

Archiv für Österreichische Geschichte

Kaiserlichen akademie der wissenschaften, Vienna, Archiv für kunde österreichischer ...

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenunddreissigster Band.



WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

Inhalt des siebenunddreissigsten Bandes.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der zur Pflege vaterländischer Geschichte

aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.



Siebenunddreissigster Band.

Erste Hälfte.

In Commission bei KARL GEROLD'S SOHN, Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenunddreissigster Band.

Erste Hälfte.



WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

Inhalt des siebenunddreissigsten Bandes.

Seite

I.

DIE ECCLESIA PETENA

DER

SALZBURGER URKUNDEN,

ALS EINLEITUNG ZUR

GESCHICHTE DER VERBREITUNG DES CHRISTENTHUMS IN SÜDOSTDEUTSCHLAND.

VON

DR. AL. HUBER.

1.

Es ist allgemein verbreitete Meinung, dass mit dem Sturze des Römerreiches im Ufernoricum auch das Christenthum vertilgt worden sei. — Dass die Bevölkerung der obern und untern Donaustädte auf Befehl Odowakers vor dem hereinbrechenden, verderblichern Barbarensturm noch rechtzeitig nach Italien auswanderte, wissen wir mit Sicherheit aus Eugippius[1]; dass aber unter seinem Ausdrucke „Romani" nicht nur die ursprünglichen Römer, sondern die römischen Unterthanen überhaupt, ohne Rücksicht auf ihre Abstammung, zu verstehen seien, hat Ch. W. Glück in seiner trefflichen Schrift: „Die Bisthümer Noricums"[2], über allen Zweifel erhoben. Freilich war diese Bevölkerung der Donaustädte, wie Glück klar auseinandersetzt, schon sehr zusammengeschmolzen. Von der Landbevölkerung Ufernoricums aber war ein grosser Theil niedergemacht oder in Gefangenschaft fortgeschleppt worden[3]. Dennoch blieb ein Theil der Bewohner des westlichen Ufernoricums zurück, indem er sich durch die Flucht rettete[4]. Da die Zurückgebliebenen ebenso wie die Ausgewanderten wohl fast ohne Ausnahme Christen waren, so wird die allgemein gewordene Meinung von der gänzlichen Vertilgung des Christenthums durch die Barbaren vorläufig im erklärten Sinne zu beschränken sein. Ebenso stellt sich die Ansicht Dümmlers[5]: „Wie diese Stiftung (St. Peter in Salzburg) in keinem Zusammenhange mit der Christengemeinde stand, die sich einst dort (im westlichen Ufernoricum oder Salzburg selbst) befunden, so hatte auch in

[1]) Vita S. Severini, sect. 39.

[2]) Juniheft des Jahrg. 1853 der Sitz. Berichte philos.-histor. Classe der k. Akad. in Wien; besond. Abdruck S. 31 ff.

[3]) Glück, ib. S. 32. Anm. 1.

[4]) Glück, ib. S. 31. Anm. 4 u. S. 32.

[5]) Piligrim von Passau, S. 1.

Passau unter den heidnischen Bajuvariern jede Fortdauer der christlichen Religion aufgehört", als mindestens ungenau heraus.

Im Gegentheile sind kaum trügende Anzeichen vorhanden, dass der heil. Bischof Hruodberht bei seiner Ankunft im westlichen Ufernoricum noch eine beachtenswerthe Anzahl römischer Familien getroffen habe, die dem Christenthume anhingen. Dieses Christenthum mag nun allerdings ein sehr verblasstes gewesen sein. Welch' religiöse Verwilderung selbst bei eifrigen Familien und Individuen eintritt, wenn sie mehr als ein halbes Jahrhundert aller geistlichen Hilfe entbehren, lehrt die Erfahrung. In dieser trostlosen Lage befanden sich aber die in ihrem norischen Vaterlande zurückgebliebenen römischen Provinzialen. Ihr Bischof, und mit ihm ohne Zweifel eine Anzahl Geistlicher, war um das Jahr 488 sammt dem Gros der danubianischen Städtebevölkerung nach Italien ausgewandert; seit Jahren hatte auf norischem Boden eine heidnische Barbarenhorde die andere gedrängt, und die spätern an Kirchen und Wohnungen auch das noch gänzlich verwüstet, was die frühern in der Hast übersehen und verschont hatten, bis endlich am Anfange des sechsten Jahrhunderts die ebenfalls heidnischen Bajowaren über die Donau hereinbrachen und Vindelicien und Ufernoricum in Besitz nahmen. Inzwischen waren wohl auch die vom letzten Bischofe Constantius ordinirten Priester, deren einige zurückgeblieben sein mochten, ausgestorben, und die inmitten von Heiden lebenden christlichen Familien entbehrten nun aller seelsorglichen Pflege. Mit Ausnahme der Taufe und Ehe waren sie ohne Sacramente, ohne christliche Belehrung, ohne öffentlichen Gottesdienst, ja vielfältig ohne Verbindung unter sich und ohne gemeinsames Gebet. Wie viel ihnen unter solchen Umständen nach beiläufig einem halben Jahrhunderte von christlichem Glauben und christlicher Sitte noch übrig bleiben konnte, lässt sich unschwer errathen. Da sie aber bis zur Ankunft des heil. Hruodberht national von den Bajowaren ausgeschieden blieben, so lässt sich um so mehr annehmen, dass sie es auch religiös geblieben; mit einem Worte: sie waren noch Christen, als der heil. Hruodberht im Ufernoricum ankam.

Ihre nationale Ausscheidung geht deutlich aus dem Congestum Arnonis hervor; dort [1]) heisst es nämlich in einer Reihe von

---

[1]) Juvav. Dipl. Anh. S. 18 ff.

Schenkungen an die Salzburger Kirche: „Dux (Theodo) tradidit romanos et eorum tributales mansos LXXX commanentes in pago Salzburgoense per diversa loca .... In pago atragaoe romanos et eorum mansos tributales V... Tradidit... dux (Thassilo) in pago Salzburcgaoe uillula nuncupante campus romanos cum mansos tributales XXX .... Tradidit dux (Theodebertus ad monasterium puellarum) tributarios romanos CXVI per diversa loca (in pago Salzburgaoe) .... Insuper in ipso pago (Chimingaoe) juxta fluenta deuna... romanos et eorum mansos tributales LXXX... In pago adragaoe romanos et eorum mansos tributales III". Diese allein sind schon 324 Gehöfte römischer Provinzialen. — Die Breves notitiae [1]) sprechen sich in ähnlicher Weise aus.

Dass aber die im Lande gebliebenen römischen Provinzialen wie schon national, um so mehr religiös durch das Bekenntniss des Christenthums von den heidnischen Bajowaren ausgeschieden blieben, wird auch dadurch bestätigt, dass vorzugsweise sie es sind, welche, als bereits christlich, zur ersten Ausstattung des neugegründeten St. Hruodberhts-Stifts ausersehen werden. Die früheste feste Ansiedelung des heil. Bayernapostels selbst, wodurch er aufhörte Wanderbischof zu sein, inmitten einer grössern Römercolonie am Walhasee, wie ihn die germanischen Bajowaren hiessen, zeugt ebenfalls sehr verständlich für meine Vermuthung, und verleiht ihr einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Dadurch nun, dass der heil. Hruodberht die zerstreuten Überbleibsel des römisch-norischen Christenthums als pusillus grex um sich schaart, aus dem durch seine rastlose Arbeit bald eine bajowarisch-römische Kirche sich entfaltet, — dadurch wird er der Vermittler des christlichen Glaubens der römischen und germanischen Zeit; und man hätte ihn mit mehr Fug für den Rechtsnachfolger der Bischöfe von Lauriacum ausgeben können, als die nebelhaften Lorch-Passauer Bischöfe, da ja auch das Territorium seines Bisthums einst einen wesentlichen Bestandtheil des lorchischen ausmachte.

Gerade in den Anfängen der nachherigen Salzburger Kirche glaube ich nun die bisher räthselhaft gebliebene Ecclesia Petena gefunden zu haben, und halte ihre Eruirung, in Anbetracht ihrer vermittelnden Stellung, für ganz geeignet, als Einleitung zu einer Geschichte des Urchristenthums in Südostdeutschland zu gelten.

---

[1]) Juvav. Dipl. Anh. S. 30 ff.

2.

In den Salzburger Urkunden kommt dreimal die Benennung: Ecclesia Petena, — Petenensis, für diese Kirche vor, über deren Sinn die Ansichten der Geschichtsforscher weit auseinandergehen. Dass keine der bisher in Vorschlag gebrachten Deutungen ganz befriedige, wird von unbefangenen Forschern ziemlich allgemein eingestanden.

Der Wortlaut der hieher bezüglichen Texte jener drei Urkunden ist folgender:

I. Bestätigungs-Urkunde Kaiser Karl d. Gr. über die Besitzungen der Kirche Salzburg, December 791 [1]).

„Quapropter noverit solertia vestra, eo quod venerabilis vir Arno Petenensis urbis episcopus, que nunc appellatur Salzburch, serenitatem regni nostri peciit, ut per nostrum praeceptum omnes res episcopatus sui, qui est in honore sancti Petri constructus, que a longo tempore tam de dacione regum aut reginarum, seu ducum vel reliquorum deum timencium hominum ibidem juste et rationabiliter tradite et delegate sunt .... confirmare per nostram auctoritatem deberemus."

Signum Karoli gloriosissimi regis.

Gidulfus ad vicem Radoni recognovi et ss.

Datum in mense decembri anno XXVI [2]) et XVIII regni nostri.

II. Breve Papae Leonis III. ad episcopos provinciae Bajovuariorum, de Ao. 798 [3]).

„Dilectissimis nobis Alim ecclesiae Sabionensis, seu Attoni ecclesiae Frisingae, ac simul Adalwino ecclesiae Reginensis nec non Waltrico ecclesiae Pataviensis, et Sintperto ecclesiae Nivuenburgensis provinciae Bajovuariorum episcopis, Leo servus servorum Dei".

„Dilectionis vestre quas nobis petitorias emisistis sillabas, libenti suscepimus animo. in quibus ferebatur ut in provincia vestra Bajovuariorum Archiepiscopum ordinaremus .... Cum consensu et voluntate .... Karoli praecellentissimi regis vobis ordinavimus secundum sanctiones patrum Archiepiscopum videlicet Arnonem eccle-

[1]) Juvav. Dipl. Anh. Nr. IX, p. 50.

[2]) XXVI Lesefehler statt XXIII; wie von Kleimayrn bemerkt.

[3]) Juvav. Dipl. Anh. Nr. X, p. 51.

siae juvavensium que et petena nuncupatur. que in honore beati Petri principis apostolorum venerabiliter est consecrata. ibique requiescit corpus sacri Pontificis Hruodberti. unacum venerabilibus suis sodalibus scilicet Chunialdo. atque Kyslario. quorum corpora ibidem a fidelibus honorantur".

III. Breve Papae Leonis III. ad Archiep. Arnonem de usu pallii. Ao. 798. 20 Aprilis [1]).

„Leo Episcopus servus servorum Dei Reverentissimo et sanctissimo Fratri Arnoni Archiepiscopo ecclesie juvavensium que et Petena nuncupatur provincie Baioariorum..."

„Scriptum per manum Eustachii notarii in mense Aprili Indictione VI. Bene vale. Data epistola XII. Kalendas Maji per manum pascali primicerii sancte sedis apostolice regnante Domino nostro Jesu Christo cum Deo patre omnipotente et spiritu sancto per infinita secula. amen. Deo propitio Pontificatus domini nostri in apostolica sanctissima beati Petri sede tertio. atque domini Karoli excellentissimi regis Francorum et Longobardorum et patritii Romanorum a quo coepit Italiam anno XXV. Indictione VI."

Man hat die Echtheit dieser drei Documente unter verschiedenen Vorwänden angestritten. Böhmer nahm sie nicht in seine Regesten auf; Hund begleitet sie in seiner Metropolis Salisburgensis mit der Randbemerkung: „Ita habent exemplaria salisburgensia, quae tamen videntur corrupta et male congrua". Hansiz sieht sich genöthigt, die Erhebung Arnos zum Erzbischofe als unbestreitbare Thatsache anzuerkennen, erhebt aber gegen die Echtheit des Documentes II ein Paar Einwürfe [2]), und zwar aus der Überschrift desselben. Diese lautete nach den Ausgaben von Canisius und Hund: „Dilectissimis nobis Alim Ecclesiae Sabionensis, quae nunc Brixinensis, seu Attoni ecclesiae Frisingensis, ac simul ecclesiae Reginensis, nec non Waltrico ecclesiae Pataviensis et Simperto ecclesiae Niwenburgensis provinciae Baioariorum Episcopis". — Da die Bischöfe von Säben, — so argumentirt Hansiz und hat hierin Pagi zum Vorgänger, — erst im zehnten Jahrhundert nach Brixen übersiedelten, so konnte Leo III. von dieser Übersiedelung noch nichts wissen, und somit erweist sich das Breve

[1]) Juvav. Dipl. Anh. Nr. XII, p. 53.

[2]) Germ. Sacr. T. I, p. 141.

als unecht (als interpolirt hätte er schliessen können). Sein zweiter Einwurf, den er ebenfalls citirten Orts macht, hat weniger Gewicht; er will nämlich den Bischof Simpertus Niwenburgensis der Kirche Regensburg vindiciren; gesteht aber später [1]) selbst zu, dass Simpert nach Neuburg gehöre. Überdiess ist auch jedenfalls anstössig, dass Hatto von Freising zugleich Bischof von Regensburg gewesen sein soll, wie aus dieser Überschrift des Breves hervorgeht. Von Kleimayrn [2]) löst diese Einwürfe schlagend dadurch, dass er aus einem uralten Codex des domcapitelschen Archivs diese Überschrift in ihrer ursprünglichen Reinheit wiedergibt, wie sie oben angeführt ist; in diesem Codex fehlt aber einmal die in den Text der Handschrift, welche Canisius und Hund benützten, eingeschlichene Randbemerkung: „quae nunc Brixinensis“, und dann enthält er den dort ausgelassenen Adalwinus ecclesiae Reginensis. — Kurz [3]) hielt namentlich das Breve an Erzbischof Arno für wenigstens interpolirt. Einige Gegner der frühern Ankunft des heil. Hruodberht witterten, wenn ich so sagen darf, etwas ihr System Gefährdendes in der Benennung Petena, und suchten darum die Echtheit der Documente aus innern und äussern diplomatischen Mängeln zu verdächtigen. Man kann, ohne dem Werthe dieser Documente zu schaden, recht wohl zugeben, dass sie Mängel haben, z. B. dass Nr. X ohne Fertigung sei, dass Nr. IX in der Fertigung XXVI statt XXIII ansetze: sie sind eben Abschriften; aber eine Urkunde darum zu verwerfen, weil sie irgend einen unverständlichen Ausdruck enthält, wie in unserm Falle: Petena, Petenensis, gestattet eine unbefangene Kritik nicht.

Dagegen stehen gründliche Forscher, denen niemand Mangel an Kritik zum Vorwurf machen kann, muthig für die Echtheit dieser Urkunden ein; so Büdinger [4]) und insbesondere Dr. H. Zeissberg [5]), welcher behauptet: „An der Echtheit der Documente ist seit der Beseitigung des von Kleimayrn als interpolirt nachgewiesenen Zusatzes, der die Kenntniss der Verlegung des Bischofssitzes

---

[1]) Germ. Sacr. T. II, p. 107.

[2]) Juv. Nachr. S. 134.

[3]) Beitr. S. 161.

[4]) Östreich. Gesch. I, 148.

[5]) Arno I. Erzb. v. Salzb. S. 11, Anm. 2 u. S. 17, Anm. 3.

von Säben nach Brixen ausspricht, jeder Zweifel unbegründet". Vor nicht langer Zeit hatte auch von Meiller [1]) die Urkunden IX, X, XII der Juvavia zu besprechen, beanständete aber ihre Echtheit auch nicht im geringsten.

3.

Nun tritt uns aber die Doppelfrage entgegen: Wo wird die Kirche von Salzburg, wie diese Documente bezeugen, Petena genannt, — und warum wird sie so genannt?

Hoffentlich werde ich in nicht zu ferner Zeit im Stande sein, einige wenig bekannte aber unbestreitbare Urkunden des Alterthums veröffentlichen zu können, welche die Salzburger Kirche Petena nennen; für jetzt beschränke ich mich darauf, diese Benennung einem Documente zu vindiciren, das in aller Händen ist, und, in seiner dermaligen Gestalt freilich entstellt, die Ecclesia Petinensis namhaft macht, und gerade durch diese Entstellung für Geschichtsforscher höheren Ranges, wie Baronius, Harduin, Bolland, Ekart, Pagi, Resch, Hansiz u. s. w. Gegenstand lebhafter Erörterungen wurde: ich meine die Beschwerdeschrift einiger schismatischen Bischöfe der aquilejischen Kirchenprovinz an den Kaiser Mauritius vom Jahre 591. Von Hefele [2]) erzählt uns: „Severus (Metropolit von Aquileja) und die unter kaiserlicher Hoheit stehenden schismatischen Bischöfe Oberitaliens etc. versammelten sich zu Grado, die den Langobarden unterworfenen aber an einem andern unbekannten Orte, weil bei dem Misstrauen ihrer Regierung näherer Verkehr mit dem Kaiserreiche nicht räthlich schien. Von dieser zweiten Synode haben wir noch ein Schreiben an den Kaiser Mauritius, welches von acht Bischöfen aus Venetia und Rhätia II. unterzeichnet ist" [3]).

Dieses Sendschreiben enthält die Stelle: „Si conturbatio ista et compulsio praesentibus jussionibus vestris remota non fuerit, si quem de nobis, qui nunc esse videmur, defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquilejensis ecclesiae post hoc patietur accedere. Sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem occurrent et dissolvetur metro-

---

[1]) Archiv für österr. Gesch. Quellen B. XI, S. 65, 66.

[2]) Conc. Gesch. Bd. II, S. 894.

[3]) Vgl. Mansi, T. X, p. 463 ff.

politana Aquilejensis ecclesia.... quod ante annos fieri jam coeperat, et in tribus ecclesiis nostri concilii, id est, **Beconensi,** Tiburniensi et Augustana constituerant sacerdotes. Et nisi tunc divae memoriae Justiniani principis jussione commotio partium nostrarum remota fuisset, pro nostris iniquitatibus paene omnes ecclesias ad Aquilejensem synodum pertinentes Galliarum sacerdotes pervaserant".

Während die Benennungen Tiburniensis und Augustana für Tiburnia in Kärnten und Augsburg in Vindelicien oder Rhätia II. keinem erheblichen Zweifel unterliegen, herrscht über das zuerst genannte Bisthum, gewöhnlich Beconensi oder Bremensi gelesen, gewaltige Meinungsverschiedenheit, ob nämlich Bremensi, ob Breonensi, ob Betovensi oder endlich Beronensi corrigirt werden soll? Baronius liest in einer Handschrift Nik. Fabers Bremensi, Harduin in Sirmonds Notaten (Schedis) Beconensi. „Keine Lesart ist richtig, sondern jede fehlerhaft", behauptet Resch[1]), oder wie sich Glück[2]) körnig ausdrückt: „Die eine Lesart ist so schlecht als die andere".

Was nun die Lesart Bremensi betrifft, so ist ihre Unzulässigkeit augenfällig; denn Bremen war im sechsten Jahrhundert noch nicht christlich und gehörte überhaupt nie in das Erzbisthum Aquileja, wie Pagi richtig bemerkt[3]). Bekanntlich erhielt Bremen nach der Bekehrung der Sachsen am 13. Juli 787 den ersten Bischof in Willehad.

Darum meint Bolland[4]), der Baronischen Lesart sich annähernd, man müsse Breonensi lesen. Ihm folgen Ekart, Rubeis, Roschmann u. a. Dem breonischen Bisthume hätten die Anwohner des Brenners angehört, besonders jene im Norden des Berges, die in den Classikern unter den Namen Breones, Briones, Breuni vorkommen. — Dagegen erhebt sich aber Pagi mit den Worten: „Da Bolland hier nicht nachweist, dass diese (breonischen) Volksstämme eine bischöfliche Stadt gehabt haben, so ist seine Muthmassung nicht annehmbar" [5]). Auch lässt sich zu Gunsten der Ansicht Bollands nicht

---

1) Ann. Sabion. Saec. VI, pp. 411, 412 not. 188.

2) Bisth. Noric. S. 81, Anm. 5.

3) T. X. f. 500.

4) Tom. I. Febr. f. 669.

5) l. c.

anführen, dass das Breoner Bisthum eben so gut vom Volke benannt worden sein konnte, als sich Ingenuin von Säben vom Rhätierlande episcopus Rhaetiae II. schrieb. Denn wenn Ingenuin (Regionar-) Bischof vom zweiten Rhätien war, so musste er um so mehr Bischof der Breoner sein, die zwischen seinem Bischofssitze Säben und dem zweiten Rhätien hausten.

Demnach scheint die Sirmondsche Lesart: Beconensi vorzuziehen. Zu dieser sich hinneigend, meinen Hansiz[1]) und Scipio Maffei[2]), man müsse statt Beconensi lesen: Betovensi, und deuten dieses mit Pettau (Poetobio). Nichts sei leichter, als eine Verwechselung der Buchstaben *c* und *t*, *n* und *u* oder *v* in alten Schriften. — Pettau habe wohl in Pannonien gelegen, aber an der Grenze Noricums; ja, im Widerspruche mit den übrigen Geographen des Alterthums werde Pettau von Ammianus Marcellinus[3]) und Zosimus[4]) geradezu ins Noricum gesetzt. Hansiz hebt auch hervor, dass die Ordnung der Aufzählung der Bisthümer: Beconensi, Tiburniensi, Augustana, ihrer Lage von Ost nach West entspreche. — Aber gerade Hansiz, der, wie Resch bemerkt, mit diesem Worte, Beconensi, entschiedenes Unglück hat, ändert später[5]) seine Meinung und gesteht, dass er Bremensi oder Beconensi unrichtig mit Betovensi gegeben habe, „jetzt, da er die Sache besser überlegt habe, sei ihm klar, dass man Bernensi oder Beronensi lesen müsse“. Es sei allbekannt, dass Verona gewöhnlich Bern geheissen, oder auch Dietrichs-Bern. Habe ja auch Gaudentius, Bischof von Verona, im Concilium von Rom, im Jahre 463 nach L'Abbé, Vecconensis unterschrieben; so hier Beconensis. Klein[6]) und von Chabert[7]) haben sich Hansiz in dieser Deutung angeschlossen. — Dagegen arguirt Resch, dass ja Junior Veronensis in der Beschwerdeschrift selbst unterschrieben sei; und es sei überhaupt sehr fraglich, ob Verona damals schon Bern geheissen habe; zudem sei Verona vom Jahre 536 an den Gothen und von 568 an den Langobarden unterthan gewesen; end-

---

[1]) Germ. Sacr. p. 94.
[2]) Hist. lit. Ital. V. II. L. II. c. IV, Nr. 2.
[3]) Lib. XIV. c. 37.
[4]) Edit. Reinesii, L. II. c. 11.
[5]) T. I. coroll. 1.
[6]) Gesch. des Christenthums in Oesterr. etc. 1. Th. S. 163.
[7]) Denkschr. d. k. Akad. in Wien, Jhrg. 1852. 4. Bd., Abth. 2, S 52, Anm. 6.

lich werde der Episcopus Beconensis, sei er nun wer immer, der Synode, in welcher die Beschwerdeschrift entworfen wurde, ebensowenig beigewohnt haben, als jene von Tiburnia und Augusta, da sie ja aus dem aquilejischen Metropolitanverbande ausgetreten waren.

4.

Nach dieser Erörterung wird man mit Resch[1]) geneigt sein, es für das Wahrscheinlichere zu halten, dass die unermittelte Ecclesia Beconensis die von Pettau gewesen sei. Dafür spricht einmal die grosse Ähnlichkeit der Wörter: Beconensis und Betovensis, und dann die ebenso naheliegende Möglichkeit einer Verwechslung der Buchstaben: *c* und *t*, *n* und *u* oder *v*, wie bereits bemerkt worden. Und doch ist diese Ähnlichkeit nur eine scheinbare! — Hansiz und Maffei (und Resch mit ihnen) haben nämlich übersehen, dass zur Zeit des Kaisers Justinian I. (527—565) — und von dieser ist in der Beschwerdeschrift ausdrücklich die Rede, — das heutige Pettau einen viel längern Namen hatte: es hiess Poetovio[2]) oder auch Poetabio, woraus adjectivisch Poetovionensis oder Poetabionensis hervorgehen musste, keineswegs aber Petovensis. Launoi hat in seiner Abhandlung über Victorin von Pettau[3]) aus den ältesten Handschriften der Werke Victorins ausführlich die langen Formen Petabionensis, Petavionensis, Pictavionensis und Pictabionensis als die ausschliesslichen nachgewiesen. Nur aus den langen Wortformen Petabionensis und Petavionensis (nach Glück richtiger: Poetovionensis) lässt es sich erklären, dass hieraus die beiden Formen Pictavionensis und Pictabionensis der fränkischen Handschriften entstehen konnten. — Erst aus dem germanisirten Pettau, also in viel späterer Zeit, entstand die mittellateinische Adjectivform Petovensis. Damit wird aber die vermeintlich naheliegende Möglichkeit einer Buchstabenverwechslung eine bis zur Unwahrscheinlichkeit ferneliegende. Dieser Grund allein wäre hinreichend, um mit der Substitution Betovensi ebenso rücksichtslos vorzugehen, wie mit Beronensi, Breonensi und Bremensi.

---

[1]) Annal. Sabion. Saec. VI. not. 187. pp. 412, 413.

[2]) Glück, Bisth. Nor. S. 77.

[3]) Dissert. de Victorino Petavionensi. Oper. T. II, P. I, p. 634 ff. Edit. Colon. Allobrog. 1731.

Trotzdem wurde die Annahme, dass unter Becovensi der ofterwähnten Beschwerdeschrift Pettau zu verstehen sei, namentlich seit der Zeit, in welcher Resch seine gelehrten Annalen der Säbener Kirche geschrieben, eine so allgemeine, dass man selbst in unsern Tagen die Frage darüber, als eine längst abgethane, nicht einmal mehr einer neuen Untersuchung werth hält. — Dass ältere Schriftsteller, in der Rathlosigkeit, was mit dieser Ecclesia Beconensis anzufangen sei, von der scheinbaren Namensähnlichkeit verleitet, nach dem pannonischen Poetovio langten, wird niemand Wunder nehmen, welcher die Art und Weise kennt, wie Scheib, Limbrun, Cluver, Roschmann und später noch von Muchar die Richtung der Römerstrassen zu ermitteln suchten. Ein Paar zufällige Namensähnlichkeiten der Stationen in den Itinerarien und heutiger Ortschaften waren oft hinreichend, der Meilenzahl und natürlichen Lage zum Trotze, die widersinnigsten Umwege einzuschlagen. Wenn aber ein gründlicher Forscher, wie Glück, mit Hintansetzung der politischen Eintheilung, welcher im Alterthum die kirchliche wo möglich Rechnung trug, und mit Nichtbeachtung klarer Aussagen ganz oder nahezu gleichzeitiger Autoren, auf eine kaum mehr erkennbare Namensähnlichkeit hin, es für das Wahrscheinlichere halten konnte, dass mit dem Beconensi der Beschwerdeschrift Pettau gemeint sei, kann diess nur darin eine zulängliche Erklärung finden, dass eben auch Glück die Frage, wo das Becona (?) zu suchen sei, für eine wenn nicht geradezu müssige, doch gewiss höchst gleichgiltige hielt. Nur in dieser Voraussetzung wird es begreiflich, wie auch er sorglos in den nun einmal breit ausgetretenen Abweg einlenken konnte.

Diese Annahme ist aber dennoch irrig, so allgemein sie auch verbreitet ist. Denn Pettau gehörte, als es noch Bischofssitz war, nicht zum Metropolitanverbande Aquilejas, war aber überdiess zur Zeit des Kaisers Justinian I. schon lange nicht mehr Bischofssitz.

Um diese These erschöpfend zu beweisen, wird es unerlässlich sein, vorerst die Wesenheit des Metropolitanverbandes nach der Auffassung des Alterthums gehörig zu beleuchten, dann die Umrisse des politischen Rahmens, dem er sich herkömmlich auch im fraglichen Falle anbequemte, übersichtlich zu entwerfen, endlich aus den Pettau zunächst stehenden Metropolitankirchen diejenige zu ermitteln, die nach Massgabe der allgemeinen Bedingungen und geschichtlich con-

statirten Thatsachen der Cathedralkirche Poetovio während ihres Bestandes übergeordnet sein musste. Da es sich bei dieser Untersuchung nur um eine hierarchische Frage des vierten Jahrhunderts handelt, so kann die Wahl nur zwischen Aquileja und Sirmium schwanken; zuletzt soll aber doch auch Lauriacum, je nach Verdienst, noch seine Berücksichtigung finden. Im Verlaufe dieser Untersuchung muss natürlich die Ausdehnung des einen und andern Metropolitansprengels, je nach den verschiedenen Zeitepochen, möglichst genau erforscht werden, woraus sich dann nebenher die unvermeidliche Lösung der Frage: in welchen Metropolitansprengel die Pettau benachbarten norischen Bisthümer gehörten, von selbst ergeben wird.

5.

Dass der Metropolitanverband aus der Natur der Verbreitung des Christenthums hervorging, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Da sich die Apostel selbst immer zuerst an die volkreichsten Städte, an die sogenannten Metropolen des römischen Reiches wendeten, wurden dort die ersten christlichen Gemeinden gestiftet. Von diesen Stammkirchen aus verbreitete sich sodann die Lehre des Heils in die kleineren Städte der Provinz, und die hier gegründeten Gemeinden mit ihren Bischöfen traten als Tochterkirchen naturgemäss in ein Verhältniss der Abhängigkeit und Unterordnung zu ihren Mutterkirchen. Der Bischof der Metropolis hatte also nicht nur die Auctorität der unmittelbar apostolischen Succession, sondern auch das Ansehen der ersten oder Stammkirche der ganzen Provinz für sich, und wurde daher nothwendig der eigentliche Mittelpunkt aller kirchlichen Verhandlungen von Wichtigkeit. (Conc. Nicaen. I. Ao. 325 can. III.; und Antioch. Ao. 341 can. 9.) Das höhere Ansehen eines solchen Bischofs war sohin schon uranfänglich in der Art und Weise der Einführung und Verbreitung des Christenthums begründet und trat allmählig auch in der Benennung Metropolit hervor (Permaneder). In diesem Emanationsprocesse einer oder mehrerer Tochterkirchen aus einer Stamm- oder Mutterkirche sind zwei Momente besonders ins Auge zu fassen, die einfache übernatürliche Zeugung durch Mittheilung des wahren Glaubens (Gründung der Christengemeinde), und die hierarchische Zeugung durch Consecration und

Einsetzung des Bischofs als Haupt und Mittelpunkt der Gemeinde (Consolidirung derselben durch Constituirung einer besondern Kirchengemeinde). Diese beiden Momente verhalten sich in der moralischen Person der Kirchengemeinde zueinander ohngefähr wie Taufe und Firmung im christlichen Individuum. Das ständige Abhängigkeitsverhältniss der Tochterkirche von der Mutterkirche wird durch die Mittheilung des Glaubens allerdings eingeleitet, tritt aber erst durch die Consecration und Einsetzung des Bischofs in Wirklichkeit: Consecration und Einsetzung des Bischofs sind eigentlich das genetische Princip des Metropolitanverbandes. Dass dasselbe vorzugsweise berücksichtigt wurde, bestätigt in auffallender Weise Can. I. des Conc. Taurin.[1], kraft dessen dem Metropoliten Proculus von Massilia (Marseille) gegen den Einspruch der Provinzialbischöfe von Narbonensis II. — keinem Metropoliten einer fremden Provinz angehören zu können, — die Metropolitangewalt über sie zuerkannt wurde: „weil er sie consecrirt habe“. Da nun die Predigt des Evangeliums sich, wie gesagt, zuerst an die volkreichsten, d. h. an die Hauptstädte des römischen Reiches wendete, und somit der von Hefelesche[2]) Canon: „Je bedeutender die Stadt war, desto früher besass sie eine Christengemeinde“, unbeanstandbar ist, so ist leicht begreiflich, dass die politischen Metropolen in der Regel auch kirchliche wurden. Sie wurden aber kirchliche Metropolen nicht darum, weil sie politische Hauptstädte waren, sondern streng genommen darum, weil ihnen als volkreichern Hauptstädten die Lehre des Heiles zuerst verkündet worden war. In diesem Sinne ist ihre und ihrer Bischöfe Bevorzugung durch die Canonen 3. des Nicänums und 9. des Antiochenums vom Jahre 341 zu verstehen, aber auch zugleich zu ersehen, dass, wie in der Regel die politische und kirchliche Metropole einunddieselbe, so auch die Grenzen der politischen und kirchlichen Provinz coincident waren. Diese Verhältnisse hat Dr. Fr. Maassen[3]) des ausführlichern, und soviel bekannt ist, am gründlichsten behandelt. Wir werden später wieder auf ihn zurückkommen müssen.

---

[1]) Harduin T. I, p. 957.

[2]) Gesch. der Einführ. des Christenth. im südwestlichen Deutschland. S. 52.

[3]) Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen. Bonn. 1853. c. 1, S. 1—13.

Dieser Entwickelungsgang der hierarchischen Über- und Unterordnung war der normale während des Bestehens des römischen Reiches. Die grosse Völkerbewegung im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts führte eine gänzliche Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse herbei und übte dadurch einen fast vernichtenden Rückschlag auf den äussern hierarchischen Organismus. Eine grosse Anzahl Bisthümer ging in den Stürmen dieser Drangperiode beinahe spurlos unter, die Wechselbeziehungen der überlebenden wurden wesentlich alterirt. Der Metropolitanverband wurde aber in jenen Ländern bis zur völligen Auflösung gelockert, in welchen es den Wanderbischöfen gelang, die neueingewanderten Bevölkerungen in das Christenthum einzuführen, und in Folge dessen feste Bischofssitze bei ihnen zu gründen. Diese Wanderbischöfe waren nämlich in der Regel weder durch Consecration noch durch Sendung von den ehemaligen Metropolitankirchen dieser Provinzen ausgegangen, und hatten darum auch keine Verbindlichkeiten gegen dieselben. Sie standen unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle in Rom, ohngefähr so, wie heutiges Tages noch die Bischöfe der Schweiz. Wohl suchten einzelne Erzbischöfe bei gegebener Gelegenheit ihre althergebrachten Metropolitanrechte gegenüber solchen neugegründeten Bisthümern wieder zur Geltung zu bringen: aber ihre Ansprüche gründeten sich einzig nur mehr auf die territoriale Lage, nicht auf kirchliche Sendung, und waren somit rein idealer Natur, oder hatten höchstens den Werth historischer Erinnerungen. — Was nun die Metropolitanrechte selbst betrifft, so waren sie in jener frühern Zeit keineswegs weit ausgedehnt. Der Metropolit bestätigte, consecrirte und beeidigte die erwählten Bischöfe, berief das Provinzialconcilium, führte in demselben den Vorsitz, bestimmte die Berathungsgegenstände, und promulgirte die gefassten Beschlüsse. (Capp. Martini Bracar. c. a. 572. c. 18. — Conc. Nicaenum II. Ao. 787. c. 6.). Er führte die Oberaufsicht über seine Suffraganbischöfe und entschied über Beschwerden gegen sie in erster Instanz (Conc. Tolet. III. Ao. 589 c. 20) sowie als Appellationsinstanz über die an bischöflichen Gerichten verhandelten Streitsachen. Er besetzte jure devoluto die Kirchenämter. In Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegen Suffragane war er an die Mitwirkung der Provinzialsynode gebunden (Permaneder). In der auszüglich angeführten Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius heben sie beson-

ders hervor, dass die benachbarten fränkischen Erzbischöfe auf dem (ehemaligen) Territorium der aquilejischen Provinz Bischöfe einsetzen, und sprechen die wohlbegründete Befürchtung aus, dass der Metropolitanverband von Aquileja durch fernere Ausschreitung der fränkischen Erzbischöfe ernstlich gefährdet werde, da ihnen nicht unbekannt sein konnte, welche canonische Wirkungen Consecration und Einsetzung von Bischöfen haben müssen.

6.

Gehen wir nach dieser Erläuterung an die Beantwortung der Frage: in welchen Metropolitanverband Pettau je gehört habe, und insbesondere, ob es wirklich nach Aquileja botmässig gewesen sei? um hieraus entnehmen zu können, ob die Substitution Petovensi für Beconensi (abgesehen von andern bereits berührten Gegengründen), in der Beschwerdeschrift an Kaiser Mauritius zulässig sei, oder nicht?

Um den Normen gemäss, nach denen sich die Metropolitanverbände im Alterthum entwickelten, eine sichere Grundlage für Ermittelung der Metropolitankirche Pettaus zu gewinnen, muss vorerst die politische Provinz, in welcher diese Bischofsstadt lag, näher ins Auge gefasst werden. Die Gesammtheit der geographischen Notizen des Alterthums rechnet Pettau zu Pannonien. Eine Ausnahme hievon machen, wie oben bemerkt, nur Ammianus Marcellinus und Zosimus, die es ins Noricum einreihen. Kann die Ausnahmsstellung dieser zwei Historiker gegenüber der Einhelligkeit der übrigen z. B. Tacitus [1]), Itinerar. Hieros. [2]), Geograph. Ravenn. [3]), Ptolomaeus [4]) u. s. w. ohnehin nicht schwer ins Gewicht fallen, so klärt uns Zeuss [5]) vollends darüber auf, wie jene zwei in die Abweichung von den andern geriethen. Als nämlich die Römer in ihrem Eroberungszuge gegen die Taurisker, deren Land von ihnen dann Noricum genannt ward, anrückten, gaben die Taurisker das offene Land östlich vom Gebirge auf, und die Römer zogen es zu Pannonien; insoweit konnten jene zwei Pettau, das in diesem Landstriche lag, zu Noricum,

[1]) Hist. III. 1.
[2]) p. 561.
[3]) IV. 19.
[4]) II. 15, 4.
[5]) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. S. 241, 242.

d. h. dem ehemaligen Besitz der Taurisker, nunmehr Noriker, rechnen. Pettau gehörte also unter römischer Oberherrschaft, sowie später noch, zu Pannonien. Dümmler, auf diesem Gebiete eine anerkannte Autorität, spricht sich im nämlichen Sinne über die Lage von Pettau aus [1]: „Pannonien reichte unter den Römern im Westen bis an den Wienerwald (Mons Cetius) und eine von diesem südwärts nach den julischen Alpen gezogene Linie, welche Pettau umfasste, Cilli und Laibach aber ausschloss. .... Nach Westen zu rechnete man den Ort Pettau und den Fluss Lafnitz noch zu Pannonien, und höchst wahrscheinlich erstreckte sich dieses nordwestlich bis zu den Ursprüngen der Raab und dem Wienerwalde ... Nach der Schrift De convers. Bagoar. (Perz SS. XI. p. 12 not. 57) gehörte Pettau zum Gebiet des Priwina, welches einen Theil von Pannonien ausmachte“ [2]. — Mit Dümmler stimmt bei dieser Grenzbeschreibung Forbiger [3] im Wesentlichen überein. Er sagt: „Pannonia wurde im Westen durch den Mons Cetius von Noricum und durch die Alpes Juliae von Oberitalien, im Süden durch den Savus von Illyrien (vgl. S. 462 Nr. 11), im Norden durch den Danubius von Germania magna geschieden (vgl. Plinius 3, 19. 23. — Dio Cassius und Plin. II. II.) und umfasste daher die östlichen Theile von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, ganz Ungarn zwischen der Donau und Sau, und einen Theil von Croatien und Bosnien“. —

Noch genauer als Dümmler und Forbiger bestimmt von Muchar [4] die für unsere Frage so wichtige Westgrenze Pannoniens. Schon die Geographen des Alterthums Plinius (L. III, 23) und Ptolomäus (Geogr. II, 14) bezeichnen das cetische Gebirge als Grenzscheide zwischen Noricum und Pannonien. Dieses beginnt im Nordost mit dem Kahlenberge [5] an der Donau bei Wien, und endet im Südwesten an den Krainer Alpen des Dranberges [6], da wo heut zu Tage noch die Grenzmarken zwischen Steiermark und

---

[1]) Die südöstlichen Marken des fränk. Reiches §. 2, S. 11.

[2]) Ib. Anm. 7.

[3]) Handb. der alt. Geogr., Bd. III. Pannonia, S. 456 ff.

[4]) Gesch. des Herzogth. Steierm. I. Th., S. 11, 12.

[5]) Im Mittelalter Mons Comagenus, Comianus, montes Comageni = Kaumberg. (Mon. Boic. IV, 48, XII, 356, XVIII, 87, 88, 202. Annal. Fuldens. Ao. 884).

[6]) Trojanberg b. Möttnig, u. Mansio Hadrante der Itin. bei St. Oswald am Trojanberge.

Krain aufgestellt sind. Der Höhenzug des cetischen Gebirges zieht sich von der Donau an die Save in einer Richtung von Nordost nach Südwest; längere Strecken bildet er heute noch Kreis- oder Landesgrenzen; in den Namen einiger Bergköpfe und Örtlichkeiten ist ihre ehemalige Scheideeigenschaft verewigt. Die pannonisch-norische Grenze lief vom Kahlenberg und Leopoldsberg zum Markstein am Klosterberg, dann über den Rosskopf, Sulzerkogel, Kieneck, Gscheid, Hohenberger-Gscheid, Wurzriegl, Lahnberg, Rauhenstein, Kampalpe zum Semmering. Vom Semmering mit unbedeutenden Abweichungen auf der Grenzscheide des Gräzerkreises zum Hohenlantsch; zwischen Mautstatt und Mixnitz über die Mur zur Kärntner Westgrenze am Speikkogel nordwestlich von Reichenfels, dann auf dieser Grenze bis zur Drau am Kienberg, ½ Meile östlich von Unterdrauburg; hernach über die Drau und von deren rechtem Ufer auf die Velka Kappa und das Bachergebirge. Von diesem zwischen Gonowitz und Cilli über den Laisberg bei Laak an die Save.

Pannonien wurde sogleich nach seiner Unterwerfung durch die Römer in zwei Haupttheile Pannonia superior und inferior zerlegt, so dass eine Linie vom Flusse Arabon (Raab) gerade südlich bis zum Savus (etwa bis zur Mündung des Vorbas in letzteren) die Theilung bildete, und alles westlich von ihr liegende Land Ober- alles östlich liegende Unter-Pannonien genannt wurde, woher auch der manchmal vorkommende Plural: Pannoniae. Pettau gehörte demnach ins Oberpannonien. An dieser Lage Pettaus machte auch die Aussonderung der Provinz Valeria (Land zwischen der Raab, Donau und Drau, von Galerius seiner Gemahlin zu Ehren so genannt) aus Unterpannonien, und der Ersatz dafür — die Striche am ersten Laufe des Dravus und Savus — die darum von Oberpannonien abgetrennt wurden — keine Änderung. Von da an wurde Oberpannonien Pannonia I., Unterpannonien aber Pannonia II. genannt; und beide, sammt Valeria, gehörten mit den beiden Noricum und Dalmatien zu den sechs [1]) illyrischen Provinzen des Westreichs [2]) — Dioecesis Illyrici occidentalis.

---

[1]) Savia zu Pannonia II. gerechnet, denn sonst sind es, wie Andere eintheilen, sieben Provinzen Westillyricums.

[2]) Forbiger l. c. S. 462.

Pannonia I. hatte einen Praeses, der zu Sabaria residirte, Pannonia II. einen Consularis, welcher seinen Sitz zu Sirmium hatte, und Savia ripensis wieder einen eigenen Präfecten, der in Siscia wohnte. Alle drei waren dem Praefectus Praetorio Illyrici untergeben [1], unter welchem auch die Civilvorstände der Diöcesen Macedonia und Dacia standen; die drei Dioeceses: Macedonia, Dacia (später Illyricum orientale), und Illyris (später Illyricum occidentale), bildeten miteinander die Praefectura illyrica.

7.

Nach der von August bis Trajan bestehenden Provinzeintheilung gehörten zu Illyricum: Noricum, Pannonia, Moesia, Illyris (im engsten Sinne), Macedonia, Thracia, Graecia (ohne Peloponnesus). Durch die neue Eintheilung unter Hadrian erscheinen auf diesem Gebiete nach Onofrio Panvini [2]) 17 Provinzen, nämlich: Noricum I und II, Pannonia I und II, Valeria, Savia, Dalmatia, Moesia, Dacia I und II, Macedonia, Thessalonica, Achaja, Epirus I und II, Praevalis (Praevalitana), Creta, denen noch Thracia beizufügen ist.

Ausser den zwei Oberstatthalterschaften des römischen Reiches (Oriens et Occidens) kommen schon unter Diocletian vier prätorische Präfecturen vor, die dann durch die Reichseintheilung Constantins in den vier Präfecturen: Orientalis, Illyrica, Italica, Gallica, ein genau bestimmtes Gepräge erhielten [3]). Illyricum war bei der Theilung unter Constantin und Licinius nach der Schlacht bei Cibalis (314) zum Occident gekommen. Hierauf hatten die vorübergehenden Theilungen unter Constantius Söhnen (337), und Valentinian und Valens (364) keinen wesentlichen Einfluss: Valentinian I. stellte es sogar unter den Praefectus praet. Italiae. Erst bei der Reichstheilung unter Theodosius und Gratian (379) wurde Illyricum in ein östliches und westliches (orientale et occidentale Illyricum) zerlegt, und von nun an erscheint Illyricum orientale als eigene Präfectur, während das Illyricum occidentale als Dioecesis der italischen Präfectur untergeordnet blieb [4]). Damals hatte die

---

[1]) Forbiger ib. Anm. 12.

[2]) Descript. Rom. Imp.

[3]) Damals kam Thracia zum Orient.

[4]) Vgl. Maassen l. c. S. 126, Anm. 30.

Reichsdiöcese Illyricum occidentale 6 Provinzen: Pannonia I, Pannonia II, Savia sive Pannonia ripariensis, Dalmatia, Noricum ripense, Noricum mediterraneum. Als unter Arcadius und Honorius (395) die Theilung des römischen Reiches in das abendländische und morgenländische Kaiserthum permanent wurde, fielen auch das östliche und westliche Illyricum für immer auseinander; nur kirchlich zählten sie noch mitsammen zu dem abendländischen Patriarchate des Papstes, bis (730) das östliche unter Leo dem Isaurier gewaltsam davon getrennt und dem Patriarchen von Constantinopel unterstellt wurde.

Die Praefectura Italiae, welche Anfangs aus den Diöcesen Italia und Africa zusammengesetzt war, bestand demnach seit Valentinian I. aus dreien, indem er ihr die Diöcese Illyricum occidentale ebenfalls unterordnete, die von da an schlechtweg Illyris, Illyria genannt wurde.

Die Dioecesis Italia zerfiel schon ursprünglich in zwei Vicariate, vielfältig Dioeceses geheissen, indem für Rom und seine zunächstliegenden 10 Provinzen ein Vicarius Urbis aufgestellt war, der in Rom wohnte, während der Vicarius Italiae in Mailand seinen Sitz hatte. Letzterem waren 7 Provinzen unterthan, nämlich: 1. Liguria, mit der Hauptstadt und Metropolis Mediolanum; 2. Aemilia, mit der Hauptstadt Bononia; 3. Flaminium (Picenum annonarium), mit der Hauptstadt Ravenna; 4. Venetia und Istria, mit der Hauptstadt Aquileja; 5. Alpes Cottiae, mit der Hauptstadt Augusta Taurinorum; 6. Rhaetia I., mit der Hauptstadt Curia; 7. Rhaetia II., mit der Hauptstadt Augusta Vindelicorum [1]).

Da die Diöcese Africa hier nicht zu berücksichtigen kommt, erübrigt uns nur noch die, seit Valentinian der Prätorial-Präfectur Italia neu einverleibte, Dioecesis Illyris (Illyricum occidentale). Sie hatte 6 Provinzen: 1. Noricum ripense, mit der Hauptstadt Lauriacum; 2. Noricum mediterraneum, mit der Hauptstadt Tiburnia; 3. Pannonia I., mit der Hauptstadt Sabaria; 4. Pannonia II., mit der Hauptstadt und Metropolis Sirmium; 5. Savia (Pannonia ripariensis), mit der Hauptstadt Siscia; 6. Dalmatia, mit der Hauptstadt Salona.

---

[1]) Vgl. Wiltsch, Kirchl. Geogr. etc. I., S. 62.

Die Metropolitanstadt Sirmium, welche, wie oben bemerkt worden, ihr Erzbischof Anemius noch im Jahre 381 auf dem abendländischen Concilium von Aquileja „Caput Illyrici" nennen konnte, hatte durch ihr rasches Aufblühen den Glanz von Siscia (Sissek) verdunkelt und war, als Hauptdepot aller Kriegsbedürfnisse in den Kriegen gegen die Daker und andere Donauvölker, die grösste Stadt Pannoniens geworden [1]). Sie hatte eine bedeutende Waffenfabrik und war nach der Notitia Imp. die Station der ersten flavischen Flotte auf dem Danubius. Durch die spätere, bleibende Trennung der beiden Illyrien musste der Glanz des politischen „Hauptes des ganzen, ungetheilten Illyricums" naturgemäss erbleichen. Schon Theodosius I. hatte mit Vorliebe in Thessalonica residirt, und dadurch dem Nimbus Sirmiums Abbruch gethan: und wirklich erhob sich Thessalonica zur Hauptstadt des östlichen Illyricums; Hauptstadt der Diöcese Macedonien war es ohnehin schon. Um einer in Aussicht stehenden Losreissung Ostillyriens von dem Patriarchalsprengel von Rom vorzubauen, hatte es schon Damasus I. (366—384) für nothwendig erachtet, in Thessalonica ein apostolisches Vicariat für das östliche Illyrien zu errichten. Und so wurde Thessalonica die kirchliche Primatiale für die ostillyrische Präfectur. Wohl sank diese Primatiale Thessalonica auch wieder, als Justinian I. in seiner Vaterstadt Tauresium (Achrida) bei Lichnidus, von ihm Prima Justiniana (Justinianopolis) genannt, ein neues Erzbisthum errichtete, und diesem, vom Papste Vigilius hiezu ermächtigt, die Jurisdictionsrechte des apostolischen Vicars von Thessalonica über die neu constituirte Reichsdiöcese Dacien übertrug, so dass letzterem nur mehr Macedonien blieb. Durch diese Beeinträchtigung ihrer schon zur Gebieterin erwachsenen Rivalin Thessalonica gewann aber Sirmium nichts; und es klingt beinahe wie eine Entschuldigung, wenn Justinian I. in seiner auf die Constituirung des kirchlichen Mittelpunktes Justiniana prima bezüglichen Novelle XI sagt, dass Sirmium in Folge der schon im Jahre 438 begonnenen Verheerungen Attilas aufgehört habe „omne Illyrici fastigium" zu sein. Das in mehr als einer Beziehung Unrichtige der Deduction Justinians in dieser Novelle hat Glück [2]) mit Grund berichtigt, ist aber darin selbst zu weit gegangen, dass er behauptet,

[1]) Herodot. I. 1.

[2]) Bisth. Noric. S. 66, Anm. 1.

Sirmium sei bis Ende des vierten Jahrhunderts einfaches Bisthum geblieben u. s. w. Übrigens war der Grund zum Verfalle der ehemaligen Hauptstadt der ungetrennten illyrischen Präfectur schon durch das Bündniss gelegt worden, welches Aëtius mit dem Hunnenkönige Rua im J. 432 geschlossen hatte, und wodurch Westrom einen Theil Pannoniens an die Hunnen abtrat, obgleich es sich alle festen Hauptplätze vorbehielt, wie wir diess bezüglich Sirmiums aus den Fragmenten des Priscus, S. 168, mit Sicherheit erfahren [1]). Die festen Hauptplätze ohne das umliegende platte Land auf die Länge zu halten, war eine Unmöglichkeit: und in der That zerstörte Attila, als er im Jahre 441, von dem bedrängten Geiserich mit Geld erkauft, in das römische Gebiet eingefallen war, Singidunum, Naissus, Margus, Ratiaria in Mösien, und belagerte, erstürmte und schleifte Sirmium im Jahre 442, das damals, wie Priscus S. 187 ausdrücklich angibt, einen Bischof hatte, der bei diesem Drangsale umgekommen sein mag [2]). Sirmium wurde kaum je wieder in den Dimensionen einer grösseren Stadt aufgebaut, gewann aber jedenfalls nie wieder eine ihrer früheren auch nur entfernt ähnliche Bedeutung. Als Justinian I. den kirchlichen Mittelpunkt Justiniana prima gegründet hatte, unterwarf er dieser seiner Lieblingsschöpfung auch jenen Theil vom zweiten oder untern Pannonien, in welchem Sirmium lag, wodurch auch dessen hierarchische Abschwächung vollendet werden musste [3]).

8.

Dieser etwas weitere Excurs in das Gebiet der politischen Geographie des Alterthums war, wie oben bemerkt, unumgänglich nothwendig, um eine sichere Grundlage für die Erörterung der Frage zu gewinnen: welchem Metropolitanstuhle das Suffraganbisthum Pettau während seines Bestandes untergeben gewesen? Da nämlich aus jener Zeit auch nicht ein einziges Document aufzufinden ist, welches hierüber direct Aufschluss gäbe, so bleibt kein anderer Ausweg offen, als nach Norm der durch Can. III. des ersten ökumenischen Conciliums von Nicäa gegebenen Regel: „dass jede bürgerliche Provinz zugleich eine kirchliche mit einem

---

[1]) E. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung. Leipzig 1864. Bd. IV, S. 321

[2]) Ib. S. 333.

[3]) Wiltsch l. c. S. 61, Anm. 16.

eigenen Metropoliten sei, vorerst auf dem Wege der Analogie vorzugehen. Dieser Regel liegt das oben erläuterte genetische Princip zu Grunde, dem sich auch noch der mehr äussere Opportunitätsgrund des regelmässigen Verkehrs beigesellt, der im Can. IX der antiochenischen Synode vom Jahre 341 besonders hervorgehoben wird. „Die Bischöfe jeder Eparchie (Provinz) sollen wissen, dass der Bischof in der Metropole (bürgerlichen Hauptstadt) die Sorge über die ganze Eparchie hat, weil in der Metropole alle um ihrer Geschäfte willen zusammenkommen".

Keiner dieser Gründe weist uns nach Aquileja, um dort den Metropolitanstuhl für Pettau zu suchen. — Die ältern bischöflichen Kirchen Pannoniens — und unter diese zählt Pettau unbezweifelt, — sind gewiss nicht viel jünger, als die Kirche von Aquileja, jedenfalls aber älter, als die Metropolitanwürde der letztern. Da keine der ältesten Kirchen in Bezug auf die Urzeit ärmer an Urkunden ist, als gerade Aquileja, so wird ihr Entstehen wohl für immer in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt bleiben. Ohne mich mit der frommen Sage, dass der heil. Evangelist Marcus dort zuerst das Evangelium gepredigt habe, zu befassen, will ich immerhin zugeben, dass die Behauptung, der heil. Hermagoras, Schüler dieses Evangelisten, sei der erste Bischof von Aquileja gewesen, Einiges für sich habe. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass uns in den ältern Chronisten ähnliche Legenden, die sich sogar auf das Predigtamt der Apostelfürsten Petrus und Paulus, so wie ihres Schülers Clemens an der untern Donau herauf, beziehen, insbesondere auch bezüglich Sirmiums, sogar von einiger Wahrscheinlichkeit empfohlen, begegnen. — Ebenso ist noch keineswegs ausgemacht, ob jener heil. Hilarius, den mit Rubeis Einige für den Nachfolger des heil. Hermagoras und ersten sichern Bischof von Aquileja halten, nicht etwa eine Verwechslung mit jenem gleichnamigen Blutzeugen sei, der zur Zeit des Kaisers Numerian, wenngleich nicht auf dessen Befehl, im Jahre 280 mit einem heil. Dionysius gemartert wurde, wie aus dem Martyrologium bekannt ist. Jedenfalls ist der erste urkundlich gewisse Bischof von Aquileja jener Theodorus Episcopus, den wir mit Unterschrift auf dem grossen abendländischen Concilium von Arles im Jahre 314 finden. — Hiezu im Gegensatze ist aber auf dem Stuhle zu Pettau in Pannonien der heil. Victorinus historisch und unanfechtbar schon

für das Ende des dritten Jahrhunderts constatirt; und auf dem ersten ökumenischen Concilium zu Nicäa, das nur 11 Jahre später als die abendländische Synode zu Arles gehalten wurde, wird unter den wenigen Lateinern Domnus mit Ortsbezeichnung Stridon aufgeführt. Um den heil. Irenaeus, Bischof von Sirmium und Martyr unter Diocletian, als nicht sicher genug, gar nicht zu erwähnen, sind für dieselbe Zeit die Acta martyrii S. Quirini Sisciensis Episcopi von Allen als echt anerkannt. Mithin steht vorerst fest, dass die ältern pannonischen Bischofstühle bezüglich ihrer historischen Erweisbarkeit älter, überhaupt aber gewiss nicht viel jünger seien, als jener von Aquileja.

Nach der allgemeinen Annahme wurde Aquileja erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts Metropole [1]), und Valerian (von 369 an Bischof) wird für dessen ersten Metropoliten gehalten. Wiltsch [2]) berichtet über das Entstehen der Kirchenprovinz Aquileja: „Diese Stadt hatte Constantin d. Gr. zur Hauptstadt von Venetien (?) und Istrien erhoben, und aus dem Grunde wollte sich der Bischof daselbst dem Metropoliten von Mediolanum nicht unterwerfen. Und bald hatte auch Aquileja selbst so berühmte Bischöfe, dass sie den Metropoliten von Mediolanum und selbst von Roma nicht nachstanden, und schon damals oder bald darauf ihren Kirchensprengel über Venetien und Istrien hinaus über einen Theil des westlichen Illyriens und Noricums ausdehnten.“ Das sind genau so viel Irrthümer als Phrasen! — Da Constantin d. Gr., erst nachdem er Alleinherrscher geworden war, die neue Reichseintheilung in vier Prätorialpräfecturen, die Unterabtheilung dieser in Diöcesen und die Gliederung der Diöcesen in Provinzen durchführte, so wurde Aquileja wohl erst in Folge dieser neuen Organisation Hauptstadt einer dieser Provinzen, nämlich Istriens. Bringt man hiebei auch noch die Zeit in Anschlag, welche bis zur canonischen Lostrennung Aquilejas vom Metropolitansprengel Mailands verfliessen musste, so wird Valerian als erster Metropolit von Aquileja, vorläufig freilich nur für Istrien, kaum zu beanständen sein, und damit ist denn auch das Ende des vierten Jahrhunderts als Zeitepoche, in welcher dieser Metropolitanstuhl ins Leben trat, genau fixirt. Damit ist aber auch evident gestellt, dass die Metropolitanwürde

---

[1]) Vgl. Glück, Bisth. Noric., S. 69, Anm.

[2]) Handbuch der kirchl. Geogr. etc. I. §. 174, S. 136.

Aquilejas bedeutend jünger ist, als der Bestand mehrerer Bisthümer Pannoniens, und insbesondere jenes von Pettau.

Mit diesen Thatsachen stimmt fast überein, was Norisius [1]) über die ehemalige Ausdehnung des Metropolitansprengels Mailand angibt: dass nämlich Aemilia, Liguria, Insubria, Alpes Cottiae, Rhaetia I. sammt Verona, früher auch Venetia bis (an die Grenze des Metropolitansprengels von) Sirmium dazugehört, und Aquileja noch keinen Metropoliten gehabt habe. Norisius ist übrigens geneigt, Sirmium selbst noch unter die Metropole Mailand zu stellen; denselben Irrthum Dümmlers berichtiget aber Glück [2]). — Wirklich muss sich der heil. Ambrosius, Erzbischof von Mailand, als altberechtigten Nachbarmetropoliten Sirmiums betrachtet haben, als er im Jahre 380 nach Ableben des Semiarianers Germinius den katholischen Bischof Anemius dort einsetzte, und selbst die im Jahre 381 in der neuen Metropole Aquileja, welche zwischen dem ältern Mediolanum und Sirmium fast unterwegs lag, abgehaltene Synode, der Ambrosius und Anemius beiwohnten, scheint auf jenen frühern Thatbestand hinzuweisen.

In Kraft des genetischen Princips konnte demnach die jüngere Metropole Aquileja keinen Anspruch auf das Suffraganat des ältern Bisthums Pettau haben. Ebensowenig konnte die im Can. III. des ersten allgemeinen Conciliums von Nicäa ausgesprochene Regel, oder der im Can. IX. der Synode von Antiochia des Jahres 341 besonders hervorgehobene Opportunitätsgrund eine Abhängigkeit Pettaus vom Metropolitanstuhle Aquileja begründen. Wie wir oben gesehen haben, gehörten Pettau und Aquileja bis auf die Zeit Valentinians I., d. h. beinahe die ganze Zeit, während welcher Pettau als Bisthum bestand, zwei verschiedenen Prätorialpräfecturen an, Pettau der Illyricums, Aquileja jener Italiens. Als aber durch die Theilung zwischen Arcadius und Honorius (395) jener Theil Illyricums, in welchem Pettau lag, als Dioecesis Illyrici occidentalis der Prätorialpräfectur Italien ständig einverleibt wurde, bestand einmal der bischöfliche Stuhl Pettau nicht mehr, und hätte er noch bestanden, so wäre seine Bischofstadt Bestandtheil der Diöcese des abendländischen Illyriens geblieben, während Aquileja unter der Botmässigkeit des in Mailand residirenden Vicarius Italiae stand, um von einer Zusammengehörig-

---

1) De Synodo V. c. 10. p. 760 ff.

2) Bisth. Noric. S. 66, Anm.

keit in eine und dieselbe Provinz nichts weiter zu erwähnen, da ja bekanntlich Istrien und Pannonien nie in eine Provinz vereinigt waren.

9.

Wiltsch [1]) zählt die Bisthümer auf, welche, wie er meint, sogleich oder doch bald nach der Gründung der Metropolis Aquileja, selbst über Istrien und Venetien hinaus im westlichen Illyricum und Noricum ihrem Sprengel einverleibt wurden, nämlich: Verona, Tridentum, Aemona, Altinum, Torcellum, Pola, Celina, Sabiona, Forum Julii, Bellunum, Concordia, Feltria, Tarvisium und Vicentia. Diese Liste ist unrichtig, und selbst für spätere Zeit mangelhaft: dass aber weder Poetovio noch irgend ein anderes benachbartes pannonisches Bisthum, z. B. Stridon an der dalmatischen Grenze, mit aufgezählt erscheinen, ist an und für sich bezeichnend genug. Dagegen kann auch der Einwand nicht geltend gemacht werden, dass Wiltsch auch Lauriacum im Ufer- und Tiburnia und Celeja im Binnen-Noricum aufzuführen übersehen habe, welche eben auch in den Metropolitansprengel Aquileja gehört hätten; denn keines dieser Bisthümer lag in der Provinz Pannonien, und mithin wäre auch mit ihrer Anführung noch nichts gewonnen gewesen.

Wenn man aus dem Umstande, dass die norischen Bisthümer Tiburnia, Celeja, und höchst wahrscheinlich auch Lauriacum einst zum Metropolitanverbande Aquilejas gehörten, folgern wollte, dass dasselbe auch von dem namentlich von Celeja unbedeutend entfernten Poetovio gelte, so wäre diess ein Trugschluss. — Es kann zugegeben werden, dass, wenn das Bisthum Poetovio damals noch bestanden hätte, als die norischen Bisthümer Tiburnia und Celeja, sowie das Territorium des eingegangenen Bisthums Lauriacum und jenes des Bisthums Augusta Vindelicorum unter den Metropolitanstuhl Aquileja kamen, möglicherweise auch Poetovio unter selben gekommen wäre; was nützt aber eine entfernte Möglichkeit, die mit unbestreitbaren Thatsachen im Widerspruche steht? Jede Folgerung aus der Möglichkeit auf die Wirklichkeit ist aber ein Trugschluss. Als solcher qualificirt sich diese Folgerung auch darum, weil die Prämissen falsch sind. Man geht nämlich immer von der irrigen Voraussetzung aus, dass das Christenthum von Aquileja aus

---

[1]) l. c., S. 137.

in den Provinzen diesseits der julischen Alpen verbreitet worden sei, und dass folgerecht hiezu die Bisthümer dieser Provinzen vom Metropolitanstuhl Aquileja gegründet und die Inhaber derselben vom Erzbischofe der istrischen Hauptstadt consecrirt und in Pflicht genommen, und darum in das Suffraganverhältniss zu ihm getreten seien. Wenn die ursprünglichste Verbreitung des Christenthums in den beiden Noricum so verstanden werden will, dass christliche Soldaten, Kaufleute, Auswanderer, Verbannte durch Aquileja kommen mussten, um z. B. von Rom aus an die Drau oder Donau zu gelangen, so kann man nichts dagegen einwenden; aber von einer specifisch aquilejischen Missionsthätigkeit ist nichts bekannt, als die spätern frommen Sagen, die man erdichtete, um das Vorurtheil, dass unser Christenthum von Aquileja stamme, mit einer allerdings natürlich scheinenden Erklärung glaubwürdig zu machen. Wenn nun aber nicht einmal Krain, das doch schon bald nach der Eroberung Pannoniens von diesem abgerissen, und Italien einverleibt ward, von Aquileja aus zum Christenthum bekehrt worden ist — und so zu urtheilen nöthigt uns die Thatsache, dass das krainische Bisthum Aemona noch im Jahre 389 nicht unter Aquileja, sondern unter Mailand gehörte, — wie soll das Christenthum von Aquileja aus in den über Krain hinaus viel entfernter gelegenen beiden Noricum, oder gar noch im obern Pannonien verbreitet worden sein? Poetovio im obern, Siscia und Stridon im untern Pannonien hatten schon am Ende des dritten, Lauriacum und Tiburnia wenigstens am Anfange des vierten Jahrhunderts Bischöfe[1]: wenn Aquileja diese Bisthümer gegründet und besetzt hat, warum wurde es nicht kraft des genetischen Princips sofort Metropolitanstuhl, sondern erst um ein volles Jahrhundert später? Warum hat der am Ende des vierten Jahrhunderts zuerst erscheinende Metropolit nur einige Bischöfe des engern Istriens zu Suffraganen, während die wie eine Kette ihn umgebenden Stühle von Venetien, Krain, Dalmatien insgesammt unter dem Erzbischofe von Mailand stehen? Auf diese hierarchischen Zustände während des vierten Jahrhunderts genüge es vorläufig hingewiesen zu haben, da sich später eine schicklichere Gelegenheit darbieten wird, die Nachweise dafür zu liefern.

---

[1]) Vgl. Glück, Bisth. Noric., S. 77, 84.

Die ganze Argumentation, mit der man in den Vordergrund zu stellen pflegt, dass die norischen Bisthümer einst unbezweifelt unter dem Metropoliten von Aquileja standen, um dann ein Gleiches für das Bisthum Poetovio zu erschliessen, beruht auf einem doppelten Anachronismus. Einmal standen die norischen Bisthümer wohl im sechsten Jahrhundert unter Aquileja; daraus folgt aber nicht, dass sie ursprünglich oder auch nur in der ersten Hälfte des fünften ebenfalls darunter gestanden; und dann bestand das Bisthum Poetovio schon lange nicht mehr, als die norischen unter das Erzbisthum Aquileja kamen: mithin ist die Folgerung von den Zuständen der letztern auf ähnliche Zustände des erstern logisch unstatthaft.

Dass die Eingangs dieser Nummer mitgetheilte Liste des Statistikers Wiltsch unrichtig und mangelhaft zugleich sei, erhellt theilweise aus dem so eben Gesagten und wird später ausführlich nachgewiesen werden.

10.

Wir haben hier noch ein historisches Moment in Betrachtung zu ziehen, wodurch die Behauptung, dass Poetovio nie zum Metropolitansprengel Aquileja gehört habe, zur Gewissheit erhoben und somit diese Frage dem Abschlusse nahe gebracht werden soll.

Indem ich als genugsam bekannt voraussetzen darf, welch weitausgreifende Missionsthätigkeit der Bischof Virgilius von Salzburg († c. 784) im Territorium Binnennoricums zu Gunsten der Slaven durch eigene Mühe und Beihilfe des Slavenherzogs Cheitumar, besonders aber durch Entsendung des Regionarbischofs Modestus und des Priesters Latinus entfaltet hatte, soll hier nur bemerkt werden, dass dessen würdiger Nachfolger Arno die von seinem Vorfahrer erzielte reichliche Ernte nicht nur treulich bewahrte, sondern die Grenzen dieses neugebrochenen Weinberges auch noch weit hinein in das pannonische Avarenland vorrückte. Zu diesem Behufe begleitete er schon im Jahre 791 Karl d. Gr. auf seinem Zuge gegen diese heidnische Völkerschaft, und war auch wieder im Gefolge von Karls tapferm Sohne Pipin, als dieser im Jahre 796 die widerspänstigen Avaren neuerdings mit Krieg überzog. War der von Pipin errungene Sieg ruhmvoll und erfolgreich, so war es die christliche Eroberung Arns nicht minder. Wie nämlich durch den Eifer Virgils das Territorium der Carantaner Slaven (das heutige Kärnten, West- und Mittelsteier-

mark und Krain) für das Christenthum und die Hochkirche Salzburg gewonnen worden, so übertrug nun Pipin im väterlichen Auftrage den westlichen Theil Pannoniens, vom Plattensee jenseits der Raab bis zur Mündung der Drau in die Donau, dem Stuhle Arns zur oberhirtlichen Obsorge. Als aber bald nachher der treffliche Patriarch Paulinus von Aquileja, mit welchem Arn, der inzwischen Erzbischof geworden, im freundschaftlichsten, auch literarischen Verkehre gestanden, aus diesem Leben schied († 802), erhob dessen Nachfolger Ursus Ansprüche auf Carantanien, indem er behauptete, dass dieses Territorium von alten Zeiten her zum Metropolitansprengel Aquileja gehört habe. Karl d. Gr. entschied diese Controverse auf dem Reichstage zu Aachen am 14. Juni 810, und setzte die Drau als Grenze zwischen den beiden Metropolitansprengeln fest.

Die Urkunde, welche Karl d. Gr. hierüber ausstellte [1]), enthält einige geschichtliche Momente von grosser Wichtigkeit, aus deren Einem sich auch mit Gewissheit ergibt, dass Pannonia I. oder Superior, mithin auch Pettau, niemals zur aquilejischen Kirchenprovinz gehört habe. Aus mehreren Documenten, z. B. De conversione Bagoar. bei Pertz [2]), ist allgemein bekannt und unbestritten, dass gerade jene Territorien Pannoniens durch Karl d. Gr. und dessen Sohn Pipin an die Hochkirche Salzburg kamen. — Hätte aber das westliche Ungarn oder auch nur das eine oder andere Bisthum desselben jemals nach Aquileja gehört, so hätte der auf die Grenzen seines Metropolitansprengels so eifersüchtige Patriarch Ursus gewiss nicht unterlassen, auch seine pannonischen Antheile zugleich mit der carantanischen Provinz vor Karl d. Gr. zu reclamiren, ja seine Ansprüche auf diese Provinz noch kräftiger damit zu begründen, dass sich vor Zeiten sein Sprengel weit über die carantanische Provinz hinaus selbst ins Pannonien erstreckt habe. Davon ist aber in unserer Urkunde auch nicht die unscheinbarste Spur, sondern er fordert mit dürren Worten die carantanische Provinz als wohlerworbenes Eigenthum zurück, und nichts weiter.

Man sage nicht, dass in der carantanischen Provinz auch ein Theil von Pannonien mit inbegriffen gewesen sei; denn diess wäre in

---

1) Juvav. Dipl. Anh. Nr. XVI, S. 61.

2) Vgl. Dümmler, Hannon. Legende. Arch. f. Kunde österr. Geschichts-Quellen. Bd. XIII, Abth. III, S. 187.

mehrfacher Beziehung ein Anachronismus. Ursus von Aquileja stützt seine Ansprüche auf die carantanische Provinz auf den kirchlichen Besitzstand vor dem Einfalle der Langobarden in Italien, welcher im Jahre 568 stattfand. Die carantanische Provinz erhielt aber diesen Namen erst von den carantanischen Slaven, welche unter Samo 627 als selbständiges Volk auftreten. Im Gegentheile sehen wir aus Dümmlers oben citirter Stelle seiner gründlichen Abhandlung über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches, dass die Avaren schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts Herren Pannoniens waren, so wie dass die Grenzen ihres Reiches gegen Westen mit denen des römischen Pannoniens zusammenfielen. Dümmler fügt aber noch ausdrücklich bei: „Alle erhaltenen Angaben führen uns nun darauf hin, dass es (Pannonien) im karolingischen Zeitalter fast genau denselben Umfang und dieselbe Begrenzung hatte“ [1]). Die nördlich und westlich von den Avaren wohnenden Slaven waren ihnen aber botmässig bis zur Knechtschaft, und darum umsomehr gezwungen, die Grenzen ihrer harten Oberherren heilig zu respectiren. Unter ihrem Fürsten Boroth, der im Jahre 748 die Bajoaren gegen die ihn drängenden Avaren zu Hilfe rief, geriethen sie unter fränkische Oberherrschaft: und gerade für diese Zeit sind die altpannonischen Grenzen des Avarenreichs von Dümmler unantastbar festgestellt.

Erst geraume Zeit nach dem Siege Pipins über die Avaren gründete Priwina (830—861) ein von Carantanien geschiedenes Fürstenthum in jenem Theile Pannoniens, in welchem Pettau lag [2]), das auch sein Sohn Kozel, welcher zu Moosburg (Szalavar) am Einflusse der Szala in den Plattensee residirte, noch behauptete. Er starb ohne männliche Erben und man weiss nicht, sagt Dümmler, was nach seinem Tode aus diesem Reiche wurde. Später entstand aus Pettau und Umgegend die Grafschaft Dudleipa, welche erst 874 mit Kärnten vereinigt wurde, und unter Arnulf, dem Sohne Karlmanns, stand. Bis dahin hatte Kärnten eine eigene fränkisch-bajoarische Provinz gebildet, und es versteht sich demnach von selbst, dass Erzbischof Ursus von Aquileja bei Geltendmachung seiner Metropolitanrechte nur diese von ihm ausdrücklich bezeichnete Provincia carantana im Auge haben konnte.

---

1) l. c. §. 2, S. 11.

2) Dümmler l. c., S. 11. Anm. 7.

11.

In welchen Metropolitansprengel gehörte also das ehemalige Bisthum Poetovio? Wohl in keinen andern als jenen von Sirmium: mithin nicht in jenen von Aquileja, und ebensowenig in einen von Lauriacum.

Die Behauptung, dass Sirmium der Metropolitanstuhl Pettaus gewesen sei, hat alle jene allgemeinen Voraussetzungen für sich, welche im Alterthum normal die Überordnung irgend eines bischöflichen Stuhles über andere benachbarte bedingten, und positive geschichtliche Momente bestätigen unwiderlegbar, dass hier allgemeine Norm und Wirklichkeit im Einklange standen.

Dem Can. III. des ökumenischen Concils von Nicäa (325) gemäss, musste jede politische Provinz zugleich kirchliche mit einem eigenen Metropoliten sein. Dieser Regel liegt das oben erläuterte genetische Princip der Glaubensmittheilung, oder präciser, der hierarchischen Zeugung durch Consecration und Einsetzung der Suffraganbischöfe zu Grunde. An diesen reiht sich der mehr äussere Opportunitätsgrund, der in der antiochenischen Synode vom Jahre 341, Can. IX besonders hervorgehoben wird: „Die Bischöfe jeder Eparchie (Provinz) sollen wissen, dass der Bischof in der Metropole (politischen Hauptstadt) die Sorge über die ganze Eparchie hat, weil in der Metropole alle um ihrer Geschäfte willen zusammenkommen". Das unterliegt denn aber keinem Zweifel, dass Sirmium und Poetovio in eine und dieselbe, wenn auch unterabgetheilte Provinz Pannonien zusammengehörten, und dass Sirmium bis zu seiner Zerstörung durch die Hunnen die politische Hauptstadt Pannoniens, ja des ganzen Illyricums war. Nach dem oben angeführten, von Dr. von Hefele formulirten Canon: „Je bedeutender die Stadt, desto früher daselbst eine christliche Gemeinde", werden wir in Sirmium die ersten Anfänge des Christenthums in Pannonien zu suchen haben, und gewiss auch, obwohl nicht den allerersten, doch ohne Zweifel einen der ältesten Bischofsstühle Gesammtillyricums.

Ohne hier die alten Traditionen von der Wanderung des Apostelfürsten Petrus an der Donau herauf, oder von seinem Auf-

enthalte in Sirmium, als er auf Befehl des Kaisers Claudius [1]) mit den Juden Rom verlassen musste, oder auch nur die Missionsreise seines treuen Jüngers und spätern Nachfolgers Clemens eingehender besprechen zu wollen, ersuche ich einfach, sich der apostolischen Thätigkeit des Völkerapostels Paulus in Thessalonica erinnern zu wollen, und dann einen Blick auf die Karte zu werfen, um den Weg, den das Evangelium hier nehmen musste, von selbst zu errathen. Der Gang der Heilslehre vom apostolischen Thessalonica aus über Sardica nach Sirmium wird als der naturgemässe angesehen werden müssen, und man wird es sehr begreiflich finden, dass die Behauptung des den ersten Decennien des fünften Jahrhunderts angehörenden Bischofs von Salona Hesychius [2]): Andronicus, der uns aus dem Paulinischen Briefe Rom. XVI, 7 bekannt ist, sei der erste Bischof von Sirmium gewesen, von Seite gewiegter Kritiker, z. B. Dümmler, bescheidene Anzweiflung, aber keinen entschiedenen Widerspruch finde. Man übersehe nicht, dass Hesychius ausdrücklich sagt: „In tabulis Sirmiensis ecclesiae notatum vidimus". — So ist denn auch kein Grund, den im Martyrologium auf den 24. März eingereihten S. Irenaeus Episcopus Sirmiens. et Martyr zu beanständen, oder jenen Eutherius a Pannoniis, der im Concilium von Sardica (344) nach Fortunatianus von Aquileja unterschreibt, einem andern Stuhle als dem von Sirmium zuzumuthen.

Dass in Sirmium schon in den ersten Jahrhunderten die Kirche nicht nur fest consolidirt, sondern in all' ihren Attributen reich entfaltet dastand, dafür liefert ein Auszug aus dem Martyrologium, den Farlati veranstaltete [3]), einen statistischen Beweis. Kaum eine Stadt des Alterthums, vielleicht selbst Nicomedia und Alexandria nicht ausgenommen, besitzt so viele Aufzeichnungen von verschiedenen Martyrien. Auf 15 Tage werden 150 Blutzeugen namentlich aufgeführt, auch mit dem Zusatze: et alii plurimi; für zwei andere Tage sind zweimal 30, einmal 70 Martyrer ohne Namen angegeben; sie gehören allen weltlichen und geistlichen Ständen an: Priester, Diacone, niedere Kleriker, Soldaten, Mönche, gottgeweihte Jungfrauen, von letzteren am 13. April sieben miteinander.

---

[1]) Sueton. in Claudio Nr. 25.

[2]) Vita S. Clement. bei Farlati, Illyr. Sacr. I, p. 249 ff.

[3]) Illyr. Sacr. II, p. 444 ff.

Bezüglich des frühzeitigen Erscheinens von Suffraganbischöfen stellt sich die Metropole Sirmium ebenbürtig an die Seite der ältesten Metropolen Mailand, Trier, Lyon; ich erinnere hier nur an Victorin von Pettau, Domnus von Stridon, Quirin von Siscia, deren Wirksamkeit in die letzten Decennien des dritten und ersten des vierten Jahrhunderts fällt. Man sage hiegegen nicht mit Glück [1]), dass sich die Metropolitanverfassung im Abendlande erst nach Constantin ausgebildet habe; die Abweichungen von der allgemeinen Regel, die sich in Africa und Spanien geltend gemacht hatten, veranlassten die oben angeführten Vorschriften der Concilien von Nicäa und Antiochia, um die ursprüngliche Kirchendisciplin wieder herzustellen [2]). Zudem war Illyricum halb morgenländisch. — Im Concilium von Tyrus (335) ist aus der Anrede des Kaisers Constantin d. Gr. ersichtlich, dass auch Westillyricum bereits eine vollständig geordnete Hierarchie besass; er sagte unter Anderem: „Ab urbe metropoli misere Macedones, ac quidquid in contubernio Dei speciosum Pannonii, Mysique [3])"; und im Concilium von Sardica werden Pannonien und Noricum als hierarchische Provinzen namhaft gemacht.

12.

Dass Sirmium die höchste Stufe der Bedeutung dadurch erstieg, dass es vom Kaiser Constantin d. Gr. bei der Eintheilung des römischen Reiches in vier Prätorialpräfecturen zur Hauptstadt jenes Illyricums bestimmt wurde, wird nicht in Abrede gestellt werden; dass es jedoch diese Auszeichnung eben wegen seiner schon früher hervorragenden Stellung, Wichtigkeit der Lage, grossen Einwohnerzahl, verdient habe, ist eben so sicher und ausgemacht. Auffallend ist in dieser Beziehung, dass von den Städten diesseits der julischen Alpen Sirmium von den ältesten Kirchenhistorikern, z. B. Eusebius, gewiss eben so oft genannt werde, als alle übrigen Städte miteinander. — In kirchlicher Hinsicht scheint Sirmium schon in ältester Zeit die Metropole von Gesammtpannonien gewesen und geblieben zu sein; denn obwohl es nach der Theilung in erstes und zweites Pannonien eigentlich nur mehr die Hauptstadt des letztern war, so war

---

[1]) Bisth. Noric., S. 65 u. Anm. 4.

[2]) Vgl. Maassen, Primat. S. 4 ff.

[3]) Euseb. in vita Constant. M. Lib. IV, p. 694. Edit. Basil.

doch Sabaria, die Hauptstadt des erstern, nie im Stande ihm den Rang streitig zu machen, wie denn in den kirchlichen Alterthümern Pannoniens nicht die leiseste Spur zu entdecken ist, dass man Sabaria je für eine kirchliche Metropole Oberpannoniens gehalten habe.

Für das hierarchische Ansehen, in welchem Sirmium schon in den ersten Jahrhunderten, und bald nach seiner Erhebung zur politischen Metropole Illyricums stand, haben wir einen unbestrittenen Beweis in dem vom Bischofe Paulinus geschriebenen Leben des grossen Ambrosius. — Der Stuhl von Sirmium war durch den Tod des semiarianischen Erzbischofs Germinius, etwa im Jahre 378 erledigt worden. Ambrosius begab sich, wahrscheinlich im Auftrage des apostolischen Stuhls, nach Sirmium, um die Wahl eines neuen Erzbischofs zu leiten, und durch die Einsetzung eines katholischen Oberhirten den einflussreichen Ränken des arianischen Kaiserpaares Valens und Justina entgegen zu treten. Dieses Eingreifen des räumlich weit entfernten, aber kirchlich benachbarten Metropoliten von Mailand in die Wahlangelegenheit der sirmischen Kirche beweist sicherlich die hohe Wichtigkeit der letzten, oder mit andern Worten die bevorzugte hierarchische Stellung des Bischofs derselben.

Um diese zu beweisen sind wir jedoch keineswegs blos auf die Induction, oder überhaupt nur auf allgemeine Anhaltspunkte angewiesen, denn es liegen unanfechtbare Zeugnisse dafür aus ältester Zeit vor. — Kaiser Justinian I. sagt in seiner Novelle XI: „Quum enim in antiquis temporibus Sirmii praefectura fuerit constituta, ibique omne fuerit Illyrici fastigium tam in civilibus quam in episcopalibus causis". In diesen Worten Justinians liegt eine offenbare Bezugnahme auf den beinahe 200 Jahre früher vom Erzbischofe Anemius von Sirmium auf dem Concilium von Aquileja gemachten Ausspruch: „Caput Illyrici nonnisi civitas est Sirmiensis: ego igitur episcopus illius civitatis sum". Hiemit stimmt genau überein was Sokrates [1]) erzählt: „Sirmii quae est civitas Illyrici nova haeresis exoritur, nam Photinus, qui ecclesiis ibi praefuit". — In diesen drei wichtigen Documenten ist ja nicht zu übersehen, dass Sirmium nicht etwa nur Metropole von Pannonia II, oder Pannonien überhaupt, sondern: fastigium — caput — praesidium Illyrici genannt werde; Illyricum begriff aber in seinem abendländischen Antheile sechs

[1]) Hist. I, 14. (Edit. Heinr. Valesii Amstelod. 1695. L. II, c. 18).

Provinzen, und unter diesen ausser den beiden Pannonien auch Noricum mediterraneum und Noricum ripense; mithin konnten weder Poetovio noch auch die in jener ältesten Zeit in Noricum entstandenen Bisthümer unter einen andern als den sirmischen Erzbischof gehören.

Hieraus muss man in zwingender Logik schliessen, dass das Christenthum, oder präciser die Consolidirung desselben nach dem genetischen Princip durch Einsetzung der Hierarchie, auch in Noricum nur von Sirmium ausgegangen sein konnte. — Dass die wahre Lehre diesen und keinen andern Weg, wie ins Illyricum überhaupt, so auch ins Noricum genommen, lässt sich auch aus dem Gange erweisen, den später die arianische Irrlehre nahm. Wir finden noch zur Zeit des heil. Severin, und vor ihm während der Missionsthätigkeit des heil. Valentin diese Irrlehre nicht nur in Noricum, sondern auch im angrenzenden Vindelicien, vorzugsweise aber in Pannonien allgemein verbreitet. Was Noricum und Vindelicien betrifft, so lassen die Biographien jener zwei apostolischen Männer hierüber keinen Zweifel: Pannonien war aber so recht eigentlich die Domaine des Arianismus. Schon Sulpitius Severus [1]) berichtet hierüber: „Ut omnes fere duarum Pannoniarum Episcopi in perfidiam Arianorum conjurarent"; und dass das Gift der Häresie nicht auf Pannonien beschränkt blieb, sondern sich über ganz Illyricum verbreitete, erzählt Paulinus der Biograph des heil. Martin von Tours [2]):

Virus ab insano, quod fuderat Arius ore
Praecipue tamen infectum lues ista tenebat
Illyricum toto penitus grassante veneno.

Sirmium war zuerst der Focus, von welchem das Licht des Glaubens über ganz Illyricum ausgeströmt war; nachdem dieser Focus von der Irrlehre verdunkelt worden, kam auch das der Finsterniss gleichzuachtende falsche Licht von dorther. — Es ist diess dem oft beobachteten Naturgesetze gemäss, dass für den Organismus die Quelle der Krankheit und des Todes dieselbe sei, welche für ihn die Quelle des Wohlbefindens und des Lebens gewesen ist. — Da in Folge des Ausbruches der arianischen Häresie im grossen Illyricum

---

[1]) L. II.

[2]) Vita B. Martini, Bibl. Max. PP., T. VI, p. 300.

viele dogmatische Berathungen stattfanden — in Sirmium allein wurden vier Synoden innerhalb wenig Jahren gehalten —, so würden aus den Adressen der Synodalschreiben, oder aus den Unterschriften der Verhandlungen die Suffraganbischöfe der Metropole Sirmium leicht zu ermitteln sein, wenn man sich damals bei Fertigung solcher Documente nicht lediglich auf die Taufnamen der Betreffenden beschränkt hätte. Während uns darum die Bischofssitze der Parteiführer wenigstens der engern Provinz noch bekannt sind, wie diess bei Cajus, Valens, Germinius bezüglich Pannoniens, bei Ursacius bezüglich Mösiens und bei Paulus, Palladius und Secundianus bezüglich Daciens der Fall ist, schwebt über den Stühlen jener Gesinnungsgenossen, oder wahrscheinlicher Suffragane des Metropoliten Germinius von Sirmium, mit Namen: Rufinus, Severinus, Nicas, Heliodorus, Romulus, Mucianus und Stercorius, an die er sein Sendschreiben richtete, das uns aufbewahrt blieb, ein um so lästigeres Dunkel, als man berechtigt ist, anderwärts bekannte Städtenamen, unter diesen vielleicht den einen oder andern norischen, in ihnen zu vermuthen. Die Mehrzahl würde freilich auf Pannonien entfallen, da in einer so abstrusen Frage, wie es die Begriffsbestimmung des Semiarianismus war, eine vollständige Übereinstimmung wohl nur durch wiederholten mündlichen Gedankenaustausch zu erzielen war. Dieser Erwägung gemäss kann ich in den so eben genannten sieben Bischöfen nur die zunächst benachbarten Suffragane des Metropoliten Germinius erblicken. — Da auch Wiltsch, wie fast überall, wo ihn Lequien verlässt in Bezug auf die hierarchischen Verhältnisse des abendländischen Illyricums höchst mangelhaft und unverlässig ist, so möge hier die Meinung Phil. Labbé's [1]) Platz finden, aus welcher zu ersehen ist, wie sich Labbé — und mit ihm die gelehrten Notabilitäten seiner Zeit — die Hierarchie Illyricums dachten: „In Illyrico occidentali Sirmiensi totius Illyrici metropolitano in Norico, Pannonia atque Dalmatia subjecti fuisse dicuntur sequentes episcopi: Carpensis, Celejanus, Cibalensis, Curtensis, Epidauritanus, Jaderensis, Invalliensis, Laureacensis, Mursorum, Novioduni in Savia, Ovilabensis, Petoviensis, Sabariensis, Salonitanus, Scarabantinus, Scodrensis, Singidunensis, Sisciensis, Solvensis, Stridonensis (Tiburniensis ?), et si quae in istis fides Wolfgango Lazio, Vindobonensis".

---

[1]) Brev. geogr. Episcop. in coll. max. Conc. Appar. T. I, c. V. p. 408.

13.

Das Jahr 442 war für den Metropolitanstuhl Sirmium und auch für die politische Existenz dieser Weltstadt das verhängnissvolle. Ihr Glanz fing jedoch zu erbleichen an, seit es nach der Theilung des bis dorthin einigen Illyricums in West- und Ost-Illyricum, welche Honorius und Arcadius im Jahre 395 vorgenommen, als Hauptstadt blos des westlichen aufhörte Residenz des Prätorialpräfecten zu sein, indem es jenem von Italien unterstellt, nur mehr der Amtssitz eines Vicars desselben blieb. Dass die früher erzählte Abtretung des Flachlandes Savien an die Hunnen der Wohlfahrt Sirmiums sehr nachtheilig werden musste, springt von selbst in die Augen. Nun trat aber im Jahre 437 Kaiser Valentinian III. das abendländische Illyricum an den oströmischen Kaiser Theodosius ab, und dadurch ging auch der Amtssitz des Vicarius ein. Die Notitia Imperii, welche um diese Zeit verfasst wurde, nennt weder Namen noch Amt eines solchen in Sirmium, eben weil von Italien aus keiner mehr dorthin entsendet worden war. Nachdem es endlich von Attila zerstört worden, lag es wohl lange in Ruinen, bis sich ein Flecken aus ihm erhob, um den Namen und die Erinnerung seiner ehemaligen Grösse der Nachwelt zu überliefern. Aber auch dieser Schatten frühern Glanzes blieb lange Zeit in den Händen der Barbaren. Procopius [1]) erzählt uns, dass Ostgothen und Gepiden sich um den Besitz desselben stritten. Nach der Besiegung der Gothen durch die Oströmer wurde es auf kurze Zeit römisch und Hauptort der Provinz Pannonia II, dann aber den Gepiden überlassen, welche sich weigerten es wieder herauszugeben. Ein Bisthum mag dort immerhin noch bestanden haben, von einem Metropolitanstuhl war keine Rede mehr, indem hiezu auch alle politischen Stützpunkte mangelten. Als im Jahre 535 Kaiser Justinian mit Zustimmung des Papstes Vigilius den Primatialstuhl Justiniana prima in seinem Geburtsorte Achrida errichtete, wäre über den Metropolitanstuhl Sirmium eo ipso der Stab gebrochen gewesen, wenn er noch existirt hätte. Seit dem Jahre 567 unter Kaiser Tiberius nochmals ein Besitzthum der Römer, hatte es eine lange Belagerung durch den Chan der Avaren auszuhalten, dem es endlich im Jahre 582 nach Abzug aller Bewohner, mithin auch des Bischofs, überliefert wurde [2]).

---

[1]) De bello Goth. I. 3, II. 11.

[2]) Dümmler, Pannon. Legende etc. S. 145 ff.

Als die Avaren der Tapferkeit Kaiser Karl d. Gr. und seines Sohnes Pipin unterlagen, und das Werk ihrer Bekehrung zum Christenthume dem Erzbischof Arno von Salzburg übertragen wurde, ging dieser persönlich und später durch den Chorbischof Theodosius und den Priester Latinus an das grosse Tagewerk des ihm zugefallenen neuen Weinberges des Herrn; aber Sirmium, von welchem aus vor einem halben Jahrtausend das Licht des Evangeliums stromaufwärts bis in das ferne Ufernoricum gedrungen war, das nun die alte Wohlthat zu vergelten berufen war, — Sirmium blieb verschollen. Erst als von Salzburg und Passau her (letzterem war Oberpannonien zu Theil geworden) die Missionsthätigkeit mehr und mehr ermattete, erinnerte sich der oberste Hirt auf dem Stuhle Petri an die einst so blühende Hochkirche Westillyricums, und der Slavenapostel Methodius wurde von dort aus als „Archiepiscopus pro fide" in Pannonien aufgestellt — so nennt ihn Papst Johannes VIII. in einem Breve vom Jahre 880, Archiepiscopus Pannoniarum heisst er öfter [1]). — Als politische Verhältnisse den Erzbischof Method zwangen, seine apostolische Wirksamkeit mehr auf Mähren zu concentriren, gründete er dort vier Suffraganbisthümer, deren Namen, wie ich höre, der gelehrte Dudik erforscht haben soll. — Hier darf die Bemerkung nicht unterlassen werden, dass weder während der Mission Salzburgs und Passaus, noch auch in den von Ginzel gründlich besprochenen fünf Legenden des Methodius, Sirmium je genannt werde, nur in den Documenten des apostolischen Stuhles wird deutlich darauf hingewiesen.

Im dreizehnten Jahrhundert (1229 oder 30) wurde das Bisthum Sirmium neuerdings gegründet; Gregor IX. sagt in seinem Schreiben dieses Betreffs an Bischof Ugrinus: „Quum in monasterium de Cucher tuae dioecesis erexeris cathedralem, venerabilem fratrem nostrum — Sirmiensem episcopum ad titulum ipsius ecclesiae in episcopum consecrando . . . [2])". Der geläufigere Name dieses Klosters ist Kö, oder auch Kew. Es wurde beim Einfalle der Tataren gänzlich zerstört. Papst Innocenz IV. schrieb an Erzbischof Benedict von Kalocza: „Comperto hostium barbarie ecclesiam episcopi Sirmiensis penitus destructam esse", und befahl den bischöflichen

---

[1]) Ausführliches in: Dr. J. A. Ginzel, Gesch. der Slavenapostel Cyrill und Method. Leitmeritz 1857.

[2]) Katona I. p. 276.

Sitz nach dem Kloster St. Gregor oder St. Demetrius zu übertragen Ob diess geschah, und welches der beiden Klöster hiefür auserwählt wurde, ist unbekannt. Pray glaubt, es sei nach Mitrowitz gekommen. Bei diesem Städtchen, das in der Nähe von Peterwardein liegt, finden sich nach Forbiger die Ruinen Sirmiums [1]. — Aber in einer vatican. Handschrift kommt 1338 vor: „Anno Domini 1338. episcopus Sirmiensis solvit pro capitulo ecclesiae suae de Kew octo marcas" [2]. — Dass der Sitz des Bisthums von Sirmium im 15. Jahrhundert in Baumonostra war, geht aus einem Schreiben des Bischofs Jacob an Papst Eugen IV. vom Jahre 1437 hervor, datirt: „in monasterio Bani, in domo scilicet habitationis". Gründer scheint Ban Belus zu sein; es war wohl eines und dasselbe mit Kő (Kew, Cucher), und lag zwischen Illok und Peterwardein. Denn in der Descriptio Hungariae [3] heisst es: „Prima in Sirmia ab Ujlak recedentibus occurrit Ban-monostra, sedes episcopi Sirmiensis". Auch Nicolaus Olahus gibt es als Bischofssitz an [4].

Nach Ablauf des Mittelalters und nach Vertreibung der Türken 1688 war das Herzogthum Sirmien, mit der Hauptstadt Semlin, Reichslehen, womit die römischen Fürstenfamilien Albani und Odeschalchi belehnt waren: letztere führt diesen Herzogstitel heutigestags noch; diess steht jedoch ausser Beziehung zum Bisthume. Aber auch das Bisthum besteht noch heute unter dem Titel: Sirmien-Bosnien in Diacovar, und ist Suffragankirche von Spalato in Dalmatien.

14.

Nun ist auch die genaue Ermittelung des Alters und des Umfanges des aquilejischen Metropolitansprengels schon zur Evidentstellung der Behauptung nothwendig: dass die Ecclesia Poetovionensis, die man in der Ecclesia Beconensis der Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius wieder zu finden glaubte, nie unter der Metropole Aquileja stehen konnte. Diese Ansicht über die Identität von Poetovionensis und Beconensis ist, wie ich als erwiesen annehmen darf, ebenso irrig als die andere, mit

1) Vgl. v. Hefele, Conc. Gesch. Bd. I, S. 611, Anm. 1.

2) Katona I. p. 275.

3) Edit. Basil. 1508, p. 761.

4) Aus Archivar Fr. Firnhabers Anzeige der Monogr. über Temeswar v. Preyer, Notizbl. Jhrg. 1855, S. 337 ff.

der sie Hand in Hand geht, dass Südostdeutschland von Aquileja aus christianisirt worden sei. Da sich letztere aber einer so allgemeinen Verbreitung erfreut wie erstere, so liegt dem, der ihr beinahe vereinzelt entgegentritt, ebenfalls der Beweis des Gegentheils ob.

Ob Aquileja eine lateinische Colonie war, wie Livius behauptet, oder eine unter dem Triumvirate Scipio Nasica — C. Flaminius — L. Manlius gegründete, römische, mag füglich auf sich beruhen. Dass es schon in ältester Zeit eine bedeutende Handelsstadt, das Emporium der nördlichen Provinzen war, und vom Kaiser Constantin d. Gr. zur Hauptstadt Istriens erhoben wurde, ist historisch constatirt; dass es aber nicht auch zur Hauptstadt Venetiens erhoben wurde, hat Scipio Maffei unwiderlegbar bewiesen [1]). Berücksichtigt man dessen günstige Lage an der Spitze des adriatischen Meeres, auf der durch Meer und Gebirge beengten Grenzscheide zwischen Ost und West, im Knotenpunkte mehrerer sehr belebter Handels- und Kriegswege, so wird man sein rasches Aufblühen eben so erklärlich finden, als seine frühzeitige Christianisirung. Demnach ist wohl nicht zu beanständen, dass ihm schon in apostolischer Zeit die Lehre des Heils gepredigt worden; wie bald es aber wirklicher Bischofssitz ward, ist bisher nicht bis zur Gewissheit ermittelt, wie wir bereits gesehen haben. Dass es erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts Metropolitankirche ward, ist ebenfalls bereits erwiesen. Valerian wird mit Recht als erster Metropolit von Aquileja angesehen; zur Zeit des Conciliums von Aquileja im Jahre 381, in welchem er präsidirte, erstreckte sich sein Metropolitansprengel erst über die damals bestehenden Bisthümer der Provinz Istrien, während sich der Metropolitansprengel von Mailand damals noch über ganz Venetien, ja nördlich und südlich über Istrien hinaus erstreckte: mithin gehörten Valerians Vorfahrer, sowie alle benachbarten Bisthümer in die mailändische Kirchenprovinz.

Den Nachweis hiefür liefern uns die auf uns gekommenen amtlichen Documente des grossen Erzbischofs von Mailand, Ambrosius. Im Jahre 380 verwirft der Erzbischof Ambrosius das auf dem Berufungswege an ihn gelangte Urtheil des Bischofs Syagrius von Verona über eine angeschuldigte gottgeweihte Jungfrau Indicia (epist. 5 et

[1]) Verona illustr. P. I.

6 ad Syagrium) [1]) und rügt dessen uncanonisches Vorgehen in dieser Sache. — Einen ähnlichen Fall, der sich in Altinum zutrug, entscheidet er ebenfalls von Appellationswegen [2]). Auch Altinum war, wie Verona, später Suffraganstuhl von Aquileja, und damals schon Bisthum, denn Heliodorus Episcopus Altinensis unterschreibt 381 das Concilium von Aquileja. — Um 385 war Vigilius auf den bischöflichen Stuhl von Trient erhoben worden, und Erzbischof Ambrosius ertheilt ihm von Amtswegen die Instructio pro obeundo munere episcopali [3]). — Im Jahre 389 hatte der Papst Syricius sich in Betreff der Verwerfung der manichäischen Irrthümer an die Kirche von Mailand gewendet. Ambrosius feierte eine Provinzialsynode und gab dem Papste das Ergebniss derselben in einem eigenen Synodalschreiben bekannt [4]). Dieses Synodalschreiben ist ausser ihm auch von seinen Suffraganen, die der Synode angewohnt hatten, unterschrieben [5]), nämlich von: Eventius Cenedensis, Maximus Aemonensis, Felix Jadrensis, Basilianus Laudunensis, Theodorus Octodurensis, Constantius, Sabinus Placentinus, Geminianus und Eustasius; letztere zwei und Constantius leider ohne Angabe ihres Stuhles; vermuthlich Regionarii.

Aus diesen amtlichen Documenten ergibt sich, dass die Bisthümer Venetiens: Altinum, Ceneta, Trient und Verona noch nach der Zeit des Conciliums von Aquileja der Erzdiöcese Mailand unterstellt waren, ja dass die Bisthümer von Aemona (Laibach) und Jadera (Zara), nördlich und südlich weit über Istrien hinaus entlegen, noch nicht nach Aquileja, sondern nach Mailand gehörten. Da überdiess vorausgesetzt werden muss, dass gar manche Bisthümer Istriens, die wir später unter der Metropole Aquileja finden, damals noch nicht bestanden, so ist die Behauptung gerechtfertigt: dass der Metropolitansprengel zur Zeit des Concils vom Jahre 381 noch sehr beengt, und eben erst in seiner Ausbildung begriffen war. — Wie es unter so gestalteten Verhältnissen um die Richtigkeit der Behauptung des

---

1) Epistol. S. Ambros. (mit einem Ordo epist. zur Zeitbestimmung.) Edit. Maurin. col. 766 ff.

2) Ib. epist. 5. col. 767.

3) Ib. epist. 19. col. 842.

4) Ib. epist. 42. col. 966.

5) Ib. col. 969.

Statistikers W i l t s c h [1]) stehe: „Diese Stadt hatte Constantin d. Gr. zur Hauptstadt von Venetien und Istrien erhoben .... und bald hatte Aquileja selbst so berühmte Bischöfe, dass sie den Metropoliten von Mediolanum und selbst denen von Roma nicht nachstanden, und schon damals oder bald darauf ihren Kirchensprengel über Venetien und Istrien hinaus über einen Theil des westlichen Illyriens und Noricums ausdehnten", bedarf keines Commentars.

Aber, wird man einwenden, die Bischöfe von Aquileja waren von uralter Zeit her P a t r i a r c h e n, was wenigstens die Bischöfe von Mailand nie waren. Auch dieser sonore Einwand kann als längst erledigt angesehen werden, seit nämlich die Brüder B a l l e r i n i im Anhange [2]) zur Abhandlung des Card. Norisius de Synodo V. mit gewohnter Gründlichkeit bewiesen haben, dass dieser übermüthige Titel aus Anmassung der Erzbischöfe von Aquileja, und überdiess während des Schismas entstanden sei.

Die Metropolitankirche Aquileja dürfte im Übergange vom V. in das VI. Jahrhundert und in den ersten Decennien des letztern in ihrer Glanzepoche gestanden sein, als nämlich das illyrische Erzbisthum Sirmium im Jahre 442 unter den Ruinen seiner Metropole begraben war und Aquileja selbst sich wieder aus dem Schutte seiner Verwüstung durch die Hunnen 452 erhoben hatte. Während des Schismas und des Prunkens mit dem angemassten Patriarchentitel hatte es z w a n z i g Suffragane. Ich sage: z w a n z i g, nicht in runder Zahl, sondern genau gezählt, wie diess klar aus P a u l u s D i a c o n u s [3]) zu entnehmen ist. Er sagt: „N o m i n a e p i s c o p o r u m, qui se ab hoc schismate cohibuerant (d. h. von der Kirchengemeinschaft mit Johannes von Ravenna) haec sunt: Petrus de A l t i n o, Clarissimus de C o n c o r d i a, Ingenuinus de S a b i o n e, Agnellus T r i d e n t i n u s, Junior V e r o n e n s i s, Horuntius V i c e n t i n u s, Rusticus de T e r v i s i o, Fontejus F e l t r e n s i s, Agnellus de A c i l i o, Laurentius B e l l u n e n s i s, Maxentius J u l i e n s i s, Hadrianus P o l e n s i s; — cum patriarcha communicaverant isti Episcopi: Severus, Parentinus Joannes, Patricius, Vindemius et Joannes". Man sieht, dass Warnefried

[1]) Kirchl. Geogr. etc. §. 174, S. 136, 137.

[2]) De Patriarch. Aquilej. origine. T. II, coll. 246 — 260.

[3]) Lib. III. c. 27.

alle (damals lebenden) Bischöfe der Provinz Aquileja aufgezählt habe, denn ausser den in Kirchengemeinschaft und nicht in Kirchengemeinschaft stehenden gibt es kein Drittes. Die Bischöfe, welche den Patriarchen Severus nach Ravenna begleitet hatten, machte er vorher namhaft: „Smaragdus Severum Ravennam duxit cum aliis tribus ex Histria episcopis, id est Joanne Parentino et Severo atque Vindemio". Nur bei Johannes von Parenzo fügt er den Namen seines Sitzes bei, weil es zwei Johannes in der Kirchenprovinz gab. Die nicht genannten Bischofssitze der andern sind leicht aus der Pseudo-Synode von Grado (soweit ihr zu trauen ist) zu ergänzen: nämlich Severus von Tergeste, Patricius von Aemona, Vindemius von Ceneta und der andere Joannes von Celeja. Demnach 12 von dem Patriarchen getrennte und 5 mit ihm geeinigte, gibt 17; hiezu die damals wahrscheinlich durch Todesfälle erledigten, und, während der Patriarch zu Ravenna in Haft war, nicht wohl zu besetzenden Stühle von Patavium (Padua), Petina (Pucina) und Opitergum (Oderzo) gezählt, gibt die Summe von zwanzig Suffraganen. Ich schliesse diese Nummer mit der Frage: Wenn zur Zeit des Conciliums zu Aquileja (381) sein Metropolitansprengel auf Istrien beschränkt war, und noch acht Jahre später, d. h. zur Zeit der Provinzialsynode in Mailand (389) selbst Aemona (Laibach) noch nicht zu Aquileja, sondern zu Mailand gehörte, wie konnte das im Jahre 380 mit der Verwüstung durch die Ostgothen eingegangene Bisthum Poetovio nach Aquileja gehören; und wenn es (in der falschen Annahme) zur kritischen Zeit der Regierung Justinians noch bestand, warum erscheint es weder in dem Verzeichnisse Warnefrieds, noch selbst in dem der Pseudo-Synode von Grado, das ja doch den Bischof Leonianus von Tiburnia auch noch aufweist?

15.

Abgesehen von dem soeben genannten Bischof Leonianus von Tiburnia, dessen fingirtes Erscheinen auf der Pseudo-Synode von Grado, angeblich im Jahre 579, schon früher besprochen wurde, finden wir unter den Suffraganen des Patriarchen Severus von Aquileja einen unbeanstandbaren Bischof aus Binnennoricum, Johannes von Celeja, und wenige Jahre später — im Jahre 591 — sagt die Beschwerdeschrift von acht istrischen Bischöfen: „Si quem de nobis .... defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinatio-

nem Aquilejensis ecclesiae post hoc patietur accedere, sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem occurrent, et dissolvetur metropolitana Aquilejensis ecclesia ..... quod ante annos jam fieri coeperat et in tribus ecclesiis nostri concilii, id est Beconensi, Tiburniensi et Augustana constituerant sacerdotes etc.“ [1]). Hiezu kommt noch eine Urkunde aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts [2]), nämlich die Entscheidung Kaiser Karl d. Gr. vom 14. Juni 810, wodurch er den Zwist des Patriarchen Ursus von Aquileja und des Erzbischofs Arno von Salzburg über die Provincia carantana schlichtet, laut welcher Ursus vorbringt: „Antiquam se auctoritatem habere .... et quod tempore antequam Ytalia a Longobardis fuisset invasa, per synodalia gesta, quae tunc temporis ab antecessoribus suis, aquilegensis ecclesiae rectoribus agebantur, ostendi posset predicte carantane provincie civitates ad Aquilegiam esse subjectas“. Aus all' diesem geht klar hervor, folgert man, dass wenigstens die Bisthümer Binnennoricums rechtlich und thatsächlich unter dem Metropoliten von Aquileja — und zwar schon von Alters her — gestanden seien; diess begründet aber die Voraussetzung, dass sie von jeher dahin gehört haben.

Hierauf ist einfach zu erwiedern: dass es ohne Zweifel eine Zeit gab, in welcher nicht nur Binnennoricum, sondern auch Ufernoricum und Vindelicien, ja vielleicht selbst das eine oder andere Bisthum Pannoniens unter der Metropolitangewalt Aquilejas stand, dass aber daraus keineswegs gefolgert werden könne, dass diess von jeher so gewesen sei. Eine geschichtlich begründete Darlegung der in dieser Hinsicht eingetretenen Umwandlungen soll diess zur Gewissheit erheben.

Laut der in Nr. 12 aufgeführten Beweise war Sirmium die Metropole für das ganze Westillyricum, sowie die politische Hauptstadt Gesammtillyricums. Wie nun Noricum anerkanntermassen eine der Provinzen der Prätorialpräfectur Illyricums und später der politischen Diöcese Westillyricums war, so würde man durch die Annahme, dass Noricum unter dem Metropolitanstuhle Aquileja gestanden, eine Abnormität aufstellen, die im ganzen Alterthum ohne Beispiel wäre. Denn Istrien, dessen Hauptstadt Aquileja

---

[1]) Mansi T. X. p. 463 ff.

[2]) Juvav. Dipl. Anh. Nr. XVI, S. 61.

war, gehörte schon seit der Regierung des Kaisers Augustus nicht mehr zum illyrischen Ländercomplex. Es liegen hierüber die unzweideutigen Zeugnisse Strabos und Plinii vor: „Docuimus in Italiae descriptione primos in Illyrici ora maritima esse Istros, conterminos Italis et Carnis: principesque nostros (Augustum et Tiberium) hodie Italiae fines ad Polam usque Istriae urbem protulisse“ [1]. — „Nunc finis Italiae fluvius Arsia“ [2]. — Die Zutheilung Istriens zu Italien geschah im Jahre 28 vor Christus; von da an gehörte Istrien zur zehnten Region Italiens.

Noricum stand also unter der Metropole Westillyriens; als aber im Jahre 442 die Metropolitanstadt Sirmium von den Hunnen verwüstet und in einem Schutt begraben wurde, aus dem sie sich nie mehr erhob, waren die wenigen Bisthümer, welche diese Katastrophe überlebten, allerdings ohne Metropole, und erst von da an dürfen wir den oberhirtlichen Stuhl, unter welchen sie kamen, anderswo suchen. Aber während der Dauer der hunnischen Invasion ist auch daran noch nicht zu denken, und diess um so weniger, als auch Aquileja im Jahre 452 nach dreijähriger Belagerung der Geissel Gottes, Attila, in die Hände fiel und zerstört wurde. Erst nachdem Aquileja sich wieder erholt hatte, konnte eine Reorganisation der noch bestehenden Bisthümer von dort aus erwartet werden; und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass diese Reorganisation während der langjährigen, ruhigen Regierung des Ostgothenkönigs Theodorich auch wirklich vorgenommen wurde. In dieser Zeit (um mich auf Noricum zu beschränken) mögen Tiburnia und Celeja unter Aquilejas Metropoliten gekommen sein. Auch die Bischöfe von Lauriacum im Ufernoricum — und Eugippius [3]) nennt uns um 470 einen Constantius — konnten damals unter keinem andern Metropoliten stehen, als unter jenem von Aquileja. Irgend ein anderes Bisthum Noricums ist aus jener Zeit nicht bekannt.

Glück [4]) ist geneigt, in Virunum (bei Maria Saal auf dem Zollfelde) einen Bischofssitz während der Römerzeit zu vermuthen. Was er dafür vorbringt, ist allerdings geeignet, die Möglichkeit

---

[1]) Strabo, L. VII.

[2]) Plinius, L. III. c. 9.

[3]) Vita S. Severini, sect. 29.

[4]) Bisth. Noric. S. 88.

darzuthun, aber kaum, seine Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Übrigens war für die religiösen Bedürfnisse der alten Christengemeinden Binnennoricums durch den nahen Bischofsstuhl in Tiburnia gesorgt. Warum bei Errichtung des bischöflichen Stuhles das, wie es scheint, minderbedeutende, dem ohne Zweifel günstig gelegenen und bedeutendern Virunum vorgezogen wurde, lässt sich nicht angeben. Dass im fünften Jahrhundert Tiburnia und nicht Virunum die politische Hauptstadt — metropolis — Binnennoricums war, sagt uns Eugippius[1]). Freilich existirte damals Virunum kaum mehr. — Die Gründe, welche Glück[2]) gegen das von dem gelehrten Stiftsdecan Gaisberger gemuthmasste Bisthum Ovilava anführt, auf sich beruhen lassend, scheint mir die Nähe Lauriacums demselben am meisten entgegen zu stehen.

Da die Metropoliten von Aquileja auch auf die beiden Rhätien Rechte besassen, wie aus dem sogleich zu besprechenden Documente hervorgeht, so dürfen wir die Erwerbung derselben kaum einer andern Epoche zuschreiben, als eben jener, in welcher sie ihre geistliche Gerichtsbarkeit auch über das an Rhätien auf der langen Linie von Passau bis an den Terglou angrenzende Noricum ausdehnten. Ich betone absichtlich das angrenzende Noricum, denn das westliche Rhätien oder das Bisthum Chur im I. Rhätien kam nie an Aquileja, blieb vielmehr im Metropolitanverbande Mailands, wie diess die Synodalunterschriften der churischen Bischöfe von Asimo bis Verendar (452—842) beweisen, und ging erst nach der Reichstheilung zu Verdun 843 an die Metropole Mainz über, unter dessen Suffraganen schon im Jahre 847 Gerbrach Episcopus Curiensis erscheint[3]).

Als ersten Träger der Missionsthätigkeit Aquilejas im rhätischen Etschlande und am Inn hinab bis Bojodurum, an der äussersten Nordostgrenze Vindeliciens, betrachte ich den heil. Regionarbischof Valentinus, und betrachte ihn als solchen unabhängig von seiner spätern Legende. Wie wir aus Eugippius[4]) wissen, war er Episcopus Rhaetiarum; als solcher hat er die Präsumtion für sich, dass er seine Pflicht erfüllt habe, wozu denn doch ohne Zweifel auch das

[1]) Vita S. Severini, sect. 22.
[2]) l. c. Anm. 4.
[3]) J. A. Fetz, das Bisth. Chur. 1863.
[4]) Vita S. Severini, sect. 35.

Bestreben gehört, die ihm anvertrauten zwei Provinzen von den Irrthümern der Häresie zu reinigen. Der sonst so gründliche Dümmler[1]) spricht daher ohne allen Grund dem heil. Valentin apostolische Wirksamkeit in Passau ab, und fällt, ohne es zu merken, in den von ihm in geistreicher Weise gerügten Fehler der Hinzudichtung.

16.

Die Rechte der Metropolitankirche Aquileja auf Binnennoricum und Vindelicien sind durch die Beschwerdeschrift der acht schismatischen Bischöfe, welche sie im Jahre 591 an den Kaiser Mauritius sendeten, mit der Phrase beurkundet: „In tribus ecclesiis nostri concilii, id est Beconensi, Tiburniensi et Augustana constituerant sacerdotes (Galliarum Archiepiscopi)“. Hoffentlich werden wir uns überzeugen, dass durch die Ecclesia Beconensis das Recht auf das Ufernoricum documentirt sei, wie durch die Tiburniensis und Augustana jenes auf die zwei vorhin genannten Provinzen. — Bei dem klaren Wortlaute der Beschwerdeschrift kann es sich hier nicht um Grund oder Ungrund des constatirten Rechtes handeln, sondern nur um Zeit und Ankunftstitel. Farlati und andere meinen, es habe die Circumscription der nach der Zerstörung Sirmiums neu organisirten, benachbarten Metropolitansprengel durch Decret des apostolischen Stuhles geschehen müssen. In späterer Zeit wäre diess sicher auf diesem Wege geschehen, damals kaum. Eine hierauf bezügliche päpstliche Constitution ist wenigstens nicht bekannt, ist aber in Anbetracht der Wirkungen des genetischen Princips auch entbehrlich. Nachdem das Band, welches diesen oder jenen Bischofsstuhl an die Metropolitankirche Sirmium geknüpft, durch Vernichtung derselben gewaltsam zerrissen war, stand es in eintretenden Erledigungsfällen den neu erwählten Bischöfen frei, sich Behufs der Consecration an den nächstgelegenen Metropoliten zu wenden. Dass diess der Fall war, ist auch mit den Worten der oben Nr. 3 auszüglich angeführten Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe (die sich des Schismas bewusst waren) constatirt: „Si quem de nobis . . . defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquilejensis ecclesiae post hoc patietur accedere, sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem occurrent“. Die

[1]) Piligrim v. Passau, S. 7, 8.

Zusammengehörigkeit unter ein- und dieselbe weltliche Oberherrlichkeit gab hiebei freilich eine unabweisbare Directive. Möglichste Berücksichtigung der weltlichen Territorialgrenzen wurde von jeher als Norm für kirchliche Eintheilung genommen. Der Zweck der Kirche involvirt die thunliche Beobachtung dieser Regel der Klugheit. In der Epoche, von der wir reden, standen aber die beiden Noricum und Rhätien rechtlich noch unter ostgothischer Oberherrlichkeit, wenn auch grössere Landstriche derselben wie z. B. Ufernoricum oberhalb der Enns und ganz Vindelicien factisch soviel als aufgegeben waren. Die Bischöfe Noricums und Rhätiens waren kraft der territorialen Lage ihrer Stühle behufs der Consecration zunächst an Aquileja gewiesen, und kraft des genetischen Princips traten sie mittelst der empfangenen Weihe in ein Abhängigkeitsverhältniss zum Consecrator und seinem Stuhl, wenngleich nicht mehr in jenem ursprünglichen Sinne, wo der Consecration Gründung des Filialbisthums und hierarchische Sendung vorausgingen. Soviel in Bezug auf den Ankunftstitel!

Was nun die Zeit betrifft, in welcher Aquileja die beiden Noricum und II. Rhätien unter seine Metropolitangerichtsbarkeit brachte, so ist der Terminus a quo mit der Regierungszeit des ostgothischen Königs Theodorich, meines Dafürhaltens, als der wahrscheinlichste ermittelt; in Bezug aber auf den Terminus ad quem, oder was dasselbe ist, bezüglich der Zeit, in welcher die fränkischen Erzbischöfe die drei genannten Kirchen mit Bischöfen ihrer Obedienz besetzten, ist uns in der Beschwerdeschrift selbst die Regierungszeit Kaiser Justinian I. deutlich genug vorgezeichnet, die nun freilich, wie bekannt, den langen Zeitraum von 527—565, also 38 Jahre umfasst. Dieser lange Zeitraum lässt sich jedoch für die Einreihung der fraglichen Begebenheit genauer präcisiren; denn einmal fallen die ersten 8 Regierungsjahre Justinians ausser Berücksichtigung, indem nicht anzunehmen ist, dass fränkische Erzbischöfe sich in kirchliche Angelegenheiten nichtfränkischer Territorien hätten einmengen können. Nach der allgemeinern Annahme kam aber Binnennoricum im Jahre 535 unter bajoarische Botmässigkeit und somit unter fränkische Oberherrlichkeit. Obwohl nun das im westlichen Vindelicien gelegene Augusta schon mit der Unterwerfung der Alemannen, oder doch bald darnach, dem fränkischen Reiche einverleibt worden sein mag, so glaubte ich Tiburnia doch besonders im Auge behalten zu

müssen, weil ich in der Art der Aufzählung der drei von den fränkischen Erzbischöfen besetzten Kirchen eine Angabe der Zeitfolge ihrer Besetzung vermuthen muss, wornach Augusta zuletzt besetzt worden wäre, Becona (?) zuerst.

In der angeführten Beschwerdeschrift wird ferner vorgebracht, dass damals Kaiser Justinian, seligen Andenkens, weiteren Übergriffen der fränkischen Erzbischöfe entgegen getreten. Dass der Kaiser, der sich, wie bekannt ist, mit Vorliebe und mehr mit kirchlichen Fragen befasste, als ihm zustand, diess vermuthlich auf diplomatischem Wege abgethan habe, wurde bereits oben ausgesprochen. Es ist diess allem Anscheine nach gleich nach dem Regierungsantritte des austrasischen Königs Theodebald (548) geschehen. Die in der Beschwerdeschrift selbst angegebenen Umstände sind es, die mich in dieser Meinung bestärken. Nämlich es heisst darin ausdrücklich: „Nisi tunc . . . Justiniani principis jussione commotio partium nostrarum remota fuisset . . . . paene omnes ecclesias ad Aquilejensem synodum pertinentes Galliarum sacerdotes pervaserant . . ." Die hier hervorgehobene „Störung unsers Gebiets" und die Befürchtung, dass „fast alle Kirchen, die zur aquilejischen Provinz gehörten", von fränkischen Erzbischöfen besetzt werden könnten, passt einzig nur auf die letzten Regierungsjahre des Königs Theodebert, in welchen er nach Procopius'[1]) Erzählung: „sibi nullo negotio tributaria fecit nonnulla Liguriae loca, Alpes Cottias, agrique Veneti partem maximam". — Justinian schickte nun eine Gesandtschaft an den Sohn und Nachfolger Theodeberts, um sich über dieses feindselige Benehmen zu beschweren, und um einen Zuzug gegen die Gothen von Theodebald zu verlangen. Letzteres lehnte Theodebald unter Hinweisung auf seine freundschaftlichen Verhältnisse zu den Gothen ab, liess sich aber ohne weiteres auf eine richterliche Ausgleichung der Gebietsfrage ein, und schickte zu diesem Behufe eine Gegengesandtschaft als Begleiterin des heimkehrenden Gesandten des Kaisers an diesen ab. Dass die Verhandlungen in Constantinopel zu hoher beiderseitiger Befriedigung endigten, constatirt Procopius[2]) mit den Worten: „Atque illi cum pervenissent Byzantium, rem, cujus gratia venerant, ex sententia confecerunt".

[1]) Bell. goth. L. IV, c. 24.

[2]) Ibid.

Wenn bei diesem Anlasse auch die kirchlichen Anstände bereinigt worden sind (was um so wahrscheinlicher ist, weil weder Procopius noch Agathias von irgend einer andern Friedensverhandlung Nachricht gibt), so wird man mit der treffenden Muthmassung Georgs von Ekart [1]) einverstanden sein, dass Justinian den Franken Noricum, das die Gothen theilweise nie besetzt, theilweise aufgegeben hatten, mit der Bedingung überlassen habe, dass sie weder ihre politische noch kirchliche Gewalt über die ihnen vorgezeichneten Grenzen ausdehnten. Wirklich ist aus der Beschwerdeschrift ersichtlich, dass sich die fränkischen Erzbischöfe bezüglich der erst vor kurzem von Theodebert erworbenen Länder jenseits der Alpen keine Übergriffe erlaubten.

In dieser Voraussetzung wären Augusta und Tiburnia in der Zeitfrist vom Jahre 548 bis auf 535 zurück mit fränkischen Bischöfen besetzt worden, welche Beschränkung auch für das — wie wir sehen werden — im eigentlichen Bajoarien gelegene sogenannte Becona (?) bezüglich des Endtermins 548, aber nicht ebenso für den Anfangstermin gelten kann, indem Vindelicien und das obere Ufernoricum schon seit dem Beginne des VI. Jahrhunderts bajoarischer Botmässigkeit unterworfen waren. Ob diess wirklich, wie die Älteren annehmen, im Jahre 508 geschah, mag hier füglich ununtersucht bleiben.

17.

Auf die zur Erörterung noch übrige, oben ebenfalls im Auszuge angeführte Urkunde, wodurch Kaiser Karl d. Gr. die Drau als zukünftige Grenzscheide der Metropolitansprengel Aquileja und Salzburg feststellte, gründet der erfolgreichste Verbreiter der Meinung, dass Südostdeutschland von Aquileja aus christianisirt worden sei, und darum schon von jeher in diesen Metropolitansprengel gehört habe, seine jetzt fast allgemein angenommene Behauptung. Es ist diess der Verfasser der Annales ducatus Styriae (Gratii 1768), Aquilinus Julius Caesar. Seine Dissert. III ist diesem Gegenstande vorzugsweise gewidmet. Wohl bringt er dort auch andere Gründe bei, aber die erwähnte Urkunde stellt sich als Hauptgrund heraus. Und doch beweist diese Urkunde nicht nur nichts für die Aufstellung: dass die Provincia carantana, d. h. Binnennoricum von jeher unter Aquileja gehört habe, sie beweist vielmehr geradezu das Gegentheil. Die

[1]) Farlati, Illyr. sacr. I. p. 74.

angebliche Beweiskraft für das ursprüngliche Recht Aquilejas liegt in den Worten: „Ursus patriarcha antiquam se auctoritatem habere asserebat et quod tempore antequam Ytalia a Longobardis fuisset invasa, per synodalia gesta quae tunc temporis ab antecessoribus suis aquilegensis ecclesie rectoribus agebantur, ostendi posset predicte carantane provincie civitates ad aquilegiam esse subjectas". Angesichts der unbestrittenen Thatsache, dass Kärnten schon unter dem unmittelbaren Vorfahrer des Ursus, dem Patriarchen Paulinus, unter Salzburg stand, übersetzt selbst A. von Muchar[1]), ein eifriger Anhänger Aquilinus Cäsars[2]): „Patriarch Ursus behauptete uralte Macht und Gewalt zu haben, und weil schon in den Zeiten, bevor Italien von den Longobarden ist in Besitz genommen worden, Synodalacten beweisen, dass schon damals von seinen Vorfahren die Städte (der carantanischen Provinz) unter Aquileja gebracht worden seien". Damit ist deutlich genug gesagt, dass die kärntnische Provinz erst vor dem Einfalle der Langobarden in Italien unter die Metropolitangewalt von Aquileja gekommen sei, mithin früher, am allerwenigsten von jeher, nicht zu Aquileja gehört habe. Diese Folgerung wäre aber selbst dann noch richtig, wenn man trotz dem thatsächlichen Bestande und der Construction übersetzen wollte: „Synodalacten beweisen, dass die Städte der Kärntner Provinz unter Aquileja stehen", denn der Beweis aus den Synodalacten wäre nach dem klaren Wortlaute des Mittelsatzes auf die Zeit vor dem Einfalle der Langobarden beschränkt. Wenn die Provinz Kärnten von jeher zu Aquileja gehört hätte, und diess hätte der Fall sein müssen, wenn Noricum von dortaus christianisirt worden wäre, so hätte der Patriarch Ursus gewiss nicht unterlassen, diesen schlagendsten Beweis für das Recht seiner Kirche auf jene Provinz geltend zu machen: so beschränkt er sich aber auf den viel schwächern Rechtsgrund, dass die Rechte seiner Kirche älter seien, als jene von Salzburg, eben weil ihm der entscheidende Grund, der ursprünglichen Gründung der norischen Kirchen durch Aquileja, nicht zur Hand stand.

Auffallend ist die Thatsache, dass in den Documenten aus der römischen Zeit, in welcher die norischen Bisthümer gegründet wurden auch nicht ein einziger, selbst nur legendenhaft annehmbarer von Aquileja ausgegangener Glaubensprediger Noricums namhaft

---

[1]) Gesch. des Herzogth. Steierm. Bd. IV, S. 209.

[2]) Ib. Bd. I. S. 179, 180.

gemacht wird, wenn man Marcus, Lucas und Laurentius, wie billig zu erwarten steht, unberücksichtigt lässt. Diess gesteht selbst A. von Muchar, bei all' seiner entschiedenen Eingenommenheit für das aquilinisch-aquilejische System, zu wiederholten Malen ein; wie er denn auch bezüglich der ältern Nordgrenzen des Metropolitansprengels Aquileja redlich genug durchaus kein Hehl daraus macht, dass er sich hierüber in vollständiger Unwissenheit befinde [1]; und im Hinblick auf Oberpannonien schliesst er dieses Bekenntniss mit den Worten [2]: „Da es nun schon unmöglich ist, die uralten Aquilejer Sprengelsgrenzen geographisch genau im Mittelnorico und Rhätien zu bestimmen, um so schwerer fällt diese Bestimmung für die zum alten Oberpannonien gehörigen Landtheile. Nirgends in alten gediegenen Geschichtsquellen ist eine daselbst gelegene Bischofsstadt oder Christengemeinde genannt, mit dem bestimmten Beisatze, dass dieselbe zum Aquilejer Sprengel, als zur wahren Mutterkirche gehört habe, oder auf welche die Aglayer Patriarchen einmal Ansprüche mit solchen Gründen, wie gegen Salzburg, gemacht hätten."

Um in das Dunkel, das auf dem Metropolitanverbande der norischen Bisthümer und den Grenzen des Metropolitansprengels von Aquileja lagert, Licht zu bringen, muss vor Allem die, wenn auch fast allgemein gewordene, dennoch irrige Ansicht aufgegeben werden, dass Noricum von Aquileja aus christianisirt worden, oder mit andern Worten: dass Aquileja die ursprüngliche Mutterkirche der Bisthümer Noricums sei. — Blicken wir zu diesem Behufe noch einmal auf die hierarchische Stellung zurück, welche die Metropolen Aquileja und Sirmium vor dem fünften Jahrhundert ihren Nachbarkirchen gegenüber einnahmen. Sirmium ist schon in der heidnischen Kaiserzeit oft lange die bevorzugte Residenz der Imperatoren, seit der Reichseintheilung Constantins d. Gr. Sitz des Prätorialpräfecten des grossen Ländercomplexes Illyricum: Aquileja wird erst durch Constantin zur Hauptstadt der kleinen Provinz Istrien erhoben, während das nahe Verona Hauptstadt der Provinz Venetien bleibt. Obwohl Sirmium als Bisthum, wie das dacische Sardica, höchst wahrscheinlich eine Emanation des apostolischen Thessalonica war, und darum etwa bis zum Anfange des vierten Jahrhunderts als Bischofstuhl unter jenem seiner apostolischen Mutter-

---

[1]) Vgl. Noric. II, S. 59 ff.

[2]) Ibid. S. 61.

kirche stand, tritt es doch schon in der Mitte desselben Jahrhunderts unverkennbar als Metropolitankirche, nicht etwa nur der Provinz Unterpannonien, sondern des ganzen abendländischen Illyricums auf. Hiezu im Gegenhalte sehen wir Aquileja erst in den zwei letzten Decennien des vierten Jahrhunderts sich zur Metropole ausbilden, und noch im Jahre 389 ist deren Gerichtsbarkeit auf einige Kirchen in Istrien beschränkt, und sie darum eine Enclave der ursprünglichen Hauptkirche Mailand, deren Sprengelsgrenzen fast mit den Gebietsgrenzen des Vicarius Italiens coincidirten: Istrien bildete aber nur eine — die zehnte — Region dieses ausgedehnten Gebiets. Da Aquileja noch im Jahre 389 einzig auf die Suffraganstühle dieser zehnten Region, Istrien, eingeengt war, Noricum und Pannonien aber schon vor der Mitte des vierten Jahrhunderts einige Bischofstühle hatten, wie diess aus den Acten der Concilien von Nicäa und Sardica unwidersprechlich evident gestellt ist, so konnten diese norisch-pannonischen Bisthümer nicht unter Aquileja stehen, standen vielmehr naturgemäss und zufolge der canonischen Bestimmungen des Can. 3 von Nicäa und Can. 9 von Antiochia unter der angestammten sirmischen Metropole. Erst mit dem fünften Jahrhundert kamen die Kirchen von Verona, Padua, Vicenza, Ceneta, Altino etc. der Provinz Venetien unter den Metropolitanstuhl von Aquileja, wozu noch Aemona und Tridentum zu rechnen sind; aber erst zur Zeit Theodorichs, Königs der Ostgothen, erwarb Aquileja auch Augusta und Sabiona in Rhätien, sowie die einst sirmischen Kirchen Noricums, und vielleicht sogar den einen oder andern Stuhl Niederpannoniens.

18.

Der soeben dargestellte Thatbestand der Metropolitanverhältnisse im vierten und fünften Jahrhundert wurde von den ältern Schriftstellern dieses Faches, Labbé, Schelstraten, Karl vom heil. Paul (Vialart) und andern dem Wesentlichen nach als der richtige angenommen. Aber schon Rubeis sucht die Rechte der aquilejischen Kirche über Gebühr zu erweitern; der bischöflich-passauische Kammerhistoriker Marcus Hansiz — „ein grosser Kritiker, wo er es sein wollte", wie Dümmler über ihn urtheilt [1], — durfte seiner unleugbaren Tendenz gemäss weder Aquileja noch Sirmium gerecht werden,

[1] Piligr. v. Passau, S. 81.

ohne sein Phantom, die Lorcher Erzkirche, zu beeinträchtigen. Nun gab, wie oben bemerkt, der Vorauer Chorherr Aquilinus Julius Cäsar in seinen Steirer Annalen die Abhandlung heraus, welche zum Zweck hatte, Aquileja als Mutterkirche der norischen Bisthümer zu erweisen: und von nun an wurde dieser Irrthum eine Art von kirchengeschichtlichem Dogma. A. von Muchar, von Koch-Sternfeld, Freiherr von Ankershofen, Klein, Pritz, Kurz u. s. w., ja selbst Rettberg schwuren zur Fahne Cäsars. — In neuerer Zeit huldigt, meines Wissens, nur der gründliche Dümmler der gegentheiligen Ansicht: aber gerade in dieser Zeit hat auch das irrige Dogma an Chr. W. Glück den gewandtesten Vertheidiger gefunden. Dieser Gelehrte hat seiner gediegenen Schrift: „Die Bisthümer Noricums" eine lange Note eingefügt [1], in welcher er neben Berichtigung mehrerer, nicht immer sehr erheblicher Irrungen, zu beweisen sucht, dass Aquileja die Mutterkirche aller norischen Bisthümer, Sirmium aber keineswegs jene des ganzen westlichen Illyricums, ja kaum des ganzen Pannoniens war. Diese Beweisführung ist mit jener umfassenden Erudition geführt, die sich in der ganzen Schrift abspiegelt, und hätte daher unfehlbar gelingen müssen, wenn es überhaupt möglich wäre, den Irrthum als Wahrheit zu erweisen. Gehen wir nunmehr ins Detail ein.

Sirmium soll nach Glück keineswegs die Mutterkirche des ganzen westlichen Illyricums, ja kaum des ganzen Pannoniens gewesen sein. Letzteren Zweifel sucht Glück mit der Äusserung zu begründen, „dass sich Spuren finden, die es wahrscheinlich machen, dass ein Theil des obern Pannoniens zum Metropolitangebiete von Aquileja gehörte". Mit diesen Spuren ist nach seiner eigenen Hinweisung das gemeint, was er uns [2]) über die Lesarten Beconensis und Bremensis sagt: „Poetoviensis hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich; denn das hart an der norischen Grenze gelegene, und von Aquileja nicht allzuweit entfernte Poetovio konnte leicht zum aquilejischen Metropolitansprengel gehören". Was den Ausdruck: „hart an der norischen Grenze" betrifft, so wäre er nach Massgabe der von Muchar [3]) gegebenen genauen Bestimmungen, wonach die fragliche

---

[1]) S. 66, Anm. 1.

[2]) S. 81, 82. Anm. 5.

[3]) Gesch. des Herzogth. Steierm. I. Th., S. 12.

Grenze von der Velka Kappa des Bachergebirgs zwischen Gonowitz und Cilli südlich an die Save läuft, zu berichtigen. Ohne das oben ausführlich Behandelte wiederholen zu wollen, gebe ich zu bedenken: einmal, nach Glück[1]) wurde Aquileja gegen Ende des vierten Jahrhunderts Metropolitanstuhl, d. h. genau um die Zeit, in welcher Pettau aufhörte Bischofssitz zu sein, denn nach dem Jahre 381 verschwindet das Bisthum Pettau spurlos aus der Geschichte, wie zum Theil schon nachgewiesen wurde, und auch von Muchar bestätigt wird. Ferner bestand dieses Bisthum im Übergange vom dritten ins vierte Jahrhundert (S. Victorinus), und war auf dem Concilium von Sardica vertreten (Aprianus); unter welchem Metropolitanstuhle stand es damals, doch nicht unter dem noch nicht errichteten von Aquileja? Im Jahre 389 gehörte selbst Aemona noch unter Mailand; konnte das acht Jahre vorher eingegangene, ferner gelegene Poetovio unter Aquileja gehören, das eben nur über die istrischen Bisthümer gebot? Endlich — und diess wäre allein hinreichend, um den Pettauer Wahn ein für alle Male zu zerstören — wenn Poetovionensis (die kurze Form Poetoviensis ist falsch,) als Substitution für das dunkle Beconensis der Beschwerdeschrift am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat, warum besetzten denn die fränkischen Eroberer (d. h. wohl Bajoaren) das in Pannonien entlegene Poetovio, und nicht auch das zwischen Tiburnia und Poetovio liegende Celeja mit einem Bischofe ihrer Nationalität? Für den Bischofssitz Celeja bringt aber Glück selbst S. 86 so triftige Beweise bei, dass wohl kaum etwas dagegen eingewendet werden kann. Aber warum wendet er sein Axiom, „dass das, was von Tiburnia gilt, unbedenklich auch auf Celeja übertragen werden dürfe", nicht auch auf die kirchlichen Verhältnisse dieser Schwesterstädte an? Und doch — steht gerade in der kritischen Zeit der unanfechtbar documentirte Bischof Johannes von Celeja unter dem Patriarchen Severus von Aquileja, während das östlicher aber nicht ferne gelegene, vor 200 Jahren eingegangene Poetovio mit einem Bischofe fränkischer Obedienz besetzt worden sein soll. So weit reicht nun mein schwacher Glaube nicht! — Dem bisher Erörterten zufolge wird man zugeben müssen, dass der gelehrte Verfasser der „Bisthümer Noricums" mit den vermeintlichen Spuren, die es wahrscheinlich machen sollen, dass ein Theil von

---

[1]) Bisth. Noric., S. 83.

Oberpannonien zum Metropolitangebiete von Aquileja gehörte, sicherlich von einer falschen Fährte irregeführt worden sei. — Vorderhand steht also fest, dass in dieser Zeit, d. h. im vierten Jahrhundert, die am Ende desselben emporgekommenen Metropoliten von Aquileja in Pannonien noch keine oberhirtliche Gerichtsbarkeit ausüben konnten, woraus ohne Anstand gefolgert werden muss, dass die Kirchen dieses Landes damals noch dem Metropoliten von Sirmium unterstanden.

19.

Beim Eintreten in die Frage, ob die Metropolitangewalt des Bischofs von Sirmium sich auf das ganze westliche Illyricum erstreckt habe, bin ich zu meinem Bedauern genöthigt, eine weitere Anklage gegen Glück zu erheben. Er sucht nämlich das Gewicht jener Worte: „Caput Illyrici non nisi civitas est Sirmiensis: ego igitur episcopus illius civitatis sum", die der Metropolit Anemius im Concilium von Aquileja aussprach, mit der Abfertigung zu beseitigen: „Wir sehen in jenen Worten weiter nichts, als eine Prahlerei"[1]. Diess ist, gelinde gesagt, eine Frivolität, die dem sonst so besonnenen Gelehrten nur in einem unbewachten Augenblicke aus der Feder geflossen sein kann. Wenn der Verfasser Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, die Originalacten des Conciliums von Aquileja zu durchgehen, so würde er sich unschwer davon überzeugt haben, dass der Metropolit Anemius von Sirmium den Eingang seines Votums so, oder in ähnlicher Weise formuliren musste. Es handelte sich im Concilium um zwei specifisch illyricanische Angelegenheiten, um die Häresie des Palladius, Secundianus und Attalus, und um des Valens Ursurpation des Poetobionischen Bischofsstuhles. Valens war im strafenden Bewusstsein seiner Unthat, die sogar die Zerstörung Poetobions und die Hinmordung einer grössern Anzahl von Bürgern zur Folge gehabt, nicht erschienen; von den andern drei suchte besonders Palladius mit einer wahren Meisterschaft von Rabulistik seine Häresie mit zweideutigen Ausdrücken zu verdecken. Besonders vom heil. Ambrosius gedrängt, gelang ihm diess jedoch nur schlecht, und nun nahm er seine Zuflucht zu einer später oft nachgeahmten nichtigen Ausflucht, dass das Concilium incompetent, weil nicht allgemein sei. Diess beweisen unumstösslich seine oft wiederholten Bethene-

---

[1] Bisth. Noric. S. 68. Anm.

rungen: [1]) „Vestro studio factum est .... ut non esset generale et plenum concilium. Absentibus sacerdotibus nostris respondere non possumus .... Quia quasi ad concilium plenum veneram, vidi non meos consortes convenisse .... Nos diximus probaturos nos christianos, sed in concilio pleno .... Ubi auctoritas pleni concilii non est, non dico .... Nunc vobis non respondeo usque ad plenum concilium ... Vos soli vultis esse judices, non vobis respondemus nunc, sed in concilio generali et pleno respondebimus vobis ... Coepistis ludere? ludite! sine concilio orientali vobis non respondemus“.

Um die erforderliche Allgemeinheit der Versammlung besonders hervorzuheben, befragte Ambrosius die Träger von Collegialstimmen, die Legaten von Gallien, Africa, und Anemius von Illyricum vor allen andern um ihr Urtheil. Nachdem die gallischen Legaten Constantius Bischof von Orange und Justus von Lyon ihr Votum abgegeben, antwortete der africanische Legat Felix, und unmittelbar nach ihm Anemius von Sirmium, wie folgt: „Felix episcopus et legatus dixit: Si quis Dei filium negaverit ... non solus ego legatus totius africanae provinciae damno, sed et cunctus chorus sacerdotalis qui ad hunc coetum sanctissimum me misit, etiam ipse ante damnavit. Anemius dixit: Caput Illyrici non nisi civitas est Sirmiensis. Ego igitur episcopus illius civitatis sum ... eum qui non confiteatur ... anathema dico“ [2]). Diese Continuität der Abstimmung des Anemius im unmittelbaren Anschlusse an die andern Träger von Collegialstimmen, die gallischen und africanischen Legaten, zeigt doch sonnenklar, warum sich Anemius als den canonisch-natürlichen Vertreter der grossen Provinz Illyricum vorstellt, ehe er sein Votum abgibt. Dieselbe Stellung ist auch aus der Weise der Unterschriften zu entnehmen. Während bei den Bischöfen Constantius [3]) und Justus, Felix und Numidius die Apposition: Legatus Gallorum und beziehentlich Afrorum beigesetzt ist, heisst die Unterschrift des Anemius: Anemius episcopus Sirmiensis Illyrici; was für sich spricht, indem keinem andern Bischofe oder Erzbischofe der Name seiner Kirchen-

---

[1]) Coll. max. Conc. T. III, p. 388—402.

[2]) l. c. p. 391.

[3]) Zu Constantius von Orange, nicht von Siscia gehört die Apposition: Legatus Gallorum, wie aus dem Synodalschreiben an die Bischöfe Galliens erhellt.

provinz beigefügt ist, wobei auch nicht übersehen werden wolle, dass es heisse: **Illyrici**, nicht etwa nur **Pannoniae**. Warum aber der Metropolit Anemius sich als natürlichen Legaten Illyricums darstelle, hat seinen Grund wohl darin, dass bei diesem Concilium, dem, wie vorhin bemerkt, die Verhandlung zweier specifisch illyricanischer Fragen oblag, gerade diese zumeist betheiligte Kirchenprovinz am schwächsten vertreten war, indem ausser dem Metropoliten (wenigstens unter den mit ihren Stühlen aufgeführten Bischöfen) nur noch der Bischof Constantius von Siscia der Versammlung beiwohnte. Wohl ist es nicht nur denkbar, sondern sogar höchst wahrscheinlich, dass damals die Zahl der katholischen Bischöfe in Westillyrien nicht sehr bedeutend war. **Marcus**, Bischof von Poetovio, war kurz zuvor gestorben, **Cajus** und **Valens**, die wir aus den Concilien von Rimini und Singidunum kennen [1]), und gewiss manche andere waren Arianer, und von den 8 halbarianischen Suffraganen des unmittelbaren Vorfahrers Germinius, war möglicherweise auch noch der grössere Theil am Leben. Ob unter den, ohne Angabe des Stuhles aufgeführten zehn Bischöfen dieser Versammlung, wirkliche oder Regionarbischöfe zu vermuthen seien, ist nicht ermittelt.

Der Ausspruch des Metropoliten Anemius besteht demnach in voller Beweiskraft für die Ausdehnung des sirmischen Sprengels über ganz Westillyrien. Das von mir oben (Nr. 12) angeführte Zeugniss des **Sokrates**, wodurch die Metropolitangewalt des Bischofs von Sirmium schon für die Zeit des häretischen Photinus evident gestellt ist, scheint **Glück** entgangen zu sein; das weitere aus der Novelle XI Justinians entnommene ficht er bezüglich seines irrelevanten Theiles mit gutem Grunde, bezüglich des prägnanten aber mit einem Scheingrunde an. Es ist nämlich ganz richtig, dass der Metropolit von Thessalonica seine bevorzugte hierarchische Stellung als Archiepiscopus (im **antiken** Sinne) und Vicarius apostolicae sedis nicht erst durch die Übertragung der Prätorialpräfectur für Ostillyricum in seine bischöfliche Stadt erlangt habe; aber eben so richtig ist es auch, dass Sirmium vor seiner Zerstörung durch Attila das fastigium Illyrici in civilibus causis (für West- und Ostillyricum) und in episcopalibus causis (für Westillyricum), wenn auch nicht als apostolisches Vicariat, so doch als Metropolitanstuhl dieses ungeheuren

---

[1]) Coll. max. Conc. T. III. p. 234 ff.

Ländercomplexes von 6 oder 7 Provinzen war. Dass aber dem Metropoliten von Sirmium, selbst als dieses noch die politische Hauptstadt von Gesammtillyricum war, das Vicariat des apostolischen Stuhles nicht übertragen wurde, hat ausser der Rücksicht, dass mehrere Metropoliten von Sirmium vom wahren Glauben abgefallen waren, seinen Hauptgrund sicherlich darin, dass das apostolische Thessalonica, als ursprüngliche Mutterkirche, nach der Abtrennung Ostillyricums im Jahre 395 schon seiner Lage nach ganz besonders dazu geeignet erscheinen musste, voraussichtlichen Übergriffen der Bischöfe des aufstrebenden Neuroms nachhaltig entgegenzutreten. Wenn aber Glück weiter behauptet, dass der morgenländische Grundsatz der Überordnung des Bischofs der politischen Hauptstadt im Abendlande keine Geltung hatte, weil, wie er in der vorhergehenden Seite ausgeführt [1]), erstere nicht wegen politischer Bedeutung, sondern weil das Christenthum von ihnen aus in die andern Städte verbreitet ward, kirchliche Metropolen wurden, so ist diess ein Scheingrund, indem gerade darum, weil die Hauptstadt die bedeutendste Stadt der Provinz war, die Apostel sich zuerst an sie wendeten, wie oben erläutert und von Fr. Maassen [2]) lichtvoll erörtert worden ist.

20.

Es gab eine unvordenkliche Zeit, in welcher die Meinung, dass Lauriacum am Zusammenflusse der Enns und Donau die ursprüngliche Metropole nicht nur Noricums, sondern auch Pannoniens gewesen sei, ebenso allgemein verbreitet war, als es dermal die irrige Ansicht ist, welche Aquileja für die Stammkirche aller bischöflichen Kirchen jener Länder des Alterthums hält, die jetzt unter der Bezeichnung Südostdeutschland stehen — selbst Oberungarn noch mit eingerechnet. Diess darf nicht Wunder nehmen, da jene Meinung zudem und schon frühzeitig einen bei weitem tüchtigern Verfechter an dem gelehrten Jesuiten Hansiz gefunden, als diess mit dem erfolgreichsten Verbreiter der aquilejischen Hypothese Aquilinus Cäsar der Fall war. Marcus Hansiz gab im Jahre 1727 seine Metropolis Lauriacensis als I. Folioband der von ihm begonnenen Germania sacra heraus, dem er unbewusst in eigenthümlicher Selbstironie einen

---

[1]) l. c. S. 67., Anm.

[2]) Primat, Kap. 1. „Das Princip der kirchlichen Provinzialeintheilung.“ S. 1—13.

Holzschnitt mit dem Motto: Turbant sed extollunt, vorsetzte. Die letzten Wogen des von ihm gemachten Windes haben als Rupertsfrage noch vor Kurzem an das Gestade der Gegenwart gebrandet. Mit einem Aufwande von Erudition, der einer bessern Sache werth gewesen wäre, stellte er die bischöfliche Kirche Lauriacum, die Rechtsvorgängerin Passaus, als die weithin gegen Süd und Ost gewalthabende Metropole dar. Wohl trat ihm der gelehrte Bibliothecar des Stiftes Melk, Bernhard Pez, und später der Abt Seeauer mit dem Chronicon novissimum monasterii S. Petri entgegen: aber diese Gegenschriften befassten sich vorzugsweise mit der Chronologie, und liessen die Metropolefrage beinahe unberührt. Auch von Kleimayrn [1]) bekämpft Hansiz nur mit flacher Klinge, da er die gefälschten, oder richtiger unterschobenen päpstlichen Bullen zu Gunsten Passaus als echt hinnimmt. — Hansiz fand erst an dem gelehrten Professor der Geschichte am Lyceum zu Salzburg, P. Michael Filz, aus dem Stifte Michelbeuern, einen ebenbürtigen Gegner. Dieser gab in den Jahrbüchern der Literatur 1835 (Bd. 69, Anz.-Bl. S. 49 ff. und Bd. 70, Anz.-Bl. S. 27 ff.) seine Abhandlung „Über den Ursprung der einstmaligen bischöflichen Kirche Lorch an der Enns und ihre Metropolitanwürde" heraus, und charakterisirte darin Lorch als einfaches Bisthum des fünften Jahrhunderts, vorübergehender Erscheinung, und ohne Berechtigung zur Metropolitanwürde. Namhafte Forscher, wie Pritz in seiner Geschichte des Landes ob der Enns [2]), und Dümmler schlossen sich ihm an. Letzterer [3]) findet es durchaus nicht wahrscheinlich, dass der von Eugippius im Leben des heil. Severin genannte Bischof Constantius von Lorch Vorgänger gehabt habe. Durch seine gediegene Monographie: Piligrim von Passau erwies er sich als den vorgeschrittensten Gegner der Lorcher Metropole und wurde der eigentliche Vernichter derselben. — Es springt von selbst in die Augen, dass Lorch als vorgebliche Metropole Pannoniens und Noricums, und als unbestritten altes Bisthum Ufernoricums mit dem Gegenstande dieser Abhandlung in engem Zusammenhange stehe, mag man ihn nun glattweg als Untersuchung über die Ecclesia Petena, oder als Einleitung zur Christianisirungsgeschichte Südostdeutschlands auffassen. Im

[1]) Juvav. Nachr. §. 168.

[2]) S. 130 ff.

[3]) Piligrim von Passau, S. 2.

Hinblick auf Dümmlers Piligrim von Passau und Glücks Bisthümer Noricums könnte man nun freilich eine gesonderte Behandlung der Lorcher Kirche als Metropole und einfaches Bisthum für überflüssig halten; da jedoch — abgesehen von andern Erwägungen — diese gründlichen Schriften selbst im Allgemeinen, noch mehr aber in jenen Kreisen zu wenig bekannt sind, in denen meine Ecclesia Petena freundliche Leser zu finden hofft, so überhebt mich ihr Vorhandensein nicht aller Arbeit in dieser Beziehung, sondern nur der durch sie unnöthig gewordenen Ausführlichkeit.

Das oft genannte und Jahrhunderte hindurch geglaubte Erzbisthum Lorch bestand nie in der Wirklichkeit. Der Schöpfer dieses Luftgebildes ist der berühmte Nibelunge, Bischof Pilgrim von Passau. Das als historische Wahrheit dargestellte Märchen des Erzbisthums Lorch war ihm jedoch nur Mittel zu dem selbstsüchtigen Zwecke, seinen passanischen Stuhl in einen erzbischöflichen umzuwandeln. Die Art und Weise, wie er diess zu bewerkstelligen suchte, wirft ein mehr als zweideutiges Licht auf seinen Charakter zurück. Der verdienstvolle Erzbischof Friedrich von Salzburg war sein nächster Verwandter, der ihn auf den Stuhl von Passau gesetzt hatte; diesem suchte er mit Verläugnung der schuldigen Pietät das Pallium zu entreissen, und bediente sich hiezu des verwerflichen Mittels wiederholter Urkundenfälschung. Aber das muss man ihm lassen: er war eminenter Diplomat im heutigen Sinne des Wortes! — Sein fein angelegter Plan bestand darin, vorerst Lorch zur Metropole zu stempeln, dann Passau als Rechtsnachfolgerin Lorchs zu erweisen, hienach seine Passauer Vorfahren als Metropoliten darzustellen, und diese Würde endlich auch für seine Person zu erwerben.

Die Grundlage des weitläufig entworfenen Lügenbaues bildet die erdichtete Bulle des Papstes Symmachus (498—514), welche Hansiz [1] als erstes Fundament seiner Lorcher Metropole abdruckt. Sie trägt in Form und Inhalt den unverkennbaren Stempel der Unechtheit an sich. Symmachus nennt sich: S. apostolicae sedis Dei gratia episcopus, wie diess vor Gregor d. Gr. sonst nicht vorkommt; die Titulatur: Reverentissimo et sanctissimo fratri gehört aber gar erst ins 9. oder 10. Jahrhundert. Im Styl ist sie von den andern Bullen dieses Papstes, die bekanntlich alle der Bischof Hennodius von Ticinum

[1]) Germ. Sacr. T. I. p. 7.

verfasste, gänzlich verschieden. Die Phrase: „Tuamque sanctam Laureacensem Ecclesiam provinciae Pannoniarum sedem fore metropolitanam“ kennzeichnet den Aussteller als einen schwachen Statistiker und Geographen, indem Lauriacum im Noricum lag, und Pannonien damals fast ausschliesslich von heidnischen und arianischen Germanen bewohnt war. In der vorhergehenden Motivirung der Ertheilung des Palliums: Utpote ab eisdem Apostolis fundatae ecclesiae (Lauriacensis) hatte er sich als ebenso schwachen Historiker erwiesen, dem noch dazu die Erfindung der Hauptperson, des Bischofs Theodor von Lorch, von dem sonst niemand etwas weiss, zur Last fällt [1]).

Die Bulle Papst Eugens II. bringt Hansiz S. 8 im Auszuge. Filz [2]) nahm sie im Jahre 1835 noch in Schutz, Rettberg [3]) und Schafařik [4]) ebenfalls. In seinem Nachtrage vom Jahre 1843 verwirft sie Filz [5]). Angezweifelt hatten sie schon von Kleimayrn [6]) und Blumberger [7]); Palacky [8]) bestritt ihre Echtheit so gründlich, dass man die Sache als gänzlich abgethan ansehen muss. Seine Gründe dagegen seien hier angedeutet: Bischof Urolf von Passau kommt als solcher von 804—806 vor; an ihn soll Eugen II. die Bulle gesendet haben, der doch von 823—826 Papst war. Eugen II. hatte im Jahre 824 dem Erzbischof Adalram von Salzburg auf den Wunsch des Kaisers Ludwig das Pallium verliehen, und sollte es zur selben Zeit, ohne Wissen des Kaisers und Erzbischofs Adalram, auch dessen Passauer-Suffragan verliehen haben? Die in der Bulle genannten vier Bisthümer Pannoniens sind allen Gleichzeitigen unbekannt; in einem derselben — Neitra — das später einmal auf kurze Zeit Bischof Wiching innehatte, weihte Erzbischof Adalram gerade zur Zeit Papst Eugens II. eine Kirche. Endlich ist im ältesten Todtenbuche Passaus Urolf als einfacher Bischof eingetragen. — Übrigens tritt in dieser

---

[1]) Vgl. Dümmler, S. 19 und 158. Kurz, Gesch. des Landes ob der Enns. III, S. 79—93. Filz, Abh. vom J. 1835, S. 63—65.

[2]) Abh. S. 30—33.

[3]) Kirch. Gesch. II. S. 561.

[4]) Slav. Alterth. II. S. 469—470.

[5]) VII. Jahres-Bericht des Mus. Franc. Carol. S. 74—76.

[6]) Nachr. von Juv. S. 76.

[7]) Wiener Archiv Jahrg. 1828, S. 176, und Arch. f. Gesch. Quell. III. Bd., S. 363.

[8]) Gesch. von Böhmen I. S. 108.

Bulle Pilgrims Absicht schon klarer zu Tage, besonders in dem Satze: „(Urolfo) potestatem antecessorum suorum, videlicet s. Laureacensis Ecclesiae Archiepiscoporum sibi successoribusque suis canonica auctoritate committimus“.

Die drei andern Bullen zu Gunsten Gerhards von Lorch von Leo VII. (936—939), die eine als Begleitschreiben des Palliums, die andere mit der Adresse: „An die Könige (!), Herzoge, Bischöfe, Äbte, Grafen, Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Freising, Säben und alle übrigen Bewohner von Gallien (!), Germanien, Bajoarien, Alemannien“, sowie die dritte, angeblich von Papst Agapetus II. (946—955), beziehen sich immer auf die Rechtscontinuität des erzbischöflichen Stuhles Lorch-Passau, zugleich aber auf die Falsificate, die Symmachus und Eugen II. unterschoben sind, und sind daher schon darum diesen gleich zu achten: ihre Unechtheit weist aber Dümmler ausführlich nach [1]), worauf hinzuweisen ich mich beschränke, da sie das Erzbisthum Lorch nicht mehr direct angehen. Schon aus dem Wenigen, was ich hier bieten wollte, dürfte klar hervorgehen, dass Lauriacum oder Lorch nie einen Metropolitanstuhl hatte.

In welchen Dimensionen das Pilgrim'sche Luftschloss der Metropole Lorch ausgebaut wurde, ist aus einem im dreizehnten Jahrhunderte verfassten Kataloge der Erzbischöfe von Lorch-Passau ersichtlich, in welchem alles nur Wünschenswerthe vorkommt, wie Dümmler bemerkt [2]). So ausser der Evangeliumspredigt durch die Schüler des heil. Petrus, die Donationen der beiden Kaiser Philipp und Sohn (J. 250), nämlich „alles Land, das im Süden die Drau, im Westen der Lech, im Norden die Naab, die Eger, die Oder, im Osten die Raab einschliessen, mit nicht weniger als zweiundzwanzig Städten“ [3]). Zu diesem nicht zu verschmähenden, weltlichen Gebiete der Fürsterzbischöfe von Lorch kam aber auch noch ein ebenbürtiger Kranz von Suffraganbischöfen, unter andern die von Pettau, Cilli, Grado, Säben, Raab, Püten (siehe da unser Petena!), Wien, Wels, Passau, Freising, Regensburg, Tyrnau, Neitra, Iglau, Wišehrad (Prag), und Würzburg.

---

1) Piligrim v. P. S. 22—26.

2) Ib. S. 73.

3) Dümmler, l. c.

21.

Bei aller Gründlichkeit, mit welcher Filz und Dümmler die Metropolitanwürde Lorchs niederkämpfen, gehen sie jedoch beide darin zu weit, dass sie auch die bischöfliche Kirche von Lauriacum nur für eine vorübergehende Erscheinung des fünften Jahrhunderts ausgeben. Glück hat in seiner schon öfter belobten Schrift [1]) die Argumente, welche Filz für seine Behauptung zusammengestellt, in siegreicher Weise aufgelöst und dann überzeugende Beweise dafür erbracht, dass Lauriacum nicht nur im fünften, sondern auch schon während des vierten Jahrhunderts bischöflicher Sitz gewesen sei. Letztern möchte ich vorläufig beifügen, dass, wie mir scheint, ihre Beweiskraft selbst noch auf die letzten Decennien des dritten Jahrhunderts sich erstrecke; Glück [2]) hält selbst die Vermuthung nicht für gewagt, dass das Alter des Lorcher Bischofssitzes bis an den Anfang des vierten Jahrhunderts hinaufreiche.

Die Beweise, welche Glück für das höhere Alter des Lorcher Bisthums beibringt, machen seinem Scharfsinne ebensoviel Ehre, wie seiner Kenntniss kirchlich-archäologischer Zustände. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass er in Nebensachen nicht geirrt, oder dass diese Beweise selbst in der Hauptsache nicht hinundwieder einer Ergänzung fähig seien. In erster Beziehung bezeichne ich seine Darstellung der Seelsorgedisciplin S. 76 als ungenau, die Behauptung: „Im vierten Jahrhundert erscheinen die Stadt- und Landpfarrkirchen als allgemeine Einrichtung", als zweifellos irrig. Stadtpfarrkirchen im heutigen Sinne des Wortes (Stadt als bischöfliche Residenz) gab es im Abendlande nicht vor dem dreizehnten, Landpfarreien wenigstens im vierten Jahrhunderte nicht [3]). — Was die Ergänzungen betrifft, dürfte die eine oder andere aus Nachstehendem ersichtlich werden.

Die Gründung christlich-kirchlicher Gemeinden ging auf einem andern Wege vor sich, als man sich, bei dem Hineingelebtsein in moderne Zustände, gewöhnlich vorstellt. In Gemässheit der Norm, die der Urheber des Glaubens klar mit den Worten ausgesprochen: „Nicht ihr habt mich erwählet, sondern ich euch", sehen wir in der Urzeit

---

1) Bisth. Noric. S. 43—80.

2) l. c. S. 77.

3) Vgl. M. Marini, de parochiis ante annum Christi millesimum.

die Apostel durch persönliche Verkündung des Evangeliums christliche Gemeinden gründen, und auch nach ihnen fast ohne Ausnahme nur Bischöfe (gleichviel ob mit oder ohne Gehilfen) das Missionswerk üben. Auch bei spätern Völkerbekehrungen wird diese Norm getreulich eingehalten, es sind in der Regel nur Bischöfe, die sie vollbringen. Und natürlich; nur Bischöfe waren vollständig hiezu befähigt, nur sie waren kraft ihrer Weihe mit der Vollmacht ausgerüstet, die heiligen Öle zur Taufe, Firmung, Krankenölung, sowie die Altäre zur Darbringung des heiligen Opfers zu weihen, nur sie waren ausschliesslich zum Predigtamte berechtigt, nur sie konnten die Firmung, die Diaconen- und Priesterweihe ertheilen: also nur sie waren zur Gründung von Christengemeinden befähigt. Dass sie sich hiebei ihrer Gehilfen — Priester und Diacone — bedienten, ändert nichts an der Sache. Diese Priester und Diacone bildeten mit dem Bischofe einen hierarchischen Körper (Presbyterium); wo sie als Glieder die Stelle des Hauptes versahen, wurden sie nicht ständig, sondern toties quoties hiezu delegirt. Ständige Delegationen kannte man in der Urzeit nicht, und auch unmittelbar nach ihr keine Delegation an Einzelne. Wo neue Gemeinden entstanden, wurden Collegien von Geistlichen zum Seelsorgedienste eingesetzt, die in der Regel aus einem Diacon als Kirchengutsverwalter, einem oder manchmal mehreren Priestern als Liturgen, und der nöthigen Anzahl minderer Kleriker bestanden. Diese Collegien waren Analoge zum Presbyterium, das den Bischof unmittelbar umgab (Anfänge der Domcapitel und Collegiate). In jedwelchem Priester des Alterthums ohne weiteres einen Pfarrer zu erblicken, ist crasser Anachronismus. Dieselbe kirchliche Einrichtung finden wir noch zur Zeit des heil. Severin (c. 460—480). Eugippius erzählt uns von Asturis [1]) „presbytero, clero et civibus requisitis“, von Comagenis [2]) „sacrificii vespertini solemnitas“, von Cucullis [3]) „jejunium per presbyterum loci persuasit indici .... presbyteros et diaconos hortatus est,“ von Juvavo [4]) „in conspectu trium spiritualium qui aderant tunc vicorum“, von Boitro [5]) „ingerentibus se pres-

[1]) Vita S. Severini, Sect. 1.

[2]) Ib. Sect. 2.

[3]) Ib. Sect. 12.

[4]) Ib. Sect. 14.

[5]) Ib. Sect. 23.

byteris“, von Favianis [1]) „basilicam S. Joannis .... sacravit officio sacerdotum“. Wir sehen demnach in mehrern Orten des Ufernoricums Collegien von Geistlichen zum Seelsorgedienste verwendet, einen Bischof aber nur in Lauriacum, der damaligen Hauptstadt der Provinz.

Wie das hierarchische Element war zu Severins Zeit gleichmässig das kirchliche Leben nach allen Richtungen hin vollständig entfaltet. Wir finden in seiner Lebensbeschreibung ausser allen Weihegraden bis zum Ostiarius herab, grössere und kleinere Kirchen, — darunter eigene Taufkirchen, — dieselben besondern Heiligen mit feierlichem Ritus gewidmet. Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, solennen Gottesdienst mit herkömmlichem äussern Prunk, zahlreichen Wachslichtern, kostbaren Gefässen und Geräthschaften, und diese Gottesdienste Abends und Morgens, mit Messopfer, Predigt, Gesang, Psalmodie, gemeinsamem Gebet, Opfergängen, Segnungen, Beerdigung der Leichen mit Todtenvigilien und Anniversarien. — Überdiess kirchliche Disciplinarvorschriften über vierzigtägige und andere Fasten, Feier des Sonntags und Vorabends, Wallfahrten zu den Gräbern der Martyrer, kirchliche Festtage. Das Klosterinstitut ist ausgebildet, Mönche leben in grössern und kleinern Klöstern nach gemeinsamer Regel, selbst gottgeweihte Jungfrauen fehlen nicht. Diese Klöster sind nicht etwa vorübergehende Contubernien, sie sind auf rechtlich erworbenes Eigenthum, auf liegende Güter gegründet und Herde des Gebetes, der Selbstverleugnung, der Armenpflege, der bürgerlichen Wohlfahrt.

Die Betrachtung der allseitig geordneten christlich-kirchlichen Zustände zu Severins Zeit ist es, die den besonnenen Forscher Glück zu dem Schlusse drängt, dass zur Herstellung derselben lange Zeit erforderlich gewesen sei, und somit der Lebensfocus dieses allseitig gegliederten Organismus, das Bisthum Lorch, bis in den Anfang des vierten Jahrhunderts hinaufreichen müsse. Ob nicht dieselbe Beobachtung und Logik, auf die christlich-kirchlichen Zustände Bajoariens im achten Jahrhunderte angewendet, den unbefangenen Forscher Glück auch nöthigen wird, einer frühern Ankunft des bajoarischen Apostels Hruodberht beizupflichten? (Sagte mir doch einer der berühmtesten Geschichtsforscher Österreichs erst unlängst, dass gerade

---

[1]) Vita S. Sev. Sect. 24.

diese christlich-kirchlichen Zustände Bajoariens im achten Jahrhunderte, ihm die Annahme des Hansiz'schen Systems unmöglich machen).

Glück sagt, die Erwägung, dass die Kirche vor dem Beginne der diocletianischen Verfolgung sich in einem äusserlich blühenden Zustande befand, nachdem sie vorher volle vierzig Jahre nicht beunruhigt worden war, ermuthige ihn zu der keineswegs gewagten Vermuthung, dass das Alter des Lorcher Bischofssitzes bis an den Anfang des vierten Jahrhunderts hinaufreiche. Offenbar hätte er in seiner wohlbegründeten Vermuthung mit der Fixirung der Zeitepoche, in welcher dieser Bischofsstuhl errichtet wurde, in jene ruhigen letzten vier Decennien des dritten Jahrhunderts zurückgehen können und sollen. Nur sie waren zur Verkündung des Evangeliums und zu einer so auffallenden Verbreitung der Heilslehre geeignet, dass man am Beginne der diocletianischen Verfolgung in einer eben erst aufgeblühten Colonie, wie Lauriacum war, nicht weniger als vierzig Christen ergreifen konnte, um sie dem Martyrertode zu überliefern. Diese vierzig Ergriffenen waren, wie Glück [1]) meisterhaft ausführt, wohl nur ein Bruchtheil der Gesammtzahl der christlichen Lorcher Gemeinde, sowie der glorreiche Veteran St. Florian, durch dessen Martyrium Lorch für ewige Zeiten verherrlicht bleibt, gewiss nicht der einzige Blutzeuge seines Standes war. Auch das Grabmal der frommen Witwe Valeria, die damals mit eigener Lebensgefahr den Leichnam des heil. Martyrs Florian in Puoche (nun Stift St. Florian) zur Erde bestattet, und das ihr eben auch wieder nur lebend gebliebene Christen setzen konnten, ist nach dem entscheidenden Urtheile des Cav. de Rossi, trotz der Zuthaten aus späteren Jahren, ein kostbares Denkmal für das Christenthum des vierten Jahrhunderts. Es befindet sich in der alten Gruftkirche St. Florian und hat die Inschrift: VI Non. Mai. Debosicio (s.) Valerie vidue. — Lauriacum war demnach nie Metropole, aber frühzeitig — wahrscheinlich schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts, Bischofsstuhl des Ufernoricum's.

22.

Die auf dem genetischen Princip fussenden canonischen Vorschriften über Bildung der Metropolitanverbände, die normale Anlehnung derselben an die politische Territorialeintheilung, das vor der

---

[1]) Bisth. Noric. S. 78 ff.

Metropolitanwürde Aquilejas um ein Jahrhundert frühere Inslebentreten des Bischofsstuhles Poetovio, die im Vorhergehenden erläutert oder bewiesen wurden, nöthigten uns, diesen Bischofsstuhl unter die Suffragane jenes Erzbisthums einzureihen, unter welches er genetisch, territorial und geschichtlich gehörte, nämlich unter Sirmium Die Schlussfolgerung aus der Thatsache, dass die norischen Bisthümer, mit Einschluss des lorchischen, einmal unter Aquileja gehörten, und von dortaus am Ende des sechsten und wiederholt noch Anfangs des neunten Jahrhunderts als Eigenthum beansprucht wurden, von Poetovio aber ein Gleiches gelten müsse, erklärten wir aus dem zweifachen Grunde als logisch unstatthaft, weil die norischen Bisthümer, ehe sie unter Aquileja kamen, selbst unter Sirmium gehört hatten, jenes von Poetovio jedoch zur Zeit dieser Veränderung nicht mehr bestand.

Dass aber das Bisthum Poetovio schon lange vor dem Regierungsantritte des Kaisers Justinian I. nicht mehr bestand, soll jetzt als zweiter Theil der oben aufgestellten These bewiesen werden. Nach dem bereits Erörterten darf ich als erwiesen voraussetzen, dass Poetovio schon in den letzten Decennien des dritten Jahrhunderts einen historisch constatirten Bischof aufzuweisen habe, nämlich den als Schriftsteller und Martyr gefeierten heil. Victorinus. Nach dem, was der heil. Hieronymus [1]) von seinen Schriften sagt: Opera grandia sensibus sed viliora compositione verborum, quod non aeque latine ac graece noverat, müsste man schon, abgesehen von dem bereits Nachgewiesenen, schliessen, dass dieser erste historisch documentirte Bischof von Poetovio gewiss nicht von dem lateinischen Aquileja, sondern naturgemäss von dem unter thessalonichischem Primate (Exarchia) stehenden Sirmium eingesetzt worden sein müsse.

Etwa vierzig Jahre nach ihm lernen wir aus den Synodalacten von Sardica (344) einen weitern Bischof von Poetovio, Namens Aprianus kennen. Er kommt unter den Synodalunterschriften des Abendlandes ohne Ortsbestimmung vor; aber in der Epistola und in dem Catalogus des heil. Athanasius [2]) heisst er ausdrücklich: Aprianus de Petabione Pannoniae.

Der letzte, sichere, katholische Bischof von Poetovio ist Marcus. Er mag im Jahre 380 aus dem Leben geschieden sein; denn

---

[1]) In catalogo 74.

[2]) Mansi T. III. p. 66 und p. 46 in Catal.

im Synodalschreiben der Väter des Conciliums von Aquileja 381 an die Kaiser Gratian und Valentinian [1]) wird er in der Beschwerde über den arianischen Bischof Valens (von Mursa?) ehrenvoll erwähnt: „Patavione superpositus fuerat (Valens) sancto viro Marco, admirabilis memoriae sacerdoti“. Wenn ich sage: der letzte sichere, so will ich damit einfach die Thatsache constatiren, dass in den Documenten des V., VI. und der nachfolgenden Jahrhunderte, insbesondere auch in den Acten der Concilien jener Epoche, auch nicht ein Bischof aufzufinden ist, dem nur die geringste Wahrscheinlichkeit zur Seite stünde, dass er den Stuhl Poetovio oder Pettau innegehabt habe. Hiemit stimmt auch v. Muchar [2]) überein, indem er behauptet: „Vom Bischofssitze zu Pettau ist schon seit dem Anbeginne des fünften Jahrhunderts alle historische Spur verloren“. Wirklich begegnen uns in der einschlägigen Literatur, ausser dem in Frage stehenden Beconensis (fälschlich Poetovionensis) der Beschwerdeschrift, auch nur zwei vorgebliche Bischöfe von Pettau, nämlich Bergullus (Virgilius) und Emmeram (nach Glück richtiger Haimraban): aber weder der eine noch der andere hat kaum je Pettau gesehen, geschweige, dass er er dort Bischof gewesen wäre.

Was nun vorerst den heil. Emmeram (nach Rader † 652) betrifft, erzählt uns sein Biograph Aribo, dass er zu Poitiers in Aquitanien geboren war. Nach demselben Aribo wäre er, bis er nach Regensburg kam, in Poitiers Bischof gewesen. Diese Meinung widerlegen die Bollandisten [3]) und Hermann Scholliner [4]), sich darauf stützend, dass in den alten Bischofscatalogen von Poitiers der Name Emmeram nicht vorkomme; auch habe Bischof Dido jenen Stuhl von 628 bis über 650 hinaus innegehabt und sei somit Emmeram dort nicht unterzubringen. Weil nun Emmeram nach der vorgefassten Meinung schon irgendwo Bischof gewesen sein musste, bis er nach Regensburg kam, so musste ihm ein anderwärtiger Stuhl ausgemittelt werden. Der Verfasser eines Aufsatzes über ihn bei Westenrieder [5]) bringt Pettau in Vorschlag, ohne etwas für sich zu haben, als eine entfernte Namensähnlichkeit zwischen Pictavium

---

1) Mansi T. III. p. 617.

2) Gesch. des Herzogth. Steierm. Bd. III, S. 175.

3) Comment. ad vit. S. Emmeram. §. 2, Nr. 26—41.

4) Westenrieders Histor. Beiträge Bd. II.

5) Histor. Beitr. Bd. III.

und Poetovio, auf welche hin man früher den heil. Victorinus von letzterem auf ersteres versetzt hatte. Einige spätere bayerische Geschichtschreiber schlossen sich dieser Ansicht an, oder gingen noch weiter, indem sie ihm irgend ein norisches Pictavium (etwa Püten in Unterösterreich) als Bischofssitz anwiesen, eine Muthmassung, die jeden Grundes entbehrt. Im Hinblicke auf den Inhalt seiner Biographie bleibt aber geradezu unerklärlich, wie man ihn für einen Bischof von Pettau halten konnte. Wenn er, wie es dort heisst, den Avaren das Evangelium predigen wollte, so hätte er, statt nach Regensburg zu gehen, einfach zu Hause — in Pettau — bleiben müssen, denn dieses lag, wenn auch nahe an der Südwestgrenze, doch im Avarenreiche. „Das Reich der Avaren", mit diesen Worten beginnt Dümmler[1]) eine seiner interessanten Schriften, „in Pannonien um die Mitte des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gegründet u. s. w." Nachdem Dümmler dann die Grenzen Pannoniens in früher angeführter Weise bestimmt, behauptet er, dass Pettau sogar noch im karolingischen Zeitalter zu Pannonien gehörte, wie oben bemerkt worden ist. Wenn also das Reich der Avaren selbst noch im karolingischen Zeitalter, in welchem man ihnen von dieser Seite her das erstemal beschränkend in den Weg trat, noch die angegebenen Grenzen hatte, so war diess um so sicherer hundert Jahre früher der Fall; wie aber innerhalb der Grenzen des Avarenreiches — in Pettau nämlich — ein christliches Bisthum hätte bestehen können, bleibt rein unbegreiflich. Man wird demnach annehmen müssen, dass der heil. Emmeram, in Poitiers geboren und dort zum Behufe einer Mission in das Avarenreich zum Bischof ohne festen Sitz consecrirt, als einfacher Wanderbischof nach Bajoarien gekommen sei. Ohne das zuerst vorgesteckte Ziel seiner Missionsreise, Avarien, und auch Pettau insbesondere je gesehen zu haben, starb er als Martyr zu Helfendorf, drei Meilen südöstlich von München. — Dieser für unsere Frage viel zu späte angebliche Bischof von Pettau musste dennoch berücksichtigt werden, um einem falschen Rückschlusse von ihm auf rechtzeitige Vorfahren, die er eben nicht hatte, vorzubauen.

---

[1]) Die südöstl. Marken des fränk. Reichs. §. 1, S. 5.

23.

Den Bischof Bergullus oder Virgilius führt uns Hansiz [1]) als Bischof von Pettau vor; er hatte ihn in der schismatischen Synode der aquilejischen Kirchenprovinz vom Jahre 579 (die sich als Pseudosynode herausstellt), an dem Beisatze seiner Unterschrift: Patavinae ecclesiae als Inhaber des Stuhles Pettau erkannt. — Hansiz ist hierin entschieden im Irrthume. Nach dem so eben Erklärten war im Jahre 579 jedwelches Bisthum im Avarenreiche unmöglich. Selbst das beweist nichts für ihn, dass er mit dem Johannes von Celeja unterschreibt, da ihre Unterschriften auch weit von einander abstehen. Abgesehen von den sogleich anzuführenden Gründen ist es Angesichts der unbestritten echten Beschwerdeschrift an Kaiser Mauritius, die nur um einige Jahre jünger ist, platterdings unerklärbar, wie Bischöfe von Pettau (wenn man Beconensis so deuten könnte,) und Tiburnia dieser Synode hätten beiwohnen können, die ja schon seit der Zeit des Kaisers Justinian vom aquilejischen Metropolitanverbande getrennt waren. Schon im Hinblicke auf diese, mit den Umständen unvereinbaren Unterschriften, muss man an der Echtheit der Synodalacten von 579 höchlich zweifeln. Während man diese Synodalacten in den Zeiten, in denen die Kritik noch in den Windeln lag, ohne Anstand für echt hielt, stellen sich die scharfsinnigen Kritiker Ballerini [2]) bezüglich derselben auf einen vermittelnden Standpunkt. Sie muthmassen nämlich, dass irgend ein Gönner des Grader Patriarchats, aber erst nach der Synode von Mantua (827), das Sendschreiben des Papstes Pelagius II. sammt alldem, was die Übertragung des Patriarchats von Aquileja nach Grado betrifft, erdichtet und den Acten der Synode von Grado, nach Beseitigung der schismatischen Elemente, eingefügt habe. Es seien darum der Eingang der Synode, die Zeitbestimmung (3. November 579), sowie der Schluss derselben, insbesondere die Unterschriften, mit Ausnahme jener des päpstlichen Legaten, für echt zu halten. — Rubeis [3]) und nach ihm Mansi [4]) haben aber mit so schlagenden Gründen dargethan, dass dieses Concilium eine leere Erfindung sei,

---

[1]) Germ. Sacr. T. I. coroll. IV.

[2]) De Patriarch. Aquil. Origine, T. II. col. 253.

[3]) Dissert. de Schism. Aquilej. et Mon. Eccl. Aquil. p. 235 ff.

[4]) T. IX. p. 927. et Supplem. p. 451.

dass die Frage über die Unechtheit derselben als völlig erledigt angesehen werden muss. Ihre Gründe sind im Auszuge folgende:

1. Die Synodalacten, wie sie von Verschiedenen aus älteren Handschriften zusammengestellt wurden, weichen auffallend von einander ab.

2. Papst Pelagius II., erwählt im Jahre 577, schreibt im Jahre 585 an den Patriarchen Elias von Aquileja (es war diess das erste von den drei Schreiben, die er zur Beilegung des Schismas an ihn richtete): „Quod ad dilectionem vestram nostra tardius scripta dirigamus .... temporalis qualitas et hostilis necessitas hactenus impedivit", woraus Rubeis mit Recht folgert, dass der Papst früher nie an Elias geschrieben habe: wie konnte man also den Acten der angeblich sechs Jahre vorher gehaltenen Synode ein Errichtungsbreve des Patriarchats Grado einverleiben, das Pelagius an Elias erlassen haben sollte?

3. Legt Rubeis grosses Gewicht auf das Stillschweigen des Paulus Diaconus und auch desselben Papstes in seinen drei Schreiben an Elias; keiner von beiden macht eine Erwähnung von dieser Synode, oder von der Errichtung des Patriarchats Grado.

4. Als im Concilium zu Mantua 827 über die Verlegung des Patriarchenstuhles von Aquileja nach Grado verhandelt wurde, forderte man von den Vertretern Grados die Vorlage ihrer alten Documente. Diess geschah und (sagt das Concilium) „Reperta sunt exemplaria nullius manu roborata esse". Darunter waren auch die Synodalacten von Grado (579), wie in den Acten des Conciliums von Mantua ausdrücklich bemerkt ist, aus welchen überhaupt die erste Nachricht über die vorgebliche Synode von Grado des Jahres 579 stammt. Rubeis ist entrüstet über die Frechheit des Fälschers, mit der er sich nicht entblödete, einer schismatischen Synode sogar die Unterschrift des Legaten des apostolischen Stuhls beizufügen.

Wie Mansi und Rubeis urtheilt auch v. Hefele[1]) über diese Synode: „Dass Elias um jene Zeit (579) zu Grado eine Synode wegen Verlegung des Stuhls von Aquileja nach Grado gehalten habe, ist wohl erdichtet; wenigstens sind die angeblichen Acten dieser Versammlung mehr als verdächtig, indem ihnen zufolge die Synode mit Genehmigung des Papstes und in Anwesenheit eines

---

[1]) Concil. Gesch. Bd. II. S. 893.

römischen Legaten abgehalten worden sein soll, während doch Elias keine Kirchengemeinschaft mit Pelagius unterhielt".

24.

Für unsere Frage haben nur die Unterschriften, diese aber ein hohes Interesse; einmal wegen des vorgeblichen Bischofs von Pettau Bergullus oder Virgilius, dann wegen der Bischöfe Johannes von Celeja und Leonianus von Tiburnia, und wohl auch der übrigen, als Suffraganen von Aquileja-Grado. Von diesen Unterschriften behauptet Glück [1]), dass man keinen Grund habe, an der Richtigkeit der dort angeführten Namen der Bischöfe und ihrer Sitze zu zweifeln, indem nach Resch die meisten Bischöfe, sowie fast alle Bischofssitze aus echten Quellen nachgewiesen werden können. Glück mag hierin Recht haben: aber zu Dank für diese historischen Aufschlüsse sind wir denn doch wohl nur den von Resch angedeuteten echten Quellen, nicht der erdichteten Synode verpflichtet. Die Art und Weise nämlich, wie uns die ältesten Handschriften, aus denen diese Unterschriften gezogen sind, dieselben darbieten, machen sie in ihrer Gesammtheit nahezu eben so verdächtig, wie die Acten denen sie beigefügt sind. Nach Card. Noris [2]) sind diese Handschriften I. Danduli historia Veneta, Msc. bei Ughelli, Italia T. V. (Cod. Dandolo). — II. Codex Biblioth. Barberinae Nr. 247 (Cod. Barberini). — III. Codex Biblioth. Vaticanae Nr. 3922 (Cod. Vaticanus). — In jeder dieser drei Handschriften lauten die Unterschriften anders, und da der Cod. Vatic. als eine Combination aus den Codd. Dandolo und Barberini erscheint, sollen besonders die zwei letztern berücksichtigt werden.

Cod. Dandolo gibt die Unterschriften so: Helias S. Ecclesiae Aquilejensis. Laurentius Presbyter, apostolicae sedis Legatus. Marcianus Episcopus S. Ecclesiae Opiterginae. Leonianus E. S. E. Teboricensis. Petrus E. S. E. Altinatis. Vindemius E. S. E. Cenetensis. Clarissimus E. S. E. Celicanae. Patricius E. S. E. Hemonensis. Maxentius E. S. E. Juliensis. Severus E. S. E. Tergestinae. Solatius E. S. E. Veronensis. Joannes E. S. E. Parentinae. Aron E. S. E. Aventiensis. Marcianus Episcopus locum faciens viri beatissimi Ingenuini S. E. Sederestiae (sic!). Virgilius E. S. E. Scaravaciensis.

---

1) Bisth. Noric., S. 86.

2) Dissert. hist. de Synodo V. c. IX §. 4, col. 84 ff.

Bisher stimmt der Cod. Barberini mit Dandolo überein, nur bei den unterstrichenen Namen hat er statt Teboricensis, Tiborniensis; st. Celicanae, Concordiensis; st. Patritius, Petrus; st. Juliensis, Veliensis; st. Aventiensis, Avoricensis; st. Scaravaciensis, Caravasiensis; — dann aber setzt Cod. Barberini noch folgende bei: Fontejus E. S. E. Feltrinae, Ingenuinus Episcopus secundae Rhaetiae, Agnellus E. S. E. Tridentinae, Marcianus E. S. E. Petenensis, Joannes E. S. E. Celejanae.

Mansi [1]) scheint sich vorzugsweise an den Cod. Vaticanus zu halten und bringt alle bereits genannten mit doppelter Lesart, überdiess aber an sechster Stelle: Virgilius E. S. E. Patavinae und unmittelbar nach ihm: Joannes E. S. E. Celejanae. Überdiess hat er noch: Adrianus E. S. E. Polensis, nennt den Stellvertreter Ingenuini secundae Rhaetiae Marcianus Presbyter, lässt Fontejus E. S. E. Feltrinae durch einen stellvertretenden Priester Laurentius später (superveniens), und ebenso die beiden Bischöfe Virgilius Scaravicensis und Marcianus Petenas, aber eigenhändig, unterschreiben. Zuletzt unterschreiben nach ihm noch zwölf Priester; etwa das Domcapitel von Grado?

Diese auffallende Verschiedenheit gibt zu einigen, wie mir scheint, sehr begründeten Bedenken Anlass. Vorerst, wie kommt der unter fränkischer Metropolitangewalt stehende Bischof von Tiburnia, Leonianus, zur Synode nach Grado? Auf dem Wege, den die gelehrten Brüder Ballerini [2]), um die vermeintliche Echtheit der Unterschriften zu retten, mit ihm einschlagen, gewiss nicht! Man brauche nur zu sagen, meinen sie, der Bischofsstuhl von Tiburnia sei erst nach der Synode von Grado, aber vor Absendung der Beschwerdeschrift, also zwischen 579 und 591 unter fränkische Metropolitangewalt gekommen. Ich wiederhole: gewiss nicht! denn die Beschwerdeschrift spricht klar aus, dass diess bei Lebzeiten Justinian I. geschehen sei, also wenigstens vor 565; und, wie oben nachgewiesen wurde, wahrscheinlich zwischen den Jahren 536 und 548. Diese Schwierigkeit bleibt demnach unerschüttert stehen, und wirft einen tiefen Schlagschatten auf die Echtheit der Unterschriften zurück. Eine weitere Schwierigkeit bildet das Auseinandergehen der drei besprochenen

[1]) T. IX. p. 926.

[2]) De Patriarch. Aquil. Orig. T. II. col. 253.

Handschriften bezüglich der Zahl der Unterschriften überhaupt, dann der durch Anwesende oder Stellvertreter gegebenen. Die Anwesenheit des Bischofs Virgilius Scaravicensis (nach Lesart des Cod. Vaticanus) — wenn man will: Scarabantiensis, wäre nur aus dem Grunde zu beanständen, weil von einem Bischofssitze Scarabantia in Oberpannonien geschichtlich nichts bekannt ist. Wollte jemand, wie diess Noris l. c. wirklich gethan, hieraus auf den ungeheuern Umfang des damaligen Metropolitansprengels Aquilejas schliessen, so wäre diess harmlose Geschmackssache. Geschichtgemässer wäre es freilich, im Jahre 579, in dem von den Avaren in Besitz genommenen Pannonien keine Suffragane Aquilejas zu suchen, sondern den nun einmal in Grado anwesenden Virgilius Scarabantiensis (?) als auf der Flucht begriffen anzusehen, wie uns diess aus jener Zeit von einem andern pannonischen Bischofe mit Sicherheit bekannt ist. Wir wissen nämlich aus einem Briefe des Papstes Gregor d. Gr. [1]), dass der erste Bischof von Caprula (Caorle in Venetien) ein „ex Pannonia veniens Joannes“ gewesen sei, der um 598 von diesem neuen Sitze vertrieben, jenes päpstliche Schreiben veranlasste. Diess wird wahrscheinlich jener Joannes sein, den v. Muchar [2]) und v. Chabert [3]) — wohl mit Unrecht — für den Bischof Johannes von Cilli halten, von welchem oben die Rede war.

Bezüglich dieses Bischofs Virgilius Scaravicensis dringt sich aber auch eine andere Vermuthung auf. Die beiden Handschriften Dandolo und Barberini führen ihn mit mehr oder weniger verunstaltetem Namen seines Sitzes auf, während keine von beiden von dem Virgilius E. S. E. Patavinae eine Erwähnung macht, den Mansi an sechster Stelle aufführt, aber auch den Virgilius Scaravicensis nicht vergisst. Woher hat Mansi Virgil von Padua, der weder bei Dandolo noch bei Barberini verzeichnet ist? oder ist es nicht jener Virgilius, der in den beiden Handschriften als Scaravaciensis und Caravasiensis vorgetragen wird? Diess ist mir das Wahrscheinlichere.

Derselbe Virgilius episcopus s. eccl. Patavinae soll nun nach Hansiz, der sich von Schönleben [4]) verführen liess, Bischof von Pettau, Poetovionensis sein. Dieser Missgriff erscheint um so greller,

[1]) Oper. L. VII. epist. 10.

[2]) Gesch. des Herzogth. Steierm. Bd. III. S. 175.

[3]) Denkschr. der k. Akad. in Wien, Jahrg. 1852, Bd. IV. 2. Abth., S. 52, Anm. 7.

[4]) Annal. Carn. p. 320.

als durch ihn der zunächst bei Grado liegende Bischofsstuhl Padua ausfiele, und Hansiz aus Ughelli und Coleti hätte wissen können und sollen, dass Padua im sechsten Jahrhunderte einen Bischof Virgilius hatte; denn Ughelli[1]) führt ihn als 25. Bischof dieser italienischen Stadt auf, Coleti versetzt ihn aber, der Pseudosynode von Grado zu Liebe, auf die 30. Stelle. Man darf also getrost auch von ihm annehmen, dass er Poetovio, das zu seiner Zeit in Ruinen lag, kaum je gesehen habe.

Rubeis[2]), der, wie wir gesehen haben, die Synodalacten von Grado 579 entschieden verwirft, hält jedoch die in den Unterschriften vorkommenden Bischöfe, so wie die ihnen zugeschriebenen Sitze für richtig. Er ist nämlich der Meinung, diese Unterschriften seien einer frühern Synode von Aquileja im Jahre 557 (soll sicherlich heissen 553) entnommen. Diess hat aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Einmal unterschreiben in dieser Voraussetzung vier Bischöfe, Ingenuin, Maxentius, Agnellus und Fontejus die Synode von Aquileja 553 und 591 die Beschwerdeschrift: es ist aber nicht wahrscheinlich, dass unter acht Bischöfen vier ein so hohes Alter erreicht haben; ferner wird diese Synode 553 nur von Ven. Beda erwähnt und ist nichts von ihren Acten, und noch weniger von den Unterschriften bekannt.

Nach all' diesem dürfte die Annahme am meisten für sich haben, dass der einer spätern Zeit angehörende Erfinder dieser Synode von Grado zu den erdichteten Acten eine erkleckliche Anzahl Bischöfe aus dem sechsten Jahrhundert zusammengesucht habe, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie um 579 noch lebten, und ob sie mit dem schismatischen Patriarchen Elias in Kirchengemeinschaft standen oder nicht.

25.

Nun ist noch zu untersuchen, wann Pettau aufgehört habe, katholischer Bischofssitz zu sein. Bei der Armuth der geschichtlichen Quellen jener bewegten Zeiten überhaupt, und für unsere südöstlichen Länder insbesondere, wird kaum eine Präcisirung des fraglichen Zeitpunktes auf Jahrzahl und Monatstag erwartet werden, um so weniger, als es zur Lösung unserer Aufgabe vollständig genügt, wenn darge-

[1]) Ital. sacra T. V. col. 427. Vgl. Resch, Ann. Sabion. saec. VI. nota 100.

[2]) Monum. eccl. Aquil. col. 245.

than wird, dass Pettau schon vor dem Regierungsantritte Justinian I. nicht mehr Bischofssitz war. Dass das Erlöschen dieses Bisthums in eine weit frühere Zeit falle, soll hier evident gestellt, und der Zeitpunkt des Erlöschens auf jenen Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht werden, der unter den obwaltenden Verhältnissen verlangt werden kann.

Muss es schon auffallen, dass Poetovio, welches wie wenige Kirchen des Alterthums bis zum Abschlusse des vierten Jahrhunderts drei geschichtlich beurkundete Bischöfe aufzuweisen hat, wie mit einem Schlage aus der Geschichte verschwindet, so ist gewiss nicht minder auffallend, dass schon im frühern Mittelalter jede Reminiscenz an seinen einstmaligen Bischofsstuhl erloschen ist. Während des neunten Jahrhunderts wird Pettau vom Jahre 853 bis 890 in vier Urkunden des Salzburger Hochstifts [1]) ausdrücklich mit mehrern Attributen angeführt; aber von seinem bischöflichen Stuhle in der Vorzeit geschieht nicht die leiseste Erwähnung. Ein halbes Jahrtausend hatte ihn in tiefe Vergessenheit begraben; aber das Ereigniss, das diesen alten Bischofsstuhl für immer zertrümmerte, hat, meines Dafürhaltens, die Geschichte aufbewahrt. — Man könnte nun einfach sagen: wenn Pettau mit dem Beginne des fünften Jahrhunderts noch Bischofssitz war, so erlag dieser Stuhl mit so vielen andern doch gewiss in der Mitte desselben der Verwüstung durch die Hunnen. Mich hinter diese Behauptung zu flüchten, ist jedoch nicht meine Absicht: ich glaube vielmehr gerade in den letzten Decennien des vierten Jahrhunderts ein geschichtlich constatirtes Ereigniss gefunden zu haben, welches den Umsturz des bischöflichen Stuhles von Pettau zur unvermeidlichen Folge hatte. Die Natur dieses Ereignisses und die Verkettung mit jenen ihm folgenden, die nun ununterbrochen, wie die Wogen der hochgehenden See, eines das andere drängten, machten die Wiederaufrichtung dieses Stuhles geradezu unmöglich.

Dieses Ereigniss wurde oben, wo vom vermuthlich letzten katholischen Bischof von Pettau, Marcus die Rede war, bereits berührt: es ist die gewaltsame Einsetzung des arianischen Bischofs Valens durch die Ostgothen, dessen schmachvolle Vertreibung aus Pettau durch das tiefverletzte katholische Volk, sein Verrath an der Stadt, und die grausame Rache, welche die Ostgothen an ihr nahmen. Las-

---

[1]) Juvav. Dipl. Anh. Urkk. V, LIX, LXXV, LXXVII.

sen wir uns den Hergang von den Vätern des Conciliums zu Aquileja vom Jahre 381 mit ihren eigenen Worten erzählen, indem dadurch das Ereigniss selbst historisch gesichert wird. Sie sagen in ihrem Synodalschreiben an die Kaiser Gratian und Valentinian[1]: „Nam quid de ejus (Attali presbyteri) magistro Juliano Valente dicemus? qui cum esset proximus declinavit sacerdotale concilium, ne eversae patriae perditorumque civium causas praestare sacerdotibus cogeretur. Qui etiam torquem et brachiales impietate Gothica profanatos more indutus gentilium ausus sit in conspectum exercitus prodire Romani.... nisi forte sic solent idololatrae sacerdotes prodire Gothorum.... Certe domum repetat suam, non contaminet florentissimae Italiae civitates, qui nunc illicitis ordinationibus consimiles sui sociat pibi et seminarium quaerit suae impietatis atque perfidiae per quosque slerditos derelinquere, qui episcopus esse nec coepit. Nam primo Patavione superpositus fuerat sancto viro Marco, admirabilis memoriae sacerdoti: sed posteaquam deformiter ejectus a plebe est, qui Patavione esse non potuit, is nunc Mediolani post eversionem patriae (ne dicamus proditionem) latet".

Nach der Zerstörung Pettaus, das mit seinem Gebiete den ergrimmten Gothen unterworfen blieb, ist an die Einsetzung eines katholischen Bischofs um so weniger zu denken, da ja die Stadt verwüstet war, und die Gothen, die erst kürzlich Arianer geworden, diese Einsetzung gewiss nicht geduldet hätten, da sie den etwa noch am Leben gebliebenen Bewohnern Pettaus die schmähliche Vertreibung des durch ihre Gewaltthätigkeit aufgedrungenen arianischen Bischofs Valens nimmer vergassen. Die Grausamkeit, mit welcher sie für dessen Vertreibung Rache nahmen, ist ein sicherer Maassstab ihres tief gewurzelten Grolles. — Noch im vorhergehenden Jahre 379 hatte der Metropolit Ambrosius von Mailand, nach dem Tode des arianischen Bischofs Germinius von Sirmium dieser Metropole, nicht ohne heftigen Widerstan,d in der Person des Anemius einen katholischen Oberhirten gegeben, wie oben erzählt worden ist, und sicherlich erhielten demzufolge auch andere pannonische Stühle wieder katholische Bischöfe: aber diese Zeit, die andern günstig schien, war gerade für die Kirche Pettau verhängnissvoll, wie wir soeben gesehen haben. — Von dieser Zeit an war aber Westpannonien mehr als ein Jahrhundert

[1] Mansi. T. III. p. 617.

hindurch so ununterbrochen der blutige Schauplatz innerer Kämpfe und feindlicher Barbareneinfälle, dass sich Pettau nicht aus seinen Trümmern erheben konnte. Und hätte es sich auch wieder zur Stadt erhoben, so wäre es doch nicht wieder Bischofssitz geworden, da seine sich nacheinander ablösenden Beherrscher insgesammt der katholischen Kirche feindlich gesinnte Arianer oder wohl gar Heiden waren.

26.

Der Übersichtlichkeit halber stelle ich hier die hervorragenderen Ereignisse dieser Art nach v. Ankershofen[1]) und Anderen zusammen.

384. Einfall der Sarmaten in Pannonien; Druck derselben auf die ihnen westlich stehenden Völker.

387. Der Usurpator Maximus besetzt die Engpässe der julischen Alpen, und stellt Heeresabtheilungen an die Übergänge der Save und Drau.

388. Niederlage der ersten Heeresabtheilung des Usurpators bei Siscia, und der zweiten unter seinem Bruder Marcellinus bei Pettau.

391. Ermordung des Kaisers Valentinian II. durch den Feldherrn Arbogast. Aufstellung des Gegenkaisers Eugen.

393. Befestigung der Engpässe der julischen Alpen durch Eugen und Aufstellung des Jupiter fulminans als Symbol der Repristinirung des Heidenthums.

394. Theodosius bewältigt diese Engpässe und schlägt Eugen am Wippachflusse aufs Haupt.

395. Alarich, König der Westgothen, und seine Verheerungszüge.

400. Alarichs erster Einfall in Italien von Pannonien aus.

401. Besetzung Rhätiens und Noricums und zweiter Einfall in Italien. Winterfeldzug Stilicos nach Rhätien.

404. Zug des Rhadagais über die Alpen. Stilico besiegt die feindliche Abtheilung, welche von Pannonien aus ins Noricum eingedrungen war.

408. Alarichs Zug über die julischen Alpen und Einfall ins Noricum.

---

[1]) Gesch. von Kärnten. Bd. I. S. 205 ff.

409. Athaulf, der Schwager Alarichs, in Oberpannonien. Alarichs dritter Einfall in Italien von Noricum aus.

410. Die Gothen erobern und plündern Rom.

411. Generidus, Statthalter Noricums; unter ihm einige Friedensjahre.

417. Zwiste der Kaiser Honorius und Theodosius wegen der Mitregentschaft des Constantius.

423. Gegenkaiser Johannes.

425. Aëtius kommt Johannes (jedoch zu spät) mit 60.000 Hunnen zu Hilfe, die er durch Oberpannonien geführt hatte.

432. Aufstand der Noriker.

434. Die Hunnen bis 454. Erst Ruas, dann Attila. Sirmium zerstört 442. Die Ostgothen in Pannonien.

454. Attilas Tod. Die Ostgothen behaupten nach demselben Pannonien von Sirmium bis Wien, östlich durch Obermösien, südlich durch Grossdalmatien, westlich durch Ufernoricum, nördlich durch die Donau begrenzt.

454—474. Ihre Kriege gegen die Söhne Attilas; Einfälle in das oströmische Illyricum. Die Satager im Innern Pannoniens. Die Hunnen, die Sueven und ihre Bundesgenossen, Sarmaten, Skiren, Rugier. Schlacht an der Bollia in Pannonien.

473. Belagerung Tiburnias durch die pannonischen Ostgothen. Loskauf von ihnen.

474. Der grösste Stoss der Völkerwanderung.

475. Abzug der Ostgothen aus dem ausgesaugten Oberpannonien. Theodemir erobert das östliche Illyrien.

490—526. Theodorich, König der Ostgothen. Friedenszeit während des grössten Theils seiner Regierung.

Der heil. Hieronymus (geboren zu Stridon — Strigau[1]) bei Tschakathurn auf der sogenannten Insel zwischen Drau und Mur und † 420) hat uns in zweien seiner Briefe[2]) eine schauerliche Schilderung der Drangsale jener Zeiten hinterlassen. „Viginti et amplius anni sunt quod inter Constantinopolim et Alpes Julias quotidie Romanus sanguis effunditur. Scythiam, Thraciam, Macedoniam, Dardaniam, Daciam, Dalmatiam, cunctasque Pannonias Gothus,

---

[1]) Jos. Badekowich, Natale solum S. Hieronymi, Neostadii Ao. 1752.. p. 148—195.

[2]) Epist. 60 ad Heliod. und Epist. 123 ad Ageruch.

Sarmata, Alanus, Hunni, Wandali, Marcomanni vastant, trahunt, rapiunt. Quot matronae, quot virgines Dei et ingenua nobiliaque corpora his belluis fuere ludibrio. Capti Episcopi, interfecti presbyteri et diversorum officia clericorum. Subversae ecclesiae, ad altaria Christi stabulati equi, martyrum effossae reliquiae, ubique luctus, ubique gemitus et plurima mortis imago". — „Olim a mari Pontico usque ad Alpes Julias quae erant nostra, non nostra sunt. Et per annos triginta fracto Danubio in mediis Romani imperii pugnatur".

Da Poetovio selbst unter der milden Regierung Theodorichs, Königs der Ostgothen, sich nicht mehr erholte, so blieb es als Bischofssitz auch in den darauf folgenden Zeiten verschollen. Selbst der nicht unkundige Compilator der Synodalacten von Grado (579) fand im Verlaufe des sechsten Jahrhunderts keinen Bischof, den er mit einiger Wahrscheinlichkeit der Kirche Pettau hätte zuschreiben können. Während das eine oder andere norische Bisthum, das die Völkerwanderung überlebte, nach dem Sturze des Metropolitanstuhles Sirmium unter die Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Aquileja kam (dasselbe scheint auch mit Siscia in Unterpannonien der Fall gewesen zu sein, obwohl wir es später unter Salona finden), wird Poetovio nicht mehr genannt, weil es im Jahre 380 für immer aufgehört hatte Bisthum zu sein. Dass es nie unter dem erst in dieser Zeit mit winzigem Anfange aufkommenden Metropolitanstuhl Aquileja stehen konnte, ist zur Evidenz erwiesen. — Als einzig berechtigte Substitution der Ecclesia Beconensis der Beschwerdeschrift vom Jahre 591 bleibt daher nur die Ecclesia Petenensis der Salzburger Urkunden, wenn, ausser der augenfälligen Namensähnlichkeit mit dem entstellten Beconensis, überhaupt ein hinreichender Grund für diese Benennung vorliegt, und die Modalität der Entstehung der auch Petena genannten Salzburger Kirche sich mit den in der Beschwerdeschrift angedeuteten geschichtlichen Umständen nicht nur ungezwungen, sondern harmonisch vereinbaren lässt.

27.

Über den Grund, aus welchem die bischöfliche Kirche Salzburg auch Petena (Petenensis) zubenannt worden sei, herrscht grosse Meinungsverschiedenheit der Geschichtsforscher, wie gleich Eingangs bemerkt wurde. Über die vornehme, aber unbezweifelt bequeme Manier einiger Neuern, die drei besprochenen Urkunden de

Salzburger Kirche einfach als unterschoben bei Seite zu schieben, weil man sich an dem, möglicher Weise auf ein höheres Alter hindeutenden Ausdruck Petena gestossen, brauche ich mich eben so wenig wiederholt auszusprechen, als über das bereits oben angeführte Urtheil Hunds[1]): „Ita habent exemplaria Salisburgensia, quae tamen videntur corrupta et male congrua"; denn Hund behauptet damit die Interpolirung dieser Urkunden nicht apodictisch. Im Gegentheile constatirt auch Zeissberg[2]), „Hund und nach ihm die meisten identificiren diesen auch in dem päpstlichen Schreiben (Juvav. Nr. XII) wiederkehrenden Ausdruck mit Petrinensis, wobei man an die Peterskirche in Salzburg denken müsste (auch Rettberg II. 230, Anm. 3)". Diese allgemeinere Meinung, die auch Hansiz[3]) sich angeeignet, scheint sich ausser der Ähnlichkeit der Wörter Petinensis und Petrinensis sogar auf das Breve des Papstes Leo III. selbst stützen zu dürfen, indem aus den Worten: „Die auch Petena heisst, die zu Ehren St. Peters des Apostelfürsten geweiht worden und wo die Leiber des heil. Bischofs Hruodberht und seiner ehrwürdigen Genossen Chuniald und Kyslar ein Gegenstand gläubiger Verehrung sind", die Privatmeinung des heil. Vaters durchleuchtet, als ob Petena mit Petrus in Verbindung zu bringen sei.

Diese Meinung war, wie gesagt, später die verbreitetere. Aventin[4]) war früher schon seinen eigenen Weg gegangen, und sagte: „In alten Briefen habe ich geschrieben gefunden: Archiepiscopus Juvavensis, qui et Paedicensis dicitur, wie denn noch ein Dorf drey Meil wegs von Salzburg auf der Strasse nach Weging entlegen, Petting heisst". Dieser Ansicht ist Ritter von Koch-Sternfeld beigetreten und hat dieselbe mit bekannter Erudition und der ihm eigenen Combinationsgabe in einem längern Aufsatze in den bayerischen Annalen, Jahrgang 1834 tiefer zu begründen gesucht. Er weist hiebei auf die Slaveneinfälle im siebenten Jahrhundert hin, während welcher die Bischöfe von Salzburg genöthigt gewesen seien zu fliehen und sich darum längere Zeit in dem Waldreviere der Schnaitt um Kirchberg bei Petting aufgehalten hätten;

[1]) Metrop. Salisb. ad: Arnon. p. 4.

[2]) Arno, Erzbisch. v. Salzburg. S. 11, Anm. 2.

[3]) Germ. Sacr. T. II. p. 6.

[4]) Deutsche Ausg. S. 166.

von diesem Aufenthalte bei Petting sei dann die Benennung Petena für die Salzburger Kirche geschöpft worden. — Aus seiner sieben Jahre später, nämlich im Jahre 1841 herausgegebenen topographischen Matrikel ist jedoch zu entnehmen, dass er seiner frühern Aufstellung selbst in etwas misstraute, denn er sagt ad vocem Petena: „Dieses Prädicat ist noch nicht ganz aufgeklärt. Es wird mit Kirchberg bei Petting, mit Piding, auch mit Zell am Pettenfürst in Verbindung gebracht. (Siehe bayr. Annal. Jahrg. 1834.)"

Dr. Zeissberg fügt an die vorhin citirte Stelle, über die vorgebliche Gleichbedeutung von Petenensis und Petrinensis sein eigenes Urtheil, und weist zugleich auf einen andern Lösungsmodus dieses historischen Räthsels hin: „Ich kann dieser Deutung nicht beistimmen, verweise aber auf eine andere alte Namensform, die der unsrigen am nächsten steht. Dr. Heider, Mittelalt. Kunstdenkm. in Salzburg [1]), citirt einen in Salzburg im Kloster St. Peter aufbewahrten Holzschnitt von 1565, der die Aufschrift führt: Saltzburg . ein . bischofliche . stat . des . bairlands . so . vor . zeiten . Pelena . Hadriana. und . Juvavia . genannt . worden. Auch der Name „Valvicula" kommt im IX. Jahrhundert als Übersetzung von Salzburg vor. — In einem Wessobrunner Codex [2])."

Endlich ist noch L. Schönlebens Muthmassung zu erwähnen, der es für möglich aber nicht für sehr wahrscheinlich hält, dass unser Petena auf Pitina in Illyrien zu beziehen sei, „indem vielleicht Arno, Bischof von Salzburg, beide Kirchen in jener halbbarbarischen Zeit verwaltet habe, obwohl das Bisthum Pitina damals dem erzbischöflichen Stuhle von Aquileja botmässig war". Dieses Pedena liegt im Norden des Arsathales und war schon frühzeitig Bischofssitz. Ein Marcianus Episcopus Petenas begegnete uns in der Pseudosynode von Grado 579. Der Bischofssitz wird auch manchmal Pucinum genannt, weil er, wie es scheint, zwischen Pitinum und Pucinum, dem jetzigen, etwas westlicher gelegenen Pisino, auf eine Zeit lang gewechselt hat. Man hat in neuerer Zeit dieses Pitinum mit dem Petena der Salzburger Urkunden allen Ernstes in Verbindung gebracht, obgleich nicht im Sinne Schönlebens.

---

1) In d. Mittheil. der Commiss. zur Erforsch. der Baudenkm. II. 46.

2) Pez, Thesaur. I. 419, oder Mon. Boic. VII. 375.

28.

Diese Erklärungen von Petena sind sammt und sonders unbefriedigend. — Schon die Thatsache, dass keine (etwa die erste ausgenommen) ein ausgedehnteres Terrain zu gewinnen im Stande war, und dass man sich bemüssigt fand, für die eine als ungenügend befundene, allemal wieder eine andere, eben so wenig genügende aufzustellen, wirft ein nachtheiliges Licht auf sie; was aber die Hauptsache ist: historisch, oder auch nur etymologisch begründet wurde keine von allen. Unterziehen wir sie der Reihe nach einer kleinen Prüfung.

Wenn der Umstand, dass die bischöfliche Cathedrale von Salzburg unter dem Patrocinium des heil. Petrus geweiht war, ein hinreichender Grund gewesen wäre, das Bisthum selbst Petrinense zu heissen, so müsste uns in den Urkunden aus jener Zeit eine grosse Anzahl Ecclesiarum Petrinensium begegnen, eben weil sehr viele Chathedralen dem Apostelfürsten gewidmet waren. In diesem Falle wäre aber die Benennung Petrinensis keine ausschliessliche für Salzburg, sondern ein Appellativum für selbe und viele andere. Dieses Appellativum kommt aber als solches nirgends vor. Sehr natürlich; man pflegte eben nur Äbte nach dem Patrocinium ihres Gotteshauses zu benennen, wo mehrere derartige Gotteshäuser in einer und derselben Stadt waren, oder auch auf dem Lande, wenn der Name des Gotteshauses sich zum Ortsnamen erschwungen hatte, z. B. St. Florian, St. Lambrecht, St. Pölten. Dass die Cardinäle der römischen Kirche schon damals, wie auch jetzt noch, nach ihren Titularkirchen zugenannt werden, wenn sie nicht zugleich Diöcesanbischöfe sind, ist ohnehin bekannt. Was nun insbesondere die Andeutung der Synonymität von Petena und Petrina betrifft, die in den Eingangs angeführten Worten des Breves Leo III. zu liegen scheint, so könnte man urgiren, dass dieser Papst wohl am besten wissen musste, woher der Nebenname Petena rühre, zumal da nach der Meinung der neuern Kritiker das Bisthum noch nicht hundert Jahre bestand, als er (im Jahre 795) den apostolischen Stuhl bestieg. Diese Andeutung ist aber mit den Worten des Breves so schwankend ausgesprochen, dass sie zu einer ganz anderen Folgerung berechtigt; nämlich, dass der Papst den ihm dunklen Namen Petena nur muthmassend mit St. Petrus in Verbindung brachte, weil das Verständniss der richtigen

Etymologie in einem viel längeren Zeitlaufe, als von 99 Jahren, gänzlich abhanden gekommen war. Sollte es jemand beifallen, Leo III. als den Erfinder dieser Nebenbenennung auszugeben, so wäre einfach darauf hinzuweisen, dass Karl d. Gr. sie schon 7 Jahre früher gebraucht habe.

Die Erklärung Aventins hat unbestreitbar ein nicht zu unterschätzendes etymologisches Motiv für sich, besonders wenn man das Ptolomäische Poedicum, als nicht hieher gehörig, ausser Acht lässt, und sich an den Ortsnamen Petting allein hält. Gegenüber der ausführlichern Begründung dieser Erklärung, die Ritter von Koch-Sternfeld angestrebt und veröffentlicht hat, wird man eingestehen müssen, dass sie einen gewissen Grad von Plausibilität erreiche, ja dass nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Wahrscheinlichkeit der Flucht des einen oder andern Bischofs von Salzburg vor der Wuth der Slaven nahezu an Evidenz grenze. Das ist aber auch Alles; was darüber hinausgeht bleibt Conjectur! Darf man auch als fast sicher annehmen, dass Petting in seiner Pfarrkirche zum heil. Johannes Baptista sich einer der ältern Taufkirchen des Salzburggaues rühmen dürfe, obwohl sie erst spät — im Jahre 1040 — urkundlich documentirt wird, so würde doch der Beweis für das gleiche Alter von Kirchberg sehr schwer zu erbringen sein. Überdiess muss es auffallen, dass in jener Gegend auch nicht eine Spur von einer, an den einstmaligen Aufenthalt der Bischöfe alldort anknüpfenden Sage, oder sonst irgend ein Anhaltspunkt dafür sich entdecken lasse. — Ferner hätte weder Petting noch Kirchberg, wenn doch die Flucht von Salzburg weg einmal geboten war, genugsamen Schutz vor einem Slavenüberfalle gewährt. Nur drei geographische Meilen von Salzburg entfernt, liegt Kirchberg ganz nahe an der ältesten Militärstrasse über die Schnaitt, die heute noch in jenem Waldreviere überall kenntlich ist; Petting aber liegt an der alten Römerstrasse von Salzburg über Waging, Stein, Wasserburg, Oberföhrung, Augsburg; weder das eine noch das andere über eine halbe Meile von der Consularstrasse von Juvavo über Artobriga, Bedajo etc. nach Augusta entfernt. Dass die Römerstrassen bis tief ins Mittelalter hinein practicable Verkehrswege waren, setze ich als bekannt voraus. — Endlich aber, und diess halte ich für entscheidend, konnte ein kurzer Aufenthalt, in dem die Entwicklung einer umfassenden Amtsthätigkeit geradezu unmöglich war, umsoweniger einen Grund zu

einer neuen Benennung des Bisthums abgeben, als diess bekannte längere Anwesenheiten der Bischöfe auf ihren Missionsstationen, mit Entfaltung der vollen Amtsthätigkeit, nicht zur Folge hatten.

29.

Auf diese Gründe hin eigne ich mir bezüglich der Ansichten Hunds und Aventins gerne den Ausspruch Zeissbergs an: „Ich kann diesen Deutungen nicht beistimmen,“ bedaure aber zugleich über die alte Namensform, auf die er verweist, eben auch nicht günstiger urtheilen zu können, indem sie weder eine Lösung der aufgeworfenen Frage gibt, noch uns überhaupt dem Ziele näher bringt. Das späte Datum des Holzschnitts, Ao. 1565, reiht die Form Pelena in die Klasse der Erklärungsversuche, aber nicht in jene der Lesarten ein. Der Künstler, welcher diesen Holzschnitt verfertigte, ermangelte wahrscheinlich wissenschaftlicher Bildung; er konnte selbst falsch gelesen oder gemerkt haben; jedenfalls schiebt diese neuentdeckte Form Pelena die Frage nur weiter hinaus, löst sie aber nicht. Denn was mit dieser Form Pelena anzufangen sei, ist platterdings nicht abzusehen. Soll mit Anknüpfung an sie die vorläufig vertagte Debatte über die altnorische Gottheit Belenus wieder aufgenommen werden? wohin könnte sie uns im glücklichsten Falle ihrer Erledigung führen?

Die Bezeichnung „Valvicula“ (Übersetzung von Salzburg nennt sie Zeissberg) hat seiner Zeit v. Pallhausen [1]) in seiner Weise erklärt; Val = Extraneus, Romanus und Vicula Diminutiv von Vicus, also: Viculus Romaniscus, nämlich Dörfchen Wall am Wallersee. Im Nachtrage ist es ihm gleichbedeutend mit Walahouuis, Vicus romaniscus, Wals an der Sale. — Ich kann mich der Versuchung nicht erwehren, hierin eine gröbere Verunstaltung, woraus dieses einzig dastehende Valvicula entstanden, zu vermuthen, und dabei an ein ursprüngliches Valha-lacu oder vielmehr schon degenerirtes Valhi-lacu oder Ähnliches zu denken.

Die Muthmassung Schönlebens, dass möglicher Weise mit unserm Petena jenes ferne Pitina in Istrien gemeint sein könnte, und Arno etwa dieses aquilejische Bisthum neben dem von Salzburg zugleich verwaltet habe, ist zu barok, als dass man sich, ohne Gefahr Heiterkeit zu erregen, auf eine eigentliche Widerlegung derselben einlas-

[1]) Urgeschichte, Anm. S. 43, und Nachtrag zur Urgesch. S. 243.

sen dürfte. Das soll aber nicht übergangen werden, dass selbst gewiegte neuere Kritiker die in den Salzburger Urkunden vorausgesetzte Identität des salzburgischen und istrischen Petena als selbstverständlich annahmen, jedoch, wie es scheint, in der kaum ganz redlichen Absicht, um die fraglichen Urkunden ebenso selbstverständlich, und mit weniger Anstand, in das nebelhafte Gebiet historischer Fictionen zu verweisen.

Das Prüfungsergebniss der Erklärungsversuche Petrinensis, Pettingensis, Pelenensis für die urkundliche Benennung Petenensis der Salzburger Kirche ist so ungünstig, dass die an den Eingang der vorigen Nummer gestellte These als hinlänglich bewiesen erscheinen muss. Mit der begründeten Abweisung dieser Erklärungsversuche ist jedoch für das vorgesteckte Ziel insolange noch nichts gewonnen, als für Petena keine haltbare Erklärung gefunden wird, die zugleich die Elemente in sich trägt, welche die ecclesia Petenensis als die höchstberechtigte erweisen, um für die ecclesia Beconensis der Beschwerdeschrift von 591 substituirt zu werden. Die Untersuchung hierüber müsste von vorne herein als misslungen und vergeblich verurtheilt werden, wenn entweder überhaupt kein geschichtlich beglaubigter Grund für die räthselhafte Benennung Petena aufzubringen ist, oder wenn derselbe mit den Umständen, die uns, unabhängig von der chronologischen Controverse, historisch sicher über den Ursprung der Salzburger Kirche bekannt sind, unvereinbar ist. Insbesondere dürfen die geschichtlichen Momente, die in der Beschwerdeschrift berührt sind, nicht einmal dem gelindesten Zwang unterworfen werden, um sie jenen Entstehungsumständen anzupassen, sonst ist es um die Wahrscheinlichkeit, dass die Substitution Petenensis einzig und allein berechtigt sei, ohnehin schon geschehen. — Wenn aber die Salzburger Kirche in ihren Anfängen Petena nicht nur genannt werden konnte, sondern füglicher Weise genannt werden musste, und die Umstände, unter denen sie entstand, dieselben sind, wie sie die Beschwerdeschrift angibt, wird man anzunehmen genöthigt sein, dass die Identität Beconensi = Petenensi endgiltig entschieden sei. Diess die gedrängte Übersicht der nachfolgenden Erörterungen.

30.

Kurz vorhin, als von der Privatmeinung des Papstes Leo III. über den Grund der Benennung Petena die Rede war, ist die Vermu-

thung ausgesprochen worden, dass diese Benennung wahrscheinlich auf eine viel frühere Zeit zurückweise, als die den neuern Kritikern beliebte, indem im Jahre 798 das Verständniss dieser Benennung schon völlig abhanden gekommen war. Diess muss uns als Fingerzeig gelten, der Veranlassung zur Doppelbenennung gleich in den ersten Anfängen der Salzburger Kirche nachzuforschen. Behufs dieser Nachforschung sind wir also an jene Documente dieser Erzkirche angewiesen, die am weitesten zurückgehen: diese sind die von Allen als echt anerkannten und unter der Leitung des Bischofs Arno zusammengestellten sogenannten Breves notitiae, und die ebenfalls echte Vita primigenia S. Ruperti [1]). Diese zwei Documente berichten uns aber einmüthig, dass der heil. Hruodberht anfänglich als Wanderbischof (Regionarius) im bayerischen Lande herumreiste, dann aber am Wallersee festen Sitz nahm.

Der Wortlaut dieser Documente ist nachstehender: Vita primigenia [2]): „Deinde arrepto itinere pervenit ad quemdam locum qui vocatur uualarium! ubi ecclesiam in honore S. Petri principis apostolorum construxit et dedicavit. Praefatus itaque dux (Theodo) ibidem primitus ei in circuitu aliquas proprietatis possessiones tribuit". — Breves notitiae [3]): „Beatus Rupertus multa circuiens loca pervenit tandem in pagum juvavensem juxta lacum vocabulo Wallarseo, ubi exit Fischaha de eodem lacu, consedit ibi et construxit Ecclesiam, eamque dedicavit in honorem beati Petri Apostolorum Principis. hoc facto beatae memoriae Theodo dux tradidit ad ipsam Ecclesiam eundem locum cum confinio circumjacenti. In aquis aquarumque decursibus, silvis, pratis, pascuis et molendinis atque piscationibus curtem et casam cum caeteris aedificiis, servos manentes in coloniis quatuor et alios tributales manentes in coloniis decem". Was in derselben Urkunde vorher erzählt ward: „Theodo Dux dedit ei potestatem circumire regionem Wabarorum et eligere sibi locum ad Episcopi sedem, et ecclesias construendas etc.", das sehen wir buchstäblich vollzogen, und den Bischofssitz da gewählt (consedit), wo die Fischache aus dem Wallersee fliesst.

---

[1]) Juvav. Dipl. Anh. VII, II.
[2]) Ibid. p. 8.
[3]) Ibid. p. 31.

Der Aufenthalt des heil. Hruodberht am Wallersee zerfällt in zwei ungleiche Epochen. Zuerst hatte er sich mit den ihn begleitenden Mönchen Chuniald und Gyslar fast in der Mitte des nördlichen Gestades angesiedelt, und die gläubig dankbare Pietät der Anwohner des Sees hat uns in dem Kirchlein und dem Hofe Zell das Andenken an diese erste Niederlassung des eigentlichen Apostels der Bajoarier bis auf den heutigen Tag bewahrt. Als er Volk und Gegend kennen gelernt hatte, verliess er diese einödige Zelle, und wählte das sanftansteigende Gelände am rechten Ufer des Seeabflusses Fischaha zu seinem Wohnsitze. Hier begann er, sobald es die Umstände gestatteten, zu Ehren des Apostelfürsten Petrus den Bau seiner ersten Cathedrale, und vollendete vorläufig wenigstens die achteckige Gruftkirche (Crypta) zur Bergung des Reliquienschatzes, den er aus dem Frankenlande mitgebracht hatte. Denn nach altem Herkommen und kirchlicher Vorschrift durfte nur auf Altären, in denen Reliquien beigesetzt waren, das heil. Opfer dargebracht werden, wie diess schon frühzeitig das fünfte Concilium von Carthago im Jahre 398 neuerdings einschärfte. Darum führte jeder Glaubensprediger, besonders jene der nachrömischen Zeit, einen oft bedeutenden Reliquienschatz auf seinen apostolischen Wanderungen mit sich; so der heil. Hruodberht ausser andern Reliquien auch jene seines frühern Vorfahrs Amandus von Worms. — Die um dieses Heiligthum sich erhebende oder richtiger schon bestandene Ortschaft erhielt nun von den benachbarten germanischen Bajoariern zur Unterscheidung von dem tiefer und näher am See liegenden Fischerdörfchen, das sie Seewalchen hiessen, den Namen Seekirchen. Unbezweifelt hatten beide Ortschaften vor der bajoarischen Einwanderung auch ihre, natürlich nicht germanischen, sondern norischen Namen, wovon sogleich die Rede sein wird. Warum der heil. Hruodberht von Zell hieher übersiedelte, mag, abgesehen von der beengten Lage des einödigen Zell, seinen Erklärungsgrund darin finden, dass das erhöhte, trockene Terrain, zum Kirchenbau besonders geeignet, sich inmitten einer dichtern norisch-römischen Bevölkerung befand, die gewiss grösstentheils, wenn nicht schon ganz, christlich war, zudem aber unter dem Schutze der römischen Befestigung, jetzt Seeburg genannt (im Mittelalter der oftgenannte Sitz der Ministerialen de Seekirchen), sich der nöthigen Sicherheit erfreute.

Man nimmt gewöhnlich an, dass der Aufenthalt des heil. Hruodberht in Seekirchen nur kurz, etwa um Jahresfrist, gewährt habe. Diess halte ich für sehr unwahrscheinlich. Wer die Erfahrung für sich hat, dass man lange in einer Gegend sein müsse, um die Alterthümer derselben, besonders entferntere, kennen zu lernen, wird schon aus dem Umstande der Entdeckung der wildüberwachsenen Ruinen Juvavos durch den heil. Hruodberht auf eine längere Anwesenheit des Heiligen in Seekirchen schliessen. — Ebenso deuten die nicht unansehnlichen Schenkungen zur neuen Cathedrale des damaligen Herzogs von Bajoarien Theodo auf eine für längere Dauer eingerichtete Niederlassung hin. Diese Schenkungen wurden aber, wie obige Documente ausdrücklich aussprechen, erst zur schon wenigstens nahezu vollendeten Kirche des heil. Petrus gewidmet. — Endlich konnte der Kirchenbau wohl erst begonnen haben, als schon eine beträchtlichere Anzahl auch der entlegeneren Umwohner für den Glauben gewonnen war; welch' lange Zeit aber der Bau selbst bei so beschränkten Mitteln beanspruchen musste, bedarf kaum einer weitern Auseinandersetzung. Der Aufenthalt des heil. Hruodberht in Seekirchen war demnach sicherlich ein mehrjähriger.

31.

Wer dem nun etwa vor einem Decennium eingeschlummerten Streit über die Ankunftszeit des heil. Hruodberht unbefangen gefolgt ist, wird anerkennen, dass die Vertreter der aventinischen Ansicht zur Beibehaltung derselben wenigstens ebenso berechtigt geblieben seien, als die Hansizianer und Traditionellen, zwischen denen die Controverse, für beide Parteien nachtheilig, mehrere Jahre schwebte. Wem die für die früheste Ankunft des Heiligen von C. Siegert[1]) und insbesondere von P. Rupert Mittermüller[2]) beigebrachten Beweise nicht überzeugend genug scheinen, der mag getrost bei seiner bisherigen Meinung bleiben, und, andern dasselbe Recht gönnend, meine Voraussetzung, dass der Heilige zwischen 527 und 540 nach Bajoarien gekommen sei, als ein harmloses mittels der Rechnungsart Regula falsi gelöstes Problem gelten lassen.

---

[1]) Grundlagen zur ältest. Gesch. Bayerns etc. 259 ff.

[2]) Das Zeitalter des heil. Rupert. 2. Aufl. Straubing 1855.

In dieser Voraussetzung hätte der heil. Hruodberht eine vor ohngefähr 30 Jahren eingewanderte germanische mit landsässig kelto-romanischen Elementen gemischte Bevölkerung am Wallersee gefunden. Unbestritten würde damals das Idiom der alten Landsässigen, besonders in der Benennung der Berge und Gewässer, noch das vorherrschende gewesen sein, indem ja, beinahe ausschliesslich an diesen Naturgegenständen haftende, einzelne Laute aus jener fernen Urzeit selbst heute noch an unsere Ohren herüberklingen [1]). Die norische Bevölkerung würde den See noch Bed (Bid) — nahe verwandt mit dem lateinischen Puteus und dem deutschen Pfütze — genannt haben, und die vorgermanischen Namen der Ortschaften, welche erst die Bajoaren Seewalchen und Seekirchen hiessen, mussten, weil der Gattungsbegriff von der Örtlichkeit — See — genommen war, eben auch Zusammensetzungen aus Bed sein. Dafür liefert der Diacon Benedict, der Bearbeiter des Congestum Arnonis, den kaum anfechtbaren Beweis dadurch, dass er die erste unter den „Ecclesias parochiales" (parochiales im antiken Sinne) des Salzburggaues, in Berücksichtigung des zu seiner Zeit schon allgemeineren germanischen Idioms, so bezeichnet [2]): „Ad See ecclesia cum manso I". Würde er sich statt an das Idiom der Bajoarier an die alte Volkssprache gehalten haben, so hätte er sagen müssen: „Ad Bed ecclesia" etc. Dass diess für Seekirchen die antonomastische Bezeichnung war, ist aus dem Grunde unbestreitbar, weil sonst, wenn See = Bed als Appellativum gebraucht wäre, die Apposition Wallario dabeistehen müsste. Wurde nun schon die locale Kirche des heil. Petrus latinisirt Ecclesia Bedina geheissen, so konnte sie als materielles Substrat ihrer hierarchischen Amplification, der bischöflichen Kirche des heil. Hruodberht, eben auch keinen andern Namen geben, als: Ecclesia Bedina, aus welchem durch die den obergermanischen Mundarten eigenthümliche Lautverschärfung Petina oder Petena werden musste.

Dieses Bedina stand aber damals und steht auch heute nicht allein. Es gibt mehrere Ortschaften an alten längst trocken gelegten oder noch gefüllten Seebecken, welche in ihrem Namen die Wurzel Bed enthalten. Man sagt mit Recht, dass Ortsnamen, wie Pettinheim,

---

[1]) E. Förstemann, die deutschen Ortsnamen. XI S. 334.

[2]) Juvav. Dipl. Anh. p. 26.

Pettinberg u. s. w. von dem altdeutschen Personennamen „Petto" (Kämpfer, Bitter), und nicht von einem Bed der nun fast überall zur Ruhe gegangenen Jünger des Keltomanen Nicolai abgeleitet werden müssen. Dagegen lässt sich nach den gründlichen Arbeiten Gotthards, Förstemanns etc. im Allgemeinen gewiss nichts einwenden. Aber im Besondern wird auch der eifrigste Germanist die auffallende Thatsache nicht ableugnen können, dass Ortsnamen mit dem Stamme Pid, Pet u. s. w. sich häufiger an alten oder noch dermaligen Seen finden, als anderwärts. Noch auffallender ist der Umstand, dass gerade am Abflusse des Tachen- und des Pötinger-Sees bei Ebersberg, die Dörfer Petting und Pöting liegen. — Das Zusammentreffen dieser zwei Ortsnamen mit der Lage am Seeabflusse könnte noch auf Rechnung des Zufalls gebracht werden (wie diess wirklich geschehen ist), wenn nicht ein unbestreitbares Analogon, und noch dazu aus vorgermanischer Zeit im Wege stünde; es ist diess die Station Bedajo [1]) an der Consularstrasse von Juvavo nach Augusta Vindelicorum. Der Standpunkt der Station Bedajo auf dem Kirchbügel des Dorfes Seebruck, am Ausflusse der Alz aus dem Chiemsee, ist von Weisshaupt und andern Forschern als evident sicher ermittelt. Dass Bedajo eine keltische Benennung sei, wird von Zeuss [2]) und von allen Andern anerkannt. Eine deutsche Meile westlich von Seebruck liegt mitten im Walde das alte Pfarrdorf Pittenhart (urkundlich Bidinharde), in welchem früher Einige wegen der Namensähnlichkeit, aber ohne den geringsten Anhalt aus dem Terrain oder der Lage (es ist eine halbe Meile vom noch kennbaren Strassenzuge entfernt) und im Widerspruche mit der römischen Meilenzahl, das römische Bedajo suchen wollten. Bidinharde als Urwalds- nicht als Dorfbenennung, mithin Seewald, würde den Gegensatz zu Tagaharde (Tagawald) bilden, wenn v. Koch-Sternfelds Aufstellung, dass Taga der vorgermanische Name der Alz sei, verlässig wäre. Wie dem sein mag, das steht fest, dass sowohl Bedajo als Bidinharde ihren Namen von Bed, dem Appellativum des jetzigen Chiemsees, haben. Bedürfte diess einer Bestätigung, so wäre sie in der Bezeichnung des Chiemsees, wie sie die ältesten Documente gebrauchen, zu finden. Obwohl man nämlich zur Zeit der

[1]) Itiner. Antonini et Tabul. Peuting.

[2]) Gramm. celtica p. 58.

Abfassung der ältesten lateinischen Salzburger Urkunden recht wohl wusste, dass der präcise Ausdruck für ein grösseres, stehendes Gewässer lacus sei, wird doch im Congestum Arnonis [1]) die Bezeichnung Stagnum für Lacus dreimal gebraucht: „Dux tradidit villam uualarsaeo.... juxta stagnum uualarsaeo mansus XX.... Tradidit Dux.... stagnum qui nominatur lacusculus... Usinga secus stagnum qui vocatur Chiminsaeo". In diesem Stagnum dämmert das vorgermanische Bed als Appellativum für See deutlich durch, oder richtiger, es tritt ins Lateinische übersetzt zu Tage, wie wir es vorhin in der Stelle des Congestums: „Ad See ecclesia cum manso I" als deutsche Übersetzung gesehen haben. Stagnare scheint die Grundbedeutung des keltischen Wortes Bed zu sein, und Sprachforscher ex professo mögen uns gelegentlich einmal über eine etwaige Verwandtschaft zwischen den Zeitwörtern Bi und Sein und den Substantiven Bed und See aufklären.

Obigem steht kaum entgegen, dass der Chiemsee in denselben Urkunden in der Regel bei seinem germanischen Namen genannt werde, nämlich: Chieminseo, Kieminseo, Chieminaseo, Chemingi lacus. Ich sage absichtlich „germanischen Namen", indem ich mich mit der weithergeholten Etymologie vom keltischen Cim = Zusammen, woraus Cymber = Zusammenströmen u. s. w. nie befreunden konnte. Schon Prof. Gotthard spricht in seinem zu wenig gewürdigten, gelehrten Schulprogramme die Ansicht aus, dass die Benennung Chiemsee eine patronymische: See des Chiemo sei. Wer ist dieser Chiemo? Wenn (obwohl diese Frage schon nicht mehr hieher gehört,) im Vorbeigehen eine Conjectur gestattet ist, möglicher Weise jener Chietemar, später Herzog der Carantaner Slaven, durch dessen Ausbildung die Schule auf Herrenchiemsee (Owe) grosse Celebrität erlangte. Wie Thiemo Koseform für Dietemar, so Chiemo für Chietemar?? — Die germanische Benennung Chieminseo ist augenfällig die jüngere, und in das Congestum, das der Diacon Benedict aus den ältesten Schenkungsbriefen zusammenstellte, durch dessen Redaction gekommene.

Endlich muss noch bemerkt werden, dass einige Ortschaften, in deren Namen das vorgermanische Element Bed unverkenn-

---

[1]) pp. 21, 22, 23.

bar ist, wohl schon **vor** der bajoarischen Einwanderung bestanden, wie diess von **Pidinga** bei Salzburg sicher zu sein scheint, wodurch die Etymologie von Petto (der Kämpfer) unmöglich wird.

32.

Nun kommt für die Sicherstellung obiger Deduction der **Ecclesia Bedina** oder **Petena** (die Lautverschiebung in demselben Organ verschlägt bekanntlich nichts) viel darauf an, ob der heil. Hruodberht im Jahre 696 oder 580 oder endlich schon um 530 an den Wallersee gekommen sei. Selbst mit der Ankunftszeit 580 vertrüge sich diese Deduction noch, keineswegs aber mit der in gewissen Kreisen banalen Jahreszahl 696, ohne bedeutend abgeschwächt zu werden. Die Wucht der Argumente für die frühere Ankunftszeit des Heiligen hat selbst entschiedene Gegner etwas betroffen gemacht, und dieser Ansicht eine ansehnliche Anzahl Anhänger erworben, die nicht zu einem wissenschaftlichen servile pecus gezählt werden können. Diese bisher öfter, ohne erwähnenswerthen Erfolg, angefochtenen Argumente bestehen noch in ungeschwächter Kraft zu Recht; warum soll es verwehrt sein, ihnen beizupflichten, zumal sie auch die sehr empfehlende Eigenschaft für sich haben, dass in ihrer Annahme alle geschichtlichen Momente sich klar und natürlich eingliedern, während keines der zwei andern Systeme den gewichtigen Vorwurf der Geschraubtheit gänzlich von sich abzuwälzen vermocht hat. — Ohne mich des Nähern in die vertagte Streitfrage einzulassen, habe ich nur noch einige Betrachtungen beizufügen, welche, meines Dafürhaltens, viel Licht über meine **specielle** Frage verbreiten. Sie haben zwei Baudenkmale aus der Merovinger Epoche zum Gegenstande, die einem und demselben Baumeister, unserm heil. Bischof **Hruodberht**, ihr Entstehen verdanken. Diese Baudenkmale sind: **Die Gruftkirche (Crypta) zu Seekirchen und die Gnadencapelle zu Altötting.**

Dass erstere vom heil. Hruodberht erbaut wurde, streitet Angesichts der klaren und einmüthigen Zeugnisse, die wir oben aus den Breves Notitiae und der Vita primigenia beigebracht, ohnehin niemand an; nur darüber könnte ein Zweifel angeregt werden, ob sie denn auch in ihren wesentlichen Bestandtheilen bis auf unsere Tage erhalten worden sei? Allerdings wurde sie am Beginne des zehnten Jahrhunderts mit Hunderten von Kirchen und Klöstern und Tausenden anderer

friedlicher Wohnungen von den Hungarn in Asche gelegt. Aber die Umfassungsmauern widerstanden der Zerstörung. Diess ist urkundlich documentirt in einer Schenkungsurkunde des Kaisers Heinrich II. vom 23. April 1020 [1]), mittels welcher er dem durch Erzbischof Hartwig wiedererbauten St. Peters- und Rupertsmünster in Salzburg als Dotation übergibt: „Sex regales mansos in capite fluminis cujusdam vulgari nomine Viscaha vocati sitos, ubi vetustissimi antiquitus constructe ecclesie adhuc manent muri". Man übersehe nicht, dass die Ausdrücke: vetustissimi muri antiquitus constructae ecclesiae sich mit der Annahme, dass diese Kirche nur 320 Jahre früher erbaut worden sei, schlechterdings nicht vereinbaren lassen. Da die damalige Cathedralkirche in Salzburg zur Zeit dieser Schenkung bereits wieder erbaut war („ad dotandum monasterium .... renovatum" sagt die soeben angeführte Urkunde), so mag die Restauration der Gruftkirche jener ersten Cathedrale zu Seekirchen auch bald an die Reihe gekommen sein. An ein Abgehen von den ursprünglichen Dimensionen ist um so weniger zu denken, da die Crypta ihrer Natur nach viele Fuss tief in die Erde eingelassen ist. — Natürlich erfreute sich dieses historische Kleinod, die Wiege des Erzstiftes, der ununterbrochenen Zuneigung der Metropoliten von Salzburg, und der gegenwärtig regierende Fürsterzbischof Maximilian II. hat sich durch die Munificenz, mit welcher er vor etwas mehr als einem Decennium dieselbe restauriren liess, ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Man nimmt gewöhnlich an, dass diese St. Peterscrypta die eigentliche erste Cathedralkirche des heil. Hruodberht gewesen sei. Diess ist irrig; — sie ist die Gruftkirche einer Basilika, die er über ihr zu bauen beabsichtigte, deren Apsis dann über diese Crypta zu stehen gekommen wäre, wie diess auch bei der jetzigen Collegiat- und Pfarrkirche der Fall ist. Zu dieser Ansicht nöthigt schon die Berücksichtigung des Raumverhältnisses — 24′ Mitteldurchmesser, — somit selbst für die kleinste Pfarrgemeinde zu beengt. Dasselbe geht aber klar aus den Ausmassen des Achtecks hervor, in welchem diese Crypta gebaut ist. Hätte der Heilige die Absicht gehabt, in ihr eine selbständige Kirche zu errichten, so wäre sie sicherlich nicht an sechs Schuh tief in den Boden eingelassen, und es wäre wenigstens das

[1]) Juvav. Dipl. Anh. Nr. LXXXVII, S. 217.

rechtseitige Octagon beibehalten worden, wenn er nicht einer zweckmässigen Verlängerung von West nach Ost den Vorzug geben wollte. Hier ist aber gerade das Gegentheil der Fall, indem der Querdurchschnitt von Nord nach Süd jenen von West nach Ost übersteigt: eine Anlage, die auf Raumgewinnung für die Apsisweite des spätern Basilika-Überbaues hinweist.

33.

Über die Gnadencapelle zu Altötting (selbstverständlich ist hier nur von dem östlichen Polygon die Rede), berichtet uns die Überlieferung, dass der heil. Hruodberht sie eingeweiht, und das wunderthätige Liebfrauenbild dort eingesetzt habe. Die am Historischen emporrankende Sage erzählt dann umständlicher, dass die Capelle vorher ein heidnischer Götzentempel gewesen, den sieben Planeten gewidmet; diesen habe der heil. Bischof vom abgöttischen Gräuel gereinigt, und dem Dienste des wahren Gottes unter Anrufung der jungfräulichen Mutter geweiht. Zum 7 Planeten-Wahn verleitete das Vieleck des Baues, das aber kein Sieben- sondern ein Achteck ist, wodurch man einer einlässlichern Widerlegung dieser Meinung überhoben wird.

Man könnte versucht sein zu fragen, ob es sich erweisen lasse, dass der heil. Hruodberht diese Capelle erbaut habe? Auf die höchste Wahrscheinlichkeit beschränkt, muss diese Frage bejaht werden. Vorerst gestatten Grundriss und Structur keinen Zweifel darüber, dass der Bau kein römischer sei. Dann findet man nirgends auch nur die leiseste Vermuthung ausgesprochen, dass dieser oder jener spätere Bischof oder Herzog sie erbaut habe; und eben weil ihr Ursprung dem tiefsten Alterthum angehört, glaubte man die Zeit der Erbauung in die Tage des Heidenthums versetzen zu müssen. Ihre architektonischen Verhältnisse documentiren aber das merovingische Zeitalter. Was G. H. Krieg von Hochfelden[1]) über die kirchlichen Bauten jener Epoche sagt, ist höchst lehrreich: „Dass der katholische Clerus bei den damals höchst nöthigen kirchlichen Bauten als Baumeister eingetreten, wurde schon mehrfach erwähnt .... Bei der Centralisirung der Kirche, auch in Bezug auf Form und Ritus, gab in jener Zeit der Clerus seinen kirchlichen Bauten überall die

[1]) Gesch. der Milit. Architect. des frühern Mittelalt. S. 174 u. 175.

nämliche Einrichtung, und zwar den grössern Kirchen die Basilikenform, den Tauf- und den Gruftkirchen aber einen kreisrunden oder vieleckigen Grundriss". — Die Taufkirchen, als die ältesten, waren für die kreisrunde oder die vieleckige Form massgebend geworden. Sie erhoben sich wie ein über dem Wasserbecken errichtetes Monument, und so war ihre Grundform durch letzteres bedingt. — Was Krieg von Hochfelden später [1] über die kreisrunde Capelle zu Altenfurt bei Nürnberg, namentlich über deren enge und schmale Fenster „sich nach innen und aussen gleichmässig erweiternd" beibringt, passt genau auf die Capelle von Altötting, und lässt keinen Zweifel mehr darüber, dass sie in merovingischer Zeit entstanden sei. Dass sie aber vom heil. Hruodberht und den ihn begleitenden Mönchen erbaut worden sei, dafür bürgt auch, ausser dem allgemeinen Typus des Zeitalters, die Übereinstimmung der Ausmasse, wie sie sich in der Gruftkirche zu Seekirchen und der Altöttinger Capelle finden; aber im Verhältnisse wie 4:3.

In der Höhe weichen sie von einander ab: der Zweck der Gruftkirche war ein anderer, als jener der Liebfrauencapelle; über jener sollte die Cathedralbasilika aufgeführt werden, diese stand für sich frei und selbständig da. Ebenso verhält es sich mit den Fenstern, deren ursprüngliche Form in der Gruftkirche auch in Folge der Restauration verloren gegangen ist. Das Material und die Technik sind in beiden dieselben: unbehauene Bruchsteine mit reichlicher Mörtelverbindung.

Behufs möglichst genauer Ermittelung der Erbauungszeit der Liebfrauencapelle zu Altötting, möchte ich die Thatsache, dass nach der Mitte des VI. Jahrhunderts kein Agilulfinge Otto vorkomme, weniger betonen, indem sie streng genommen doch nur mit der Entstehung der Ortschaft, die von einem Otto den heutigen Namen erhielt, in Verbindung gebracht werden kann, nicht mit dem Ursprunge der Capelle, wenn man nicht etwa gerne zugibt, dass die Ortschaft erst durch den Zulauf zur Capelle entstand, was meines Dafürhaltens freilich das Wahrscheinlichere ist.

34.

Mit dem soeben Gesagten habe ich nicht die Absicht, dem geschichtlichen Kerne der von Aventin constatirten alten Über-

[1] l. c. S. 177.

lieferung entgegen zu treten, dass der heil. Hruodberht zu Ötting Theodos Sohn Otto getauft habe. Dass der Heilige auch diesen jungen Herzog nach seinem Vater in die katholische Kirche aufgenommen habe, liegt in der Natur seiner hohen Mission; sagenhaft dürfte nur sein, dass diess zu Altötting geschehen sei. Mir scheint, man habe um einen triftigen Entstehungsgrund der schon frühzeitig zahlreich besuchten Marienwallfahrt Altöttings gesucht, den man dann in der dahinverlegten Taufe des Namensverwandten Herzogs Otto zu finden glaubte. Ich stehe nicht an, ein viel tiefer liegendes Fundament dafür zu vermuthen, und habe eine beinahe allgemeine Analogie und selbst geschichtliche Hinweisungen für diese Vermuthung. — Allem Anscheine nach war Altötting die Hauptmalstätte der Bajoarier! — Im Hinblicke auf das was Dr. Landau in seiner höchst interessanten Schrift über die Territorien von dem Caput gentis im Allgemeinen, und im Besondern von dem der Hessen, so gründlich erörtert hat, würde das eigentliche Caput gentis Bajoariorum freilich in ihrer alten Heimath Baja zu suchen sein; aber auch in ihrer neu in Besitz genommenen Heimath mussten sie eine Hauptmalstätte haben, wie sie für jeden einzelnen ihrer ältesten 5 Gaue oder Marken, denen ursprünglich die bevorzugten Geschlechter der Drozza, Housa, Fagana, Aniona und Hahilinga vorstanden, ihre eigenen Malstätten hatten, und wie diese für die spätern Gaue, ja für einzelne Centgrafschaften oder Untergaue, theilweise noch jetzt bekannt sind.

Die Hauptmalstätte war bekanntlich immer zugleich die erste Cultusstätte des gesammten heidnischen Volkes. Darum musste dem Apostel der Bajoarier daranliegen, nach der Bekehrung des Herzogs und seiner Gefolgschaft, auch diese Stätte zu christianisiren. Es ist diess der normale Weg, den wir die Glaubensprediger bei der Bekehrung der deutschen Völker einschlagen sehen. Unter den vielen Beispielen, die sich dafür anführen liessen, erinnere ich nur an die heilige Eiche bei Geismar, mit deren Fällung der heil. Bonifacius die Bekehrung der Hessen begann. Treffend sagt von Hefele[1]: „Mit der heiligen Eiche bei Geismar fiel das Heidenthum dieses Landes, wie mit der aus dem Holze jener Eiche errichteten St. Peterscapelle die junge christliche Kirche kräftig erstand". — So denke ich mir

1) Gesch. der Einf. des Christenth. im südwestl. Deutschland. S. 334.

den heil. Hruodberht, wie er die Hauptopferstätte Ötting von den Gräueln des Heidenthums reinigte, die Steine der zertrümmerten Altäre zum Bau der Capelle verwendete, und endlich das Gnadenbild der jungfräulichen Mutter in derselben aufstellte. Auf diese Umwandlung der altheidnischen Cultusstätte in ein christliches Heiligthum mag selbst die Sage hindeuten, dass die Capelle zu Altötting ehedem ein Götzentempel gewesen sei.

Zur Hauptmalstätte der Bajoarier war übrigens auch die Lage Altöttings ganz geeignet; es lag im Mittelpunkte des agilulfingischen Bajoariens, und nicht etwa nur im beiläufigen, sondern im wirklichen Mittelpunkte, wie man sich aus jeder Karte desselben, z. B. aus jener des von Sprunerschen Atlasses überzeugen kann. Ob zudem noch etwa eine ältere, auf diesem Punkte befindlich gewesene römische Cultusstätte zur Erkiesung desselben als Hauptmalstätte beigetragen habe, mag dahingestellt bleiben: übrigens ist soviel gewiss, dass Altötting an der Römerstrasse von Juvavo nach Castra regina lag, und dass die am rechten Innufer auf- und abwärts ziehenden Commerzialstrassen sich in seiner Nähe kreuzten, um des zunächstliegenden, wegen des Innübergangs gewiss höchst wichtigen Turum gar nicht zu gedenken.

Unter die geschichtlichen Hinweisungen auf die alte Hauptmalstätte rechne ich die sogar noch in der karolingischen Zeit dort abgehaltenen Placita, die in der agilulfingischen noch häufiger waren; Abt G. Bessel von Göttweih [1]) führt eine nicht unbedeutende Anzahl derselben an. Es wird kaum jemand einfallen, diese Placita mit der spätern Karlmann'schen Residenz motiviren zu wollen: vielmehr wäre die Verlegung dieser Residenz nach Altötting der Erinnerung an die alte Malstätte zuzuschreiben, welche zu Karlmanns Zeit noch wach gewesen sein kann. Später erlosch diese Erinnerung völlig und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass z. B. Bessel [2]) von dem ältern Aventin irregeführt, den öftern Zusammentritt der Fürsten zu Altötting aus dessen zum Vogelfange, zum Fischen und Jagen günstiger Lage zu erklären sucht, dabei aber dennoch nicht übersieht, dass die wiederholten Einfälle der Avaren und Magyaren mehrmal die Veranlassung zu Reichsversammlungen in Altötting waren.

---

[1]) Chronic. Gottwic. p. 501 ff.

[2]) L. c. Vgl. Avent. Hist. L. III. c. 3. Nr. 1, sowie dess. Orig. et annal. Oetting.

35.

Kehren wir nach diesem Excurs in ein mit unserer speciellen Frage naheverwandtes Gebiet wieder zu dieser selbst zurück. Nachdem nun dargethan ist, dass die Salzburger Kirche aus Rücksicht ihrer ersten Gründung und des mehrjährigen Bestandes in Seekirchen mit gutem Fuge Ecclesia Petena oder Petenensis genannt worden sei, bleibt noch zu untersuchen, ob die geschichtlichen Momente, welche die ursprüngliche Errichtung dieses Hochstifts begleiteten, es nicht nur gestatten, sondern es sogar höchst wahrscheinlich machen, dass für den dunklen Ausdruck Beconensi (Bremensi) des Synodalschreibens an Kaiser Mauritius, als richtige Lesart Petenensi substituirt werden müsse.

In der That stimmen alle in diesem Synodalschreiben vorausgesetzten oder angegebenen Umstände auffallend mit jenen überein, unter welchen dieses Hochstift zuerst in Seekirchen ins Leben trat. — Einmal fällt nach der aventinischen Annahme der frühern Ankunft des heil. Hruodberht, nämlich unter Childeberht I., dieselbe in die Kaiserzeit Justinians I., der bekanntlich vom Jahre 527 bis 565 regierte. — Die Errichtung der Ecclesia Petena ging von den Franken aus: dass der heil. Hruodberht vom Frankenreiche aus nach Bajoarien berufen wurde, hat noch niemand bestritten. — Die fränkischen Erzbischöfe waren benachbart (vicini). Diess bezieht sich nach dem Nr. 3 angeführten Wortlaute der Beschwerdeschrift wohl zunächst auf die unter Obedienz fränkischer Erzbischöfe stehenden unlängst in Petena, Tiburnia und Augusta von denselben eingesetzten Bischöfe; wollte man es aber dem früheren Thatbestande gemäss deuten, so wäre diess wegen des zweiten Rhätiens, worauf die Metropoliten von Aquileja mittels des Säbener Bisthums (Ingenuinus Episcopus secundae Rhaetiae, heisst es in den Unterschriften der Beschwerdeschrift) Ansprüche hatten, unanfechtbar richtig: denn das zweite Rhätien stiess südwestlich an das alemannische Bisthum Vindonissa und nordwestlich an Worms, von denen in der fraglichen Zeit ersteres unter dem Erzbischofe von Vienne, letzteres aber unter jenem von Trier stand.

Wenn Hansiz, als er Beconensi noch für gleichbedeutend mit Petovionensi hielt, ein besonderes Gewicht auf die der geographischen Lage von Ost nach West naturgemässe Aufzählung Beconensi, Tiburniensi und Augustana legen zu müssen glaubte, so zerstörte er

später diese Naturgemässheit wohl selbst, indem er Bernensi für Beconensi substituirte. Überdiess kann man aber dieser durch ihn selbst zweifelhaft gewordenen, naturgemässen, räumlichen Aufeinanderfolge, eine begründetere Zeitfolge gegenüberstellen. Nämlich, die Petenensis war die erste von fränkischen Erzbischöfen mit einem Bischofe besetzte Kirche, musste also den später besetzten Tiburniensis und Augustana vorangestellt werden. Als die Franken, oder richtiger, die von ihnen abhängigen Bajoaren, das zweite Rhätien und die beiden Noricum in Besitz genommen hatten, wurde durch den heil. Hruodberht die Ecclesia Petena neu gegründet. Die beiden schon lange bestehenden Kirchen Tiburnia und Augusta waren damals wohl mit Bischöfen besetzt, die dem Erzbischofe von Aquileja gehorchten. Erst als sie, die eine nach der andern, durch Tod erledigt wurden, setzten die fränkischen Erzbischöfe Bischöfe ihrer Obedienz auf die erledigten Stühle.

Mit der Beschwerde über früher stattgefundene Übergriffe fränkischer Erzbischöfe scheint vorzugsweise der energische Erzbischof Nicetius von Trier gemeint gewesen zu sein, der thatkräftig in der Nähe und in die Ferne zu wirken gewohnt, sogar an Chlodiswinde, Gemahlin des Langobardenkönigs Albuin, ein Mahnschreiben richtete, um ihren Eifer zur Bekehrung ihres Gemahls zum katholischen Glauben anzufachen [1]). Den weitern Übergriffen der fränkischen Erzbischöfe trat damals der theologische Kaiser Justinian, der mit den Königen der Franken um jene Zeit in gutem Einvernehmen stand, wahrscheinlich auf diplomatischem Wege entgegen, wie wir oben des Nähern dargethan haben.

Um diese Zeit will man Lauriacum als Erzbisthum geltend machen, um fränkische Erzbischöfe in der Nachbarschaft nachweisen zu können. Selbst Filz liess sich im Jahre 1831, wie es scheint, von Hansiz zu diesem Irrthum verleiten. Vier Jahre später wollte er dagegen Lorch nur als Bisthum für eine kurze Zeit des V. Jahrhunderts gelten lassen. — In Anbetracht der unzweifelhaften Erzbischöfe von Trier und Vienne ist es höchst überflüssig, der ofterwähnten Beschwerdeschrift zu Liebe, den Lorcher Stuhl, der überdiess zur Zeit des heil. Hruodberht schon lange eingegangen sein musste, zur Metropole potenziren zu wollen: sie ist, wie wir gesehen haben, für damals

1) Vgl. Mandernach, die Schriften des heil. Nicetius. Mainz 1850.

und für früher und später eine historische Erdichtung. Zu Dümmlers unwiderlegbaren Gründen für diese Behauptung gesellt sich noch ein weiterer, meines Erachtens ebenso unwiderlegbarer. Wäre Lauriacum zu einem Erzbisthume erhoben worden, so hätten die Bischöfe der istrischen Kirchenprovinz gewiss nicht unterlassen, auch darüber Beschwerde zu erheben; denn Lauriacum lag im Ufernoricum und gehörte demnach, im oben nachgewiesenen Zeitraume, territorial ebensogut zur Metropole Aquileja, wie früher, ehe es Bischofssitz wurde, Petena in derselben Provinz, und Tiburnia im Binnennoricum.

Diese territoriale Lage war denn auch der einzige Grund, auf welchen hin die schismatischen Bischöfe sich über die Errichtung der Ecclesia Petinensis beschwerten. Ich sage: Petinensis; denn unter diesem, möglicher Weise aber sogar unter dem durch den Berichterstatter verunstalteten Namen Beconensis, war ihnen das neuerrichtete Bisthum bekannt geworden. Unter dem richtigen Namen Petena bestand es einige Jahre, wie oben gezeigt wurde; und erst nach der Übertragung desselben in das alte Juvavum, das die germanische Einwanderung für gut fand, Salzburg zu heissen, wurde der ältere Name verdrängt, aber, wie wir gesehen, noch spät als Nebenname gebraucht.

II.

BEITRÄGE

ZUR

UNION DER VALACHEN (VLACHEN)

IN

SLAVONIEN UND SYRMIEN.

MITGETHEILT VON

JOSEPH FIEDLER.

Nach glücklich vollbrachter Eroberung Ofens verfolgte das kaiserliche Heer seinen Siegeslauf in den unteren Gegenden Ungerns.

In der Nähe desselben Ortes, wo vor hundert fünfzig Jahren der letzte ungrische Jagielonide einem grausamen Geschicke erlag, und der grössere Theil seines Reiches die Beute der Ungläubigen wurde, brach die Macht und Herrlichkeit des Halbmondes in Ungern für immer zusammen. In der Schlacht bei dem Berge Harsan oder bei Mohacs — wie sie auch heisst — vom 12. August 1687 wurde die türkische Armee unter dem Befehle des Grossvesiers Soliman Pascha auf das Haupt geschlagen, und jagte in wilder Flucht über die Drau zurück, das weite türkische Besitzthum in Ungern der Gewalt des Siegers überlassend.

Das siegreiche kaiserliche Heer ruhte zwei Tage in dem eroberten feindlichen Lager aus, und nachdem daselbst über die Verfolgung des Feindes und grösstmögliche Ausnützung des entscheidenden Sieges Beschlüsse gefasst, und dieselben von dem Kaiser Leopold I. genehmigt worden waren, setzte es sich in Bewegung, um die Früchte desselben in Empfang zu nehmen.

Nach dem von dem Herzoge von Lothringen entworfenen Plane sollte eine starke Abtheilung zur Unterwerfung Slavoniens zurückgelassen werden, das Gros der Armee aber nach Siebenbürgen abziehen, dasselbe besetzen, Winterquartiere dort nehmen, und durch die reichen Hilfsquellen des Landes erfrischt, im nächsten Frühlinge mit erneuerter Kraft den Krieg wider den Erbfeind eröffnen. Das Commando des slavonischen Detachements war vom Kaiser Leopold dem Markgrafen Ludwig von Baden zugedacht, allein ehe der Befehl angekommen war, hatte es der Herzog von Lothringen bereits dem Grafen von Dünewald übergeben.

Dieser verliess mit seinem 10,000 Mann starken Corps den 16. August zu Totfalu die Hauptarmee, und rückte an die Drau vor,

um hinüber zu setzen und sich mit dem Ban Nikolaus Erdödy zu vereinigen.

Während diese Bewegungen im Vollzuge begriffen waren, revoltirten die Überreste der türkischen Armee gegen den Grossvesier und machten dadurch jeden Widerstand gegen die Unternehmungen der kaiserlichen Waffen unmöglich.

Graf Dünewald rückte in Slavonien ein: die türkischen Besatzungen, voll Schrecken über die Niederlage und Revolte der grossherrlichen Armee, verliessen selbst die meisten Plätze, so dass in dem Zeitraume vom 14. September bis 17. October, Essek, Pozega, Vuchin, Valpo, Orahovica und Csernek in die Hände der Kaiserlichen fielen, und das Corps mit aller Sicherheit die Winterquartiere daselbst beziehen konnte [1]).

Die wiedereroberten Gebiete befanden sich in einem trostlosen Zustande. Massregeln zur Hebung des geistigen und materiellen Wohlstandes waren dringendes Bedürfniss. Die Verwaltung wurde der Hofkammer und dem Hofkriegsrathe übergeben, unter denen die subdelegirte Commission in neoacquisticis fungirte. Zunächst sollte man den verschiedenen Rechtsansprüchen, welche geistliche und weltliche Personen erhoben, sowie den vielfältigen lauten Beschwerden und Klagen gerecht werden. Es wurden Verfügungen in allen Richtungen getroffen, aus welchen wir beispielsweise zwei hervorheben.

Auf Antrag der subdelegirten Commission unter dem Vorsitze des Cardinals Kolonits und über Vortrag der k. Hofkammer [2]) bewilligte Kaiser Leopold I. mittelst Rescripts ddto. 9. November 1688 [3]), dass den katholischen Bischöfen (unter denen sich besonders B. Radonay von Fünfkirchen und B. Plumbensis von Bosnien durch nachdrucksvolle Reclamationen hervorthaten) neben den Bezügen, die sie unter der türkischen Herrschaft hatten, ein Pauschalbetrag von jährlichen 1200 fl.: und von 600 fl. den griechischen Bischöfen, oder der halbe Zehent in natura von dem Weine und Getreide, nebst dem Rechte des Ausschanks des Zehentweines gegen Entrichtung der

---

[1]) Wagner, Histor. Leopoldi M. Tom. II, p. 28. — Röder von Diersburg, Des Markgrafen Ludwig von Baden Feldzüge wider die Türken u. s. w. II, p. 31 u. ff.

[2]) Beilage I.

[3]) Beilage II.

Accise; dann den Pfarrern wochentlich 1 fl., nebst täglichen zwei Mund- und einer Pferdportion und geziemender Naturalwohnung bis zur Schöpfung des kaiserlichen Entschlusses in der Hauptsache der Neoacquisiten gereicht werde, jedoch unter der Bedingung, dass dasjenige, was der eine oder andere für das laufende Jahr bereits empfangen oder sich selbst zugeeignet haben mochte, von der zu reichenden Pauschalsumme abgezogen werden solle.

Um dem durch die feindliche Occupation und den Krieg an Menschen und Gut ruinirten Lande theils durch Herbeiziehung neuer Ansiedler, theils durch Erleichterung der Lasten wirksam unter die Arme zu greifen, ertheilte der Kaiser, vorzüglich auf Ansuchen des Grafen Franz Ivanović, Obergespans in Pozega und Commandanten der dortigen Truppen, den Comitaten auf dem Wege der k. Hofkammer, des Hofkriegsrathes und der k. ungrischen Hofkanzlei neue Protectionalien (ddto. 11. Juni 1689 von der Hofkammer[1]) und 23. Juni vom Hofkriegsrathe publicirt), womit er sie und die eventuellen neuen Ansiedler in seinen besonderen Schutz nimmt, ihnen die Rückkehr in die Dörfer und Märkte, die Ansässigmachung daselbst, den Wiederaufbau der Häuser und die neuerliche Bestellung der Weingärten erlaubt; ihre früheren Privilegien und Befreiungen bekräftigt und zu vermehren verspricht; die im Heere Angestellten in ihren Stellen bestätigt, und die Zulassung der Fähigen aus ihnen zu den gleichen Anstellungen ausspricht; eine dreijährige (für die alten Einwohner von dem Datum des Patentes, und für die neuen Ansiedler von dem Tage der Ansiedlung an zu rechnende) Befreiung von allen Lasten (die für die Grenze nothwendigen sogenannten freiwilligen Leistungen [labores gratuitos] allein ausgenommen) gewährt, und die Einhebung der Zehente in der Art festsetzt, dass im ersten Jahre derselbe gänzlich nachgesehen, im zweiten Jahre bloss der zwanzigste, und im dritten nur der fünfzehnte Theil geleistet werden solle. Die andern Beschwerden wurden der Commission zugewiesen, die in nächster Zeit eintreffen sollte.

Eine natürliche Folge der Reoccupation war, dass sich auch eine lebhafte Bewegung zur Wiederherstellung und Ausbreitung der katholischen Religion in den wiedergewonnenen Landstrichen, besonders von dem glaubenseifrigen Cardinal von Kolonits angeregt, und mit

---

[1]) Beilage III.

allen Mitteln seines einflussreichen Amtes gefördert, erhob, und bis an die äussersten Grenzen derselben fortpflanzte.

Mit den neu erworbenen Gebieten war auch Syrmien, eine alte Dependenz Ungerns, unter die Herrschaft des Kaisers zurückgekehrt.

In Syrmien bestand in den ältesten Zeiten ein oftgenanntes Bisthum. Der Erzbischof Ugrinus von Colocza (1218—1241), zu dessen Kirchensprengel die schon seit längerer Zeit eingegangene syrmische Diöcese gehörte, sah sich durch die Wahrnehmung, dass der aus Bosnien eindringende Patarenismus die Orthodoxie der in Syrmien wohnenden Griechen und Slaven in Gefahr bringen könnte, veranlasst, dasselbe zu restauriren [1]).

Papst Gregor IX. bestätigte mit Bulle vom 1. Februar 1229 das neue Bisthum. Anfänglich gehörte bloss das diesseitige Syrmien (zwischen der Donau und Save), später kam auch das jenseitige (über der Donau in Serbien gelegene) dazu. Die Residenz soll ursprünglich in dem Kloster Kö (in dem Donauwinkel bei Banmonostra), dann in Mitrovic, endlich in Banmonostra gewesen sein [2]).

Nach der ersten Mohacser Schlacht besetzte der grosse Soliman Syrmien, und bis zur Wiedereroberung desselben war der Bischofssitz erledigt, oder ein blosser Titel, welcher mit einem anderen Beneficium verbunden war. Nach der Vertreibung der Türken kehrte der bisherige Bischof Franz Jánny, Dr. der Rechte und Propst von Csorna, in die von dem türkischen Joche befreite Diöcese zurück [3]) und wurde am 16. März 1689 zum Obergespan des Syrmier Comitats ernannt [4]).

---

[1]) Pray, Hierarchia Hung. II. (Episcopatus Syrmiensis), pag. 362 et seqq.

[2]) Pray, l. c. II, p. 378. — Szörenyi, Vindiciae Syrmienses, Questio III, pag. 134, lässt die Residenz des Bischofs von Syrmien bis auf die Zeiten Laurenz Ujlak's in Ujlak (Illok) sein, von wo sie wegen der Zerwürfnisse des Bischofs mit jenem nach Banmonostra übertragen worden sein soll.

[3]) Hic primus post Tyrannidem Turcarum ad suam sedem redijt. Szent-Ivany. Misc. Dec. III, P. I, pag. 86. Bei Pray l. c. (series episc. Syrm.) p. 394 erscheint Jánny schon 1678 in der Reihe, qui primus in hac provincia jurisdictionem exercens sensim Diocesim instauravit.

[4]) Pray l. c. II, p. 379. — Deinceps ab occupato per Solimanum post Mohacsianam cladem Sirmio usque ad recuperatum anno MDCLXXXVII felicibus Leopoldi M. auspiciis Belgradum, aut vacabat Episcopatus aut nomen vacuum, adjuncto tamen aliquo beneficio, Episcopi gerebant, ut adeo interregnum ab anno fere MDXXXIV ad annum MDCLXXXIX, quo, ut in loco dicemus, Episcopus provinciae Sirmiensi supremus Comes datus est, durasse videatur.

Den vereinigten Bemühungen des Cardinals Kolonits, des Bischofs Jánny und der zur Organisirung und Verwaltung des Landes abgeschickten Cameral- und Militär-Beamten, welche sich durch eifriges Zuthun zur Verbreitung der katholischen Kirche neue unvergängliche Verdienste zu sammeln bemüht waren, dürfte es gelungen sein, einen Theil der vorhanden gewesenen griechisch-gläubigen Bewohner Syrmiens zur Anerkennung der römisch-katholischen Kirchenautoritäten zu bewegen, die dann wegen Erhaltung in dem Gehorsame der Leitung eines eigenen Seelenhirten übergeben wurden. Es wurde daher ein eigener griechisch-unirter Bischof in der Person des Longin Reich (Raić) bestellt, eines Bruders jenes Job Reich, welcher einige Jahre später auf Veranlassung derselben wirkenden Kräfte in einem feierlichen Acte die Union in dem Gebiete zwischen der Donau und Drau annahm [1]).

Kaiser Leopold I. bestätigte ihn mittelst Diploms vom 30. März 1688 [2]) in verdienter Anerkennung der vielfältigen Verdienste, welche er sich um die Unterwerfung der griechisch-gläubigen Völker unter seine Herrschaft erworben hatte; dann wegen seines noch in der Botmässigkeit der Türken bewiesenen wahrhaft christlichen Sinnes; endlich wegen des Ansehens, welches er und seine Familie, woraus zwei Patriarchen und zwölf Bischöfe entstammt waren, genoss, als Bischof der Walachen (Wlachen) in Syrmien mit dem Vorbehalte, dass er nicht nur dem Papste die schuldige Treue, Ergebenheit und Gehorsam erweisen, sondern auch der Jurisdiction des römisch-katholischen Bischofs daselbst, in dessen Diöcese seine Kirchenkinder wohnen, unterworfen sein, und demselben als dessen Vicar die schuldige Ehrerbietung leisten, und von ihm abhängig sein solle.

Die in Syrmien wohnenden Walachen wurden auch darin angewiesen, ihn als ihren Bischof anzuerkennen und seiner Jurisdiction Folge zu leisten.

Reich scheint bis zum Jahre 1694, wo er gestorben ist, seine Würde bekleidet zu haben.

---

[1]) Vergl. Fiedler, Die Union der in Ungern zwischen der Donau und Drau wohnenden Bekenner des griechisch-orientalischen Glaubens. (Sitzungsber. der k. Akademie der Wissenschaften, Bd. XXXVIII, p. 284 u. ff.)

[2]) Beilage IV.

In diesem Jahre (31. März) wurde Peter oder Petronije Ljubibratić als unmittelbarer Nachfolger Raić's von Kaiser Leopold ad Episcopatum Laënsem (Vlachensem) et Syrmiensem ad Sanctum Nicolaum Opowo mit allen dazu incorporirten Klöstern confirmirt, und ihm unter denselben Bedingungen die Jurisdiction verliehen, unter welchen sie sein Vorgänger erhalten hatte [1]).

Ljubibratić hatte sich besonders während des österreichischen Besitzes von Belgrad, als Abt daselbst und Generalvicar des Metropoliten in Syrmien, durch verschiedene übernommene Sendungen, zumal aber durch die selbst im Feindeslande zuwegen gebrachte Anwerbung zahlreicher Familien zur Ansiedlung in den von den beiden Armeen öde gemachten Gegenden Slavoniens verdient gemacht, war jedoch nach dem Verluste Belgrads mit mehreren vornehmen Familien nach St. André (bei Ofen) geflohen [2]).

Auf sein wiederholtes Ansuchen bestätigte ihm Kaiser Leopold I. in Anbetracht der hier angeführten, so wie seiner Verdienste um die religiösen Zustände der Walachen (die hier ausdrücklich als gleichbedeutend mit Raizen — Walachis sive Rascianis — genommen werden) in Syrmien und Slavonien überhaupt, am 26. Mai 1699 [3]) die erste Verleihung und definirte genau die Rechte, welche ihm zuständen.

Darnach wurde er: Erstens, als wahrer Bischof von Vlachien und Syrmien oder Unter-Slavonien anerkannt, und ihm alle Freiheiten, Gnaden, Indulte und Prärogative zugestanden, welche andere mit der römischen Kirche unirte Bischöfe geniessen, so dass seiner Leitung und Fürsorge alle Klöster, Archipresbiteriate, Pfarren, Xenodochien, Kirchen und Capellen in der römisch-katholischen Diöcese Syrmien gelegen, mit ihren Vorstehern als Archimandriten, Guardianen, Pfarrern u. s. w., Mönchen und Nonnen unterstehen sollen in der Art, dass sich niemand anderer weltlichen oder geistlichen Standes unterfangen solle, Jurisdictionsacte innerhalb dieser Grenzen auszuüben.

Zweitens, sollen ohne seine Approbation keine unirten Archimandriten, Igumene u. s. w. eingesetzt werden, so wie auch die Ein-

---

[1]) Beilage VI. — In Lehotzky's Stemmatographia etc. P. I, p. 60 erscheint er wohl irriger Weise in der Reihe der römisch-katholischen Bischöfe in Syrmien.

[2]) Beilage V.

[3]) Beilage VII.

setzung würdiger und Absetzung unwürdiger Pfarrer ihm allein überlassen bleiben soll.

Drittens, sollen geistliche Häuser und Gründe, insoweit sie von Geistlichen bewohnt oder bebaut werden, von allen Abgaben frei sein.

Ljubibratić kaufte ein Haus in Pakrac, erbaute neben demselben eine Kirche, dotirte diese mit Weingärten, Mühlen und anderen Gütern, und scheint daselbst bis zu seinem Tode seine Residenz gehabt zu haben [1]).

Er gerieth wiederholt mit dem an der Spitze mehrerer Tausende serbischer Familien (1690) eingewanderten nicht unirten Ippeker Patriarchen Arsenie Černoević, welcher sich zeitweise in der kleinen Walachei aufhielt, und als alleiniges geistliches Oberhaupt aller Griechen in den ungrischen Ländern angesehen werden wollte, in Collisionen, welche zu vielfachen Reclamationen bei dem Allerhöchsten Hofe Anlass gaben. Die Austragung derselben wurde der k. ungrischen Hofkanzlei aufgetragen, welche sich (1699, 22. Mai) an den Grafen Guidobald von Starhemberg, Feldzeugmeister und Commandanten von Essek und Unter-Slavonien, um Bericht wandte. Leider liegt uns dieser nicht vor [2]).

Es ist jedoch ganz klar, dass Arsenius eine heftige Agitation unter den Griechen gegen Ljubibratić in's Werk setzte, um dessen Glaubenskinder von der Union abtrünnig zu machen, und unter seine Gewalt zurückzubringen.

Nach dem Wortlaute des Protokolls der Untersuchung, welche aus dieser Ursache auf Requisition des Bischofs Ljubibratić von dem Požeganer Vicegespan Ladislaus Kapsz in Gegenwart des Požeganer Jesuiten-Superiors Markus Stručić, des Comitats-Assessors und Richters der Stadt Požega Gregor Radilović und des dortigen Capitäns Nikolaus Dardalia im k. k. Cameral-Hause mit drei Theilnehmern an der Bewegung Namens Peter Anaszor, Vukosav und Novak Todorović

---

[1]) Nach Csaplovics (Slavonien und zum Theil Croatien, Theil 2, pag. 153) hat Ljubibratić mit Bewilligung des Cameral-Directorats auf dem von ihm selbst gewählten Platze, wo die jetzige Residenz steht, ein unbedeutendes hölzernes Haus gebaut, und mitten im Hofe desselben eine dem h. Trifon geweihte Capelle errichtet, welcher sich der zu Zeiten des Verfassers noch lebende Erzpriester von Pakrac Teržich, recht gut erinnern konnte.

[2]) Beilagen VIII und IX.

abgeführt wurde, ist ersichtlich, dass der Patriarch an alle wlachischen Würdenträger Schreiben verschickt habe, die ihnen auch im Kloster Orahovica von dem dortigen Igumen vorgelesen wurden, des Inhalts, dass sie den Bischof Ljubibratić nicht als ihren Bischof anerkennen möchten, da er von ihm (dem Patriarchen) nicht abhängig sein wolle, von ihm nicht ordinirt sei, und auch keine Gewalt, Priester zu ordiniren, habe, denn der Kaiser habe ihm allein die Leitung der Religionsangelegenheiten übertragen und sonst Niemandem. In Folge dieser Eröffnungen wurden im Kloster Orahovica drei Zusammenkünfte gehalten, und in der dritten beschlossen, in alle Gegenden Slavoniens Abgesandte zu schicken, welche die Bewohner zu einer allgemeinen Versammlung in Kamensko am St. Andreas-Tage auffordern sollten. Jeder Nichterscheinende sollte gesteinigt und dessen Haus angezündet werden, wie es vor einigen Jahren in der Kreuzer Grenze geschehen war.

Es erschienen auch daselbst an 300—400 Leute, welche den Aufforderungsschreiben des Patriarchen gemäss beschlossen, dem Bischofe Ljubibratić weder zu gehorchen, noch etwas zu reichen, und ihm, wenn er zu Jemandem käme, nur die Wohnung, wie jedem anderen Reisenden, zu gewähren. Zugleich wurde der Beschluss gefasst, am 10. März 1701 eine neue Zusammenkunft in dem Orte Szlatina im Veroviticer Comitate abzuhalten, von wo sie Abgeordnete an den Patriarchen abschicken würden, um dessen weitere Aufträge entgegen zu nehmen [1]).

Im Jahre 1704 (2. Juni) starb der Bischof Peter Ljubibratić. Zu seinem Nachfolger wurde sein Neffe Joaniša Ljubibratić bestimmt, und der Bischof von Agram beauftragt, ihn in Pakrac zu installiren. Allein ehe dieser es that, verkaufte Joaniša das Haus sammt Kirche und Zugehör um den Betrag von 1000 fl. [2]) an den in Folge der Nachricht von Wien herbeigeeilten Patriarchen Arsenius, welcher daselbst einen Bischof des griechisch-nichtunirten Ritus in der Person des Sophronius Podgoričanin (confirmirt v. K. Joseph I. am 19. Septbr. 1708) einsetzte, der auch sogleich das Haus bezog [3]).

---

[1]) Beilage XI.

[2]) Beilage XII.

[3]) Aus dieser Darstellung der Entstehung des nichtunirten Bisthums Pakrac wird unseres Ermessens klar, warum in dem serbischen Privilegium vom 4. März 1695,

Joaniša Ljubibratić verschwand; die Sage ging, Patriarch Arsenius habe ihn nach Moskau entfernt [1]).

Durch die inzwischen eingetretenen rakoczischen Unruhen, welche die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nahmen, und eine besonders schonende Behandlung der wichtige Dienste leistenden griechisch-nichtunirten Bevölkerung und ihres Patriarchen nothwendig machten, wurden die anti-unionistischen Bestrebungen des Arsenius sehr begünstigt.

Als der Patriarch um die Bestätigung des Kaufes ansuchte, liess sich die k.k. Hofkammer, als oberste Verwaltungs-Behörde, von dem Esseker Cameral-Präfecten und königl. Raizenrichter Alexander von Kallaneck darüber, sowie über den Umstand Bericht erstatten, wie der Patriarch aus der kleinen Walachei, wo sich während seines dortigen Aufenthalts allerlei Umtriebe und eine besondere Hartnäckigkeit der Bewohner den k.k. Behörden gegenüber bemerkbar machten, weggebracht werden könnte. Es wurde nämlich bei der zweiten Anfrage die Voraussetzung gemacht, dass der Patriarch den Willen habe, sich in Pakrac in den neuerworbenen Entien niederzulassen.

Der Berichterstatter gab über den Kauf die oben angeführte Auskunft, und sprach rücksichtlich des zweiten Punktes die Meinung aus, dass wohl die Residenz des Patriarchen verdächtig sei, es aber in Anbetracht der grossen Verehrung, in welcher derselbe bei der Nation stehe, und bei der Nothwendigkeit dieselbe bei gutem Willen zu erhalten, ein geeignetes Mittel wäre, demselben ein Dorf in der Nähe von Essek zu schenken, wo er gerne seine Residenz aufschlagen würde, und wo von Essek aus ein wachsames Auge auf ihn gehalten werden könnte. Es geschah auch, dass das Haus in Pakrac sammt Appertinenzien dem Bischof Podgoričanin blieb, und Arsenius seinen Sitz in dem ihm zur Nutzniessung überlassenen Dallija nahm.

Nach dem Tode des Bischofs Radosavliević wurde in Folge eines Beschlusses der neoacquistischen Commission am 2. Jänner 1721 ein Congress der illyrischen Nation in Oppowo gehalten, bei welchem

---

worin der serbische Episcopat (der Patriarch und 7 Bischöfe) angeführt wird, keine Erwähnung desselben geschieht. Csaplovics, dem diese Umstände nicht bekannt waren, wusste sich diese Auslassung nicht zu erklären und verfiel deshalb in die sonderbarsten Conjecturen (l. c. p. 37 Note und p. 152).

[1]) Beilage XIII.

8*

der Oberste von Dillers, k. k. Commandant in Peterwardein, als k. Commissär fungirte. Auf diesem Congresse wurde Nicephor Stephanović, Proigumen in Oppowo, von der ganzen illyrischen Nation zum Bischof von Pakrac gewählt, und erhielt auch die Bestätigung des Metropoliten. Als in demselben Jahre Vincenz Joanović, Vicar des Metropoliten Vincenz Popović, nach Wien kam, um daselbst sowohl im Namen des Metropoliten, als im Namen des illyrischen National-Congresses, dessen Deputirter er war, neben andern Dingen auch dessen Confirmation durch den Landesfürsten zu erwirken [1], war daselbst ein Basilianer-Mönch Namens Stephan Voinović, des Bischofs Peter Ljubibratić gewesener unirter Vicar, thätig, um sich die Nachfolge im erledigten Bisthume Pakrac zu erwirken.

In zwei Hofeingaben [2]) machte er geltend, dass das Haus in Pakrac sammt der Kirche und deren Appertinenzien eine geistliche Stiftung sei [3]), die nicht veräussert werden konnte, es sei daher der von den Nichtunirten vorgeschützte Kauf null und nichtig, und es könne nur ein unirter Bischof daselbst eingesetzt werden. Bei den Verdiensten, die er sich um das Allerhöchste Kaiserhaus durch seine Thätigkeit in Bosnien erworben habe, glaube er die Verleihung des Bisthums ansprechen zu können.

Der Hofkriegsrath, an welchen, als die competente Behörde, das Ansuchen des Voinović vom Hofe geleitet wurde, erbat sich von der königl. ungrischen Hofkanzlei deren Ansicht über den Gegenstand. Diese erklärte sich ganz im Sinne des Voinović [4]), indem sie die Unveräusserlichkeit der Dotation einer geistlichen Würde besonders stark betonte.

Die Entscheidung des Hofkriegsrathes muss aber im entgegengesetzten Sinne erfolgt sein, da Stephanović als nichtunirter Bischof von Pakrac und der kleinen Walachei confirmirt [5]) und installirt wurde, und das Bisthum in ununterbrochener Reihe bis auf den heutigen Tag von Bischöfen des nichtunirten Ritus verwaltet wird.

---

1) Beilage XV.
2) Beilage XVI und XVIII.
3) Beilage XIV.
4) Beilage XVII.
5) Beilage XIX.

BEILAGEN.

I.

Vortrag an den Kaiser über die Einkünfte der Bischöfe in den neuerworbenen Gebieten.

1688. 4. November.

Allergnädigster Kaiser vnd Herr Herr!

Ess Continuiren noch Immer forth die strittigkeitten zwischen denn Geistlichen vnd denen Bestellten Cameral Officiren ratione Decimarum vndt Anderer Einkunften in denn Neüen Acquisten, wo die Geistliche, wie der Bischof zu Fünffkirchen, vnd sonderlich der in Bosnia, sich Alless Allein arrogiren wollen, vnd gleichsamb mit gewalth durchdringen, ohne die geringste Reflexion wass Ewer Kays. Maytt. die Eroberung auss denn Händen dess Erbfeyndts an geldt vnd Blueth gekosstet habe.

Indeme nun die Subdelegirte Commission sub Praesidio dess Herrn Cardinaln von Kollonitsch mit Ihrem Guettachten dahin gehet, dass ad interim vnd biss Ewer Kays. Maytt. in der Hauptsach dess aigentlichen sich weitterss Allergnädigst Entschlissen werden, Einem Bischoff zu seinem Unterhalt, neben deme wass Er Sub Turcico Dominio vorhin genossen, Eintweders Zwölffhundert Gulden in gelt, cum assignatione Residentiae suae pahr Abzuführen, oder die Helfte des Zehent in getraydt vndt Wein, sambt dem freyen Leuthgeben zuvberlassen: deren Einess oder dass Andere der Cammer in Arbitrio stehen solle, wie solches Er Herr Cardinal denen Ecclesiasticis Beraiths auch Intimieret hette; Alss wollte dahero die gehorsambste Hofkammer der vnterthänigsten Mainung sein, dass in eadem conformitate die Camerales auch zu beschaiden vnd zu befehlen, dass Sie nach gestalten Dingen der Geistligkeith Eintweders den Zehent oder dass Entworffene Geldt darfür, biss auf Ewer Kays. Maytt. Allergnädigste fernere Decision, insskünfftig erfolgen lassen sollen, damit

hierdurch denen in confuso biss hieher Entstandenen vihlfälttigen Inconvenientien vnd öffteren vngleichen Imputationen mitabgeholfen werden möge; Jedoch etc.

Ex Cons. Cam. Aul.

Viennae den 4. 9^bris 1688.

Praesentibus

D^o. Praes. Com. ab Ursin et Rosenberg, Breünner, Brandiss, Aichpihl, Herberstain, de Mayeren, Albrecht et Rummerskirchen.

Orig. im k. k. Hofkammer-Archive.

II.

Rescript Kaiser Leopold's I. rücksichtlich des Einkommens der Bischöfe in den neuerworbenen Gebieten.

1688. 9. November.

Befelch an Administratorn zu Csakathurn Georgium Ladislaum Nagy, bis auf Erfolgende weittere allergnädigiste Kays. resolution, denen Catholischen Bischoffen in denen Newen Acquisten zu Ihrem Jährlichen Vnterhalt 1200 fl., denen Grichischen Bischofen aber 600 fl. oder die Helfte der Zehent an Wein vndt Traidt, neben Bewhilligung des Leuthgebens: Jedoch gegen Bezahlung der Accisen, dann denen Pfarrern selbiger Orthen wochentlich 1 fl. neben täglichen 2 Mundt und 1 Pferdt portion, auch assignirung einer Wohnung, raichen zu lassen.

Leopoldus etc.

Clementer Resolvimus ad interim et ulteriorem usque benignissimam Resolutionem Nostram circa Acquisita Turcica proxime emanandam, ibidem constitutis Romano-Chatolicis Episcopis mille ducentos florenos, Graecae vero Religioni additis florenos sexcentos in parata pecunia, vel medietatem Decimarum in frumento et vino in Natura, cum facultate, eadem vina decimalia, solutis tamen debitis accisis, educillandi: demum illarum Partium Parochis quavis hebdomada florenum unum, cum duabus in dies singulos oralibus et una equili portionibus, nec non assignatione honesta residentiae pro intertenimento pendendos esse.

Proinde tibi per praesentes benigne committimus et demandamus, ut Bosniensi et Quinque Ecclesiensi Episcopis ex praetactorum Bono-

rum reoccupatorum proventibus mentionatos mille ducentos florenos exsolvendos, vel medietatem decimarum, prout tibi pro re Nostra Camerali consultius fore videbitur, assignandam et, si forse praelibati Episcopi in antelatas decimas quovis modo se ingessissent, et easdem sibi pro parte levassent, haec Accepta in sortem mentionati quanti. ijsdem dicto modo pro intertenimento annuo per Nos ad interim clementer deputati, computanda et defalcanda ordinare velis et debeas, quo benignissima haec Nostra Resolutio a Praefecto Nostro Bonorum Quinque Ecclesiensium Christiano Vincens et reliquis in Siklos, Caposvar, Essek ac alijs illarum Partium constitutis, Directioni tuae subordinatis Officialibus Debito effectui mancipetur, Clementissimam et seriam in eo voluntatem Nostram fideliter executurus. Viennae die 9. Novemb. 1688.

Administratori Csaktornensi Ladislao Nagy.

Dn. Cons. Caes. a Mayeren.

Concept im k. k. Hofkammer-Archive.

III.

Protectionale Kaiser Leopold's I. für die Einwohner Slavoniens.

1689. 11. Juni.

Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus etc. (plenus Titulus) Generosis, Egregiis et Nobilibus ac Strenuis Romano-Catholico-Christianae nec non Rascianae et Graecae fidei Incolis Comitatuum Verocziensis et Posegiensis nec non Valchoënsis et Sirmiensis ac alijs ex quibuscunque partibus Inimici Naturalis ad supradicta Territoria venientibus seseque ibidem locantibus Gratiam Nostram benignam Cesareo-Regiam et omne Bonum. Non sine displicentia benigni animi Nostri sensuque condolentiae a nonnullis fidelibus Nobis dilectis, potissimum vero a Comite Francisco Iuanovich Intelleximus, Contra verbum Nostrum Clementissimum tam Vos Incolas Veroczienses et Posegienses, quam ex Bosnia ad fidelitatem et protectionem benignumque Gubernium Nostrum accurrentes, per iniuriosum praeteritae aestatis armorum utriusque partis Belli tempus violenter lacessitos exindeque praeter benignam voluntatem Nostram in damnosum et quasi plane ruinosum statum esse redactos; Et siquidem ex improviso tanti facti et Injuriae alia medela tribui non possit, Vos Uniuersos tam Rascianos,

Croatas, et Valachos in utroque Verocziensi et Bosegiensi comitatu constitutos, Vniuersosque subditos et Incolas aliosque ad supradictas Ditiones Nostras fideliter transeuntes, in benignam Caesareo-Regiam et Gratiam et Protectionem nostram de novo assumimus, in pagos, Villas et Oppida condescendere, Domus uniuersas reaedificare seseque locare et stabilire, Vineas quoque excolere admittimus, deque uestris Bonis Mobilibus et Immobilibus, Liberis, Vxoribus et familia, antiquis item Immunitatibus, praetactae fidei libertatibus et priuilegiis securos et tutos reddimus, eaque non solum confirmare, uerum benigna Caesareo-Regia Gratia Nostra ampliare, Vosque Vniuersos et singulos Clementer protegere ac manutenere, nec ulteriorem iniuriam Vobis aut Vestris per quempiam inferri permittemus et affidamus; Insuper ad Officia Bellica hucusque erectos confirmamus, reliquos habiles et idoneos ad similia Officia Militaria erigendos et constituendos admittimus, ac per Triennium a dato Praesentium actualiter ibidem residentibus, reliquis autem a tempore locationis computando, ab omnibus tributis, Flachis, laboribus, Datijs aliisque oneribus (praeter gratuitos labores confinijs necessarios) absoluimus: de Decimis uero Nobis quotannis prouenire debentibus, Calamitatem Vestram respicientes, ita Clementissime disposuimus et primum quidem Annum Vobis in integro condonandum, secundo uero uigesimam ac tertio Anno decimam quintam a Vobis exigendam decreuimus, ratione Telonij porro uti et Tricesimae in medietatem Nobis fideliter exsoluendam per triennium hoc gratiauimus.

Reliqua uero grauamina uestra et Iniurias Commissioni Nostrae proxime eo aduenienti examinandas et ruminandas Nobisque ex post pro benigna Nostra Decisione humiliter referendas, ac pro statu rei etiam inibi statim moderandas et accomodandas, ex paterno Nostro erga uos affectu et Beneuolentia serio demandauimus ac per praesentes Benignas hasce literas Nostras ita uos assecurare uoluimus, indubiam spem clementissimo animo Nostro de uestra fidelitate fouentes, deposita et obliterata praeterita Belli Iniuria, resumptis Generosis ac Virtuosis Martialibus animis uestris uos in unitate et inconcussa fidelitate, Armis proprijs, Seruitium Nostrum, Publicumque Christianitatis Bonum, associando se Exercitibus Nostris, et per se etiam promoturos ac immanem Christiani Nominis Hostem propulsaturos et contrituros: quem etiam in finem in Castris et ubique pro Nobis, arisque et focis ac liberis et Vxoribus uestris contra Turcam strenue

pugnantibus, Annonam et Munitionem Nostram Caesaream cum alijs benignae Gratiae Nostrae Caesareae et Regiae Recompensis et amplitudinibus estis habituri. —

Quare Vniuersis et singulis Præsentes benignas Nostras uisuris aut legi audituris, Generali Supremo in Capite Armadae Nostrae Commendanti, reliquisque Generalibus, Colonellis, uice Colonellis, Vigiliarum Praefectis, Capitaneis, Vice Capitaneis, tam Germanicae et Croaticae, quam Hungaricae Confiniariae et Campestris Militiae Ordinibus, nec non Camerarum Nostrarum quarumcunque Officialibus, uti et Spectabili et Magnifico Comiti Francisco Iuanouich de Schytaco qua Supremo Comiti dictorum Comitatuum et Commendanti Militari praemissarum partium specialiter ac serio iniungimus, Authoritateque Caesareo-Regia Nostra sub Indignatione benignae Gratiae Nostrae demandamus, ut non solum praespecificatos Incolas ac Christianos Vniuersos in suprascripta benigne Collata Gratia Nostra per dictum Triennium, modo et ordine supra notato, ab omnibus tam Status Ecclesiastici quam secularis, qualibuscunque Ingressoribus et Praetensoribus securos reddere, manutenere, tueri ac defendere modis omnibus debeant ac teneantur, debeatque ac teneatur: nec secus facturi etc.

Datum Viennae die 11ma Mensis Junij A. 1689.

Concept im k. k. Hofkammer-Archive [1]).

IV.

Confirmations-Urkunde Kaiser Leopold's I. für den Longin Raić als unirten Bischof der Walachen in Syrmien.

1688. 30 März.

Confirmatio pro Longino Raich Episcopo Valachorum in Sirmio facta.

Nos Leopoldus etc. Memoriae commendamus tenore praesentium quibus expedit Uniuersis, Quod nos benigne consideratis honorabilis Religiosi Fratris Longini Raich alias Episcopi Valachorum in Sirmio de mero puroque Christianae pietatis zelo profluentibus seruitijs et laboribus, quos idem, primores et Plebem Rascianorum

[1]) Auf Verlangen der k. Hofkammer wurden (bis auf den Eingang) gleichlautende Protectionalien unter dem 23. Juni 1689 von dem k. Hofkriegsrathe erlassen.

siue Valachorum in dicto Sirmio habitantium ad Nostrae Majestatis deuotionem indefesse adhortando, nec sine euidentissimo emolumento impendit et imposterum etiam pari studio sese impensurum pollicetur, tum ex eo etiam, tum vero quod idem sub jugo etiam Turcico existens a parentibus majoribusque suis sibi innata deuotione erga Bonum Reipublicae Christianae propensus fuisse, et ex ijsdem antenatis majoribus suis Duodecim Episcopos Duosque Patriarchas Vitae Sanctimonia claros numerasse perhiberetur; Eundem Longinum Raich in praefato Pastorali munere Authoritate nostra Regia relinquendum, confirmandum et una cum omnibus eiusdem Episcopatus Juribus, praerogatiuis, immunitatibus, emolumentis item et prouentibus quibuslibet ad eundem Episcopatum spectantibus et pertinere debentibus dandum et conferendum duximus, ita tamen et ea conditione, ut Idem Longinus Raich non solum debitam fidelitatem, deuotionem et obsequium erga Summum Pontificem et Nos una cum Populo sibi subiecto praestare et constanter servare, Verum cum Valachi Pastorali ipsius curae subjecti in Diœcesi Sirmiensis Episcopatus esse ideoque Jurisdictioni Episcopatus illius jure ordinario subjacere dignoscantur, moderno Episcopo Sirmiensi successoribusque illius condignam Reuerentiam et obedientiam tamquam Vicarius praestare et ab illis dependentiam habere debeat ac teneatur. Imo relinquimus, confirmamus, damus et conferimus praesentium per vigorem. Quo circa vniuersis et singulis fidelibus nostris, praesertim autem populis Valachjs in mentionato Sirmio habitantibus, harum serie committimus et mandamus, quatenus suprafatum Longinum Raich pro vero Episcopo Valachorum in Sirmio habere, tenere et recognoscere Eique in omnibus licitis et consvetis rebus Jurisdictioni illius pro eorum quorum interest obligatione parere et obtemperare modis omnibus debeatis et teneamini Secus non facturi. P. P. etc. Datum in Ciuitate nostra Vienna Austriae die 30. Mensis Martij A° domini 1688. Regnorum nostrorum etc.

Archiv der k. ungr. Hofkanzl. Lib. Regius. Nr. 19. Leopoldi Primi Ab Anno 1687—1689, p. 166, Nr. 128.

V.

Zeugniss für Peter Ljubibratić.

1692. 18. Februar.

Demnach Vorweisser diesses Herr Peter Lubobratich, Nationis Graeci Ritus Episcopus Sirmiensis Vicarius, vor Etlichen Jahren vndt

zwar die gantze Zeit hindurch, alss die Vöstung Belgrad, undt mit diser die umbligende Länder In Ihro Kay. May. Bottmässigkheit gestanden, Sich nicht allein in allerhegst gedacht Ihro Kay. May. Diensten willig gebrauchen lassen, sondern auch mit hin; unnd widerueschickhung sogar biss an das hosticum vmb ein undt anndere Familien in die von denen beeden Armeen verwaiste dorffschafften die leith an heimb zukhommen persuadiret, Alle treu unnd fleiss erwiessen; Nach dem vnglickhlichen verluest Belgrad aber mit vil Anndern vornehmen Familien von obige Nation des Tirkhischen Joch entflochen unnd unter Ihro Kay. May. allergnedigiste protection sich in ein unweit hier ligendes ort St. Andrei genanndt, begeben, alwo derselbe sich auch noch aufhaltet: Also habe Ihme solches auf sein bey mir gethanes ansuechen alss von allen wissenschafft habendten hiemit unter aigener handt vnnd Petschaft bezeugen wollen.

Offen den 18. Febr. 1692.

Dero Rom. Kay. May. (L. S.) J. Anth. Schweidler. bestelter Velt Kriegs Commissarius.

Abschrift. Ebendaselbst ad Nr. 79 ex Mart. 1694.

VI.

Confirmations - Urkunde Kaiser Leopold's I. für Peter Ljubibratić, unirten Bischof in Syrmien.

1694. 31. März.

Nos Leopoldus Dei gratia etc. Memoriae commendamus etc. Quod nos benigne consideratis Honorabilis, Religiosi Fratris Petri Lubibratich Abbatis et Metropolis Belgradiensis ac Sirmiensis Vicarij Generalis, Ordinis Sancti Basilij Sacerdotis, de mero puroque Christianae Pietatis Zelo profluentibus servitijs et laboribus, quos Idem (uti ex compluribus Testimonijs et efficacibus commendationibus Fidelium Nostrorum tum Ecclesiasticae, tum Saecularis etiam Dignitatis virorum et officialium Nostrorum penes se habitis benigne et complacenter intelleximus) circa Plebem Rascianorum sive Valachorum in dicto Sirmio habitantium ad Nostrae Majestatis Devotionem ferventissime adhortando, cum magno et evidenti emolumento praestitit et impendit, et imposterum etiam pari studio et fervore se impensurum pollicetur; Eundem Petrum Lubibratich tanquam Personam benemeritam et idoneam ad Episcopatum Valachorum Laënsem

et Sirmiensem ad Sanctum Nicolaum Opowo dictum, cum incorporatis Graeci Ritus Monasterijs, nunc per mortem Honorabilis olim et Religiosi Longini Reich, ejusdem Episcopatus ultimi veri ac Legitimi Possessoris, de Jure et de facto vacantem Anthoritate nostra Regia eligendum ac nominandum, ipsique eundem Episcopatum Valachorum Laënsem et Sirmiensem ad Sanctum Nicolaum Opowo dictum, cum incorporatis Graeci Ritus Monasterijs et omnibus ejusdem Episcopatus Juribus, Praerogativis, Immunitatibus, Emolumentis item et Proventibus quibuslibet ad eundem Episcopatum spectare et pertinere debentibus dandum et conferendum duximus, ita tamen et ea Conditione, ut idem Petrus Lubibratich non solum debitam fidelitatem, devotionem ac obseqium erga Summum Pontificem et Nos unacum Populo sibi subjecto praestare et constanter servare, verum cum Valachi Pastorali curae ipsius subjecti in Dioecesi Sirmiensis Episcopatus esse, ideoque Jurisdictioni Episcopatus illius Jure ordinario subjacere dignoscuntur, moderno Episcopo Sirmiensi Successoribusque illius condignam reverentiam et obedientiam tanquam Vicarius praestare, et ab illis dependentiam habere debeat ac teneatur, Imo eligimus et nominamus damusque et conferimus praesentium per vigorem. Quocirca Universis et singulis fidelibus Nostris, praesertim autem Populis Valachis in mentionato Sirmio habitantibus, harum serie committimus et mandamus, quatenus hunc praefatum Petrum Lubibratich pro vero Episcopo Valachorum in Sirmio habere, tenere et recognoscere, Eique in omnibus licitis et consuetis rebus Jurisdictioni illius pro eorum, quorum interest obligatione parere et obtemperare modis omnibus debeatis et teneamini, Secus non facturi. Praesentibus perlectis, Exhibendis restitutis. Datum in Civitate Nostra Viennae Austriae Die 31. Mensis Martij Anno 1694. Regnorum Nostrorum Romani etc.

Prothocollatum sub Nr. 23. pag. 263. Concept, ebendas. Nr. 79 ex Mart. 1694.

VII.

Urkunde Kaiser Leopold's I., womit die Rechte des unirten Bischofs in Syrmien, Peter Ljubibratić, festgestellt werden.

1699. 26. Mai.

Nos Leopoldus etc. Memoriae commendamus etc. Quod Nos in anno adhuc Millesimo Sexcentesimo nonagesimo quarto, die 31. Mensis Martij, benigne consideratis honorabilis Religiosi Fratris Petri

Lubibratich, ordinis Sancti Basilij Sacerdotis, Archimandritae siue Abbatis et Vicarij Generalis Metropolis Belgradensis et Dioecesis Sirmiensis, de mero puroque Christianae Pietatis zelo, seruitijs, laboribusque et conatibus, quos Idem (uti ex compluribus testimonijs et efficacibus fidelium nostrorum tum Ecclesiasticae cum Saecularis Dignitatis virorum et officialium nostrorum penes Nos tunc habitis commendationibus benigne et complacenter intelleximus) circa Valachorum siue Rascianorum Graeci nempe ritus plebem in Regione Sirmiensi et uicina Inferioris Slauoniae parte habitantium, ad nostrae Majestatis deuotionem cultumque Dei et Verae Fidei agnitionem, ferventissime adhortando, cum magno ac euidenti emolumento per triennium praestiterat et impenderat, ac in posterum etiam pari studio et fervore se impensurum pollicebatur; Eundem Petrum Lubibratich tanquam Personam benemeritam et jdoneam ad Episcopatum Vlahensium et Sirmiensium cum Oppouo et caeteris ejusdem ritus incorporatis Monasterijs, per mortem Honorabilis olim et Religiosi Fratris Longini Reich, ejusdem Episcopatus ultimi veri ac legitimi Possessoris, de Jure tunc vacantem authoritate nostra Regia elegerimus et nominauerimus, ipsique eundem Episcopatum Vlachiae et Sirmij cum Oppouo et caeteris Graeci ritus incorporatis Monasterijs, omnibusque ejusdem Episcopatus Juribus, praerogatiuis, immunitatibus, emolumentis item et prouentibus quibuslibet ad eundem Episcopatum spectantibus et pertinere debentibus dederimus et contulerimus, Idque tamen ea cum conditione, ut Idem Frater Petrus Lubibratich non solum debitam fidelitatem, deuotionem ac obsequium erga Summum Pontificem et Nos una cum Populo sibi subjecto praestare, et constanter seruare, Verum (cum Valachi et Rasciani pastorali ipsius curae subiecti in Diocesi Sirmiensis Episcopatus esse, ideoque Jurisdictioni Episcopatus illius Jure ordinario subjacere dignoscantur) moderno Episcopo Sirmiensi Successoribusque illius condignam reuerentiam et obedientiam tanquam Vicarius praestare, et ab illis dependentiam habere debeat ac teneatur. Et licet quidem praefatus Petrus Lubibratich munijs suis Episcopalibus hactenus rite functus fuisset, quia tamen eandem benignam donationem nostram pro captu plebis illius majori declaratione necessariam esse asseuerando, pro huiuscemodi declaratione simul et Eiusdem Donationis confirmatione atque augmento Majestati nostrae humillime supplicasset, Ideo Nos, tum ut gratia eiusmodi erga praefatum Petrum Lubibratich facta cum et eius

in illa Diocesi auctoritas magis constet uniuersis, demissa ipsius Petri Lubibratich supplicatione clementer moti, praerecensitam Donationem nostram praesentibus nostris benigne confirmandam, declarandam, et augendam esse duximus, Nimirum ut idem Frater Petrus Lubibratich verus et legitimus Episcopus Vlachiae et Sirmij siue Inferioris Slauoniae Graeci ritus populi ijsdem omnibus gratijs, indultis, libertatibus et praerogatiuis, quibus caeteri veri et S. Romanae Ecclesiae uniti Episcopi utuntur, fruuntur et gaudent, uti, frui et gaudere possit ac valeat: Quatenus videlicet Uniuersa Monasteria, Archipresbiteratus, Parochiae, Xenodochia, Ecclesiae et Capellae in eodem Episcopatu comprehendantur, cum eorum Archimandritis, Guardianis, Parochis, Presbyteris, nec non Monachis et Monialibus ipsius primum curae et rectoratui subsint: neque ullus saecularium aut spiritualium Graeci ritus in quocunque honore aut dignitate constitutus, praeter ordinarios ipsius (in quorum nempe Dioecesibus Episcopatus eius comprehenditur) S. R. Ecclesiae Episcopos in eiusdem spiritualia et Ecclesiatica eiusmodi Jura se ingerere praesumat; Uti etiam ne attacti Archimandritae, Guardiani (Vulgo Igmani) aut Parochi itidem Graeci ritus uniti absque Eius approbatione aut confirmatione fiant, Penesque ipsum benemeritarum Personarum in Parochialia munia promotionem et jndignorum immeritorumque amotionem liberam esse et persistere voluimus; Benigne decernentes, ut amodo in futurum Ecclesiasticorum virorum Domus, quas incolunt, ac Terrae, quas propria opera absque colonis et subditis excolunt, a pensionibus et tributis liberae et exemptae habeantur. Prouti declaramus, augemus, decernimus, confirmamus praesentium per vigorem, saluo Jure praetactorum Episcoporum, in quorum Dioecesibus Episcopatus Ejusdem comprehenditur: quibus idem Frater Petrus Lubibratich debitum obsequium et reuerentiam (uti praemissum est) praestare, ac in perpetua S. R. Ecclesiae deuotione persistere tenebitur. Quocirca vobis Universis et singulis fidelibus nostris, praesertim autem Graeci Ritus Populis in memorato Sirmio et Vlachia siue Inferiori Slauonia habitantibus, Archimandritis, Guardianis, Archipresbiteris et Parochis ceterisque universis Presbiteris siue Ecclesiasticis, nec non Monachis et Monialibus ibidem degentibus harum serie firmiter committimus et mandamus, quatenus saepe fatum Fratrem Petrum Lubibratich pro vero suo Episcopo habere, tenere et recognoscere Eique in omnibus licitis et consuetis rebus Jurisdictioni illius pro Eorum, quorum

interest, obligatione parere modis omnibus debeatis et teneamini, secus non facturi. Harum nostrarum secreto sigillo nostro majori, quo ut Rex Hungariae utimur, impendendo communicatarum vigore et Testimonio literarum. Datum per manus Fidelis nostri nobis dilecti Reverendi Ladislai Matyassovszky in Castro nostro Laxemburg die 26. Mensis Maij Anno millesimo, Sexcentesimo nonagesimo nono.

P. Costij.

A tergo: Confirmatio prioris Donationis super Episcopatu Vlahensi pro Petro Lubibratich.

Concept, ebend. Nr. 4, ex Junio 1699.

VIII.

Rescript der königl. ungrischen Hofkanzlei an den Commandanten von Essek und Nieder-Slavonien, Guidobald Grafen von Starhemberg.

1699. 22. Juni.

Sacr^mae^ Caesareae Regiaeque Majestatis Camerario, Generali Campi Artelagliae Magistro, Legionis Pedestris Colonello, Praesidij Össek et jnferioris Sclavoniae Commendanti, Excellentissimo Domino Guidowaldo S. Romani Imperij Comiti de Starenbergk, Ordinis Teutonici Equiti, in acclusis hisce demissorum Memorialium Domini Archiepiscopi Graeci Ritus Ecclesiae Orientalis simul et Rascianorum Patriarchae, nec non Domini Petri Lubibratich Episcopi inferioris Slavoniae pariter Graeci Ritus cum Sacra Romana Ecclesia uniti, altefatae Suae Maiestatj Sacratissimae porrectorum ac ab Eadem ad Cancellariam hanc Regio Hungaricam Aulicam directorum Copijs communicari diversas Eorundem Patriarchae et Episcopi ad invicem collisiones et exinde promanantes querelas, ac in ipso Rasciano Populo pullulantes scissiones et confusiones. Quorum omnium siquidem praelibatum Excellentissimum Dominum Generalem pro comperto insignis suae in rebus agendis dexteritatis et experientiae studio exactam Notitiam habere Cancellaria haec Regio Hungarica Aulica nullatenus ambigeret. Ideo etiam Eandem Suam Excellenciam peramice requireret, quatenus jntellectis praeinsinuatis querelis et in ijsdem comprehensis diversis excessibus genuinam pro sua qua ex supratacti Officij quoque sui incumbentia circa haec omnia pollet experientia, rerumque Rascianarum notitia Cancellariae huic Hungaricae Aulicae informationem suppeditare haud gravatim velit, Quo Eadem Cancellaria, exacta praemissorum cognitione adepta rejque veritate explorata, antelatis exces-

sibus occurrere, necessariasque in promovendum bonum commune servitiumque summetitulatae Suae Maiestatis Sacratissimae rite exequendum et dilatandum, in quantum partium suarum erit, dispositiones facere, aut quid circa praemissa fieri expediat, dimissam opinionem suam praelibatae Suae Maiestati Sacratissimae pandere et desuper clementissimam resolutionem experiri valeat. Caeterum Cancellaria haec Regio Hungarica Aulica ad exhibenda praetitulato Domino Generalj Officiorum suorum studia prompta manet et addicta.

Ex Consilio Cancellariae Regiae Hungaricae Aulicae Wiennae dje 22. Mens. Junij Anno Domini 1699.

Concept, ebend. Nr. 105 ex Junio 1699.

IX.

Zeugniss über den von mehreren Ortsvorstehern erhobenen Protest rücksichtlich der gegen den Bischof Ljubibratić vorgebrachten Beschwerden.

1699. 13. September.

Wir Enntsvnnterschriebne bekhennen hiemit, das auss den Verouitizer District der knes von dorff Szlatina, sambt noch zway Annderen knesen auss den derffern Bukaniza vnnd Stabona, in praesent vnser sub titulo Juramenti gesagt haben, das sie In Jennen Brieff nicht begriffen, oder interesiert sein, welcher vber Ihro Gnadn Herrn Bischoffen zu Pagariz geschriben, vnnd khlagweiss Eingerichtet worden ist; Nemblich dass in Ihren obgedachten dorffschafften Kinder ohne Tauff oder leith ohne Peicht vnnd Communion gestorben oder ihnen die Kirchen versperret gewesen sein solle. Urkhundt dessen Vnnsere fertigung geben Verouitiza den 13. 7^{bris} 1699.

(L. S.) Andreas Iabos Kays. Prouisor vnd dreysigster.

(L. S.) Andreas Joēns obdabassich Capellanus ibidem.

(L. S.) Josephus Kalaikouich Judex ibidem.

X.

Schreiben des griechisch nicht unirten Patriarchen Arsenie Černoević an die Districte Jugovlpolje und Zabrdje.

1700. 20. November.

Arsenius Dei gratia Patriarcha Serbiae. Humilitate nostra praemissa Deo grato districtui Jugouipoglije et zaberdie fidelibus in Christo, dilectis filijs Matris nostrae Orientalis Ecclesiae, Capitaneis, Ductoribus, Judicibus, Vexiliferis, totique communitati ac omnibus a maximo

ad minimum, qui in recta et laudabili fide uiuitis, et qui obeditis divinae legi et nostrae humilitati, pax et benedictio sit uobiscum et cum domibus ac liberis vestris ortodoxis. Postea autem notum vobis esto, qualiter Ossekini in Commissione fuimus, nostraque privilegia monstravimus et supra ijs Confirmationem petijmus, ijque nobis responderunt, quod illis nemo se opponere possit, nec se opponat. Atque ea est Augusti Caesaris voluntas, ut pacifice in ritu nostro persistamus. Ideoque cogitamus ire ad aulam invictissimi Caesaris melioris confirmationis et interni fundamenti desideriorum nostrorum causa, prout vobis haec melius declarabit Exmissus noster praesentium Lator. Eapropter mei in Christo tot dilecti filij, si intenditis pacifice in fide vestra vivere, consuescemini invicem et ordinate aliquem Viennam, ubi nos dicessisse audiveritis, et quaecumque concluseritis nobis rescribite per hunc nostrum exmissum etc. Pax Christi sit cum vobis omnibus semper Amen.

Datum mensis Novembris die vigesima Anno 1700.

Abschrift, ebend. Ad Nr. 22 ex Martio 1701.

XI.

Protokoll über die abgeführte Untersuchung bezüglich der gegen den Bischof Ljubibratić gehaltenen Conventikel der Walachen.

1701. 12. Jänner.

Anno 1701 die 12. Januarij in Domo Camerali Posegensi circa clandestina Valachorum in Comitatu Posegensi degentium Conventicula adversus Reverendissimum Dominum Petrum Lubibratich Episcopum ritus Graeci instituta ad eiusdem Domini Episcopi requisitionem et instantiam in praesentia admodum Reverendi Patris Marci Strucich Societatis Jesu Residentiae Posegensis Superioris, Egregiorum Dominorum Gregorij Radilovich praeattacti Comitatus Posegensis iurati Assessoris et Civitatis Posegensis Judicis, nec non Nicolai Dardalia Capitanei, per me Gabrielem Ladislaum Kapsz, qua praerepetiti Comitatus Posegensis Vice-Comitem, peracta est Inquisitio. Primus itaque fatens, Petrus Anaszora, tanquam principalior persona tumultus et clandestinorum Conventiculorum Valachicorum, Annorum circiter 70, interrogatus et examinatus est, quem in finem similia privata clandestina Conventicula instituant, respondit et fassus est. Quod Reverendissimus Dominus Arsenius Graeci ritus Archiepiscopus ad has Partes Sclavonicas neoaquisitas, signanter autem omnes Capita-

neos, Voivodas, Vexilliferos, Knezios, Calugeros, ac totam denique Graeci ritus plebem sonantes scripsit epistolas, quae litterae tandem in Monasterio Calugerorum Orahoviczensium per eosdem calugeros plebi perlectae sunt, quarum tenor talis erat, ut nimirum Reverendissimum Dominum Petrum Lubibratich pro Episcopo suo non agnoscant, cum ab ipso Arsenio non vellet dependere, et nec benedictus sit ab ipso, et aliunde etiam non haberet authoritatem creandi Sacerdotes, et quod S. M. Sacratissima Caesarea ipsi Arsenio contulerit circa Religionem has Partes Sclavonicas, ut idem Arsenius habeat ad demandandum et disponendum, et alter id est Dominus Petrus Lubibratich nihil.

Interrogatus est pro 2do idem fatens Anaszora qualiternam et ad cujus demandationem in Monasterio Orahovizensi Calugerorum comparuisset, respondit, quod quidam Bankovich in Pago Vehto degens, venerit ad ipsum in foro Civitatis Posegensis, dixeritque illi, ut pro secunda die Decembris Anni proxime evoluti 1700 in Monasterio Calugerorum Orahovizensium compareat, Reverendissimi Domini Arsenij Archiepiscopi Literarum continentiam et demandationem auditurus et quidem superinde sit concludendum. Ubi tandem, postquam comparuisset, modo jam praeviso perlectis Literis, tribus vicibus Conferentiam Plebs instituit, et tertia vice determinavit, ut ad omnes partes Sclavoniae exmittantur homines, et ad novam in loco Kamenszko nuncupato instituendam Congregationem plures adhuc compareant pro Festo proxime evoluto Sancti Andreae, et si aliquis Citatus non comparuerit, talis lapidetur et Domus eius comburenda in cineres redigatur, sicut ante aliquot Annos in Confinio Crisiensi factum est.

Quibus ita institutis pro praescripto termino in eodem Kamenszko uti idem fatens refert comparuerunt ad 300 aut 400 personae, uti vigore Litterarum supra mentionatarum Reverendissimi Domini Arsenij Archiepiscopi circa non habendam dependentiam concluserunt ijdem congregati Valachi, ut nullus ipsi Reverendissimo Domino Petro Lubibratich pareat, et neque aliquid det ipsi, sed si venerit ad aliquem det quarterium, tanquam alicui alteri itineranti. Ut autem demandationi toties fati Archiepiscopi Arsenij satisfaciant, novam pro 10. currentis Mensis Januarij in Comitatu Virouiticzensi loco Szlatina dicto instituerunt Congregationem, inde certos suos Ablegatos ad eundem Reverendissimum Arsenium exmissuri, ulteriorem ipsius demandationem accep-

turi. Authores autem Tumultus hujus sunt, uti idem refert, Josephus Maistor in Motichina, Bankovich in Vetho, Vukszau in Tominovaz, Vuichita in Kamenscho, Giurgich Mlagijen in Szmolyanovaz, Knez Vaszil in Ollassij, David in Szlobostina, Novak in Csechevaz locis et Pagis degentes.

Secundus fatens Vukszau in Pago Thominovaz degens, Annorum circiter 60, examinatus circa praemissa fassus est, quod per Quardianum Calugerorum ad Monasterium Orakouiczense citatus fuisset, ubi praetitulati Domini Archiepiscopi Arsenij literae praelectae fuissent, in quibus scriptum erat, ego putabam vos esse in Religione Graeci ritus, sed uti audio, veram fidem dereliquistis et idiomate nativo in Contemptum fidei Catholicae, ut insertum litteris erat, facti estis Sokczij, per quem terminum exprimeret Catholicam Romanam fidem, uti etiam post ternam Conferentiam, uti primus in ordine fatens, fassus est, ut omnes in Kamenszko ad Congregationem compareant, refractarij autem Lapidentur, et Domus eorum comburantur.

Tertius fatens Novak Todorovich in Pago Csechevacz degens, Annorum circiter triginta quinque, etiam examinatus circa praemissa, qui asserit se in Congregatione fuisse in Kamenszko, ubi audivit a reliquis Valachis advenisse Litteras Archiepiscopi Arsenij, ut venirent ad ipsum ex eo, quod Episcopus Pakarczensis vellet Religionem Graeci ritus invertere, et ideo etiam collegerunt certam aliquam pecuniam pro expensis Ablegatorum ad toties fatum Arsenium exmittendorum. Actum Posegae die 12. Januarij 1701.

Gabriel Kapsz Incliti Comitatus Posegensis Vice Comes. (L. S.)
P. Marcus Struchich Societatis Jesu Superior Posegae. (L. S.)
Nicolaus Dardalia Capitaneus Posegensis. (L. S.)
Gregorius Radielovich Incliti Comitatus Posegiensis Juratus Assessor. (L. S.)

Abschrift, ebend. Ad Nr. 90 ex Aug. 1701.

XII.

Ansuchen des Patriarchen Arsenie Černoević an die k. Hofkammer um Bestätigung des Hauskaufes in Pakrac.

1706.

Excelsa Camera Aulica, Domini Domini Gratiosissimi.

Ex acclusis genuinis paribus Eadem Excelsa Camera Aulica uberius percipere non grauetur, qualiter Anno praeterito 1704 Certam

Domini Reverendi Joannis Lubibraticz Pakarczini habitam domum, cum quibuslibet Ejusdem appertinentijs parato aere coemerim. Ut itaque in Ejusdem Domus et appertinentiarum ulteriori quoque, et eo pacificiori possessione et usu deinceps permanere, liberamque cum Eadem et ijsdem dispositionem habere valeam,

Excelsam Cameram Aulicam humillime Supplico, quatenus desuper Confirmatoriales suas patentes mihi indulgere gratiosissime velit. Quibus me gratijs recommendans permaneo

Excelsae Camerae Aulicae

Humillimus Servus

Arsenius Chernovich Patriarcha.

A tergo: Ad Excelsam Cameram Aulicam Dominos Dominos Gratiosissimos.

Humillima Instantia

Arsenij Chernovich Patriarchae et Archi-Episcopi Rascianorum. Pro intropetitis Confirmatorialibus exhibendis.

Beilage:

Nos infrascripti tenore praesentium recognoscimus et Attestamur quod Reverendus Dominus Joannich Lubiratich 2[da] die Junij Anno 1704 suam propriam Ecclesiasticam Domum simul cum Ecclesia in nostra Praesentia Illustrissimo ac Reverendissimo Domino Domino Arsenio Cernovich Archiepiscopo, et totius Graeci Ritus Patriarchae, libere et non coacte vendiderit, et paratis pecunijs exsolvendis, grato animo reliquerit, Ita vero ut praenominatus Dominus Joanich in futuro ad Domum nullam praetensionem amplius habere possit, multo minus dicere, quod Praetitulatus Illustrissimus ac Reverendissimus Dominus Patriarcha Domum et omnia ad eam pertinentia vi acceperit; pro meliori fide propria manus nostrae subscriptione et apposito sigillo confirmamus. Datum Bakarzini die et anno ut supra.

(L. S.) WP. de Pezling
Lieutenantius de Inclyto Regimine
Neoburgico pedestri et pro tempore
hujus loci Commendans.

(L. S.) Radivoi Situizich
Capitaneus Ibidem.

(L. S.) Fr. Petrus Illonchich
Parochus Pakarzensis.

(L. S.) Ego Fr. Jacobus
Tuarcovach.

Praesentem hanc copiam cum suo vero originali in omnibus consonam esse testor infra scriptus. Viennae die 15. Aprilis 1706.

(L. S.) Josephus Haring Caes. Reg. Commissionis Budensis Juratus Notarius.

Indorsirter Bescheid:

Weyl. der Röm. Kays. Mayt. Leopoldi 1^{mi} Glorreichester gedächtnüs Rhat, königl. Raizen-Richter vndt Cameral praefecto in Schlauonien, H. Johann Alexander von Kallaneck, vmb Bericht, vndt dass Er (wie nemblichen der Herr Patriarch bono modo von Pakarz, vndt auss der kleinen Wallachey hinweggebracht, vndt zurückgehalten werden möge), Sich mit (Titl.) Herr General Veldt Zeugmeister Baron de Nehem sich vnterreden, vndt das etwo best Erfindtliche Expediens gleich anher rescribiren solle, hiemit Ex offo zu communicieren.

Ex Cons^o Cam^{ae} Aul^{ae}

Viennae 21. Junij 1706.

Rüdiger G. von Fürstenbusch m./p.

Original im k. k. Hofkammer-Archiv.

XIII.

Bericht des k. Cameral-Inspectors und Raizen-Richters Alexander v. Kalaneck an die k. Hofkammer.

1706. 7. Juli.

Hochlöbliche Kays. Hoff Cammer.

Euer Excellenz vndt Gnaden, Wass die Selben decretando an mich vnterm Dato Wien d. 21. Junij haben gnädig ergehen lassen, ist mir den 26. Ejusdem rechtens worden, darauss gehorsambst ersehen, dass ich Einen Bericht erstatten solle, Wie nemblichen der Herr Patriarch bono modo, von Pakarz, vndt auss der Kleinen Wallachey hinnweg gebracht, vndt zuruckh gehalten werdten möge: zufolge dess gnädigen Befehls, Habe mit dess Commendirenten General Veldtzeugmeister Herrn Baron de Nehem Excellenz mich vnterredtet. Wass dess Herrn Patriarchen seine anforderung dess Hausses, so Er zu Pakarz erkaufft, betriefft, ist eine Intricate Vndt Weith ausschendte sach, in deme die amotion dess Joannis Lubibratich (Welchen der Herr Bischoff von Agram, alss Einen vnirten Bischoffen zu gedachten Pakarz Vndt der Kleinen Wallachey zu installiren, in Commissis gehabt), Welcher solches Hauss vorhero besessen, so zu sagen hart wahr, vndt ehendter, alss der Herr Bischoff von Agram dahinkommen ist, der Patriarch sich in der Kleinen Wallachey Eingefundten, dass Hauss zu Pakarz nebst allen appertinentien von ihme Lubibratich gekaufft, ihme Lubibratich also gleich fort, vndt wie die Rede gehet, nach Moscau verschickt, de facto aber der, von ihme Herrn Patriar-

chen Eingesetzte Bischoff Graeci Rittus darinnen wohnet; die Hartnäkigheit der Kleinen Wallachey (ohne zu Wissen von wehme dieselbe fomentirt wirdt) machet ebenfalss Einen grossen argwohn, vndt wehre die Residenz dess Patriarchen nicht wenig verdächtig vndt Weillen Euer Excellenz vndt Gnaden mir gnädig anbefohlen, darüber den Bericht zu erstatten, dahero mit gueten gewissen gehorsambst Berichte, dass, weillen der Herr Patriarch bey seiner nation in grosser veneration stehe, vndt diesse auf alle weiss bei gueten Willen zu Erhalten die noth Erfordtert, dahero Wehre meine onmassgebliche vndt vnuorgreiffliche Mainung, dass man den Herrn Patriarchen Ein oder dass andere Dorff vnweith Essekh geben thäte, so dan Er da gar gerne seine beständtige Residenz halten, vndt nicht seine gedancken auff Pakarz oder die Kleine Wallachey machen, sondern dass Hauss zu gedachten Pakarz den jetzigen Bischoff, welcher schon darinen wohnet, überlassen, oder verkauffen werdte, so dan man ihme auch besser von Essekh observiren, auff sein thun vndt lassen Ein vigilantes aug haben kunte, welches Euer Excellenz vndt gnaden zur gnädigen Consideration gehorsambst anheimb stelle, verbleibend

Euer Excellenz vnd Gnaden

Essek den 7. Julij A°. 1706.

gehorsambster
Alexander v. Kallanekh
Praefectus et Judex Regius.

Orig., ebendas.

XIV.

Zeugniss des Commandanten v. Racka, Oberstlieutenant Mathias Nikolaus Ingart, für Stephan Voinović.

1721. 7. Februar.

Ad demissam Honorabilis Stephani Voinovicz, Ordinis Sancti Basilij Magni Sacerdotis, cum Sa. Romana Ecclesia Uniti, requisitionem Praesentibus recognosco et attestor.

Qualiter nam post occupatam et recuperatam, gloriosissimis Augustissimi quondam Imperatoris Leopoldi armis, a Turcis Sclavoniam in dicti Regni existente Civitate Pakarcensi Primus omnium Reverendissimus Petronius Lubibraticz, cum Sa. Romana Ecclesia Unitus, pro Graeci Ritus Populo Ecclesiam extruxisset, Eandemque vineis, molis,

et reliquis bonis ac emolumentis proprio aere dotasset ac providisset, ac ita sua industria provisam sub Titulo Episcopi pacifice, ex benigna Collatione Altelati Augustissimi quondam Imperatoris, pluribus annis administrasset, nec post dictae Civitatis a Turcis recuperationem (usque ad tempora Rebellionis Rakoczianae) alter aliquis Schismaticus possedit administravitque Eandem, sed veluti quae a Catholico supranominato Petronio erecta et fundata Domo, vineis, molis etc. pro Successoribus, uti intendebat, Catholicis provisa erat, ita et de praesenti ad Catholicos cum S. Romana Ecclesia Unitos administranda et possidenda pertineret. Super cujus attestationis veritate praesentes manu propria subscriptas et sigillo munitas dedi Viennae die 7. Februarij Anno 1721.

(L. S.) Matthias Nicolaus Ingart
Vice Colonellus et pro nunc Praesidij ac Confinij Racha Commendans.

Abschrift im Archiv der k. ung. Hofkanzl. Ad Nr. 49 ex Januario 1722.

XV.

Eingabe des Vincenz Joanović, Vicars des Patriarchen und gewählten Bischofs v. Pakrac, an die k. ungrische Hofkanzlei wegen Bestätigung seiner Wahl.

1721. 13. Mai.

Excelsa Cancellaria Regia Aulico-Hungarica.

Domini Domini Gratiosissimi.

Posteaquam his praetervolutis non ita pridem diebus mihi inaudire licuisset, certum quemdam Sacerdotem nomine Voinovicz cum Romana Catholica Ecclesia profitentem, se esse unicum pro Episcopatu Pakarcz nuncupato, in Parva Vallachia et Sclavonia existente, coram Sua Majestate Sacratissima humillime supplicando institisse, installationemque loco recenter defuncti Ejusdem loci Episcopi Atanasij Radassevicz nominati expostulasse; quoniam vero in ultima habita Excelsa Aulae Deputata Commissione neoaquisitica conclusum extitisset, ut certus quidam Regni Congressus, cum interessentia quorumpiam Dominorum ab Excelso Consilio Aulae Bellico eo deputandorum Commissariorum, subordinaretur, prout etiam per expressum Mandatum a praedicto Excelso Consilio Aulae Bellico (Tit.) Domino Colonello a Dillers, actuali commendanti Petrovaradiensi, illud effectui mancipari convocando eo spectantes Partes commissum fuisset: quemadmodum etiam juxta tenorem Benigni Decreti muneri sibi injuncto, Celebrando

videlicet Generalem Regni congressum sub dato 22ª Januarij Anni modo labentis in Monasterio nostro Oppovo Dicto, satisfecisset, et eorum universa Natio nostra Illyrica, tam Ecclesiastici, quam etiam Saeculares et Militares, quemdam nostri Graeci Ritus Archimandritam in Episcopum supramentionati loci Pakercz more et consuetudine nostra unanimi voto elegisset, quem etiam vigore clementissime impertitorum Privilegiorum nostrorum Dominus Metropolita et Archiepiscopus noster Vincentius Popovicz per me ab universa natione Illyrica, tam Statu Ecclesiastico, quam etiam Saeculari et Militari, Deputatum saepedicto Excelso Consilio Aulae Bellico ad confirmandum humillime repraesentari fecisset, desuperque Dictim anhelo expeditionem:

Idcirco Excelsam Hancce Cancellariam Aulico - Hungaricam nomine universae nationis nostrae Illyricae humillime requirendam esse duxi, quatenus iterato nominatum Sacerdotem Voinovicz dictum cum suo indebito ac injusto petito amandare dignaretur. His me solemnissime protestando recommendans emorior

Ejusdem Excelsae Cancellariae Regiae Aulico-Hungaricae
Humillimus
Vincentius Joannovicz orientalis Ecclesiae graeci Ritus Metropolitae et Archi-Episcopi Vincentij Popovicz Vicarius et universae Nationis Deputatus.

Praes. 31. Mai 1721.

Ad Excelsam Cancellariam Regiam Aulico Hungaricam Dominus Dominus Gratiosissimos

Humillima Protestatio
Vincentij Joannovicz Orientalis Ecclesiae Graeci Ritus Metropolitae et Archi-Episcopi Vicarij et Universae Nationis Illyricae Deputati. Prout intus.

Abschrift, ebend.

XVI.

Majestätsgesuch des Stephan Voinović.

1721 (13. October).

Sacratissima Caesarea Regiaque Maiestas Domine Domine Clementissime.

Iteratis iam vicibus humillime Maiestati Vestrae Sacratissimae repraesentaveram, qualiternam tempore, quo Civitas Pakarczensis in

Regno Sclavoniae situata Augustissimi quondam Imperatoris Leopoldi, Maiestatis Vestrae Sacratissimae Progenitoris desideratissimi, gloriosis armis a Turcis recuperata fuisset, eamque Graeci Ritus Populo inhabitandam subintrante Petronius Lubibratich, Ordinis S. Basilij Magni Sacerdos cum S. Romana Ecclesia unitus, ibidem Divino cultui pro Graeci Ritus Populo Ecclesiam extruxisset, ac eandem Vineis, Agris, Molis caeterisque Proventibus et Domo pro sua suorumque Successorum Residentia proprio aere providisset dotassetque, quam modo hoc provisam altefatae Maiestatis Vestrae Sacratissimae gloriosissimus quondam Progenitor eidem praefato Petronio cum Clero et Populo in Spiritualibus administrandam et gubernandam sub Titulo Episcopi benignissime contulisset, dictusque Petronius Titularis Episcopus, cuius ego pro tunc gesseram Vicarium, prima sacrae cum Ecclesia Romana Unionis Catholicaeque Fidei in antelata civitate iecisset fundamenta, quo vita functo interveniente que Rebellione Rakocziana ad Gubernium spirituale praelibatae Civitatis et Ecclesiae Schismatici Episcopi sese violenter intruserunt, novissimeque Athanasius Radossovich Schismaticus Episcopus (qui me propter susceptam sacram Unionem, et a triginta annis iam Deo iuvante inter varias a natione mea Rasciana schismatica perpessas persecutiones conservatam, non parvo odio illatisque magnis damnis persecutus est) intrusus ipse quoque his evolutis temporibus e vivis excessisset, ac hoc pacto dicta Ecclesia et Civitas Pastore Catholico careret vacaretque, cumque Schismatici omnibus modis ad praenominatam Civitatem et Ecclesiam, uti supra allatum est, per unitum et Catholicum aedificatam et dotatam possessamque, schismaticum Episcopum iterato (prouti iam Vicarium suum surrogarunt) intrudere intenderent, quibus ex motivis humillime Maiestati Vestrae Sacratissimae supplicaveram, quatenus dictam Civitatem et Ecclesiam ad Catholicos ex origine sua et cum S. Romana Ecclesia Unitos pertinentem, clerumque et Populum eiusdem eo modo et iurisdictione quo supra memoratus Petronius Titularis Episcopus cum S. Romana Ecclesia unitus ex benigna collatione Leopoldina administravit, mihi quoque cum omnibus Juribus et obventionibus quo ad spiritualia regendam et administrandam clementissime conferre dignaretur; verum postquam humillima haec mea Instantia per Excelsum Consilium Bellicum et Cameram Maiestatis Vestrae Sacratissimae Aulicam in revisionem et disquisitionem assumpta extitisset, mestus percipere debeo, eandem simpliciter sepositam esse ex eo potissimum, uti inaudio, funda-

mento, quod fundi illi et appertinentiae, in praefata Civitate Pakarcz per antelatum Petronium Lubibratich primum Fundatorem et aquisitorem comparatae, post decessum eius per Fratruelem suum Janischiam in et pro 1000 flor. Arsenio Chernovich Schismatico Metropolitae divenditae sint, unde tum idem, tum et alter per ipsum constitutus Vladika, emptionali, uti praemissum est, Jure dictos fundos possidentes et Jurisdictionem suam ibidem exercentes, amplius ab inde amoveri nequirent, tanto minus, quod iam alter denuo Schismaticus Episcopus ad Plagam illam constitutus et per Maiestatem Vestram Sacratissimam benignè resolutus esset.

Cum autem, Clementissime Domine, purae hae Assertiones et potentes Schismaticorum Machinationes sinistraeque expositiones vel ex eo locum habere non possent, quod, uti in acclusa specie facti apparet, postquam defuncto Petronio Lubibratich Fratruelis suus Janischia per benignam Resolutionem Regiam succedere debuisset, memoratus Arsenius Chernovich, intellecta eiusmodi benigna resolutione, hinc Vienna per Croatiam et Valachiam ad oppidum Pakarcz veniendo, non solum Domum seu Residentiam pro Unitis successoribus erectam via facti occupavit, sed et praefatum Janischiam Resolutum Episcopum cum contemptu supremae Regiae Authoritatis comprehendit atque ex odio Vnionis et Fidei, ipse Deus novit quo, illum amandavit, cum mors vel vita ipsius in praesentem usque horam nulli mortalium constaret, Vnde manifeste apparet, cum tam barbaro agendi modo Emptionem et venditionem inter ipsos intercedere haud potuisse, quin potius, ut de Anima hominis perditi ijdem Schismatici rationem reddant, et quo innocuum detruserint ac posuerint, respondeant, iusta animadversione compelli deberent. Secundo si posito etiam gravem hanc causam non comisissent, verum, uti simpliciter asserunt, dictos fundos parato aere coëmissent, siquidem Bona Ecclesiastica abalienari nequirent, venditionem talem et Emptionem nullam et irritam esse nemo dubitabit, praesertim cum mens et intentio Fundatoris et primi Aquisitoris non pro Schismaticis, verum ad augendum Fidei orthodoxae incrementum, pro Catholicis et unitis Successoribus directa fuisset, sed et non immerito accederet huic, quod virulentam suam et Religioni Catholicae exitiosam potentiam et Jurisdictionem ijdem Schismatici longe lateque in tantum extendant, ut iusto verendum sit, ne et ij, qui ad Romanam reducti sunt Unionem, videndo has suas persecutiones, Schismaticorum vero protectiones, denuo in antiquum

Schisma cum maximo verae fidei et Ecclesiae Romanae Catholicae detrimento relabantur, taliterque millenae et millenae animae in aeternum pereant. Supplico proinde Maiestati Vestrae Sacratissimae humillime, ne hostes et inimici Ecclesiae Catholicae de Patrimonio Christi indigne participent, plurima aliunde habentes et possidentes, dignetur Maiestas Vestra Sacratissima pro pientissimo zelo suo Regio Apostolico causam hanc Paterno cordi suo benigne sumere et iuxta clementissimam Gloriosissimi Maiestatis Vestrae Sacratissimae Genitoris Collationem et repetiti Petronij Lubibratich pro S. Romanae Ecclesiae unitis factam fundationem, exiguos illos fundos et pertinentias, per Schismaticos, ut praemissum est, via facti occupatas et illegaliter hactenus possessas, in eum, quem comparatae sunt, finem revindicare, mihique a 30 iam Annis assiduas Schismaticorum persecutiones et iniurias tolleranti (ut ex annexis liquet) et viribus ac senescenti aetate fracto, pro solatio tot perpessorum malorum, mercede exantlatorum laborum et auxilio quotidianae meae subsistentiae, mihi clementissime conferre. Quam Maiestatis Vestrae Sacratissimae gratiam ut Divina bonitas infinities rependat, ardentibus, quo ad vixero, precibus Deum omnipotentem exorare non cessabo.

Maiestatis Vestrae Sacratissimae

Humillimus Vasallus

Stephanus Voinovich Unitus cum s. Romana Ecclesia ord. S. Basilij M. Religiosus Sacerdos.

Exmissum a Sua Mat. S. die 13. 8^br^ 1721.

Ad Sacratissimam Romanorum Imperatoriam ac Germaniae, Hispaniarum, Hungariae Bohemiaeque etc. Regiam Maiestatem etc. Dominum Dominum Clementissimum

Humillima Instantia

Introscripti Stephani Vojnovich, cum S. Romana Ecclesia Vniti Ordinis S. Basilij Magni Sacerdotis Religiosi.

Original, ebend.

XVII.

Note der k. ungrischen Hofkanzlei an den k. k. Hofkriegsrath.

1722. 15. Jänner.

Sacrae Caesareae Regiae Majestatis Excelso Consilio Aulae Bellico hisce perquam officiose insinuamus, Religiosum Stephanum

Voinovics, ordinis Sancti Basilij Magni Graeci ritus cum S. Romana Ecclesia uniti sacerdotem, a duobus fere vel quod excedit Annis hic penes Augustam Aulam per diversa et iterata humillima Memorialia sua repraesentasse, et lamentabiliter conquestum fuisse: Qualiter Episcopatus Valachorum Laënsis et Sirmiensis ad Sanctum Nicolaum Opovo dictus per Divum Leopoldum olim Romanorum Imperatorem et Hungariae Regem In Anno adhuc 1688 pro Longino olim Reich, cum Sancta Romana Ecclesia Unito Sacerdoti, ac ex post per mortem ejusdem in A° 1694 velut ejusdem Episcopatus ultimi veri et legitimi Possessoris vacans, Honorabili et Religioso condam Petronio seu Petro Lubibratics, Abbati et Metropolis Belgradiensis ac Sirmiensis Vicario Generali, praefati ordinis Sancti Basilij Sacerdoti, clementer collatus, demum vero in A° 1699 cum majori declaratione benigne confirmatus, per Eundemque vita sua Comite jmperturbate possessus, jmo compluribus facultatibus, ad suos in Eodem Episcopatu successores disolvendis, dotatus, post mortem ipsius sub praeteritis motibus et revolutionibus per Archiepiscopum Orientalis Ecclesiae Graeci Ritus via facti occupatus fuisset, ab eoque tempore non sine magno Populi cum S. Romana Ecclesia uniti detrimento, et perversionis periculo possideretur, et, uti tum ex ejusdem Querulantis humillimi Memorialis sub *A)*, tum vero alterius Vincentij Joannovich sub *B)* aeque supplicis Libelli genuinis Copijs hicce adjectis apparet, in hunc Episcopatum Athanasio Radassevics intruso, iam vero ipso demortuo, dictus Vincentius Joannovich per praefatum Graeci Ritus Archiepiscopum nominatus, Excelso huic Consilio Bellico ad confirmandum praesentatus fuisset, qui nihilominus Vicarij dumtaxat titulo, non obtenta adhuc praetensa Confirmatione, Eundem possidere perhiberetur; Et licet forsan facultates seu Dotem, pro Eodem Episcopatu et Residentia Uniti Episcopi per Petrum olim Lubibratics comparatam, ab alterius Graeci Ritus Archiepiscopo praetensive emptam fuisse evincere posset, quia tamen similia Bona, ad Ecclesias Dei semel applicata et fundata, ne quidem fidelibus ipsi Ecclesiae, tanto minus ab Eadem alienis et degeneris, abalienari possent. Hinc inspectis tum Genti Orientalis Graeci Ritus, tum Clero Ejusdem primitus in A° 1690 ac successu temporis ex post confirmative emanatis seu Privilegijs seu Protectionalibus, signanter vero per expeditionem hujus Regiae Hungaricae Aulicae Cancellariae sub dato Viennae Austriae die 4. Mens. Martij A° 1695 extradatis et sub *C)* in copia acclusis patere, Ecclesiasticis Graeci

Ritus Officium administrandi et munia sua perficiendi concessum quidem exstitisse, citra tamen ullum Praelatorum et Ecclesiae Romano-Catholicae, adeoque Ejusdem Episcopatus quoque uniti, jam praevie in A°, ut praefertur, adhuc 1688 collati, uti sub *D)*, praejudicium; et hoc tenore Easdem Protectionales per Serenissimum condam Principem Josephum Romanorum Imperatorem et Regem in A° 1706, per gloriose modo regnantem vero Suam Majestatem Serenissimam in A° 1713 clementer confirmatas fuisse, adeoque, seu ante novissimos motus, sive sub ijsdem, ac demum post eosdem emanatae benignae Protectionales in considerationem veniant, semper et ubique Sanctae Romanae Ecclesiae Catholicae praejudicium praecautum fuisse apparere: Et quia ex acclusis sub *E)*, praefati Episcopatus Collationem Regiam Petro olim Lubibratich velut Unito factam, dein vero sub *F)* iterum confirmatam et uberius declaratam fuisse, Subsecutas vero pro alijs Graeci Ritus Ecclesiasticis ab A° 1695 Protectionales citra ullum praejudicium Ecclesiae Romano-Catholicae emanasse, evidenter pateret, jndisputabilis consequentiae foret, dictum Episcopatum pro Unito Episcopo, uti praefertur, per mortem Antecessoris ejusdem pariter Uniti Episcopi collatum, quemadmodum per Privilegia, Populo et Clero Rasciano e Servia et alijs Ditionibus Turcicis ad fidelitatem Caesareo-Regiam confluentibus impertita, ab Unitis avelli et Schismaticis cedi, benignam Caesareo-Regiam jntentionem non fuisse, jmo in subsecutis demum praeattactis Protectionalibus tum eatenus, tum alijs quoque in casibus quodvis praejudicium Ecclesiae Romano-Catholicae avertendum praeservatum exstitisse, ita ijsdem, et praesertim vigentibus motibus sede vacante, Eundem Episcopatum Unitum nec via facti, sed nec praetenso titulo Emptionis, absque benigno summi Ecclesiarum Patroni consensu occupare licuisse, et consequenter sub praetenso quopiam generali congressu, in copia sub *B)* mentionato, die 22 Mens. Januarij Anni recenter elapsi 1721 habito, ad sinistram Eorundem Rascianorum Informationem, prout praefati Vincentij Joannovics in Eundem Episcopatum hactenus Unitum factam electionem, jta jmmediate Antecessoris ipsius Athanasij Radasovics collationem sub et obrepticie jmpetratam nullius fuisse et esse vigoris, adeoque Episcopatum istum, legitimo Successore etiam nunc destitutum et vacantem, Juri et Collationi Patronatus Regij pro Unito Episcopo conferendum merito subjacere. Quae omnia praelibato Consilio Aulae Bellico Regia haec Cancellaria H. Aulica ad manutentionem Jurium

Regiorum obstricta, eo fine officiose communicanda habuit, quatenus per Vincentium Joannovich in Episcopum Pakarcsensem, uti ipse asserit, electum et Confirmationem jn Eodem sollicitantem neutiquàm exaudire, jmo Eundem Episcopatum velut jam a primordijs Unitum, pro Unitis conservare, omneque Sanctae Romanae Ecclesiae exinde promanaturum praejudicium et multarum Animarum salutis periculum praecavere haud gravatim velit. In reliquo Eidem praelibato Consilio Aulae Bellico R. haec Cancellaria H. Aulica etc.

Ex Consilio R. H. A. Cancellariae Viennae dje 15. Januarij 1722.

Kubonich.

Concept, ebend.

XVIII.

Majestätsgesuch des Stephan Voinović.

1722 (3. April).

Sacratissima Caesarea Regiaque ac Catholica Majestas, Domine Domine Clementissime.

Notum erit Majestati Vestrae Sacratissimae, qualiter a 30 circiter Annis ad gremium S. Matris Ecclesiae reductus, plurimas eo nomine persecutiones perpessus, tum Romam tum Augustam hanc Aulam petere coactus fuerim. Tredecim quoque Anni sunt, a quo ob susceptam Catholicam fidem amissis omnibus, quibus ut Schismaticus potiebar, ex pluribus Episcopatibus occasione motuum Rakoczianorum a Schismaticis occupatis, unius saltem ex illis Ecclesiae Romanae unitis fiendam restitutionem sollicito. Spoponderat quidem mihi piissimae memoriae Augustissimus Genitor Majestatis Vestrae Sacratissimae gratiam suam, tanquam ex Prima Rascianorum progenie, quinimo ex Regum sanguine procreato; iussus quoque sum adire Bosniam (quod fideliter pariter praestiti), ut situm eius ac constitutionem recognoscam, ut eo facilius armis Augustissimae Domus subdi possit, et desideratum absque dubio habuissemus effectum, nisi ob inscrutabilia Dei iudicia piissimi Majestatis Vestrae Genitoris mors obicem posuisset. Dederam aliquot ante annos, in Audientia Laxenburgi habita, Majestati Vestrae Sacratissimae libellum supplicem, in quo plura exposueram, qualiter uidelicet Bosnia constituta sit, et qualiter subdi posset, et

pro signo mei ad eam habiti ingressus obtuleram Maiestati Vestrae Sacratissimae unum Reliquiarium, Agnus Dei nuncupatum, et unum ex adamantibus Bohemicis Rosarium; verum quidnam cum meo libello supplici factum fuerat, non nisi post septem integros menses rescire potui, post quos ad quosdam Consilii bellici remissus sum officiales, qui reposuere mihi, aut ad Eugenium Principem Belgradum mihi eundum, aut eius aduentum hic expectandum. Indolui uehementer tunc, et maxime quod in mea proxima Audientia Interprete caruerim, siquidem ob linguae imperitiam satis me explicare nequiuerim. Sunt modo sub Majestatis Vestrae Imperio centum circiter Virorum Gentis Rasceanae millia, quae plus quam Religiosa obseruantia mandata Majestatis Vestrae obseruare solent: et ut haec in tuendis finibus contra infensissimum hostem uelut scutum in fidelitate Augustissimae domus conseruari possint, promiserat mihi Augustissimus Genitor, me velle supra Gentem illam ad hunc finem constituere. Cum itaque a tot iam annis ante Majestatis Vestrae fores instantiae meae expectem finem, dignabitur Majestas Vestra, cupita solari me resolutione, ut glorificetur dextera Majestatis Vestrae, eoque contra S. Ecclesiae hostes roboretur; et siquidem nec linguam bene calleam, dignetur Majestas Vestra, ne iterum sollicitare cogar, apud supradictos officiales, apud quos Instantiae finis aegre obtineri potest, finem praefatae Instantiae meae clementissime imponere; siquidem quot lapides in Vrbis huius plateis deprehenduntur, tot lachrymas iam ob Instantiae meae tam longam dilationem fundere coactus sum.

Humillime proinde Majestati Vestrae Sacratissimae supplico, quatenus, intuitu tot seruitiorum meorum erga Domum Austriacam praestitorum, unus saltem ex Episcopatibus supradictis restituatur aut, si id fieri non posset, fundus aliquis in Sclauoniae partibus mihi assignetur, ut ibi iuxta Statum meum decenter uiuere possim, mihique praebeatur occasio, ut aliquando in Bosniae occupatione fidelitatem meam possim demonstrare. Pro qua gratia iuges ad Deum preces pro constanti Majestatis Vestrae incolumitate ubere Successorum propagatione fundere non intermittam.

Majestatis Vestrae Sacratissimae

Humillimus perpetuoque fidelis subditus
Stephanus Voinouich
Sacerdos Graeci Ritus Unitorum.

Exmissum a Sua M. S. 3. Apr. 1722.

Ad Sacratissimam Romanorum Imperatoriam, Germaniae, Hungariae etc. Regiam Majestatem etc. Dominum Dominum Clementissimum

Humillima Instantia

Introscripti Stephani Voinovich Graeci Ritus Unitorum Sacerdotis.

A tergo: Dicendum supplicanti, ut in puncto obtinendi Episcopatus adurgeat responsum ad nuperam intimationem Consilio Bellico circa eundem submissam.

Quo vero ad fundum in Sclavonia consequendum, insinuet se in Aulica Camera.

Original, ebend.

XIX.

Kaiserliche Confirmation für den Bischof Nicephor Stephanović von Pakrac.

1722. 18. April.

Nos Carolus etc. Notum facimus et tenore praesentium memoriae commendamus, quorum interest, universis; Quemadmodum pro ea, qua adversus dilectam Nobis Illyricorum Gentem ferimur, animi propensione ac clementia, proque meritis, quae fidelitate sua ac fortitudine de Augusta Domo Nostra tum Armis Nostris illato Bello per Turcas nuper provocatis, admodum tum superioribus temporibus sibi peperere, venerabili ac devoto fideli Nobis dilecto Vincentio Popovich, Orientalis Ecclesiae Ritus Graeci Archi-Episcopo et Metropolitae Carlovicensi, secundum Privilegia a Serenissimis Antecessoribus Nostris divis quondam Romanorum Imperatoribus, nec non Hungariae, Bohemiae, Croatiae, Sclavoniae ac Dalmatiae Regibus, Leopoldo et Josepho, piissimae memoriae Genitore respective Nostro ac fratre desideratissimo et dilectissimo, olim concessa et per Nos confirmata potestatem caetera inter clementer impertivimus, qua dependentes a sua Metropoli Graeci Ritus Episcopos et Abbates e praescripto vetere ac more Gentis eligere valeat ac nominare; qui deinceps, postquam electionem eiusmodi Nobis ratam habere visum fuerit, in locis ac territorijs, ubi consuetudinis et instituti est, Episcopalibus officijs libere legitimeque perfungantur; Et quoniam memoratus Archi-Episcopus et Metropolita demisse Nobis proposuit, fidelem nostrum honorabilem Nicephorum Stephanoviz post excessum honorabilis item Athanasij

Radosavlovich ad locum Backaraz in haereditario Nostro Sclavoniae Regno situm, nec non parvae ibidem Valachiae Graeco Orientalis Ecclesiae Ritui addictae Episcopum fuisse electum, unaque decenter supplicavit, ut hanc electionem non modo suprema Nostra authoritate Caesareo Regia confirmaremus, verum et ijs, ad quos pertinet, graviter injungeremus, ut recens electo Nicephorio Stephanovich in sui muneris administratione omni ope praesto sint, efficiantque, ut ab universis Graecanici ritus hominibus pro Episcopo Backaraziensi et parvae Valachiae habeatur, et eidem a sui territorij seu Dioecesis Incolis rite ac constanter obtemperetur in ijs, quae ad spiritualem ejus jurisdictionem spectant; Quare hac eius humillima supplicatione permoti, perspectaque, qua se commendabilem admodum reddidit, fide, doctrina ac vitae integritate, eundem Nicephorium Stephanovich ad locum Backaraz et parvam Valachiam Episcopum designatum benignissime hisce confirmamus, annuimusque praeterea ac volumus, ut quam primum more consueto solenne devotionis et fidelitatis juramentum Nobis praestiterit, ad Episcopalis sui muneris functionem, quamdiu et ipse cum suae Dioecesis Populo Rasciano in fide debitoque erga Augustam Domum Nostram obsequio perseveraverit, admittatur, toleretur, atque ab universis ditionis suae incolis Graeco Ritui Ecclesiae Orientalis addictis pro Episcopo cum obedientia recognoscatur; Harum Testimonio literarum manu Nostra Caesareo Regia munitarum, quae dabantur in Civitate Nostra Viennae 18. Aprilis 1722.

Jo. Franc. Comes a Dietrichstayn m./p.

Cooper m./p.

Confirmatio neoelecti Rasciani Episcopi Pakaraziensis Niciphorij Stephanovich.

Copie im k. k. Hofkammer-Archiv. (Ung. 1722. 4. Juli.)

III.

EINLÖSUNG

DES

HERZOGTHUMS TROPPAU

DURCH

WLADISLAW II., KÖNIG VON BÖHMEN UND UNGARN,

1507—1511.

NACH ARCHIVALISCHEN, BISHER UNBEKANNTEN QUELLEN

VON

DR. FRANZ KÜRSCHNER.

Arbeiten, die wie die vorliegende aus archivalischen Quellen geschöpft sind, rechtfertigen eine kurze Vorbemerkung, welche den Leser über die Beschaffenheit des Materials orientiren und ihm zugleich ein billiges Urtheil über den Verfasser ermöglichen soll.

Im Troppauer Landesarchive fand ich gelegentlich ein Fascikel mit Schriftstücken aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, welche das hauptsächliche Material zu dieser Abhandlung lieferten. Dasselbe besteht aus einzelnen Original-Urkunden, grösstentheils aus Correspondenzen, von denen wieder sehr viele nur in mangelhaft oder gar nicht datirten Concepten erhalten sind. Ich war mit der Sammlung meines Materials bereits zu Ende, als der schlesische Landesausschuss den historischen Nachlass Franz Tillers[1]) ankaufte. In dieser sorgfältigen Sammlung fanden sich auch Abschriften der betreffenden Papiere, und ich konnte aus denselben in sofern Nutzen ziehen, als mir hier Copien von einzelnen — freilich minder wesentlichen — Schriftstücken begegneten, die nicht mehr vorhanden sind. Da Tillers handschriftlicher Nachlass bisher unbeachtet geblieben ist, so erscheinen die oben bezeichneten Quellen in dieser Abhandlung zum erstenmal verwerthet.

Ein kurzer Aufenthalt in Prag bot mir Gelegenheit, mich nach einschlägigem Materiale umzusehen, und ich suchte nicht vergebens. In wohlwollender Weise theilte mir Prof. Dr. C. Höfler seine Excerpte aus dem böhmischen Kronarchive mit, und der Herr Landtafel-Director Demuth gestattete mir freundlichst die Benützung der Landtafel, wobei mich der daselbst beschäftigte Lehramts-Candidat, Herr Sedlaček, auf das Bereitwilligste unterstützte. Einzelne schätzenswerthe Notizen verdanke ich dem Herrn Prof. Lepař in Prag und dem Herrn Swoboda in Troppau, dessen historisch-topographische Forschungen mir trefflich zu Statten kamen.

[1]) Dieser um die schlesische Geschichtsforschung verdiente Mann wurde an seinem Vorhaben, eine österr. schles. Geschichte zu schreiben, durch einen vorzeitigen Tod (1856) verbindert. — Eine kurze Besprechung seines Nachlasses findet sich im 2. Hefte der Beiträge zur Geschichte Schlesiens", Troppau 1866. A. Trassler.

Trotz dieser vielseitigen Unterstützung, für die ich den gebührenden Dank freudigst erstatte, lässt die Vollständigkeit meines Materials noch Manches zu wünschen übrig. Wenn ich daher nicht in jedem Nebenumstande genügende Auskunft geben kann, so möge der Einsichtsvolle und Kundige entschuldigen, was bei der Schwierigkeit von Arbeiten dieser Art zu entschuldigen ist. Im Übrigen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Frage bisher jedes Anhaltspunktes entbehrte und noch nirgends eingehend behandelt wurde. Der Vater der Troppauer Landesgeschichte, Faustin Ens, geht in seinem „Oppaland" über diese Frage hinweg, indem er sich mit der Bemerkung begnügt, dass Troppau nach Erwählung Siegmunds zum Könige von Polen (1506) an Wladislaw zurückfiel, „obgleich die Urkunde darüber erst 1511 ausgestellt wurde." — Dr. B. Dudik, der in neuester Zeit die Stellung des Herzogthums Troppau zu Mähren zum Gegenstande einer bekannten Monographie gemacht hat, will die Thatsache, dass König Wladislaw das Herzogthum Troppau mit einer Geldsumme einlöste, wozu die Stände beisteuerten, mit Folgendem erklären: „Seit König Mathias hafteten an dem Herzoghum e Schlesien 400000 ungarische Gulden, die nun abgezahlt werden sollten" [1]). Dass von einer solchen Zahlung Umgang genommen wurde, weil fortan Böhmen und Ungarn dieselben Könige hatten, scheint Dudik gar nicht zu bedenken, obwohl etwas ganz Ähnliches in dem Olmützer Frieden, auf den er sich selbst beruft, geschrieben steht [2]). Welchen Werth nun jene dreiste Behauptung hat, dürfte sich aus dem Nachfolgenden leicht ergeben. — Christian d'Elvert nimmt die Fiction Dudiks mit sichtlichem Zweifel auf und vermuthet seinerseits das Richtigere, indem er eine anderweitige Verpfändung annimmt [3]). Aber auch er kann seine Vermuthung auf keine Thatsache stützen.

Bei diesem Stande der Frage dürfte die vorliegende Abhandlung nicht überflüssig und den Freunden der schlesischen Geschichte nicht ganz unwillkommen sein!

---

[1]) A. a. O. S. 72.

[2]) Katona, Historia critica regum Hung. stirpis mixtae XVI. pag. 200 ff. — Vgl. Sommersberg I, 208.

[3]) Verwaltung und Verfassung österr. Schlesiens. S. 78.

Anmerkung. Was die Orthographie der Namen betrifft, so halte ich an der ursprünglichen Schreibung fest, und verdeutsche nur solche Namen, die diess leicht zulassen. Ich glaube diess um so mehr thun zu können, als fast sämmtliche in der Abhandlung vorkommende Namen in den Beilagen in ihrer ursprünglichen Schreibweise wiederkehren.

I.

Das Herzogthum Troppau ein Pfand für Nikolaus Trczka den Jüngern von Lipa auf Lichtenburg.

Zu Ende des Jahres 1506 bestieg Herzog Siegmund von Troppau den polnischen Königsthron, und nun hätte Troppau nach einem früheren Vertrage an König Wladislaw II. von Böhmen zurückfallen sollen. Als nämlich im Jahre 1490 König Wladislaw auf den ungarischen Thron berufen worden, war sein Bruder Johann Albert als Prätendent gegen ihn aufgetreten und war zu wiederholten Malen in Ungarn eingefallen. Wladislaw musste zur Gegenwehr rüsten, und schon standen sich die Brüder mit gewaffneter Hand gegenüber, als es ihrem Vater, König Kasimir von Polen, gelang, sie zu versöhnen. Im Feldlager vor Kaschau wurde im Jahre 1491 am Sonntag Invocavit (20. Februar) jener Vertrag abgeschlossen, dem zu Folge Johann Albert seine Ansprüche auf die ungarische Krone aufgab, wogegen ihm sein Bruder Wladislaw mehrere schlesische Fürstenthümer, darunter auch Troppau, abtreten musste. Da aber Troppau noch im Besitze Herzog Johann Corvins stand, so verpflichtete sich Wladislaw es auf irgend eine Weise an sich zu bringen und sodann seinem Bruder zu übergeben, bis dahin aber jährlich 3000 fl. zu zahlen. Dagegen sollte, wenn Herzog Johann Albert, wie bald zu erwarten stand, auf den polnischen Thron gelangen würde, Troppau mit den übrigen Landschaften an Wladislaw zurückfallen [1]).

---

[1]) Dieser Vertrag, aus dem hier nur das zur Sache Gehörige herausgehoben wurde, findet sich bei Sommersberg, Rerum Siles. scriptt. I. 1056 ff. — Ein Auszug bei Palacky, Gesch. v. Böhmen V. I. S. 353.

Nach dem baldigen Tode Johann Alberts gingen die erwähnten Besitzungen und Rechte an Herzog Siegmund über, der, wie gesagt, im Jahre 1506 auf den Thron von Polen gelangte. Um seinen dringenden Geldverlegenheiten abzuhelfen, liess er sich von seinem Bruder Wladislaw die Vollmacht ertheilen, das Fürstenthum Troppau anderweitig verpfänden zu dürfen, ohne sich viel darum zu kümmern, dass Wladislaw kein Recht hatte, eine solche Vollmacht auszustellen; denn in dem Majestätsbriefe, den dieser der Krone Böhmens am 12. November 1499 zu Pressburg ertheilte, versprach und gelobte er, dass fortan nichts vom Königreiche ohne Zustimmung des ganzen Landes verpfändet oder erblich abgetreten werden solle. Würden aber dessenungeachtet Verpfändungen von Städten, Schlössern u. dgl. vorgenommen, so sollen dieselben keine Giltigkeit haben. Das Gleiche soll auch in Mähren, Schlesien, in der Lausitz und in den Sechsstädten gelten [1]).

Wollte nun König Wladislaw das Fürstenthum Troppau entweder selbst veräussern oder, wie im vorliegenden Falle, seinem Bruder Siegmund zu diesem Zwecke überantworten, so hätte er die Zustimmung der Troppauer Stände einholen müssen [2]). Dass Wladislaw trotzdem diese rechtswidrige Verfügung traf, ist einer der vielen Widersprüche, die nicht nur seine Regierung, sondern die ganze damalige, in sich zwiespältige Zeit charakterisiren.

Inzwischen fand Siegmund den Pfandnehmer für Troppau in der Person des Nikolaus Trczka von Lipa auf Lichtenburg.

Dieser Nikolaus Trczka der Jüngere war der Sprosse eines böhmischen Rittergeschlechtes von der utraquistischen Partei, welches unter König Georg von Podiebrad zu Ansehen und Bedeutung

---

1) Palacky, Gesch. V. I. S. 468 f. — d'Elvert, Verwaltung und Verfassung von österr. Schlesien. S. 78. — Dudik, des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren.

2) So verstehe ich die betreffende Bestimmung. Allerdings wird hier nur von der Veräusserung einzelner Landestheile gesprochen, aber das Gleiche musste doch auch gelten, wenn es sich um ein ganzes Fürstenthum, wie Troppau, handelte. Aber selbst wenn der König seine Worte dahin hätte auslegen wollen, dass in einem solchen Falle die Stände des Königreichs Böhmen zu befragen wären, so findet sich auch von einer solchen Befragung keine Spur vor; vielmehr beweist das Verhalten der Stände auf dem Landtage zu Prag im Herbst 1509 das entschiedene Gegentheil.

gekommen war, und nach und nach einen grossen Reichthum erworben hatte, so dass der Gesammtbesitz der Trczka sogar jenen der Pernsteine überwog. Ihr grösster Gütercomplex lag im Časlauer Kreise. Seit dem Jahre 1563 erscheinen sie in den Herrenstand aufgenommen. Ein Sprosse dieses Geschlechtes war der bekannte Kriegs- und Todesgefährte Wallensteins [1]).

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts treten drei Glieder dieser Familie in bedeutungsvoller Wirksamkeit hervor. Bereits in den letzten Jahren König Georgs erscheint Burian Trczka von Lipa und Lipnic, damals Oberstlandschreiber, an der Spitze der Utraquisten [2]). Später tritt Nikolaus Trczka der Ältere auf Wlaschim hervor, und neben ihm der in Rede stehende jüngere Nikolaus auf Lichtenburg. Als König Wladislaw sich in Folge seiner Erhebung auf den ungarischen Thron 1490 nach Ofen begab, ernannte er den jüngeren Nikolaus Trczka zu einem der vier Hauptleute, denen er die Landesverwaltung während seiner Abwesenheit übertrug [3]). Im Jahre 1505 erscheint unser Nikolaus unter jenen Herren und Rittern, denen der in Ofen weilende König die Vollmacht ertheilte, auf dem nächsten Landtage zu Prag, der auf den 4. April ausgeschrieben wurde, in seinem Namen mit den Ständen zu unterhandeln [4]).

---

[1] Die Notizen über die Besitzungen dieser Familie, sowie die folgende Stammtafel verdanke ich der gütigen Mittheilung des Prof. Johann Lepař in Prag.

Genealogie der Trczka.

Nikolaus von Lipa 1429—1453.

Burian † 1468.	Zdenko + 1463	Nikolaus d. Ältere auf Wlaschim † 1509.

Kinder des Burian † 1468:

Nikolaus d. Jüngere auf Lichtenburg † 1516.	Burian † 1522, Unterkämmerer.

Nachkomme des Burian † 1522: Adam Trczka † 1634.

[2]) Palacky, Gesch. von Böhm. IV. 2. a. m. O. so S. 428, 549 etc.

[3]) Palacky, V. 1. S. 348.

[4]) Höflers Excerpte aus dem böhm. Kronarchive.

Diesem Nikolaus Trczka nun verpfändete König Siegmund das Herzogthum Troppau um 50000 fl. [1]).

Kaum hatten die Stände davon Kunde erhalten, als eine allgemeine Unzufriedenheit ausbrach. Dieses Sträuben gegen eine Verpfändung überhaupt erklärt sich aus der Sache selbst. Immer wird der Pfandherr Schadloshaltung und Gewinn anstreben. Hatte ja selbst Siegmund, der bisherige tüchtige Herzog von Troppau, als er sah, dass er das Herzogthum nicht mehr behalten könne, mehrere Veräusserungen sowohl an Liegenschaften als Einkünften vorgenommen [2]). Diese Erwägung musste um so mehr gegen Nikolaus Trczka einnehmen, als dieser keine Aussicht hatte, das Pfand zu vererben, da er kinderlos war [3]). Ferner waren es noch zwei andere Umstände, welche die Person des angemutheten Pfandherrn missliebig machten.

Fürs Erste war Nikolaus Trczka Utraquist; das Herzogthum Troppau dagegen war sammt und sonders der katholischen Kirche treu geblieben. Gab es nun in Böhmen noch immer beständige Reibungen zwischen den beiden Religionsparteien, wie sollten da die rein katholischen Troppauer einen Mann zum Herrn annehmen, den sie nicht einmal als ihres Gleichen im Lande geduldet hätten!

Ferner gehörte der neue Herr dem Ritterstande an, und einem solchen wollten sich die Landherren von Troppau nicht unterwerfen. Der Troppauer Adel war zwar nicht reich begütert, hatte nicht, wie das mährische Nachbarland, Zierotine und Pernsteine aufzuweisen, aber es gab alte Herrengeschlechter im Lande, die mit Recht auf ihre Herkunft stolz sein konnten. Da waren noch Sprossen der berühmten Krawař, da die Füllsteine, deutschen Stammes, die einst Bischof Brun von Olmütz ins Land gerufen, deren Ahnherr, der kühne Herbort von Füllstein, auf dem Marchfelde in Ottokars Reihen stritt. — Wenn es auch wahr ist, dass schon im XVI. Jahrhunderte manche Familie, wenigstens in Böhmen, ihre

---

[1]) Die diessfällige Urkunde ist mir nicht bekannt, scheint auch gar nicht mehr vorhanden zu sein. Mehr Licht über diesen Punkt werden die nächstfolgenden Ereignisse verbreiten, denen hier nicht vorgegriffen werden soll. Der Pfandschilling von 50000 fl. wird in einer Eingabe der Stände ausdrücklich angegeben.

[2]) Instruction König Wladislaws an den Landeshauptmann Emerich Czobor und Rescript des Letztern vom J. 1512.

[3]) Er liess seine Gemahlin, die er bei einem Treubruche mit seinem Diener Zdenko betrat, auf Welisch bei Gitschin einmauern (1507). — Mitgetheilt von Lepař.

Abstammung nicht mehr nachzuweisen vermochte, so wurde darum der Ahnenstolz nicht geringer. In der That gebothen über das Herzogthum Troppau seit seiner Gründung, seit Herzog Niklas, Ottokars Sohne, durchgehends Prinzen von königlichem Blute [1]). Nur solchen waren bisher die Landherren gewohnt, Eid und Hulde zu leisten.

Wenn die Stände darauf hinwiesen, dass ihre Freiheiten denen der mährischen Landherren gleichstehen, so wollten sie damit die Unzukömmlichkeit einer Verpfändung darthun [2]).

Diese Erwägungen bildeten den Inhalt einer eindringlichen Vorstellung, welche die Stände an den König Siegmund richteten, und worin sie ihm zu Gemüthe führten, wie schwer es ihnen sei, sich einem Herrn wie Trczka zu unterwerfen, und die Bitte stellten, dass, wenn sie schon in Anbetracht der schwierigen Lage des Königs durchaus verpfändet werden müssen, sie doch wenigstens einem „guten christlichen Herrn“ überantwortet werden möchten [3]).

Hierauf antwortete Siegmund mittelst Erlass vom 17. Jänner 1507 in folgendem Sinne: Obwohl es seine lange und unausgesetzte Bemühung gewesen sei, sie unter seiner Herrschaft zu behalten, so habe er dennoch trotz alles Hin- und Hersinnens die Mittel und Wege dazu nicht gefunden, und könne somit nicht umhin, das Fürstenthum sammt allen Zugehörungen zu verpfänden, wozu er auch neuerdings von seinem Bruder Wladislaw die Befugniss erhalten. In Folge dessen habe er den Troppauer Landeshauptmann Albrecht Sobek von Saul beauftragt, mit ihnen darüber des Weitern zu sprechen. Da

---

[1]) Nur Herzog Victorin war kein geborner Prinz.

[2]) Schon Herzog Nikolaus II. von Troppau verspricht im Einverständniss mit König Johann von Böhmen zu Brünn 1318, 19. Juli, die Barone und Edlen seines Herzogthums bei denselben Rechten und guten Gewohnheiten zu erhalten, deren sich die Herren und Ritter des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren erfreuen. Seitdem wurde diese Begnadung zu wiederholten Malen bestätigt, so insbesondere von König Georg 1461, 18. Jänner, und Johann Corvin 1494. (Die Originale im Troppauer Landesarchive.) — Diese vielverbriefte Gleichstellung mit Böhmen und Mähren bezüglich der Rechte scheint im Laufe der Zeit zu einer diplomatischen Redensart herabgesunken zu sein.

[3]) Es ist Schade, dass sich im Troppauer Landesarchive das Concept dieser Eingabe nicht mehr vorfindet. Ihr Inhalt kann nur aus der Antwort Siegmunds und der ferneren Correspondenz der Troppauer Stände entnommen werden. Was sich aus der nachfolgenden Antwort des Königs ohne Schwierigkeit ersehen lässt, wurde, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, oben nicht angegeben.

aber inzwischen die Unterhandlungen mit dem edlen Ritter Herrn Nikolaus Trczka dem Jüngern von Lipa und auf Lichtenburg noch vor dieser Zeit abgeschlossen worden seien, so habe er nun dem Landeshauptmanne den Auftrag ertheilt, sie in seinem Namen ihrem neuen Herrn zu übergeben, dem sie also ohne alle Ausflucht Eid und Hulde zu leisten haben, worauf ihnen der Landeshauptmann den Entlassungsbrief mit hängendem Siegel einhändigen werde. Was ihre Freiheiten, Begnadungen und christlichen Ordnungen betreffe, so seien sie hierin so sichergestellt, dass es einer weiteren Bestimmung gar nicht mehr bedürfe; übrigens sei es ihm niemals in den Sinn gekommen, auf eine Summe Geldes mehr zu sehen, als auf sie und den christlichen Glauben, worauf sie in ihrer Eingabe anspielen. Auf ihre Beschwerde, dem Herrn Trczka huldigen zu müssen, könne er keine Rücksicht nehmen, weil sich die Sache nicht mehr ändern lasse, da ja der Vertrag mit demselben mit seinem Willen geschlossen worden sei. Falle es ihnen so schwer, von jemand Anderem als von ihm selbst aus Pflicht und Gehorsam entlassen zu werden, so mögen sie zu diesem Behufe Abgeordnete aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande mit Vollmacht auf nächste Pauli Bekehrung (25. Jänner) zu ihm nach Krakau senden, um durch dieselben von ihm aus der Unterthanschaft entlassen zu werden. Im Übrigen erwartet der König, dass sich die Stände diesen Weisungen ruhig fügen werden[1]).

II.

Gegenanstalten der Stände.

Die Stände waren fest entschlossen, um jeden Preis abzuwenden, was sie als Verletzung ihrer Privilegien, Gefährdung ihres Glaubens und Kränkung ihrer Ehre betrachteten. Dazu war aber vor Allem einmüthiges, besonnenes Handeln nothwendig, und da war es der Oberst-Landeskämmerer Heinrich Donat von Gross-Pohlom auf Neukirch, der gemäss seinem Amte die Ehre des Landes wahrte und den Mittelpunkt des ganzen Unternehmens bildete. Gleiches Verdienst um die gemeinsame Sache erwarb sich Herr Bernhard von Zwola auf Possnitz, der die schwierigeren Missionen übernahm. Diesem stand im Anfange Proczek als königlicher Un-

[1]) Original auf Papier im Troppauer Landesarchive. S. Beil. I.

terhändler gegenüber. Was der Kämmerer beim Adel, war der Troppauer Bürger Augustin Dreymandel[1]) bei der Stadtgemeinde; wenigstens galten höheren Ortes Beide als Aufwiegler ihrer Standesgenossen. Der Landeshauptmann Albrecht Sobek von Saul, obgleich der schwebenden Landessache im Herzen zugethan, hielt sich fern, da ihn König Siegmund in sein Interesse zu ziehen verstand. Wenigstens bestätigte er ihm den Besitz des von Lorenz Rochowsky erkauften Hauses sammt den von Herzog Johann Corvin darauf ertheilten Privilegien, und gestattete ihm noch dazu, aus den Grätzer Wäldern allerlei Holz zum Brennen, Bauen und Brauen fällen zu dürfen[2]).

Zunächst kamen am 30. Jänner in Troppau folgende Landherren zusammen: Heinrich Donat von Gross-Pohlom auf Neukirch, Kämmerer des Fürstenthums Troppau, Benesch von Drahotusch auf Beneschau, Georg von Tworkau auf Radun, Johann von Füllstein auf Wagstadt, Hoyer von Füllstein auf Geppersdorf, Heinrich Hukowsky von Ochab auf Gross-Pohlom, Richter des Fürstenthums Troppau, Stephan Strzela von Chechel auf Trzebowitz, Zibrzid von Boblowitz, Jaroslaw von Liderzow auf Odrau, Christoph von Radschein, Bernhard von Zwola auf Possnitz, Johann von Chobrzan auf Brosdorf, Johann von Sczawno auf Königsberg, Kaspar von Katscher auf Dirslau, Heinrich von Dielhau, Mathias von Studnitz auf Schreibersdorf, Dietoch von Dirschkowitz, Siegmund von Zubrzitz, Nikolaus und Andreas von Olbramitz, Christoph Piwcze von Klimstein, Georg von Dobroslawitz, Jost von Tamfeld auf Jakubczowitz, Johann von Rudnitz auf Morawitz, Nikolaus von Roth-Lhota auf Markersdorf, Georg von Lanschowitz, Landesschreiber des Fürstenthums Troppau. Sie erklärten, dass die Verpfändung des Herzogthums an Nikolaus Trczka ihre Ehre, Würde und Religion betreffe,

---

[1]) Erscheint noch 1515 urkundlich. Er gehörte einer angesehenen und begüterten Bürgerfamilie an; schon 1448 borgt Herzog Wilhelm von Troppau eine Summe Geldes von dem „erbir weisen Manne Dreymandel". 1452 stiftet „Niklos Dreymandel burgere zu Troppau" einen Altar in der Pfarre zu „vnser lieben Frawen". — Tillers Nachlass.

[2]) Urk. vom 5. März 1507 in Tillers Nachlass.

auf Schmälerung ihrer Güter hinauslaufe und gegen ihre Freiheiten verstosse. Daher beschlossen sie, ihren königlichen Herrn mit demüthigen Bitten zu bestürmen, und den König von Ungarn und Böhmen um seine Fürsprache anzugehen, und gaben sich gegenseitig, die Herren, Ritter und Bürger, das Wort, davon nicht abzulassen und sammt und sonders keine Mühen und Unkosten zu scheuen, Keiner den Andern zu verlassen, Keiner ohne den Andern etwas vorzunehmen, bis die gemeinsame Sache zu einem würdigen Abschlusse gediehen sei. Diess gelobten sie Alle sammt und sonders so zu halten, bei ihrer Ehre und Treue [1]).

Diesen Beschlüssen wird alsbald Folge gegeben. Eine Gesandtschaft geht nach Polen ab, und zugleich wenden sich die Stände an den König Wladislaw um Schutz und Fürsprache in ihrer Bedrängniss. Sie führen ihm zu Gemüthe, welch' eine bittre Enttäuschung sie betroffen habe, wie sie es vormals mit Freuden begrüsst haben, als sie unter seine und seines Bruders, ihres jetzigen Herrn, Regierung gekommen seien, da sie ja hoffen durften, dass ihnen unter dem Scepter eines so mächtigen und erlauchten Geschlechtes nichts Übles widerfahren könne. Und nun sollen sie etwas erfahren, was weder ihnen noch jemals ihren Vorfahren begegnet sei. Sie weisen auf ihre bisherigen königlichen und fürstlichen Herrscher hin, und heben mit einem geringschätzigen Seitenblick auf den „Ritter" Trezka hervor, dass es bei ihnen im Lande eine edle Ritterschaft gebe und manch' altes Herrengeschlecht, ferner dass ihre Freiheiten denen der böhmischen und mährischen Stände in keinerlei Weise nachstehen, endlich dass in ihrem Fürstenthume von jeher der christliche Glaube herrschend gewesen sei, daher sie sich nicht einem Herrn unterwerfen wollen, dem christlicher Glaube und christliche Ordnungen ein Gräuel seien. Der König möge Fürsprache einlegen, auf dass ihre Ehre und Religion ungefährdet bleiben [2]).

---

[1]) Original auf Papier im Troppauer Landesarchive. Der entsprechenden Anzah Siegel ist auch das Stadtsiegel beigedrückt. Diejenigen Herren, welche ihre eigenen Siegel nicht bei sich hatten, bedienten sich der ihrer Genossen, wie diess in der Urkunde ausdrücklich bemerkt wird. S. Beil. II. — Dass die Bürger nicht gleich im Eingange der Urkunde angeführt werden, rührt daher, weil daselbst von Privilegien die Rede ist, die nur den Adel angingen.

[2]) Undatirtes Concept im Troppauer Landesarchive.

Indem auf diese Weise die beiden Könige direct bestürmt wurden, hatten die Stände auch schon Schritte eingeleitet, um deren Rathgeber für ihre Sache zu gewinnen. Vor Allen wandte man sich an die geistlichen Räthe, weil diese schon durch den confessionellen Charakter der ganzen Angelegenheit in das ständische Interesse gezogen werden mussten. Auf Seiten des in Ungarn residirenden Königs Wladislaw bot sich vorzugsweise der Bischof von Wardein Sigismund Thurzo als geeignete Mittelsperson dar, und auch der Secretär des Königs, Dr. Augustin, Propst von Olmütz und Brünn, wurde gewonnen. Seinen Eifer für die orthodoxe Lehre bewies er durch seine Schriften gegen die Pikarden [1]; als königlicher Secretär konnte er leicht von allen wichtigen Vorgängen bei Hofe Kunde erhalten, und in der That erwies er den Ständen durch sein eifriges Beobachten der betreffenden Personen, der wechselnden Stimmungen und Verhältnisse grosse Dienste. — In gleicher Weise gelang es den Ständen auch beim Könige Siegmund einflussreiche Fürsprecher zu gewinnen. Darunter wird vor Allen die Fürstin von Masovien genannt, die, wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich ist, beim Könige viel vermocht zu haben scheint [2]. Dass die Stände endlich den ganzen königlichen Rath in ihr Interesse gezogen hatten, sagt König Siegmund selbst [3]. Man sieht, dass die Stände Alles in Bewegung setzten, um nur jener Verpfändung zu entgehen.

Dass auch die Stadt Troppau, deren Interessen selten mit denen der adeligen Herren zusammenliefen, mit diesen im gegenwärtigen Falle Hand in Hand ging, ist bei der Tragweite der schwebenden Frage leicht erklärlich. Interessant ist ihre Antwort auf ein Schreiben der Landherren, und möge mit Rücksicht auf die Aufschlüsse, die sie ertheilt, hier im Auszuge folgen: Bürgermeister und Rath sind mit dem Herrn Landeshauptmanne der Meinung, dass sich die Landherren an die Fürstin von Masovien um Fürsprache wenden, sie werde beim Könige „mehr ausrichten als ganz Krakau".

---

[1]) Pubitschka, Chronol. Gesch. Böhmens. 9. Bd. S. 472, 474.

[2]) Diese Fürstin wird in den beiden Fällen, wo ihrer Erwähnung geschieht, nicht beim Namen genannt. Ohne Zweifel ist es jene Anna, Witwe des Herzogs Konrad, nach dessen im Jahre 1503 erfolgten Tode sie die vormundschaftliche Regierung über ihre Söhne Johann und Stanislaus führte. Decius, de Sigismundi regis temporibus bei Pistorius, Polonicarum rerum script. II. p. 311 und III. p. 165.

[3]) Beil. II.

Vergangenen Donnerstag sei Proczek spät Abends in der Stadt eingetroffen, aber Freitag Früh schon wieder abgereist, ehe man sich dessen nur versehen konnte. Herr Oleschansky[1]) und der Herr Landeshauptmann haben mit ihm gesprochen; er soll aufgebracht gewesen sein und gesagt haben, dass die Landherren ungebührlich gegen bereits abgeschlossene Verträge agitiren, wobei er den Herrn Kämmerer beschuldigte, dass er die Herren und Ritter, und den Dreymandel, dass er die Stadtgemeinde angestiftet habe, den Herrn Trezka nicht zum Herrn anzunehmen und dergl. mehr. Den Herrn Trezka habe er aber fortwährend erhoben, er sei ein guter Herr, und was man von ihm rede, sei nicht wahr. Bürgermeister und Rath bemerken ferner, die Stände mögen in keiner Weise auf den Herrn Trezka verwilligen, auch nicht auf den Herrn von Pernstein[2]), denn die gegenwärtig auf dem Jahrmarkte anwesenden Bürger aus Leipnik haben erzählt, dass der Herr Trezka und der Herr von Pernstein eines Sinnes seien. Die Herren mögen überhaupt Niemand zum Herrn annehmen, der sich mit ihnen nicht besser vertragen würde. Herr Heinrich Hukowsky[3]) sei gestern in Troppau gewesen und habe einigen Bürgern gesagt, dass vom Fürsten Kasimir Geld zu erwarten sei.

Aus diesem Briefe geht hervor, dass man vermuthete, der König werde nach dem eventuellen Rücktritte Trezkas den Herrn Wilhelm von Pernstein oder sonst einen katholischen böhmischen oder mährischen Grossen zum Pfandherrn vorschlagen, zugleich aber ist ersichtlich, dass die Stände im Vertrauen auf ihre Anzahl, Einhelligkeit und die gewonnenen Vermittler entschlossen waren, sich nicht so leicht einen Herrn aufdringen zu lassen. Übrigens lag die Hauptschwierigkeit und das für König Siegmund so Missliebige an der

---

[1]) Wenzel Oleschansky von Oleschan, ein Anhänger Siegmunds. Diesem Oleschansky schenkt Wladislaw 1511 auf Siegmunds Fürbitte einige Höfe mit den betreffenden Gründen, muss aber bei diesem Anlasse den Ständen versprechen, dass diese Vergabung als Ausnahmsfall betrachtet werden und ihren Privilegien keinen Schaden bringen soll. Die Urk. darüber in Tillers Nachlass.

[2]) Jener berühmte Wilhelm von Pernstein, durch Geist, Charakter und Reichthum eine der Hauptpersonen in der Geschichte Böhmens jener Zeit. Unter seinen zahlreichen Gütern war auch das Städtchen Leipnik mit der Burg Helfenstein. — Das Nähere über ihn s. Palacky, Gesch. von Böhmen. V. Bd. I. Abth. S. 399 ff.

[3]) Landesrichter des Fürstenthums Troppau 1507—1509.

Sache eben nur darin, den Vertrag mit Trczka rückgängig zu machen. War diess aber einmal zu Stande gebracht, so konnte es dem Könige Siegmund sehr gleichgiltig sein, wer der Mann war, der Geld genug hatte, um Pfandherr des Herzogthums Troppau zu werden.

Wie sollte man sich aber mit Trczka abfinden? — Es ist begreiflich, dass König Siegmund nicht selbst die Initiative ergreifen konnte, um einen Vertrag wieder rückgängig zu machen, den er erst vor Kurzem abgeschlossen hatte und dem zu Folge von ihm erst neulich die gemessene Aufforderung an die Stände ergangen war, dem neuen Herrn ohne Umstände zu huldigen. — Da legte sich König Wladislaw ins Mittel. Als Bruder des einen und König des andern Contrahenten schien er dazu vorzugsweise geeignet. Er trat mit Trczka direct in Unterhandlung und bewog ihn, den König Siegmund des Vertrages zu entbinden und die darüber ausgestellte Urkunde ihm auszuliefern, wogegen er es übernahm, sich mit ihm des Weitern zu vergleichen [1]).

Nun erst hatte König Siegmund freie Hand, und so kam es am 18. März 1507 in Troppau zwischen ihm und seinen Unterthanen zu dem merkwürdigen Vertrage, der den Mittelpunkt dieser Begebenheiten bildet [2]).

Die in Troppau versammelten Herren: Heinrich Donat von Gross-Pohlom auf Neukirch, Kämmerer des Fürstenthums Troppau, Benesch von Drahotusch auf Beneschau, Georg von Tworkau auf Radun, Johann von Füllstein auf Wagstadt, Hoyer von Füllstein auf Geppersdorf, Heinrich Hukowsky von Ochab, Richter des Fürstenthums Troppau, Jaroslaw von Liderzow auf Odrau, Bernhard von Zwola auf Possnitz, Johann von Chobrzan auf Brosdorf, Johann von Sczawno auf Königsberg, Nikolaus von Olbramitz, Christoph Piwcze von Klimstein, Johann von Rudnitz auf Morawitz, Stephan Strzela von Chechel auf Trzebowitz, Zybrzid von Boblowitz, Christoph von Radschein, Kaspar von Katscher auf Dirs-

1) Böhm. Landtafel Quat. VI. F. 20 ff. Die betreffende Einlage gehört in das Jahr 1509, weist aber an einer Stelle auf diese Verhandlung zurück, die dem ganzen Zusammenhange gemäss in den Anfang des Jahres 1507 gehören dürfte.

2) Original auf Papier im Landesarchive zu Troppau mit den angekündigten Siegeln. Das gleichfalls aufgedrückt gewesene Stadtsiegel ist nicht mehr vorhanden. — S. Beil. III.

lau, Heinrich von Dielhau auf Plesna, Mathias von Studnitz auf Schreibersdorf, Dietoch von Dirschkowitz, Siegmund von Zubrzitz, Jost von Tamfeld auf Jakubczowitz, Nikolaus von Roth-Lhota auf Markersdorf, Andreas von Olbramitz, Georg von Lanschowitz, Landesschreiber, und die gesammte Ritterschaft des Fürstenthums, Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Troppau erklären, dass sie mit ihrem Herrn dem Könige Siegmund von Polen etc. einen Vergleich geschlossen haben und in Kraft dieses schliessen, laut welchem sie ihm für das Herzogthum Troppau die Pfandsumme von fünfundfünfzig Tausend Gulden zu leisten haben, und zwar die Hälfte in böhmischen Groschen, wovon 33 auf einen Gulden gerechnet werden, und die andere Hälfte in Groschen, deren 32 einen Gulden ausmachen. Diese Summe soll in folgenden Terminen erlegt werden: 27500 fl., zur Hälfte zu 33 und zu 32 Groschen pr. Gulden, innerhalb zwei Wochen nach den nächsten Pfingsten, und die anderen 27500 fl. in derselben Art und Währung zu Martini, und sollen beide Raten zu Troppau erlegt werden. Wenn nun die erste Summe zur bestimmten Zeit und am bestimmten Orte entrichtet wird, und wenn „jener Herr“, von dem die Stände das Geld schaffen und „der auf das Fürstenthum borgt“, bei Erlegung dieser ersten Rate dem Könige eine genügende Sicherheit bietet, dass er auch die zweite Rate an dem bezeichneten Termin entrichten werde, so soll der König diese Sicherheit annehmen, den Brief Wladislaws und dem gemäss seinen eigenen Pfandbrief jenem Herrn ausfolgen und das Fürstenthum mit den Schlössern und allen sonstigen Zugehörungen abtreten, sie aber aus Eid und Hulde entlassen und ihnen diesen ihren Brief zurückstellen. Für den Fall aber, als der König bezüglich der zweiten Rate nicht hinreichend sichergestellt werden sollte, verbleiben sie sammt und sonders in seiner Unterthanschaft und Pflicht bis zur Erlegung der zweiten Rate. Sollten sie aber — was Gott verhüten möge — diesen Bestimmungen nicht genügen, so wollen sie den Herrn Trczka unter gebührender Gewährleistung ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten zum Pfandherrn hinnehmen.

Diess der Vergleich, dem noch am selben Tage die Herren Wok Berka von Nassidl, Gabriel von Kunstorf, Johanniter-Comthur zu Eichorn, und Johann Lysy auf Buslawitz beitraten.

Wer war nun „jener Herr", der das Fürstenthum auslösen sollte? — Darüber hatten die Stände damals selbst noch keine Gewissheit, obwohl gleich von Anbeginn Aller Augen auf König Wladislaw gerichtet waren, und Bischof Sigismund Thurzo in diesem Sinne wirkte. Aber auch er konnte noch nichts Sicheres angeben, als er am 27. März einen Brief der Stände beantwortete, worin sie ihm für den in ihrer Sache bewiesenen Eifer ihren Dank aussprachen. Er schreibt unter Anderem [1]: „So viel an uns liegen wird, so wollen wir nicht ablassen, Se. Majestät den König nicht nur Tag und Nacht mit Bitten anzugehen, sondern ihn zu bestürmen und zu beschwören, dass er es nicht zugebe, dass dieses Land in die Hände des ersten besten Ketzers falle, und hoffen, dass wir Se. Majestät in diesem Vorhaben werden erhalten können; aber darüber, ob Se. Majestät besagtes Herzogthum Troppau zu eigenen Handen einlösen wolle oder nicht, konnten wir noch nichts Sicheres erfahren, werden uns aber nach Kräften bemühen, dass Se. Majestät niemand Anderen das Herzogthum erkaufen lasse, sondern es selbst für dero Erben einlöse".

Und so geschah es auch. König Wladislaw entschloss sich in der That, das Herzogthum Troppau zu seinen Handen einzulösen. So sieht man den immerhin merkwürdigen Fall eintreten, dass der Oberlehensherr ein Fürstenthum, das an ihn zurückfallen soll, mit barem Gelde erkauft. — Zu diesem Behufe trat König Wladislaw mit seinem Bruder in Unterhandlungen, die ohne Zweifel den Zweck hatten, die Ablösungssumme herabzudrücken und bequemere Zahlungsfristen zu erwirken. Zugleich nahm er, wie recht und billig, die Geldhilfe seiner Troppauer Unterthanen in Anspruch. Mit diesen brachte Albrecht von Kolowrat auf Liebenstein, oberster Kanzler von Böhmen, folgendes Abkommen zu Stande:

Die Landherren und Bürger von Troppau versprechen, dem Könige zur Ablösung des Fürstenthums 2000 Schock Groschen zu geben und 3000 Schock vorzustrecken. Letztere Summe soll ihnen aus den königlichen Einkünften der Stadt Troppau zurückgezahlt werden; so lange diess aber nicht geschehen ist, soll kein Fremder die Stelle des Landeshauptmanns bekleiden, sondern ein Eingeborner des Für-

[1]) Sein Brief ist ein Muster curialen Styls und ungarischer Latinität, und folgt als Beilage IV. — Orig. im Troppauer Landesarchive.

stenthums. Auch sollen sie von einer allfälligen Steuer befreit sein. Diese Abrede geschah im Frühjahre 1507 zu Ofen [1]).

Die beiden Punkte bezüglich der Steuerfreiheit und der Verwendung der landesfürstlichen Einkünfte von der Stadt Troppau liessen sich die Stände in einer eigenen Urkunde verbriefen, u. z. erklärt König Wladislaw, dass er den Herren, Rittern und Bürgern des Fürstenthums Troppau in Ansehung ihrer Bereitwilligkeit die Begnadung verleihe, dass sie von der Steuer oder einer sonstigen Abgabe, falls eine solche im Herzogthume Schlesien eingetrieben werden sollte, ausgenommen und befreit sein sollen, und verordnet, dass sie zu ihrer Sicherstellung für die darzuleihenden 3000 Schock böhmische Groschen alle seine Einkünfte von der Stadt Troppau, als die Zinsen von den Fleischbänken und Mühlen, die Abgaben von Malz und Gebräu „mierky" genannt, ferner die Mauthen und Zölle, die Abgabe der Vorstädte und anderweitige Einkünfte zu eigenen Handen einsammeln und niemand Anderem abliefern bis zur vollständigen Abtragung der genannten Summe [2]). —

Nun galt es, die versprochenen Summen zusammen zu bringen, und auch hierin entwickelten die Stände eine grosse Rührigkeit. Die 2000 Schock Groschen, welche dem Könige geschenkt werden sollten, wurden gemeinschaftlich zusammengelegt. Dagegen mussten die vorzustreckenden 4000 Schock oder 6000 fl. aufgenommen werden.

Zu diesem Behufe traten die Herren und Ritter, Bürgermeister und Rath von Troppau abermals zusammen, und stellten einen allgemeinen Gewährbrief aus. Da sie nämlich noch nicht wussten, wer ihre Gläubiger sein werden, und ob diese die Gesammtheit der Stände oder Einzelne von ihnen zu Schuldnern und Bürgen verlangen werden, so verpflichteten sie sich insgesammt, diejenigen von ihnen, die in den betreffenden Schuldscheinen, sei es als Schuldner oder als Bürgen, nominatim angeführt werden, bezüglich der contrahirten

---

[1]) Die darauf bezüglichen, im Troppauer Landesarchive befindlichen Schriftstücke sind undatirt. Aus dem Folgenden erhellt, dass dieses Abkommen wenigstens vor Juli d. J. stattfand.

[2]) Undatirte Abschrift im Troppauer Landesarchive. — Bezüglich der gewöhnlichen landesfürstlichen Einkünfte vergl. G. A. Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 242 u. a. — Mierka, ein Mässel, bedeutet hier das entsprechende Relutum in Geld, wie diess in den Satzungen der Städte häufig ausdrücklich erklärt wird.

Schulden und eingegangenen Verpflichtungen schadlos, ledig und frei zu halten.

Die Herren Johann Füllstein von Schlakau, Hynek von Kornitz auf Bladen, Gabriel Kunstorf von Eichorn, Johanniter-Comthur, Johann von Lukau auf Schlakau, Johann von Pangnow auf Buslawitz, Johann Stosch von Kunitz auf Tworkau und Wenzel von Bitau waren bei dieser Gewährleistung nicht anwesend, traten derselben aber mittelst Ausstellung gleichlautender Reverse bei.

Nun ging man ohne Verzug daran, die betreffenden Anlehen zu Stande zu bringen. Die Zierotine Johann und Bartholomäus von Fulnek auf Strassnitz sagten 1000 fl. zu [1]). Gleichzeitig wurden noch fünf andere Herren, meist aus der mährischen Nachbarschaft, um Darlehen angegangen, u. z. Jeder um 400 Schock Groschen.

Schon früher wurde bemerkt, dass man vom Fürsten Kasimir von Teschen Geld erwartete. Man hatte sich nämlich an ihn mit der Bitte gewendet, ein diessbezügliches Gesuch an seine Nichte Hedwig, die mit dem reichen Stephan Zapolya vermählt war, zu unterstützen, was er denn auch bereitwillig versprach. Da nun das Geld längere Zeit ausblieb, so schrieben die Stände an die Räthe der Fürstin in Trentschin [2]), Lorenz Zablathy, Hauptmann des Schlosses Woynitz, und Johann Gloch, Schlossamtmann von Trentschin, um sie an das Versprechen der Fürstin zu erinnern, was um so nothwendiger schien, als sie gehört, dass die Fürstin mit ihren Söhnen von Trentschin abreisen wolle. — Aber schon am 3. August lief die Antwort ein, dass das versprochene Geld bereit liege und den Ständen jeden Augenblick gegen Einsendung des Schuldscheins ausgefolgt werden könne.

Soweit sich das Verhalten der Stände bisher dargestellt hat, so verdient der rege Eifer, mit dem sie ihre Angelegenheiten betrie-

---

[1]) Der darüber ausgestellte Schuldschein lautet in der deutschen Übersetzung: „Wir, Heinrich Donath v. Pohlom, Kämmerer, und Heinrich Hukowsky v. Ochab, Richter des Fürstenthums Troppau, im Namen der Herren, Ritter und Bürger als Schuldner, Benesch v. Drahotusch, Johann v. Füllstein, Hoyer v. Füllstein, Jaroslaw v. Liderzow, Johann v. Sczawno, Bürgermeister, Rath und die gesammte Bürgerschaft von Troppau als Bürgen, erklären gemeinschaftlich, dass wir schuldig geworden sind 500 ungarische Goldgulden und 250 Schock böhm. Groschen den edlen Herren Johann und Bartholomäus v. Zierotin von Fulnek auf Strassnitz, zahlbar zu Ostern des nächsten Jahres".

[2]) Vielleicht „Tenczin" ?

ben, die Umsicht, die sie dabei an den Tag legten, alle Anerkennung, um so mehr, wenn man bedenkt, dass die vielen Zusammenkünfte, die häufigen Gesandtschaften an die Könige und die zahlreichen Botschaften zum Behufe der Anleihen bei der damaligen mangelhaften Verbindung viel Geld und Mühe erforderten. Einen Beweis, wie energisch die Stände zu Werke gingen, und wie sie der bei längerer Dauer der Unterhandlungen voraussichtlich eintretenden Lauigkeit zu steuern suchten, gibt der Beschluss, den die Landherren am 12. Oktober l. J. fassten. Es wurde angeordnet, dass, wer auf die Vorladung zu einem angesagten Tage nicht erscheint, einer Geldstrafe von 1 Schock Groschen verfällt, die er sogleich erlegen soll. Wer sie aber nicht im Augenblicke entrichten kann, für den soll der Landesschreiber die genannte Summe bei Juden auf Wucherzins aufnehmen, und die Leute des Betreffenden, sobald er ihrer nur habhaft werden kann, bis zum Zahlungstermine in Bürgschaft stellen. Wer sich mit Krankheit oder einem unausbleiblichen Geschäfte entschuldigt, soll sich dem unterwerfen, was über ihn verhängt wird. Wer aber zu spät kommt, oder den Ort, wo die Versammlung tagt, ohne Erlaubniss verlässt, soll einer Busse von 15 weissen Groschen verfallen, die auf der Stelle zu entrichten sind. Die angedrohten Strafen sollen Niemand nachgesehen werden [1]).

Noch im Spätherbste dieses Jahres war die erforderliche Summe in Bereitschaft, und die Stände hatten somit erfüllt, was sie versprochen.

Aber trotzdem blieben Störungen nicht aus. Eine solche war der Streit wegen der Burg Wigstein, der eine interessante Episode zu der Geschichte dieser Jahre bildet, und auf die morschen Trümmer mittelalterlicher Verhältnisse ein scharfes Licht wirft. — Dieses im Troppauischen gelegene Schloss hatte König Georg seinem getreuen und tapferen Anhänger Heinrich Berka von Nassidl, damaligem Landeshauptmanne von Troppau, versetzt und ihm dazu noch mehrere Freiheiten verliehen, laut welchen Heinrich Berka mit diesem Schlosse unmittelbar unter dem Könige von Böhmen stehen und demgemäss auch vom Troppauer Landrechte eximirt sein sollte. So ging dieses Schloss auf Heinrichs Sohn Bernhard über. Nun übergab im Jahre 1502 König Wladislaw das Fürstenthum

[1]) Abschrift aus dem betreffenden Rechtsbuche in Tillers Nachlass.

Troppau sammt allem Zugehör seinem Bruder Siegmund, ohne dass der Wigsteiner Privilegien gedacht wurde. Als daher die Stände dem Könige ihre Geldhilfe zur Auslösung des Fürstenthums versprachen, thaten sie diess im Namen Aller, die darin etwas besassen, und forderten demgemäss den Bernhard Berka auf, seinen Beitrag zu leisten. Dieser schlug es aber in Hinblick auf seine Privilegien rundweg ab. Die Stände wandten sich nun an den König, der ihnen ein Schreiben an Bernhard Berka übersandte, um es demselben zu übermitteln. Wladislaw erklärt darin, dass das Schloss Wigstein allerdings von König Georg dem Heinrich Berka mit den erwähnten Freiheiten übergeben worden sei, dass er aber bei Überlassung des Herzogthums Troppau an seinen Bruder Siegmund (1502) jenen Heinrich Berka sammt dessen Erben mit dem Schlosse, weil dieses stets zum Fürstenthume gehört habe, seinem Bruder zu dem Troppauer Lande mit zugetheilt habe. Weil er nun dieses Fürstenthum von seinem Bruder wieder in Besitz nehmen soll, und nicht will, dass es zerstückelt werde, so befiehlt er dem Bernhard Berka, gleich den übrigen Herren des Fürstenthums sich zu verhalten; dagegen soll ihm die Freiheit vom Landrechte gewahrt bleiben.

Aber dem Wigsteiner wollte es nicht einleuchten, dass seine Privilegien nunmehr bloss historische Bedeutung haben sollten; er entschloss sich zum passiven Widerstande. Die Stände suchte er durch die Erklärung abzufertigen, dass er nur dem Könige Red' und Antwort stehen wolle, und behielt sich so seine weiteren Schritte vor. Er ging nämlich mit dem Gedanken um, sich ganz vom Troppauer Gebiete zu trennen, und sein Schloss dem mährischen Nachbarlande einverleiben zu lassen [1]). Auch sah er sich nach gewichtigen Fürsprechern um, die den König besänftigen sollten. Die Stände machten davon bei dem Könige die Anzeige, und bathen ihn, er möge in die beabsichtigte Lostrennung Wigsteins nicht einwilligen. Zugleich

---

[1]) Diesem Vorhaben Berka's entsprechen analoge thatsächliche Fälle an der mährischen Grenze; gleichwohl möchte ich daraus nicht dieselben Schlüsse ziehen, wie Dudik. — Im Jahre 1475 liess Johann von Zierotin die erkaufte Herrschaft Fulnek in die mährische Landtafel eintragen. (Dudik Troppaus ehemalige Stellung zu Mähren. S. 61.) — Umgekehrt liess im Jahre 1584 Joh. Thomas v. Zwola die früher mährische Herrschaft Odrau in die Troppauer Landtafel übertragen. (Dudik l. c. 94.)

wandten sie sich zur Unterstützung ihrer Bitte an den königlichen Secretär, den bereits erwähnten Dr. Augustin. Am 25. Juni schrieb dieser zurück, dass er ihrem Verlangen gemäss einen königlichen Befehl an den Herrn Bernhard von Wigstein ausgewirkt habe, „deutlich genug, wenn er ihn nur verstehen wolle". Unter demselben Datum erliess Wladislaw an die Stände ein Rescript, worin er seinen Verdruss über den Starrsinn des Bernhard Berka äussert, der ungeachtet der strengen Mahnung fortfahre, solche Verwirrungen im Fürstenthume anzurichten. Er habe ihm desshalb nochmals geboten, davon abzulassen, und sich gleich dem übrigen Adel zu verhalten. Sollte aber Bernhard trotzdem zu ihm kommen und sich auf was immer für eine Weise aus der Schlinge ziehen wollen, so werde er ihre Bitte im Andenken behalten und Sorge tragen, dass ihr Genüge geschehe.

Leider brechen an dieser Stelle die Akten ab, und es lässt sich nur sagen, dass Herr Berka nach wiederholter Erinnerung seinen Antheil auf Betreiben des mährischen Landeshauptmanns erlegte. Diess führt auf die Vermuthung, dass er sein Schloss dennoch in die mährische Landtafel hatte eintragen lassen [1]). Freilich blieb dieser Schritt ohne Bedeutung für die Zukunft.

III.

Auslösung des Fürstenthums.

Während die Stände mit der Herbeischaffung der vertragsmässig festgesetzten Summe beschäftigt waren, gingen die zwischen Wladislaw und Siegmund eröffneten Unterhandlungen ihren schleichenden aber unermüdlichen Gang. Über die Einzelheiten derselben lässt sich bei dem mir vorliegenden, gerade in diesem Punkte sehr unvollständigen Materiale wenig Bestimmtes sagen. So viel steht jedoch fest, dass der zwischen den Ständen und König Siegmund geschlossene Vergleich nicht eingehalten wurde; denn nach diesem hätte die Erlegung der zweiten Rate zu Martini desselben Jahres (1507) stattfinden und somit die ganze Angelegenheit ins Reine gebracht werden sollen. Diess geschah aber erst nach drei Jahren. Was nun

---

[1]) In Bezug auf diesen Punkt kann ich nur eine Vermuthung aussprechen, weil es mir nicht möglich war, die mährische Landtafel einzusehen. Dieselbe wurde in neuester Zeit auf Veranstaltung der mährischen Stände von K. J. Demuth herausgegeben.

die Pfandsumme betrifft, so gelang es dem Könige Wladislaw, einen Nachlass von 5000 fl. zu erwirken, es handelte sich also nunmehr um 50000 fl.

Die Stände sahen bald ein, dass sie bei einem längeren Verzuge am meisten zu leiden haben würden, da die Zinsen von dem aufgenommenen Gelde eine ziemlich bedeutende Summe ausmachten. Sie suchten also auf eine möglichst baldige Beendigung ihrer Angelegenheit hinzuwirken, oder es wenigstens dahin zu bringen, dass sie die versprochenen 6000 fl. nicht darleihen müssten. Nachdem sie verschiedene Erkundigungen eingezogen hatten, wandten sie sich an Dr. Augustin und überreichten ihm zwei Vorschläge, die er beim Könige befürworten sollte. Der eine ging dahin, dass in Schlesien und Mähren eine Steuer ausgeschrieben werde; denn, wie sie vernehmen, dürften sowohl die schlesischen als auch die mährischen Stände eine solche bewilligen. Oder es sollten laut dem zweiten Vorschlage 20000 fl. auf die Troppauer Einkünfte aufgenommen werden, eine Summe, die der König, wenn er einmal das Fürstenthum in eigenem Besitze habe, mit der Zeit leicht abtragen könnte. Wenn man noch die 4000 fl., die sie dem Könige geben wollten, und eventuell einen Theil der Steuer dazu nehme, so habe man ohne Mühe die ansehnliche Summe von 30000 fl. beisammen. Wenn der polnische König diese runde Summe auf einmal erhalten würde, so liesse er sich sicherlich bewegen, das Fürstenthum allsogleich abzutreten, da das noch Fehlende mit der Zeit nachgetragen werden könnte. Überhaupt sei es besser, gleich eine bedeutendere Summe aufzunehmen, und was die Sicherheit betreffe, so würden der Kanzler, der Münzmeister und andere Herren die Bürgschaft übernehmen, da dieselben, selbst für den Fall des Todes des Königs, durch die Troppauer Einkünfte sichergestellt wären. Dagegen würde der ganzen Sache mit den 6000 fl., die die Stände borgen sollten, wenig geholfen. Sie versprachen dem Dr. Augustin 1000 fl., wenn es ihm gelingen sollte, den König zu bewegen, von den 6000 fl. abzusehen [1]).

Der König scheint aber auf keinen der beiden Vorschläge eingegangen zu sein. So viel wenigstens ist gewiss, dass die Stände

---

[1]) Aus diesem Versprechen entwickelte sich ein interessanter Process der Stände mit Dr. Augustin, in dessen weiterem Verlaufe aber die Akten abbrechen. Übrigens gehört derselbe nicht mehr zur Sache.

ihre Absicht, sich des Darleihens der 6000 fl. zu entschlagen, nicht erreichten. Indessen wurde die eine Rate erlegt und König Siegmund lieferte vertragsmässig die Trczka'sche Verpfändungsurkunde aus. Freilich bereute er es später, so „leichtgläubig“ gewesen zu sein [1]).

Denn bezüglich der zweiten Rate trat eine Verzögerung von 3 Jahren ein. Wegen seiner ewigen Geldverlegenheiten musste König Wladislaw sowohl mit seinem Bruder Siegmund als mit den Ständen fortwährend Unterhandlungen pflegen, die in beiden Richtungen endlos und unerquicklich waren. Endlos, weil jede vom Könige bei Siegmund erbetene Fristerstreckung für die Stände eine neue Verlängerung ihrer Zinszeit war, gegen welche die Stände immer wieder Klage und Protest erhoben, — unerquicklich, weil die allgemeine Geldnoth an Rechtsgrundsätzen rüttelte und ein solches Misstrauen erregte, dass König und Unterthanen selbst um geringere Beträge wochenlang feilschten und sich überdiess hinter Sicherstellungen und Reversen aller Art zu verschanzen suchten. Die Stände hüteten sich, ihr Geld herzugeben, sobald nicht der König den auf ihn entfallenden Theil in Bereitschaft hatte, weil sie besorgten, dass der geldbedürftige Herrscher mit demselben anderweitig verfügen könnte und sie die Zinsen von dem ausgeborgten Gelde jahrelang tragen müssten.

Begreiflicher Weise geriethen die schwebenden Unterhandlungen auch durch Dazwischenkunft anderer Angelegenheiten, womit die beiden Könige überhäuft waren, in zeitweiliges Stocken. Was für den böhmischen König Ungarn, war für Siegmund Lithauen: beide Reiche erheischten wiederholt die persönliche Anwesenheit der Herrscher [2]).

Endlich fehlte es auch nicht an verschiedenen unverhofften Hindernissen. So geschah es, dass, als die Stände dem Könige Siegmund Nachricht gaben, dass sie ihre Geldhilfe schon in Bereitschaft haben und es dabei nur auf König Wladislaw ankomme, der abgeschickte Bote auf der Reise erkrankte und in Lublin einige Wochen liegen blieb. Der Brief wurde durch einen „verlässlichen Menschen, der gerade zum Könige reiste“, weiterbefördert, gelangte aber trotzdem nicht in die

---

[1]) Diess sagt König Siegmund selbst in einem Rescript vom 20. Februar 1508, worin er den Ständen wegen der Langwierigkeit der Verhandlungen Vorwürfe macht.

[2]) In Lithauen hatte König Siegmund den Aufstand des Michael Glinski zu bekämpfen und wiederholte Einfälle der östlichen Nachbarn zurückzuweisen.

Hände des Königs, der sich damals in Lithauen aufhielt. — Dieser Zwischenfall war für die Troppauer um so peinlicher, als bis nächsten St. Galli bereits Alles in Ordnung gebracht werden sollte, mithin keine Zeit zu verlieren war. Die Stände wussten nicht, woran sie waren [1]). Da wegen Kürze der Zeit König Siegmund in Lithauen nicht aufgesucht werden konnte, so wandten sich die Stände an Wladislaw nach Ungarn, aber auch dieser konnte ihnen keine Nachricht von Siegmund geben, sandte ihm aber den von den ständischen Gesandten vorgelegten Brief nach beigefügter Namensfertigung zu.

Die Stände waren noch immer der Meinung, König Siegmund werde zu nächstem St. Galli das Geld in Troppau erheben wollen. Da ihr Antheil schon längere Zeit bereit lag, so wandten sie sich an den Kanzler mit der Bitte, die auf den König entfallende Summe von 15000 fl. ihnen sobald als möglich zuzusenden. Die Stände glaubten diess um so mehr beschleunigen zu sollen, als gerade zu Martini (11. Nov.) die ergiebigsten Einkünfte von der Stadt Troppau fällig wurden, die sie vertragsgemäss zur Abtragung der aufgenommenen 6000 fl. verwenden wollten.

Aber da trat etwas dazwischen, was der ganzen Sache eine andere, für die Stände sehr bedenkliche Wendung zu geben schien. Was es eigentlich war, lässt sich aus den leisen Andeutungen der betreffenden, ohnehin schon einseitigen Quellen nicht mit wünschenswerther Sicherheit angeben [2]). Allem Anscheine nach handelte es sich um eine Abänderung der eingegangenen Bedingungen, deren Grund in der Geldverlegenheit Wladislaws zu suchen ist. So viel ist gewiss, dass der Unterhändler zwischen den beiden Königen, Herr Proczek von Czetna, sich damals wochenlang in Ofen aufhielt [3]). Als er endlich abgefertigt wurde, schrieb Dr. Augustin den Ständen (15. November 1507) die dunklen Worte, er zweifle nicht, dass der König von Polen dem Antrage Wladislaws

---

[1]) Die Rückkehr des inzwischen genesenen Boten konnte ihnen nicht aus der Verlegenheit helfen, da derselbe begreiflicher Weise keine Nachricht von Siegmund brachte.

[2]) Über diesen Punkt liegen mir drei Briefe vor, die aber sämmtlich nur die allgemeinsten Andeutungen enthalten, indem sich einer auf den andern bezieht, ohne weiteren Aufschluss zu geben.

[3]) Bei seiner Abreise von Ofen liess sich Herr Proczek vernehmen, dass der König bezüglich des Troppauer Fürstenthums eine andere Verfügung treffen wolle.

beitreten werde. Dass die Troppauer wirklich ein ihnen nachtheiliges Abgehen von den festgesetzten Punctationen befürchteten, erhellt aus ihrem Briefe an den Kanzler Albrecht von Kolowrat, worin sie diese Besorgniss offen aussprachen. Er suchte sie darüber zu beruhigen und versprach in dieser Angelegenheit an den König zu schreiben.

Die Stände hatten aber auch allen Grund zu Besorgnissen, zumal wenn sie die Consequenzen erwogen, denen sie nach dem Troppauer Vertrage vom 18. März 1507 anheimgegeben waren. Damals hatten sie ja versprochen, dass, wenn König Siegmund bezüglich der zweiten Rate nicht genügend sichergestellt werden sollte, sie bis zur Erlegung derselben in seiner Unterthanschaft und Pflicht verbleiben. Sollte aber überhaupt nicht eingehalten werden, was die Stände versprochen hatten, so wollten sie den Herrn Trezka zum Pfandherrn annehmen.

Dieser Fall war nun eingetreten; denn Niemand konnte behaupten, dass Siegmund das lange Hin- und Herschleppen etwa als eine „hinreichende Gewähr" hinnahm, im Gegentheile konnte er den Vertrag für gebrochen erklären, und demzufolge konnte Nikolaus Trezka, der auf ein blosses Versprechen Wladislaws zurückgetreten war, aber bisher noch keine Entschädigung erhalten hatte, jeden Augenblick hervortreten und auf Erfüllung des Vertrages, resp. auf seine Einsetzung in Troppau, dringen. — Ein vorwurfsvoller Brief Siegmunds schüchterte die Troppauer nun vollends ein [1]).

In dieser bedrängten Lage wandten sie sich am 6. Februar 1508 an den König Wladislaw selbst, und stellten ihm in eindringlichen Worten vor, wie die eingetretene Verzögerung ihnen empfindlichen Schaden zufüge, indem sie schon seit geraumer Zeit von dem aufgenommenen Gelde Zinsen zahlen müssten. Sie baten demüthig, der König möge sich doch endlich des Fürstenthumes unterwinden, auf dass sie unter seine und seines Hauses Herrschaft kommen und ihre Schulden berichtigen könnten, wie es die Ofner Abrede des Näheren enthalte.

Zugleich bemühten sie sich auch, den König Siegmund durch Bitten und Versprechungen zu besänftigen. Wie wenig diesem damit

---

[1]) Dieser Brief ist nicht mehr vorhanden, seine Existenz wird aber durch die spätere Bezugnahme constatirt.

geholfen war, gab er den Ständen in seiner Antwort aus Krakau am 20. Februar deutlich genug zu verstehen [1]). Er macht ihnen Vorwürfe, dass sie ihr Versprechen so schlecht einhalten, und bringt ihnen nachdrücklich in Erinnerung, wie er nur auf ihre eindringlichen Bitten und die eifrige Fürsprache seiner Räthe eingewilligt habe, dass sie die bereits bekannten Verhandlungen eröffnen, indem er den bestimmten Versicherungen ihrer Botschafter, dass ihm daraus kein Schaden oder Verzug erwachsen werde, Glauben schenkte und es ihnen gern gönnen wollte, dass sie lieber unter die Herrschaft seines Bruders als unter die eines Andern gelangen. Nun aber sei der Termin längst verstrichen, ohne dass Aussicht auf baldigen Erfolg vorhanden wäre, und er habe heute eben so wenig die Vertragsurkunde mit dem Herrn Trczka, als die vertragsmässig festgesetzte Summe weder von seinem Bruder noch von ihnen in Händen. Dadurch sei ihm ein beträchtlicher Verlust zugefügt worden, und überdiess müsse er sich noch dem Spotte wegen seiner Leichtgläubigkeit aussetzen.

Auf das hin fertigten die Troppauer in der Fastenzeit des laufenden Jahres 1508 eine Gesandtschaft nach Ofen ab. Dahin war Wladislaw so eben zurückgekehrt, nachdem er sich einige Zeit in Krakau aufgehalten hatte, wo er wohl seinen Bruder wegen des Ausbleibens der fraglichen Geldsumme vertröstet haben mochte. Dieser entschädigte sich seinerseits wieder durch Veräusserungen einzelner Dorfschaften und Einkünfte im Herzogthume Troppau [2]). Es scheint, dass ihm Wladislaw diess bei seiner Anwesenheit in Krakau zugestanden hatte. So viel ist gewiss, dass Siegmund erst nach der Zurückziehung des Vertrages mit Trczka Veräusserungen im Troppaus'chen vornahm [3]). —

---

[1]) S. Beilage V. — Dass König Siegmund wirklich in Geldverlegenheiten war, erhellt aus dem Umstande, dass er die Hilfe des Papstes Julius II. in Anspruch nehmen musste, der ihm auch am 26. September 1508 zwei Drittel der für die Kirche S. Petri de Urbe in Polen einzusammelnden Gelder bewilligte. Theiner, Mon. vet. Poloniae et Lithuaniae II, 325.

[2]) Als König Wladislaw im Jahre 1511 in den factischen Besitz des Herzogthums Troppau gelangte, gab er seinem dortigen Landeshauptmanne Emerich Czobor, den er damals einsetzte, den Auftrag, das Veräusserte wieder zu erwerben. (Aus der Instruction an Emerich Czobor.)

[3]) Rescript des Landeshauptmanns Emerich Czobor vom Jahre 1512.

Die nach Ofen abgehende Gesandtschaft erhielt folgende Instruction[1]): Zuvörderst sollen die Ständeboten mit dem Bischofe von Wardein sprechen, er möge Fürbitte einlegen, wie er diess schon früher gethan, dass der König das Fürstenthum endlich einlösen möge, da sich die Sache bereits an ein Jahr in die Länge ziehe.

Dann sollen sie den „Cardinal[2])“ bitten, derselbe wolle als Kirchenfürst und als Haupt dieser ruhmreichen Krone beim Könige fürsprechen, und durch seinen Einfluss Andere zu dem Gleichen bewegen.

Ferner sollen sie mit Dr. Augustin Rücksprache nehmen.

Hierauf den Kanzler bitten, er möge darauf bestehen, dass die Angelegenheit, die er mit ihnen unterhandelt, endlich zu Stande komme, zumal es den angesehensten Herren beider Königreiche bekannt sei, dass durch ihn die Unterhandlungen gepflogen wurden; auf diese hätten sie felsenfest vertraut und Gelder zu Wucherzins aufgenommen, die nun unbenützt da liegen.

Endlich sollen sie mit dem Könige, falls es nach der Meinung der genannten Herren nothwendig oder wünschenswerth wäre, etwa in folgender Weise sprechen. Er (der König) habe auf die Erklärung, dass das Geld der Stände bereit liege, versprochen, dass er die Sache zu Ende führen wolle. Darauf haben sich die Stände verlassen, müssen aber bereits von mehreren Beträgen Zinsen zahlen. Sie thuen es gern, wenn sie nur die Aussicht haben, bald unter seine Herrschaft zu kommen.

Bei Zeit und Gelegenheit sollen die Gesandten noch Folgendes vorbringen: Weil die Bewohner des Fürstenthums so eifrige Christen (sic) seien, und nicht wollen, dass andere Confessionen in ihr Fürstenthum und durch dieses in ganz Schlesien Eingang finden, haben sie sich sowohl an den König von Polen, ihren Herrn, als auch an ihn selbst mit dringenden Bitten gewendet, und keine Unkosten gescheut, indem sie eine namhafte Geldbewilligung zur Ablösung ihres Herzogthums beschlossen haben. Daher möge er nun seinerseits mit dem polnischen Könige zum Abschlusse kommen[3]).

---

[1]) Diese Instruction ist nur in einem Concepte erhalten und undatirt, gehört aber aus inneren Gründen ohne Zweifel in den Anfang des Jahres 1508.

[2]) Erzbischof Thomas von Gran, Cardinal.

[3]) Tillers Abschrift aus einem Concept im Troppauer Landesarchive. Dasselbe scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

Diese Gesandtschaft, welche wegen der damals ausgetretenen Gewässer ziemlich spät angekommen war, brachte vom Könige nur die Vertröstung mit, die Stände möchten das Geld nur noch einige Zeit beisammen behalten, er wolle Anstalten treffen, dass sie in Kurzem unter seine Herrschaft gelangen. — Überhaupt wurden im Frühling und Sommer des laufenden Jahres (1508) die Unterhandlungen lässiger betrieben [1]). Diess findet seine Erklärung im Auftauchen anderer Fragen, und wohl auch darin, dass die Trczka'sche Angelegenheit noch immer nicht erledigt war. Was das Erstere betrifft, so nahmen die Pikarden die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, dass ihre Sache den hauptsächlichsten Berathungsgegenstand jenes Landtages bildete, den der König von Ofen aus auf den 25. Juli nach Prag ausschrieb, und zu dessen Abhaltung er den vormaligen Bischof Johann von Wardein [2]) und Stanislaus Bischof von Olmütz bevollmächtigte [3]). Übrigens wurde der König wiederholt von den Böhmen angegangen, selbst nach Prag zu kommen, wozu er sich denn auch entschloss, wenn gleich seine Abreise von Ofen erst zu Anfang des nächsten Jahres erfolgte. Vermuthlich wollte er bei seiner Anwesenheit in Böhmen unter Anderem auch die Abfindung mit Nikolaus Trczka zu Stande bringen.

Nun lag den Ständen Alles daran, etwas Zuverlässiges über den Stand ihrer Angelegenheit zu erfahren. Sie sandten demnach einen Boten zu Dr. Augustin, mit dem Ersuchen, denselben nicht früher zu entlassen, als bis er ihm eine sichere Nachricht bezüglich der Auslösung des Fürstenthums würde mitgeben können. Dr. Augustin that nach dem Willen der Stände, weil er täglich erwartete, dass der polnische König Jemanden nach Ofen senden werde. Endlich fertigte er den Boten am 18. März mit der Meldung ab, König Siegmund gedenke das Fürstenthum nicht vor dem kommenden Georgi (24. April) abzutreten. Sollte sich übrigens in der Zwischenzeit etwas

---

[1]) Diess geht schon aus der Dürftigkeit der in diese Zeit einschlagenden Correspondenz hervor.

[2]) Johann Filipec, Bischof von Grosswardein und Olmütz, trat 1492 in den Franziskaner-Orden zu Breslau, wurde aber trotzdem bis zu seinem Tode 1509 vom König häufig in politischen Angelegenheiten verwendet. Er war aus Prossnitz in Mähren gebürtig. Vgl. Palacky V.

[3]) Höflers Excerpt aus dem böhm. Kronarchive.

ereignen, so versprach er es den Ständen bekannt zu geben, selbst wenn er einen eigenen Boten abfertigen müsste.

Am 31. Juni antwortete der Kanzler auf eine Mahnung der Stände mit der Versicherung, dass er Alles nach ihrem Begehr gethan habe und ihnen auch ferner behilflich sein wolle, dass sie unter die Herrschaft des Königs Wladislaw gelangen. Er habe diess Alles gemäss der Abrede (zu Ofen) schon vor einem Jahre gethan, wisse aber nicht, wesshalb es der König nicht zu Ende führe; übrigens wolle er sich in kurzer Zeit zum Könige begeben und sich ihnen nach Kräften nützlich erweisen [1]).

Als trotzdem nichts weiter in der Sache geschah, mussten sich die Stände abermals an den König Siegmund wenden. Sie zeigten ihm an, dass ihre Botschafter sich wegen der ausgetretenen Gewässer verspätet haben, und in Ofen erst angelangt seien, als bereits Herr Rachwal die Antwort Wladislaws hatte. Sie bathen demnach, er möge dem nicht entgegen sein, dass sie unter die Regierung König Wladislaws kommen.

Aber dieser machte noch immer keine Miene, seine Zusage einzuhalten; desshalb machten ihm die Stände eindringliche Vorstellungen darüber, wie sich die ganze Angelegenheit nun schon weit über ein Jahr verschleppe, und wie unterdessen viel Mühe und Unkosten aufgewandt worden seien, zumal die Zinsen von den aufgenommenen Geldern sich bedeutend aufgehäuft haben. Seit seinem Auftrage, das Geld noch einige Zeit liegen zu lassen, sei wieder ein Vierteljahr vergangen. Daher bitten sie, der König möge diese ihre Bedrängnisse, ihre Treue und den Eifer, mit dem sie unter seine Herrschaft kommen wollen, mit mitleidsvollen und gnädigen Blicken ansehen und dafür sorgen, dass diese peinliche Lage bald ihre Endschaft erreiche.

Indessen arbeiteten die Rathgeber des Königs, vorzüglich aber der Bischof von Wardein und Dr. Augustin, an der endlichen Lösung der Frage, die, je länger man sie in die Länge zog, desto verwickelter wurde. Durch ihre Vermittlung kam es endlich Mitte December dahin, dass Herr Oswald Karlatzki nach Polen abgeordnet wurde,

---

[1]) Dass der Kanzler Albrecht von Kolowrat der Schreiber des mitgetheilten Briefes war, lässt sich, da dem betreffenden Concepte jede nähere Bestimmung abgeht, nur aus dem Inhalte entnehmen.

damit die Verhandlungen bezüglich des Fürstenthums ein Ende nehmen, und die Sache auf etwas Bestimmtes und Endgiltiges gestellt werde.

Dazu war aber vor Allem nothwendig, dass man mit Trczka endlich ins Reine komme, und in der That wurde dieser mit dem Kanzler Kolowrat auf einen bestimmten Termin zum Könige nach Ungarn berufen [1]), wo der von Wladislaw in Aussicht gestellte Vergleich endlich stattfand. Der König verpfändete dem Herrn Nikolaus Trczka die Herrschaft Zdechowitz sammt aller Zugehörung um 5000 Schock böhm. Groschen, und verpflichtete sich für den Fall, dass er ihm die genannte Herrschaft nicht ganz überlassen könnte, zu einer Entschädigungssumme von 5000 Schock böhm. Groschen. Diese Abfindung mit Trczka begrüssten die Troppauer Stände mit Freuden, da sie darin einen „guten Anfang zur endlichen Auslösung ihres Fürstenthums" erblickten.

Trotzdem blieb den Ständen noch gar Manches zu wünschen übrig. Sie sahen sehr wohl ein, dass das Pecuniär-Schwierige ihrer Lage nicht im Geringsten behoben sei, und dass, solange die Unterhandlungen mit Siegmund nicht abgeschlossen seien, sie der Gefahr neuer Unkosten und Verlegenheiten ausgesetzt blieben. Und in der That, je länger die Sache im Verzuge war, desto grösser mussten die Auslagen werden, welche die Stände zu tragen hatten; denn die achtpercentigen Interessen von den 6000 fl. machten jährlich eine immerhin beachtenswerthe Summe aus, die um so lästiger erschien, als sie nicht unbedingt nothwendig, sondern vielmehr vertragswidrig war.

Um sich aus dieser unerquicklichen Lage, wo jeder Tag neue Unkosten brachte, zu ziehen, verfolgten die Stände ihren Plan, sich des Darleihens der 6000 fl. zu entschlagen, nur desto eifriger, und beriethen sich über diesen heiklichen Punkt wiederholt mit Dr. Augustin. Aber gerade jetzt liefen günstige Nachrichten von dem Stande der Angelegenheit ein. Zu Anfang dieses Jahres (1509) trat König Wladislaw seine Reise nach Böhmen an, und langte am 17. Februar in Prag an. Am 7. Mai schrieb Dr. Augustin den Ständen die freudige

---

[1]) Seit dem Jahre 1499, wo die böhmischen Stände sich nach Ungarn begaben, um daselbst über böhmische Landes-Angelegenheiten zu berathen, war diess nichts Unerhörtes mehr.

Neuigkeit, dass der Vertrag bezüglich des Fürstenthums zwischen den beiden Königen bereits abgeschlossen sei, und dass kommenden St. Wenzeslai das Fürstenthum Troppau sammt allen Zugehörungen an den König Wladislaw abgetreten werden solle. Zugleich rieth er ihnen Einige aus ihrer Mitte nach Prag abzuordnen, um das Nähere darüber zu vernehmen. Ihm selbst komme es nicht zu, ihnen die vollständige, officielle Mittheilung zu machen, aber diese Neuigkeit habe er ihnen nicht vorenthalten können.

Die Stände, der vielen Auslagen müde, hielten es jedoch nicht für nöthig, eine abermalige Gesandtschaft an den König abzufertigen, weil sie erstens nichts Anderes zu sagen hatten, als um was sie ja unaufhörlich bathen, und weil sie sich ferner durch die damalige grosse Unsicherheit der Strassen abschrecken liessen. Dagegen ersuchten sie den Dr. Augustin, die Sache wegen der 6000 fl. im Gedächtniss zu behalten, und ihnen eine baldige Antwort vom Könige zu erwirken. Eine solche erschien auch in kurzer Zeit. Am 23. Juni schrieb König Wladislaw den Landherren und Bürgern von Troppau, dass er bereits daran gehe ihren Wunsch zu erfüllen, und ihnen diess „seiner Zeit“ des Weiteren bekannt geben werde.

Aber hinter diesen beschwichtigenden Worten lauerte eine neue Gefahr, auf welche die Stände kaum verfallen wären. Gleichzeitig mit dem königlichen Briefe langte ein abermaliges Schreiben von Dr. Augustin an. Sein Inhalt ist folgender: Obwohl er ihnen zu wiederholten Malen die Weisung gegeben habe, Einige aus ihrer Mitte zum Könige zu schicken — da es dringend nöthig wäre — so haben sie dennoch nicht darauf geachtet, und bis heute gezögert. Da er nun nächste Woche nach Olmütz kommen wolle, so mögen sie ja nicht unterlassen, einige Vertrauensmänner in den ersten Tagen des kommenden Monats (Juli) dorthin zu senden. Sie werden von ihm hören, auf welchen Füssen ihre Sache stehe, und welche Gefahr ihr drohe, wenn sie selbst nicht bei Zeiten vorbeugen.

Diese unverhoffte Gefahr knüpft sich an den Namen Herzog Kasimirs II. von Teschen. Aus den wenigen Andeutungen, die mir über diesen räthselhaften Umstand vorliegen, scheint mit ziemlicher Bestimmtheit so viel hervorzugehen, dass Herzog Kasimir Anstalten machte, um das Fürstenthum Troppau — wenigstens zeit-

weilig — in Besitz zu nehmen, und dass König Siegmund, der von ihm eine Summe Geldes erhielt, dieses Beginnen unterstützte, dass König Wladislaw es ungehindert geschehen liess, und erst später Einsprache dagegen erhob. Ein undatirtes Concept im Troppauer Landesarchive, welches ich aus mehreren Gründen in das Jahr 1511 setze, enthält darüber Folgendes: Georg von Tworkau und Krawarn, Hoyer von Füllstein auf Geppersdorf, Johann von Drahotusch auf Beneschau, Heinrich Hukowsky von Ochab auf Gross-Pohlom, Kämmerer des Fürstenthums Troppau, Jaroslaw von Liderzow auf Odrau und die übrigen Herren und Ritter, die damals bei gehegtem Landrecht zu Pfingsten vergangenen Jahres (1510) anwesend waren, bekennen mit diesem Briefe, dass Montag nach Trinitatis verg. Jahres Bürgermeister und Rath von Troppau zu ihnen gekommen seien, und Einer von ihnen, der Kürschner Lorenz, ausgesagt habe, dass er von einem zuverlässigen Menschen gehört habe, Fürst Kasimir sei ins Herzogthum Troppau gekommen, um es in Besitz zu nehmen; er habe mehrere Begleiter und nebst einer Summe Geldes einige Briefe vom ungarischen Könige bei sich gehabt, nach welchen es der König von Polen mit seinem Bruder ausgemacht, dass Herzog Kasimir sich in den Besitz von Troppau setzen könne, und diesen mit Vollmachten ausgerüstet habe, falls sich ihm Jemand widersetzen sollte [1]). — Dass König Wladislaw mit im Spiele war, obgleich er später unter geänderten Umständen that, als wisse er von Nichts, dürfte mit Bestimmtheit angenommen werden, da der vorsichtige und seinem Könige ergebene Herzog Kasimir das Herzogthum Troppau gegen den Willen Wladislaws nicht angestrebt hätte. Dass Dr. Augustin den Finger so fest auf den Mund drückte, scheint mir gleichfalls dafür zu sprechen.

Die ganze Sache überhaupt gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass dem Herzoge Kasimir schon im Jahre 1491 das erste erledigte und der Krone verfallene Lehen in Schlesien versprochen wurde. Man muss Biermann beistimmen, wenn er diese Zusage mit Kasimirs Ansprüchen auf Glogau in Verbindung

---

[1]) Ich möchte dieser Aussage, die möglicher Weise auf einem unbegründeten Gerüchte beruhen konnte, nicht allzuviel trauen, wenn nicht ein Brief König Wladislaws, von dem alsbald die Rede sein wird, damit im Wesentlichen übereinstimmen würde.

bringt, indem er sagt [1]): „Es wird vermuthlich diese Zusicherung nicht ausser aller Verbindung mit der in demselben Jahre erfolgten Belehnung Johann Alberts mit dem Fürstenthume Glogau gewesen sein, Herzog Kasimir, der dadurch jede etwa noch gehegte Hoffnung auf dasselbe schwinden sah, wurde mit jener Zusage getröstet“. Nun konnte Troppau als ein zur Krone heimfallendes Lehen betrachtet werden, und wenn sich Kasimir bereit erklärte, den sehr ansehnlichen Rest der Ablösungssumme zu übernehmen, so musste diess beiden Königen sehr erwünscht sein.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen fertigten die Troppauer Stände eine auserlesene Gesandtschaft, bestehend aus dem Kämmerer Heinrich Donat, Bernhard von Zwola, Andreas Schaffer und Dietrich von Sadko, an den obersten Kanzler, Albrecht von Kolowrat, und den obersten Hofmeister, Wilhelm von Pernstein auf Helfenstein ab, um diese beiden einflussreichen Männer um Beistand und Fürsprache anzugehen.

Glücklicher Weise fiel die Troppauer Angelegenheit mit mehreren analogen Fällen zusammen. Auch in Böhmen gab es Güter und Herrschaften, die seit den letzten Kriegen noch immer in Pfandschaft standen und ihrer Einlösung harrten. Auf dem Landtage zu Prag 1509 zu St. Elisabeth sprachen die Landstände entschieden gegen jedwede Entfremdung von Schlössern, Städten und Gütern, und beriefen sich auf den Majestätsbrief, den der König selbst zu Pressburg am 12. November 1499 ausgestellt hatte [2]). So kam unter Anderm auch Zdechowitz zur Sprache, von dessen beabsichtigter Überlassung an Trczka man bereits Kunde erhalten hatte. Man bath den König, die genannte Herrschaft nicht von der Krone zu trennen, da diess gegen den Majestätsbrief gehe. Der König verschob die Verhandlung über diesen Gegenstand auf den nächsten Tag mit der Bemerkung, dass er sich zuvor mit seinen Räthen berathen, den Herrn Trczka befragen und den mit ihm abgeschlossenen Vertrag einsehen müsse. Am festgesetzten Tage stellte Herr Trczka vor den

---

[1]) Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 183. — Glogau gehörte eben zu jenen schlesischen Herzogthümern, welche Wladislaw seinem Bruder in dem Familienvertrage von 1491 gleich abtrat, wogegen Troppau damals noch im Besitze Johann Corvins war und erst nach diesem an Siegmund kam.

[2]) Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen V. S. 468 ff.

versammelten Ständen den ganzen Sachverhalt dar, und behauptete, dass der König immerhin das Recht habe, ihm das Gut Zdechowitz abzutreten, indem er sich auf jenen Artikel des Majestätsbriefes bezog, laut welchem sich der König die Vollmacht vorbehielt, etwas zu veräussern.

Dem entgegen machten die Stände geltend, dass der Vorbehalt des Königs sich nicht auf liegende Güter, sondern nur auf die königlichen Einkünfte beziehe: nur mit diesen könne der König nach Gutdünken verfügen. — Hierauf fand auch der König mit seinen Räthen zu Recht, dass der Pressburger Majestätsbrief zu Kraft bestehen, und was dagegen geschehen sei, keine Giltigkeit haben solle. Weil nun der König Zdechowitz gegen das Privilegium verpfändet habe, so sei hiemit diese Verpfändung aufgehoben und zu Nichte gemacht. Dagegen wolle er dem Herrn Nikolaus Trczka die 5000 Schock Gr., die er ihm für die Auflassung des Vertrages mit König Siegmund versprochen, ohne Widerrede geben [1]). — Diese endliche Abfindung mit Trczka geschah am St. Lucientage (14. December) 1509.

Eine Consequenz der angegebenen Verhandlungen war der wichtige Beschluss vom 11 Jänner 1510, durch welchen der König sich und seine Thronfolger in Böhmen verpflichtete, diejenigen Fürstenthümer in Schlesien, welche der Krone heimfallen, auf keinerlei Weise zu entfremden, sondern mit derselben unter eigener Verwaltung und zu eigenem Nutzgenusse zu vereinigen, auch sollen im Gesammtherzogthume Schlesien der jeweilige Oberhauptmann und in den Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer, Glogau und Troppau die Hauptleute, ferner in der Markgrafschaft Lausitz und in den Sechsstädten die Vögte geborne Böhmen sein, endlich soll in den genannten Ländern keinem Fremden etwas geschenkt, verkauft oder versetzt, ja nicht einmal irgend welche Gemeinschaft mit einem solchen gepflogen werden [2]).

---

[1]) Oben wurde erwähnt, dass König Siegmund seinem Bruder 5000 fl. nachgelassen habe. Sollte nicht schon damals auf die in Rede stehende Entschädigungssumme Bedacht genommen worden sein?

[2]) Höflers Excerpte aus dem böhmischen Kronarchiv, 532. — Man kann sich eines bitteren Lächelns nicht erwehren, wenn man bedenkt, dass das Herzogthum Troppau schon Ende 1511 in Emerich Czobor ein ungarisches Landeskind zum Landeshauptmann erhielt, und im Jahre 1515 der damalige Landeshauptmann,

Natürlich konnte Angesichts dieses exacten Beschlusses nunmehr von der Besitzergreifung des Herzogthums Troppau durch Herzog Kasimir keine Rede sein. Daher erliess Wladislaw am 24. Mai 1510 an die Troppauer Stände ein Rescript, worin er erklärt, dass eine derartige Absicht Kasimirs gegen den zwischen den beiden Königen abgeschlossenen Vertrag verstosse und der Versicherung zuwider laufe, die er (Wladislaw) den Ständen gegeben habe, dass sie fortan nicht mehr versetzt werden sollen. Daher befiehlt der König allen seinen Getreuen, Herren und Rittern, Bürgermeister und Rath von Troppau, für den Vertrag einzustehen, und, ihrer Pflicht eingedenk, nicht zuzugeben, dass Jemand sich ins Land eindränge. Sollte aber der König von Polen selbst, „nach dem Willen Einiger", das Fürstenthum ihm entfremden wollen, so sollen sie die Stadt und die beiden Schlösser, insbesondere Grätz, wohl ausrüsten und bewachen bis auf weiteren Befehl, damit jedes fremde Eindringen verhüthet werde.

Die oben erwähnte Deputation brachte vom Könige eine Reihe neuer Forderungen zurück, welche die Unterhandlungen, die man bald beendigt glauben sollte, um ein ganzes Jahr verlängerten. Ausser den beiden lange besprochenen Summen verlangte der König von den Ständen:

1. Dass sie ihm zu den sämmtlichen 5000 Schock Groschen auch noch die erforderlichen Zusätze zur Umwechslung in Gulden borgen.

2. Dass sie von ihrem Fürstenthume gleich den übrigen schlesischen Ländern die Steuern zahlen.

3. Diese selbe Steuer sollen sie zur Bestreitung der vorzustreckenden Zusätze verwenden und den etwaigen Überschuss als Abschlagzahlung auf die 3000 Schock verrechnen.

4. Diese Steuer sollen sie durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss eintreiben, und der König behält sich vor, diesem Ausschusse einen Beamten an die Seite zu setzen.

---

unser Fürst Kasimir von Teschen, gelobte, das Herzogthum Troppau nie von der Krone Ungarn zu entfremden. — Letzteres s. Biermann, Geschichte von Teschen 184. — Wieder einer jener Widersprüche, welche die Regierung Wladislaws charakterisiren.

5. Der König wird Sorge tragen, dass das auf die 3000 Schock noch Fehlende den Ständen richtig gezahlt werde. Hat diess stattgefunden, so kann der König zum Landeshauptmann bestellen, wen er will. Im Gegenfalle soll Einer von ihnen als oberster Landesbeamter fungiren, bis die Schuld abgezahlt oder durch Verwendung der königlichen Einkünfte abgetragen ist. Wenn aber der König zur Beaufsichtigung seiner Einkünfte einen Amtmann einzusetzen findet, wozu er sich das Recht vorbehält, so soll dieser dem Landeshauptmanne bei der Eintreibung der königlichen Einkünfte nichts darein zu reden haben, so lange die Schuld nicht vollständig gedeckt ist; nur soll dem Amtmanne, der auf dem Troppauer Schlosse seinen Wohnsitz haben wird, das zu seinem Unterhalt Nöthige ausgefolgt werden.

Dieser königliche Amtmann hat die Aufgabe, auf Vermehrung der königlichen Einkünfte Bedacht zu nehmen, so weit es von Rechtswegen geschehen kann, und soll ihm der Landeshauptmann mit Rath und That zur Seite stehen. Den auf diese Weise erzielten Zuwachs an königlichen Einkünften hat der Landeshauptmann gleich den übrigen Einnahmen einzusammeln. — Dieses Abkommen traf der Oberstburggraf Herr Zdenko Lew von Rozmital mit den Ständeboten zu Prag (Ende 1509 oder Anfang 1510).

Es lässt sich auf den ersten Blick erkennen, dass die Stände gegen diese neuen Punctationen Einiges einzuwenden hatten; denn abgesehen von der etwas complicirten Manipulation, die aus zwei Verwaltungskreisen bestand, welche sich nur zu leicht durchkreuzen und neue Streitigkeiten und Verzögerungen herbeiführen konnten — vermerkten es die Stände sehr ungern, dass sie nun auch die Zusätze vorstrecken sollten; denn diese machten eine immerhin beachtenswerthe Summe aus, die abermals aufgenommen und von der abermals der Zins gezahlt werden musste; doch hören wir die Stände selbst: „So gerne wir den Willen Eu. königl. Gnaden erfüllen würden, so müssen wir doch bitten, den Umstand in Erwägung zu ziehen, dass die ganze Sache schon damals, als Eu. Gnaden mit uns durch den Herrn Kanzler unterhandelten, hätte beendigt sein und die Ablösung unseres Fürstenthums sofort erfolgen sollen. Nun aber zieht sich diese Angelegenheit schon gegen drei Jahre hin, und wir haben für diese ganze Dauer den Zins von einigen Tausenden zu zahlen, und werden diess wohl auch noch fernerhin thun müssen. Unsere Tagfahrten und sonstige Auslagen belaufen sich auf nahezu 2 000 fl. und die

Zusätze zu den 5000 Schock Gr. dürften auch an die anderthalb Hundert Gulden betragen. Wenn wir dieselben auch sofort aus der Steuer nehmen, so müssen wir sie doch zu bedeutenden Zinsen ausborgen, damit nur die Auslösung des Fürstenthums zu Stande komme. Die Kanzeleien kosten auch an 1000 fl., und so erwächst uns, abgesehen von den darzuleihenden 3000 Schock Gr., im Ganzen eine Auslage von 8000 fl., was für ein einzelnes Fürstenthum eine grosse Summe ist". Hierauf bitten die Stände, der König möge sie bei der Ofner Abrede belassen. Auf dem ihnen damals versprochenen einheimischen Landeshauptmanne bestehen sie nur im Interesse des Königs, damit nämlich das Fürstenthum desto eher ausgezahlt werden und er somit seine Einkünfte wieder beziehen könne. Auch könne sich der König auf den einheimischen Landeshauptmann genugsam verlassen, und brauche nicht zu besorgen, dass von den königlichen Einkünften etwas verloren gehen werde. Dessgleichen möge er sie bezüglich der Steuer bei dem Ofner Übereinkommen erhalten. Ferner bitten die Stände, der König möge sie von dem Darleihen der 3000 Schock Gr. entbinden, und diesen Betrag besser auf seine Troppauer Einkünfte aufnehmen; in diesem Falle würden sie gern die Steuer zahlen und zum Landeshauptmanne annehmen, wen er nur wolle. Auf diese Weise würde sein Wille am besten erfüllt. „Diess schreiben wir", so heisst es zum Schlusse, „mit offenen Worten, und bitten, Eu. königl. Gnaden mögen es nicht für Dreistigkeit und Vorwitz ansehen, da es nur in der aufrichtigsten Meinung geschieht".

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es den Ständen in diesem Stadium der Verhandlungen vornehmlich darum zu thun war, sich hinsichtlich der gemachten Auslagen so viel als möglich sicher zu stellen. Diess geht aus der so eben mitgetheilten Eingabe auf das Unzweideutigste hervor. Der König errieth der langen Rede kurzen Sinn und glaubte durch ein formelles Auskunftsmittel abhelfen zu können. Mittelst Rescript ddo. Prag den 19. Jänner machte er den Ständen den Vorschlag, rücksichtlich der darzuleihenden Summe von 6000 fl. sich selbst zum Schuldner und sie nur zu Bürgen zu machen; für den Fall aber, als sie schon einen auf ihre Namen lautenden Schuldschein ausgestellt hätten, versprach er ihnen einen Schein auf seine Person zu geben, worin die Herren und Wladyken des Königreichs Böhmen die Bürgschaft übernehmen würden, dass er ihnen die genannte Summe sammt den entfallenden

Zinsen zu St. Galli (16. October 1510) erstatten werde, damit sie keinen Schaden erleiden. Daher mögen sie mit der Ausfolgung der 6000 fl. nicht säumen[1], denn auch er wolle die noch übrigen 15000 ungarischen Goldgulden herbeischaffen. Die Steuer aber sollen sie nur zahlen, damit davon die Zusätze beschafft werden können, den Überschuss dagegen mögen sie zur Abtragung der 6000 fl. verwenden. Im Übrigen wolle er dafür sorgen, dass sie nimmermehr von ihm, seinen Nachfolgern und der Krone Böhmen getrennt werden.

Darauf erwiederten die Stände, dass sie das Geld nicht bei Einer Person, sondern bei mehreren an verschiedenen Orten aufgenommen und die betreffenden Schuldscheine bereits ausgestellt haben. Es wäre demnach für den König unbequem, so viele Verschreibungen auszustellen; auch wissen sie nicht, ob die Betreffenden damit einverstanden wären, wenn gleich sie bei ihm eine grössere Sicherheit hätten. Überdiess müssten die Stände billig Anstand nehmen, sich von ihm als ihrem künftigen Herrn eine derartige Verschreibung mit Bürgen geben zu lassen, sondern er möge ihnen, zumal sie ihm hierin vollkommen vertrauen, einen Brief ohne alle Bürgschaft ausstellen, und es mögen darin nur einige Herren, welche Ämter bekleiden und sich zur Zeit bei ihm befinden, als Zeugen angeführt werden. Er möge einfach erklären, dass er ihnen bis zu kommendem St. Galli (16. October) die 6000 fl. sammt den Zinsen erstatten wolle, und dass, wenn diess nicht geschehen sollte, sie die Zinsen aus den Troppauer Einkünften bestreiten dürfen, dass überdiess der Landeshauptmann aus dem Fürstenthume bestellt werde, so lange die betreffende Summe nicht abgetragen sei.

Dass es mit jenem Vertrauen nicht gar zu weit her war, beweist der Umstand, dass die Stände dem Könige einen Entwurf sandten, nach welchem sie ihre Sicherstellung ausgefertigt haben wollten. Sie entschuldigten diesen Schritt mit ihrer löblichen Absicht, die Sache einem baldigen Ende entgegen zu führen, und zwar thue hier Eile um so mehr Noth, als dem Vernehmen nach der König von Polen, ihr Herr, sich mit ihm wegen Absendung der Botschaft auf einen bestimmten Tag zu verständigen wünsche. Da sie aber noch immer keine Sicherheit in Händen haben, so könnten sie das Geld nicht

---

[1]) Jene 4000 fl., welche die Stände dem Könige zu geben versprochen hatten, verstanden sich wohl von selbst, und sind somit nicht besonders genannt.

abliefern und würden, obwohl nur an ihrem Rechte festhaltend, bei dem einen oder dem andern Könige leicht in Ungnade fallen. Um allem dem vorzubeugen, senden sie den Entwurf.

Dieses feste Bestehen auf einer ausgedehnten Sicherstellung machte auf den König einen üblen Eindruck. Er antwortete den Ständen ddo. Kuttenberg am 27. Februar, dass sie sich mit seiner früheren Antwort begnügen können und von allem Übrigen ablassen sollen. Er wolle seinen einzusetzenden Beamten strenge verhalten, ihnen die Zinsen von der vorzustreckenden Summe regelmässig auszufolgen, bis dieselbe vollständig abgetragen sei. Da sie mit dieser Verfügung zufrieden sein können, so sei er nicht gesonnen, etwas daran abzuändern, sondern sie sollen vielmehr trachten, ihr Geld zu Mitterfasten d. J. (10. März) bereit zu halten, weil er seinem Bruder versprochen habe, um diese Zeit seine Schuld zu begleichen.

Da der König Anstand nahm, die Schuldverschreibung nach dem von den Ständen eingesandten Entwurfe auszufertigen, diese aber nur gegen eine solche die bedungene Summe auszuliefern entschlossen waren, so reichten sie am 15. März eine noch eindringlichere Vorstellung ein, worin sie erklärten, dass sie wegen des weiten Weges zu ihm und des nahe bevorstehenden Termins zu Mitterfasten jenen Entwurf geschickt haben, damit auf Grundlage desselben die Verschreibung ohne weiteren Verzug ausgefertigt werden könne. Seine Antwort, dass sie daran genug haben können, wenn er den anzustellenden Amtmann zu regelmässiger Zinszahlung verpflichten wolle, könne sie nicht beruhigen, da „Amtleute gewechselt werden und sterben wie andere Leute". Der König möge die vielen Auslagen erwägen, die ihnen im Laufe der drei Jahre erwachsen seien, und bedenken, dass, wenn sie nicht einmal hinsichtlich der 6000 fl. eine genügende Sicherheit erhielten, ihre Sache schlecht bestellt wäre, und sie der Gefahr baldiger Verarmung entgegen gehen müssten. Zugleich geben sie dem Könige bekannt, dass sie ursprünglich Einige aus ihrer Mitte zu ihm senden wollten, nun aber der Eile wegen bloss einen reitenden Boten schicken müssen, da König Siegmund bereits in Troppau nachgefragt habe, ob das für ihn bestimmte Geld bereit liege, damit er darum senden und das Fürstenthum abtreten könne. Da nun schon um Mitterfasten die Sache zu Ende geführt werden solle, und eine zahlreichere Gesandtschaft wegen der schlechten Wege nicht leicht zu ihm gelangen könnte, da sich ferner

erwarten lasse, dass einige Herren aus seiner Umgebung nach Troppau kommen werden, so thue Eile noth; daher senden sie ihm — da sie noch immer keine Sicherheit haben — durch diesen reitenden Boten den Entwurf dazu, und bitten um die entsprechende Ausfertigung.

Mit diesen Unterhandlungen war indess auch der auf Mitterfasten anberaumte Termin verstrichen.

Endlich stellte der König eine, wie er meinte, „genügende" Sicherheit aus, und übergab, da er wieder nach Ungarn abreiste, die Beendigung dieser Angelegenheit den Herren Ladislaw von Boskowitz[1]) auf Trübau und Zdenko Lew von Rozmital auf Blatna. Ersterer scheint die Aufgabe erhalten zu haben, die Stände zur Annahme des königlichen Sicherheitsbriefes zu vermögen. Kaum hatten die Stände von dieser Verfügung des Königs Kunde erhalten, als sie — in Besorgniss, dass der Sicherheitsbrief nicht nach ihrem Wunsche ausgefallen sei — sich an den Herrn Ladislaw von Boskowitz wandten und ihm den ganzen Sachverhalt auseinandersetzten. Sie erklärten in bestimmten Worten, dass sie das bereitliegende Geld ohne eine ausgedehnte Sicherstellung nicht ausfolgen werden, und sandten ihm eine Abschrift jenes Entwurfes, woraus er als ein weiser und einsichtsvoller Herr leicht ersehen könne, dass sie nichts Unziemliches verlangen; denn zahlt ihnen der König das Geld seinem Versprechen gemäss zu St. Galli zurück, so ist Alles in Ordnung, thut er es aber nicht, so ist es nur recht und billig, wenn sie die betreffende Summe nicht aushändigen. Wenn ihnen der König nicht einmal die verlangte Sicherheit leisten wollte, welche Hoffnung bliebe ihnen auf die Rückzahlung?

Die Antwort lautete beruhigend. Herr Ladislaw erwiederte nämlich am 28. März, dass er um die Auszahlung des Fürstenthums emsige Sorge trage, und eben daran gehe, dem Herrn Zdenko von Rozmital darüber zu schreiben, indem er voraussetze, dass dieser mit der Beschaffung der fraglichen Summe betraut sei. Auch glaube er, dass das Geld demnächst in Troppau werde niedergelegt werden;

---

[1]) Ein hochangesehener, durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann. 1496 — 1506 Oberstlandeskämmerer in Mähren, wurde er nach Wladislaws Tode bei der Minderjährigkeit Ludwigs 1516 durch das allgemeine Vertrauen seiner Standesgenossen zur abermaligen Annahme dieses wichtigen Amtes bewogen. — Demuth, Geschichte der Landtafel im Markgrafthume Mähren, S. 116.

denn wie er vermuthe, sei die Summe bereits vollzählig, nur könne das Umwechseln in Gulden nicht so schnell erfolgen. Was endlich die Sicherheit betreffe, so wolle der König die Stände in keinen Schaden bringen, sondern er habe dieselbe ausgefertigt mit dem Bedeuten, dass sie ihnen seiner Zeit eingehändigt werden solle.

Inzwischen war der Bote, den die Stände neuerdings zum Könige wegen ihrer Sicherstellung abgeschickt hatten, zurückgekehrt, und hatte einen Brief für Ladislaw von Boskowitz mitgebracht, den die Stände demselben übermitteln sollten. Sie benützten diese Gelegenheit, um nochmals auf die Nothwendigkeit einer vollständigen Sicherstellung hinzuweisen. — Diessmal antwortete der Herr von Boskowitz ausweichend. Er sei ernstlich bedacht, ihnen eine genügende Sicherheit zu verschaffen, da es ihm gewiss nur darum zu thun sei, dass sowohl dem Könige als ihnen Genüge geschehe. Eine bestimmtere Antwort bezüglich dessen, was ihm der König schreibe, könne er ihnen nicht geben.

Der Grund, dass der König auf den Entwurf der Stände nicht einging, lag in seiner grossen Geldverlegenheit. Die Stände forderten in diesem Entwurfe, dass der König ihnen die schuldige Summe sammt den Zinsen bis nächsten St. Galli abzahle, oder, wenn diess nicht möglich sein sollte, sie ermächtige, die Zinsen aus den Troppauer Einkünften zu decken [1]). Aber der König willigte darauf nicht ein, und obwohl er die Stände ermächtigt hatte, die Steuer selbst einzusammeln, die fälligen Zinsen davon abzutragen und sich, so weit es ging, bezahlt zu machen, verordnete er dennoch auf einmal, dass die Steuer den königlichen Einnehmern abgeliefert werden solle. Wenn es so stand, so konnte der König den Entwurf der Stände freilich nicht annehmen!

Diesem neuerlichen Befehle widersprachen die Stände entschieden, und hielten dem Könige vor, was zu Ofen durch den Kanzler und neuerlich zu Prag durch den Oberstburggrafen ausgemacht worden war. Sie erklärten unumwunden, dass sie ohne die gewünschte Gewährleistung keine Zahlung leisten können, da diess nicht Sache Eines oder Einzelner, sondern der gesammten Ritter- und Bürgerschaft des Fürstenthums sei. Bezüglich der Steuer möge er es des-

---

[1]) Dieser Entwurf liegt mir nicht vor, muss aber, nach Massgabe des ganzen Zusammenhanges, obigen Inhalt gehabt haben.

gleichen bei dem Früheren bewenden lassen, und seinen Einnehmern die betreffende Weisung ertheilen.

Noch immer konnte sich der König nicht recht entschliessen, die gewünschte Sicherheit auszustellen. Dennoch war es ihm endlich Ernst, die Einlösung des Fürstenthums zu Stande zu bringen. Gleichwohl musste diese Angelegenheit noch über kleinliche Hindernisse straucheln, ehe sie zum Ziele gelangte. Der König hatte nämlich die nöthige Summe bei den Städten[1]) in Böhmen aufgenommen, und wollte sie nun in der That erlegen — aber die Quittung, die er den Städten darüber ausstellen liess, lautete auf Gulden, während der Betrag in Groschen bewilligt worden war; dieser Formfehler hatte wieder eine merkliche Verzögerung zur Folge. Die darob besorgt gewordenen Stände, die den Grund davon tiefer suchen mochten als es der Fall war, wandten sich an den Rathgeber des Königs, den Herrn Proczek von Czetna, um Fürsprache behufs baldiger Übernahme des Herzogthums. Dieser versicherte, dass die eingetretene Verzögerung dem Könige sehr ungelegen komme und dass derselbe ein urgirendes Schreiben an den Herrn Zdenko gerichtet habe. Fast gleichzeitig erschien auch ein Brief vom Könige ddo. Ung. Brod den 9. Nov., worin dieser den Ständen erklärt, dass die Sache bald beendet sein wird, da er die nöthigen Befehle bereits nach Böhmen erlassen habe.

Inzwischen war den Ständen die Nachricht zugekommen, dass ein Schein bei dem Herrn Ladislaw von Boskowitz zu Trübau ausgefertigt aufliege. Da sie aber nicht wussten, ob derselbe nach ihrem Wunsche ausgestellt sei, und überdiess noch einen zweiten über die Zusätze benöthigten, so wandten sie sich abermals an den König, den Kanzler und den Herrn Ladislaw von Boskowitz. Der Bote sollte zuerst zu dem Herrn Ladislaw gehen, der ihm die zwei Scheine, falls er beide besitze, aushändigen sollte. Im Gegenfalle möge er den Boten an den königlichen Hof senden, um daselbst die beiden Papiere in Empfang zu nehmen.

Die Stände hatten guten Grund, ihre Sicherstellung nach Kräften zu betreiben; denn schon äusserte sich hie und da unter den Gläubigern Unzufriedenheit über das lange Hinhalten.

Der König seinerseits war bezüglich der auszustellenden Sicherheit noch immer nicht recht im Klaren, und wartete das Eintreffen

---

[1]) Diese Städte sind nicht näher bezeichnet. Vielleicht sind die sogenannten Prager Städte gemeint?

mehrerer böhmischen Landesbeamten ab, die den Auftrag gehabt zu haben scheinen, für den König ein Anlehen in Böhmen zu contrahiren. Ihre Ankunft wurde wegen Einlangung dringender Geschäfte bis December verzögert.

Der König konnte demnach den Ständen auf ihre wiederholte Anfrage keine andere Antwort geben, als das Versprechen, nach der Ankunft jener Herren eine bestimmte Verfügung in der schwebenden Angelegenheit zu treffen, schärfte aber den Ständen ein, von den 6000 fl. nichts herauszugeben, damit die Auslösung des Fürstenthums nicht noch länger hinausgeschoben werde.

Da also bezüglich der Sicherstellung der Stände noch immer nichts Endgiltiges ausgemacht war, so wandten sich diese, um Nichts unversucht zu lassen, nochmals an Dr. Augustin [1]) und bathen ihn, er möge nach so vielen Beweisen seines Eifers und seiner Willfährigkeit auch noch diesmal in ihrem Sinne wirken, und ihnen zu der verlangten Sicherheit verhelfen, ohne welche sie das Geld nicht ausfolgen würden.

Endlich erschien das langerwartete Rescript des Königs. Die böhmischen Herren mussten gute Nachrichten gebracht haben, da König Wladislaw sich endlich entschloss, die verlangte Sicherheit in vollem Masse zu gewähren. Dabei musste aber noch ein anderer Umstand berücksichtigt werden. Die Gläubiger waren durch das lange Warten ungeduldig geworden, und dennoch brauchte man noch 150 fl. zur Deckung der Zusätze. Da beruhigte das königliche Rescript ddo. Breslau den 18. Februar 1511, worin der König erklärte, dass die Landherren und Bürger des Fürstenthums Troppau zur Auslösung desselben aus freiem Willen ausser einer Summe, die sie geschenkt, noch 3000 Schock böhm. Gr. vorzustrecken versprochen hätten. Weil sie nun diese Summe selbst auf Zins aufnehmen müssen, so habe er ihnen hinreichende Sicherheit [2]) gewährt und fordert nun seine sämmtlichen Unterthanen auf, den Troppauern unter annehmbarem Zins Geld zu borgen [3]).

---

[1]) Concept ohne Adresse im Troppauer Landesarchiv.

[2]) Der König verpflichtet sich auch, Nichts von den Troppauer und Grätzer Einkünften wegzugeben, sondern Alles zur Auszahlung des Fürstenthums zu verwenden.

[3]) Diese letztere Weisung beziehe ich auf die Zusätze.

So war denn endlich die letzte Schwierigkeit überwunden, und es erübrigte nur noch der formelle Akt der Übergabe des Herzogthums einer- und der Übernahme desselben andererseits. Nun erst konnte sich König Wladislaw als unmittelbaren Herrn des genannten Fürstenthums betrachten [1]).

Die wichtigste Folge dieser langwierigen Unterhandlungen war die sofortige Garantie der Unveräusserlichkeit des Herzogthums Troppau. Die Urkunde darüber wurde zu Breslau den 17. Februar 1511 ausgestellt [2]): In Hinblick auf die grosse Treue und Ergebenheit, welche die Herren, Ritter und Bürger des Fürstenthums Troppau stets bewährt und neuerdings durch Darreichung von 2000 Schock böhm. Gr. zur Auszahlung des Fürstenthums werkthätig bewiesen haben, verpflichtet sich König Wladislaw als König von Böhmen, seinen Sohn König Ludwig und alle die nachfolgenden Könige von Böhmen, das Fürstenthum Troppau Niemandem zu schenken, zu verkaufen, zu verpfänden, zu vertauschen, überhaupt auf keinerlei Weise zu entfremden, sondern stets in eigener Verwaltung, Nutzung und Herrschaft zu halten und zu wahren. Sollte es aber dennoch geschehen, dass er selbst oder einer seiner Nachfolger aus Irrthum oder Unbedacht das genannte Fürstenthum auf irgend eine Weise veräussern sollte, so sei diess durch diesen Brief widerrufen und zu Nichte gemacht und soll dieser Begnadung gegenüber keine Kraft und Geltung haben [3]), auch sollen die Herren, Ritter und Bürger von

---

[1]) Die Eintragungen der Troppauer Landtafel, die ohne Kenntniss dieser Vorgänge nicht recht verständlich sind, stimmen damit vollkommen überein. Im Jahre 1509 erscheint noch Siegmund als Herr von Troppau, im folg. Jahre wird kein Oberherr genannt, während im Jahre 1511 König Wladislaw erscheint. — 3. Buch, Fol. 36 ff.

[2]) Theilweise abgedruckt bei Dudik: Des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren, Wien 1857, S. 276, Beil. XXVII. Eine genaue Inhaltsangabe findet sich bei d'Elvert, Verfassung und Verwaltung von österr. Schlesien.

[3]) Wenn Dudik a. a. O. sagt: „In diesem Privilegium liegt aber zugleich auch die Festsetzung, dass alle früheren (!) und künftigen Privilegien, sie mögen welcher Zeit immer entstammen, wenn sie diesem ausgesetzten widersprechen, für Null und nichtig erklärt werden" — so thut er des Guten zu viel. Von einer Rückwirkung auf frühere Bestimmungen kommt in der ganzen Urkunde kein Wort vor. Sonderbar genug lässt Dudik in seinem Abdrucke die einschlägigen Stellen aus. Sollten ihm dieselben etwa unbequem sein? — Auch schwankt er bezüglich der von den Ständen dargebrachten Summe, indem er einmal mit Stře-

Troppau Niemand anderem als nur ihm, seinem Sohne Ludwig und den künftigen Königen von Böhmen[1]) zu Leistung von Eid und Hulde verpflichtet sein.

Nun schritt man ungesäumt zur endgiltigen Übergabe und Übernahme des Fürstenthums. Am 22. Februar theilte Herr Ladislaw von Boskowitz den Ständen mit, dass er die Summe, derentwegen so lange gezögert worden, bereits bei sich habe. Nun mögen auch sie ihr Geld bereit halten, da er bereits den König Wladislaw davon in Kenntniss gesetzt und auch zum Könige Siegmund gesandt habe, damit dieser zur Abtretung des Fürstenthums einen Bevollmächtigten abordne. Wenn der Bote vom Könige Wladislaw mit der entsprechenden Antwort zurückgekehrt sein werde, wolle auch er nicht länger säumen, in Troppau einzutreffen und die Sache zum Abschlusse zu bringen. — Am 14. März sandte König Siegmund den Herrn Nikolaus Oczycsky nach Troppau, und von Seite des Königs Wladislaw fungirte Herr Ladislaw von Boskowitz. Die Traditionsurkunde ist zu Krakau am 14. März ausgestellt[2]); in derselben empfiehlt König Siegmund seine Troppauer Unterthanen, deren Treue er rühmend hervorhebt, seinem Bruder und übergibt ihm das Herzogthum Troppau mit der Stadt, dem Schlosse und den übrigen dazu gehörigen Schlössern und Städten mit allem Zugehör sammt allen Einwohnern, die er hiemit aus Eid und Pflicht entlässt und dem Könige Wladislaw anempfiehlt. — Herr Ladislaw von Boskowitz nahm von den Landherren und Bürgern Eid und Hulde entgegen für den König Wladislaw, dessen Sohn König Ludwig und alle Nachfolger im Königreiche Böhmen[3]).

---

dowsky's Copie 2000 Schock Gr. — und das ist das Richtige — das andere Mal aber nach einem Transsumpt 4000 Schock angibt.

[1]) Die Wichtigkeit der Betonung dieser Bestimmung wird weiter unten ersichtlich.

[2]) Orig. auf Perg. in lat. Sprache im Landesarchiv zu Troppau. — Vergl. Chr. d'Elvert, Verfassung u. Verw. öst. Schles.

[3]) Ungeachtet dieser in aller Form Rechtens geleisteten Huldigung forderte dennoch König Wladislaw, dass die Stände zwei Bevollmächtigte zu ihm nach Breslau senden, um ihm und dem jungen Könige Ludwig nochmals Eid und Hulde zu leisten. Es ist nicht schwer zu errathen, was der König damit bezweckte. Seit König Mathias' Zeiten hörten die Ungarn nicht auf, Schlesien als ein Nebenland der ungarischen Krone zu betrachten, und gerade in diesem Jahre wurde darüber zu Breslau viel verhandelt. Ohne Zweifel wollte Wladislaw die er-

Hiemit war die Einlösung des Fürstenthums Troppau zu Handen König Wladislaws II. vollzogen. Es erübrigt nur noch zu berichten, wie der König sich mit den Troppauer Ständen bezüglich der Rückzahlung der vorgestreckten Summe von 6000 fl., wozu noch 150 fl. als Zusätze gekommen waren, abfand.

Noch im selben Frühlinge brach der König von Breslau nach Ungarn auf, und befand sich zu Ostern (20. April) in Troppau, wo er das Privilegium über die Gleichstellung des kleineren Landrechtes mit dem grossen erliess (21. April). Hier gingen ihn die Stände um Rückzahlung der schuldigen Summe an, und stellten wohl ohne Zweifel die weitere Bitte um Vergütung der Unkosten, die ihnen nebenbei erwachsen waren [1]). Erst am folgenden Tage (22. April), als sich der König in Fulnek befand, richtete er an die Troppauer Stände ein Schreiben, worin er erklärte, dass er die betreffende Summe jetzt herbeischaffen wolle. Zu diesem Behufe habe er ihren Landeshauptmann Johann von Füllstein auf Wagstadt zu sich beschieden. Nun verordnet er, dass einige Ständeboten auf den 15. Tag nach Georgi (9. Mai) zu ihm nach Ofen abgeschickt werden, um die Sache ins Reine zu bringen. Diess geschah nun zu Ofen am 7. Mai [2]) in der Art, dass der König den Ständen zur Entschädigung für ihre Unkosten aus der Steuer, die sie von ihrem Fürstenthume zu leisten haben, 1000 ung. Goldgulden schenkte. Auch wurden sie ermächtigt, den Steuerbetrag des Bernhard Berka von Nassidl auf Wigstein, den dieser dem Könige auf ausserordentlichem Wege entrichtet hatte, aus den königlichen Einkünften von Troppau zu nehmen, damit sie keinen Schaden erleiden. Als nun die Stände Anstalten machten, der königlichen Entschliessung zu Folge ausser den 1000 fl. aus der Steuer auch die von den Wigstein'schen Gütern entfallenden 100 fl. in Besitz zu nehmen, erhielten sie die Weisung, dass ihnen aus der Steuer nur 900 fl. zukommen. Sie schrieben daher an den

---

neuerte Huldigung der Troppauer als König von Ungarn empfangen, wie diess auch die Folge sattsam bestätigt.

[1]) In ihrer Eingabe Anfangs 1510 bezifferten die Stände ihre Unkosten ausser den 6000 fl. auf 8000 fl.

[2]) Tillers Abschrift aus dem Troppauer Urkundenbuche. Bei der Copirung scheint im Datum: „W Budynie w strzedu po sw. Stanyslawu" ein Versehen untergelaufen zu sein, da Stanislai damals auf den Mittwoch selbst fiel (7. Mai).

Landeshauptmann Emerich Czobor [1]), der ihnen am 24. August 1512 antwortete, der König interpretire seine Zusage dahin, dass ihnen im Ganzen 1000 fl. als Entschädigung gebühren, von denen sie 900 fl. aus der Steuer und 100 fl. aus den Troppauer Einkünften einheben sollen. Der König verordnete zu diesem Behufe, dass Zwei vom Adel und zwei Bürger die Steuer ohne weiteren Verzug eintreiben sollen. Was über 900 fl. einkommt, hat der Landeshauptmann zur Ausbesserung der Schlösser zu verwenden.

---

[1]) Seit November 1511.

BEILAGEN.

I.

1507, 17. Jänner.

Siegmund, erwählter König von Polen, Grossfürst von Lithauen etc., in Schlesien Herzog von Troppau etc. eröffnet den Herren, Rittern und Bürgern des Herzogthums Troppau, dass er trotz ihrer Einwendungen und ungeachtet aller seiner Bemühungen, sie unter seiner Herrschaft zu erhalten, genöthigt sei, sie zu verpfänden, und fordert sie auf, dem Ritter Nikolaus Trzka dem Jüngern von Lipa auf Lichtenburg als ihrem nunmehrigen Herrn Eid und Hulde zu leisten.

Zigmundt z buozie milosti woleny kral Polsky, welike knieze Lythewske, Rusky Zprusky pan a diedicz etc., knieze Oppawske w Slezy a welikeho Hlohowa etc., horny y duolny Slezy a markr. Luziczkeho naywissy heythman a sprawcze etc.

Vrozeny, stateczny, slowutny, opatrny, wierny nassy nam zwlasstie mily, psany wasse knam vczinienie ted niny tyto czasy dosslo gest nas, w kterimzto pyssete nam welmi toho litugicze, ze was pro potrzebu nassy, kteraz znamenitie nalezy, w zastawu vwesti muselisme, przitom y toho doticzicze, poniewadz gest ta wuole nasse, zeby nam daleko lepe a slussniegi bylo, abichom nato mislili, kudi a kterak bisste w zastawu vwedeny byli, tomu nebo tiem, kterziz by bily swate wierj krzestianske a mnohe przitom nam wipusugicze zpuosoby a obtieznosti wasse, gessto sme tomu wssemu psany wassemu dobrze porozumieli etc. Pak aczkolwiek mnoha a welmi welika vstawiczna pecze a przemisslowany nasse przete wieczi gsu byla, kudi a kterak bichuom was wsseczky a to kniezetstwie zachowati a skrze wladnienie a panowany w moczi nassi bez zastawi drzeti mohli dluhe czasy a bu-

duczy, a gsucze wam wssem milostiwi pan netoliko gednomo z was ale wssem milosti nassy dobre prziwodili, a wy skrze to abysste netoliko ty czasy drzeny nasseho, ale w buduczich nas (w) pamiet magiczc dobrim se odsluhowati hledieli, kdez pak po mnohech takowich nassich peczech a przemisslowany a czastich rozwazowanich nikoli a zadnym obiczegem toho sme dosahnuti nemohli, kudibichuom a giakim spuosobem was przi sobie a wmoczi nassi bez zastawy sobie was zachowagicze nadluze drzeti mohli, poniewadz tak wnahle spiessnie a welmi brzscze pan buoh tak zpuosobiti a zrzediti gest raczil, abichuom w tiechto zemich z wole geho swate milosti panem byti gmieli, gessto to sami rozwazugicze shledate a poznate, ze prze te wieczi netolika gedna potrzeba nam naleziczy gest, ale gine a gine mnohe a welmi pylne a znamenite potrzeby tak osoby nassy yakozko zemy tiechto nassich przipadli a przissli gsu, z kterichzto przicziu a protv wieczi nikoli sto byti nemoze any te czesti naleznuti, yakbichuom was nadluze zachowati mohli, nez ktomv gest przisslo, ze pro znamenite potrzeby nasse kniezetstwie to se wssim geho przislussenstwiem podle listu krale geho milosti bratra nasseho naymilegssieho nam w nowie daneho, a na ten list was zastawiti a tiem pospiessyti musyme ginak toho nezmenugicz, abichuom dle obiczneho dobreho zem nassich y wsseho krzestanstwa stran tiechto skrze obranu swate wierj krzestanske podstatu zasobnu gmieti a takowim neprzateluom od dawne chwile byllim odeprziti mohli, aby skrze takowu podstatu a odpor w zemiech tiech w pokogy chwala a czest panu buohu dati se mohla, a proto sme to zastawiti musyli nemohsse toho nikerakz obdrzeti dele. Y z tiech a takowich prziczin poruczili sme vrozenemv Albrechtowi Sobkowi z Sulewa a na Wusossy, heythmanu kniezetstwie toho, wiernemv nassemu millemv, aby on s wami ote wieczi ssyrze mluwil, a poniewadz gest k tomu przisslo, ze se gest podle wuole nassj smluwa dokonala przed tiemito czasy s vrozenym a stateczním rytierzim panem Mikulassem Trczku mladssim z Lype a na Lychimbrcze, aby on was na mistie nassim tez takez y zamku z gich przislussenstwiem gemu postupil a przitom y z slybu powinnosti kterimiste nam powinnie a zawazanie na mistie nassim tak yakobichuom sami gsucze osobu nassj propustil, yakoz tomu wssemu lepe a ssyrzegi z rzeczy tohoz heythmana porozumite, protoz napominame was wssech y gednoho kazdeho a przisnie przikazugem dle powinosti a slibu, kterimz ste knam powinny a zawazany, abiste znagicze

takowu nassy znamenitu a welmi pylnu potrzebu tomuz panv Trczkowi slyb a powinnost vczinilj wssech wymluw strannosti przitom nechagicze, kterez znati muzete, ze zadneho gruntu neponesu gineho nezli to, abiste, poniewadz gest pan buoh tak zrzediti a zpuosobyti onas raczil, przy wssem se powolny dati nagiti, a kdyz tu a takowu powinnost gemu vczinite o kterez swrchu pyssem, poruczili sme temuz heythmanv nassemv Opawsskemu aby was tepruw na mistie nassim propustil a prazdny vczinil a y list gistoti nato propussczeny pod peczeti nassy wysutu wam wydal, a protoz gest przisne przikazany nasse, abyste wy tiem wieczom odporny nebyli, nez rzeczem heythmanowim wierzicze tak se dati nagyti, yakz wam tuto pyssem ginacz toho neczinicze.

Czoz se pak wassych praw swobod a milosti danich przedky nassymy y take nami doticze a tez y spuosobu a rzadu przy swate wierze krzestanske mame zato, ze ste przitom przi wssem tak opatrzeny ze nadto wicze potrzeby neny, a nykda gest ten vmisl nass nebyl, bichuom sobie wicze wazili a neb waziczi gmielj summi peniezitey nad was a nad wyru swatu krzestansku, kdez otom wssem psany zmynku czinite, nez toho sme vmislu byli wzdiczky y podnes smy, abichuom se gmieli pokudz se gmieti mame, tak ze nas wzadne wtey wieczi pamatowati neny potrzeby.

Take smy srozumieli, zeby wam odporno to bylo, bysste panu Trczkowj slibowati gmielj, a tez take y to, abyste skrze heythmana nasseho na miestie nassim propussczeny byli, gessto kdyz tey wieczi powazite gineho nenaleznete a nezhledate nez zebisste nam bez potrzebnie protah vcziniti chczeli protiw wuoli a vmislu nassemu, gessto skrze to nemali zmatek nam przigiti by mohlo przi tiechto nassich potrzebach, kdez my tey smy nadiege do was nikda negmieli, bysste znagicze nassy wuoli protiw tomu byti gmieli, a nebo kterakz koli se zeprziti rozkazany wassemu, nez zato smy was gmieli drzeli y podnes mame a drzeme, ze se knam zachowawaliste a zachowate, yakozto k panu swemv a kdezbiste wczem znali wiedieli lehkost neboli to zle nasse zebisste to odwodyli, tak yakz slussy poddanym k panu swemu se gmieti, a poniewadz toho nikterakz zmeniti nemozem a smluwa s wuoli nassy dokonala se gest stala, was napominagicz przikazugeme, abisste dle powinnosti te, kteruz ste knam powinny te wieczi wisocze a mislnie przed se proti nam nikoli nebrali, nez slyb powinnost panu Trzkowi, tak yakz wam pysseme, abisste bez odpor-

nosti vczinili wssech omluw wstrannosti odtahow y take zmatkow przi te wieczi nam neczinicze, pakli se wam zda takowa wiecz obtizna a nesnesytedlna, abysste gmielj od koho gineho, nezli od nas propusseczeny byti, przikazugem wam pod milosti nassy, abysste nektere sebe, totizto z panow, z rytierzstwa a z miesta k nam do Krakowa na swateho Pawla na wyru obraczeny nayprw przisstieho z pylnu moczi wiprawilj a wislalj, a tu my was skrze ty osoby propustime y to wsseczko czozby se od nas stati gmielo, wam dale vczinime, gessto to seznate, ze namy w niczemz obmesskany nebudete, y giz znagicze ty wsseczky wieczi o kterichz swrchu pyssem podle wuole nassy se zachowayte, my pak poznagicze vmisl vprziemy ten a takowi wass a ze se date wolnie nagyti przitom netolko niny wtiechto czasych ale w buduczich wssim dobrim a milosti nassy chczeme wam to spominati. Datum w Ssydlowie w nedieli den swateho Antonina letha etc. patnastisteho sedmeho.

Commissio propria
maiestatis regie.

Vrozenym, statecznim, slowutnym, opatrnym panom rytierzstwu, wladikam a miestu kniezetstwie Opawskeho, poddanim nassim wiernym nam zwlasstie millim.

Orig. auf Papier mit aufgedrücktem Siegel, im Troppauer Landesarchive.

II.

1507, 30. Jänner, Troppau.

Die nachbenannten Landherren des Fürstenthums Troppau erklären, dass die Verpfändung ihres Fürstenthums an den Ritter Nikolaus Trczka den Jüngern von Lipa auf Lichtenburg gegen ihre Ehre, Religion und Freiheiten verstosse, und beschliessen, sich an den König Siegmund, ihren Herrn, mit eindringlichen Bitten zu wenden und den König von Ungarn um Fürsprache anzugehen, worauf sie sich gegenseitig, die Herren, Ritter und Bürger geloben, nicht abzulassen, sondern sammt und sonders zusammen zu stehen, bis ihre Sache zu einem günstigen Ende geführt sei.

My Gindrzich Donat z welyke Polomie a na nowe Czerekwi, komornik kniezetstwi Oppawskeho, Beness z Drahotuss a na Benessowie, Girzik z Tworkowa a na Radunij, Jan z Ffulsstayna a na Bilowczy, Ogirz z Ffulsstayna a na Linhartowach, Gindrzych Hukowsky z Ochab a na welyke Polomi, sudij kniezetstwi Oppawskeho, Sstiepan Strzela z Chechla a na Trzebowiczi, Zibrzid z Bobolusk, Jaroslaw z Liderzowa a na

Odrach, Krzisstoffor z Hradtczan, Bernharth ze Zwole a na Postuticzij, Jan z Cchobrzan a na Brawanticzych, Jan z Ssczawna a na Klymkowiczych, Kasspar z Ketrze a z Drslawie, Gindrzich z Diehylowa, Mathyass z Studnicz a na Hniewossyczych, Dietoch z Drsskowicz, Zigmund Sselyha z Zubrzicz, Mykulass a Ondrziey lutkowe z Olbramicz, Krystoffor Piwcze z Hradczan, Girzyk z Dobroslawicz, Josst z Tamffaldu a z Jakubczowicz, Jan z Rudnicze a z Morawnicze, Mykulass z czrwene Lhoty a z Leskowcze, Girzyk z Lanssowicz, pisarz desk prawa kniezetstwi Oppawskeho wyznawamy timto listem obecznie przede wssemy, ktoz gey vzrzij nebo cztucze slisseti budu, yakoz nayjasnieyssy knieze a pan pan Sigmund kral Polsky etc. a pan nass milostiwi geho milost kralowska raczylby nas zastawyti panu Mykulassowi Treżkowi, a przitom geho milost raczil rozkazati, abychom gemu hold a slyb vczinily, kteraz wiecz gsie tycze czti powahy y wiery nassy, zlechczenie statkuow nassych y proti swobodam nassym gest, y zuostaly gsmy natom, abychom toho v geho kralowske milosti pokornymy prozbamy hledaly y krale Vherskeho geho milost k geho kralowske milosti za przimluwu prosyli, y slibyli gsmy sobie wssiczkny pani rytirzstwo y pani miessczane, abychom toho neodpadly a v geho kralowske milosti toho pokornymy prozbamy hledaly pracze y vttrath a nakladuow wtom spolecznie nelytugicz gedny druhych neopussczely any gedni bez druhych neczynily, azby to k slussnemu konczy przisslo, a to sobie wssyczkny wespolek slibugem zdrzieti pod nassy czti a wieru. Tomu na swiedomy a potwrzenie nasse wlastni peczeti, a kterzy peczeti na ten czas przi sobie nemiely sekreti nasse kazali gsmy przitisknuti ktomuto listu s nassym gistym wiedomym a wuoly, genz gest psan a dan w Oppawie w sobotu przed matku bozij genz slowe Hromicz letha bozieho etc. pietisteho a sedmeho.

Orig. auf Papier mit den (25) angekündigten aufgedrückten Siegeln, im Troppauer Landesarchive. Auch das Stadtsiegel ist beigedrückt.

III.

1507, 18. März, Troppau.

Die nachbenannten Landherren und gesammte Ritterschaft des Fürstenthums, Bürgermeister und Rath und ganze Gemeinde der Stadt Troppau schliessen mit ihrem Herrn, dem Könige Siegmund, folgenden Vergleich: Sie versprechen ihm für das Fürstenthum die Pfand-

summe von 55000 Gulden zu geben, die in zwei Raten, zu Pfingsten und zu Martini, zahlbar sind. Wird die erste Rate erlegt und dem Könige bezüglich der zweiten hinreichende Sicherheit geboten, so soll er das Fürstenthum sofort abtreten, im Gegentheile verbleiben die Stände bis zur Zahlung der zweiten Rate unter seiner Herrschaft. Würden sie aber diesem Vertrage gar nicht genügen, so wollen sie den Herrn Trczka unter Gewährleistung ihrer Freiheiten und Rechte zum Pfandherrn annehmen.

My Gindrzich Donath z welike Polomie a na nowe Czrekwi, komornik kniezetstwy Opawskeho, Beness z Drahotusse a na Benessowie, Girzyk z Dworkowa a na Raduny, Jan z Ffulsstayna a na Bylowczy, Ogyerz z Ffulsstayna a na Lynhartowieczicch, Gindrzich Hukowsky z Ochab, sudij kniezetstwy Oppawskeho, Jaroslaw z Lyderzowa a na Odrach, Bernhart ze Zwole a na Posuticzicch, Jan z Chobrzam a na Brawanticzicch, Jan z Czawna a na Klimkowiczicch, Mykulass Lutka z Olbramicz, Krzysstoffor Pywcze z Klimsstayna, Jan z Rudniecze a na Morawczy, Sczepan Strzela z Chechla a na Trebowyczi, Zybrzyd z Bobolusk, Krzysstoffor z Hradczan, Kasspar z Ketrze a na Drslawy, Gindrzych z Dychylowa a na Plesney, Mathyass z Studnicz a na Hniewossiczicch, Dytoch z Drsskowicz, Sigmund Sselyha z Zubrzicz, Josst z Tamffaldu a na Jakubczowiczicch, Mykulass z Czerweny Lhoty a na Leskowczy, Ondreg Lutka z Olbramicz, Girzyk z Lanssowicz, pisarz zemsky, a wsseczkno rytirzstwo kniezetstwie Oppawskeho, burgmistr a rada a wsseczka obecz miesta Oppawy, wyznawamy tiemto listem obecznie przede wssemy ktoz gey vzrzie a nebo cztucze slisseti budu, ze gsme vczinily smluwu a moczy tohoto czinyme s nayiasniegssym kniezetem a panem panem Sigmundem kralem Polskym, welikem kniezetem Lithewskym, Ruskym a Pruskym panem a diedyczem panem nassym milostiwym obiczegem dolepsanym, ze geho kralowske milosti za kniezetstwie Opawske se wssym geho przislussenstwym zastawnym obiczegem podle listu znieny nayiasniegssieho kniezete a pana pana Wladislawa Vherskeho a Czeskeho etc. krale, pana nasseho milostiweho, geho kralowske milosti kraly Polskemu panu nassemu nato daneho, aby to geho kralowska milost zastawiti mohl, gmame zgednati piet a padesate tisicz zlattich tiemto pocztem dwaczeti a puol osma tisicz grossy czeskych po trzech a trzidczeti grossech za zlatti a za zwadczeti a za puol osma tisicze po dwu a trzidczeti grossiech za zlatti, kteruzto summu giz gmenowanu gmame geho kralowske

milosti zgednati a na tyto czasy dati a wiplniti po swatem Dusse nayprw prziesseczym wedwu nedielech za dwaczeti a za puol osma tisicze zlattych grossy polowyczy po trzech a trzidczeti grossiech a polowiczy po dwu a trzidczeti grossiech za zlatti a druhich dwaczeti a puol osma tisicze tiemz obyczegem a tiemz pocztem po swatem Martinie nayprw prziesseczym we dwu nedielech geho kralowske milosti dati a poloziti mame, a ty penieze oboge geho kralowske milosti magy polozeny byti w Oppawie, a kdyz bohda ta prwnie summa na czas giz gmenowany geho kralowske milosti polozena bude na miestie gmenowanym a ten pan, v kohoz ty penieze my zgednamy a kteryz na to kniezetstwie puogczy, gestli ze geho kralowske milosti przi kladeny prwnych peniez gistotu dostateczna vdiela a polozy na tu druhu summu na swrchugmenowany czas gy poloziti a dati: tehda geho kralowska milost ma tu gistotu przigiti a list krale Wladislawa Vherskeho a Czeskeho etc. geho milosti, a podle toho geho kralowska milost list swuoy zastawny tomu panu widati ma a kniezetstwie a zamkuow gemu postupiti se wssym przislussenstwim yakz to geho kralowska milost sam drziel, a nas z slybu a holdu nasseho propustiti a list tento nass nam zase wratiti, a geho kralowska milost toho kniezetstwie y tiech zamkuow zadnemu ginemu postupowati nema nez tomu kohoz my zie geho kralowske milosti peniez nato puogczy zgednamy, take geho kralowska milost wtom kniezetstwie zadnemu nicz oddawati nema z pozitkuow, kterez geho kralowske milosti przislussegy, paklizby geho kralowska milost od pana toho, kteryzby na to kniezetstwie puogcziti gmiel, natu druhu summu gistotu dostateczna opatrzen nebyl, tehda my rytirzstwo a miesto w poddanosti a w holdu a w tomto zapsanym swem przedce geho kralowske milosti stati mamy yakozto panu swemv do polozeny druhe summi, a czozby geho kralowske milosti w teyto summie zlattych czrwenych Vherskych dobrych dano bylo ty geho kralowska milost we trzech a trzidczeti grossiech przigymati ma a tu smluwu giz psanu geho kralowske milosti my rytirzstwo y miesto swrchupsany slibugemy swu dobru wieru beze wssij zle lsty a fortelj wsselyiakych cztnie a rzadnie zdrzeti a tomu wssemu dosti veziniti, paklibychom tomu dosti neueziniły, tak yakoz se swrchu pisse, gehoz pan buoh vchowati racz, tehda my pana Trczku s slussnym nassym opatrzenym swobuod sprawedlnosti a rzaduow nassiech za pana zastawnieho przigiti gmamy. Tomu na swiedomy a pro lepssij gistotu my rytirzstwo a miesto swrchupsane pe-

czeti nasse wlastuie ktomuto listu przitisknuti gsmy daly. Datum Oppawie feria V. ante dominicam Judica annorum domini millesimo quingentesimo (v^c) septimo.

Orig. auf Papier, mit 24 aufgedrückten Siegeln, im Troppauer Landesarchive. Das Stadtsiegel — obwohl angekündigt — fehlt.

IV.

1507, 27. März, Ofen.

Sigismund Thurzo, Bischof von Wardein, verpricht den Edlen und Bürgern des Herzogthums Troppau, dahin zu wirken, dass König Wladislaw das genannte Herzogthum zu eigenen Handen einlöse.

Generosi et nobiles ac prudentes et circumspecti domini et amici nobis honorandi. Ea que mihi dominaciones vestre scripserunt, sane peroptime intelleximus, et grato eciam animo a dominacionibus vestris accepimus, quod per suas literas nobis significarunt, operam et diligenciam nostram, quam in fauorem illarum apud sacrosanctam regiam maiestatem fecimus, illis cordi esse et a nobis grato animo accepisse. Reddiderunt enim nos dominaciones vestre hac sua erga nos gratitudine alacriores et proniores ad similes et maiores eciam labores ac sollicitudines pro eisdem, dum necessitas efflagitauerit, suscipientes. Ceterum quantum ad serenissimum dominum Sigismundum regem Polonie etc. ac alienacionem ducatus illius Oppauiensis attinet, credo dominaciones vestras iam certiores esse factas, quod maiestas sua tractatum illum, quem super dicto ducatu Oppauiensi cum Therskone habuit, reuocauit, et, prout serenissimo domino regi nostro scribit, cum dominacionibus vestris super eodem ducatu concordauit. Quantum in nobis erit, nos non cessabimus maiestatem suam die noctuque non sollicitare solum, sed eciam exorare et obsecrare, ne paciatur statum illum in manus cuuspiam heretici deuenire, et speramus, quod poterimus maiestatem suam in hoc suo proposito conseruare; sed in eo, vtrum maiestas sua per se velit ducatum illum Oppauiensem redimere nec ne, nondum potuimus a sua maiestate rectam habere relacionem; dabimus tamen pro virili nostram operam et quidem diligentem, quod sua maiestas ducatum illum nemini alteri redimere permittat, sed sola pro se suisque liberis eundem redimat, et cum his cupio dominaciones vestras bene atque

feliciter valere. Ex Buda sabbatho proximo ante dominicam palmarum anno etc. 1507.

Sigismundus Thivrzo
episcopus ecclesie Waradiensis etc.

Orig. auf Papier, mit aufgedrücktem Siegel, im Troppauer Landesarchive.

V.

1508, 20. Februar, Krakau.

Siegmund, König von Polen etc. wirft den Landherren und Bürgern des Herzogthums Troppau vor, dass sie ihre feierlichen Versprechungen nicht einhalten und ihm durch die Langwierigkeit ihrer Unterhandlungen grossen Schaden verursachen.

Zygmundt z bozie milosti kral Polsky, welike knize Litewske, Rusky a Prusky etc. pan a diedicz etc.

Statecznij, slowutnij a opatrnij wiernij nassy milij. Czoz se psanij nasseho nynie knam vczynieneho dotycze, pyssete nam poniewadz kral Vhersky geho milost w to se wloziti a skrze poselstwa swa aby was k swe rucze wyplatiti raczil, ze gsme my was stiem od sebe pustiti gmieli, abysste k krali geho milosti geli, a kterak kdiz gste v geho kralowske milosti byli, gednano gest bylo s wamj o pomocz kteruzto dosti znamenitu ze geho milosti vcziniti mate, teho dotykagicze ze gste toho hledali, aby se nam dosti stalo prosiecze w temz psanij, abychom to psanij od was milostiwie przigiti raczili etc., kteremuzto psanij wassemu dobrze srozumiewsse na tento czas gineho newieme czo rzeczy, nez kdiz sme vczinili smluwu s panem Trczku a podle te ze gest ktomu bylo przisslo, ze sme was postupiti gmieli. Tu wy totizto rytierzstwo a miesto poslali gste z sebe wyprawiwsse posly swe s pokornymi a welikimj prozbami, wedle sebe przed osobu nassy wzawsse radu nassy kralowstwie Polskeho za przimluwcze, prosiecze nas abychom podle te smluwy s panem Trczku vczyniene was gemu nepostupowali, a ze wy zberucze tu summu LV tisicz zlatych nam sami dati a konecznie przi giz minulem czase wyplniti rzekli a zawazali gste se, na kteruzto wiecz pro dalssij wiedomost toho tijz poslowe wassy vczinili gsu nam list pod peczetmi swymi przirziekagicze y slibugicze, ze skrze to zadne sskody nesti ani protahuow przi te wieczy dalssijch gmiti budem. Tu my ohledsse se k takowym przimluwam rad nassych a na wasse pokorne a welike prozby miewsse zato, ze se tak stane, powolili sme wam teho, abysste

wy tak yakz se swrchu pisse swe wieczy gednali, a nam summu tu na vrczeny czas dali, a ze radi wam toho przitj chczem, abysste radssy w ruku bratra nasseho naymileyssieho geho milosti krale Vherskeho, nezli w ginych byli. A stiem tak odgewsse od nas gednali gste swe wiecz ypro swuoy pozitek tak dluho, az czas tomu gest minul, na ktery gste nam gmieli summu nassy dati, a az dosawad wzdy gednate, nam wzdy podle listu wasseho zednanij a rczmi dosti neczyniecze, tak ze my az do dnes listuow swych s peczetmi od pana Trczky ani summy te swrchupsane od krale geho milosti bratra nasseho ani od was nemame, a skrze takowu wiecz znamenite sskody dokazane, y take posmiech lechkostij wzali gsme a brati neprzestawame, gessto przed tiemito czasy minulymi listem nassym to wsseczko dostatecznie wam oznamili gsme, poniewadz sskody neseme skrze nekonecczneho wasseho gednanie protahy, ze podle listu wasseho gsucze wami opozdieni a wto vwedeni, kwam o to hledati chzem, a protoz na psanij wasse gine odpowiedi wam dati newieme, nez to czoz se gest w prawdie dalo a stalo, y ztiech prziczin psanim wassym prwniegssym zprawiti se muozete. Datum Cracouie dominica ante Petri cathedram anno etc. XV^{c} VIII° regni vero nostrj anno primo.

Ex commissione propria
maiestatis regie.

Orig. auf Papier, mit aufgedrücktem Siegel, im Troppauer Landesarchive.

IV.

AUSZÜGE AUS DER CORRESPONDENZ

DES

FÜRSTEN MAXIMILIAN KARL VON LÖWENSTEIN

MIT DEM

MARKGRAFEN LUDWIG VON BADEN

UND DEM

PRINZEN EUGEN VON SAVOYEN.

MITGETHEILT

VON

DR. ALEXANDER KAUFMANN,

FÜRSTLICH LÖWENSTEINISCHEM ARCHIVRATH.

EINLEITUNG.

Unter den Correspondenzen auf dem Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Archiv zu Wertheim befindet sich eine Reihe von Briefen des Markgrafen Ludwig von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen an den Grafen, seit 1711 Fürsten Maximilian Karl von Löwenstein — eine Sammlung, die, wenn sie auch an Umfang und Bedeutung früheren Publicationen gleicher Art nachsteht, doch nicht unbeachtet zu bleiben verdient, und als Nachlese zu Röder von Diersburg's Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig und Arneth's Werk über den Prinzen Eugen einiges Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Dass wir die einzelnen Briefe nicht in extenso, sondern nur in Auszügen oder, wo der Inhalt zu unbedeutend war (Dankschreiben, Geschäftsbriefe untergeordneter Art), in kurzen Inhaltsangaben mittheilten, wird kaum der Rechtfertigung bedürfen, wogegen wir die Versicherung geben können, dass keine Stelle von allgemeinerem geschichtlichen Interesse ausser Acht gelassen wurde.

Einige Worte über die Person des Fürsten Maximilian Karl dürften hier noch an ihrer Stelle sein.

Maximilian Karl von Löwenstein wurde am 14. Juli 1656 geboren als Enkel des Stifters der Löwenstein-Wertheim-Rochefortischen (jetzt Rosenbergischen) Linie, des Grafen Johann Dieterich († 1644), und ältester Sohn des Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein und der Gräfin Anna Maria von Fürstenberg. Frühe (27. Jänner 1672) des Vaters beraubt, wurde er unter der Vormundschaft seiner Mutter trefflich erzogen und übernahm bereits 1679 die Regierung seiner Erblande. Zugleich widmete er sich als Staatsmann und Diplomat dem Dienste des Reichs und wusste sich die Achtung der drei

aufeinander folgenden Kaiser Leopold, Joseph und Karl zu erwerben. Während des spanischen Erbfolgekrieges wirkte er als kaiserlicher Gesandter bei dem oberrheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreise, sowie bei der Reichsritterschaft für Betheiligung derselben am Kriege als einer gemeinschaftlichen Sache des Reiches wie des Kaisers [1]) und übernahm 1704 ff. die Administration des während der Verbannung Max Emanuel's vom Kaiser in Besitz genommenen Kurstaates Bayern. Nachdem Kaiser Joseph am 3. April 1711 den jedesmaligen regierenden Grafen von Löwenstein mit seinem Erstgeborenen in den Reichsfürstenstand erhoben und Kaiser Karl VI. am 13. März 1712 diese Erhebung auf sämmtliche Mitglieder des Hauses ausgedehnt [2]), wurde Fürst Maximilian Karl im October 1712 zum kaiserlichen Principal-Commissarius beim Reichstag in Regensburg ernannt und erhielt im October 1716 an Stelle des Prinzen Eugen, und von diesem als Nachfolger empfohlen [3]), den wichtigen Posten eines Gouverneurs und General-Capitäns in Mailand, an welchem letzteren Orte er jedoch schon am 26. December 1718 starb.

Näheres über ihn findet sich in Köhler's Münzbelustigungen, 1733, Stück 39 und I. Supplement-Bogen zu genanntem Jahr. Vergl. auch den Artikel „Löwenstein" in Wagener's Staats- und Gesellschaftslexicon.

---

[1]) S. besonders bei Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg, die Correspondenz zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen, I. S. 32 ff.

[2]) Es war eigentlich eine Rückversetzung in den angeborenen Fürstenstand. Vergl Klüber, Eheliche Abstammung des Hauses Löwenstein, S. 285, 286 und das ebendas. S. 359 ff. abgedruckte Grafendiplom Kaiser Maximilian's I. vom 27. Februar 1494.

[3]) S. Arneth, Prinz Eugen, III. S. 303, 304.

I.

Auszüge aus der Correspondenz zwischen dem Grafen Maximilian Karl zu Löwenstein und dem Markgrafen Ludwig von Baden.

1. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 23. Juli 1701. Überschickt eine aus dem Haag eingetroffene Zeitung des Grafen Wratislaw und meldet, dass er die durch den Frankfurter Magistrat wegen Einnahme kaiserlichen Proviants erhobenen Einwände beseitigt habe.

2. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Offenburg, 11. August 1701. Meldet, dass sich im Elsass starke Truppenmassen zusammenziehen, und trifft eine Bestimmung, Mehltransport nach Rheinfels betreffend.

3. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 11. September 1701. Berichtet, dass sich die Detachirung von 1900 Mann aus Mangel an Instructionen für die Gesandten hinziehen dürfte. Man behaupte, die Zeit sei für die Linienarbeit bereits zu weit vorgeschritten, auch die Ablösung in Philippsburg nöthig, wo von den fränkischen Truppen 400 Mann krank und die übrigen fast dienstuntauglich seien.

4. Derselbe an denselben. Nürnberg, 21. September 1701. Der Convent zeige für Abgang des zur Linienarbeit verlangten Detachements mehr Inclination und komme die Quaestio An in Richtigkeit. Man wolle jedoch wissen, ob die Arbeit gratis geschehen solle oder gegen Lohn, wer in letzterem Fall ihn zahle, wie die Leute zu verköstigen seien u. s. w.

5. Derselbe an denselben. Nürnberg, 25. September 1701. Übersendet das Conclusum wegen des Detachements mit dem Bemerken, dass man sich wegen der Postirung desselben zu „nichts Rechtschaffenem" resolviren könne, wovon Würzburg und Baireuth die Schuld trügen. Man habe die Sache in die Länge zu schieben gesucht, um sie dann unter dem Vorwande zu später Jahreszeit nicht zu Stande kommen zu lassen.

6. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Rastadt. 1. October 1701. Übersendet eine Copie seines Schreibens an den fränkischen Kreisconvent vom gleichen Tage und bittet den Grafen, ihn möglichst zu secundiren. „Sonsten mus ich bekennen, daß mir recht lecherlich vorkommt, das ich denen Ständtén obligation haben solle, wan sye zu allgemeiner vnd mithin Hauptsächlich zu ihrer particular defension vnd sicherheit contribuiren, ich achte Es demnach nicht, sondern thue was zu beförderung des publici vnd Vnsers Allergdst. Herrn Dinst nötig finde. Ӱbrigens stehen die sach der orth in gutem stand vnd auancirt die arbeith an den linien sehr wohl."

7. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 4. October 1701. Meldet, dass das Detachement endlich positiv resolvirt sei und zum Abmarsch Vorbereitungen getroffen würden. Zugleich sei er vom kaiserlichen Hofe angewiesen, in militaribus stets mit dem Markgrafen di concerto zu gehen, „welches mir dan um so lieber ist, weilen ohne deme Man von Hoff aus gar schlecht secundiret zu werden pfleget." Der Kreistag sollte zu Ende gehen, bleibt jedoch noch länger, weil Graf Schlick zu „Declinirung der Churbayerischen association" Vorschläge gethan.

8. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Rastadt, 17. März 1702. „Nachdeme sich der Orthen alles Je lenger Je mehr animirt zeuget, so will auch nöthig sein, Vnsererseiths auf solcher Hueth zustehen, damit mann Allenfahlß in stanndt sein möge, dennen hiernechst entstehendten Thedtigkeiten begegnen zukhönnen. Ich habe derohalben vor Vnnsers Allergnädtigsten Herrn Dienst Ermessen, sowohl dero Regimenter zu Pferdt in der Gegendt Phillipsbourg, alß Einige Infanterie anhero zubeordren. Die Schwabische Regimenter seindt souill möglich an denen Gränntzen deß Rheinß verleegt, von den fränckischen Crayßtrouppen aber vndt in waß Stanndt vnd wo sich selbe Aigentlich befündten, weiß Ich nichts Verläßliches, da doch selbigen Crayses conseruation von der Manutenenz vnd sicherheith dieser Confinen gleichfahlß mit Dependiret. Welche remonstration Ich an dem Conuent nach Nürnberg gethann, vndt die fränckh. Herrn Stänndte Ersuchet, Ihre trouppen nicht nur zu Completiren, sonndern auch gegen ihren Gränntzen herwerths so weith es beschehen mag, anruckhen zulassen —; damit mann auf Erfordern mit gesambter Hanndt dennen Außbrechendten Hostilitäten zu resistiren desto besser gewachßen sein möge, Welches Nahmens

Sr. Khays. May. von dem fränckhischen Creyß zubegehren vndt zu maturiren Ich dem Vedter bestens recommendiren thue; dann nicht zu zweifflen, daß die Franzosen Eine starkhe Armee am obern Rhein zusamben ziehen werdten, Weillen bereiths daß gericht Erschallen, daß Se. Khönnig. May. die beuorstehendte Campagne in allerhöchster Persohnen am obern Rheinn agieren sollen." — Ersucht sodann den Grafen, bei der Stadt Frankfurt etliches grobe Geschütz und Böller mit Artillerie zu requiriren.

9. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nördlingen, 24. März 1702. Beabsichtigt, wenn der Convent in Nördlingen zu Ende gegangen, über Nürnberg nach Frankfurt zu reisen und dort das Geschäft bei der Stadt zu betreiben. Meldet das Resultat des Convents, „das nemblichen sowohl die association der fünff Craysen vestgestellet, als auch die accession zur grossen allianz so viel alß richtig seye, wan nur die zur association destinirte 16000 Mann Kays. trouppen näher angerücket vnd man deren auff allen benöthigten fall gesichert seyn wird, bis dahin die Crayse sothanen Ihren entschluß noch secretirt haben wollen." Bittet den Markgrafen, ihn in dieser Sache beim Kaiser secundiren zu wollen.

10. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Rastadt, 8. April 1702. Dankt dem Vetter für seinen dem publico erwiesenen Dienst, die Marschordre für die fränkischen Truppen betreffend. Der Tod des Königs von England sei zu bedauern, doch werde er in Bezug auf den Krieg nichts ändern.

11. Derselbe an denselben. Hauptquartier Langenkandl, 27. April 1702. „Weillen die hohe Herrn Alijrte mit attaquirung Kayserswörth den Krieg mit Franckhreich declarirt, So haben Se. Kay. May. hieoben am Rhein zu gleich zu agiren vor nötig befunden, vndt bin dahero Ich den 20. mit der bey Philipsbourg gestandenen Cauallerie über die bey Speyr geschlagene brukh in aller Eyl vnd verschwigenheit über den Rhein gerükht, den 21. die Speyrbach vnd Quaich passirt vndt in disem march mit den Churpfältz. trouppen mich conjungirt, folglich bis in hießiges lager auancirt, vndt zugleich die posten an der Lauter, auch die Stätt Lauterburg, Weisßenburg vndt Onweyler besezt, mit welcher disposition das Ober Elsas von Landau so zimblich abgeschniten vndt zumahlen ich occupirt bin, das gebürg zu verwahren, durch welches aus Lothringen Einiger succurs heraußkommen könte, so hoffe auch dise passage zu spörren, wo also von

unten herauf gleichfahlß vorgesehen vnd versprochener massen mit Trouppen in Zeith succurrirt wird, fahls einiges feindt. Detachement anmarchiren solte, so dörfte nichts sonderlichs zu besorgen sein, vndt diese auantagieuse posten, durch welche beederseithß gute progressen zu hoffen, wohl manutenirt werden können. Sonsten zeigen sich die Franzosen noch gantz fridtlich vndt schlechten Lust zum Krieg zu haben, wie sye dan zu Cron Weisßenburg, worin Ein Regt. zu pferdt gelegen, bey annaherung der Commandirten vber Halß vndt Kopff sich auffgemacht vndt dauon geloffen. Auch wie Ich vor einig tagen gegen Landau recognosciren geriten vnd ganz an die Vöstung kommen, verschiedene Officir vndt andere herauß gangen vndt mit den vnserigen gesprochen, vermeldendt, dass sye Ihrer seithß von kein Krieg wüsten, auch den friden zu brechen nicht gedachten. Ich habe aber dißeß nicht attendirt, sondern damit Es nit heißen möge, sye wären surprenirt wordten, bedeuten lassen zurukhzugehen, worzue sye sich auch bis auf Etlich Officir gleich accommodirt, welche nachgehents durch Einige Reuter bis an die contrascarpe ohne von Ein' oder anderer seiths beschehene schüsß poussirt wordten. Wie Sonsten verlauthet solle in Gegendt Hagenau 7 stund von hier Ein französisches Corps von Etlich taußent Mann sich zusammen ziehen, von dessen vorhaben noch nichts verläßliches zu penetriren. Vnderdessen agire ich aller orthen hostiliter vnd mögen sich die Franzossen bezeugen wie sye wollen, so werde ich von allen occasionen zu profitiren suchen, wie Ich dan schon Einige Magazin, Leuth vndt pferdt ab: vndt gefänglich genohmen, wordurch die Declaration eines Kriegs auch hiesiger orthen gemacht zu sein scheinet."

12. Derselbe an denselben. Langenkandl, 12. Mai 1702. Er sei mit Occupirung der Posten auf der Lauter bereits so weit vorgerückt, dass man mit der Arbeit unter die Stücke von Landau gekommen, wogegen die französische Canonade bis jetzt unwirksam geblieben; die Festung werde binnen wenigen Tagen ganz eingeschlossen sein; alles beginne sich zu animiren, so dass sich bald das gesammte Reich declariren werde, wozu der schwäbische Kreis bereits den Anfang gemacht. Fürsten und Stände des letztern hätten den Markgrafen wissen lassen, dass sie „in Continuation der Bißherigen allerunterthänigsten Deuotion vor Sr. Kay. May. vndt zu bezeugung des beständtigen Eyfer, von welchen sie nimmermehr

ablassen werdten, zu Beförderung der gemeinen sachen alles beyzutragen Entschlossen hetten, Ihre trouppen pro exigentia rej et periculj aller orthen anmarchiren vndt mitagiren zulassen, vndt also mir frey gestelt seye, nach guett Befündten meine weithere Ordres zugeben, Wie dann thailß dieser Schwäbischen Trouppen bereiths außer den Schwäbischen Linien stehet vndt daß Breyßgau vndt die V. O. Vöstungen mit bedeckhen thuet. Weillen nun dem Fränckhischen Creyß der association gemäß dieses Conclusum also baldten communiciert wordten vndt derselbe auch schon Einige Regimenter gegen die gränntzen deß Rheinß anmarchiren lasßet, So zweyfle nicht Jezt Ermelter Fränckhischer Creyß werde baldt ad exemplum des Schwäbischen Creyß resoluiren. Die Ober Rheinische Trouppen haben sich mit dieser Armee auch conjungirt vndt helffen die Vestung Landtau mit eingesperth halten. Die Franzosen seindt dato noch gannz still vndt eingehalten, doch ist gewisß, daß die Trouppen so in Itallien beordert gewesßen, contramandiert wordten vnndt wie mann berichtet von Bonn Ein Detachement heraufgehen solle. Wann nur der Kay. Hoff die Regimenter so herauß Destiniert seindt vndt vmb welche Ich stetts mit Demonstrierung der Necessität Sollicitiere, geschwindt anmarchieren lasßet! Ich habe indesßen dieselbe, weillen Sye mir biß zu Sr. Khönig. May. annkhunfft angewiesen seindt, durch aigenen Courier beordert, den march zu beschleinigen —, Dann Ein so weithschichtiger District von den Waldstädten mit den V. O. Vöstungen zugleich zu Defendieren vndt auch diese occupierte posten zu Soutenieren, Einmahl mehrere Trouppen Erfordert werden. Vnterdessen verhoffe, mann werde von seithen der Hochen Herrn Alijrten anderer orthen solche Diuersion machen, daß die gannze feindtliche macht nicht allein an den obern Rhein kommen möge."

13. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 16. Mai 1702. Meldet, der fränkische Kreis werde dem genereusen Beispiel des schwäbischen folgen.

14. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Langenkandl, 16. Mai 1702. Bittet, die Stadt Frankfurt um 6 halbe Karthaunen und ein Paar Böller zu ersuchen: „Ich mueß aber dem Vetter mit erlaubnuß, weillen Er dieses Stadtweesen vielleicht nicht so wohl alß Ich khennet, pro informatione Erinnern, daß ich den vorigen Krieg im gannzen Römischen Reich Keinen stanndt difficiler vnd

teutsch zusagen, von vngeschikhten vnd groben Kherlen — Corporiert gefundten, alß eben die Frankhfurter, vndt also, Wann Mann mit ihnen gleichen Andern nur Ciuilität gebrauchen vnd Keinen Ernst zeigen will, nichts als Lähre Contestationes zugewardten haben wirdt." Der Graf möge mit kaiserlicher Ungnade und einigen Regimentern drohen.

15. Derselbe an denselben. Ettlingen, 22. Mai 1702. Landau sei völlig eingeschlossen; die Feldartillerie werde zu Ende des Monats und die Operationsartillerie zu Anfang Juni im Stande sein; die k. Regimenter in Mähren, Böhmen und Schlesien seien an den Rhein beordert. Der fränkische Kreis habe sich dem schwäbischen angeschlossen, und seine Truppen seien auf dem Marsch. Die Schweizer hätten eine Compagnie nach Rheinfelden gelegt und würden in vierzehn Tagen complet sein. Der Markgraf beabsichtigt, am nächsten Morgen in das Lager von Offenburg zu gehen und von dort auf acht Tage rheinaufwärts bis Breisach und Hüningen, um zu inspiciren.

16. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 23. Mai 1702. Berichtet über das mit dem Magistrat von Frankfurt abgeschlossene Geschäft, dessen Details, Kosten u. s. w., und theilt vertraulich mit, der Kurfürst von Mainz sei gewillt, ein Dragonerregiment und 1000 Mann zu Fuss abzugeben.

17. Derselbe an denselben. Frankfurt, 27. Mai 1702. Weitere Mittheilungen über das Frankfurter Geschäft, sowie Nachrichten über gefallene, verwundete und gefangen genommene französische Officiere, in sp. über den Obersten Marquis de St. Sulpice, den Chevalier de Croissy und den Oberstlieutenant Le Fèvre.

18. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Ober-Rothweil bei Breisach, 27. Mai 1702. Genehmigt den Vertrag mit Frankfurt und wünscht sehr, der Graf möge die in seinem Briefe vom 23. angedeutete Angelegenheit bei Kur-Mainz in Gang bringen.

19. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 29. Mai 1702. Kur-Mainz wünscht direct durch den Markgrafen um seine Truppen angegangen zu werden.

20. Derselbe an denselben. Frankfurt, 30. Mai 1702. Berichtet den völligen Abschluss des Frankfurter Geschäfts und den baldigen Abgang der gewünschten Stücke (4 halbe Karthaunen, 4 zwölfpfündige Stücke sammt 1 Böller à 60 Pfund in Stein oder 100 Pfund in Eisen, mit Bedienung durch 14 Constabler und 1 Sergeanten).

21. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Ettlingen, 4. Juni 1702. Empfiehlt den baldigen Abgang des Geschützes, genehmigt den Revers darüber u. s. w.

22. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 6. Juni 1702. Drängt auf das Requisitionsschreiben an Mainz und meldet, das Frankfurter Geschütz werde heute abgehen.

23. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Ettlingen, 6. Juni 1702. Empfiehlt das Mainzer Geschäft und erklärt sich bereit, Brot und Hafer zu accordiren.

24. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 8. Juni 1702. Kur-Mainz sei es weniger um letzteres zu thun, als dass es durch ein ausdrückliches Requisitionsschreiben den übrigen Ständen gleich gehalten werde; sowie letzteres eingetroffen, seien die Truppen in acht Tagen marschbereit. Ferner berichtet der Graf, es sei ihm gelungen, auch Hessen-Darmstadt zu Abgang seiner Truppen zu bestimmen.

25. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Langenkandl, 9. Juni 1702. Der Graf möge den französischen Officieren erlauben, den Degen zu tragen, da sie dem Markgrafen Parole gegeben.

26. Derselbe an denselben. Langenkandl, 11. Juni 1702. Dankt für die bei Mainz und Darmstadt bewiesene Thätigkeit, wird an ersteres den Oberstlieutenant von Eltz, an letzteres den baden-durlachischen Marschall von Gemmingen absenden. „Im übrigen stehen die sachen der orthen in solchem standt, daß man in wenig Tagen die Belagerung Landau würdt anfangen khönnen.“

27. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 13. Juni 1702. Meldet die Ausführung des Auftrags vom 9. d. M.

28. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Feldlager vor Landau, 20. Juni 1702. „Waß diese Täg passiert ist, werden Euer Excell. auß dem verhoffentlich ordentlich einlauffenden Diario ersehen haben, heunt vndt morgen Erwartte die schwahre Artillerie so dan die operation auch mit mehrern Ernst vortgesezt werden solle, wan nur die Kay. Regimenter vnd übriger abgang baldt folgen möchte, dan Ich zu dato weder Artillerie Officier noch gemeine auch so gar die Knecht nit erhalten khönnen. Ingleichen ist mir nicht ein Einziger Ingenieur, weder Medicus noch Barbirer, vmb welche doch den ganzen Winther Sollicitiert, nit geschikht worden vnd also bey

solchen anstalten die anbefolchene Belägerung zu führen mir zimblich hart fallen thuet."

29. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 28. Juni 1702. Meldet die Anwesenheit französischer Spione in Frankfurt und sein Verfahren in Bezug auf dieselben.

30. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Feldlager vor Landau, 5. Juli 1702. „Gesetz vnd Propheten hangen dermahlen an Stückhen, weilen die Belägerte einen großen Vorrath daruon und wie man sagt über 300 haben sollen, und also zu bedencken ist, daß im fall unsere Artillerie außgeschossen: oder ruinirt werden möchte, daß man einen Vorrath haben: und zu Beförderung der glücklich anscheinenden Operationen nicht gehemmt werde, Dahero Ew. Excell. noch weitere Commission geben wollen, bey der Statt Franckfurth nochmalige und nachtrucksame Instance zumachen, damit sie mehrere Stückh geben: vnd herleyhen wolle, die halbe Carthaunen wären die besten, seind aber solche nicht zuerhalten, so bin auch mit 18: oder 12 Pfundigen, worzu auch die Kugeln geschafft werden müssen, zufrieden. Der Vetter demonstrire der Statt die Necessität und was Sie also durch Ihre assistence Sr. Kay. May. vor einen großen dienst erweisen würde, welcher Sie nichts Kostet, dan Ich will alle Spesen zum transport geben, die Kugeln zahlen und das schadhaffte repariren lassen, auch bey der ankunfft Sr. König. May. den Eyffer, welchen diese Statt zu Beförderung Dero glori bezeugen wird, dergestalten anrühmen, daß Sie dadurch nicht wenig recommendirt: vnd in allergnädigstes gutes Andenkhen gesezt werde." Schickt den Hauptmann Fischer, um das darauf Bezügliche zu besprechen und zu veranstalten.

31. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 7. Juli 1702. Meldet, der Magistrat habe eingewilligt, 2 halbe, 2 Viertel-Karthaunen und 1 zehnpfündigen Böller mit Kugeln abzugeben.

32. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Feldlager vor Landau, 9. Juli 1702. Dankt für die rasche Besorgung des Frankfurter Geschäfts. Kur-Mainz habe noch mehr verwilligt. „Gestern hat sich ein französischer Ingenieur Rouero und zwar einer von den vornehmern in das Haubtquartier practicirt, welcher nicht nur in selbem hin und wieder espioniret und im Würthshauß sich Essen vnd trincken geben lassen, sonndern auch übernacht zu bleiben

quartier bestellt, abends aber, in Mainung durch unsere Wachten zukommen, herauß auf die felder begeben, Daruon inmittelst der Herr Veldmarchall von Thüngen Nachricht bekommen vnd Ihne auch selbst ertappet, und weilen er sich nicht nur nicht geben wollen, sondern unterstehen dörffen zu opponiren, hat ihm ged. Herr General v. Thüngen einen Hieb in das Gesicht und einen Stoß durch den Armb geben, über welches Ihne Ingenieur, indeme er nicht alß ein Officier, sondern alß ein espion kommen und sich im Haubtquartier aufgehalten und weiters bleiben wollen, auch in den Thurn setzen lassen."

33. Derselbe an denselben. Feldlager vor Landau, 31. Juli 1702. Bittet, da die Belagerung guten Fortgang nehme, und bei Ankunft des Königs die Stände sich zu Bezeugung ihrer Devotion bereitwilliger zeigten, um weiteres Geschütz der Stadt Frankfurt, indem er die Sache dem „bekannten Eifer" des Grafen empfiehlt.

34. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 5. August 1702. Der Magistrat sei anfangs „difficil" gewesen, wolle jedoch noch 3 Viertelskarthaunen mit Kugeln geben und nach Germersheim schicken.

35. Derselbe an denselben. Frankfurt, 12. August 1702. Meldet den Abgang verschiedener Stücke Geschütz von Giessen nach Germersheim.

36. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Landau 11. September 1702. Berichtet kurz die Übergabe von Landau.

37. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 26. September 1702. Meldet ein Gerücht, Tallard werde durch das Scheydener (wohl Schleydener) Thal auf Bonn rücken.

38. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Hauptquartier Herbolzheim, 3. November 1702. Meldet die Freilassung des Generals Varenne.

39. Derselbe an denselben. Ettlingen, 12. November 1702. Glaubt, dass es bei der dem Grafen aufgetragenen kaiserlichen Commission hauptsächlich darauf ankomme, „auf Eine guete Verfassung der Creyse zu animiern" und will seinerseits die Angelegenheit secundiren.

40. Derselbe an denselben. Ettlingen, 24. November 1702. „Auß dem abgelassenen Schreiben vom 18. dieses habe ersehen, was Euer Excell[ce] wegen der Fränckischen Ritterschafft an mich

bringen wollen, Ich mercke aber, daß Euer Excellz vielmehr zu Vollziehung dero aufgetragenen Commission bey Mir diese Sachen anbringen; alß vor sich recommendirn wollen. Der Vetter weiß, daß Ich in Vollziehung Sr. Kay. May. allergnädigsten Befehlen der lezte nicht seye, allein dergleichen, wie diese exemptiones seind, bin Ich nicht im Stand zu exequiren, es seye dan, man sage mir, wo ich die Trouppen logiren solle. Die Länder darzu seind so eng und wenig, daß Ich würcklich 8 Regimenter bey Philippsburg nicht ohne geringe incommoditet und Schaden derselben biß dato campirn lassen muß, ohnwissend, wann oder wohin selbe noch werde unterbringen können. Ich möchte wünschen, in dem Stand zuseyn, aller Welt zu dienen und alles angenembe zuerweisen, allein habe Ich noch nicht anderst gesehen, noch gelernt, alß daß man die Soldaten auf die Erd sezen: und nicht in Lufft unterbringen Kann, also auch darzu die nötige district seyn müssen, und zudeme bestehet mein Handwerkh nicht, wie Ein: oder den Anderen zuverschonen, sondern lediglich Meines Herrn Dienst zu beobachten."

41. Derselbe an denselben. Ettlingen, 29. November 1702. Sendet seinen Geheimrath Baron Blittersdorf und den Generalquartiermeister Harsch.

42. Derselbe an denselben. Rastadt, 7. December 1702. „Auß Euer Excellce Schreiben vom 5. dieses habe ersehen, daß sich die Bayerischen gegen das Anspachische ziehen, und deßwegen der Fränckische Craiß Seinen Regimentern Ordre gegeben, den March gegen die Bayern fortzusetzen, woruon mir von anderwertig dato nichts zukommen ist. Der gute Freund aber, welcher dem Vettern diese Nachricht geben, judicirt sehr übel, wann Er glaubt, die Schwäbische Trouppen diese Confinen verlassen: und in den Fränckischen Craiß zu Hülf kommen werden. Darfür wolle Vns Gott gnädiglich bewahren, dann die Franzosen sollten sich nicht lange saumen, und würde es so dan mit Vns bald gethan seyn. Wir wollen aber hoffen, es werde hier nechstens dieses werkh bald anderst außsehen, und sich alles mit Gottes Hülff zum bessern schickhen."

43. Derselbe an denselben. Rastadt, 23. December 1702. „Der Kay. Generalquatiermaister Herr Harsch hat mir Ewer Excell. schreiben wohl überlifert vndt zugleich mündtlich Ein vndt Anderes referirt, wie dan die Creyß Deputation auch baldt darauf gefolget ist. Es ist Entlich noch guett, das, bey diser Kleinmütigkeit der sachen,

man bey vnsern Creyß noch so weith Kommen, obwollen vmb Ein Merckhliches mehr hette geschehen Können. Unterdessen wollen wür vnß damit begnügen vndt waß besseres nechstens verhoffen. Dieser tägen haben die Frantzosen den Vorposten heitershaimb mit 5000 Mann angefallen vndt Ein Paar Sturm gethan, welche der General Wachtmst. Ranzau abgeschlagen vnd sye mit Einem Verlust von 20 Wägen Todt vndt Blessirte nacher Hauß geschickht. Die Regimenter habe Entlichen alle Vntergebracht, aber die Artillerie, weillen nichts mehr Ÿbrig gewesen, habe in Böhmen zuruckh schickhen müssen."

44. Derselbe an denselben. Rastadt, 12. Februar 1703. Betrifft eine Zusendung von 9 Forbacher Falben.

45. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 25. Februar 1703. Betrifft eine Artilleriesendung der Stadt Nürnberg, deren Conditionen u. s. w.

46. Derselbe an denselben. Nürnberg, 7. März 1703. Empfiehlt ein Gesuch der Stadt Nürnberg, die „ihren patriotischen eyffer rechtschaffen ahn Tag geleget", die Einlösung ihres in letzter Action bei Friedlingen gefangenen Obristen Hutlig betreffend.

47. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Rastadt, 11. April 1703. „Ewer Excell. wirdt schon vorhin Bekant sein, daß der Marquis de Villars, nachdeme er alle in Burgund vndt Lothringen gehabte Trouppen an sich gezogen, mit der französischen Armée unter- vndt oberhalb Freiburg, alß zu Hüningen, Neuburg undt Cappel den Rhein auf Vnßere seithen repassiert, wo Es aber hin angesehen seye, ist noch ohnbekanth, Vorderist Jedoch zu muthmasßen, daß dieselbe die conjunction mit Chur Bayren auf alle weiß durch den Schwarzwald zu bewerkhstelligen trachten dörffen. Ich habe in Kinziger Thall, auch auf den Schwarzwaldt biß auf die Waldstätt alle mir möglich geweste Veranstaltungen zur resistenz gemacht, allein ist Ewer Excell. selbsten nicht ohnbekanth, daß zu einem so mächtigen feindt mir daß Volkh nicht allein, sondern auch alle übrige requisita abgehen, undt Ich dahero veranlasßet seye, alle orthen Hilff zu suchen. Ich schreibe in der sub volante eingeschloßenen Beylag hirunter an deß Herrn Herzogen zu Zell Lbden vnd verhoffe, dieselben werden mir mit etwas an die Handt zu gehen belieben. Ewer Excell. wollen nach überlesung sothanen schreibens selbiges schliesßen undt so baldt möglich an seine gehörde bestellen."

48. Derselbe an denselben. Rastadt, 14. April 1703. Betrifft die Auswechselung des Grafen Königseck und des Oberstlieutenants Hutlig gegen den General Casquet. Beigefügt eine „Relation über das, so bey des Feindes an: und abmarch an die zwischen Bühl und Stollhoffen angelegte Linien passirt."

49. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 22. Mai 1703. „Nachdeme hisiger orthen der allgemeine ruff erschollen, alß ob der Herr Churfürst aus Bayrn seine gantze Macht in hisige gegent ziehen wolle, so habe zwar die forcht so groß unter männiglich zu benehmen mich bemühet. Nachdeme aber heuth von sichern orthen her und von einer Ihrer Kay. May. gantz deuoten, in Bayrn sich aufhaltenden Persohn die gantz zu verläsßige und sonsten noch niemahl fehl geschlagene nachricht erhalten, daß Marquis de Villars und der Churfürst aus Beyrn die ausführung Ihres dessein in dem Kriegs Rath unter sich dahin abgeschlosßen, daß nemblich Villars lengst des Donaw flusses, vmb die Cavaglerie, mit welcher es so wohl als der Infanterie sehr schlecht stehet, in bessern standt zu bringen, cantoniren und mit der Cantonirung bis zu ende dieses monaths continuiren, der Herr Churfürst indessen mit allen seinen trouppen die Vnseriche aus seinem Landt Jagen solle, so wolle auch Villars einige posten gegen den Boden see fortificiren lassen, vmb die Communication durch die Schweitz so lang zu haben, bis man die passage gegen den Rhyn wieder völlig eröffnen undt eine vollständige Communication von beeden flüsßen, dem Rhyn vndt Donaw haben könne. Der H. Churfürst solte auf München gehen, bis die völlige Trouppen ahn der Donaw seyn werden, worauff sie die gantze obere pfaltz wieder frey zu machen willens wehren, als habe Ew. Dhlt. hievon durch diesen expressen Courier gehorsambst vnuerweilte poste zu geben ohnermangeln sollen, damit Ew. Dhlt. dero messuren darnach in etwas möchten machen können, worbey aber dieses zu bitten habe Ew. Dhlt. dieses vor ein wahres secretum annehmen vndt so viel Immer möglich zu . . . . . . belieben wollen, das dergleichen von mir zu Kommen ohnbekannt bleibe. Sonsten muss Ew. Dhlt. dieseß beyfügen, das, weillen dahir sehr wenige Manschafft undt nicht über 2200 Man sich befinden, die alhisige Bürgerschafft keine Bombardirung ausstehen zu wollen sich offentlich vernehmen lassen, dahero höchst nöthig seyn wirdt, das Ew. Dhlt. dem H. General Styrumb einige Ordre stellen, noch einige manschafft in hisige revier

zu detachiren, welches jedoch Ew. Dhlt. bloß anheimb gestellt haben will."

50. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Bühl, 29. Mai 1703. „Ruckhbringer dieses hat mir Euer Excell. Schreiben wohl behandiget. Ich erstatte dem Vettern vor die Erthailte Nachrichten freundlichen Danckh vndt Berichte zu dessen fernerer Information hierdurch, Wie daß Herr Marggraff von Baraith mit dennen sambtlichen fränkhischen Trouppen gegen dem Creyß im aufbruch begrüffen und mit Ihme der Herr General Palffy folgen werde. Hingegen thue Ich dem Veldtmarschallen Grafen von Styrum von hier auß: so uill die dermahlige Kräfften Erlauben, mit etwaß mehrern Verstärckhen und lasße sonsten mir angelegen sein, wie wenigß biß auf anlangenden mehrern Succurs die sachen der Orthen in gegenwertigen stanndt Erhalte, damit sich der Villars zwischen mir vndt dem Styrumbischen Corps nit setzen möge: masßen dieses daß schlimbste wäre, so geschehen khönnte. Sonnsten verhoffe durch daß fränkhische Corps, welches sich gleich wollen auf Ein 10—12 m. Mann Erstarkhen wird, auch diesen gueten effect, daß nit nur der Creyß besßer bedekht wird, sondern auch daß die Erbländer damit saluirt und nit weniger dem Schlickh Lufft gemacht werden solle, weillen selbiges der Churfürst gleichwollen apprehendiren mueß und nit so libere: noch mit allen Trouppen an Einem orth agieren wirdt khönnen, und also durch die schwäch: vnd Separirung seiner Macht Ein: vndt anderer Thaill von vnß sich noch wohl wird manuteniren khönnen."

51. Derselbe an denselben. Feldlager bei Haunsheim, 7. Juli 1703. Betrifft die schärfere Überwachung des französischen Obristen Gasquet durch den Magistrat der Stadt Frankfurt.

52. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Nürnberg, 17. Juli 1703. Meldet, die Kreisdeputirten seien heute bei ihm gewesen; sie würden sich zu einer Mehl- und Haferlieferung schwerlich verstehen. Die Truppen am Rothenberg bedürften zwar keiner Verstärkung, doch sei es auch nicht rathsam, sie zu vermindern, weil sich die Bayern in Amberg verstärken sollen. Berichtet zugleich seinen demnächstigen Abgang in ein Bad, um sich von den vielen Fatiguen der letzten Zeit zu erholen.

53. Derselbe an denselben. Fürth, 28. Juli 1703. Kurze Meldung der richtigen Überkunft des Briefes vom 7. d. M

54. Markgraf Ludwig an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Augsburg, 10. September 1703. Der Vetter möge mit dem Landgrafen in Darmstadt die Absendung der von diesem in Aussicht gestellten zwei Regimenter veraccordiren und sie dann an General Nassau nach Ober-Bühl abgehen lassen.

55. Derselbe an denselben. Feldlager bei Augsburg, 12. September 1703. Empfiehlt noch einmal obigen, dem Kaiser und dem Publico höchst wichtigen Dienst.

56. Graf Löwenstein an den Markgrafen Ludwig. Frankfurt, 18. September 1703. Berichtet kurz seine Bereitwilligkeit zu dem erwähnten Dienst und den Abgang seines Secretärs an den Landgrafen.

57. Derselbe an denselben. Frankfurt, 20. September 1703. Berichtet über Details im Fortgang des Darmstädter Geschäfts.

Anmerkungen.

Zu Brief 2. Über die in die gleiche Zeit fallende, von Kur-Mainz proponirte Kreis-Conferenz zu Heilbronn und die Betheiligung des Grafen Löwenstein an derselben s. Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg. I, S. 33, 34, 47.

Zu Brief 24. Über das Darmstädter Geschäft s. auch den Brief des Markgrafen an den Kaiser vom 18. Juli 1702 bei Röder a. a. O. S. 74.

Zu Brief 30. Die sprichwörtliche Redensart: „Gesetz und Propheten" u. s. w. scheint dem Markgrafen geläufig gewesen zu sein. S. seinen Brief vom 11. Februar 1704 bei Röder a. a. O. II, S. 11.

Zu Brief 36. Über die Einnahme von Landau am 9. September vergl. Röder a. a. O. I, S. 8 der geschichtlichen Einleitung.

Zu Brief 40. Über spätere Verhandlungen des Grafen mit der Reichsritterschaft s. Röder a. a. O. II, S. 183.

II.

Auszüge aus der Correspondenz zwischen dem Grafen, resp. Fürsten Maximilian Karl zu Löwenstein und dem Prinzen Eugen von Savoyen.

1. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 18. Mai 1705. General-Feldmarschall Graf Gronsfeld werde berichten, dass die Münchener Bürgerschaft kaiserliche Besatzung einzunehmen gewillt sei. „Es hat mit der Bürgerschafft sehr hart gehalten, so gar daß das Ministerium selbst in furcht gestanden, von ihnen massacriert zu werden: vnd weilen man findet, daß der übel intentionierten eine grosse anzahl, so will dieser orth, vmb die innerliche ruhe darin zu conserviren, ein starcke besatzung erfordern, worauf man vnd auf vollnziehen der nach dieser impresa vorzunehmen anbefohlener fernerer puncten anitzo bedacht stehet. Man hat mit diesem werck auf alle mögliche weise geeilet, damit die Churpfaltzischen troupen, welche zur comentierten zeit eingetroffen, mithin zum werck viel contribuirt, in Ihrem nach Welschland zu machen habenden marsch Keines wegs aufgehalten werden mögen, wie sie dan heut frühe dahin von hier aufgebrochen sein.“

2. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Gavardo, 13. Juni 1705. Empfiehlt den Grafen Haimhausen, dessen Verdienste bekannt seien. „Sye wissen auch, wie durch seinen Credit vndt Eyffer die 200/m. fl. seyndt aufgebracht wordten; nit weniger daz Er sogleich anfangs bey dem Eintritt der Kays. waffen vnd eingezogen 3 Rend Ämtern die Herrschafft Neuburg am Inn dem Herrn Graffen von Hamilton vnverzüeglich abgetretten, biß anhero aber die seinige in Böhmen noch nicht restituirt bekommen habe.“ Der Prinz hat die Intercession bei kais. Maj. wieder aufgenommen und empfiehlt die Sache dem vielvermögenden Schutz des Grafen.

3. Derselbe an die Administration. Feldlager bei Gavardo, 14. Juni 1705. Empfiehlt derselben einen kurbayerischen Kammerrath Gichet, der ihm als ein ehrlicher Mann recommendirt worden sei.

4. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 17. Juli 1705. Meldet, dass der Hofkammerrath Lihr eine Menge zu München, Wasserburg und auf Schloss Schwaben vergrabener Geschütze und sonstigen Kriegsvorraths verrathen, und dass sich dieselben nach

Inquirirung des Zeughausbuchhalters zu München und anderer Personen gefunden, und zwar sei diese Verbergung nach Abschluss der Tractate mit dem Kurfürsten vorgenommen worden, worin demnach ein Bruch dieser Verträge liege.

5. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Treviglio, 21. August 1705. Meldet, dass er wegen der von den württembergischen und Sinzendorfischen Regimentern, sowie von dem (unterdessen aber gefallenen) Oberstlieutenant Copenhagen und dem Herbersteinischen Hauptmann Walmerode verübten Excesse Abfrage halten werde, doch sei, weil keine Confrontation mehr möglich, die Untersuchung sehr erschwert. „Inzwischen seindt die Regimenter ohne geldt, Ihre außstendige Verpflegung wirdt Ihnen sequestrirt vndt dahier bekomben Sye auch nichts, also das bey diser beschaffenheith dieselbe nothwendig zu grundt gehen müssen.“ Eigenhändiges Postscriptum: „Das Württenberg: Regt. ist nun würklich ohne geldt, und Ich muß also sehen, wan ich anderst verhietten will, daz es nit vor meinen augen zu grundt gehe, gelder aufzubringen vnd denselben zu geben.“

6. Derselbe an die Administration. Feldlager bei Treviglio, 25. August 1705. Aufforderung zu baldmöglicher Entsendung der in Bayern zum Abmarsch bestimmten Truppen.

7. Derselbe an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Treviglio. Bittet den Grafen um seine Protection für die Gräfin Maria von Verità, Witwe des Generals Grafen Verità, welcher die Creditoren ihres Gemals ihren eigenthümlichen, zu München aufbewahrten Schmuck mit Beschlag belegt haben, und ersucht darauf zu achten, dass in dieser Angelegenheit der Rechtsweg beobachtet werde.

8. Derselbe an die Administration. Lonato, 21. December 1705. Meldet der Administration, dass er das von ihr gewünschte Palfische, vorher Castellische Regiment in keiner Weise missen könne. „Wolte wünschen, in solchem stand zu seyn, daz ich dasselbe abfolgen lassen und hier ohne trouppen Krieg führen könte.“ Dagegen verlangt er von der Administration Recruten und Truppen, namentlich das osnabrückische Regiment, sowie schleunige Geldsendung, „inmassen leicht zu Erachten, wan der Soldat bey diser spatten Jahrszeith annoch in feldt stehet und neben der abgerissenen mundur Keine wochen gelder hat, daz Er bey wasser und brodt vnmöglich dauren und sich von dem untergang Erröthen könne.“ Nachschriftlich heisst es, das

Palfische Regiment sei ausserdem bereits an die Etsch beordert, um die Communication darüber und einen Proviantransport zu bedecken, wozu der Prinz keine anderen Truppen zur Verfügung gehabt.

9. Derselbe an den Grafen Löwenstein. Wien, 6. Februar 1706. Bittet den Grafen, einem unlängst an die Administration abgegangenen Schreiben Nachdruck geben zu wollen.

10. Derselbe an denselben. Ala, 9. Mai 1706. Wünscht dem Grafen zu seiner Rückkunft nach München Glück. „Belangendt dz bewuste werkh, verhoffe ich, es werde dasselbe inzwischen in der güette und ohne rumor bewerkhet worden seyn, wobey ich Eüer Excell. nit wenig obligiret bin, das Sie dasselbe also haben fassen lassen, auf dz andurch der Zug der anhero destinirten und in Bayrn sich befindlichen trouppen nicht gehemmt oder zurückgehalten werde.“ Wünscht, dass der beim Grafen verweilende General-Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Krichbaumb alsbald zur Armee abgehe. Was die bewusste Ziffercorrespondenz belange, so sei es gut, wenn der Graf dem Grafen Wratislaw Alles und Jedes in die Hand gebe, von welchem der Prinz dann das Nöthige erfahren werde. Schliesslich klagt er, dass die Regimenter, namentlich das Dalbonische, in Bayern auf ihre Assignationen nichts erhielten, und bittet den Grafen, diesen Regimentern an die Hand stehen zu wollen.

11. Derselbe an denselben. Hauptquartier St. Martino, 28. Mai 1706. Dankt dem Grafen, dass durch Interponirung seiner Autorität die kurpfälzischen und sachsen-gothaischen Truppen mobil gemacht worden. Das vagirende Zigeunergesindel betreffend, sei es nöthig, keine Barmherzigkeit zu haben, sondern es todt zu schlagen oder aufzuhängen; auch solle man mit den benachbarten Ländern gleiche Observanz einzurichten suchen. — „Das böste bedünkhte mich zu seyn, wenn man auch die beede kleinere Printzen aus dem land weeg bringen thette.“ — Sodann Mittheilungen rein geschäftlicher Art, Recruten und Remontepferde betreffend.

12. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 30. Mai 1706. Betrifft den Kriegsschauplatz am Oberrhein.

13. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Feldlager bei Pizzigetone, 9. October 1706. Dankt für Übersendung der Tabelle über den Effectivbestand der Truppen in Bayern, begreift die Klage des Grafen über dort erscheinenden Geldmangel.

14. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 28. Jänner 1707. Meldet dem Prinzen, dass die vier oberen Kreise, Kurrhein, Franken, Schwaben und Oberrhein, auf den 31. eine Zusammenkunft in Heilbronn beschlossen, um zu berathen, wie der Kriegsgefahr am Oberrhein zu begegnen, und die übrigen Reichsglieder zu Stellung ihrer Contingente zu bestimmen seien. Dieser Congress sei bereits zu Lebzeiten des Markgrafen von Baden in Vorschlag gewesen, und habe der Markgraf, als Mitglied des schwäbischen Kreises, mit Rathschlägen zur Hand gehen wollen. Es handle sich bei diesem Congress ferner um das Commando der Reichsarmee, das ex parte Evang. dem Markgrafen von Baireuth, ex parte Cath. dem Prinzen zugedacht werde. Da ihm, dem Grafen, nachdem er über den Congress an den Kaiser berichtet, der Auftrag zugekommen, hinzugehen und daselbst das kaiserliche Interesse zu wahren, so biete er dem Prinzen seine Dienste an zu Beförderung auf jenen Posten.

15. Derselbe an denselben. Goch, 29. September 1709. Wünscht dem Prinzen Glück wegen des neuesten Siegs und theilt sodann mit, dass nach Vollendung des Congresses der vier associirten Kreise, die „auf anleidtung des Hollänutischen Ministri H. Graffen von Rechtern wegen Verneüerung der ehemals zu Nördtlingen errichteten alliance beysammen gewesen, deren Vollzug aber biß nach dem Friedensschlusse außgestellt wordten“, er, der Graf, auf Rechtern's Veranlassung, zur Armee an den Kurfürsten von Hannover seinen Rückgang nehmen werde, um darauf anzutragen, dass von der oberrheinischen Armee einige Bataillone zur allürten abgeschickt würden, indem die Franzosen vom Oberrhein ein starkes Detachement nach Flandern abgehen liessen. Jener Abgang solle dann durch drei Bataillone aus Bayern, wo die Besatzung nicht so stark zu sein brauche, ersetzt werden.

16. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Lager vor Mons, 7. October 1709. Dank für die Mittheilungen vom 29. September.

17. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. 28. Jänner 1710. Übersendet als k. Ordinari-Gesandter beim oberrheinischen Kreise die Gesuche des Reichskammer-Präsidenten Grafen Solms und dessen Bruders, des Generalmajors und Obersten bei den oberrheinischen Truppen, die Verleihung der durch Tod des Generals Hofmann erledigten Commandantenstelle zu Landau betreffend, und empfiehlt das

Solmsische Haus wegen seiner vollkommenen Devotion und Treue gegen das Erzhaus Österreich.

18. Derselbe an denselben. München, 20. März 1711. Überschickt dem Prinzen einen Brief des gefangenen Grosspriors Vendôme, worin dieser sich beim Grafen beklagt, dass man ihm die Besorgung seiner Privatgeschäfte erschwere, dass ihm bei jedem Ausgang ein Hauptmann von der Hauswache folge u. s. w. Der Graf glaubt, Vendôme's ferneres Verbleiben in München congruire nicht; Frankreich unterstütze denselben wenig. Schliesslich meldet er, dass er dem Kaiser von den Verhältnissen in Frankreich und den Niederlanden, den Kurfürsten von Köln betreffend, durch intercipirte Schreiben Nachricht gegeben, wovon auch der Prinz, bevor er nach dem Haag abgehe, wissen müsse.

19. Derselbe an denselben. München, 26. Juni 1711. Meldet durch den Secretär des Feldmarschalls Grafen Gronsfeld, dass ihm vom General Grafen de la Tour die Nachricht zugekommen, es werde ein feindliches Detachement von 22 Bataillonen und 36 Escadronen erwartet, allein nach geheimer Mittheilung seien es 15 Bataillone und ebenso viele Escadronen unter St. Fremont. Der gewesene Kurfürst gehe wieder nach Liancourt und Marly; gewiss sei, dass er binnen drei Wochen an den Oberrhein kommen werde.

20. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Hauptquartier zu Mühlberg, 3. August 1711. Zwei verkleidete Officiere des gewesenen Kurfürsten, von welchen der eine im Gesicht marquirt, seien nach Deutschland abgeschickt; der Graf möge auf sie achten lassen. Beiliegend eine Meldung aus Lüttich, der Kurfürst habe die beiden Officiere aus Namur nach Deutschland oder Bayern geschickt; der eine sei bereits sehr alt, habe einen Säbelhieb auf der linken Seite des Gesichts und sei aus Bonn; er nenne sich de Vaux oder auch anders und führe ein kurfürstliches Oberstenpatent bei sich.

21. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 8. August 1711. Meldet die Arrestirung der beiden Officiere in Ingolstadt.

22. Prinz Eugen an den Grafen Löwenstein. Hauptquartier zu Mühlberg, 14. August 1711. Wünscht, dass die beiden Officiere in Arrest behalten und dann wie andere Leute dieser Art des Landes verwiesen werden. Bittet um fernere Nachrichten wegen des Kurfürsten, der noch nicht bei der Armee angelangt sei, und legt den Tagzettel bei: „Mühlberg, 14. August. Daß vill Tag her Continuirendte

starkhe Regenwetter hat daß landt der gestalt inundiret, dass es vnmöglich ist sich mit der Arme zu mouiren, welches villeicht sonsten schon geschehen where. Eben disses hat, denen Kundtschafften nach, dem feindt obligieret, daß Er den Rhein repassieret habe, wie aber die weitere nachrichten geben. so solle er sich richten, nach sich beßer anlaßendten wetter hinwiederum hierüber zu gehen."

23. Derselbe an denselben. Mühlberg, 17. August 1711. Ersucht, da dem Grafen bekannt sein werde, dass nach Conferenzbeschluss beim Obersthofmeister Grafen Trautson 100000 fl. von der vierten Steuer im Herzogthum Bayern, welche der Kurfürst von der Pfalz bewilligt, in die Operationskasse fliessen sollen, um baldige Eintreibung und Zusendung dieses Geldes.

24. Graf Löwenstein an den Prinzen Eugen. München, 26. Aug. 1711. Meldet, dass bereits 25000 fl. für die Operationskasse in Frankfurt angewiesen seien, das Übrige werde folgen, „wiewohl Eß mit eintreibung der gelter, Nachdeme das land erschöpft ist, langsam herzugehen vnd alles mit Execution eingebracht zu werden pfleget."

25. Prinz Eugen an den Fürsten Löwenstein. Wien, 28. März 1716. Betrifft die vom Fürsten betriebene Hilfe und Beisteuer der Reichsstände zum bevorstehenden Türkenkriege. Der Prinz stimmt dem Antrage des Fürsten bei, dass die Hilfe des Reichs halb in Mannschaft und halb in Geld geleistet werde, und bittet, der Fürst möge mit seiner „bekannten Dexterität" die Sache zu beschleunigen suchen.

26. Derselbe an denselben. Wien, 1. April 1716. Meldet dem Fürsten, dass er, wenn dessen Relation an den Kaiser, die Reichshilfe betreffend, die ordentliche Circulation passirt habe, eine möglichst baldige kais. Resolution zu erwirken suchen werde.

27. Fürst Löwenstein an den Prinzen Eugen. 15. Mai 1716. Das Conclusum könne noch nicht abgefasst werden, weil die brandenburgischen Gesandten ohne Instruction seien, worüber noch ein Paar Monate bis zur Erledigung der Sache verstreichen könnten. Der fränkische und andere Kreise, die bereits armiren, behaupteten eher Volk als Geld beischaffen zu können. Da also für den Augenblick nichts zu thun, hat sich der Fürst Urlaub genommen, um auf seine, seit zwölf Jahren nicht mehr besuchten Güter im Reich zu gehen.

28. Derselbe an denselben. 19. Mai 1716. Der Prinz werde aus einem Schreiben des Fürsten an den Kaiser bereits ersehen

haben, dass der Fürst auf einen Brief des Prinzen vom 13., wonach die Armee bereits im Marsch sei, dem Reiche die Meinung, als würde der Türkenkrieg gar nicht vor sich gehen, benommen und dadurch so viel bewirkt habe, dass grössere Beschleunigung eingetreten. Ferner werde der Prinz demselben Schreiben entnommen haben, wie schwierig es für einen Principal-Commissär sei, unter einem Neffen des Kurfürsten von Mainz zu stehen.

29. Derselbe an denselben. 29. Mai 1716. Das Conclusum circa Quaest. An sei wegen mangelnder Instruction von Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg noch nicht erfolgt. Schliesslich meldet der Fürst seinen demnächstigen Abgang auf seine Güter im Reich.

30. Derselbe an denselben. Regensburg, 28. Juli 1716. Der Prinz möge sich für die gegenwärtige Campagne keine Rechnung auf die Türkensteuer machen, da sowohl im kurfürstlichen, als im fürstlichen Collegio noch alle Instructionen fehlten, wesshalb der Fürst „ohne alle Verabsäumung des kaiserlichen Dienstes“ nach Wien kommen könne, um sowohl wegen des Mailänder Gouvernements, als wegen der augenblicklichen Situation des Reichs dem Kaiser mündlich Bericht zu erstatten.

V.

KÖNIG WENZEL

UND DER

PFAFFENKRIEG ZU BRESLAU.

VON

DR. C. GRÜNHAGEN.

Das Bisthum Breslau [1]) hatte von der bewundernswürdigen Consolidirung aller öffentlichen Verhältnisse, welche im 14. Jahrhundert der starke Arm der Luxemburgischen Herrscher in Schlesien hervorrief, auch reichen Gewinn zu ziehen vermocht. Bischof Przeczlaw hatte in engem Anschlusse an den Kaiser, dem er als Kanzler gedient, in länger als 30jähriger Regierung mehr Frieden und Sicherheit genossen als irgend einer seiner Vorgänger, und, klug und besonnen wie er war, überall Ordnung und Stätigkeit in die kirchlichen Verhältnisse gebracht, die Besitzungen des Hochstiftes erheblich vergrössert, die Einnahmen erhöht, so dass seit seiner Zeit der schöne Name des goldenen Bisthums dessen Reichthum zu bezeichnen pflegt. Freilich hatte es in der langen Zeit doch auch an einzelnen Conflicten nicht gefehlt, welche meistens die Habsucht und Gewaltthätigkeit der schlesischen Fürsten hervorgerufen, und auch Kaiser Karl selbst hatte namentlich in der letzten Zeit seiner Regierung in Fällen, wo sein unmittelbarer Besitz, das Herzogthum Breslau, in Frage kam, und wo er seine politischen Anordnungen von Exemtionen der Geistlichkeit durchkreuzt sah, sehr energisch durchgegriffen und nicht ohne eine gewisse Härte den Bischof zu seinem Willen gezwungen. So

---

[1]) Um die Citate zu vereinfachen, habe ich die Hauptquelle der hier geschilderten Ereignisse, den sogenannten Archidiaconus Gnesnensis (Janko v. Czarnkowo nach Caro, Geschichte Polens 576; bei Sommersberg, Scriptores rer. Siles. II 113 ff.), nicht besonders citirt, sondern nur meine Abweichungen von ihm in Beilage I. A. im Zusammenhange zu motiviren gesucht und daran unter B eine andere Bemerkung zur Kritik der Quellen angeschlossen. Ebenso findet sich dann in Beilage II das gesammte für diese Abhandlung benützte urkundliche Material (mit Ausnahme der undatirten Briefe des Wattenbach'schen Formelbuches) regestenartig in chronologischer Ordnung zusammengefasst und habe ich mich darauf in der Arbeit selbst bezogen.

hatte er 1367 den Bischof zu der urkundlichen Erklärung genöthigt, dass ihm und der Geistlichkeit auf die weltliche Gewalt in der Stadt und dem Fürstenthum Breslau durchaus kein Recht zustünde, wogegen dann freilich der Bischof insgeheim vor einem Notar zu Protokoll gegeben hatte, wenn er etwas gegen die Rechte der Kirche zugestehe, so thue er dies nur aus Furcht vor der Macht des Kaisers [1]). Dieser letztere entschied auch im Jahre 1370 einen schon seit mehreren Jahren fortgeführten Jurisdictionsstreit zwischen der Stadt und der Domgeistlichkeit, nachdem er die letztere gezwungen ihn als Schiedsrichter anzunehmen, durchaus zu Ungunsten derselben [2]), und in demselben Jahre erliess er ein Verbot, wonach kein Geistlicher in Breslau Renten oder Grundeigenthum kaufen dürfe ohne des Königs besondere Erlaubniss, ja es sollte, wer schon derartiges besitze, gehalten sein es zu verkaufen [3]). Obwohl nun der Klerus über diesen einzelnen Handlungen die grossen Verdienste, welche sich Karl IV. um die Kirche erworben, nicht vergass und sein Andenken immer hoch in Ehren gehalten hat, so blieb doch von daher eine gewisse Spannung bestehen zwischen dem Dome und den weltlichen Gewalten im Breslauer Fürstenthum, der Hauptmannschaft und dem Rathe. Und diese Spannung dauerte noch fort, als am 6. April 1376 Bischof Przeczlaw starb. Durch dieses Ereigniss fielen dem Kapitel Sorgen und Schwierigkeiten von ganz ungemeiner Bedeutung zu. Zumeist beunruhigend war nun das Verhältniss zum Papste. Es war damals die Zeit des sogenannten babylonischen Exils, d. h. der Residenz der Päpste in Avignon, und in jener Zeit ertönten in der ganzen Christenheit laute Klagen über die masslosen Geldansprüche, mit denen die römische Curie die Geistlichkeit aller Orten heimsuche, Klagen, die wesentlich das Verlangen nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern begründeten, welches dann in den grossen Concilien zu Pisa und Kostnitz seinen Ausdruck gefunden hat. Zu solchen Geldforderungen pflegte besonders die Erledigung eines Bisthums das Signal zu geben. Man beanspruchte da, ausser den sonstigen Steuern, kraft des sogenannten Spolienrechts den Nachlass des verstorbenen

---

1) Stenzel, Urkunden des Bisthums Breslau S. 337.
2) Klose von Breslau II, 248. Stenzel a. a. O.
3) Lünig, Reichsarchiv Bd. XIV, 252.

Bischofs, ferner unter dem Namen der Annaten den vollständigen Ertrag des ersten Jahres, ja sogar auch, wenn die Vacanz länger dauerte, unter dem Vorwande einer Obercontrolle die gesammten Einkünfte, wo man dann wenigstens bedeutender Abfindungssummen sicher war; endlich war es sehr üblich, dass der Papst die Besetzung des Bisthums sich selbst reservirte, in welchem Falle natürlich das Pallium dem Betreffenden und mittelbar auch dem Bisthum sehr theuer zu stehen kam. Gerade für Breslau begründete nun der Ruf von dem Reichthum des hiesigen Hochstiftes noch besondere Gefahren. Es war hier nicht leicht, die geeigneten Wege einzuschlagen und, ohne die dem Haupte der Kirche gebührende Ehrfurcht zu verletzen, doch das eigene Interesse klug zu wahren. Und eng hiermit zusammen hing die zweite Hauptschwierigkeit, die Aufrechterhaltung und kluge Ausübung des Wahlrechtes. Es war an sich schon schwer genug eine Persönlichkeit zu finden, welche auf der einen Seite Energie und Ansehn genug besass, um die Rechte der Kirche nach aussen kräftig zu schirmen, und dabei doch andrerseits Garantien bot für eine so zu sagen constitutionelle Haltung im Innern, welche die Rechte und den Einfluss des Kapitels nicht schmälerte und verkümmerte. Noch schwieriger aber wurde die Sache dadurch, dass ausserdem der geistliche wie der weltliche Oberherr, der Papst wie der Kaiser ihren keineswegs immer übereinstimmenden Einfluss auf die Wahl zu üben suchten. Beider Wünschen die gebührende Rechnung zu tragen und dabei doch das eigene Interesse immer fest im Auge zu behalten, schien kaum ausführbar.

Kamen zu dem Allen, wie es damals der Fall war, gespannte Verhältnisse im Innern der Diöcese, so wurde unstreitig die Lage eines Domkapitels zu einer der schwierigsten, die man sich denken kann. Und wenn die Domherren in der letzten Zeit Bischof Przeczlaws diesem vielfach vorgeworfen hatten, dass er nicht energischer die Rechte der Kirche wahre, so musste es jetzt, wo die Verantwortlichkeit allein auf ihren Schultern lag, ihnen sehr zweifelhaft werden, ob sie im Stande sein würden, das Schiff der Kirche unverletzt aus allen diesen Klippen herauszuführen.

In der That galt es bald, nach allen Seiten hin Front zu machen, gegen Kaiser, Papst, schlesische Herzoge, die Stadt Breslau und am Ende auch vielleicht gegen den eigenen neugewählten Bischof. Es hiess in der That Feinde ringsum — sie alle zu bestehen war unmög-

lich; es war nun Sache politischer Klugheit, zu erwägen auf welcher Seite das kleinste Übel, das geringste Opfer lag, wen man aus der Reihe der Gegner zu sich herüberziehen solle als Bundesgenossen gegen die Übrigen; die Mittel dazu vermochte das goldene Bisthum schon zu bieten, aber die Abwägung zwischem dem Werth und Preise der verschiedenen Bundesgenossenschaften war eine äusserst schwierige Sache, und es kam darauf an, ob ein geschickter und besonnener Diplomat an der Spitze des Kapitels stand, wie dasselbe einst in einer kaum weniger schwierigen Zeit einen solchen in der Person des Nikolaus von Banz am Anfange jenes Jahrhunderts gefunden hatte. In Betreff der Beschlüsse des Kapitels einige Jahre später 1381 kennen wir den intellectuellen Urheber aus seinem eigenen Zugeständnisse, und es ist wohl kein zu kühner Schluss, wenn wir denselben Namen schon für die nächste Zeit vorher als die leitende Persönlichkeit uns denken. Über diesen nun sind wir ziemlich genau unterrichtet, und während wir sonst im Mittelalter und namentlich in der schlesischen Geschichte, bei der ungemeinen Dürftigkeit der Quellen hauptsächlich auf Urkunden angewiesen, von der eigentlichen Individualität der handelnden Personen, ihrem Charakter, uns nur sehr schwer ein lebendiges Bild zu machen vermögen, zeigen uns in diesem Falle eine ganze Reihe von Briefen und Aufsätzen [1]) jene Persönlichkeit in hellerem Lichte.

Jener Mann hiess, wie der frühere Leiter des Kapitels, Nikolaus und ist höchst wahrscheinlich derselbe mit dem Nikolaus von Posen, den wir zuerst als Notar und Pfarrer von Protzan bei Frankenstein antreffen [2]), dann als Hofnotar Bischof Przeczlaws und mit diesem auch im Dienste Kaiser Karls IV. Für Herzog Ludwig von Brieg schrieb er damals in Briefform einen uns noch erhaltenen Auszug der Hedwigslegende [3]). Später erscheint er als einer der Prälaten der

---

1) Sie sind von Wattenbach im Anhange zu dem Formelbuche des Domherrn Arnold von Protzan, Cod. diplom. Siles. V. herausgegeben.

2) Zur weitern Begründung von Wattenbachs Vermuthung a. a. O. XVII über die Identität des Schreibers jener Briefe mit dem Archidiacon Nikolaus von Posen kann ich noch anführen, dass die Breslauer in der in Beil. Nr. 8 bezeichneten Urkunde ausdrücklich den Dechanten und den Archidiaconus als Urheber des Interdictes bezeichnen.

3) Die Bilder der Hedwigslegende nach einer Handschrift von 1353 ed. G. v. Wolfskron; vergl. auch Luchs, Über die Bilder der Hedwigslegende, Breslau, 1861 S. 15.

Breslauer Domkirche und zwar als Archidiacon. Wären wir über ihn nicht genauer unterrichtet, wir könnten leicht um seines starren Auftretens willen in den hier zu schildernden Kämpfen in ihm einen jener finsteren Ascetiker sehen, wie sie uns als tapfere Kirchenstreiter so oft begegnen. Aber wie ganz anders zeigen ihn uns seine Briefe. Obwohl sämmtlich in der Verbannung geschrieben, in einer Zeit wo er schwere Verluste erlitten, wo sein Hausstand zu Breslau, an dessen behaglicher Einrichtung er sich früher so sehr erfreut, durch Raub und Plünderung zerrüttet, wo er selbst der Blindheit nahe, durch Kummer und Alter gebeugt war, geht doch noch ein Zug unzerstörbarer Heiterkeit durch dieselben, der deutlich zeigt, welches der Grundzug seines Charakters gewesen. Es hat etwas Rührendes wenn er klagt, alle die Kurzweil, die zu den Genüssen der Eitelkeiten hinlockte, stürbe für ihn ab, er sei ihrer überdrüssig, selbst das Schachspiel freue ihn nicht mehr; nur des Abends, wenn in fröhlicher Stunde um den Kamin der Becher kreise, da lasse er sich wohl wieder einmal in ausgelassenem Scherze gehen. Später bereue er das wohl, doch wenn abermals die Versuchung an ihn herantrete, unterliege er ihr wieder. Die Zerknirschung komme wohl bisweilen über ihn, aber sie habe nicht mehr Bestand, wie gegenüber einem grossen Hunde ein kleiner Bissen Fleisch, der mit einem Male verschlungen wird [1]). An Geist und Bildung mag er die ihn umgebenden Kreise weit überragt haben, vielleicht auch an Gelehrsamkeit, doch wurzelte diese keineswegs vorzugsweise auf dem Gebiete theologischer Wissenschaft; seine Hauptstärke war die Rhetorik und Stilistik, worin er für einen Meister galt und als Lehrer in der Zeit der Verbannung sich bewährte. Um ihn sammelte sich damals eine Schaar jüngerer Genossen, die begeistert seinen Worten lauschte; freilich waren es nicht immer ethische Anleitungen, die er ihnen gab, die stilistischen Musterstücke, die er ihnen vortrug, nahmen auch zuweilen den Charakter scherzhafter Geschichten an, die wohl mitunter nicht weniger verfänglich sind als die, welche in demselben Jahrhundert an den Gestaden des Arno Boccaccio die Gesellschaft des Decamerone erzählen lässt. Es wäre unrecht, deshalb einen Stein auf ihn zu werfen, derartiges lag eben durchaus im Geschmacke und im Geiste jener Zeit: der damalige Erzbischof von Prag wird

---

[1]) Formelbuch 307.

uns als ganz ähnlich geartet geschildert; aber wir dürfen constatiren, dass unser Nikolaus überhaupt kein strenger Sittenrichter war. Wohl warnt er in eingehender Schilderung seine jungen Freunde vor dem Umgange mit Weibern und macht es ihnen klar, wie, und zwar ganz besonders in der Ausgelassenheit des Carnevals, so leicht ein erster für ganz unschuldig gehaltener Schritt der Annäherung sehr bedenkliche Consequenzen haben könne; andrerseits hat er doch nur einen schalkhaften Tadel für einen seiner jungen geistlichen Freunde, der auch in Preussen noch immer nicht die schönen Mädchen von Neisse zu vergessen im Stande sei [1]).

Es hat nun für den ersten Blick etwas Überraschendes, dass wir einen so heitern und frei denkenden alten Herrn an der Spitze einer kirchlichen Bewegung sehen, bei welcher der Klerus durch eine gewisse Starrheit schweres Unheil auf sein Haupt beschworen hat; doch ist dies nur eben der erste Eindruck, eine nähere Betrachtung muss es uns als ganz natürlich erscheinen lassen, dass im Principe alle Geistlichen für die Vertheidigung der Rechte und Privilegien ihres Standes gleichmässig eintraten, wie verschieden auch sonst ihre Lebensanschauungen sein mochten; die Frage, wie weit ein unnachgiebiges Beharren auf den für richtig erkannten Principien unter bestimmten gegebenen Verhältnissen zweckmässig sei, steht dann auf einem ganz andern Blatte und ist eine Frage politischer Klugheit oder Diplomatie, und was wir von dem Charakter unsers Nikolaus wissen, giebt uns wenig Bürgschaft dafür, dass er ein kluger und vorsichtiger Diplomat gewesen, eher spricht der Freimuth, der alle seine Äusserungen charakterisirt, dagegen. Andrerseits ist es nicht weniger natürlich, dass ihm seine Erfahrung in den politischen Geschäften, sein Geist und seine Herrschaft über die Sprache die Leitung der Dinge in seinen Kreisen in die Hände gespielt hat, ohne dass er freilich unter den schwierigen und verwickelten Verhältnissen, die er fand, die Dinge zu gutem Ende zu leiten vermocht hätte.

Der Anfang des ganzen Streites zeigt uns das Kapitel im Kampfe mit dem Papste, welcher unmittelbar nach dem Tode Przeczlaws in der Person des Dominikaners Nikolaus Bischof von Majorca einen Legaten hierher gesandt hatte mit dem Auftrage, vorläufig die Verwaltung des Bisthums und zugleich den gesammten Nachlass Bischof

---

[1]) Formelbuch 302 u. 318.

Przeczlaws, den man als sehr bedeutend ansah, an sich zu nehmen und nach Avignon zu schaffen. Dem ersteren nun machte das Kapitel allerlei Schwierigkeiten und dem letzteren widersetzte es sich ganz entschieden. Der Legat aber trug kein Bedenken, sämmtliche Domherren wegen dieser Widerspenstigkeit zu excommuniciren. In dieser Noth wandte sich das Kapitel an Karl IV. Die Unterhandlungen müssen sehr schnell zum Abschlusse gekommen sein; man verstand sich dazu dem Kaiser eine Anleihe von 3000 Mrk. zu bewilligen, wofür dieser die kaiserlichen Gefälle von Breslau und den übrigen Städten des Fürstenthums Neumarkt und Namslau verpfändete [1]), und zugleich für den bischöflichen Stuhl eine Karl IV. willkommene Persönlichkeit in Aussicht zu nehmen, den Dechanten Dietrich, einen ehemaligen Secretär des Kaisers, welchem einst des letzteren Einfluss sogar gegen den Willen Bischof Przeczlaws seine Pfründe verschafft hatte. Dafür gelang es dann den Procuratoren des Kapitels, jedenfalls durch den Einfluss des Kaisers unterstützt, in Avignon einen Vergleich zu erzielen, nach welchem der Papst sich bezüglich der Hinterlassenschaft Przeczlaws mit 30000 Goldgulden abfinden liess, ausserdem aber noch auf Grund einer damals von der ganzen polnischen Kirchenprovinz geforderten zweijährigen Steuer 2000 Goldgulden, und endlich gewissermassen als Annaten für jedes Jahr der Vacanz noch 8000 Goldgulden erhielt. Die Höhe der Summe kann uns befremdlich erscheinen, jedoch die Thatsache des geschlossenen Vergleiches zeigt uns unwiderleglich eine vom 8. August 1376 ausgestellte Urkunde des päpstlichen Schatzmeisters [2]); auch die Freiheit, selbst einen Bischof zu erwählen, wurde dem Kapitel zugestanden, den bisher zum Administrator gesetzten Legaten fand man mit weiteren 1000 Gulden ab, und der Friede schien wieder hergestellt.

Bald jedoch sollte der Kampf von neuem beginnen, und dieser zweite Act spielt nun zu Avignon im unmittelbaren Zusammenhange mit dem grossen welthistorischen Ereignisse, welches sich dort damals vollzog. Der Erwählte der Breslauer, der Dechant Dietrich,

---

[1]) In der päpstlichen Urkunde vom 19. Mai 1386 (Heyne, Bisthum Breslau 279 Anm.) wird allerdings von 4000 Mrk. gesprochen, doch werden hier wahrscheinlich die 1000 Mrk. mitgerechnet, welche noch Bischof Przeczlaw dem Kaiser vorgestreckt; vgl. u. Beilage II, 17.

[2]) Beilage II, 1.

begab sich nämlich wahrscheinlich noch im Jahre 1376 dorthin, um von dem Papste seine Bestätigung zu erlangen. Er fand jedoch den Papst schon nicht mehr dort, derselbe war nach Italien gegangen, wohin ihn wüthende Parteikämpfe, welche den ganzen Kirchenstaat gefährdeten, gerufen hatten, und während Dietrich noch in Avignon hingehalten mit Cardinälen und den Beamten der Kammer verhandelte, starb Gregor XI. den 27. März 1378 zu Rom und es folgten nun die Ereignisse, welche der Welt das Schauspiel de grossen Kirchenspaltung zeigten. Die in Rom durch die Einwohnerschaft gedrängten Cardinäle erwählten einen Italiener Urban VI., fochten aber, kaum aus Rom entkommen, ihre eigne Wahl wieder an und schritten, auf einen richterlichen Ausspruch gestützt, in Fondi zu einer neuen Wahl, und bald schleuderten von Rom und Avignon aus Urban VI. und Clemens VII. ihre Bannstrahlen gegen einander.

Dietrich nun, der wie es scheint während dieser Kämpfe in Avignon zurückgeblieben war, liess sich unkluger Weise von der hier allein herrschenden Partei bestimmen, seine Bestätigung bei Clemens VII. nachzusuchen, während sonst gerade die deutschen Fürsten und Völker, froh den Papst aus der Abhängigkeit von Frankreich erlöst zu sehen, dem in Rom residirenden Urban VI. anhingen. Die Folge war, dass König Wenzel, der seit dem November 1378 seinem Vater Karl IV. gefolgt war, am 6. Februar 1379 dem Breslauer Domkapitel schrieb, er vermöge aus jenem Grunde Dietrich nicht als Bischof anzuerkennen und gebiete dem Kapitel, denselben als einen Schismatiker gleichfalls zu meiden und zu verwerfen [1]). Das Kapitel kam durch jenen Missgriff seines Erwählten in eine üble Lage. Zwar entschloss man sich trotz der Vorstellungen der Avignoner Cardinäle [2]) sofort, Dietrich ganz fallen zu lassen, und duldete auch, dass der Papst über die früher von demselben innegehabte Pfründe anderweitig verfügte und den Herzog Heinrich von Liegnitz im Jahre 1379 zum Dechanten ernannte, den wir denn auch unter den Verwaltern des Bisthums aufgeführt finden [3]). Doch damit war der harte und

---

[1]) Über die hier gegebene von der Hauptquelle, dem Archidiac. Gnesnens., abweichende Darstellung vergl. Beilage I. A.

[2]) Beilage II, 2.

[3]) Wohlbrück, Lebus II, b. Das an dieser Stelle genannte Memorienbuch scheint den Sachverhalt ungenau wiederzugeben, wenn es sagt, bis 1379 hätten das Bisthum Breslauer Domherrn, dann bis 1381 Heinrich Herzog von Liegnitz, und von da ab

rücksichtslose Urban VI. nicht versöhnt, u so wenigerm als ihm, der schon in Folge des Schismas besonders geldbedürftig war, eine Gelegenheit, auf das goldene Bisthum einen neuen Druck zu üben, höchst willkommen war. So erhob er denn, jene Übereinkunft seines Vorgängers ganz ignorirend, neue Ansprüche auf den Nachlass Bischof Przeczlaws, das Kapitel sah sich bald aufs neue mit dem Bann bedroht, und es entspannen sich hier wiederum Streitigkeiten, die erst viele Jahre später ganz beigelegt worden sind [1]). Und zu derselben Zeit, wo sich so die üble Gesinnung des Papstes enthüllte, drohten auch schon wieder andere Gefahren von dem neuen böhmischen Herrscher, dem Könige Wenzel. Auch für diesen war natürlich der falsche Schritt Dietrichs nicht massgebend, das Wesentliche war, dass er jetzt selbst einen Candidaten vorschlug in der Person eines Herrn (Andreas?) von Duba, des Gliedes einer schon seit Generationen am Prager Hofe in hohen Ehren stehenden Familie, und dass das Kapitel denselben ablehnte.

Fragen wir nach dem Grunde, der trotz aller misslichen Umstände, und auf die sichere Gefahr hin, neben dem Papste nun auch den Kaiser zum Feinde zu erhalten, den Dom zu dieser Ablehnung bestimmt hat, so war es doch an erster Stelle die Abneigung gegen das Czechenthum, welches seit Wenzels Thronbesteigung in Böhmen kühner sein Haupt erhob und als dessen Vertreter auch jener Duba erschien. Und insoweit ist diese Ablehnung ein bedeutsames historisches Ereigniss. Der Slavenhass, erklärlich genug auf solchem vorgeschobenen, erst einem fremden Volke abgerungenen Posten, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze mittelalterliche schlesische Geschichte, erst aus ihm lässt sich vieles erklären, was sonst dunkel bliebe, und grade an dem Zeitpunkte den wir hier schildern, gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts, erhob sich zuerst das Gespenst des Czechenthums, und die Furcht vor demselben oder, was gleichbedeutend ist, der Hass gegen dasselbe hat von da an beinahe ein Jahrhundert hindurch die Schicksale unsers Heimathlandes fast ausschliesslich

Wenzel administrirt. Heinrich hat, wie die Urkunden zeigen, nicht selbstständig, wie später Wenzel, sondern nur als Domherr und Prälat und mit andern Collegen zusammen an der Administration theilgenommen.

[1]) Vergleiche darüber Heyne, Bisthum Breslau II, 273—280 und Theiner, Mon. veter. Pol. 765 u. 766.

bestimmt, in höherem Grade noch als dies vordem der Polenhass vermocht hatte.

Es war nun gegenüber dieser Ablehnung durchaus klug, dass das Kapitel seine Wahl auf einen Mann lenkte, der nicht nur in hohem Grade die allgemeine Achtung genoss, sondern dem sich auch König Wenzel durch Bande der Pietät verpflichtet fühlen konnte. Es war dies Johann von Neumarkt, der lange Jahre hindurch der Kanzler Kaiser Karls IV. gewesen war und damals den bischöflichen Stuhl von Olmütz inne hatte, der muthmassliche Verfasser der goldenen Bulle [1]). Zum Unglück starb dieser aber kurz nach seiner Wahl am 20. December 1380, und um nicht aufs neue den Zorn des Königs zu reizen, verschob man die Neuwahl, erkannte jedoch den vom Papste ernannten Administrator des Bisthums Herzog Wenzel von Liegnitz, Bischof von Lebus an. Dieser blieb übrigens ziemlich unthätig in seinem Bischofssitze und thatsächlich leitete eben jener oben näher geschilderte Nikolaus von Posen die Geschicke der Breslauer Kirche.

Hier waren inzwischen die Schwierigkeiten gewachsen. In der Breslauer Diöcese verweigerten verschiedene Fürsten und Herren eben so wie ihre Untergebenen die Zahlung des Bischofszehnten, so lange kein Bischof da sei. Deshalb wurden z. B. Ende November 1380 von den durch den Papst delegirten Richtern mit dem Banne belegt Bolko von Münsterberg, nebst verschiedenen andern Personen, darunter auch Namen der Breslauer Aristokratie wie Haugwitz und Reste [2]).

Schlimmer aber waren noch die Zerwürfnisse mit der Stadt Breslau, der gegenüber aus der letzten Zeit Bischof Przeczlaws noch eine gewisse Spannung zurück geblieben war. Wir wissen genau, dass hier verschiedene Differenzpunkte obwalteten [3]), ohne sie jedoch im Einzelnen zu kennen, und zu diesen kam dann noch der sogenannte Bierstreit hinzu.

Bei diesem letzteren handelte es sich wesentlich um die Berechtigung der Domgeistlichkeit, Bier zu schenken. Von vorn herein muss

---

[1]) Formelbuch 302.

[2]) Beilage II, 4.

[3]) Nikolaus schreibt (Formelbuch 302), der Streit sei entstanden über die Biereinfuhr, nec non super aliis libertatibus et juribus ecclesie, que hoc vacationis tempore impugnabant, und ganz ähnlich drückt sich Papst Urban VI. in der Urkunde vom 13. August 1381 aus, Beilage II, 7.

man hier nun sagen, dass merkwürdiger Weise kein anderes Recht einer geistlichen Körperschaft so bestritten, so verhasst gewesen ist als gerade dieses, und wir kennen kaum ein Kloster, welches im Besitze jenes Rechts gewesen und es ausgeübt hat und welches nicht von mehr oder minder heftigen aus dieser Veranlassung entstandenen Händeln zu erzählen hätte: in Breslau sind derartige Reibungen wiederholt erfolgt und noch zur Zeit der preussischen Besitzergreifung verlangen die Breslauer als erste Errungenschaft die Aufhebung des Bierschankes in den Klöstern. Das Sand- und das Vincenzstift hatten nun kraft alter Privilegien ein solches Recht; ob es auch die Domgeistlichkeit hatte, davon ist nichts bekannt geworden. Diese berief sich nach dem Zeugnisse des mehrfach erwähnten Nikolaus darauf, dass häufig, namentlich zur Sommerszeit, in Breslau nicht einmal für Geld hinreichend Bier zu haben sei und dann, dass die Breslauer ein gar zu grobes Bier brauten, und hierin mochten sie wohl Recht haben, die Breslauer standen in dieser Kunst unzweifelhaft z. B. hinter den Schweidnitzern zurück: wie denn schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Rathskeller das Schweidnitzer Bier ausgeschenkt wurde [1]), nach dem er noch heute den Namen führt. Solches liess man sich nun auf dem Dome kommen und einige Vicare verschenkten es dann noch, zunächst nur an die Geistlichen des Domes, allmälig aber auch an Bürger der Stadt, die es dann, weil es ihnen billiger zugelassen werden mochte, vielfach hier holten. Nun protestirte der Rath, dem der Rathskeller bedeutende Revenüen brachte, und berief sich auf das sogenannte Meilenrecht, das Privileg, welches unter anderm jede Schankstelle innerhalb des einmeiligen Umkreises der Stadt untersagte, und verbot endlich bei schwerer Strafe Jedermann, den Geistlichen auf dem Dome noch ferner Bier zuzuführen. Da traf es sich nun, dass zu Weihnachten 1380 Herzog Rupprecht von Liegnitz seinem Bruder dem Breslauer Dechanten einige Fässer Schweidnitzer Bier als Christgeschenk sandte, und wie erzählt wird, meldete der Fuhrmann dies dem Rathe und bat namens des Herzogs um Erlaubniss, die Stadt passiren zu dürfen. Die Consuln jedoch, sei es dass sie dem Berichte nicht trauten, vielleicht aber auch aus blosser Schikane, hielten den Fuhrmann fest und confiscirten das Bier.

---

[1]) Schon 1331 wird es erwähnt, Cod. dipl. Siles. III, 37.

Als die Kunde davon auf den Dom kam, nahm man die Sache sehr ernst und verlangte sofort von dem Rathe Herausgabe des Bieres und des Mannes, und als diese verweigert wurde, verhängte man am 7. Januar 1381 [1]) das Interdict über die Stadt; zugleich aber expedirte man einen Eilboten an den Metropoliten nach Gnesen, um von dort authentische Mittheilung eines alten Diöcesanstatutes zu erlangen, dessen man sich erinnerte, ohne es jedoch dem Wortlaute nach zu besitzen, und auf welches man das Verfahren gegen die Breslauer basiren wollte. Die schon vom 15. Januar datirte Ausfertigung desselben seitens des Gnesner Erzbischofs enthielt denn nun auch am Schlusse die Bestimmung, dass, wenn ein Geistlicher beraubt worden sei, der Ort wo das Geraubte aufbewahrt werde, dem Interdicte verfallen sei [2]).

Dieses Statut hatte man nun zwar schon früher wiederholt zur Anwendung gebracht, so z. B. in der grossen Sedisvacanz nach dem Tode Bischof Heinrichs, doch hatten damals die klugen Leiter des Kapitels, ganz dem Wortlaut des Statuts entsprechend, nur in derjenigen der städtischen Parochien, in welcher der Detentionsort des geraubten Kirchengutes lag, den Gottesdienst einstellen lassen [3]). Jetzt aber setzte man sich im Eifer über jene mildere Praxis hinweg und belegte die ganze Stadt Breslau mit dem Interdicte.

Die Breslauer haben später als die eigentlichen Urheber des Interdictes den Dechanten und den Archidiacon bezeichnet, und es ist

---

[1]) Beilage II, 5.

[2]) Domarchiv XX. 3. vgl. Beilage II, 6. Die Urkunde hat in soweit etwas Merkwürdiges, als die im Text erwähnte und hier allein in Betracht kommende Bestimmung ganz am Schlusse angehängt ist verschiedenen Strafbestimmungen, welche sich sämmtlich nicht auf die Beraubung, sondern auf die Tödtung, Verwundung oder Gefangennehmung von Klerikern beziehen. Und wenn im Eingange der Urkunde die mitgetheilten Statuten als von den Erzbischöfen Fulko und Jakob herrührend bezeichnet werden, so ist zu bemerken, dass in den von Hube veröffentlichten ältesten Synodalstatuten der Gnesener Kirchenprovinz unter den Statuten der erwähnten beiden Erzbischöfe nur jene ersteren über die Tödtung, Verwundung und Gefangenhaltung von Klerikern zu finden sind, nicht aber das letztere über die Detention geraubter Sachen. Dieses letztere findet sich nur in einem Briefe des Erzbischofs Januss an Herzog Mestwin von Pommern vom Jahre 1267, wo es als von der Breslauer Synode des Cardinals Guido herrührend bezeichnet wird (Hube a. a. O. 60. Anm.).

[3]) Formelbuch 213 u. 273.

sehr glaublich, dass neben Nikolaus, der seinen Antheil selbst eingesteht[1]), Herzog Heinrich, bei dem sich zu dem Gefühle persönlicher Gereiztheit der Hochmuth des Fürsten gesellte, viel dazu beigetragen hat. Klug war es in keinem Falle, bei so geringfügiger Veranlassung die schon oft als unwirksam oder zweischneidig erkannte Waffe des Bannes anzuwenden, noch dazu in einer Zeit, wo man gleich schlecht mit dem Papste wie mit dem Kaiser stand, und einen von Beiden musste man doch schliesslich als Rückhalt gewinnen, wenn, wie jeder voraussehen konnte, die Breslauer des Interdictes nicht achteten. Und galt es dann, von einem der Beiden den Beistand, den man von dem guten Willen oder der Gerechtigkeitsliebe nicht erwarten durfte, zu erkaufen, dann musste das Schweidnitzer Bier Herzog Ruprechts der theuerste Trank werden, der je auf dem Dome getrunken werden konnte.

Wie es heisst habe der Administrator Bischof Wenzel von Lebus die Massregeln des Kapitels gegen die Breslauer gebilligt, und vielleicht war es gerade diese Nachgiebigkeit, welche die geistlichen Herren bestimmte, jetzt auch die lange verschobene Wahl vorzunehmen und eben jenen Wenzel zum Bischof zu postuliren[2]), und der König, aufs neue gereizt durch die abermalige Verschmähung seines Candidaten, verbot nun dem Domkapitel, dem Erwählten die Schlösser und Vesten der Breslauer Kirche zu übergeben. Dieses Verbot kam nun allerdings zu spät, denn in den Besitz der Schlösser war Bischof Wenzel rechtlich schon damals gesetzt worden, als er die Administration überkommen hatte, doch das Wichtigste war der jenem Verbote zu Grunde liegende Gedanke des Königs, das Wahlrecht des Kapitels, das er rechtlich nicht anfechten mochte, dadurch factisch unwirksam zu machen, dass er einer ihm missliebigen Persönlichkeit die weltliche Herrschaft über den der Kirche gehörigen Territorialbesitz vorenthielt, eine Unterscheidung, welche zurückgriff zu den Principien, die einst in dem grossen Investiturstreite zwischen Kaiser und Papst zum Austrag gekommen waren. Hiermit kamen nun Grundsätze von der weitreichendsten Bedeutung in den Bereich des Conflictes.

---

1) Formelbuch 322.

2) Nikolaus schreibt, die persecutio des Königs sei auf die postulatio gefolgt (Formelbuch 322).

Die Domherren, welchen nach der Verhängung des Interdictes der Boden unter den Füssen zu heiss geworden sein mochte, und die deshalb sich nach der bischöflichen Stadt Neisse zurückgezogen hatten, mussten erkennen, dass die Krisis herannahe. König Wenzel, der seit seiner Thronbesteigung die zweite Hauptstadt des Reiches noch nicht besucht, noch deren Huldigung entgegengenommen, hatte dem Rathe auf dessen Klage über die Geistlichkeit versprochen, im Laufe des Sommers selbst nach Breslau zu kommen. Dass derselbe nun sogleich von vorn herein in die günstige Lage eines Schiedsrichters zwischen der Stadt und dem Kapitel kam, musste schon dem letzteren, das sich der grösseren Gegensätze wohl bewusst war, deutlich zeigen, ein wie falscher Schritt die Verhängung' des Interdictes gewesen war.

Als der König den 27. Juni hier erschien, war seine erste Botschaft in dem allergemässigtesten und versöhnlichsten Tone gehalten, er ersuchte die inzwischen wieder grossentheils nach Breslau zurückgekehrten Kanoniker, zur Feier seiner Ankunft den Gottesdienst wieder beginnen zu lassen, indem er zugleich strenge Untersuchung und eventuell volle Genugthuung für die erlittene Unbill versprach. Das Verlangen war unzweifelhaft nach jeder Seite hin gerechtfertigt; wenn der Herrscher Böhmens, der römische König, der Schirmherr der Breslauer Kirche zum ersten Male in der Hauptstadt Schlesiens erschien, war es nicht in der Ordnung, wenn die Geistlichkeit ihn, der an dem vorhergegangnen Scandale so ganz unschuldig war, überall verschlossene Kirchthüren finden und die sonst üblichen kirchlichen Feierlichkeiten vermissen liess. Und dann welch wahrhaft goldene Brücke baute des Königs Antrag zum ehrenvollsten Rückzuge dem Kapitel. Ohne irgend etwas ihren Freiheiten zu vergeben, konnten sie, scheinbar blos Rücksichten äusserer Convenienz und Connivenz folgend, das thun, was ohnehin politische Erwägung ihnen anrathen musste, den kleinern, unbedeutenden, sonst persönlich aussehenden Streitpunkt fallen lassen, nachdem weit Ernsteres und Wichtigeres in Frage gekommen war; man konnte den König, auf dessen guten Willen man doch schliesslich angewiesen war, mit einem Anschein von Vertrauen an seinem Versprechen vollständiger Genugthuung festhalten; man konnte endlich vor Allem durch Herstellung eines leidlichen Einvernehmens mit dem Könige einen Boden schaffen für die doch unvermeidlichen Verhandlungen über die

schwere Frage der Wahl. In der That, einige Zeit später hat man diese von demselben Punkte aus begonnen, wo man sie damals anspinnen konnte, aber nach wie schlimmen Demüthigungen, wie schweren Verlusten.

Dass nun von dem Allen nichts geschah, dass man vielmehr dem Könige trotzig antwortete, bevor nicht die Genugthuung erfolgt sei, vermöge man das Interdict nicht aufzuheben, ist schwer zu begreifen, und wenn hier nicht vielleicht Motive mitgespielt haben, die uns ganz verborgen geblieben sind, müssen wir den Urheber jenes Beschlusses, den oft erwähnten Nikolaus, für einen ebenso schlechten Politiker erklären, als er ein guter Stilist war, und die Vorwürfe, welche er später von seinen Collegen zu hören bekam, für sehr gerechtfertigt erklären. Freilich mag auch hier wieder der Herzog-Dechant nicht wenig Schuld getragen haben.

Das Allerunbegreiflichste war jedoch, dass man dieses non possumus noch dazu von allerlei unehrerbietigen und verletzenden Reden begleiten liess. Der Abt vom Sandstifte soll sich besonders so beleidigend geäussert haben, dass ihn der König sofort gefangen setzen liess, und auch von den Kanonikern, klagte Wenzel später dem Papste, hätten einige schwere Excesse gegen ihn begangen [1]).

So wurde denn das Ganze zu einem recht kecken: Schach dem König!

Selbst dem besonnenen und gutgesinnten Karl IV. gegenüber hätte schwerlich ein Wohlmeinender solche Handlungsweise anrathen können; angesichts des jähzornigen und gewaltthätigen Wenzel ward sie verhängnissvoll.

Der König gerieth in heftigen Zorn, und sogleich rief er die wilde Schaar böhmischer Krieger, die ihn zur Verwunderung der Breslauer hieher geleitet hatten, zusammen, und erklärte ihnen, er gebe ihnen die Güter der Breslauer Geistlichkeit, nämlich des Domkapitels und der mit diesem verbundenen Stifter auf dem Sande und zu St. Vincenz preis. Über diese ergoss sich nun der zügellose Haufe. Mit dem $^3/_4$ Meilen südlich von Breslau gelegenen Eckersdorf, einem Gute des Domstiftes, soll man den Anfang gemacht und dort unter Anderem einem Canonicus von Olmütz, der sich dorthin geflüchtet,

---

[1]) Angeführt in der Urkunde Beilage II, 7.

all sein Eigenthum geraubt und nur ein schlechtes Kleid gelassen haben [1]). Am Morgen des 29. Juni 1381 sahen die Breslauer Strassen und Plätze erfüllt mit der ungeheuren Beute, welche die Böhmen hereingeschleppt, namentlich grosse Massen von Vieh. Alles das boten sie hier feil, und wie der Chronist erzählt, konnte man damals 300 Schafe für 1 $^1/_2$ Mrk. [2]) (nach unserm Gelde vielleicht 9 Thaler), einen Ochsen für einen Vierdung (etwa 1 $^1/_2$ Thaler) kaufen. Vieles, wozu sich nicht gleich ein Käufer fand, ward nach Böhmen fortgeschafft. Aber damit noch nicht zufrieden, schritt Wenzel auf die Nachricht, dass die Domherren und ebenso die Mönche von St. Vincenz sich geflüchtet hätten, zu noch grösseren Gewaltthätigkeiten. Den Abt des Sandstiftes liess er, wie schon erwähnt, auf dem Rathhause gefangen setzen, sein Kloster aber wie das der Prämonstratenser zu St. Vincenz, und nicht minder alle Curien der Domherren und des Bischofs gab er jetzt gleichfalls der Plünderung seiner Böhmen preis, und hier ward nun entsetzlicher Schaden angerichtet. Selbst kirchliche Gewänder und Geräthschaften wurden geraubt; allerdings hatten einige der Domherren, die drohende Gefahr ahnend, ihre Sachen zu bergen gesucht, aber es konnte doch auch geschehen, dass dem Canonicus Johannes der Wagen, der seine Habseligkeiten fortführen sollte, noch in der Stadt angehalten und geplündert wurde [3]).

Wenn die Böhmen bei dieser Gelegenheit, wie spätere Chronisten melden, den frevelhaftesten Spott mit den kirchlichen Gebräuchen getrieben und heilige Gefässe und Gewänder dabei schamlos entweiht haben, so würden wir darin schon die ersten Offenbarungen jenes kirchenfeindlichen und dabei zügellosen Geistes erkennen, der später in der hussitischen Bewegung einen so erschreckenden Ausdruck fand. Die gleichzeitigen Quellen melden von diesem Schlimm-

---

[1]) Henels Breslogr. renovata, vergl. Beil. I. B.

[2]) So wenigstens verstehe ich die Worte des archidiac. Gnesn.: „pro tribus mediantibus".

[3]) Henels Breslogr., vergl. Beil. I. B. Dass auch die Breslauer an dieser Plünderung Theil genommen hätten, sagt keine der Urkunden, noch auch der archidiac. Gnesn., und der Umstand, dass Nikolaus behauptet, nach zuverlässiger Angabe habe ein gewisser Petrus de Glogovia den grössten Theil seiner Sachen exportirt (Formelbuch 323), ist nicht für das Gegentheil entscheidend. Es kann dies ein Schlesier gewesen sein, der unter Wenzel Kriegsdienste leistete, oder er kann auch die Sachen von einem der Böhmen erkauft und dann fortgeführt haben.

sten nichts, und spätere Chronisten waren nur allzu geneigt, das Sündenregister der verhassten Böhmen selbst auf Kosten der Wahrheit noch zu vergrössern [1]). König Wenzel legte Beschlag auf alle Einkünfte des Bisthums und der beiden Stifter, und verbot nicht nur den schlesischen Fürsten, sondern sogar dem Administrator des Bisthums, den geflohenen Domherren irgendwo in der Diöcese einen Aufenthalt zu gestatten, dann kehrte er Anfang Juli nach Prag zurück. Hierhin und dorthin flüchtete die Geistlichkeit, der Archidiacon Nikolaus fand bei dem ihm befreundeten Bischofe von Ermeland einen Zufluchtsort. Es war die schwerste Verfolgung, die je die Breslauer Kirche getroffen, die Ereignisse aus Nankers Zeit waren ein Kinderspiel dagegen gewesen.

In Breslau herrschten dumpfe Bestürzung und Schrecken, die unzweifelhaft auch vom Rathe und der Bürgerschaft lebhaft empfunden wurden. Ihnen musste das wilde Treiben der zügellosen Böhmen doch sehr befremdlich erschienen sein, und sie mussten sich sagen, wie leicht es geschehen konnte, dass solcher Jähzorn, solche Gewaltthätigkeit sich auch einmal gegen sie kehrten.

Zur Vertheidigung der Geschlagenen erhob sich kein Arm, der mattherzige Wenzel von Lebus fand kein Wort zum Schutze der Kirche, die ihn auf den Bischofsstuhl berufen, auf das Haupt des gekrönten Frevlers fiel keiner jener Blitze, mit denen man noch kurz vorher bei geringfügiger Veranlassung nur zu schnell bei der Hand gewesen war, die Donnerkeile waren jetzt den erschreckten Händen entfallen. Und wo sollte Schutz, wo Genugthuung herkommen? Der Einzige der noch einigen Rückhalt gewähren konnte, war der Papst, doch was man von ihm zu erwarten hatte, zeigte sich bald.

In der That war Urban VI. in Folge der Kirchenspaltung und der Kämpfe mit dem Gegenpapste kaum in der Lage, dem römischen Könige, in dem er selbst seine Hauptstütze sehen musste, kräftig entgegen zu treten und am allerwenigsten zu Gunsten des Breslauer Kapitels, mit dem er selbst noch wegen des Nachlasses von Bischof Przeczlaw im Streite war. Dieser Lage der Dinge entsprach nun auch die Instruction, welche er unter dem 13. August 1381 dem dazu delegirten Richter ertheilte [2]), vollkommen. Hier wird das Ganze

---

[1]) Vergl. Beilage I. B.

[2]) Beilage II. 7.

aufgefasst nur als ein Streit zwischen der Stadt und dem Domkapitel, und dieser soll definitiv geschlichtet werden, wo möglich durch gütlichen Vergleich, eventuell durch Urtheilsspruch. Das Interdict soll in jedem Falle aufgehoben werden, auch wenn kein Vergleich zu Stande kommt, doch soll es später wieder in Kraft treten, wenn die Hartnäckigkeit des Rathes denselben scheitern lässt, dagegen aufgehoben bleiben, wenn das Kapitel sich unversöhnlich zeigt. Nur obenhin wird angedeutet, dass auch der König mit in den Streit verwickelt worden sei, doch wird die Wiederherbeischaffung des geraubten kirchlichen Gefässes nicht verlangt, dagegen wird für die Domherren nur stipulirt, dass sie in den früheren Zustand restituirt würden, was dann sehr wohl die Deutung zuliess, sie sollten aus ihrem Exil nach Breslau zurückkehren dürfen. Von Schadenersatz oder Genugthuung ist wenigstens keine Rede, dagegen sollte aber der Legat die schweren Excesse der Domherren, über welche der König Klage geführt, genau untersuchen, da der Papst sie streng zu strafen beabsichtige.

Ganz besonders bezeichnend aber war es nun, dass der Mann, dem diese Untersuchung übertragen wurde, kein anderer war als der Cardinal Pileus, päpstlicher Gesandter bei Wenzel, dessen treuer Genosse auf seinen Reisen, und ihm so befreundet, dass dieser ihn zu seinem Rathe ernannt und durch Anweisung eines Gehaltes beschenkt hatte [1]). Dieser hätte, wie sein späteres Verhalten deutlich zeigt, wohl am liebsten die unerquickliche Sache ganz liegen lassen, doch drängte ihn der König selbst dazu, wenigstens das Interdict aufzuheben, und hiezu bevollmächtigte er nun den Bischof Thomas von Luceria, der auch Anfang September hier eintraf. Auch hatten sich einige Kanoniker der Dom- und Kreuzkirche wieder eingefunden, und in deren Gegenwart sowie in der des Abtes vom Sandstifte, des Komthurs der Johanniter, des Präceptors von St. Mathias und vieler Vicare und Mansionarien legten am 15. September die Breslauer Rathsherren im Hause des Andreas Steinkeller, eines der Consuln, ihre Bitte vor, das Interdict, welches ohne hinreichenden Grund verhängt worden sei, und dessen hartnäckige Aufrechterhaltung so vieles Unheil herbei geführt habe, nun aufzuheben. Nachdem die Consuln

---

[1]) Palacky III. 1, 26.

vorher den Gesetzen der Kirche Gehorsam geschworen, erklärte sich der Legat kraft der ihm gewordenen Vollmacht bereit, ihrer Bitte zu willfahren, und in feierlichem Zuge begab sich nun die ganze Versammlung nach dem Dom, wo dann vor dem kleinen Eingange der Kathedralkirche die Aufhebung des Bannes ausgesprochen wurde.

Die Hoffnungen des Kapitels waren durch die Ereignisse schon zu sehr herabgedrückt, als dass man an diesen Vorgängen, so unwillkommen sie im Ganzen sein mussten, noch besondern Anstoss hätte nehmen sollen. Selbst der Archidiacon Nikolaus, der von seinem preussischen Pathmos aus die Entwickelung der Dinge aufmerksam verfolgte und brieflich seine Rathschläge ertheilte, fand nichts daran zu tadeln. Er sah vielmehr, jetzt freilich zu spät, ein, dass der Conflict mit der Stadt ein höchst untergeordneter sei und lobte die Wiederherstellung des guten Vernehmens mit dieser, um so mehr solle man die Hauptfrage des Wahlrechts fest im Auge behalten [1]).

Freilich blieben die Dinge noch längere Zeit in der Schwebe. Zwar hatte der Administrator und das Kapitel von Neisse aus nach der Aufhebung des Interdictes den Burggrafen des bischöflichen Schlosses Friedberg Habhard v. Kienitz nach Rom geschickt [2]), doch war Urban weiter als je davon entfernt, Bischof Wenzel wider den Willen des Königs zu bestätigen, und er hat wahrscheinlich das Kapitel einfach an seinen Legaten den Cardinal Pileus gewiesen. Dieser jedoch war nicht sogleich zu haben. Er kehrte erst gegen Ende des Jahres 1381 von einer Gesandtschaftsreise nach England zurück, wo er eine Heirath des Königs Richard II. mit Wenzels Schwester Anna vermittelte [3]), und auch der König traf erst um dieselbe Zeit aus dem Reiche wieder in Prag ein. Und auch dann nahm sich der Cardinal sehr Zeit; erst im März 1382 that er in dieser Sache überhaupt etwas, freilich nur in soweit, dass er sie auf die Schultern Anderer wälzte. Unter dem Vorgeben, er sei durch eine unaufschiebbare Reise nach Rom behindert, übertrug er die ganze Angelegenheit dem Erzbischof von Prag, dem Bischof von Olmütz und dem schon genannten Bischofe Thomas von Luceria [4]).

---

[1]) Formelbuch 317 in Nr. 17 und 323 in Nr 45.

[2]) Formelbuch 317.

[3]) Palacky III. 1, 22.

[4]) Beilage II. 10.

Dass sich übrigens auch das Kapitel über die von dem Papste zu hoffende Hilfe keinen Täuschungen hingab, sehen wir vor Allem daraus, dass in den Briefen des Nikolaus des Papstes gar nicht gedacht, sondern immer nur die directe Unterhandlung mit dem Könige vorausgesetzt wird. Aber auch der Administrator, Bischof Wenzel von Lebus, obwohl derselbe gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 1381 fast ununterbrochen in Schlesien gewesen zu sein scheint, wird bei den Unterhandlungen ganz ignorirt, vielmehr erscheinen die zwei Breslauer Domherren zugleich als Administratoren des Bisthums bezeichnet. Augenscheinlich wollte man die dem Könige missliebige Persönlichkeit Bischof Wenzels ganz zurücktreten lassen. Jedenfalls war es auch weit politischer, hier denjenigen der Breslauer Domherren vorzuschieben, der sich in ganz hervorragender Weise der Gunst Wenzels erfreute, nämlich Johannes Brunonis, zugleich Propst von Lebus und Unterkämmerer von Böhmen, seit 1384 sogar oberster Kanzler. Der andere Unterhändler war Nikolaus von Riesenburg, der neben seinem Breslauer Canonicat noch die Propstei von Bonn innehatte. Beide scheinen mit dem Archidiaconus Nikolaus in Briefwechsel gestanden zu sein und dessen Rath sich eingeholt zu haben.

Die Beiden fanden nun den Boden für ihre Unterhandlungen nicht sehr günstig. Es zeigte sich sehr klar, dass König Wenzel die Unterordnung der geistlichen Gewalt unter die weltliche in einem Umfange anstrebte, wie es kaum einer seiner Vorgänger gethan; er erklärt kurzweg, er wolle Herr sein in seinem Reiche [1]), und bestand deshalb auch ganz fest darauf, dass ohne seine Zustimmung kein Bischof in Breslau ernannt werden dürfe. Wie es scheint, haben die Unterhändler vorläufig diese heikle Principienfrage auf sich beruhen lassen und sich damit begnügt, von dem Könige die Bestätigung ihrer Privilegien als Zeichen vollständiger Aussöhnung zu erwirken. Doch auch dies war nicht ohne neue Opfer zu erreichen. Von einer Entschädigung für die schweren Verluste der Domherren durfte gar nicht gesprochen werden, das sah der König als selbstverschuldete Strafe des Ungehorsams an, und nun verlangte er auch, dass sich das Kapitel anheischig mache, die ganze Dominsel zu befestigen und zugleich ihm an Stelle der alten herzoglichen Burg neben der Kreuzkirche ein neues Schloss zu erbauen, alles auf Kosten des Bisthums, wie es

---

1) Formelbuch 323.

in dem Eingange zu Wenzels Privilegien-Bestätigung ganz unzweideutig heisst [1]).

Es war wohl hart, dass die so schwer geschlagene Breslauer Kirche nun wieder noch neue Lasten auf sich nehmen sollte, doch konnte man einen kleinen Trost darin finden, dass dafür die in letzterer Zeit so drückend gewordenen päpstlichen Steuern von jetzt an ganz aufhören sollten. Wenigstens gelobte Wenzel in seiner Privilegien-Bestätigung vom 7. Mai 1382, er würde fortan auf keine Weise dulden, dass der Papst oder seine Einnehmer das Kapitel während der Vacanzen durch Steuern, Annaten, oder welchen Namen sie immer führten, belästigen, einzig ausgenommen sollte die Steuer des Hundertsten von den geistlichen Einkünften sein, welche dem Könige bei seiner Romfahrt zustünde. In dieser Preisgebung der Interessen der päpstlichen Kammer trafen sich das Kapitel, welches der Papst in dem ganzen Handel ohne Unterstützung gelassen, und der König, der gerade damals in Zwist mit Rom gerathen war [2]).

Mit der Domburg hatte es Wenzel so eilig, dass er schon auf die einfachen Reverse des Kapitels hin am 15. Mai seinen Oberjägermeister und Burggrafen zu Bürglitz, den baukundigen Georg von Rostock, nach Breslau schickte mit einem Briefe, welcher dem Landeshauptmann und dem Rathe befahl, dem königl. Gesandten alles Nöthige zum Bau zur Verfügung zu stellen und die Auslagen aus den königlichen Einkünften zu bestreiten [3]). An demselben Tage theilte er dann den Breslauern seine Entscheidung in Sachen des Bierstreites mit. Das Kapitel darf sich fortan Bier kommen lassen, woher es sei, und auch dasselbe ausschenken, aber nur an die Geistlichkeit und die Bewohner des Domes, bei Strafe des Bannes sollte dagegen jeder Verkauf desselben an Bürger der Stadt verboten sein, und auch der Rath sollte durch Strafen seine Bürger verhindern, sich Bier auf dem Dome zu holen. Man sieht, nach dieser Seite hin hatte man von dem Könige Concessionen ausgewirkt, die Entschei-

---

1) Beilage II, 12.

2) Palacky III. 1, 26. Doch irrt dieser, wenn er die Besetzung des Breslauer Bisthums durch den Papst unter den Ursachen des Zwistes anführt. Wenzel war, wie wir aus verschiedenen Stellen der Briefe des Nikolaus wissen, vom Kapitel postulirt worden. Vergl. Formelbuch 317 und 322.

3) Beilage II, 14.

dung enthielt ungleich mehr, als die Bürgerschaft den Geistlichen jemals hatte zugestehen wollen [1]). Was dann spätere Chronisten noch erzählen, dass der König dem Rathe die Verpflichtung auferlegt habe, alljährlich bei der Erneuerung des Rathes nicht eher das Rathhaus zu verlassen, bevor man die Rechte der Kirche beschworen habe, ist nicht recht wahrscheinlich und sicherlich nie wirklich zur Ausführung gekommen [2]).

Unter dem 27. Mai ist dann die grosse Urkunde des Kapitels ausgestellt, welche das Abhängigkeitsverhältniss der Breslauer Kirche gegenüber der Krone Böhmen schärfer als irgend ein früheres derartiges Document aussprach. Es erklärten hierin die Administratoren und das Kapitel, in dem jedoch der Dechant und der Archidiaconus noch fehlten, dass sie, nachdem der König die früheren Privilegien bestätigt und mit fürstlicher Freigebigkeit neue hinzugegeben, denselben als ihren Hauptpatron und bezüglich der ihnen in Schlesien gehörenden Güter als ihren Herrn anerkennen, dem sie Respect und Verehrung, Treue und Gehorsam [3]) zu leisten schuldig seien, dessen Feinden sie nie und auf keine Weise Vorschub leisten werden, dem alle Schlösser der Kirche immer offen stehen sollen [4]).

Bezüglich der Übernahme der erwähnten Baulasten drückte sich dagegen das Kapitel in einer sehr diplomatisch zweideutigen und mit der in Wenzels Urkunde ausgesprochenen Ansicht wenig übereinstimmenden Weise aus. Der König, heisst es, habe ihnen einen neuen Gnadenbeweis auch darin gegeben, dass er ihnen erlaubt, die Dominsel zu befestigen, und derselbe wolle auch darauf sich ein Schloss bauen. Man sieht, hier wird der Verpflichtung durch eine feine Wendung die blosse Befugniss untergeschoben, und der Burgbau wird einfach dem König allein anheim gestellt. Es scheint nun nicht, dass Wenzel an dieser veränderten Fassung Anstoss genommen habe, und so reisten denn die beiden Unterhändler nach Hause, froh des gelungenen Werkes der Verständigung, so theuer es auch zu stehen gekommen war.

---

1) Beilage II. 13.

2) Beilage I. B.

3) Die Angelobung der fidelitas und obedientia findet sich in dieser Ausdehnung in den von Przeczlaw für Karl IV. ausgestellten Urkunden (vergl. Beilage II, 18) nicht vor.

4) Beilage II, 15.

Doch noch war nicht Alles ausgeglichen: im Laufe des Sommers 1382 hatte der Papst bei dem gespannten Verhältnisse mit dem Könige endlich die Bestätigung Bischof Wenzels ausgesprochen, wenigstens tritt dieser seit Anfang Juli als Bischof von Breslau in Urkunden auf [1]). Da regte sich noch einmal der Zorn des Königs, er verweigerte seine Zustimmung, und neue Verhandlungen wurden nöthig. Als Wenzel gegen Ende des Jahres nach Prag zurückkehrte, fand sich der neue Bischof bei ihm ein, und sehr schnell war ein Arrangement getroffen, bei dem es freilich für das Kapitel auf neue Geldopfer hinauslief. Der Kaufpreis für die Anerkennung war die Quittung über die Anleihen, welche noch Wenzels Vorgänger bei dem Bisthum contrahirt hatte, im Gesammtbetrage von 4000 Mrk., und natürlich ausserdem die Anerkennung des Bischofs für alle früheren Abmachungen der Administratoren [2]), sowie die Anerkennung seiner Lehnspflicht bezüglich der Herrschaft Grottkau [3]) und die Versicherung, keine das Interesse der Krone Böhmen berührenden Bündnisse ohne Willen des Königs, solche aber, die gegen diese Krone gerichtet wären, in keinem Falle eingehen zu wollen [4]). Endlich stellte er auch noch als Herzog von Liegnitz, im Verein mit seinen Brüdern, den regierenden Herzogen, und seinen Vettern von Brieg eine Urkunde aus, in welcher er allen etwaigen Ansprüchen auf die unmittelbaren böhmischen Kronlande, die Herzogthümer Breslau und Schweidnitz-Jauer entsagte [5]). Im Januar 1383 war auch dies erledigt, und der lange Streit konnte als definitiv geschlichtet angesehen werden. Eine allgemeine Amnestie scheint ausgemacht worden zu sein; von den Excessen, welche einzelne Domherren gegen den König begangen haben sollten, ist nicht weiter die Rede, und auch der Dechant Herzog Heinrich, sowie der Archidiacon Nikolaus kehren nun nach Breslau zurück [6]).

Den eigentlichen Schluss des Ganzen bildet das grosse Statut des Domkapitels vom 10. Juni 1383, welches für eine künftige Sedis-

---

[1]) Beilage II, 16.

[2]) Beilage II, 17 u. 19.

[3]) Beilage II, 21.

[4]) Beilage II, 20.

[5]) Beilage II, 22.

[6]) Bei der Abfassung des gleich zu erwähnenden Statuts vom 10. Juni 1383 sind sie beide wieder mit anwesend.

vacanz in der umfassendsten Weise die Rechte des Kapitels festsetzte, und welches das letztere für solche Zeiten als einzigen und alleinigen Herrn und Gebieter des Bisthums anerkannte, und dem Gewählten respective vom Papste Providirten nicht die mindesten Befugnisse und Rechte über dasselbe einräumte, bis zu dem Augenblicke, wo ihn das Kapitel wirklich angenommen und er demselben geschworen hatte; mit den schwersten Strafen werden alle Beamten bedroht, welche vor dieser Zeit Güter, Festungen oder Geld dem zukünftigen Bischof übergeben würden [1]). Der gefügige Bischof Wenzel verstand sich dazu, das Statut zu genehmigen, so peinlich es ihm sein musste, dass gerade das, was während seiner Administration und zu seinen Gunsten geschehen war, jetzt feierlich verpönt und mit schweren Strafen bedroht wurde. Und auch nach andern Richtungen hin nahm man seine Gutmüthigkeit in Anspruch; gar manche der Kanoniker erheischten von dieser die Entschädigung ihrer Verluste, welche sie von einer andern Seite nicht hatten erhalten können, und da Bischof Wenzel sehr gern gab, so sind die Güter des bischöflichen Tisches unter seinen Händen arg zusammengeschmolzen.

Die Burg auf dem Dome ist nie erbaut worden, so wenig wie die auf dem Wischehrad bei Prag, die Wenzel um dieselbe Zeit im Sinne hatte. Das Geld hat gefehlt. Dem Kapitel jedoch sind die Nachwirkungen jener Tage noch geraume Zeit fühlbar gewesen.

Aber auch die Bürgerschaft hat schwer unter den Folgen dieser Ereignisse gelitten. Von dem Augenblicke an, wo Wenzel hier eingezogen war, zum ersten Male begleitet von einem Haufen halbbarbarischer Kriegsknechte, hatte er die Gunst der Breslauer verscherzt, erschreckt sahen sie den Ereignissen zu, und als er dann Miene machte, sich auf dem Dome eine Burg bauen zu lassen als ein Zwing-Uri für Breslau, da hatte er es ganz mit ihnen verdorben. Es ist seitdem in der ganzen langen Zeit, die Wenzel noch regierte, mehr denn 30 Jahre, kein rechter Friede mehr gewesen zwischen ihm und dem Rathe, die Reibungen haben nicht aufgehört, vielfache Gewaltmassregeln, Absetzungen des Rathes u. drgl. haben nichts ausrichten können. Das schöne Band der Eintracht, welches so ununterbrochen unter Karl IV. den König mit der Hauptstadt Schlesiens verbunden, und welches mehr als alles Andere die Sicherheit des

[1]) Beilage II, 23.

Landes verbürgt hatte, es war zerrissen seit jenen Tagen, und die Folgen zeigten sich bald: im Lande schoss wieder jenes wüste Fehdewesen mächtig auf, den Handel der Breslauer Kaufleute schwer gefährdend, und in der Stadt selbst erwachte der Geist der Zwietracht, welcher während der ganzen Regierung Karls IV. geschlummert hatte, von neuem, nachdem die schützende Hand des Fürsten ihn nicht mehr mit darniederhalten half, der alte Hader zwischen Patriciern und Zünften brach wieder los und führte endlich zu grossem Blutvergiessen.

So konnte man es auch hier bedauern, dass die geschilderten Ereignisse dem Könige Gelegenheit gegeben hatten, den unheilvollen Einfluss, den seine Handlungen überall geäussert haben, wohin er immer gekommen ist, im Reiche wie in seinen Erblanden, auch auf Schlesien auszudehnen. Freilich war die Lebenskraft unserer Stadt gross genug, um selbst unter einer so schlechten Regierung noch fortschreiten und aufblühen zu können, und auch das goldene Bisthum hatte hinreichende Hilfsquellen, um die Schläge des Pfaffenkrieges verwinden zu können; aber diesseits wie jenseits der Oder ist das Andenken jenes Herrschers verhasst und gefürchtet geblieben, deutlicher als Alles zeugt dafür die ungemeine Ausbreitung der Verehrung des Johannes von Nepomuk, eines böhmischen Geistlichen, der ein Decennium nach den hier erzählten Ereignissen im Kampfe gegen denselben Wenzel seinen Tod gefunden, und dessen Märtyrerthum dann die Legende mit einem ganz besondern Nimbus verklärt hatte. Er ward der Schutzheilige Böhmens wie Schlesiens, und noch heut zu Tage erzählen dem Wanderer weit und breit zu beiden Seiten der Sudeten zahlreiche Standbilder des Heiligen mit den fünf Sternen von dem grimmigen Zorne des bösen Wenzel.

Beilage I.

Zur Quellenkritik.

A. Die Darstellung des sogenannten Archidiaconus Gnesnensis bezüglich der Wahl und Weihe Dietrichs.

Für diese Begebenheiten ist nicht, wie Heyne (Geschichte des Bisthums Breslau II, 77) und auch Stenzel (Ss. rer. Siles. I, 165) meinen, Dlugosz die letzte Quelle, sondern dieser ist ganz und gar dem Archidiaconus Gnesnensis (bei Sommersberg Ss. rer. Siles. II, 113 ff.) gefolgt. Doch auch dieser, obwohl noch ein Zeitgenosse und im Allgemeinen glaubwürdig, steht in manchen Einzelnheiten, und namentlich in dem Berichte über Dietrichs Wahl und Weihe in solchem Widerspruche mit den urkundlichen Zeugnissen, dass wir von seiner Darstellung abzuweichen nicht umhin können. Derselbe berichtet, nach Przeczlaws Tode habe das Kapitel Dietrich gewählt, dieser sei dann nach Avignon zu Papst Gregor XI. gekommen, um sich weihen zu lassen. Gregor jedoch habe in Folge des Einspruches des Kaisers und zwar des vorerwähnten, also Karls IV., die Ertheilung der Consecration aufgeschoben und Dietrich wieder nach Hause geschickt, da er erst nach Rom zurückgekehrt über das Breslauer Bisthum disponiren wolle. Inzwischen habe er den Bischof Nikolaus von Masovien (richtiger Majorca) nach Breslau geschickt, um die Verwaltung des Bisthums zu übernehmen und den Nachlass des Bischofs Przeczlaw zu beanspruchen. Mit diesem hätten nun die Domherren nach anfänglichem Widerstande endlich einen Vertrag geschlossen in der oben im Text erwähnten Form und demnächst Dietrich nach Rom geschickt, um sich weihen zu lassen; doch der Papst habe ihn wieder hingehalten, sei dann darüber gestorben, es sei das Schisma eingetreten, und Dietrich dem Gegenpapste Clemens nach

Avignon gefolgt, habe von diesem ohne Mühe die Weihung erlangt, aber auf der Rückreise von einem voraus geschickten Freunde zu seinem Schrecken vernommen, dass in Schlesien alles dem römischen Papste Urban VI. anhänge, worauf er seine bischöfliche Würde nicht habe geltend machen können und obendrein noch sein Decanat eingebüsst habe, das von Urban einem Liegnitzer Herzoge, Wladislaw, verliehen worden sei.

Diese Darstellung kann unmöglich in den Einzelnheiten genau sein; da wir urkundlich wissen, dass schon unter dem 8. August 1376 von Avignon aus die Bestätigung des zwischen den Procuratoren des Kapitels und der päpstlichen Kammer geschlossenen Vergleiches erfolgte, so wird die Zeit vom 6. April, dem Todestage Przeczlaws, bis zum 8. August für das, was nach dem Archidiaconus darin passirt sein soll, in keinem Falle hinreichen. Ferner wird nach dieser Urkunde die Einigung nicht, wie der Archidiaconus erzählt, in Breslau zwischen dem Legaten und dem Kapitel, sondern zu Avignon zwischen den Procuratoren und der päpstlichen Kammer abgeschlossen; wäre damals schon der erwählte Bischof mit in Avignon gewesen, so würde ganz unzweifelhaft der mit dem Papst eingegangene Vergleich auch gleich seine Consecration mit eingeschlossen haben, und in keinem Falle würde dann eine Festsetzung der Art, dass das Kapitel für jedes weitere Jahr der Vacanz eine bestimmte Summe zahlen sollte, von dem letzteren aufgenommen worden sein. Wir dürfen daher überzeugt sein, dass die Wahl Dietrichs erst nach dem Vertrage vom 8. August 1376 und nachdem durch diesen das Kapitel den vom Papste gesendeten Administrator Nikolaus von Majorca losgeworden war, erfolgt ist und wenn dagegen Dlugosz in seinen vitae episc. Vratisl. als Tag der Wahl den 22. April angibt, so ist dies unglaubwürdig, umsomehr als Dlugosz nachweislich, besonders in Bezug auf Modus und Zeit der Wahl, genauere Bestimmungen sich oft geradezu erfunden hat. Man sieht ja auch deutlich, dass er nur dem Archidiaconus Gnesnensis nachschreibt, der das Datum nicht hat. Ist nun aber Dietrichs Wahl erst nach dem 8. August erfolgt, so kann er, selbst wenn er unmittelbar nach seiner Wahl aufbrach, Gregor, der schon im September nach Italien abreiste, schwerlich mehr in Avignon getroffen haben, und dann fallen vollends die Einzelnheiten der Darstellung des Archidiaconus Gnesnensis. Ausserdem wird schwerlich Jemand glauben wollen, dass wirklich

Karl gegen die Wahl des Dietrich, den in das Breslauer Kapitel zu bringen er einst sich hatte soviel Mühe kosten lassen, protestirt haben sollte; hier liegt augenscheinlich eine Verwechslung Karls mit Wenzel vor, welcher den Dietrich als von dem Gegenpapst geweiht, nicht anerkennen wollte. Vergl. Beilage II, Nr. 3.

B. Der Pfaffenkrieg in der Darstellung des Henel v. Hennenfeld.

Dieser bekannte schlesische Chronist aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts hat seine 1613 im Drucke veröffentlichte Breslographia h. e. Vratislaviae Silesiorum metropoleos nobilissimae delineatio später aufs neue umgearbeitet und mit sehr reichhaltigen Zusätzen vermehrt. In dieser neuen Gestalt ist sie jedoch nur handschriftlich vorhanden; die hiesige Stadtbibliothek besitzt sie in zwei, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in einem Exemplare. In diesem Werke nun behandelt das caput ultimum, das von den inneren Kriegen und Aufständen handelt, auch den sogenannten Pfaffenkrieg in eingehender Weise, und diese Darstellung hat eine erhöhte Bedeutung dadurch erlangt, dass sie der mit Recht geschätzte Chronist Breslau's, Klose, seiner Darstellung dieser Begebenheiten (II, 271 ff.) zu Grunde gelegt hat. In der That erweckt Henels Angabe genauer Einzelnheiten mit Nennung der Namen und Ortsbezeichnungen unser Zutrauen und macht es sehr wahrscheinlich, dass er einzelne authentische Notizen vor sich gehabt hat, die wir sonst nirgendswo finden. Ich habe deshalb auch kein Bedenken getragen, diese Einzelnheiten (über das Schicksal der zwei Domherren bei der Plünderung) mit in den Text aufzunehmen. Im Grossen und Ganzen jedoch enthält sein Bericht Vieles, was wir als direct unrichtig oder wenigstens als höchst unwahrscheinlich bezeichnen müssen. Hiezu rechne ich:

1. Die Ansicht, die Wahl Wenzels von Lebus zum Bischofe von Breslau sei erst nach der Versöhnung des Kapitels mit dem Könige erfolgt und habe so den kaum geschlichteten Streit aufs Neue angefacht. Hiegegen sprechen sehr bestimmte Äusserungen in den Briefen des Nikolaus, z. B. „casum postulacionis nostre subsequentisque persecutionis — — distinccius percepistis“ (Formelbuch 322) und „libenter scirem, quid esset in facto domini nostri postulati, cujus promocionem libenter audirem“ (Formelbuch 317). Die Postulation Wenzels ist also vor der persecucio, d. h. vor dem 29. Juni 1381 erfolgt.

Allerdings ist der Streit, nachdem er durch die Unterhandlungen im Mai 1382 beendigt schien, noch einmal wieder aufgelodert, und neue Unterhandlungen sind gegen Ende des Jahres 1382 nothwendig geworden, aber die Ursache hiervon war nicht die Postulation Wenzels, sondern dessen Bestätigung durch den Papst, welche ihn zur Annahme des Titels eines Bischofs von Breslau bewog. Dies scheint der Chronist verwechselt zu haben.

2. Aus dem eben Angeführten ergiebt sich nun schon die Unrichtigkeit der Darstellung Henels bezüglich der Vorgänge nach dem Einschreiten des Königs gegen den Breslauer Klerus. Hier lässt Henel den König durch allerlei Drohungen die Domherren zur Rückkehr nach Breslau und zur Anknüpfung directer Unterhandlungen mit ihm auffordern, und dies nach längeren Transactionen durch Vermittelung des Administrators Wenzel von Lebus ins Werk setzen. Es ist an sich schon nicht wahrscheinlich, dass der König unmittelbar nach den Breslauer Ereignissen sich hier noch längere Zeit aufgehalten habe, in der zweiten Hälfte des Juli sehen wir ihn schon wieder Urkunden in Prag ausstellen [1], und wie wir wissen, fanden die entscheidenden Unterhandlungen erst im Mai 1382 statt. Am allerwenigsten aber hätte sich der König dabei des Bischofs Wenzel von Lebus als Unterhändler bedienen mögen. Dieser war ja eben, weil seine Postulation dem Könige unangenehm war, bei diesem persona ingrata, in den Urkunden der Unterhandlungen wird seiner mit keinem Worte gedacht, und es geht dies soweit, dass, obwohl Wenzel von Lebus als General-Administrator des Bisthums Breslau von dem Papste bestellt und von dem Kapitel angenommen worden war, doch bei den Unterhandlungen mit dem Könige die beiden dazu bevollmächtigten Domherren sich zugleich als Administratoren des Bisthums in den Urkunden bezeichnen.

3. Wenn wir so in einigen wesentlichen Punkten entschiedene Unrichtigkeiten in der Darstellung unseres Chronisten wahrnehmen, werden wir uns um so eher für berechtigt halten, einige andere Punkte als unwahrscheinlich zu bezweifeln. So die den böhmischen Soldaten zugeschriebene Verspottung und Nachäffung der kirchlichen Gebräuche. Allerdings mögen, da ja auch die päpstliche Urkunde (Beilage II, 7) den Raub kirchlicher Gewänder und Gefässe beklagt.

[1] Pelzel, Leben Wenzels I, 107.

einzelne Rohheiten nach jener Seite hin vorgekommen sein, doch eine so systematische Verhöhnung des Cultus in öffentlichem Aufzuge, wie sie Henel schildert, ist unwahrscheinlich. Eine solche wäre auch nach den Begriffen jener Zeit ein so arger Frevel gewesen, und sie hätte unfehlbar so grosses Aufsehen gemacht, dass weder der polnische Geistliche, der unsere Hauptquelle bildet, noch der Domherr Nikolaus, der jene Vorgänge kurz schildert (Formelbuch 303), sie unerwähnt gelassen hätten, auch der Papst hätte in der eben erwähnten Urkunde, wo er die Vorgänge kurz recapitulirt, schwerlich davon geschwiegen. Ich halte dies eben, wie schon im Text erwähnt wurde, für eine Ausschmückung späterer Zeit, wo man den Böhmen gleichsam als schon angehenden Hussiten Derartiges gern zutraute.

4. Endlich müssen wir es noch als gleichfalls unwahrscheinlich bezeichnen, wenn Henel berichtet, auf die Bitten der Domherren habe der König die Breslauer Rathsherren verpflichtet, jedes Jahr, wenn sie die übliche Erneuerung des Rathes vorgenommen, unmittelbar darauf auf die Dominsel zu gehen und eidlich zu geloben, sie wollten die Rechte und Freiheiten der Kirche beschützen. In Bezug hierauf hat sich sogar Heyne (Gesch. des Bisth. Bresl. II, 271), der sich die Breslographia nicht selbst zugänglich gemacht hat, durch die Darstellung Kloses verleiten lassen, von einer hierauf bezüglichen Urkunde zu sprechen, die sich bei Henel finden sollte, und die natürlich in Wahrheit gar nicht existirt. Auch in jenem Berichte kann nun einiges Wahre liegen. Am 23. Juli 1342 am Ende der Nankerschen Händel waren die Prälaten und Domherren auf das Rathhaus gekommen, und nach freundlicher Besprechung hatten ihnen die Consuln versprochen, den Bischof, das Kapitel und den gesammten Klerus in ihren und der Stadt Schutz zu nehmen und dieses Gelöbniss alljährlich am Aschermittwoch bei der Erneuerung des Rathes zu wiederholen. Hierüber hat sich dann das Kapitel eine uns noch erhaltene officielle Aufzeichnung machen lassen [1]). Es wäre nun keineswegs zu verwundern, wenn die Geistlichkeit jetzt bei der Aussöhnung mit der Stadt an jenes Versprechen, das vielleicht in der letzen Zeit nicht mehr erfüllt worden sein mochte, gemahnt hätte. Aber das, was Henel berichtet, ist in der That etwas ganz Anderes. Während jene er-

[1]) Grünhagen, König Johann und Bischof Nanker. Sitzgsber. der phil.-hist. Classe der k. Akademie 1864. Juli. S. 94.

wähnte Urkunde, indem sie erzählt, wie die Geistlichkeit auf das Rathhaus kommt und von dem Rathe das Versprechen erlangt, dass der jedesmalige Rath den Bischof und den Klerus in seinen Schutz nehmen sollte (in protectionem suam recipere), von einer Gunst der Breslauer berichtet, verzeichnet die Nachricht Henels, der die Breslauer durch den König dazu zwingen lässt, alljährlich nach der Rathserneuerung auf den Dom zu pilgern und dort eidlich Schutz für die Rechte und Freiheiten der Geistlichkeit zu geloben, eine offenbare Demüthigung der Breslauer. Und diese Wendung ist eben das Unwahrscheinliche. Unwahrscheinlich ist es schon, dass das Kapitel ein derartiges Ansuchen an den König gerichtet haben sollte, thatsächlich konnte es ja ganz leicht das Gewünschte erreichen, indem es einfach den Rath an das Versprechen vom 23. Juli 1342 mahnte, was darüber hinausging, war eine directe Provocation gegen die Breslauer, zu der man unter den damaligen Umständen schwerlich aufgelegt gewesen ist. Und wie wäre es denkbar, dass von jener alljährlich wiederholten Procession des Rathes auf den Dom sich keine sonstige Aufzeichnung erhalten haben sollte, während wir doch sonst gerade von den Institutionen, welche die regierende Körperschaft als solche betreffen, ziemlich genau unterrichtet sind. Schon in dem officiellen Rathskataloge wäre sie verzeichnet worden. Es sind augenscheinlich Aufzeichnungen eines Geistlichen, welche Henel bei dem ganzen Berichte über diese Ereignisse vor sich hatte, schon die Specialitäten über die Unfälle der zwei Domherren zeigen das, und dieser unbekannte Kleriker hat dann nach der Weise späterer Chronisten die Begebenheiten sich selbst bequem zurechtgelegt und rhetorisch ausgeschmückt, wie er ja ganze Reden oder Briefe der Breslauer mittheilt, ganz in der Weise, wie wir das z. B. bei Dlugosz so vielfach finden. Henel selbst hat ihn gläubig und wahrscheinlich wörtlich ausgeschrieben, wir aber werden, wie diese Zeilen hoffentlich gezeigt haben, nicht umhin können, seine Aufzeichnungen mit demselben kritischen Misstrauen zu prüfen, wie wir es bei Dlugosz zu thun gewohnt sind.

Beilage II.

Übersicht des zu der vorstehenden Abhandlung benützten urkundlichen Materials in chronologischer Zusammenstellung.

1376. Aug. 8.

Avignon. Peter Erzbischof von Arelat, päpstlicher Kämmerer, urkundet, dass, nachdem es zwischen dem Breslauer Domkapitel und einigen päpstlichen Gesandten, in Sonderheit dem Peter Stephani, päpstlichen Einnehmer in Ungarn und Polen, über den Nachlass des Bischofs Przeczlaw zu Streitigkeiten gekommen, und schliesslich gegen das Domkapitel mit Excommunication, Interdict und Suspension eingeschritten worden war, nun ein Vergleich mit den Procuratoren des Kapitels geschlossen worden ist, und demgemäss jene kirchlichen Strafen aufgehoben werden. Aus dem Originale des Domarchivs abgedruckt bei Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau II, 276 Anm. 1. [1.]

1378. o. T.

Fondi. Das Collegium der Cardinäle übersendet dem Breslauer Domkapitel ein Circularschreiben datirt Anagni d. 9. August 1378, in welchem die Vorgänge nach dem Tode Gregors IX. geschildert und Urban VI. als intrusus verworfen wird. Baluzii vitae pap. Avin. I, 466 Raynald ad a. 1378, §. 48. [2.]

1379. Febr. 6.

Nürnberg. Wenzel, römischer König, befiehlt dem Breslauer Domkapitel, den ehemaligen Dechanten Dietrich, welcher sich von dem Gegenpapste habe bestätigen und weihen lassen, nicht als Bischof anzuerkennen, sondern als Schismatiker zu meiden und zu verwerfen. Mit berichtigtem Datum angeführt bei Pelzel, Leben Kg. Wenzels I, 76 und Pessina Phosph. p. 196. [3.]

1380. Nov. 29.

In Willechouo, in curia episcopali. Nikolaus Bischof von Posen, delegirter päpstlicher Richter mit seinen Collegen spricht auf

Grund einer Bulle Papst Urbans VI. (Rom, Nov. 15, 1379) über Bolko Herzog von Münsterberg und verschiedene Edelleute und andere Personen wegen Verweigerung des Bischofsvierdungs an die Administratoren des Bisthums den Bann aus, und beklagt ausserdem die Schädigungen von Geistlichen in der Stadt und Diöcese Breslau unter dem Vorwande von Fehden, in welche die Stadt vielfach verwickelt sei, obwohl doch die Geistlichen mit diesen nichts zu thun hätten. Notariell beglaubigt, mit vielen Zeugen und Siegeln. Domarchiv YY. 4. [4.]

1381. Januar 7. fer. 2 p. epiphan.

Breslau. Das Domkapitel belegt die Stadt Breslau aus Anlass des Bierstreites mit dem Interdicte. Angef. in der Urk. vom 15. Sept. 1381 vergl. u. Nr. 8. [5.]

1381. Januar 15.

Lowicz Gnezn. dioc. Johannes Erzbischof von Gnesen übersendet auf briefliches Ansuchen des Breslauer Domkapitels diesem ein von seinen Vorgängern Fulko und Jakob errichtetes Provinzialstatut, betreffend die kirchlichen Strafen für Tödtung, Verwundung und Beraubung von Geistlichen, welches Statut unter den Breslauer statuta authentica sich nicht vorfindet, in notariell beglaubigter Abschrift. Mit vielen Zeugen. Domarchiv XX. 3. [6.]

1381. Aug. 13.

Rom bei St. Peter. Papst Urban VI. weist den Cardinal Pileus an, die Streitigkeiten zwischen der Stadt Breslau und dem Domkapitel zu schlichten und das Interdict aufzuheben. Stadtarchiv G. 19. a. [7.]

1381. Sept. 15.

Breslau. Der Notar Math. v. Goldberg urkundet, dass der päpstliche Nuntius Thomas Bisch. v. Luceria auf die Vorstellung der Breslauer Consuln und nachdem diese Beachtung der Kirchengesetze gelobt haben, kraft päpstlicher Vollmacht und unter Zustimmung einiger anwesenden Kanoniker sowie verschiedener Geistlichen das über die Stadt Breslau verhängte Interdict aufgehoben habe. Mit Zeugen. Stadtarchiv. Rep. Paritianum, Schublade II. 25. [8.]

(1381). Dec. 27. die Thome Cantuar.

o. O. Der Breslauer (Archidiacon) Nikolaus schreibt einem nicht genannten Fürsten aus der Verbannung, wo er von dem Bischof von Ermeland viele Wohlthaten empfängt. Das Interdict solle in Breslau aufgehoben sein, von wem, habe er noch nicht erfahren. Auch einige Kanoniker seien zurückgekehrt, und einen gewissen Habhard habe man nach Rom gesandt. Über die Bestätigung des postulirten Bischofs (Wenzel von Lebus) habe er noch keine Nachricht. Cod. dipl. Siles. V, 316. [9.]

1382. März 8.

Supronii alias in Odemburg, Jauriensis dioc. Cardinal Pileus theilt dem Erzbischofe von Prag, den Bischöfen von Olmütz und Luceria den Brief Urbans VI. vom 13. Aug. 1381 (vergl. o. Nr. 7) mit und überträgt ihnen dieses Mandat, da er selbst, auf einer unaufschiebbaren Reise nach Rom begriffen, es nicht ausführen könne. Stadtarchiv G. 19. d. [10.]

1382. Mai 7. non. Maji.

Prag. Wenzel, römischer König etc. bestätigt und erneut die Privilegien der Breslauer Kirche. Lünig, spicileg. eccles. cont. II. p. 1185. Sommersberg, Script. rer. Siles. III. p. 34, correcter bei Stenzel, Urkunden des Bisth. Breslau 339. [11.]

1382. Mai 7. non. Maji.

Prag. Wenzel, römischer König etc. nimmt Act von den Versprechungen der Administratoren des Bisthums Breslau bezüglich der Befestigung der Dominsel und Erbauung eines königlichen Schlosses daselbst auf Kosten des Bisthums und von der Öffnung aller Schlösser der Kirche für den König, welche Versprechungen jeder neugewählte Bischof erneuern soll, bevor er in den Besitz seiner Würde kommt. Dafür versichert der König das Bisthum seines Schutzes und gelobt, hinfort auf keine Weise zu dulden, dass während der Sedisvacanz das Kapitel durch päpstliche Steuern heimgesucht werde. Stenzel, Bisthums-Urk. 343. [12.]

1382. Mai 15. Himmelfahrt.

Prag. Wenzel, römischer König etc. zeigt dem Hauptmann und dem Rathe zu Breslau an, er habe den Verwesern des Bisthums sowie

dem Domkapitel gestattet, hinfort Schweidnitzer und anderlei Bier und Getränke durch sein Land und die Stadt Breslau auf den Dom zu führen, dasselbe zu trinken und auszuschenken, doch solle bei Strafe des Bannes verboten sein, solches inwendig der Stadt fremden Leuten zu schenken oder zu verkaufen. Auch sollen Hauptmann und Rath ihren Bürgern verbieten, Bier auf dem Dome zu holen und dawider Handelnde bestrafen. Stadt und Geistlichkeit sollen hinfort in Frieden leben. Stadtarchiv G. 19. e. [13.]

1382. Mai 15. Himmelfahrt.

Prag. Wenzel, römischer König, schreibt dem Hauptmann und dem Rathe zu Breslau, er wolle für sich und seine Nachfolger ein „königliches Gesesse“ und Burg auf dem Berge zum heil. Kreuze bauen und auch den ganzen Dom befestigen, und sende dazu seinen Baumeister den Burggrafen von Bürglitz, Georg von Rostock; dem sollen sie alles zum Bau Nöthige für des Königs Geld liefern, mit gleichem Eifer, als wenn es für sie selbst wäre, bei Vermeidung der königlichen Ungnade. Liber niger, Copialbuch des Domarchivs, f. 118. b. [14.]

1382. Mai 27. 6. Kal. Junii.

Breslau. Die Administratoren des Bisthums Breslau, Joh. Brunonis und Nik. v. Riesenburg und das Kapitel erkennen König Wenzel als Hauptpatron und als weltlichen Oberherrn der Kirchenländereien an und versprechen ihm Treue und Gehorsam. Derselbe habe ihnen auch die Gnade erwiesen, ihnen zu erlauben, die Dominsel zu befestigen und wolle sich dort ein Schloss erbauen. Sommersberg, Script. rer. Siles. I, 791. [15.]

1382. Juli 4. non. Julii.

Neisse. Bischof Wenzel von Breslau bestätigt einen von den Administratoren unter dem 27. Juni 1380 für den Canonicus Johannes Albiphalonis ausgestellten Brief. Liber niger, Copialbuch des Domarchivs f. 74. a. (Erste bis jetzt bekannte Urkunde Wenzels als Bischof von Breslau.) [16.]

1382. December 24. vig. nat. Chr.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau quittirt dem Könige Wenzel über 1000 Mark, welche sein Vorgänger, und 3000 Mark, welche die

Administratoren während der Sedisvacanz weiland König Karl IV. geliehen, und verspricht deshalb niemals Ansprüche zu erheben. Copialbuch der Bibliothek des Domkapitels f. 394. b. und Annales devolutionis, Handschrift des Stadtarchivs f. 19. b. [17.]

1382. December 26.

Prag. Der Propst von Bonn und Domherr von Breslau, Nikol. v. Riesenburg, lässt vier Urkunden aus der Zeit Bischof Przeczlaws notariell beglaubigen, welche sämmtlich auf das Abhängigkeitsverhältniss des Bisthums und des Kirchenlandes von der Krone Böhmen sich beziehen. Stenzel, Bisthums-Urkunden 345. [18.]

1383. Januar 1. Kal. Jan.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau bestätigt die Urkunde der Administratoren vom 27. Mai 1382 (o. Nr. 15). Copialbuch der Dombibliothek f. 395. [19.]

1383. Januar 1. an dem Jahrestage.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau gelobt für sich und seine Nachfolger, niemals Bündnisse gegen den König und die Krone Böhmen einzugehen, und cassirt alle etwa vorhandenen, will überhaupt keine Bündnisse, welche das Interesse der Krone Böhmen berühren, ohne des Königs Willen schliessen. Annales devolutionis, Handschrift des Stadtarchives. [20.]

1383. Januar 6. Heil. 3 Könige.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau mit den Abgesandten des Kapitels bekennt, das Herzogthum und die Herrschaft Grottkau von König Wenzel zu einem rechten fürstlichen Lehen empfangen zu haben. Sommersberg, Script. rer. Siles. III, 75 in deutscher Übertragung. [21.]

1383. Januar 6. am heil. obersten Tage.

Prag. Wenzel Bischof von Breslau, Ludwig Herzog von Brieg und Heinrich dessen Sohn, Ruprecht und Bunglaw Gebrüder Herzoge von Liegnitz, entsagen allen etwaigen Ansprüchen auf das Herzogthum Breslau, die Städte Breslau, Neumarkt, Namslau und die Herzogthümer Schweidnitz-Jauer. Sommersberg, Script. rer. Siles. III, 76. [22.]

1383. Juni 10. in cap. Canclanorum.

Breslau. Wenzel Bischof von Breslau und das Domkapitel setzen, um schädliche Zweideutigkeiten zu verhüten, die Form und den Modus fest, unter denen künftig ein neuer Bischof aufgenommen und zugelassen werden soll, und wie es ferner mit der Huldigung wegen des Gebiets von Grottkau an die Krone Böhmen gehalten werden soll. Liber niger, Copialbuch des Domarchivs f. 195. b.

[23.]

In der Sitzung vom 18. Jänner 1865 hat die philosophisch-historische Classe der kais. Akademie der Wissenschaften bezüglich des 'Archives' der historischen Commission folgende Beschlüsse gefasst, welche vom XXXIV. Bde. an zu gelten haben:

1. 'Der Titel soll künftig lauten: 'Archiv für österreichische Geschichte, herausgegeben' u. s. w.

2. 'In dasselbe sollen künftig auch alle in den Sitzungen der Classe gelesenen oder vorgelegten Arbeiten über österreichische Geschichte aufgenommen werden, mit Ausnahme der von ihr für die Denkschriften, oder von den betreffenden Commissionen für die 'Fontes' und die 'Monumenta Habsburgica' bestimmten, endlich der vorwiegend archäologischen, kunst- und literaturgeschichtlichen Abhandlungen, auch wenn sie Österreich betreffen.'

3. 'Die aufgenommenen Arbeiten sind bezüglich ihrer Ausdehnung, des Druckes und Honorars nach den Normen zu behandeln, welche für die Abhandlungen und die Mittheilungen von Materiale bei den Sitzungsberichten zu gelten haben.'

WIEN, 1867.

Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Druckerei.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenunddreissigster Band.

Zweite Hälfte.



WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der zur Pflege vaterländischer Geschichte

aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.



Siebenunddreissigster Band.

Zweite Hälfte.

In Commission bei KARL GEROLD'S SOHN, Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

VI.

BERICHTE

DES

HESSEN-DARMSTÄDTISCHEN GESANDTEN

JUSTUS EBERH. PASSER

AN DIE

LANDGRÄFIN ELISABETH DOROTHEA

ÜBER DIE

VORGÄNGE AM KAISERLICHEN HOFE UND IN WIEN

VON 1680 BIS 1683.

MITGETHEILT VON

DR. LUDWIG BAUR,
GROSSHERZOGLICH-HESSISCHEM ARCHIVS-DIRECTOR.

Während der Minderjährigkeit des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt (geboren 15. November 1667, gestorben 12. September 1739) führte, und zwar vom 31. August 1678 an, dessen Mutter, die Landgräfin Elisabeth Dorothea, Tochter des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha (geboren 8. Jänner 1640, gestorben 24. August 1709), die Regierung, und zog sich erst, nachdem sie ihren Sohn nicht nur längst mündig, sondern auch vermält sah, im Jahre 1688 von den Geschäften zurück. Sie war eine Fürstin von hervorragenden Geistesgaben, grosser Energie, und für das Wohl ihres Volkes, wie für das Ansehen und die Grösse ihres Hauses in hohem Grade thätig.

Vielfache Sorgen verursachten ihr mehrere, damals bei dem Reichshofrathe in Wien anhängige Processe von grosser Wichtigkeit, welche einen für den Landgrafen entschieden ungünstigen Verlauf genommen hatten. Sie hielt es nach reiflicher Überlegung für das Rathsamste, desshalb an das kaiserliche Hoflager einen Mann zu senden, welchem nicht nur ausgezeichnete juristische Kenntnisse zu Gebote standen, sondern der auch diplomatische Fähigkeiten und Geschick genug besass, um einen erwünschteren Fortgang dieser für die Verhältnisse des landgräflichen Hauses so sehr importanten Angelegenheiten herbeizuführen. Ihre Wahl fiel auf den Licentiaten der Rechte Justus Eberhard Passer, der von ihr zu ähnlichen Geschäften schon mit dem besten Erfolge verwendet worden war und dessen Familie seit längerer Zeit bereits in landgräflichen Diensten

stand. Auch konnte eine bessere Wahl, wie der Erfolg bald zeigte, gar nicht getroffen werden, indem Passer eine für die damalige Zeit bedeutende Gelehrsamkeit besass und mit einer grossen Gewandtheit in Geschäften zugleich eine solche Feinheit des Benehmens verband, dass er sich in kurzer Zeit in den schwer zugänglichen Kreisen der hohen Aristokratie, sowie unter den einflussreichen Männern am kaiserlichen Hofe viele Beschützer und Freunde erwarb. So hatte er sich, theils durch gewichtige Empfehlungsschreiben, theils durch eigenes Geschick, bei vielen der vornehmsten Personen, z. B. dem Obersthofmeister von Lamberg, dem Reichshofraths - Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg, dem Grafen Nostiz, den Reichshofräthen, dem Reichsvicekanzler Grafen Königseck, dem Hofkanzler Freiherrn von Hocher, dem Fürsten Dietrichstein, dem Grafen Sinzendorf u. A. Zutritt verschafft. Die Landgräfin, obwohl schwer in ihren Anforderungen zu befriedigen, zeigte sich daher auch mit den von ihm während seiner zweimaligen Sendungen an das kaiserliche Hoflager geleisteten Diensten überaus zufrieden und gab ihm dies schriftlich wie mündlich wiederholt zu erkennen.

Die erste dieser Sendungen geschah im Februar 1680 und dauerte bis zum Juni desselben Jahres; die zweite erfolgte im September 1681 und endigte erst im Juli 1683.

In den dem Licentiaten Passer ertheilten Instructionen war unter Anderem jedesmal vorgeschrieben:

„Alle Posttäge soll Er gewiß halten vnd anhero mit gutem Grund gebührend referiren, in was vor terminis vnsre negotia am Kayserlichen Hoff von zeiten zu zeiten beruhen, auch was sonsten in publicis in Sichere Erfahrung zu bringen, berichtlich vnd alle seine relationes zu vnsern fürstlichen eigenen handen zu- vnd überschreiben, weßwegen Er mit guter manier bey einem oder andern an den Cantzleyen u. s. w. Bekandschafft zu machen, Sodann im übrigen sich vigilant, Treu, verschwiegen, nüchtern, Mässig vnd dergestalt in seiner conduite verhalten, damit Ihme nichts ohngleiches mit fug nachgeredet

werden vnd daßelbe zur disreputation gereichen möge. Auch wird Er dem Kayserlichen hoff, wan derselbe hinweggehet, zu folgen wißen."

Ausser seinen Instructionen wurden ihm auch Creditive an den Kaiser und Schreiben an die höchstgestellten Personen, sowohl von Seiten der Landgräfin als namentlich auch von Seiten des Kurfürsten von Sachsen eingehändigt.

Neben den Berichten nun, welche Passer instructionsmässig nach Darmstadt zu erstatten hatte, führte derselbe auch ein „Diarium", indem er in beide nicht nur seine dienstlichen Verrichtungen, sondern überhaupt Alles niederlegte, was ihm während seines Aufenthaltes am kaiserlichen Hoflager von seinen Erlebnissen, Beobachtungen und sonstigen Ereignissen bemerkenswerth erschien. Auf diese Weise tritt uns in diesen fortlaufenden handschriftlichen Aufzeichnungen eine Reihe von Bildern entgegen, welche den Blick in Kreise eröffnen, über die man damals nur selten etwas niederschrieb und auch das nur als Anhalt für die eigene Erinnerung. Es sind sonach weniger die politischen Begebenheiten, welche in diesen Aufzeichnungen ein Interesse gewähren und für welche ohnedies weit bessere Quellen vorhanden sind, als vielmehr gerade diese vielfachen, aus eigener Anschauung geschöpften und unter dem Eindrucke des Selbsterlebten niedergeschriebenen localen Nachrichten, die eine ungewöhnliche Bedeutung darbieten. Leider ist ein Theil der Scripturen, vielleicht durch den im Jahre 1715 stattgefundenen grossen Brand des Schlosses in Darmstadt, in welchem sich damals auch die landgräflichen Kanzleien befanden, verloren gegangen. Denn aus dem Jahre 1680 fehlt das Diarium, während die Berichte vollzählig sind, dagegen ist umgekehrt vom Jahre 1681 bis 1683 das Diarium vorhanden, während viele der Berichte mangeln. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als sich beide nicht selten gegenseitig ergänzen. Indessen ist auch das, was noch jetzt vorliegt, immerhin reichhaltig und werthvoll genug, um diese noch völlig unbenutzte, bisher verborgen gelegene Handschrift, die gewiss Niemand in Darmstadt

suchen würde, an das Tageslicht zu ziehen, so dass wir uns der frohen Hoffnung hingeben dürfen, es werde durch deren Veröffentlichung, soweit es nicht das rein Dienstliche, das für dritte Personen und überhaupt keinen Werth mehr hat, oder sonst unwesentliche Dinge betrifft, die ausgeschieden wurden, der Wissenschaft ein Dienst geleistet werden.

Da das fragliche Manuscript zunächst ein Tagebuch ist, so konnte die in ihm befolgte chronologische Ordnung mit Leichtigkeit beibehalten werden, wie denn auch die Ausdrucksweise und die Orthographie, um der Darstellung ihren eigenthümlichen Charakter nicht zu entziehen, völlig unverändert gelassen worden ist. Die Handschrift selbst ist auf Papier, in Folio, im Ganzen gut, aber mit vielen Abbreviaturen geschrieben.

1680.

Am 13. Febr. habe ich mich von Gießen mit Postpferden aufgemacht, den weg vf Grunberg, Rumrod, Hirschfeld, Eisenach, Gothen, Erfurth, Naumburg, Leipzig, Dreßden biß Prag genommen, weilen aber von Eisenach aus bey keinem Postmeister habe Postpferde bekommen können, alßo vmb andere gelegenheiten mich bemühen müßen, So bin ich erstlich den 22. Febr. st. v. nachmittag vor Prag kommen, aber weilen Ihre Kayserl. Mt. bey denen Jesuitern an der Prager brücken mit einer Comoedi vnterhalten worden, vnd vnter andern auch der H. Graf August Wratel von Sternberg aufgewartet, daß mein vnd andere passen nicht haben können vorgebracht vnd vnterzeichnet werden, So bin erst den 23. Febr. nachmittag hinein gelaßen, vnd mich im Dein vfm Altstätter Ring einlogirt, weilen vf der kleinen Seiten, alß welches nah am Ratschien, da Ihre Kayserl. Mt. Residentz ist, die hohe Ministri alle wohnungen bestanden haben.

Sobald ich nun den Montag in Prag gelassen worden, hab ich zwar dem H. Baron von Wangen nicht aufwarten können, weilen alle Cavalliers bey der Kayserl. Wirthschafft aufgewartet, habe Indeßen mit Johan Beken vnterredung gepflogen, welcher mir, weil alles nacher Enß vberschicket, keine andere sichere Nachricht geben können, nuhrent daß es alhir bey alten affaires gar schwehr zu negotijren sey, weiln Einige Registratores an der Pest gestorben, vnd die HH. Reichs Hof Räthe, ehe die acten beräuchert weren, solche zu durchgehen bedenkens Trügen, dazu man die Cantzellisten nicht bringen könte. Den 24. Febr. st. v. habe dem H. Baron von Wangen mein creditif vberreichen lassen, vnd vmb audientz gebetten, weiln Er aber Artzney eingenommen, ist mir nachmittag die 4 vhr bestimbt worden, da dann Er sich, daß Er nicht alsobald vf die ihm zugekomene gdste. Schreiben geantwortet, höchstens entschuldiget, Sonsten hielten der H. Baron davor, wann bey der Röm. Kays. Mt.

an Se. Hochf. Eminentz ein recommendation-schreiben ausgewürket vnd zugleich etwa S. gn. der H. Baron deputirt würden zu Sr. Hochf. Eminentz zu reißen vnd dißerwegen zu tractiren. Indem aber alhir spargirt wird, daß Se. Hochf. Eminentz in agone mortis sein solte, achtete Se. gn. der H. Baron vor gut, daß man sich deßen zuforderst gewiß erkundigte, dießerhalben dann der H. Baron mit Ihrer Kays. Mt. der regirenden Kayserin selbst zu reden gelegenheit nehmen vnd daz negotium recommendiren wolten. Bey denen vbrigen hohen Ministris kann mann gar langsam audientz erhalten, nachdem es erstlich zimlich weit von der altstatt biß vf den Ratschien, vnd vberdem anjetzo die fastnachts vnd lustige wirthschaffts Zeit ist.

Verzeichniss

der in der Königl. Residentz Prag Anno 1680 gegen die Fastnachts Zeit gehaltenen Kayserlichen Wirthschafft.

Caplan, Graf Wilhelm von Öthingen.

Bräutigam.	Braut.
Graf Albrecht von Zintzendorff.	Prinzessin Maria Anna.
Bräutigams Vatter.	Bräutigams Mutter.
Graf v. Harrach Obrister Stallmeister.	Fr. Herschanin.
Braut Vatter.	Braut Mutter.
Graf Frantz von Thun.	Fr. von Stahrenberg.
Erster Brautführer.	Erste Braut Junfer.
Graf Frantz Breuner.	Fr. Johanne von Herberstein.
Ander Brautführer.	Andere Creutzl Junfer.
Graf Schwirby.	Fr. Tribultzin.
Scheff Richter.	Dorff Richterin.
Graf von Schwartzenberg.	Fr. Finkerin.
Wirth im Dorf.	Wirthin.
Graf Loschantzky.	Fr. Truksässin.
Spannischer Baur.	Spannische Bäuerin.
Hr. Hanß Ernst Fünfkirch.	Fr. von Thirheim.
Wällischer Baur.	Wallische Bäuerin.
Printz Hermann von Baden.	Fr. Schwaffkyin.
Frantzöischer Baur.	Franzöische Bäurin.
Graf Slavada.	Fr. von Fürstenberg.
Englischer Baur.	Englische Bäurin.
Graf Frantz Maxim. von Manßfeld.	Fr. von Sceau.
Böhmischer Baur.	Böhmische Bäuerin.
Spannischer Bottschaffter.	Fr. Maria von Tachach.

Schwabischer Baur.	Schwabische Baurin.
Graf Sigmund von Drautmansdorff.	Fr. von Draudmannsdorff.
Croatischer Baur.	Croatische Bäuerin.
Graf von Türheimb.	Fr. Götzin.
Hanakscher Baur.	Hanakische Bäuerin.
Graf Schablitzky.	Fr. Breunerin.
Soldat im qvartir.	Soldathin.
Graf Ferdinand von Herberstein.	Fr. von Türheimb.
Dorf Jud.	Dorf Judin.
Graf Wirbna.	Fr. Therese von Herberstein.
Zigeuner.	Zigäunerin.
Prinz von Baden.	Fr. Toröst von Tachach.
Kellner.	Kelnerin.
Graf Max von Wallenstein.	Fr. Cambony.
1. Knecht.	1. Dirn.
Graf Boggon.	Fr. von Lamberg.
2. Knecht.	2. Dirn.
Graf Leopold von Hallenweil.	Fr. von Wilth.
3. Graf Caprara.	3. Fr. von Thalenberg.
4. Ihre Hochgräfl. Excellenz Gen. Wachtmeister Graf de Fur. Poiets.	4. Fr. Görgerin.

Graaff Frantz Augustin von Wallenstein, Rauchfangkehrer.

Graf Sebastian von Öthingen, Koch.

Bey dem Ballet.

Ihro Mt. der Kayser.	Ihre Mt. die Kayserin.
Ihro Durchl. Hertzog von Neuburg.	Ihre Dchl. ErtzHertzogin Maria Antonia.
Graf Wentzel von Altheimb.	Fürstin von Dietrichstein.
Graf Max Breuner.	Fr. Trautsonnin.
Graf Frantz Joseph von Höben.	Fr. von Weil.
Graf Carl von Tachach.	Fr. Gyntzkin.
Graf Leopold von Trautsamb.	Fr. Siegerin.
Graf Henrich von Kuffstein.	Fr. von Lichtenstein.

Im übrigen geht die gewisse sage, daß Seine Kays. Mt. den 24. Martij st. n. von hier sich nacher Brandeis, sodann weiter begeben werden, nach Etlicher Meinung, ob würden Sie auf solche vnvermerkte weiß gäntzlich von hier reißen, weil es wegen der contagion so gar sicher nicht ist, gestalten in der Neustatt schon etliche häußer geschlossen, jedoch alles in der stille, vnd sieht man sich sehr

vor, nicht mit jedermann vmbzugehen. Es ist alles sehr Theur, vnd kompt die Zehrung vnd logement, ohne diner, alle wochen fast vf 12 fl.

Den 28. Febr./9. Martij. Nachdem ich bißdahero verschiedenmahlen vom altstätter Ring auf die kleine Seite vnd Ratschien gangen, umb dem H. HofCantzlar Hocher ebenfallß aufzuwarten; So habe auch den 27. Febr. widerumb gelegenheit gesucht, aber in deßen logament erfahren, daß der H. ReichsHofRaths Praesident Fürst von Schwarzburg, wie auch der Oestreichische Hofsecretarius Abele, der Stayr secretarius Koreth, vnd der Tyrolische secretarius Eholt vnd Cammer secretarius Koch bey Seiner Excellenz conferentz hilten, deßwegen heute fruh umb 7 vhr den H. HofCantzlar Hocher vfm Ratschien zu sprechen gesucht. Eß ist mir aber durch den Cammerdiner zur Nachricht worden, daß bey Seiner Excellenz ich heute, weil es Postag were, nicht wurde audientz haben können, ich solte mich morgen vmb 2 vhr wider anmelden. Sonsten habe, alß ich vf den Ratschien gangen, observiret, daß mann Einige Sachen eingepacket, weiln Ihre Kays. Mt. vf Brandeis vnd Bardewitz zu reißen willens sind, wie dann zu deßen behuf allen hisigen Landkutschern befohlen worden, bey der hand zu bleiben. Eß werden die Prager in frembden territorijs wegen der spargirten contagion sehr gescheuet, so stark spührt mans aber, gott lob, alhir noch nicht, außer daß die Juden, so keinen Paß haben, vf die kleine Seiten nicht kommen dörffen, vnd in der Neustatt etliche häußer gesperret sind, wiewohl das Lazareth, so ½ meil von hir ist, voller kranken sein soll, in deßen Ansehung denen hiesigen privatis bey der faßnachtszeit verbotten worden Spielleuthe zu halten, vmb den liben Gott nicht mehrers zu erzürnen. Zu Wien soll deß H. graf Jörgers bedinter den Jüngern H. graf Jörgern, von welchem Er hart gehalten worden, ertödet vnd sich ins Closter retiriret haben, nunmehr aber daraus par force genommen sein, vnd Ihme, ohnerachtet das Closter propter violationem loci sacri solenniter protestiret, der process gemacht werden.

Den 13. Martij st. n. Die Krankheit hat in dißer wochen sich zimlich geändert, vnd dergestalten nachgelassen, daß keiner von etlichen Tagen hero daran gestorben. Eß haben Ihre Kays. Mt. resolvirt den grafen Berko alß Kays. extraordinari Envoye principaliter an den König von Dennemark ehister Tagen abzuschicken, vnd soll bey seiner durchreiß mit allen regirenden Hertzogen der fürstl. Braun-

schweig. Häußer vber die jetzige von dem König in Frankreich verübende attentata conferiren, vnd Ihrer Kays. Mt. meynung Ihnen eröfnen. Der general feldwachtmeister graf Henrich von Manßfeld hat auff die ergangene Kays. citation sich dahin eingestelt, vnd wird gleich nach Empfangener Instruction vnd nöthiger expedition seine Reiß nacher Frankreich alß Kayserl. extraordinarie Envoye fortzusetzen, vnd an selbigem Königl. Hof sich vber die von dem König practicirte vnd in 25 puncten bestehende contraventiones deß Nimwegischen Friedens beschwehren. Der hir anwesende frantzösische Envoye frequentirt dermahlen gar selten den Kays. Hof. Der General Strahold ist vmb sich wegen seiner geringen Krigsoperationen wider die rebellen zu justificiren, anhero citirt, vnd an statt deßen, das Ober Commando in Ober Vngarn dem General Grafen von Caprara, welcher auch ehisten von hir aufbrechen wird, aufgetragen worden.

Die Jesuiter an der Prager brücken in der altstatt haben ein neu Marien Bild in Ihrer Kirchen von wegen der Pest vfgerichtet. In der Zeit, daß ich hir bin, habe nicht mehr alß Einen begraben sehen.

Den 6./16. Martij. Gestern ist vmb 10 vhr eine vberaus große procession von etlich taussend menschen geweßen von wegen vnser liben Frauen, welche vor wenig tagen von Einem Jesuiten aus Pohlen ist gehohlet, ins Jesuiter Closter an der brücken geführet, von dar vorgestern durch eine kutsch mit 6. schwartzen rappen vnd 2. schwartz bekleidten kutschern in die Neustatt gebracht, gestern aber bey begleitung aller schühler, aller München, aller brüderschafften, vnd der burgerschafft sambt denen studenten vf den Ratschien ins Schloß mit sonderbahrer Ehrerbietung vnd niederknieung gebracht worden. Da nun das Bild in der Kirchen enthronisiret, sind environ, so viel ich hab zehlen können, 83. Lichter darvor angezündet, Meß gelesen, Italianische Predig gehalten, vnd in solcher erzehlet worden, daß dißes bild schon 3. stätten von der Pest in Pohlen geholffen, deßwegen solte mans nur, vmb abwendung solcher Plage, auch anruffen; das musiciren vnd meßleßen hat biß 11 vhr in die nacht gewähret, das bild ist wider herunter zu den Jesuitern gebracht vnd soll nunmehr in Pohlen an seinen vorigen Orth geführet werden. Der Allmächtige Gott bleibet jedoch der stärkste Helffer.

Sintemahl von 8 Tagen hero kein Mensch dahir an der contagion gestorben weder in das Lazareth geführt worden, Alß haben Ihre Kayß. Mt. bey solcher der Sachen beschaffenheit sich entschlos-

sen durch den gantzen künfftigen Sommer in dießem Königreich mit der gantzen Hofstatt zu subsistiren, vnd die meiste zeit hin vnd wider auf dem Land, sonderlich mit Hirsch Jagten vnd Ergötzlichkeiten zu hinterlegen, folglich gegen Eingang deß Herbst nach Oberöstreich, der jetzigen disposition nach, sich zu wenden, intentioniret sein.

Den 10./20. Martij. Man will schon erzehlen, doch hoffe ich noch, Zur Zeit ohne Grund, daß bald niemand aus der Altstadt vf die kleine Seiten passiret werden soll, weilen mann befunden, daß an derseitigen Orthen ohnweit den Juden in der Moldau viele Todten Menschen gefunden, dahero deliberirt werden soll, ob mann in dißer fastenzeit ferner frische fisch essen, oder lauter fleisch erlauben soll, da etwa die fische Von solchen Todten Cörpern Ihre Nahrung hetten suchen mögen.

Gestern ist allen Cavalliers bey Hof Verbotten Worden, daß keiner mit Juden mehr umbgehen noch Sie in Ihren häusern dulten soll. Eß hat bißhero 3. Tag nach Einander Ein Jud Vfm Altstätter Ring am Halß Eisen gestanden, welcher gestohlen, dahero den Diebstahl am Halß, sodann Vnter beyden Armen Ruthen, Vnd die Hände Zusammen gebunden gehabt, ist jämmerlig von den Jungen mit faulen Äpfeln Vnd Eyern, zerworffen worden, Er solte ausgestrichen werden, ist jedoch pardonnirt worden.

Deß grafen Von Harrachs page vnd Lagvay sind jählich gestorben; H. Baron Freytag ist nicht hir. Eben da ich dißes schließen will, kompt mir die Post, daß Ihre Excellenz der H. Obrist Hofmr. von Lamberg in Agone Mortis durch Ein Schlagfluß lägen, Vnd wird von Vilen bekräfftiget, weil es eine starke stunde Von meinem logement ist, lästs der Postag nicht zu, daß ich nachfrage, wie sich die paralysie angelassen, mit nächstem Berichte ichs vnterthänigst. Nach Dreßden vnd Regenspurg wird von hir aus niemand mehr passirt, ob Er schon den besten pass hat, villeicht weil spargirt wird, daß man eine Grube gefunden, darin 400. Juden todter gelegen.

Den 17./27. Martij. Allem Ansehen nach soll die Reiße der R. K. Mt. künftigen 2. April st. n. fortgesetzt werden, darzu die behuffige Wagen vnd Landkutschen aus Schlesien vnd Mähren schon beschrieben; Mann kann zwar den locum ad quem aigentlich nicht, doch von Einigen so viel sondiren, daß Seiner Kays. Mt. gesonnen weren auf den H. Berg, 7. meil. von hir, sodann vf Bardewitz vnd in der Stille mit Einem kleinen Hof nach Regenspurg zu reisen.

Ob sichs zwar bey meiner Ankunft nicht angelassen, als weren Einige Inficirten hir; So befindet sich doch bey annahender Wärme, daß des Tags bey 13 Personen sterben, daş Lazareth vnd probirhäußer gantz voll, die Juden-Statt gestern gar versperret, vnd heute Einem Jeden Burger durch Ihre Virtl Hauptleuthe anbefohlen worden, niemand in die Juden-Statt zu schicken vnd keinen Juden heimlich zu hägen bey Verlust des Bürger-Rechts, wie auch ohne dem die Wache genau Achtung geben muß, daß der geringste Jude nicht aus der Juden-Statt tritt, Lebensmittel werden Ihnen noch an der Moldau hinein gelassen vnd deliberiret, Sie alle aus der Statt an einen gewissen Orth zu schaffen, wiewohl schon etliche hundert das praevenire gespielet, vnd sich vf Einige Böhmische Herrschaften begeben haben; Eß will das Ansehen schon gewinnen, ob retirirten sich die Vornehmsten in der Stille, vnd schickten Ihre Angehörigen nebst der pagage in Sicherheit. H. R. H. Rath Andler ziehet auch fort. Etliche sagen Ihre Kays. Mt. wollten ins Carlsbad. Enfin die negotiationes werden durch diße augenscheinliche Ruthe deß gerechten Gottes sehr gehemmet, absonderlich wann nach Abzug der R. K. M. alle pässe gesperret, langweilig: beschwerlich: vnd kostbahre guarantaine anbefohlen werden, wie schon an allen pässen scharpffer Befehl würklich deßwegen ergangen.

Die schon etliche Wochen hir gelegenen Landkutscher können nicht nach Dreßden, nicht nach Eger, nicht nach Nürnberg, wer vor Wien kompt muß auch 14 Tage guarantiren, hir werden in allen Häusern Täglich Wachholder glüen vnd die Wohnungen voller Rauch gehalten. Gott richte alles zu vnßerer aller Seeligkeit.

Den 20./30. Martij. Die Judenstatt ist nun mit Brettern ganz zugeschlagen, daß weder Christ hinein, noch Jud heraus kommen kann, weilen sie aber vf solche Weiß über Einander crepiren vnd Endlich die Luft in der Statt gänzlich inficirt werden könnte, stehts darauf sie sämtlich wegzuschaffen, so bald nur nach etlicher Aussage, vf Einigen Böhmischen Herrschafften Bretterne Hütten aufgeschlagen vnd Ihre Schulden richtig gemacht sind; Indeßen hat mann sich draußen vor frembden Juden vnd Kauffung derer alten meubles wohl vorzusehen, weilen vf solche Arth eine Gefahr vnvermerkt in ein Land gebracht würde.

Mann hat heut erzehlt, ob wollten Ihre Kays. Mt. Dero Reiße nach dem H. Berge einstellen, weilen sich der Buntzelische, Leut-

meritsche vnd Pilsische Creiß zusammen complottirt hetten, Eß glauben aber die wenigste, daß die R. K. Mt. wegen solcher rebellischen böhmische Bauern Dero einmahl gefaste Resolution mutiren würden, doch wird hirin der Instehende Dinstag die Gewißheit geben. Vorgestern den 18./28. hujus haben Ihre K. Mt. Bey den Strohhöfern vmb 11 Vhr Meß gehört, sich in großer Suite nach dem Stern ½ Meil von hir verfügt, alda Mittag gehalten vnd Einer Jagd beygewohnt.

1.) Waren bey 40 hand Pferde mit den schönsten in Gold gestikten sätteln vnd schabaraken gezieret voran geführt, 2.) vber 30 kutschen mehrentheils mit 6 Pferden Bespant, 3.) Ihr. K. Mt. der Kayser ein kostbahr gelbe feder vfm Hut, vnd Blau violen Straus in der linken Hand, bey Dero Ihre Mt. Die Kayserin ein klein hündlein vf Dero K. Schos haltend In dem gewöhnl. Kays. mit 6 Braunen muthigen Rossen bespanten Wagen, die 2 Kutscher mit gelben Reißröken vnd Beltzhauben, die andern aber in Ihrem gewöhnlich schwartz sammet: vnd Tüchern mit gelben schnieren ausgebrämten habit gekleidet, 4.) Die K. Prinzessin Ertz Hertzogin Maria Anna vnd Dero Hofmeisterin, Dero wagen mit 6 Apfelgrauen bespannet. 5.) Die Trabanten mit entblöstem haupt. 6.) Vier Trompeter. 7.) Die Hatschierer. 8.) Das Frauenzimmer vnd vbrige Hofbedinte.

Den 24. Martij./3. April. Ihre Kayß. Mt. sind gestern den 2. Apr. st. n. vmb 9 Vhr, mit Einem nicht gar großen Estat, nach dem Heil. Berg verreist, in folgender Suite, so viel ich selbsten observiren können: 1.) Sind bey 6 kutschen mit 6 Pferden bespant, vorangegangen, 2.) folgten 2 Trompeter, Deren Einer bließe, 3.) noch eine kutsche darin 2 Vornehmste K. Ministri gesessen. 4.) Die Kays. Carosse mit 6 schwartzbraunen muthigen Rossen, darinnen sassen Ihre K. Mt. Mt. der Kayser in Goldstück, vnd rothen federn vfm Hut, angekleidet, vnd die regirende Kayserin. 5.) Eine Carosse mit 6 Apffelgrauen Schimmeln, darin die Erz Herzogliche Prinzessin vnd Dero Hofmeisterin waren. 6.) Neben diesen beyden Kutschen giengen die Trabanten der Gewohnheit nach entblösten haupts vnd folgten 7.) Darauf ohngefähr 40 hatschierer. 8.) in noch 4 Kutschen, jede mit 6 Pferden, Das K. Frauenzimmer, sodann 9.) Viele Landkutschen mit mobilien. Früh morgens sind auch schon Etliche Vorangangen, Ingleichen Der Hertzog von Neuburg. Der Kayserliche Printz ist hir gelassen worden.

Der mehrere Theil Derer Frembden begibt sich in Zeiten von hir, Der Margraf von Baden ist auch abgereist, weilen in Deßen Behaußung im Vnteren stok ein Parrukenmacher jählings gestorben, sodann vor wenigen Tagen, Besag deß anher geschribenen Berichts, ein Dreßdischer Landkutscher, nahmens Dannenberger, so bald Er von Prag nach Dreßden kommen, in der Statt verschieden, welches nicht wenig nachdenken und dabei dieses noch vervhrsachet, daß die passage nach Dreßden wird starker versperret werden.

Den 27. Martij./6. April. Soviel ich gestern aus Dreßdischen Briefen hab erzehlen hören, so sind deß neulich gemelden Jählich Verstorbenen Dreßdischen Landkutschers, Dannebergers, seine kleidungen Verbrand worden, Item ist deß nach Brandenburg abgeschikten Kays. Gesandens Grafen von Lambergs von hir aus gereister Koch ebenfahlß ohnevermuthet verschieden, welches soll vervhrsachet haben, daß nunmehr eine 16. Wochige guarantaine vor Dreßden anbefohlen Worden. Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin sind vorgestern den 25. Martij nachmittag Vmb 3 Vhr Vber die Prager Brücken ausgefahren, haben bei Ihro 1. Trompeter, 5. kutschen voll Frauenzimmer, 10 hatschierer, Etliche Cavalliers Vnd Leiblaqvayen gehabt.

Vor die Juden werden zu Lieben, 1. meil von hir, bretterne Hütten Vfgeschlagen, umb sie aus der Statt dahin zu logiren. Von denen Rebellischen böhm. Bauren sollen ohnlängst durch die Kayserliche Soldathen, 30 niedergemacht sein, welches, nach etlicher Meinung, Einen starkeren Vfstand Veruhrsachen dörffte, Indem mann Vnter andern auch besorget, ob verließen sich die complotten Vf den König von FrankReich. Alß Ich gestern Ihrer Fürstl. gnaden von Schwartzburg abermahlen E. F. D. hir pendente negotia gebührend erinnerte, vberreichte ein abgeordneter von denen Passauischen Baurn auch eine Supplic, vnd bathe umb Linderung der robotten Vnd Herrdinsten. Eß soll die Königin Libuscha Prophezeyet haben: Wann der fünfte Stand (1.) ist der Geistliche, 2.) die Herrn, darunter Hertzogen, Fürsten, Grafen und Freyhern, 3.) Ritterschafft, 4.) Die Bürgerschafft) 5.) nemblich die Bauren, ein Vfstand machten, Würde es schlecht im König Reich Böhmen stehen.

Den 31. Martij/10. Aprilis. Die Kaufleuthe halten jetz, da die Juden eingeschlossen, alles Theurer, Indem aber denuncijret worden, daß Einige Marchands von den versperrten Juden viele Wahren

in wohlfeilem Preiß heimlich an sich erhandlet, hält der klein Seiter Magistrat scharpfe Inquisition darauf.

Nach beschehener conjunction der aus Schlesien in disem Königreich arrivirten 2. Regimenter mit dem General Harrantischen Regiment zu Pferd ist Erstbesagter General gegen dem Orth, alwo die aufrührische Bauren ihr läger gesetzt, mit den Ihm an Vertrauten Truppen avancirt, aber nichts sonderliches, außer daß Er Einige Partheyen, umb zu sehen, wie man Einige gefangene ausbringen möchte, gestalten dann ein Reformirter Lieutenant, welcher zu den Bauren sich gestelt, vnd dießelbe in der Kriegs-Kunst vnterwießen, ertappet, vnd gefänglich dem General überliefert worden, annoch wider die Bauren, welche sich gleich in die nechste am rüken gehabte Wälder salviret vnd stattlich verhauen, nichts attentiret, weilen sie aber den Kays. Edicten nicht haben parirt, sondern Vorhero eine würkliche Satisfaction vber die vorgebrachte Beschwerden haben Wollen, dürfften Ihre Mt. wider dergleichen hartnekigte Vnterthanen ein schärpfere Resolution ergehen lassen.

Indeßen sind wider den Bischof von Passau große Klagen von seinen Vnterthanen Ihrer K. Mt. wegen der so großen Beträngnissen vnd Unerschwindlichen Anlagen vorgebracht, vnd umb Zeitliche Vermittelung gebetten.

Gleich jetzt kompt bericht ein, daß die aufrührische Bauren biß vf 8000 Mann sich accommodirt hetten, auch Hoffnung seye, daß diße sich auf die von Ihren Herrschafften versprochene limitirung deß Robotens befriedigen werden. Aus Vngarn hat mann, daß die Türken den Rebellen nicht allein die freye Einlogirung auff dem gehuldigten boden verwilliget, sondern anjetzo mit 5000 Mann Zu assistiren versprochen, gleichwohl aber hofft mann, daß Sie Ihre gesanden nach Thurman zu der daselbst angesetzten Commission abschiken vnd den Vergleich tractiren werden.

Den 3./13. Aprilis. Die Juden gehen nun mit Ihren bündeln nach vnd nach von hir fort. Gestern haben die Spurkische Vnterthanen Ihro Mt. alß Sie zur devotion gangen, auch Beschwerungspunckten selbst Eingereichet, worüber sich die Cavalliers, In dem Sie vor Ihrer Kays. Mt. Vorher gehen vnd die sogenante rebellische Bauren mit Suppliquen Vf den Kayser warten sehen, sehr ereifren. Der Höchste Gott vereinige die Hohe Gemüther, vnd verleihe friedliebende Consilia.

Nachdeme nechst verwichenen Tagen Ihre Kays. Mt. Etliche in dem Judicio Subdelegato wider den Hof-Cammer Präsidenten in p°. administrationis der Kays. Hof: Vnd Krigscassa herfürgebrochene vnd klar erwießene vntreu vnd Verbrechen vorgetragen vnd eröffnet worden, ist Demselben darauf ein Kayserl. Decret am verlittenen Sonnabend dißes mehrern Inhalts, krafft welches Er von allen Kays. chargen vnd Ämbtern völlig suspendiret, vnd annebst die frequentirung deß Kayserl. Hofs verbotten wird, insinuirt vnd anbefohlen worden, von hir biß Zu ausführung deß wider Ihme deßwegen bevorstehenden process nicht Zurücken. Hat Er sich gleich darauf vnter dißem gefärbten praetext seiner gewöhnlichen geistlichen vbungen in der P. P. Jesuiter hißiges Profess: Hauß retiriret, vnd mithin alle pretiosa an Kleinodien, Gold vnd Silber in salvo gezogen.

So ist auch alßobalden der Herr Baron von Abele zum General Administratorn der Kays. Hof Cammer vnd deren dependentien von Ihrer Kays. Mt. denominirt vnd Zugleich sein erlangtes Baronat publicirt vnd forthin am Verstrichenen Montag vom Herrn Obrist Hofmr. Grafen von Lamberg Denen Hof Cammer Räthen, secretarien vnd Bedinten mit gewöhnlichen formalitäten nechst vorhero abgelegten juramenti fidelitatis vorgestellt vnd an Seiner statt Zum Secretario Vnd Referendario der Inner Österreichischen Landen seinem Vettern H. Von Wartenburg, pro interim denominirt vnd erkläret, anbey alle HofCammer Räthe, außer Ihrer fünf vnd zwar H. Grafen Seyfried Breuner, Sebastian Von Pötting, Drautmannsdorff, Vnd Wratislaw, H. Crobolantza Vnd von Albrecht, welcher Zugleich das votum informativum haben wird, neben Vier der ältisten Secretarien, denen allen mann per Decretum Ihre Subsistentz notificiret, gäntzlich cassiret vnd Vhrlaub gegeben worden. Hat also gestern besagter H. Baron Von Abele die erste Rathssession gehalten.

Die Verwittibte Kayserin ist am verwichenen Montag nach dem H. Berg abgereist, Ihre Andacht Daselbst Zu Verrichten, Vnd wird heinten dahir widerumb Zurück ankommen. Zwischen dem Marggrafen Louis von Baden, Vnd dem Skelton Engl. Envoye ist Einiger Widerwillen entstanden, Vnd dißer zu Einem offentlichen Duel gefordert worden, Dießes aber Zu verhindern, haben Ihre Mt. auf beyde Einen arrest geschlagen, Vnd zu dießem Ende Einige Hof Cammer fourirer hinaus geschiket worden. Die in dißem KönigReich annoch schwebende Sedition ist durch die Kayserl. Soldatesca Zimlich ge-

dämpfft, Vnd die meisten zum Gehorsamb gebracht worden, Da hingegen haben Zwey andere Creyß revoltiret, vnd bitten Ihre Mt. sich wollen über Ihren Elenden Stand erbarmen, Vnd an Ihren Beschwerden, besonders den Täglichen Robathen eine Moderation allgdst. setzen wolten.

Den 7./17. Aprilis. Von Etlichen werden deß H. Gr. von Sintzendorffs restanten Vff 7 millionen geschätzet. Eß sollen die P. P. Jesuiter von Ihrer Kays. Mt., alß Sie vfm Heil. Berg gewesen, 6000 rthlr. verehrt bekommen haben. Der Pass von hir aus nach Dreßden ist nunmehr noch härter gesperret, weiln deß neulichen von hir abgereisten Landkutschers Frau Vnd Kinder auch gestorben sind.

Von Ihrer Kays. Mt. abreiß wird Zwar in Geheim geredet, ob wolten Dieselbe nach den Feyertagen mit Einer kleinen Hofstatt ab, Vnd Vielleicht nach Regensspurg reißen.

Den 10./20. Aprilis. Der status Camerae hat jetzt ein gantz anderes ansehen, dann erstlich ist allen Canzellisten Vndt Cameralisten die Correspondentz verbotten. 2.) müssen Sie jetzt Täglich in Camera Vnd in der Schreibstuben sitzen vnd laboriren, 3.) keine so grose Verehrungen mehr nehmen, sondern Eß sind gewisse Satzungen gemacht, daran Sie sich von denen Partheyen Vergnügen müssen; 4.) Thut man ferner starke Cammer Inquisitiones, wird auch wohl deß von Selb große hinterlassenschafft von etlichen Donnen Golds examiniren. Bey des H. Grafen von Sintzendorffs Vntersuchung ist der Fürst von Schwartzburg, Pater Emmerich committirt, vnd der von Abele Referendarius, von Seiten deß H. Grafen aber der H. Graf von Nostitz geweßen. Vor dißem ist der H. Gr. von Sintzendorff gar nit ausgefahren, sondern ist mehrentheils schwach gewesen Vnd in Einer Senfft getragen worden, gestern aber ist Er mir mit 6 schwartzen Rappen Vf der klein Seiten begegnet, Vnd allem muthmaßen nach bey dem Pater Emmerich geweßen, dißes vnd jenes Zu suchen.

Wegen des grünen Donnerstags, Charfreytags Vnd heutigen Instehenden H. Fest nichts zu expediren, alß da Ihre Kays. Mt. den 18. st. n. früh morgens von 9 Vhr an biß nach 12. Ihre devotion vnd zwar folgender Arth gehabt: 1.) Ist Eine schöne passions-Predig gehalten, die passion Verleßen, vnd nachgehents Meß gehalten worden, da dann I. K. Mt. Vnd die Regirende Kayserin in Einer solchen hoch Preißwürdigen Andacht in der Schloßkirchen publice vorm hohen Altar Vfm Ratschien communiciret, daß von keinen Cavalliers noch

Dames (Welche doch alle nach der Ordnung, wie Sie Cammerheren, Vnd in Bedinungs sind, nebst denen Edelknaben communicirt haben) Dergleichen hat können observirt werden. 2.) Nach geendigter dißer devotion ist die Solennität deß Fußwaschens wie folgt vorgangen. Die 12. Armen (Welche gemeiniglich recommendirt vnd den Mitwochen vorher Vf K. Befehl im Bade gäntzlich gesaubert werden) sind in der Kays. Ritterstuben an Eine lange Tafel gantz neu und schwartz von oben biß unten, nichts ausgenommen, gekleideter, nach der Ordnung deß Alters gesetzet, dessen Erster 102 vnd Sie alle Zusammen 875 Jahr sollen gehabt haben, Ihnen, nach beschehener information, wie sie sich zu verhalten, Von 5 Cavalliers Vnd 7 Edelknaben, in 3 Trachten 13 Speisen, Vnd in der 4ten Tracht Äpfel, Käß Vnd Mandeln Einem jeden aufgetragen, weilen sies aber nicht alle aufessen können, Von den Kays. Trabanten nach Hauß getragen worden, nach dißer Mahlzeit hat man den Tisch abgeruket, der Erzbischoff Wasser Vfgegossen, andere das Becken gehalten, Vnd Ihre Kays. Mt. haben in schwartzem kleide, ohnbedeckter mit Einem weisem schürtz angethan, Eines jeden Armens rechten Fuß gewaschen, nachgehents jedem Einen von weisem Leder gemachten beutel mit gelb Vnd schwartz litzkordeln, darin 6 Kayserl. Fünfzehener geweßen, an Halß gehenket, darauf der ältiste von den Armen eine Danksagung gethan, Vnd promittiret vors Haus Östreich Zubetten, hirauf sind vor Ihre K. Mt. die Essen Vfgetragen worden, Vnd haben die Armen ein Jeder seinen Teller, Serviette, schüsseln, Messer, Gabel, becher, Krügel Vnd alles waß Vfm Tisch geweßen, mit sich genommen.

Den 14./24. Aprilis. Gleiche Solennitäten sind auch bey Ihrer Kays. Mt. der Regirenden Kayserin vnd der Verwittibten gehalten worden, Vnd Zwar jene Mt. haben 12 betagte Weiber in schwartz bekleidet, diße Mt. aber in Braun mit hüten Gekleidet, gespeist Vnd deren füß gewaschen, Dazu aber niemand von Mans Persohnen kommen können. Nachmittag sind Ihre Kays. Mt. wider Vmb 5. Vhr in die Hofkirchen kommen Vnd hat man die Heiligthümer (Welche Ich Vor 7 Jahr schon hir Einmahl gesehen habe) alß nemblich ein stück vom Tisch, Nagel, Vnd Tischtuch (so weiß mit braunen streifen alß Türkischer Synnabuf aussiehet) deß H. Christi, darauf Er das H. Abendmahl gehalten, sowohl Ihre Kays. Mt. mit großen Solennitäten, alß auch nachgehents der Gemeine Zu küßen dargereicht, diße Heil. reliquien Waren jene in Einem Zier Verguldten Vier-

eckten silbernen Kästlein, dißes aber in Einer Crystallinen Kannel Verwahret. Abends von 10. biß nach 11. Vhr ist beym Kays. Hoff die gantze passion in Italianischer Sprach in den Verkleidungen singend agiret worden.

Den 9./19. April. ist Vormittag der H. Christus mit sonderbahren Traurigen Ceremonien von denen P. P. in den Kirchen begraben, Vnd den Nachmittag die Heil. Gräber gezeiget Worden, sodann die gantze Soldatesca Ihr gewöhr, alß Musqveten, Piqven, vnd kurtz gewöhr vnter sich getragen Vnd keine Trommel, auch keine Gloken, gerühret worden, viel weniger Einiger Wagen gefahren, sondern alle Dames vnd Cavalliers haben die h. Gräber Zu fuß besuchet. In Ihrer K. Mt. Hof Capell ist ein vberaus kostbahres H. Grab geweßen, nemblich ein sehr hoch nett aufgebauter Himmel, daran der Zodiacus mit den 12 Himmlischen Zeichen Von lauter Edelgestein Vnd mitten in der Lufft in Einem Circulo, der da schwebete, das venerabile von lauter Dämanten stark gläntzend war; Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin haben ein absonderliches H. Grab bey Aller Heiligen Vfrichten lassen, welches in form eines Vf beeden Seiten aufgerichteten Grabes war, Vnd Zwar in 12. silbernen vberguldeten Vnd mit den schönsten Dämantschnüren bezierten bestehenden säulen ausgemacht, das venerabile war in der mitten von den größten Dämanten, Vnd oben ein Von Goldstück gemachter Himmel, auf den Seiten aber 6 fast manshohe silberne leuchter Vnd andere kleinere von künstlicher Arbeit gemachte darneben stehend, Vor dißem Grab lagen Vornehme Dames Vf der Erden Vnd beteten, Ihre Mt. die verwittibte Kayserin waren im Stuhl, darvon ein lang schwartz Sammete Deck herunter hang ohne Fenster, dahingegen Ihro Kays. Mt. der Kayser Vnd I. Mt. die regirende Kayserin in der Hof Kirchen an Dero K. Stuhl Fenster Vnd eine in Goldstuck bestehende lange Decke herunter henken, Ihre Dhl. die Ertzhertzogin Maria Anna aber ein roth Sammete Decke mit gulden Spitzen eingefaßt, vor Dero Fenster haben. Im übrigen hat man Bey jeder Kirchen ein absonderliches H. Grab gesehen, in specie bey den Spaniern, Zu S. Emaus hat man Trinitatem Vnd die Jungfrau Maria sehr kunstreich in der Luft schweben sehen, sodann kostbahre Tapezereyen. Heute haben Ihre K. Mt. bey den Nonnen zu S. Georgi gespeist, Vorgestern, gestern vnd heut Vormittag, wie Ich Vernehme, ist stark geheimer Rath wegen deß K. in FrankReich gehalten worden.

Gestern ist der Zettul einkommen, daß denßelben Tag nur 17 Personen an der contagion gestorben sind. Eß hat sich diße Zeit hero, da Ihre Mt. die verwittibte Kayserin Vfm Heil. Berg geweßen, Deroselben obrist Hofmeisterin Beschließerin oder Kuchelmensch hinaus ins Lazareth begeben Vnd fingirt, Ob seye sie an der Pest krank, nach der Beschauung aber wird befunden, daß sie wider das 6. Gebott gesündiget, Vnd Ihre Zeit bald hat zugebährn, deßhalben forscht man jetzt nach dem andern.

Den 17./27. Aprilis. Eß haben mir Ein Vnd andere Vertrauet, daß etwa in kurtzem Eine größere Mutation bey hißigem Kayserlichen Hof folgen dörffte, so wohl mit fernerer reformation deß Cammer weßens, alß auch bey inquirirung, Warumb Einige Grandes ohnlängst I. K. Mt. gerathen, Dero Völker abzudanken, da man doch en France ein ganz andere Verfassung siehet. Heut Vormittag ist der gewesene H. Cammer Präsident dem Spittel Thor mit all seinen Dinern hinaus gefahren, Vnd seine Wohnung, sonsten das Cammerhauß genannt, Vf der klein Seiten gantz desmeublirt hinterlassen. Eß vergehet anjetzo kein Tag, daß nicht geheime Conferentzen, außer denen ordinarien, gehalten werden, Wie dann auch heute sehr früh I. gn. der Fürst von Schwartzburg, General L. Montecucoli Vnd Obrister Cantzlar H. Graf Nostitz Zu I. K. Mt. in geheimen Rath gefahren, deßwegen mann bey dißer Zeit die Kays. hohe Ministros zu Hauß sehr langsam antrifft, wo mann nicht das tempo observiret, dieselbe en passant beym ausfahren Zusprechen, Vnd die negotia Zu recommendiren, en régard deßen hab ich heute früh in H. R. V. Cantzlars behaussung so lang Vfgewartet, biß Seine Excellenz sind aus Dero Zimmer in Einer Senffte nachcher Hof getragen worden.

Mit zunehmender Wärme, nehmen auch jetzund hir die hitzige Fieber, Vnd in Specie Vf der Neustadt die Pedetschken Zu. Ich befiele mich dem Treuen Gott, der mich Vf meinen Wegen behüten Vnd nach seinem Willen leiten wird. Zu Wien haben die Medici bey jetziger Hitze auf die Gruben, worinnen etlich 1000 Menschen begraben liegen, einen Hund anhengen lassen, welcher aber darauf Vber 4 stunden nicht gelebet. Ihre Mt. die Kayserin sind wider in guter Hoffnung, Deßwegen Seiner Kays. Mt. nicht lange außerhalb vf der Reiße Verharren werden.

Den 21. Aprilis/1. May. Ich habe aber noch niemahlen, so lange mich vorhero am Kays. Hof Zu Wien Vfgehalten, so viel ver-

gebene Gänge nicht Thun dörffen, alß anjetzo bey hießig sonderlichem Estat, da ich wohl 10 biß 12 mahl von der Altstatt vber die Prager Brücke, Zur kleinen Seiten, den Berg hinauf Vf den Ratschien gehen Vnd die hohe Kays. Ministros suchen muß, ehe ich Sie, wegen der vielen extraordinaires conferences, Einmahl antreffen vnd audientz erhalten kann. Auch ist mir gestern erzehlet worden, daß Einige, in Specie auch ein Chur-Sachsischer, bey der Kays. Hof Cammer Sollicitiren, welche so lang sich zu patientiren bescheidet worden, biß man die Kays. Hof Cammer wiederumb würde in Eine Ordnung gebracht haben, welches umb so füglicher Zuthun, seyen Zwey der Vornehmsten Wienerischen Kaufleuthe anhero beruffen, Einen compendiosen, nach Arth der Königl. Frantzöischen Cammer, Vorschlag Zuthun.

Der gewesene Cammer Präsid. soll nunmehro aller Aemter und Dignitäten entsetzet, vnd von deßen Fr. Gemahlin angesucht worden sein, daß Ihre pacta dotalia confirmiret, Vnd Ihr eine gewisse Herrschaft, darauf Sie Ihrem Stande gemäs, maßen Sie aus Königln. Geblüthe entsprossen, commoriren könte, Von Ihres Herrn Güther assigniret werden möchte. Mann will jetzt gar von 18 Millionen restanten reden, mit Zuziehung Derer vom KönigReich Böhmen, Vnd andern Kays. Erbländern eingenommenen Geldern, sodann Vnter andern von einem gravamine, warumb Derßelbe so viel Importante obligationes vmb ein geringes Gelt an sich gebracht, vnd nachgehents Ihrer Kays. Mt. völlig cum Interesse ansetzen lassen, wie wohl auch Einige meiner Confidenten vernommen, ob würde man etwa so gar scharpff die Cammer-Ausgaben nicht mehr examiniren, weil man merke, daß auch andere Grandes ins Spiel mitkommen möchten.

Die verwichene Wochen sind in der alten, Neu statt vnd klein Seiten 140. Persohnen, doch mehrentheils am hitzigen Fieber, gestorben, Vnd haben sich in dißer Wochen vf der Neustatt (wie aus der Beyliegenden Consignation, welche ein Geistlicher bei Marie Schnee mir en grande confiance, weiln mann, umb den Laicis keinen Schrecken einzujagen, es nicht publiciren darff, communiciret hat, E. F. Dhl. sich werden Untherthänigst vortragen lassen) alß Todkranke Ziemlich viel communiciren lassen. Gestern sind Ihre Kays. Mt. biß umb halb 2. Uhr Nachmittag im geheimen Rath geweßen, und wie mir ein Geistlicher erzehlet, wegen der rebellischen bauren consultationes gehalten worden, bevorab da sich jetzt die Mährische

Theils Östereichische Sächsische vnd Schlesische darzu schlagen, vnd verlauten will, ob vertrösteten sie sich vf ein starkes Capo, in dem Wahn steckende: Sie unstraffbahr rebellirten, weilen Dießes vor vielen Jahren von der Libuscha Prophezeyet seye.

Viele hetten Suadiret, par force Sie, tanquam tumultuarios, zu dämpfen, die wenigste aber dahin incliniret, mit Ihnen zu Simuliren, Ihnen in der Güte die große robotten zu lindern etc. etc. Eß haben schon Etliche Ihren Herrn die Höfe abgebrannt, die Haupt- oder Amtleuthe vnd Schösser geschlagen, vnd weggejagt, damit sie aber nicht gar ruinirt würden von den Bauren, haben die Heren K. Soldathen Vf ihre Güther erbetten, geben jedem zur entretenirung monathlich 1. Dukaten.

Die Kays. Völker abzudanken soll Gen. Montec. sehr ab: der F. v. Schw. aber vnd H. H. gerathen haben. Mann besorgt es möchten etwa bey dißen turbulento statu die Briefe zuweilen eröfnet werden, Deßhalben in personalibus sehr retraict zu gehen ist. Im Vbrigen wolle der Treue Gott diese fast aller Orthen gefährliche vnd weit aussehende Zeiten in Gnaden ändern, vnd nach seinem vatterlichen Willen geben, waß hie Ersprißlich vnd dort seelig ist. — — —

Consignatio

Infirmorum in nova civitate, quibus PP. Franciscani expositi a S. M. ad nives sacramenta administrarunt A. 1680.

Jan. die 28. fuerunt apud 2. maligna febri laborantes.
„ „ 29. apud 3. pestiferos & 2. maligna febri laborantes.
„ „ 30. apud 3. pestiferos et 2. febricitantes.
Febr. die 5. apud 2. pestiferos NB. eadem die in civitate Judaica ultra 30. infecti Judæi reperti sunt.
„ „ 6. apud 1. infectum & 2. febricitantes.
„ „ 7. apud 3. pestiferos & 1. maligna febri laborantem.
„ „ 8. apud 1. virginem febricitantem.
„ „ 12. apud 1. infectum militem.
„ „ 13. apud 2. febricitantes.
„ „ 14. apud 1. pestiferum & 4. maligna febri laborantes.
„ „ 16. apud 1. militissam & 1. adolescentem febricitantes.
„ „ 17. apud 4. maligna febri laborantes.
„ „ 18. apud 1. pestiferum & 8. febricitantes.
„ „ 20. apud 1. pestiferum.
„ „ 22. apud 2. febricitantes.
„ „ 26. apud 4. pestiferos.
„ „ 28. apud 18. infectos.

Mart. die 2. in 19 domibus in una subinde 3. infectos invenerunt. penesque infectorum lectos corpora mortuorum.
„ „ 4. apud 12. partim infectos partim febricitantes.
„ „ 9. apud 1. pestiferum & 6. febricitantes.
„ „ 12. apud 7. pestiferos.
„ „ 14. apud 6. infectos.
„ „ 17. apud 6. pestiferos.
„ „ 19. apud 3. suspectos.
„ „ 20. apud 2. pestiferos & 5. peteczias habentes.
„ „ 23. apud 3. pestiferos & 10. peteczias habentes.
„ „ 24. apud 1. pestiferum. 4. febricitantes & 3. peteczias habentes.
„ „ 25. apud 3. pestiferos & 10. peteczias habentes.
„ „ 27. apud 1. pestiferum & 16. maligna febri laborantes.
„ „ 28. apud 2. pestiferos & 7. peteczias.
„ „ 30. apud 4. febricitantes.
„ „ 31. apud 6. febricitantes.

April. die 1. apud 3. pestiferos & 6. peteczias habentes, eadem die invenerunt penes infirmam militissam 2. filios mortuos.
„ „ 2. apud 3. peteczias habentes.
„ „ 3. apud 2. peteczias habentes.
„ „ 5. apud 4. suspectos.
„ „ 6. apud 4. peteczias habentes.
„ „ 7. apud 3. pestiferos. 2. peteczias & 1. morbum capitalem habentes.
„ „ 8. apud 1. pestiferum & 15. maligna febri laborantes.
„ „ 9. apud 3. peteczias & 4. maligna febri laborantes.
„ „ 10. apud 2. pestiferos et 3. febres calidas habentes.
„ „ 11. apud 3. peteczias & 7. calidas febres habentes.
„ „ 12. apud 2. pestiferos & 14. calidas febres & 4. peteczias habentes.
„ „ 13. apud 2. pestiferos & 22. peteczias & febres habentes. NB. hac nocte unus laicus societatis Jesu ex nova civitate est evectus ad Lazarettum.
„ „ 14. apud 3. pestiferos & 7. febricitantes.
„ „ 15. apud 4. pestiferos & 8. diversis infirmitatib. laborantes.
„ „ 16. apud 4. pestiferos et 12. varijs infirmitatib. afflictos.
„ „ 17. apud 5. pestiferos & 10. febricitantes.
„ „ 18. apud 10. calidis febribus laborantes.
„ „ 19. apud 2. pestiferos & 6 calidas febres habentes.
„ „ 20. apud 3. pestiferos & 18. febricitantes.
„ „ 21. apud 15. febricitantes.
„ „ 22. apud 9. febricitantes.
„ „ 23. apud 4. febricitantes.
„ „ 24. apud 12. febricitantes.
„ „ 25. apud 22. febricitantes calidos & 3. suspectos.

April. die 26. apud 24. febricitantes & 2. pestiferos.
„ „ 27. apud 14. febricitantes & 4. pestiferos.
„ „ 28. apud 9. febricitantes.
„ „ 29. apud 16. febricitantes & 2. pestiferos.
„ „ 30. apud 12. febricitantes & 3. pestiferos.

Den 24. Aprilis/4. May. Der Hr. Baron von Wangen sagt daß Ihre Kays. Mt. Dero Vorgeweßene Abreiß von hir wiederumb eingestelt habe, wie dann die vorgestrige Reiß nach Brandeis, Bodibrad vnd Bartewitz auch zurückgangen, ohngeachtet bey die 30 kutschen, vnd alles, wie Ich selbst gesehen, parat gestanden, auch die Cammerdiner, Kuchelmeister, Packwägen schon vorangeschickt vnd nur, biß Ihr K. Mt. in Dero Kays. Wagen stiegen, gewartet worden, nach 9. Vhr Vormittag ist alles contramandirt. Die Vhrsach Dißer schleunigen änderung war curiös nachgeforscht, Etliche sagten daß ein Courrirer Eilfertig kommen sey, mitbringend, der Frantzos hette sich Straßburg genähert, dißes wollte daher confirmirt werden, weil alßobald der Fürst von Schwartzburg (so ebenfalß, umb nach Döplitz ins Bad Zureißen, seine Leuthe voran geschikt, vnd mittlerweil im Kays. R. Hof Rath den H. Grafen von Windischgrätz zum Vicepräsidenten Ernent gehabt) Von Ihr. K. Mt. Einen Zettul erhalten, Umb hir Zu bleiben Vnd nach Hof Zu kommen, dahin auch alßbald Gen. Montecucoli Vnd H. Baron von Abele gefahren.

Mehrere sagten, daß die von Tag zu Tag zunehmende Aufruhr der rebellischen Bauren solches vervhrsachet, absonderlich da sich jetzund die Hanaken, so noch bey Vngern in Gebürgen vnd Wäldern sich vfhalten, auch assembliren, Diße sollen von Denen Petrovsky sein, welche im 30 Jährigen Krig vermittels Ihren schwartzkünstlerischen Verblendungen, Versagung des Gewöhrs vnd gewissem Schießen ihrer gezogenen Descheken, Der Schwedischen Armada so viel Abbruch gethan, die meisten aber confirmiren daß Ihre Mt. die Regierende Kayserin zwar bey der Verwittibten Kayserin weren den Tag Vorhero Zur Tafel vnd mit Zureißen Willens geweßen, hetten sich aber den folgenden Tag gar Vbel befunden.

Alß nun Ihre K. Mt. nach ingestellter Reiße von 11. biß halb 1. Vhr Dem H. Ambt mit großer Andacht continuirlich kniend in der Schloßkirchen bey S. Sigismundi Capell beygewohnet, sind in wehrendem musiciren S. K. Mt. von denen 2. Zwergen Vnterschiedliche Posten, wie ich selbst an der Capell stehend gesehen, angebracht,

Vnd darauf durch die Cavalliers bestellet worden, man muthmaßet, es sey Diß alles wegen des großen vfruhrs der Bauren, dann es bringt keiner keine Lebens Mittel vom Land mehr in die statt, aus Furcht sie incarcerirt werden möchten.

Ein hißiger Procurator so denen rebellishen Bauren schrifften aufgesetzet, nahmens Kaurtzenßky, sitzt vmbs Leben gefänglich. Der Graf Serin von Gnad. ist bißher in Vngarn wider die rebellen geschikt geweßen, von Ihnen gefangen, Vnd (welches nachdenken vervhrsachet) ohne Entgelt wider loß gelassen worden, wie mir nun nechstdeme, waß in Pragschen Blättern Zu leßen steht, auch erzehlet worden; So ist diße Wochen Kundschaft eingeloffen, Er, wann S. K. Mt. verreisen würden, mit Einigen Vfpassen wollte, nach eingestelter Reiß hat man erfahren, Daß Er sich in der Altstatt in Einem Engen Gässlein Vfhalte, Deßwegen Nachts Vmb 10. Vhr mit 50. Musqvetirern vfs Kays. Schloß ist gebracht Vnd in weißen Thurn gesetzt worden. Dem Frantzöischen Envoye Mr. Vitry soll ohnlängst ein groser Wechsel hir ausgezahlt worden sein, Vnd Er sich ex Singulari status ratione Vfs Land gemacht haben.

Den 28. Aprilis./8. May. Es wird alhir, leider! von Tag zu Tag schlechter, maßen gestern Zwey in der Altstatt Vnd Ein Persohn Vff der klein Seiten auf freyer straßen darnider gefallen Vnd Tods verblichen.

Der Treue Gott verleyhe nur ferner Gesundheit! Die nechst Verwichene Wochen sind, außer Denen so bey nächtlicher Zeit weggebracht worden sind, 135. Persohnen gestorben.

Der Graf Serin ist 7 meil von hir nach Sbihove in ein vestes Schloß geführet worden, mir ist erzehlet: Ob habe Er Ihre Kays. Mt. auffangen vnd die Hanäken Ihme zu Hülfe kommen wollen, Dem von Hofkirchen seye nachgeschiket, Deß Böhm. Cantzlars H. Vetter Graf von Nostitz habe, nach beschehener Warnung, die Flucht genommen, Dem Capliers were ein Stattarrest angekündiget, en fin, Seine Kays. Mt. Trauten fast Niemand mehr als Treyen, auch Ihre Mt. Die Regirende Kayserin nur einigen gewissen, alß freyl. Kinsky, freyl. Fugkerin etc. etc. übrige complirten numerum. Der König aller Könige Erhalte Doch diße allergottseeligste Mt. Mt. Vor Vntreuer Nachstellungen, vnd eröffne noch ferner solche Böße Anschläge, wie bißher in Zeiten geschehen.

Weilen die der Judenstatt angräntzende Häußer auch inflammirt werden, sollen, Wie Ich vernommen, Die Böhmische Inwohner, wann sich die jetzt noch hir deßwegen subsistirende Juden, (Daß Sie denen Christen, welche durch jene mehrentheils Ihre Wahren haben versilbern lassen, mit schulden Verhafftet sind,) aus Ihren Häußern nur blicken lassen, mit Schroth auf sie loschießen, Die aber von hir Vfs Land gezogen, Theils Hungers gestorben, Theils, weiln sie nirgentwo durchgelassen noch aufgenommen worden, angesehen Einige Ihren Wirth, aus Mangl Gelts, mit Waaren bezahlt, Dadurch, bey deren Nutzung, ein gantzes Haus angesteckt, Vnd ausgestorben, im Feld erschlagen sein. Der Höchste ändere dißе gefährliche Zeit.

Den 1./11. May. Heut bin ich noch asseurirt worden, Daß bey dißem Zustande, da bißhero nicht allein in der altstatt, kleinen Seiten vnd Neustatt (alwo die Schuhlen schon geschlossen sind) sondern auch auf der Schloß: Stiege Etliche darnieder gefallen, ja gar in der Kays. Residentz Einige Diner gestorben; Ihre Kays. Mt. sich vest resolviret hetten, Ehistens nacher Lintz Zugehen, Vnd nur Einige Wenige Ministros mit sich Zulassen, mit Bestellung Einer scharpffen Wache, Daß niemand hinein passire, Er habe dann Zuforderst eine langwierige guarantaine ausgehalten, seine mobilien Vnd kleidungen, nichts ausgenommen, Zurück gelassen, Vnd wie Er geht und steht hinein komme, Damit Derselbige Orth nicht auch durch die kleidungen, alß hir geschehen, inficirt werden möchte.

Weilen dann bey dißer mutation die Judicia sich ebenfalß Zerschlagen, die Herrn Räthe auf Ihre Güther reißen, sich Salviren, vnd biß mann einen andern sichern Orth Zu denen Gerichten hat ausersehen, schwerlich dißen Sommer wider assembliren werden.

Den 5./15. May. Die Röm. Kay. Mt. sind zwar Dato noch hir, jedoch Bey der resolution Verblieben, wofern die contagion dermaßen, wie Täglich beschiehet, continuiren vnd Zunehmen würde, sich bey instehender Wochen weg: Vnd an Ein solchen Orth Zubegeben, Da Sie eine Zeitlang, Vmb viel vnd offtmalige Reißkosten Zuspahren, Verweilen könten, Vnterdeßen haben Ihr. Mt. allgdst. befohlen, Daß Diejenige Cavalliers, so bey Hof Zu negotijren und Kayserl. Dinsten abzuwarten haben, mit Einem page oder Einen Laqvayen, nacher Hof kommen, Die Vbrigen Diner Zu Hauß lassen oder Vf Ihre Güther schiken.

Dießelbige Stands:Persohnen aber, Deren Mann bey Hof nicht benöthiget ist, sich auf Ihre Herrschafften Begeben, Vnd Theils Damen in die Klöster gehen solten, umb Zu verhüten und Zu verbieten, damit durch so ein große Menge der Hofbedinten, Die infection nicht desto eher Vnd mehr einreißen könte, dann obwohln die Lufft alhir, Gott Lob, noch gantz rein ist, so wird doch Ein Mensch von dem andern, wo mann sich nicht wohl mit praeservativen Versiehet, auch gantz Vnvermerket angesteckt.

Der Treue Gott hat mich biß Dato gnädiglich Bewahret, Vnd alßo geführet, daß, wann jemand in der Gegend meines qvartirs krank ist worden, ich es alßo Bald erfahren, Vnd das logement Verlassen habe, welches die Vhrsache ist meines Vielfältigen Mutirens deß Zimmers. In der Vergangenen Wochen sind ohne Die, welche man des Nachts hinaus geführet Vnd im Lazareth Begraben hat, 195. Persohnen offentlich in der Statt Zur Erden Bestattet, Vnd in der Neustatt Bey Mariä Schnee, Einige Tag hero über Einhundert mit dem H. Sacrament Vnd letzten Öhlung Versehen, besag Beyliegenden continuirung deß mir von Einem geistlichen communicirten kranken Zettuls, Vnd Präg. Blättels.

Mann hat mir en confiance erzehlet, daß Einige durch den Scharpf Richter (welcher mit verbundenen Augen in ein Gemach geführet, Vnd nach eilfertig: geendigter execution auf eben solche Arth wider heraus gebracht worden,) in der stille (Villeicht Von denen Conspiranten) hingerichtet seyen, Wegen der noch währenden inquisition darff mann specialiora Zuschreiben sich nicht recht erkühnen, da etwa die Briefe intercipirt werden möchten; — auch ist jetzt nicht wenig gefährlich, Eine Sache Bey Ihrer Kays. Mt. durch Einen Kays. Ministrum recommendiren Zulassen, Da man nicht vergewissert ist, in quo Gratiae statu consistat, Deßwegen Bey dißem so hohen, Vnd delicaten Hof sehr caute Zugehen.

Bey deß Cammer Präsid: Judicio delegato sind Kays. Commissarij. 1) Der Fürst von Schwartzburg. 2.) Graf Nostitz. 3.) Der Hof Marschall Grf. Zintzendorff. 4.) Pater Emmerich. 5.) H. Baron Abele.

Continuatio

illorum consignatorum Infirmorum in nova civitate, quibus PP. Franciscani ad S. M. ad nives A. 1680 sacramenta administrauere.

April. die 29. fuerunt apud 16. febricitantes & 2. pestiferos.
„ „ 30. apud 12. febricitantes & 3. pestiferos.
Maji die 1. apud 3. febricitantes.
„ „ 2. apud 5. febricitantes & 1. petechziatum.
„ „ 3. apud 8. febricitantes & 1. bubonizatum.
„ „ 4. apud 16. febricitantes & 2. petechziatos.
„ „ 5. apud 18. febricitantes de plebe.
„ „ 6. apud 7. febricitantes.
„ „ 7. apud 9. febricitantes pauperes.
„ „ 8. apud 16. febricitantes pauperes & 1. infectum.
„ „ 9. apud 22. febricitantes pauperes & 2. infectos.
„ „ 10. apud 20. febricitantes & 3. infectos.

Summa . 167. agonizirende Personen.

Den 8./18. May. In dißer Wochen sind, außer denen, so bey nachtlicher Zeit hinausgetragen, Vf der kleinen Seiten 17. Vf der Altstatt 54. Vnd in der Neustatt 134., Zusammen 205 Persohnen Bey Vnterschidlichen Kirchen alhir in der Statt offentlich begraben worden.

Heute Mittags geht der Kayserl. Leibkutscher Vf die kleine Seiten an den Fleischbänken her, fält Vnvermerkt darnieder Vnd bleibt Todt, welches bey Hof ein abermahlig nicht geringen schrecken erwecket; die Anzahl der Menschen nimbt hir augenscheinlich ab, Vnd anjetzo noch mehr, weilen von Tag zu Tag die meisten Hof Bedinten sich weg und nach Wien Begeben.

Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin werden bey Instehender Woche mit der Jungen Herrschafft auch von hir abreißen, doch wird nicht geglaubt, Dass die Röm. Kays. Mt. gäntzlich aus dißem KönigReich sich Begeben werden, weilen vor gäntzlicher debattirung derer Vfrührischen Böhm. Bauren bißher geführter Gravaminum, ein größerer Vfstand Zu befürchten stünde.

Mann will erzehlen, ob hette sich der geweste Hof Cammer Präsident erbotten, Ihrer Kays. Mt. alle seine Güther, die sich Vf etliche Million erstrecken sollen, gutwillig Zuüberlassen, wann Seine Mt. Ihme nur, Weilen Er sehr alt were, ad dies vitae Eine Ehrliche alimentation allgdst. anweisen wolten.

Item ob hette der reiche böhm. Graf von Tcernyn sein hir aufgebautes kostbahres Vnd gleichsam Fürstls. palatium bey Ihrer K. Mt. propter rationem aliquam politicam, sodann seine prätension Vf die Statt Melnick bey der Regirenden Kayserin Verspielet, jenes aber hetten Ihre Kays. Mt. dem Ertz Hertzogen Joseph alßobald Verehret. Ihre Kays. Mt. haben gestern bey denen Carmeliter Nonnen Mittag gehalten.

Den 12./22. Maij. Weilen die contagion alhir Täglich weiter einreißet, So haben Ihre Kays. Mt. sich nunmehr würklich wegbegeben, Vnd Dero Aufbruch nach Brandeis wie folget gehalten:

Den 10./20. hujus sind im Kays. Schloß Platz Vfm Ratschien früh Morgens Über Hundert last Wägen Vnd Landkutschen gestanden, mehrentheils mit 6. 7. biß 8 Pferden bespannet, darauf alle und jede mobilien eingepackt Vnd biß gegen 4. Vhr nach Einander weggeführet worden, Vmb 11 Vhr wurde Vom Ratschien Vnd kleinen Seiten herunter Über die Brücken durch die Altstatt 80 Hand- vnd die schönste schulpferde nach der reyhe, mit schwartz und gelben Decken über denen Sätteln, Voran geführet, neben welchen die Bereuther ritten.

Alß die Röm. Kays. Mt. Vmb 5 Vhr Nachmittag in Dero Kays. wagen gestiegen, entstunde Ein Gewitter Vnd Regen, Zwey Kays. Trompeter ritten vorher, Einer vmb den andern in die Trompete stoßend, nach Dißem folgten 12 Kutschen jede mit 6. Pferden bespant, Darin fuhren die Cavalliers Vnd Hof Ministri, hirauf zogen 6 kostbahre Braune muthige Pferde den Kayserl. sonst genanten Jagt: Wagen, welcher Vnten etwas schmahl vnd Eng, oben aber breit und weit, auswendig grün und stark verguldet Vnd mit den kostbährsten Venetianischen Gläßern ausgezieret war, Vf deßen Einer Seithen sassen Ihre Kays. Mt. mit Einem Haarfarben in Gold gestickten kleide, roth Vnd weißen federn Vfm Hut, angethaner, Vf der andern Seite Ihre Mt. die Regirende Kayserin schwartz bekleidet, hirauf folgten die Kayserl. Edelknaben nicht in Ihrem gewöhnlichen habit schwartz Vnd gelbem Sammet, sondern in Einem Braun sauberen Tuchern kleid, Deßen Wambst mit kurtzen schößen Vnd Zwey flügeln mit goldfadenen Knöpffen besetzt, ausgemacht war, alle zu Pferd, hernacher noch 2 Kayserl. Trompeter Vnd beynahe 80. Hartschierer, letztlich acht kutschen, Darin die Hof Damen Vnd Kays. Frauenzimmer gesessen, aus dißer mitgeführten großen Bagage hat jedermann ge-

schlossen, Daß Ihre Kays. Mt. nicht widerumb anhero kommen würden, absonderlich da Heute die Junge Herrschafft auch folgen soll, Wegen grassirender infection scheuet hir Einer den andern, Vnd ist bey denen Kays. Ministris in dißer Zeit gar schwehr audientz zu erhalten, Viele Agenten reißen von hir nach Wien, Vnd die frembde haben sich mehrentheils schon Vfs Land retiriret.

Die Medicamenta fangen schon an bey den Apotekern Vnd Materialisten gantz rar Vnd Theur Zu werden, weilen fast niemand ist, Der sich nicht, so viel möglich, contra luem hanc venenosam praeservirt. Gott lasse alles Zur Seeligkeit gedeyen.

Den 19./29. May. Eß wird aber vor jetzig Vorseyender schließung derer Judiciorum nichts vorgenommen, weilen, wie Mann vernimbt, nur publica, Vnd waß bey dießer von Tag zu Tag zu nehmender Pestzeit Zuthun seye, mehrentheils deliberiret wird, Die Schuhlen und Collegia sind geschlossen, keiner kompt zum andern, Vnd ist eine große Furcht unter den Leuthen, in Ansehung so Viele auf freyer straßen darnieder fallen, Vnd plötzlich sterben, ohnangesehen sich schon etliche Tausend Persohnen von hir Salvirt, die menge der Leuthe gemindert, Vnd in den Häußern Lufft gemacht haben, So ists doch noch ein mühseliger Zustand alhir, Indem wohl 10. kranken Ersterben, Ehe mann Einmahl Einen Medicum oder Balbierer antreffen kann. Die Gahrküchen und Schenkhäußer, oder vielmehr die darin bißhero geschehene Zusammenkünfften sind Vf der kleinen Seiten diße Wochen schon inhibiret.

Den 22. Maij./1. Junij. In jetz verwichener Wochen sind vf der klein Seiten 40. vf der Altstatt 35. Vnd Neustatt 246. Zusammen 321. Persohnen offentlich Begraben worden, waß in das Lazareth getragen, Vnd heimlich Vntergescharret ist, will mann aus besorgendem schrecken nicht offenbahren, doch ist publiq, Daß von der Soldatesca an dem Einigen Tag, Vorgestern 40. ins Lazareth gebracht sind; Ein so große Hitz, alß dißer Zeit hir ist, gedenkt vielen alten Leuthen nicht, Deßhalben Der Gott hoch zu danken hat, welcher nach seinem göttlichen Willen, Von disem jähen Tod liberiret wird; Morgen soll, wie ich von Einem Bekanten am Consistorio vernommen habe, offentlich verkündigt werden, daß man keine Predig mehr halten, sondern ein jeder mit den Seinigen ein fleißig und andächtige devotion Zu Hauß haben, sodann alle Morgen Vmb 8 Vhr läuten soll, damit ein jeder frommer Christ, Vmb der fünf Wunden Christi Willen,

vor abwendung dißer grassirenden Plage Vnd inficirenden Seuche jedesmahl 5. Vatter Vnser Vnd 5 Ave Maria kniend beten möge.

Den 26. Mai / 5. Juni. Mittlerweile hab ich mich jetzt in G. N. resolviren müssen, Morgen gelibts Gott, nebst dem Reichs Agenten Fabricio aus Nürnberg (welcher Vnter allen Sollicitanten vnd Agenten alleine noch hir ist) mit der Post nach Eger zu gehen.

Innerhalb denen nechsten 3. Monathen wird schwerlich etwas Zu negotijren seyn, weilen Welß Dem Judicio Imperij Aulico nur probabiliter assigniret, Vnd nicht gewiß ist, ob, wann vndt wie lang daßelbige alda subsistiren dörffte, darumb auch ein Jeglicher Reichs Hof Rath sich auf seine Güther Vnd nach Hauß begeben hat.

Am Montag ist deßen ein würklicher Anfang gemacht worden, Daß, wann Vmb 8 Vhr mit allen Glocken geläutet wird, jedermann Vf fryer Straßen Vnd in den Häusern, Den Allmächtigen Gott, Vmb abwendung der hir graßirenden schädlichen Seuchen, niederkniend demüthigst anruffet, welches sehr kläg: Vnd beweglich ist; Eß wird in keiner Kirch mehr gepredigt, umb durch meidung der Zusammenkunfften die Anstekungen Zu verhüten.

Gestern Vnd Vorgestern ist die hiesige Moldauer Brücke so voller reisenden Vnd Packwägen gewest, daß kaum Eine Persohn hat gehen können. Deß H. Margraf Louis von Baden F. Dhl. ist gestern mit allen Dero Bedinten Vmb 12. Vhr von hir abgerucket; Weilen Eß jetzt ebenfalß Zu Prandeiß anhebt Zu sterben, schon 7 Häußer geschlossen, Vnd etliche Hartschierer gestorben sind, auch Zu Pardewitz, Podivrat Vnd Lintz nicht gar just mehr sein soll, alß sagt man, ob würden Ihre Kays. Mt. mit Einer noch Engeren Hofstatt nach Budeweiß gehen.

Gestern nachmittag sind aus dem Altstätter Gefängniss Drey Malefitz-Persohnen mit Ketten geschlossen heraus gelassen Vnd ins Lazareth geführt worden, Daß Sie daselbst denen Kranken warten sollen. Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin ist am Montag von hir nach Königgrätz gereist.

Gaßnitz vorm Egerischen Pass, in des Wirths scheuer den 3./13. Juni. Den 7. Jun. st. n. bin ich mit dem Kays. Reichs-Hof-Raths: Agenten D. Georg Fabricio, aus Mangel anderer Gelegenheit, Von Prag aus nach Egger Zu auf der Post gereißet; Ob nun Zwar wohl auf dießer Reiße Vnß jedermann sehr hart begegnet, Vnß, weil wir von dem contagiosen Prag gekommen, gescheuet, geflogen, nichts zu

essen geben, Viel weniger mit Vnß reden wollen, ja wo wir nicht die Post gehabt, nirgents wo Eingelassen, auch ohnangesehen derselben, eine Stund Vor Egger alhir Zu Gaßnitz am pass Vnß gar nicht passiren lassen, Vil weniger daselbst zu Subsistiren dem Wirth erlauben wollen, so gar daß wir mit allem Bitten Vnd ernstlicher Erinnerung Zur Christlichen Liebe bey einbrechender Nacht kaum erhalten können, in Eines Bauren scheuer Vfm Stroh Vnß aufzuhalten, welche miserable Begegniß mein Diarium [1]) weitläufftig: Vnd umbständlicher describiret; So werde doch dißes alles gerne ausstehen, wann nur der Treue Gott mir ferner Gesundheit verleyhet, Vnd meine wenige Persohn capable machen wirt, die mir aufgetragenen hohe affaires zu expediren.

Wir haben Zusammen an des H. Marggrafen zu Bayreuth F. Dhl. Vnd den H. Commendanten Czecksa nach Egger umb passirung geschrieben, Vnd gebetten, daß man vns Zur gewöhnlich: Vnd Billigen quarantaine ein gewissen Orth Bestimmen möchte; So bald nun die Gewißheit deß Orths, wo der Kays. R. H. Rath hingelegt wird, an Tag kompt, werde mich, gelibts Gott, nach ausgestandener quarantaine, Vngesäumt dahin Verfügen.

Die Herrn R. H. Räthe Von Blittersdorff Vnd Schellerer liegen in der Vorstadt Egger, Vnd werden nicht eingelassen, ohnangesehen dieselbige noch zeitlich, vor schliesung deß passes, arriviret sind.

Mühlbach, eine Stunde vor Egger den 11./21. Juni. Da wir nun nebst 2 Kays. proviant: officirern die H. Pfingst: feyertage vber Zu Gaßnitz in einer alten scheuer Trübsam Zugebracht, hat Vns Endlich der Magistrat in Egger, zwar nicht in die Statt noch Fauxbourg, sondern so weit erlaubt, daß wir durch den pass, Eger vorbey, nacher Mühlbach eine stund von dem Bareutischen pass Schierending Vnß begeben dürffen, so auch den 14. st. n. geschehen, continuire alßo jetz alhir die gewöhnliche quarantaine mit denen Mitgefährden.

Alß in Gaßnitz gelegen, sind 400. Kayserl. fußvolker, so in Erfurthischen garnison gewesen, Dardurch Vnd nach Pilsen marchiret, warumb aber selbige, eben zu der Zeit, Da Seine Chrfrl. Dhl. von Maintz daselbst arriviret, aus Erfurth weg Vnd anderst wohin commendiret sind, hat man nicht penetriren können, gemeine Soldathen gaben vor, daß die Burgerschaft difficultirt hette, ob fiel ihr

---

[1]) Dieses „Diarium“ ist verloren gegangen.

deren Vnterhalt zu schwer, es seyen nur 100. Mann von Kayserlichen in der Statt verblieben; Der Churfürstl. Einzug in Erfurth soll sehr magnifig geweßen sein.

Die Herrn R. H. Räthe von Plittersdorff Vnd Schellerer halten sich jenseit Eger beym Saurbrunnen auf, sind noch nicht vergewissert, wo und wie bald der K. R. H. Rath seinen Anfang wider nehmen dürffte, Vermeinen zwar zu Ende deß July oder Bey angehendem Augusto.

Sobald deßwegen nebst dem R. H. Raths Agenten Dr. Fabricio die Erlaubniß durchs Bareuthische Zu passiren erhalte, werde ich, nachdem sichs, wie mann assecuriren will, Zu Wien, Lintz vnd Welß herumb Zur Besserung, Gott Lob, anlässet, vnd auf solche Arth der K. R. H. Rath vermuthlich der Orthen Verlegt werden dürffte, meine Reiße auf Nürnberg vnd (weiln mann ohne 4. monathliche quarantaine vnd Vorhergegangenes Jurament durchs Bayerische nicht gelassen wird) nach Vlm Zu nehmen, sodann Vf der Donau an obgedachte Örther Eines.

Je weiter mann jetzund aus dem Reiche her an dieße Örther kommet, je ehender und freyer mann passiret wird, auch Einen Bessern Zutritt, Vnd admittirung bey hohen Ministris haben kann, Ins Reich aber Zu kommen aus Östreich, Böhmen, Schlesien Vnd der Orthen, ist kein Einiger pass, als der Bareuthische, offen geweßen, so nunmehr auch gäntzlich abgeschnitten, Vnd nur Denen, die wir schon durch die 2. eußerste pässe passirt sind, noch durchzukommen Hofnung Übrig gelassen ist; Der Höchste Gott verleyhe nach seinem göttlichen Willen angenehmere Zeiten.

Mühlbach den 18. / 28. Juni. Nachdem Ich nunmehro in die dritte Woche umb Eger herumb, jetzt hier zu Mühlbach ohnfern deß Bayreuthischen passes Schirrending, meine quarantaine mache, Vnd nebst dem R. H. Raths Agenten Dr. Fabricio der Hofnung lebe, Von Herrn Marggraf Christian Ernsts Fürstl. Dhl. Von Bayreuth mit Einer gnädigsten Durchpassirungs-Resolution Ehist Begnadiget Zu werden; So werde alßdann die Anheimreiß durch Nürnberg beschleunigen, Im fall aber Der transitus Vnß Beeden abgeschlagen würde, wie es fast das Ansehen gewinnen will, maßen dem Lieutenant Hanß Philip Sigmunden von Magowitz Vf Fenßla seine gantze compagnie an den pass geschikt, vnd gestern dabey befohlen worden, bey Verlust Guth und Bluts niemand mehr, wedder von Egger zu Ihnen, noch ausm

Bayreuthischen hierher, passiren zu lassen, werde ich zu Dreßden, durchs Sachßische passirt zu werden solicitiren lassen müssen. Die Königl. Statt Egger betr. So höret mann diß Orths von keinem, daß ein Einiger inficirter darin gefunden würde, nichts daweniger Thut mann selbe, fast eben alß Prag, Bannisiren. H. R. H. Rath Schellerer hat aus Egger anhero geschrieben, Dass Ihre Kays. Mt. den 4. July von Partewitz aufbrechen, Vnd dafern gesunde Lufft verbleibet, sich nach Lintz Begeben werden, alda gegen den 15. Juli deliberiren Zu lassen, wohin die Judicia zu translociren seyen; mann vermuthet Seine Kays. Mt. werden vf Regenspurg reißen.

1681.

Den 27. Septembr: bin ich gantz früh durch H. Hof:Rath Pettmann abgefertigt, mir die geheime Instruction, creditiven vnd alles andere vberreichet, vnd auß dem fürstl. Marstall 2. Pferde mit dem Stallknecht, Wentzel Jungen, für den gulden Löwen gebracht worden, hab mich alßo darauf, nach gemachter Richtigkeit im Wirtshauß, in Gottes Nahmen vf die Reiß begeben, Zu Spitzen Altum, welches ins Amt Bobenhausen dem H. Grafen von Buschweiler zugehöret, gefüttert, nachgehents Zu Beßelbach am Speßderwald mit denen fürstl. Pferden ankomen, daselbst den Sattelknecht lassen Zurück reiten, vnd 2. Postpferde vber den Speßdert genommen, gegen Abend bin über den Wald zu Eßelbach Ankommen, daselbst abermahls vff eine Post Pferde genommen, vnd in der Nacht biß nach Remlingen geritten, daselbst coenirt, vnd ein wenig geruhet, weil ich doch deß Nachts in Würtzburg nicht were eingelassen worden.

Den 28. September bin ich vmb 3 Uhr früh morgens mit 2 Post-Pferden aus Remlingen biß Würtzburg geritten, daselbst abermahl auf 1 ½ Post biß Kitzingen 2 Post Pferde genommen. Von Kitzingen mit 2 Post Pferden biß nach Podeßen, alhir von H. Leonhard Steffen Frießen 2 Post Pferde genommen biß nach Langefeld, daselbst bey Joh. Paul Becken 2 Post Pferde biß Ennßkirchen bezahlt, von Ennßkirchen fuhre ich in Einer PostCallesch, vmb ein wenig auszuruhen biß nach Fahrenbach. Daßelbst nahm ich 2 Post Pferde biß nach

Feucht, vnd muste in der Demmerung bey Nürnberg vorbey reiten vnd vor 2 Posten biß nach Feucht zahlen, daselbst kame ich in der Nacht an, ruhete ein wenig.

Den 29. Septembr: bin ich früh morgens mit 2 Post Pferden biß nach Poßbaur geritten, woselbst zwischen Ferrieden vnd Poßbaur ein Bayrischer Paß ware, alda bey Eröffnung deß schlagbaums mein Paß vnterschrieben werden muste. Zu Poßbaur nahm 2 Post Pferd, ritte durch Newmark eine Bayrische Statt, da meine Fehde vnterschrieben ward, biß nach Theining, von dar mit 2 Post Pferden biß nach Parßberg, von hier mit 2 Post Pferden biß nach Labor, vnd alda 2 Post Pferden genommen biß nach Regenspurg, daselbst ich nachmittag gegen 3 Vhr ankommen bin, mich in guldnen Adler einlogirend, daselbst gespeist, habe mit einem Schiffman, nahmens Adam Hernel, vff ein Schiff biß nach Wien gedinget, Er wolte 25 rthlr. haben, waren Endlich biß 19 rthlr. Eins, begab mich darauf in nomine Dei ins Schiff gegen 5 vhr, fuhrn im Nebel, musten jedoch deß Nachts still halten wegen gar zu dicken Nebelß, vnd daß das Schiff vff einen Sandhaufen kommen, im Schiffe pernoctiret. Traff meinen Diner Hanß Veit Vogler Unterwegens an, welcher beym H. Abgesandten Scheffern zu Regenspurg gedient gehabt.

Den 30. Septembr: fuhren wir in Gottes Nahmen früh: fort, bey Straubingen, Deckendorff, AltEich, vnd Hofkirchen Vorbey, in diser Gegend muste der Schiffman, wegen deß starcken Nebelß still halten, en resgard, daß alda Viele grose Klippen, Sand vnd steinkugeln sich befinden.

Gott sey Danck vor Erlebung dieses
monaths, Er helffe in gnaden weiter.

Den 1. october reisten wir mit Gott weiter auf Vilßhofen, Sambach, Passau, woselbst die Häußer vor wenigen Monathen ganz abgebrandt, vnd nichts alß rudera Zusehen waren, alhier begegnete mir der Spannische Courrirer, welcher vor ein Schiff 30. rthlr. gegeben hatte, wir fuhren en compagnie mit den 2 Schiffen Eilends fort auff Ascha, Lintz vnd Hochel, daselbst, wegen deß Nebelß, wir still halten musten, dann der Strudel vnd Wirbel nicht weit von hier. Gott halffe, deme höchster Dank davor, glücklich durch beides, wiewohl es sehr windicht vnd wellicht ware, fuhrn in der Nacht fort, vnd kamen

Den 2. Octobr: bey Enß, Sternberg vnd Jpß hin, nachmittags kam ein starker contrarer Wind vnß entgegen, daß die Wellen etlich-

mahl ins Schiffe kamen vnd das Schiff ofters hoch in die Höh hube vnd wider nieder warff, kame doch mit göttl. Hülf, Nachts vmb 10 vhr vor der Kayserlichen Residentz Wien an, blieb im Schiff liegen, weilen in der Rossau nirgends mehr vnterzukommen war.

Den 3. octobr: ließ ich meine Sachen in Steuerhof Tragen, danckte dem Allmächtigen Gott, für seinen vätterlichen, vff dieser eilfertig Reiße mir geleisteten Schutz vnd Kräffte.

Den 4. octobr. bin ich nach beschehener Befriedigung deß Wirths im Steurhof in das bey H. Franz Säher gemiedete Zimmer vf der Hohen Brücken eingezogen, nachmittag beym H. R. H. Rath Portnern audientz gehabt.

Den 5. octobr: habe H. R. V. Canzlars Excell. alß welche wegen dero Krankheit mündlich nicht habe sprechen können, das fürstl. Schreiben durch den Leibpagen lassen übergeben, Item H. Grf. von Windischgrätz mein creditif vberschicket, H. Hofcanzlar Baron Hoher, H. Fürst von Schwarzenberg sind bey I. K. Mt. Zu Oedenburg geweßen, HH. R. H. Rth. Schellerrer vnd Brünning waren spatzieren gefahren, heut hat sich der sehr große Mann à 22 Jahren, Nahmens Johan Sand, sehen lassen, im guldnen Hirsch, welchem die gröste mans-Persohn mit Aufgesetztem Hute vnterm Arm hergangen ist.

Den 6. octobr: Bin ich Zum H. R. H. Rath Antlern, welcher weit hinaus im neuen Bau wohnet, wie auch zu denen übrigen R. H. Räthen gefahrn.

Den 8. octobr. speiste beym H. Resident Schrimpf, machte mich Zur Reiß vf Oedenburg fertig, vnd setzte mich nachmittag auf eine Wienerische Landkutsche, reiste Von Wien auf Nevsiedel, Hoau, alwo eine Post ist, Kodich-Ebersdorff, Weipersdorf biß nach Wampersdorff, daselbst pernoctirte.

Den 9. octobr: früh morgens fortgereist durch Wimpassing, Prodersdorff od. Hornstein, Mühldorff, ober: vnd vnter Hevelein, Klingenbach biß nach der Vornehmen Statt Oedenburg in Vngarn, alwo mittags vmb 10 Vhr ankommen, habe in: vnd außer der Statt keine Cammer, Vilweniger Stuben haben können, wegen der vielen Vngarischen Magnaten vnd Gesandten, so auf'm Landtage geweßen, bey dißem Zustand hat H. Johann Andreas Schubart, nobilis Hungar:, ohnerachtet Er 4. Kayserlichen Ministris quartier geben müssen, mich in sein Zimmer aufgenommen vnd mich mit Ihme Essen lassen, nach gehörter Predig deß H. Sobitschens im Bethauß, habe mich bey dem

Kayserl. Thürhüter umb audientz bey Ihr. Kays. Mt. Zuerhalten, angemeldet, welches noch selbigen Abend placidirt vnd von Ihr. Kays. Mt. die 6 Vhr mir allrgdst. angesetzet worden, vmb dißе Zeit praecise habe mich in meinen Sammeten Rock vnd Degen, ohne Mantel (welches hier zu Oedenburg, alß vff der Reiße erlaubt worden) bey Hofe eingefunden, alß es 6. geschlagen, vnd Ihr. Kays. Mt. ein Liecht angezündet worden, ruffe mir der Kays. Anticammer: Thürhüter, H. Heiter, daß ich in das Kayserl. Gemach (dann ich wartete vnd gieng auf vnd ab in der Kays. Anticamera) zu Ihrer Kays. Mtt. Tretten vnd zur Audientz kommen solte. Darauf Tratte ich ins Kays. Gemach. Ihr. Kays. Mt. Leopoldus I. stunden oben am Tisch in Einem schwarzen Kleid mit gold gestickten Ermeln, Degen vnterm Mantel vnd rothen Federn vfm Hut, sobald ich vor den an der Thür gestandenen Schirm kommen, vnd Ihr. Kays. Mt. ansichtig worden, habe ich das erste Tieffe compliment gemacht, In der Mitten deß Kays. Zimmers das 2. Spannische compliment, vnd nah beym Kays. Thron die dritte Tieffe reverentz, darauf angefangen die proposition zuthun etc. etc., habe das fürstl. Schreiben mit einer Tieffen reverentz in Sr. Kays. Mt. Hände, allerunterthänigst überreicht, welches Seine Mt. allergnädigst angenommen etc. etc. vnd mit allergnädigsten minen geantwortet etc. etc. Hoc finito machte ich vorm Kayßerl. Thron eine sehr Tieffe reverentz, sodann in der Mitten deß Kayserlichen Salß vnd am Ende deßen, ohnfern des Schirms, ein dergleichen Spannisches compliment, so lang alß das geschah, haben I. K. Mt. mich angeschauet, vnd alß ich an der Thür geweßen, sich vmbgewandt, vnd das f. Schreiben erbrechend verleßen. Fünf hatten diesen Abend audientz, darunter ich der 2. war, der Erste war ein Baron, so bey Chursachsen Geheimer Rath geweßen. Alß ich wider in die antichambre kommen, meldeten sich die Kays. Bedienten vmb die Gebühr* an, gab Ihnen wie folget vnd gewöhnlich ist. „Dem Ritter-Saal Thürhüter 1 rthlr., denen anticammer Thürhütern 2 rthlr., denen 6 Cammer Trabanten 3 fl., denen Hartschierern 4½ fl., denen samtlichen Trabanten 4½ fl." vmb 7 Vhr kam ich wider nach Hauß. Heut sind alle Vngarische Magnaten vnd Stände zusammen kommen vfm Rathhauß vnd grünen stübl, sich vnter Einander beredent, morgen Ihre letztere proposition vnd Schluß I. K. Mt. einzureichen, könnten sie alßdann eine Kays. resolution drauf erhalten, wohl vnd gut, wo nicht, müsten sie unverrichteter Sachen davon ziehen, dann die Kosten fielen Ihnen zu hoch,

sie hetten I. K. Mt. eine Armée von 40,000 Mann vor die schon aufgegangene Gelder im Feld erhalten können.

Den 10. Octobr. hab morgens Zwischen 7 vnd 8 bey Ihr. fürstl. Gnaden von Schwartzenberg audientz gehabt, alwo mutatis mutandis die proposition vf obbeschriebene Arth gethan. Er empfale sich zum freundlichsten vnd ging mit mir biß vor sein gemach.

Den 11. octobr. bin ich nach gehaltener mahlzeit in einer oedenburgischen Landkutsch von Oedenburg wider abgereist. Abends zu Wimpassing pernoctirt.

Den 12. octobr. bin, mit Gottes Hülffe, nachmittag Zu Wien widerumb gesund ankommen.

Wien 16. / 26. octobr. Ihr. K. Mtt. der regirende Kayser vnd Kayserin sind noch zu Oedenburg, haben sich vor wenigen Tagen Abends gegen 6 Vhr mit dem Lerchenfang erlustieret. Vor Oedenburg stehen Täglich 2. compagnien Kyrassierer mit ihren Pferden vnd Habiten in parat, Vnd 1 stund von Oedenburg etliche Regimenter in bereitschafft, wann etwa ein Tumult vnter den vngarischen Ständen entstünde, von welchen die gantze Vorstatt (in etlich hundert häußern bestehend) dergestalt erfüllet ist, daß kein frembder passagirrer mehr Platz finden kann, die Kays. ministri sind alle vmb den Kayser herumb (zu dessen Kays. Wohnung etliche grose privathäuser in Oedenburg zusammen gebrochen sind) in der Statt, vnd die vngarische Magnates nebst dem Palatino selbsten vnd andern vngar. ständen in die Vorstatt einquartiert. Dießen Abend ist vmb 4 Vhr bey der h. Dreyfaltigkeits Säule (so wegen der neulichen Pest vfgerichtet worden) vfm Graben ein sehr große procession gehalten, vnd die andacht von vielen Tausend Menschen folgender gestalt verrichtet. α) kamen die Brüderschafften mit Ihren Trompeten, heerpauken, vnd fahnen, stunden rings vmb die Säule herumb (welche oben mit schönen großen fahnen vmb vnd vmb geziehret, vnd mit triangular: vnd pyramidformichten laternen besetzet war). β) wurde die litaney musicirt. γ) von vielen Tausend menschen der Christl. Glaube, das Vatter Vnßer vnd Heilig H. H. ist der Herr Zebaoth, die gantze Welt ist seiner Herlichkeit voll! Ehre sey Gott dem Vatter, Ehre sey Gott dem Sohn, Ehre sey Gott dem Heil. Geist. Dreymahl nach Einander mit heller Stimme gebettet, so dan die vesper celebriret vnd das Dominus vobiscum gesprochen. Welches alles bey Etlichen sehr andächtig anzusehen war, alle Gaßen große vnd kleine

waren mit Ketten Zugehenget, damit niemand vber den graben reiten oder fahren konnte, dadurch etwa die Andacht verstöhret werden möchte. Die Rede gehet stark, daß I. K. Mt. Ernste intention seye, daß Vngarische Weßen nach dero contentement, propter rationem status Imperii, schließen zu lassen.

Den 20. octobr. bin auß Wien nach Oedenburg gereiset, zu Wampersdorff prandirt, vnd in der Nacht Zwischen 9 vnnd 10 vhr vor Oedenburg ankommen, da Vnterwegens vmbgeworfen worden, spendirte der Wacht vmb mir das Thor in der Vorstatt auffzumachen, vnd obs zwar vnter denen wilden Vngarn, deren die gantze Statt vnd Vorstatt voll war, sehr gefährlich geweßen, auch niemand recht vnter Dach kommen können, so hat der l. Gott dennoch geholffen, daß ich im rothen ochßen eingenommen worden, dann die Statt schon vest geschlossen geweßen.

Den 21. octobr. Weiln aller orthen die logementer wegen deß Landtags von Vngarn besetzet, hat H. Schubarth mir abermahl die affection gethan vnd mich in seinem Zimmer aufgenommen vnd bey sich speisen lassen. H. Abele vnd H. geheime Secretarius Högl waren im geheimen Rath mittags zu Gast, vnd gegen Abend mit Ihr. Kays. Mt. bey denen Franciscanern in der Vesper, welche mit einer köstlichen Music, wegen des morgenden aller-Heiligen Fests gehalten, alßo bey Ihnen nichts auszurichten war.

Den 23. Octobr: ist das Fest aller Seelen sehr feyerlich celebrirt worden, hab in Gottes Nahmen bey H. Pfarrer Sobitschen gebeichtet vnd sacra σύναξει usus sum, In dem Evangelischen Bethauß, dann die andere Evangelische Kirche alle par force von denen Katholischen weggenommen worden. Eß haben heute vber 1000 Persohnen communicirt, haben noch vnter der Predigt beichten müssen wegen der großen Menge. Heut vnd gestern haben Ihre K. Mt. keine ordinarie audientz ertheilt, wegen der hohen Feyertagen. Der Vngarische Palatinus Graf Esterhaßy fuhre auch zur Kirchen in seinem Pomp. Erstlich ging ein Vngar köstlich gekleidet mitt Einem bunden Fähnl voran, darauf folgten 20 Vngarn vfs schönste in Vngarisch zu Pferd mundirt mit den köstlichen vngarischen Pferden vnd Pferdzeuch, darauff folgte der Palatinus in einer kostbahren Kutsch mit 6. braunen vnvergleichlichen vngarischen frischen Pferden, Er selbst saß in Einem gleichsam Königlichen habit in dem Wagen, nach Ihme kamen 20 Hungarn mit Teschinken vnd Röhren, Pussikahnen, säbeln vnd Tosaken.

Den 24. octobr. habe mich zur Audientz bey Ihro Kays. Mt. der regierenden Kayserin angesaget vnd dißelbige allerunterthänigst gebeten, weiln gestern vnd vorgestern propter solennia festorum keine ertheilet worden, nun vermeinte auch Jedermann es würde auch heut keine Audientz ertheilt werden, weiln I. K. M. das Fest aller Seelen vff heut verlegt vnd celebrirt hatten, nichtsdoweniger ware mir drey Virtel vff 4 angesagt, daß ich vmb 4 Vhr solte bey Ihro Kays. Mt. Audientz haben, muste mich alßo auß dem Stegreif ankleiden, vnd zur proposition fertig machen, Thäte meinen schwartz sammeten Rock an, schwarze Hosen vnd Strimpff vnd lehnte mir H. Adami, fürstl. Eggenbergshr. Secretarius seinen mit spitzen besetzten seidenen Mantel, fuhr alßo in Gottes Nahmen vmb 4 Vhr nach Hof, vnd war ich gantz allein, dem audientz Ertheilet wurde, ward auch alßobald ins Kayserl. Gemach geruffen durch einen Cammer Herrn, sobald nun Ihre Kayserl. Mt. ich sahe, machte ich die 3 gehörige spannische complimenten, vnd thäte die proposition dergestalt wie ich das project vnterth. nacher Darmstatt vberschickt habe, vnd waren die materia oder Ansuchen wegen venia aetatis pour son Altesse Monseig[r]. le Prince E. L. Ihr. Kays. Mt. waren sehr kostbahr angekleidet, in schwartzem habit mit köstlichen Spitzen ausgemacht, schwartze Federn vffm Hut, im Mantel vnd Degen, drunter stehend am Tisch vff einem erhabenen Orth, das fürstl. Schreiben, so Ihr Kays. Mt. ich allerdemüthigst vberreichte, nahmen Sie gar allergnädigst an, antwordeten nach beschehener meiner proposition: „Wir haben mit mehrerem, auß Eurem Vortrag vernommen, waß an vnß Ihr. Lbdn. die Frau Landgräfin durch Euch ansuchen lässet; ob wir nun zwar wohl bey jetzigem deß Röm. Reichs Zustande, vnd dißes König. Reichs Landtage mit denen publicis sehr überhäuffet sind, so wollen wir doch nicht ermangeln, das Schreiben zuverleßen, die Umbstände zu vberlegen vnd vnß alßdann, nach deren Befindung dergestalt erklären, wie es die billigmäßige Justiz zulassen, vnd zu des Haußes Darmstatt Nutzen gereichen wird, Ihr könnet Indessen Ihr. Ld. die Fr. Landgräffin versichern, daß wir Ihro vnd Ihrem fürstlichen Hauße mit sonderbahrer Freundschaft vnd Kayserl. Hulden zugethan verbleiben, wie Ihr dann Euch auch vnserer Kayserlichen Gnaden versichern könnet“. Hierauff machte ich die gewohnliche 3. reverentzen vnd gienge rückwärts Zur Thür zu. Im Hinausgehen bathen die K. bedinten abermahl vmb die Gebühr, welche sie prätendirten weiln sie jetzt vff der Reise weren, gabe

denen 2 Anticammer-Thürhütern 2 rthl., denen 2 Ritterstub Thürhütern 2 fl., denen Cammer Trabanten 4 fl., denen samtlichen Hartschirern 4½ fl., denen samtlichen Trabanten 4½ fl., nach dißem habe ich mich alßobald beworben vmb audientz bey Ihr. Mt. der regierenden Kayserin Eleonora Magdalena Theresia in p°. obgedacht. negotij pro Venia Aetatis, allerunterthänigst zu erhalten, weiln aber Ihr. K. M. annoch bettlägerig gewesen, hat es vnmöglich sein können.

Den 28. octobr. Heut sind alle vngarische Magnaten bey denen Kayserlich vnd Königl. Deputirten in sessione geweßen, deliberando de restitutione status Hungarici, vff der Einen Seiten haben die Kayserl. oder Königl. Ministri vnd vff der andern der vngarische Palatinus vnd übrige Magnates. Die Arth des Spissens vnd in die Haken Werffens ist vnmenschlich, am Spiß lebt ein mensch bißweilen noch 4. 5. 6. Tag, an den Haken aber noch länger, wann nemblich das Herz nicht recht getroffen ist.

Den 29. octobr. nachmittag reiste ich wider von Oedenburg, pernoctirte zu Wampersdorff.

Den 30. octobr. Bin nachmittag vmb 3 Vhr zu Wien wider ankommen.

Den 5. novembr. Heute ward Leopolditag celebriret. gegen 10 Vhr reiste ich mit Einem Landkutscher außm Atschacker Hof auff Oedenburg zu, weiln alle Kayserl. vornehmste Ministri daselbst sich vffhielten. Zu Wampersdorff pernoctiret.

Den 6. novembr. nachmittags vmb 3 Vhr bin nach Oedenburg kommen, beym H. Schubart mich abermahls einlogirt vnd bey Ihm gespeist, gestern haben die Vngarn am Leopolditag Ihr. K. Mt. allerhand aggratulationes abgestattet. Der neu angerichtete Glockenthurm hat zum erstenmahl 1 vnd wider 1. vnd hernach 3 geschlagen, so H. Barth in Einer glückwünschungs Predig sehr schön ausgeleget. mit Trompeten, Heer-Pauken, Vocal- vnd Instrumental Musiken sich hören lassen: Vivat Leopoldus! H. Barth hat in der Predig den Text ex proverb: 28. v. 18. gehabt, vnd den Nahmen Leopold. außgelegt.

Oedenburg den 9. / 19. novembr. Die Vngarische Stände sind noch alle bey Einander vnd versiren widerumb im religionspuncten, worin es sehr hart hält, der Ertzbischoff hat diejenigen Cathol. Stände, so es mit den Evangelischen halten, excommuniciret, darüber ein Vffstand entstand. Der Collonitz, ob man Ihn schon hat zu verstehn

geben, Er möchte freywillig abdanken, so hat Er sich doch darzu nicht beqwömt, sondern vernehmen lassen, wer ihn wolte absetzen, möchte es nur offentlich Thun. Heute sind die Vngarische Magnaten alle widerumb zusammen geweßen, waß sie künfftig proponiren werden, stehet zu erwarten. Mann redet zwar stark von der regierenden Kayserin Königlichen Crönung, aber darneben auch dißes, daß I. Mt. die Verwittibte Kayserin, die Vngarische Crone nicht von sich lassen, noch die reservirten Gelter vnd vngarischen Einkünfften entbehren wolte; allen praeparatorien nach scheinet, ob würden I. K. Mt. noch Eine Zimliche Zeit hier verharren, Indem schon viele hundert Wägen Holz angefahren sind. I. K. Mt. sollen an Ihro Nahmens Tag von I. F. D. dem Hertzogen Zu Neuburg mit einem Zier verguldenen silbernen gantzen Service, alles, waß vff eine Kays. Tafel gehöret, verehret worden sein. Die Oedenburger haben einen neuen Thurm gebaut vnd darin vf den Kays. Nahmens Tag Leopoldi die darin hangende große Vhr zum erstenmahle schlagen lassen. I und hernacher III, welches der Evangel. Prediger in seiner Predig so ausgedeutet und gewündscht hat, daß das Haupt vnd glieder möchten **Eins** vnd **Treu** gegen Einander sein etc. etc. Der Pfarrer Barthius hat außm Text proverb: 28 v. 18. wie mir referirt worden, Eine sehr Trefliche vnd I. K. Mt. nach beschehener relation angenehme Predig gethan, das Lieb Huld vf Leopold ausgelegt etc. Wie I. K. Mt. vber der Tafel gesesßen, sind alle stück vmb Oedenburg herumb gelöst worden. Alß I. K. Mt. auß der Kirche kommen, sind die Vngarische Magnaten vor dero K. Gemach vfm Platz gestanden, dero Pauken und Trompeten hören lassen in denen köstlichsten vngarischen Kleidungen, ruffende: Vivat Leopoldus Rex Hungarorum, Vivat Leopoldus Rex Hungarorum!

Den 12. novembr. Bin wegen des schlechten Wetters vmb 4 Vhr erst nachmittag Zu Wien wieder angelangt, vnd ganz ermüdet von der Reiß vnd 2 mahligem vmbwerffen geweßen.

Wien den 13. / 23. Novembr. Die Rede continuiret noch von der Königl. Crönung der jetzt regierenden Kayserin, es sind auch schon etliche meubles von Wien aus darzu abgeholet worden, nuhrent stehen noch im Wege (wie man mich berichtet) folgende motiven: 1.) daß I. Mt. die Verwittibte Kayserin der Vngarischen Crone sich noch nicht Begeben, vilweniger deren Einkünfften entbehren wollen, 2.) die jetzo abgeordente vngarische Stände von

Ihren Principalen hirzu noch nicht instruiret seyen, vilweniger bey Mitteln weren, sich mit pressenten, Wie sonsten gewöhnlich, einzustellen. 3.) Ehe vnd bevor die Vngarische Stände in Ruh vnnd Friede widerumb gesetzet worden, könte die Crönung mit Ihrer Bewilligung nicht geschehen.

Ferner will mann sagen; ob wolten I. K. Mt. sich von Oedenburg aus nacher Prag begeben, umb daselbst deß Kays. Prinzens Königl. Crönung in Böhmen vornehmen zu lassen, vnd sich mit Einigen Churfürsten zu vnterreden; mann hat zwar spargirt, samb finge die contagion vmb Oedenburg in etlichen Dörffern widerumb an zu grassiren, es ist aber in rei veritate nicht befunden worden, dann die Leuthe, die in dem Dorff verstorben, sind, wegen der vilen einquartirten Soldathen vnd dißer Zeit zulauffenden Volks von dem starken vngarischen wein vnd deßen vnmäßigen Trinken, crepiret.

Den 15. novembr. ist festum S. Catharinae celebrirt worden, vnd hat der 14 tagige Mark vfm Hof alhir in Wien seinen Anfang genommen, wohin jedesmahl Kayser vnd Kayserin auch zu fahren vnd der Kayser der Kayserin etwas, so sie verlangt vnd im vorbeyfahren auß denen Silberladen aussiehet, zu kauffen pflegt.

Wien den 24. novembr. / 4. decembr. Der Kayserl. bißher berühmt geweste Goldmacher ist ohnlängst alhir verstorben, vnd lasse sich, nach deßen Tode, unterschidliche schlechte Reden von Ihm hören: Samb halte das bey Ihm gefundene Pulver keine Probe; Item das von Ihm gemachte, vnd in der Kays. Schatzkammer sich befindende stück gold, sehe zwar außerhalb dem gold gleich, Innerhalb aber, wann mans zerstücket, seye es lauter silber.

Ihre Kays. Mt. die verwittibte Kayserin haben gestern bey den oberen Jesuiten aufm Hof, mit großer solemnität vnd Pomp, das Festum Francissci Xaverij gefeyret, vnd hat die K. andacht, in Haltung des hohen Ambts, mit Trompeten vndt Heerpauken vnd Musiqve biß gegen 2. Vhr gewähret.

Der Kayß. Printz ist Gott Lob sehr frisch auf vnd deßen K. Alter nach, klug vnd verständig im Reden mit denen Cavalliers. Deß H. Hertzogs von Würtenberg Stutgart, H. Georg Friederichs F. Dhl. ist vor etlichen Tagen hier kommen, vnd jetz nach Oedenburg gereist.

Den 27. novembr. machte mich Zur Reiß nach Oedenburg fertig, ohnerachtet es sehr kothig, regen vnd schlimmes Wetter, auch der

Weg gantz voller Leuthe vnd wagen, daher sehr verderbt war, reiste nachmittag ab, vnd kam bey dunkler Nacht zu Wampersdorff an, vnterwegens begegneten viele Kays. bedinten, welche die neue Kayserl. Kleydung vnd geschmuck zur Crönung der Königin in Vngarn aus Wien abgehohlt hatten; Derentwegen auch die Cron von Preßburg schon mit großen Pomp abgeholet, vnd von Jedem vngarischen Haußgenoß. zur Crönung 6 fl. contribuiret worden.

Den 28. novembr. bin zwar 2 mahl in dem schlimmen Weg vmbgeworffen worden, aber Gott Lob jedesmahl ohne Schaden, kam nachmittag gegen 4 Vhr zu Oedenburg an, logirte widerumb bei H. Schubarten.

Den 29. novembr. Heute sind in der Franciscaner Kirchen alhir zu Oedenburg die präparatoria zur morgenden Crönung zugerichtet worden, oben waren Bänke vnd Sitze, wie man in Comoedien pflegt, aufgerichtet, in der mitten beym Altar 2 Baldachin, einer von Silber vnd der ander von Goldstück, die beyden Seiten mit den allerschönsten kostbahr gewürkten lebhafften Figuren ausspallieret, am 24. hujus ist die vngarische Cron aus Preßburg herein nach Oedenburg mit folgenden ceremonien gebracht worden: 1.) sind die Cronverwahrer, die Helfte Teutsch, die andere Helfte vngarisch vorangezogen. 2.) 3. Compagnien Kayserl. Kyrassierer. 3.) derer vngarischen Stätte Deputirte. 4.) Einige vngarische Stände. 5.) deß Palatini H. grf. Esterhaßy 6. Hand Pferde mit Schilden, Plitz-Pfeilen vnd schönsten Decken gezieret. 6.) deß Palatini 3 kleine Söhne mit Ihren Pussikanen geritten, darauff der Palatinus selbst, kostbahr einher geritten, vnd gleich darauf der Wagen (worauf die Königl. Cron, Scepter, Apffel, Degen etc. in einer Eisernen Kisten wohl verwahrter vnd versiegelter gelegen) gefolget, welcher mit Einer roth sammeten Decke mit guldenen spitzen vnd Dollen besetzet, bedecket geweßen, die Cron soll 600 Jahr alt, vnd durch einen Engel dem König Stephano vom Himmel vffgesetzet worden sein. Nach dem Wagen sind Kayserl. Reuther vnd Bedienten geritten. Die Eyserne Truhe ist ins Landhauß gebracht, vnd nicht zum Kayser geführet worden. Der Grf. Palffi vnd Caprara haben im Wagen, oben vnd vnten 2 vngarische Herrn, vnd in der mitten die Eyserne Truhe gestanden.

Den 29. novembr. Ist die Königl. Vngarische Crönung der Kayserin Eleonorae Magdalenae Theresiae vor sich gangen, vnd habe ich darbey observiret waß folget: In der Statt waren an 2 großen

Plätzen, alß beym Landhauß vnd grünen stübl mit brettern große und hohe Küchen aufgerichtet, vnd darin in jeder von 12 Kayßerl. Köchen vor die HH. Magnaten vnd Vngarische Stände gekochet. Zu denen Kayserl. Trabanten kamen noch 30, hatten alle die köstliche neue Kayserliche Liberey an, welche bey der spannischen Kayserin Einzug gemacht worden, von schwarzem Sammet, alles mit gelben schnüren dicht besetzet, kleine schmahle Hüte, wie die Schweizerhüte, an statt der Hutschnur eine schöne gelbe seidene Schnur zusammen gewickelt vnd alle stutzfedern auf. Die K. Edelknaben hatten die schönsten weißen Federn vff den Hüten mit schwartz vnd gelbem Sammet bekleydet. Vmb 10 Uhr Waren die Statt Thor gesperret, vnd niemand auß noch eingelassen. In der Kirchen, welche getruckt voll war, vnd dahinein ich noch ex speciali gratia gelassen wurde, ward bey denen Franciscanern die Crönung vollzogen; die Crönung wehrete von 11 Vhr biß 1 Vhr, so offt das venerabile gezeigt ward, thäte der Kayser die Reichs Crone, welche Er vfm Haupt hatte, ab, vnd ließ sie so lang vom Haupte, biß die Kayserin gespeist worden. Der Platz vor der Franciscanerkirchen ist so voller Laquayen, bedinten, wagen, Vngarn vnd Leuthe gewesen, daß mann sich kaum hat durchtrucken können, dergleichen auch anno 1622, 1623, 1635, da Ebenfalß vngarische Crönung zu Oedenburg Vorgangen, nicht geschehen, kürtzlich folget wie alles dahergangen.

Vngarisch Oedenburg den 30. novbr. / 10. Decembr. 1681. Alß ich am 28. nov. / 8. xbr. abermahlen anhero nacher Oedenburg gereist, bin ich eben am folgenden 9. Decembr. st. n. zu Ihr Mt. der Kayserin Königl. Krönung in Vngarn kommen, darbey folgendes remarquirend:

1.) Sind zu denen schon hir in ödenburg gewesten 60 Trabanten noch 30 kommen, daß die Summa in 90 bestanden hat.

2.) Sind die Kays. neue libereykleider von Wien anhero geholet, vnd die K. Hatschirer und Trabanten darmit am Konig. Krönungs Tag mundirt worden, erschienen alßo sämtlich in schön schwartzenn sammeten mit gelb seidenen garnituren besetzten Kleidungen, die Ermel daran waren vff geschnitten vnd Inwendig mit gelb vnd Weißem Taffet ausgemacht, die hüte waren klein in form der schweitzerhütl, mit schwartzem Sammet überzogen, mit gelb vnd schwartzen Federn gezieret, die Mäntel dicht mit gelben schnieren besetzet, die K. Edelknaben in den saubersten schwartzen Samet

mit gelb sammeten Camisolen vnd köstlichen federn vf den Hüten angethan.

3.) Die Wacht in der Statt war verdoppelt, alßo mit 4 Compagnien, vnd die Cürassierer mit noch 2 Regimentern versehen. Dißе stunden, am 9. Decembr st. n. den gantzen Tag vnd zwar jene vfm großen Platz, vnd dise in der Vorstatt Zu Pferd in gehörig ordentlicher Bereitschaft; bey denen gassen waren ebenfalß wachten bestellet; vnd an etlichen orthen wasserspritzen gesetzet, wegen deren vfgerichteten großen küchen vnd vielerley croatischen, vngarischen vnd anderer frembder nationen besorgender nicht Verwahrung deß feurs.

4.) Der Weg zur Franciscaner Kirchen ist mit Thielen belegt worden, vnd der Platz mit so vilen kutschen, vngarischen Pferden vnd Croatischen, vngarischen vnd andern Dinern erfüllet geweßen daß mann sich mit gantzer gewalt hat durchtringen müßen.

5.) Gegen 10 Vhr Vormittag sind alle Thor zu Oedenburg zugeschlossen, vnd nimand weder hinaus noch herein gelassen worden.

6.) Vor der einen Thür zur Franciscaner Kirchen ist eine starke Wache bestelt, vnd dabey als Commissarij die jüngeren HH. Grafen Nostitz vnd Balfy geweßen, welche niemanden, alß Kayserl. vornehme Ministros, vngarische Magnates, Stände vnd Abgesandten eingelassen, die vbrige alle hingegen abgewießen.

7.) Alß ich nun auch in gemelte Franciscaner Kirche eingelassen worden, hab ich folgendes quantum possibile in obacht gezogen; das genaueste, ist wegen menge der Cavalliers, großen Anzahl derer vngarischen Ständen, Damen, zu observiren ohnmöglich gewesen.

8.) Die Kirche war Inwendig im Chor vf beiden seiten mit schön gewürkten kostbahrn alten Spallieren vnd oben mit zweyen Baldachinen ausgezieret.

9.) E regione war eine Bühne gemacht von vnterschidlichen sitzen biß gantz oben hinauf, fornher mit grün, weiß vnd rothem Duch behencket; Vff dißer Bühne haben die vngarischen Damen, Frauenzimmer, Cavalliers vnd vngarische Stände gesessen, diße sowohl alß jene mit Edelgestein, Perlen, guldenen Ketten, ringen, absonderlich Diamanten dergestalt gezieret, daß die ganze Bühne geschimmert. Die meinsteren Cavalliers haben mit guldenen Spitzen gantz besetzte Kleidungen, vnd fornen diamantene brustbilder an-

gehabt. Die Krigsofficirer waren in roth sammet mit guldenen Scherpffen vnd weißen federn vfm Hut angethan.

10.) Zur Seiten hat der französische Abgesander gesessen, vnd bey Ihm Mr. Colbert, Mons. Louis, Mr. Crequy (welche alß reißende von Frankfurth eben dahero kommen) aus Frankreich sammbt Ihrem Comitat; welche fast kein Aug vom Kayser vnd Kayserin, verwendet, so genau die Königliche Crönung beobachtende.

11.) Von der Kayserl. Wohnung aus biß in gedch^{e} Franciscaner Kirchen war ein neuer Gang vnten her gemacht, vf beeden seiten mit brettern beschlagen, vnd oben, gleich Einem Dache gemacht, vnten her war der gang mit roth, grün vnd weissem Duch belegt (welche farben die Hungarn in Ihren Insignibus zu führen pflegen) Darauf II. KK. MM. In die Kirche gingen.

12.) Gegen 11 Vhr an obbesagtem 9. Decembr. st. n. waren die Heerpauken, Trompeten, Trummeln, Pfeiffen vnd Vngarische schalmeyn gehöret, darauf kamen die hinaus vorher gegangne Geistliche, Kays. Cavalliers, Cammerherrn, der fürst von Schwartzberg, Spannische vnd Venetianishe Pottschafter, mit Ihrem guldnen Fluß, sehr Prächtig gezieret; Hirauf I. M. der Kayser in einem langen vngarischen Königl. Habit Die Kayserl. so genannte Hauskron, vfm Kopff Tragend; Nachdem nun I. Mt. deß Kaysers begleitung voraus, folgte I. Mt. der Kayserin Comitiva; nemblich:

13.) Magister Curiae oder der Königl^{r} Vngarisch^{r} Land: Hofmeister mit dem Staab.

14.) Die beede Kronhüter.

15.) Die Magnates, so die Königl^{n} Kleinodien vortrugen, alß *a.*) ein kreutz vnd Crucifix. *b.*) den Reichsapfel, graf Nicolaus Draskovitz. *c.*) den Zepter, der Bannus aus Croatien, graf Erduldy. *d.*) das Schwerd. *e.*) die Königl^{e} Cron der Palatinus graf Esterhasy: dißc waren alle vfs kostbahrste mit vngarischen Kleidungen, im Silber, gold vnd Edelgestein geziert.

16.) Hirauf folgten Ihr. mt. die Kayserin, vnd reichet deroselben die Hand der Fürst von Ditrichstein, alß Obrist Hofmeister, den Schweiff deß Rocks (welcher ein gantz silberstück war mit 2 langen flügeln, die gantz vnd gar mit Diamanten besetzet geweßen, daß mann sagen wollen, ob hetten I. K. mt. an Edelgestein vf 70 Pfd. Zu tragen) Truge die Obrist Hofmeisterin, Gräfin von Rappach;

17.) ging deß Palatini Gemahlin auf der rechten Hand, wie auch der freylen Hofmeisterin.

18.) gingen die Hofdamen.

19.) Beym Eintritt Zur Kirchen warteten Ihr. mt. der Kayserin 2 assistirende vngar. Bischöffe, vnd sprengeten dießelbige ein, vnd gingen zu Ihr. mt. Seiten biß zu Ihrem Thron.

20.) Vnterdessen hatten Ihr. mt. der Kayser den Sitz an der Evangely Seiten eingenommen vnter dem Einen Baldachin, Ihr., mt. die Kayserin begaben sich vnter Ihren Thron in der Mitte des Chors gegen dem hohen Altar über.

21.) hinter dißem Thron stunden 2 stühle ohne laihnen mit rothem Duch bedecket, deren Assistenten, hernach der Obrist Hofmeisterin, deß Herrn Palatini frauen, vnd der Hofdamen bänke.

22.) Zur linken Seiten Ihr. mt. der Kayserin Thron herabwarts stunden die vngarischen Magnaten, so die Königl. Kleinodien getragen, diße wurden durch die bischöffe von Ihnen genommen, vnd auf den Altar geleget.

23.) Vor Ihr. mt. der Kayserin Thron zur rechten Hand stunde ein mit silberstück belegtes Tischel, darauf die Hauscron gestelt war, welche mann privatim vor anfangender Function in die Kirche getragen, vnd mit einem Taffet verdecket.

24.) So bald ein Jeder seinen gebührenden Platz vnterm Trompeten vnd Paukenschall eingenommen, vnd es wider still worden, hube sich das Amt der Messe an, vnd ward biß zu der Epistel fortgefahren, nach deren Vollendung gingen Ihr. mt. der Kayser mit der Kron aufm Haupt, vor den Altar, vnd präsentirten Ihr. mt. die Kayserin dem consecrirten Ertzbischoffen zur Krönung.

25.) alß I. mt. der Kayser in dero Thron wider zurückgangen, verfügten sich Ihr. mt. die Kayserin vor das Altar, vnd gingen zur Seiten die 2 assistirende Bischöffe, die Obrist-Hofmeisterin Trug den Schweiff deß Rocks.

26.) Ihr. mt. die Kayserin knieten vorm Altar vfm ersten staffel vnd küsseten dem Ertzbischoff das Creutz an der Stola.

27.) Der Ertzbischoff kniete Ihr. mt. der Kayserin zur Rechten, vnd legten sich Ihr. mt. schier vf das Angesicht nider, oder hilten sich zur Erden gebogen, über 2 silbergestickte küssen vnd Einem dergleichen Teppiche, Indem die große Litaney von der Geistlichkeit gebettet ward.

28.) Nach geendigter litaney richteten sich I. mt. wider auff, vnd nach gesprochener praefation salbete dieselbe der Ertzbischoff zu Preßburg am rechten Arm vber den Elenbogen vnd zwischen beyden schultern mit Einem hirüber sprechenden Gebeth.

29.) auff verrichtete Salbung begaben sich I. mt. mit Ihren assistirenden bischöffen, der Obrist Hofmeisterin, so den schweif Truge, vnd deß Palatini gemahlin, die zwischen 2 Hofdamen ginge, in die nechste Sacristey.

30.) Da I. mt. wider herausgangen, knieten sie abermahl vorm Altar nider, sodann nahm der vngarische Palatinus die vngarische Cron von dem Altar, vnd reichete sie dem Ertzbischoffen, der sie I. mt. der Kayserin, eine kleine weil vf die rechte Achßel stellete, Bald wider hinweg nahm, vnd auff den Altar stellete.

31.) nach dißem Tratt der bischoff von Vesprin (alß Einer vngarischen Königin Cantzlar) hinzu mit der Hauß Crone vnd setzete solche Ihr. mt. auff.

32.) ferner gab der Ertzbischoff Ihr. mt. der Kayserin den Zepter in die rechte vnd den Reichsapffel in die linke Hand mit gewissem dazu sprechendem Gebeth.

33.) Nach disem wurden Ihr. mt. von dero assistenten zu Ihrem Thron begleitet, wobey der Ertzbischoff abermahl ein gebeth verrichtete.

34.) Hirauf ward das Te Deum laudamus gesungen, ein Hatschierer gab der vor der Kirchenthür gestandenen wacht ein Zeichen, darauf die 3 compagnien vor der Kirche salve gaben, vnd ware das geschütz vmb die statt herumb zum erstenmahl gelößet.

35.) In wehrendem singen nahm der vngarische Landhofmr. von Ihrer Mt. den Zepter vnd Reichsapffel, vnd gab sie denjenigen, die solche anfangs getragen hatten.

36.) alß Ihr. mt. die Kayserin communicirt, ward die Tragende Hauskrone, durch den bischoff von Vesprin Ihr. mt. vom Haubt abgenommen vnd dem fürsten von Ditrichstein zu halten gegeben, der nachgehents solche Kron dem bischoffe widerumb dargereichet, vmb solche Ihr. mt. wider vfzusetzen.

37.) vnter der elevation deß Hochwürdigen wurden die Königl. Kleinodien umbgekehret.

38). Ihr. mt. waren zur Communion von mehrbesagtem bischoff zum Altar geführt, vnd vom Ertzbischoff gespeiset, vnd Ihro die Krone wider aufgesetzet.

39.) nach geendigter Meß waren die stücke, mußketen vnd doppelhaken widerumb gelöst vnd ginge mann in voriger Ordnung widerumb zurück, nuhrent daß Ihr. mt. die Kayserin ohne Cron in die Kirche, mit der Haus Cron aber auff dero Königl. Haubt auß der Kirchen gangen.

40.) Sobald I. I. mtt. aus der Kirchen geweßen, haben sich die Leuthe umb das ausgebreitete Tuch zerrissen, zerschlagen vnd zerschnitten.

41.) Kein Geld ist ausgeworffen, kein Wein gesprungen oder geronnen, keine Ochßen gebraten. Wiewohl an 2 großen Plätzen 2 große Küchen von Brettern vfgeschlagen worden, darin vor die Magnates vnd vngarsch. Stände beym Landhaus vnd grünen Stübl gekocht worden.

42.) gegen 5 Vhr hab I. K. mt. mt. ich speißen sehen. Oben an der Kays. Tafel haben Ihr. mt. der Kayser ohnbedeckter vnd die Kayserin in Einem spannischen habit, vnter einem baldachin gesessen, zur rechten Seiten Ihr. Dhl. die Ertzhertzogl. Prinzessin vnd vf derßelben Seiten hinunter der spannische vnd venetianische Pottschafter. Zur linken seiten, fast am Ende der Kays. langen Tafel der Ertzbischoff zu Preßburg, vel Episcopus Strigoniensis β.) der Palatinus Grf. Esterhasy γ) der Ertzbischoff von Raab.

43.) bey der Kayserl. Tafel haben die vngarischen Stände, Magnates, alß marschall, Truchßes etc. die Speißen vfgetragen, den Trunk gegeben, vorgeschnitten vnd in sehr kostbahren vngarischen Kleidungen vfgewartet.

44.) So bald I. mt. der Kayser den ersten Trunk gethan, sind die Gestücke vnd Doppelhaken à 150 vmb die Statt herumb, nebst denen Musqveten zum drittenmahl gelöst worden.

45.) Die Cron ist vffm roth Samet Küßen bey Ihro mt. der Königin gestanden vnd wie die K. Mahlzeit zu Ende gewesen, hat Sie der Palatinus vor der Königin hergetragen. Den 3ten Tag nach der Crönung ist die Cron zu Oedenburg wider eingepackt, verschloßen vnd den 3. / 13. xbr. von Ödenburg widerumb nach Preßburg, mit vorher beschehenen Solemnitäten geführet. Zu Preßburg werden die Königl. Kleinodien im Königl. Schloß in Einem absonderlichen Thurm verwahret; und wachen dabey Teutsche und Vngarische Soldaten.

Typus Coronae Hungariae

in facie cor.

1.) Sol. taliter Saluti publicae invigilandum.
2.) Adamas Siderites. ubi fortitudo ibi tutela.
3.) Smaragdus. Casta decent Reges.
4.) Amethystus. ubi sobrietas, ibi sapientia.
5.) Sapphyrus. ubi pietas ibi et reliqua.
6.) Aquila. ubi honos, ibi onus.
7.) Grus vigilans. Sic tuis invigiles.
8.) Faces coronatae. ubi clara incendia, ibi lumen.
9.) Candelae ard. ubi lumen, ibi transeunt tenebrae.
10.) Insignia Hungariae. In hoc signo vinces.
11.) Caput mortui. Hic finis omnium.
12.) Libra. Discite justitiam moniti.
13.) Stella fulgida. Virtute sic emineas.
14.) Grues volan: Ex inordinato gignitur confusio.
15.) Codex juris. Legibus solutus Rex vincat.
16.) Laurus. Juste certanti Laurea.
17.) Caput Leonis. Si non clementia, potentia.
18.) Turchesia Thro. Quae docent, non nocent.
19.) Achates. varius propter varios.
20.) Turchesia F. Duba (?) fides servanda.
21.) Magnes. Herculea virtus omnia regit.
22.) Aeptydra alata. Temporis honesta avaritia.
23.) Manus 2. unitae. concordia Bello praeferenda.
24.) Janus bifrons. Undique prospiciat.
25.) Manus lotae Coelitus. Castis subveniunt casta.
26.) Sceptra 2. gladio sceptra sunt praeferenda.
27.) Anchorae. Deus anchorae jactum secundet.
28.) Formica. Sit calcar industriae.
29.) Frenum. Frenum quale, regnum tale.
30.) Thuribulum. pietas summum necessarium.
31.) Pelicanus. Pro vita moritur.
32.) Templum laure. Ubi victoria, ibi gloria.

Nachdem ich den Kayser vnd Königin Speisen sehen, so bin ich auch ins Landhauß Gangen und hab die Magnates, Ständte und Ab-

gesandte des gantzen Königreichs Ungarn sehen speisen, vnd zwar erstl. derer Stände Abgesandte waren in Einem Zimmer an 4 runden Tischen, darin war Zugleich der Personalis tertius a Palatino, Item die Protonotarij welche an des Personalis Taffel saßen, in dießem Zimmer waren 4 Tisch vnd an jedem Tisch saßen 14 Vornehme vngarische Herren, diese speiseten in Zinn vnd hatten ufm Tisch eine figur stehen, als wie ein Thurm oder pyramide von Zucker gemacht, darin vnten war Saltz, Ingwer, Pfeffer, es war vnten gemacht, als wie sonsten die kleinen Salzfässer sind, der Personalis stunde einmahl auf, vnd redete vngarisch, da war Alles von dem großen Geruffen still vnd trunken insgesammt die Gesuntheit der Königin, mit einem großen Geruff, die Heerpauken vnd Trompeten ließen sich sehr fleißig höhren mit einem großen Getöß, in dem Zimmer gegenüber waren die Bischöffe und magnates, welche aus Silber gespeiset worden. Der Bischoff verdensis oder Collonitz hatte einen Teutschen Bart und langen Mantel mit einem weißen Creutz, wie ein Maltheser Ritter. Item saß oben an der runten Taffel der Vngarische Cantzlar, welcher ein von Schwartz Gewürffelttem Sammet gemachtes Kleid an hatte, der drunke einmahl die Gesundheit, vivat Rex, Regina et Regnum, alda hat ihm ein Vornehmer Vngar, die Gesundheit der Königin auch zugebracht im Tokayer Wein, Sie redeten vber der Taffel mehrer theils in lateinischer Sprach. Gegen Abend hat der Kayser wider öffentl. gespeiset. Zwey überaus große schöne leichter sind der Kayserin Zum H. Nicolai verehrt worden. Die Vngarische Ständte wollen die von den Geistlichen erpreste reversales, alß daß Sie nicht predigen wolten etc., nicht wider ins Landt kommen etc., widerumb heraus haben.

Den 30. November haben sich die Vngarn noch lustig gemacht mit ihren Pfeiffen, Schalmeyen, Trompeten vnd Heerpauken. Herr Adami hat mir erzehlet, daß die Kays. Gevollmächtigte, alß der Fürst von Schwartzenberg, Hof Cantzlar Hocher, Graff Nostiz und Caplier zu denen Vngarischen Magnaten, ins grüne stübl kommen vnd hätte der Hof Cantzlar Hocher zu Ihnen (wozu auch die andren Ständte kommen) eine sehr stattliche Lateinische Sermon gethan vnd brevissimis darin begriffen, daß Ihro mt. den punctum religionis sich voraus behalten wolte, hingegen in denen übrigen gravaminibus, Ihnen vergnügliche Satisfaction geben, worauff der Palatinus die Antwort gethan und sich im nahmen aller, allerunterthgst. bedankt, mit ver-

melden, weil Ihro Kays. mt. sich allergnädigst erkläret, so offerirten sie hiemit auch zur Danckbarkeit Ihro mt. der Kayserin die Kron, vnnd wolten Sie zur Königin krönen, worauf ein Gemurmel worden unter den andern Ständten, bey welchem murmeln Er Palatinus gefraget: ob einer unter ihnen (nemblich denen Ständten) wäre, welcher contradicirte. Illi Resp. nos petimus respirium. Palatinus dixit: Was? Wer will contradiciren; Illi status Resp. nos petimus respirium, quia hic modus offerendi est plane extraordinarius. Hierüber seind die Kays. Commissarien fortgangen. Mann hat sich hernacher bei Hoff expresse vernehmen lassen, und ist mir der Schluß vom Kays. Summelirer erzehlet, daß es Beschloßen worden: derjenige welcher würde contradiciren, solte dem Fenster hinausgeworffen werden.

Das Schloß, so an der Truhen ist, worin die Königl. Kleinodien verwahret werden, ist sehr groß, und sind an jeder seiten inwendig 4 riegel, also 16 riegl zusammen, der König hat einen Schlüssel und die Magnaten oder Cronwarter einen Schlüssel darzu. Das Schwerdt ist sehr alt, in form eines Hirschfängers. Am verwichnen Sonnabend ist die Cron durch den Palatinum dem Volkh gezeiget worden, darbey er Zwar hätte sollen eine oration thun zum Volkh vom Landthaus herunter, er habe aber nur gelächelt, vnd gesagt, Sie solten schreien: vivat! vivat! darauff hat das Volk mit vollem ruffen geschrien vivat! Das Schwerdt ist auch gezeiget; Item der Reichsapfel und Zepter, vf eben den Tag ist den Leuten auch das Königl. Kleid der Königin gezeigt worden mit denen langen Flügeln, ein silberstück und gantz mit Diamanten besetzet. Man sagt, ob habe die Kayserin à 70 ℔ zu tragen an Kleidung vnd Edelgestein.

Den 3ten Tag pflegt gemeiniglich nach der Crönung die Cron wider weggeführt zu werden, das kostbahre vnd mit Perlen dicht besetzte Königl. Kleid der Kayserin ist heut auch wider eingepackt vnd verpitschirt worden, vorhero hat mans sehen lassen. Auf der Königl. Vngarischen Crone sind die 12 Aposteln in Schmeltzwerk künstlich vnd griechische Schrifften dabey gemacht, die meinste halten dafür, Eß seye solche vom griechischen Kayser Constantino Einem Vngarischen König zugeschickt worden.

Den 2ten Decembr. sind die 2 Küchen vnd der Kayserl. Gange zur Franciscaner Kirchen wider abgebrochen vnd zur Abreise praeparatoria gemacht worden, heute soll ein Gesandter aus denen oberen Gespannschafften ankommen vnd instruirt sein, der beschehenen extra-

ordinari Crönung zu contradiciren. In 20 Jahren haben die Vngarn keinen Palatinum gehabt, vnd jetzt den grf. Esterhaßy, welcher der reicheste ist, darzu bekommen. I. K. M. haben denen Vngar. Magnaten Ihr votum verschlossen zugeschickt vnd 4. einen reformirten, Lutherischen vnd 2 Catholischen Vorgeschlagen gehabt. I. K. Mt. haben nun resolvirt, daß in Hungarn gymnasia, Schulen vnd Predigten denen Evangelischen wider sollen gestattet, auch erlaubet werden, Ihre Todten mit geläut vnd gesängen Ehrlich zur Erden bestatten zu lassen, welches bißher durch den Collnitsch via facti stark inhibirt worden. Nach der Betstunde bin ich ins Vngarische Landhauß gangen vmb die Königl. Cron vnd Kleinodien Zu sehen, es war aber die Thür doppel, von Teutschen vnd Vngarn verwacht, vnd muste mann durch 3 Thüren biß zum rechten Saal gehen, welche alle wohl bewacht waren, Endlich hab ich den Fürsten Esterhasy, vngarischen Palatinum lateinish angeredet, daß ich außm Reich were, vnd die Vngarische Cron zusehen verlangte, der mich dann bey der Hand nahme, vnd durch die Wacht in Saal führete, dann sonst niemand, alß lauter vngarische Magnates vnd der Stände Deputirte eingelassen wurden, ließ mir alles Zeygen. In diesem grosen Zimmer waren die 2 Kays. Commissarii alß H. Graff Capliers vnd H. Grafen Palffy. In deren gegenwarth war vom vngarischen Palatino H. Fürsten Esterhasy präsentib. Dnn. Magnatib. Hungaricis et Statib. nempe Comitt. Sardedy, Tschaky, Draschkowitz, Tzicky, Monorasky alß Secretarii von den Ständen, vnd Castellano Posoniensi die Eyserne Kiste, darüber ein schwartze sammete Decke lag, nach aufgemachten 2 Hangschlössern oben aufgeschlossen, vnd die Cron, Scepter, Schwerd, Reichs Apffel gezeigt, ich sahe 9 stücke, vnd waren mir in die Hände gelassen zu beschauen, alß 1.) die vortreffliche kostbahre Cron, welche die Catholischen küsseten, vnd Ihre Roßenkräntze daran rieben, 2.) der Zepter, 3.) Reichs Apffel, 4.) Schwerd, 5.) Mantel, 6.) die Schuh, 7.) die Strümpff, 8.) der Hut, 9.) vnd die roth sammete küssen vnd Taffet. In der Cron ist Inwendig rother Taffet gefüttert, das Zepter, weiß Perle Mutter mit Einer guldenen Ketten vmbwickelt, oben villegrain Arbeit, vnd henken an guldenen ketlein, die schönsten kostbahrsten Perlen. Vfm Reichs Apffel ist oben ein Diamant Creutz gantz rund. Das Schwerd ist wie ein Hirschfänger formirt, sehr alt, hat ein schönes mit Edelgestein besetztes Creutz in Einer mit rothem sammet überzogenen scheiden. Der Reichsapfel ist in einem roth-

daffeten Beutel, die Cron liegt in einem erhabenen futteral, daß auswendig wie an den Büchern schwartz verguldt Bergament ist, und inwendig ist Alles mit denen Köstlichsten rothen Daffet gefüttert vnd auswendig mit vngarischen vnd halb Türksch. Figuren in Gold gestücket. Der Hut ist eine Alte Art auff Vngarisch. Die Schuh sind vngarisch gestickt mit Silbernen Gallaunen wie auch die Strümpf. Die Cron ist nur zu küßen gegeben worden, das übrige nicht. Als nun dieses alles vorbey, so haben I. F. G. von Esterhasy die Sachen alle wieder in die Kiste, welche obenher voller Schlößer gewesen, außerhalb mit Eisen beschlagen, daran große Hangschloß gehengket, als dieses geschehen, haben Sie die Specification obged. Sachen bey sich gehabt vnd daß solche alle hineingethan worden, haben α) die Beeden K. Commissarij unterschriben β) die Obgd. Graffen vnd Ständte. Nachgehents ist ein exemplar davon in die Kiste gelegt worden und alsobalden verschloßen, hingegen davon ein Exemplar auch den Kays. Commissarien und denen Ständen gegeben worden. Darauff ist die Kiste zugeschloßen worden, die 2 Hang Schlößer darvor gehenket, vnd ein Daffet oben her über das obere Kisten Schlüßel Loch gepitschiret, daran rundt herumb α) die Kays. Commissarien ihre Pittschaften getruckt, β) die Ständten vnd Magnates darneben Ihre Pittschaften getruckt, solches Alles hat mehreren theils der Castellanus Posoniensis oder Preßburger CronWarter und der Stände Secretarius gethan, die H. Cronverwahrer seind aber Allezeit dabey gestanden, nach beschehener Verpitschirung sind die 2 Kays. Commissarien fortgegangen vnd Esterhasy hat die Kiste dem Cronverwalter anvertrauet, darauf ist gleich eine rothe sammete Decke mit guldenen Frantzen darüber gelegt worden, die Truhe stand vfm Tisch, darumb eine gallerie gemacht war, als wie bey den Cantzleyen ist, wo die Räthe sitzen, dieser actus hat gewehrt von 5 Vhr biß 7. Alß nun alles verrichtet, schloßen die Cron Wärter die Stuben zu, vnd muste eine Wacht dabey stehen, ich ging nach dem Esterhasy hinuntter, da gingen die Trummeln und Pfeiffen, zur rechten Hand stundten die Teutschen vnd uf der Linken die vngarischen Soldaten mit ihren Teschincken, die Teutschen aber passeten auf vnd die Vngar. hatten in ihren 2 gespitzten fahnen Löwen, die vorher getragen worden.

Den 3. Decmbr. Den Vngarischen oder Neusidler See vnd das Schwefelbad zu St. wolffs mit H. schubarten gesehen, ferner gefahren

biß vff Neusiedel selbst, Arcka vnd die Türkische Gräntze, da wir die Türken vff der Heyden gegen Vnß marchiren gesehen, deßwegen zurück eylen müssen. Die Statt oedenburg hat 8, Preßburg aber nur 4 Dörffer vnter Ihrer jurisdiction. bin heute von oedenburg auß auff Wien zugereist, Abends zu Wamperßdorff pernoctiret. In denen oedenburgischen Vorstätten findet man in Jeder einen absonderlichen Richter. Die Dörffer müßen robotten.

Den 4. Decembr. bin ich nachmittag zu Wien widerumb ankommen.

Wien 4. / 14. Decembr. Im übrigen so ist, kurtz vor meiner Abreiß aus Vngar. Oedenburg den 2. / 12. Xbr. gegen 5 Vhr Abends die Königl. Vngar. Cron vnd vbrige Kleinodien im Landhaus widerumb eingeschlossen worden, alß ich vor dem Zimmer gestanden vnd solches zu sehen verlangte: hat der Palatinus Esterhasy mich mit der Hand selbst ins Gemach hinein geführt. In gedachtem Zimmer waren die Cronwärter vnd Magnates cum Palatino et Commissarijs Caesareis. Die Eißerne vnd außerhalb roth angefärbte Kisten stund auf Einem Tisch, hatte 2 große hangeschlösßer vnd oben vfm Deckel noch ein schloß, dißе waren vom Palatino vfgemacht, durch Ihn die Königl. Cron (welche in Einem mit rothem Taffet gefütterten vnd v̈berguldenen futteral lag), das Schwerd (welches in Einer mit roth sammet v̈berzogenen scheide war), der Reichs Apffel, so in einem roth sammeten beutel lag, das Zepter vndt Königl. Mantel, denen anwesenden gezeigt, vnd die Crone zu küssen dargereicht, hernach von stück zu stück specificiret vnd verwahrlich vf roth sammeten küßen wider in die Lade geleget, die specification vnterschrieben, die Kays. Commissarij HH. Graf Balfy vnd Caplier, sodann der Palatinus, vngarische Magnates vnd Cronwärter, darauf war die Specification ebenfalß in die Truhe gelegt, verschlossen vnd vber das obere schloß ein stück roth Daffet gelegt, welches die Kayserl. Commissarien vnd Magnaten vber gdchts. Schloß Zusigelten, vnd nach der ordnung verpitschirten. Hirauf ein groß roth sammet Tuch, v̈ber den gantzen Kasten, mit guldnen frantzen, henketen, denen Cronwärtern anvertrauten, vnd damit von Einander gingen, vor dem Zimmer wacheten halb Teutsche vnd halb Vngarische Soldaten. Gestern früh ist die Cron widerumb von Oedenburg nach Preßburg, mit beynahe Eben denen Einhohlungs: Solemnitäten geführet worden, vnd macht mann schon allerhand Anstalt zum Kays. Abzug. Die Landkutscher sind schon mehrentheils ankommen, die Kayserl. bagage

vnd bedinten abzuführen, denen Evangelischen in Vngarn haben I. K. Mt., vf Intercession der neuen Königin, allergnädigst bey denen Kirchen auch Schulen vnd gymnasia, item daß die Leichen mit gesängen vnd sonst gewöhnlichen ceremonien sollten von nun an widerumb zur Erden bestattet, die vbrigen strittigen puncta an dem in etlich Monathen neu ausschreibenden Landtag reassumirt vnd erörtert werden, das armistitium mit denen malcontenten will für gewiß gehalten werden. Die Rede gehet, ob wolle sich der Graf von Windishgrätz an eine Catholische Gräfin am verwittibten Kays. Hof widerumb verheirathen.

Wien den 8. / 18. Decembr. Der Wind ist etliche Tag her so stark alhir geweßen, daß Er Einige Schornstein, Scheur vnd Fenster vmb vnd eingewehet, so gar, daß ein herunter fallender Schornstein, ohnfern dem rothen Thurm, Eines robbenden Baurs 2 Ochßen dergestalt beschädiget, daß der Eine alßobald verrecket, der andere noch geschlachtet worden ist. Aufm Hof hat Er eine fahrende schöne kutsche par force vmbgewehet, davon die gläßer vnd viel am Wagen verdorben.

Wien den 11. / 21. Decembr. Ihr. K. mt. sind noch zu Oedenburg vnd vnerachtet mann viele mobilien schon anhero geführet, so glaubt mann doch nicht, daß I. K. Mt. vorm neuen Jahr sich anhero begeben werden.

Der neuliche starke Wind hat vor etlichen Tagen der Frl. Gräfin von Puchheimb, welche vorm Kayserl. Burgthor gefahren, Ihren Wagen oder kutsche vmbgewehet, doch so, daß im Vmbfallen die Frl. Gräfin keinen Schaden bekommen, es haben nachgehends die laqvayen vf beyden Seiten sich an den Wagen lehnen müssen, biß Sie in die Statt kommen, vnd der Wind die kutsche nicht so stark mehr hat fassen können. In denen Kirchen sind die Geistlichen schon sehr bemühet das H. Krippel vfzurichten. Ihr. mt. die Verwittibte Kayserin haben gestern bey denen Michaëlern Ihre devotion gehalten, der lustige Augustiner Pater Abraham hat gepredigt, vnd ist die litaney sehr schön musicirt worden.

Den 14. Decembr. heint ist mann in die Mette gangen, vnd eine lessel nacht geweßen, das Fest war mit schießen angefangen.

Den 15., 16., 17. Decembr. sind die 3 Heil. Christage feyerlich celebrirt vnd die heilige Krippen hier in den Kirchen gezeigt worden, habe meine Andacht bey dem H. Residenten Schrimpffen zubracht.

Den 19. Decembr. Der Kayserl. Leib Medicus Hr. Dr. Scharßy ist gestern mit zimlichem Pomp begraben worden.

Den 20. December wird auß der Verwittibten Kayserin Burg, durch einen wohlbekleideten Kerl, welcher 2 Träger bey sich gehabt, eine Kiste weggetragen, vnd steht noch widerzubekommen, mann hat zwar den gantzen Tag Nachsuchung Thun lassen, aber vnmöglich erforschen können.

Den 21. Decembr. sind Ihr. Kays. mt. vnd Kayserin vnd gantze Hofstatt von Oedenburg alhir arriviret abends zwischen 5 vnd 6 Vhr. Dißen Abend spath kam von der Ottomannischen Porthen ein Currirer, welcher, wie von allen besorget ward, einen Türken Krieg mitbringen Thäte. Diser Abend ist widerumb vor ein leßel Abend gehalten, vnd daran wegen deß morgenden neuen Jahrestages Tapfer geschossen worden.

Den 22. Decembr. Ist alhir in Wien der Catholische neue Jahrstag deß 1682ten Jahrs feyerlich celebriret worden. früh morgens hat mann die Trommeln gerühret, die Wächter geschrien, vnd alles lebhafft geweßen. Bey den Schotten wündschte P. Donat zum neuen Jahr 1.) denen Geistlichen den jähen Tod, resp. daß sie der Welt recht abstürben, 2.) denen Räthen das Zipperle an den Händen, daß sie kein Geschenk annehmen vnd das Recht verkaufen könnten, 3.) denen Ehmännern, daß sie daub, denen Eheweibern, daß sie blind weren, ne illi omnia credant seu audiant, et hae non omnia videant, 4.) den Witben vnd Jungfrauen wündschte Er daß Podagra, daß sie fein still zu Hauß bey Ihrer Arbeit sitzen bleiben vnd nicht in allen Gassen herumblaufen möchten. Dergleichen Händel waren in der gantzen Predigt getrieben mit Erzehlung lustiger Historien, vnd kein Einiger Text ex sacris allegiret.

Den 23. Decembr. hab der Kayserl. Schweinhatz bey Dornbach zugesehen, I. Mt. erlegten 4 Hauptschwein, in Summa waren 40 stück gefellet, dabey waren bey 60 Jäger vnd 50 große Engellische Hunde.

Den 26. Decembr. Diser Abend ist wider ein lessel Abend geweßen, vnd sind die Geistlichen herumb gangen, ein Jeder zu seinem Pfar Theil vnd hat an alle Thüren deß Haußes geschrieben C. M. B. vnd † gemacht vnd gerauchert, vnd wider fortgangen, dafür hat jeder müssen 1 rthl. geben vnd noch ein trunk dabey.

Den 30. Decembr. heut hat der Kayser vnd die Kayserin der Schweinhatz zu Speissing beygewohnet, hat 4 große hauende Schwein in Stieffel gehend erleget.

Den 31. Decembr. Dem allerhöchsten Gott lob, Preiß vnd Dank gesaget, vor die gnädige vnd vätterliche Erhaltung vff denen Reißen vnd in der Frembde, auch vor die gnädigste Leistung seines H. Geistes, daß Gott Lob in denen anbefohlenen affairen durch seine Hülfe, durch meine wenigen Kräffte zimlich avanciret. Der allmächtige Vatter verleyhe in dem nun antrettenden neuen 1682ten Jahr auch seine Gnade vnd den H. Geist, daß all meine Arbeit zu seinen H. Ehren, meiner gnädigsten Herrschafft Vergnügung, vnd meiner eigenen Seeligkeit ausschlagen möge. Amen.

1682.

Den 1. Januarij. Heute ist dem Nuncio Apostolico bey denen PP. Augustinern der Cardinal Hut Vfgesetzt worden.

Den 4. Januarij. Bey Hoff Vmb neu Jahrsgeschenke von denen Kayserl. Bedinten angesprochen worden, alß ich eben in die Comoedie gangen, deren I. K. Mt. Vnd alle Pottschaffter beygewohnet; Bey Hof sahe auch den Einzug deß Hr. Caprara, welcher alß Kayserl. Pottschaffter an die Ottomannische Pforten geschiket werden soll, welcher sehr Pompoß war, Er nahm von Ihr. KK. MM. vnd der K. Hofstatt in seinem Pomp Abschied. Der H. Graf Caprara ist geritten Vff einem Vngarischen braunen Pferd mit Einem guldenen Zaum, der Sattel war oben mit Gold gestückt, vnd mit rothem Sammet Vberzogen. Die schabarack von rothem Sammet mit Gold dicht gestücket, vnd in den Ecken mit Edelgestein besetzet. Die Steigbügel waren silbern vnd mit Türckisen besetzt vnd überguldt, Er selbst hatte einen langen Purpurfarben Türkischen Rock an, vnd drunter ein überaus köstliches Camisol von silberstuck. Vor Ihme her ritten beynahe 40 Officirer mit den schönsten Pferden, Sätteln Vnd Schabaraken, alle in langen rothen Türkischen habiten, Immer ein Kleid kostbahrer alß das andere; neben Ihm gingen 20 Laquayen, alle in rothen langen Türkischen Kleidungen, ritten vbern Burg Platz Zum Kayser, regirenden Kayserin, Kayserl. Printzen, Printzessinnen, vnd Verwittibten Kayserin; am Burg-

thor war eine starke Wacht vnd 2 K. Commissarij die nimand, alß nur von condition einließen. Ich habe oben in der K. Burg vff der Gallerie vor deß Kaysers antichambre den Einritt völlig gesehen, auch bey der audientz gewesen, welche der Ambasciator Graf Caprara Zum Abschied genommen.

Nachdem nun der pompose Einritt geschehen, wurde alßobald darauf die Comoedi gehalten, präsentirte eine schlacht von Turckisch: Asiatisch: Vnd frembden Kaysern, das Theatrum war 5. mahl verändert, alles sehr wohl perspectivisch gemacht.

Den 10. Januarij: ist Festum Fabiani Sebastiani bey den Schotten celebrirt worden, deme Ihre K. Mt. auch beygewohnet.

Den 23. Januarij. Heute ist Mariä Lichtmeß gehalten, Vnd dießes Fest von Ihrer Kays. Mt. bey den oberen Jesuiten Vfm Hofe feyerlich celeberirt worden.

Den 24. Januarij. Festum St. Blasij ist heute bey denen Michaëlern gehalten worden, dabey I. K. Mt. geweßen, den gantzen Tag ist das Heiligthumb von St. Blasio in der Kirchen gezeigt, vnd den guten Catholischen Christen zu küssen gegeben worden, welches sie Superstitiose vor Halßweh gut Zu sein glauben.

Die Geistlichen sagten alle mahl darbey, wann sie das Heiligthumb einem an halß hielten: Deus et St. Blasius liberet te a malo si credis, Amen! Heute ist der H. Graf Caprara, alß Kayserlicher Pottschaffter in der Turckey, von hier mit 22 Schiffen gegen 12 Vhr abgereißet, Vnd haben die Leuthe wegen der großen Menge Vff den Baümen denen reisenden nachgesehen. Viele Graffen Vnd HH. sind vorn rothen Thurn, da Sie aufgesessen, gefahren Vnd haben Abschied genommen, die Trompeter haben continuirlich geblasen, deß H. Graf. Caprara Schiff war sehr schön, roth angestrichen, Vnd Vmb Vnd Vmb mit Kayserlichen fahnen schwartz vnd gelb bestecket.

Den 2. / 12. Februarij. Alß neulich der rare Tantz Vnd kostbahre Merenda von Printz Louis von Baden in seinem palatio gehalten, Vnd biß morgens 3 Vhr continuiret worden, ist mitlerweil, wegen deß langen Wartens, Vnter denen Laquayen (deren Viel Hundert auff Ihre Herren gewartet:) Vnd Soldathen ein solcher Streit entstanden, daß ohnerachtet Viele Cavalliers herunter, zu stillen, kommen, selbiger nicht eher Vfgehöret, biß Printz Louis mit Einigen Handkranaten (Vnter die tumultuirenden werffend) frieden gemacht, wodurch Pferde Vnd Menschen beschädiget, Vnd etliche schon gestorben sind.

Wiewohl alhier offentlich ausgeblaßen Vnd bey 10 Rchthlr. Straf verbotten ist, in dießer fasten Zeit kein Fleisch Zu essen, Viel weniger im fasching mit Verkleidungen herumb Zu lauffen; So sind doch Ihrer Einige Zusammen kommen, Vnd am verwichenen Dinstag Drey davon in crapula et ebrietate in der Vorstatt bey St. Marx erstochen worden. Ihre Mt. haben vorgestern bey denen Jesuitern Vfm Hof der Devotion deß 40. stündigen Gebeths, Vnd darauf einer comoedi daselbst beygewohnet.

Den 31. Januarij ist offentlich außgeblaßen worden, daß in der faschings Zeit keiner sich in faschings oder Narn kleidungen Vff der Straßen ertappen lassen, Viel weniger fleisch essen, noch einkauffen soll, sonsten alles durch die rumor Meister vnd Knechte hinweg genommen werden solte. In allen Häußern aber sind desto mehr musiken vnd faschings Possen getrieben worden.

Gott sey gelobet vor Erlebung
Dießes Monaths, Er condonire
meine peccata com- et omissionis
Vnd verleyhe mir inskünfftig den
Geist der Weißheit, des Raths
Vnd Gedächtniß. Amen.

Den 1. Februarij. avec Dieu Je commence a cet heur cette mois. Heute ist alhir in Wien Aschermitwochen celeberirt vnd in der Kirchen denen gemeinen Leuthen vom Pfaffen Asche Vff die stirn oder kopff gestreuet vnd eingerieben worden cum hac loquendi formula bey Jedem: Memento homo, quod pulvis sis et in pulverem reverteris.

Den 5. 6. 7. 8. Februarij. Bin ich zu Baden im Bad geweßen, welches mir, wegen der bißherigen vielen Vngarischen Reißen vnd weinen Zur Gesundheit gerathen worden zu gebrauchen; es liegt 4 Meil. von Wien, hat Vnterschiedliche Bäder, alß das Peters Bad, Josephs Bad, Hertzogs Bad oder Saur Bad, deren sich die K. K. M. M. gebrauchen, ist sehr schön mit säulen gebauet. Das Hertzogs Bad wird vors kräfftigste gehalten. Zum Vhrsprung, welcher außerhalb der Statt ist, muß mann an Einem Berg, durch einen weiten gang in den Berg mit einem Lichte gehen, alda die quelle gantz heiß vnd die Steine von dem schwefel Vnd starckem Dampff gantz merb sind, daß sie sich Zerrieblen lassen. Alles silber wird gelb, Vnd waren meine silberne knöpff wie gold, am Vfer deß flusses ligt purer gelber schweffel.

Den 10. Februar. Heute ist der Kayserl. geheime Secretarius Ambrosius Kögel gestorben an einem Apostäm.

Den 12. Februarij. Die Festinen Bey Hof dieße 3 faschings Tag, alß der rare Tantz von Vielen der Vornehmsten Cavalliers, Comoedia Vnd Wirtschafften, seind mit großer Vergnügung Ihrer Kayserlichen Mt. Volbracht worden, wie dann Vorgestern auch bey der Verwittibten Kayserin im Beysein aller Majestäten eine schöne Vnd kostbahre Wirtschafft gehalten, alwo Dero 15. Hof Damens Einen rechten Marck aufgericht, Vnd Jede Ihren absonderlichen Stand wohl gezieret vnd geschmückt gehabt, Vnd darin jede waß anders Verkaufft, eine von Zucker, die andere von Lemonie, die Dritte federwildprett, die Vierte Von andern Sachen. etc. etc.

Bey welchen dann die sämtliche Majestäten eingekaufft, hernach aber alles Preiß gegeben worden, auch ist dabey ein Graf von Rappach ein Artzt geweßen, Vnd auf einem theatro medritat (?) verkaufft, welcher ein Freyherrn Zum Courtisan gehabt, Vnd vor denen Majestäten Treflichen agiret hat. Der Hertzog von Lothringen wird ehist von hier abreißen. Der Graf Harrant, welcher Vnlängst hierherkommen, ist auß gewissen Vhrsachen seines Regiments entsetzt Vnd verlautet, daß selbiges seinem Obrist Lieutenant H. Graf Biccolomini verliehen werden solle.

Den 14. Februarij ist festum S. Matthiae celebrirt Vnd dem Fürst Esterhasy Vngarischem Palatino das guldene Fluß, ex gratiosa concessione Regis Hispaniae bey denen Augustinern Vmbgehencket, Vnd Er mit großen Solennitäten in den Numerum angenommen worden. Ihre Kays. Mt. Leopoldus I. waren in der Augustiner Kirchen auf Einem 7 Staffel Hoch erhabenen Thron, vnter Einem Baldachin sitzend, Vff der rechten Seiten stunde der Marschall mit dem bloßen Schwerd, Vnd 2 Cammerherrn, alle mit dem guldenen Fluß Vmbgethan, diße stunden Zur rechten oder Seiten deß Evangelij ohnfern deß hohen Altars, Zur linken oder Seithen der Epistel am hohen Altar stunden der Nuncius Apostolicus, Vnd Spannische Pottschaffter, welche Beede allein in Einem mit rothem Sammet gezierten Stuhl sassen, In dem Stuhl daran, welcher mit gewürckten Zierlichen Tapeten behengt ward, sassen: Der Fürst von Schwartzenberg, der Statthalter Graff Martinitz, der Böhmische Cantzlar Graff Nostitz, Graff Wallenstein, Vnd noch 9. alle in der reyhe nach Einander mit dem guldenen fluß am Halß oder Vff den Achseln gezieret. Der Spannische

Secretarius muste das guldene Fluß, auff einem roth Sammeten Küssen Zum Altar tragen, nach Vorhero durch den Vngarischen Bischoff gethanen Gebeth muste der cingendus Fürst Esterhasy beym Altar schweren; darauff ward das guldene Fluß Zu I. K. Mt. getragen, cingendus nahete mit sehr Tieffen reverentzen Zur Kays. Mt., kniete Vorm Thron, vnd empfunge alßo Von den Kays. Händen gedachtes guldene Fluß Vmb den Halß; hoc peracto, stunde Er auff, machte Tieffe reverentz, vnd Verfügte sich Zu denen, welche mit dem guldenen Fluß an der reyhe Vff denen bänken sassen, küssete sie nach Einander, vnd setzte sich Vnten in ihre reyhe. Damit war der Actus Zu Ende.

Ihre Kays. Mt. hatten kostbahre rothe federn Vfm Hut, Ein schwartz Spitzen Kleid, die Ermel waren goldstück, im Mantel und Degen drunter. Der Palatinus hatte einen sehr köstlich aller Orthen mit dichtem Gold gestickten Vngarischen habit an, mit Edelgestein besetzt nebst dem Sabel, welcher Vnten, mitten vnd oben an der Scheiden schön mit Silber eingelegt vnd überguld war, die Schuh vnd Vngarische Strümpff waren auch gestickt, Vornen an der Brust hatte Er ein Vnschatzbahres Angehäng, eine Beltzhaub vnd Stutzen Von denen kostbahrsten Zobeln; hisce omnibus peractis war das hohe Ambt vnd missa cantata gehalten. Nachmittag wurde Vom Palatino im Landhauß eine große Mahlzeit gegeben.

Den 18. Febr. Bin ich von der hohen Brüken auß Herrn Sahrs Zimmer zum H. Resident Schrimpffen in schwartzen Bähren am Lubeck gezogen, vnd mich bey ihm in die Kost verdüngt. Heute den 22. Febr. hat man die im St. Stephans Thurn ohnlängst aufgehenkte große Glock, so 8410 ℔ gewogen, zum erstenmahl geläutet.

Den 25. Febr. Heute fuhre der Kayser, Kayserin vnd Kays. Hof Statt Zu denen Dominicanern wegen deß Fests Thomas de Aquino; hatten wegen deß H. Cardinals von Hessen Trauerkleider an. Item der Fürst von Dietrichstein, Graf von Dietrichstein vnd Graf von Lamberg hatten lange Trauermäntel vnd Gebundene Rosen von Flohr Vfm Hut.

Den 12. / 22. Martij. Wegen deß a Pontifice Innocentio XI angeordneten Jubilaei universalis (darin enthalten ist, quot quicunque pias ad Deum preces effuderit, quo Deus Ter Opt. Max. imminentium bellorum pericula avertere, ingruentium hostium, praesertim immanissimi Turcae vires reprimere, inter Principes Christianos concordiam et pacem retribuere et conservare, Ecclesiam suam sanctam tueri,

fidemque Catholicam protegere et augere dignetur, plenissimam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino consequi debeat) sind die Beede regierende K. Mt. Mt. am Sontag Judica von denen P. P. Augustinern aus, Vnd Vf gelegten Brettern Vber den kohlmark biß zu St. Stephan Zu fuß gangen.

An verwichenem Freytag ist abermahl deßwegen eine große procession alhir geweßen, Vnd Zwar von der Kayßerlichen Burg aus biß Zu denen Michaelern, Von dar biß nach der Schotten Kirch, aus dißer in die St. Stephans Kirche, Erstlich gingen derer Cammerherrn, Ambassadeurn vnd Pottschaffter Ihre Laquayen, pagen Vnd bedienten je Zwey Vnd Zwey. 2.) Die Kayserl. Cammer Trabanten. 3.) Die Kays. Edelknaben je Zwey vnd Zwey. 4.) Die Cammerherrn in großer Anzahl. 5.) Kays. hohe Ministri. 6.) Vff Beeden Seiten die Kays. Trabanten vnd Hatschierer. Darauf folgten der Spannische Vnd venetianische Pottschafftere, zwischen welchen der Nuncius Apostolicus ginge, nach dißen folgten Ihre Kays. Mt. in einem schwartzen Kleid, Vnd schwartzen Band Vfm Hut, eine Bethe in der Hand haltend, nach Dero ward die regierende Kayserin, Vnd Ertz-Hertzogl. Prinzessin, durch den Obrist Hofmeister Vnd Obrist Cammerer geführet; nach dißem folgte das Kayserl. Frauen Zimmer, die Kayserl. Wagen Vnd Wacht.

Den 7. Martij. Mittags ließen I. K. Mt. im Prater ein Fuchsbrellen halten, Ih. K. Mt. hatten wegen der Cammertrauer ein tunkelgrau Kleid an mit schwartzem Band vnd schwartzen federn Vfm Hut. 148 Füchße wurden gebrellt Zu Tode. Item 5 Dächße gehetzt.

Den 10. Martij. Heut hat die Kays. Hofstatt, alle Pottschaffter vnd Bedinten der großen procession beygewohnet, Von denen Augustinern zu den Schotten vnd St. Stephan, währete von 10 Vhr an biß halb 1 Vhr.

Den 12. Martij. nach geleßener Predig bin ich nach Hof gangen, hab gesehen daß I. K. M. mit der gantzen Hofstatt vnd Pottschafftern bey denen Augustinern 3 mahl in der Kirchen herumb gangen, vnd Endlich Vorm Altar stehen blieben, alle Palmzweige in den Händen Tragend. Heute haben die Eltern ihre Kinder Vfm Palm Esel bey St. Stephan, gegen die Gebühr, reiten lassen. Die geweyheten Zweyge heben sie auff vor die Gespenster.

Den 14. Martij. Die Wächter an St. Stephan sind exemplariter gestrafft worden, weilen Sie ohnlängst den Brand, so beym H. Grf. von Pötting entstanden, nicht angemerket vnd angeschlagen.

Den 16. Martij. Heut hat der Kayser 12. Armen die Füße gewaschen, dergleichen hat gethan die Kayserin Vnd der Wienerische Bischoff bey St. Stephan. In der Stephans Kirchen ward der Öhlberg vnd Christus crucifixus in cruce praesentiret. alß gestern Abend die sogenante Pumper Metten gehalten worden, sind dem Kaysl. Bereuther Indessen 700 fl. nebst mobilien vnd Edelgestein außem Zimmer gestohlen worden.

Den 17. Martij habe bey St. Stephan, nach geleßener Predig, die passions Comoedi agiren sehen, Vnd war heute der Charfreytag mit Beschauung derer Heiligen Gräber feyerlich Zugebracht. Ein heiliges Grab war künstlich Vnd kostbahrer alß das andere, der verwittibten Kayserin Ihres war am kostbahrsten, dann das allerschlechteste mit Silber Vffgeputzet vnd gezieret war, oben in der Lufft schwebte Ein Engel, welcher an der Brust das venerabile, so mit Dämanten, Ametisten vnd andern Edelgesteinen Treflich gläntzte, gantz funkerend hatte, Vmb vnd Vmb war eine schrifft mit Diamanten gestickt, Exsurget Deus et dissipabit inimicos suos. Vfm Theatro stund ein Königl. Stuhl, welcher mit Türkiß, Diamanten vnd allerhand Edelgesteinen Vffs kostbahrste gestickt worden. Dabey saß der König David in Lebensgröß mit einer köstlichen Cron vnd silbernen Harpfen mit Edelgesteinen besetzt, der Adler Vff Beeden Seiten in Silber. Das Creutz, daran Christus crucifixus hange, war pur gold, lag Vff einem schwartz sammeten küssen.

Die Hartschierer vnd Trabanten stunden Vff beiden Seiten, achtend Vff die pretiosa gebende.

Den 18. Martij ließ Einer dem Andern glückseelige Feyertage wündschen, Vormittag ist wider ausgeläutet worden, daß jegliche wer nur gewolt, hat fleisch essen dürffen, nachmittag gegen 7 Vhr ist bey denen Augustinern die Auferstehung Christi agiret worden, dabey am hohen Altar eine schöne von 300 kleinen Brennenden Lichtern angerichtete Crone zu sehen war. Der ganze Kays. Hoff hat der Sollennität beygewohnet. In wehrender Zeit daß Christus im Grab gelegen, ist niemand communiciret worden. Dißen Abend holten die Pfaffen das venerabile wider außem Grab, damit ging der Kayser vnd Kayserin vnd gantze Hoffstatt.

Den 19. Martij ist der h. osterfeyertag celeberirt worden, vnd haben I. K. M. offentlich gespeist, die Pottschaffter vnd Nuncius mit bedecktem Haupte Vfgewartet, die Kayserlichen Kuttscher waren in

rothem Sammet gekleydet, die Hartschier, Trabanten und Edelknaben in schwartzem Sammet. Sobald Ihre K. Mt. den ersten Trunk gethan, sind die Pottschaffter fortgangen.

Den 20. Martij ist der h. Ostermontag celeberirt worden. Heute sind die Leuthe häuffig zu denen Franciscanern gangen, haben bey St. Vlrich aus dem Brunnen getrunken, der Ihrer Meynung nach gut vors fieber sein solle.

Den 22. Martij praesentirte Printz Louis sein Regiment à 1100. mann, Vfm Kays. Burg Platz.

Den 25. Martij hab ich wegen der so stark geschwollenen Mandeln liegen bleiben vnd medicinalia, gurgel Wasser vnd andere Linderungen gebrauchen. Der Balbierer vnd chirurgus besorgte, species angines daraus werden möchte.

Den 9./19. April. Heute alß ich eben nachmittag Vberm Schreiben gesessen, wird bey St. Stephan Sturm geschlagen, die Burgerschafft laufft Zusammen, die Trumeln werden gerührt, die Eck Posten bewachet, vnd war solches wegen der starken, in deß Spannischen Pottschaffters Hauß zum guldenen ochsen entstandenen Feuersbrunst, dieße, hat eingerissen, daß die Häußer biß zu den Cappuzinern hinauf Vfm neuen Mark, ohnweit deß Fürstens von Schwartzenberg Hauß, abgebrand sind, die Leuthe vnd Nachbahrn gegen Vber vnd Vff den Seithen sind zwar alle auff denen Dächern gestanden vnd haben die schindel Dächer abgebrochen, aber Eß hat nit vil geholfen, dann das Feuer zu stark geweßen, sogar, daß der Rauch, Dampff, Hitze vnd Flamme schon Vber der Stephans Freyheit zum schwartzen bähren zu gangen ist.

Ich habe die meinsten Sachen eingepackt zur Salvirung, Jämmerlich wars zu sehen, wie die Leuthe, auch die in selber Gegend wohnende Vornehmste Leuthe Vff der Gaß geloffen, geweint, vnd eins einen Bündel hier, das andere dort Einen Bündel hingetragen vnd vorm feuer salvirt. Endlich ist es Vermittels der herbeygeführten großen Feyersprützen gelescht worden, ist zwar zum 3ten Mahl wider angangen, Endlich doch biß Vffs glimmen getuschet worden, Betten, Büeher, Tapezereyen sind halb verbrand den Fenstern herausgeworffen worden, en fin; Eß war ein groß Jammer vnd Elend anzuschauen. Der rumor Meister vnd Knechte Trieben die Leuthe par force zum Wassertragen an. Der Commendant, Burgermr. vnd andere Caval-

lier ritten herumb vnd frischten die Leuthe an, riffen ihnen zu, zum fleißigen leschen vnd Wassertragen.

Einige feine Ehrbahre leuthe giengen aus den verbrannten Häußern gantz betrübt vnd bestürtzt heraus, hatten etwa ein klein Kind Vnterm Arm, oder ein klein Bündelgen. Vmb 1 Vhr fungs an Vnd brente in größter flamme biß 6 Vhr. Heut kompt Zeitung, daß der Turckische Kayser dem Tekely habe einen säbel, Cafftan vnd Sessel geschickt, quod pro indicio Dominatus habetur. Vmb 9 Vhr in der Nacht war ausgetrummelt, daß ein jeder Bürger bey etwa dergleichen wider vorfallenden Vnglücken, zu seiner Fahnen mit ober vnd Vnter gewöhr Eilen solte. Dergleichen solten auch die Zimmerleuthe sich in parat halten. Eß haben die Leuthe, die noch an den brennenden Häußern ihre anliegend gehabt, an Ihre Thüre geschrieben: consummatum est, item einen Tisch oder stuhl Vmbgelegt, Vnd Einen Laib Brod druff-geleget.

Den 13. April. Heute ist außgeblaßen worden, daß die gantze vnd halbe Guldiner solten abgesetzet vnd nicht gültig sein, vnd vor Kayserlich neu gemüntztes geld eingewechselt werden.

Hr. Graf von Weissenwolff hat vom Spannischen Pottschaffter, alß durch dessen Leuthe Vnvorsichtigkeit der große Brandt Vfm neuen Mark entstanden, wegen seines Haußes, alß darin Er gewohnet vnd gantz abgebrandt ist, begehret 60,000 fl. Der Ambasciator hat aber nur 50,000 fl. vor allen Schaden offeriret, darin sich die Nach-bahrschafft Theilen solte.

Den 16./26. April. Eß ist heut aller Orthen in der Statt spar-giret worden, samb seye Zeitung kommen Von Laxenburg, Daß Ihre Kays. Mt. die regierende Kayserin eines Kayserl. Printzen gene-ßen seye, sogar daß auch Ihre Mt. die verwittibte Kayserin dero Zwerch per Posta nacher Laxenburg geschiket, Vnd der Hr. Graf von Pötting heut Nachmittag selbst dahin gefahren ist, Vmb die rechte Gewißheit zu erfahren, so viel ich aber von dem Kayserl. Capellan, Xanßes, diße stund vernehme, so ist an der Zeitung, wie wohl sie Zu wündschen, noch nichts, sondern das geschrey daher kommen: daß deß K. Hof Kriegs Zahlmeisters Haußfrau (dero Nahmen Kayserin ist), heute eines Jungen Sohns geneßen ist. Eß ist sonsten vor so gewiß erzehlet worden, daß auch der Venetianische Pottschaffter dem Prälaten Bey denen Dorotheern solle haben Zusagen lassen; Er möchte sich über die so gute Zeitung Vber Tisch erfreuen. Mann

sagt, daß der Venetianische (sic) Pottschaffter albereit denen Bey neulichem Brand schaden gelittenen Leuthen 50.000 fl. Vnter sich proportionaliter austheillen Zulassen, zahlen wolte, weilen das Feuer durch seinen Koch, mit schüttung fetts ins Feuer, ausgekommen sein solle.

Den 18. Aprilis hab beym H. Resident Schrimpffen Zubracht, item im leßen, vnd Italianischen geübt, die quästion An solus Papa, an vero cum ipso Cardinales etiam teneantur causas controversas decidere atque concludere?

Den 20. ist früh Morgens zwischen 3. vnd 4. ein Mann in der Statt herumb geloffen, vor dem ein schwartzer Hund gangen, vnd gerufen, O Weh! O Weh! ist ein recht jämmerlich: Zettergeschrey geweßen, vnd wann Er schon ist gefragt oder Zuschweigen geschlagen worden, hat Er doch fortgeschrien, in der Gegend meines Zimmers haben alle Leuthe sich in die Fenster begeben, vnd dem Elenden Geschrey Zugehöret. heute ist der Hr. General Feldmarschal Grf. Georg Fritz von Waldeck hir ankommen, vnd Hr. Grf. Christians Excell. Zum General-Feldmarschall-Lieutenant Vnter den Kayserlichen erklärt worden.

Den 21. April. Heut ist festum S. P. Jacobi celeberiret vnd im Keller Hof Vnterm freyen Himmel Predig gehalten vnd alles mit Meyen besteket worden.

Den 22. April. bin mit Hr. General-Feld-Marschalk Grf. Georg Fritz von Waldek, Secretario vnd Bedienten in der Kayserin Favoriten gewesen, Daselbst gesehen Im Garten das schöne Grottenwerck, Die 4 Elementen durch Figuren praesentiret, Die Wasserkünste, Die 4 Zeiten deß Jahrs. Im Kays. Sahl vnd andern Zimmer waren kostbahre Gemählde, bilder, auch was Ihr. K. Mt. selbst gemahlet, ein Spiegel, da mann Vfm kopff stehet im hinein sehen, vnd wann mann nah dazu geht, von grosem dikem gesichte ist. Die Kaysere nach Einander in Lebensgröße. Der König in Engelland in Lebensgröß. Der König in Frankreich, Spanien, Hertzog von Lothringen, Savoyen, von Mantua, alle in Lebensgröße etc. vnd andere kostbahre rare Kasten vnd Mobilien von Silber.

Den 24. Aprilis. Verwichenen Sontag ist eine Kaufmannsfrau aus der Niderlag in der Calvinischen Predig beym Holländischen Abgesanden geweßen, hat deßwegen müssen 100 Rthl. straf geben. Die Catholische Geistliche leyden gantz vnd gar nicht, daß ein Bürger

in eine andere alß Catholische Predig oder Kirche gehet, ob Er schon nit Catholisch ist.

Den 27. Aprilis. Das festum ascensionis Christi ist folgender gestalt gehalten worden. 1.) haben die Pfaffen in St. Stephans Kirchen beym hohen Altar gesungen, hernach waren 2 Fahnen vom großen Altar her getragen, darauf St. Stephanus gemahlt mit der Oberschrifft: S. Stephane! ora pro nobis: nach dißen 2 fahnen folgten musici vndt Chor Pfaffen, gingen biß zur Vntersten Thür wo der Taufstein steht, mitten in der Kirchen stund ein Tisch, darauf opferten die Leuthe grüne Gräntz, wie nun ausgeläutet war, wurden 6 kleine Engel an Sailen, die von oben herunter hungen, vnd aufgezogen vnd niedergelassen werden kunten, ein jeder Engel hilte ein brennend Licht in der Hand, Vnten beym Tisch stunde Christi Figur in Lebensgröß von Holtz vnd aufm Tisch 2 brennende Lichter.

Die Engel wurden bißweilen hinauf, bißweilen herunter gelassen, auf eben die Arth, wie sonsten im Pollizenellenspiel die Kinderlein hüpffen; nach disem wurde die ged. höltzerne figura Christi an ein Sail gebunden Vnd nach vnd nach hinauf Zum Boden zu gezogen, nebenher wurden die Engel mit den brennenden Lichtern auch hinauf gezogen, vorher aber ein Engel mit einem brennenden Licht, wie sie nun fast in der mitten war, vnd in der Lufft schwebeten, fungen die buben vnd Kinder an zu schreyen vnd in die Hände zu Platzschen, ärger alß die Juden buben, vnd dises geschah Zu verschiedenmahlen, Im wehrendem disem hinautziehen war georgelt, vnd oben Vffm Boden geposaunet. Wie nun die höltzerne Figur oben am Boden war, Vnd eben am Loch solte hinein genommen werden quasi in Himmel, schrien die Jungen in der Kirchen gar Zu ärgerlich vnd plätzschten in die Hände, sobald die figura dem Loch hineingekommen, blieben die Engelein heraus mit ihren Lichtern hangen, vnd waren Bilder vnd ostien herunter Vnter die Kinder geworffen, sobald nun die Kinder drauf zugeloffen, vnd Vffgeleßen, schütteten sie oben herunter etliche Züber voll Wasser. Dieses gab ein gelächter in der Kirchen, quod horrendum, vnd dißes geschah bei 4 biß 5. Mahlen mit dem Wasser heruntergißen, vnd Bilder werffen: hisce absurdis finitis, ward eine weiße Taub außem loch gelassen, welche in der Kirche herumbfloh vnd deren die buben nachjagten, Vff die Stühle, Altäre vnd wo sie hinkamen stiegen, die Taube so lange jagten, biß sie sie bekommen, wer sie bekompt, der hat 1 rthlr. davon, die federn werden alle

ausgeropfft von den Leuthen vnd zu gewissen Sachen gebraucht. Himit war die Comoedi geendigt. Dises alles aber soll Spiritus S. dona bedeuten, es lassen sich die Leuthe gerne mit gedachtem Wasser begießen.

Den 30. April / 10. Mai. Weilen Ihre Fürstl. Gnd. von Schwartzburg wie auch Hr. Grafen von Windischgratz Excell. mehrentheils Zu Laxenburg bey Ihrer Kays. Mt. sich aufhalten, so gehet es anjetzo mit denen decretis vnd referiren etwas langsamer, alß sonsten anhero; ohnlängst hab ich die Nachricht aus Breslau, daß deß H. Grafen Nostitz Excell. den 29. April daselbst ankommen seyen, Vnd sein logiamento habe genommen im daigen dhamme, Vnd solle den 13. Mai die Wahl Eines neuen Bischofs anfahen. Indem der H. General-Feldmarschall Graf Georg Friederich von Waldek etwas malad worden, so ist deß H. Margrafs von Baden F. Dchl. Zu Ihme gefahren, vnd haben Vorgestern Zusammen Kriegsconferentz gehalten.

Den 2. Mai. An denen Weinreben, lassen sich kleine blaulichte käfer in groser Menge sehen, Welche der Vngarische Wind alle in die Wienerisch: vnd Weinhausische Weinberge soll gebracht haben, fressen alles am Weinstok ab.

Hier ist Vnter den Bürgern gebrauch, daß deß Kinds Vatter vor dem, da Er Zu gevatter bitten will, muß Vff die knie fallen, vnd muß ihn alßo bitten.

Den 7. / 17. Mai. Vorgestern Bin ich zu Laxenburg Vnd Gundermans Dorff (alwo der H. R. V. Cantzlar Vnd Hof Cantzlar Hocher Ihre quartiere haben) I. F. D. Angelegenheiten halber geweßen, Ihre Kays. Mt. hatten eben medicin eingenommen, Befunden sich sonsten Beyde Kays. Mt. Mt. in hohem gesundem Wohlsein, die Kays. Niederkunfft wird dieße Woche Verhoffet; deßwegen deß H. Hertzogs von Neuburg Vnd dero Gemahlin Hochfürstl. Dhl. Dhl. sich continuirlich Zu Laxenburg befinden; Daselbst starke Wache gehalten wird, alßo bald vorm Kayserl. Lusthauße halten Tag vnd Nacht 2 Reuther zu Pferd in einem Kyraß, Ein Virtl stund davon ohnfern der Jägerstange, am Ende deß großen Lustgartens, abermahl 2 Reuther Zu Pferde, Vnd dann aller Orthen Schiltwachten zu Fuß. Den 7. Maij hab nach gehaltener Sontags Andacht die Tartarische Gesandschafft (so in mehrentheils Lumpengesindl bestunde) vorm rothen Thurn gesehen, Ihre Trachten, Türkise Pittschier Ring, Vnd Schrifften gesehen.

Aus Tartaria vnd Rhetia waren bey obiger gesandschafft 22. Persohnen, Vnd im Greiffen von 20 Mußquetirern bewachet. Die Vbrige Zeit ist zu Feyrung deß Heil. Pfingst Sontags mit leßen, singen vnd beten Zugebracht worden.

Den 9. Maij ist der Pfingstdinstag celebrirt vnd von denen Baurs Leuthen eine gewohnheit practicirt worden, daß sie an disem Tag einen Pfingst König erwehlen, vnd lassen ihn hernacher ins Wasser fallen.

Den 12. Maij habe die Tartarn speißen sehen.

Den 15. Maij. Bin gegen 10 Vhr nach Gundermans Dorff gefahren, alwo aber der R. V. Cantzlar nit, sondern zu Laxenburg war, deßwegen nach Laxenburg gefahren, daselbst durch den Kays. Cammer Thürhüter Ihrer Kays. Mt. das Fürstliche Schreiben allerunterth. überreichen lassen, welches Ihre K. Mt. auch alßobald durch den Cammerherrn in dero Kays. Gemach ist gereicht worden.

Der Kayserl. Printz vnd Printzessin lagen im Fenster, waren Zusammen lustig, dem H. Grf. KönigsEck, welcher eben beym H. Grafen von Harrach gespeist, habe das Fürstl. Schreiben auch Überreichet. Von dar bin ich auff Pittermannsdorff, alß daselbst der R. H. R. praesident sein quartier gehabt, gereist, vnd hab s. f. Gnd. Vnterth. aufgewartet, vnd das Schreiben in dero Fürstl. Hände Ueberreicht, vnd anbey bestens recommandirt.

Bin nach dißem wider nach Wien gereist. Heute ist zu Petersdorff, alß dahin der Hof Cammer Rath, wegen der langen Subsistentz deß Kaysers zu Laxenburg, verlegt geweßen, das memorial vberreicht worden.

Den 18. Maij. Heut ist der große Umbgang geschehen, deme I. K. Mt. Zu fuß mit beygewohnet.

Den 21. Maij. Heute ist abermahl eine sehr grose procession von denen Dominicanern aus gehalten worden; heut kompt Zeitung, daß der Kays. internuncius Zu Constantinopel ankommen, aber eher nit Zur audientz gelassen sey, biß mann relation erhalten, wie die Tractaten zu Offen mit dem Tekely stehen. I. K. Mt. kamen von Laxenburg herrein, vnd wohnten der Comoedi bey. H. R. H. R. Breunings Sohn ist am Schlagfluß ohnvermerkt gestorben, woran in 4 Wochen viele Plötzlich verschieden.

Den 23. Maij. Ihre Kays. Mt. haben zwar heute Vmb 8 Vhr von Laxenburg herein wider kommen wollen, Weilen aber Ihre Mt. die

Kayserin früh zwischen 3 vnd 4. Vhr eines Kayserlichen Printzens geneßen, so blieben sie draußen, vnd musten die K. ministri, so schon voran in die Statt herein gezogen waren, wider hinaus kommen. Dißen Abend haben draußen vor der Statt etliche Geschütz gelöst, Raketen geworffen vnd Freudenfeur wegen der Geburth deß K. Printzens gehalten, in der Statt aber niemand.

Den 24. Maij. Heut früh ist durch die Regierung der gantzen Statt angedeutet worden, daß wegen deß Ertzhertzoglichen Printzens, 3 Tage lang solten Freudenfackeln Vffgestecket werden, welches zu bewerkstelligen sich alle beflissen haben, der H. Resident Schrimpff hat 20 Windlichter à 20 fl. vor seine Fenster kauffen lassen. Ich hab vor meine 3 Fenster lassen machen lange Gitter, darin geöhltes Papier gemacht, darauff ich schneiden lassen Vff jedes einen schwartzen Adler mit Einem Lorbeer Krantz Vmb vnd Vmb Vff beeden Seithen, darneben Zwey gelbe Löwen, alle mit aufgesetzten Cronen Vnd grünen Lorbeer Kräntzen herumb, diße von gefärbtem Papier schön ausgeschnittene Figuren in solcher größe, daß die 3 Fenster mit 3 Rahmen erfüllet worden, ließe ich, Vff Rahme Pappen Vnd neben dran die Buchstaben machen: Vivat Leopoldus I., Vivat Eleonora Magdalena Theresia!

Heut ist der Spannische Vmbgang gehalten worden, da die kostbahrste, rareste Tapezereyen ausgehenket worden, welche dergestalt künstlich gewürket geweßen, daß man alles vor subtile gemählde eher alß vor gewürkete Figuren angesehen, so nett sind die schattierungen gemacht. Vnter andern waren an den Tapezereyen zu sehen, die historien, wie die Menschen vor dießen mit den Thieren gekrieget, wie die Tapfere Helden mit Ihren säbeln, spießen vnd stangen die wilde Thier, Beeren, Löwen, Elephanten, Tiegerthier, Panther-Thier, große Wilde schwein in Lebensgröß gehetzet vnd Vmgebracht. Die 4 Zeiten der Welt, tota Christi vita Vnd leyden vnd Wunderwerken mit lebhafften farben künstlich gewürket. In der Michaelis Kirchen waren die kostbahre mit Gold vnd silber durch vnd durch dergestalt gewürkete Tapezereyen, deren sind 6 stück geweßen, welche Franciscus I. König in Frankreich Zur rantzion gegeben, alß Er von Carolo V. vor Pavia ist gefangen worden, zu Madrit sind die andere 6 stücke. Der König in Frankreich hat schon offt 400 rthlr. darvor gebotten.

Heute Vmb 4 Vhr ist zu Laxenburg der Kays. Printz getaufft worden, vom Nuncio Apostolico. Die verwittibte Kayserin vnd Hertzog

von Neuburg haben ihn gehoben, vnd ist Ihme der Nahmen gegeben worden: Leopoldus. Josephus, Antonius, Wilhelmus, Franciscus, Philippus, Erasmus. Vmb halber 9 sind Abends die Freuden Lichter angezündet worden, vnd ist kein Fenster in der gantzen Wiener Statt geweßen, da nicht Laterne oder Fackeln gesehen worden, Vffm Graben war der prospect am schönsten, an Eine reyhe sind rothe, blaue, gelbe, grüne laterne praesentiret worden. Item 20. 30. vnd mehr Windlichter vor denen fenstern.

Die H. Dreyfaltigkeits Säule war Vmb vnd Vmb mit allerhand farben Laternen gezieret, daß aller Orthen so tag geweßen, alß were es mitten im Mittag. Vfm graben waren Wassergranaten geworffen, geschossen, geruffen vivat Leopoldus! jubilirt, gesungen, die Nacht durch Vff der Gassen getantzet. Die strassen Vnd Gassen dicht voller Leuth, die aller Orthen herumbgingen vnd sahen wie die Häußer vnd mit wie viel Lichtern gezieret waren. Der Pabst vnd König in Spanien sind Zu gevattern gebetten.

Den 25. Maij. Heute ist die letzte große procession in der octav gangen, da alle handwerksleuthe von 6 Vhr an biß 9 Vhr an Einander mit Ihren Fahnen in der Ordnung nach St. Stephan gangen. Von halber Eilff ist die K. Hoffstatt, Cavalliers vnd vornehme Herrn in der procession gangen, der Kayser hat selbst auch eine brennende Fackel getragen. Der Cardinal. Spannisch vnd venetianische Pottschaffter auch.

Dißen Abend sind die freudenlichter abermahl angezündet vnd vivat mit jubiliren, schießen Vnd tantzen, geschrien worden. Der Frantzöische Envoye hat auch 12. Windlichter brennen lassen, Vnd in der mitten praesentirt 1 Sonne vnd 3 lilien cum emblemate: Fulget ubique. Der Margraff von Baden hat 80 Windlichter brennen lassen. Dißе Nacht ist einer bey dem Lichter schauen Vff der straß erstochen, vnd eine Frau erschossen worden, vnd Vielen Weibern vnd Mägdlein mit blind geladenen röhren durch die Röcke geschossen worden, welches öffters lermen verursachet.

Den 26. Maij. Heut ist der Cammerdiner Schmitt gefängl. eingezogen worden, weilen Er dem Kays. Printzen mit Gifft vergeben wollen.

Den 27. 28. 29. Maij bin ich mit dem H. Resident Schrimpffen nach Oedenburg gefahren, hab dorten gebeichtet vnd communiciret, dann sonsten kein näherer Orth ist, seine Andacht zu verrichten.

Den 30. May bin ich wider nach Wien kommen, alß ich nach Hauß gehe, laufft ein desperater student mit blosem Degen, Vff einen alten Kayserl. Falckonierer zu, schilt ihn, sticht ihn in Leib, daß Er alßbald darnieder fält, vnd der Thäter springt ins Capuziner Closter.

Gott sey Lob Vnd Dank vor gndste. Er-
haltung in disem Monath, Er verleyhe
in künfftiger Zeit auch seine
Gnade vnd reichen Seegen. Amen.

Den 1. Juny. Der ohnlängst gefangen gesetzte Cammerdiner Martin Schmitt hat mit einigen Franzosen Verdächtige Correspondentzen geführet.

Der hießige Statt Richter hat jedesmahl vor seinem Hauß zum Zeichen eine Kugel hencken.

Ihre Mt. die Kayserin pflegt in der 4ten Woche Ihren fürgang Zu haben.

Den 9. Juny. Heute hab bey denen Cappuzinern den beschreyten P. Marcus de Aviano die benediction geben sehen. Thäte eine Italiänische Sermon Zu der Versammleten großen Menge, deren Inhalts ohngefähr, so viel ich behalten, ware: Essendo radunata tanta quantità degli huomini con tale Speranza di ricevere la benedictione, per questo pregarebbe, che ogn' uno se prepararebbe con il pregare, facendo penitenza ed Invocando Iddio, per tre pater noster, quatro Ave Maria et due fede ò articoli, inginnocchione, laonde tutti li huomini si mettevano in ginocchio; questo fatto, gridava in lingua tedesca: Rosengrantz! Rosengrantz! Doppo questa parola tutti elevavano le loro corone di rose, pregavano qs. cantando, nach diesem, ruffe P. Marcus Veberlaut: Ich hab gesündiget, gesündiget! gesündiget! Du habst gesündiget! Nimmermehr Thun! Nimmermehr Thun! etc. schrie laut Vnd weinte hefftig darbey, nach disem sagte Er: chè Dunque Spera, che Iddio lui perdonarà, il qual dirà meco: Ich glaub: Ich glaub :/: :/: Vestiglich. Vestiglich :/: Dißes war etlichmahl widerholt. Finalmente diceva: quando li mutoli, li sordi, li ciechi, et li altri ammalati et deboli crederranno, io gliene assicuro, che haveranno la sanità, se non in questa vita, niente di meno in altra migliore vita.

Heut ist die Königin aus Pohlen, oder jetzo Hertzogin von Lothringen Vff der Donau hir ankommen.

Den 10. vnd 11. Juny. Der Königin aus Pohlen Ihre Schiffe gesehen.

Den 12. Jun. Ihre Kays. Mt. haben dem Hrn. Grf. Georg Fritzen von Walddek den Fürsten Stand offeriret, vnd die deßwegen gehörige tax ins Tax Amt mit 12000 fl. bezahlet.

Den 13. Juny. Hr. Fürst Georg Fritzen von Waldek ist heut zu Laxenburg beym Kays. Ober Jägermeister gastirt, vnd übern Margraff von Baden, weilen Er auch Reichs General Feldmarschall ist, gesetzt worden.

Den 14. Juny. Heut ist festum Johannis celeberirt worden; nach gehaltener Predig ist Hr. Graf Christian von Waldek beym H. Residenten Schrimpff geweßen, hat von mir geredet, daß ich Ihm malefitz Persohn durch sein Land nach Vöhl hette führen lassen. Haben freudenfeur die Leuthe an allen Orthen gemacht vnd drüber gesprungen, auff disen Tag wird auch Jedermann, auch alle Dinstbotten in Wien Meth Trinken, Exemplo Johannis, welcher nichts in der wüsten alß wilden honig vnd heuschreken gessen.

Dißen Abend gegen 8 Vhr hat der Printz Horn, welcher erst aus Niderland kommen, einen Spannischen Obristen, Breda, wegen Eraifferung beym Cartenspiel in der guldenen Sonnen erstochen. Gedachter Horn hat sich zu denen Capuzinern retiriret, welchen der Spannische Ambasciator Endlich in seinen Schutz genommen. In diser Wochen sind 3 Jämmerliche Todesfälle geschehen. Der obige vnd ein gesell seinen Meister erstochen, vnd neulich der Kays. Voglwärter.

Den 15. Juny, heute ist die Franciscaner Kirche mit dem Rumor Meister Vnd Knechten bewacht worden, Vmb den Thäter heraus Zu bekommen.

Heute kompt Zeitung ein, daß der Türk schon mit 20 m. bey Offen ankommen, begehrte die Huldigung biß nach Preßburg vnd Oedenburg.

Den 19. Juny. alß P. Marcus neulich vom Kays. Hof gangen, sind die Cavallier alle Vff die knie in der Ritterstuben gefallen, vnd haben von Ihme die benediction bekommen, solches ist zu Laxenburg geschehen, dabey auch I. Exc. H. Graf Christian von Waldeck geweßen.

Den 18./28. Juny. Der P. Marcus ist noch hier, vnd wird dergestalt venerirt, daß auch die Leuthe in der Kirchen, wo Er hingetretten, die Erde küssen, Vnd stücker auß dessen kutten, abergläu-

bischer Weiße, schneiden; Weilen Er ihrem Glauben nach, viel vnd große miracula verrichten solle, deren keins aber noch würklich kann gesehen werden, es seye dann in dem kupfer so beylieget, Vnd hier häufig verkaufft wird.

Den 20. Juny. Heut hat der Tartarisch gesander zu Laxenburg bey I. K. M. audientz gehabt, vnd notificirt, daß der Tartar Cham, Moßkowiter vnd Turken Frieden mit Einander geschlossen hetten. Sie sind in deß H. Margrafen von Baden seinem Wagen nach Hof geholt worden, haben der Kayserin von wegen deß Tartar Chams gemahlin auch ein compliment gemacht vnd geschenk gebracht.

Den 25. Juny/5. July. Vorgestern haben sich abermahl alhir 2 erstochen, Vnd sind bey St. Ulrich 2 leibliche Brüder vom Wortstreit zu den Schlägen kommen, daß Einer von Ihnen alßobald Todes verblichen, der andere Verwundet Vnd nunmehr Vff die Schrahne geführet worden ist.

Der neuliche Schlosser Gesell, so den Meister erstochen, hat Zwar sollen geköpfft werden, darzu auch alle praeparatoria sambt dem Leichkahr schon beygeführt vnd angestelt geweßen. Er ist aber ausgebetten, Vnd Vff etliche Jahr nach Raab condemniret worden, quae impunitas malevolis potius incitamentum, quam abstinentia à malo esse videtur.

Den 28. Juny. Heute wurde das Fest St. Kilians gefeyert, woran die Frankische nation Zusammen kompt vnd in groser procession das Fest feyert mit Einer Possirlichen litaney, die die Leuthe in der procession vnd bey St. Stephan singen; fängt an: Wir ruffen an den Theuren Mann St. Kilian, St. Colonat vnd St. Lotman, dich loben, dir danken deine Kinder auß Franken. Heiliger St. Kilian etc. etc.

Den 29. Juny/9. Julij. Gestern Mitwochens, ist allhir in der Statt Vffm Fischmark, ohnfern der Schrahnen, Einem Menschen, welches 2. Vnehrliche Kinder von Vatter Vnd Sohn erzeuget, Vnd sie nach vnd nach umbgebracht hat, die rechte Hand vnd Kopff abgehauen worden, deren noch Vnterschiedliche auf den Tod sitzen sollen. Den nachmittag darauf ist ein Lehr Jung verschieden, welchen sein Lehrmeister Vffm Graben dergestalt hart geschlagen, mit einem federmesser gestochen, Vnd im Zorn alßo tractirt gehabt, daß Er hat sterben müssen, hoc facto hat sich der Lehrmeister ins Closter salvirt.

Den 2. July. Heut hat P. Marcus bey St. Stephan den Seegen geben vnd gepredigt in Italianischer Sprach, dgl. er gethan Vfm graben

bey der H. Dreyfaltigkeits: Saul, Da eine Cantzel Vfgerichtet war, Er gab die benediction Vber die gantze Welt, es lieff eine Vnbeschreibliche Menge Volks mit.

Ihr. K. Mt. ging von St. Stephan auch Zu fuß nach biß Vff den Graben. Es haben die gemeine Leuthe dem P. Marco stücke aus seiner Kutten geschnitten, wegen der Meinung Eß auch was Heiliges sey.

Den 2./12. July, Da P. Marcus, der Catholische Heiliger, in St. Stephans Kirche, nachgehent Vfm Graben folgender Arth hat seinen Abschied genommen.

Ihre K. Mt. die Regirende Kayserin, die Königin in Pohlen jetzo Hertzogin Von Lothringen, die verwittibte Kayserin, vnd die Kayserl. Printzessin, sind in der Verwittibten Kayserin Trauer Wagen Zusammen in obbeschriebener Ordnung vnd großem Pomp nach St. Stephan gefahren, daselbst vom P. Marco beym mittleren Altar gespeisset, nachgehents hinauf ins gewöhnliche Kayserl. oratorium geführet vnd gesegnet worden, nach dißem ward das hohe Ambt gehalten, von P. Marco die Predig in Italianischer Sprach verrichtet, Vnd seyner Gewohnheit nach, der Seegen gesprochen, hirbey ist nun ein so große Menge Volks geweßen, daß sich wegen der harten Zusammen Truckung keiner hat rögen können.

Mitlerweil daß dißes bey St. Stephan geschiehet, Bauet man Vfm Graben bey der Heil. Dreyfaltigkeit Saul eine Cantzel auff, Behengt gedachte Seule mit Vielem Zierath Vnd Fahnen, die Wohnungen daselbst werden alle mit Tapezereyen Behenget, Immer eines kostbahrer alß das andere, Ihre K. Mt. samt Dero Vorherigen comitat fahren aus St. Stephan biß Zum stock im Eißen, steigen Daselbst ab, vnd gehen Zu fuß ohne gelegte Bretter biß Vff den Graben in ein vor gedachte Mt. Mt. Zubereitetes, vor gemelter Seule überstehendes Hauß, alda verrichtet ged. P. Marcus abermahl eine sermon, gibt den Seegen der Unbeschreiblichen Menge Volks vnd nimbt damit Abschied, Vmb weiter Zu reißen, Eß ist aber dabey keyn Einiger Lahmer, Dauber, Blinder, Besessener oder kranker etc. gesund worden, Viel weniger anderes miraculum, außer der Verblendeten superstition geschehen.

Den 12. July. war Mar. Magdal. Feyertag bey St. Stephan hoch celeberirt. Die Italianische Predig bey denen obern Jesuitern gehöret, welche vom Hoffarth, so hir in der Statt im Schwang gehet, Zimlich wohl eingerichtet vnd Zu straffen componiret war.

Den 16./26. July war das Festum St. Jacobi geweßen, Vnd dann am Kayserl. Hofe, draußen in der neuen Favorita, Vber der schlag brucken, ohnfern deß gewesten Cammerpraesidentens großen garten vnd Glaßhütten, alles bey Hof in Trefflicher gala, wegen deß älteren Kayserl. Printzens Geburthstag, einhergangen ist, heute aber Ihre Ihre Kays. Kayserl. Mt. Mt. herein kommen Vnd Ihre devotion bey S. Anna im Closter gehalten.

Eß ist In obged. 2. Tagen der Kays. Hof Cantzlar von Hocher, fast immer bey deß Herren Hertzogen von Lothringen Vnd Neuburgs F. Fürstl. Dhl. Dhl. wie auch der Königin geweßen.

Den 20./30. Julij. Gestern referirte mir ein Preßburger gar gewiß, daß die Türken bey Neuhäußel sich sehr zusammen Ziehen, Vnd dahero die In selbiger Gegend wohnende das Ihrige al schon in Sicherheit flüchten Thäten nach Preßburg.

Am Verwichenen Dienstag, den 18. / 28. hujus haben Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin die generalprobe der Zu Ehren der regierenden Kayserin Mt. Nahmenstags angestelten Italianischen kostbahren comoedi, in dem großen Lustgarten zu Schönbrunn halten lassen, alwo an statt deß theatri, auf einem grünen gleichen Platz, Zwischen grünen Spallier Vnd Bindwerken, hohe Berge perspectivisch Vfgerichtet, darauf Häußer gebaut, in der mitten gantz offen, Vff Beeden seiten 2. frische Brunnquellen, Vnd hin Vnd wider mit schön grünenden Bäumen gezieret war.

Loco interludij kamen Bähren Vnd Löwen aus den Wäldern Vnd Büschen, welche rechte Menschen, Vnd nur in der wilden Thieren häute eingenehet, Vnd alßo von den Jägern gefället wurden; Dißer Probe wohneten Bey, Ihre Kays. Mt. die Verwittibte Kayserin Vnd Hertzogin von Lothringen, Ihre Dchl. der Hertzog von Neuburg Vnd Dero Fr. Gemahlin Fürstl. Dchl., welche an Einem Orth sub dio in großen Sesseln sassen. Hinter dißen abwerts eine große Menge Vornehmer Damen Vndt Cavalliern, weiter dahinden eine hoch aufgerichtete Bühne Voller frembden Zuschauer.

Wie nun alles Vnter freyem Himmel agirt vnd bald geendigt wurde, kompt ein Vnvermerkter Sturmwind, Vnd Vnversehenes Gewitter Vnd Regen, daß jeder Mann ohne respect Zur Garten Thür hinaus ins Truckene sich zu retiriren per forza geeilet, Vnd kaum Platz geweßen, Ihre Mt. die Kayserin, die Hertzogin von Lothringen, vnd von Neuburgs F. F. F. D. D. D. aus dem Garten ins Truckene

zu salviren. Zu dißen Gedreng kame noch, wie ich selbst gesehen, daß der große Sturmwinde das Vfgerichtete theatrum Zur rechten Seiten Zerknackte Vnd Theils vbern hauffen risse, dahero auch die rechte comoedi, der ordre nach, gestern nicht, sondern heut erstlich hat können agiret werden. Das Gewitter ist so stark geweßen, daß gegen 8 Vhr allhir in der Statt Vfm kühn marck am rothen Igel, im Rechenbergischen Hauß, oben eingeschlagen, das halbe Ziegeldach Zerschmettert, das Dach Zerschüttert, 3 Weibs Persohnen getroffen, deren eine gestern verschieden Vnd 2 noch krank darnieder liegen, Vndt durch den so starken knall vnd von Vielen noch nie erhöhrten Donnerstreich in der Statt ein schrecken Vnd großes Entsetzen vervhrsachet worden.

Das **argumentum** obgedachter Comoedi kann aus folgendem ersehen werden: Furono nella Beotia, regione della Grecia, lungo all' Atica apresso il fiume Orcomeno, due fonti, l'una delle quali, à chi bevea dell' acque sue, toglieva la memoria, l'altra la ritornava. Dalla qualità di queste fonti, esendo verisimile, che alcuna volta possano haverne bevuto persone amanti, e che possa in quelle esser nata oblivione, ò reminiscenza, che habbiano partorite novità ne' loro Amori, si è cavato l'intreccio, che si leggerà e s'e intitolato le Fonti della Beotia. **L'apparato** Rappresenta una delitiosa valle trà fioriti colli della Beotia con fabriche Villareccie: et un luoco di nobile habitatione in Villa. Con le due fonti nominate una dell' oblivione, e l'altra della reminiscenza etc. etc.

Den 25. Julij ist festum S. Dominici celebrirt worden, welchem I. K. M., die nuncius vnd Pottschaffter vnd Kays. Hofstatt bey denen Dominicanern beygewohnet.

Den 27. July/6. Aug. Ich vernehme, daß der Obrist Stahrenberg aus Vngarn alhier wiederumb arrivirt vnd von Ihme berichtet seye, Wie schlecht es sowohl an Lebens- alß Kriegsprovision in den Vngarischen Plätzen bestelt were; Es dörffte, bey jetzigen umbständen, ein Vnvermerkter Vfstand Vnd nicht geringe Noth entstehen, Indem, wie mann sagt, die in Vngarn aufgebottene Gespannschafften sollen gefragt haben, ob sie dann auch wider den Tekely streiten müsten? Die libertät, so er bestritte, suchten sie auch. Darüber im Kriegs Rath nicht weniges consuliren entsprungen, bevorab da der Türck je länger je mehr sich rüsten Vnd annähern Thut, auch Cascha schon gewiß Veberwältigt sein soll.

Hic est effectus deß Colnitschischen Verfolgens derer protestirenden, wordurch anjetzo dem glorwürdigsten Kayser Leopoldo, vnd respective auch andern getreuen Ständen, nicht wenige molestien creirt werden, indem keiner, qui primum fuit turbandis rebus accommodatissimus, pro sopiendo nunc ejusmodi statu turbulento Hungar: Einiges gedeyliches consilium nicht an Hand geben kann. Die Kays. Völker sollen vor Hunger, weil kein recht magazin in Vngarn ist Vfgerichtet, mehrentheils crepiren; mehrere, so fast Täglich von hier Vf der Donau hinunter geschikt werden, sind neugeworbene Kerle, quibus inexpertis dulce bellum, Vnd die der Lufft vnd Weins niemahls gewohnt geweßen.

Die Hußaren lassen sich mit Plündern nicht weit von hier ziemlich verspühren, haben neulich nach gehaltener comoedie Zu Schönbrun, eine nach der Statt zu fahrende carozza beraubet. Alhier besorgen sich schon Viele einer abermahligen ausflucht.

Gott steure dem Wüten derer Feinden.

Den 30. July / 9. Aug. Heut wird mir referirt, daß Ihr. Kayßl. Mt. sollte von Ihrer Päbstl. Heyl. erlaubt sein worden, bey jetzigem gefährlichen Zustande in Vngarn, Vnd der Ottomanischen Porten, Von sambtlicher Clerisey, bevorab denen Jesuitern, den Überflüssigen Reichthumb Vnd Schätze zu nehmen, Vnd zum Krieg zu employren, gestalten Seine Päbstl. Heyl. etliche Tonne Golds auch contribuiren wollten. Item sollen ohnlängst Einige Catholische Einen von denen malcontenten bekommen Vnd denßelben mit Händen vnd füßen an eine Thür genagelt, hernacher Ihme Bley in die Augen gegossen haben.

Den 31. July. Heut ist festum S. Laurentij celeberirt worden. Ihr. K. M. haben der devotion bey denen Lorentzern beygewohnet.

Den 5. Aug. ist Festum assumptionis Mariae feyerlich celeberirt worden. Ihrer Kays. Mt. sind bey denen Ober Jesuitern, wegen morgendem St. Rochi fests in der Vesper geweßen, in der Italianischen Predig deducirte der Jesuit, daß alß Maria gen Himmel gefahren, seyen alle 7 Himmel, alle astra vnd elementa ihr gewichen.

Den 6. Aug. Ihre Kays. Mt. haben bey denen Augustinern Vff der Landstraßen Festum St. Rochi, patroni pestis, celeberiret.

Den 8. Aug. Dißen Abend hielt Monsr. Sepeville, frantzöischer Envoyé, eine große Festivität, wegen deß Sohnes des Dauphins, so

erst gebohren, dabey Ihr. Kays. Mt. durch H. Grafen von Wallenstein, vnd H. Grafen von Traun ein Compliment machen lassen.

Den 10./20. Aug. Die Festivität, so der Französische hießige Ambassadeur, wegen deß neugebohrnen Printzens deß Dauphins, gehalten, ist mit folgenden ceremonien Vorgangen. Vorgestern Dinstags ward der Anfang. 1.) waren 24 große Brennende Windlichter vor seinen Zimmern ausgestecket. 2.) Das Königl. Wappen der 3 lielien blau, nebst zweyen Delphinen praesentiret. 3.) Die brennende Windlichter Vnter die Leuth preiß geworffen. 4.) Wein geloffen, dabey sich eine solche schlägerey entsponnen, daß die Kaysl. Soldathen haben scheiden müssen, dergleichen ist gestern auch geschehen, heut wirts erwartet.

Das gestrige tournir in der Kays. Favorita betreffd., so ist es, wie folgt beschehen. In bemelder Favorita sassen mitten vorm tournier Platz, Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin Vnd Hertzogin Von Lothringen Vnter Einem erhöheten Thron, hinter Ihnen das Frauenzimmer Vnd Damen, Vmb und Vmb war eine Menge Zuschauenden Volks. Nach gegebenen Trommetenschall ritte Erstlich der Hr. Graf Rekheim, tournierte mit der Lantz, Pistohle, Degen Vnd anderm, Vff türkische Papierne Köppe. 2.) Der Fürst von Lobkowitz. 3.) Der Junge Hertzog von Savoyen, welcher auff einem silberfarbenen schönen Pferd, darauf eine kostbahre Tiegerthiers Haut lag, ohne Sattel und Zaum sein tournir Verrichtet, vnd gedachtes Pferd nur mit Einem im Mund gethanen rothen Band gouverniret hat. 4.) Hr. Graf Von Bolheim. 5.) Hr. Printz Louis. 6.) Herr Graf von Baahr. 7.) Hr. Graf von Sahlenburg. 8.) Hr. Graf Von Buchheim. 9.) Hr. General Stahrenberg. Nach vollendetem tournir waren bey der Verwittibten Kayserin Mt. Thron die Gaben ausgetheilt. Der Hr. General Stahrenberg, als welcher fast niemahls gefehlet, bekam das beste, nemblich einen Ring von 1000 rthl. Der Hr. graf von Sahlenburg einen mit Edelgestein gezirten Degen, Vnd große silberne schaale. Hr. graf von Rekheim, die von denen Cavalliers selbsten pr. 100 Dukaten Vfgesetzte gabe.

Den 12. Aug. Der Türk pflegt jetzt alle Briefe, die der Römische Kayser an ihn schreibt, dem Tekely Zu leßen Zuzuschiken.

Den 14. Aug. ist festum St. Bartholomei gefeyert worden, bin mit dem Hr. Residenten Schrimpfen, H. Persio, H. Plussen, H. Reichhelmen Zu Herinalß vnd Weinhauß geweßen. Predig geleßen.

Den 20. / 30. Aug. Daß das reformations Wesen in Vngarn anjetzo so Unglücklich ablaufft, schiebt der B. Colnitsch Vff die hohe Kriegs Ministros, dieße Vff die Hof Cammer, welche kein Gelt zum kriegen hette hergeben, enfin ein hoher Minister Vf den andern, worüber Ihre K. Mt. in Vorgestrigem Geheimen Rath mit harten Worten sich nicht wenig sollen alterirt haben. indem es scheinet, ob dürfften dem Adler starke federn ausgepflücket werden, welches nicht gut vor Teutschland, Mähren, Schlesien Vnd Oestreich were. Gott schencke den lieben Frieden.

Den 21. Aug. Nachts habe mit H. Plussen den neuen Cometen gesehen, welcher Vmb 10 Vhr an ursa majore gestanden.

Den 28. Aug. Heute wurde ausgetrommelt, daß ein Kind verlohren worden seye gestern, wer etwas davon hörete, solte es an den N. Orth bringen, aller Orthen wurde in der Statt spargirt, daß der Collonitsch an allem reformiren schuldig, vnd nun die Vngarische Vnruh veruhrsachte.

Den 29. Aug. Mariä geburth war celeberirt, hörte die Teutsche vnd Italianische Predig.

Den 5. Septbr. heut sind die viele starke artillerie Pferde hier durch in Vngarn gangen.

Den 6. Septbr. heut hat man angefangen die burgerschafft in den Waffen im Arsenal zu exerciren.

Den 11. Septbr. Festum St. Matth. Evangel. ist celeberirt worden; heute ist der obrist Lieutenant Lamb, der in Caschau gelegen, herein gefänglich geführt worden, die rebellen sollen schon biß Neusidel an Oedenburg gestraifft haben.

Den 13. Septbr. habe beym H. protonotario Huigen den Extractum rerum exhibitarum in den Ostfrißländischen Sachen überkommen, Er hat wegen der Türkengefahr schon angefangen einzupacken, weßwegen ihn Vile ausgelacht. Heute ist den Leuthen in den Vorstätten angedeutet worden: Ihre beste Sachen in die Statt zu salviren vnd die Häußer abzubrechen in den Vorstätten.

Den 14. Septbr. Die Kays. Soldatesca zieht sich Vmb Wien Zusammen. Der Kayser zieht auch wider vom Land, wegen der Unsicherheit herein, heut ist des H. grafen von Königseck beschliesserin Von rumor Knechten eingezogen worden, weilen sie Viele geheime Sache deß Frantzöischen Envoyé secretario eröffnet, die sie in deß H. R. V. Cantzlars Cabinet bekommen.

Den 14. / 24. Septbr. Wegen der je länger je mehrer annäherung derer Vngar. vnd Turckischen packen schon Einige hier ein, und machen sich zur Abreiße fertig, auch redet man albereit Von Abreißung derer Häußer in der Vorstatt bey St. Vlrich, item daß die in den Vorstätten wohnhaffte Wohlhabliche Leuthe herrein in die Statt ziehen und Burgere werden sollen.

Die Burgerliche Officirer werden im Arsenal Täglich, wie ich selbst gesehen, in militaribus exerciret; der Wall vorm K. Burgthor alhier wird mit gebackenen Steinen aufgeführet. Daran arbeiten Täglich etlich hundert Persohnen.

Ihre K. Mt. werden mit der gantzen Kays. Hofstatt auf instehenden Sambstag von Eberstorff auch herein kommen. Heut sind die Völker ariviret, welche umb hießige Statt herumb, zu besserer defension, sollen geleget werden.

Was es sonst vor ein schlechtes Außehen in Ungarn hat, zeiget das gehorsambst beygelegte, so genanntes, Wienerische blättl.

Das am Verwichenen Sonntag Bey St. Stephan alhier angeordnete 40 stündige Gebeth, wegen obgedachter Gefahr, continuiret nun durch alle Kirchen. Eß soll schon ordre ertheilt sein, daß jedweder Müller ein gewisse Summe Meels herein schaffen muß.

Deus providebit!

Den 19. Septbr. ist Festum St. Michaelis celeberirt worden, im Prater geweßen, die vielen Schiffmühlen an der Donau gesehen.

Den 23. Septbr. bin ich mit H. Residenten Schrimpf außm schwartzen Bären auß, vnd in deß Kays. Cammerdiners H. Lomagy Behaußung eingezogen.

Den 24. Septbr. heut ist Festum B. Virginis Mariae de Victoria celeberirt worden, vnd der Kayser von St. Stephan biß zu den Dominicanern zu fuß Vff Brettern in der devotion gangen.

Den 27. Septbr. heut ist der Hertzog von Neuburg mit 28 Schiffen vff der Donau, nachdem Sie sich vorhero in deß gewesten Cammerpraesidentens garten mit I. K. M. erlustiret, gegen 3 vhr abgefahren.

Den 1./11. Octbr. Der Kayserlichen Hof Cammer will kein Kauffmann nichts mehr vorschießen, weilen mann keine alte Schulden, Vielweniger Interesse, nicht bezahlet, und neue Schulden lässet alt werden.

An denen Außenwerken Vnd Wall der hießigen Statt wird noch Embsig gearbeitet, die Pallisaten sind nunmehr umb die Pasteyen vorm rothen Thurn völlig gesetzet.

Der hier ankommene und in der Statt beym rothen Ochsen einlogirte Moßkowitische Gesander wird, Wie mann glaubt, die beschehene Erwehlung deß Moßkowitischen Czars notificiren.

Ihr K. K. Mt. Mt. sind jetz, da sich die malcontenten nach Schlesien Vnd Mähren wenden, noch zu Eberstorff. Die Weinfexung, welche Vieler Eintzige Nahrung ist, wird dieß Jahr alhier sehr schlecht und die Trauben in Ungarn mehrentheils verfault befunden.

Den 2. Octobr. heut kompt Zeitung ein, daß die Türcken schon in Schlesien eingefallen, vnd dem Graffen von Promnitz seine Herrschafften weggebrandt hetten.

Den 5. / 15. Octobr. Ihr K. Mt. Mt. nebst den Kays. Printzen, haben heute bey denen 7 Büchern das Festum St. Theresie celeberiret.

Den 8. / 18. Octobr. Sollen die vom Tekely alhier ankommene Vnd in etlichen Persohnen bestehende Ambassade, gleich andern Moßkowitischen, Türkischen vnd dergleichen Barbarischen Gesandschafften, mit Soldathen bewachet, Vnd wo Einer von Ihnen hingehet, durch dießelbe begleitet, auch niemand Zu Ihnen gelassen werden, wie man glaubt, das armistitium urgiren.

Den 15. Octobr. hat die große Festivität bey der H. Dreyfaltigkeits Säule vmb 8 Vhr Ihren Anfang genommen vnd gewähret biß 2 Vhr. Nachmittag hats wider angefangen vnd gewähret biß in die Nacht.

Estratto fuera del Corriere
ordinario, Vienna
24. Octobr. 1682.

Domani sarà celebrato l'anniversario dell' erettione della colonna della S. Trinità, in rendimento di grazie, per la liberazione di questa città e paese dal flagello della peste, e per onorare maggiormente tai festività, si porteranno le loro Augustissime Maëstà nella Cathedrale di St. Steffano, et indi doppo finito l'ufficio Divino si trasferiranno avanti la sudetta Colonna, dove sarà cantato il Te Deum con isquisitissima musica, havendosi per tali solennità eretta una bellissima capella per il clero, et un gran teatro per i musici, et ornata tutta la piazza con bellissime Arcate, Figure, Inscrizzioni,

giroglifici et ingeniosi emblemi, con le statue degl' Imperatori Austriaci et altri vaghi ornamenti, parendo tutta la Piazza un bello gjardino di delizie. Tutte le case della piazza (Vffn Graben) medesima saranno ornate di quadri, e tapezzarie, e la sera tutte le fenestre piene di lanterne etc.

Obiges alles ist heute alhier Vfm graben nebst Einer Unsäglichen Menge Volkes Zu sehen geweßen. I. I. Mt. Mt. haben von 8 biß halber 2 Vhr continuirlich der Devotion beigewohnet, vnd Zu fuß in der procession gangen, schwartz gekleidt vnd rothe federn Vfm Hut.

Den 21. Octobr. Bin bey Hof in der vesper geweßen, die wegen morgenden Allerheiligen Fests gehalten wird, der I. Kays. Mt. vnd die Pottschaffter beygewohnt.

Den 23. Octobr. Nach Closter Neuburg mit H. Secretario Plussen vnd Mr. Beken gefahren. Daselbst P. Marzellini die raritäten gezeiget, den Ertz-Hertzoglichen Hut etc.

Den 1. Novembr. ist Festum St. Martini celeberiret worden, welchen die gänße mit Ihrem schreyen da! da! da! Zu Stein am Anger, ist eine Statt In Vngarn, ohnfern Oedenburg, verrathen haben, nach verrichteter Predig, hab ich H. Sahren, welcher zu Wasser und zu Land nach Darmstadt gereist, etwas von meinen Sachen anvertraut.

Den 3. Novembr. I. M. M. der Kayser vnd Kayserin sind heut Vff der Maur bey einer Schweins Jagt geweßen, dabey auch der Hertzog Von Würtenberg geweßen, welcher einem Schwein, so Vff den Kayserl. Schirm zu geloffen, eine Pode abgehauen vnd einen Fang gegeben, welches dem Kayser sehr wohl gefallen.

Den 4. Novembr. I. I. M. M. sind nach Closter Neuburg Vmb daselbst dem Fest des Heil. Leopoldi beyzuwohnen, heute solle des Herrn Obrist Teutschmeisters Fürstl. Gnaden die Ober-Hauptmanns-charge in Ober vnd nieder Schlesien aufgetragen Vnd die Herrschafft Freudenthal zum Fürstenthumb ad ipsius vitae dies erigirt sein.

Das duelliren ist nunmehro indistincte alhier bey Straff Lebens und Guths publice verbotten. Jedermann fängt an sich Vff gewiße Zeit zu proviantiren.

Den 8 Novembr. heut ist offentlich in der Statt ausgeblasen worden, daß sich jedermann proviantiren, das vnnütze Volk aus der Statt, vnd jeder von seinem Vermögen pro cento eins geben soll, Vmb der bevorstehenden Türkengefahr begegnen zu können. Dießer-

wegen ist auch ein groß getruktes Kayserl. mandat herauskommen, vnd an die Thoren angeschlagen worden.

Den 10. vnd 11. Novembr. hab in der Windhagischen Bibliothec, welche bey denen Dominicanern Vfgerichtet Vnd alle Tage 4 stunden offen ist, daß jeglicher hinein gehen vnd studiren kann, mich Vffgehalten, vnd mir Einige Spannische Bücher Zu leßen geben lassen.

Den 13. 14. vnd 15. Novembr. ist H. Grf. von Windischgratz catholisch Vnd geheimer Rath worden. Festum St. Catharinae celeberirt, vnd der 14 tagige Mark Vfm Hof angefangen worden. Der Schwedische Envoyé Grf. von Ochsenstern hat lassen in seinem Zimmer durch einen Evangelischen Geistlichen in der Kirchenmayerin Hauß Vfm Fischmark publicè predigen, darinnen etliche hundert Evangelische kommen.

Den 22. Novembr. heut sind I. I. M. M. zu denen Dominicanern vnd Jesuitern in Einer gala gefahren, wohnen jetzund nachmittag einer bey denen Jesuiten haltenden Comoedie bey.

Den 23. Novembr. / 3. Decembr. Deß H. Hertzog Georg Friederichs Zu Würtenbergk Fürstl. Dchl. sind aus Vngarn, nach ausgestandener Krankheit vnd reconvalescirung, anhero kommen, Tragen Hoffnung Zu einem Regiment.

Der Bischoff Collnitzsch ängstiget die Nieder-Vngarn noch gar sehr, hat zu Oedenburg die Schulen schon wiederumb sperren lassen, mit Ernstlichem Begehren, daß auch der eine Geistliche Nahmens Lang, so bey Ihrer Fürstl. Gnd. von Eggenberg Hofprediger geweßen, aus der Statt Oedenburg weichen solle, frey bekennend, daß er seinen Kopff eher nicht zu Ruhe niederlegen wolle, biß die Lutheraner alle aus dem Königreich Vngarn seyen. Bey dißem gefährlich aussehenden Zustande sollen Einige Reichs Hof Räthe sich albereit zum abreißen parat halten. Hier wird in denen Vorstätten noch Täglich geworben. Gott lenke die hohe Gemüther Zu friedlichem Stand vnd verlangender Ruh.

Gestern den 5. Decembr. sind die Kays. Deputirte von der Statt auch hier in deß H. Lomagi Haus geweßen, haben alle Persohnen darin aufgeschrieben, auch mein Vnd meines Dieners Nahmen, welches durch die gantze Statt beschiehet, in quem finem nescitur, es werden alle vnd jegliche Persohnen, per totam civitatem, vom größten biß zum geringsten knechte, Mägde, Laquayen, Handwerkskerle, Kinder etc. Vffgeschrieben; obs geschieht, vmb sich recht proviantiren zu können,

der kopffsteuer halber, oder das Vnnöthige Volk auszuschaffen, weiß man noch nicht.

Den 25. Novembr. Die Vniversität hir soll 50 m. fl. zur Türkensteuer geben, heut kompt gewisse Nachricht, daß der Türck den Krieg wider die Christenheit schon ausschreyen vnd Roßschweiffe aushencken lassen, deß H. Grf. von Promnitz Reuther erzehlet, daß die rebellen das Stätgen Promnitz Vnvermerckt vberfallen, alles niedergehauen, Einigen Leuthen Theils 2 füs, Theils 2 Hände, Theils Eine Hand, Theils Ein fuß abgehauen vnd Jämmerlich im Blut liegen lassen.

Den 26. Novembr. / 6. Decembr. Ich hab nicht allein Vorhero, sondern auch noch gestern nachmittag bey gewissen confidenten R. H. Räthen expisciret, daß Ihre Kays. Mt. noch zur Zeit resolvirt bleiben, Von hier ab Vnd, damit das Gelt in Dero Land verbleiben, auch von Frembden dahinein gebracht werden möchte, nacher Prag auff instehenden Februar: Zureißen, gestaltten dann auch schon der Verwittibten Kayserin Mt. angesuchet, daß Deroselben Vorhero die Abreiß, in casum der besorgenden Türckischen Unruh, verstattet werden möchte, sintemahlen Deßen Mt. sonsten biß zuletzt Verharren, vnd zu Abführung Dero Nothurfft, wegen der Wagen Vnd Abfuhr, Schaden Vnd Noth leiden müsten, jedoch wird sich alles demnechsten, weilen nunmehr der Februarius Inner wenigen Wochen herannahet, im Werk selbsten zeigen.

Den 28. Novembr. ist Festum conceptionis Mar. gefeyert worden, auff welchen Tag der Jesuit in der Italianischen Predig immaculatam V. Mariae conceptionem weitläuffig deducirt, Vnd Endlich solches ex legib. Juris Civilis probiret. qui possidet majus, possidet et minus. l. 21. de R. J. atqui E. Item Iddio ha saputo bien un modo di crearla senza macula, come ha saputo un modo di creare l'Eva senza peccato originale. Item Iddio ha lo potuto, perque si dice nel articolo de la fede, tutto poderoso. Item quando dubitatur in casu libertatis et servitutis, tunc semper pro libertate sententia ferenda est etc. Dorothei et Augustini defendebant contrarium. Die Burgerschafft fängt an, wegen der schwehren Anlagen schwührig zu werden.

Den 3. Decembr. Der Obriste Hofmeister Hr. Graf von Lamberg ist heint in der Nacht gestorben.

Den 7. Decembr. Alß eben heut der gute Evangelische Prediger Zu Oedenburg, Hr. Lang, aus Anstifftung deß Collnitsch aus der Statt

geben sollen, ist Er plötzlich gestorben, dicens: Si terra me ferre non vult, capiat me coelum.

Den 10./20. Decembr. Heute haben in der Verwittibten Kayserin Capelle Abends gegen 8 Vhr die Weynachts Predigen angefangen, so ein Cappuziner in Italianischer Sprach gethan. Der Fürst von Schwartzenberg offerirt zum Türckenkrig 4 Millionen gegen Verpfändung deß Fürstenthums Teschen, morgen soll ein Anfang gemacht werden, zu Beyführung derer 500 m. Pallisaten, so Vmb die Statt Zu setzen.

Die Abreissung derer Gebäuwden in denen hießigen Vorstätten Veruhrsachet ein nicht geringes Klagen derer Interessenten. In dem Arsenal alhier wird jetzund Täglich an Hand: Vnd Roßmühlen, sodann Gewähr Vnd andern Kriegspraeparatorien gearbeitet. Mit ehistem soll Ein Haußvisitation vorgehen, ob ein Jeder mit proviant Zur Gnüge versehen sey? etc.

Den 15., 16. vnd 17. Decembr. sind nach dem neuen Calender alhir in Wien die Heil. Christfeyertage celeberirt worden. Ihre Kays. Mt. haben den ersten Heil. Christag offentlich gespeist.

Den 17./27. Decembr. Nachdem Ihre Regirende Kayserliche Mt. Mt. dem großen Fest bey St. Stephani gestern in großer Versammlung Vormittag von 10 biß 12 Vhr Beygewohnet, wurde nachmittag über die vom vngarischen Palatino eingeschickte relation, waß selbiger mit Theils Vngarischen Magnaten abgehandelt, eine conferentz gehalten; Der Tekely hat in denen Bergstätten annoch seine Salvaguardien vertheilt, Vngehindert deß daselbst einlogirten Teipentalischen Regiments die Ihme accordirte monathl. 3 m. fl. bezahlt werden.

Die auf dem Reichsboden liegenden Kayserl. Völker sollen, dem Verlaut nach, von Dannen aufbrechen, bey nechstem Aufbruch in Vngarn stehen, vnd hingegen die neugeworbene ins Reich geschiket werden. Der König aus Dennemark soll sich erklärt haben, gegen die Türcken, vor Zahlung, Völcker herzugeben. Aus Holland sind 3000 Centner Pulver anher zu bringen Eiligst bestelt. Mann sagt abermahlen, daß 50 Müntz Patenten, vermög deren Einige an Schrot Vnd Korn geringe Guldiner sollen verbotten werden, Vnterschrieben seyen. Sonsten will deß Kaysers Reiße nacher Regenspurg dißmahls continuiren. Am Verwichenen Dienstag soll der an den K. Internuncium nach Türckey Spedirte Expresser dahin gebracht haben, daß Er, Caprara, von allen negotiationibus abstehe, vnd seine herausreiße maturire;

mann sagt auch, daß der König in Schweden Ihre K. Mt. 20 Tausend Mann gegen Bezahlung hergeben wolle, davon solten 10 m. in Vngarn Vnd die übrige ins Reich einquartirt werden.

Den 18. Decembr. haben bey St. Stephan die kleinsten Knaben, am Vnschuldigen Kinder Tag, eine Instrumental vnd vocalmusic gehalten. Heute pflegen die gemeine Leuthe sich Einander auffzukindlen. Durch die Statt Wien darff kein Postilion blasen, ist auch nie geschehen, alß wie der Courrirer die Friedens Pottschafft außm Römischen Reich gebracht hat.

Den 19. Decembr. sind die Handwerkskerle häuffig hir weggereist, weilen man ihnen gedroht, wann sie mehr in die Schwedisch-Evangelische Predig würden gehen, sie durch den Rumormeister wegnehmen vnd vorn Türcken schiken wolte. Ih. F. D. Hertzog Fridrich August von Eisenach sind hier in denen 3 Haken ankommen.

Den 20. Decembr. sind die Häußer in der Vorstatt vorm Burgthor biß an die gesetzte Stangen haufig weggebrandt worden. Die müssige Leuth gen 3. gl. deß Tags zum schantzen von den straßen weggenommen worden. Der Türk will mit 225 m. Mann Östreich vnd Schlesien angreiffen, Vngarn liegen lassen in Ruhe.

Den 21. Decembr. Heute hab, der hießigen Gewohnheit nach, wegen deß morgenden Neuen Jahrstag, lassen glückliche Feyertage denen bekannten R. H. Räthen vnd guten Freunden wünschen, hingegen sie mir wieder.

Den 22. Decembr. Heute ist nach dem neuen stylo Neu Jahrs tag gefeyert.

Den 21. / 31. Decembr. Im übrigen stehts hier nicht zum besten, gestern Vormittag ist durch öffentlichen Trummelschlag in- Vnd ausserhalb der Statt publicirt worden, es solle ein Jeder Herrnloßer vnd müssiger sich beym schantzmeister einfinden, vnd zum schantzen am Stattgraben, deß Tags pro 3 fl. sich gebrauchen lassen; gestern hab ich selbst vor der statt remarquirt, wie stark mann am Graben schantzet, zwischen dem Burg- vnd neuen Thor wird gedachter graben weiter abgestochen Vnd gegraben, die revellinen Vnd scarpen mit gebackenen steinen gefüttert, vnd die contrascarpen jäh abgestochen, etlich hundert Persohnen arbeiten täglich daran, vnd bekompt von den Taglöhnern Jeder 4 gl. Die Handwerkskerle machen sich häuffig auß der Statt hinweg. Vor den Heil. Feyertagen sind etliche durch den Rumormeister gefänglich eingezogen worden, weil sie in die

Evangelische Predig beym Schwedischen Abgesanden gangen sind. Der Türck soll, wie mann hier sagt, 225 m. starck sein. Die Kayserl. Soldathen in Vngarn aber für Hunger vnd geltmangel fast crepiren. Mann besorget, der Kayser werde bey disem Zustande, wann die Türkensteuer erhoben, ohnvermerkt von hier abreißen. Gott führe alles nach seinem vätterlichen Willen Vnß zur Seeligkeit hinaus.

Deß Herrn Hertzog Friederich Augusts zu Sachsen Eisenach Fürstl. Dchl. sind am 19. / 29. Decembr. Abends, den hießigen Hof zu sehen, anhero kommen, mit Dero Hofmeistern von Görtz Vnd Einigen Cavalliern, logiren im Wirthshauß Zu den 3 Hacken. Vorm Burgthor hab ich schon einen Anfang deß Häußer abbrechens gesehen.

Den 25. Decembr. habe mit H. Residenten Schrimpffen den H. Christag, nach dem alten Calender, mit lesung, singen vnd beten celebrirt.

Den 26. Decembr. an Ihre Exc. H. general Baumb: ein neu Jahrswunsch in Spannischer Sprach verfertigt, Vmb die Statt gangen, zu sehen das starke schantzen am wall vnd Stattgraben. Predig geleßen vnd gesungen, alß am 2ten Evangel. Chrystag.

Den 27. Decembr. ist Heil. Drey Königfest celeberirt worden, bin nach gehaltener teutsch- vnd Italianischer Predig beym H. Agenten Lessenichen nebst andern, zu Gast geweßen.

Den 28. Decembr. Die Landproposition, so heute angesetzt gewesen, ist wegen deß Turkischen Kriegs Vnd geheimer conferentzen verschoben worden. Der Böhmische Cantzler Hr. Graf Nostitz vnd Hr. Graf von Pötting haben, nebst Andern vornehmen Ihre besten mobilia albereit voran von hier hinweg geschickt, auch haben schon der meinste Theil sich zu Linz vnd andern Orten Quartire bestellt.

Den 31. Decembr. bin bey Hof geweßen. Ihre Kayserl. Mt. gingen in gelbem Band vnd gelben federn Vfm Hut. Hab an meine Eltern nach Giessen geschrieben, Vnd darmit, in Gottes Nahmen dießes 1682te Jahr geendigt, Vnd dem höchsten Gott vor seine vätterliche bißherige Beschützung vnd Beschirmung fußfällig Dank gesagt.

Ihme sey Ehre, Lob, Preyß vnd Dank
en los Siglos de los Siglos. Amen!

Deß H. Teutschmeisters Hochwürden Gnaden werden künfftigen Mittwochen oder Donnerstag von Dero Bedienten alhier erwartet; Wegen Vnterschiedlicher Mordbrenner, so albereits Einige hierumb liegende Dorffschafften aus Anstifftung deß Türckens sollen in Brand gesteckt

haben, müssen die Bauren Tags Vnd Nachts wachtieren herumb gehen.

Alß ohnlängst deß H. Margrafen Von Badens Fürstl. Drhl. den bey sich, debaxo su amparo, gehabten Juden Oppenheimer (welcher wegen deß im Reich so viel intercipirten Kayserl. Gelts, Vnd so viel ich vernehme, bey Philipsburg an Frankreich veralienirten, oder verdorbenen Vnd in Rhein geworffenen proviants, alßo auf viel Hundert Tausend Ihrer Kayserl. Mt. Zugefügten Schadens, auch mit interessiret ist), auf Kays. Befehl nicht heraus, Zur inquisition Vnd Bestraffung, geben wollen, So hat vor wenigen Tagen der Vice Hof Cantzler Butzelini (cum consensu dom. Imperatoris) gedachten Juden aus Bemelter Fürstl. Dhl. Behaussung mit gewalt hinwegnehmen Vnd gefänglich einführen lassen; worüber Seine Fürstl. Dhl. sich nicht wenig alteriret haben sollen.

Bey Hof spühret man Zwar vom Einpacken noch nichts, Jedoch Thun die vornehmste Ministri Ihre beste mobilia salviren.

Mit deß H. Grafen von Windischgratz seiner religions:mutation ist es nunmehr so weit kommen, daß Er albereit Mess Zu hören pfleget.

1683.

Dios todo poderoso ayuda a mi en commenzamiento Desto anno hasta al acabo Desto, con gratia divina y Espirtu Santo, para poder efectuar todas mis cosas por Su gloria, alabanza y honor y la mia propria Saluo. Amen!

Den 1. Januarij. In Gottes Nahmen fange ich dießes Jahr an, Gott helffe mirs auch vollenden nach seinem Vätterlichen Wohlgefallen.

Den 2. Januarij. Des H. Teutsch Meisters Fürstl. Gndn. ist hier arrivirt vnd logiren im Teutschen Hauß. Der Hertzog von Croy, ohnerachtet Er grose praetensionen an die Kays. Hoff-Cammer hat, dennoch, wegen deß bekommenen Kays. Rgts. caution a 35 m. Rthlr. stellen.

Den 5. Januar. Bin in der Windhagischen Bibliothec gewesen, welche nach den 3 Facultäten in eine schöne Ordnung in 3 Sählen gebracht worden.

Den 11. / 21. Jan. Deß Herrn Hertzog von Eißenachs Fürstliche Dchl. sind noch hier, Vnd ist dero am Sonntag gehaltenes Panquet in deß Krigs Präsidentens Fürstlichem Palatio sehr Prächtig biß in die Nacht à 3 Vhr mit balleten Vnd Lustigkeiten volnzogen Vnd nunmehr das bouquet dem Graf. Caprara gegeben worden, welcher den Bal Vff instehenden Montag, wie ich vernehme, in deß Graf Montecucoli Behaussung anstellen wirt.

Die freyle Schaffkotzin hat gedtn. Printzen Von Eißenach das Bouquet praesentiret, vnd ist im Tantz dessen Dchl. Königin gewesen. Eß haben sich Bey erwehntem Bal mehr alß 50 Dames, sehr kostbahr mit Dämanten Vnd Edelstein geschmücket, nebst mehreren Cavalliers eingefunden. Von dießer Vornehmen Compagnie haben Bißhero Vnterschiedene sehr schön : Vnd kostbahre schlittenfahren gehalten, die Kayserliche ist heute, weil das Wetter etwas widerumb Vfgangen, aufgeschoben worden, hingegen haben sich deßen die schon Zu solcher Schlittenfahrt praeparirt geweßene Cavalliers (worunter Printz Louis jetz die Farth Vnd nachgehents einen Tanz hält) Zu Nutz gemacht und fahren noch dieße Stunde bey 30 kostbahre Schlitten nach Einander herumb; Die Kayserl. Abreiß wird Immer confirmirt, Vnd sich der effect nunmehr ehist ausweißen.

Den 8. Januarij. Eß sind schöne Schlittenfahrten gehalten worden, heut Vormittag haben Ihr Kays. Mt. denen Landständen die Landproposition selbst gethan.

Den 15. Januarij. Heut ist Pauli Bekehrungs Fest celeberirt, nach dem Essen haben deß Kaysers 12 Trompeter beym H. Residenten Schrimpffen vnd mir das neue Jahr auffgeblaßen, hat den gantzen Nachmittag gewehrt, bekamen zu Trinken gnug, vnd noch 6 Rchtlr. Zur Verehrung, müssen es beym H. Residenten alß Chursachsen alle Jahr Thun, weil der Churfürst Reichsmarschall ist, vnd der Trompeter Ihre Freyheiten schützen hilfft.

Den 18. Januarij. Hab heut mit der Hülf Gottes abermahls mein Geburths Jahr angefangen, Gott sey gelobt vor das Zurückgelegte, Vnd helfe Täglich mit seiner Gnade in dem angefangenen alles Zu seinen Ehren, deß Nechsten Nutz, vnd meiner eignen Seeligkeit zu vollenden.

Den 19. Januarij. Heut ist publicè außgeruffen vnd verbotten, daß niemand mehr im schlitten fahren, oder in der Masquerade gehen solle. Ihr. Kays. Mt. haben Ihre Schlittenfahrt auch eingestellet.

Den 21./31. Jan. Des H. Hertzog Friederich Augusts von Eissenach Fürstl. Dchl. haben Bey der Römisch Kays. Mt. Vnter andern auch das Jus primogeniturae urgiret, Vnd wie ich vernehme, wie wohl ohne großes Auffmercken, die confirmationem paternae voluntatis erhalten; wird auff instehenden Mittwochen von hir ab: Vnd wider nach Hauß reysen.

Der hießige Burgermeister hat der sambtlichen Burgerschafft angezeiget, daß ein Jeglicher Burger seinem Gesinde Vnd Gesellen mit Ernst andeute, nicht mehr in die Schwedische Evangelische Predigen Zu gehen, wer dem Zuwider ertappet würde, solte an Guth Vnd Leben gestraft werden, wie dieses der Schwedische Gesande, H. Graf von Ochsenstern aufnehmen wird, lehret die Zeit. Die Tonau Brücken sind vom stark Vfgebrochenen Eiß umbgeworffen, Vnd Indem eben Etliche schwehre Weinfuhren darauf gefahren, mit eingefallen, ein Wagen mit den Pferden Zu Grund gangen, die andere mit denen Leuthen mühsamlich errettet worden.

Der H. Graf von Windischgrätz hat nunmehr abjurationem seiner gehabten guten religion, Vnd professionem der Catholischen gethan, wird heut vber 8 Tage die Vermählung mit der freyl. Von Sarau Volnziehen, seine Verwandte die Freyherr. Von Windischgrätz auch zu Grafen declarirt werden.

Den 23. Januarij ist Mariae Lichtmeß gefeyert, vnd von jedem eine kerzen in die Kirche Zum Einweyhen getragen worden, H. Lt. Vffenbach hat mich per literas gebetten, daß ich Ihme zu seinem opere, das Er de Judicio Supremo Avlico wollte herausgeben lassen, ein Carmen congratulatorium machen möchte, Vnd weilen Er H. Vffenbach in seinem Wappen 6 krebße hat, vnd oben ein eingefaitschtes Kindlein; schickte sich nicht übel in horoscopum ascendentem cancri Domini Autoris si cancri ascendant, puerum reperire licebit, Retroeant, rivus cernet in arte Virum.

Den 24. Januarij. hab heute deß H. Vffenbachs petito willfahrt, vnd In Eil, nechst andern Fürstl. affaires verrichtungen, ein Teutsches carmen verfertigt, so Alludirte Vff sein Wappen, derer 6 Krebßen, Vnd deß offenen Bachß, hab ein lateinischen Brieff mit Spannischen

Sentenzen, so Vff den Bach vnd Krebßen sich gereymet, Ihme zugeschrieben, vnd das geringe Carmen vberschicket.

Den 25. Januarij. Ihre Fürstl. Dchl. Hertzog von Eissenach ist heut ab: vnd nach Anspach gereist.

Den 27. Januarij: meinem Diener Hanß Veit Vogten Vff sein inständiges Ansuchen, dimittiret; vnd einen andern Evangelischen angenommen, Jenen in allem contentiret, daß Er seinen Abschied bekommen, dafür Er fleißigst gedanket.

Den 28. Januarij. heut hat der H. Graf von Windischgrätz seine offentliche Cavalcade nachdem er Catholisch worden, nach Hoff vnd Beylager gehalten, mit der freyl. von Sarau, dererwegen I. K. Mt. auch an der Taffel gesessen, weilen die von Sarau ein Gräffl. Frauenzimmer bey Hoffe geweßen; 24 Cavalliers ritten Vff den schönsten mit Band gebutzten Pferden, der Bräutigam Graf von Windischgrätz hatte Blimmerandfarbe Band am Pferd vnd Kleid, vnd dergleichen Federn Vffm Hute, hat seinen Ritt gehalten, vom Sternbergischen Hauße an durch das Strohgässel, vbern Hof, durchs Paller Thor, vbern Kohlmark nach der Burck zu.

Den 30. Januarij: war die schöne Schlittenfahrt mit Trompeten vnd Heerpaucken gehalten, H. Aveman vnd H. Milagius mit Vnß vber Tisch gespeist. Heut ist Bey denen D. Michaëlern der Heil. Apollonien Zahn denen Leuthen zu küssen gegeben worden, soll denen Catholischen gut vor böse Zähne sein.

Den 1./11. Februar. Alß der Chur Bayrische Courirer am Verwichenen Montag cum ratificatione derer gepflogenen Tractaten hier ariviret, vnd die Auswechßelung gegen Einander geschehen, ist der Chur Bayrische Vice Cantzlar vnd Abgesander mit einem kostbahren Kleinod Vnd Kays. conterfait beschenket worden, darauf am Verflossenen Dinstag von hier abgeraißet.

Den 13. Februarij. heut fält Vff gleicher Erden ein Geistlicher Vor des Schwedischen gesandens Behaussung, vnd fält den Fuß gantz entzwey, ward hernach in Vnser Behaussung zum H. Lomagy mit Jammerlichem Geschrey getragen.

Den 14. Februarij ist Festum St. Matth. celeberirt, alßo kein R. H. Rath gehalten worden; mit dem Spannisch: Vnd Italianischen Sprachmeister in denen 2 Sprachen die Zeit passiret.

Den 17. Februarij. Es ligt der Hof Cantzlar Hoher sehr schwach vnd wachsen die Würme bey noch lebendigem Leibe schon an Ihm,

der Balbierer muß sie Ihm vermittels eines gewissen Instruments auß den grummen Händen herausgrablen.

Den 18. Februarij. Heute Zwischen 4 vnd 5 Vhr ist der K. Hof Cantzlar Baron Hoher gestorben, nachdem Er etliche Tage hero nichts mehr hat reden können. Ihre Kays. Mt. sind bey den Ober Jesuitern bey der Comoedi gewesen, hat auch bey Ihnen gespeist.

Den 19. Februarij ist kein Reichs H. Rath sondern Gastereyen hin Vnd wider gehalten worden wegen deß instehenden Faschings. Der Wallische Prediger hat in der Verwittibten Kayserin Capelle wider angefangen Italianisch Zu predigen, bekompt vor dise Predigen 1000 rthlr., heut ist der H. Cantzlar Hoher bey den vntern Jesuitern beygesetzet.

Den 20. vnd 21. Februarij sind die Fastnachtslustigen Tage zwar nicht publicè Vff der Straßen, aber desto ärger mit Tantzen vnd springen in den Häußern gehalten vnd den 21. alß Aschermittwochen dem Pöbl wider Aschen Vffs Haupt vom Pfaffen gestreut worden, welches alle Boßheit wider versöhnen soll, worüber ein Türkischer Gesander Einsmahls gesagt, die Catholischen Christen weren im gantzen Jahr närrisch, Vnd nur an Einem Tag, da Ihnen Asche Vfs Haupt gestreut würde, klug.

Den 25. Februarij. Abends bin ich in der Verwittibten Kayserin Capelle geweßen die Italianische Predig Zu hören.

Auß Comorren kommen klagen, daß, weilen die Donau vnd andere Wasser weit in die Türkey hinein annoch überfroren sind, die Türken Täglich aus Neuhäußel schädliche excursionen verübten, hetten vor etlichen Tagen abermahlen auß dem Capitlischen über die Hundert Menschen weggeführt, Vnd Viele niedergemacht. Vom Obrist Cammerer H. Graf. von Dietrichstein continuirt, daß Er zum Fürsten erhoben werden solle. Mann erwartet nun ehist, wann der rendezvous bey Bruck an der Leuta, deme Ihre Kays. Mt. selbst, wie man sagt, Beywohnen werden, angestellet wird. Ihre Kays. Mt. sind heute gegen 11 Vhr umb die Statt, und Zu denen P. P. Dominicanern, in Begleitung derer Hof Cavalliers Vnd Kaysr. Trabanten Zu Pferd, umb Ihre Andacht daselbst Zu halten, gefahren.

Den 27. Februarij in der Windhagischen Bibliothec den Plutarchium in Spannischer Sprach, wie auch einen köstlichen tractat in fol. absque nomine de Rebus publ. in lingva Hispanica geleßen. Abends

in der Verwittibten Kayserin Capelle die köstliche Music vnd Italianische Predig mit H. P. Lochnern vnd H. Brunning gehört.

Den 28. Febr. gegen Abend in der Kays. Capelle abermahls die Italianische Predig gehöret.

Den 1. / 11. Martij. Mann muß sich jetzund alle Wochen Einer Weg Reiße von hier befahren, gestalten bey dem Kayserl. Hofe eine Reiße gar gewiß beschlossen, nur Zeit vnd Orth noch nicht public gemacht, jedoch mittlerweil, wie in gemein gesagt wird, vor den Hochlöbl. Kaysr. R. H. Rath der Orth Everdingen, ohnfern Lintz gegen Welß über, assigniret ist.

Die große Türckische Macht, vnd der davon erschollene rumor, auch Vnterschiedliche Zeitungen veruhrsachen alhier je länger je mehrere Furcht. Die Landleuthe flüchten ihre Besten Sachen albereit herein in die Statt, der H. Reichs Vice Cantzlar Vnd andere Grandi Ministri lassen ihre kostbahrsten Sachen Einpacken, umb es von hier in bessere Securität zu schicken.

Vorgestern hat der Bischoff Collnitz bey des Hof Cantzlars exequien Vfm Hof, dem R. H. Rath von Brünning erzehlet, daß die Türkische Macht dißmahlen, wegen der vielen Asiatischen Völcker, so groß seye, alß sie niemahlen geweßen.

Viele Besorgen, es würde der Türck, bey nun aufgehendem Wetter (Vnd da im gantzen Ungarnland, wegen der scharpffen Vnd durch die Pfaffen noch Täglich continuirenden reformation, keiner mit Ernst der Barbarischen Macht Zu wiederstehen, allem Anzeigen nach, nicht aufsitzen wird) ohnvermerkt vor Wien rucken, den Donaustrohm besetzen, oder Zum Wenigsten durchstraiffen, Plündern vnd rauben, mit Ihrigen flüchtigen Pferden dieße Gegend so unsicher machen, daß viele nicht wissen werden wo auß noch ein. Gott richte alles nach seinem allweißen Willen.

An dem hießigen Canal, wodurch vor 20 Jahren auß dem Arsenal Zwischen dem neuen Thor Vnd rothen Thurn, an der Statt Maur her, die große Schiffe in die Donau sind gebracht worden, wird Täglich, wie ich selbsten etliche Hundert Persohnen daran hab arbeiten sehen, gegraben, dieße Arbeit soll, wie ich vernehme, Einem gewißen Seegräber, umb den canal in kurtzer Zeit auszufertigen, vor 3000 fl. verdingt sein.

Den 2. Martij ist H. Baron Neuhof im Kays. R. H. Rath solenniter introducirt, vnd Ihm alß Reichs Hof Rathen locus assignirt worden.

Den 6. Martij. Bey der Verwittibten Kayserin Hof Predigern in Dero Capell die Wallische Predig vnd Walsche Music gehöret.

Den 8. Martij. heut ist deß Bassa Sohn von Neuhäusel gefangen anhero gebracht vnd vmb Gelt zu schauen gezeigt worden.

Den 9. Martij. Heute ward dies Josephi celeberirt, vnd Ihrer Kays. Mt. bey denen Carmeliterinnen zu den 7 buchern im Closter. Bey Hoffe ist eine kleine Wirthschaft gespilt worden von Joseph vnd Maria vnd denen 12 Aposteln, der Printz vnd Printzessin haben Vffgewartet.

Den 11. Martij. Ihre Kays. Mt. vnd die Kayserin vnd die Printzessin sind, wie ich bey Hof selbst gesehen, mit denen Cavalliers vnd Dames ins Spannische Closter gefahren, Ihre. Mt. hatten schöne gelbe federn Vfm Hut; in der heutigen Wallischen Predig waren Ihre Kays. Mt. gegen Abend in der Kayserin Capelle, da der Joseph dergestalt herausgestrichen war, vnd nennete der P. diese 3 Jesum Mariam Josephum, Sanctissimam Trinitatem, meldete in der gantzen Predig nichts von Gott Vatter, noch von Gott dem H. Geist, sagte, was Joseph bittete, müste alles geschehen quia ipsius rogare, esset imperare. Si Maria precibus coelum et terram non sustinuisset, diu corruissent etc.

Den 12. Martij. Bey R. H. R. war erzehlt, daß H. Hof Cantzlar Hoher bey Lebzeiten Vnter seine Kinder 700/m. fl. getheilt, vnd jetzt noch 1700/m. fl. bahres geldes hinterlassen hette; nachmittag ist im Prater das Fuchsprellen in praesentz deß Kaysers vnd K. Hofstatt gehalten worden.

Den 14. Martij ist früh Morgens der alte Böhmische Canzlar, H. Graf Nostitz, ohnvermerkt alß Er außm Bett Vfgestanden vnd sich anziehen wollen, verstorben.

Den 15. Martij. Der P. Cappuziner lobte der Jfr. Marien Ihre Vorsprechen so sehr in der Italianischen Abend Predig bey Hoff, daß Er sagte, Niemand könnte ohne Ihr Vorsprechen seelig werden.

Den 16. Martij. heute hat mann den Verstorbenen Graf Nostitz. nebst einem castro doloris vnd viel brennenden Wachßlichtern sehen lassen, vnd sind zeither schon vber 2000 Messen vor ihn geleßen worden.

Den 20. Martij. Mit Monsr. Plussen bin ich in der Italianischen Predig bey Hoff nella Capella dell' Imperatrice geweßen. Einem vornehmen Cavallier funge hinterwarths von denen kleinen Lichtern, so vff den bänken beym Beten Vnter den Catholischen angesteckt wer-

den, die Parruken gantz angezündet Zu werden, welches einen so starken Gestank veruhrsachte, daß die K. K. Mt. Mt. nicht bleiben kunten, sondern weggehen musten.

Den 21. Martij. Die vornehmsten Edelleuth zu Oedenburg flüchten schon Ihre besten Sachen vor denen Türcken. Der Churbrandenburgische Envoyé H. von Schwerin ist heut von hier ohnverrichteter Dingen abgereißet.

Den 22. Martij. Gestern Mitwochens ist der Chur: Brandenburgische Envoyé H. Baron von Schwerin von hier ab: nach Breslau gereist; Eodem die ein Courrirer aus der Türkey hier ankommen, Brieffe an H. Margrafens Zu Baden Fürstliche Dchl. mitbringend, deßwegen, Ipso hic absente, alßobald nach Raab eilend.

Am verwichenen Dienstag waren Ihre Kays. Mt. zu Laxenburg auf der Jagt, Vnd, alß Sie Abends wiederumb hereinkamen, bey der Verwittibten Kayserin Mt. in dero Capell beym singenden Italianischen oratorio biß nach 9 Vhr.

Gestern sind die Evangelischen Oedenburger alhier ankommen, eifrigst klagend, daß die daselbstige Jesuiten Ihrem Conrectore seinen Sohn, welcher von guten naturalien, mit süßen allechements zu sich ins Closter gebracht, weggenommen, nach Neustatt führen, umb Ihn in der Catholischen religion auferziehen zu lassen, welches plagium Vnd andere religions Truckungen Ehrlichen Evangelischen nicht wenig zu Gemüthe geht.

Deß Königl. Schwedischen Abgesandens H. Grafens von Ochsenstern, bißherig geweßener Evangelischer Prediger ist nach Preßburg vocirt, cessiren alßo deßen Predige hier auch. Die Nieder Vngarn werden, wegen der starcken pressuren, so meistentheils vom H. Collnitz Vnd denen Jesuiten propulluliren und alle auff die religion angesehen sein, Ziemlich schwührig.

Mann erzehlet, daß Einige Kays. Obriste (weilen sie im Februario capitulirt, erst in 5. Monathen zur Lieffrung Ihrer Mannschafft gehalten zu sein. jetzt aber im Aprili alles Volck herbey schaffen solten; hingegen die Soldathen in solcher Geschwindigkeit sobald nicht Zusammen gebracht werden könnten, sintemahl sie vor einen Mußqvetierer nur 14 rthlr. bekommen hetten, vnd in Hamburg vor Einen 25 rthlr. geben müssen), Ihre Werbungspatenten wider zurückgegeben vnd renuncijrt hetten.

Das Land Volck Vnd Soldathen continuiren alle Tage mit Embßiger Arbeit an Erweiterung deß Stattgrabens, Fütterung der contrescarpen, Bevestigung der revelin Vndt Brustwehren; Am Canal aber kann weiter nichts, wegen starker Ergießung deß Donauw Flusses, gearbeitet werden.

In allen Vorstätten wird alhir die Trummel noch gerühret. Gott richte alles Zu Einem gedeylichen Zweck.

Den 25. Martij. Die Ober Jesuitern haben Ihre Kirchen gantz schwarz mit Figuren, passionem Christi repraesentantes ausspallirt.

Den 27. Martij. heut hat mann die Jagt- Vnd Raubschiffe Vff der Donau probiret, Vmb mit solchen dem Türcken großen Abbruch thun zu können.

Den 31. Martij. In der Wallischen Predig in der Kayserin Capelle Defendirte der Pater, daß Maria mehr Schmertzen gelitten, alß Christus. Bey denen Augustinern sind bißher alle Sambstag 5. Predigten gehalten worden in der Fasten Zeit, heute waren bey gedtn. August. eine Crone am hohen Altar praesentiret, die ohngefehr von 494 brennenden Lichtern bestunde. Der Kayser Vff der Jagt geweßen.

Den 1. / 11. April. I. K. M. haben heute bey denen Augustinern der Weyhung derer Palmenzweygen auch beygewohnet.

Die in Pohlen geschlossene alliantz macht hier jedermann wieder in Sicherheit leben, wie lange es daueret, lehret die Zeit.

Der Schwedische Envoyé H. Graf von Ochsenstern wird, wie verlautet, in folgender Wochen von hier abreißen. Das Schantzen alhir continuiret nebst dem Werben von früh biß in die Nacht. Vorgestern haben die beede regierende Kays. Mt. Mt. in der Verwittibten Kayserin Mt. Hof Capelle dem Italianischen oratorio, Vnd gestern bey denen P. P. Augustinern denen gewöhnlichen 5. Fasten Predigten, wie ich selbst gesehen, mit sonderlichem contento beygewohnet, bey welchem ersteren eine sehr wohlgesetzte music, Vnd dem Anderen durch Vierhundert Vnd etlich Vnd sechzig klein brennende Lichter eine große Krohne am hohen Altar sehr schön praesentiret ward.

Den 3. April. Ihre Mt. Mt. sind heute gantz schwartz gekleidet, auch schwartze federn Vffm hut gehabt, wegen marter Wochen, sind nach Herinalß gangen.

Den 5. April habe, nach geleßener Predig, an heutigem Catholischen grünen Donnerstag hir zu Wien gesehen, wie I. K. Mt. denen

12. Armen Männern die füße waschen, wie Ihre Mt. die Kayserin denen 12. armen Weibern, Item wie der Bischoff denen 12. armen Männern bey St. Stephan die füße waschen; heute ist Christus am Öhlberg bey St. Stephan praesentirt vnd passions Bildnüssen gezeigt worden an den Altären.

Den 6. April ist früh nach gehaltener Predig die gantze Passion Christi in reymen durch Junge knaben in der St. Stephans Kirchen ordentlich agirt worden, hernacher als Christus vom Creutz abgethan Vmb St. Stephans Kirch getragen, das venerabile sobald darbey geehret, vnd sodann wider in die Kirche vnd ins so genannte H. Grab durch die Pfaffen mit vielen ceremonien gelegt, vnd darauff die Heil. Gräber von den Leuthen, Damesen vnd Cavalliers zu fuß hauffenweiß besucht worden.

Den 7. April eine Teutsche Predig gelesen vnd dem hießigen Gebrauch nach, denen bekannten R. Hof Räthen vnd guten freunden glückliche feyertage gewünscht, vnd sie mir hingegen wider thun lassen. Heute ist der Kayser auch nebst der Kayserin vnd Hoffstatt herumb gangen, die Heil. Gräber Zu beschauen. Dann 4. oder 5. H. gräber beschaut, hat, der Catholischen Meinung nach, völlig Ablaß. Vor wenig Tagen ist der H. grf. von Weilburg hier ankommen, logirt jetzt im guldenen Hirsch, bey dem war der Cantzley Director H. Vigelius. Weil bey den Catholischen Christus jetzt begraben ligt, so wird auch keiner heut noch morgen, usque dum resurrectio facta, communicirt. Gegen Abend ward die ressurrectio bey denen Augustinern, der Kayser, Kayserin, Cavalliers vnd Dames beywohneten, gespielet vnd dabey Mußqueten loßgeschossen, getrompetet, vnd geheerpaucket, vnd das venerabile wider ins häusel gestelt; heute marchirte Printz Louis von Baden Bataglion à 900 Mann durch die Statt.

Den 8. April ist nach dem neuen stylo das H. Osterfest hir celebrirt worden. Ihre K. M. hab ich offentlich mit der Kayserin speisen gesehen, ist heut nach St. Stephan geritten, hat rothe federn auff, vnd in gold gestikte Kleider an, ein weiß Pferd geritten mit köstlichem Sattel.

Den 11. April. von Steur sind auch etliche Schiffe mit Eisernen Kugeln vnd Ketten ankommen, viel Pulver.

Den 12. / 22. April. Hier ist mann der Zeit fast mit nichts mehr alß militarischen affaires beschäfftiget, am Verwichenen Oster Montag ist das Dieppentalische Bataglion à 500 köpffe, 5, 6 vnd 7 im

Glied, in praesentz Einiger Kays. Commissariorum, gestellet, 900 artillerie Pferd, vnd 169 artillerie Wagen, Vnd 19. große, kreutzweiß gemachte Anker Zu denen Kriegs Schieffen anhero gebracht worden; obged. Soldathen Zu Fuß sind eodem die außm Tabor in die Vorstätte marchirt, vnd den folgenden Tag die Donau hinunter. Am Oster Dinstag sind 3 Schiffe von Steyr herunter kommen, welche 2000 Eißerne geschlagene Stückkugeln, eine à 12 ℔., so dann etliche Tausend Kettenkugeln gebracht haben, eod. die ist das Scharpffenbergische halbe Regiment à 1020 Mann mit 8 fahnen, darauf das Burgundische rothe Creutz Vndt C. F. Q. waren, durch die Statt marchiret.

Gestern war die artillerie auß dem Tabor herrein Vff den Kays. Burg Platz in folgender Ordnung geführet. Der Statt Obriste H. Graf von Stahrenberg Eylete mit seinen Leuthen Zu Pferd herein, hernach folgeten: *a.*) etliche compagnien von der Statt Soldatesca. *b.*) Der artillerie Obrister. *c.*) Etlich Vnd 50 Köpffe artillerie officirer. *d.*) 9 Glieder Zimmerleuth à 5. Köpffe mit Ihren Beylen. *e.*) 5 Glieder granatirer Vnd 7 Glieder Bergleuthe oder minirer mit Ihren Instrumenten. *f.*) 165. Constable mit ihren Zindruthen. *g.*) 45. Feld- oder Regimentstücke, vor Jedem 4 starke Pferde und 2 Reitknechte, mit grauen Kleidern gelb ausgemacht. *h.*) 6 Feurkatzen, oder wie feuermörsel nur etwas länger, mit 8. Pferden bespannt, Vnd 4 reitknechten versehen. *i.*) 11 grose Canonen, für jedem 14 Pferde Vnd 7 Reitknechte. *k.*) Zwey grose Feyermörsel. *l.*) Darauf folgeten die laveten Zu obged. großen stücken nach vnd nach. *m.*) 169. artillerie Wagen. *n.*) Zuletzt folgeten abermahl Soldathen aus hiesiger Statt guarnison, fuhren alle nach einander alßo, daß da die ersten schon im K. Burg Platz stunden, die letztere noch draus im Tabor hielten. Heut ist das Manßfeldische halbe Regiment à 1020 Mann Zu Fuß vorm Burgthor, alß Ihre Kays. Mt. gegen 9 Vhr Vff die Jagt vorbey gefahren, wohl mundirt in grauen Kleidern blau ausgemacht, praesentirt worden.

Der H. Graf Von Windischgrätz hat nun mehro am grünen Donnerstag, seinen Jungen Herrn Vnd Freyle Tochter Bey denen Vntern Jesuiten auch lassen catholisch werden.

Den 14. April. bin mit dem H. Resid. Schrimpff vnd H. Secretair Plussen nach Oedenburg, vmb daselbst zu communiciren, gereißet.

Den 15. vnd 16. April. gebeicht Vnd communiciret im Evangelischen Bethhauß zu oedenburg, Vnd den Montag wider von Oedenburg abgereist. Vnd den

17. Aprilis zu Wien nachmittag wider, Gott sey Dank, gesund ankommen.

Den 20. April. Heute ist das Sternbergische vnd Montecucolische Regiment Vffm Burg Platz vorm Kayserl. Printzen praesentirt worden.

Den 21. April. Heut ist Festum Phil. et Jacobi nach dem Neuen Calender celeberirt worden, nach gelesener Predig hab ich sehen die völlige artillerie zum rendezvous nach Kitzée fahren Vff der Achß, vnd zu Wasser. Das Palfische Regiment war Vfm Burg Platz präsentirt. Bey heutigem Durchmarch der Völcker sind 2. Pferd mit Einer kutschen wild worden, haben vber Leuthe gefahren, Ärme zerquetscht, vnd ein schwangeres Weib mit der Deichsel angestoßen, daß sie niedergefallen vnd todt bliben, die Bein entzwey vnd dem K. Stuckgießer die Hand entzwey gefahren. Heut ist der Hertzog von Mörseburg, Von Würtenberg Vnd Sachsen Lauenburg hir ankommen.

Den 22. April. Heut hat der Churfürst von Bayern bey Ihrer Mt. der verwittibten Kayserin gespeist.

Den 23. April. Die Kayserl. Printzessin ist heut nach Laxenburg gefahren, da auch der Churfürst ist; heute sind sehr vil Wagen Zum K. rendezvous gangen nach Kitzée. nachmittag sind die Souchische vnd Würtenbergische Regtr. durch die Statt passiret. Heute bekam ich ein starken Fluß ins Aug, daß ich gar nicht vor die Thür gehn können, hatte sonsten schon alles parat Zum rendezvous Zu reißen, muste alßo hir bleiben.

Den 24. April. Heute haben Ihr. Dchl. Hertzog Christians Zu Mörseburg H. Sohn, H. Augustus, mit Ihrem Secretario H. Trüben mittags bey unß gespeist, I. D. haben m. gdsten. Fürstin gesundheit mir Zugebracht. Hr. Andler führte mich in seinen Zimmern herumb, Zeigte mir seine schöne Bibliothec; besahe seinen Garten, nachmittag bin mit dem H. Resident Schrimpffen nach Weinhauß gefahren.

Den 26. April. Die Menge Volck, so von hier in Vngarn Zum Kays. Rendevous ohnfern Preßburg gereißet, ist kaum Zu beschreiben, es sollen 39.800 Mann seyn. Die Wenigste aber werden, wie ich vernehme, mit Pferd Vnd Wagen, Vmb confusion Zu verhüten, hinzugelassen.

Diejenige große Herren, so noch Vmb die Statt Gärten Vnd Häußer haben, und solche abzureißen hart anzubringen sein, müssen, wie ich vernehme, unter dießelbige minen machen, damit solche im Nothfall in die Lufft gesprengt werden können etc.

Des Hrn. R. H. R. Präsidentens von Schwartzburg Fürstl. gnd. kommen jetzt wenig mehr in R. H. Rath, obs wegen der Ihro nicht conferirten Kays. Obrist Hofmeister Stelle oder sonsten disgusto geschiehet, istud me fallit.

Den 11. May. Ihre Churfl. Dchl. von Bayern sind heut bey Ihrer Mt. der Verwittibten Kayserin zu Gast geweßen.

Den 13. / 23. May. Des H. Printzen Louis von Würtenberg Hochfürstl. Dhl. sind gestern Abend Vff der Donau von Regenspurg herunter alhier glücklich mit wenigen Leuthen ankommen, werden wie ich vernehme, Vnterm H. Obristen Hallenweil in Vngarn commandiren.

Mann erwartet auch derer Beeden regierenden Hertzoglichen Persohnen von Neuburg Hochfürstl. Dhl. Dhl. alhier, Vmb bey Ihr. Mt. der Kayserin Niederkunfft Deren Gegenwart Zu geniesen.

Die Kayserl. regierende Mt. Mt. werden sich wiederumb von Laxenburg anhero, vnd bey instehendem Junio in die neue Favoriten Begeben, bey Hofe will mann noch von keiner würcklichen Abreiße wissen, nichtsdoweniger lassen die meinste hohe K. Ministri absonderlich beym K. Reichs Hof Rathe, mit Ernst einpacken; So lange jedoch die Kayserl. Junge Herrschafft von hier nicht an sichere Orth geschicket wird, so machen Viele den Schluß, daß große Noth noch nicht vorhanden seye, wie wohl darauf nicht Zu bauen, dann, daß die Türken kaum 20 meil von hießiger Statt, vnd dem geschwinden Vnvermutheten straifen, sengen Vnd Brennen ergeben sein, ist mehr alß zu viel bekannt.

Ihre Churfürstl. Dhl. von Bayern sind jetzt hier in der Statt, logiren ohnfern der Kayserl. Burk in dem Gräfl. Kaunitzischen Hauße.

Weilen heute die Creutzwochen anhebt, so sind Ihre Kays. Mt. von Laxenburg herein kommen, Vnd in der procession durch die Statt Vff Gelegten Brettern Zu fuße, nebst Vielen Cavalliers, mitgangen. Jedermann lebt hier intra spem et metum wegen deß bevorstehenden Türkenkrigs Vnd deßwegen besorgender Außflucht.

Gott richte dießes Vnd deß Römischen Reichs negotia Zu ruhigem Außgang. Eben jetzt wird mir referirt, daß gestern beym Hrn.

Reichs V. Cantzlarn deß H. Churfürsten von Bayern Fstl. Dhl. in Präsentz deß hießigen Bischofs Fürst Emmerichs, auch in die Kayserl. alliance mit Pohlen, Schweden Vnd Holland getretten seye.

Den 13. May. Ihre Kayserl. Mt. sollen dem Churfürsten aus Bayern 6. Pferde vnd eins mit köstlichem Sattel vnd Pistolen, so auff 14.000 Rthlr. geschätzt worden, verehrt haben.

Den 15. May. Ihre Dhl. Hertzog Ludwig von Würtenberg sind heut hier beym H. Resident Schrimpff geweßen, haben sich sehr gnädigst gegen mich erzeigt, lang mit mir geredet, Vnd erzehlt, daß sie vor etwa 8 Wochen Ihre Fürstlich D. m. gdste. Fürstin ohnweit Stuckgart noch gesprochen, Trugen mir auff, Ihre F. D. gantz freundlich derowegen Zu grüsen, haben mir auch I. F. D. Gesundheit Zugebracht, Nahmen Abschied, Vmb Morgen gantz früh zu Wasser nach der Armee Zu reißen, Vmb Ihre Rittmeistercharge vnterm Obristen Halleweil zu exerciren.

Den 16. May kompt Zeitung, daß der R. H. Raths Präsident Fürst von Schwartzenberg Zu Laxenburg jählings Tods Verblichen, ist in der Nacht noch herein gebracht worden, vnd wegen deß grosen schreckens alles in seinem Hauße confus geweßen, deß H. R. H. Raths Brünnings Sohn ist Zu Leipzig durch einen falschen Werber todt geschossen worden.

Den 17. / 27. May. Im übrigen weißet Beyliegend: so genanntes Wiener Blättl. waß alhier neues Zu hören, deme noch zu annectiren, daß, alß gestern früh vor 7 Vhren weyl. Ihre Fürstl. Gnaden von Schwartzenburg S. durch den R. H. Raths Secretarium Menschengern (alß von dessen Leuthen ich heut folgende relation erhalten) im R. H. Rath bestellen lassen, waß vor negotia referirt werden solten, mit Bedeuten, Sie den morgenden Freytag (weilen heute Himmelfarttag celeberirt worden) wiederumb im Rath präsidiren wollten, sind sie hinaus nach Laxenburg gefahren, dem Geheimen Rath bey Ihrer Kayserl. Mt. biß bald 2 Vhr nachmittag beygewohnet, finito consilio intimiori gespeißet, nach gehaltener Taffel mit P. Stettinger, Kayserl. confessionario, in Ihrem Zimmer sich Vnterredet, Endlich ohngefehr angefangen Zu seufzen: O! wie Thut mirs umbs Hertz so weh! sich Vff dero Sessel gesetzet, gefallen, Vnd ohne einzig weiteres Wort zwischen 5 vnd 6 Vhr, Tods verblichen, welcher Plötzlicher Fall, in specie, da nebst Ihrer Fürstl. Gnd. S. in diesem Jahr schon 3 geheime Raths Säulen, alß H. Graf von Lamberg,

Nostitz Vnd Hoher, beneben dem Kayserl. Secretario Högeln, weggenommen sind, Ihre Kayserl. Mt. nicht geringes Nachdenken veruhrsachet, en resgard, daß die ältiste vnd Vmbs Reichwohl experimentirte Kayserl. Ministri nach vnd nach absterben, Veruhrsachets bey Vielen Verschiedene Gedanken, gestern Abend nach 8 Vhren ist der fürstliche Leichnahm von Laxenburg herein gebracht, Vnd heute in dessen Capell sauber angekleydet in castro Doloris liegend gesehen worden.

Von hier gehen Täglich Schiffe mit Bley, Pulver, Hacken, kugeln, munition, Meel, Brod Vnd andern proviant nach Vngarn, sogar daß alle Schiffleuthe manu militari, wann sie schon durch voyageurs gedinget worden, nach Regenspurg oder sonst wohin Zu fahren, weggenommen vnd obiges in Hungarn Zubringen gezwungen werden.

Ihre Churfürstl. Dhl. von Bayern sind vor wenigen Tagen auß dem hießigen Arsenal Vf Einem Galleoten auff der Donau biß nach dem grünen Lusthauß gefahren, Vorgestern im Ballhauß, Kayserl. Schatz Vnd Kunst Cammer, sodann Mittags zu Gundendorff in H. R. V. Cantzlars von Königsegg daselbstigem palatio gewesen, vnd vom H. Obrist Stallmstr. Grafen von Harrach, nomine H. R. Vice Cantzlars (welcher an hitziger Krankheit sehr darnieder lieget) köstlich tractiret, vnd gestern bey H. Margrafens von Baden F. Dhl. in praesentz mehr alß 50 vornehmer Damen, mit einem schönen Ball biß in die Nacht entreteniret worden.

Den 19. May. H. Baron Herwarth ist nach München heute von hir abgereist; gestern soll Grahn belägert vnd das Plokhaus hinweg genommen worden sein.

Den 21., 22., 23. May sind neue vnd andere stücke vor der Statt probirt, vil Pulver vnd Bley in Vngarn geschickt, vnd Täglich Soldathen Vfm Wasser hinunter gebracht worden. Der Churfürst von Bayern ist am Freytag Zu Felßburg von Fürst Carln von Lichtenstein kostlich tracktirt, vnd mit 2 Pferden vnd 6 Jagthunden verehrt worden.

Den 24. May st. v. Mann redet alhir von deß H. Grafen von Windischgrätz Excellenz, daß Er R. H. Raths Präsident werden dörffte. Dieße Woche werden deß weyl. gewesten R. H. Raths Präsidentens Fürstl. Gnad. exequiae bey denen PP. Augustinern celeberiret; Kurtz vor Dero Ableeben soll sich bey seinem letzteren Rathsitz noch zugetragen haben, daß, wie mir im geheim referiret worden, Seine Fürstliche Gnaden S. in causa der Königl. Dennemar-

kischen Vnd Chrfl. Brandenburgischen jetzigen weitsichtigen conjuncturen, ein mit etlichen motiven corroborirtes Votum im geheimen Rath ertheilt, deß H. Bischofs von Wien Fürstl. Gnd. aber demselben è Diametro Zuwider votirt hette, vnd wie Ihre Kays. Mt. die Vota nochmahlen herumbgehen lassen, ein Jeder bey solchem, vnd zwar Hr. Fürst Emmerichs Bischöfl. Gnad. in odium alterius verblieben were, darauf Ihre Fürstl. Gnd. von Schwartzburg finito Consilio, beym Kayserl. Beichtvatter es in terminis licitis erzehlet, vnd sich gewünschet, bald von dieser Welt weggenommen Zu werden, Vnd das etwa bevorstehende Unglück nicht erleben zu müssen etc., nebst dießem hat mann in Dero Cabinet allerhand schöne Todessprüche, so sie selbst aufgezeichnet, liegen gefunden etc., daß alß Seine Fürstl. Gnd. sich Täglich Zum Tod bereitet gehabt.

Vorgestern haben der Königl. Schwedische Vnd Staden-Holländische Abgesanden bey deß H. R. V. Cantzlars Excellz. Geheime conferentz alhier gehalten.

Auß Prag wird mir von sicherer Hand geschrieben, daß in gedachter Königl. Hauptstatt die Studenten, Soldaten vnd Juden Zusammen ein solch rencontre gehabt, daß nebst andern ein Jud Todt verblieben Vnd 10 Juden blessirt worden, auch daß den folgenden Tag drauf, alß 16. hujus st. v. etliche Taussend Studenten wider Zusammen kommen, den Juden viele Häußer ausgeplündert, den Dantelmark gestürmt, einen Rabby, so einen Leichstein von 900 fl. auf sich gehabt, ausgegraben, in der Synagog viele Jüdische Bücher Zerrissen, weggenommen, die Fenster ausgeschlagen vnd etliche 20 Pferd entführt etc.; hierzu soll ein in politischem (?) habit gekleideter Jesuit die Studenten angeführt, auch selbst etliche Pferde weggeleytet haben; welchen Handel zu stillen Bürger Vnd Soldathen In Bereitschafft gebracht worden.

Weilen von denen Kayserlichen nunmehro Grahn belägert wird, so haben Ihre Kayserl. Mt. vier, Vnd Ihre Mt. die regierende Kayserin 2 Messen zur glücklichen Obsiegung zu Laxenburg vorgestern leßen lassen, I. I. Mt. Mt. werden, wie mann sagt, den 16. Juni st. n. herein Vnd in die neue Favoriten ziehen. Gott wende alles zu seeligem Ende.

Den 24. mensis currentis Abends ist Hr. Hertzog Friederichs Augusts Zu Sachsen-Eissenach Fürstl. Durchl. mit 30 Pferden allhier ankommen, einlogirt in den 3 Haken, in Dero Suite Vnd Aufwartung

Hr. Baron von Sparr aus Schweden, heute mit 2 Post Calleschen Zur Kayserl. audientz, so gegen 4 Vhr nachmittag angesetzet, nacher Laxenburg abgereist, darauf Willens, alß volontair in Ungarn zur Kayserl. Armada Zu gehen.

Deß weyland gewesten H. R. H. Rath Präsidentens von Schwartzenberg Fürstl. Gnd. von Donnerstag an biß Sambstag bey unterschiedlichen Altären gehaltene exequiae haben im Meßleßen Vnd einem mit Wappen vnd auf schwartzen Tuch gehefften emblematibus gezierten castro Doloris, so von vielen besuchet, Vnd bey denen P. P. Augustinern gesehen worden, bestanden. — Die baare Verlassenschafft soll, der sage nach, sich, ohne den Geschmuck vnd Guther, auff zwey Millionen erstrecken, davon der Frl. Tochter, alß jetzo Fürstin Von Eggenberg Gnad., 10/m. praelegirt, wegen andern dispositionen zwar ein testament gemacht, aber nicht unterschrieben sein.

Deß Hr. Hertzog Wolfgangs Zu Pfaltz Neuburg Fürstl. Dhl. (so den 6. Juny 1659. dießes Zeitliche erblicket) am 3. Juny st. n. Zu Neustatt an einer hitzigen Krankheit verschieden.

Den 25. May. Obschon die Kays. vor Grahn gangen, so wollen doch die Türcken eher nicht zu agiren anfangen, biß Ihre völlige Zeit zu Ende ist.

Den 26. May hab der hisigen Gewohnheit nach glückseelige Feyertage lassen anwünschen, wie dann mir von andern dergleichen geschehen ist.

Den 28. vnd 29. May habe den heil. Pfingstmontag vnd Dinstag mit betten vnd singen feyerlich gehalten, bey H. Fabricio Zu Gast gessen, vnd mit Ihme nachgehents vor die Statt Vff den Evangelischen Freydhof gefahren, vnd wie die Häuser Vmb vnd Vmb abgebrochen werden, gesehen.

Den 30. Vnd 31. May kompt Zeitung, daß Neuheusel berent vnd die Kayserliche schon in den Vorstätten seyen, der Junge Graff Taxis geblieben, vnd sein nebst noch andern 9 köpfen an Spissen Vff die Mauern gesteket weren.

Den 1. Juny. Die Belägerung vor Neuheusel ist auff Kayserl. Special Befehl gegen 8 Vhr wider aufgehoben, vnd von den Türcken auff die Vnßrige wacker loß geschossen worden.

Den 3./13. Juny. Herrn Hertzog Friederich Augusts Zu Eissenach Hoch Fürstliche Dhl. werden morgen mit 30 Pferden von hier ab: in Vngarn Zur Kayserlichen Armée reißen.

Ihre Römisch Kaysrl. Mt. haben heute der devotion bey der Heyl. Dreyfaltigkeit hier in der Statt beygewohnet, vnd weilen der regierenden Kayserin Mt. solcher Andacht, wegen Unpäßlichkeit, nicht haben können beygethan sein, soupçonniret mann abortum.

Alß das Kayßerl. rendezvous gehalten worden, soll, wie deßwegen ein express: getrucktes Italianisches carmen Ihrer Kayserl. Mt. vor wenigen Tagen ist praesentiret worden, sich eine weiße Taube vber dero Kayserlichem Haupte fliehend, haben sehen lassen.

Den 4. Juny ist der Hertzog von Eissenach von hier Vff der Donau nach Preßburg zugereist. Denen Oedenburgern ist angedeutet, sich zu proviantiren, dann die Kays. Soldathen würden sich zurückziehen vnd bey Ihnen quartier machen, vnd dises hat Ihnen der Collonitsch 2 mahl lassen ansagen, die von denen Kayserl. zu recogniciren ausgeschickten Vngarn befinden bey der Rückkunft, daß die Neuheuselische Belagerung Vffgehoben vnd sie von den Türken Vmbringt seyen, wenig haben sich durchgehauen, fast alle sambt der artillerie bliben. Printz Louis von Baden hat Bedenkens getragen sich vom Hertzog von Lothringen commandiren zu lassen.

Den 7. Juny. Heut ist Frohnleichnahms-Tag celeberirt worden, vnd Ihre Kaysr. Mt. mit der procession gangen.

Den 8. vnd 9. Juny kompt allerhand Zeitung vom Türken: Raub, vnd daß 2 Hauptleuthe, so dem Hauptmann Grauß beym Türkischen scharmiziren nicht Zu Hülff kommen wollen, gehenket worden seyen.

Den 10. Juny. Heute ist der procession der Kayser zu Fuß den ganzen Tag durch beywohnend geweßen.

Den 11. 12. vnd 13. Juny sind bißhero Täglich processiones vnd den 13ten die Spannische gehalten worden, dabey die sehr kostbahre Spallier zu sehen geweßen, so wohl bey Hof als bey denen Michaëlern. Mann sagt vom H. Prälaten Pantz, daß Er solle Hofmeister beym Ertz Hertzogl. Printzen werden. Der P. Stettinger aber will einen Jesuiten haben.

Den 14. / 24. Juny. Beede regierende Kayßerl. Mt. Mt. haben sich von Laxenburg wiederumb herrein in dero Residentz Statt erhoben, Vnd annoch bey Zimlich Kayserlichem Wohlßein befinden, sintemahlen Ihre Mt. der Kaysser am verwichenen Sonntag, Mitwochen, Vnd heute denen großen processionen Zu Fuß, Vff Brettern von Kirchen zu Kirchen durch die Statt gehend, in Beglaitung aller Vor-

nehmster Herren Vnd Kaißerlicher Ministrorum. in Persohn beygewohnet, Vnd eine brennende Fackel, nebst andern, getragen. Ihre Mt. die regierende Kayßerin ist nur am Mitwochen mit dem Spannischen Umbgang (da die überaus kostbahren Tapezereyen, Vnd mit Gold ausgewürckte Spallier, so nach der Schlacht vor Pavia dem König Francisco in Frankreich abgenommen worden, die Seithen von der Kaiserl. Burgk aus biß in die Michaeler Kirchen, gezieret haben), alß welcher nicht gar Zu weit Vnd lang gewehret, herumb gangen.

Deß H. Hertzogs von Croy Durchl. sind vor wenig Tagen in den Prater Vnd vmb hießige Statt spatzieren geritten, dero 36. Bedienten zu Pferde, alle in rother liberey mit silbernen schnieren gebrämt, nachgefolget, vnd eine leedige Kutsche mit 6. Pferden.

Gestern ist bey deß H. R. V. Cantzlars von Königsegg Exc. in Gegenwarth derer Reichs Hof Räthen von Andler vnd von Brünning etc. wegen jetziger Cöllnischen Troublen eine lange conferentz gehalten worden, der Schluß wird künftig Zu vernehmen stehen.

Das Brod, so bey der Kays. Armée Verspeist, wird Meistentheils hier vnd zu Preßburg gebacken, wie es außm Ofen kompt, Vff Schiff gelegt, daher die Hitze Vnd Feuchte, biß es Vff der Donau an gehörige Orth kompt, vervhrsachet, daß es häuffig schimmelt, Vnd wann es der Soldath genießen soll, beym Aufschneiden den Staub ins Gesicht bekompt, doch Endlich, aus Mangel anderes, essen, in der grosen Hitz das Vngarische Wasser Trinken Vnd alßo erkranken muß, welches mann jetzo durch Zwieback zu ändern vermeinet.

Mann redet Vnd hoffet alhir mit sonderlicher Begierde den Frieden mit der Ottomannischen Porten.

Gott gebe es, so dörffte vielleicht andern das concept verruckt werden.

Heute ist das Johannis feuer in der Statt gemacht worden, da Weibs- vnd Manns Personen übergesprungen.

Den 15. Juny. Heut ist die große procession geweßen, deren Ihre Kayserl. M. beygewohnet.

Den 16. Juny. Heut ist das Edict angeschlagen, daß alle nach der Ordnung, wie vorgeschrieben, solle in das 40. stündige Gebeth zur Kirchen kommen, vnd wegen deß Türkens zu Gott beten. Item sollen sich die Bettler auß der Statt machen, nebst dem Vnnützen Volck.

Den 17. Juny. Der Niederlag ist ebenfalß durch die Regierung anbefohlen worden dem 40stündigen Gebeth beyzuwohnen.

Den 18. Juny. Binn bißhero Unpaß geweßen, aber Gottlob wieder etwas Besser worden, heut kompt Nachricht, daß der Türck Dotis vnd Vesprin eingenommen, heute hat H. Baron Stratemann, alß Hof Cantzlar, das jurament abgelegt.

Den 29. Juny ist Festum Petri et Pauli celebrirt, Predig geleßen, vnd bey den Jesuitern die scharpfe Predig gehört, daß, wie Er der Jesuit Vff der Cantzel offentlich sagte, wann mann die Evangelische oder acatholische, nach seiner Rede, nicht totaliter, wie die Baals Pfaffen im alten testament, ausrotten würde, Vid. 2. Reg. 10, könte der Kayser kein Glück haben.

Den 20. Juny ist der Obristwachtmeister Nitzky in Ketten vnd Eisen gelegt worden, weilen Er etwa waß hartes mag von der Neuheuselischen Beläger: vnd geschwinden aufhebung geredt haben.

Die Türckenglock wird alle Morgen nun vnd Abends von dato an geläutet werden. Da dann ein Jeder, Er sey Vff der straßen oder wo Er wolle, nider Vff die knie fallen vnd andächtig beten soll, heute kommen Vber 20 geflüchtete Wagen aus Vngarn herein, Vnd soll die völlige Türckische Armée ohnweit Raab, vnd die Kayserliche armada an der Rabnitz hinunter stehen.

Die verwittibte Kayserin hat getrieben Vmbs Wegreißen, der Kayser aber hat gesagt: Eß habe keine Noth, das straiffen werde schon Vffhören.

Den 21. Juny. Heute kompt sichere Nachricht, daß Totis, Neutra, Vesprin vnd Papa dem Türken sich ergeben, Vnd derselbe 3mahl stärker seye, alß die Kayserliche Armée.

Den 22. Juny ist Festum visitationis Mariae celeberirt worden. H. Schubart kompt von Oedenburg, will wegen deß betrübten Zustands seine Kinder salviren; heut kompt Zeitung, daß 40/m. Tartarn schon über die Raab herüber wären, Vnd straifften Elendiglich, vnd der Türk seye schon vber den Mörtensberg, bey Hof hat manns aber noch nicht glauben wollen, sondern ist gantz sicher vnd die Cavalliers lustig geweßen, haben sich Vff die schön geputzte soldathen verlassen.

Den 23. Juny kompt nachricht, daß die Tartarn bey Pruck an der leyta senkten vnd brennten, Item der Pudiany sey vom Türken schon würklich weggeschlagen, das gantze Heyböden sey schon weggebrandt, ist etwa 3 meil von hier, dißerwegen ist die verwittibte Kayserin auch noch deß Abends aus der Favoriten herein gereist,

Vnd hab ich selbst gesehen, wie Ihre Kutscher In aller Eil fahren müssen, daß sie die mobilien Eilends in die Statt haben salviren können, diß fahren hat gewährt biß in die Nacht, dißes veruhrsachte in der Statt ein grosen lermen, vor den Thoren stunden bey 20. 30. 40 Wägen, die mit Weib vnd Kindern, mobilien Vnd dergleichen sich aus Vngarn in die Statt salvirten, es war bey Hof doch noch kein Anstalt Zum Abreißen gemacht. Die Verwittibte Kayserin hat sonsten den 25. fortgewollt, nun aber will sie den termin nicht erwarten.

Heute ist der Kayser noch zu Petersdorff Vff der Jagt geweßen. Eß sind 2 Courirer Eilends aus Ungarn an Kayser kommen, den mann Vff der Jagt suchen müssen.

Den 24. Juny habe an Ihre Fürstl. Dhl. in Einem Couvert die Zeitung vnd was passirt, geschiket, heute kommen deß H. Sobitschen Kinder von Oedenburg hier an vnd salviren sich wegen der großen Türkengefahr. Wolff sey auch schon abgebrandt, Vnd die Kayserliche Armée zurück biß Kitzée gewichen.

Gestern hab wollen Einige Sachen fortschicken, Eß sind aber alle Landkutscher, Pferde vnd Wägen verarrestirt. Der Türk will rectâ Vff die Kayserliche Armée, sie sey wo sie wolle, loßgehen. 3 Courrirer sind heute ins Reich, in Spanien, Vnd nach der Armée Spediret.

Den 25. Juny. Gestern haben am Sontag die leuthe schantzen Vnd Pallisaten setzen müssen. 4 Rathsherrn von Oedenburg sind herkommen, vnd haben dem Kayser die gar grose Gefahr repraesentiret. Der Tekely hat der Statt Oedenburg auch schon patenten zugeschiket, daß sie sich sollte ergeben, oder solte mit schwerd Vnd feur erzwungen werden; heute kommen 50 Wägen jeder mit 6 Ochsen bespant, mit proviant Eilends wider zurück, damit sie nicht in die feindes Hände kämen, solten proviant zur K. Armée bringen.

Von der Neustatt kann schon niemand mehr auß noch ein; heint in der Nacht sind dem Bischoff Emmerich die fenster eingeworffen Vnd geruffen worden, du Sch. du! bist Vhrsach an dem Vnglück!

Heut ist noch Reichs Hof Rath gehalten worden, soll dise Woche continuiren.

Den 26. Juny hab ich an H. Vi. Cantzlar ein Memorial Vmb ein Cantzley Pass gemacht, weil die Türkengefahr je länger je gröser wirt, in der Registratur fängt mann heut auch an die Acten einzupacken, ist heut noch Reichs Hof Rath gehalten worden. Der Graff Palfy hat die Ungarische Cron Zu Preßburg mit Vortheil bekommen,

vnd gestern anhero gebracht. Etliche Brenner sind gefangen eingezogen worden.

Ihre Mt. kamen spath von der Jagt Vnd hat wenig gefehlt, daß sie nicht in der Brenner Hände gekommen. Weilen die schlechte Zeitung continuiret, so hab der Fürstin Sachen ich eingepackt.

Heute ist durch den Bischoff allen Nonnen Vnd Pfaffen angedeutet worden, daß sich der meinste Theil Eilends aus der Statt machen solte, haben alßo zu Fuß müssen fort wandern.

Heute ist der Kayserliche Schatz weggeführt, Vnd sehr stark an Pallisaten setzen Vnd schantzen gearbeitet worden.

Den 27. Juny bekam ich den Kayserlichen Cantzley Paß, heute Vormittag schickte ich, weilen in diser wochen noch solte Reichs Hof Rath gehalten werden, meinen Diner Valentin Nidermayer mit Einigen Fürstlichen Actis Voran, gab ihm 10 fl. zur Reiße nach Regenspurg, welcher glücklich mit H. Pauln fortkommen; heut sind Etliche Reichs Hof Räthe nachmittag Zusammen gefahren, Vnd haben vom Reichs Hof Rathsschließen geredet: ich sahe mich Vmb gelegenheit Vmb, kunte aber Vnmöglich etwas bekommen, wann manns schon doppelt gezahlt hette. Nachmittag gegen 4 Vhr kompt ein Currirer nach dem Andern in die K. Burg, steigen Eilends ab, Vnd lauffen in die Kayserl. Ritterstuben, Endlich kommen 4 Obriste selbst gerannt, alß Montecucoli, Capliers Vnd andere etc. bringen leider! die Post, daß die Tartarn die Kayserl. Armée hetten angegriffen, deß Montecucoli seine Leuthe weren ausgerissen, Vnd die Vbrige Reutherey were außm feld geschlagen, die Infanterie aber were von Ihnen sejungirt Vnd stünde in der Insul schütt, Ihre Kayserliche Mt. möchten sich doch Vmb Gottes Willen retiriren, hetten keine Hoffnung, die Infanterie zu sich zu bekommen, das Gewitter hette in die Schiffbrücke geschlagen, Vnd abgebrandt, könnten keine andere Schiffe haben.

Vber diese schlechte Zeitung, so alßobald kundbahr wurde, kompt ein solcher schrecken Vnter die Leuthe in der Statt, daß keiner gewust, ob Er solte einpacken, oder so darvon lauffen, die Rumorknecht lauffen in Vnd vor der Statt herumb, Theils reiten, vnd treiben schiff- Vnd Zimmerleuthe mit gantzer Gewalt Zusammen, Jagen sie in die Schiffe vorm rothen Thurn, Vnd schicken alle schiffe, die sie nur haben können, hinunter zur Schütt zu.

Die Schiffer Vnd Zimmerleuthe wolten es nur ihren Weibern sagen, Vnd nur ihre Röcke anziehen, Eß konnte aber nit sein, musten im Hembd vnd hosen fort, wie sie gestanden vnd gearbeitet, keine stück waren Vfm Wall, keine Soldathen in der Statt, alß die ordinarie guarnison.

Alle Leuthe lauffen in die Burk. Die Hartschierer müsten alle Eilends zu Pferd, in einer halben stund waren alle Kayserl. Wägen, Pferde, Landkutscher, Hartschierer, Vnd Trabanten in der Burg. Da war eingepackt vber Halß Vnd kopff, nur in die Truhen hineingeworffen, mitlerweil war geheimer Rath gehalten, der verwittibten Kayserin Leuthe musten auch alle in parat stehen, vnd einpacken. wer sich nur regen kunte; wie ich nun das große Elend mit Traurigem Aug ansahe, Vnd wer kein aigene Pferd hatte, die geringste Gelegenheit nicht bekommen kunte, dann alles muste vor den Kayser Vnd die Kayserin parat stehen, gieng ich dem Burgthor hinaus, da war das Elend noch ärger, da lieffen die guten Leuthe in den Vorstätten, der eine hier der andere dort außm Hauße, hatten Theils kleine Kinder im Arm, Theils Betten, Tücher, Hausrath Vnd damit zur Statt zu, Theils legtens nur bey das Thor, Vnd holten das Vbrige, Vnd lisen jemand darbey wachen, Vmb wo möglich in die Statt zu salviren. Dann das feur Vnd Schweffel roche mann schon Vnd sahe den grosen Dampff am Himmel Vorm Burgthor, mann hats auch schon in der Statt bey der Michaëler Kirch gerochen, die Einen weinten hier, die andern dort. Ach Gott! ach Gott! ich armer Mensch! etc.: es kamen Soldathen Von der Armée, die sagten, daß der feind so nah were, daß er Morgen Abend vor der Statt sein könte etc., Summa es war das höchste Elend.

Dießes Eintragen, flüchten mit Vieh Vnd anderm, hat gewähret von 4 Vhr an biß in die Nacht, mit Jämmerlichem schreyen. Ach ich arme Frau! ach mein armes Kind! ach mein Mann! ach mein Haußrath! Ach! Ach!

Der Obrist Hofmeister Graf von Zinzendorff fuhr Eilends Zum Margrafen von Baden; alß nun diß Elend so wehrete, läßt der Kayser den Burgermeister zu sich fordern Vnd befiehlt ihm 2mahl mit weinenden Augen bey gegenwertigem Zustande zu aller Treu an, die Statt Vnd Burgerschafft bey aller Treu zu erhalten, Eylet darauf gegen 8 Vhr Abends mit der Kayserin, Printzen Vnd Printzessinnen herunter, setzen sich mit betrübtem Gemüthe in Wagen

Vnd fahren durch das Jammernde, Vnd bey deß Kaysers Flucht noch mehr schreyende Volck durch, alß die Leuthe gar zu starck geruffen Vnd Zugetrungen, Ach Ihre Mt. Bleiben doch hir, Ach Ihre Mt. Verlassen Vuß doch nicht! wollen die Trabanten solche wegjagen, der Kayser aber rufft mit gelinden Worten dem Wagen heraus: Ach! laß die armen Leuthe gehen, worüber fast kein Mensch gewesen, ders gehört Vnd gesehen, dem die Augen nicht sind naß worden, wie Ihre Kayserl. Mt. vorm Burgthor hinaus sind, müssen die Pferde lauffen, wie sie nur können, Vnd die Hartschierer Vnd Etliche Cammerherrn nach biß nach Closter Neuburg, wie der Kayser hinaus, da gings Elend recht an, die Verwittibte Kayserin folgte Eilends nach, die Cammerfreyle Vnd Hof Dames wie sie gangen Vnd standen nur auff die Wägen gestiegen Vnd gesprungen, Vnd mit darvon geeilet, Summa wer sich nur hat anhenken können an ein Wagen, hats gethan.

Die Kayserlichen Zimmer Vnd beym Frauenzimmer ist alles offen stehen blieben, hierauff folgten nun alle Cavalliers, nahmen in Ihren Wägen mit, was sie in der Eil erhaschen können, wer nur Pferd hatte, flüchtete fort, welches dem Thor hinaus gewehrt die gantze Nacht durch, dann der rothe Thurn die gantze Nacht durch offen bliben. Jedermann suchte nur sein Leben zu salviren Vnd ließ alles im stich, weilen der schrecken gar zu groß, es kamen vnd stunden Zerhauene vnd Verwundene Soldathen vorm Thor, sagten, die Tartarn könnten Morgen völlig hir vor der Statt sein. Viele Kauffleuthe, frembde passagirer, Handwerkskerle Vnd studenten lieffen häuffig dem Thor hinaus, Theils mit flinden, Theils ein stecken oder Degen in der Hand, ließen rantzen, felleisen Vnd alles im stich, wie nun dießes Elende flüchten die gantze Nacht durch vor meinem quartier her wehrete, Vnd ich keine Gelegenheit habe, auch der Fürstin Vbrige Acten vnd Sachen nicht zurück lassen kunte, resolvirte ich mich den folgenden Tag früh ein Par Träger Zu bekommen, meine Sachen ein Paar Meilen Tragen zu lassen Vnd auch zu fuß fort zu gehen. In dieser gantzen Nacht ist wohl kein Hauß gewesen, da nicht Lichter gebrandt, Vnd da man nicht geklopt, abgemacht, eingepackt, Zugeschlagen, in Gewölber geschlept Vnd Elendige tragoedi gesehen, Mann hat auch vor großem schrecken nit schlaffen können. Absonderlich daß die Tartarn gar zu abscheulich mit den leuthen Vmbgangen, den kleinen Kindern die Augen ausgestochen, Vnd im Blut

liegen lassen, den Weibsleuthen durch die Brüste löcher Vnd den Mannspersonen in die Ohren löcher gestochen, an Einander gekoppelt, Vnd in die Ewige Dinstbarkeit, wann sie es ja biß dahin haben ausstehen können, geführet.

Dißes vnd andere grausame tyrannisirung haben bey allen den schrecken gemehret. Das heißt: reformiren! drumb bleibt wahr, daß Gott allein sich 3 Sachen habe vorbehalten: auß nichts etwas Zu schaffen, 2.) Zukünfftige Dinge Zu wissen, 3.) vber die Gewissen zu Herrschen.

Omnis igitur homo, qui conscientijs dominari cupit, is capitolium Dei invadit, et saepe eam, quam in terris habet, potestatem amittit.

Den 28. Juny. Dieße gantze Nacht durch nicht geschlaffen, sondern nur das nöthigste eingepackt, vnd das übrige, das man Zurück lassen müssen, mit traurigen letzten Augen angesehen. Hab in Eil an Ihre Fürstl. Durchl. in dem 169. Berichtschreiben die geschwinde Abreiß Vnd den Traurigen Zustand aus Wien Vff die Post beschrieben.

Heut früh lag der gantze Burg Platz voller Leuthe, welche aus den Vorstätten geflüchtet Vnd mit Ihren Kindern vnd Haußrath dahin gangen waren. Die Infanterie ist, Gott Lob, heute aus der Insul Schütt errettet.

Dießen Morgen hielten vorm Karner Thor (dann alle die andern Thor blieben heut zu) stunden Soldathen, denen Theils die Naßen, Ohren, stück vom Kopff, Hand, Arm, Leib, Bein, oder dergleichen mit den Säbeln gehauen war, welches je länger, je ärgerlicher ware, ließ alßo mein mehrstes Zurück bey dem gegenwertigen großen Elend, Vnd weilen der H. Resident mit seinem aignen Wagen vnd Pferden, Kind vnd Weib heute wegreiste, bathe ich, daß weilen Eß der Fürstin Sachen weren, Er solche Vfiladen lassen möchte, welches Er endlich auch gethan, hab alßo das vbrige alle dort gelassen zu Wien in der rapuß, Vnd bin Zu fuß der Statt hinaus gangen, wiewohl es sehr schwehr gehalten, dann am Thor wir Zusammen halten haben müssen, wegen der gar zu großen Menge Leuthe, die das Ihrige flüchteten. Vnter wegens habe ich jedoch Gott Lob fuhren Vnd gelegenheiten, wiewohl nicht nach Wunsch, sondern nach Noth in der grösten Trübsahl angetroffen, es hat aber alles leider! mit geld überwogen werden müssen.

Da ists wohl geweßen: afflictis addenda afflictio, ne ulla calamitas sit sola. Bin jetzt hier 2 Meilen von Wien.

Den 29. Juny. Bin weiter mit dem H. Residenten fortmarchirt, Vnd Vnterwegs gelegenheiten angetroffen, wiewohl sehr klein Vnd theur, dann der Kayser alle Pferde Vnd fuhren kurtz Vorhero wegnehmen lassen. Mittags prandirten wir zu Pörßling, wo die 3te Post ist: auff dießem Wege musten wir denen Zusammen rottirten bauren spendiren; in dißer Gegend waren auch die 7 Jesuiter von den Bauern so Jammerlich Zugerichtet, daß Etliche davon alßbald blieben, die andere kaum davon kommen können, die Bauren haben Immer druff geschlagen, Vnd gesagt: Ihr schelmen seid Vhrsach an all Vnserm Vnglück. Vnter wegens hat Ihnen kein Wirth was zu essen, noch zu trinken geben wollen: sagend: Ihr Schelmen hättet sollen das reformiren bleiben lassen, oder jetzt in Wien geblieben sein, Vnd Mußqveten Vfn Achsel genommen Vnd die Statt Defendirt haben.

Wegen solcher gefahr Vor den Bauren haben sich die meinste Geistliche in Civilhabiten verkleydet, Vmb do eher durchkommen zu können, Dann der Pövel recht schwührig worden ist. Abends sind wir kommen zusammen biß St. Pölten.

Den 30. Juny ist H. Resident Schrimpff hier abgereist, Vnd ich bin hier verblieben, Vff die Post wartend, weil Vnmöglich Vnter wegens Gelegenheit zu bekommen war, alß Ihre Kayserliche Mt. auß Wien gereist, seind auch den Tag drauff alle die Bauren mit ihren Rantzen vom Schantzen fort: Vnd zu den Ihrigen geloffen, darauf die Burgerschafft dran gemust, Vnd hat der Burgermeister Zum schantzen den Anfang gemacht. Abends gegen 9 Vhr hab ich mit vielem Bitten Vnd Spendiren 2 Post Pferde bekommen, habe 1½ Posten biß nach Melk zahlen müssen, hier zu Melk in der Nacht vmb 12 Vhr kam ich an, Vnd waren eben Ihre Kayserliche Mt. alda, welche befohlen, nach Mitternacht keinem, Er sey auch wer er wolle, Post Pferde zu geben, weil ich aber eben noch mit meiner Post zu rechter Zeit kam, stunden die Pferde noch offen vor mich, in hoc loco war alles so voller Leuthe, daß kein Mensch mehr hat Vnter kommen können, die meinsten stunden Vnterm freyen Himmel, lagen neben ihren Pferden vnd Wagen Vff der straßen.

Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin sind zu Amstetten gelegen, Ihre Mt. haben zu Closter Neuburg in der ersten Nacht nicht geschlaffen, dann kein Bett haben sie mitgenommen, Ihre Mt. haben müssen Vff matratzen ligen, haben jedoch nicht geschlaffen, sondern wie Zeitung kompt, daß in der nähe auch Feur gesehen worden,

ohnfern Neuburg, sein Ihre Kayserliche Mt. noch in der Nacht Vmb 3 Vhr Vffgebrochen, vnd Vff Stokerau gen Grembß geeilet. Gott sey Lob Vnd Dank, der mich auch diesen Monath auß der grausamen tyrannen hand errettet hat; Er helfe in Gnaden weiter!

Den 1. July: bin ich in der Nacht nach 12 Vhr auß dem Closter Melck, da Ihre Kayserliche Mt. mit der gantzen Hoffstatt pernoctirten, mit 2 Post Pferden biß nach Kemmelbach 1½ Post gangen, ferner biß nach Amstetten, wo Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin pernoctirten, weiter biß nach Strengberg 1. Post, alwo es voller geflüchteter Wägen ware, 3 Reuther griffen mich Vnterwegens heute an, muste ihnen 1 rthlr. Reuther Zehrung geben, Vmb sicher Vnd friedlich von Ihnen zu kommen, ferner bin ich von Strengberg noch 1 Post biß nach Enß gereist, hier aber habe ich gewartet biß H. Resident Schrimpff ankommen ist, Vmb meine pasage von seinem Wagen Zu bekommen, es war alles voll von der Verwittibten Kayserin Hofstatt, vnd auch von deß Kaysers Leuthen vnd Soldathen; — — kam Endlich noch beym Italianer, gegen der Post über, Vnter.

Die Jesuiter sind Vnter wegens sehr geängstigt worden, Vnd hat man keinem zu Essen oder zu Trinken geben wollen, sondern zu Ihnen gesagt: Weilen sie an diesem Jammer Vhrsach weren, sollte mann sie zum Wachten Vnd schantzen in Wien behalten haben: Von denen Zerschlagenen Jesuiten ist Einer Vfm Weg Zu mir kommen, welcher geklagt, wie ärgerlich die Bauren mit Ihnen gehaußet hetten.

Den 2. July haben Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin zu Enß Mittag gehalten, sind wider fort nach St. Florian gereist, Vnd Ihre Kayserl. Mt. der Kayser vnd Kayserin mit Kayserlichen Printzen sind gegen Abend in Enß kommen ohne Eintzigen freudenschuß oder Lust, gantz traurig vnd still.

Der Frantzöische Envoyé, Nuncius Apostolicus, venetian. vnd Spannisch. Pottschaffter sind auch ankommen, der gemeine Mann ist gantz schwührig, daß Er so viel Zum Türkenkrieg hat hergeben Vnd jetz doch von Hauß vnd Hoff müssen, die Bauren haben sich alle mit dem Ihrigen in Wald retirirt, ihr Vieh dahin getrieben Vnd etwas Leibs Nahrung, die Früchte Vffm land stehn lassen, nichts geschnitten, nichts gebaut. Dahero eine Theurung nothwendig entstehen muß.

Den 3. July: hab das Schloß gesehen, worin der Kayser pernoctiret, haben alle Vff matratzen geschlaffen die Kayserliche Mt. Mt.,

das Frauenzimmer Vnd Dames aber Vff Stroh, dann keine better haben sie in Eil mit nehmen können, vnd erzehlte mir der Haußmeister, daß die Dames so sehr lamentirt, daß sie kein Weiß Zeuch, oder nichts haben mit nehmen können.

Vnter wegens kam mir die Post: daß die Schwechet, Vischet, Laxenburg, Ebersdorff, Hoking, Weinhauß, Wampersdorff, Wimpassing, en Somme alle Dörffer Vnd Örther Vmb Wien herumb abgebrand seyen. Die Vnterthanen Vnd Soldathen haben angefangen zu schantzen vor Enß; heute ist der Kayser widerumb ab: Vnd nach Linß gereist, in der Stille.

Den 4. July: habe nach gelegenheit geschaut Vmb auch weiter fortkommen Zu können, aber nichts antreffen können, hab Vff die Vmbligende Dörffer geschiket, heut nachmittag entstehet der große Lermen, daß die Tartarn biß nach Melk straiffeten Vnd hetten St. Pölten abgebrandt, deßwegen Ihre Kayserl. Mt. Eilends früh in der Dämmerung weg Vnd weiter geeilet, über disen Schrecken kompt die Burgerschafft in allarm.

Die Thore werden geschlossen, Vnd die Stücke Vffgeführt, Wer nun hat fortkommen können, der hat wider weg dem Thor hinaus geeilet, Vnd dise Furcht hat der Kayser darumb gemehrt, weil Er so geschwind geflohen von Linß.

Den 5. July. habe ich beym H. Residenten Schrimpffen Richtigkeit wegen deß rükständigen Kostgelts gemacht, auch die Vbrige schuld abbezahlet, bey Einem bauren zu Lohr Vnd Enßdorff zwar ein Wagen Vff Morgen bestelt gehabt, weilen ich aber ohngefehr einen sitz Vff einer Landkutschen heute transeundo noch bekommen, machte ich mich Vf solcher mit fort, Vnd kam Abends biß nach Lintz, da war die Trumel gerührt, die Bürger Zusammen vorm Rathauß mit Ihrem Gewöhr, Vnd war Ihnen angedeutet, daß der 4te Theil Morgen früh nach Enß, daselbst schantzen vnd den pass defendiren helffen solte, welches alles das geschwinde forteilen in der Nacht vervhrsacht hat, logirte Nachts bey Monsieur Schardan.

Viele von den reichsten Bürgern flüchteten Ihre Sachen nach Passau. Der Kayser ist nach Welß geeylet.

Den 6. July: bin auff Einem Schiff nachmittags aus Lintz gereist, Vnter wegens brache Zwar im fall, wo der gefährliche steinichte Orth ist, das Sail, woran die Pferde das Schiff zogen, Vnd Trieb der Strohm das Schiff zurück, daß wo der Eine schiffmann nicht in die

Donau gesprungen Vnd das stück Sail geschwind ertapt hette, das Schiff an die klippen hette stossen, Vnd mit allem zu Grund gehen müssen, wir sprungen alle aus Vnd halffen mit göttlicher Hülff dem Schiffe wider an sichern Orth, sind Abends an einer Aue gegen Eferding vber gelegen.

Den 7. July sind wir in Gottes Nahmen fort Vff der Donau gefahren, bey Ascha vorbey, da der Kayser gestern im Mauthauß pernoctirt, blieben Abends wider am Vffer im Schiff gegen Rona vber liegen.

Den 8. July: bey Engelzell, da der Kayser heint pernoctirt, vorbey vnd Abends nach Passau kommen, alda Ihre Kayserliche Mt. Sambstags Mittags arrivirt, logiren im Bischofhoff, der Bischoff hält Ihre Kayserl. Mt. frey. Ihre Mt. die Verwittibte Kayserin ist ins Tyrolische nach Salzburg.

Deß H. Graffen von Kynburgs Secretarius, der eben auß Böhmen kam, sagte mir, daß auff allen Dörffern in Böhmen die Flucht auch angienge Vnd salvirten sich nach Prag. hab Ihre Mt. in der Vesper in der St. Pauli Kirch gesehen, bey der Music, sie sahen gantz ungewöhnlich Traurig aus.

Den 9. July: kompt H. Graf Taff, alß Courirer von Wien, bringt mit, daß Wien von den Türcken würklich belagert seye, Die Türcken hetten schon 3 Batterien Vffgerichtet, Vnd Beschießeten es stark.

Die Schotten-Kirch Vnd häuser Vff den Hof zu, Vnd die herrngaß hinauf seyen durch Etliche Mordbrenner abgebrand, deren Einer ein Frantzoß lebendig geschunden, der andere ein Vngar gespisset worden. Der Türck seye würklich mit 182 m. Mann vor Wien. Der Groß Vezier habe sein Zelt im neugebäu, die Löwen, Tygerthier, Luchsen, Bähren etc. habe Er zu sich genommen. Der Nürnberger bott ist außen blieben. H. Andlers neuer Bau ist gantz abgebrandt, samt der Bibliothec, Tapezerey etc. auch Einige Acten so Er bey sich behalten, Vnd nicht in die registratur gegeben.

Bin mit dem Nürnberger botten, H. Steegern von Passau aus Regenspurg Zu gereist; erstlich Vf der Donau biß nach Vilßhofen, daselbst nahm Er ein Callesch, Abends gegen 10 Vhr Zu Plötling, wo die Iser vorbey fliest, ankommen.

Den 10. July auff Straubing Zu gereist, daselbst waren die Bayrischen Völker mehrentheils schon bey Einander, 6000 Mann zu Fuß Vnd 4000 Mann zu Pferd, regnete sehr stark, kame Nachmittags

gegen 4 Vhr in Regenspurg an, dankte Gott daß Er mir biß anhero glücklich Vnd gesund geholffen, logirte mich in die Guldene Sonne ohnfern deß guldenen Adlers.

H. Syndicus Wild hat zwar sich nach Passau begeben, Vmb Zu vernehmen, ob Ihre Kayserliche Mt. Würden nacher Regenspurg kommen, hat aber nichts gewisses erfahren können, alß nur, daß der Kayserliche Schatz solte dahin kommen, Vnd würde der Kayser villeicht nur durch Vnd Vff Prag reißen.

Den 11. July. Die Statt Regenspurg wird in 8 Theil, oder vielmehr die Burgerschafft in 8 Wachten ausgetheilt, alß: 1.) Osterwacht. 2.) Pauliner Wacht. 3.) Schererwacht. 4.) Donauwacht. 5.) Wallerwacht. 6.) Westerwacht. 7.) Wittenbergerwacht. 8.) Witwanger Wacht. Die Thore heißen: 1.) Das Osterthor. 2.) Bey St. Peters Thor. 3.) Das Jacober Thor. 4.) Das Weinthor. 5.) Beym neuen Thörle. Ein jedweder Wacht hat eine schuhl, alßo 8 schulen, darin die Kinder Vmbsonst lesen Vnd das A. B. C lernen, 3 schreib schuhlen, 6 Cammerer, alß dißmahlen: H. Adler, H. Grünewald, 3.) H. Scharer, 4.) H. Wild, 5.) H. Prasch, 6.) H. Kerscher. 5 offentliche Brunnen.

1 Haußgraf, deme die Zünfften Vnterworffen, 10 Raths Herrn, 2 Ballhäuser, 1 Reitschuhl. Clöster alß: 1.) bey St. Emeran. 2.) Jacobiner oder Schotten Closter. 3.) Dominicaner. 4.) Jesuiter. 5.) Franciscaner. 6.) Capuciner. 7.) Carmeliter. 8.) Augustiner. 9.) Ober: Vnd Nider Münster. 10.) Bey St. Clara. Vnd beym Heil. Creutz. 3 Evangelische Kirchen, alß: 1.) Die neue Pfarr. 2.) Die neue Kirche. 3.) Bey St. Oßwald. Die gantze Burgerschafft ist Evangelisch, außer Etlichen neu einkommenen Catholischen Bürger.

Den 12. July. Bin beym Herrn Reichs Hof Rath Portner geweßen biß bald 12 Vhr; sagte: Daß Er nit glaubte, daß der Kayser herkommen würde, dann Er sich vor allen ständen fast scheuen würde, Indem man vermeinte Bey Hoff, Mann seye Orient Vnd Occident gewachsen genug. Besorgte daß in Böhmen auch ein Vffstand sich eraignen möchte. heute sind 1000 Mann Bayrische Völcker hir durchgezogen, welche der Statthauptmann führte biß in obern Wehrt.

Den 13. July. heute ist die Wienerische Post zum zweytenmahl außblieben. Bey St. Oßwald in der Predig gewesen, da der Geistliche die Buß Predigten angefangen. Der Türck soll vor Wien sein Lager vom Neugebäud an biß nach Nußdorff haben, waß Er auf

wirfft, schießt General Stahrenberg wider nieder. Canonirt wacker heraus. Bin mit H. Kochen nach Straubing Zu gereist Vmb daselbst rechte kundschafft einzuziehen, ob? vnd wann? vnd wohin? der Kayserliche Reichs Hof Rath verlegt werden würde? Zugleich auch das rendezvous der Bayrischen Völker Zu sehen. Abends Zu Pfader pernoctiret.

Den 14. July. Zu Straubing ankommen, welche Statt voller Soldathen war, in blau vnd gelb vnd grauen habiten. Wann der Kayser nach Regenspurg Vfbrechen würde, so seye der Reichs Hof Rath nach Straubing zu verlegen schon angeordnet. Die fuß Völker campirten mehrentheils. Vnd wie ich vernahm, 4000 Mann an der Zahl Vff der Insul an der Donau, gegen der alten Statt über, hatten Paracken Vnd Zelten Vfgeschlagen, war frisch volck, aber viel Junge Officirer darbey.

Der Kayser seye krank kam Zeitung; Vnter den Bayrischen Völkern sagten sie, daß der Türck schon etliche stürme vor Wien gethan hette, sie wollten warten, biß Er noch Einen gewagt, die rendevous sollen bey instehender Wochen seyn, reisten heute wider zurück. Der Chur Fürst ist incognitus vnd gantz geheim in der Statt gewest, vnd die Soldathen Vnvermerkt hir vnd da gesehen, Abends kommen biß nach Pfaden.

Den 15. July: Bin ich Vormittag wider in Regenspurg ankommen, habe in der neuen Pfarr der Sontags: Andacht beygewohnt, mich zum H. Agent Kochen in die Kost begeben. Den H. Resident Schrimpffen besucht Vnd seine Bibliothec gesehen. Erzehlte, daß der Türck die Statt Wien an 3 Orthen angrieffe, seye schon würklich in der Leopold Statt einquartirt, Viele Stände Vermerkten ungern, daß der Kayser den Türkenkrieg nicht Zeitlich notificiret hette.

Den 16. July: Der Ständen Abgesandte sind heute Vfm Rathhauß assemblirt Vnd vber deß Frantzöischen Gesandens proposition Beschäfftigt geweßen. Der Serini sitzt zu Passau gefangen, soll nach Lintz gebracht werden, hat den Kayserlichen Schatz verrathen, Vnd die Tartarn angewießen; hab Vfm Rathhauß den re- vnd Correlation Saal, wie auch derer Ständen Zimmer mir zeigen lassen.

Den 17. July: habe Predig in der neuen Pfarr gehört, die Regenspurger Soldathen sind am Vntern Wörth ins Schiff gesessen, vnd auf der Donau nach Wien Zu gereist.

Der Türck soll im ersten Sturm vor Wien 6000 Mann verlohren Vnd jetzt 3 Tage stillstand gebetten haben, Vmb die vile Todten begraben Zu können, aber der Commendant H. Graf von Stahrenberg hats nicht eingangen, sondern mitlerweil alle seine batterien niedergeschossen; Vnd in der Statt in der Burgk vnd am rothen thurn neue Batterien gegen den feind aufrichten lassen.

Den 18. Juny: an H. Agent Leutnern vnd H. Fabricium nach Passau vnd Scharding geschrieben, vmb mich zu erkundigen, wann Vnd wo der Reichs Hof Rath angesetzt werden möchte.

Den 20. July kompt Zeitung, daß, Weilen das Montecucolische Regiment ohne wichtige Vhrsach ist durchgangen, sollen alle Cornet. Vnd jedesmahl der 10te Soldath gehenkt werden, welches die Soldathen gemerket, Vnd viele zu den Tartarn vbergangen.

Den 21. July. In Regenspurg wird stark vom Rath wider geworben, Zu Wasser Pulver Vnd Kugeln hinunter geschiket.

Den 22. July: ist H. Graf Zeil von Ulm hier ankommen, bringt mit, daß der Schwabische Creiß wolle 5000 Vnd der Frankische 10.000 Mann dem Kayser Zu Hülfe geben. In der neuen Kirchen vor vndt nachmittag dem Gottesdinst beygewohnet; Beym H. Residenten Schrimpff in seiner Bibliothec geweßen.

Den 23. July: an meinem Diario vnd Acten gearbeitet, Vmb sie in Ordnung zu bringen. Heute sind 1000 Mann vom leßlischen Regiment aus Ingolstatt Vff der Donau herab Vnd durch die Statt nach Passau vnd weiter fortgereist.

Deß Chur Fürsten aus Bayern Völker sollen wider zurück gangen, vnd Seine Chur Fürstliche Durchl. zu Passau bey Ihrer Kayserlichen Mt. sein.

Den 24. July: hab aus Russelsheim ein Fürstlich Rescript erhalten, worinnen meine Rückreiß anbefohlen, hab auch von H. Leutnern auß Passau antwort Vnd Nachricht bekommen, daß der Reichs Hof Rath zwar nach Scharrding verlegt, wann aber angefangen werden solle, wüste noch niemand.

Die Abgesanden kommen hier ordinariè zusammen auf den Montag, Mitwochen, Freytag Vnd Sambstag.

Den 25. vnd 26. July: an meinem Diario gearbeitet, Vnd an denen Acten, auch 1½ Bogen Zeitungen aus Passau, Prag Vnd Wien nach Darmstatt geschicket.

Den 27. July: hab Conrad Vogeln Landkutschern zu Regenspurg Endlich biß nach Frankfurth gediengt, Vmb vbermorgen in Gottes Nahmen nachmittag fortzureißen, hab dießes Diarium compliret.

Den 28. July: hab die Acten Vnd anderes Eingepackt, an gehörigen Orthen Abschied genommen, Vnd mich zur Reiße präpariret vnd alles contentirt.

Den 29. July: Beym H. Residenten Schrimpffen Mittags gespeist, Abschied genommen, Vnd nach gehörten Predigten, aus Regenspurg, mit obgedachtem Landkutscher abgereißet, zu Hemmau 3 Meil von Regenspurg, ist Neuburgisch, im guldenen Hirschen pernoctiret.

Den 30. July: hab ich Mittags zu Theining eingekehret in der guldenen Ganß bey Georg Billern, sind 4 Meil von Hemmau. Abends bin ich biß Poßbaur kommen 3 Meil von Theining, Bey Hanß Kraußen Zum Rappen pernoctiret.

Den 31. July: bin ich nach Nürnberg kommen, in der guldenen Ganß eingekehret, Vnd denselben Nachmittag, wegen deß Marches derer Craiß Völcker, daselbst verharret. Denen vor Nürnberg gemusterten Völckern haben Beygewohnet, Printz Philip von Sultzbach, H. Graf von Hoheloh, H. Margraf von Bayreuth, Vnd H. Margraff von Anspach.

Habe zu Nürnberg pernoctiret Vnd Gott gedankt, Vor Erlebung dießes Monaths, Vnd bißherige gnädigste Erhaltung: Vnd Beschützung auf der Reiße; Er helffe in Vätterlichen Gnaden weiter. Amen.

Mon commencement soit avec Dieu.

Den 1. Augusti, fange ich in Gottes Nahmen die Reiße von Nürnberg wider an, habe zu Langentzen im rothen Rößel prandirt, alwo der H. Graf von Erbach auf der post auch ankam, vnd von der Kayserlichen Armée mitbrachte, auch mir erzehlete, daß es Vmb Wien schlecht stünde, maßen die Türcken wiederumb 50,000 Mann Succurs Vnd die große Stücke bekommen hetten, dörfften wohl mit Ernst drauff loß gehen.

Deß Abends habe zu Mahlheim, ist lutherisch, Vnd gehört nach Bayreuth, 3 Meil von Langentzen, pernoctiret.

Den 2. Augusti: Bin ich Mittags zu Geckheim, ist Lutherisch vnd Anspachisch, durch Windsheim ankommen, Vnd Abends zu Sümmeringen pernoctiret

Den 3. Augusti: Bin ich von Sümmering über den Fluß Dauber gereist, Vnd Mittags biß nach Bischofsheim, eine Maintzische Statt

kommen, in der Vorstatt in der Sonne prandiret, den Paſß Vnterschreiben lassen, der H. von Knebel ist Amtmann im Schloß, hat einen Graben, Statt Maur Vnd Schloß; Abends bin ich kommen, biß nach Eichebühl, so sehr im Thal lieget.

Den 4. Augusti: bin ich früh ausgereist, Vff kleine Haibach durch Mildeberg, weiter Vff Lauterbach biß nach Trenfurth, daselbst Mittag gehalten, nachgehent Vff das Stättlein Werth, Obernburg, großen Walstatt, biß nach Großostheim Vnd Bobenhaußen gereist, daselbst im guldenen Engel pernoctiret, alwo die Verwittibte Fürstin von Birkenfelß ihre Residentz hat.

Den 5. Augusti: Bin ich zu Frankfurth gegen 12. Vhr in der Roßen Vff der Zeil Mittags ankommen, Vnd Abends spath in Darmstatt, mich im guldenen Löwen einlogirt, meine Ankunfft an gehörigen Orthen Vnterthänigst anzeigen lassen, Vnd dem aller Höchsten Gott Vor seine Vätterliche Güte Vnd Beschützung inbrünstig gedanket.

Dem seye auch Lob, Preiß, Ehr
Vnd Dank gesaget, Von Ewigkeit
Zu Ewigkeit! Amen.

Beilagen.

1.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin vnd Regentin etc. Euer Hochfürstl. Durchl. kann in vnterthänigstem Gehorsamb zu advisiren nicht vmbhin, nachdem gestern vnd heut Ein vnbeschreiblicher Jammer wegen sengen vndt brennen in der Kayserl. Residentz Wien entstanden, hab ich gestern früh meinen Diener mit Einigen Euer Hochfürstl. Durchl. concernirenden Acten vnd Lehenbrieffen voran, mit zufälliger Gelegenheit, nacher Regenspurg geschicket, weiln der Kayserl. Reichs Hof Rath noch nicht geschloßen geweßen, vnd ich also biß zu dessen Endigung warten müssen, vmb zu observiren, ob etwa jchtwaß praejudicirliches vorkommen möchte.

Gestern nachmittag aber kompt leyder! die schlechte Zeytung durch einige Obristen von der Armée an den Kayser selbsten, daß die Infanterie von der Cavallerie separirt, vnd diße fast vfs Haupt geschlagen, jene aber gantz eingeschlossen seye, dahero entstanden, daß 2 meil von Wien zur Schwächet vnd Fischbeck schon alles in Brand gestecket, zerheeret vnd zerstehret, so gar, daß man auch den schweffel vnd feuer schon vor dem Thor zu Wien hat spühren können; vber diße Traurige Post ist die Statt in ein solchen allarme gerathen, daß alle Gassen mit Pakwagen vnd Reuthern erfüllet, bey Ihrer Kays. Mt. geheimer Rath gehalten vnd in höchster Eil befohlen worden, daß alle Hartschierer vnd Trabanten, wie auch alle Kays. Wagen vnd Pferde in bereitschafft stehen solten, welches dann (absonderlich da vf allen Posten der Thoren die Wacht verdoppelt vnd 2 schildwachten, vff jeder Seiten eine, gestellet worden) einen sonderlichen Schrecken bey denen Inwohnern veruhrsachet, so gar, daß vnterm weynen vnd lamentiren diejenige aus den vorstätten nicht gnugsam flüchten vnd Ihre mobilien in die Statt salviren können,

viele habens nur vors Thor gelegt, vnd das vbrige vollents geholet, vmb so viel möglich in Sicherheit zu bringen, dißes alles wurde vergrößert, Indem Ihre Kays. Mt. den Burgemeister zu Wien 2 mahl zu sich kommen lassen, Ihme das Stattweßen recommendirend, darauf sich, wiewohl mit nicht wenig betrübtem gemüthe, Ihre Kayserl. Mt. Eilends gegen 8 vhr Abends, nebst dero Kayserl. Gemahlin, Printzen vnd Prinzessinnen, von dar auß Wien gemacht, dero Kayserl. Residentz den 27. Jun. st. v. am Irenei Abend verlassen, vnd sich ins Reich salviret, dero alßbald der verwittibten Kayserin Mt. gefolget, vnd nach dießen die völlige Hofstatt; alß Ihre Kayserl. Mt. von hier abgereißet, ist der Burgkplatz so voller Leuthe, vnd fast jedermann weynend geweßen, von der Stund an ist jeglicher, der nur Pferde gehabt, embsig zum aufpacken vnd fortreißen gestanden, so daß ein starck beladener wagen nach dem andern biß vmb 10 vnd halb 11 vhr dem rothen Thurn hinaus geeilet, welche nun keine Pferde selbst gehabt, musten betrübt zurücke bleiben, mag alßo wohl heißen: Deine Priester werden dich dem Thor hinaus predigen etc. Heute hab mit dem H. Residenten Schrimpffen mich in Eil vff die Reiße, weiln die Noth gar zu groß vorhanden, begeben, die beste Sachen, so E. H. Dehl. concerniren, menschmöglichst salvirt, das vbrige aber von meinen Kleidern vnd sonsten zurücklassen müssen, bin jetzt hier 2 meil von Wien zu Burckersdorff (wordurch auch, wie ich höre, Ihre Kayserl. Mt. gestern in der Nacht durchgereist ist vff S. Pölten) einlogirt, vnd in procinctu ferner fort nach Enß vnd Regenspurg zu reißen, vnd bey der nechsten Post ausführlichen Bericht vnt. erstatten. Anbey E. Hochf. Dehl. sambt dero gantzes Hochfstl. Hauße der Allmacht Gottes Treulichst vnd zu beharlichen Hochfürstl. Hulden mich vnterthänigst empfelen.

Burckersdorff im Wirthshauß zum Adler den 28. Jun. st. v. 1683.

Euer Hochfürstl. Drchlcht.

vnterthänigst Treugehorsamst
verpflichtester Diner
Justus Eberhard Passer.

II.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin und Regentin etc. E. F. D. werden gdst. geruhet haben, aus meinem den 28. Juny st. v. auf der ordi-

nari Post zu Burckersdorff in der Flucht vnterthänigst fortgeschickten Bericht sich den Traurigen Zustand in Wien gehorsamst referiren zu lassen, waßgestalten nemblich die Tartarn vnd anderes zusammen rottirtes Gesindel sich der Statt so weit genahet, daß sie Pruck an der Leyta geplündert, abgebrand, vnd vf hundert Junge Persohnen zusammen gekoppelt wie das vieh, vnd in die ewige gefängniß geführt, wie auch am 27. Jun. st. v. zwey meil von Wien die Fischet, Schwächet, Neusidel vnd andere Dörffer gesengt vnd verbrent, von dar weiter fortgefahren, daß man den schweffel vnd feur vor Wien schon gerochen, darzu noch kommen, daß die Kayserl. Cavallerie von der Türckischen Macht angegriffen, vnd, weil die Infanterie in der Insul Schütt eingeschlossen nicht zu Hülffe kommen können, der linke flügel dergestalt geschlagen worden, daß die Kayserl. das feld verlohren vnd zurück weichen müssen, daß nunmehr die Kayserl. Armada etwa nur in 15000 Mann annoch bestehen mag, welche vnglückliche rencontre in Wien einen so großen Schrecken veruhrsachet, daß die beede regierende Kayserl. Mt. Mt. sambt Printzen vnd Prinzessinnen mit nicht wenig betrübtem Gemüthe, wie ich selbst gesehen, wie auch der verwittibten Kayserin Mt. aus der Statt (nachdem solche zuforderst Burgemeistern vnd Rath mit weinenden Augen anbefohlen worden) zwischen 8 vnd 9 Abends geeylet, vnd die Rosse, waß sie nur vermocht, lauffen lassen, sind vmb 1 vhr in der Nacht zu Closter Neuburg ankommen, Ihre K. Mt. haben gar nicht geschlaffen, sondern sich nur ein wenig vff eine matratzen vnd hauptküssen gelegt, hernacher am Fenster gestanden, vnd vmb 3 vhr Eilends wider fort marchiret, weiln Zeitung kommen, daß mann vmb dieselbe Gegend auch schon Feuer brennend sehe, sind kommen durch Stökerau vff Grembß, von dar haben I. I. I. K. Mt. Mt. Mt. sich über die Donau auff Enß zu begeben, vnd die beede regirende Mt. Mt. den Sambstag zu Melck in dem reichen Closter (alwo selbst Selbige, als ich in der sambstags vnd Sontags Nacht vmb 12 vhr vff der Post durchgeritten, angetroffen) ausgeruhet, der verwittibten Kayserin Mt. aber zu Amstätten still gelegen, vnd gestern Mittags hier in Enß ankommen, in deß Landhauptmans Schloß prandirt, vnd Abends vf St. Florian fortgereist. Die regierende Kays. Mt. Mt. aber sind gestern Abends zwischen 7 vnd 8 vhr hier arriviret, werden heute biß nacher Linß reißen. Im übrigen folgen auß Wien verschiedene Zeitungen, daß (weiln die gefahr so groß, die Tartaren Ihr läger schon zu Peternell

aufgeschlagen. Laxenburg, Wimpassing, Wampersdorff vnd andere dörffer mehr abgebrand, der Türke 200 Canonen mit sich führe) die Vorstätte vor Wien mit gantzem Ernst abgebrochen vnd in die Lufft gesprengt würden, wer ietzund noch in Wien seye eingespert, müße samt allen seinen mobilien subsistiren, vnd würden per force zum schantzen angetrieben, en regard, daß die baurn, alß der Kayser die Statt verlassen, alle vom schantzen zu den Ihrigen geloffen, in die Statt laße mann Jede Manß Persohn, aber nicht wider herauß. Alß ich am verwichenen Mitwochen das grose betrübte Flüchten von 8 vhr an biß in die Tieffe Nacht mit Augen ansahe, da viele nur wie sie standen vnd gangen dem Thor zu Fuß hinaus geeylet, alles zurück lassende, vmb nurent Ihren Leib zu salviren vor der Türkischen Tyrranney, dann kein anderes facit zu machen geweßen, alß daß die Tartarn die Statt Wien einbekommen würden, sintemahlen kein stück vfm Wall geweßen, keine soldatesca, alß nur die Statt guarnison in der Statt gelegen, die große furcht vnd schrecken schon vnter der Burgerschafft, alßo fast alles in confusion geweßen, wie dann auch die außtrückliche Rede damahls lieffe, es würden die Tartaren den folgenden Abend vor Wien stehen; So hab ich mich auch zur reiße in Eile geschiket, E. F. D. Acten, Lehenbrieff vnd anderes eingepackt, das vbrige all nebst dem weisen Zeuch im stich gelassen, vnd den Donnerstag drauf fortgangen, da dann schon alle Thor geschlossen vnd nur auß Einem Thor, welches sehr starck bewachet wurde, nicht jederman aus vnd ein, alßo sehr difficulter gelassen worden, vnterwegens habe observirt, daß 12 meil weg langs die vnterthanen von Hauß vnd Hof geflüchtet, Ihr vieh in die dike wälder retiriret, die Häußer leer, die Früchte vfm Feld stehen, waß schon geschnitten, liegen gelassen, vnd alßo das Ihrige mit dem rüken betrübt angesehen haben, wer kein proviant aus der Statt mit sich genommen, hat nichts zu essen bekommen, Fuhren vnd Pferde haben mit doppeltem Geld vnd den besten worten bezahlt werden müssen, vnd ist dißmahln die flucht betrübter vnd beschwerlicher geweßen, alß vormahln in der Pest Zeit. Alß am verwichenen Freytag etlich Jesuiter (wie dann deren über hundert nach vnd nach vff der straßen zu fuß angetroffen worden) zwischen Pörßling vnd St. Pölten bey Einem wald vorbey gangen, sind sie von denen Bauern so übel tractirt worden, daß einer von Ihnen gestorben, vier andere vfm Tod liegen, etliche noch darvon gehen können, davon ich einen zu St. Pölten

gesprochen, die vhrsach seye gewesen, daß gedachte Bauern sie sehr gescholten vnd gesagt: Sie Jesuiten seyen vhrsach an all Ihrem vnglück, flucht vnd Armuth, wie sie sich nun verantworten wollen, hetten die Bauren alßbald drauf geschlagen; nunmehr verkleyden sich die meinste Jesuiten in weltliche Kleider, dann wo mann Sie reißen siehet, rufft Ihnen der gemeine Pöfel nach: Da gehen die vhrheber! die solte mann in der Statt behalten, vnd Mußketen vff die Achßel gegeben haben; Im übrigen erzeigt sich das volck ziemlich schwührig, daß es so viel gelt zum Türcken Krieg contribuiren vnd doch jetzund von Hauß vnd Hof fliehen müssen; wofern der Baursman nicht bald wider zu Hauß vnd Hof getrieben wird, dörffte das jetzige getrayd in die rappuß gehen, aufs künfftige Jahr nichts angebaut werden, alßo eine Theurung vnd Hungers Noth entstehen; In Wien begint schon Mangl an fleisch anzugehn, sintemahl der Ochsenhändler Triangel abermahl fallirt, vnd der vngarische Ochsenhandel ohne dem, bey jetzigem Zustande, abgeschaffet ist. Zu vnterhaltung der Kayserl. Hofstatt sind 200 noch im vorrath geweste vngarische Ochsen zugetrieben; viele große Herrn haben Ihre Hofstatt etwaß gemindert. Zu betrauren ists, daß der gütige, fromme vnd löbliche milde Kayser, auß vntreu ein vnd anderer loßen diener, in so vielfaltige troublen gerathen muß. Gott weiß jedoch zu helffen, damit nicht etwa das gute Wien zu einer Gräntz Statt gemacht werde. Kurtz vor obgedachter allarme ist durch den General Kapliers die vngarische Cron (die sonsten gar starck zu Preßburg verwahret wird) mit gewißer manier bekommen vnd von Preßburg nacher Wien Ihrer Kayserl. Mt. vberbracht worden. Hier zu Enß haben die vnterthanen vnd das Bekische halbe Regiment auch gestern angefangen zu schantzen. Weiln noch ungewiß ist, wo Ihre Kays. Mt. subsistiren vnd wann der Reichs Hof Rath seinen Anfang nehmen werde, so stehe jetzt in procinctu nacher Lintz vnd ferner biß Regenspurg zu reißen, alda gdste. ordre vnterthänigst erwartend. Thue Euer Hochfürstl. Durchl. sambt dero gantzes Hochfürstl. Hauße etc.

Enß in Eil den 3/13. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst Treugehorsamst
verpflichtester Diener
Justus Eberhard Passer.

Eben jetzt vmb 9 vhr vormittag reißen I. I. K. K. Mt. Mt. auß Enß nacher Linß.

III.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin und Regentin. E. Hochf. Dchl. Thue ich vnterthänigst advisiren, daß ich gestern Mittags von Enß aufgebrochen vnd Abends alhir zu Lintz ankommen vnd beym Wallischen Kaufmann Schardan einlogiret bin, erwartend mit nechster Gelegenheit, welche jetzund überaus beklemm, weiter biß nach Regenspurg zu Wasser oder Land zu gehen.

Alß am Mitwochen Abends das Geschrey anhero kommen, ob sengten vnd brenten die Tartarn albereit übern Wiener Wald gar biß nach St. Pölten dergestalt, daß sie auch die Statt Pölten albereit in Brand gestecket hetten, haben Ihre Kays. Mt. sich alßobald aufgemacht, vnd gestern früh gegen 4 vhr mit dero gantzen Hofstatt sich nacher Welß begeben, welches der hiesigen Burgerschafft sowohl, als derjenigen zu Enß Einen nicht geringen Schrecken vervhrsachet, dann gestern vormittag alle Thor zu Enß zugesperrt, vnd kein Mensch, er habe dann vom Obrist Lieutenant permission erlangt, auß der Statt gelaßen worden, die Stück waren aufgeführt, die Burgerschafft zu den Waffen vnd zu denen Thoren beruffen.

Derer straiffenden Tartarn sollen 5000 vnd Ihr dessin sein, dem Kayserlichen Schatz, welcher mit einer starcken convoy noch vnterwegens anhero zu reißen ist, oder der Kayserl. Mt. selbsten nachzueylen.

Albier wirbt die Landschafft sehr starck, vnd wird die Burgerschafft ein Virtl nach dem andern, nacher Enß geschikt, umb alda, alß an Einem passe zu schantzen, worzu gestern durch offentlichen Trommelschlag vndt Versamlung vorm Rathhauß ein Anfang gemacht wurde. Von dießem Eilfertigen Flüchten werden vom Pöbel gar sonderliche schwührige Reden geführt.

Der Feind soll sein Lager nun würklich zu Peternell aufgeschlagen haben, in Wien hingegen ein Regiment von Laden- oder Krahm-Dienern, sodann von Studenten vnd andern Persohnen nebst der Burgerschafft aufgerichtet seyn, welche täglich exercirt vnd vff die Pasteyen, welche beynahe mit 400 stücken besetzet, geführet werden.

Der Zeit ist so schwehr vnd kostbahr reißen, indem alles doppel ja hoch überzahlt werden muß, daß nicht zu beschreiben; alle Schiffe, Wagen vnd Pferde werden per force zu Abführung der Kayserl. Hofstatt weggenommen; Ich hoffe jedoch etwa heute noch mit dem Kayserl. bedinten Bramern, vnd Agent Leutnern zu wasser biß

Regenspurg zu gehen, vor welchen weg der Schiffmann 153 fl. begehret gehabt, wird alßo von den Leuthen bey der Zeit nicht observiret: quod afflictis non sit addenda afflictio.

Der Hertzog von Savoyen soll noch nicht tod, aber von der Wunde sehr kranck vnd in Wien vnter der Cur sein.

Die Reichs Registratur vnd andere Cantzley Acten, Schrifften vnd Documenten sind noch in Wien, weiß man alßo nicht, wann vnd wo aigentlich der R. H. Rath wird hingelegt werden.

Euer Hochfürstl. Durchl. Ersuche ich vnterthänigst dieselbige in Fürstl. Gnd. geruhen, mir etwaß Reiße Geld ohnschwehr nacher Regenspurg übermachen zu lassen, nebst gdster. Ordre, ob nacher Hauß reißen oder alda verharren vnd dem Kayserl. Hof ferner nachfolgen solle. Thue anbey Euer Hochfürstl. Durchl. etc.

Lintz in Oberöstreich 6/16. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst treugehorsamst
verpflichtester Diner
Justus Eberhard Passer.

IV.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin vnd Regentin etc. Obzwar bey gegenwertig höchst gemüssigter Türckenflucht ich, nebst andern, auch ein merkliches an Kleydungen, weißen Zeuch vnd Büchern zu Wien im Stich lassen müßen; So dancke jedoch dem allerhöchsten Gott, daß vor der grausamen Tartarischen tyranney Ich mich, sambt E. F. D. Acten, Lehenbriefen, vnd Einem Kleidgen glücklich salviren, vnd am verwichenen Dienstag nachmittag alhier in Regenspurg ankommen, und in der guldnen Sonnen einlogiren können.

Zwischen St. Pölten vnd Enß grieffen 3 Reuther mich vnd den Wagen an, welche jedoch, nach Einigen Wortwechßelungen vnd Darreichung einer Reuther Zehrung, auff Vorweißung deß bey mir habenden Kayserl. passes, mich mit der pagage, Gott sey Danck. ohnversehrt fortfahren ließen.

Daß Ihre Kays. Mt. mit dero gantzen Hofstatt sich wegen deß Ruffs, ob hetten die straiffenden Tartaren das reiche Closter Melck, da I. I. Mt. Mt. etliche Tage vorhero pernoctirt gehabt, auch abgebrandt, vnd gar biß nach St. Pölten gestraifft, in der früh von Lintz

Eilends wegbegeben, hat veruhrsacht, daß sich viele auß Lintz mit Ihren besten meubles anderstwohin salviret, dahero je länger je mehr die Gelegenheiten klemmer vnd zum reißen Theurer werden.

Der verwittibten Kayserin Mt. ist auf Saltzburg ins Tyrolische gereist, die beede regirende Mt. Mt. aber sind den 7. Julij st. v. Mittags zu Passau arriviret, im Bischofflichen Hof einlogirt, vnd werden von Ihren Bischoffl. Gnaden noch biß dato sambt der völligen Hof Statt in bemeltem Passau tractirt vnd frey gehalten.

Den 8. Julij kam ich auf der Donau vor Passau an, sahe Ihre Kayserl. Mt. in der St. Pauli Kirchen mit vngewöhnlichem vnd gleichsam nicht wenig betrübtem Angesichte, der gehaltenen vesper beywohnen, worbey auch war der Nuncius Apostolicus, Spanisch vnd Venetianische Ambassadeurs, sodann H. Graf von Zinzendorff, Fürst von Dietrichstein, vnd andere Kayserl. Ministri.

Bemelten Sontag ist die Wienerische Post außblieben, wie Ingleichen der ordinarie nach Wien reißende Nürnbergische bott, von deme referirt wird, daß die Tartaren Ihme Naßen vnd Ohren abgeschnitten vnd in Wien gehen lassen, dahero sein Gespahn nur biß Lintz und, wegen diser Zeitung, wider zurück, vnd nicht nach Wien gangen ist.

Den Montag, alß 9. Jul., kam H. Graf Taff, alß Courrier von Wien, nach deßen Ankunfft erschalle, daß Wien vom Türcken schon würcklich belägert, drey batterien vfgeworffen, der Schotten Hof in der Statt nebst den anliegenden Häußern in der Herrn Gaß hinauf, Item vff dem Hof biß ans burgerliche Zeughauß abgebrendt vndt 2 Brenner gefangen worden seyen, deren Einen, alß Frantzosen, deß H. Hertzogs von Lothringen Fürstl. Durchl. lebendig schinden, den andern, alß Vngarn, spissen vnd Jedermannen frey gelassen, so lang Er gelebt, mit steinen nach Ihm zu werffen.

Der Groß Vezier soll sein Zelt im Neugebäu, vnd die darin geweste Löwen, Tyger Thier, Bähren, Luchsen vnd dergleichen animalia alle zu sich genommen haben.

Die Kayserl. Infanterie ligt nunmehr würcklich in Wien, die K. Cavallerie aber hat ohnfern des Praters an der Donau bey der Fahnenstangen, umb den Pass daselbst, wo möglich, offen zu halten, ihr lager geschlagen.

Alß die Bauern vom Schantzen mit Ihren Bündeln weg vnd ein jeder zu den Seinigen nach Hauß geloffen, hat der Burgemeister von

Liebenberg, umb die Burgerschafft zum Fleiß anzuraitzen, selbst den schupkarn genommen, vnd in necessitatis casu schantzen geholffen.

Oberwehnten Montags ist zu Passau Kays. geheimer Rath gehalten, vnd anbey consultirt worden, wohin die Kayserl. Reiße aigentlich anzustellen, vnd bey herannahender der Kayserin Niederkunffts Zeit. weiln mann besorgt, Tyrol würde zu vnterhaltung 4 Kayserlicher Hofstätten in die länge nicht sufficient seyn, zu subsistiren were?

Wien wird in langer Zeit keine Kayserl. Residentz mehr sein können, weiln die vorstätte, die Statt selbst, ja alle vmbliegenden Kayserl. Lusthäuser, Dorffschafften, Schlösser, ja fast ganz Niederöstreich verbrandt vnd von grund auß ruiniret ist.

Deß R. H. Rath Andlers secretarius klagte mir zu Passau, daß ged. R. H. Raths Schloss, der neue Bau genand, nebst der gantzen vorstatt vf der laymen Gruben, dabey seine Bibliothec vnd etlicher Partheyen Acten, die Er zu referiren gehabt, sambt vielen hinterlaßenen mobilien verbrand vnd durch die Tartarn ruinirt seye. Wann vnd wo der R. H. Rath wiederumb gehalten werden solle, ist der Zeit unbewußt. H. R. H. Rath Graf von Zeil ist zu Ulm, H. Andler, Schellerer vnd Nicolai zu Passau, Brünning zu Lintz, Portner zu Regenspurg, die übrige alle zerstreuet. Die R. H. Raths Agenten, alß Resident Persius zu Lintz, Resident Stoyber, Resident Schrimpff, Agent Koch zu Regenspurg, Leutner zu Passau, Fabricius vnd Leßenich zu Wien eingesperrt, alß daselbst die R. H. Registratur vnd Acten auch noch alle stehen. Waß der gemeine Pöbel vor schimpfliche reden führt vber ihr gesalbtes haupt selbsten, läst sich der Feder nicht anvertrauen. sind gantz schwürig vnd wollen nicht mehr pariren, indem sie so viel zum Türckenkrieg contribuiren müssen, vnd doch jetzt nicht geschützet würden, Inmaßen das haupt selbst auß denen Erbländern weichete, das heist: qui conscientiis dominari cupit, is capitolium Dei invadit et saepe eam, quam in terris habet, potestatem amittit.

Der Graf Serini soll zu Passau gefangen sitzen, weil Er den Kayserl. Schatz denen Tartaren soll verrathen haben vnd sich verlauten lassen, Jetzund seines Vatters Tod quovis modo zu rächen.

Der Frantzösische Envoyé Mr. Sepeville folgt dem Kayserl. Hofe sehr fleißig nach, schicket einen Courrier nach dem andern an seinen König.

Mr. Vitry soll ziemliche correspondentz in Böhmen führen, allwo die an Östreich gräntzende vnterthanen alle nach Prag vnd andere

feste Plätze schon flüchten. In dießer Stunde kommen die übrige Bayrische Völcker allhier im vntern währ an, nacher Straubingen zum rendezvous ferner zu gehen, alß daselbst ich gesehen, daß die ged. Bayrische Völcker sich sehr zusammen ziehen, die Infanterie soll in 6000 Mann vnd die Cavallerie in 4000 bestehen, vnd künfftigen sambstag gemustert, sodann Montags nach Wien geschicket werden. Das Fußvolk so in Straubingen vnd denen herumbliegenden Dörffern gelegen, bestunde in frischen vnd mehrentheils alten exercirten Soldathen, Theils blau, Theils gelb mit rothen Aufschlägen neu ausgekleydet.

Der hißige Statt syndicus Wilde ist gestern per posta hir arrivirt, hat sich wegen der Kayserl. Reiße erkundigen wollen, aber zu Passau nichts gewisses erfahren können, nuhrent daß der Kayserl. Schatz anhero salvirt, Ihre Kayserl. Mt. vielleicht hier durch vff Neuburg oder Prag gehen würde, wiewohl Einige vermeynen, Ihre Mt. die Kayserin werde zu Burglengfeld, welches 4 meil von hier vnd Neuburg ist, dero Niederkunfft halten.

Der Kayserl. Plenipotentiarius, Fürst von Eichstätt, ist von hier abgereist; der H. von Görtz wiederumb zu Würtzburg arriviret. Heut bin ich fast vber eine stunde beym R. H. Rath Portner geweßen, welcher besorget, es dörffte bey gegenwärtigem betrübten Zustand in vielen Monathen kein gewißer Orth vor den R. H. Rath bestellet werden.

Oedenburg hat ihre vorige Evangelische Kirche schon alle wieder, vnd der Pfarrer Sobitsch in der großen Michaelis Kirchen, welche die Catholische denen Evangelischen ehelängst mit Gewalt wider alle geschworene verträge vnd privilegia abgenommen, die ordinari Predigen gehalten.

Euer Hochfürstl. Durchl. sambt dero gantzes Hochfürstl. Hauße der Allmacht Gottes etc.

Regenspurg den 12/22. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst Treugehorsamst
verpflichtester Diener
Justus Eberhard Passer.

V.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin und Regentin. Eß ist zu beklagen, daß leyder! der Zeit nichts alß unerfreuliche Zeitungen zu erstatten sein.

Alß ich vorgestern von hier nacher Straubingen verreißet umb zu vernehmen, ob der Kayserl. R. H. Rath daselbst gewiß angesetzt. die Chur Bayrische Völcker gemustert, und nacher Wien geschicket werden solten, hab ich in Erfahrung gebracht, daß zwar der R. H. Rath in die vornehme Chur Bayrische Statt Straubingen hette verlegt werden sollen, weiln aber nunmehr die Zeitung kommen, daß der Türck schon etlich mahl die Statt Wien gestürmet, und, bey beschehener Widerstehung, willens seye, ehist noch einen Sturm zu versuchen, auch eher nicht abzulassen, biß Er die ged. Statt Wien erobert, deßwegen dem H. General Stahrenberg andeuten lassen, wofern Er sich mit der Statt in Güte nicht ergeben würde, Er Ihn, nach deren Überwindung, lebendig schinden lassen wolte, worauf aber der Groß Vezier die Antwort erhalten. Er es nur wagen vnd heran nahen möchte, Er solte dergestalt, wie vor Raab beschehen, mannlich repoussiret werden; dießes vnd anderes mehr, vornehmlich daß, da Wien nun völlig umbringet, und weder Brieff noch Botten heraus kommen mögen, die Reichs Registratur, originalien, vnd das gantze Römische Reich betr. Acten, bey jetzig bewandtem Zustande vnmöglich aus Wien zu bringen seyen, hette veruhrsachet, daß es biß hero noch nicht effectuiret worden, vnd Ihre Kays. Mt. resolviret, zu Passau, biß andere Zeitungen kämen, zu verharren, vnd Einige R. H. Räthe, umb Sie in publicis zu adhibiren, bey sich zu behalten.

Die Chur Bayrische Völcker sind vorgestern nicht gemustert, wie es angesetzet worden, nichts doweniger mehrentheils, außer dem Degenfeldischen Regiment, bey Einander geweßen, hab Sie vor der Statt Straubingen in einer vff beeden Seithen mit der Donau vmbschlossenen Insul, vnter Paraken vnd Zelten campirende gesehen. waren 4800 mann zu Fuß würcklich bey Einander, gantz neu mundirte frische Soldathen, Ein Regiment gelb mit rothen Aufschlägen, 2 Regimenter mit zweyerley blau, vnd rothen Aufschlägen, vnd 1 Regiment grau gekleidet, bey verschiedenen compagnien sahe mann sehr Junge officirer, welches von vielen remarquiret ward, Etliche Regimenter wurden stündlich zu Fuß noch erwartet, vnd vermeinet, die rendezvous gegen Mitwochen gehalten, vnd alßdann gegen den

Erbfeind geschicket werden solten. Die Schiffe à 60 biß 70 stunden schon alle mit ihren Bänken an der Donau parat.

Hier ist mann in den Gedanken, ob Seye Ihre Churf. Durchl. zu Bayern gerathen worden, dero Land mit Soldathen dergestalt nicht zu entblößen, nachdemahlen der jetzt flammende Türcken Krieg nicht mit Bewilligung oder vorwissen der löblichen Reichs Stände, sondern nur auß frühzeitigem Eifer Einiger Geistlich-catholisch gesinter, zu vnterdruckung deß Königreichs Hungarn angesehen gewesen, vnd dardurch die Ottomannische Tyranney heraus gelocket seye, welche zu dämpffen nunmehr viel Christen Blut erfordern würde.

Vnterwegs erzehlte des H. R. V. Cantzlars secretarius Köpffer, daß er am kurtz verwichenen Donnerstag aus Passau gereißet, vnd die schlechte Zeitung mitbrächte, daß in Wien die Kaiserl. Burgk schon niedergeschossen, der berühmte Stephans Thurn mit stücken übel zugerichtet, die Dächer in der Statt mehrentheils abgebrochen, vnd weiln der General Stahrenberg dem Tyrannischen Wüten mit vnzehlbarem canoniren Trefflich begegnete, zu befürchten seye, es werde, dafern nicht Innerhalb wenigen wochen ein nachtrücklicher succurs komme, Ihme endlich an munition ermanglen.

Der Türck soll sein Lager vom Neugebäu auß biß nach Nußdorff, alßo gantz Wien vnd den Donau Strohm besetzet haben, der Hertzog von Lothringen hingegen mit der Kayserl. Armée sich zurück biß nach Grembß begeben haben, daß dannenhero, allem Ansehen nach, ohne verliehrung Einer großen Menge Volcks, in die Statt Wien nicht zu kommen, sondern der Feind nur starck vff zweyen Seithen von außenher anzugreiffen ist; Wiewohl die gute Statt an 3 Orthen angegriffen wird, vnd nunmehr der Solyman selbst mit noch 60000 Mann vnterwegens ist, vnd 10000 Mann bey Raab vnd in Ober Vngarn liegen läst.

Ihre Kays. Mt. liegen zu Passau kranck vnd dörffte der Kayserin Niederkunfft, bey so bewandten Umbständen, daselbst vielleicht geschehen.

Heut hat die Statt Regenspurg Ihre Soldathen gemustert, vnd bey 200 Mann zum Fahnl schwehren lassen, vmb solche zur Kays. Armée dieße Wochen noch zu schiken.

Viele Taussend seufzer werden von denen aus Wien geflüchteten gen Himmel geschiket, daß sie gleichsam gantz entblößet auß Wien vnd jetzt Ihre Sachen so ruiniren hören müssen, der schaden vnd

verlust, so Ihnen albereits geschehen, ist bey vielen vnersetzlich. Der höchste Gott ändere alles zum besten. Euer Hochfürstl. Durchl. sambt Dero gantzes Hochfürstl. Hauße etc.

Regenspurg den 16/26. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst Treuverpflichtest
gehorsamster Diener
Justus Eberhard Passer.

VI.) Durchleuchtigste Hertzogin!

Gnädigste Landsfürstin vnd Regentin. E. F. D. thue ich advisiren, daß dieße wochen durch von Lintz vnd Passau alhier Zeitungen einlauffen, daß zwar der Türck vnterschiedene Sturm vor der Statt Wien gewagt, aber alßbald 6000 Mann verlohren, vnd die übrige Sturm alle umbsonst gewagt habe; Nun habe Er zwar auf etliche Tage ein armistitium verlanget, umb die viele Todten begraben lassen zu können, weiln es Ihme aber vom Commendanten H. Graffen von Stahrenberg rotunde abgeschlagen vnd anbey durch die Menge der Todten Cörper verhindert worden, etwaß weiter zu tentiren; So hat Indeßen der Tapffere Soldath, H. Graff von Stahrenberg, dem Türcken alle seine auffgeworffene Batterien weg- vnd zu Grund schießen, hingegen in der Statt vf'm Burgk Platz vnd am rothen thurn hohe Bollwerken In Eil aufwerffen lassen, auff denen er dem feind treffflichen Schaden Thun können. Mitlerweil hat der General Dunnewald sich vnter die Türckische Armée gewagt, vnd alles auß der Leopold Statt (so vor dießem die Juden Statt geweßen) mit Niedermachung vieler Tartaren vnd Türcken, par force herauß gejagt. Anjetzo soll ged. Türckische Armée 2 meil von Wien, wegen deß durch die Todten Cörper vnd heißen hundstagen veruhrsachten greulichen Gestancks s. v. weg gerücket, vnd noch Einige nur zur bloquade gelassen worden sein. Solte dießes continuiren, so würden die Reichs Acten vnd Registraturen vnter andern herausgebracht werden, gestalten bey so bewandten vmbständen der Kayserl. Reichs Hof Rath nicht nach Straubingen, sondern nach Scharding, ein Orth am Innfluß ligend, kommen dörffte.

Die Statt Regenspurg hat am Dinstag den 17. hujus Ihre Soldathen, so viel ihr quotum anlangt, gegen Mittag Im vntern werdh zu

Schiffe sitzen, vnd auff der Donau hinunter nach Wien zu führen lassen. Ihre Kays. Mt. halten sich mit dero Hofstatt noch zu Passau auf, vnd befinden sich etwaß besser.

Nachdem mir nun der hießige Kaufmann Mattheus Frentzel die 100 rthlr. außgezahlet hat, So habe mich sobald vmb Gelegenheit beworben, vnd mit Einem hießigen Landkutscher selbander biß nacher Frankfurth accordiret, in Willens, geliebts Gott, heute nachmittag mich auf die Reiße zu machen.

Vom 4. Aug. laufft hier Zeitung ein, daß die Tartaren, rebellen, Türcken vnd anderes zusammengeschlagenes Gesindel sich auff St. Pölten zu begeben, vnd selbiges eingenommen hetten, zögen je länger je mehr heraufwarts, es führete solche Einer Nahmens Ganster, welcher Eines bey denen Kayserlichen erlittenen disgousts wegen, von denen Christen ab- vnd zu denen Türcken getretten seye.

Eß sind hier alle auff der Donau stehende Schiffe verarrestiret, umb die morgen erwartende Völcker hinunter nach Gremß zu führen.

Euer Hochfürstl. Durchl. sambt dero etc.

Regenspurg den 29. Julij 1683.

Euer Hochfürstl. Durchl.

vnterthänigst treugehorsamst
verpflichtester Diener
Justus Eberhard Passer.

VII.

STATUTEN

DER

PRAGER METROPOLITANKIRCHE

VOM JAHRE 1350.

VERÖFFENTLICHT DURCH

Dr. B. DUDIK,
O. S. B.

Durch die Fürsorge Kaiser Karls IV. wurde 1348 das Bisthum Prag zu einem Erzbisthume erhoben und dem neuen Metropoliten Arnost von Pardubitz das neucreirte Bisthum zu Leitomischl und das uralte zu Olmütz in Mähren als Suffragane untergeordnet. Die bisherige Verbindung der Bisthümer zu Prag und Olmütz mit dem Metropoliten zu Mainz, auf welchen sie gewiesen waren, hörte somit auf und Prag eröffnete auf dem kirchlichen Felde eine neue Aera.

Wie Karl bei allen seinen böhmischen Unternehmungen — wir erinnern an die Stiftung der Prager Universität, an die Errichtung der Landtafel u. s. w. — stets den rechten Mann zu finden wusste, der seinen weittragenden Gedanken Leben einzuhauchen verstand; so auch diesmal. Arnost von Pardubitz, damals Bischof der Prager Kirche, gehört zu den hervorragendsten Männern nicht etwa blos seiner Zeit, des XIV. Jahrhunderts, sondern überhaupt aller Zeiten. Einrichtungen, die er vor mehr als 500 Jahren traf, erhielten sich in ihrer Kraft bis zur Gegenwart, und die Prager Metropolitankirche verehrt mit vollem Rechte in ihm die Grundfeste ihres Daseins. Allerdings hat Karl IV. den Gedanken angeregt; aber auch König Otakar II. hat bereits im XIII. Jahrhunderte denselben Gedanken ausgesprochen; schon er wollte Prag zur selbständigen Metropolie erheben und somit die böhmisch-mährische Kirche von Mainz lostrennen; es gelang dies dem gewaltigen Otakar, den nur Habsburgs und Deutschlands gesammte Macht brechen konnte, nicht — und warum? — sein Gedanke fand nicht den Mann, welcher ihn erfasst und ins Leben gebracht hätte. Karl war hierin glücklicher, und da man jegliche That nur nach dem Erfolge zu beurtheilen pflegt, so ist es kein Wunder, dass Otakar, dem doch die Priorität des Gedankens gebührt, bei der Errichtung der neuen kirchlichen Metropolie mit Stillschweigen übergangen wird, während man Karln als ihren Urheber und Begründer zu preisen pflegt.

Sind die Regenten in der Wahl ihrer Werkzeuge glücklich, dann nennt sie die Geschichte gross und mächtig — immerhin nur eine übertragene Grösse und Mächtigkeit. Karl IV. hat bereits in Prag ein würdiges Denkmal: Arnost von Pardubitz wartet noch auf eines von Sand und Stein — das Denkmal der Dankbarkeit und tiefinnigen Erinnerung ist ihm hingegen längst schon im Lande aufgerichtet.

Kaum vom Könige Böhmens und deutschen Kaiser zum Metropoliten erhoben und vom Papste Clemens IV. als solcher bestätigt, schlägt Arnost einen Weg ein, der dem neuen Gebäude dauernde Fundamente verschaffen musste. Wir kennen genau diesen Weg, denn Arnost selbst hat uns denselben in seinen noch erhaltenen Werken kundgegeben.

Vor Allem berief er auf den November des Jahres 1349 eine grosse Provincialsynode nach Prag. Da diese Synode auch eine bindende Kraft für die beiden Suffraganbischöfe zu Leitomischl und Olmütz hatte, so fehlt es nicht an gleichzeitigen, guten Handschriften, aus denen wir ihren Inhalt vollkommen kennen lernen. Die ehedem Dietrichstein'sche, jetzt Graf Mensdorf'sche Bibliothek auf dem Schlosse Nikolsburg in Mähren bewahrt den Text dieser Synode allein in fünf Handschriften, als Cod. II. 39, 98, 112, 203 und 148. Die Capitel-Bibliothek zu Olmütz hat das für sie bestimmte Original, und nebst diesem noch zwei gleichzeitige Copien unter den Nummern 162, 286 und 362; die Wiener Hofbibliothek Nr. 537, die Gratzer Universitäts-Bibliothek Ms. fol. 36/68 3. Die Editio princeps ist vom Jahre 1476, darnach veranstaltete Pontanus von Breitenberg eine zweite im Jahre 1606. Und trotz dieses Reichthums an guten Handschriften und der ziemlich correcten, aber sehr seltenen Editio princeps steht den gewöhnlichen Forschern nur der durch Arsenius Fasseau in seiner „Collectio Synodorum et Statutorum almae dioecesis Olomucensis", welche gerade vor 100 Jahren in Retz erschien, veranstaltete Abdruck zu Gebote; doch was für ein Abdruck! Nach einem mit dem Nikolsburger Codex II. 98 und zum Theil mit II. 39 vorgenommenen Vergleiche ergab sich, dass nicht Ein Capitel von sinnstörenden Fehlern, ja geradezu von Unrichtigkeiten frei wäre. Ein correcter Abdruck dieser Statuten ist dringend nothwendig.

Doch mit diesen Diöcesan-Statuten begnügte sich Arnost noch nicht; die Statuten sollten seinen Klerus regeln und ihm den Weg

vorzeichnen, den er zum Heile seines Volkes wandeln sollte; wie dieser Weg zu betreten wäre, d. h. mit welchen Kenntnissen diejenigen ausgerüstet sein sollten, denen die Seelsorge anvertraut würde, das zeigte ihnen Arnost in einem Anhange zu den Statuten, den er jedoch als einen integrirenden Theil derselben betrachtet wissen wollte, wesshalb er auch nicht unterlässt, sich in den Statuten auf denselben zu beziehen. Dieser Anhang führt den Titel: „Summa de tribus punctis essentialibus christianae religionis, collecta per Magistrum Thomam Ybernicum anno D. 1316“, und ist sonst auch unter dem Namen „Summula“ bekannt. Diese Summa oder Summula erscheint in allen den obcitirten Nikolsburger Mss. stets der Synode angeschlossen. Unsers Wissens ist dieselbe nur in dem Abdrucke des Fasseau l. c. pag. 30 bis 45 unter der Aufschrift: „Tractatus de tribus punctis essentialibus christianae Religionis, authore Thoma de Hibernia“ der Öffentlichkeit übergeben worden. Ist der Abdruck der Synodal-Statuten schlecht, so ist dieser wahrhaft schauerlich, und doch gibt der Text eine so klare Einsicht in die pastoralische Wirksamkeit des damaligen Klerus, dass ihn kein Culturhistoriker unbeachtet lassen dürfte. In Kürze zeigt die Summa dem Seelsorger die Methode, die er bei seinen Predigten und katechetischen Reden befolgen solle — es ist dies, um deutlich zu sein, der Katechismus des XIV. Jahrhunderts.

So wie aber heutzutage der Katechismus dem eifrigen Pastor nicht ausreicht, sondern derselbe durch dogmatisch-moralische und kanonische Werke erläutert und durch Diöcesan-Vorschriften unterstützt werden muss; so benöthigte auch die Summula einer ähnlichen Erklärung. Auch für diese sorgte der grosse Arnost, und publicirte zu diesem Zwecke die „Quaestiones domni Arnosti, Archiepiscopi Pragensis, de singulis materiis“. Diese „Quaestiones“ gehören nicht stricte, wie die Summula, zu den Provincial-Statuten, werden daher dem Curatklerus nicht ausdrücklich zur Abschrift anbefohlen, und sind demzufolge bei den Statuten nicht zu finden. Ich kenne von diesen Quaestiones bis jetzt nur Ein vollständiges Exemplar. Es liegt im Nikolsburger Papier-Codex II. 39 vom Jahre 1410 von fol. 60 bis 106. Im Auszuge bewahrt sie der Codex Nicolsburgen. II. 148. Theile dieser Quaestiones finden sich fast in allen theologisch-praktischen Schriften des XIV. und aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts vor, je nachdem der eine Curat diese, der andere jene Materie für praktischer hielt und seinem Gedächtnisse vorbehalten wissen wollte. Alle

möglichen Fälle, die in der praktischen Seelsorge sich ereignen können, werden hier in Form von Fragen und Antworten erörtert, die Antworten motivirt, und hiemit dem Seelsorger ein Buch in die Hand gegeben, das ihn in keinem Zweifel unberathen lässt. Besonders umständlich wird das Sacramentum poenitentiae und matrimonii abgehandelt. So wie uns die Summula mit dem Umfang des theoretischen Wissens der damaligen Theologen vertraut macht, so die Quaestiones mit dem praktischen. Unsers Wissens sind die Quaestiones noch ungedruckt. Sie beginnen nach dem Codex Nicolsburgen. II. 39: „Nullus presbiter parochianum alterius sine proprii licentia sacerdotis, nisi in articulo necessitatis mortis constitutum, ad conscientiam recipiat, cum eum absolvere nequeat vel ligare, neque ei ministret quodcumque ecclesiasticum sacramentum. (Quaestio prima): Utrum Religiosi, habentes curam populi, possent procurare omnibus sacramentis parochianos aliorum, ut mercatores, viatores, peregrinos si venerint ad eos, ut inciderint infirmitate (sic) et timeant periculum mortis, quia forte non habent licentiam, nec cogitaverunt petere? Respondeo: Si visibiliter timetur mortis periculum et facile licentia a proprio sacerdote haberi non potest — possunt, cum necessitates legem non habeant, alias non“ etc. Ein anderes Beispiel unter dem Titel: Confessio halensium. Frage: „Cum conceduntur quatuor halensium solidi pro totidem grossis, vel aequalis numerus pro aequali numero, prout currit moneta — est peccatum vel usura? Respondeo: Non est tutum hoc facere ei, qui vult sibi nisi grossis persolvi, imo usura est, si grossus plus valet quam solidus“. Oder Frage: „Aliqui volunt, ut oculi corporis debiles aspergantur per ablutionem, vel ventilantur per corporale, et ipsimet tergunt oculos palla, vel alba, vel aliquo ornatu sacerdotali, utrum talia sint admittenda? Resp. dico, quod sint admittenda, ne devotio et fides hoc facientium impediatur. Mulier enim, que fluxum sanguinis patiebatur, ad tactum fimbrie vestimenti Domini sanitatem recepit“. — Oder: „De flagellatoribus, qui Corpus Christi praecedunt in festo ipsius, si sint admittendi vel non? Respondeo: sunt, si faciunt ob reverentiam Corporis Christi, si autem propter vanam gloriam, tunc non“. Am Schlusse steht die Bemerkung: „Finite sunt Quaestiones venerabilis in Christo patris Domni Arnesti, Pragensis Archiepiscopi, et scriptae per manus Gerungi, plebani in Lucaw prope Budwitz A. D. MCCCCX in die Sti. Vitalis martiris almi, qui est XXVIII dies Aprilis“.

Durch die Statuten, durch die Summula und durch die Quaestiones gab Erzbischof Arnost der neuerrichteten Metropolitan-Diöcese einen festen Halt, denn die Einheit in der Lehre, in der Liturgie und im Ritus ward so erzielt. Und da diese Einheit keine andere war, als die der römisch-katholischen Kirche, musste sie unerschütterlich werden. Die Provincial-Synode vom J. 1349 blieb für alle spätern Zeiten Norm und Richtschnur; alle späteren Synoden nahmen sie, wie in Böhmen so in Mähren, zur Grundlage.

Nach der hierarchischen Ordnung regiert der Bischof seine Diöcese unter dem Beistande seines Capitels. Ward durch das Statut vom J. 1349 eine neue Diöcesan-Ordnung eingeführt, und sollte das Prager Metropolitan-Capitel an der Festsetzung und Erhaltung der neuen Ordnung Theil nehmen, so musste es selbst im Sinne dieser neuen Ordnung reformirt werden. Arnost erkannte diese Nothwendigkeit, und entwarf zu diesem Zwecke mit Zustimmung des Capitels die Capitel-Statuten vom 18. November 1350. Mit diesen war der Bau des neuen Gebäudes vollendet, die neue Metropolitan-Diöcese vollkommen eingerichtet.

Diese Statuten, welche auch für das Bisthums-Capitel in Olmütz im Ganzen und Grossen bindend wurden, und hier sogar bis zur Gegenwart noch tiefere Spuren ihrer Zähigkeit als in Prag selbst hinterliessen, umfassen den ganzen Wirkungskreis aller zum Capitel und zur Metropolitankirche gehörigen Personen vom Erzbischofe an bis herab zu den einfachen Kirchenfrauen. Jedes Einzelnen Lasten, Pflichten und Einkünfte werden aufgezählt, auf dass der Eine nicht die Sphäre des Andern überschreite und Alles den einer Cathedral-Kirche würdigen Gang gehe.

Die Reihenfolge der Würdenträger und Officianten bei der Prager Domkirche nach diesen Statuten war folgende: An der Spitze stand der Erzbischof, nach ihm folgte der Capitel-Propst, darauf der Capitel-Dechant, der Prager Archidiakon, der Scholasticus, die Canonici hebdomadarii, der Custos und Sacrista, der Cantor, Theologus, Magister Scholae, unter welchem die Bonifanten standen, der Tumbarius Sti. Adalberti oder der eigentliche Dompfarrer, die Altaristen, die Vicäre, Chorkleriker und die Matronen. Es ist interessant, ihre Wirkungssphäre aus den Statuten zu erfahren, die Art der Praebenden-Optionen, die Cumulatio beneficiorum und die Stellung dieses Domklerus nach Aussen zu ersehen.

Es mochten neben diesen Haupt-Statuten, die da gegeben wurden „in refectorio ecclesiae nostrae, in quo Capitulum congregari consuevit, anno Domini Millesimo trecentesimo quinquagesimo, decima octava die mensis Novembris, archiepiscopatus vero nostri anno sexto“, auch noch specielle Instructionen den einzelnen Würdenträgern, besonders aber den Officianten, ertheilt worden sein; wir schliessen dies aus einer „Regula Bonifantorum“, die sich in demselben Statuten-Codex erhalten hatte. Sie lautet:

De Regula Bonifantorum.

Omnes de communi et in communi vivant, horas beate Marie virginis scilicet dicant, maiores horas in choro cum conventu decantent, diebus dominicis et festivis tria fercula habeant, aliis vero diebus duo, panem et cerevisiam in habundantia, ante prandium et ante cenam benedictionem, post prandium et gratias agant, simul et in silentio submisse comedant et lectionem habeant, pro benefactoribus vivis et defunctis duos psalmos dicant, scilicet „ad te levavi“ et „de profundis“, et ex tunc per totam noctem silentium teneant. Nisi rationabili causa extra domum sine licentia magistri sui non exeant, et cum exierint, socium, quem eis magister assignaverit, accipiant. Si necessitas compulerit, illi, quos magister elegerit, panem querant. Si se percusserint invicem, ita quod in canonem late sententie inciderint, expellantur quousque sint absoluti. Soli iaceant, cappas griseas habeant, ceteras vestes superpellicea et bottos. Nullus recipiatur, unde alias sustentetur, nisi ea, que habuerit, velit aliis communicare. Ultra XVI annos nullus recipiatur, ne maiores cum minoribus sub disciplina venire dedignentur et quia b o n i p u e r i vocantur; antequam omnino recipiantur, mores eorum per mensem cum pueris examinentur. Item recipiendi habitum et lectum habeant. Nec magister aliquem recipiat, nisi de consilio proborum et familiarium suorum. Magister, vel aliquis religiosus, capitulum semel in ebdomada teneat. Omnes diligenter studeant, cantum et lectiones cordetenus affirment, omnes latinum loquantur. Cetera, que ad studium pertinent, discretioni et fidelitati magistri relinquantur. Nullus accuset alium causa vindicte, sed ex fraterna correctione et amore. Quicunque sine licentia magistri recesserit, iterum nullo modo recipiatur, nisi cum bona emenda. Mulieres domum eorum non ingrediantur. Omnes in predictis constitutionibus magistro voluntarie obediant sine dolo, et si quis incorrigibilis et rebellis fuerit, de consortio bonorum

puerorum illico expellatur. Nullus vicariorum in collegium eorum assumatur, et si quis eorum vicariam accepit, ipsa sit contentus, revertendi ad bonos pueros aditu penitus interdicto. Hec constitutio sacerdotes inter ipsos commorari penitus interdicit. Ut autem mores et actus eorum in melius reformentur, hee constitutiones coram ipsis per singula sabbatha legentur, ne aliquis per oblivionem se excuset.

Der Name „Bonifant“ d. i. bonus infans, hat sich noch bis zur Gegenwart in der Olmützer Cathedralkirche erhalten; dort wird der erste Kirchendiener, welcher, wie überhaupt alle Kirchendiener, was allen älteren Canonen geradezu widerstreitet, dem Laienstande angehört, mit diesem Namen bezeichnet — für uns ein hinlänglicher Beweis, dass das Institut der Bonifanten nach Arnost's Anordnung auch in Olmütz lebensfähig war.

Die Statuten für die Prager Metropolitankirche haben sich unseres Wissens nur in einem Nikolsburger Codex chart. et memb. fol. Sig. II. 98 in einer Abschrift vom Jahre 1403 erhalten. Auch begreiflich. Der Landklerus hatte daran kein Interesse. Ein Exemplar im Capitel-Archive aufbewahrt, entsprach dem Bedürfnisse vollkommen, denn es musste daraus in vorgeschriebenen Zeiten dem versammelten Capitel vorgelesen werden, und so kam es, dass eine Vervielfältigung sich nicht als nothwendig herausstellte.

Der Codex selbst ist theils auf Papier, theils auf Pergament auf 287 Folia geschrieben, bestehend aus Lagen zu 12 Blättern, von denen in der Regel das erste, sechste, siebente und zwölfte Pergament sind, welche Einrichtung jedoch nur bis zum Fol. 102 geht. Mit diesem Folium hört auch der eine Theil des Manuscriptes auf. Sein Inhalt ist folgender. Nach einem Pergament-Vorsetzblatte, worauf ein Theil eines längeren Notariatsactes über einen zwischen einem Herrn Boček von Kunstadt und dem Pfarrer Martin von St. Niklas in Saatz geführten Streit saecul. XV initio, liest man:

1. (fol. 1—37) Isidori in libro Officiorum capitulum primum. Anfangs Auszüge aus Isidor, dann aber auch aus den berühmtesten Kirchenlehrern, Augustin, Gregor M., Prosper, S. Bernard, und aus grösseren theologischen Werken, wie: de vita et honestate Clericorum; de tribus distinctionibus u. s. w., Auszüge, die sich durchgängig auf die Pflichten der Geistlichen beziehen. Unter diesen Auszügen befindet sich auch fol. 37 die von uns eben citirte „Regula Bonifantorum“.

2. (fol. 38—54) Martyrologium Romanum. In der Lage VI fehlen 2 Blätter nach dem 3. Juni und 1 Blatt nach dem 20. September. Dass diese Blätter vorhanden waren, beweisen die hinterlassenen Spuren. Die in Böhmen vorzüglich verehrten Heiligen, Adalbert, Ludmilla, Wenzel werden angeführt; doch von Cyrill und Method noch keine Spur.

3. (fol. 54—57) „Incipit epistola Constantini Imperatoris invictissimi principis, super donatione et libertatione sacrosancte universalis ecclesie Romane tempore sancti Silvestri pape". Es ist dies der falsche Donationsbrief dto. Rome sub die tertia Kalendarum Apriliarum, Domno nostro Flavio Constantino Augusto quater, et Gallicano viris clarissimis Consulibus.

4. (fol. 57—63) „Incipit tractatus de statu et mutatione Romani Imperii, per Domnum Ladulphum de Columpna, Canonicum Bononiensem compilatus. Vestra nuper delectatio postulavit, ut de statu et mutatione Romani Imperii aliqua sub compendio scriberem etc. × rogans et postulans, ut discretio vestra amicabiliter corrigat, si quid invenerit, quod limam debite correctionis exposcat".

5. (fol. 64—75) „Statuta provincialia Arnosti, Archiepiscopi Pragensis" mit Capitel-Eintheilungen und rothen Summarien, eine sehr correcte Abschrift der berühmten Provincial-Statuten vom 10. November 1349, deren wir oben erwähnten; leider, dass nach fol. 65 zwei Blätter fehlen, die sich jedoch aus Codex II. 39 ganz gut ersetzen lassen.

6. (fol. 75—84) „Summa de tribus punctis essentialibus christiane Religionis". Auch dieser Summa haben wir bereits früher gedacht. Am Schlusse derselben liest man roth: „Expliciunt statuta provincialia, edita per reverendissimum Domnum Arnestum, primum archiepiscopum ecclesie Pragensis A. D. 1349", also ein Beweis, dass die „Summa" zu den Statuten gehört.

7. (fol. 85—96) „Statuta ecclesie Pragensis". Wie alle die obgenannten Artikel in zwei Columnen, die Columne zu 30 bis 43 Zeilen auf der Seite, deutlich, wenngleich mit sehr vielen Abkürzungen, geschrieben, enthalten diese Statuten mit rothen Summarien und ähnlichen Anfangsbuchstaben den hier zum ersten Male der Öffentlichkeit übergebenen wortgetreuen Text, in welchen der Deutlichkeit wegen nur die dem Originale fehlenden Unterscheidungszeichen, mit Beibehaltung der Orthographie, eingetragen wurden. Als

Schreiber dieses ersten Theiles der Handschrift erscheint ein gewisser Bohunko. Man liest nämlich am Schlusse der Statuten: „Expliciunt statuta ecclesie Pragensis. Scripta per Bohunconem Anno Domini Millesimo quadringentesimo tertio“. Von demselben Bohunko ist auch die nachfolgende Abhandlung:

8. (fol. 96—102) „Incipit speculum sacerdotum. Prima superficies huius Speculi representat speculanda circa Baptismum sub quatuor speciebus representationis, que sunt: materia, forma, intentio baptisantis, et baptisandi remedia generalia contra defectus“. Der ganze Aufsatz behandelt in 3 Theilen das Sacrament der Taufe, des Altars und der Busse. Auf fol. 102 endet die Schrift des Bohunko.

Nach 3 leeren Blättern beginnt der zweite Theil der Handschrift von einer ganz andern Hand, die jedoch gleichfalls dem Anfange des XV. Jahrhunderts angehört. Auf dem fol. 106 ist die Inhaltsanzeige des zweiten Theiles: *a.* (fol. 106 — 186): Summa Innocentii pape IV. in 243 Capiteln; *b.* (fol. 186 — 234): Liber penitentiarius immortalis, a Magistro Johanne de Deo editus et veteri et novo testamento et iure canonum fideliter approbatus, verfasst zu Bologna in den Zeiten Innocenz's IV. in 7 Büchern und 72 Titeln. Nach 2 Blättern, von denen das eine leer, *c.* (fol. 237—279): Liber Pastoralis beati Gregorii pape — eine allbekannte Abhandlung „informans omnem statum ecclesie“; *d.* (fol. 279 — 283): Regula fratrum Heremitarum beati Augustini. „Fratres mei et letitie cordis mei, corona mea et gaudium meum, quod estis etc. × Cupio enim in visceribus meis salutem animarum vestrarum. Amen“ in 7 Absätzen; *e.* (fol. 283—287): Epistola beati Bernhardi de cura rei familiaris. *f.* (fol. 287): Incipit Bernhardus de vita monachi quotidiana.

Zufolge des Vergleiches mit andern Handschriften der Nikolsburger Bibliothek scheint dieser Codex dem Kloster B. M. V. Canonicorum regularium Sti. Augustini in Rokyczan, also nach Böhmen gehört zu haben. Der Einband mit Broncebuckeln in weissem Schweinsleder ist aus dem XVI. Jahrhundert.

Der aus diesem Codex von fol. 85 bis 96 genommene Text, den ich und mit mir die freundlichen Leser der Hochherzigkeit der hochgebornen Frau Alexandrine Gräfin Mensdorf, Excellenz, zu verdanken haben, lautet also:

Statuta ecclesie Pragensis.

Incipiunt statuta ecclesie Pragensis. In nomine domini amen.

Quamvis dudum de nostra et capituli ecclesie nostre voluntate et consensu quedam statuta per certos statutarios ad hoc per nos, Arnestum Dei et apostolice sedis gratia sancte Pragensis ecclesie archiepiscopum, et capitulum ecclesie nostre electos, pro ecclesia nostra et personis ipsius fuissent edita, publicata et recepta; tamen quia idem statutarii super pluribus punctis magnum sine dubio commodum et profectum ecclesie nostre concernentibus concordare non valentes, ea indiscussa reliquerunt, aliqua etiam in eisdem posuerunt talia, quorum quedam modificatione, quedam declaratione et quedam temperamento indigebant: nos crebris per nonnullos prelatos, canonicos ac alias personas ecclesie nostre pulsati precibus, ut non diffinita diffiniremus, modificanda modificaremus, declaranda declararemus et temperaremus temperanda, statuta huiusmodi per manum Alberti quondam Wilhelmi de Wayzow, nostre dioceseos publici auctoritate imperiali nec non capituli ecclesie nostre iam dicte iurati notarii, in novem cartis pargamenis conscripta, nobis per honorabilem virum domnum Iohannem dictum Patwanum decretorum doctorem, canonicum ecclesie nostre, de voluntate et consensu capituli prefate nostre ecclesie presentata et assignata recepimus et singula plene et integre auscultavimus, iterum atque iterum legimus et relegimus, volvimus et revolvimus et ponderamus diligenter, et quia plura utilia et permultum necessaria per statutarios eosdem ex causa premissa obmissa, et quedam posita, que temperamento, modificatione et declaratione indigebant, reperimus in eisdem: ideo predictorum victi instantia ac fide, qua sponse nostre, scilicet sancte Pragensi ecclesie, et personis ipsius sumus obnoxii et astricti, de consensu capituli nostri quedam per huiusmodi statutarios pretermissa de novo addidimus, aliqua autem temperavimus et modificavimus, in aliquibus additione et in aliquibus detractione ac declaratione sumus usi, prout cuilibet presentem statutorum intuenti libellum clare potest liquere, quem et nullum alium pro statutis ecclesie nostre deinceps haberi et teneri volumus, statutis tamen, de quibus superius mentionem fecimus, in

quantum in hoc nostro continentur libello, directe vel indirecte, tacite aut expresse non obviant, in nullo derogare seu ipsa infringere aut revocare volentes. Tenor autem in ipso contentorum per omnia et in omnibus dinoscitur esse talis.

In nomine domini amen.

Cum secundum canonicas sanctiones rectores ecclesiarum uniuscuiusque provincie et clerici metropolitane ecclesie in divinis officiis ac aliis ecclesiasticis regulis sequi debeant instituta; iustum est et decens, ut in ea nihil preposterum, reprehensibile aut inordinatum inveniatur omnino, ut que mater sacerdotalis dignitatis dinoscitur, esse possit irreprehensibilis magistra ecclesiastice rationis. Eapropter, ecclesia nostra Pragensi nuper, divina disponente clementia, in metropolim erecta, statum ipsius et consuetudines quoad divinum officium, mores et vitam in ea ministrantium personarum, cura pastoralis officii nos urgente, efficacibus studiis et inquisitione solerti curavimus perscrutari, visitationis ad hoc officio exacta diligentia instaurato, volentes, quantum nobis foret possibile, si qua essent indirecta, dirigere, noxia subtrahere et salubria procurare, ut, capite primum bene disposito, membra disponantur rectius consequenter. Licet autem in minoribus constituti noverimus infrascripta; actis tamen visitationis discussis et diligenter recensitis, ex depositionibus prelatorum, canonicorum et ministrorum dicte ecclesie certo certius invenimus diversos diversa pretendentes, consuetudines antiquas laudabiles abrogatas, novas sola voluntate subintroductas, et sic simpliciter quadam incertitudine confusa circa ipsas sentire diversa, sicque ex perplexibilitate huiusmodi committebatur plerumque in divinis officiis negligentia, retardabantur temporibus debitis solvi et deponi onera debita et servitia exhiberi consueta, animadvertimus periculosum animabus circa consuetudines iuratas sic in incerto vagari. Verum nos Arnestus, Dei et apostolice sedis gratia Pragensis ecclesie archiepiscopus, habito consilio et deliberatione cum sapientibus nostris, de consensu fratrum nostrorum prelatorum et canonicorum consuetudines ecclesie nostre iam dicte antiquas, laudabiles et honestas, circa quas frequentius et periculosius dubitari consueverat, aliis nihilominus in suo robore duraturis adicientes aliqua utilia, per modum statutorum in forma debita redigi fecimus ad perpetuam rei memoriam et describi, ne deinceps amplius possit dubitari et servitiorum

exhibendorum solutioneque onerum incumbentium quisque fucatis ignorantie coloribus se possit excusare, sicque iurgiorum et discordiarum amputata materia pacis auctori pensum debite servitutis iugiter persolvatur. Statuimus itaque et firmiter mandamus, ut in presenti statutorum libello descripta deinceps per prelatos et canonicos nostre ecclesie iurentur et pro consuetudinibus et statutis ab eis et omnibus ac singulis clericis de gremio nostre ecclesie exsistentibus habeantur, ač, prout et in quantum eorum quemlibet tangunt, irrefragabiliter sub poenis in eis contentis et expressis perpetuo teneantur. Verum quia etas hominis ab adolescentia sua prona est in malum, nos animarum periculis providere cupientes adicimus, quod nullius consuetudinis nostre ecclesie his statutis explicite non expresse transgressio ad reatum periurii, sed ad aliam poenam extraordinariam superioris arbitrio moderandam obliget transgressorem, quin imo, si quis statutum quodcunque insertum presentibus non ex contemptu, sed oblivione, inadvertentia vel levitate quadam solverit, quod sue conscientie duximus relinquendum, transgressor huiusmodi, si fuerit prelatus, sex grossis argenteis monete currentis, si canonicus quatuor, si minister aut installatus duobus, alii uno ad fabricam nostre ecclesie persolutis seu persoluto, aut duarum quinquagenarum ubi prelatus vel canonicus esset, inferior vero unius tantum quinquagene lectione fideliter expleta, a reatu periurii, aliis poenis statutorum salvis, penitus sit inmunis. Solutio autem poene huiusmodi, quotiescunque ipsam continget committi, a die commissionis fiat peremptorie infra mensem.

De oneribus archiepiscopi Pragensis.

Primo igitur a nobis, tamquam a capite sumentes principium, ea que circa divini cultus ministerium de consuetudine dumtaxat, cum in iure reliqua teneantur, nostrum concernunt officium ac onera singula, que per predecessores nostros tam dicte ecclesie quam personis eiusdem sunt expleri solita, breviter declarantes dicimus, in omnibus festivitatibus Christi ac gloriose virginis Marie matris eius, nec non in dominica palmarum, cene domini cum duobus sequentibus diebus, festivitatum etiam sanctissimorum patronorum eiusdem ecclesie, videlicet Viti, Wenzeslai atque Adalberti, anniversario dedicationis ecclesie ipsius nec non omnium sanctorum et commemoratione fidelium defunctorum in ecclesia nostra, nativitate domini nostri Iesu Christi,

pasche, pentecostes, et gloriosi martiris beati Wenzeslai festivitate et diebus immediate sequentibus, insuper in ipso anniversario monasterii sancti Georgii siti in castro Pragensi, in eodem monasterio personaliter aut per suffraganeos nostros seu aliquem ex abbatibus, mitratum tantum, ad celebrandum missarum solempnia nos teneri; et quum memoriale mandatum per salvatorem nostrum, ad imitandum humilitatis sue exemplar nobis relictum, quod in die cene dudum universalis recolit ecclesia, in ecclesia nostra per nostros predecessores fuisse dicitur minus solempniter celebratum, ne futuris temporibus vergat totaliter in abusum, statuimus, quod eodem die mandatum ipsum ac ipsius solempnitas per nos, si fieri potest, aut suffraganeum nostrum, seu prelatum maiorem ipsius ecclesie tunc presentem cum cantu, debita locione pedum et sermone latino ad clerum et vulgari ad populum devotissime peragatur. Quo facto omnes prelati de capitulo et canonici prebendati, nec non ministri, percipientes ad modum canonicorum integras portiones, cuius modi sunt noster vicarius et magister scole, mediis prebendatis inclusis, quibus tantum non ut duobus, sed ut uni ex canonicis victualia ministrentur, ad refectorium nostre ecclesie se conferant, quorum cuilibet, duobus mediis prebendatis, ut premittitur, exceptis, in suo ordine recumbenti unum panem album, piscem assum et vini boni mensuram unam, quae pinta vulgariter dicitur, ceteris vero ministris et vicariis nostre ecclesie mandato huiusmodi interessentibus, vinum et cerevisiam in domo nostra, quam vicarius noster inhabitare consuevit, post mandati huiusmodi completionem, ad collationem recreationis causa convenientibus, prout tempus patitur, ministremus. Ubi autem interessentibus mandati celebrationi subscripta victualia non ministremus, septem sexagenas grossorum loco victualium persolvemus, ministris earundem quarta parte assignata, more aliarum portionum inter eos dividenda. Insuper in vigilia nativitatis Christi et assumptionis virginis gloriose tantum latinum sermonem ad clerum per nos aut alium facere tenemur.

Profitemur etiam ad reparationem fabrice ecclesie nostre, videlicet in tectis ac ruinis non sumptuosis, nos teneri; in sumptuosis vero per vias et modos tales una cum capitulo ecclesie nostre debemus occurrere, quod ruine huiusmodi, quantum est possibile, restaurentur. Omnibus missas in ecclesia nostra celebrantibus de hostiis et vino pro sacrificio nec non ad missas conventuales, que cantantur sub nota, et ad omnes horas nocturnas pariter et diur-

nas luminaria ac de oleo et balsamo ac crismate suis temporibus providemus, adicientes, quod hiemis tempore in delatione cappe brune de lana inter ecclesiam se debet archiepiscopus suis fratribus de cetero conformare. Singulis insuper annis in anniversario consecrationis sue unum cereum centum et viginti librarum in loco solito locare tenetur, qui quidem cereus vel cerei nuncquam post diem locationis sue solet vel solent incendi, nisi in exequiis archiepiscopi locantis eundem vel eosdem; peractis vero exequiis cera eiusdem vel eorundem inter canonicos ecclesie et eos, qui ad modum canonicorum integras habent portiones, pro rata ad instar aliarum dividitur portionum, hoc ipsum, si archiepiscopum mori contigerit, per omnia inviolabiliter volentes observari, missa de sancto spiritu vel de virgine gloriosa prius et ante omnia cum debita solempnitate premissa.

Preterea si in vigilia nativitatis domini vel alio die quocunque ex tunc usque ad festum purificationis in civitate Pragensi archiepiscopus fuerit personaliter constitutus, eum ad dandum collende nomine prelatis et canonicis prebendatis quatuor, ministris vero duas sexagenas grossorum, clericis choralibus viginti et bonifantibus ipsius ecclesie decem grossos, illis videlicet dumtaxat, qui ad domum suam descendunt et postquam cantum suum coram eo iuxta morem expleverint, et alias non, secundum prefatas consuetudines dicimus obligatum. Tenemur etiam singulis diebus anni in prandio et cena sex chorales clericos pascere et cuilibet ex sex mulieribus, que matrone nuncupantur, circa festum omnium Sanctorum quindecim grossos argenteos et tres strich siliginis ac eisdem matronis insimul omnibus circa carnisprivium porcum salsum, qui perna vocatur, annis singulis ministrare.

De officio prepositi Pragensis.

Ad prepositi spectat officium bona capituli nostre ecclesie et personarum de capitulo ac ministrorum et personarum eiusdem ad ipsos ratione ipsius ecclesie spectantia, si ratione metarum vel alia quavis actione per alium vel alios occupentur seu impedirentur, disbrigare, nec non personarum capituli et ministrorum ecclesie homines, si eis per quempiam iniurie seu molestie fuerint irrogate, ratione previa temporaliter defensare, ubi inter huiusmodi homines vel ab aliis eis questio movetur, si eorum domini, qui super hoc sunt primitus adeundi, in iustitia reddenda forent negligentes, ad prepositum

cause ipsius cognitio ac decisio pertinebit, qui si forsan esset negligens aut remissus, ex tunc questio huiusmodi ad archiepiscopalis curie devolvetur examen, nec actor reum, ubi uterque est homo ecclesie, ad iudicium seculare sub poena ammissionis cause trahere presumat; poene etiam simili subiaceat reus, si sponte ad iudicium forense se per actorem, qui non sit homo ecclesie, trahi paciatur; verum cum nullus propriis stipendiis cogatur militare, statuimus, quum prepositum per se vel per suos extra civitatem Pragensem pro disbrigatione aut defensione bonorum capituli ecclesie nostre memorate aut personarum ipsius etiam extra capitulum existentium contingerit proficisci, si prelatus aut canonicus foret is, cuius bona disbrigantur aut defensantur, preposito et suis iuxta facultatem suam expensas ministrabit, minister vero ad ipsarum prestationem non sit astrictus, si eius reditus grossi summam sexagenarum quindecim census annui non excedunt, volentes quod prepositus secundum qualitatem negotii personarum et erectionum numerum aliquatenus non excedat, in hoc ipsius conscientiam onerantes. Quamvis autem ipse prepositus, qui infra annum a sue promotionis principio presbiter esse debet, nisi de nostra licentia secus esset, non sine causa pro maiori post nos in ecclesia habeatur prelato, quod liquet ex eo, quia primam vocem habet in capitulo, ad offertorium omnes precedit et in processione tamquam maior subsequitur, in solempnitatibus etiam, quando nos abesse contingit, primam antiphonam incipit et in privilegiorum subscriptionibus ceteris de capitulo preponi consuevit, nullam tamen iurisdictionem dinoscitur habere in ipsum, qui etiam, ex quacunque causa fuisset absens, ex quadam consuetudine, que potius corruptela est dicenda, funerales nihilominus capiebat portiones; nos id iuri contrarium esse videntes, statuimus, quod prepositus in absentia, nisi propter evidentem ecclesie necessitatem et utilitatem, seu persone sue infirmitatem, aut alias iustam et rationabilem corporis necessitatem absens foret, quod conscientie sue duximus relinquendum, predictas de cetero funerales non percipiat portiones, qui etiam in domo prepositure, que est in maiori civitate Pragensi: vel in ea, que consistit ante fores eiusdem, ut eo frequentius et commodius nostram posset visitare ecclesiam, et non alibi debet facere residentiam personalem, nisi a residentia huiusmodi a nobis licentia petita prout et obtenta foret excusatus. Curare etiam debet ipse prepositus, quod missa iuxta dispositionem bone memorie domni Hin-

conis, olim episcopi Olomucensis, in capella domus prepositure in Vgyezd per presbiterum idoneum expleatur taliter prout in litera capituli nostre ecclesie super hoc facta plenius continetur, quem sine causa legitima et evidenti nolumus removeri per ipsum; ubi autem ipse prepositus in procuratione misse huiusmodi foret negligens et remissus, extunc dispositionem bonorum huiusmodi cum suo honore ad capitulum nostre ecclesie volumus pertinere.

De oneribus prepositi Pragensis.

Prepositus Pragensis ad certas cappas et superpellitia multaque alia ac diversa expensarum onera ipsi ecclesie, decano, canonicis et ministris ipsius olim tenebatur; postmodum tamen per dictos decanum et capitulum extitit ordinatum, ut (pro) omnibus eisdem oneribus, ad unam summam pecunie redactis, duobus prandiis, quorum unum in dominica infra octavas corporis Christi, et aliud in dominica proxima post purificationem virginis gloriose, que adhuc iuxta prefatas consuetudines ministrare tenetur, dumtaxat exceptis, centum sexaginta marcas graves, sexaginta quatuor grossos pro marca qualibet ponendo, annis singulis solvere tenetur, maxime quoad prepositum absentem et non personaliter residentem, nam residenti et presenti capitulum ex causa rationabili et vera in predicta summa gratiam facere poterit, prout sibi videbitur expedire. Nos itaque ordinationem huiusmodi ad instantiam dictarum ordinationum adprobantes et ne per retardationem solutionis pecunie memorate illi, qui de ipsa participant, et presertim ministri, qui in reditibus et facultatibus non habundant, incomodum successivis temporibus patiantur, eorundem super hoc supplicatione permoti, dicte ordinationi statuentes adicimus, quod prepositus, qui nunc est vel qui pro tempore fuerit, medietatem summe pecunie predicte in sancti Georgii et aliam medietatem in st. Galli festivitatibus, aut saltem infra quindecim dies quodlibet dictorum festorum immediate sequentes, in sacristia prefate ecclesie consignare et reponere teneatur inter personas prefatas iuxta morem servatum hactenus dividendas; alias autem prepositus prefatus, nisi in dictis terminis predicta fecerit cum effectu, vel nisi infra eosdem terminos, beatorum scilicet Georgii et Galli, coram capitulo causa rationabilis de impotentia solutionis vel alia per eum allegata fuerit et probata, ex tunc eo ipso ingressum ecclesie sibi noverit

interdictum; qui si infra alios quindecim dies moram purgare neglexerit, ex tunc a tractatibus capituli et perceptione portionum sit exclusus, quas poenas si ulterius per alios quindecim dies immediate sequentes non purgaverit cum effectu, excommunicationis sententia innodatus existat ipso facto. Quorum autem premissorum aliquid si demum sustinuerit animo indurato, archiepiscopus ad requisitionem et informationem capituli ad alias aggravationum sententias procedat ulterius contra ipsum, adicientes, quod si capitulum dampna aliqua aut expensas propter non solutionem onerum predictorum incurrerit, ad refectionem ipsorum teneri eundem. Adicimus etiam predictis, si prepositus dampna aliqua in bonis prepositure pertulerit, fide de dampno seu dampnis huiusmodi capitulo sufficienter facta, prepositum pro parte media et capitulum pro alia media, et non amplius, in ipsius restauratione esse astrictum. Tenetur etiam ipse prepositus ultra predicta collendam dare ministris et clericis choralibus et bonifantibus, prout honori suo viderit expedire. Item pascit quatuor clericos chorales singulis diebus in cena et in prandio, sive presens fuerit sive absens; dat etiam cuilibet matronarum ecclesie duos strich siliginis et circa carnisprivium unum salsucium et peciam carnium porcinarum, que hyzdie vulgariter dicitur, et insimul omnibus matronis eisdem duos grossos et duos pisarum strichones; campanatoribus vero in antiquis ecclesie prepulsationibus infrascriptis dat prandia, et finito prandio unam mensuram cerevisie et aliam pro collatione, que mensura vyedro seu okov vulgariter nominatur. Sunt autem antique prepulsationes ecclesie, que sequuntur: in festo resurrectionis Domini cum duobus diebus immediate sequentibus, in octava pasche, in die ascensionis domini, in die pentecostes cum duobus diebus immediate sequentibus, trinitatis et dedicationis ecclesie festis, in nativitatis Christi et epiphanie festis, item in festivitatibus st. Marie, videlicet annunciacionis, nativitatis, assumptionis et purificationis, item in festis patronorum Witi, Wenzeslai, Adalberti, Lutmille, quinque fratrum et beati Procopii, item Iohannis Baptiste, Michaelis, Cosme et Damiani, in festivitatibus apostolorum omnium, item Laurentii, Georgii, Mauritii, inventionis et exaltationis st. crucis, omnium sanctorum, Martini, Nicolai, Margarethe, Catherine, Marie Magdalene, dedicationis capelle st. Wenzeslai, translationis sanctorum Wenzeslai et Adalberti et allationis reliquiarum, in octava st. Wenzeslai et st. Chrisogoni festi; nove vero sunt in festivitatibus quatuor docto-

rum, item Luce et Marci Evangelistarum, conceptionis st. Marie, corporis Christi et st. Marthe.

De officio decani ecclesie Pragensis.

Decanus vero, ad quem divini officii dispositio et negligentiarum circa illud commissarum correctio pertinet, debet a die confirmationis sue infra mensem inchoando apud ipsam ecclesiam continuo residere et officio nocturno pariter et diurno iuxta posse suum interesse, ac infra annum ad sacerdocium promoveri, et ubi per nos vel aliquem ex nostris suffraganeis aut aliquem abbatum missarum solempnia seu alia divina officia in solempnitatibus, diebus videlicet illis, quibus ad hoc per nos vel eos tenemur, ut superius est expressum, non posset propter nostram vel eorum absentiam aut aliud impedimentum in ea celebrari, decanus ipse per se vel per alium canonicum ebdomadarium impedimento existente, canonico etiam ebdomadario ex causa legitima, quod ipsius conscientie relinquimus, facere non valente, per alium concanonicum, quo impedito aliquis ex mediis prebendatis vices nostras suppleat in hac parte. Ad decani etiam spectat officium in causis necessariis et utilibus capitulum convocare, ad cuius vocationem omnes de capitulo venire tenentur in virtute prestiti iuramenti, et quotiens aliqua negotia capitulum tangentia minora et plana occurrunt, quorum expeditio haberi non possit nisi impensis mediantibus et expensis, ne capitulum ea ratione necesse habeat congregare, poterit mandare sacriste cum canonicis, qui tunc presentes fuerint in ecclesia, ut in expeditione ipsorum de communi pecunia ad summam unius sexagene grossorum pro vice qualibet impendat pariter et expendat, rationem de expensis huiusmodi in capitulo generali, quod proxime occurrit, facturus. Ad eum preterea, vel cui committendum duxerit, pertinet investire seu installare et in possessionem corporalem mittere prelatos, canonicos et ministros ecclesie, cui si predictorum aliquis vestem aut munus aliud quodcunque ex liberalitate dare voluerit, predictis actibus totaliter expletis, reputamus honestum, eos tamen invitos ad hoc faciendum per eum coartari posse penitus inhibemus eidem. Cum vicarias canonicorum vacare contingerit, statuto, quod infra sub rubrica de vicariis canonicorum sequitur, salvo, tenentur ipsi canonici tantum de gremio ecclesie infra iuris terminum ad illas personas idoneas presentare, que in presentia canonici presentantis et cantoris ecclesie examinate

per ipsum, si idonee fuerint reperte, admittantur, alias indignis repulsis in earum locum personas idoneas et etiam de gremio ipsius ecclesie, et non aliunde, tenebitur pro vicariis deputare. Mortuo etiam vicario canonici in remotis agentis, de cuius vicino adventu spes non habetur decanus de vicario, modo quo supra, statim providebit ecclesie, etiam termino superius expresso non exspectato, prout hactenus, prout dicitur, fuit tentum et servatum; verum si canonicus infra iuris terminum non presentatur, lapso termino decanus de persona idonea providebit secundum modum et formam iam premissam. Cedente autem vel decedente vicario canonicus illico infra tempus presentationis predictum de persona idonea provideat, ne ecclesia, quantum ad personam vicarii cedentis aut decedentis, obsequio debito fraudetur, qui tempore officii seu servitii sui pro suis laboribus portiones cum vicariis capiet, quousque de alio vicario foret provisum, hoc ipsum circa vicarios prelatorum servari volentes. Spectat etiam ad decani officium, quotiens solempne funus occurrerit, de pulsu campanarum disponere, et pro sepeliendis corporibus principum et archiepiscoporum videlicet intra ecclesiam, prelatorum autem in capitulo, sed canonicorum nec non ministrorum et clericorum maiorum seu etiam benefactorum ecclesie in ambitu, ceterorum vero in cimiterio extra ambitum locum congruum assignare. Instituit etiam et destituit ex causis legitimis matronas ecclesie, de quarum officio loco suo aliqua inferius etiam submittemus. Nec aliquis literas, cuiuscunque tenoris extiterint, eo irrequisito, ut horam competentem lectioni earumdem assignet, ne divinum officium, quod dividi non debet, perturbetur, in ecclesia publicare valeat antedicta. Providentes insuper, ne ea, que cultui divino pia fidelium devotio condonavit, per ministros ecclesie, quorum sunt custodie commendata, dispergantur aut usibus aliis latenter applicentur, statuimus, quod decanus ipse a die confirmationis sue infra trium mensium spatium, asumptis sibi duobus canonicis senioribus, qui apud ipsam ecclesiam residentiam faciunt specialem, de universis mobilibus rebus ecclesie inventarium faciat, quod suo et ipsorum canonicorum sibi in hoc assistentium sigilis fideliter consignari et in archivis ecclesie statim reponere teneatur, ac huiusmodi res ecclesie de triennio in triennium una cum eisdem vel aliis duobus canonicis revidere teneatur; quotiens etiam rebus ipsis novus custos aut sacrista fuerit deputandus, easdem conscriptas sub suo et duorum huiusmodi canonicorum testimonio custodi novo aut

sacriste fideliter et diligenter conservandas teneatur sub certo numero designare. Premissis addendo statuimus, quod decanus ipse singulis annis apparatum singulorum altarium conspiciat et conscribi faciat, et si qua deperdita seu distracta repererit, restaurari faciat universa, distractores et deperditores huiusmodi poena debita cohercendo. Insuper cum litera quecunque et a quocunque preposito, decano et capitulo dirrigitur, sub poena periurii prepositus aut decanus vel canonicus coniunctim seu divisim, nisi in eorum, quibus et ad quos dirrigitur, presentia, ipsam apperire aut legere non presumant.

Sequitur de oneribus decani rubrica.

Decanus singulis annis de villa Polihrad solvit sex marcas grossorum in adventu Christi, eo die videlicet, quo in vesperis ad magnificat antiphonam O sapientia incipit, dat pitantiam ministris et clericis ecclesie. Infra festum natalis domini eisdem personis ecclesie, quibus et prepositus, dat colendam iuxta decentiam sui status. Singulis etiam diebus in prandio et in cena pascit duos clericos chorales, non cotidie eosdem numero, sed alternis vicibus nunc hos nunc illos, quos custos chori duxerit ordinandos. Explet etiam ipse decanus et alia onera, que in regula ecclesie continentur, ad quam regulam ipse personaliter immediate post primam cum prelatis, canonicis, ministris installatis et ebdomadariis, qui ibidem pro tunc presentes fuerint, ad locum solitum se conferat ipsius lectionem auditurus, in qua nullus impositionem anniversarii seu memorie etiam cuiuscunque persone sine ipsius decani scientia facere presumat, alias in poenam unius sexagene grossorum pro fabrica nostre ecclesie incidat ipso facto, addicientes, quod testamenta seu legata facta ecclesie, ne per oblivionem vergant in abusum, per eum ipsi regule inserantur infra mensem.

De officio et oneribus archidiaconi Pragensis.

Archidiaconus Pragensis infra annum a die possessionis pacifice ipsius archidiaconatus adepte, ad diaconatus ordinem, alias eodem sit ipso facto privatus, se faciat promoveri, qui quidem ratione officii sui, si presens est, alias vices eius gerens, vel is, cui ipse duxerit committendum, in ordinatione clericorum prenuntiat clericos

ordinandos. In matutinis sancti sabbati lamentationem, que incipit Oratio Ieremie prophete, et ipso die ante benedictionem fontis impnum Exultet iam angelica, si presens est, alias aliquis ex archidiaconis vel canonicis aut installatis de ecclesia premissa cantat sub nota, cui ipse archidiaconus de quatuor grossis providebit. In solempnitatibus, cum archiepiscopus personaliter officiat, ipse cum scholastico facit officium precentorum. Singulis etiam diebus in prandio et cena pascit duos clericos chorales vicibus alternis recipiendo scillicet nunc hos, nunc illos. Iurisdictio vero sua, quam extra ecclesiam habet in archidiaconatu suo, in statuto nostrarum constitutionum, in quo etiam iurisdictionem aliorum archidiaconorum nostre diocesis explicavimus, est descripta.

De officio et oneribus scolastici Pragensis.

Scolasticus nostre ecclesie, qui non tenetur aliter ad suscepcionem sacerdocii, quam prepositus ratione prelature sue, cancellarius est capituli et debet habere unam clavem de capsa, in qua reservatur sigillum capituli, aliam decanus et tertiam canonicorum aliquis per capitulum ad hoc specialiter deputatus. Reficit et etiam, si opus est de novo construit una cum capitulo, si tamen est canonicus prebendatus, et tunc solum iuxta ratam eum veluti alium canonicum concernentem, scolas ecclesie Pragensis, et hiemis tempore, etiam si canonicus prebendatus non sit, de straminibus pro choro sancti Witi, quamdiu expedit, sufficienter providere tenetur. Duos clericos chorales in cena et in prandio, si est canonicus prebendatus nostre ecclesie, seu etiam extra ipsam habens competentia beneficia et duo minime vel unum pingve, ut supra diximus, pascere tenetur. De causis omnium rectorum scolarum civitatis et diocesis Pragensis et suburbiorum eius tamquam eorum ordinarius iudicialiter habet cognoscere et ipsas ratione previa terminare, rebelles per suspensionem a rectura scolarum compescendo, quam si per unum mensem animo sustinuerint indurato, privare poterit rectura, ad quem etiam examen seu approbatio rectorum scolarum pertinet vel eum, cui vices suas conmiserit in hac parte.

De potestate capituli Pragensis et quod prepositus, archidiaconus et scolasticus habent vocem in capitulo ratione suarum dignitatum.

Prelatorum officiis ac oneribus, prout quemlibet eorum concernunt in specie, breviter pertractatis, ea, que capitulum ut capitulum, et demum que canonicorum et ministrorum quemlibet in specie concernunt, brevissime duximus perstringenda. Profitemur enim, quod ecclesia Pragensi destituta pastore seu prelaturis de capitulo, videlicet prepositura, decanatu, archidiaconatu Pragensi ac scolasteria vacantibus, capitulum potest libere eligere de ecclesia vel extra personas idoneas, quas honori et utilitati ecclesie noverint profuturas, que prelaturis preficiantur iam dictis, declarantes, prepositum, archidiaconum Pragensem ac scolasticum sic prefectos, de decano enim non revocabatur in dubium, ratione prelaturarum suarum vocem habere in capitulo, cum ipsi censeantur columpne ecclesie et sic ad eos commodum et incommodum ecclesie principalius pertinet, cui per tractatus maturos capituli providetur.

Quamvis autem decanus ratione decanatus, etiam si canonicus prebendatus non sit, canonicas capiat portiones, prepositus tamen, archidiaconus et scolasticus, nisi sint canonici prebendati, ex consuetudine hactenus tenta inconcusse ab ipsis penitus excluduntur. Eligit etiam capitulum ipsum personas idoneas in canonicos ad prebendas vacantes, regali dumtaxat prebenda excepta. Confert officia omnia et altaria in ecclesia, custodia Pragensi et vicaria nostra, nec non sanctorum Silvestri et Laurentii altaribus aliisque archidiaconatibus preter Pragensem, que omnia ad archiepiscopi, vicaria prepositi, sancte trinitatis et sancti Stanislai capellis, que ad prepositi, item vicaria decani et altari capelle omnium sanctorum in ambitu Pragensi, cui per duos deservitur ministros, que ad decani, et vicaria scolastici, que ad ipsius scolastici colationem pertinere noscuntur, dumtaxat exceptis.

Qui possunt ad beneficia, in ecclesia Pragensi sita, presentare perpetuo et qui non.

Nulla persona, regibus Boemie et eorum heredibus ac prelatis ecclesie, quos honorari prerogativa congerit ampliori, dumtaxat exceptis, ad beneficia, que quis in ipsa ecclesia canonice de novo crea-

verit seu fundaverit, nisi tantum vite sue tempore, ius habeat presentandi. Nec is ius huiusmodi in alios, quam in archiepiscopum vel capitulum seu aliquos ex prelatis ipsius ecclesie, nostro nihilominus et capituli ecclesie nostre ad hoc accedente consensu, facultatem habeat transferendi.

Ad quem pertineat administratio vacante sede archiepiscopali et aliis prelaturis et beneficiis quibuscunque vacantibus in ecclesia nostra.

Sede archiepiscopali vacante spiritualium et temporalium sedis ipsius administratio ad capitulum, personam seu personas, quam seu quas ipsum capitulum ad hoc duxerit deputandam seu deputandas, dinoscitur pertinere; prepositura vero, archidiaconatu aut scolasteria vacantibus seu vacante, ad decanum et unum de capitulo, quem capitulum ad hoc deputaverit, administrationem ipsorum seu ipsius pertinere declaramus. Ipso etiam decanatu vacante ad prepositum et unum de capitulo similiter per capitulum deputandum ipsius administratio pertinet. Exercitium vero cure, que decanatui et archidiaconatui predictis inminet, vicedecanus et vicearchidiaconus a nobis vel vices nostras gerentibus recipere debent et tenentur. Prebendarum autem canonicalium, obedientiarum, altarium seu aliorum quorumcunque beneficiorum in ecclesia vacantium custodia, eis tantum, que ad nostram collationem pertinent, de quibus supra mentionem fecimus, dumtaxat exceptis, quorum custodia ad nos spectat, ad decanum solum ex antiqua consuetudine noscitur pertinere.

Qui teneantur ad procurationem capparum de serico.

Cum ecclesia nostra auxiliante Deo in metropolim sit errecta, decens et iustum est, ut ipsa in antea eo decentioribus fulciatur ornamentis, quo aliis est celsiori dignitate prelata, statuimus itaque, quod archiepiscopus consecratus de novo a die consecrationis sue, ceteri prelati ecclesie, archidiaconi in eadem nec non canonici etiam non prebendati, insuper custos et ministri, qui canonicales integras percipiunt portiones, cuius modi noster vicarius et magister scole esse noscuntur, a receptionis sue tempore infra trium mensium spatium, archiepiscopus videlicet et prelati secundum status sui decentiam, canonici vero et alii ad valorem trium sexagenarum ad minus

cappam sericeam eorum quilibet emere et, omni tergiversatione aut excusatione postpositis, custodie sacriste ecclesie effectualiter assignare teneatur, alias archiepiscopus lapso termino prescripto decem sexagenas grossorum Pragensium fabrice Pragensis ecclesie infra octo dierum spatium, predictos tres menses immediate sequentium, assignare teneatur, ceteri vero ab ingressu ecclesie tamdiu sint suspensi, donec, quod premittitur, fecerint cum effectu.

Qualiter providendum sit ruinis sumptuosis fabrice Pragensis.

Cum autem nos et capitulum nostrum ruinis sumptuosis ecclesie nostre occurrere debeamus, nos circa hoc de oportuno remedio providere volentes, ut fabrica ecclesie nostre noviter inchoata, cuius structure insistitur, eo celerius ad laudem et gloriam omnipotentis Dei et beatissimorum martirum, patronorum nostrorum, Witi, Wenzeslai atque Adalberti possit consummari: statuimus, quod archiepiscopus a sue promotionis principio quinquaginta sexagenas grossorum Pragensium, prepositus, decanus, archidiaconus, scolasticus et custos, si non fuerint actu apud ecclesiam residentes, oneribus, quibus ecclesie sunt obnoxii, ante omnia deductis, medietatem omnium fructuum, ubi autem residentiam fecerint personalem, eorum quilibet, videlicet prepositus decem, decanus quinque, archidiaconus quinque et custos quinque sexagenas grossorum predictorum infra unius anni spatium a tempore possessionis adepte, scolasticus vero duas et canonicorum quilibet noviter assecutus prebendam, oneribus similiter, si que eisdem incumbunt, primo deductis, omnis fructus primi anni partem eum contingentem, in quibuscunque rebus consistant (scl. fructus)seu undecunque et qualitercunque proveniant, anno gratie pro canonico defuncto more solito reservato, dicte fabrice seu personis, quibus cura eius fuerit commissa, assignare et solvere teneantur. Ubi autem canonicus residentiam personalem faceret, ex tunc medietatem, medietatem enim primo anno contingentem, fabrice similiter infra tempus predictum assignabit.

Contrarium faciens sive prelatus sive canonicus fuerit, a perceptione fructuum omnium beneficii sui tamdiu sit suspensus, quousque, quod premittitur, effectui debito curaverit mancipare. Opere autem fabrice expedito pecunia sic obveniens in sacristia sub tribus clavibus superius in eo, ubi agitur de scolastici officio, expressis,

fideliter conservetur et in usus fabrice de consensu archiepiscopi et capituli expendatur.

An prelati, canonici et ministri ecclesie pauperes suos exactionare possint.

Nullus preterea prelatorum, canonicorum seu etiam ministrorum ecclesie in homine seu hominibus sui beneficii aliquod subsidium, si prelatus foret aut minister, sine archiepiscopi, qui fuerit pro tempore, canonicus autem sine capituli licentia exigere et recipere audeat vel presumat; contrarium faciens duplum eius, quod recepit, decano et capitulo infra mensem sub poena periurii assignare teneatur, qui, eo eis, a quibus est receptum, restituto, residuum in communem utilitatem ecclesie sub poena predicta convertere non obnitatur. Nec aliquis eorundem seu quorumcunque clericorum ecclesie nostre arma offensibilia in ecclesiam vel etiam extra, cum hoc alias iure communi prohibeatur clericis, deferre audeant sine nostra speciali licentia, nisi extra civitatem foret in itinere constitutus; qui si secus fecerit, semel tantum per decanum, ut arma huiusmodi deponat, requisitus, ab ingressu ecclesie eo ipso per unum mensem sit suspensus.

De inventario.

Ut autem rerum ecclesie habeatur plenior certitudo et easdem tollatur occulte materia distrahendi, statuimus, ut archiepiscopus, qui foret pro tempore, in principio sui regiminis de clenodiis et rebus sacriste custodie mancipatis et commendatis, ceteri autem prelati, canonici et ministri ecclesie ac eorum quilibet statim post receptionem suam de universis redditibus grossis sui beneficii, nec non rebus mobilibus, si quas in bonis beneficii huiusmodi invenerint, inventarium sufficiens faciant sub sue fidei sacramento, cuius copiam prepositus aliique prelati et canonici ipsius capitulo, ministri vero decano infra mensis spatium a die requisitionis per capitulum vel decanum super hoc sibi facte, quavis excusatione cessante, facturi et assignaturi cum effectu.

De sindico et notario capituli.

Statuimus insuper, ut capitulum nostre ecclesie sindicum et notarium publicum idoneos tam in forensi quam in iudicio ecclesiastico

super certo salario habeant, quos revocare possint et mutare quotiens opus foret, salario tamen ipsis pro rata temporis assignato.

De prerogativa canonicorum in sacris ordinibus constitutorum.

Cupientes, ut canonici nostre ecclesie eo fixius fervenciusque ad divinum servitium se disponant, quo spe premii invitari aut metu poene ad illud magis viderint se artari: in hoc itaque iuri communi aliquid distinctionis apponentes, statuimus, quod nullus prelatus aut canonicus nostre ecclesie, cuiuscunque preeminentie, dignitatis aut conditionis existat, ante susceptum subdiaconatus ordinem vocem in capitulo aut stallum in choro possit vel debeat obtinere, decernentes installatum posterius, in sacris tamen constitutum ordinibus, in stallo, opcione et aliis iuribus canonicalibus debere precedere prius installatum in minoribus ordinibus constitutum, licet constituto in minoribus de canonicatu prius alio sit provisum, prout hoc ipsum de consuetudine hactenus in ecclesia persone, cuiuscunque preeminentie, dignitatis aut conditionis existat, stallum non possint concedere, nisi caractere subdiaconalis ordinis esset insignita, et quum interdum aliqui ex canonicis nostre ecclesie contra laudabilem ecclesie nostre consuetudinem, per quam posterius installati inferiores esse debent prius installatis, ex quadam indiscreta reverentia, contra iuramentum proprium de laudabilibus ecclesie consuetudinibus servandis per eos prestitum, temeritate propria in vituperium et preiudicium aliorum venientes, posterius installatos anteferunt prius installatis; nos hoc aliter, materiam disidii et aliorum malorum, que ob hoc verisimiliter suscitari possunt, abolere et intercipere volentes, precipimus, quod talia de cetero per quemcunque non presumantur. Si quis enim ei, quod premittitur, contrarium fecerit, is, cuiuscunque dignitatis, conditionis et status fuerit, ex tunc omnibus canonicis nostre ecclesie tunc extantibus in stallo sit ultimus, eo, quem sibi sic preferre voluit, in suo sine aliorum preiudicio stallo remanente.

De opcionibus.

Consuetudinem ecclesie nostre, per quam antiquioribus ecclesie ipsius canonicis etiam absentibus iuxta sue installationis ordinem prebendas et obedientias, quotiens vacabant, optare licebat, quamvis

iure fulciatur et certam quoque ad residentes in se contineat equitatem; tamen, quia ipsam dampnosam ecclesie experimento didicimus, cum in ea plures prebende et obediencie sint aliis longe minores, que per negligentiam eas tenentium, qui ad pinquiores cottidie sperant se venturos, tendunt ad peius, et absentes deservientibus ecclesie facit pares, modificare volentes, de fratrum nostrorum consilio statuimus, quod nullus canonicorum de cetero, nisi qui prius saltem per unum annum continuum apud ecclesiam vel ad medium milliare de prope divina in eadem visitando residentiam fecerit personalem, tempore vacationis prebende vel obediencie actu resideat, nec is etiam toto vite sue tempore, nisi pro una vice tantum prebendam, obedienciam vero quotiescunque occurrerit, iuxta antiqui statuti formam, optandi habeat facultatem, decernentes, prelatos residentes, canonicales prebendas habentes, in prerogativa optionis prebendarum pro una vice dumtaxat, prout predictum statutum innuit, fore conservandos. Verum ut canonici et alii meliorationi obedientiarum insistant, statuimus, quod canonicus obedientiarius omnem meliorationem, quam in obedientia sua quomodocunque et qualitercunque fecerit, soluto onere sue obedientie totam utilitatem eiusdem melioritatis, quamdiu eandem tenet obedientiam, in suos usus convertat, de qua melioratione sub poena privationis huiusmodi obedientie infra duodecim dies ipse meliorans capitulo fidem clare facere tenetur; is vero, qui ipso cedente, renunciante vel decedente aut alio modo quocunque obedientiam dimittente sibi in obedientia huiusmodi successerit, etiam de melioratione eadem, quam suus fecit predecessor, ad modum honoris obedientie, septima videlicet sibi parte tantum retenta, totum residuum eis, quibus debet, persolvat, per se meliorationem, si quam ultra meliorationem sui predecessoris fecerit, in totum reservitur (sic), hoc ipsum de aliis successoribus per omnia circa meliorationem huiusmodi observare mandantes; statuimus insuper, quod obedientiarius quilibet a die capte possessionis ipsius obedientie infra quindenam per iuramentum proprium corporaliter ad sancta Dei evangelia per eum prestandum, omnes fructus, redditus et proventus obedientie sue una cum omnibus et singulis meliorationibus, si quas fecit suus predecessor, capitulo distincte et clare in scriptis (enumerare) teneatur, et nihilominus, ubi aliqua bona prebende aut obedientie per predecessorem suum essent quovis modo inbrigata, circa recuperationem ipsorum posse suum, fraude omni postposita, faciat; quod si facere obmiserit, lapso

termino predicto, opcione ipsa perpetuo sit privatus, eadem poena canonicum prebendam aut obedientiam suam sine iuris solempnitate cuicunque obligantem seu quovis modo alio imbrigantem, si hoc infra tempus predictum capitulo insinuare neglexerit, et pro recuperandis eisdem non fecerit posse suum, volentes percelli. Verum cum dudum capitulariter sit et fuerit ordinatum, quod obedientiarius quilibet tantum septima parte proventuum nec non culpis, honorantiis, pullis, ovis, caseis, lignis pro foco curie (et) arature tenimento necessariis et feno ad eandem curiam spectante, pro se retentis, de toto residuo capitulo et aliis, quorum interest, teneatur respondere, ne ordinatio huiusmodi ex causa cursus temporis vergat in abusum, ipsius effectum ad perpetuam rei memoriam presentibus duximus inserendum.

De poena onera non solventium.

Quicunque onus obedientie, quam tenet, tribus diebus ante terminum, in quo onus cuiusmodi explere tenetur, in sacristia plene non deposuerit seu post terminum infra quindenam causam rationabilem non allegaverit et probaverit eandem, nisi per capitulum de ampliori termino fuerit induciatus, obedientia eadem presentis statuti vigore sit privatus eo ipso, sitque perpetuo inhabilis etiam ad obedientiam aliam quamcunque, quod in eo, qui onus obedientie in sanctorum Georgii et Galli festis habet deponere, quo ad trium dierum spatium tantum locum habere volumus, ipsum tamen, si in terminis iam dictis onus in loco, de quo supra, plene non deposuerit, ut lapso termino sic, ut proxime premittitur, moram non purgaverit cum effectu, poenis premissis volumus subiacere ipso facto.

De prerogativa canonicorum residentium et in studio privilegiato existentium.

Cum autem propter absentiam quorundam canonicorum nostre ecclesie, qui solum, dum emolumentum aliquod debent capere, ad residentiam apud ecclesiam nostram faciendam se conferunt, quo apprehenso, eidem e vestigio valedicentes, ab ea abfugiunt, propter quod ipsa in divinis officiis, ut de aliis taceamus, non modicum plerumque detrimentum patitur et est passa: nos circa hoc providere volentes, statuimus, quod absentes canonici corporalibus tantum pre-

bendarum suarum deinceps sint contenti (sic); census vero in purificatione virginis gloriose ac sanctorum Georgii et Galli festis nec non pecunie de montibus obvenientes inter eos tantum, qui canonicas integras percipiunt portiones, mediis prebendatis inclusis, ac etiam canonicos residentes personaliter apud ecclesiam et divinis officiis, quanto frequentius possint, interessentes, volumus, quod de cetero dividantur. Si quis autem canonicorum non residentium uno mense vel duobus ante aliquod predictorum festorum ad ecclesiam se conferat, residentiam apud ipsam facturus, ipsum solum pro rata temporis censuum in predictis festivitatibus obvenientium participem fore volumus et non ultra. Eum vero, qui infra unum mensem ad memoratam ecclesiam ante festa predicta aut ipsorum aliquod residentie causa se receperit, pro illo termino nihilominus capere volumus de eisdem; de offertorio etiam, in cena domini nec non beatorum Witi et Wenzeslai martirum festivitatibus obveniente, ita duximus providendum, quod nisi canonicus quicunque apud ipsam ecclesiam vel de prope ad unum milliare ante festa predicta et post ipsa similiter octo diebus inmediatis et continuis steterit divina officia in ea frequentando, a comodo ipsius totaliter sit exclusus. Offertorium preterea cottidianum per circulum anni obveniens singulis diebus dominicis inter presentes tantum et divinis interessentes propter divini cultus augmentum statuimus dividendum. Insuper eos, qui volunt et possunt studere et studuerint cum effectu, si de nostra licentia et capituli nostre ecclesie consilio in studio privilegiato steterint, in perceptione censuum tantum in predictis, scilicet purificationis virginis gloriose et beatorum Georgii et Galli, festivitatibus obvenientium et de montibus canonicis residentibus et divinis interessentibus officiis per omnia volumus esse pares.

De novitatibus in cantu et legenda non introducendis.

Quoniam nonnulli in ecclesia nostra sue innitentes prudencie novitates in cantu et legendis in ecclesia nostra inducere non verentur; nos talia, cum sint scandali et emulationis incitativa, volentes abolere, statuimus, quod nullus de cetero, cuiuscunque preeminentie, conditionis aut status existat, historiam novam, ympnum, responsorium aut quid simile in ecclesia nostra inducere aut inducta cantare presumat sine nostra vel successoris nostri, qui pro tempore fuerit, licentia speciali.

De obedientia in Odolena woda.

Cum ex dispositionibus visitationis, quam pridem in ecclesia nostra fecimus, inveniremus de censibus obedientie in Odolena woda, que adventualis dicitur, infra tempus adventus domini domnis prelatis, canonicis et ministris ecclesie prandia antiquitus fuisse ministrata, declarando statuimus, ut census dicte obedientie ob frequentiorem visitationem ecclesie dicti temporis singulis diebus, quibus tunc alia non cadit portio, prout et prandia tunc ministrata fuerant, de cetero inter predictos dividantur more aliarum portionum.

Quod decima montium eo iure, quo funeralia, ministris debetur.

Cum retroactis temporibus in ecclesia nostra tentum et observatum fuerit inconcusse, quod de proventibus funeralium et aliis, que nomine distributionum cottidianarum censentur, pars quarta, de pecuniis vero montium pars decima, ministris ecclesie sine quavis difficultate data fuerit et assignata; quidam tamen contra apostolum plus quam operatur sapere appetentes, ministris nostre ecclesie, qui in divinis officiis portant pondus diei et estus, decimam huiusmodi, que etiam raro cadit, ut intelleximus, abnuunt, non ipsam de gratia se habere profiteantur, nos novitates huiusmodi dampnosas et periculosas exemplo in ecclesia nostra pati nolentes, presentibus declaramus, decimam memoratam portiones in ecclesia nostra recipere solitis dari debere eo iure, quo funerales eis dantur portiones.

De officio canonicorum ebdomadariorum.

Canonicus presbiter ebdomadarius in prepulsationum festorum solempnitatibus ecclesie personaliter missam sub nota celebret, quod si non posset, omni fraude et dolo postpositis, in quo ipsius conscientiam oneramus, tunc per alium concanonicum loco sui missam cuiusmodi cantari procuret, eo autem non valente ad mandatum decani aliquis ex mediis prebendatis, quod premissum est, faciat, quo legitime prepedito installatorum quicunque illud explere omnino teneatur. Quum etiam nos in solempnitatum diebus, de quibus in alio statuto nostro facimus mentionem, missarum solempnia personaliter celebramus, canonici ebdomadarii, diaconus videlicet et subdiaconus, in apparatu debito per se vel per concanonicum nobis ministrare

tenentur, et tunc canonico non ebdomadario, nobis pro canonico ebdomadario ministranti, de bursa canonici ebdomadarii quatuor grossi, prout moris est, per sacristam de mandato decani assignabuntur, quavis excusatione cessante.

De prelatis et ca onicis residentibus.

Hortamur preterea universos prelatos et canonicos residentes, quatenus, cum residentia personalis faciat eos multis prerogativis gaudere, ne apud ecclesiam mercenariorum more pro captandis solum pecuniarum lucris, cum quidam perraro, nisi dum distributiones cadunt, eam visitant, quod non cum scrupulo simonie pravitatis, sed ut cum effectu apud ipsam residere probentur, ecclesiam ipsam diebus prenotatis pro audiendis in ea divinis officiis, quanto frequentius poterunt, visitare studeant atque curent, ut per ipsorum presentiam ecclesia ipsa se videat et sentiat eo amplius honorata, in hoc ipsorum conscientias onerantes; dominicis vero et aliarum festivitatum diebus, nisi legitimo fuerint prepediti impedimento, de quo etiam decano fidem facere teneantur, quam decanus sine difficultate debet admittere, precise misse officio eos volumus interesse. Nullus etiam prelatorum aut canonicorum infra missarum solempnia querulantes audire presumat, quin imo pro tunc silentium teneatur ab omnibus et collecta seu oratio, nec non evangelium, quando leguntur in missa, cum reverentia audiantur.

De mediis prebendatis rubrica.

Duo ministri ecclesie, qui medii prebendati nuncupantur, qui cum in ordine vicis sue ebdomadas cum aliis presbiteris tenere debeant, statuimus, quod eorum uterque a die receptionis sue infra annum se faciat in presbiterum promoveri, nec aliquis eorundem per vicarium deservire valeat, sed ambo apud ipsam ecclesiam residentiam continuam faciant personalem, atque eos per decanum per subtractionem fructuum beneficiorum suorum volumus coartari, qui inmediate post archidiaconos et vicarium nostros, demum custos et sacrista, et post alii ministri in stallis chori se collocant, iuxta ordinem et morem de consuetudine hactenus observatos. Tenentur autem specialiter duo medii prebendati in die cinerum in reditu processionis de sancto Georgio letaniam decantare, et diebus pasche et pentecostes festa inmediate sequentibus in vesperis et missa officium gerere precentorum·

De officio custodis et sacriste coniunctim.

Custos vero et sacrista, cum habeant officia simplicia, inter ministros ecclesie computantur, et quamvis uterque eisdem preficiendus officiis debeat esse vite probate et opinionis laudabilis ac etiam in sacerdotio constitutus et certa onera portent equaliter, videlicet de funibus et ungentis (sic) campanarum et baclis seu corrigiis tintinabulorum, patellis, carbonibus, urceis pro aqua ferenda, ampullis plumbeis seu stanneis pro vino et aqua ad sacrificium, ture, mirra et librorum, omnium ecclesie choralium ligatura et scopis, ex eo, quia decimum et nonum denarium offertorii, quod per totum annum apud reliquias et sepulcrum sanctorum in ecclesia cadit, eo excepto, quod a principio pulsus primarum vesperarum festivitatis sanctissimi martiris Wenzeslai usque ad octavas beati Michaelis inclusive obvenit, de quo nihil percipiant, percipere consueverunt. Ad ipsos etiam insimul, licet ad custodem principalius, spectat diligens custodia et fidelis rerum sacristie, propter quod de cetero uterque singulariter a sue promotionis principio infra mensem de universis rebus sacristie inventarium clare et distincte faciat, ne circa eas fraus aut dolus possit committi, quod, apud se retenta copia, infra alterius mensis spatium sub sigillo suo sub poena suspensionis a beneficio, decano et capitulo tradere teneatur. Nec rem quamcunque communem ecclesie persone, cuiuscunque conditionis vel status existat, nisi prius sufficienti cautione recepta, de sacristia extra ecclesiam sub poena premissa audeat commodare, que quidem cautio una cum re commodata die, in qua, et testibus, quibus presentibus commodatur, in libro, quem ad hoc predicti habere debent, fideliter describatur. Specialiter tamen ad officium custodis pertinet, cum archiepiscopus in solempnitatibus ad missam se preparat, eidem indumenta sacra prius aptata personaliter ministrare, et ab eo, officio peracto, suscipere et sacriste manibus reservanda consignare, alias hoc ipsum facit sacrista custode absente. Custodum etiam et campanatorum ecclesie in Orziech et in Vgyezd villis, que eidem subsunt pleno iure, punit et punire debet insolentias et excessus.

De officio et oneribus sacriste tantum.

Ad sacristam autem specialiter pertinet, altaria et ecclesiam pro festivitatum solempnitate pallis et cortinis ornare, reliquias sanc-

torum suo tempore exponere et easdem per matronas et bonifantes providos et discretos custodiri procurare. Colligit quoque et reservat offertorium, quod apud sepulcrum sancti Wenzeslai et reliquias sanctorum ponitur, ac pannos sericeos seu balkinos in exequiis funerum vel alias ecclesie usibus deputatos; item sacrista ratione bonorum, que tenet in Velikaves, tenetur duodecim clericis bonifantibus, quos decanus de gremio tantum ecclesie et non aliunde instituerit, de victu necessario providere, qui singulis diebus nonam diei et post vesperas antiphonam de beata virgine in choro ipsius virginis per se ipsos, alias vero horas tenentur cum aliis ministris et choralibus clericis, quanto ferventius poterunt, decantare. Habet insuper ipse sacrista, dum antiphonam O clavis David incipit, ministris et clericis ecclesie Pragensis collacionem seu bibitionem iuxta status sui honestatem ministrare.

De officio cantoris.

Cantor pre omnibus ministris ecclesie tenetur horis canonicis nocturnis pariter et diurnis pro posse suo personaliter interesse, et ut distincte et debite cantentur, providere debet vigilanter vicario, canonicorum, diaconorum nec non clericorum choralium circa divinum officium perpetratos excessus, etiam de virga, per se corrigens, presbiterorum negligentias et excessus circa divinum officium decano denunciat, qui ad requisitionem cantoris in summis festivitatibus ordinat precentores, de lectionibus autem in matutinis festivitatum earundem legendis ipse ordinat et disponit, diebus etiam aliis per se vel per alium hoc facit officium. Ab illis, qui in missa epistolam aut evangelium habent legere, prius an bene legant et in accentibus non peccant diligenter auscultat, hoc ipsum circa lectiones matutinas facturus. Ipse similiter, quod post primam regulam in missa defunctorum evangelium et epistolam, nec non in vigiliis defunctorum lectiones canonicorum vicarii per se vel ex causa legitima et vera, de qua sibi fidem facere tenentur, per alios legant, informat, et a dominica, qua cantatur Vidimus, usque ad festum purificationis virginis Marie diebus singulis visitare debet communem clericorum stubam, quibus precantat cantum in ecclesia canendum, providens attente, ut ipsorum quilibet duo responsoria et antiphonas omnes in laudibus menti (sic) habeant ex libris; processiones in ecclesia et extra ordinat quoad clerum suum indistincte et magister scole quoad suum. Ipse

etiam insolentias intercipit, dum candele in missa defunctorum inter presbiteros et alios clericos suis temporibus dividuntur, campanatores autem non ipse sed ebdomadarius, ut ad matutinas, primam et vesperas pulsent, excitare consuevit. Plura etiam alia, presentibus non expressa, ex consuetudine ecclesie ipsius concernunt officium, que nihilominus in suo robore volumus permanere.

De officio magistri in theologia et salario ipsius.

Magister in theologia, quem de cetero apud ecclesiam nostram esse volumus, et cuius datio seu provisio ad archiepiscopum cum consilio sui capituli pertinebit, pro personis ecclesie nostre et aliis ipsum audire volentibus cursum lectionum suarum in biblia annis singulis finita missa mansionariorum in die beati Dyonisii in loco ecclesie nostre consueto incipiet, quem usque ad calendas Augusti exclusive continuabit, feriis quas nostra Pragensis observat ecclesia dumtaxat exceptis, qui pro suis laboribus viginti sexagenas grossorum de villa Zlatnik, Hodkowicz et duobus laneis cum quartali in Wazicz, bonis nostris patrimonialibus, et decem sexagenas grossorum a capitulo ecclesie nostre annis singulis habebit et habere debet, de quibus noster, qui pro tempore fuerit, in prefata ecclesia nostra vicarius in sanctorum Georgii et Galli festis de bonis predictis, que eidem cum suis omnibus iuribus et pertinenciis, silvis exceptis, cum onere iam dicto presentibus annectimus et unimus, sibi respondere tenebitur et debebit, residuo census dictorum bonorum et aliarum obventionum quarumcunque pro suis sibi laboribus reservato. Addicientes, quod si summa viginti sexagenarum predictarum vel pars ipsius propter guerram, grandinem, sterilitatem, alluvionem, ignis voraginem aut aliam rationabilem causam, de qua tamen vicarius noster coram archiepiscopo, qui fuerit pro tempore, vel ipsius commissario fidem faciet, haberi non posset, sibi archiepiscopum esse obnoxium, quavis excusatione cessante, ad prestationem summe predicte in tanto in quanto ex aliqua causarum predictarum sibi de ipsa non fuisset responsum. Verum si magister in theologia secularis aut regularis haberi non posset, ex tunc valens lector seu baccalarius in theologia regularis aut secularis, quemadmodum supra premittitur, sine more difugio cum salario ad officium, ut premittitur, assumatur predictum, quo lectore aut baccalario infirmitate seu alio legitimo impedimento

prepedito, statim aliqua valens persona substituatur ab ipso, que onus substituentis valeat et possit perficere ipsius impedimento durante. Insuper ut triginta clerici chorales moribus et scientia comprobati, de quibus inferius plenius faciemus mentionem, eo diligentius divino valeant insudare officio, quo in temporalium necessitate minorem se senserint pati defectum: statuimus, quod vicarius noster, qui fuerit pro tempore, tempore brumali de panno griseo communi et simplici, qui kosmacz vulgariter dicitur, tunicam et capucium, estatis vero tempore tunicam barchanam cuilibet ipsorum annis singulis de bonis villae Lubcowicz prope montem dictum Rzip, que vicario nostro ex causa iam premissa damus et presentibus anectimus, in terminis superius expressatis providere debeat, guerra, grandine, sterilitate, alluvione, igne aut alia causa rationabili eo modo, quo supra premittitur, exceptis, tunc enim nos et successor noster de hoc, quemadmodum supra premissum est, fide sibi facta, defectum huiusmodi in totum et per omnia sine quavis difficultate supplebimus seu supplebit.

De officio magistri scole.

Magister scole ecclesie nostre omnes portiones canonicales, in quibuscunque rebus consistant, per omnia et in omnibus equaliter cum canonicis percipit ut vicarius noster, habet etiam ipse magister stallum in coro, si est in sacris ordinibus constitutus, ad cuius (officium) spectat per se vel succentorem suum, quem tenetur habere idoneum, in gramatica, loyca et phisica facultatibus morumque conversatione laudabili scolares suos fideliter informare, et per se seu custodem scole diebus festivis et aliis scolares suos, qui chorum visitant, ut divinum officium debite peragant, regere et eorum negligentias et insolentias discretione previa cohercere, cuius negligentiae et excessus circa scolas per Pragensem scolasticum, circa autem divinum admissos officium per decanum animadversione debita corriguntur. Spargit rosas in choro in prima vespera sancti Witi, in matutinis et missa ejusdem festi, nec non in processione huiusmodi festi iuxta morem et ordinem hactenus observatos.

De officio tumbarii st. Adalberti.

Tumbarius st. Adalberti, qui et plebanus dicitur, omnibus tam clericis quam laycis inter muros castri Pragensis moram trahentibus

per se vel ex causa rationabili et necessaria, ubi scillicet non posset, in quo ipsius oneramus conscientiam, per alium ministrat ecclesiastica sacramenta, sanctimonialibus St. Georgii dumtaxat exceptis, quibus per dyocesanum aliqua persona sui ordinis etatis provecte anime deputatur, que ipsis, cum est opus, ea ministrat; familia etiam ipsius monasterii sexus utriusque omnia sacramenta a dicto tumbario vel ex causa, ut supra premittitur, commissario eius recipit, quamvis apud ipsum monasterium de consuetudine consueverit sepeliri.

De altaristis.

Licet quarta funeralium et ea, que debentur ratione interessentie divinorum officiorum, secundum veritatem, prout sumus informati, tantum vicariis canonicorum nostre ecclesie sit debita et debeatur, tamen sancte Marie in choro mansionariorum et sanctorum Cosme et Damiani altarium rectores, nec non altaria privilegiata, in perceptione quarte huiusmodi concurrunt cum vicariis canonicorum. Nonnulli etiam de quarta huiusmodi ex quadam patientia seu tolerantia percipiunt, de quo nonnunquam vicarii canonicorum causabantur et adhuc causantur. Nos altricationibus huiusmodi quantum possumus viam volentes precludere, altaria, quorum rectores portiones cum vicariis contributione exclusa, et ea, quorum rectores inclusa eadem percipere debeant, presentis statuti serie duximus exprimenda. Inprimis dicimus, quod sancte Marie in choro mansionariorum et sanctorum Cosme et Damiani altarium rectores ratione custodie reliquiarum gaudent portione. Item sanctorum Iacobi maioris, Silvestri pape, Procopii et sancte Marthe portione ex privilegio eis per capitulum ecclesie nostre dato et concesso potirentur. Rectores vero altarium infrascriptorum, qui vicarii non sunt, ratione portionum, quas percipiunt et percipient, annis singulis tantum contribuunt pro vicariis et ministris non installatis : primo rector altaris in capella sancti Michaelis dabit unam sexagenam, item sancti Laurentii duas, sancti Martini duas, sancti Wenzeslai unam, corporis Christi duas, sancti Stanislai duas, sancti Crisogoni duas, sancte Marie Magdalene duas, sanctorum Iohannis et Pauli unam, sancte Katharine in cancellis duas, sancte Ludmille unam, sancte Barbare unam, sancte Katherine et Kunigundis unam, sanctorum quatuor doctorum et sancti Erasmi unam, sancte Elisabeth duas, sancti Luce unam, sanctorum decem

millium militum unam, sancti Dionisii unam, sancte Margarethe unam, sancte Marie Nivis unam, sancte trinitatis unam, sancti Briccii unam et mediam, sancti Gotthardi unam, sancti Iohannis baptiste unam, sancti Thome apostoli unam, sancti Petri apostoli unam, sancti Stephani prothomartiris duas, in capitulo altarista sancti Blasii duas, sancte Dorothee unam, sancti Bartholomei duas, duo ministri capelle omnium sanctorum per unam sexagenam et altarista sancti Bernhardi duas sexagenas, premissa tamen non quoad altaristas, qui in presenti cum vicariis canonicorum capiunt portiones, sed ad successores eorum non vicarios volentes extendi; addicientes, quod rectores altarium de cetero in ecclesia nostra erigendorum anno quolibet duas sexagenas grossorum vicariis et ministris, ut premittitur, portiones cum vicariis canonicorum habentibus, pro participio, etiam si portionibus gaudere nollent, contribuant, quavis excusatione cessante; solutionem autem summe predicte in sanctorum Georgii et Galli festis omni dilatacione postposita annis singulis ad manus divisorum ministrorum, qui pro tempore fuerint, fieri volumus per eosdem.

Quod altariste debeant esse presbiteri infra annum.

Verum cum altariste per fundatores suorum altarium ad certas missas septimanatim dicendas consueverunt onerari, statuimus, quod si a die investiture infra annum ad presbiteratus ordinem promoveri neglexerint, altaribus suis presentis statuti vigore eo ipso privatos.

Quod vicarii infra divinum officium stent in choro.

Sunt etiam et alii ministri in ecclesia prelatorum et canonicorum vicarii, qui vice domnorum suorum horas nocturnas pariter et diurnas exacta diligentia decantare tenentur, nisi iusto inpedimento detenti, de quo fidem decano facere tenentur, hoc adimplere non possent, propter quod ipsi de obventionibus ecclesie communibus certas percipiunt portiones; circa quos abusum quemdam, quo occasione domnorum suorum, quibus ecclesiam intrare volentibus cum superpelliciis et mitris idem vicarii occurrentes per ecclesiam hinc inde discurrunt et ut frequenter ante fores ecclesie, quare in ipsa longiorem tractum temporis expendunt domnos suos exspectantes, sicque plerumque quod pauci vel nulli psalentes in choro remanent, abolere

volentes, districtius inhibemus, ne de cetero occasione predicta vel simili chorum ipsorum aliquis exeat, sed, domno cuiuscunque ipsorum ad ecclesiam veniente, ad requisitionem famuli ipsius sibi superpellicium ministret, ad chorum illico reversurus. Eisdem eciam vicariis et ministris et presertim diaconibus et subdiaconibus districte mandamus, quod in secunda vespera gloriosi natalis domini nostri Iesu Christi et etiam die sequenti scilicet beati Stephani prothomartiris tam in vesperis et matutinis, quam in missa, cum clerici per eos episcopi annua peragunt, nullis larvarum monstris seu quibuslibet ludibriis voce aut gestu inordinatis utantur, sed tunicis et dalmaticis, ut consuetum est, induti, cum omni disciplina officium illis sacris diebus congruens nocturnum pariter et diurnum reverenter compleant et devote, scriptum est enim Domum tuam domine decet sanctitudo.

De vicariis canonicorum ecclesie et de salario eorum.

Canonicus quomodocunque succedens canonico in prebenda si vicarium canonici cedentis vel decedentis invenerit in ordinibus sibi parem, ipsum pro vicario habebit quavis excusatione cessante. Item si canonicus altioris gradus fuerit vicario canonici cedentis vel decedentis, tunc vicarius sibi, quam primum poterit, se in ordinibus conformabit; verum si canonicus non esset in pari ordine cum vicario canonici civiliter vel naturaliter defuncti, vel se sibi infra unius anni spatium nollet in ordinibus conformare, recipiet sibi vicarium quem volet, tamen de gremio ecclesie nostre tantum, et eo casu capitulum vicario dimisso, quam primum se facultas obtulerit, de titulo ecclesiastici beneficii tenebitur providere, qui etiam vicarius sic dimissus portiones recipiat cum vicariis canonicorum tamdiu, donec sibi quocunque modo de beneficio ecclesiastico foret provisum, hoc ipsum servari volentes in vicario canonici ad prelaturam nostre ecclesie perpetuum habentem vicarium promoti. Ut autem ipsi vicarii tanto amplius ecclesie valeant insudare serviciis, quanto magis eisdem occasio defectus necessariorum vitae submovetur, statuimus, ut de bursis canonicorum per divisores annuos due sexagene grossorum Pragensium, pro vicario cuiuslibet eorum annuatim dari solite, una in Georgii et alia in Galli sanctorum festis, etiam ipsis canonicis irequisitis, sine dilatione qualibet persolvantur.

De Balkinis et cereis ecclesie inportatis, ad quos pertineant.

De Balkinis seu pannis sericeis, qui cum funeribus portantur ad ecclesiam, utrum ebdomadariis an ecclesie cedant, frequenter in dubium meminimus revocatum, quare dubietatem equitate pensata taliter dirimendam censuimus, quod si huiusmodi panni ad altare, in quo missa pro defuncto cantatur, fuerint oblati, cedunt ebdomadariis; si vero Balkini huiusmodi in capella sancti Wenzeslai, vel ad manus offerrantur sacriste, eosdem pro fiendis ornatibus interpretamur ecclesie deputantes, nisi in utroque casu offerentes aliud exprimant, quia tunc eorum dispositionem indistincte dicimus observandam. Cereos autem, qui cum huiusmodi funeribus inferuntur ecclesie, procurantes exequias reportandi ad domum vel alias disponendi de eis, quoad placet, habere debent liberam voluntatem, licet circa huiusmodi cereos aliud improvide et abusive fuerit attemptatum. Cereos etiam, qui in festo purificationis virginis Marie prelatis, canonicis et ministris installatis ad hoc, ut se ceteris fidelibus in eorum delatione conforment, per sacristam traduntur, ad manus sacriste finita missa, ut est moris, restituendos decrevimus, nisi quis predictorum cereum suum pro tantumdem cere duxerit redimendum.

De clericis choralibus.

In divini preterea cultus augmentum consuevit ecclesia tenere pauperes clericos, chorales dictos, qui una cum ministris et vicariis horas canonicas psalunt, quibus etiam de corporali sustentatione providit, custode cori id disponente, scilicet, qui ex ipsis prandium et qui cenam, et ubi facere debeant, nominatim exprimendo. Verum quia per ipsorum inordinatam multidudinem et, quod plus est, dissolutam vitam multa scandala in ecclesia nostra experimento ac etiam ex querelis frequentibus didicimus suscitata, volentes igitur in futurum materiam talium submovere: statuimus, quod huiusmodi clerici, quorum nominatio ad cantorem, succentore et custode scole exceptis, quorum nominatio ad magistrum scolarum, annotatio vero ad chorum et remocio ex causa rationabili indifferenter omnium pertinet ad decanum tantum, triginta sint numero, nec alias nisi per ipsum decanum in legendo et cantando ac vita et moribus examinati, si fuerint et reperti idonei et insuper nisi caucionem dederint, quod ordinatam

vitam ducent secundum exigentiam clericalis status, ipsi choro valeant annotari, sic autem annotati horas canonicas ac misse officium tenentur cantare, nec infra illas etiam causa associandi prelatos vel canonicos chorum exire audeant quoquomodo. Si qui autem ultra predictos vita et moribus aprobati in ecclesia nostra Deo omnipotenti in humilitate spiritus militare voluerint, ipsis presentibus non negamus.

De matronis.

Intitulantur etiam ecclesie per decanum quedam mulieres honeste, etatis provecte, que matrone nuncupantur, que et ipse in ecclesia ex antiqua consuetudine certas capiunt portiones et ultra provisionem, quam nos et prepositus eisdem singulis annis facimus, canonicus tenens obedienciam in Odolena voda earum cuilibet tritici duos, siliginis duos, et pisorum unum et insuper sex grossos argenteos annis singulis ministrare tenetur. Quarum officium est: pallas et albas dissutas filo lini vel sericeo, si ipsis ministretur et si serico consuere sciverint, consuere, sanctorum reliquias, cum extra beatorum Witi et Wenzeslai festa superponuntur altaribus, cum bonifantibus diligenter et sollicite custodire. Nam diebus festorum eorundem certi ministri, puta vicarius decani reliquias altari sancti Witi, et minister altaris sancte crucis reliquias huiusmodi altari sti. Wenzeslai superpositas custodire consueverunt. Sed quia custodes reliquiarum altaribus memoratis superpositarum torpore et desidia reprobandis plerumque, ut didicimus, nonnunquam custodiam reliquiarum aliis etiam garconibus quadam improbitate comittere consueverunt in non modicum ecclesie nostre dispendium et iacturam; ne hoc de cetero fiat, presentibus sub poena suspensionis quatuordecim dierum ab ingressu ecclesie ipsis et eorum cuilibet districte precipimus, quatenus, cum circa hoc industria ipsorum sit electa et totus honor ecclesie nostre consistat in reliquiis huiusmodi ipsorum custodie commendatis, custodiam huiusmodi alii seu aliis, nisi in casu necessitatis naturalis seu alias evidenter manifeste et rationalis, nec tunc nisi persone idonee, vita et moribus comprobate, possint cum summa tamen recommendatione committere, necessitate huiusmodi cessante sub poena predicta ad custodiam e vestigio reversuri. Predicte etiam matrone clericis choralibus infirmantibus et laborantibus in extremis deservire et assidere tenentur et eisdem mortuis a cor-

poribus ipsorum non recedere, donec fuerint tumulata. Insuper eedem matrone matutinis et aliis divinis officiis orationibus insistentes, quanto possunt frequentius, debent interesse. Ob quod etiam retro domum nostram, quam habemus in castro Pragensi intra muros ipsius castri, ipse morari consueverunt.

De prerogativa canonicorum Boleslaviensium.

Ceterum cum canonici ecclesie sancti Wenzeslai in Boleslaw opido de antiqua consuetudine tantum in die aniversarii dedicationis ecclesie nostre et festivitate sancti Witi stallum in choro inmediate post nostros archidiaconos et, si divinis intersint officiis diebus festivitatum earundem, ad instar canonicorum nostre ecclesie portiones habere sint soliti: nos dictos canonicos in iure huiusmodi fovere volentes, consuetudinem huiusmodi, cum in divini cultus tendat augmentum et in utriusque ecclesiarum vergat honorem, ne de ipsa processu temporis possit in dubium revocari, presenti statutorum ecclesie nostre libello duximus inserenda, nihil tamen iuris quoad alia tribuentes eisdem.

De beneficiis, que simul se compaciuntur et que non.

Verum quia ex visitatione, quam fecimus, nonnullas personas ecclesie nostre etiam circa disposicionem quamcunque et cuiuscunque cum divini cultus et animarum suarum dispendio in beneficiis plurales reperimus, quibus volentes providere, que beneficia se compaciantur et que non, tam in ecclesia quam extra, de sapientum nostrorum consilio duximus declarandum. Due etenim dignitates personatus aut beneficia tam in una quam in pluribus ecclesiis et una persona citra disposicionem romani pontificis se non compaciuntur, idem de dignitate et personatu insimul vel officio asserentes; beneficium etiam curatum sive in ecclesia, sive extra ecclesiam consistit, cum officio, quod precisam et personalem requirit residentiam, se non compati in una et eadem persona profitemur, consuetudinem contrariam valere non credentes, hoc ipsum de duobus beneficiis simplicibus eiusdem iuris quoad eandem ecclesiam fore dicentes; duo autem beneficia iuris diversi, sive in eadem ecclesia sive in diversis consistant, quorum alterum ex consuetudine, privilegio vel statuto

residenciam non requirit personalem, ex dispensacione archiepiscopi dicimus se compati et simul per eandem personam posse retineri, hoc semper salvo, quod mansionariorum nullus, etiam precentore ipsorum incluso, aliquod aliud beneficium in ecclesia nostra aut extra cum mansionaria seu precentoria potest tenere insimul, prout serenissimus princeps et domnus noster Karolus Romanorum rex semper Augustus et Boemie rex, ipsorum fundator, in fundacione eorum nostro et capituli nostri ad hoc accedente consilio et consensu ordinavit et voluit, cuius etiam ordinacio et dispositio est per sedem apostolicam ex certa sciencia legitime confirmata.

Qui testamenta facere possunt et de anno gracie.

De consuetudine laudabili hactenus in nostra ecclesia tenta et servata inconcusse canonici ipsius de rebus mobilibus prebendarum suarum pro libito sue voluntatis per viam testamenti, legati, donacionis aut alio quovis modo licito, de quo tamen fides fieri poterat, disponebant in vita et in morte. Nos consuetudinem huiusmodi in suo robore perdurare volentes, quantum sanctorum patrum decreta permittunt, ipsam approbamus, ratificamus et presentibus confirmamus. Vigore etiam consuetudinis canonici prebendati nostre ecclesie post suum ab hoc seculo discessum medietatem omnium fructuum prebende sue per annum integrum capiebant et capiunt in presenti, de his testamenta, legata et alia, prout volebant, faciebant, quam quidem consuetudinem velut piam et favorabilem approbantes, ne de ipsa ab aliquibus forte in posterum posset in dubium revocari, ipsam presenti statutorum libello duximus inserendam. Sed quia plerique ministri ecclesie nostre sunt adeo pauperes, quod racione paupertatis propter sustentacionem vite sue eos quandoque debita contingit contrahere, quibus interdum propter inopiam non solutis diem claudunt extremum, quorum exequie nonnunquam ex causa predicta indecenter peragebantur et fuerunt peracte, igitur ut creditores ipsorum in premissis aliquo consolationis beneficio perfruantur, statuimus, quod omnes ministri ecclesie nostre maiores et minores de omnibus fructibus grossis beneficiorum suorum annum gratie pro rata tamen temporis de cetero in perpetuum habeant, dispositurі et facturi de fructibus eisdem in vita et in morte, prout animarum ipsorum saluti melius videbitur expedire. Ut autem in presenti contenta libello eo diligentius

memorie commendentur, quo frequentius fuerint repetita, omnibus et singulis prelatis et canonicis nostre ecclesie in virtute sancte obediencie districte precipiendo mandamus, quatenus omnia et singula in eo contenta et expressa ter in anno in suis generalibus capitulis, que celebrare consueverunt, integre diebus continuatis coram se legi faciant et procurent, mandantes etiam nihilominus, ut eorum nec non ministrorum ecclesie nostre quilibet quoad ea, que ipsum concernunt, ipsorum quam primum poterit sibi copiam procuret; si quis autem premissis seu alicui premissorum contrarium facere presumserit, ultra poenas presentibus insertas indignacionem Dei omnipotentis et beatissimorum martyrum patronorum nostrorum Witi, Wenzeslai atque Adalberti se noverit incursurum. Ad robur etiam omnium hic contentorum sigilla nostra presentibus duximus appendenda. Datum in refectorio ecclesie nostre, in quo capitulum congregari consuevit, anno Domini millesimo tricentesimo quinquagesimo, decima octava die mensis Novembris, archiepiscopatus vero nostri anno sexto.

Expliciunt statuta ecclesie Pragensis scripta per Bohunconem anno Domini millesimo quadringentesimo tertio.

VIII.

VOM WIENER HOF

AUS DER ZEIT

DER KAISERIN MARIA THERESIA

UND KAISER JOSEPHS II.

AUS UNGEDRUCKTEN DEPESCHEN

DES

GRAFEN JOHANN FRIEDRICH BACHOFF VON ECHT,

KÖNIGLICH DÄNISCHEN GESANDTEN (VON 1750 BIS 1781) AM KAISERLICHEN HOFE,

MITGETHEILT VON

Dr. HEINRICH HANDELMANN

IN KIEL.

1. Die Kaiserin Witwe, Elisabetha Christina von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, † 21. December 1750.

Wien, 23. December 1750.

Gleich wie von denen Particularumständen des ehegestrigen Morgens gewissermassen ziemlich ohnvermuthet erfolgten Ablebens der verwittibten Kaiserin ich Ew. Königl. Maj. geheimden Staatsminister, Herrn Grafen von Berckentin, durch ein besonderes Schreiben Nachricht gebe, als habe wegen dieses Zufalles sonst hiedurch bloss gedenken sollen, dass, nachdemmalen besagte Kaiserin sich in Staatssachen wenigstens unter jetziger Regierung gar nicht gemenget, auch Deroselben Verlust darob wohl keine Änderung causiren dürfte. In der mense Mai a. c. errichteten, kurz nach dem Tode eröffneten Disposition hat sich gefunden, dass dem Erzherzog Joseph das Lustschloss Hetzendorf sammt Mobilien, denen Damen und übrigen Bedienten aber gewisse proportionirte Pensionen legirt gewesen. Und obzwar die Verstorbene an ordentlichem Kaiserins-Witthum 300.000 Gulden, desgleichen als gekrönte Königin von Böhmen noch 100.000 Gulden und von selbst acquirirten Gütern bis in 60.000 Gulden, mithin zusammen über 300.000 Reichsthaler hiesigen Geldes jährlich einzunehmen gehabt, sollen doch wegen Deroselben sehr häufigen Gutthaten, davon vornehmentlich bei drittehalbhundert Familien ihre Subsistenz gezogen, sich gegen 900.000 Gulden Schulden finden, wie auch von dem sehr importanten Geschmuck, so unter Kaiser Karl VI. auf drei Millionen Gulden ästimiret worden, kaum der fünfte Theil noch vorhanden und alles Übrige während ihres Lebens schon verschenkt oder alienirt sein; zu geschweigen, dass gewohnheitsmässig dem obersten Hofmeister sämmtliches Silbergeschirr nebst dem besten Zug Pferden, dem obersten Stallmeister aber der Rest

des von seiner Direction Dependirenden an Rossen, Wagen und anderen Equipagestücken gebühret, für welcher Prätension Abstand vorhin in gleichem Falle ersterem 50.000 und letzterem 30.000 Gulden vom Hofe bonificiret worden seind.

2. Zustände Österreichs.

Wien, 11. Juli 1770. An Graf J. H. E. Bernstorff.

Diese Depesche (Nr. 1824) handelt zunächst von dem unterm 24. December 1769 abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Herzog Karl von Würtemberg und seinen Landständen, welchen der Herzog am 27. Februar, sein Bruder Ludwig im Mai 1770 ratificirt hatte, so dass nur noch die Zustimmung des dritten Bruders Friedrich fehlte. (Vergl. Denkwürdigkeiten des Freiherrn von der Asseburg S. 222.) Erfolge diese, schreibt Graf Bachoff, so würde der kaiserlichen Confirmation des Vergleichs nichts mehr im Wege stehen. „L'absence même de l'Empereur, fährt er dann fort, n'y mettra aucun retardement, car l'activité de ce monarque est telle que dans les voyages les plus fatiguans comme au sein du repos, les affaires sont toujours expédiées par lui avec une célérité égale.

Il serait à souhaiter que l'exemple de l'Empereur pût faire quelque impression sur l'esprit de la noblesse d'ici et surtout des jeunes gens, pour que, comme lui, ils devinssent laborieux et appliqués. Car jusqu'à présent la plupart d'entre eux n'aiment que le plaisir et la frivolité, craignent le travail et ne pensent à rien moins qu'à s'acquérir les connaissances qui pourraient les rendre un jour des membres utiles à l'état. Il est vrai que l'éducation qu'ils reçoivent dans les colléges ou académies instituées par l'Impératrice ne répond guères aux bonnes intentions de cette souveraine incomparable, quoiqu'on n'y épargne assurément ni les fraix ni le nombre des maîtres. À peine la jeunesse en est-elle sortie, qu'elle ne cherche qu'à se dédommager de la contrainte dans laquelle on l'y a tenue, et les voyages qu'on lui fait faire ensuite, achèvent de la détourner de toute étude et de lui inspirer le gout de la dissipation et de l'oisiveté. C'est de là que vient la difficulté de trouver des sujets capables pour remplir les quatre places de ministres qui vaquent présentement aux cours de Berlin, Naples, Stockholm et Dresden. On commence

cependant à dire que Mr. le comte de Sternberg fils est destiné pour la dernière, et que Mr. de Wurmbrandt emportera ou le poste de Naples ou si Mr. de Khevenhuller l'obtenait, celui de Turin.

Wien 14. Juli 1770. (Nr. 1825.) An Graf J. H. E. Bernstorff.

Outre les raisons déjà alléguées à V. E. dans mes lettres précédentes pour prouver combien peu il est probable que la cour d'ici veuille se mêler des affaires de Pologne ou se laisser entraîner par la France dans la querelle des Turcs et des Russes, il s'en présente encore une, aussi forte que les autres et qui mérite d'être développée.

Bien des personnes s'imaginent tant ici qu'ailleurs que les finances de la monarchie Autrichienne sont dans le meilleur état possible, et que quant à ce point elle a plus de moyens qu'aucun autre de soutenir une nouvelle guerre. Je conviendrai que les apparences sont telles, mais en les approfondissant il me semble que l'effet n'y répond point. Les revenus sont considérables, on ne peut le nier, mais ils ne le sont qu'aux dépens du peuple, surchargé d'impôts dans toutes les parties de la monarchie, et dans tous les états depuis le noble jusqu'au roturier, depuis le commerçant jusqu'au laboureur. Toutes les impositions créées pendant la dernière guerre subsistent en entier; contribution ordinaire et extraordinaire, capitation, impôts sur les maisons, sur l'industrie, sur les comestibles, les boissons, le sel, le tabac, sur les capitaux, sur les successions en ligne collatérale, papier marqué, lotteries de toutes les espèces etc.; aucune de ces taxes n'a été ni ôtée ni diminuée, plusieurs mêmes ont été portées plus haut. Les richesses que le souverain y puise ne servent qu'à appauvrir l'état, et l'emploi qu'on en fait ne tend guères à le soulager non plus. Car la masse des dettes, qu'on sait avoir monté à environ 370 millions à la fin de la guerre, n'a pas diminué de beaucoup encore, et si d'un côté on en a acquitté une partie, l'on a aussi fait de nouveaux emprunts de l'autre. Le trésor qui avec de si grands revenus pourrait toujours être bien fourni pour les cas de besoin, est épuisé constamment par les trop grandes libéralités de l'Impératrice-Reine et le peu d'économie qui régne dans les divers départemens, excepté celui de la guerre où Mr. le maréchal Lascy a su faire quelques épargnes, mais qui au bout du compte sont peut-être plus nuisibles qu'avantageuses à l'état. Le fond destiné à

l'entretien du militaire y gagne, tandis que l'artisan auquel on enlève l'ouvrage en le faisant faire par le soldat même, y perd et se trouve moins en état que ci-devant de payer les taxes.

L'état conserve quelque crédit au dehors, parce qu'on est très-exact à payer les intérêts des dettes, et qu'il semble régner beaucoup d'ordre dans l'administration générale des finances; mais il tomberait bientôt s'il fallait faire la guerre pendant quelques années. Le côté faible se découvrirait alors, et l'on verrait qu'il ne peut y avoir des ressources dans un pays tellement imposé déja qu'il serait impossible de lui faire contribuer davantage sans le ruiner entièrement. Le commerce languit par les entraves continuelles qu'on y met. Il ne s'en fait plus ni avec la Saxe ni avec la Silésie, peu avec la Bavière et la Pologne. La balance de celui de la Turquie est presque toujours contraire, et sans lui cependant il en resterait à peine aucun avec l'étranger. Les manufactures et les fabriques ne vont pas mieux, à l'exception de quelques unes, mais dont le débit est borné à l'intérieur.

La conclusion enfin que je crois pouvoir tirer de tous ces faits combinés, est que, quoiqu'en cas de rupture la cour d'ici pourrait faire une très-belle contenance pour une ou tout au plus deux campagnes à cause de l'état vraiment admirable où se trouvent ses nombreuses armées, pourvues de tout ce qui est nécessaire pour les mettre en mouvement et les faire agir, il lui serait cependant bien difficile, si non impossible de soutenir une longue guerre avant qu'elle n'ait eu le temps de soulager ses peuples, de diminuer la masse énorme de ses dettes et de s'assurer par-là des ressources internes et à l'épreuve des revers.

Wien, 9. Juni 1773. (Nr. 2127.) An Graf A. P. Bernstorff.

La gracieuse dépêche de V. E. du 15 de Mai renfermant outre les points auxquelles ma pénultième répond; l'important article d'un détail exact par moi exposable sur l'actuelle situation et le système politique de la cour d'ici pas moins que sur la façon de l'Empereur quant aux intérêts du Corps Germanique, je vais traiter aujourd'hui les deux prémiers sujets et renvoyer l'autre à l'ordinaire prochain.

L'état présent de la monarchie Autrichienne, par où j'entends son administration intérieure, appuyée sur des forces et ressources prêtes à s'employer au besoin, paraît sans contredit des plus respec-

tables. Il s'entretient, y compris les surnuméraires, environ deux cent cinquante mille hommes de troupes constamment mobiles à l'instar des Prussiennes, et les gens du métier prétendent qu'elles ne se trouvent pas moins bien disciplinées. Les frais quelconques de l'état militaire, y compris ceux des fortifications, atteignent ou excèdent quelque peu même vingt quatre millions de florins, bien entendu que des armemens extraordinaires fassent un compte à part. Environ douze millions se voient, depuis la réduction des intérêts au denier vingt-cinq, requis pour ceux d'un peu plus de trois cent millions de dettes avouées et liquidées en 1765; cinq à six millions assignés sur des fonds en partie casuels, se destinent à l'amortissement des dettes mentionnées dont l'acquit gagne d'ailleurs par la diminution successive des intérêts payables. Ces deux articles du militaire et du crédit public prélevés, le reste des revenus sert à défrayer 1) les dépenses de la cour qui, proportion gardée, sont assez moyennes; 2) le gouvernement civil dont l'entretien (la liste des pensions y jointe) emporte des sommes immenses, et 3) pour soutenir, en guise de trésor d'épargne, les débours ou dommages imprévus.

En me réservant de donner dans la suite des notions plus spécifiques sur tout ceci, je borne cette esquisse de situation interne de la monarchie Autrichienne par l'assurance authentiquement fondée que l'année 1770 le total des revenus surpassât le tableau qui en fut remis en cour, quatre-vingt millions de florins. Mais les deux années suivantes rendirent un quinzième de moins.

Pour exposer maintenant l'actuel système politique de la cour d'ici, j'estime devoir mettre pour base celui qui s'établit en 1756 par le traité de Versailles et fut suivi de la guerre Prussienne. Comme cette guerre n'eut pas tout le succès désiré, les liens formés à ce sujet avec la France se relachèrent plutôt qu'ils ne se resserrèrent, malgré les différens mariages conclus pour rendre l'union des maisons d'Autriche et de Bourbon indissoluble.

Les entrevues de l'Empereur avec le Roi de Prusse firent naître de la défiance à Versailles qui se justifia par l'adoption subséquente du traité de partage. De tout ceci il arrive que la cour d'ici, comptant pouvoir s'appuyer sur ses propres forces et voir se dénouer d'ultérieurs événemens, n'a quasi plus de système fixe. Car d'un côté l'intime confiance ne subsiste plus avec la maison de Bourbon, et de l'autre il paraît bien sûr qu'au moins pendant ce régne-ci il

n'y aura jamais de liaison cordiale avec l'Impératrice Cathérine et le Roi de Prusse.

3. Verhältniss zwischen Österreich und Frankreich.

Wien, 1. September 1770. (Nr. 1838.) An Graf J. H. E. Bernstorff.

Les ministres des cours de Bourbon qui résident ici, commencent à changer de ton depuis qu'il ne leur est plus possible de révoquer en doute ou de ravaler, comme ils faisaient ci-devant, les succès des Russes, et il ne tiendra sûrement pas à leurs efforts mutuels, que la cour d'ici n'en prenne ombrage. Ils se plaignent hautement de son indifférence et ne cachent pas leur crainte que, supposé même qu'on pût la déterminer à des mesures vigoureuses, elle n'attende trop et ne se déclare qu'au moment qu'il ne serait plus temps de mettre des bornes à l'ambition de la Russie.

Un autre objet qui les met de bien mauvaise humeur, est le résultat des déliberations prises à la diète de Ratisbonne sur l'affaire de San Remo, auquel ils s'attendaient d'autant moins qu'il n'y a que peu de semaines que leur cours ont fait renouveller ici la même déclaration qui se fit de leur part l'année 1767, savoir qu'elles ne consentiraient jamais que l'Empire révendiquât ses prétendus droits sur la république de Gênes et ses dépendances. Je sais positivement que depuis l'arrivée de Monsieur Durand[1]) et lui et l'ambassadeur d'Espagne ont parlé dans ce sens au prince de Colloredo, et que sur la réponse de ce seigneur ils s'étaient flattés l'un et l'autre de voir tomber cette affaire. Le nouveau ministre de Gênes paraît très-affligé aussi de devoir dès son début traiter un objet si odieux dont, de son propre aveu, la république aurait pu être débarrassée depuis longtemps si elle avait su profiter des occasions et sacrifier à propos quelque somme d'argent. Personne n'ignore au reste que c'est principalement le roi de Sardaigne qui par les soins de son ministre le comte de Canal, dont le crédit est très-grand ici, a excité la cour Impériale à faire remettre sur le tapis l'affaire de San Remo. Ce prince se chargerait volontiers de l'exécution des mandats y relatifs de l'Empereur, dans l'espérance d'y trouver de façon ou d'autre son

---

[1]) Durand war als Ministre plénipotentiaire Frankreichs im Juli 1770 nach Wien gekommen.

compte, et il serait d'autant plus à portée d'embarasser et d'inquiéter les Génois qu'il est sur le point d'acheter des terres situées dans le domaine de la république et appartenantes à la maison de Doria. Comme ce sont des fiefs relevants de l'Empire, l'on s'attend d'un jour à l'autre que par la voie du Conseil Aulique Sa Majesté Sarde fera solliciter l'agrément de l'Empereur pour pouvoir les acquérir; et il est à présumer qu'on le lui accordera à moins qu'un différend survenu depuis peu à Turin avec Mr. de Khevenhuller, au sujet de quelque privilége dont les ministres étrangers y ont joui jusq' à présent et qu'on commence à leur disputer, ne soit, comme il y a quelque apparence, poussé au point de causer du refroidissement entre les deux cours.

(San Remo, mit dem sich nach obiger Depesche die österreichische, sardinische und französische Politik beschäftigte, ist ein kleines, ursprünglich reichsfreies Städtchen mit Gebiet am Golf von Genua in der sogenannten Riviera di Ponente; vgl. Gorani: „Geheime und kritische Nachrichten von den Höfen, Regierungen und Sitten der wichtigsten Staaten in Italien", Bd. III, S. 312 u. ff. Dies kleine Gemeinwesen ward von der mächtigen Nachbarin Genua, die hier zugleich einige Hoheitsrechte besass, in der schlimmsten Weise bedrückt und hatte desshalb den Schutz des Wiener Hofes angerufen; Kaiser Joseph II. hat dann auch durch den Reichstag zu Regensburg einige Dekrete ergehen lassen, denen aber keine weitere thätige Folge gegeben wurde.)

Wien, 8. September 1770. (Nr. 1840.) An Graf J. H. E. Bernstorff.

Les plaintes de Mr. Durand dont j'ai eu l'honneur de rendre compte à V. E. l'ordinaire dernier, paraissent assez fondées lorsqu'on considère qu'il est de notoriété publique que l'Empereur et tous ceux qui sont particulièrement attachés à sa personne, ont été de tout temps peu portés pour une alliance trop intime avec la France et que, depuis que cette cour a manifesté dans plusieurs rencontres ses principes impérieux et despotiques sans égard ni ménagement pour ses amis, il est devenu très-visible que l'Impératrice-Reine même ainsi que le ministre dans lequel elle a le plus de confiance, ont beaucoup rabattu de leur prédilection pour elle. Il me serait aisé de citer quelques anecdotes qui prouveraient la vérité de ce que j'avance, mais comme je crains de tomber dans le défaut de la prolixité ou d'un

détail trop minutieux, je me contenterai des nommer les principaux époques qui ont contribué le plus à nourrir l'éloignement de l'Empereur et à diminuer l'inclination de l'Impératrice-Reine pour la France.

La prémière est celle où toute la maison de Bourbon s'érigea en protectrice de la république de Gênes et soutint hautement en 1763 et 1767 les procédés inouis de cet état contre l'autorité Impériale dans l'affaire de San Remo.

La seconde date du moment où la France commença à intriguer en Pologne et à la Porte pour contrecarrer la Russie et lui susciter des embarras, sans l'aveu et sans la concurrence de la cour d'ici.

L'instant où le ministre Français entama sa négociation avec les Génois pour l'île de Corse et qu'il y fît passer des troupes pour s'en emparer, sans en avoir donné part à la cour Impériale et sans consulter les intérêts du grand-duc de Toscane, peut être regardé comme la troisième époque;

Tandis que la quatrième et qui a le plus mortifié l'Impératrice-Reine est celle où Mr. de Chauvelin fût envoyé à Parme pour y exercer des actes d'une autorité absolue, d'autant plus sensibles qu'ils étaient dirigés principalement contre l'archiduchesse nouvellement mariée alors. Je sais de bonne part que les procédés de la France en cette occasion ont donné lieu à une explication très-vive entre les deux cours, et que peut-être on ne s'en serait point tenu là, si l'on n'avait été à la veille de mettre la dernière main au mariage de madame la Dauphine.

En ajoutant au reste à ces différents traits de la conduite du cabinet de Versailles tout ce qu'il fait journellement dans l'Empire et surtout aux cours de Mayence, Trèves, Manheim et Munic pour contrarier l'Empereur dans les choses qui intéressent le plus son autorité, on ne peut disconvenir que ce monarque ait de bonnes raisons de ne pas être trop affectionné au système actuel.

Wien, 4. Juni 1774. (Nr. 2222.) An Graf A. P. Bernstorff.

L'affection singulière et bien placée que l'Impératrice porte à ses augustes descendants, fait qu'elle paraît vouloir regarder les intérêts de la France comme les siens propres dorénavant. L'union complète qu'on voit régner entre le roi et la reine, joint à l'influence politique même dont on prétend que cette princesse jouit déjà, provoque de plus en plus les mouvements de la susdite tendresse maternelle.

Il arrive de fréquents couriers de Paris, et le prince de Rohan apprend ici maintenant des particularités de ce qui se passe à sa cour.

Le prince Kaunitz gagne beaucoup à cette révolution du trône. Car tandis que par le dépit plus ou moins marqué de la France contre l'arrangement des affaires de Pologne il risquait de se voir imputer les inconvénients que la confiance altérée entre les deux cours pouvait produire, ce seigneur libre de tel embarras apperçoit en perspective prochaine la consolidation immanquable d'une amitié à toute épreuve qui va lier maintenant les maisons d'Autriche et de Bourbon, fondues l'une dans l'autre quasi par des alliances matrimoniales.

Ce qui satisfait surtout la cour d'ici, c'est l'inclination décidée du roi actuel à relever par des mesures sages son royaume de la décadence manifeste où il était tombé. Il s'en tire l'agréable conclusion que moyennant les ressources dont l'éclipse seule des abus, voleries et dépenses très-superflues de la cour présentent l'importance, l'état acquerra un nerf de finances capable à faire face à tous ses besoins, y compris le soulagement des peuples accablés d'impôts. Là-dessus s'établit le système que les prédites deux maisons, bien unies d'intérêt entre elles, pourront sans peine se rendre inattaquables et en imposer à ceux qui oseraient former des projets turbulents. Ce qu'il y a au sûr de préalable, c'est que les ministres d'Angleterre et de Prusse paraissent fort touchés de la révolution du trône Gallican dont ils augurent très-mal pour l'intérêt de leurs cours respectives.

IX.

DOCUMENTA

HISTORIAE FOROJULIENSIS

SAECULI XIII. ET XIV. AB ANNO 1300 AD 1333.

SUMMATIM REGESTA

A

P. JOSEPHO BIANCHI UTINENSI.

(Fortsetzung.)

1322. 22. Januarii. Avenione. Cum Paganus patriarcha tam pro recuperatione ac reparatione locorum ecclesiae suae Aquilejensis, quam etiam pro solutione communis servitii multa et magna supportare debuisset onera expensarum: Johannes XXII. pontifex, ejus supplicationibus benigne inclinatus, concedit eidem facultatem contrahendi mutuum usque ad summam quinque millium florenorum, ac bona mobilia et immobilia ejus ecclesiae usque ad praedictam summam creditoribus obligandi. Eusebius Not. B. M. U. [485.)

1322 . . . Januarii. In consilio generalis colloquii statutum fuit quod monstra equorum armatorum impositorum fidelibus ecclesiae Aquilejensis fieret in Campiformio tertia Dominica proximi mensis Februarii hora nona; idcirco praecipitur universis nobilibus de Villalta, quatenus dictis die, loco et hora equos eisdem impositos bene paratos ad dictam monstram mittant. A. C. U. [486.]

1322. 13. Martii. Aquilejae. Constituuntur procuratores pro paga et solutione debita d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensi in instanti termino mensis Martii per d. ducem et commune Venetiarum pro juribus et jurisdictionibus Istriae. B. M. U. [487.]

1322. 5. Aprilis. D. Rugerus gastaldio Civitatis de consensu d. abbatis Rosacensis vicarii d. patriarchae Pagani investit Nicolaum filium Jupili de Attens praeconem fabrum de uno manso in Alcida, ita quod ipse Nicolaus faciat officium puniendi malefactores qui in Civitate fuerint sententialiter condemnati. Bellonus. B. M. U. [488.]

1322. 10. Aprilis. Aquilejae. Johannes abbas Rosacensis vicarius d. Pagani patriarchae concedit d. Enoch episcopo Petenensi licentiam se absentandi ab episcopatu suo et in partibus Carniolae, et praecipue in loco fratrum heremitarum S. Augustini in Laybacho, aut in Frautz moram trahendi; et etiam celebrandi in pontificalibus cum ad solemnitates aut ad funera fuerit invitatus, et quod quadraginta dies

indulgentiae cum missam pontificalem celebrabit elargiri possit, ita tamen quod ecclesiam suam non negligat et opportunis temporibus eam visitet. A. C. U. [489.]

1322. 4. Maii. Utini. Menis filius Vetulae missus fuit in Lombardiam ad d. patriarcham cum una littera communis Utini super facto universitatis faciendae de praepositura S. Odorlici cum majori ecclesia Utinensi. Ex libr. camer. C. F. C. [490.]

1322. 13. Maii. Utini. Petrus archiepiscopus de Nazaret omnibus vere poenitentibus et confessis qui sunt aut se constituunt de fradalia B. Petri martiris de Utino, et qui ad missam quam fratres praedicti fecerint in eadem ecclesia celebrari devote intererint, et pro opere protegendo de bonis sibi a deo collatis manus porrexerint adjutrices, quadraginta dies de injuncta eis poenitentia misericorditer in domino relaxat. Ex membrana ecclesiae s. P. martiris. [491.]

1322. 13. Junii. In Civitate Austriae. Ordinatum fuit per consilium et firmatum quod si quis interfecerit aliquem quoquo modo, solvat communi libras ducentas Veronensium, et quilibet qui astiterit, solvat libras centum, ita quod per dominium nulla securitas recipiatur ab eis, nisi intrent terram et juram Civitatis, nec fiant eis treguae nisi prius camerarii communis habeant dictum bannum. Si vero gastaldio contrafecerit, commune ad eum habeat regressum de consimili banno. Statutum Civ. [492.]

1322. 2. Julii. Aquilejae. D. Berofinus de Giraldis procurator d. Francisci episcopi Vicentini, dicens se nomine antedicto pro anno nuper praeterito et pro praesenti visitare ecclesiam Aquilejensem et limina sanctorum Hermagorae et Fortunati, comparuit in dicta ecclesia et ivit ad altare majus ipsum flexis genibus osculando, et oblationem faciens super illo. B. M. U. [493.]

1322. 7. Julii. In auditorio S. Margaritae. Johannes q^m. d. Federici de Brazzacco inferiori donat d. Lucardae priorissae S. Mariae de Tavella sive de Playno, recipienti pro se et conventu dicti loci unam suam feminam de masnata Ulivam filiam olim Polecii et Bertolottae de Casal cum tota prole sua ex ea de cetero descendente et ejus peculio: ita tamen quod de dicto conventu et loco nunquam eam et ejus liberos possint separare donando, vendendo, nec aliquo modo vel causa.

A. N. U. [494.]

1322. 22. Augusti. In castro Gramoliani. D. Conradus de Rayfemberch vendit d. Reulo militi de Gremoliano totam villam de Lippa

supra Carsium habentem sex mansos, tractis vineis ad mansos non pertinentibus, cum omnibus suis juribus et rationibus ad ipsam villam spectantibus pretio et foro triginta marcharum. A. N. U. [495.]

1322. 12. Septembris. Utini. Praesentantur d. Johanni abbati Rosacensi d. Pagani patriarchae vicario generali litterae d. Bertrandi tituli S. Marcelli presbiteri cardinalis apostolicae sedis legati, in quibus committitur d. Pagano patriarchae quatenus a capitulo et clero civitatis et diocesis Aquilejensis accipiat pro procuratione praesentis anni mille ducentos et triginta florenos auri, atque illos infra duorum mensium spatium ad eum transmittat. B. M. U. [496.]

1322. 29. Septembris. In festo S. Michaelis. Dux Austriae nomine Federicus fuit conflictus per d. ducem Bavariae et captus, et quatuor centum nobiles Austriae simul cum minoribus, et ejus frater nomine Henricus, qui eodem anno fuerat dominus in Brixia. Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [497.]

1322. 2. Octobris. Castrum Budrii venditur per dominos Ropretum, Matheum et Jacobum de Budrio d. Pagano patriarchae, cujus possessionem adipiscitur frater Johannes abbas Rosacensis, vicarius patriarchae. C. P. [498.]

1322. 22. Decembris. Utini. Gratia vini quod de partibus Istriae ducitur in Forumjulium, vigore litterarum quae patriarchae et ecclesiae Aquilejensi conceduntur per d. ducem et commune Venetiarum, venditur de voluntate D. Berofini vicedomini d. patriarchae, ad unum annum d. Cursio de Bardis de Florentia ac Gabrieli de Cremona et ejus sociis pro ducentis et octoginta marchis Aquilejensis monetae.

B. M. U. [499.]

1323. 6. Februarii. In Varmo. D. Odorlicus de Varmo de consensu d. Nicolai ejus patris dedit nomine dismontaduris d. Triutte de Cucanea uxori suae quendam suum hominem de masnata qui vocatur Federicus de Farforeano cum eo jure et actione quo dictus ejus pater habuerat. A. N. U. [500.]

1323. 15. Martii. In Civitate Austriae. D. Berufinus vicedominus Aquilejensis dedit Arradeo q^m. Lupoldi Paternostri de Civitate gastaldiam Nevulae cum omnibus juribus ad eam spectantibus et garitum a festo S. Georgii proxime futuro ad unum annum immediate sequentem pro foro quatuor marcharum denariorum. A. N. U. [501.]

1323. 23. Aprilis. D. Henricus comes Goritiae in festo S. Georgii, hora vespertina tripudii venit ei quaedam infirmitas, de qua statim ex

improviso mortuus est in Tervisio, et ibi honorifice sepultus. Chronicon Juliani. [502.]

1323. 24. Aprilis. Die septimo exeunte Aprili. Henricus comes Goritiae post prandium dum lusisset cum quibusdam militibus suis Tarvisii ad grimaliam, subito supervenit quidam dolor in pectore, unde festinanter cum sua familia ivit ad palatium suum, et eundo per scalas non potuit se substinere, et cecidit. Portatus ad lectum in momento omittens loquelam diem clausit extremum; et Tarvisini timentes d. Canem, elegerunt filium dicti comitis in suum capitaneum, sicut erat dictus comes, et ille de Duino, qui tunc erat Tarvisii ejus ministerialis, recepit capitaneatum nomine ipsius filii, qui tunc erat pupillus sive duorum mensium. Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [503.]

1323 . . . Monasterium Rosacense fuit fere totum combustum; et privilegia et instrumenta ecclesiae S. Aegidii etiam combusta fuerunt.

Henricus comes Goritiae, qui fuit sepultus in Tervisio annis duo de viginti, postea abbas Giliardus, transacto tanto tempore fecit eum ad monasterium Rosacense et filium suum Henricum Johannem de Goritia ducere et ambos sepelivit in capitulo, qui comes Henricus dedit bona in Carnea. A. C. U. [504.]

1323. 6. Augusti. Goritiae. D. Henricus miles de Peuma, Albertus et Henricus scribae d. comitis Goritiae dederunt et vendiderunt d. Johanni de Cucanea totam gastaldiam de Carnea cum omnibus juribus sibi pertinentibus, cum muta, garito, redditibus et proventibus, prout ipsi habebant a dicto d. comite, a festo S. Mariae de Monte proxime futuro, ad viginti quatuor dies intrante Julio immediate sequentes: et hoc pretio et foro septingentarum marcharum. A. N. U. [505.]

1323. 13. Augusti. Faedis. Odoricus et Rizzardus fratres de Cucanea pro pretio et foro quinquaginta marcharum Aquilejensium vendunt Galangano filio olim Odorici Siuridi de Civitate quandam eorum villam sitam in Canale Tulmini, que vocatur Silischa.

A. N. U. [506.]

1323. 29. Augusti. In Civitate Austriae. Cum Jacobus et Nicolaus purgravii de Laibacho non solvissent, prout debuerant, die quinto intrante Augusto ducentas marchas denariorum pro muta Sclusae; Johannes abbas Rosacensis vicarius d. Pagani patriarchae, et Berofinus vicedominus protestati fuerunt de dampnis et expensis et interesse habitis et habendis occasione praedicta, processuri contra ipsos et ipsorum bona et personas ac suorum. A. N. U. [507.]

1323. 2. Septembris. Utini. D. Federicus miles de Pramperch coram d. Johanne abbate Rosacensi vicario generali d. Pagani patriarchae, ac in praesentia consiliariorum Forijulii datorum in colloquio generali, proposuit querelando quod d. Artuicus de Pramperch et fratres violenter occupaverant ejus bona in Clusa et receperant et intromiserant census, redditus et proventus bonorum suorum, et fecerant et compulerant jurare eis obedientiam et fidelitatem ejus homines de masnata. Quare petebat sibi jus et justitiam exhiberi, requirens dictum d. vicarium semel, bis et tertio. Alias intendebat habere recursum ad d. regem Alamaniae, aut ad ducem Carinthiae aut ad d. comitem Goritiae, aut ad alios quos melius pro justitia sibi videbitur expedire. A. N. U. [508.]

1323. 3. Septembris. Utini. Zampolinus de Senis confessus fuit se fuisse publicum et manifestum usurarium, et octo marchas Aquilejensis monetae et ultra habuisse et extorsisse per usurariam pravitatem. Et quia cognoscebat se ex hoc graviter deum offendisse, et peccati ejusmodi poenitebat eundem, promisit solvere dictam pecuniam et integraliter restituere illis personis quibus probatus fuerit ipsam restitutionem esse faciendam, et usuras de cetero non exigere nec ullatenus exercere. B. M. U. [509.]

1323. 24. Septembris. In Civitate Austriae. Dominus Guido decanus Civitatis protestatus fuit, quod cum d. Cancianus episcopus Aemonensis vicarius in pontificalibus d. Pagani patriarchae nec aliquis alius episcopus sit in provincia Forijulii ad conferendos sacros ordines instantibus quatuor temporibus: tum quia propter capitales inimicitias quas habet ipse non audeat de Forojulio exire: tum quia ad praesens ea corporis infirmitate oppressus, prout physicus asseruit affirmando quod absque personae suae periculo et damno gravi ordines sacros suscipere non valeret; per eum non stabit, nec stat quominus dictos ordines suscipiat. B. M. U. [510.]

1323. 28. Septembris. Utini. D. Johannes vicarius d. Pagani patriarchae investit Nicolaum Cavollinum de S. Paulo de feudo ministerii faciendi et decoquendi panem d. patriarchae et ejus curiae quando ipse d. patriarcha est in S. Paulo. B. M. U. [511.]

1323. 26. Octobris. In Monasterio Rosacensi. D^a. Beatrix comitissa Goritiae et Tirolis tanquam administratrix comitatus Goritiae et bonorum d. Johannis Henrici ejus filii fecit datam, venditionem et traditionem d. Federico q^m. d. Constantini de Savorgnano de dominio,

jurisdictione, jure, actione et advocatia villarum de Prademano, Cuccignacco et Terrenzano et eorum pertinentiis jure recti et legalis feudi dicti filii sui. Hoc salvo quod si in dictis villis maleficium aliquod committeretur pro quo quis puniri in persona deberet; tunc ipse Federicus aut ejus officialis malefactorem hujusmodi extra villam dare et consignare per cingulum teneatur ipsi d. comiti, aut ejus gastaldioni de Flambro. C. P. [512.]

1323. 23. Novembris. Pro procuratione anni quarti legationis d. Bertrandi apostolicae sedis legati impositae et distributae fuerunt:

In Carniola et Marchia marchae octoginta quinque et dimidia et denarii triginta sex Aquilejensium novorum.

In archidiaconatu Sauniae marchae quinquaginta sex et denarii septuaginta.

In archidiaconatu Carinthiae marchae octoginta quinque cum dimidia et Frixachenses triginta sex. B. A. U. [513.]

1323. 28. Decembris. In Civitate Austriae. Odorlicus de Budrio donat ecclesiae Aquilejensi Philippum filium Aldini de Civitate cum omnibus suis filiis utriusque sexus natis et nascituris, ita quod dictus Philippus et sui haeredes possint vendere, emere, testari, contrahere et pacisci legitime tanquam homo ecclesie Aquilejensis: et Hernistus de Wisnivich nuntius ad hoc deputatus, adiens altare S. Mariae de Civitate dictum Philippum posuit et induxit in tenutam libertatis ecclesiae Aquilejensis eum offerens ad altare, prout in talibus fieri consuevit. Qui Philippus dictam possessionem animo et corpore est adeptus. A. N. U. [514.]

1324. 1. Januarii. Aquilejae. D^a^. Rustigella abbatissa monasterii S. Mariae de Aquileja una cum sua priorissa et monialibus dicti loci, collectori generali d. papae qui ab eis petebat decimam de fructibus et redditibus ipsius monasterii, cum lacrimarum effusione et cum juramento exposuerunt decimam ipsam fuisse solutam a dicto monasterio temporibus praeteritis, juxta ejus possibilitatem et statum; verum propter multa debita quibus gravatur, propter guerras et advocatiam quam comitatus Goritiae habet super bonis dicti monasterii, cujus officiales et servitores et complures Forojulienses saepe et saepius massarios et colonos ipsius monasterii eorum bonis et animalibus spoliant et derobant, propter quas spoliationes et gravamina quamplures ex massariis praedicti monasterii mansos et terras dimiserant incultas, et monasterium

perdidit ipsorum mansorum afflictus. Denique propter magnas expensas quas dictus locus sustinet in provisione victus multarum dominarum existentium in ipso loco, quibus non potest nedum necessaria ministrare, ut decet, sed oportet eas pro majori parte vivere de labore manuum suarum; non poterant petitioni ipsius d. collectoris satisfacere. Quapropter supplicant humiliter ut dictum monasterium pro decimis praeteriti temporis non gravaret nec molestaret cum solvissent hac de causa octo marchas juxta et ultra possibilitatem ipsius loci. Tunc idem d. collector, zelo aequitatis et compassionis motus, ipsam abbatissam et ejus locum absolvit a solutione sexennalis et triennalis decimae usque ad diem praesentem, volens et mandans quod de cetero dictum monasterium pro decima, quae erit imposita, solvat decem marchas pro quolibet anno. A. N. U. [515.]

1324. 9. Januarii. Glemonae. Cum Ottolinus de Glemona uxorem suam Suonimburg conduceret domum, ad introitum domus, nomine dismontaduris, dedit eidem suae uxori unum egistum qui preciatus fuit valere viginti quinque soldos grossorum. A. N. U. [516.]

1324. 3. Februarii. Paduae. Cum Paxinus q^m^. ser Berthuli beccarii de Padua faceret duci de Cadubrio per quosdam familiares suos viginti ŏcto centenaria et tria animalia, inter quae erant quindecim centenaria castronum et quinquaginta tres, decem centenaria agnorum et ducentae et quinquaginta oves, Stephanatus et Cozatinus de Monteregali habitatores Forijulii cum ipsorum sequacibus, manu armata et praedonum more ductores ipsorum animalium invaserunt in loco prope dictum Montemregalem, et illos spoliaverunt, et dicta animalia per vim de eorum manibus abstulerunt. Et quamvis postmodum coacti restituissent ipsi Paxino de animalibus supradictis mille agnos, retinuerunt tamen apud se residuum dictorum animalium et spolia accepta ductoribus ipsorum quae omnia ascendebant ad summam librarum duorum millium et sexcentarum parvorum, quibus addi debebant et expensae quae erant librae ducentae.

Quapropter pro parte d. potestatis et communis Paduae litterae missae fuerunt ipsis Stephanato et Cozatino ac etiam d. abbati Rosacensi d. patriarchae Aquilejensis vicario, sub cujus jurisdictione erant dicti de Monteregali, ut satisfacerent integraliter memorato Paxino; et nondum de praedictis fuerat satisfactum. Unde eidem Paxino juxta jus petitionem concessae fuerunt rapressaleae in avere et personis contra omnes et singulas civitates, contra communitates, villas patriarchatus

Aquilejensis et singulas personas Forijulii usque ad satisfactionem duorum millium et octingentarum librarum.

Sed cum Beltraminus Brugni capitaneus et commune Glemonae occasione statuti facti cum communi et hominibus Paduae anno millesimo ducentesimo octogesimo tertio die vigesima prima Julii ostendissent quod dictae rapresaleae tangere non debebant commune et homines terrae Glemonae: per consilium et commune Paduae declaratum et statutum fuit, quod dictus Paxinus non debeat uti rapresaleis sibi concessis contra commune et homines, personas, bona et res dicti communis et hominum de Glemona. A. C. U. [517.]

1324. 26. Februarii. Ante castrum Uruspergi. Beltramus de Olzate nuncius d. Johannis abbatis Rosacensis et vicarii d. patriarchae praecepit Johanni et Stephano fratribus q^{m}. Virgilii de Civitate et eorum sociis et adhaerentibus primo sub poena centum marcharum, secundo sub poena ducentarum marcharum, tertio sub poena trecentarum marcharum quod faciant aut prorogent treguas cum d. Philippo de Portis et ejus coadjutoribus hinc ad festum S. Georgii proxime futurum sub poenis, formis et conditionibus factis per d. patriarcham. Ad quod responderunt quod si illi ostenderent habere auctoritatem et commissionem ad praedicta, parati erant facere treguas secundum jus et consuetudinem terrae Forijulii. A. N. U. [518.]

1324. 6. Martii. Utini. D. Johannes abbas Rosacensis et vicarius d. patriarchae praecepit Henrico habitatori Foganeae in ejus praesentia constituto, quod sub poena privationis habitantiae, quam habet ab ecclesia Aquilejensi, se transferat cum sua familia in castrum Foganeae usque ad quindecim dies proximos, et ibidem habitet ut tenetur. A. N. U. [519.]

1324. 13. Martii. Utini. Frater Johannes abbas Rosacensis, Hermanus abbas Sextensis et Guido de Manzano decanus Civitatensis arbitri et compositores litis et quaestionis quae vertebatur inter Paxinum civem Paduanum et Bonum de Venetiis beccarios ex una parte, et Stephanatum, Cozetinum et alios de Monteregali ex alia, cum per examinationem factam cognovissent illos de Monteregali duo millia quingentos et quinquaginta tres castratos dictis Paxino et Bono indebite abstulisse, et de illis tantum mille et viginti tres eisdem Paxino et Bono restituisse, condemnaverunt eos in duobus millibus librarum parvorum et super damnis et expensis hinc inde factis perpetuum silentium imposuerunt. A. N. U. [520.]

1324. 17. Aprilis. Utini. D. Albertus de Goritia notarius curiae et procurator d. Beatricis comitissae Goritiae et tutricis d. Johannis Henrici ejus filii petiit a d. Johanne abbate Rosacensi et vicario d. Pagani patriarchae investituram feudorum quae dictus d. Johannes Henricus a dicto d. patriarcha et ecclesia Aquilejensi habet et tenet, offerens se paratum, nomine antedicto, fidelitatis praestare juramentum. Qui d. vicarius respondit, quod dictam investituram non faceret sine speciali mandato d. patriarchae. A. N. U. [521.]

1324. 18. Aprilis. In castro Goritiae. D. Odorlicus de Villalta pro se et consortibus de dicto loco petiit et vocavit d. Beatricem comitissam Goritiae quod eum investiret de feudis quae domus de Villalta habuerat a comitatu Goritiae, offerens se paratum facere sacramentum fidelitatis, ut decet. Que d^a. comitissa respondit, quod nullam faceret investitionem, nisi prius d. dux Carniolae veniret in partes Forijulii salvis tamen rationibus vicarii patriarchae. Qui d. Odorlicus protestavit et dixit quod nolebat praedicta esse in praejudicium dominorum de Villalta, et voluit quod de praedictis fieret publicum instrumentum.

A. N. U. [522.]

1324. 26. Aprilis. Utini. D. Johannes abbas Rosacensis et vicarius et d. Berofinus vicedominus Aquilejensis vendunt Bertolotto de Carisaco potestariam Marani una cum muta et omnibus aliis juribus ad dictam potestariam spectantibus a festo proxime praeterito S. Georii ad unum annum pro septuaginta marchis denariorum.

A. N. U. [523.]

1324. 30. Aprilis. In Civitate Austriae. Per statutarios deputatos per consilium ad reformanda statuta ordinatum et firmatum fuit:

I. Quod si quis aliquem hominem aut feminam interfecerit, solvat communi ducentas libras parvorum: et quicumque ei astiterit, solvat libras centum: nec intrent civitatem nisi prius banno satisfecerint. Homicida autem principalis stet ad annum et diem extra terram.

II. Si vicinus interfecerit vicinum extra Civitatem sed in gastaldia Civitatis, solvat similem poenam, et stet ad annum et diem extra Civitatem. Et si extra Civitatem in gastaldia Civitatis aliquis non vicinus interfecerit aliquem vicinum, stet perpetualiter extra terram.

III. Si in gastaldia Civitatis aliquis non vicinus interfecerit aliquem non vicinum, stet ad annum et diem extra Civitatem, et si inventus fuerit in Civitate, capiatur de persona. [524.]

1324. 4. Maii. Avenione. Johannes XXII. pontifex mandat patriarchae Aquilejensi et ejus suffraganeis, quatenus indulgentiis ac exorbationibus excitent fideles ad suscipiendam crucem contra Raynaldum, Obizonem et Azzonem marchiones Estenses, ac eorum complices et adhaerentes, haereticos manifestos, et ecclesiae Romanae hostes publicos et rebelles: et insuper quod in singulis eorum ecclesiis cathedralibus, collegiatis et parochialibus parare faciant archas, in quibus pecuniarum subsidium per fideles eosdem, prout eis dominus ministrabit, offeratur. B. S. D. [525.]

1324 . . . Venerunt in Forumjulium magnifici domini duces Austriae et Carinthiae cum maxima hominum comitiva, facientes maximum damnum in Forojulii. Chron. Juliani. [526.]

1324... Maii. D. dux Otto Austriae et dux Carinthiae in fine Maii venerunt Paduam cum duobus millibus elmis et octingentis ballistariis, lanceis septem millibus, equis et rusticis quatuor millibus; et transitum faciendo per diocesim Tarvisii spoliaverunt omnes quos inveniebant, et destruxerunt quasi omnes segetes et armenta usque Mestre, receperunt hos inde Paduani. Paduani, facto exercitu, iverunt versus Vicentiam usque ad pontem Quartaroti; et curreruut Theutonici ante Vicentiam et combusserunt unum burgum, et cum damno recesserunt. Postmodum iverunt versus Montemsilicem et per mensem et ultra stantes in obsidione receperunt maximum damnum equorum propter infirmitatem, et multi mortui sunt ex eis, et infirmabantur multi, ita quod propter timorem infirmitatis fecerunt trevuas undecimo intrante Julio cum d. Cane de Scalis usque ad festum Resurrectionis sequentis contra velle Paduanorum, et recedentes inde venerunt Paduam die Dominico decimo exeunte Julio.

Dux Otho Austriae intravit Portumnaonis cum paucis, et ivit usque ad pontem primum castri non descendens, et reversus ivit versus Tulmentum. Multi alii barones extra terram exspectantes iverunt cum eo. Tunc ferebatur quod dux Carinthiae habuisset a d. Cane quadraginta millia librarum et ultra: sed dux Austriae nihil habuit.

Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [527.]

1324. 17. Julii. In Civitate Austriae. Philippus de Portis de Civitate pro se suisque amicis et coadjutoribus ex una parte, et Nicolaus q^{m}. d. Galangani, Nicolaus de Foro canonicus Civitatensis, Franciscus q^{m}. Oquiloni et Johannes et fratres q^{m}. Virgilii extrinseci de Civitate et commorantes Urusbergi, pro se suisque amicis et coadjutoribus ex alio faciunt invicem treguas per totum mensem Augusti proxime futuri

in manibus d. Johannis abbatis Rosacensis et d. patriarchae vicarii. A. N. U. [528.]

1324. 7. Augusti. Utini. Pernardus de Rinitz nuncius d. Maynardi comitis de Ortemburch solvit et dedit d. Carlevario nepoti d. Pagani patriarchae pro quodam feudo, quod ipse comes habebat ab ecclesia Aquilejensi, duo austoria. A. N. U. [529.]

1324. 26. Septembris. Utini. D. Worlicus de Tercano damnatur in damnis et expensis eo quod ceperat Bertolottum notarium de Civitate, et ei abstulerat equos et denarios. A. N. U. [530.]

1324. 7. Octobris. Glemonae. Domini Ulvinus, Artuicus et Gulielmus fratres de Pramperch pretio ducentarum librarum Veronensium vendunt Lappo de Amideis octo familiares de masnata cum eorum filiis et filiabus, ita quod possit dictus Lappus eos tenere, vendere, obligare, liberare ab omni jugo servitutis et omnem suam voluntatem facere sine alicujus contradictione. A. N. U. [531.]

1324. 28. Octobris. D. Canis accepit Serravallum, et octavo intrante Novembri accepit Cavolanum. In Circumcisione domini obtinuit castrum Righinzoli pro mille florenis, quos dedit filio d. Resti.

A Martio usque ad finem Julii tempus fuit totum siccum, excepto in principio Junii, in quo fuerunt magnae pluviae; ante et post quasi nullae. A decima die Julii exeunte usque ad Nativitatem domini quasi nullae pluviae; et ut breviter dicam, tempus totius anni fuit siccum, et magna abundantia bladi et vini. Frumentum valebat duodecim grossos, milleus sex, surgus duos grossos, urna vini sex grossos. Et in eodem anno ver incepit tempestive. Nam in Aprili erat multitudo rosarum, cerasa multa matura, et uvae ante festum b. Margaretae inveniebantur maturae, flores ficuum octavo intrante Junio inveniebantur maturae. Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [532.]

1325. 20. Januarii. Aquilejae. Frater Johannes abbas Rosacensis vicarius d. patriarchae et Berofinus de Giraldis canonicus et vicedominus Aquilejensis vendunt ad duos annos nomine dicti domini patriarchae Johanni medico, Johanni d. Picossii et Bertulino de Urbino gratiam vini, quod de partibus Istriae ducitur in Forumjulium pro quadringentis et octoginta marchis denariorum. B. M. [533.]

1325. 29. Januarii. In Civitate Austriae. D. Johannes custos ecclesiae S. Mariae Civitatis Austriae promovit Paulinum filium Conradi d. Pauli de Civitate ad ordinem Salmistratus in haec verba, habens stolam: Vide, Paule, quod ore cantas, corde credas; et quod corde

credis, operibus impleas, cum aspersione aquae sanctae, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, confero tibi his verbis ordinem Psalmistratus, et ad illum ex nunc promoveo recidendo tibi crines. Qui Paulus habebat cottam. A. N. U. [534.]

1325 . . . Aprilis. Relaxatus fuit dux Federicus Austriae a carceribus, retentus per ducem Bavariae, cum certis pactis.

Odoricus a Port. — C. M. U. [535.]

1325. 8. Maii. In Civitate Austriae. Per statutarios electos per consilium ordinatum fuit et firmatum:

I. Quod non recipiantur in vicinos qui faciunt per se militiam cum d. patriarcha.

II. Quod res derobatae non conducantur in Civitatem.

III. Quod pulenta seu feces vini non comburantur in Civitate aut circa per unum miliare. Codice civil. [536.]

1325. 27. Junii. Hugo de Duino et Henricus de Peuma capitanei comitatus Goritiae notificant d. Beatrici comitissae tunc commoranti Tarvisii, quod intendentes resistere hiis qui domum Goritiae suppeditare conantur, procuraverunt quod d. comes Federicus et omnes ejus fideles et subditi de illis partibus hospitassent in Farva juxta Isuntium, et die crastina equitabunt versus Cordovadum juxta Portumgruarii. Quare supplicant quod omnes equites armiferos, et saltem quadringentos pedites ad eos mittere non tardet, praecipiendo cuilibet capitaneo castrorum et terrarum districtus Tarvisii, quatenus quantitatem peditum secundum possibilitatem eorum debeant illi assignare, sperantes tali subsidio posse honorem et statum domus Goritiae manutenere et inimicorum superbiam deprimere. Verci. [537.]

1325. 9. Julii. Utini. Juxta litteras d. Pagani patriarchae datas Placentiae die vigesima nona Junii, d. Johannes abbas Rosacensis ejus vicarius et Berofinus vicedominus Aquilejensis investiverunt d. Bene de Sacilo de quadam habitantia vacante per obitum q^{m}. Sclavi de Canipa cum duobus mansis sitis in villa Azzani et aliis omnibus juribus ad ipsam habitantiam spectantibus. B. M. U. [538.]

1325. 24. Julii. Utini. D. Johannes abbas Rosacensis et d. Berofinus vicedominus, procuratorio nomine d. Pagani patriarchae, vendunt ad annum pretio ducentarum marcharum Frixachensium magistro Johanni medico et Bertholino de Urbino mutam Aquilejae.

B. M. U. [539.]

1325. 10. Augusti. D. Johannes Superantius dux Venetiarum petit a d. Johanne vicario restitutionem bollarum acceptarum per nobiles de Villalta Petro Tutori de Venetiis. A. N. U. [540.]

1325. 29. Augusti. Placentiae. Paganus patriarcha mandat Johanni abbati Rosacensi ac ejus vicario, quatenus examinata electione nuper facta fratris Ludovici della Frattina in abbatem monasterii S. Mariae de Sexto, si invenerit rite et canonice celebratam, illam confirmet, et recepto ab eo fidelitatis debitae sacramento, faciat per aliquem episcopum munus benedictionis eidem impendi, ac inducat in corporalem possessionem dicti monasterii. B. M. U. [541.]

1325. 23. Septembris. Florentini conflicti fuerunt in valle Altopascii per Castrucium Castracanem vicarium Lucae, Lunae et Pistoriae nomine imperii. Ex parte Florentiae erant tria millia equitum et triginta millia peditum, quos congregaverant de Perusio, de Sena, de Bononia et marchia Anconitana, et ab omnibus locis a Roma citra: de quibus pauci evaserunt, quia aut mortui, aut capti fuerunt. Capti de Florentinis fuerunt quadraginta nobiliores et ditiores totius civitatis, et septima die praecedenti in alia parte perdiderunt quinque. Capitaneus Florentinorum tunc erat d. Raymundus de Cardona, qui fuit captus cum ejus filio, et duobus nepotibus suis. Et eadem die obtinuit dictus Castrucius quoddam castellum nomine Castrum novum, et omnes munitiones quas habebant circa flumina in illis confinibus Florentini. Et persecutus fuit Florentinos usque Valdarnum spatio octo milliariorum. Postea ivit dictus Castracius cum suo exercitu prope Florentiam per unum miliare comburendo et devastando per totum; et secundum quod litterae referebant, quae lectae fuerunt ubi eram praesens, Florentia erat spoliata quasi ex toto nobilibus et probis viris, et omnibus eorum amicis qui miserunt ei subsidium. Praefatus Castrucius habebat circa tria millia equitum et quindecim millia peditum.

Odoricus a Portunaonis. — C. M. R. [542.]

1325. 27. Septembris. In monasterio Sextensi. D. Johannes abbas Rosacensis d. Pagani patriarchae vicarius, juxta commissionem sibi factam, electionem fratris Ludovici de la Fratina in abbatem monasterii S. Mariae de Sexto, tanquam canonicam, confirmavit, et de abbatia et regimine dicti monasterii eundem fratrem Ludovicum per suum biretum praesentialiter investivit. Qui fidelitatis debitae solitum praestitit juramentum in haec verba: Juro ego frater Ludovicus de la Fratina abbas electus et confirmatus monasterii S. Mariae Sextensis, ordinis

S. Benedicti Aquilejensis diocesis, quod ab hodierna die in antea ero fidelis et obediens S. Romanae ecclesiae et domino meo patriarchae praedicto, et ejus successoribus canonice intrantibus. Non ero in consilio aut facto ubi vitam perdant aut membrum, aut capiantur mala captione. Consilium vero quod mihi credituri sunt, in eorum damnum, me sciente, nemini pandam. Patriarchatum Aquilejensem et ejus jura, adjutor eis ero ad retinendum et defendendum contra omnem hominem, salvo ordine meo. Nuntios sedis apostolicae et patriarcharum ecclesiae Aquilejensis eundo et redeundo benigne recipiam et tractabo juxta possibilitatem meam. Possessiones vero ad monasterium meum pertinentes non vendam neque donabo aut impignorabo, neque de novo infeudabo, aut alio modo alienabo, inconsulto d. patriarcha, et absque ejus licentia speciali: sic Deus me adjuvet, et haec sancta evangelia.

B. M. U. [543.]

1325 . . . Decembris. Hyems durissima usque ad dimidium Aprilis, quare nulla philomena audita est, et segetes erant depressae quasi essent in Martio. A Januario usque ad finem Februarii non pluit, et non semel. Deinde Martius frigidissimus et siccus, tamen in fine coepit pluere. Aprilis frigidissimus usque ad medietatem: deinde tota aestas quasi sicca et autumnus. Unde in eodem anno mortiferae infirmitates et continuae, et in magna quantitate fuerunt in toto Forojulio. In tota Marchia abundantia fuit bladi et vini. Et hoc fuit propter instabilitatem aevis, quia dispositiones temporum generant morbos sibi similes, ut dicit Avicenna. Odoricus a Portunaone. C. M. R. [544.]

1326. 5. Februarii. Venetiis. Frater Visualdinus prior fratrum praedicatorum concedit devotis utriusque sexus de congregatione B. Mariae virginis in ecclesia fratrum praedicatorum de Utino omnium missarum, orationum, jejuniorum, abstinentiarum, vigiliarum, laborum, praedicationum, caeterorumque bonorum, quae in fratres dicti ordinis fieri contigerit, in vita et in morte participationem.

Ex membrana eccl. B. Petri martiris Utini. [545.]

1326. 11. Februarii. In Civitate Austriae. Frater Johannes abbas Rosacensis et d. Pagani patriarchae vicarius investit d. Paulum de Civitate capitaneum Montisfalconis ad beneplacitum dicti d. patriarchae de domo Montisfalconis cum quodam campo in suis pertinentiis.

A. N. U. [546.]

1326. 23. Februarii. Aquilejae. Frater Johannes vicarius investit Franciscum et Carlevarium de la Turre nepotes d. Pagani patriarchae

de omnibus feudis vacantibus per mortem d. Rensi de Castronovo. B. M. U. [547.]

1326. 8. Aprilis. Leupoldus abbas et capitulum monasterii Obremburgensis constituunt fratrem Walterum priorem dicti monasterii eorum procuratorem et sindicum ad inveniendum in contrata Forijulii mutuum ducentarum marcharum pro solvendis expensis per eos factis in guerra quam nobiles de Altemburg de anno nuper elapso eidem monasterio fecerunt. A. C. U. [548.]

1326. 29. Aprilis. In Civitate Austriae. Statuto Civitatis haec adjecta fuerunt ordinamenta:

I. Nullus in Civitate teneat scrofas, quae vadant per vias.

II. Pelliparii non verberent nec excorient pelles in stratis publicis.

Codice civil. [549.]

1326. 1. Maii. Dux Bavariae renuntiavit imperium coram electoribus quia videbat se non posse sustineri, quia papa excommunicabat eum cum suis sequacibus et adhaerentibus.

Odoricus a Portunaonis. — C. M. R. [550.]

1326. 4. Junii. Quarto intrante Junio fuit maxima tempestas, et in crastino magna pruina in Portunaonis.

Odoricus a Portunaonis. — C. M. R. [551.]

1326. 10. Junii. Pratae. Nobiles viri domini Franciscus et Adalgerius de Pinzano pretio et foro quadringentarum et viginti marcharum vendunt dominis Volveno et Galvano de Maniaco omnia et singula bona, domos, sedimina, mansos, terras, possessiones, molendina, decimas, nemora, campos, prata, aquas et molendina, et generaliter omnia bona, jura, jurisdictiones, dominium et bona servorum et ancillarum existentia in castro, villa, territorio, confinibus et pertinentiis Maniaci tam in monte quam in plano, exceptis personis servorum et ancillarum dictorum dominorum de Pinzano. C. P. [552].

1326. 21. Junii. Utini. Frater Johannes abbas Rosacensis procuratorio nomine d. patriarchae et locationis titulo, concedit dominis Hermano et Nicolao de la Frattina locum et capitaneatum S. Stephani usque ad tres annos proxime sequentes pro noningentis et quinquaginta libris Venetorum parvorum anno quolibet persolvendis.

B. M. U. [553.]

1326. 25. Junii. Chiburgi. Federicus Romanorum rex notificat potestati, consilio et communi Portusnaonis se scripsisse d. Conrado de Aufenstayn capitaneo Paduae, quod redimat de manibus Brizaldae

de Porcileis civitatem Portusnaonis, quam, nomine pignoris, hactenus tenuerat; et injunxisse eidem quatenus ejus nomine ab incursibus hostilibus ac violentiis dictam civitatem potenter defendat, eosque in eorum juribus manuteneat et conservet, volens in omnibus agendis eos gratiose respicere. C. P. M. [554.]

1326. 30. Julii. Parmae. Paganus patriarcha constituit suum et ecclesiae Aquilejensis vicedominum Zuffredinum de Oppreno, mandans omnibus et singulis fidelibus, ministerialibus, capitaneis, potestatibus, gastaldionibus, mutariis, canipariis, vicariis ceterisque officialibus suis et ecclesiae Aquilejensis, quatenus de omnibus fructibus, redditibus et proventibus, juribus et jurisdictionibus patriarchae ac ecclesiae Aquilejensi debitis aut debendis, ipsi Zuffredino, tanquam vicedomino, de cetero debeant respondere. B. M. U. [555.]

1326. 10. Augusti. Spegnimberch. Domini Pregonia et Bartholomeus de Spegnimberch cum consilio discretorum virorum habitantium in dicto loco condunt quaedam statuta, quae ad infrenandas aut puniendas violentias cuipiam factas aut faciendas inservire posse arbitrabantur, et mandant ea ab omnibus observari debere. A. C. U. [556].

1326. 30. Augusti. Utini. Zuffredinus de Oppreno vicedominus d. patriarchae locationis titulo concedit dominis Federico de Savorgnano et Philippussio d. Raynerotti de Venzono mutas de Clusa et de Montefalcone cum jure pegulae et omnibus aliis juribus ad dictas mutas spectantibus usque ad duos annos tunc proxime sequentes, pretio seu fictu duorum millium marcharum denariorum. B. M. U. [557.]

1326. 30. Augusti. In Civitate Austriae. D. Zonfredus vicedominus investit Bello de Toyano jure ministerii pistrini d. patriarchae unum campum situm in contrata S. Georgii prope Civitatem. A. N. U. [558.]

1326. 31. Augusti. Parmae. Bertrandus tituli S. Marcelli presbiter cardinalis mandat patriarchae Aquilejensi, quod infra duos menses solvat camerae ipsius d. legati mille ducentos et triginta florenos auri. B. M. U. [559.]

1326. 9. Octobris. Utini. Frater Johannes abbas Rosacensis, vicarius d. Pagani patriarchae in remotis agentis, ejus auctoritate et ex privilegio ecclesiae Aquilejensi ab imperiali culmine indulto per pennam et pugilarem, quae suis tenebat manibus, investit Philippum de Stumulo habitatorem Muglae de officio tabellionatus. B. M. U. [560.]

1326. 26. Octobris. Utini. D. Valterus de Nonta vendit d. Hectori de Savorgnano castra Furni superioris et inferioris cum clusa,

garitu, muta, hermania, advocatia et omnibus aliis ad ipsa castra et garitum spectantibus pretio et foro centum et quinquaginta marcharum denariorum, et adjecta conditione quod dictus d. Hector et ejus haeredes annuatim in festo Nativitatis domini solvant ecclesiae S. Mariae de castro Utini sex marchas Aquilejensis monetae pro anima piae memoriae d. Petri patriarchae Aquilejensis.

Archiv. Savornianorum. [561.]

1326. 26. Octobris. Placentiae. Intellexerat Paganus patriarcha, quod Conradus de Avenstayn et Hugo de Duino fecerant fieri tres batifredos, quos circumdederunt fossis, super ripa fluminis Liquentiae prope Medunam, intendentes ibi tenere portum pro transitu equitum et peditum per terram et districtum Medunae: quare communi et hominibus de Meduna sub poena privationis habitantiarum suarum mandat, quatenus nullum dantes ad praedicta consilium, auxilium aut favorem non permittant aliquem transire per terram Medunae vel districtum euntem ad dictum portum aut transeuntem per eum, nec etiam ministrent eis victualia, aut alia necessaria.. B. M. U. [562.]

1326. 9. Novembris. Utini. Morandus de Porcileis locumtenens vicarii Aquilejensis una cum consiliaribus ecclesiae Aquilejensis constituit d. Federicum de Savorgnano et magistrum Franciscum notarium suos procuratores et nuntios ad comparendum coram d. Henrico dei gratia Bohemiae et Poloniae rege, Karinthiae duce, Tirolis et Goritiae comite, Aquilejensis, Tridentinae et Brixinensis ecclesiarum advocato, ad petendum et supplicandum dicto d. regi, quatenus dignetur restitui facere ecclesiae Aquilejensi castrum Arispergi, quod per comitatum Goritiae dictae ecclesiae detinetur: nec non ad exponendum et insinuandum eidem d. regi oppressiones, injurias et gravamina, quae eidem ecclesiae inferuntur, supplicantes praedicta restitui, tolli et revocari. B. M. U. [563.]

1326 . . . In mense Martii, et Aprilis, et Maii tanta fuit abundantia bladi, quod frumentum habebatur pro viginti octo solidis parvorum ad mensuram Venetiarum: mileum pro quatuordecim, surgus pro octo. In vino nec in avena non erat bonum forum. Nam urna vini in vinea et alibi valebat quatuor libras, sex in Augusto et ultra. In praecedenti anno fuit blada quasi in eodem foro; sed vinum habebatur pro optimo foro in Julio et in Augusto pro quadraginta solidis urna Portusnaonis. In sequenti anno valebat frumentum viginti quatuor.

Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [564.]

1327. 3. Februarii. Aquilejae. Cum archidiaconus ecclesiae Civitatensis habeat plenam jurisdictionem faciendi justitiam omnibus petentibus restitutionem de usuris sibi acceptis per homines qui morantur in dicta Civitate: Johannes abbas Rosacensis et d. patriarchae vicarius, notificat Worlico q^{m}. Martini de Civitate Austriae, quod revocavit terminum per eum ordinatum Bartholo, Alberico et Johanni fratribus de la Barba, mandans eidem ut, si voluerit justitiam sibi exhiberi, petat eum coram dicto archidiacono. A. N. U. [565.]

1327. 7. Februarii. Utini. Odorlicus nuntius. Machotte, ego venio ad te ex parte d. fratris Bernardi vices gerentis d. vicedomini, et ex parte expenditionis curiae, ut solvas livellum d. patriarchae, aut venias ad dictum fratrem Bernardum.

Machottus. Ego nescio quid debeo solvere. Ego non solvam, nec veniam.

Odorlicus. Habeo commissionem pignorandi te nisi solvas.

Machottus. Si tu ascendes domum, ego projiciam te inferius per balconos.

Odorlicus. Ego ascendam et accipiam pignus, nisi tu defendas; et credo quod tu non facies mihi injuriam, quia custodies honorem d. patriarchae.

Machottus. Si d. patriarcha esset in platea, ego faciam te volare per balconos. B. M. U. [566.]

1327. 20. Februarii. Commune Civitatis Austriae mittit milites ad suscipiendum d. patriarcham qui est venturus. A. N. U. [567.]

1327 . . . Martii. Imposita fuit per capitulum Civitatis Austriae collecta quadraginta novem marcharum et sexaginta denariorum massariis canipae et dapiferatus pro d. patriarcha, qui venit de curia d. legati. A. C. U. [568.]

1327. 2. Martii. Utini. D. Paganus patriarcha investit d. Florisiam de Faganea de feudo habitantiae, quod in dicta villa Guecellus ejus pater et Esendricus ejus frater olim habuerant ab ecclesia Aquilejensi. Cujus feudi possessiones dicebantur esse una domus in castro Faganeae, unum sedimen domus cum horto in burgo Faganeae, et unus mansus in dicta villa. B. M. U. [569.]

1327. 15. Martii. Utini. D. Paganus patriarcha investit magistrum Franciscum cirogicum habitatorem Tergesti de habitantia quam Henricus de Castroveneris eidem d. patriarchae resignaverat et de undecim mansis ad eam spectantibus. B. M. U. [570.]

1327. 29. Martii. Utini. D. Paganus patriarcha removit et revocavit omnem auctoritatem per eum concessam d. Johanni abbati monasterii Rosacensis, ita quod ipsa auctoritate de cetero uti non possit nec debeat, et quidquid fecerit nullius penitus sit valoris.

B. M. U. [571.]

1327 . . . Martii. Rex Romanorum nomine Lodoicus dux Bavariae intravit Lombardiam et venit per Veronam, et requievit Comi in fine mensis Martii; et dux Austriae remansit rex Alamaniae. Et tertia die intrante Majo regina secuta est eum cum quingentis galeatis et septingentis ballistariis regni. Sed regis maresciallus cum illis de Mediolano removit exercitum; et reddito legato domini papae, qui erat ei contrarius, ab obsidione burgi S. Donnini, munivit ipsum omnibus materialibus cum damno legati, licet idem legatus habuisset in campo majorem exercitum; quo facto, reversus est Comis. Et die ultimo Maji in festo Pentecostes dictus rex coronatus fuit Mediolani in ecclesia S. Ambrosii. Deinde ivit Lucam et obsedit Pisas. Tandem Pisani conversi et concordati sunt cum eo, tradentes ei civitatem; et posito vicario ibidem in mense Januario, accepta pecunia in magna quantitate a Pisanis, ivit Romam, ubi receptus fuit cum maximo honore a clero, populo et nobilibus Romanis; et decimo quarto intrante Januario coronatus fuit et inunctus oleo sancto et ejus uxor. Tandem propter pestem reversus est in Lombardiam. Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [572.]

1327. 9. Maii. Parentii. D. Johannes abbas Rosacensis vicarius d. Pagani patriarchae mandat d. Gratiadeo episcopo Parentino, quatenus ponere deberet quemdam Petrum q^m^. Hermani de Mugla in tenutam et corporalem possessionem quarundam piscariarum vallis Turris nouae, quas Henricus miles q^m^. Castimani de Pixino absque titulo rationis eidem occupatas detinebat. A. N. U. [573.]

1327. 15. Maii. Utini. Hendriotus de castro Utini investitur a d. patriarcha de molendino sito in Utino post viridarium d. patriarchae super aqua Rojae, serviendo ipsi d. patriarchae et ejus curiae cum duobus equis ad officium in tempore militiae. B. M. U. [574.]

1327. 25. Maii. In Civitate Austriae. D. Johannes de Pulcinico pro animalibus et aliis rebus per eum acceptis d. Artico episcopo Concordiensi in villa de Navorons damnatur sententialiter ad satisfaciendum eidem ad tressum de triginta tribus armentis, de viginti tribus capris et de nonaginta tribus ovibus; et insuper ad solvendum fructum

cum damnis taxatis pro tribus annis annuatim in quinquaginta libris Veronensium parvorum. A. N. U. [575.]

1327. 16. Junii. Utini. D. Paganus patriarcha per capucium suum manu propria investit dominos Johannem et Maynardum fratres de Faganea de habitantia cum sedimine suo sito supra gironum castri Faganeae, in quo per dictos fratres domus cum curia jam constructa fuerat. B. M. U. [576.]

1327. 20. Junii. Utini. D. Paganus patriarcha in pleno consilio suo fecit, constituit et ordinavit magistrum Odoricum notarium de Utino, procuratorem suum et nuntium specialem ad petendum et requirendum nobiles viros dominos Conradum de Ovenstayn mareschalcum Karinthiae, Henricum dictum Graylandum de Leumburgh, Hugonem de Duyno, Collum de Flasbergh, Henricum purgravium Goritiae et Raulum de Heberstayn, procuratores d. Henrici regis Bohemiae et Poloniae et ducis Karinthiae, ut pacta facta et habita inter praefatum d. patriarcham ex una parte, et dictum d. regem, ducem Karinthiae et tutorem comitis junioris Goritiae observent, et observari faciant, juxta potestatem eis traditam: nec non ad requirendum et petendum illustrem dominam Beatricem comitissam Goritiae ut, juxta sacramentum suum, restituat, et restitui faciat castrum Arispergi dicto d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensi. B. M. U. [577.]

1327. 25. Julii. In Civitate Austriae. Dies dicitur Meynardo comiti de Ortemburch, qui occupaverat castrum de Los, quod ad ecclesiam Aquilejensem pertinebat, et ideo definiatur, si vassallus, qui fuerat contra dominum suum, excidisset a feudis, quae ab eo habebat. C. P. [578.]

1327. 1. Augusti. In Civitate Austriae. Inter Martinum de Osnago de Mediolano et ejus socios et adhaerentes ex parte una, et d. Nicolaum de Panigaleis et ejus socios et adhaerentes ex alia coram d. Pagano patriarcha firmata fuerunt haec pacta.

I. D. Nicolaus et ejus socii restituant d. Martino et sociis omnia bona mobilia eisdem accepta a die rumoris della Meduna.

II. Reaedificent domos della Meduna per eos, aut eorum causa destructas.

III. Reparent molendinum de la Meduna in eodem statu in quo erat ante diem rumoris.

IV. Reaedificent et in statu pristino reducant molendinum Francisci de Stagymberch, nec non locum ejus et domos extrinsecas.

V. Satisfaciant eisdem de filiis et perditione filiarum.

VI. Reddant quod habuerunt de denariis carbonis, et satisfaciant de expensis per ipsos factis. A. N. U. [579.]

1327. 3. Augusti. In Civitate Austriae. D. Palias de Varmo in judicium adducitur, ut restituat ad duplum ballas et res quas super strata accepit cuidam mercatori de Venzono, et satisfaciat be banno curiae et de injuria illata d. patriarchae. C. P. [580.]

1327. 25. Augusti. In Civitate Austriae. D. Zuffredinus de Oppreno vicedominus nomine et vice d. Pagani patriarchae recipit a camerario communis Civitatis, dante et solvente nomine ac vice communis et hominum intrinsecorum de Civitate, septuaginta unam marchas denariorum pro provisione dicto d. patriarchae facta in colloquio generali. A. C. U. [581.]

1327. 1. Septembris. In Civitate Austriae. D. Phebusinus della Turre commorans Castilluti facit et constituit suos procuratores et nuntios Johannem notarium et Nicolaum Mussatti de Civitate in omnibus causis quas movere intendit d. Francisco de Manzano occasione captionis et tormentationis Nicolai de Roda decani ipsius d. Phebusini: nec non contra Johannem Jacobi et ejus complices de Antro, occasione mortis Stoyani de Roda ejus massarii, et injuriarum, violentiarum et damnorum sibi et suis massariis datorum. A. N. U. [582.]

1327. 12. Septembris. Utini. Presbiter Dominicus plebanus Cormoni ordinavit in sua ultima voluntate, quod unus presbiter praesentandus dominis custodi et canonicis ecclesiae S. Mariae de Utino per proximiorem suum et per ispos confirmandus, debeat quotidie celebrare in dicta ecclesia de Utino ad altare quod dicti domini custos et canonici sibi duxerint destinandum; et dicto sacerdoti legavit redditus quatuor marcharum, quos habebat super certis suis possessionibus sitis in Utino. Verum non obstante ordinatione praedicta, dum adhuc esset bonae mentis et intelligentiae, licet infirmus, audiens de bonitate et sufficientia tam in cantu quam in aliis divinis officiis Deolajuti de Coneglano, ipsum elegit, et esse voluit capellanum seu officialem ad celebrandum et officiandum pro anima sua, ita tamen quod se faciat quam cito commode poterit ad sacerdotium promoveri. B. M. U. [583.]

1327. 25. Octobris. Glemonae. Consilium et commune Glemonae ordinant et constituunt Maynardum Savii notarium eorum nuntium et procuratorem, ut una cum procuratoribus Civitatis Austriae et Utini, componat pacem inter d. Articum episcopum Concordiensem ex una

parte, et commune et homines Portusgruarii ex altera, de consensu et beneplacito d. Pagani patriarchae Aquilejensis. A. C. U. [584.]

1327. 27. Octobris. In Civitate Austriae. Saginus gastaldio, consilium et commune Civitatis Austriae constituunt Paulum q^m. d. Boyani eorum procuratorem et nuntium ad jurandum et promittendum astare d. Pagano patriarchae, et adjuvare eum, ut adjutorium det parti observanti contra partem quae infringeret pacem inter d. Articum episcopum Concordiensem ex una parte, et commune et homines Portusgruarii, nec non dominos Jacobum et Burgevinum de Cormons ex altera.

A. C. U. [585.]

1327. 13. Novembris. Utini. D. Conradus de Ovenstain et Petrus de Liebenberg promittunt d. Pagano patriarchae dare operam, quod pacta inita inter d. ducem Karinthiae et comitatum Goritiae ex una parte, et ipsum d. patriarcham ex altera observentur tam super restitutione castri Arispergi, quam super aliis quae in ipsis pactis continentur, et quod ipse d. Petrus, qui dictum castrum habet in custodia sua, statim ac receperit litteras d. patriarchae, d. Bernardo de Strassoldo illud assignabit. B. M. U. [586.]

1327. 9. Novembris. Utini. Paganus patriarcha cum bireto, quod in suis tenebat manibus, investit jure recti et legalis feudi marchionatus de Atens, seu jure feudi habitantiae, d. Bertholum q^m. d. Odorici de Atens de tribus mansis et quibusdam aliis petiis terrae sitis in villa de Foramine, et de tribus aliis mansis et uno molendino in villa de Atens. B. M. U. [587.]

1327. 25. Novembris. In Civitate Austriae. Paganus patriarcha concedit consilio et communi terrae Sacili quod in ejus campo fornacem construere valeant, ut terram praedictam muris vallare et fortificare possint, et deputat in subsidium tam laudabilis operis, usque ad sedis Aquilejensis beneplacitum, omnes fructus et redditus unius mansi siti in Canipa. D. Ciconi. [588.]

1327. 29. Novembris. Utini. Super propositis per d. patriarcham in generali colloquio consultum et firmatum fuit, quod ad evitanda pericula et damna alias passa fia^t impositio militum, et quod fierent de novo consiliarii, qui simul cum d. patriarcha consulerent et viderent, quae facienda essent super impositione militiae et super aliis quae pro defensione terrae exposita fuerunt per d. patriarcham.

Electi igitur fuerunt sexdecim consiliarii, quibus data fuit potestas ordinandi et providendi super omnibus et singulis, simul cum d. patri-

archa, prout eis pro meliori videbitur, et quidquid fecerint, ordinaverint et mandaverint, vim et vigorem obtineat totius colloquii, et id totum executioni mandetur, ac si per totum colloquium factum esset. Qui omnes praestaverunt juramentum, quod per consiliarios praestari consuevit.

Finito colloquio d. patriarcha cum praedictis consiliariis ascendit palatium suum, et se traxerunt in sala majori, ut ibi consulerent et viderent quid esset agendum. Ibique statutum fuit quod nova impositio tam equitum, quam peditum erat facienda, et quod die crastina consiliarii praedicti in eodem loco convenire deberent simul cum d. patriarcha pro impositione et expeditione praedictorum.

Facta igitur impositione equitum, inventi sunt elmi quatuor centum et sex, et ballistarii centum et decem novem. A. C. U. [589.]

1327. 13. Decembris. Utini. Convenientibus in unum simul cum d. patriarcha omnibus consiliariis et aliquibus aliis nobilibus pro impositione peditum, firmatum fuit et provisum, quod impositio peditum fiat per decenas, et quod gastaldiones, officiales dominii, et nobiles Forijulii villas et decenas eorum reducant in scriptis, et illas dare debeant d. patriarchae et suo consilio usque ad proximum festum Epiphaniae domini, et quod in crastinum Epiphaniae omnes consiliarii conveniant cum d. patriarcha ad procedendum super dicta impositione peditum. Insuper statuerunt et firmaverunt, quod mostra fieret in Campoformio cum equis et armis in crastinum post Purificationem B. Mariae virginis. A. C. U. [590.]

1327. A secunda die intrantis Martii usque ad festum omnium Sanctorum continue fuit tempus pluviosum, ut nunquam quindecim dies essent sine pluvia. In quo anno fuit magna copia frumenti et siliginis, avenae, speltae et fabae, et maximus defectus in rabiola. Propter diversas tempestates in Forojulio in quibusdam locis fuit copia, in quibusdam defectus. In marchia Tarvisina fuit copia vini.

Odoricus a Portunaonis. C. M. R. [591.]

WIEN, 1867.
Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Druckerei.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtunddreissigster Band.



WIEN.

Aus der kaiserlich königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

Inhalt des achtunddreissigsten Bandes.

Seite

I.

ÜBER EINE

SAMMLUNG DEUTSCHER SCHÖFFENSPRÜCHE

IN EINER

KRAKAUER HANDSCHRIFT.

VON

DR. FERDINAND BISCHOFF.

Der Codex 399 der Krakauer Universitäts-Bibliothek (Homeyer, Rechtsb. 133) enthält, ausser einer „Summa iuris compendiosa et perutilis edita a magistro Johanne anno incarn. dom. 1420“ und zwei anderen Schriften geistlichen Inhaltes, wovon die zweite als „liber qui intitulatur paradisus anime magistri Hugonis“ bezeichnet ist, die „versio Vratislaviensis“ des Sachsenspiegels und (auf S. 229 bis 310) eine Sammlung von etwas über dreihundert Schöffensprüchen in deutscher Sprache, welche, wäre es auch nur als ein Zeugniss deutscher Rechtsanwendung in slavischem Lande, einiger Beachtung nicht unwerth sein dürfte.

Ich theile hier zunächst eine vergleichende Zusammenstellung derselben mit den zumeist verwandten Sammlungen mit, als welche die im Codex Bregensis V. 60. 61 und VI. 90 fg.; die im Cod. Dresd. M. 34 *b*. (Hom. 172), welche in der Sammlung deutscher Rechtsquellen von Wasserschleben I. p. 80 sq. mitgetheilt ist; ferners die Sammlung von Magdeburger Urtheilen im Codex R. IV. 5 des Thorner Gymnasiums (Blatt 2—102 *a*); die Bl. 148 *b* bis 208 *a* des Codex der Berliner k. Bibliothek MS. Boruss. f. 240 (Hom. 60) befindliche aus zwei Büchern von je hundert Distinctionen bestehende Sammlung; endlich die Magdeburger Fragen erscheinen. Die Berliner und die Thorner Sammlung konnte ich nur nach den hierüber von Behrend in seiner trefflichen Ausgabe der Magdeburger Fragen gemachten Mittheilungen zur Vergleichung herbeiziehen; für die Vergleichung der im Cod. Bregens. und der im Cod. Dresdens. enthaltenen Sammlungen benützte ich überdies auch die Ausgaben derselben von Böhme und Wasserschleben.

Die von verschiedenen Schreibern doppelspaltig, rubricirt aber nicht numerirt, flüchtig, sehr fehlerhaft und unverständig geschriebene Krakauer Sammlung beginnt unter der Überschrift: Incipiunt proposiciones iudicii et diffiniciones earundem.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
1	131·2·3	153	141.142	I. 1	I. 8·1
2	131·4; 132·1	154	143		I. 8·2
3	—	155	144	I. 2	I. 2·2
4	—	156 in.			
5	—	156 cont.	145—147	I. 3	II. 5·1
6	—	157			
7	132·2·3	158	148	—	—
8	132·4·5	159	149	I. 4	I. 5·2
9	—	160	150	I. 5	I. 5·3
10	—	161	151	I. 6	I. 8·3
11	133·1·2	178	198	—	—
12	133·3·4	83	120	—	I. 14·2
13	133·5·6	84	121.122	—	I. 14·3a.
14	134·1·2	84	122	—	I. 14·3
15	—	85	123	—	—
16	—	86	124	—	I. 14·5
17	—	87 in.	(125)	—	I. 14·4
18	—	81	126	II. 6	I. 14·1
19	134·3	87 cont.	127	—	I. 2·25
20	134·4·5	87 cont.	128	—	I. 14·6
21	134·6·7	87 fin.	129	—	I. 14·7
22	134·8	88	130	—	III. 8·2

Unmittelbar nach dem 22. Spruche, am Ende der Seite 133, steht: „daz dis allis recht sey wir habin vnser scheppin ingesegil der stad czu meydenburg an desin briff gedrukit.“

Hierauf folgt die Rubrik: „Ap ratmanne in der stad gewerbe missehandilt wurdin vor furstin vnd vor herren“ und sodann ohne Unterbrechung: „diz waz der erste briff der czu meydeburg durch dy Crokischin stad geschrebin geholit wart do her auch dy erstin orteyl offinbart mit eym brochte der achtin seyn vnd steen geschrebin in desim briffe in dem von (!) geblate von golde daz noch eynis mannis todis in seynir were funden wirt vnd her daz nicht vorschossit etc. vnde wurdin geholit in dem iar czal herre gotis 1376 (?)“. Die nächste Seite (134) ist unbeschrieben; auf Seite 135 folgt die Fortsetzung der Sammlung ohne besondere Rubrik des zuoberst stehenden Schöffenspruches, offenbar weil dieselbe, freilich am unrechten Orte (s. oben), bereits geschrieben war. Ebenso ist es offenbar, dass die oben mitgetheilte auf jene Rubrik folgende Bemerkung „diz waz“ etc. sich nicht auf die vorstehenden Urtheile beziehen kann und dass hier überhaupt ein Versehen des Schreibers vorliegt.

Die Fortsetzung der Sammlung zeigt die nun folgende Zusammenstellung.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
23	—	68	—	I. 7	I. 1·19
24	134·9; 135·1	67	—	I. 8	I. 1·14
25	135·2	64 *b.*	221	I. 9	I. 1·15
26	135·3	65	—	I. 10	I. 1·20
27	135·4	66	—	I. 11	I. 1·13
28	92·3·4	2	—	—	I. 1·25
29	93·1·2	3	—	—	I. 16·6
30	93·3·4	4	—	—	—
31	93·5·6	5	—	—	I. 1·26
32	93·7·8	6	—	—	III. 7· 4
33	94·3·4	7	—	—	I. 1·27 in.
34	127·1	8	—	—	I. 1·27 fin.
35	116·1; 121·6	9	—	—	I. 1·11 med.
36	135·5; 136·1	162	152.153	I. 12	I. 3·17
37	—	202	197	—	—
38	136·2·3	191	154	I. 13	III. 7·1
39	—	196 in.	166 in.	I. 14 in.	I. 1·1 in.
40	—	196 fin. [1])	166 f.	I. 14 f.	I. 1·1 cont.
41	137·1·2	197	167	I. 15	I. 3·8
42	137·3·4	166	178	—	—
43	137·5; 138·1	167	179	I. 16	I. 5·4
44	138·2·3	—	181	—	—
45	—	168	180	—	—
46	—	165	177	I. 17	I. 9·6
47	138·4	114	176	I. 18	III. 4·1
48	115 ult.	10.20	—	—	—
49	113·2	19 [2])	—	—	—
50	115 ult.	10.20	—	—	—
51	116·1	21	—	—	I. 1·11 fin.
52	116·2·3	22.23	—	—	—
53	117·3	24	—	—	—
54	117·4	25	—	—	I. 24 f.
55	117·5	26	—	—	—
56	117·6	27 in.	—	—	—
57	118·7	27 cont.	—	—	—
58	120·1	27 f.	—	—	—
59	92·1	1	—	—	(I. 7·23)
60	139·2=V.61·1	13	—	—	—
61	V. 60·6	12	—	—	—
62	139·3=V.61·2	14	—	—	—
63	139·4=V.60·5	15	—	—	—
64	139·5	17	—	—	

[1]) S. Behrend, Magd. Fr. pag. 209. — Crac. 39 ist verworren und theilweise unverständlich. Am Ende steht: ewir gelt von ewirm botin habe nicht genomen wenne dese vndirweysunge sende wir euch czu libe etc. — Sodann folgt Crac. 40: Dornoch senten dy scheppen y czu Crocaw gemeynicliche dese froge ken meydeburg in sulchen wortin fr. gr. czuvor von aldir gewonheyt habin vnser rotherren scheppen irwelit vnd gekorn czu dingen off banc von vorkentnisse vnsirs herren des konigis wissintlich arm vnd rich daz man vormals nicht andirs gedacht hat no habe wir beweysit mit ewir besegilte schrift daz dy scheppin andir scheppin czu

[2]) Behrend l. c. XIII. N. 30.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
65	V. 61·4	16	—	—	—
66	139·6	18 [1])	—	—	—
67	139·7=116·8	230	—	—	—
68	115·4	28	—	—	—
69	116·4	—	—	—	—
70	116·6	—	—	—	—
71	116·7	229	—	—	—
72	116·8=139·7	230	—	—	—
73	117·1	—	—	—	—
74	117·7	226	—	—	—
75	118·5	231	—	—	—
76	118·6	232	—	—	—
77	119·1	(233)	—	—	—
78	111·3=140·1	234	—	—	—
79	119·3	235	—	—	—
80	119·4	—	—	—	—
81	119·8	236 in.	—	—	—
82	—	236 f.	—	—	—
83	121·2=140·2	119	—	—	—
84	121·3	120	—	—	—
85	121·4	—	—	—	(I. 6·10)
86	121·5=140·3	121	—	—	—
87	122·1	122	—	—	—
88	122·2	123	—	—	—
89	122·4=140·4	124	—	—	—
90	—	—	—	I. 19	I. 2·9
91	140·5; 141·1	245	—	I. 20	I. 15·7
92	—	202	197	—	—
93	141·4·5	108	1	I. 21	III. 1·1
94	141·2·3	109	2	I. 22	I. 2·13
95	—	142	3	I. 22 *b.*	I. 1·2
96	—	143	4	I. 23	I. 8·4
97	—	144	5	I. 24	I. 3·9
98	—	110	6	I. 25	I. 1·3 exc. fin.
99	—	111	7	I. 26	—
100	—	112 in. [2])	8	I. 27 in.	I. 2·3 *a.*
101	—	112 cont.	10	I. 28	I. 2·4
102	—	112 cont.	11	I. 29	I. 3·1
103	—	112 cont.	12	I. 30	I. 1·12
104	—	97	13.14	I. 31	I. 3·12
105	—	98 *a.*	15	I. 32	—
106	—	99 in.	17	I. 34	I. 4·2
107	—	99 cont.	18	I. 35	I. 4·3
108	—	145	19	—	—
109	—	179	20	—	—

sich czu kisin habin v. r. w. vnd nicht dy rotmanne. Nu torre wir nicht syczczin dinge is sey denne daz wir des mit rechte vndirweysit werdin wy man das v. r. w. haldin sulle. Hyruff alz wir ewch vormals geschrebin habin daz scheppin sullen scheppin kysen das irdenket vns wol etc.

[1]) Behrend, l. c. XIII Note 30.

[2]) In Crac. folgt auf Magd. Fr. I. 2·3 *a* nicht I. 2·3.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
110	—	98 *b.*	16	I. 33	I. 4·1
111	—	102	25	I. 36	(II. 7·1)
112	—	—	21 [1]	—	—
113	—	99 fin.	22	I. 37	III. 1·2
114	—	100	23	I. 38	I. 2·14
115	—	101	24	II. 93	I. 7·12
116	—	180	26	I. 39	I. 2·7
117	—	112 fin.	27	I. 40	I. 2·8
118	—	113	28	I. 41	I. 2·10
119	141·6	—	(29)	—	—
120	—	244	30	I. 42	I. 2·11
121	—	181	31	I. 43	I. 12·1
122	—	182	32	I. 44	II. 2·5
123	—	—	33	—	—
124	—	183	34	I. 45	I. 3·10
125	—	184	35	I. 46	I. 10·1
126	—	185	36	I. 47	III. 3·5
127	—	186	37	I. 48	I. 3·7
128	—	187	38.39	I. 49	I. 6·1
129	—	188	40	—	—
130	—	189	41	II. 92	I. 7·11
131	—	190	42	I. 50	I. 12·2
132	142·1·2	146	43	I. 51	II. 3·2
133 [2]	—	—	44	—	—
134	142·3·4	147	45	I. 52	III. 4·2
135	143·1·2	148	46	I. 53	III. 4·3
136	—	149	47	I. 54	III. 3·1
137	—	150	48	—	—
138	—	30	63	I. 55	I. 1·16
139	143·4	31	65	I. 56	I. 16·4
140	143·3	31	64	I. 56	I. 1·17
141	—	31 *b.*	66.67	I. 57	I. 7·1
142	—	32 in.	68.69	I. 58	I. 9·1
143	—	32 cont.	70	I. 59	II. 2·6
144	—	32 fin. [3]	72	—	—
145 [4]	—	33	73.74	I. 61	III. 3·2

---

[1] Behrend l. c. pag. 238. Crac. 112 hat das erstemal „scheppin czu crokaw", das zweitemal — wie Th. — „sch. czu meydeburg".

[2] Crac. 133 hat am Ende der lat. Urkunde: Sigil. scabin. Cracoviensium; — im Texte hat Crac. einige Namen mehr als Th., z. B. Stanonen mocher petrum fochsczagel iacobum mordebir.

[3] Von Dresd. 32 fehlt die Stelle, welche der in Magd. Fr. II. 2·7 (Berl. I. 60, Th. 71) entspricht.

[4] Crac. 145 hat am Ende: „dez off eyne orkunt daz diz alles recht zey habe wir scheppin czu med. vnsern briff gesant mit vnserm ingesegil vorslossin". Vielleicht standen die Sprüche Crac. 138 bis 145 in Einem Schreiben und beziehen sich die am Ende des 22. Spruches befindlichen, oben mitgetheilten Worte auf dieses Schreiben. — Wie 138 beginnt auch 146: „wir czu med. bekennen daz wir gefrogit seyn vm recht" etc. und schliesst 154: „dez czu orkunt daz diz alles recht

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
146	143·6	34	52	I. 62	II. 2·9a.
147	—	35	53	I. 63	II. 2·8=II. 4·1
148	—	35 c.	54	I. 64	I. 7·10
149	—	36	56.57	I. 65	III. 1·6
150	—	36	58	I. 66	I. 15·2
151	144·1	37	59	II. 94	I. 7·13
152	144·2·3	38	60	I. 67	I. 3·13
153	144·4·5	39 in.	61	I. 68	I. 16·1
154	—	39 cont.	62	I. 69	I. 16·2
155	144·6	40	75.76 [1]	I. 70	III. 7·2
156	—	41	77	II. 95	I. 7·14
157	—	42	78	I. 71	I. 1·8
158	—	43 in.	79	I. 72	I. 1·9
159	—	43 c.	80	I. 73	II. 8·1
160	—	44	81	I. 74	I. 1·21
161	—	45	82	I. 75	I. 17·2
162	—	45	83	I. 76	I. 4·4
163	—	46	84	I. 77	I. 1·18
164	—	47	85	I. 78	III. 8·1
165	—	48	86.87	—	—
166	—	50	89	I. 79	I. 2·9
167	—	51	90	I. 80	I. 6·8
168	—	52	91	I. 81	I. 20·1
169	—	53	92	I. 82	I. 19·1
170	—	54	93	I. 83	I. 19·2
171	—	55	94	I. 84	I. 15·3
172	—	56	95	I. 85	I. 1·10
173	—	57	96	I. 86	I. 1·4
174	—	70	98	I. 87	I. 8·5
175	—	71	99	I. 88	I. 3·16
176	145·1	72	100	I. 89	I. 9·3
177	—	96 exc. in. [2]	108	I. 90	—
178	—	60	106.107	I. 91	II. 3·3
179	145·2=V. 61·3	73 fin.	223	I. 92	I. 7·3
180	—	74	104	I. 93	I. 7·2
181 [3]	91·3 in.; 129·3	75	105	I. 94	I. 7·4
182	91·3 cont.			I. 95	I. 7·5
183	—	73 exc. f.	101	I. 96	II. 2·10
184	—	58	102	I. 97	—
185	145·3	59	103	I. 98	II. 2·11
186	145·4	69	97	I. 99	I. 12·3
187	145·5·6	76	131	I. 100	II. 1·1
188	145·7	77	132	II. 1	II. 1·2
189	145·8	78	133	II. 2	II. 2·20

seye so habe wir vnser ingesegil gedruckit an den briff“; vielleicht standen auch die in Crac. Dresd. Thorn. Berl. in gleicher Folge enthaltenen Sprüche 146—154 in Einem Schreiben.

[1]) Behrend l. c. pag. 237.

[2]) Behrend l. c. XIII Note 30. Der hier angeführte Eingang, die Frage, fehlt in Crac. 177.

[3]) Fehlt die Frage.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
190	—	79	134	II. 3	I. 3·2
191	—		135	II. 4	II. 4·2
192	—	80	136	II. 5	III. 9·1
193	—	81	126	II. 6	I. 14·1
194	—	82	137	II. 7	II. 2·12
195	—		138	II. 8	I. 8·6
196	—		139	II. 9	I. 8·9
197	—		140.230	II. 10	I. 8·7
198	—	89	109	II. 11	III. 2·1
199	—	90	110—112	II. 12	II. 2·12 a
200	—	91	113	II. 13	II. 2·1
201	—	92	114	II. 14	II. 2·2
202	—		115	II. 15	II. 2·3
203	—	107 [1]	—	II. 16	III. 5·1
204 [2]	—	—	—	II. 17	II. 2·13
205	—	—	—	II. 18	I. 12·4
206	—	—	—	II. 19	II. 2·3 a.
207 [3]	—	—	—	—	—
208	—	115 exc. f. [4]	171	II. 20	(II. 2·4)
209 [3]	—	—	—	—	—
210	—	49	88	II. 21	I. 15·4
211	146·1·2	151	49.50	II. 22	I. 9·5
212	146·3	152	51	II. 23	I. 11·1
213	146·4; 147·1	93	116	II. 24	III. 1·3
214	—	94	117	II. 25	I. 16·5
215	—		118	II. 26	III. 3·3
216	147·2	95	119	II. 27	III. 3·4
217	—	115f.194.198	168—170	II. 28	I. 2·1
218	—	116	172	II. 29	II. 2·14
219	147·3·4	195	173	II. 30	I. 3·3
220	147·5·6	163.195 f.	174	II. 31	I. 3·6
221	147·7; 148·1	164	175	II. 32	I. 3·11
222	148·2·3	192	155.156	II. 33	I. 2·5
223	148·4		157	II. 34	I. 5·5
224	149·1·2	193	158	II. 35	I. 2·15
225	—	199	159	II. 36	III. 1·4

1) In Crac. 203 fehlt die Frage.

2) Nach Crac. 204 steht roth unterstrichen: Sentencia in Cracov. In der Elbinger Handschrift der Magd. Fragen (Hom. 182) wird dieser Spruch als ein Magdeburger bezeichnet, in andern Handschriften der nächstfolgende.

3) S. im Anhang.

4) Der Schluss in Crac. 208 lautet: „Dys wart brocht fon medburg mit den articulen dy zich anhabin mit welichen warten man dynk gehegen zulle". Vgl. Crac. 217, welches mit folgenden Worten anfängt: „Anno dom. 1384 in crast. seti. Andr. Apostoli wordin dy nochgeschrebin briffe gezant ken med. in zulchin worten wy vnd mit welchin (worten) man ding hegen zulle daz is geheygit zey noch meydeburgeschim rechte". Die Sprüche Crac. 217 und 208 erfolgten demnach wohl unter Einem und mit diesen vielleicht auch die auf 217 nächstfolgenden (Thorn. 172 bis 175 u. a.).

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
226	149·3·4	200	160	II. 37	I. 6·2
227	150·1·2	201	161—163	II. 38	I. 8·8
228	—	117	164	II. 39	I. 13·1
229	150·3·4	—	—	II. 40	I. 3·4
230	—	—	—	—	—
231 [1])	—	172	188	II. 41	I. 3·5
232	150·5·6	243	—	II. 42	III. 6·1
233 [2])	—	118	222	II. 43	I. 17·1
234	—	(207)	(212)	II. 44	III. 1·5
235 [3])	151·1	—	—	—	—
236	—	177	194	II. 45	III. 8·3
237	—		195		
238	151·2·3	137	195 *b.*	II. 46	II. 3·1
239	—	138	196	II. 47	II. 2·22
240	—	—	—	II. 48	I. 11·2
241 [4])	—	247 in.	—	—	—
242 [5])	156·3 med. et f.	200	211	II. 67	I. 6·5 m. et f.
243	—	135	209	II. 69	I. 3·18
244 [6])	—	139	210	II. 70	II. 2·17
245 [7])	—	—	206	II. 71	I. 3·19
246	—	205	207	II. 72	I. 11·4
247	—	136	208	II. 73	II. 2·18
248 [8])	—	211	213	II. 74	I. 8·11
249	—	211 fin.	214		I. 7·6
250	—	130	214	II. 75	II. 10·1
251	—	131	215	II. 76	I. 6·6
252	—		216		
253	—	132	217	II. 77	I. 6·7
254	—	133	218	II. 78	II. 2·19
255	—	134	219	II. 79	III. 7·3
256	—	140	220	II. 80	I. 7·7
257	—	—	—	II. 81	I. 16·3
258	—	169	182	II. 56	III. 9·2

[1]) Die erst am Ende des Spruches nachgetragene von allen Texten abweichende Anfrage rührt angeblich von den Krakauer Schöffen her.

[2]) In Crac. 233 fehlt der bei Behrend l. c. XIII Note 30 bemerkte Zusatz K. II. 44.

[3]) Crac. 235: „Ab der konig adir der oberste herre daz gerichte in zeynem lande zeynen lewten vorczyhen mack. Wladislaus dei gr. etc. der konig hatte gebotin.. zeynen burgern daz ze nicht richten suldin zundir daz gerichte offczyn bis czu seyner czukunft. do daz gebote wart gehort da lud eyn burger“ etc. folgt die Erzählung des Falles und hierauf Breg. 151·1.

[4]) Defect.

[5]) Fehlt der Anfang. Die Sprüche 242 bis 249 sind wirr durcheinander geschrieben, unrichtig auf die einzelnen Spalten vertheilt.

[6]) Crac. 244 hat nach gern thuen: „ader nympt her daz pfant zo mus her in dreyen gehegeten dingen irfolgin“.

[7]) Crac. 245 hat die Jahrzahl 1389 und am Ende der Urkunde sigill. scabin. Cracov.

[8]) In Crac. 248 steht nur I. 8·11 Magd. Fr., nicht auch das in Dresd. 211 befindliche von Wasserschleben mitgetheilte Urtheil.

Crac.	Breg.	Dresd.	Thorn.	Berl.	Magd. Fr.
259 bis 266[1])	—	—	—	—	—
267	151·4·5	—	—	II. 49	I. 12·5
268	151·6; 152·1	246	—	II. 50	—
269	152·2; 153·1	203	199	—	—
270	153·2·3	204	201	II. 51	I. 9·2
271	153·4·5	125	202	II. 52	I. 15·5
272	—	126	203	II. 53	I. 2·12
273	—	127	204	II. 54	I. 4·6
274	—	—	205	II. 55	I. 4·5
275	—	169	182	II. 56	III. 9·2
276	153·6; 154·1	174	189	II. 57	I. 2·6
277	154·2·3	175	190	II. 58	III. 1·7
278	154·4; 155·1	128	191—192	II. 59	II. 2·15
279	155·2·3			II. 60	II. 2·16
280	—	171	185—187	II. 61	—
281	—	173	188	II. 62	I. 4·7
282	155·4	129	—	II. 63	III. 9·3
283	156·1·2	—	—	II. 64	I. 6·3
284	—	—	—	—	II. 1·2*a.*
285	—	—	165	II. 65	II. 9·1
286	—	—	200	II. 66	I. 4·8
287	156·3 in.	206	211	II. 67 in.	I. 6·5 in.
288 bis 306[2])	—	—	—	—	—

Anhang.

Ich theile nun, theils vollständig, theils auszugsweise, jene Urtheile aus der Krakauer Handschrift mit, welche ich, gleichförmig wie hier, in keiner der oben verglichenen Sammlungen fand.

207. Frage. Hierauf: „Ist das der vorsperrir der guttir dyzelbin guttir noch rechtis ausweyzwnge vorsperrit hat vnd denne des das gutte ist dy vorsperrunge fon rechtis wegen gekundiget ader vorbottit ist vnd her czw dritten dynge das gut yn freyen nicht komen ist vnd das gut dem vorsperrer czwm firden dynge . yar vnd tag geteylit ist czu haldyn zo mak her der gutter forbas me nicht gefreyen zunder her ist schuldik das gelt das yn der vorsperrunge benant ist czu bezalen. das man dy vorsperrunge gekwndigen vnd vorbotin zal den schuldiger dat vornampt ap der schuldiger ist

---

[1]) S. im Anhange. — Von 266 ist nur der Anfang da und die nächste Spalte beginnt mit der Fortsetzung eines andern Falles = Dresd. 247 exc. in.

[2]) S. den Anhang.

ynheimisch zunder ist der schuldiger eyn abtronnyger manne zeyner gutter vnd der schult zo bedarff man en nicht vorbottin zunder der vorsperrer twe als obin ist geschrebin v. r. w." [1]).

209. „Auch bytte wir czw wnderweyzen wenne yr briffe czu vns schreybit vnd dy vorsigilt ab wir dy mogin ofbrechin yn vnser heymlichkeit an gehegete bank f. r. w. — Off das andre wylkoren clager vnd antworter czu vns vm recht czu schrebin adir wurden orteyl an vns ym gerichte geschuldyn vnd er dy an vns schrebit vnd wir icht (?) dorof vnder wnserin Sigillis wederschrebin zo is wol czemlich . . daz man das nydirt ofbreche wenne ym gehegetem dinge. wer ys abyr daz er von ewirs zelbis wegin czu vns recht schreybit vm vnderweyzwnge das macht er wol zelber en ewir hemlichkeyt offbreche. Ir bleybit vns desir orteyl eyns schuldik vnd denne Stat Schrebir zeyn gelt. Geg. czu Crac. am Montag crast . . . (?) octaua Epiphan. Dom."

230. ffon flechtenen zachen adir dingen dy man clagit vor gerichte. „Auch wisset euir bote hot vns geantwortit XV goldin. zo vil geborit sich vor zulch (?) orteyl. no habe wir euch wol von czehen orteylin entslossin vnd wir begeren als wir euch vormalis geschrebin habin daz er alzo czukomende sache nicht dorchflichtig (schreybet?) . . . wenne vnd wy dy sachen vor euch in gerichte brocht werdin alzo schreybit dy czu vns ab ir wellet . . . [2])". Am Schluss: „Wo in desin briffin e dy froge gancz herwedir ist geschrebin do habet (!) er (!) nicht geschrebin wo abir dy fvoge vorkorczit ist do habe ich see vorgesaczt off daz daz is besser czu vornemen seye."

231 zu Ende: „offe deze obin geschrebin antwort wort dese nedin geschrebine frogit czu medeburg Alsus fruntlichen gruz czuvor libin frunt vnd sunderliche gonner Ir habit vns fil geschrebin vor verwesten (!) bussyn in ewir briffen das ers mit ewirn schreybirn haldet daz ze euch gerne dynen dyweile ze euch auch bequemlich zeynt vnd ze lostit [3]). des bitten wir vns rechtis wnderweysin ap wir scheppin der stad czu Cracaw vnsern bezundirn schreybir czu dem gerichte vnd scheppin amecht noch vnsirn willen vnd bequemlich-

[1]) Vgl. Berl. I. 90 = Dresd. 96 (Behrend XIII Note 30).

[2]) Vgl. Magd. Fr. III. 10·1·2; I. 13 am Ende.

[3]) Diese Worte beziehen sich vielleicht auf Crac. 220 = M.Fr. I. 3·6.

keit des scheppin amecht habin zullin adir mogin adir nicht wenne der gemeyne schreybir der vnsern ratherren bevor dinet vnd gehorsam ist vns nicht niche vn (!) bequemlich ist adir w. r. z."

259. Von teydingen eynis mannis vnd weybis. Eine Frau wird vor Gericht geladen, ihr Mann vertritt sie und errichtet mit ehrbaren Leuten, jedoch ohne Beisein der Frau, eine vor gehegter Bank einbekannte Verrichtung. Darnach „gebot got vbir den mann." Die Frau bestreitet nun die Giltigkeit der Verrichtung. Antwort: „Sintdemmole das ewir libe in ewirn bekentnisse vnd froge alzus stehet daz dy frawe nicht kegenwortick vor gerichte gewest ist do dy vorrychtunge ausgesprochin wart Tar nu dy frawe ir recht dofor thuen daz ir dy vorrichtunge vnwissintlich ist gewest vnd an eren willen geschehen ist zo bleibit dy vorrichtunge an schaden vnd habin dy lewte dy zee vorgelodin hetten icht czu zachin do sal ze en entwortin vnd gerecht werdin v. r. w."

260. Von gesprochenem orteyl im stadrecht... Antwort: „Hat euch der frawen son vor gehegeter banck beschuldiget daz er em dy orteyl czum ersten czum schadin muntlich ausgesprochin habit vnd hindinnoch aus dem briffe czu frommen vnd habit ir daz nicht getohen alz ir sprecht zo hot (er) dy scheppen . . (?) mussehandilt dy czu der czeyt off der banck gesessin habin vnd sal eyme iczlichin scheppin vorbussin XXX schelinge alz manch busse her gebt von rechte (!)."

261. Von kawfe eynis erbis vnd czinsis. Antwort: „Hot man dem manne gelobtt vor gehegetem dynge daz erbe czu freyen alz der vorkewfir zelbir bekent vor gehegetem dinge zo ist der scheppin orteil recht vnd her sal is em freyen iar vnd tag Ab ir ymant kegenwortick gewest vnd hatte dy gobe gehort vnd dorczu geswegin der enmak no do wedir nicht sprechin."

262. Der Verkäufer eines Hofes, der die Aufreichung und Freiung desselben vor gehegter Bank versäumt, trägt den Schaden wenn das Haus früher abbrannte.

263 bezieht sich wohl auf 259. Die Frau erbietet sich zum Eide, der Antworter aber fragt Vogt und Schöffen: „ap euch ist wissende ap dy frawe gekenwortick wor do ze eren wirt gewan czu vortretin." Diese bekennen, dass sie gegenwärtig war, worauf der Antworter ein Recht zu versuchen bittet, der Vormund der Frau aber erklärt, dass sich die Frau an das frühere Urtheil halten wolle. Die

Schöffen, des Urtheils unwissend, begehren Beider Urtheilsgeld, die Frau weigert sich dasselbe zu erlegen. Frage: „Ir herren wir wellen daz recht nicht dorine losin lawfen irrelos zunder wir wellen vns dirfrogen woran is recht thuen. Liben frunde vnd wenne ir vns scheppen czu Cracaw vndir vnserm(!) ingesegil no schreybit daz dy frawe bey den dingen gewest ist vnd noch vnserm (!) bekentnisse daz ir vns neheste geschrebin habit hiruff sprechen wir eyn recht Ist dy frawe kegenwortik gewest do ze er man vorantwort vnd vortrat mit eren willen woz dorine der yn eren namen gethon hot daz mack dy frawe nicht wedirsprechin.“

264. Von orteil den scheppen. „ffort mer von des geldes wegen sprechen wir eegenante scheppen eyn recht dy frawe darff nicht darvmme leyden daz ze er geld czu dem orteil nicht legen wlde zundir wissen dy scheppen eynis orteyls nicht ader seynt ze des nicht ynne(!) zo mogen ze das orteil wol vorczihin in daz andir adir in daz dritte dynck denne zullen ze das orteil eynbrengin adir holin lossin do sich daz gebort ap ze is nicht findin kunnen lenger zullen ze daz nicht vorczin v. r. w. wer denne der sachin fellig wirt der clager ader der antwortir der zal daz ortil geldin vnd beczalin v. r. w. [1])“

265. Von wedirsprache eyner frawen vnd eris sones .... „Libe frunt is ist geschan daz eyne frawe in vnser stad sulde gut behaldin mit er eynis hant off den heyligin vnd do see sulde sueren do stunt vnser foyt off vnd nam der frawen dy finger von dem creweze vnd sprach Ich wil gote czu helffe nemen vnd frome lewte vnd wil doz vorrichtin. do stunt der frawen son czu hant vor gehegetem dinge wen dy sachin geschehen vnd sprach dy vorrichtunge wedirrwff ich vnd kere mich doran nicht vnd bete euch her foyt vnd er scheppen daz er lot eyn recht vor sich gehen. H. spr. w. e. r. Is sal keyn richter noch keyn man vorrichtunge machin wedir der sachewaldin willin zintdemmole der frawen son vor gehegetir banck dy vorrichtunge wedirsprochin hot vnd des rechtis begert ap em daz nicht gescheen ist zo hot der frawen sohen zeine sache irfolgit off zeyner muttir waz her czu er geczewgit hot v. r. w.“

266. Von clage in gehegetem dinge. Der Vogt sagt dem Sohne, er habe nichts zu sagen, das Gut sei noch nicht sein, die

[1]) Vgl. Magd Fr. I. 3·13; Br. 144.3; Dr. 38; Th. 60.

Mutter mag es behalten mit ihrem Eide, sie liess aber mit den andern Kindern die Verrichtung vor sich gehen. — (Das Weitere fehlt. Die nächste Spalte beginnt mit Dresd. 247, wovon aber der Anfang fehlt.)

288. Der Anfang dieses Falles, der vermuthlich mit 266 zusammenhängt, fehlt. Der Vogt klagt über den Sohn, dass er ihn im Leithause, wo er geht und steht, und vor gehegtem Dinge beschuldige, er habe ihm sein väterliches Gut entwendet. Antwort: „Sintdemmole der frawen sohne den richter beschuldigt hot daz her em seyn faterlich gut entwant hette vnd daz vor gehegetem dinge bekant hat vnd her daz mit rechte nicht gethuen mochte noch gethon hot dorumme mus her dem richtir bussin XXX schelinge hellir vnd nicht mer v. r. w.“

289. Von gestolnim gelde. Während sich ein Stadtbürger auf einer Romfahrt befand, wurden demselben 42 Mark gestohlen. Heimgekehrt bekennt er vor sitzendem Rathe seinen Verlust, wie auch, dass er dieses Geld, entgegen einer Stadtwillküre, niemals verschosst habe. Antwort: „Sintdemmole daz der man vor dem rate bekant hot daz daz gelt daz em gestolin ist zeyn seye gewest vnd dos bey geswornem eyde noch ewir stad wilkore ny verschossit hot zo hot der man zeyn burgerrecht vorlorn vnd ist meyneydeg vnd rechtlos v. r. w.“

290. Von pferdes ansprach. In der Erzählung kommt vor: der Landvogt, des Königs Stadt, der Burggraf an Stelle seines Herrn. Die Antwort lautet: „Sintdemmole der man beweysit hat mit scheppen dy em bekant habin daz her daz pfert gekawfit habe vnd dornoch her in dreyen dingen gestondin hat vnd sich czu rechte derbotin hat vnd en do nymant beschuldigit hat noch angerett hot zo sul her vnd seyne burgen derselben sachen frey vnd ledig seyn v. r. w.“

291. Von slachtunge czweier mannen .... Antwort: „Habin dy burgen bekantnisse aus gehegetem dinge daz se nicht lengir seynt burgen worden wenne dyweile daz ding werte zo dorfin ze forbas vm dy burgeschafft nicht antworten wenne se wurren leydig do mon ding off gap v. r. w.“

292. Von gestolenem gute aws eym keler. Dieser Fall hängt offenbar mit 289 zusammen. Der bestohlene Mitbürger erklärt schwören zu können, dass er nicht wusste, dass jenes Geld, welches er vom Dorfe in die Stadt gebracht und nie an Arbeit oder ebentewer angelegt hatte, verschosst werden sollte. Seine Frage ist, ob er seine Ehre mit seinem Eide und Hülferede wahren und das Schossgeld nachzahlen solle o. w. R. s. Antwort: Das vorige

Urtheil bestehe zu Recht. „dorczu sprechin wir off desin briff daz der man mit der entschuldigunge noch mit keyner hulfferede noch mit keynir vnwissintschafft noch mit keynen eyden dofon komen mack v. r. w.“

293. Von verschosten gute der stad recht... Antwort: „Eyn iczlicher noch der stad wilkor al seyn gut vorschossin sal is seye an erbe oder an farender habe dy do gelegen sint vnder der stad gerichte. habin dorinne ewir metburger hŏwe ader hoppegertin adir getreyde zunder ausgenomen vm eris gesindis der ze czu notdorft iczlichis dorfin dy farende habe zullen ze vorschossin vnd dy habe (? hŏwe) vnd hoppegortin zullen ze auch vorschossin gleich ewirn (!) erben (!) dy in der stad gelegin seynt is were denne daz ze andern lon von denselbin hoffin oder hoppegerten vnsirm herren dem konige oder andern herren zunderlichen jerliche czinsz pflegen czu geben zo endarff man nicht dy erbe vorschossin. habin aber ewir meteburger hŏffe hoppegarten vnd ander gut auswenig ewirn gerichte gelegin daz dorfin ze nicht vorschossin is were denne daz dy farende in der stad dyselbe inkomende pharende habe zal man auch vorschossin gleich ander pharender habe vnd dy melczhawsir sal man vorschossin gleich ander erbe v. r. w.“

294. fon clage eynis molnirs. Antwort: „Sintdemmole daz dem molner noch heyschunge seynir broche, an des der yn der foyt vnd dy gemeyne beschuldiget hette, seyn erbe czu vorkauffin von gerichte geteylit wart vnd her dornoch dorobir daz erbe ior vnd tag alz ir vns schreybit beholdin hot vnvorkawfit vnd daz zeyn herre geledin hat zo sal no daz erbe beynnem ior vnd tag vorkawffin vnd dorf dem herren dorvmme nicht wetten v. r. w.“

295. Wy eyner clagete off den andern.. Antwort: „der antworter ... sal dem cleger antworten off seyne clage dy her czu em geclogit hot is enseye denne daz daz gehegete ding em bekenne daz der cleger vormoles em globit hot vor gehegetim ding czu vortretin derselbin sachin. Hetten see sich auch beyde cleger vnd antworter williklichin slecht ane vnderscheyt an des herren bekentnis geczogin zo muste is auch bey des herren bekentnis bleybin.“

296. Von kamperwunden... Antwort: „Vm blutrunst vnd vm kamperwunden vm lempde vm heymsuchende oder vm totslag oder vm schuld dy man nicht gilt alz geteylit wirt ader ap sich eyn man forspricht vor eym dinge mit sulchin wortin dorumme her dem

richter wetten musse, vm eyn iezliches der vorgenanten mus man dem richter wettin acht schelinge hellir (dy) genge vnd gebe seynt do man tegelich mete flegit czu kaufin vnd suert vnd messir doreczu. wurde aber eyn man der zachin gerecht zo darff her (nicht) wettin noch suert noch messir geldin v. r. w. wurde aber der zachin keyne geclagit in grossim dinge zo wettet man dem burgroven LX schilinge halir alz vorgeschrebin stet v. r. w. Auch zal man wissin wo man im meydeburgischim rechte wettet met pfunden daz iczlich pfunt bedewtit czwenczig schellinge haller alz ze in derselben muncze genge vnd gebe seyn do man mete pfleget tegelich czu kowfin."

297. Von eynir dewbe... Antwort: „Noch ewirs briffe lawte sintdemmole daz dyselbe habe fundin ist in des mannis fir pfelen vnd slosse vnd spricht dy habe sey seyn vnd der ze fant spricht auch ze sey seyn zo ist sich yener bey dem dy habe fundin wart vnd in seyner gewer hat neher czu weren vnd czu behaldin mit dem rechten wen yener dy dwbe off en brengen moge v. r. w."

298. Ap eyn man vorfaren mack mit geczewge dy bey sachin nicht gewest zint dorvmme der dy geczewge firren sal. „H. spr. w. e. r. Sint dy lewte dy dem manne wellen helfen czewgen erhafftige vnd vnvorsprochin an erem rechte zo mogen ze em helffen wol geczewgen vnd der wedirsache mack see nicht vorwarfen v. r. w."

299. Ap eyn man claget mit czewgen vnd em der czog wirt gelossin moge vorfaren mit eyme czewgen. „H. spr. w. e. r. Beclagit eyn man den andern vmme slachte obilhandelunge mit geczewgen vnd wirt em der czog gelossin zo mack her met eynem manne nicht vorfaren zunder her sal czu em habin czwene erbar manne dy vnvorsprochin seynt an erem rechte dy seyne anclage helffen beweysen vnd vorfuren alz recht ist v. r. w."

300. Eyner sprach off eynes mannis gut der entronnen wart. Die Geschichtserzählung ist ganz entstellt. Die Frage lautet: „wer der czweir vorsperrer besser recht habe czu den guttirn. H. spr. w. e. r. der erste vorsprecher (!) sol czu dem gutte recht habin vm alzo fil gut alz dy tage geledin sint dornoch der ander des tage auch geledin seynt v. r. w."

301. Ab eynis vngesworncn rechtirs bekentnis krafft vnd bunt den der herre nicht wil lossin sweren der sachin dy vor em bussin gehegetem dinge geschehen vnd der vor vns siczenden

off gehegeter banck bekennit. „H. e. r. Eyn iczlicher richter sal von rechtis wegen eyn gesworner richter seyn sintdenne ewir lantfoyt vngesworen ist zo hat seyne bekentnis daz her thut von sachen dy vor em aussin gehegeter banck geschehen keyne macht noch krafft v. r. w."

302. Wirt ymant begriffin mit vorslagener moncze fremdin landis. „Crac. Hiroff ec. liben vrunde is ist in vnser stad offinbarlich vorruffin daz bey weme man falsche vorslagene moncze fremde (! fende) obir VI gr. den welde man vor eynen felschir habin. habet ir denne den Juden domette begriffin obir VI gr. vnd hot obir en czu richten zo mo̊get ir en alz eynen felschir richten; hot ir abir nicht obir Juden czu richten zo entwortit en dem der obir en mit rechte hot czu richten ewirm herren dem Cracawer woyegewoden (!)."

303. Ap man moge eynen man mit der hant eynem gaste vor seyne bekante schuld antworten etc.. „H. e. r. wirt eyner in eyme gerichte ader wichbilde eynem gaste geantwort mit der hant vor scholt den sal her in dem gerichte oder wichbilde halden alz eyn burger den andern vnd sal en nicht usfuren is enmack auch keyn gerichte irlobin is were eyn gebannyn man von dem gotis dinste gehindert werden. welde den eyn gast usfuren der můste dem gerichte vorburgin daz her (en) hilte alz recht ist vnd wenne her irfure daz her in dem banne ledig were wordin daz her en wedir in daz gerichte antworte vnd en hilde vor seyne scholde alz recht ist v. r. w."

304. App der frawen offgabe an vormunde mo̊ge bunt habin.. „H. e. r. dy gobe dy dy vrawe vor gehegeter bank gethon hot do ze eren eydem dy helffte alles eres guttes standis vnd nicht standis offgegebin hot ist dy geschehen noch des rechtis lauff vnd an sueygunge das ist durch eynem vormunde vnde sint der frawen frunde off vnd nedir gegangen vnd haben dy gobe obir yar vnd tag geledin vnd mit dem rechte nicht wedirsprochin zunder vorsueygin zo sal dy gobe bunt vnd crafft habin vnd dy frunde zullen vorbas sueygin v. r. w."

305. Von einem kannegisser. „Sintdemmole daz der man dy kanne offinbarlich vorkaufft hat off ewirn freyen markte vnd vor euch bekant hot daz dy kannen vnfortick vnd vngewis sint alz er vns schreybit zo ist her dorumme keynis vorfallin zundir hot her ymande dy kanne vor gut vorkaufft ader hat ymande yeht gelobit den sal her

weren vnd sal em halden was her gelobit hat v. r. w. Auch ap ir ymanden mit vnfertigem wercke czu ewch begreyfit is were weliherley is were dem mögit is wol weren czu vorkaufin vnd en dormeto von ewirm marckte treybin v. r. w. hoc consules facient."

306. Wenne eyme seyn weyp stirbit vnd lossit di gerade vnd eyn suester wy der man vnd der totin frawen suester zulden czu der gerade halden. „Hiroff scheppen von hause czu Crac. Alle gerade dy eyn frawe czu erem manne brocht hot oder brocht hette dy gehorit noch der totin frawen ir neheste spilmogin gancz vnd gor vnd do fon der toten frawen man nichtisnicht czu geben vnd auch dy gerade dy dy frawe bey erem manne zampt mit dem manne geczewgit hot vor erem tode von der gerade zal man dem manne seyn bette bedecken vnd bestellen tisch vnd banck ader was der gerade öbrig ist dy sal dy neheste spilmogin nemen zampt mit der ersten gerade dy dy frawe czu erem manne brocht hot. Auch hot der monnen gerade brocht czu seynem weybe ader vm seyn gelt ichtisicht gekaufit hot von mantil iacken oder desgleych der geradin dy zal auch dem manne czu voraus bleybin zunder mit der mittelste gerade alzo teilunge haldin alz obin steet geschrebin v. r. w." [1]).

Aus der vorstehenden tabellarischen Darstellung erhellt, dass die Krakauer Sammlung zur Berliner in der engsten Beziehung steht. Bis zum 81. Artikel des zweiten Buches ist diese ganz in der Krakauer enthalten, nur I. 60 und II. 68 ausgenommen, eine Ausnahme, welche gewiss ganz bedeutungslos ist und vermuthlich auf einem Versehen beruht. Einem solchen ist gewiss auch die Abweichung von der in der Berliner Sammlung befolgten Artikelfolge zuzuschreiben, wonach I. 33 auf 35 statt auf 32 folgt und zwischen II. 48 und 49 die Art. II. 67 bis 81 eingeschoben sind [2]). Vom zweiten

---

[1]) Ein Theil des Blattes, worauf diese letzten Urtheile stehen, und das nächstfolgende Blatt unbeschrieben.

[2]) Bei Crac. 266 scheint der Schreiber das bei 241 unterlaufene Versehen bemerkt zu haben. Er brach daher 266 ab und schrieb die Fortsetzung von 241 und weiter die weggelassenen Art. 267 fg. Noch wahrscheinlicher lässt sich die Verwirrung von gedankenlosem Abschreiben einer arg verbundenen Vorlage ableiten.

Buche der Berliner Sammlung finden sich ferner auch die Art. 92 bis 95 zwischen Artikeln des ersten Buches derselben. Somit fehlen von den zweihundert Urtheilen der Sammlung, abgesehen von I. 60 und II. 68, nur fünfzehn und zwar sämmtlich vom Ende der Sammlung und in keiner andern von den verglichenen Sammlungen, ausser den Magdeb. Fragen, nachweisbar, also vielleicht erst später hinzugefügt. Unter den in Crac. vorhandenen Artikeln von Berl. sind auch solche, welche sonst in keiner jener Sammlungen ausser den Magdeb. Fragen vorkommen, nämlich I. 19; II. 17. 18. 19. 48 und 81. Merkwürdig ist auch, dass der erste Artikel der Krakauer Sammlung auch der erste der Berliner ist.

Wie die Berliner Sammlung findet sich auch die Thorner und die Dresdner fast vollständig in der Krakauer: von den 230 Artikeln der ersteren fehlen kaum 12, von den 247 Artikeln der letzteren kaum 40 Artikel. Crac. enthält auch von diesen Sammlungen Artikel, welche sonst nirgends (auch nicht in den Magdeb. Fragen) vorkommen, wie Thorn. 21. 33. 44; Dresd. 236 fin. 247. Mitunter kommen ganze Reihen von Artikeln in Crac. auch in derselben Aufeinanderfolge wie hier vor und es findet sich dies auch bei Artikeln, welche diesen beiden Sammlungen nicht gemeinsam sind. Aus dieser Übereinstimmung mehrerer Sammlungen bezüglich der Aufeinanderfolge der Artikel in grösserer oder geringerer Anzahl darf man vielleicht schliessen, dass diese Urtheile in einem Schöffenbriefe oder in kleineren Sammlungen beisammen standen, welche bei obigen Sammlungen benützt wurden. Beachtenswerth ist auch, dass in Crac. bei jenen beiden Sammlungen gemeinsamen Artikeln bald die Reihenfolge der einen bald die der andern befolgt ist.

Crac. enthält aus jedem der vier Abschnitte, in welche man die Böhme'sche Sammlung nach Laband's Vorgange einzutheilen pflegt, mehr oder weniger, am wenigsten aus dem dritten, am meisten aus dem vierten. Zumeist kommen mehr oder weniger Artikel dieser Sammlung in gleicher Aufeinanderfolge in Crac. wie dort vor und fällt namentlich auf, dass die Art. Breg. 131. 2 bis 156, obwohl häufig und stark durch Einschübe aus derselben oder aus andern Sammlungen unterbrochen, fast durchaus in der Aufeinanderfolge des Cod. Breg. vorkommen. Die meisten in Crac. enthaltenen Artikel von Breg. finden sich auch in andern Sammlungen, mehrere aber in keiner andern, wie 116. 4; 116. 6; 117. 1; 121. 4; 141. 6; 151. 1.

Von den Magdeb. Fragen fehlen in Crac. ziemlich alle Distinctionen, welche sich nicht in den hier besprochenen Sammlungen finden. Sonderbarerweise kommt Crac. 284 nur in den Magdeburger Fragen (II, 1. 2 *a*) vor und zwar nur in der vielleicht um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geschriebenen Königsberger Handschrift, welche Behrend a. a. O. S. IV unter Nr. 9 anführt und deren eigenthümliche a. a. O. XLVI angegebenen Bestandtheile, ausser I. 10. 1 *a*. (ab dy Johanniten adir Prussche herren erbeteil mogin nemen) und II. 6. 1 *a*, sämmtlich in Crac. — wie auch in Berl. — vorhanden sind.

Ausser den bisher in Betracht genommenen Urtheilen, welche sich auch noch in einem oder mehreren oder in allen verglichenen Texten finden, hat Crac. noch eine Anzahl eigenthümlicher Bestandtheile, welche Krakauer Ursprungs zu sein scheinen. Einzelne sind geradezu als solche bezeichnet.

Lesarten und Text sind bald in Crac. bald in den entsprechenden Stellen der betreffenden Sammlungen besser oder vollständiger.

Aus allem Gesagten ergibt sich, dass die Krakauer Sammlung zu der in der Berliner Handschrift befindlichen nächstverwandt ist; jedoch ist sie um hundert Artikel etwa reichhaltiger als diese, obgleich mehrere der letzten Stücke von Berl. in Crac. fehlen. Es entsteht somit die Frage: ist Crac. eine Erweiterung von Berl. oder die Berliner Sammlung eine Verkürzung der Krakauer, oder stammen beide von einer gemeinsamen Grundlage her? Ein Viertes ist kaum möglich. Leider dürfte, ohne Auffindung weiteren hieher gehörigen Quellenmaterials oder doch ohne genauere Vergleichung der Handschriften selbst, eine ganz bestimmte Antwort auf jene Frage nicht zu geben sein. Auf den ersten Blick möchte man wohl geneigt sein, die Berliner Sammlung als die Grundlage der Krakauer anzusehen. Bei genauerer Betrachtung wird es aber sehr unwahrscheinlich, dass der Verfasser der Krakauer Sammlung die Berliner vor sich hatte. Denn in mehreren Stellen, wie Crac. 212. 232. 242. 245. 286, hat Crac. entschieden bessere Lesarten als Berl., die füglich nicht dem Schreiber zu gut gerechnet werden können. Es ist nicht einzusehen, warum in Crac. die fünfzehn Urtheile aus Berl. fortgelassen und die Urtheile Berl. II. 92 bis 95 zwischen Stücke des ersten Buches gereiht worden wären. Die Reihenfolge, in welcher diese Artikel vorkommen, weist vielmehr sehr deutlich auf eine

andere Vorlage hin. Hätte der Schreiber von Crac. die Berliner Sammlung vor sich gehabt, so würde er seine Zusätze vermuthlich erst an das Ende derselben gesetzt haben; es ist wenigstens durchaus kein Grund, wie etwa das Bestreben zu systematisiren u. dgl., wahrzunehmen, wodurch die Einschübe zwischen die Stellen aus Berl., welche überdies, nebenbei bemerkt, die Arbeit des Schreibers nicht wenig vermehrt und verzögert hätten, erklärt werden könnten. Bei mehreren dieser scheinbar eingeschobenen Stücke ist ziemlich deutlich, dass nicht ein Einschub und überhaupt nicht eine Benützung der Berliner Sammlung für die Krakauer stattfand, sondern dass diese aus andern Quellen selbständig entstand. So scheint es mir wenigstens viel annehmbarer, dass der Schreiber von Crac. den Art. 7 aus einer andern Quelle zugleich und in Verbindung mit den vorstehenden und den nächstfolgenden Stellen, welche früher oder später in derselben Aufeinanderfolge Bestandtheile der Dresdner und Thorner Sammlungen wurden, entnommen, als dass er denselben zwischen Berl. I. 3 und I. 4 eingeschoben habe. Ähnliche Wahrnehmungen kann man noch oft machen. Wie bereits oben erwähnt wurde, hat die Krakauer Sammlung in einigen Artikeln bessere Lesarten und vollständigeren Text. So z. B. hat Crac. 212 den Eingang wie Dresd. 152: Vortmeir ewir froge ist noch eyme rechte u. s. w. (s. Behrend S. 120 Note 2), während dieser Eingang in Berl. II. 23 fehlt; ähnlich ist es bei Crac. 208. 232. 242. 245 u. a. — In dieser Beziehung ist auch zu bemerken, dass die Krakauer Sammlung die Eintheilung in Bücher und Register nicht hat. Ein weiterer Beleg für die Selbständigkeit der Krakauer Sammlung ist, dass in derselben die Urtheile aus dem vierten Abschnitt von Böhme's Sammlung vollständiger enthalten sind und die Reihenfolge derselben noch genauer eingehalten ist als in der Berliner Sammlung, indem in jener die Art. Breg. 139. 2—5; 144. 1; 151. 1; 152. 2; 153. 1, welche — ausser dem in Berl. erst gegen Ende des zweiten Buches befindlichen Art. 144. 1 — in der Berliner Sammlung fehlen, in gleicher Folge wie dort vorkommen, freilich stark durch andere unterbrochen. Die Art. 141. 2. 3. folgen in Crac. wie in Berl. auf 141. 4. 5.

Lässt sich demnach nicht wohl annehmen, dass Crac. aus Berl. entstand, so ist andererseits klar, dass Berl. nicht als eine Verkürzung von Crac. betrachtet, überhaupt nicht unmittelbar aus der Krakauer

Handschrift hergeleitet werden könne. Dies ergibt sich unzweifelhaft aus der Verschiedenheit der Reihenfolge, in welcher Crac. 18. 115 130. 151. 156 in diesen beiden Sammlungen vorkommen, sowie aus der Verschiedenheit der Lesarten und dem Mangel einzelner Stellen in Crac., welche sich in Berl. finden, wie B. I. 60; II. 68; von B. II. 16 fehlt in Crac. (203) der Eingang, ebenso von B. II. 67.

Nach diesen Erörterungen scheint also die Berliner Sammlung auf Grund einer ihr mit der Krakauer Sammlung gemeinsamen bisher unbekannten Vorlage verfasst worden zu sein. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die merkwürdige Übereinstimmung der beiden Sammlungen im Inhalt und in der Artikelfolge, da ein gegenseitiges Abstammungsverhältniss derselben nicht anzunehmen ist. Die Beschaffenheit der vermutheten gemeinsamen Vorlage dürfte im Wesentlichen aus den übereinstimmenden Bestandtheilen dieser Sammlungen zu entnehmen sein und ich möchte demnach als jene Vorlage eine Sammlung annehmen, welche im Ganzen der Berliner bis Art. II. 81 gleich wäre [1]). Durch Hinzufügung der Artikel II. 83 bis 100 im preussischen Ordenslande [2]) entstand hierauf die Berliner Sammlung, während dabei zugleich mancher in diesem Lande nicht anwendbare Artikel der Vorlage weggelassen worden sein mag. Der Krakauer Compilator dagegen erweiterte jene Vorlage zumeist durch Aufnahme von Magdeburg-Breslauer Schöffenrecht und Krakauer Urtheilen aus Sammlungen oder Schöffenbriefen, deren Inhalt sich zumeist in einer oder in mehreren der oben verglichenen Sammlungen findet. Doch kann von diesen m. E. dem Schreiber der Krakauer Sammlung keine vollständig vorgelegen haben und ebenso wenig können Dresd. Thorn. Breg. aus der Krakauer Sammlung abgeleitet werden. Dasselbe gilt insbesondere auch von den Magdeburger Fragen, als deren Grundlage zweifelsohne Berl. zu betrachten ist [3]). Die materielle Übereinstimmung jener Sammlungen unter einander und mit Crac. dürfte so zu erklären sein, dass ihren Verfassern vermuthlich mehr oder weniger dieselben Schöffenbriefe und Urtheils-

---

[1]) Von dieser Sammlung dürfte dann gelten, was Behrend a. a. O. XXVIII über das Verhältniss von Berl. zu dem vierten Abschnitt von Breg. treffend bemerkt.

[2]) Behrend a. a. O. XXIX.

[3]) Behrend a. a. O. XXXVIII fg.

sammlungen vorlagen, aus welchen auch die Krakauer zum grossen Theile zusammengesetzt wurde.

Ihre Entstehung kann nicht viel vor das Ende des XIV. Jahrhunderts gesetzt werden. Die Jahrzahlen, welche sich darin finden, fallen sämmtlich in diesen Zeitraum. Ein Grund für eine spätere Entstehungszeit der Sammlung ist ihrem Inhalte nicht zu entnehmen.

Als Entstehungsort dürfte füglich Krakau anzunehmen sein. Darauf weisen zahlreiche Urtheile der Sammlung hin, deren Krakauer Ursprung gewiss oder doch wahrscheinlich ist. Diese Annahme wird auch durch einige Stellen der Sammlung bekräftigt, wie z. B. durch die Überschrift von Crac. 40: dornoch senten dy scheppen y czu Crokaw gemeiniclichе dese froge ken meydeburg, oder das Ende von Crac. 209: gegeben czu Crac. u. a.

Der Verfasser der Sammlung liess sich nicht ermitteln.

Eine beträchtliche Anzahl von Schöffenurtheilen der Krakauer Sammlung findet sich in verkürzter Form in der Sammlung von Schöffensprüchen, welche der Codex 170 der Krakauer Universitätsbibliothek (Homeyer, D. Rb. 132) enthält. Es sind darin namentlich auch solche Sprüche enthalten, welche oben in keiner der verglichenen Sammlungen nachgewiesen werden konnten. Ich gedenke über jene Sammlung, welche in lateinischer Übersetzung und bedeutend vermehrt handschriftlich öfter vorkommt [1]), bei anderer Gelegenheit Mittheilungen zu machen.

---

[1]) S. Sitzungsber. Bd. 50. Beitr. z. Gesch. des Magd. R. VI. i.

II.

MISECO I.

(MIECZYSŁAW)

DER ERSTE CHRISTLICHE BEHERRSCHER DER POLEN.

VON

HEINRICH ZEISSBERG.

Die christliche Lehre darf das zehnte Jahrhundert unter die Zeiten ihrer grössten Erfolge zählen, da sie sich damals über den skandinavischen Norden und die weiten Flächen Polens, Ungarns und Russlands verbreitete. Ist das achte vor allem das Jahrhundert der deutschen Bekehrung, in welchem die einzelnen germanischen Stämme, die heidnischen, wie die arianischen, in den Schoss der römischen Kirche gelangten, hat sodann das neunte eine gewisse Bedeutung für die religiöse Richtung der Slaven gehabt, so möchte ich das zehnte als jenes bezeichnen, in welchem der skandinavischen Welt die Götterdämmerung anbricht. Auch die schismatischen Russen gehören durch ihre warägische Abkunft in diesen Rahmen, ja vielleicht selbst die Polen, wenn sich die über die Lechen mit vielem Scharfsinn vorgetragene Ansicht eines neueren polnischen Schriftstellers [1]) bewähren sollte, ein Umstand, der vielleicht mit anderen die Ursache der ganz eigenthümlichen Stellung ist, die diesem Volke seit jeher unter den Slaven beschieden war. Nur die Ungarn stehen, wie in der Völkerreihe, so auch in dieser Hinsicht zu dem allgemeinen Gesichtspunkte in einer blos äusserlichen Beziehung.

Frägt man nun ferner nach den Ursachen dieser den Norden mit einem Male erfassenden Richtung, so wird man sie nur theilweise in Kriegsunfällen und dem damit sinkenden Vertrauen in die Götter erblicken können. Tiefer geht die Bemerkung, dass die mythische Welt in Selbstauflösung begriffen war, dass das Bedürfniss nach einem das Gemüth mehr ausfüllenden Glauben, der Drang nach einer Lehre erwachte, die den neuen Culturverhältnissen mehr als die bisher gepflegte entsprach. Das Christenthum war die gesuchte Lehre,

---

[1]) Szajnocha, Lechicki początek Polski, Lwów 1858, wo der Beweis, dass die Lechen skandinavischer Herkunft seien, versucht wird. A. Bielowski veröffentlicht soeben in der Bibliothek des Ossolińskischen Institutes eine andere Hypothese.

die sich mit wunderbarer Leichtigkeit jedem Culturbedürfnisse anzuschmiegen verstand und die, obgleich sie nun auch selbst ihr erstes Jahrtausend erlebt hatte, noch die ganze ungeschwächte Kraft und Freude am Leben besass. Hiezu kam ein wesentlich politischer Grund.

Der Ausspruch: „Ich bin die Wahrheit und das Leben" hatte jetzt eine noch ganz andere Bedeutung als jene erlangt, in der ihn der Stifter unseres Glaubens gesprochen. Die christliche Idee fand in dem Bunde des Kaisers und des Papstes, in der Existenz eines römisch-germanischen Reiches den vollendeten Ausdruck und ging, wie jede andere civilisatorische Macht, von der Voraussetzung aus, dass, wer durch sie herrschen wolle, sich erst ihr selbst unterwerfen müsse. In der That sehen wir Wenden, Preussen und andere Völker vergeblich gegen diese Idee den Kampf der Vernichtung kämpfen, und es ist merkwürdig genug, dass Miseco, der erste christliche Beherrscher der Polen, indem er Gefahr und Gewinn in Betracht zog, an der Seite des Kaisers wider die Wenden focht und dass die Mission in die heidnischen Länder des Ostens an dessen Sohne Bolesław Chabry [1]) den eifrigsten Pfleger fand. Ja noch mehr. Die christliche Idee hatte bisher eine entschieden germanische Spitze: dies musste sich ändern, sobald die Kirche auch die aussergermanische abendländische Welt unter ihre Fittige schaarte. In der That hat sich später das Papstthum im Kampfe wider die Ansprüche des Kaiserthums auf die skandinavischen und ausserdeutschen Reiche gestützt.

Von der ganzen Kette der angedeuteten kirchlich-politischen Verhältnisse Europa's zu Ende des zehnten Jahrhunderts behandelt die vorliegende Arbeit nur ein einzelnes Glied — die Bekehrung der Polen und die Regierung des ersten christlichen Beherrschers derselben.

Der Gegenstand und die Absicht, die ich hiemit verfolge, ist wesentlich auf das gelehrte Bedürfniss gerichtet, obgleich die Frage immerhin so viel allgemeines Interesse in sich schliesst, dass sie bereits öfters bearbeitet wurde. Ich nenne hier die Arbeiten des Grafen Przezdziecki, Stasinski's, Szajnocha's, der vielen nur gelegentlichen Darstellungen nicht zu gedenken. Von den Arbeiten deutscher Gelehrten dürfte mir Wesentliches nicht entgangen sein, und ich glaube polnischen Lesern damit zu dienen, wenn ich die Er-

---

[1]) Über diese allein richtige Namensform vgl. unten S. 103, N. 2.

gebnisse der neuesten deutschen Forschungen, die unter ihnen leider mehr berühmt als gelesen sind, in meine Darstellung zusammendränge. Grössere Nachsicht muss ich in Hinsicht auf die Benützung der polnischen Werke in Anspruch nehmen, und bitte hiemit, da diese Arbeit die Vorstudie einer, wie ich hoffe, ihr bald nachfolgenden über Bolesław Chabry sein wird, mich über das etwa von mir unbeachtet Gelassene freundlich zu belehren.

Man wird auch in manchen Fällen die eingehende Berücksichtigung einer Quelle (Długosz) oder eines Buches vermissen. Es ist dies aber mit Absicht geschehen. Ich lehnte meine Arbeit in allem an Röpell's treffliche Darstellung der Geschichte Polens an und liess daher, was bereits dieser an älteren Ansichten bekämpft und abgethan hat, sowie auch Długosz, dessen falscher Pragmatismus ebenfalls dort sattsam besprochen ist, bei Seite liegen. Das Verdienst, nach dem meine Arbeit ringt, ist, was die historische Kenntniss über unseren Gegenstand an Breite und Tiefe seit Röpell's Erscheinen gewonnen, dem Leser möglichst vollständig vor Augen zu führen. Ich freue mich, in den meisten Punkten die eigenen Forschungen durch jene des Meisters bestätigt gefunden zu haben, und wo sich die Dinge anders stellen, danke ich dies zumeist den im XIX. Bande der Mon. Germ. jüngst erschienenen Krakauer Quellen, an deren Veröffentlichung neben W. Arndt abermals Röpelln der wesentlichste Antheil gebührt.

Vielfache Anregung über einzelne Punkte fand ich auch in den verschiedenen Schriften A. Bielowski's, des gelehrten Vorstands des Ossoliński'schen Instituts zu Lemberg, besonders in dem I. Bande der von demselben edirten Monumenta Poloniae, der aus Handschriften manche selbst über Pertzens Sammlung hinausgehende Beiträge liefert. Noch mehr aber verdanke ich der Liberalität, mit der mich Herr Bielowski während der Beschäftigung mit der vorliegenden Arbeit gefördert und mir die Sammlungen seines Instituts zur Verfügung gestellt hat. Überdies gewährte er mir den Einblick in die von ihm vorbereitete Ausgabe Boguſal's, worin ich die Varianten des Cod. Ottobon. und zweier Codd. Sien. fand, und in einen facsimilirten Cod. desselben Schriftstellers, nämlich: Cod. Pulaviensis principis Czartoryski Nr. 1314. Während ich bezüglich des Hauptwerkes von Długosz wenig Neues nach Röpell vorbringen konnte, warf ich mein Augenmerk auf die von jenem verfassten Verzeichnisse von Bischöfen verschiedener Kirchen Polens. Da mehrere derselben nicht oder

schlecht edirt sind, war mir willkommen, dass ich in dem besagten Institute die Papierhandschrift Nr. Inw. 619 benützen konnte.

Wenn gleichwohl meine Arbeit in ihren Ergebnissen sich häufig von jenen, zu denen A. Bielowski gelangte, entfernt[1]), so wird er gewiss darin nur dasselbe leidenschaftslose Streben nach der Erkenntniss des Wahren erblicken, das seinen Arbeiten über dieselben Fragen eigen ist. Würde ich alle Ansichten meiner Vorgänger theilen, so wäre ja meine Arbeit überflüssig gewesen, und ob sie es völlig ist, darüber mögen meine geneigten Leser entscheiden.

---

[1]) Und es gilt dies namentlich von den zahlreichen polnischen und böhmischen Quellen, in denen offenbar Miseco mit seinem Sohne Bolesław confundirt wird, während Bielowski in diesem Miseco einen von jenen beiden verschiedenen Piasten erblickt. Doch muss ich die Widerlegung dieser Ansicht, entsprechend der Natur der meinigen, der Untersuchung über Bolesław vorbehalten.

I.

Es war um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, als auch die zwischen Elbe und Oder wohnenden und von neueren Forschern bald mit dem Gesammtnamen der „wendischen [1]“, bald mit jenem der „polabischen [2]“ bezeichneten Slaven durch die unablässigen Bemühungen Hermann Billing's und „des grössten Slavenfeindes [3]“ Gero der deutschen Herrschaft unterworfen wurden. Den Weg hiezu hatte freilich schon König Heinrich I. gebahnt, indem er die Hevelder an der oberen Havel bezwang, die Stadt derselben, Brennaburg (Brandenburg), einnahm, die Wilzen, Redarier und Abodriten zinspflichtig machte, eine Stadt im Gebiete der Lusitzer verbrannte und auch die Milzener und Vukraner zur Tributzahlung nöthigte; aber mehrere von den genannten Völkerschaften empörten sich, wenn auch stets ohne Erfolg. Auch von einer Markverfassung in jenen Gegenden kann unter Heinrich nicht gesprochen werden [4], weil erstens jene Völker ihre eigenen Fürsten behielten, und weil zweitens Heinrich in Sachsen und Thüringen auch als König die ihm von dem Vater überkommene herzogliche und leitende Gewalt ausübte. Von den unter ihm stehenden Grenzgrafen werden mit Auszeichnung ein Graf Thietmar im Nordthuringogau, ein Graf Siegfried im Gebiete südlich, und ein Graf Bernhard nördlich von jenem des erstgenannten Grafen erwähnt. Von Widukind wird Bernhard als „legatus“ und sein und Siegfried's Amt als „legatio“ bezeichnet [5], um damit die ausser ihrer Grafschaft ihnen obliegende Bekämpfung und Aufsicht über die benachbarten Slaven anzudeuten. Ihre Grafschaft ist also ein gegen Osten offenes Gebiet,

---

[1] L. Giesebrecht, Wend. Gesch.

[2] Šafařik, Slav. Alt. II, 503 ff.

[3] Wie ihn Šafařik a. a. O. II, 530 nennt.

[4] Vgl. insbs. Waitz, Jahrb. Heinrich's I. S. 106 ff.

[5] Heinemann, Gero S. 8, vermuthet für Thietmar dasselbe; Waitz a. a. O. S. 107 Anm. 3 fasst die betreffenden Worte Widukind's anders.

die „legatio“ aber das diesem Gebiete entsprechende Amt. Eine Mark im früheren oder späteren Sinne kömmt noch nicht vor; die Erzählung von der Begründung der Nordmark oder der Mark Meissen in Heinrich's Tagen beruht auf einer späteren und irrthümlichen Vorstellung. Durchgreitende Änderungen in dieser Hinsicht kommen erst mit dem Auftreten Gero's zum Vorschein. König Otto I. übertrug nämlich, als kurz nach seinem Regierungsantritte (936) ein Aufstand der Wenden losbrach, die Führung des Heeres wider sie jenem Hermann, dessen Familie im Gau Wihmuodi zwischen der unteren Weser und der unteren Elbe begütert war, und überwies ihm damit, vielleicht schon damals, wie die spätere Thätigkeit Hermann's erkennen lässt, die Aufsicht über die zwischen Eider, Elbe, Elde, Peene und Ostsee wohnenden Slaven [1]. Seine Stellung in dieser Hinsicht dürfte also noch dieselbe sein, welche zu Heinrich's I. Zeit „legatio“ hiess [2]. Durch die Wahl Hermann's zu einem so hervorragenden Posten, so glücklich sich auch dieselbe nachmals bewährte, verletzte der König doch manchen Sachsen, vor allen aber Hermann's eigenen Bruder Wichmann, so wie er auch dadurch, dass er nach dem Tode des Grafen Siegfried (937) dem Grafen Gero, der vielleicht dessen Bruder war [3]), den bisher von jenem geleiteten Geschäftskreis zuwies, sich seinen eigenen Bruder Thankmar entfremdete. Nun hatte freilich nach König Heinrich's Tode dieser Siegfried auch die interimistische Verwaltung des sächsischen Landes übernommen, wofür Widukind [4]) den Ausdruck „procurare“ gebraucht, während auf Gero nunmehr sicher-

---

1) L. Giesebrecht, W. G. I, 141. Neue Beleuchtung findet die Frage nach der durch Hermann eingenommenen Stellung in der Dissertation E. Steindorff's, De ducatus, qui Billingorum dicitur, in Saxonia origine et progressu, Berlin 1863. Es wird da geschieden zwischen der demselben als Markgrafen zustehenden ordentlichen und der ihm als Stellvertreter des Königs in Sachsen zukommenden ausserordentlichen Macht. In beiden Fällen heisst er auch Herzog und Steindorff will ihm im ersteren insbesonders die Grenze gegen Dänemark zugewiesen sehen. Dies wird auch, obgleich nicht erwiesen, doch wahrscheinlich gemacht.

2) Widukind II, 4 sagt: Otto habe ihn zum „principem militiae“ gemacht. Vgl. Heinemann a. a. O. Anm. 33.

3) Waitz, Jahrb. d. deutsch. R. unter König Heinrich I. Berlin 1863. S. 107 Anm. 4, gegen Heinemann a. a. O. S. 128. Hinzuzufügen wäre noch, dass Siegfried 937 starb, der gleichnamige Bruder Gero's aber nach den von Heinemann, Anm. 39 citirten Stellen auch zwischen 936 u. 941 gestorben sein muss.

4) II, 2. Vgl. Waitz a. a. O. S. 108 A. 1.

lich nicht jene interimistische Thätigkeit, sondern nur die „legatio" seines Vorgängers überging, und sonach seine und Hermann's Stellung im Wesen ursprünglich dieselbe war.

An Gero's Amtsgebiet grenzten damals im Norden die Grafschaft Thietmar's, vielleicht eines Sohnes des früher genannten, im Süden jene Christian's, beide, gleich der Gero's, an die Elbe gelehnt [1]). So blieb, wie es scheint, Gero's Stellung bis etwa 940 unverändert, da er bis dahin in Urkunden „comes", von 941—945 „marchio", 946 „dux et marchio [2])" genannt wird [3]). Die erneute und vollständige Bezwingung der Hevelder nämlich (940) rief wahrscheinlich eine Veränderung der Grenzeinrichtungen hervor, über die man aus den Quellen blos das eine ersieht, dass sie vorzüglich militärischer Natur war. Gero erscheint jetzt als „marchio" in den Quellen und die Vermuthung liegt nahe, dass er dem Gebiete in einem dem Begriffe der alten karolingischen Mark entsprechenden Sinne vorgesetzt wurde. Die Grafen Thietmar und Christian mussten vermuthlich im Falle des Krieges sich unter Gero's Banner schaaren [4]). Zweimal (946 und 949) wird Gero „dux et marchio" genannt. Da dies nur in den Stiftungsurkunden von Havelberg und Brandenburg der Fall ist, während er sonst selbst in späteren Urkunden blos „marchio" heisst, so meinte man, in jenem Titel liege eine Beziehung auf die beiden Bisthümer, deren Sprengel in seinem Legationsgebiete lagen. Andere haben als Übersetzung jenes zweifachen Ausdruckes den Namen „Markherzog", der seine exceptionelle Stellung bezeichne, in Umlauf gebracht. Übrigens ist um diese Zeit Gero's Grafengewalt auch über das bis dahin von Thietmar verwaltete Gebiet erweitert [5]).

Zwischen dem was Gero 940 wurde und was er 946 oder 949 ist, besteht also kein qualitativer Unterschied; in beiden Fällen war er „marchio" und nur seine Legation mag durch Eroberungen grösser geworden sein, sowie es seine Grafschaft durch spätere Verleihungen wurde. Der Umfang seines Amtsgebietes wird nun in den Quellen

---

[1]) Heinemann a. a. O. S. 20.

[2]) Nicht „m. et d." wie Stasiński, De rationibus quae inter Poloniam et imperium Romano-Germanicum Ottonum imperatorum aetate intercedebant. Diss. inaug. Berolini 1862 p. 8 u. Böttiger, Gesch. von Sachs. Bd. 1, S. 43, haben.

[3]) R. A. Köpke, Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Otto I. (936—951) S. 120.

[4]) Heinemann, S. 28, stellt dies als gewiss hin.

[5]) Heinemann, S. 30.

nirgends ausdrücklich angegeben; man irrt aber kaum, wenn man sich dasselbe, abgesehen von dem der „legatio“ ihrem Begriffe nach eigenthümlichen Schwanken der Grenzen, ausser der Grenzgrafschaft über die weiten zwischen der Saale und Elbe im Westen und der Bober und Oder im Osten ausgedehnten, vom Nordabhange des Riesengebirges bis zur Elde und Peene reichenden Flächen ausgebreitet vorstellt. Für dieses weite Gebiet gab es noch keinen Gesammtnamen. Thietmar nennt den Gero Markgraf der „östlichen“, wozu der sächsische Annalist ergänzend „Sachsen“ fügt. Nördlich von Gero's lag Hermann's Gebiet, welches ebenfalls aus der Grenzgrafschaft und aus der mit dieser verbundenen Legation über die Wagrier und Abodriten bestand. Doch in einem Punkte unterschied sich später Hermann's Stellung von jener Gero's. Als nämlich König Otto 953 gegen Ludolf und Konrad nach Franken zog, übertrug er Hermann in Sachsen eine Stellung, welche Widukind [1]) mit demselben Ausdrucke „procurare“ bezeichnet, den er für die einst Gero's Vorgänger Siegfried zugewiesene Thätigkeit gebraucht. Von der Ertheilung der Herzogsgewalt in Sachsen an Hermann schweigen die Zeitgenossen; nach dem später lebenden Adam von Bremen [2]) bestellte ihn Otto, als er 961 nach Italien zog, zu seinem „Vicar“ in Sachsen [3]). Ist die hiermit auf Hermann übertragene Gewalt auch kein Ducat im strengsten Sinne des Wortes, so lag doch darin der Keim eines solchen [4]), und die Stellung Hermann's ist von nun an allerdings von jener Gero's durch das „procurare [5])“ verschieden, welches jedoch nun nicht mehr, wie 953, vorübergehend ist [6]).

Mit den politischen Organisationen im Wendenlande gingen kirchliche Hand in Hand. Für die nördlichen Wenden im Gebiete Her-

---

[1]) III, 23: „Saxoniam procurabat“.

[2]) II, 7; vgl. jedoch Steindorff, l. c. p. 14.

[3]) „Tutelae vicem in Saxonia commisit“. Wenn Heinemann S. 105 aus diesem Anlasse sagt: „Zwei Männer konnten für diese Stelle nur in Betracht kommen, H. B. und G. Aber der letztere. . . . So fiel“, so erledigt sich diese Bemerkung dadurch, dass, was Heinemann hier übersieht, Hermann bereits 953 Sachsen „procurabat“, somit auch diesmal für Otto ausschliesslich in Betracht kam.

[4]) Über die Stellung Hermann's vgl. besond. den Excurs 5. im Jahrb. d. deutsch. Reichs I, 3 v. Dönniges mit Zusätzen v. Waitz, und Steindorff l. c. p. 16 ff.

[5]) Den Ausdruck „procurare“ hat Chron. Halberstad. bei Leibnitz II, 116.

[6]) Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der Karol. u. sächs. Zeit, (Gotha 1863) S. 88 bezieht „procurare“ wohl mit Recht auf pfalzgräfliche Thätigkeit.

mann's gründete Otto das Bisthum Aldenburg (Starigard), dessen Stiftungsurkunde verloren gegangen, dessen Gründung aber, da Schleswig, seit 947 selbst ein Bisthum, nach Helmold [1]) früher zum Bisthum Oldenburg gehörte, vor 947 erfolgt sein muss [2]). Für die Wenden Gero's stiftete Otto 946 das Bisthum Havelberg und 949 jenes zu Brandenburg. Havelberg erstreckte sich über die Gaue Zemzici, Lizici, Nielitizi, Dosseri, Linagga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Misereth, Groswin, Wantzlow und Woltze, und dem entsprechend bezeichnet die Stiftungsurkunde die Peene und die Elde, von der Quelle bis zur Mündung, das rügen'sche Meer und im Süden die Strumina (Stremme) als natürliche Grenzen. Die Gaue, über die sich das Brandenburger Bisthum erstrecken sollte, waren: Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriavani, Heveladun, Uwkri, Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici, und als Grenzen werden im Osten die Oder, im Westen und Süden die Elbe, im Norden dagegen die Havelberger Diöcese genannt. Man sieht aus der Vergleichung der beiden Sprengel, dass die Provinzen Zemzici und Dosseri, die anfangs zu Havelberg gehörten, späterhin [3]) zur Brandenburger Kirche geschlagen wurden, gerade so, wie auch das nachmals errichtete Bisthum Meissen in die Grenzen der älteren übergriff. Die Grenzbestimmungen lehren, dass beide Bisthümer nach Südosten offen standen; sie glichen hierin den weltlichen „legationes" und die ungeschlossene Grenze war gleichsam das offene Ende des Netzes, welches die Kirche über die heidnischen Landschaften auswarf, um, nach dem Worte ihres Stifters, darinnen Menschen zu fangen [4]). Auch die benachbarte Lage von Havelberg und Brandenburg — beide liegen an der Havel — ist lehrreich; sie weist auf das Bollwerk hin, von dem aus die deutsche Legation und Mission ihre Thätigkeit entfaltete. Beide Bisthümer traten in den Mainzer Metropolitanverband [5]). Anknüpfend an die beiden Stiftungsurkunden ent-

---

[1]) I. 12.

[2]) Das ist alles, was sich mit Sicherheit sagen lässt. Vgl. jetzt auch Grosfeld, de archiepiscopatus Magdeburgensis originibus pag. 3, gegen L. Giesebrecht, W. G. 1, 172.

[3]) Ganz oder theilweise.

[4]) Vgl. Kiepert's Karte zu W. v. Giesebrecht's G. d. d. Kaiserzeit, 1. Bd. 2. Aufl.; ferner den 11. Excurs zu Köpke, Jahrb. d. deutschen Reichs unter Otto I. und die beiden in Lünig, Reichs-Archiv, spic. eccl. II. Anh. S. 3 und 80 stehenden Stiftungsurkunden.

[5]) Gfrörer. Kirchengesch. III, 3. 1278.

steht endlich noch die Frage, ob man unter den in ihnen genannten „provinciae" Gaue im deutschrechtlichen Sinne zu verstehen habe. Gegenüber Heinemann [1]), welcher der Ansicht ist, dass mit der Ausbreitung deutscher Herrschaft in den wendischen Gebieten auch die deutsche Gauverfassung daselbst Wurzeln gefasst habe, möchte ich dies entschieden läugnen, obschon auch die Annahme, dass jene „provinciae" alte Tempelbezirke waren, eitle Vermuthung ist. Gerade für Hermann's Gebiet, auf das sich die so oft citirten Worte Adam's von Bremen beziehen, ist Gauverfassung in Abrede zu stellen, für Gero's Sprengel nicht aus jenen Urkunden für Havelberg und Brandenburg, sondern höchstens daraus zu vermuthen, dass bei den in Gero's Gebiete sitzenden Slaven seit Tugumir's Tode wohl von Aufständen, aber nicht mehr von Fürsten die Rede ist.

II.

Der Groll, den Wichmann wider seinen bevorzugten Bruder Hermann hegte, vererbte sich auch auf Wichmann's Söhne, Hermann's Neffen, Ekbert und Wichmann. Obgleich nach ihres Vaters Tode am königlichen Hoflager erzogen, hielt sie dies nicht ab, sich dem Könige Otto I., weil er Hermann seines Vertrauens würdigte, abhold zu zeigen und da 953 Liudolf sich gegen seinen königlichen Vater empörte, verliess auch Ekbert den vor Mainz lagernden König heimlich und warf sich nebst Wichmann, dem jüngeren, den Empörern in die Arme. Die Brüder griffen jetzt wiederholentlich ihren Oheim Hermann an, dessen Treue gegen Otto unerschütterlich blieb und dessen starke Hand sie zu Paaren trieb. Als Otto nach glücklicher Bewältigung Liudolf's auch die beiden Söhne Wichmann's in seine Gewalt bekam, erliess er ihnen voll Milde die Strafe, aber er stellte den jüngeren Wichmann unter Aufsicht innerhalb des Umkreises der königlichen Pfalz. Er blieb unter Aufsicht bis zu Anfang des Jahres 955, wo er auf einer Jagd Gelegenheit fand, in seine Heimat zu entkommen und

[1]) Und Dönniges. Die Stelle bei Adam von Bremen, II. 24, beweist nicht einmal für Hermann's Mark, für die sie wohl vor allem gemeint ist, das, was bewiesen werden soll. Dies zeigt erstlich der Wortlaut der Stelle, worüber sich schon L. Giesebrecht, W. G. I. 81, Anm. 9 äussert, und dann das noch später erweisliche Vorkommen von Wendenfürsten, z. B. Widukind III. 68, welches mit Gauverfassung unvereinbar gewesen wäre.

vereint mit seinem Bruder Ekbert die Fahne des Aufruhrs von neuem erhob. Doch durch Hermann bedrängt, fliehen sie über die Elbe zu den Todfeinden ihres Volkes, den Wenden, wo sie bei zwei slavischen Brüdern, Nako und Stoinef (man vermuthet[1]) Fürsten der Wagrier oder der Abodriten), Schutz und gastliche Aufnahme finden. Ein lange vorbereiteter Aufstand der Wenden bricht los. Hermann zieht über die Elbe und belagert, doch vergeblich, die genannten Fürsten und seine beiden Neffen in der Burg Suithleiscranne; er muss sich sogar über die Elbe wieder zurückziehen, worauf die Wenden, ihm folgend, nach Ostern[2]) in Sachsen, von Wichmann geleitet, einbrechen und die Burg der Cocaresmier erobern. Die Lage beider Orte ist unbekannt. Ein Einfall der Ungarn in Baiern hinderte anfangs den König, dem hartbedrängten Hermann zu Hilfe zu eilen. Erst nach dem glänzenden Siege, den Otto, an dessen Seite sich damals Gero befand, am 10. August 955 auf dem Lechfelde über die Magyaren errang, eilte Gero nach Sachsen zurück, wo indessen der Graf Thiadrich nicht eben glücklich mit den Wenden gestritten, und bald folgte auch Otto nach, erklärte Wichmann und Ekbert für Feinde des Reichs[3]) und drang, nachdem er das von den Slaven gemachte Anerbieten, Tribut zu zahlen, wofern er ihnen ihre sonstige Selbstständigkeit lasse, verworfen, verheerend bis an die Raxa[4]) vor, wo er zwar in eine ungünstige Stellung gerieth, aber durch List bald wieder die Oberhand gewann. Stoinef verlor auf der Flucht sein Leben, Wichmann und Ekbert aber flohen nach Gallien, wo sie Herzog Hugo von Francien aufnahm. Ekbert fand auch später Gnade bei König Otto; Wichmann jedoch kehrte nach Sachsen, ohne Einwilligung des Königs, zurück, besuchte hier heimlich sein Haus und seine Gattin und begab sich dann wieder in die Fremde[5]). Leider ist Widukind gerade hier

---

1) Steindorff, l. c. p. 13: „qui Slavorum regulos vel Abodritis, vel Wagris adnumerandos esse putant, eo tantum, quod cum Herimanno duce pugnaverint, ad hanc sententiam moventur." Vgl. das unten über Selibur und Mistav Erzählte.

2) W. v. Giesebrecht a. a. O. S. 417 fälschlich: „noch vor Ostern 954"; vgl. Dönniges a. a. O. S. 44. Der sodann von Giesebrecht S. 418 erwähnte Aufstand der Ukrer fällt nach Widukind's Berechnung bei Dönniges, S. 42, in das Jahr 954.

3) „Pro hostibus publicis".

4) Man vermuthet, es sei die Rökenitz oder die Dosse gemeint.

5) „Inde se iterum alienigenis immersit." Widuk. III, 39. Die Übersetzung L. Giesebrecht's, W. G. I. 154, dem Heinemann a. a. O. 101 und W. v. Giesebrecht, G.

bei der Schilderung des Streites der Billinger, wie man später das Haus Hermann's und Wichmann's genannt hat, wortkarg und dunkel. Denn nachdem er das zuletzt Erwähnte berichtet, fährt Widukind fort: „Zum dritten Male wurde ein Zug gegen Wichmann unternommen. Mit Mühe erlangte er, dass Gero und sein Sohn seine Unterwerfung annahmen und dass diese bei dem Kaiser erwirkten, dass er durch kaiserliche Gnade sein väterliches und seines Weibes Erbtheil wieder geniessen dürfe. Und er leistete einen schrecklichen Eid, dass er gegen Kaiser und Reich nie wieder etwas im Schilde führen wolle. Unter diesem Eidschwur wurde er in Frieden entlassen und durch gute Zusagen vom Kaiser getröstet [1]." Unter dem ersten und zweiten Zuge gegen Wichmann versteht Widukind wohl die Züge, welche 955 Hermann und dann der König selbst unternahm; der dritte fällt in das Jahr 958 [2]). Die Slaven, an deren Spitze damals, wie man aus Widukind's weiteren Worten schliessen darf, Wichmann stand, wur-

d. d. Kaiserzeit I, 429 folgen: „zu den Wenden", ist etwas willkürlich. Ganz falsch aber ist, was Šafařik a. a. O. II, 430 sagt: „Unterdess war Wichmann von den Gütern seiner Frau, wohin man ihn abgeführt hatte (?!), zuerst zu den Dänen (?) gegangen, später aber zu den Slaven an der Odermündung gekommen, wo (?) er in Gero's, seines Gönners (?), Dienste trat (?) und allerhand Anschläge gegen noch nicht unterworfene slavische Stämme, namentlich gegen die Lusitzer (?), Miltschaner (?) Pommern (?) und Polen entwarf."

[1]) Widuk. III, 60: „Ductus exercitus contra Wichmannum tercia vice. Vix obtinuit, ut in fide Geronis filiique sui susciperetur, ipsique apud imperatorem obtinerent, quo patrio coniugisque patrimonio cum gratia imperiali frueretur. Jussus sacramentum terribile dedit, se contra imperatorem imperatorisque regnum nunquam aliquid inique consilio aut actu facturum. Ita fide data, in pace est dimissus et bonis promissionibus ab imperatore erectus." Ich interpungire zwischen „tercia vice" und „vix", während dies in den Ausgaben nicht geschieht und die Übersetzung des „vix" Schwierigkeiten bereitet. Dönniges a. a. O. S. 61 übersetzt: „aber diess Heer bewirkte kaum (!), dass er sich an Gero und seinen Sohn auf Treue und Glauben ergab, so dass (!) diese beim König auswirkten, dass W. seines Landes und des Erbgutes seiner Gemahlin in Ruhe geniessen könnte"; R. Schottin in „Geschichtschrb. der deutschen Vorzeit" mit einer absoluten Construction. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus der Zeit der ersten Ludolfinger (ein Aufsatz, der in dem 7. Jahrgang 1. Hft. der „Baltischen Studien" steht und den ich nur deshalb seltener citire, weil er mit wenigen Abänderungen in desselben Verfassers Wend Gesch. überging), meint von diesem Zuge, er sei „wie es scheint, von dem Könige selbst geführt." Wid.'s Worte lassen aber eher das Gegentheil vermuthen.

[2]) S. Dönniges a. a. O.

den also geschlagen und Gero nahm eine vermittelnde Stellung zwischen den Billingern ein, eine Erscheinung, die sich einfach dadurch erklärt, dass Gero's Sohn, Siegfried, seit einigen Jahren mit Wichmann's Schwester, Hathuvi, vermählt war[1]).

Zwei Feldzüge gegen die Wenden in den Jahren 959 und 960 brachen für einige Zeit deren Kraft. Es scheint, dass sodann die Erhöhung Hermann's zur herzoglichen Würde in Sachsen (961) abermals Wichmann's Hass gegen diesen entflammte, während durch den gerade damals erfolgten Tod seines Schwagers Siegfried auch die Rücksichten wegfielen, die er für Gero haben musste. Wichmann benützte zur Ausführung seiner Absichten die Zeit, als der Kaiser auf seinem zweiten Zuge in Italien weilte. Wichmann ging nun nach dem Norden[2]), um den dänischen König Harald Blauzahn[3]) zum Kriege gegen die Deutschen zu verleiten. Aber Harald misstraute; wenn er, so liess ihm der König melden, den Herzog Hermann oder sonst eine der hervorragenden Personen umgebracht hätte, so würde man an die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen glauben können; so aber sei kein Verlass auf ihn. Ein Kaufmann, der von daher kam, verrieth indess Wichmann's Umtriebe. Der Herzog liess daher einige der mit ihm Verschworenen festhalten und als Verräther gegen den Staat durch den Strang hinrichten[4]). „Wichmann aber mit seinem Bruder

---

[1]) Heinemann a. a. O. S. 102 nach Thietmar VII. 4, der hier sehr wohl unterrichtet ist.

[2]) Widuk. III, 64: „ad aquilonales partes se contulit, quasi cum rege Danorum Haraldo bellum ab integro machinatur. At ille mandavit ei, si ducem necasset etc." Daraus zu folgern, dass W. nach Dänemark ging, wie Dönniges a. a. O. S. 108, L. Giesebrecht, W. G. 1, 187 und Heinemann a. a. O. 106 annehmen, ist nicht nöthig, ja durch den Ausdruck: „mandavit" kaum zulässig. Richtig sagt W. v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. 1, 484, 2. Aufl.: „an die Nordgrenze des Reiches".

[3]) Vgl. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I. 79.

[4]) Widuk. III, 64: „interea ab emptore praetereunte latrocinia eius produntur, sociorumque alii comprehensi et tamquam contra publicam rem agentes, a duce dampnati, strangulo vitam perdiderunt; ipse autem cum fratre evasit". Wo steht aber, was Heinemann a. a. O. S. 107, hier wieder L. Giesebrecht's (a. a. O. S. 187) Darstellung folgend, aus der Stelle liest: „Als dann W. einige Genossen um sich sammelte und mit diesen die Landstrassen unsicher machte (?), ward dieses durch einen von jenen geplünderten (?) Kaufmann dem Herzog Hermann hinterbracht, welcher einige der Friedensbrecher (?) mit dem Strange bestrafen liess, während Wichmann und sein Bruder nur mit Mühe der Verurtheilung entgingen". Das Richtige hat schon Dönniges a. a. O. S. 108, der „latrocinia" durch „Bübereien" gibt.

entrann", wie Widukind hinzusetzt, „mit Noth". Es war also auch Wichmann's Bruder Ekbert wieder im Spiele.

Mit jenen Worten schliesst das 64. Capitel des 3. Buches Widukind's. Im 65. ist von der Christianisirung Dänemarks die Rede, im 66. aber fährt Widukind fort: „Graf Gero also, nicht uneingedenk des Eidschwures, stellte den Wichmann, als er ihn angeklagt sah und schuldig befand, den Barbaren, von denen er ihn empfangen, zurück. Von diesen gerne aufgenommen, rieb er die ferner wohnenden Barbaren in mehreren Treffen auf. Den König Misaca, unter dessen Herrschaft jene Slaven stehen, welche „Licicaviki" heissen, besiegte er zweimal, tödtete seinen Bruder und erpresste von ihm grosse Beute." — Dieser kurze und dunkle Bericht bedarf einer näheren Untersuchung, deren Ergebnisse freilich nur Anspruch auf Wahrscheinlichkeit werden erheben können. Ich möchte die Stelle folgendermassen interpretiren: Wichmann hat sich Gero, dem Vater seines Schwagers, in die Arme geworfen. Dieser sieht ihn angeklagt und findet ihn schuldig. Er erinnert sich ferner eines Eidschwures, den er den Barbaren, d. i. den Wenden, aus deren Hand er ihn empfangen, hatte leisten müssen, durch den er sich vielleicht für das jetzt bedrohte Leben Wichmann's verbürgte. Er liefert ihn laut dieses gemuthmassten Vertrages den Wenden wieder aus, doch, wo nicht alles trügt, unter der Bedingung, dass er die Waffen nicht gegen das deutsche Reich führe. Daher bekämpft Wichmann zuerst die ferner wohnenden Slaven, die Unterthanen Misaca's, die Polen, die mit dieser Erzählung Widukind's zum ersten Male sicher in der Geschichte hervortreten [1]). Die hier erwähnten Begebenheiten fallen in die Zeit,

---

Auch die Deutung bei W. v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. 1, 485 ist ungenau. Von einem „Mordanschlag W.'s auf Herzog H.", wie A. Ch. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters II, 68 will, steht in der Quelle nichts.

1) Schwierigkeiten in der angezogenen Stelle Widukind's bereiten: 1. das Verhältniss Gero's zur Sache; 2. der Ausdruck: „barbari"; 3. der Volksname „Licicaviki".

Zu 1.) Dönniges a. a. O. S. 108 erklärt sich Gero's Theilnahme für Wichmann daraus, „weil W. ein Verwandter Otto's war". Er übersah also, dass W. dem Gero selbst durch seine Schwester verwandt war. Röpell, Gesch. Polens I, Beil. 3 gibt eine treffende Kritik der Stelle Widukind's; nur bezieht er die Worte „non immemor iuramenti" anders als ich. Er lässt Gero einen Eid leisten, nicht bei dem in c. 60, sondern bei einem zu c. 64 vermutheten Anlasse. Da W. aber c. 64 gar nicht zu den Slaven entfloh oder bei den Dänen war (vgl. meine Deutung der betreffen-

als Otto zum zweiten Male in Italien war, und zwar gleichzeitig mit dem späteren Verlaufe dieses Zuges, da Wichmann mit Harald in Verbindung trat, als sich herausstellte, dass Otto länger als man anfangs vermuthete, jenseits der Alpen werde verweilen müssen. Nun wurde der Zug zu Ende des Jahres 961 begonnen und Otto am 2. Februar 962 in Rom zum Kaiser gekrönt. Aber gegen Berengar dauerte der Krieg länger als man verhofft. Dies muss also der Zeitpunkt sein, in welchem Wichmann sich „nach dem Norden" begab,

---

den Stelle), so halte ich auch Röpell's Auslegung in diesem Punkte für unrichtig. Schottin a. a. O. S. 106 übersetzt: „Markgraf Gero also jenes Schwures eingedenk" statt „seines Schwures"; — „jenes" ist falsch, da hier nicht Wichmann's Schwur gemeint sein kann, ein Irrthum, den auch Stasiński p. 67 theilt.

Zu 2.) Nach Dönniges sollen die Barbaren, denen Gero den Wichmann ausliefert, die Dänen sein. Dann sieht man aber nicht recht ein, was es mit Gero's Eide für ein Bewandtniss habe. Seine Behauptung: „dass aber unter diesen Barbaren nur die Dänen, und weder Böhmen noch schlechtweg Pommern verstanden werden können, lehrt der Fortgang der Erzählung bei Widukind selbst, wo sich Wichmann hernach von den Dänen Hilfe holen will", zeigt vielmehr gerade, dass W. nicht schon bei den Dänen ist. Lässt sich auch kein bestimmter Volksstamm nennen, an den W. von Gero ausgeliefert wurde, so ist doch die Annahme, dass es Wenden gewesen, um so wahrscheinlicher, als Köpke bereits in Exc. 1 zu den Jahrb. d. d. Rchs. I, 1, dem sich auch L. Giesebrecht, W. G. I, 187 und Heinemann a. a. O. S. 107 anschliessen, gezeigt hat, dass bei Widukind dieselben „barbari" heissen, wogegen Dönniges a. a. O. S. 109 vergebens Einsprache erhob.

Zu 3.) Die Identität Misaca's mit dem bekannten Polenherzog Miseco I. wird sich später ergeben. Der Name „Licicaviki" wurde verschiedentlich gedeutet. Naruszewicz, dem sich auch Stanisław Kaczkowski, o mniemanym trybucie i hołdownictwie Polski cesarstwu niemieckiemu in d. Biblioteca Warszawska 1845, Bd. I. S. 133 in einer sich selbst als Fortsetzung von Schulz's Polonia nunquam tributaria bezeichnenden Abhandlung anschliesst, meinte, Licicaviki sei ein Schreibfehler für Lutici et Wilci. Für Kaczkowski's Schrift ist diese Ansicht bezeichnend, da sie ihren Beweis von der Nichtexistenz einer Abhängigkeit auf die Voraussetzung lauter ähnlicher Lesefehler in den Quellen stützt. Lelewel in Ossoliński's Kadłubek, übersetzt von Linde, S. 576 hält sie für Łęczycaner. Dagegen spricht aber, nach Kaczkowski, besonders die örtliche Lage von Łęczyca.

Stasiński l. c. p. 8 hält die von Widuk. als „ferner wohnend" bezeichneten Barbaren für Lutizen. Mag sein; woher aber weiss er, dass sie „veteres Polonorum hostes" sind? Auch dafür, dass, wie Dönniges I. 3, 110 und Stasiński l. c. bemerken, Gero den Wichmann zu den Kriegen veranlasst habe, gibt es keine Belege. Die Licicaviki besiegte nicht, wie Böttiger a. a. O. S. 43 sagt, Gero. Damit erledigt sich aber auch, was Böttiger über die Gleichzeitigkeit des Krieges mit den Polen und mit den Lausitzern bemerkt.

während die Übergabe Wichmann's an die Slaven und sein Sieg über Misaca etwa in das Jahr 963 zu setzen ist. Doch wunderbar! Der Sieg über Miseco kam nicht dem Sieger, sondern jener Ordnung der Dinge zu statten, wider die er sich aufgelehnt.

Widukind[1]) fährt in folgender Weise fort: „Damals auch besiegte der Praeses Gero die Slaven, welche Lusiki heissen, entschieden, zwang sie zur äussersten Knechtschaft, nicht ohne eine schwere Wunde für ihn und den Verlust seines trefflichen Neffen und vieler anderer vornehmer Männer.“ Als Jahr dieses Ereignisses gibt der Continuator der Chronik Regino's „963“ an[2]). Thietmar von Merseburg[3]), der hier neben Widukind eine andere Quelle vor sich hatte, bemerkt, dass Gero Lusizi und Selpuli und auch Miseco mit den ihm Untergebenen dem Kaiser unterwarf, während Herzog Hermann Selibur und Mistav mit den Seinigen dem Kaiser tributpflichtig machte. Ich übergehe einstweilen die den Polenherzog betreffende Stelle, da ich über sein Verhältniss zum deutschen Reiche unten eingehender zu handeln gedenke. Hier bemerke ich blos, dass man unter den Lusiki die Bewohner der heutigen Niederlausitz versteht, die Landschaft Selpuli zwischen Oder und Spree sucht und wohl nicht mit Unrecht mit dem Flusse Schlubbe, im Mittelalter auch Slube genannt[4]), in Verbindung bringt. Die deutsche Herrschaft hatte somit bereits die Oder in ihrem mittleren Laufe erreicht und mit des Polenherzogs Bezwingung sogar überschritten. Davon aber, dass Miseco, durch Wichmann ins Gedränge gebracht, den Schutz des Kaisers

---

[1]) III, 67: „eo quoque tempore Gero praeses Slavos qui dicuntur Lusiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coëgit, non sine sui tamen gravi vulnere nepotisque optimi viri casu, caeterum quoque quam plurimorum nobilium virorum“.

[2]) Contin. Regin. b. Pertz SS. I. pg. 626; „a. 963 . . . Eodem anno . . . apud nos quoque Slavi qui dicuntur Lusinzani subduntur“. Die Angabe Šafařik's II, 530: „Im Jahre 963 brach Gero mit einem von Wichmann gedungenen slavischen Hilfsheere in die Lausitz ein“ ist unbegründet.

[3]) L. II, c. 9: „Gero, orientalium marchio, Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque cum sibi subiectis imperiali subdidit dicioni. Herimannus dux Seliburem et Mistav cum suis imperatori tributarios fecit“. Zu spät bekam ich die Deutung, welche A. Wawrowski, de bellis inter Boleslaum I. Poloniae regem atque Henricum II. imperatorem regemque Germaniae gestis fasc. 1. Berolini 1853 p. 51 ff. dieser Stelle gibt, zu Gesichte und bemerke blos, dass ich diesem gekünstelten Erklärungsversuche nicht beipflichten kann.

[4]) Šafařik a. a. O. II, 597.

gesucht und gefunden[1]), kann nach dem Wortlaute Thietmar's, der von gewaltsamer Unterwerfung spricht, nicht die Rede sein. Da Gero noch in den letzten Monaten des Jahres 963 nach Rom pilgert, so mag wohl die Unterwerfung Selpuli's und Miseco's ebenfalls in das Jahr 963 gefallen sein. Ohnedies erwuchs hier sichtlich ein Krieg aus dem andern.

Dies lehrt auch die nächste hier in Betracht kommende Stelle Widukind's[2]): „Es waren zwei Wendenfürsten[3]), die Herzog Hermann hatte fortbestehen lassen, welche sich mit ererbter Feindschaft wechselseitig verfolgten, Selibur und Mistav. Selibur herrschte über die Waaren, Mistav über die Abdriten. Nach manchen wechselseitigen Anklagen wurde Selibur für schuldig befunden und von dem Herzog zu einer Busse von 15 Talenten Silber verurtheilt. Doch Selibur beschliesst, sich dafür an Hermann zu rächen. Da ihm selbst keine bewaffnete Macht zu Gebote steht, fleht er Wichmann um Hilfe an gegen den Herzog. Wichmann ergreift gerne die Gelegenheit, seinem Oheim Schaden zufügen zu können. Er findet sich schleunigst mit seinen Gefährten bei Selibur ein, wird aber sofort in dessen Stadt von dem Herzoge belagert[4]). Aber Wichmann hat inzwischen, zufällig oder gewarnt, die Stadt verlassen unter dem Vorwande, er wolle von den Dänen Streitkräfte holen. Nach wenigen Tagen leidet die Stadt Hunger und muss sich an Hermann ergeben. Einige aber behaupteten, der Slave habe nur einen Scheinkrieg geführt, um Wichmann dem Oheim in die Hände zu spielen. Dies misslang jedoch und nur Wichmann's Leute in der Stadt wurden verschiedentlich bestraft, der slavische Häuptling abgesetzt und dafür sein Sohn mit dessen bisheriger Gewalt bekleidet. Als nun Wichmann, was geschehen, erfuhr, zog er wieder nach Osten zu den Heiden und berieth mit den Slaven, welche Vuloinen heissen, Krieg gegen Misaca, den Freund des Kaisers[5]). Misaca erfuhr dies und schickte an den König der Böhmen, Bolislav — denn er war dessen Schwiegersohn[6]) — der ihm zwei Abtheilungen[7]) Reiter zusandte. Als gegen ihn Wichmann auszog, sandte Misaca zuerst

---

1) Wie L. Giesebrecht in den „Baltischen Studien“ 7. Jg. 1. Hft. S. 65 will.

2) III, 68 und 69.

3) „Subreguli“.

4) Nach annal. Saxo l. c. a. 967 auch von Mistav.

5) „Amicum imperatoris“.

6) Ann. Saxo (SS. VI, 620): „ex genere enim ipsius erat“ irrthümlich statt „gener e. i. e.“.

7) „Equitum duas acies“.

sein polnisches Fussvolk über ihn, und da es auf Befehl seines Führers vor Wichmann zu weichen begann, ward dieser etwas weiter aus seinem Lager gelockt und jetzt, während die böhmischen Reiter, die in einem Hinterhalte lagen, ihm in den Rücken fielen, den Weichenden der Befehl zur Umkehr gegeben. Von vorne und im Rücken angegriffen, versucht Wichmann zu fliehen. Aber seine Genossen hindern ihn an der Flucht; sie werfen ihm vor, dass er sie zum Treffen verleitet habe und nun zu Pferd entweichen wolle. Gezwungen steigt er ab, geht zu Fuss ins Treffen und wehrt sich den Tag über mannhaft. Durch Hunger aber und von dem längeren Marsche, den er auf der Flucht [1]) die ganze Nacht hindurch in voller Rüstung gemacht, erschöpft, tritt er des Morgens mit wenigen Gefährten in ein Gehöfte [2]), wo ihn die feindlichen Anführer an der Rüstung erkennen. Auf ihre Frage nennt er seinen Namen, weigert sich aber, obgleich sie ihm versprechen, sich bei ihrem Herrn Misaca für ihn verwenden zu wollen, dass er ihn unversehrt dem Kaiser ausliefere, die Waffen einem andern zu übergeben und einem andern die Hand zu reichen, als nur dem Misaca. Während jene dieses ihrem Herrn überbringen, wird Wichmann von der Menge umringt und heftig angegriffen. Obgleich todesmatt, erwehrt er sich ihrer mannhaft, und nachdem er mehrere von ihnen erlegt, reicht er dem Vornehmsten unter ihnen das Schwert mit den Worten: 'Nimm dies Schwert und bring es deinem Herrn, damit er es als Zeichen seines Sieges nehme und dem Kaiser, seinem Freunde, schicke, auf dass er entweder sich über den Fall seines Feindes freue oder vielmehr seinen Verwandten beweine.' Damit wandte er sich, so gut es ging, gegen Aufgang, betete in deutscher [3]) Sprache zu Gott und gab seinen von Drangsal und Kummer erfüllten Geist auf. So starb Wichmann und so fast alle, die die Waffen gegen den Kaiser (Deinen Vater [4]) ergriffen."

Mit diesen Worten endet Widukind's, der Tochter des Kaisers, Mathilden, Äbtissin von Quedlinburg, gewidmetes Werk in seiner ursprünglichen Gestalt; doch schliesst sich daran eine gleichzeitige, aber kaum von Widukind selbst stammende Fortsetzung, welche noch die letzten Regierungsjahre Otto's in Kürze behandelt und uns

[1]) Wie schon L. Giesebrecht, W. G. I, 190 richtig bemerkt, nicht „kämpfend". wie Dönniges a. a. O. S. 135.

[2]) „Aream cuiusdam".

[3]) „Patria".

[4]) Zusatz der Handschrift A. die damit endet.

noch über die nächsten Vorgänge nach Wichmann's Tode belehrt [1]). Der Kaiser erhielt wirklich die Waffen Wichmann's; der Tod Wichmann's aber und der ganze Verlauf der Slavenkriege wurde dem Kaiser gemeldet, der sich damals noch in Italien befand. Am 18. Januar 968 richtete er aus Capua ein Schreiben an die Herzoge Hermann und Dietrich und die übrigen Reichsbeamten Deutschlands, sie sollten den Redariern, die so oft treubrüchig geworden, keinen Frieden geben, sondern aus allen Kräften mit dem Herzog Hermann ihre Vernichtung bewerkstelligen. Er selbst wolle, wenn es nöthig sei, Italien verlassen und zu ihnen kommen. Der Brief, der unter anderem auch die Anzeige enthielt, dass zu den letzten Weihnachten Otto, des Kaisers Sohn, vom Papste die Kaiserkrone empfangen, wurde zu Werla in einer Versammlung vorgelesen und man beschloss, dennoch den Redariern den bereits gewährten Frieden zu schenken, da ein Krieg mit den Dänen ausbrach und die vorhandenen Streitkräfte des Reiches nicht hinreichend erschienen, um den Krieg mit Erfolg auf zwei Schauplätzen zu führen [2]).

Mehrere neuere Forscher [3]) halten die in des Kaisers Briefe erwähnten Redarier für identisch mit den von Widukind angeführten

---

1) Widukind III, 70.

2) Bei Dönniges a. a. O. S. 133 ist die Darstellung von Selibur und Mistav zuerst aus W. v. Giesebrecht, Jahrb. des deutschen Reiches II, 1, Anm. 3 zu berichtigen. Ferner wird zwar mit Recht aufmerksam darauf gemacht, dass Wid. den Namen der Stadt nicht nenne. Aber aus der Erwähnung des Saturnbildes auf die im Gebiete der Redarier gelegene, von Adam von Bremen genannte Stadt Rethra zu schliessen, ist ebenso wenig ein Grund vorhanden, als mit L. Giesebrecht, W. G. I, 189 auf Oldenburg. Dass neben Boleslaw von Böhmen dem Misaca auch Herzog Hermann beigestanden, wie Lelewel, Polska średnych wieków II, 17 annimmt, steht in den Quellen nicht. Man sieht aber aus dem Beistande, den Misaca diesmal von seinem Schwiegervater erhielt, deutlich, wie irrthümlich Szajnocha's Bemerkung (S. 18) ist, dass „zamyślone więc spokrewnienie się z nimi (mit den Böhmen) nie rokowało żadnych korzyści politycznych". — Dass Selibur „gefangen wurde und das Land meiden musste", fabelt Šafařík II, 531. Ebenso willkührlich ist von ihm das Factum in das Jahr 966 gesetzt.

3) L. Giesebrecht, W. G. I, 11 a. 3. u. I, 189 a. 1, dem sein Neffe a. a O. I, 554 folgt. Auch Przezdziecki, in Bibl. Warsz. 1844, 4, 319, ist dieser Ansicht. Im übrigen hält L. Giesebrecht, W. G. I, 10, die Redarier für einen Hauptzweig der Liutizen neben den Wilzen. Aber diese Ansicht hängt erstlich mit der eben erwähnten irrthümlichen Deutung des Briefes zusammen und steht ferner auch mit Thietmar l. 4, c. 9 in Widerspruch, wo es heisst: „Bolizlauus (von Böhmen) Liuticios suis parentibus et sibi semper fideles".

Vuloinen, da doch das Schreiben Otto's blos einer jüngst erfolgten Niederlage der ersteren gedenkt, ohne sie mit Wichmann's Untergänge zu verbinden. Viel wahrscheinlicher ist [1]), dass die Vuloinen mit den Wollinern, bei denen am Ausflusse der Oder die dänische Colonie Jomsburg lag, identisch waren, zumal nach Bezwingung der Slaven zwischen Elbe und Oder wohl nur noch die an der Mündung des letzteren Stromes wohnenden Dänen-Pommern stark und selbstständig genug waren, um gegen den Polenfürsten die Waffen zu ergreifen. Da des Kaisers Brief vom Jahre 968 datirt, muss Wichmann's Tod auf den 22. September [2]) 967 fallen. Damals lebte Herzog Boleslaw I. von Böhmen, der seinem Schwiegersohne Misaca noch Hilfstruppen zugesendet, nicht mehr [3]), und durch die zufällige Erwähnung dieser Hilfeleistung ist die Identität [4]) des Misaca bei Widukind mit dem Miseco anderer Quellen festgestellt.

Auch Gero war damals nicht mehr unter den Lebenden. Zu Ende des Jahres 963 trat er eine Pilgerfahrt nach Rom an und war seitdem, wie es scheint, dem weltlichen Treiben abgewandt, mit der Vollendung der seinen Namen tragenden Lieblingsstiftung Gernrode beschäftigt. „Markgraf Gero, der Vertheidiger des Vaterlandes", sagt Thietmar [5]), „ging, als er durch den Tod seines einzigen [6]) Sohnes, des edlen Siegfried, heimgesucht wurde, nach Rom und legte als ein greiser Krieger, der seine Dienstzeit nunmehr vollendet hatte, vor dem Altar des ersten der Apostel, des h. Petrus, seine siegreichen Waffen nieder, und nachdem er durch seine Bitten von dem apostolischen Herrn einen Arm des h. Cyriacus erlangt hatte, weihte er sich sammt seiner ganzen Habe Gott. Er kehrte nämlich ins Vaterland zurück und erbaute in einem Bergwalde, der nach ihm genannt wurde,

---

[1]) Dönniges a. a. O. 134, Röpell a. a. O. S. 96 und Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern I, 297 sind dieser Ansicht.

[2]) Necrologium monasterii S. Michaelis (in Lüneburg), herausg. v. A. Chr. Wedekind in dessen Noten zu einigen Geschichtschreibern, III. 71: „X. Kal. Oct. Mauricii cum sociis eius . . . et Wichmannus comes et multi alii occisi . ." Mit Recht identificirt Wedekind a. a. O. II, 62 und 69 von den vier in jenem Nekrolog genannten Grafen dieses Hauses und Namens den erwähnten mit dem unsrigen.

[3]) Cosmas I, 21 ad a. 967.

[4]) Bezüglich deren noch Röpell a. a. O. Beil. 3 Bedenken hegte.

[5]) II, 13.

[6]) Was aber, wie Waitz im Excurs 11 zu Jahrb. d. deutschen Reichs, I, 3 S. 217 zeigt, falsch ist.

ein Kloster, in welchem er Hathui, die Witwe seines Sohnes (die Tochter Wichmann's, des älteren), die schon vorher den Schleier genommen hatte, als Äbtissin einsetzte. Nachdem er all dies angeordnet hatte, ging er den Genannten in seligem Abscheiden voran, am 20. Mai, der 'Grosse' von den Zeitgenossen genannt, ein Mann, von dem es hiess, er habe von so vielen Siegen als Schlachten zu erzählen [1])."

Die grosse in Gero's Hand vereinigte Macht zerfiel mit seinem Tode in sechs Marken und wurde unter sechs Grafen gestellt, von denen die meisten schon unter Gero als solche für kleinere Gebiete nachweislich sind: 1. Das Gebiet des seit 966 urkundlich als Markgraf erscheinenden Grafen Thietrich, umfassend den nördlichen Theil des nordthüringer Gaues, mit der Aufsicht (Legation) über die Hevelder und Redarier, und mit dem Schutzrechte der Bisthümer Havelberg und Brandenburg. 2. Das Gebiet des (in Urkunden seit 974 genannten) Markgrafen Hodo; es umfasste den südlichen Theil des nordthüringischen Gaues, die slavischen Bezirke Nizizi und Scitici, wahrscheinlich auch Ciervisti und das tributbare Slavenland bis etwa zur Warthe. 3. Das Gebiet des Grafen Thietmar, des Schwestersohnes des Gero, der seit 970 Markgraf genannt wird; es umfasste den Schwabengau, die Gaue Serimund, Coledizi, Elbemia, wahrscheinlich auch Siusali und Nitaze, deren Lage ihn von dem Kampfe mit den östlichen Slaven ausschliesst.

---

[1]) Vgl. besonders Heinemann's sehr verdienstvolle, wenn auch in unwesentlichen Punkten von mir angefochtene Darstellung, durch die bis auf die topographischen Theile die fleissige ältere Arbeit von Leutsch über Gero verdrängt worden ist. Leider haben sich bisher manche irrige Ansichten des letzteren Forschers in andere selbst neuere Darstellungen ungeprüft verschleppt: so namentlich die schon oben gerügte Pragmatik, die man in die Unternehmungen Gero's und Wichmann's zu bringen sucht, wobei selbst Gero's Treue gegen den Kaiser zweifelhaft gemacht und behauptet wird, Gero habe für seinen Sohn Siegfried nach der Kaiserkrone getrachtet. Diese Ansicht theilen mit Leutsch S. 110 Dönniges, Šafařik a. a. O. II, 530 und noch Szajnocha, Bolesław Chrobry i odrodzenie się Polski za Władysława Łokietka, str. 10 i 11. Zwei Ereignisse, wie W.'s Angriff auf Miseco und Gero's Angriff auf die Lusizer können auch ohne wechselseitige Verständigung conniviren. Es bedarf in der That unter andern, um jene Behauptung zu stützen, der Äusserung von Leutsch's: „dass unter nepos sein (Gero's) Sohn (in Widuk. III, 67) zu verstehen sei" (S. 111 Anm. 191). Mit Recht tritt Grosfeld in „de Magdeb. archiep. orig." p. 34 der von Leutsch S. 111 zur Unterstützung seiner Ansicht über Gero ausgesprochenen Hypothese entgegen, Gero habe den Kaiser in seinen Plänen bezüglich des Erzbisthums Magdeburg deshalb unterstützt, da er in der Lostrennung der sächsischen Kirche von Mainz eine Förderung seiner selbstsüchtigen Absichten erblickte.

4. 5. 6. Die drei südthüringischen Marken, von denen nur die Namen der drei Markgrafen Günther, Wigbert und Wizzer überliefert sind, nicht auch die Art der Vertheilung in das Gebiet. Von diesen sechs Marken hatten nur drei eine längere Dauer. Die erste Mark bildete die Grundlage der späteren Nord- oder sog. Altmark; die zweite, die später sog. Mark Lausitz, und die dritte, die spätere nordthüringische Ostmark, werden im Jahre 993 vereinigt; von den drei südthüringischen Marken verliert die westlichste ganz ihren Charakter, die beiden östlichen bilden (spätestens 982 vereint) die Mark Meissen, die gegen die Oberlausitz und Böhmen gerichtet ist [1]). Die Nordmark, die Ostmark und die Mark Meissen sind von dem sächsischen Herzogthume unabhängig. In Gero's Stellung tritt nun Dietrich ein, Graf der zuerst angeführten Mark, welcher in Otto's Briefe neben Hermann als „dux" bezeichnet wird. Seine Stellung ist jene Gero's; nur fehlt ihm ein ebenso ansehnlicher Allodialbesitz wie ihn Gero in den Marken hatte, und dessen persönliche Bedeutung. In dieser letzteren Hinsicht ragte unter den neuen Machthabern an der Grenze der Graf der zweiten Mark, Hodo, namentlich hervor. Es ist derselbe Hodo, von welchem Thietmar [2]), indem er mit Betrübniss die Stellung des Reiches im Osten unter Heinrich II. mit jener unter Otto I. vergleicht, hervorhebt, dass, so lange dieser treffliche Recke lebte, Miseco nicht wagte, in ein Haus, in dem jener gerade weilte, in der Pelzkrause [3]) einzutreten oder, wenn jener aufstand, sitzen zu bleiben [4]).

---

[1]) Ich schliesse mich bei dieser Eintheilung ganz an W. v. Giesebrecht in den Jahrb. d. deutsch. R. 2, 1, Excurs 10 an, welcher die auf den Forschungen von Leutsch's beruhende Darstellung Dönniges' a. a. O. S. 111 in einigen Punkten modificirt. Vgl. auch Kiepert's Karte zu W. v. Giesebrecht's G. d. d. Kais. Zt. I. Bd. Besonders polnische Forscher seien auf jene Untersuchung Giesebrecht's verwiesen, da ihre Darstellungen meist noch auf die jetzt veralteten Verzeichnisse zurückgehen, die in Naruszewicz dem II. Bande vorangeschickt sind.

[2]) Lib. V. c. 6.

[3]) „Crusinatus" d. i. in der „crusina", Krause. Die crusina war ein Halskragen von reichem Pelzwerk, der über dem Panzer zum Schutze der Brust getragen wurde, und ein auszeichnender Schmuck unabhängiger Fürsten. L. Giesebrecht, W. G. I, 256, Bielowski, M. Pol. I. pg. 266: „wyraz utworzony z polskiego: kruzyna; starosłowiańskie крзно, staroczeskie krzno. Według pojaśnienia 'mater verborum' krizno znaczy: chlamys, metruga, trabea, rodraj sukni wierzchniej". S. vita S. Venceslai in Dudík, Iter Romanum S. 321, wo indess der Ausdruck falsch gedeutet wird. Vgl mhd. kürsen.

[4]) Merkwürdig, dass Martinus Gallus dieselbe Art von Auszeichnung als von Boleslaw

Bei der Theilung von Gero's Gebiet wurde der Kaiser durch politische Rücksichten geleitet, da wohl die Vereinigung so vieler Gewalt in einer Hand Besorgnisse einflössen mochte, wenn dieselbe nicht treu wie jene Gero's war; aber dieser einen Rücksicht wurden, wie die Folge lehrte, schwer wiegende Vortheile nach aussen hin zum Opfer gebracht.

Länger als vielleicht unumgänglich nöthig erscheint, ist diese Darstellung bei den Einrichtungen politischer und kirchlicher Art verweilt, welche in dem Lande zwischen Elbe und Oder dem Eintritte der Polen in die Geschichte vorangingen. Hoffentlich wird indess die häufige Bezugnahme der folgenden Abschnitte auf die in den beiden ersten entwickelten Verhältnisse dies Verfahren entschuldigen. Wir müssen nun einen Augenblick die deutschen Zustände ausser Betracht lassen und uns der Darstellung der Annahme des Christenthums durch die Polen und ihren Herrscher Miseco zuwenden, um sodann die wichtigen staatlichen Folgen dieses Umschwunges ins Auge zu fassen.

III.

Über die vorchristlichen Zustände Polens gibt Thietmar[1]) nur eine ganz zufällige Notiz: „Zur Zeit seines (Boleslaw's) Vaters Miseco, als er noch Heide war, folgte immer die Frau nach der Leichenbestattung des Mannes durch Feuer, demselben enthauptet in den Tod. Der Buhldirne verschnitt man die Scham und stellte diese auf dem Markte zur Schau, um durch den Anblick derselben andere zu warnen.". Die Stelle, so kurz sie ist, versetzt uns ganz in die Zustände jener verschollenen Zeit.

Über Miseco's Taufe handelt Thietmar[2]) mit folgenden Worten: „So will ich denn von den Thaten Miseco's, des berühmten Herzogs der Polen, der in den früheren Büchern zu grossem Theile berücksichtigt wurde, die noch übrigen erzählen. Er heirathete aus Böhmen

---

Chabry den Bischöfen seines Landes erwiesen erzählt I. 1. c. 9: „Episcopos quippe suosque capellanos in tanta veneratione retinebat, quod eis astantibus sedere non presumebat nec eos aliter quam dominos appellabat".

[1]) VIII, 2.

[2]) IV, 35.

ein edles Weib, die Schwester des älteren Bolislav, die, sowie ihr Name lautete, in Wahrheit auch war. Dobrawa [1]) hiess sie nämlich, was zu deutsch die „gute“ (Bona) bedeutet. Denn diese Getreue des Herrn war, da sie den Gatten noch in mancherlei Irrungen des Heidenthums befangen sah, eifrig bedacht, wie sie ihn wohl für ihren Glauben gewinnen möchte. Sie versuchte es mit Liebkosungen, nicht um der dreifachen Begierde dieser Welt, sondern um des Lohnes der künftigen Seligkeit willen. Sie that zuerst freiwillig übel, um dann lange Gutes wirken zu können. Denn in den ihrer Vermählung unmittelbar folgenden Fasten wurde sie, da sie durch Enthaltung von Fleisch und durch körperliche Züchtigungen dem Herrn wohlgefälligen Zehnten darbringen wollte, von dem Gatten durch Schmeichelreden von ihrem Vorhaben abgebracht. Sie gab diesmal nach, damit sie ein andermal leichter von ihm erhört werden möchte. Einige sagen, sie habe während eines Jahres, andere, sie habe während dreier Jahre in der Fastenzeit Fleischspeise genossen. Nun weisst Du, mein Leser, ihr Vergehen; nun höre aber auch den Erfolg ihrer frommen Absicht. Denn sie arbeitete an der Bekehrung des Gatten und wurde von Gottes Güte erhört, durch dessen Gnade er aus seinem Verfolger sein eifriger Verehrer wurde, indem er auf inständiges Bitten seiner Gattin das Gift des angeborenen Unglaubens von sich gab und nun in der Taufe die Makel der Erbsünde abwusch. Und sofort folgten dem Haupte und geliebten Herrn die bisher schwachen Glieder des Volkes und wurden, mit dem Hochzeitskleide angethan, unter die Adoptivsöhne Christi aufgenommen. Jordan, ihr erster Seelenhirt [2]), hatte viele Mühe mit ihnen, bis er sie durch Wort und That zur Pflege des himmlischen Weinberges anhielt. Und nun freut sich das gesetzlich verbundene Ehepaar, der genannte Mann und das edle Weib, und die

---

[1]) Thietmar: Dobrawa. Cosmas und Martinus Gallus: Dubraw(u)ca, letzterer in der Capitelüberschrift Dobrawca. Dubrauca auch Chron. princ. Pol., chron. Polono-Silesiacum (Dubranca) und ann. Cist, in Henrichov; Dobrawca: annal. Pol. 1; Dubrouka: ann. Crac. vetusti, ann. capit. Cracov., ann. Crac. compilati, ann. Pol. 3, Dzierswa, u. ann. Sil. compilati (Dubrouta); Dobrovwca: vita S. Stanislai bei Bandtke; und endlich mit dem Nasal ą: Dambrowca: ann. Crac. breves, ann. bei Mizler III. p. 181, ann. Pol. 2 und 4, Kadłubeck, ann. Kamenzenses (Danbrovca), Bogufal (Dambraucam b. Sommersberg, Dambrowcam in Cod. Pulav.), annal. Miechov. (Dambrovca), ann. S. Cruc. Polon. (Damorowka.)

[2]) „Antistes“.

von ihnen beherrschte Menge freut sich, sich mit Christus vermählt zu haben." So weit Thietmar, der durch Widukind's [1]) Bericht unterstützt wird, wonach die Vermählung Miseco's noch vor seinen Kämpfen gegen die Vuloinen und Wichmann stattfand.

Thietmar nennt Dobrawa die Schwester des älteren Boleslaw. Es kann dies kein anderer sein als jener, den er auch an einer anderen Stelle [2]) mit demselben Zusatze nennt, und an dieser zweiten Stelle ist, nach dem, was von ihm erzählt wird, Boleslaw II. gemeint. Miseco ist also Schwiegersohn des von Widukind erwähnten Boleslaw I. und Schwager Boleslaw's II.

Unter den einheimischen (polnischen) Berichten, welche durchgehends für unser Factum nicht gleichzeitig sind, unterscheide ich zwei Gruppen, die freilich in der weiteren Entwicklung der Historiographie wieder vielfach zusammenfliessen, während sie anfangs scharf gesondert sind, und die ich kurz als Annalen und Chroniken auseinanderhalte. Den Reigen der ersten führen die Annales Cracovienses vetusti an, während an der Spitze der letzten Martinus Gallus steht, wie ich die Chronicae Polonorum nennen will, um diese Quelle von anderen zu unterscheiden, denen die Herausgeber ähnliche und daher leicht zu verwechselnde Namen gegeben haben. Ich führe zuerst den Bericht dieser Quelle, da er am meisten eine Vergleichung mit Thietmar ermöglicht, an.

Martinus Gallus [3]) oder die unter diesem falschen Namen bekannte Polenchronik, welche um 1113 geschrieben wurde, berichtet zuerst die Stammsage der Polen, aber nicht von Cracus, Vanda und Leszko, Gestalten, die sich, wie schon der Name des ersten andeutet, an Krakau knüpfen und mit den čechischen Crocus, Libussa und Przemysl (= Leszko, listig) nahe verwandt sind, sondern von der zweiten halbhistorischen Sagentrias, den Popiel, mit dem Beinamen Chosisco, Past und Semovith, Vater, Sohn und

---

[1]) III, 69.

[2]) Graf Przezdziecki in Bibl. Warsz. S. 312 A. 12 polemisirt mit Recht gegen P. W. A. Maciejowski, der Dubr. für eine Schwester des heiligen Wenzel nach Bogufal hält, und weist auch auf jene Stelle hin, an der Thietmar den Bolesław Chabry „filium amitae" Boleslaw's III. nennt. Dubr. ist eben die „amita" Boleslaw's III. Vgl. chronica Polon. l. 1. c. 17, wo Boleslaw III. „avunculus" Bolesław's heisst.

[3]) I, 1. c. 1. ff.

Enkel. Bei der durchaus sagenhaften Färbung der Erzählungen über sie wird man von vorne herein annehmen dürfen, dass auch dort, wo das historische Licht bereits andämmert, die Schatten der mythischen Zaubernacht noch nicht gänzlich geschwunden sind. Dies gilt in der That für das Folgende. Der anonyme Verfasser erzählt, Semovith habe den Pompil und sein Geschlecht gänzlich ausgerottet und selbst die Herrschaft erlangt und erweitert. Dieser Semovith ist der Ahnherr einer neuen Trias, Vater des Lestik, dessen Sohn Semimizl Vater[1]) Mesco's (unseres Miseco) ist[2]). „Dieser Semimizl", fährt die Erzählung fort[3]), „erzeugte den grossen und denkwürdigen Mesco, der zuerst anders hiess[4]) und sieben Jahre lang, von seiner Geburt an, blind war. An seinem siebenten Geburtsfeste versammelte der Vater in herkömmlicher Weise die angesehenen Männer seines Reiches zu einem festlichen Mahle, bei dem er ob der Blindheit seines Sohnes im Verborgenen manchen Seufzer ausstiess. Während die Gäste sich in Heiterkeit ergingen, wurde gemeldet, der Knabe sei sehend geworden. Der Vater wollte nicht glauben, aber die Mutter eilte hinaus und kehrte mit der Kunde wieder, dass der Knabe sehe. Der Jubel hierüber ist unbegrenzt. Aber Semimizl frägt sich bei bejahrten und

---

1) Gleichzeitige Quellen und selbst die späteren Deutschlands, Ungarns und Böhmens nennen den Vater Miseco's nicht. Ganz werthlos ist die Stelle der ann. S. Trudperti in Pertz SS. XVII. p. 289 z. J. 973: „Miseco dux filius Holizlai victor existens Polimiorum gentem ab eius imperio seiunxit". In der bei Bandtke, Martinus Gallus II. p. 321 ff. der „vita S. Stanislai" vorangehenden Stelle „de cronicis Polonorum" wird Miseco's Vater wohl mit irrthümlicher Verwechslung der Tradition „Lestco" genannt.

2) Martinus Gallus I, 3 bemerkt über Semimizl: „S. parentum memoriam et genere et dignitate triplicavit". Aus dieser Stelle folgert Bielowski, M. P. I, 140 Anm. 1 und Biblioteka Ossolińskich I, 16 mit Unrecht, dass S. drei Söhne hatte. Vielmehr schliesst, wie schon oben im Texte bemerkt ist, mit Popiel die erste Königstrias ab; es folgen nun die drei halbmythischen Könige: Past's Sohn Semovith, Lestik und Semimizl, so dass der letzte die zweite Trias (triplicavit) vollzählig macht. Bielowski's Deutung lassen die unmittelbar darauf folgenden Worte: „Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit" gar nicht zu.

3) I, 4.

4) „Qui primus nomine vocatus alio". Szajnocha's Übersetzung dieser Stelle a. a. O. S. 1: „który pierwszy tego imienia" („der erste dieses Namens") ist falsch. Auch eine zweite Stelle desselben Capitels zeigt, dass Mart. Gall. „primus" adverbial gebraucht: „Ordine enim competenti deus omnipotens visum primus Meschoni corporalem restituit et postea spiritalem adhibuit".

weisen Männern an, was die Blindheit und das Sehendwerden des Knaben bedeuten möge, und erhält zur Antwort, die Blindheit zeige an, dass auch Polen früher blind gewesen, durch Mesco aber erleuchtet und erhöhet werden solle über die Nachbarvölker. So verhielt es sich auch. Es liess sich aber auch dahin deuten, Polen sei bisher blind gewesen, da es den Cult des wahren Gottes und die Lehre des Glaubens nicht kannte; aber durch den erleuchteten Mesco sei es auch selbst erleuchtet worden. So hat Gott Mesco zuerst das körperliche Augenlicht wiedergegeben und ihn sodann geistig erleuchtet, um von der Erkenntniss des Sichtbaren zu jener des Unsichtbaren vorzudringen. Semimizl starb endlich in hohem Alter. Mesco, zur herzoglichen Würde [1]) gelangt, übte Geist und Leib und fing an, die Nachbarvölker zu bekriegen. Er war aber noch so verstrickt in die Bande des Heidenthumes, dass er sieben Weiber besass. Endlich heirathete er eine Christin aus Böhmen, Dubravca, die sich aber weigerte, sich mit ihm zu vermählen, wenn er nicht von seiner üblen Gewohnheit lassen und Christ zu werden versprechen würde. Auf seine Zusage kömmt sie mit grossem Apparat an geistlichen Dingen nach Polen; doch hält sie sich von dem Ehebette fern, bis er allmählich dem Heidenthum entsagt und eingeht in den Schoss der Kirche."

Man wird in dieser polnischen Darstellung leicht die Elemente der Thietmar'schen Erzählung wiederfinden, und gewiss in ihr eine Bestätigung der letzteren im Allgemeinen erblicken. Hier wie dort ist Dubravca die Veranlasserin der Bekehrung ihres Gatten. Doch finden sich bemerkenswerthe Unterschiede. Wie so ganz in legendenhaftem Gewande erscheint sie uns hier. Lässt uns Thietmar bei all seiner Casuistik merken, dass Dubravca dem Heiden sich angetraut und anfangs sich in das Unvermeidliche geschickt habe, bis erst später es ihr gelang, den Gatten zur Annahme des Christenglaubens zu bewegen und so ein neues geistiges Band der Ehe zu knüpfen, so passte diese Nachgiebigkeit, die selbst Thietmar mit richtigem Gefühle zu entschuldigen suchte, für die verklärte Polenkönigin nicht. Sie, die Stifterin des Christenthums in Polen, durfte nicht vor der Taufe des Gatten das Ehebett besteigen, sie muss die Taufe vielmehr zur Vorbedingung ihrer Ehe machen. Beachtenswerth sind noch einige andere sagenhafte Züge: vor allem, abgesehen von der Siebenzahl

[1]) I, 5: „ducatum adeptus".

der Weiber und der siebenjärigen Blindheit Miseco's, eben diese Blindheit selbst. Von ihr gelten die schönen Worte Jacob Grimm's [1]: „Der blinden und stummen Helden gibt es viele. Aber das scheint heldenmässig, dass die Kindheit und erste Jugend ein Fehler verunstalte und aus solchem Dunkel hernach plötzlich die leuchtende Erscheinung, gleichsam die zurückgehaltene Kraft, hervortrete.“ Auch Offa, Warmund's Sohn, ist bis in sein siebentes Jahr blind und bis zum dreissigsten stumm. Auch darin bleibt sich die Sage treu, dass Offa I. bei Gelegenheit seiner Genesung von dem Vater mit dem Schwerte umgürtet wird. Dieser Offa aber ist wieder der Uffo bei Saxo Grammaticus, Wermund's Sohn, der ebenfalls erst, als er zu sprechen anfängt, von dem Vater im Waffenhandwerk eingeübt wird. Und dann dürfte man vielleicht selbst an das Schwert Skrep [2]) erinnern, welches Uffo von seinem Vater empfing, dessen Name an das Schwert Sczirvina [3]) mahnt, welches Bolesław Chabry, vielleicht als mythologisches Erbstück seines Vaters, nach der Sage wider die goldenen Thore Kiew's schwang. Auch Wladimir der Grosse von Russland war vor der Taufe blind und wurde durch dieselbe alsbald sehend [4]). Sollte dies Alles etwa wirklich skandinavisches Sagengut sein und der Behauptung eines geistvollen polnischen Forschers [5]) der Gegenwart, wonach die Lechen skandinavischer Abkunft wären, zur Stütze dienen?

Die Erzählung des Martinus Gallus von Miseco's sieben Frauen ist, abgesehen von der sagenhaft klingenden [6]) Zahl, sehr glaubwürdig. Polygamie findet sich auch bei den heidnischen Wenden; auch bei diesen werden die heidnischen Ehefrauen von den christlichen Missionären als Concubinen aufgefasst, da es nach der Vorstellung des Zeitalters eine heidnische Ehe nicht gab [7]). Ich möchte daher auch nicht die kritischen Zweifel eines neueren Forschers [8]) theilen, welcher die

---

[1]) Deutsche Mythologie I, 360.

[2]) Saxo p. 58.

[3]) Bogufal in SS. rer. Sil. ed. Sommersberg II, 24.

[4]) Karamsin, G. des russ. Reichs I, 175.

[5]) Szajnocha, Lechicky początek Polski.

[6]) Auch Achtum, der von Stefan dem Heiligen bezwungene Fürst von Csanad, hatte sieben Weiber: denn „er war in der christlichen Religion nicht vollkommen“. S. Mailath, G. d. Mag. I, 54—55.

[7]) L. Giesebrecht, Wend. Gesch. I, 39.

[8]) Stasiński l. c. adnot. 11. Übrigens ist die Behauptung St.'s l. c. p. 68, wonach

Erzählung, dass Miseco durch sein Weib zur Annahme des Christenthums bewogen worden sei, unter jene Fabeln setzt, die alles Bedeutende in der Geschichte durch ein Wunder geschehen lassen. Von einem Wunder sehe ich in diesem Momente der Erzählung nichts. Die Veranlassung zur Bekehrung, durch ein Weib gegeben, kehrt oftmals wieder; ich erinnere nur an Chlodovech's Gattin Chrotechilde [1]), an Gejsa's Gattin und an Gisela, die jüngere Zeitgenossin Dubravca's, die ihren Gemahl Waic, den späteren König Stephan, bewog, selbst noch vor der Vermählung Christ zu werden und zu geloben, sein Land für den wahren Glauben zu erobern [2]). Sind ja auch sonst gerade Frauen bei Bekehrungen stets hervorgetreten [3]), eine Erscheinung, die, wie im Allgemeinen, so auch in unserem besonderen Falle beweist, dass die Frauen durch das Christenthum in socialer Beziehung gewannen. Ungeschichtlich [4]) in Martinus Gallus ist blos, dass Dubravca die Annahme des Christenthums durch den Gemahl zur Bedingung machte. Dass diese Angabe unrichtig ist, lehrt die Betrachtung der zweiten Quellengruppe [5]).

An der Spitze derselben stehen die Annales Cracovienses vetusti, die ältesten und einfachsten der bisher in Druck erschienenen Jahr-

---

Thietmar's Bericht 60 Jahre später sein sollte als das Factum der Bekehrung, falsch. Denn Thietmar I, 4 c. 36 ist nach Bethmann zu Lappenberg's Ausgabe S. 727 im Jahre 1012 geschrieben.

[1]) Junghans, die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech kritisch untersucht, Göttingen 1857, S. 64. Man wird in unserem Falle fast ganz wiederholen können, was dieser Schriftsteller über Chlodovech bemerkt: „schon dass er als Heide eine Christin heirathen konnte, wird uns ein Beweis dafür sein, welch eine Geltung christliche Anschauungen bereits bei ihm und seiner unmittelbaren Umgebung erlangt haben mussten. Dass sie nach seiner Vermählung noch mehr an Kraft gewinnen mussten, ist klar."

[2]) Siehe österr. Gesch. f. d. Volk, III, 4.

[3]) Ich erinnere nur an die griechische Kaiserin Helena, an die russische Fürstin Olga, die Langobardenkönigin Theodelinde, an die Gemahlin König Ekbert's von Kent, Bertha, ja selbst an die spätere Königin von England Elisabeth.

[4]) Was auch Röpell S. 624 hervorhebt.

[5]) Der Grundfehler in der Darstellung dieser Bekehrungsgeschichte bei neueren Schriftstellern, wie in der kurzen Andeutung, die G. Waitz bei Dönniges a. a. O. 1, 3, 223 Excurs 14 gibt, und in der ausführlicheren Erzählung des Polen Szajnocha a. a. O. S. 19 ff., besteht in einer unstatthaften Verschmelzung der von verschiedenen Voraussetzungen ausgehenden Berichte Thietmar's und M. G.'s. Przezdziecki a. a. O. S. 314. A. 18 ist sich zwar der Verschiedenheit der Berichte bewusst, versucht aber eine kritisch nicht zulässige Vermittelung.

bücher Polens, fast gleichzeitig mit Martinus Gallus (1122) in ihre jetzige Form gebracht, sonst aber in Inhalt und Ton von dieser Quelle gänzlich verschieden. Ihre Angaben sind theilweise gewiss älter als die vorliegende Handschrift des 12. Jahrhunderts. Sie lauten: „966 Dubrovka kömmt zu Misco. 967 Herzog Misco wird getauft.“ Diese Stelle deutet ebenfalls indirect an, dass die Taufe des Polenfürsten eine Folge und nicht die Vorbedingung seiner Ehe mit Dubrovka war. Die Stelle bringt ferner die Zeitbestimmung, in welcher indess auf Grund der Annal. capituli Cracov. und der Annal. Crac. breves, mit denen auch die Annales Polonorum I—IV und die von Röpell als Posner bezeichneten Annalen [1]) in diesem Punkte übereinstimmen, die angeführten Zahlen in 965 und 966 corrigirt werden müssen [2]), womit die Darstellungen Widukind's und Thietmar's durchaus vereinbar sind. Aus der Vereinigung der kurzen, trockenen annalistischen Angaben mit den breiteren Zügen der Chronik des sog. Martinus Gallus sind die meisten späteren polnischen Berichte erwachsen [3]). Neue Züge bringen sie nur wenige in

---

1) Mizler III, 166.

2) Ann. Cracov. vetusti in Pertz, M. G. SS. XIX., welche die Reihe der von R. Röpell und W. Arndt vortrefflich edirten polnischen (zunächst Krakauer) Annalen eröffnen und bezüglich deren sowohl die allgemeinen als auch die besonderen Einleitungen zu den Quellen daselbst zu vergleichen sind. Mit den Hauptergebnissen der daselbst niedergelegten Forschungen durchaus einverstanden, besonders auch bezüglich der Herleitung der dort abgedruckten Annalen von verloren gegangenen Krakauer Aufzeichnungen, die sich in allen abgeleiteten Quellen deutlich erkennen lassen, führe ich nur mit Beschränkung auf den vorliegenden Zweck einige Gesichtspunkte weiter aus, über die ich bereits in der Anzeige des XIX. Bandes der Mon. Germaniae (Zarncke's lit. Centralblatt) einige Andeutungen gab.

3) Und zwar möchte ich als Brücke für das Eindringen dieser fabelhaften Angaben in die Annalen die ann. Cracov. compilati betrachten. Sie werden von den neuesten Herausgebern mit Recht so bezeichnet, da sie häufig über dieselbe Sache mehrmals berichten, was sich nur aus einer compilatorischen Abfassungsweise erklärt. Die Analyse der hier allein in Betracht gezogenen Stellen bis 1025 führt auf Martinus Gallus als ihre Hauptquelle zurück.

CMLXVI. Dux Mesko duxit Dubrowkam et baptizatur. Iste Mesko VII annis cecus fuit et tunc Poloni baptizantur.	Mart. Gall.: Mesco ducatum adeptus . . . Dubraweam . . . in matrimonium requisivit . . . ad baptismi gratiam peruenit, septem annis nativitate caecus fuit.
CMLXVII. Boleslaus magnus Bohemos subiugavit et Ungaros et Saxones et in flumine Solava meta ferrea fines Polonie terminavit. Iste sanctum Adal-	De hac namque femina gloriosum Bolezlaum generavit . . . Numquid non ipse Moraviam et Bohemiam subiugauit et in Praga ducalem sedem obtinuit, suisque eam suf-

die Erzählung. Am beachtenswerthesten ist die Darstellung des Vincentius von Krakau, wegen der vielfachen Verbreitung, die gerade

bertum suscepit et in Gnezdna collocauit.

fraganeis deputauit? Numquid non ipse Hungaros .... superauit ...? Indomitos uero Saxones tanta uirtute domuit, quod in flumine Salae in medio terrae eorum meta ferrea fines Poloniae terminavit .. sanctum Adalbertum ... cum magna ueneratione suscepit .... postea uero corpus ipsius ... in Gnezna metropoli ... collocauit.

CMLXXXII. Scus Adalbertus consecratus in episcopum Pragensem [1]). Eodem anno Stephanus rex Ungarorum misit Affricum episcopum Romam ad papam Siluestrem pro corona petenda. Eodem tempore dux Polonie premiserat Lambertum episcopum coronam petere: sed papa monitus angelica uisione coronam quam preparauerat Meskoni nuncio Affrico regis Ungarie dedit [2]).

MII. Sanctum Adalbertum Otto Rufus III. uisitauit et Boleslaum nimio desiderio uidit. Iste Boleslaus a predicto imperatore in regem sublimatus inditam sibi liberalitatem exercuit. Iste uiriliter in Kyyow venit et evaginato gladio in portam auream percussit.

Otto Rufus imperator ad sanctum A. orationis ac reconciliationis gratia introivit.. Igitur Boleslavus in regem ab imperatore sublimatus inditam sibi liberalitatem exercuit, ... ad Chyow ... properavit ... et evaginato gladio in aurea porta percutiens ...

MXVIII. Bol. primus superauit Ruthenos [3]).

MXXV. Bol. magnus obiit.

---

[1]) Die Quelle ist mir unbekannt; die Nachricht haben z. B. auch die ann. Cracov. breves.

[2]) Die Quelle würde Chronica Hungarorum et Polonorum oder Hartwig's vita s. Stephani sein, wenn nicht der Name des Papstes Siluester stände, da chron. H. et. P. „Leo" nennt, Hartwig keinen Namen anführt. Aber merkwürdig ist immer, dass gerade Mart. Gall., der diese Krongesandtschaft nicht kennt, bei Erzählung von Bol.'s Krönung durch Otto auch ein Privileg des Papstes Siluester erwähnt.

[3]) Die beiden letzten Notizen scheinen der Quelle der Ann. Cracov. vetusti entnommen. Aus der hier gebotenen Nebeneinanderstellung dürfte ersichtlich geworden sein, dass der Vf. dieser compilirten Annalen neben anderen Annalen, die sich aus verwandten Arbeiten noch erkennen lassen, besonders den Mart. Gallus benützte und die in demselben befindlichen Angaben nach irgendwie conjicirten Jahren anzuordnen versucht hat. Vergleicht man mit diesen die annales Polonorum I—IV. zunächst mit Ausserachtlassung dessen, was sie vor 965 enthalten, so stellt sich heraus, dass sie eine Verbindung der „annales Cracov. compilati" mit anderen einfacheren Nachrichten sind, die wegen

diese gefunden, und wegen der Deutung, die er dem Namen Mesco gibt. Er meint, Mesco bedeute „Bestürzung“ (turbatio), weil durch die Geburt eines blinden Sohnes die Ältern bestürzt wurden, oder „mystisch“, weil durch ihn bei den Polen der Grund zu einem geistlichen Kriege gelegt wurde. Denn von ihm wurde der gute Krieg gepflanzt, damit der schlechte Friede ausgerottet werde, oder wie etwa das Evangelium sagt: „Nicht alle Saiten an der Laute tönen. und nicht Alles, was mystisch ausgedrückt wird, hat einen mystischen Sinn [1].“ Sonst hat noch der Codex Eugenianus [2]) von der Hand I den Zusatz: „Hic vide de Dambrovca, unde fuerit et qualis fuerit, de qua rustici multa menciuntur.“ Der zu Ende des 13. Jahrhunderts lebende Bogufal [3]) bietet ausser der falschen Angabe, dass Dubravca

---

1) Vincentius Kadł. ed. Mułkowski, Crac. 1864 S. 46, IX: „Dictus est uero Mesco. i. e. turbatio, quia caeco nato parentes turbati sunt, vel mystice, quia ab ipso initiata videntur belli spiritualis apud Polonos seminaria; per ipsum enim inseminatum est bellum bonum ut rumperetur pax mala, aut ut forte ait evangelium: Non omnes corde in cithara resonant, nec quotquot in misticis ponuntur, misticum habent intellectum“, eine Stelle, die der sonst vorzügliche Übersetzer des Vincenz ins Polnische (in Przezdziecki's Ausgabe S. 72) missverstand, da er übersetzte: „lub też obrazowo, ponieważ od niego jak się zdaje u nas powstały wojen duchowych zasiewy, przez niego bowiem zasiana wojna dobra, aby zerwać pokój zły, albo jak mówi ewanielia: nie wszyscy w sercu odpowiadają na lutni i nie wszystko co między tajemnicami umieszczono, tajemnicze ma także znaczenie“. Vielmehr ist dem ersten durch quia erklärten „Mesco i. e. turbatio“ durch das zweite quia ein zweites Etymon „mystice“ selbst gegenüberstellt. Dies deutet der Satz aus der Bibel an, in welchem „mistice“ zweimal steht. Dass Vincenz Mesco von mistice ableitet, kann nicht auffallen, da er auch von Cracovia zwei Ableitungen gibt, die eine von Graccus, die zweite „a crocitatione corvorum“. — An sich ist aber die Herleitung gleichgiltig, denn in beiden Fällen ist sie falsch.

S. 41 in der Ausgabe des Vincent. v. Krakau v. Gf. Przezdziecki.

3) Sommersberg, SS. rer. Sil. II. pg. 14 ff.

---

ihrer nahen Verwandtschaft mit den „annales Cracovienses vetusti“ unzweifelhaft als Fragmente der gemeinsamen Krakauer Capitelsannalen zu betrachten sind. Ebenso leicht ist es, für die vor 965 stehenden Aufzeichnungen der annales Polonorum II—IV. als Quelle den Vincentius zu erkennen, der dann aber auch noch nach 965 als Quelle der Genealogie der Piasten, die wieder nur die annales Polonorum II—IV gemein haben, anzusehen ist. Endlich findet sich in diesem ältesten Theile und zwar in annales I. zu „Dobraweam“ der Zusatz: „ducissam Bohemie sororem sancti Wenzeslai“ aus Bogufal über den Zeilen, der in annales II—IV in den Zeilen steht. Über die in den ann. Polonorum I—IV befindliche Reihe der Krakauer Bischöfe siehe unten. In den Zahlenangaben weichen zwar die annales II—IV in dem aus Vincentius geschöpften Theile wesentlich von denen der gegenwärtig besten Ausgabe des letzteren von Mułkowski ab; doch ist aus dieser Ausgabe leider nicht ersichtlich, ob die in ihr stehenden Zahlen auch in den Hss. vorkommen, und nach der sonst freilich wenig verlässlichen Ausgabe Przezdziecki's scheint der Cod. Eugen. keine zu haben.

des heiligen Wenzel Schwester sei, noch eine andere Etymologie des Namens Myeszko [1]). Die Polen hätten, als sie sahen, dass Semomisl's

---

[1]) Ich benütze diesen Anlass, um die verschiedenen, in den Quellen vorkommenden Namensformen Miseco's möglichst vollständig zusammenzustellen. Ich unterscheide, da es sich um eine sprachliche Form handelt, bei Aufzählung der Quellen neben der Zeit auch den Ort [1]).

Misico: Gerhardi miracula s. Oudalrici c. 22.
Misaca: Widukind passim.
Miseco: Thietmar.
Misica: Die Schenkungsurkunde Oda's.
Misaco: Ann. Hildesheim.
Misicho: Lamberti annales.
Miseco, Misico: Ann. Quedlinburgenses ad a. 991.
Misico: Calend. Merseburg.
Misico: Brunonis vita s. Adalberti c. 10. (Bielowski, M. Pol. Anm. Miesico S. Mesico p.)
Mysico: Im Briefe Bruno's an den Kaiser Heinrich II.
Misico: Anonymi vita s. Adalberti.
Misuka: Ann. Quedlinburg. ad a. 1025 von Bolesław's Sohne.
Misako: Ann. Hildesh. 1028. 1029.
Mysecho, Mysacho: „ 1031.
Miseko: „ 1032.
Misacho: „ 1034.
Miseco und Misico: Wippo.
Miseco: Ann. Altah. 974. 1031 ff.
Misaco: Ann. Ottenburani 1031.
Mi(se)goni: Der Brief Mathildens.
Miseco: Fundatio monasterii Brunwilr.
Misingun: Adam v. Bremen.
Miseco: Annalista Saxo ad a. 1030.
Misico: Otto Frising.
Meseco: Ann. Magdeburg. a. 1030.
Misico: Ann. s. Trudperti a. 975. 1026.
Mesco und Mezco: Miracula s. Adalberti.
Mescho und Mesco: Chron. Polonorum (Mart. Gallus).
Misceko: Ann. Polonorum II.
Mesko: „ „ II. a. 944, ann. Pol. III.
Mescho: „ „ I.
Mieszko, Miezko: Ann. Polonorum IV.
Misko, Mysko: „ „ II, ann. Cracov. vetusti.

---

[1]) Es ist selbstverständlich, dass für die Namensform auch Stellen benützt werden dürfen, für welche die Identität der Person mit jener unseres M. nicht feststeht. Bei der Anordnung wird auch nach Thunlichkeit auf das Alter der Handschriften Rücksicht genommen.

Sohn blind sei, gesagt: „Ecce iterum Myeszko in regno", d. h. Verwirrung, da sie nach dem Tode Choszico's, den die Mäuse aufgefres-

---

Mesco: Ann. capit. Cracov.
Mesko: „ Cracov. compilati.
Meszko: „ „ breves.
Meszko: „ bei Mizler III, 166.
Myeszko: Cronica Petri comitis (in: Piotr syn Włodzimirza sławny dostojnik Polski wieku dwunastego i Kronika opowiadająca dzieje Pietrowe. Przedstawil A. Mosbach. Ostrów 1865).
Mesco, Mesko: Vincent. Kadłub.
Mestco, Mesco: Dzierzwa (in: Res gestae principum et regum Poloniae, quibus accedit chronicon per Dzierzwam saec. XIII. scriptorem compositum. Warszawiae 1824).
Mesco, Mescho: Vita s. Stanislai b. Bandtke in dessen Ausgabe des Mart. Gallus.
Myeskum, Mezka, Mescha, Myesska: Bogufal nach den verschiedenen Hss., deren Varianten mir Director Bielowski gütig mitgetheilt.
Mesca: Ann. Miechov.
Mesco: Ann. Cist. in Henrichow. ann. Kamenzenses.
Mesico, Mezico: Chronica princ. Polon.
Meszko: Ann. scae. Crucis Polon.
Meczko, Mezko: Ann. Silesiaci compilati (Cod. des 15. Jahrh.).
Mesco: Calend. Cracov. bei Lętowski.
Mesico: Chron. Polono-Silesiacum.
Mieczlaus: Długosz, catal. archiep. Gnesn. } aus Hss. des Ossoliński'schen Institutes.
Mieczslavvs: „ „ episcop. Posnan. }
Mesco, Myesko: „ „ episcop. Cracov. }
Miecslaum, quod significat iturum in gloriam: Długosz in seinem hist. Hauptwerke I, 88, wozu jedoch Graf Przezdziecki in „Wiadomości bibl." p. 95 aus einer Hs. des Dł. in der Bibliotheca Valicellana nr. I. folgende Variante aufzeigt p. 51 des Leipziger Druckes: „puer quoque Mieschko", nicht Miecisław, und p. 51: „habiturum gloriam", nicht „iturum in gl.".
Mieczsław ábo (=albo) Mieszko: Bielski (1597) S. 49.
Mieslaus, Miesco oder Mieczislaus: Simon Starovolscius in Mizler.
Mescho: Chron. Hung. et. Pol.
Misca: Kheza in Endlicher pg. 113.
Mista: Fragmentum chronici Hungarorum rithmici (b. Engel: Monum. Ungrica).
Mesco: Cosmas.
Mezco: Heinrici Heimburgens. annal.
Misacho: Zusätze zu Cosmas bei Menken.
Mesca: Dalimil (deutsch, gereimt).
Mezka: „ (böhm. gereimt und deutsch in Prosa).
Miezko, Měczislav: Hajek, übersetzt von Kandel.

sen, viele Aufstände erlebt. Spätere Darstellungen leiden an zahl-

---

Die bisherige Zusammenstellung der verschiedenen Namensformen ist sehr lehrreich. Die deutschen Quellen, welche zugleich die älteren sind, haben die dreisilbige Form mit wechselnden Vocalen. Ich habe von denselben jene bei Thietmar in meine eigene Darstellung aufgenommen. Singulär ist die Form „Misingun" (übrigens von Miseco II. gemeint) bei Ad. v. Bremen. Scheinbar machen von den deutschen Quellen die miracula s. Adalberti eine Ausnahme, welche die zweisilbige Form Mesco und Mezco zeigen, die mit mancherlei Wechsel der Vocale und Erweichung des „z" oder „s" in „sz" den polnischen, böhmischen und ungarischen Quellen eigen ist. Doch ist diese Ausnahme scheinbar. Denn ein Blick auf die Stelle der miracula s. Adalberti (bei Pertz SS. IV, 615) lehrt, dass hier eine polnische Quelle benützt ist. Von den polnischen Quellen gilt im Allgemeinen, dass die Form „Mesco" oder „Meszko" die ältere, die Form „Myeszko" die jüngere ist, zumal die „cronica Petri comitis", welche jüngst A. Mosbach publicirte, die deutlichsten Spuren späterer Interpolationen an sich trägt und in später Überarbeitung vorliegt. Die Form „Mesico" gehört schlesischen Quellen an und bildet so das Bindeglied mit den westlichen Berichterstattern. Wenn Misacho in den Zusätzen zu Cosmas bei Menken steht, so passt dies ganz wohl dazu, dass dieser amplificirte Dresdner Cosmas, den Palacky, Würdigung S. 46, als Mönch von Sazawa bezeichnet, für die in Betracht kommende Stelle ein um die Angaben der Hildesheimer Annalen vermehrter Cosmas ist. Unter den SS. begegnet, abgesehen von der schwankenden Lesung der ann. Silesiaci compilati (15. Jh.) „Meczko", zuerst bei Długosz die Form mit dem Boles„laus" nachgebildeten Suffix: Mieczys„laus". Merkwürdig ist hiefür folgende Stelle seiner Chronik (I. p. 88): „Placet nonnullis ducalem puerum Miecslaum, quod significat iturum in gloriam appellatum fuisse, sed et nomen Mieszko per vocitationis divinationem, dum pueritiam ageret, defluxisse. Quam opinionem nos quoque ex multiplici respectu probamus, attendentes, quod Poloni regum et principum suorum nomina non in ko, sed in slaw terminare soliti sunt, lingua sua formando principum et regum nomina, Władysław, Bolesław, Przemysław, Stanisław, Swiętosław". Man sieht also, welcher Erwägung die ganz falsche und unhistorische, leider jetzt allgemein verbreitete Namensform: „Mieczysław" ihre Entstehung dankt. Długosz fand die beiden Namensformen, wie er zu verstehen gibt, bereits vor. Dies veranlasst uns, da die SS. die zweite nicht enthalten, die Urkk. in Betracht zu ziehen. Da findet man denn in echten Urkk. für die Herzoge dieses Namens nie die Form auf „ław". Vgl. Muczkowski und Rzyszczewski, Cod. dipl. Pol. I, 1, nr. 1, wo zwar der Herausgeber fälschlich „Miecislaus" setzte, aber wie (vgl. S. 186, nr. 107) die Originalurkunde von 1324 zeigt, „Mescho" hätte setzen sollen. Urk. von 1153 hat (Muczkowski I., nr. 2) p. 5. „Mesikonem ducem", p. 6. „Mesiko" und unter den Zeugen „Mysykone pomerano". Urk. von 1145 (apogr.) a. a. O. II, 587, nr. 336 „Mesco dei gratia dux Poloniae", von 1166 oder 67 a. a. O. III, 7 „testis est dominus dux Mesco" (in einem Transsumpt von 1533). — Die Urkunden bei Pez, Thesaurus anecdot. VI, 1, 247, nr. LXI., wo „Mieczislau" steht, angeblich aus dem J. 1067 mit einem Vidimus von 1663, und in Muczkowski,

reichen chronologischen Verstössen [1]). Abgeschlossen erscheinen sodann und in ein Pseudosystem gebracht die verschiedenen Überlieferungen bei Długosz, der in so vielen Stücken der Schlussstein der

---

II. 744 von 1102 sind falsch. Dagegen taucht seit dem 14. Jh. in Urkk. für Privatpersonen neben dem Namen „Meczko" die Form „Meczslaus" auf, so Muczk. a. a. O. I. 274, nr. 152 von 1402 (orig.), II. 236, nr. 244 u. 245 von 1326, II. 342, nr. 330 von 1394 und II. 860, nr. 578 von 1434. Ob nun diese neu aufkommende Namensform mit Mesco identisch war oder wahrscheinlicher (wofür man namentlich Martinus Gallus I, 20 aufmerksam vgl.) anfangs mit ihr nichts zu schaffen hatte, später hat man die historisch überlieferte Form darnach umgebildet. Über Mieszko und Mieczysław vgl. noch Szajnocha, Lechicki początek Polski I, 213. Ich freue mich zu sehen, dass übrigens schon Fr. Miklosich im 10. Bde. der Denkschriften der kais. Akad. der Wissenschaften, phil. hist. Classe, Wien 1860, S. 293, zu der Form Mieczysław bemerkt: „Der Name ist mir jedoch verdächtig".

[1]) Da sind zu erwähnen die von Stenzel als breve chron. Silesiae bezeichneten Annalen des Klosters Heinrichow, die in ihrem Anfange ganz aus den Kamenzer Annalen stammen, aber Zusätze und fehlerhafte Abweichungen enthalten; so setzen sie D's Ankunft in Polen 970 an, und haben den Satz: „971 dux Mesco baptizatus est". Annal. Miechovienses setzen die Ankunft D's 955, die Taufe M's 956, ein Fehler, der sich dadurch erklärt, dass 955 die einzige zwischen 947 u. 997 stehende Notiz ist. Chron. Petri comitis setzt die Taufe 916. Doch setzen alle diese Quellen die Ankunft, eventuell Vermälung D's vor die Taufe. Annales s. crucis Pol. haben das J. 966 für die Taufe, scheinen aber die Vermälung später zu setzen, nennen D. Tochter des Herzogs Boleslaw von Böhmen, verwechseln, obgleich dieser Theil muthmasslich bereits zu Ende des 13. Jahrh. verfasst ist, schon M. mit Bolesław. Chron. Polono-Silesiacum geht für die vorliegende Stelle auf Mart. Gall. zurück, verwechselt aber in der Folge auch Miseco mit Bol. Auf dieselbe Quelle leitet auch chron. principum Poloniae hin, bis auf die anderwärts entnommenen Zahlen. Die annal. Silesiaci compilati haben zuerst die Nachricht, M. sei „exhortatione magnificorum dominorum, qui dictam dominam erant secuti", getauft worden. Ebenso ist in der bei Bandtke der vita s. Stanislai vorausgesandten Einleitung eine Darstellung, wonach der h. Adalbert, damals Erzbischof von Prag, 965 den M. getauft hätte. Endlich citire ich noch die Worte aus Bolesław's Epitaph: „Perfido patre natus es sed credula matre" (Bielowski, M. Pol. I, p. 320), welche, so spät auch die Grabschrift abgefasst sein dürfte, doch nur besagen, dass M. erst nach seiner Vermälung sich taufen liess, nicht aber, dass M. Heide geblieben. Bielowski a. a. O. citirt, um zu zeigen, dass die Ansicht, M. sei Heide geblieben, eine auch den Zeitgenossen geläufige war, die Worte im Briefe Mathildens an Mieszko II., worin sie sage, dass sein Vater Bolesław der erste und die Quelle des Christenthums gewesen. Dies aber meint die Stelle: „Paternis nempe exemplis ammonitus totus pene versaris in coelestibus, qui in illa mundi parte, quam regis, quasi quidam fons et origo sanctae catholicae et apostolicae extitit fidei" nicht.

mittelalterlichen Geschichtsschreibung Polens wurde, und durch seine weite Verbreitung leider nur zu oft und sehr das Urtheil der Nachwelt beherrscht hat und selbst jetzt noch bewusst und unbewusst beherrscht [1]). Auf die von neueren polnischen Historikern, wie Naru-

[1]) Bezüglich Długosz vgl. das in der Einleitung Bemerkte. Nur zwei Stellen desselben will ich erwähnen. Długosz erzählt nämlich f. 94. C. Miseco habe für sein ganzes Land den 7. März als den Tag angesetzt, an welchem die alten Statuen der Götter in jeder Stadt zertrümmert und ins Wasser versenkt werden mussten. Wahrscheinlich aus eigener Anschauung setzt er hinzu: Diese Zertrümmerung der Götterbilder habe sich in der Erinnerung seines Volkes bis zur Stunde erhalten, indem in einigen Dörfern der Gebrauch sei, am Sonntag Laetare in der Fastenzeit Bildnisse der Dziewanna und Marszanna an einer Stange befestigt in den See zu versenken. Marszanna war, nach Dł. liber I, f. 37, die Göttin der Feldfrüchte, deren jährlich wiederkehrendes Fest „Stado" derselbe erwähnt und die er mit Ceres vergleicht, wie Dziewanna, die man als jungfräuliche Göttin verehrte, mit Diana. Jedenfalls ist die Deutung, welche Długosz dem Brauche gibt, falsch; es liegen ihm vielmehr heidnische Anschauungen zu Grunde, die nur zu seiner Zeit Niemanden mehr verständlich waren. Bielski, Kronika Polska nowa przes J. Bielskiego syna jego wydana, Kraków 1597 fol., bemerkt S. 51: „Za mey też jeszcze pamieci był ten obyczay v nas po wśiach, iż na Białła Niedziele poście topili Bałwan jeden, vbrawszy snop konopi abo słomy w odzienie człowiecze, który wszystka wieś prowadziła, gdzie nabliżey było jakie jeziorko ábo kałuża, tamże zebrawszy zniego odzienie wrzucili do wody, śpiewaiąc żalobliwie:

Smierć sie wiie po płotu,
szukaięcy kłopotu etc.

Potym co naprędzey do domu od tego mieysca bieżeli: ktory ábo ktora sie w ten czas powaliła ábo powalił, wrożke tę mieli, iz tego roku umrze. Zwali tego Bałwana, Marszana: takbym rzekł, że to był Bog Mars, jako Ziewanna Diana: a Dzidżilia Bogini Venus, y Jessa Bog Jovis, a Nia Bog piekielny Pluto, ktore oni obyczaiem pogańskim za Bogi chwalili, y kościoły im budowali, lasy poświęcali, dni pewne święte vstawiali, ofiary sprawowali y ku czci ich biesiady y tance stroili. Jakoż pisze Długosz" und nun werden einige Stellen desselben über polnische Gottheiten citirt. Bielski differirt darin von Długosz, dass er als Tag jenes Auszugs zum See den weissen Sonntag nennt; im übrigen identificirt er Marszana mit Mars, wie Dlug. Dziew. mit Diana. Daran ist nach Bielski noch weniger zu zweifeln, dass wir ein heidnisches Fest vor uns haben, ein Fest, wobei der Tod ausgetragen wurde, wie ja derselbe Brauch auch in den germanischen Frühlingsanfang fällt. Hagek, der von M.'s Taufe nach polnischen Quellen berichtet, erwähnt desselben Brauches als noch zu seiner Zeit in „Gross-Polen" bestehend, und zwar „an dem schwarzen oder Sonntag Judica in der Fasten". Mailath, G. d. Magyaren I, 40 erzählt Ähnliches: „In den magyarischen Dörfern werden noch jetzt am Ostersonntage die Bauernmädchen im Scherze von den Jünglingen und jungen Männern zu Brunnen geschleppt und mit Wasser übergossen, was die

szewicz, Friese [1]), Lelewel und Bandtkie vorgebrachte Behauptung von der Existenz einer christlichen Gemeinde in Polen, ja eines Bisthums zu Posen vor der Ankunft Dubravca's einzugehen, halte ich nach der trefflichen Widerlegung, die diese unbegründeten Behauptungen bei Röpell [2]) fanden, für überflüssig. Šafařik [3]) hat seitdem wohl wieder die Annahme, dass sich in Polen bereits vor Miseco viele Christen befanden, aufgestellt und in dieser Beschränkung mag auch die Annahme als Vermuthung gelten [4]), tritt aber sowohl der Voraussetzung

Mädchen am nächsten Tag durch List zu vergelten suchen. Diess ist die veränderte Gestalt der Taufweise der Bekehrungszeit. Dergleichen liesse sich noch mehr anführen". Man muss wohl auch hier auf das Heidenthum zurückgehen. Vgl. auch was L. Giesebrecht, W. G. I, 70—71 über die Göttinnen der Wenden bemerkt.

1) Auch auf die sonstigen zahllosen Hypothesen in Friese's Kirchengeschichte des Königreiches Polen, Breslau 1786. I. Bd., einzugehen, halte ich für ganz überflüssig; es wäre aber für polnische Historiker in der That verlohnend, den älteren Darstellungen prüfend nachzugehen und aus ihnen alle jene unbegründeten Behauptungen auszuscheiden, die noch heute unbewusst sich in neuere Darstellungen übertragen, z. B. für unsere Frage in Wiszniewski's viel verbreitete und mit Recht gerühmte polnische Literaturgeschichte. Auch das Röpelln, wie er selbst bemerkt, unzugängliche Werk von T. Ostrowski: Dzieie y prawa Kościoła polskiego tom. I. w Warszawie 1793, stand mir zur Einsicht. Es gilt von demselben das von Friese bemerkte, nur in noch böherem Grade.

2) A. a. O. Beilage 4, S. 622—23.

3) 2. Bd. S. 376 d. slav. Alterth. Auch hat hier Šafařik noch sonst manche unbewiesene Behauptungen: II. 375 spricht er von Dobrava's „Anmuth" (vgl. dagegen Cosmas); ferner sagt er, „der Fürst M. empfing die Taufe zu Gnesen (?) im J. 965 (?) aus Bohowid's (?) eines czechischen Priesters (?) Händen... in Posen wurde .. ein Bisthum errichtet, dessen erster Weihbischof (?) Jordan ein Deutscher (?) war". Aber aus Thietmar ist letzteres nicht zu ersehen, wenn gleich die Behauptung Długosz's in vitae episcoporum Posnaniensium, Jord. sei „natione Italicum, genere nobilem et Romanum .. ex familia et domo Ursinorum" gewesen, unerwiesen ist. Šaf. fährt fort: „Plötzlich aber nahm ganz Polen den neuen Glauben an. Noch im Jahre 980 hatte das Heidenthum viele Anhänger. Die Annahme des Christenthums ward von 982—994 erst allgemein" und doch „plötzlich"?

4) In das entgegengesetzte Extrem verfällt Adler, Studien (?) zur Culturgesch. Polens, Berlin 1866 I. Bd. S. 128, der den die beispiellose Nachlässigkeit dieses Buches charakterisirenden Ausspruch thut: „böhmische Historiker (cfr. Balbin), denen polnische Geschichtsschreiber sich anschliessen, haben wahrheitswidrig berichtet, dass von Böhmen aus in Polen die christliche Religion verbreitet worden sei. Allein Böhmen war um 965 grösstentheils selbst noch heidnisch und erhielt erst 972 einen eigenen Bischof, der selbst nicht einmal ein Böhme, sondern ein Sachse war".

einer ausgebildeten Hierarchie als auch der Behauptung, Miseco habe zuerst das griechische Glaubensbekenntniss abgelegt, entgegen [1]).

So war denn auch in Polen dem Christenthume Eingang verschafft worden, und Miseco empfing in demselben Jahre die Taufe, in welchem auch der dänische König Harald Blauzahn die Lehre des Kreuzes annahm [2]). Für das werdende Reich der Polen war dies ein entscheidender Augenblick; der Entschluss Miseco's hat ihn und sein Volk vor dem Loose der wendischen Nachbarn errettet, im Vernichtungskampfe zugleich mit ihren Götzen zu fallen. Das Verhältniss, in welches Miseco, durch Gero gezwungen, zum deutschen Reiche trat, war der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn, die er von nun an verliess.

Wir wollen im Folgenden seine Stellung zum deutschen Reiche ins Auge fassen.

IV.

Verschiedene Stellen bei Thietmar von Merseburg lassen keinen Zweifel darüber walten, dass Miseco in ein Abhängigkeits-Verhältniss zu dem deutschen Reiche getreten.

Wir kennen bereits die Stelle, wonach Gero neben Lusizi und Selpuli auch Miseco mit dessen Unterthanen der kaiserlichen Botmässigkeit unterwarf. Eine zweite [3]) Stelle meldet „Miseco des Kaisers Getreuen, der Tribut bis zur Warthe entrichtete, griff Hodo der ehrwürdige Markgraf an. Ihm zog mein Vater Graf Sigifried, damals noch jung und unvermält, blos mit den Seinen zu Hilfe. Am Tage St. Johann des Täufers kam es bei Cidini zum Treffen. Zuerst siegten sie; dann aber wurden die besten Ritter bis auf die genannten Grafen von des Miseco Bruder Cidebur erlegt. Auf diese Unglücksbotschaft sandte der Kaiser (Otto I.) Boten aus Italien, und liess Odo und Miseco, wenn sie seine Gnade nicht verwirken wollten, anbefehlen, sich ruhig zu verhalten bis er selbst kommen und ihren Streit beilegen werde.

[1]) In einer Note wenigstens sei die sonderbare Nachricht angeführt, welche die dem 13. Jahrh. angehörige Repgov'sche Chronik (hsg. v. G. Schoene, Elberfeld 1859) S. 36 enthält: „De selve Koninc Stephain (der heilige) veinc sinen omen, den koninc van Poleuen, in dwanc in darzû, dat he christen wart mit al sime lande; also wart christen Ungeren unde Polenen".

[2]) L. Giesebrecht, W. G. I, 198.

[3]) II, 19. „Miseconem imperatoris fidelem tributumque usque in Warta fluvium soluentem".

Und hiernach," fährt Thietmar fort, „nach Besiegung aller seiner Feinde, kehrte er über die Alpen nach Baiern zurück und . . . . ging sodann nach Quedlinburg, wo er das Osterfest beging. Dorthin kamen auf Befehl des Kaisers die Herzoge Miseco und Bolizlauo und Gesandte der Griechen, Beneventaner, Ungarn, Bulgaren, Dänen und Slaven, zugleich mit allen Fürsten des Reiches. Nachdem alles friedlich geschlichtet ist, kehren sie mit Geschenken reichlich bedacht, ein jeder fröhlich heim". Dazu kömmt eine dritte Stelle, an welcher der Bischof bewegt die Einbussen hervorhebt, welche das Ansehen des deutschen Reiches im Osten seit des grossen Otto Tode erfahren: „Wie schmerzlich", ruft er aus, „ist ein Vergleich zwischen unseren Vorfahren und Zeitgenossen! Als noch der treffliche (Markgraf) Hodo lebte, wagte Boleslav's Vater M. nicht im Pelzkragen in ein Haus, in welchem jener weilte, zu treten oder, wenn jener aufstand, sitzen zu bleiben. Gott möge dem Kaiser verzeihen, dass er einen Tributpflichtigen unabhängig machte und ihn so sehr erhob, dass er (Bol.), uneingedenk der Weise des Vaters, die sonst ihm Vorgesetzten allmälig sich zu unterwerfen, und die durch die gemeine Angel des vergänglichen Geldes Verlockten ihrer Freiheit zu berauben wagte" [1]).

Aber auch in Widukind, obgleich er nicht unmittelbar von Miseco's Abhängigkeit spricht, lässt sich, nachdem sie aus Thietmar unzweifelhaft feststeht, die Spur derselben deutlich verfolgen und zwar bei der Erzählung von Wichmann's Tode, der in die Zeit nach Miseco's Unterwerfung gesetzt werden muss. Darauf zwar möchte weniger Gewicht zu legen sein, als bisweilen [2]) geschieht, dass Widukind den Miseco, den er bis dahin zweimal „König" genannt, nun nicht mehr so bezeichnet, da derselbe Schriftsteller denselben Titel dem gewiss vom Reiche abhängigen Böhmenherzoge Boleslaw beilegt, wohl aber darauf, dass er ihn zweimal [3]) und mit Nachdruck

---

[1]) V. 6: „quam inique comparandi sunt antecessores nostri et contemporales. Vivente egregio Hodone, pater istius Miseco domum, qua eum esse sciebat, crusinatus intrare, vel eo assurgente nunquam presumpsit sedere. Deus indulgeat imperatori, quod tributarium faciens dominum, ad hoc unquam elevavit, ut oblita sui genitoris regula semper sibi prepositos auderet in subiectionem paulatim detrahere, vilissimoque pecunie transeuntis inescatos amo in servitutis libertatisque detrimentum capere".

[2]) Stasiński l. c.

[3]) Dass an der zweiten Stelle der „imperator" selbst M's „amicus" heisst, verschlägt nichts.

„Freund" des Kaisers nennt. Widukind theilt die Vorliebe der Ottonen-Zeit für antike Vorstellung und Redeweise [1]). Der Schriftsteller, der Otto nach dem Siege über die Ungern vom Heere als Imperator begrüssen lässt, von „Legionen" und von der ausserchristlichen Welt als „Barbaren" spricht, hat auch hier den classischen Sprachgebrauch sich eigen gemacht, der mit des Kaisers „amici" sein Gefolge [2]), also ein Abhängigkeitsverhältniss [3]) bezeichnet; selbst den Worten des Martinus Gallus: „Otto (III.) habe Bolesław (Chabry) zum Bruder und Mitarbeiter des Reiches erhoben und Bundesgenosse und Freund des römischen Volkes genannt" [4]), liegt eine ähnliche Vorstellung zu Grunde [5]). Auch die Zusage, welche die polnischen Anführer bei Widukind Wichmann geben, sie würden bei ihrem Herrn durchsetzen, dass er ihn unversehrt dem Kaiser ausliefere, deutet ein solches Verhältniss an. Dadurch erklärt sich dann ferner, dass Wichmann „eingedenk seines alten Adels" sich weigert, ihnen die Waffen zu übergeben. Nur Miseco ist gleich ihm Vasall des Kaisers, nicht sie, die vielmehr um eine Stufe niedriger stehen.

Auch andere Quellen dienen dem, was Thietmar berichtet, wenn gleich sie das Abhängigkeitsverhältniss nicht unmittelbar hervorheben, zu indirecter Bestätigung dadurch, dass sie von den Zuzügen, die Miseco dem Kaiser Otto III. auf dessen Zügen gegen die Wenden leistet, und von dem Erscheinen desselben auf den Reichstagen, wie von etwas Selbstverständlichem reden. Am deutlichsten tritt jener Dienst gegen die Wenden als übernommene Pflicht in folgender Nachricht der Hildesheimer Annalen über den Feldzug Otto's III. gegen Brandenburg im J. 992 hervor: „König Otto zog mit einer namhaften Schaar der Seinigen abermals vor Brandenburg (Brennanburg) und es kamen ihm Heinrich Herzog der Baioarier und Bolizlao der Fürst der Böh-

---

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Aufl. S. 213.

[2]) Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. I. Thl. S. 102 ff.

[3]) Selbst Lelewel, P. śr. w. II, 18 deutet die Stelle in diesem Sinne: „M. był amicus et fidelis imperatoris et imperator amicus Mieczysława wiernie mu służącego."

[4]) I, 6: „Et tanta sunt illa die dilectione couniti, quod imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium appellavit".

[5]) Das Nähere über diese Stelle bringe ich in einer im Maiheft 1867 der österreich. Gymnasialzeitschrift erscheinenden Abhandlung".

men zu Hilfe, Bolizlao aber, Misacho's Sohn, der für seine Person nicht zum Könige kommen konnte — denn es stand ihm ein gewaltiger Krieg gegen die Ruscianen bevor — hatte zu Diensten des Königs überaus getreu seine Krieger dahin beordert"[1]).

Wir werden endlich noch im weiteren Verlaufe sehen, dass Miseco, als er sich bei Otto's II. Tode dem Empörer Heinrich anschloss, diesem zu Quedlinburg neben anderen slavischen Fürsten „Hilfe, als seinem Herrn und König eidlich zusicherte"[2]), und doch werden wir nicht annehmen wollen, er habe dem Empörer, der die Krone erst zu erlangen trachtete, mehr als dem legitimen Kaiser Otto I. in dessen grösster Machtfülle gelobt. Und als dann später auch Miseco der Reichsgewalt sich beugen musste, erschien er vor dem königlichen Kinde mit Geschenken und „unterwarf sich selbst dessen Gewalt"[3]).

Es sind hiemit die in Betracht kommenden Stellen wohl ziemlich erschöpft. Sie sprechen so unzweideutig das Verhältniss der Abhängigkeit aus, dass die Leugnung desselben ein nunmehr selbst von den polnischen Forschern aufgegebener Standpunkt ist, und der Verfasser der Repgauischen Chronik[4]) befindet sich ganz im Rechte, wenn er unter den Ländern, die Otto der Grosse „gewan deme rige", auch Polen nennt; nur über die Art der Abhängigkeit herrscht noch gegenwärtig Meinungsverschiedenheit[5]).

---

[1]) Pertz, M. G. III, 69. „Otto rex cum valida suorum manu iterum Brennanburg adiit. venitque ad eum Heinricus dux Baiaiorum, et Bolizlao Boemanorum princeps, cum ingenti multitudine in auxilium regi. Bolizlao uero, Misachonis filius, per seipsum ad dominum regem uenire nequaquam valens — imminebat quippe illi grande contra Ruscianos bellum — suos sibi satis fideliter milites in ministerium regis direxerat", wo ich aber statt „suos sibi" „suos ibi", was allein einen Sinn gibt, lese.

[2]) „Auxilium sibi deinceps ut regi et domino cum iuramentis affirmantes". Thietmar I, 4, c. 2.

[3]) Ann. Hildesh. und ann. Quedlinb. ad a. 986.

[4]) Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige, von Dr. Gustav Schöne. Elberfeld 1859, S. 34. Ann. 8 „Polenen".

[5]) Man vergl. unter andern die Ossoliński's Charakter ehrenden unbefangenen Bemerkungen in dessen Historisch-kritischen Nachrichten zur Gesch. der polnischen Literatur 1. Thl. Krakau 1819, S. 193 — 5, wozu die schon oben citirte Abhandlung Kaczkowski's das bedauerlichste Gegenstück bildet. Von den kritischen Seiten dieser Arbeit gaben wir bereits oben eine Probe. Es verlohnt sich nicht der Mühe, sie im Einzelnen zu widerlegen. Röpell bespricht in der sechsten Beilage die Frage eingehend; nur kann ich seiner Ansicht über das „rein per-

Am meisten macht der Ausdruck: „bis an die Warthe zinspflichtig“ zu schaffen. Es ist dies zunächst die einzige geographische Bestimmung, welche wir über Polens Ausdehnung als staatliche Einheit unter Miseco I. besitzen, und die gewiss blos für das linke Ufer des Flusses gilt, da für das am rechten Ufer liegende Land, selbst wenn es ihm botmässig war, als unsicheren schwankenden Besitz Miseco kaum sich würde verpflichtet haben, Tribut zu entrichten [1]). Auch Posen liegt am linken Ufer der Warthe. Die Worte Thietmar's lehren zugleich, dass Miseco's Verhältniss zum Reiche nicht ein persönliches, sondern, da die Bestimmung eine locale ist, gerade ein sachliches, eine auch am Lande haftende Verpflichtung war [2]).

Eine andere Frage ist, ob durch das Eintreten der Tributpflichtigkeit die Stellung des Polenfürsten gegenüber seinem eigenen Volke eine Änderung erfuhr. Von zeitgenössischen Berichterstattern wird er verschiedentlich bald als „rex“, bald als „dux“ und dies am öftesten, einmal auch als „marchio et comes [3])“ bezeichnet und durch den ersten Ausdruck die Stellung gegenüber dem Stamme, durch die beiden letzten jene zum deutschen Kaiser angedeutet. Diese letzteren Ausdrücke sind es wohl, die Lelewel [4]) und andere Forscher zur Annahme bewogen, dass Miseco und Bolesław vor dem Jahre 1000 Reichsfürsten gewesen. Aber Tributleistung und Reichsfürstenthum schliessen sich aus, auch kann von einem ausgeprägten Reichsfürstenstande wie in späteren Tagen damals kaum schon gesprochen wer-

---

sönliche“ Verhältniss des Herzogs zum Kaiser nicht beipflichten. Erst die Gnesener Verhandlungen im J. 1000 lösten, wie mich däucht, das sachliche Verhältniss. Am eingehendsten hat in jüngster Zeit Stasiński a. a. O im III. Abschnitte die Verhältnisse Polens unter M., soweit sich dieselben aus den hier allein massgebenden zeitgenössischen Quellen erkennen lassen, besprochen. Ich folge im Texte meiner Darstellung dem Gedankengange Stasinski's, jedoch mit Hervorhebung einiger von demselben nicht besprochener und mit Modificirung einiger von ihm aufgestellter Gesichtspunkte.

1) Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern I, 285.

2) Desshalb ist Polen noch kein wahres Lehen des Reiches, da man für ein solches nicht Tribut bezahlte. Ähnlich stand es lange Zeit mit Böhmen.

3) Necrolog. Fuld. bei Leibnitz, SS. III, 765; bei „marchio“ würde ich aber nicht, wie Barthold, G. v. Rügen und Pommern I. 323 und L. Giesebrecht, W. G. I, 254, an einen eigentlichen Markgrafen des Reiches denken.

4) Polska śr. w. II, 15.

den [1]). Von den sonstigen Fürsten des Reiches unterschied Miseco auch die bei weitem grössere Autonomie seines Landes, das jenen nicht zustehende Recht, dasselbe unter die Erben zu theilen [2]), und von den Herzogen insbesondere, dass er von dem Markgrafen beaufsichtigt wird, was von jenen nicht gilt. Auch bei Aufzählung der etwa auf Reichstagen anwesenden Fürsten erscheint der Polenherzog erst nach den Fürsten des Reichs in Verbindung mit fremden Fürsten und Gesandten [3]). Der Name „dux“ aber, den Miseco in deutschen Quellen führt, ist eben nichts als ein Versuch der naiven Geschichtschreiber jener Zeit, von ihrem beschränkten Standpunkte aus schon durch den Titel die staatsrechtliche Stellung, freilich blos annähernd, zu bezeichnen [4]).

Aber noch eine Beschränkung des Volkskönigthums bleibt zu erwähnen, die unter allen Ansprüchen des mittelalterlichen Imperiums der erste und natürlichste war — der Einfluss des Kaisers auf die kirchliche Neugestaltung des Landes. Dieser gebührt eine besondere Betrachtung.

V.

Dem kirchlichen Bedürfnisse hatte Otto I. für die jenseits der Elbe gelegenen Gebiete bereits durch die Stiftung der beiden Bisthümer Havelberg und Brandenburg Rechnung getragen; aber erst die Gründung eines besonderen Erzbisthums für die unterworfenen Wenden gab seiner Fürsorge einen würdigen Abschluss.

---

[1]) Vgl. dafür überhaupt J. Fiker's berühmte Forschungen „Vom Reichsfürstenstande“ 1. Bd. Gegen die hier (S. 30) ganz allgemein ausgedrückte Bemerkung: „Die mächtigeren von diesen, wie die Herrscher von Böhmen und Polen, wurden, wie die angesehensten weltlichen Grossen des Reiches, Herzoge genannt; wo es nun aber galt, die weniger mächtigen in lateinischer Sprache zu bezeichnen, konnte man ihnen nicht füglich die Titel eines Markgrafen oder Grafen, welche doch in zu bestimmter Beziehung zur Verfassung des Reiches standen, beilegen, noch auch ihre einheimischen Bezeichnungen beibehalten“, bildet die Nennung Miseco's als „marchio“ in einer Quelle eine freilich nur vereinzelte Instanz.

[2]) Denn von M. sagt Thietmar IV, 37: „relinquens regnum suum multis dividendum.“

[3]) „Huc confluebant imperatoris edictu Miseco atque Bolizlao duces, et legati Graecorum, Beneventorum, Ungariorum etc.“ Thietm. II, 20; vgl IV, 7.

[4]) Auch der Dänenkönig Harald entrichtete noch 973 Tribut und heisst in den ann. Altah. rest. Giesebrecht a. a. O. und 974 „dux“.

Otto hat sich lange im Stillen mit diesem Gedanken beschäftigt und dabei früh schon den Blick auf Magdeburg [1]) gerichtet, das sich ihm durch seine Lage an der Elbe, bald auch durch weihevolle Erinnerungen empfahl. Erst durch Otto ward es ein bedeutender Ort, oder, wie die Chronisten sagten, erbaut [2]). Mit einer seiner frühesten Urkunden (vom 21. September 937) stiftete er hier dem heiligen Mauritius ein Kloster, welches Mönche aus der bei Trier gelegenen Abtei S. Maximin bezogen, und welches er fortan reichlich bedachte. Die Stadt selbst erhielt seine geliebte Edgitha zur Morgengabe [3]); auch fand sie und später an ihrer Seite Otto selbst in der von ihm erbauten prächtigen Kirche die letzte Ruhe. Kein Wunder, wenn Widukind Magdeburg vorzugsweise die „königliche Stadt [4])“ nennt.

Schon im Jahre 962 erlangte er die schriftliche Zustimmung des Papstes zu dem Plane, an passenden Orten neue Bisthümer unter den Slaven anzulegen, wobei bereits Magdeburg als Erzbisthum und Merseburg auf Grund des von Otto in der Schlacht auf dem Lechfelde gethanenen Gelübdes als eines der neu zu gründenden Bisthümer ins Auge gefasst ward. Bald nach dem Osterfeste des Jahres 967, welches der Kaiser zu Ravenna beging, hielt er daselbst mit dem Papste Johann XIII. eine Synode [5]), vor der er von der dringenden Nothwendigkeit sprach, zur Stärkung des mit Mühe und Gefahr unter den jenseits der Elbe wohnenden Slaven begründeten Christenthums Bisthümer und ein Erzbisthum zu errichten, und zwar das letztere zu Magdeburg, da kein Ort dazu würdiger sei, als diese mit allen Mitteln zur Herrschaft ausgerüstete, an der Grenze der Slaven und Sachsens gelegene Stadt. Die Synode stimmte der Ansicht des Kaisers bei; nur müsse der Ort von dem Bischofe von Halberstadt, in dessen

---

1) Für das Nähere vergl. Grosfeld, de archiep. Magdeb. orig., wo auch die sämmtlichen auf die Errichtung des Erzbisth. bezüglichen Urkunden verzeichnet sind.

2) Meibom I, 731 in den Concil-Acten: „Ubi idem serenissimus Caesar civitatem mirifice fundavit, populi multitudinem adunavit, ecclesias construxit plurimorumque martyrum beatorum sancti Mauricii et Innocentii aliorumque corpora transtulit“. Magdeburg bestand schon, obgleich nicht als Stadt, unter Karl dem Grossen. Chron. Moissiac. 805.

3) Jahrbb. d. deutsch. Reichs I, 3 Exc. 4.

4) „Urbs regia“.

5) Erectio eccl. Magdeb. in archiep. in concilio Ravennatensi per Joh. papam XI. bei Meibomius, SS. rer. German. I, 731.

Sprengel er liege, abgetreten und die Abtretung von dem Erzbischofe von Mainz als Metropoliten genehmigt werden. Da beide auf der Synode nicht gegenwärtig waren, wurde die letzte Entscheidung in der Sache vertagt; aber der Kaiser erlangte schon jetzt eine Urkunde, in welcher der Papst Johann die Kirche zu Magdeburg zur Metropole der slavischen Lande erhob, die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg ihr unterwarf und das Recht verlieh, an passenden Orten im Lande der Slaven, namentlich zu Merseburg, Zeiz und Meissen, Bischofsitze zu errichten. Auch zu Rom fand bald nach Weihnachten 967, zu welcher Zeit Otto II. zum Kaiser gekrönt wurde, eine Synode statt; auf dieser bestätigte der Papst Johann XIII. (2. Januar 968) die Gründung des Klosters zu Meissen und bestimmte die Grenzen des hier zu errichtenden Bisthums [1]).

Es war nun alles an dem Erzbischofe von Mainz und an dem Bischofe von Halberstadt gelegen. Jener war Wilhelm, des Kaisers Sohn, und man hätte von ihm, dem Sohne einer gefangenen wendischen Edlen, erwarten sollen, dass er bereit sein werde, stündlich dem Plane des Vaters Folge zu leisten. Aber seine noch erhaltenen Briefe [2]) beweisen uns, wie wenig ihm des Vaters Absicht gefiel, und besonders der beschränkte, für höhere Zwecke unempfängliche Bischof Bernhard von Halberstadt leistete lebhaften Widerstand. Da starben fast zu derselben Zeit Bernhard (Februar) und Wilhelm (2. März 968) und das letzte Hinderniss sank. In Halberstadt wurde Hildiward, in Mainz der Abt Hatto von Fulda gewählt. Nun schritt Otto auf einer Synode, die zu Ravenna in den letzten Tagen des Septembers und zu Anfang des Octobers beisammen war, an die Vollendung des Werkes. Hatto gab hier — denn Otto hatte ihn eigens nach Italien berufen — seine Zustimmung zur Errichtung eines Erzbisthums im Magdeburg und eines Bisthums in Merseburg, und er entliess die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg an den neuen Metropoliten, dem der Papst Johann sie schon im Jahre zuvor untergeordnet hatte. Auch Hildiward von Halberstadt gab seine Zustimmung und erhielt darnach die feierlichste Bestätigung seiner Würde.

---

1) Dönniges a. a. O. I, 3, 123 und 128. Die Urk. bezüglich Meissens ist nach Dönniges „wenigstens in der Form vollkommen echt; ob der Text einzelne spätere Interpolationen zeigt, steht dahin". Die Interpolationen bespricht gut Grosfeld, l. c.

2) Bei Grosfeld l. c. pg. 23, und im Wortlaute bei Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zl. I, 819.

Er trat an Magdeburg den Theil seines bischöflichen Sprengels zwischen Ohre, Elbe, Bode und dem sogenannten Friedrichswege ab[1]), an Merseburg hingegen den District, der zwischen dem Willerbizi (Wildbach), dem Salzsee[2]) im Mannsfeldischen (oder Sulza bei Eckardsberga), der Saale, Unstrut, Helma und Grube[3]) (oder dem Graben) bei Walhausen lag. Ganz Slavien aber jenseits der Elbe und Saale wurde dem neuen Erzbisthum unterworfen; fünf Bisthümer standen unter demselben: Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Meissen und Zeiz. Zu diesen kam noch das in Polen errichtete Bisthum Posen (Poznani), das zwar in der erhaltenen Urkunde nicht genannt, dessen Bischof aber von Thietmar[4]) und in den Magdeburger Anna-

---

1) Thietmar II, 14. Die Ortsbestimmung in der ersten und ältesten Erzählung von der Gründung des Erzbisthums Magdeburg in der Form von Concilienacten und mit der Unterschrift der Bischöfe versehen, bei Meibom I, pg. 732, lautet: „parochiam omnem, quae reiacet inter fluvios Albeam scilicet Salam, Horam et Bodam usque ad ea loca ubi castra Unnesburg, Wantzleva, Hoeldesleva", wonach Thietmar's Friedrichsweg eine von der Bode zur Ohre über Wanzleben (noch heute so genannt), Hoeldesleben und Unneburg gehende Linie wäre.

2) Thietm. l. c.: „salsum mare."

3) Thietmar l. c. „foveam, que est iuxta Valeshusen". In der Übersetzung Th's. von Laurent (Geschichtschreiber deutsch. Vorzeit. XI. Jahrh. Bd. 1, 41) ist weggelassen, wem das letzte Gebiet zufiel; bei Th. steht ausdrücklich: „deo sanctoque Laurentio", d. i. Merseburg. S. 42 ebend. ist einmal statt Magdeb. Merseb. zu lesen.

4) II. 14: „. . Aethelbertum Treverensem professione monachum sed Rusciae prius ordinatum presulem et hinc a gentilibus expulsum, ad archiepiscopatus apicem, inclitum patrem et per omnia probatum, anno dominicae incarnationis 970. 15. Kal. Novembris apostolica auctoritate promovit. Tunc misit eum ad sedem suam cum magno honore, praecipiens universis Saxoniae principibus, ut proximum natale domini cum eo essent. Archiepiscopus autem a clero et omni populo magnifice susceptus, in his festivis diebus consecravit Bosonem, Merseburgensis ecclesiae pastorem primum, Burchardum, Misnensis ecclesiae provisorem primum, Hugonem, episcopum Citicensem primum, hiis Tudonem coaptavit, prius consecratum, omnes hos sibi subieccionem sibi suisque promittentes successoribus, disposita singulis quibusque parochia speciali. Additus est his confratribus Brandeburgensis ecclesiae primus pastor Thietmarus ante hoc unctus et Jordan, episcopus Posnaniensis primus". Wörtlich mit Thietm. stimmt ann. Saxo p. 622 bis gegen das Ende, wo er abweicht: „His confratribus coaptavit imperator tres prius consecratos, hoc est Dudonem Havelbergensem, Dudelinum Brandenburgensem et Jordanem Poznaniensem, omnes subiectionem episcopo suisque successoribus promittentes". Auffallend ist, dass auch das kaiserliche Mandat den Bischof von Brandenburg nicht wie

len [1]) als sechster Suffragan aufgeführt wird. Dieser Umstand, verbunden damit, dass auch in dem Mandat [2]), worin der Kaiser die Erhebung Adalbert's, der, früher Mönch des Mutterklosters zu Trier, dann von ihm zu den Russen gesandt, bei diesen erfolglos gepredigt hatte, auf den neu errichteten erzbischöflichen Stuhl anzeigt, die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg und jene von Merseburg, Zeiz und Meissen, die letzteren auch mit ihrer Weihe, an den künftigen Metropoliten gewiesen werden, während von Posen geschwiegen wird, scheint anzudeuten, dass ursprünglich das jenseits der Oder errichtete Bisthum Posen, dessen Gründung indess in dieses Jahr (968), wo nicht früher fällt [3]), von dem Kaiser nicht ins Auge gefasst ward,

---

Thietmar Th., sondern D. nennt. Es scheint darnach, dass dem sächs. Annalisten ausser Th. eine zweite Quelle, vielleicht eben das Mandat, vorlag.

1) M. G. SS XVI. pg. 150 ff. z. J. 970 (= Chronogr. Saxo, wie man früher diese Quelle hiess).

2) Legg. II, 561.

3) Man hat für das Jahr bisher ausser auf Thietmar, der eigentlich von der Gründung des Bisthums gar nicht spricht, mit Vorliebe Bogufal citirt, der nach Sommersberg's (II, pg. 24) Texte zum J. 968: „Jordanum in episcopum Polonie ordinavit“ hat, und gestützt auf die auffallende Übereinstimmung dieser Jahresangabe mit jener Thietmar's sprach Waitz im 14. Exc. S. 223 der Jahrb. d. deutsch. Reichs I. Bd. 3. Abth. die Vermuthung aus: „Wahrscheinlich ist aus dieser Quelle (Th.) auch die kurze Nachricht des Bogufal geflossen“. Allein diese an sich unwahrscheinliche Vermuthung, da die polnischen Quellen bis auf Długosz durchaus keine Benützung Deutscher, zumal Th's. zeigen, zerrinnt völlig gegenüber dem Umstande, dass die Hss. Bogufals jene Jahrzahl 968 nicht enthalten. Der mir von Director Bielowski gütig gestattete Einblick in die von ihm für den 2. Band seiner Monumenta Poloniae vorbereitete Ausgabe lehrte vielmehr, dass die Zahlenangaben der Codd. äusserst verworren sind. Cod. Sien. I. gibt: „trigesimo octavo“ welches Bielowski acceptirt (ob mit Recht?), Ottobon.: „DCCCVIII“, und ein mir ebenfalls zur Benützung von Bielowski gewährter facsimilirter Cod. (Pulaviensis principis Czartoryski Nr. 1314): „CO VIII°“ (sic!). Bogufal scheint im Gegentheile für diese Notiz einheimische Aufzeichnungen vorgefunden zu haben, vermuthlich jene bei Mizler III, 166 im anonymus archidiaconus Gneznensis verborgenen annales, welche Röpell, Gesch. Polens I, 624 in das 14. Jh. zu setzen und als annales Poznanienses — auch Bogufal war Bischof von Posen — zu bezeichnen geneigt ist, während Lelewel dieselben als ann. Cujavienses bezeichnet. Auch hier müssen die Hss. in den Zahlenangaben variiren, indem die Notiz derselben: „Jordanus primus episcopus in Polonia ordinatus est et obiit anno 984“ nach Röpell zum J. 965, nach Mizler zu 975, nach Lelewel in ms. Zamosc. zu 958 (statt, wie er vermuthet, zu 968) steht. Wenn Bogufal gleich darnach wieder unter den neuen von Bolesław

und erst später als sechstes Bisthum dem Stuhle zu Magdeburg unterthan wurde. Jordan hiess der erste Bischof von Posen oder, wie ihn

---

Chabry gegründeten Bisthümern auch Posen nennt, so ist dies Versehen unerheblich, und soll von seinem Standpunkte aus wohl nur andeuten, dass Bol., als er die hierarchische Ordnung vollendete, auch Posen der allgemeinen Ordnung eingereiht habe. Bei der Zeitbestimmung der Gründung des Bisthums Posen, die demnach zweifelhaft bleibt, möchte ich nicht mit Grosfeld l. c. pg. 48 chronologischen Werth legen auf die Fasten Dubrawa's, da Thietmar selbst dies als Sage hinstellt. Ebenso wenig lässt sich mit Stasiński pg. 12 und adn. 22 das nähere Monatsdatum hiefür berechnen, der aus dem Stillschweigen des kaiserlichen Mandats mit Unrecht schliesst, es habe zur Zeit seines Erlasses das Bisthum Posen noch gar nicht existirt. Auch Röpell S. 629 kam auf Grund Bogufal's zur Feststellung des J. 968, und Stasiński l. c. pg. 69 a. 22, der sich für dasselbe Jahr „gegen" Röpell ausspricht, hat dessen ganz klare Worte desshalb missverstanden, weil er nur den Theil seiner Äusserung in Betracht zog, der auf Thietmar Bezug nimmt, aus welchem, für sich allein betrachtet, allerdings nur die Zeit 966—69 o. 70 zu gewinnen ist. Dagegen mache ich auf die von Röpell noch nicht gekannten, von K. F. Stumpf in Miklosich, slav. Bibl. II. 301 mitgetheilten „böhmischen Annalen" (Hs. aus dem Ende des 14. Jh. z. Pressburg) aufmerksam, welche enthalten: „a. 968. Polonia cepit habere episcopum." Wie wenig indess Röpell's Resultate bei polnischen Schriftstellern verbreitet sind, zeigt selbst Lelewel, welcher Polska wieków średnich II, pg. 12 die Gründung der fraglichen Bisthümer 972 setzt. L. Giesebrecht, Baltische Studien, 7. Jg. 1. Heft S. 105, entwickelt die Ansicht, dass Posen vielleicht zur Zeit der Gründung des Bisthumes Prag, also um 973 der Magdeburger Kirche untergeordnet worden sei, um diese für die mit jener Gründung dem Meissner Sprengel widerfahrende Beeinträchtigung schadlos zu halten. Allein in Wahrheit standen die Dinge anders: nicht Magdeburg, sondern Mainz hatte einen gerechten Anspruch auf Schadloshaltung, dem auch durch die Gründung der Prager Kirche und die Unterordnung derselben unter Mainz Rechnung getragen wurde; und überdies bezieht sich L. Giesebrecht für seine Ansicht A. 48 auf die falsche Stiftungsurkunde Prag's. Eine, wie es scheint, schlesische Quelle, das cronicon Polono - Silesiacum (M. G. SS. XIX p. 553 ff. = Stenzel, SS. rer. Siles. I, 9 chronica Polonorum), welche auf älteren polnischen Quellen basirt (Stenzel l. Einl. pg. VI sagt: „es sei zu bezweifeln, dass er Bogufal gekannt, da an einer übereinstimmenden Stelle p. 27 auch eine mit B. gemeinschaftliche Quelle vorgelegen haben kann"), sagt von Miseco, den sie freilich gleich vielen andern späteren Berichten mit Bolesław, seinem Sohne, verwechselt: er habe in Polen Bisthümer errichtet und ausgestattet, von denen das erste Poznani war, das nach einigen desshalb so hiess, weil er sich dort als Vasall des Kaisers bekannt, oder „nach einer andern (unbekannten) Chronik", weil in Poznani Polen zuerst den Glauben annahm, woher es den Namen Poznan, d. h. sich gläubig bekennend, habe. Soweit diese Nachricht, die nach dem Citiren einer Chronik zu urtheilen älter als die Quelle, in der sie steht, und auch dadurch merkwürdig ist, dass sie das Verhältniss der Abhängigkeit kennt, in welchem Miseco

Bogufal noch bezeichnender nennt, „von Polen [1].“ Auch scheint die erste Stiftung des Bisthums Posen nicht vom Kaiser ausgegangen,

zum deutschen Reiche stand. Stenzel hat daraus sogar gefolgert, dass der Vf. ein Deutscher sei und derselben Ansicht ist auch der neueste Herausgeber W. Arndt, der aber Stenzeln ganz missversteht. Ganz unkritisch endlich ist die Angabe des Długosz, vitae episcoporum Posnaniensium, opera Treteri, Brunsberg 1604, dessen Ausgabe ich mit der Hs. des Ossoliński'schen Institutes zu Lemberg Nr. Inw. 619 fol. 130 ff. verglich: „Coepit autem Posnaniensis ecclesiae origo a Boleslao Chabri primo Poloniae rege et parente suo Myeczslavo Polonorum principe et monarcha: qui Polonorum genus, superstitione falsorum deorum deposita, ad puritatem fidei catholicae anno gratiae 966. primus conduxit“. M. habe, heisst es hier ferner, 2 Erzbisthümer und 7 Bisthümer, unter den letzteren auch Posen, gegründet. Als erster Bischof wird auch hier Jordan bezeichnet, „natione Italicum, genere nobilem et Romanum . . ex familia et domo Ursinorum . . per quem idem summus pontifex Stephanus, quo primitiae aduentus sui clero Poznaniensi et populo gratiores forent, gladium beati Petri, quo in abscindenda Malchi auricula, in montis oliveti horto, usus fuisse apostolus creditur, siue hunc siue alium in memoriam tam famosi apostolici operis surrogatum et benedictum transmisisset.. Qui quidem gladius in ecclesia Posnaniensi etiam in diem hanc studiosa colitur ueneratione“. Es folgt sodann ein ganz erdichtetes Eloge, und sein angebliches Todesjahr 1001; sein Grab habe er in der Kirche zu Posen, nach andern zu Brandenburg gefunden. Dieses Todesjahr ist aber, wie auch alle anderen Zahlenangaben über die ältesten Bischöfe bei Długosz, willkürlich ersonnen. Für das wirkliche Sterbejahr ist massgebend Thietmar, welcher zum J. 1000, bei Otto's III. Besuche an des h. Adalbert's Grabe, Uunger Bischof von Posen nennt (lib. IV. c. 28) und von diesem lib. VI. c. 43 bemerkt: „Eodem die (wie Tagino, Erzb. von Magdeb.) Vungerus, Posnaniensis cenobii pastor, consacerdos suus et suffraganeus, 30. ordinationis suae anno obiit,“ d. i. am 9. Juni 1012, welches Jahr auch die Quedlinburger Annalen bei Pertz SS. III. pg. 81 ad a. 1012 bestätigen. Darnach wäre die Ordination Uunger's zwischen den 9. Juni 982 und den 9. Juni 983 zu setzen, womit die Angabe der annales Poznanienses bei Mizler III, 166 annähernd („obiit 984“) stimmt, wofern nicht auch hier die Hss. anders lesen. Vgl. auch Lelewel, Polska śr. w. II, 20—21. A. 4. Długosz l. c. nennt als Nachfolger Jordan's einen fabelhaften Timotheus, danach Paulinus. Die als additamentum I. in Grosfeld's öfters citirter Schrift pg. 74 ff. abgedruckte (dem cartularium Magdeb. im kgl. Archiv zu Berlin entnommene) undatirte Bulle, die auch „Jordanem episcopum Poznanensis ecclesie“ erwähnt, ist unecht, wenn auch mit Benützung echter Urkunden angefertigt. Vgl. Dr. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Gesch. Namens des Vereines f. G. und Alterth. Schlesiens, Abt. I. Breslau 1866, S. 2.

[1]) Auch Röpell I, 631 bemerkt, dass die Benennung eines Bisthums nach dem Lande, in welchem es das einzige ist, ganz gewöhnlich sei, wie „episcopus Pomeraniae“ oder „Prussiae“. Der Sprengel Posen's umfasste somit Anfangs Miseco's ganzes Gebiet, ist also unbekannt, wie dieses. Die Ostgrenze der im Texte erwähnten Bisthümer war die Westgrenze des Bisthums Posen, nach O. N. und S. scheint es

wie die der anderen fünf, da Thietmar in den sein zweites Buch einleitenden Versen [1]) bemerkt, Otto habe allein „sechs" Bisthümer errichtet. Miseco mag Posen zum Sitze des ersten Bisthumes wegen der trefflichen geographischen Lage an der Wartha, dem örtlichen Stützpunkte seiner Macht, und desshalb ersehen haben, weil es anscheinend [2]) die Hauptstadt seines Gebietes war. Erst Bolesław, sein Sohn, hat Gnesen zum Mittelpunkte des Reiches gemacht, ohne dass Posen darum ganz seine alte Bedeutung verlor. Übrigens hat, wie wir seit kurzem [3]) wissen, bereits Miseco zu Gnesen eine Kirche erbaut.

Es ist dies zugleich alles, was wir über Miseco's Fürsorge für sein Land in geistlicher Hinsicht Sicheres wissen. Denn einige Stellen

---

seiner Natur nach offen geblieben zu sein. Nur ist Röpell I, 632 bezüglich der Ostgrenze des Bisthums Meissen (s. unten) jetzt zu berichtigen. Für die Stellung des Posener Bischofs als „Bischof von Polen" möchte ich noch auf Thietmar lib. IV. c. 28 hinweisen, wo von Otto's III. Reise nach Gnesen die Rede ist: „Qualiter autem Caesar ab eodem (Bol.) tunc susciperetur et per sua usque ad Gnesin deduceretur, dictu incredibile ac ineffabile est. Videns a longe urbem desideratam, nudis pedibus suppliciter aduenit et ab episcopo eiusdem Ungero uenerabiliter susceptus, aecclesiam introducitur . . . Nec mora, fecit ibi archiepiscopatum, ut spero legitime, sine consensu tamen praefati presulis, cuius diocesi omnis haec regio subiecta est, committens eundem predicti martyris fratri Radimo eidemque subiciens Reinbernum Salsae Cholbergiensis aecclesiae episcopum, Popponem Cracuaensem, Johannem Wrotzislaensem, Vungero Posnaniensi excepto". Es gehörte also auch Gnesen zuvor zu dem Posener Sprengel.

[1]) Lib. II. v. 9. Die sechs Bisthümer waren: Havelberg, Brandenb., Magdeb., Merseb., Meissen und Zeiz; Aldenburg und Posen kommen nicht in Betracht. Auch Röpell I, 629 entscheidet bei dem Schweigen der gleichzeitigen Quellen die Frage dahin, dass die Stiftung vielleicht von Miseco ausging, doch unter Otto's Mitwirkung zu Tage trat.

[2]) Stenzel in seiner vortrefflichen Geschichte Schlesiens I, 17 sagt zwar: „M. stiftete 968 wahrscheinlich, weil er es in Gnesen, der Hauptstadt seines Landes und dem Hauptsitze des Heidenthums, nicht wagen konnte, ein Bisthum in Posen für ganz Polen, soweit es ihm gehorchte." Aber ich glaube, mit Unrecht. Nach Bruno's vita S. Adalberti c. 24 (bei Bielowski, M. Poloniae I, 212) befindet sich „Gnezne" auf dem Wege („quia in via sua erat") vom Hofe des Polenherzogs nach Preussen. Auch lässt sich die Tradition (chron. princ. Pol. „sedem regni constituens [Bol. Chabry] in Cracovia que antea fuerat in Gnezne, postea in Poznania", obgleich die Angabe über Cracovia nicht richtig ist) und der Umstand geltend machen, dass Miseco und selbst noch Bolesław in Posen begraben sind.

[3]) Aus der anonymen vita S. Adalberti c. 8 (Mon. Pol. ed. Bielowski I. 156).

werden auf ihn, wie es scheint mit Unrecht, bezogen. So kann im Todtenbuche des Klosters S. Michael zu Bamberg [1]), welches zum 11. Mai meldet: „Misico, der Herzog der Polen, unser Bruder; er gab uns ein Pallium, sechs Kappen für Knaben und so viel Geld, dass man daraus die vierundzwanzig Bildsäulen um den Chor anschaffte“, nicht unser Fürst gemeint sein, da jenes Kloster erst unter Kaiser Heinrich II. entstand. Zweifelhaft ist ferner, ob unser Fürst der „Wandalenherzog Misico“ ist, dem der Arm durch einen vergifteten Pfeil verwundet wird, und der sodann einen silbernen Arm sammt Hand dem heil. Udalrich von Augsburg weiht [2]). Dagegen hat das Kloster zu Fulda [3]) in dem Nekrologe zum Jahre 992 ganz bestimmt unseren Miseco, gewiss als Wohlthäter der Kirche, im Auge. Merkwürdig ist eine Stelle in dem bekannten Briefe [4]), den Bruno von Querfurt nachmals an König Heinrich II. richtete. „Wie viel Nutzen“, ruft Bruno aus, „wie viel Vortheil würde sich für die Erhaltung des christlichen Glaubens und für die Bekehrung der Heiden daraus ergeben, wenn, wie der Vater Mysico mit dem verewigten Kaiser, also sein Sohn Bolezlavo mit euch, der einzigen Hoffnung des Erdkreises, unserem Könige lebte.“ Erst eine viel spätere Zeit hat, indem sie Miseco mit seinem grösseren Sohne vermengte, die Errichtung noch mehrerer anderer Bisthümer, deren Stifter dieser war, jenem zugeschrieben [5]).

Von den neu erstehenden Bisthümern, die zum Magdeburger Metropolitanbereiche gehörten, ist Meissen wegen seiner östlichen Begrenzung noch näher in Betracht zu ziehen. Der Meissener Sprengel reichte von den Quellen der Oder bis an jene der Elbe. Im Westen

---

1) Schannat, Vind. lit. II, 52. Derselbe und nicht unser M. ist auch im Calendarium Merseb. VI. Id. Maii gemeint.

2) Gerhardi miracula S. Oudalrici bei Pertz SS. IV. pg. 423, c. 22.

3) Die Stellen s. unten, wo von M.'s Tode die Rede ist.

4) Bielowski, Mon. Pol. I, 228.

5) Zuerst finde ich, und zwar nur in der Fassung I und IV der ann. Polonorum: „omnes Poloni baptizantur, ecclesie et claustra, episcopatus et prepositure et alia beneficia per ipsos, que tunc fieri poterant, construuntur et dotantur“. Auch chron. Polono-Silesiacum spricht von „episcopatus Poloniae“, die M. gegründet habe, doch wird hier überhaupt M. mit Bolesław confundirt. Ausgeprägt im Detail ist diese Ansicht bei Dług. I, 95, wo man die ganz ungeschichtlichen Notizen nachlesen mag. Die Urkunde bei Pez, Thes. anecdot. VI, 1, 247 nr. LXI ist offenbar falsch, kömmt daher hier nicht in Betracht.

zog sich eine Linie, die Böhmen von dem Gaue Niseni schied, nach den Quellen der Mulde hin und folgte dann den beiden Ufern dieses Flusses, der sich in die Elbe ergiesst. Von seiner Mündung bildete die Elbe die Grenze soweit, dass noch die Provinz Nisici eingeschlossen wurde, wie auch Lusici und Selpoli bis zur Stadt Sulpize und dann die Oder bis an ihre Quellen zurück[1]). So umschloss denn Meissen auch das früher zur Diöcese Brandenburg gehörige Gebiet Lusizi, das ebenso von diesem Sprengel zu dem neuen geschlagen wurde, wie einst Ähnliches an Havelberg und Brandenburg geschah.

Den Abschluss der kirchlichen Schöpfungen Otto's des Grossen bildete die Gründung des Bisthums Prag. Auch dieser Gedanke stiess anfangs auf Widerstand, vor allem bei dem Bischofe von Regensburg und bei dem Erzbischofe von Salzburg, da Böhmen bis dahin zum bischöflichen Sprengel des ersten und zur Erzdiöcese des letzten gehörte. Aber der heil. Wolfgang gab, als er 972 den bischöflichen Stuhl bestieg, in edler Uneigennützigkeit und mit wahrhaft praktischem Sinne seine Zustimmung zu jener Absicht und auch Salzburg wurde durch anderweitige Entschädigung zufrieden gestellt[2]). So wurde denn die Stiftung des Bisthums Prag 973 und 974 vollendet[3]). Die Urkunde darüber ist nicht mehr vorhanden; die angeblich in ihr bezeichneten Grenzen aber enthält eine spätere Urkunde Kaiser

---

[1]) L. Giesebrecht, W. G. I, 200. — Nach Röpell I, 632 dagegen ging die Grenze des Bisthums Meissen „von der nordöstlichen, böhmischen Grenzecke längs des Queisflusses ostwärts zur Bober, folgte dann dieser bis zu deren Einfluss in die Oder, längs deren linkem Ufer sie bis etwa in die Gegend von Fürstenwalde hinabging, dann aber die Oder verliess und zur Spree übersetzte", was aber nach der Urkunde bei Meibom I, 752—53 für die Zeit der Gründung entschieden unrichtig ist: „Ubi caput et fons est aquae, quae dicit Odera, inde quasi recta via usque ad caput Albeae. Inde deorsum ad occidentalem partem, ubi divisio duarum regionum est, Behem et Niseni: ibidemque ultra Albeam et per sylvam in occidentalem partem usque ad caput Mildae, et sic deorsum per ambas plagas eiusdem fluminis usque dum Milda intrat in Albeam, et sic sursum ultra provinciam Nisici, ad ipsum terminum: nec non in altera parte Lucizi et Selpoli et sic usque ad civitatem Sulpize, illam videlicet infra eundem sursum usque ad caput eius"; über die Echtheit dieser Urkunde s. oben S. 72 A. 1.

[2]) Gfrörer, Kirchengesch. III, 3, 1286 – 87.

[3]) W. Giesebrecht, Jahrb. d. dtsch. R. II, 1, 125, Exc. III und in etwas veränderter Weise in dessen G. d. d. Ks. Zt. I, 829. Vgl. auch Dümmler, Piligrim von Passau S. 174, der sich für das Jahr 974 entscheidet.

Heinrich's IV., die Cosmas in seine „Böhmen-Chronik" aufnahm [1]). Die Stelle lautet: „Die Grenzen nach Osten hin sind: Tugost bis zum Flusse Chub, Zelza, Zedlica und Liusena, Dasena, Lutomerici, Lemuzi bis zum böhmischen Grenzwald, nach Norden Psovane, Chrouuati und ein anderes Chrowati, Slasane, Trebowane, Bobrane, Dedosane, bis zu dem an der Grenze der Milzianer hinziehenden Walde. Im Osten bilden die Grenze die Flüsse Bug und Ztir mit der Stadt Krakau und die Provinz, welche Vag heisst und alle zur Stadt Krakau gehörigen Gebiete, sodann gegen Ungarn hin die Berge Titri, nach Süden hin mit Einschluss Mährens die Wag und der Wald Moure bis an die Grenze von Baiern." Ohne auf die zum Theile sehr fragliche Topographie einzugehen, steht so viel fest, dass nach dieser Urkunde ein guter Theil des jetzigen Galiziens, nämlich das Krakauer Gebiet, dann das Land bis zur Stadt Olesko [2]) — denn Ztir in Stry zu verwandeln, ist willkürlich und nutzlos — und Mähren zum Prager Bisthum gehört haben würde. Mit dieser Annahme steht aber die urkundlich beglaubigte Existenz eines Bischofs in Mähren zur Zeit unmittelbar nach der Gründung des Bisthums Prag (974) [3]), die auch Cosmas [4]) gerüchtweise kannte, in entschiedenem Widerspruche. Nimmt man hinzu, dass jene Urkunde Heinrich IV. von einem Bischofe zur Bestätigung vorgelegt wurde, dem alles daran lag zu zeigen, dass Mähren in alter Zeit, zumal in jener seiner Gründung, zu der Prager Diöcese gehörte; dass ferner der Bittsteller Bischof Gebhard als Kanzler des

---

[1]) M. G. ss. IV. pg. 91, und Mon. Pol. I, 145 ff. „Termini autem eius occidentem versus hii sunt: Tugost qui tendit ad medium fluminis Chub, Zelza, Zedlica, et Liusena et Dasena, Lutomerici, Lemuzi usque ad mediam sylvam qua Boëmia liminatur. Deinde ad aquilonalem hii sunt termini: Psovane, Chrouuati et altera Chrowati, Slasane, Trebowane, Bobrane, Dedosane usque ad mediam silvam qua Milcianorum occurrunt termini. Inde ad orientem hos fluvios habet terminos: Bug scilicet et Ztir cum Cracoua ciuitate, provinciaque cui Vag nomen est, cum omnibus regionibus quae Cracova est. Inde Ungarorum limitibus additis usque ad montes quibus nomen est Titri, dilatata procedit. Deinde in ea parte quae meridiem respicit, addita regione Moravia usque ad fluvium cui nomen est Wag, et ad mediam silvam cui nomen est Moure et eiusdem montis eadem parrochia tendit, qua Bavaria liminatur."

[2]) Bielowski l. c. pg. 147 a. 9.

[3]) Die Urkunde, in welcher ein „episcopus Moraviensis" vorkömmt, steht bei Gudenus. cod. dipl. I, 352.

[4]) Cosmas b. Pertz SS. IX, 90. „Fertur autem, quod fuisset in Moravia ante tempora Severi (1030—1063) quidam episcopus, ut reor, nomine Wracen.

Kaisers alle Mittel und Kenntnisse besass, eine unechte Urkunde mit täuschender Treue der Nachbildung zu produciren, und sonst auch eine intrigante Natur war [1]), so wird man, zumal bei der ganz fehlerhaften Datirung [2]), an der Echtheit jener Urkunde, die wir nur aus diesem Transsumpt kennen, nicht länger festzuhalten vermögen. Dass Krakau von dem böhmischen Herzoge Boleslaw II. erobert wurde, steht nach Cosmas [3]) nicht zu bezweifeln, die Eroberung kann aber auch nach der Gründung des Prager Bisthums erfolgt sein und beweist auf alle Fälle für jene Urkunde nichts [4]). Das neu errichtete Bisthum wurde dem Erzstifte Mainz untergeordnet, um es für die Einbusse, die es an der mittleren Elbe erlitten, zu entschädigen. Nach der ersten der vier Fassungen der „annales Polonorum [5])" hätte auch Dobrawa zur Gründung des Prager Bisthums mitgewirkt, sei es, dass ihre Theilnahme sich auf die Gründung selbst oder auf die Empfehlung des ersten Bischofs Thietmar erstreckte. Übrigens bleibt das Ganze, da es in den drei übrigen Fassungen mangelt, dahingestellt.

Nicht lange, wenn überhaupt, hat Otto die Gründung des Bisthums Prag überlebt. In dieser letzten Zeit seines Lebens fiel auch noch einmal ein Friedensbruch an den östlichen Marken des Reiches vor, den wir aus anderen Gründen bereits früher berührten und den Thietmar, ohne die Zeit näher zu bezeichnen, mit folgenden Worten er-

---

[1]) S. Österr. Gesch. f. d. Volk III, 74 ff.

[2]) Die Urkunde soll ausgestellt sein unter Otto I., Papst Benedict und Bischof Adalbert. Aber Otto starb am 7. Mai 973, Benedict VI. regierte vom December 972 bis 974 und Adalbert ist erst 983 Bischof von Prag geworden, wo nicht vielleicht gar eine Verwechselung mit A. dem Erzbischofe von Magdeburg vorliegt. Wohl erwähnt die vita Wolfkangi episcopi Ratispon. bei Pertz, SS. IV. c. 29 S. 538 die Prager Stiftungsurkunde und eine solche wurde auch sicherlich ausgestellt, aber nicht diese. — Wenn ich die Urkunde für unecht halte und dennoch nicht Otto II. mit Othlo, vita Wolfg. c. 29, sondern Otto I. als den Gründer des Bisthums bezeichne, so hoffe ich nicht der Inconsequenz beschuldigt zu werden. In der That war die Schöpfung, selbst wenn sein Auge darüber brach, recht eigentlich Otto's I. Werk.

[3]) Mon. Germ. ss. IX, 56.

[4]) Aus Dudik, Mährens allgem. Gesch. II. 42, sieht man deutlich, dass die Grenzen der Prager Kirche auch nach Norden hin mit denen der Bisthümer Zeiz, Merseburg und Meissen nicht stimmen, und um diesen Widerspruch zu verbergen, ein künstliches Raisonnement nothwendig ist.

[5]) „974 ecclesia Pragensis primo cepit habere episcopum Dethmarum nomine, ex ammonicione Dobravce".

wähnt: „Inzwischen griff Hodo, der ehrwürdige Markgraf, Miseco, den Getreuen des Kaisers, der bis zur Wurta Tribut entrichtete, an. Ihm zog mein Vater, Graf Siegfried, damals noch jung und unvermält, blos mit den Seinen zu Hilfe. Am Tage St. Johann des Täufers kam es zum Treffen; zuerst siegten sie, wurden aber sodann von dessen Bruder Cidebur alle die besten Ritter bis auf die genannten Grafen an dem Orte Cidini erlegt. Auf diese Hiobspost sandte der Kaiser Boten aus Italien und liess Odo und Miseco, wenn sie seine Gnade nicht verwirken wollten, anbefehlen, sich ruhig zu verhalten, bis er selbst kommen und ihren Streit beilegen werde. Und hiernach", fährt Thietmar [1]) fort, „nach Besiegung aller seiner Feinde kehrte er über die Alpen nach Baiern zurück, und nachdem er hier alles aufs beste angeordnet, ging er stracks nach Magdeburg, brachte hier den Palmsonntag zu, bedachte auch diesmal reichlich Gott und seinen siegreichen Feldherrn Mauricius und ging sodann nach Quidilingeburg, wo er das Osterfest beging. Dahin kamen auf Befehl des Kaisers die Herzoge Miseco [2]) und Bolizlavo und Gesandte der Griechen, Beneventaner, Ungarn, Bulgaren, Dänen und Slaven, zugleich mit allen Fürsten des Reichs. Nachdem alles friedlich geschlichtet ist, kehren sie, mit Geschenken reichlich bedacht, ein jeder fröhlich heim. Nur der daselbst am 1. April eingetretene Tod des Herzogs Herimann trübte des Kaisers Freude." Hier bricht Thietmar's Bericht vorläufig ab, während die Fortsetzung Widukind's [3]) uns gerade hier noch einmal zu statten kömmt. Sie meldet, dass der Kaiser durch die Nachricht von dem Tode seiner Mutter und seines Sohnes (Wilhelm) und der übrigen angesehenen Männer bestimmt, von weiteren Unternehmungen abstehend, über Gallien und Germanien zurückgekehrt sei und das Osterfest des nächsten Jahres zu Quedlinburg, wohin die verschiedenen Völker sich einfanden, mit seinem Sohne fröhlich begangen, die Himmelfahrt des Herrn aber zu Merseburg zugebracht habe. „Traurig", heisst es, „über den Tod des trefflichen Herzogs Herimann, der durch Klugheit und Gerechtigkeit und Wachsamkeit im innern wie nach aussen bei allen Menschen im

---

[1]) II, 20.

[2]) Unglaublich klingt, dass Kaczkowski a. a. O. S. 312 dennoch leugnet, Thietmar erzähle von einer Reise Miseco's an Otto's Hof zu Quedlinburg 972!!

[3]) In den beiden letzten Capiteln.

gefeierten Andenken steht, wandelte dort der Kaiser umher." Noch empfing er dort Gesandte aus Afrika, die ihm reiche Geschenke brachten; dann am Dienstag vor Pfingsten kam er nach Memleben. Mittwoch Abends erkrankte er und verschied noch in derselben Nacht, am 7. Mai 973. Er wurde zu Magdeburg begraben.

Die Zeit der von Thietmar und Widukind berichteten Thatsachen wird durch Urkunden und Annalen näher begrenzt. Das Osterfest war jenes des Jahres 973; die Reise des Kaisers nach Deutschland aber wurde wahrscheinlicher durch die Nachrichten von der Fehde Odo's und Miseco's veranlasst, als durch den von Widukind als Grund bezeichneten Tod seiner Mutter und jenen seines Sohnes, da doch beide bereits 968 gestorben waren und Otto urkundlich [1]) noch im Sommer des Jahres 972 in Italien weilte. Das Treffen bei Cidini fand am 24. Juni, und nach dem Zusammenhange der Dinge bei Thietmar im Jahre 972 [2]) statt; der Ort wird an der Oder gesucht [3]).

In dem von Bruno von Querfurt verfassten „Leben des h. Adalbert" gibt die Reise des Heiligen nach Italien, um sich von Otto II. die Investitur ertheilen zu lassen, den Anlass, von den vielen Unglücksfällen zu sprechen, welche das Reich unter der Regierung dieses Fürsten getroffen. „Deutschland", klagt Bruno, „fühlte, dass sein Vater, sein Pilot gestorben, es fühlte, dass der Lenker des Erdkreises schlummere, mit dem Gott und das Glück war . . ." „Damals", so fährt er fort, „schüttelten die wilden Luttizen das Joch des Christenthums ab und — ein Irrthum, in dem sie noch zur Stunde befangen sind — liefen hochmüthig anderen Göttern nach, und die Christen, welche

---

[1]) Böhmer nr. 390.

[2]) Wohin auch ann. Saxo die Sache stellte.

[3]) Von den neueren deutschen Forschern wird meist Zehden an der Müglitz in der Mark festgehalten; von Lelewel, P. śr. w. II, 19, Steinau, an der Oder unter Breslau; von Šafařik II, 371 Cithen in der Mark am Soldinsee; von Ursinus Siczen (Sezen, Setzensin), ein Städtchen im Sandomirischen bei Pilic, wogegen Lelewel l. c. pg. 127 Anm. 7 mit Recht geltend macht, dass in jener Gegend wohl überhaupt Miseco keine Herrschaft ausübte, so wie gegen Naruszewicz, der Stettin annimmt, dass dieser Ort zu weit entfernt von Posen wie von Magdeburg sei, obgleich sich dasselbe auch wider Steinau anführen lässt. Die fernere Betrachtung Lelewel's aber: „Jest to przekład, gdzie myśli i życzenia chełpliwego chłubnisiostwa zwycięztwa swojaków z wiatrem roznoszą: Niemiec w Sandomirskie, Polak w Saskie ziemie zajechal" ist sinnlos, da nach Lelewel Sandomir ja damals nicht polnisch war und Stettin nicht im Sachsenlande lag.

nicht auf der Flucht entkamen, fielen durch das Schwert. Damals trafen das Reich durch Otto's Schuld viele Schläge, die christliche Religion fühlte den Zorn Gottes. Man kriegte mit den Polanen, ihr Herzog Misico siegte durch List, die Tapferkeit der Deutschen beisst in die Erde, der streitbare Markgraf Hodo wendet sich mit zerfetztem Banner zur Flucht . . . [1])"

Man hat mehrfach [2]) gemeint, dass dieser Bericht ebenfalls auf die Schlacht bei Cidini zu beziehen sei. Dieser Deutung steht aber im Wege, dass Bruno von den Unglücksfällen der Regierung Otto's II. spricht, und auch schon durch die unmittelbar vorhergehende Erzählung von dem Abfalle der Luttizen und durch die sofort folgende von Otto's Zuge nach Frankreich dem fraglichen Ereignisse eine andere Stelle anzuweisen scheint.

VI.

Das einst von Otto I. seinem Bruder Heinrich verliehene bairische Herzogthum war sammt der Mark Verona bei dessen Tode an den Sohn desselben, den zweiten Heinrich, einen damals vierjährigen Knaben, übergegangen. Die Vormundschaft übernahm die kluge Mutter Judith, der in allen Geschäften des Staates der Bischof Abraham von Freisingen berathend zur Seite stand. Mit dem bairischen Herzogshause eng verbündet war Burchard II., Herzog von Schwaben, der noch im vorgerückten Alter Hedwig, Judithens Tochter, zum Weibe nahm. Die Verhältnisse änderten sich, als Burchard II. am 12. November 973 starb, und nun Kaiser Otto II. das Herzogthum Liudolf's Sohne, somit seinem Neffen, Otto übertrug. Sofort entspannen sich Misshelligkeiten zwischen ihm und Heinrich II. von Baiern, während auch das im Nordgau neuerdings auftauchende Geschlecht der Baben-

---

[1]) c. 9 und 10 bei Bielowski, Mon. Pol. I, 193—194 und Mon. Germ. ss. IV, 598. Drollig ist, dass Kaczkowski in der cit. Abh. S. 148 diese Worte für die des Herausgebers Canisius, ed. Basnage III, p. 60 hält und meint, Canisius sei sehr verdriesslich über diesen Sieg.

[2]) Als zwei verschiedene Facta betreffend werden die beiden Erzählungen von W. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 149, Röpell a. a. O. 101 und Szajnocha l. c. pg. 29 gefasst. Dagegen bemerkt Grünhagen, Regesten zur Schles. Gesch. I, S. 2 zur Schlacht bei Zehden: „Brun, v. Adalb. c. 10 wird sich auch wohl auf diese Schlacht beziehen".

berger unter dem Grafen Berthold dem Baiernherzog gefährlich zu werden begann. Unmuth über die von dem Kaiser verfügte Verleihung Schwabens und über die Beherrschung durch einen jüngeren König mag den Baiernherzog zum Aufstande getrieben haben, dessen geheime Fäden wieder in Abraham's Händen lagen. Leider sind wir wie überhaupt über die Regierung Otto's II., so auch in Betreff dieses Anschlages im Besitze nur spärlicher Nachrichten. Wir wissen blos, dass sich Heinrich mit Boleslav von Böhmen und Miseco von Polen [1]) verband. Doch der Kaiser erhielt Kenntniss davon und handelte rasch. Er berief eine Versammlung der Fürsten, auf deren Rath er den Herzog durch den Bischof Poppo von Utrecht und den Grafen Gebhard vorlud. Als Heinrich sich stellte, wurde er festgehalten und nach Ingelheim in sicheren Gewahrsam gebracht [2]). Die Empörung fiel in das Jahr 974 [3]). Da der Kaiser im Herbste des Jahres 974 gegen die Dänen zu Felde zog, fand er erst 975 Zeit, um auch Böhmen verheerend heimzusuchen [4]), und sich gegen den Polenherzog zu wenden. Aber nach der freilich vereinzelten Nachricht der annales S. Trudperti [5]) wurde der Kaiser von den Polen geschlagen und „Miseco

[1]) Zu der Vermuthung, dass schon auf dem Osterfeste zu Quedlinburg 973 zwischen Miseco und den deutschen Fürsten dieser Abfall von Otto II. in Aussicht genommen wurde, wie Przezdziecki a. a. O. S. 323 behauptet, berechtigen die Quellen nicht.

[2]) So W. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 16, nach der einzigen Quelle, die von diesem Bündnisse Heinrich's mit den slavischen Fürsten Nachricht gibt, nämlich Lambert von Aschaffenburg, wozu jetzt nur, nach Giesebrecht's eigenen späteren Forschungen, Staindel und Aventin, d. h. die diesen und Lambert gemeinsame Grundlage, die verlorenen annales Altahenses zu fügen sind. Aus Lambert ersieht man auch, dass in den ann. Altah. die Empörung Heinrich's in keinen Causalnexus mit dem Dänenkriege gebracht war, den Aventin in seine Quelle erst gelegt. Mit Recht daher Giesebrecht's Bemerkungen gegen eine solche Verknüpfung a. a. O., auf die ich hier einfach verweise.

[3]) Nicht 975, wie Lelewel, P. śr. w. II, 19 hat; auch die von ihm citirte Stelle Lambert's hat 974, nicht 975. Ebenso ist es falsch, dass, wie Lelewel a. a. O. sagt, schon mit dieser ersten Gefangennehmung Heinrich's die Ruhe hergestellt war.

[4]) Quelle sind wieder die verlorenen Altaicher Annalen. Von Einzelheiten dieses Krieges ist nichts bekannt, nur auctarium Ekkehardi Altahense a. 975: „Familia sancti Mauricii a Boëmis occiditur“ M. G. SS. XVII, 363 ed. Jaffé.

[5]) In Pertz SS. XVII p. 289, wozu der Herausgeber am Rande: „O. Fris. chr. VI, c. 25 und Brun, vita S. Ad. c. 10“ notirt: „a. 975. Otto magni Ottonis filius 85. ab Augusto imperat. Otto imperator cum Polanis pugnans uincitur, et Miseco dux filius Holizlai victor existens Polimiorum gentem ab eius imperio seiunxit.“

riss“, wie sie melden, „das Volk der Polen vom Reiche los“. Möglich, dass hiermit auf dieselben Ereignisse hingewiesen ist, die Bruno in der oben angeführten Stelle der „vita S. Adalberti“ berührt.

Inzwischen war aber Heinrich seiner Haft von neuem entkommen und Otto gezwungen, ihn 976 zu bekriegen. Doch ehe dieser nach Baiern kam, war jener entflohen, wurde dann aber auf einem zweiten [1]) Zuge von dem Kaiser aus seinem Herzogthume, in das er zurückgekehrt war, vertrieben, abgesetzt, excommunicirt und fand Zuflucht in Böhmen [2]). Die Regierung des Herzogthums Baiern verlieh der Kaiser dem Herzoge von Schwaben [3]), die neu errichtete Markgrafschaft auf dem Nordgau dem Grafen Berthold, der schon früher daselbst eine bedeutende Stellung eingenommen hatte. Auch die Verleihung der Ostmark an den Babenberger Liutpold und die Verleihung Kärntens und der Mark Verona an Herzog Berthold's Sohn Heinrich den jüngeren fällt in diese Zeit.

Auch im Jahre 977 wird ein Feldzug gegen den Herzog von Böhmen unternommen, endet indess mit einer Niederlage der Baiern unter dem neuen Herzoge Otto bei Pilsen und dem Rückzuge des deutschen Heeres [4]). Noch in demselben Jahre zieht der Kaiser wieder gegen Böhmen zu Felde und bezeichnet seinen Weg weithin durch Verheerungen. Aber da zeigt sich Verrath. Derselbe Heinrich, der vom Kaiser Kärnten und Verona empfangen, verbindet sich mit dem vertriebenen Herzoge Heinrich von Baiern, und während Herzog Otto dem Kaiser nach Böhmen Zuzug leistet, besetzt der jüngere Heinrich Passau und sein Verbündeter, der Bischof Heinrich von Augsburg, Neuburg an der Donau. So sind in Ost und West Baierns zwei wichtige Punkte von den Rebellen besetzt und sie hoffen, von da aus den Aufstand über das ganze Stammland auszubreiten. Auch der vertriebene Herzog wirft sich mit einem aus Böhmen bestehenden Heere dahin. Die Absicht aber misslingt. Herzog Otto eilt nun rasch nach Baiern zurück, zieht gegen Passau und belagert die Stadt. Auch der Kaiser eilt dahin. Die beiden Heinriche von den beiden Ottonen

---

1) ann. Altah. Giesebr. a. 976.

2) ann. Hildesh. 976: „degit cum Slavis“. Das Folgende zeigt dass es Böhmen waren.

3) Lamberti ann. 976 „commendavit“. Staindel-Aventin: „committit regendam“.

4) Thietmar III, 5; vgl. W. Giesebrecht, Gesch. d. d. Ks. Zt. Bd. 1, 577 und dazu Anm. auf S. 829.

hart bedrängt, verlassen Passau und ergeben sich, gleich dem Bischofe von Augsburg, dem Kaiser. Die drei Heinriche finden sich sodann auf Vorladung des Kaisers in Magdeburg ein; sie werden von dem Fürstengericht als schuldig befunden und in das Exil geschickt, d. h. ausserhalb ihrer Provinz unter die Obhut eines zuverlässigen Mannes gestellt. Berthold's Sohn Heinrich verlor nun sein Herzogthum und die Mark, und beides erhielt Otto, Graf im Wormsfeld, Konrad's Sohn. Glimpflicher verfuhr der Kaiser mit dem mächtigen Herzoge von Böhmen, der sich am Osterfeste 978 zu Quedlinburg vor ihm einfand, ehrenvoll aufgenommen und mit reichen Geschenken wieder entlassen wurde. Nur der Herzog von Polen wird auch bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt. Der Kaiser konnte auch nicht unmittelbar an einen Zug gegen ihn denken. Denn der König von Westfranken Lothar überfiel zuerst Aachen und wurde hierauf selbst von Otto und einem starken Heere in seinem eigenen Reiche heimgesucht. Dagegen fällt in das Jahr 979 nicht nur die in einiges Dunkel gehüllte Hinrichtung des Grafen Gero in Nordthüringen, welche, da sie, ohne hinlänglich begründet zu sein, stattfand, Missvergnügen gegen den Kaiser und gegen den Markgrafen Theoderich, der ohnehin schon wenig Gunst bei dem Volke genoss, erregte, sondern auch ein Feldzug des Kaisers gegen „ausserhalb der Reichsgrenzen“ lebende Slaven, worunter, da mit Herzog Boleslaw von Böhmen Friede herrschte, nur die Polen gemeint sein können. Über den Ausgang des Kampfes, der ihre „Eroberung“ ins Auge gefasst haben soll, wissen wir nichts, als dass einfallende Winterfröste zum Rückzug zwangen, und dass der Kaiser Weihnachten schon wieder in Pöhlde beging[1]).

---

[1]) Erwähnt wird dieser Zug nur im chronicon Balderici oder, wie es jetzt genannt wird, „gesta episcoporum Cameracensium“ bei Pertz SS. VII. pg. 442 und 443 c. 101. „Quo (Bischof Teldo) defuncto, multo asperioris pestilentiae causa exoritur, multo tempestuosioribus procellis aeclesia Cameracensium naufragatur. Siquidem imperator a finibus sui regni procul remotus, super Sclavones, quos adversus ierat expugnandos, morabatur; relictique principes Lothariensium, quidnam de restitutione episcopi facerent, ambigebant . . . c. 102. Jam uero brumalis intemperiei pruinis incumbentibus imperator reuocata manu a bello ad villam Polidam, propriam videlicet sedem, in natale domini est reversus.“ W. Giesebrecht, Jahrb. S. 39 betrachtet diesen Zug des Kaisers durch die vorausgegangene, in der vita sancti Adalberti v. Bruno angedeutete Niederlage Hodo's veranlasst. Natürlich ist dies nur Vermuthung, vgl. L. Giesebrecht, W. G. I, 255, aber die Annahme, um des Kaisers Zug auch sonst motivirt zu finden, nicht nöthig.

Der Kaiser trat sodann den Zug nach Italien an, wo er die Niederlage bei Squillace erfuhr. Zu dieser gesellten sich noch andere Unglücksfälle, um alle im Osten von Otto dem Grossen und dessen Vater so rühmlich erreichten Erfolge mit einem Male zu vernichten. Theoderich besass hier weder Gero's starken Arm noch der sächsischen Fürsten Vertrauen. Dazu kam die, wenn auch in ihren Folgen überschätzte, Auftheilung des Bisthumes Merseburg, da Giseler, der demselben bisher vorgestanden, nach Adalberts Tode (20. Juni 981) bei dem Kaiser Otto II. und dem Papste Benedict VII. seine Erhebung auf den Magdeburger Erzstuhl erwirkte, und zugleich, um das Kirchengesetz, welches den Übergang von einem Bischofstuhl auf den andern verbietet, zu umgehen, durchsetzte, dass das Bisthum Merseburg aufgehoben und sein Sprengel zwischen Halberstadt, Magdeburg, Meissen und Zeiz aufgetheilt wurde. Thietmar, der später selbst Bischof von Merseburg wurde, verglich das Schicksal dieser später freilich erneuten Kirche mit einer Wendenfamilie, die angeklagt und nach Richterspruch verkauft und zerstreut wird [1]). Auch eine veränderte Markeintheilung hatte hier um dieselbe Zeit statt. Um das Jahr 980 erscheint in den thüringischen Marken nur noch ein Markgraf Rikdag, der jedoch 985 stirbt und Ekkehard, den Sohn des Markgrafen Günther, zum Nachfolger hat, welcher, mit Swanehilden, der Tochter des Herzogs Herimann und Wittwe des Grafen

---

[1]) „Tunc omnia nostram prius ecclesiam respicientis divisa sunt miserabiliter Slavonicae ritu familiae, quae accusata venumdando dispergitur" l. c. Man darf dabei nicht vergessen, dass es Th. von Merseburg ist, dem wir die Erzählung des Ereignisses entnehmen müssen, und der sie mit dem Wendenaufstande von 983 in unmittelbare Verbindung setzt. Freilich bringt auch Bruno in der vita S. Adalberti diesen Zusammenhang, aber auch er gehört derselben Gesinnungsrichtung an. Es fehlt nicht an hinlänglich vielen anderen Momenten, um uns die nachfolgenden unseligen Ereignisse genugsam zu erklären. Moralisch mag die Sache immerhin schlimm gewirkt haben, als politischer Akt war die Verminderung der Bisthümer und Verstärkung der übrigen weniger gefährlich. Hierin weiche ich von Gfrörer, K. G. III, 3, 1401 und W. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, theilweise ab, während ich sonst im Texte dem letzteren folgte. Auch Grosfeld, Disquisitiones historicae de statu rerum ecclesiasticarum in marcis Winedis imp. Ottone II. im Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen 1856—57 behandelt diesen Punkt, findet den Bericht Thietmar's über die Auflösung seines Bisthums zu ungünstig für die daran Betheiligten gefärbt, scheint aber, nicht ganz folgerichtig, sich Thietmar's Urtheile über die Wirkungen derselben anzuschliessen.

Thietmar vermählt[1]), nachmals eine so hervorragende Stellung in ganz Thüringen einnahm. Auch diese Vereinigung der Marken wäre an sich eher eine Verstärkung, denn eine Schwächung der deutschen Macht im Osten gewesen. Aber ein gleichzeitiger Einfall der Dänen in den Norden des Reiches, die Abwesenheit und das Unglück des Kaisers, und die schon vor jener Auftheilung Merseburg's bestehende wechselseitige Feindschaft der Grenzgrafen erklärten den Angriff, den 983 die Slaven machten, wobei der Hauptstoss von den Liutizen kam. Ihre Macht wandte sich gegen die Nordmark; sie eroberten und zerstörten nach einander Havelberg, Brandenburg, das Kloster des heiligen Laurentius zu Kalbe an der Milde, und plünderten Hamburg. Durch einen Schlag ward, was Otto I. errungen, vernichtet; zwischen Elbe und Oder lebten die Wenden zu neuem politischen Leben auf und wieder griff der alte Götzendienst Platz. Ja selbst den Reichsboden bedrohten sie, ein Schlag, der freilich durch entschlossenes und endlich einmüthiges Zusammenwirken abgewandt wurde. Die Wenden wurden in einer Schlacht besiegt, behaupteten sich aber unangefochten jenseits der Elbe. Da starb, um die Verwirrung vollkommen zu machen, der Kaiser Otto II. am 7. December 983, nachdem schon am 1. November 982 der Herzog Otto von Schwaben und Baiern, gleich dem Kaiser, in der Blüthe der Jahre gestorben war. Dem Herzoge Otto, der keine Kinder hinterliess, setzte der Kaiser zum Nachfolger in Baiern Heinrich, Berthold's Sohn; Kärnten blieb unter Herzog Otto, Konrad's Sohne; Schwaben kam an das fränkische Haus, an Konrad, Udo's Sohn.

Vorgreifend sei bereits zu Ende dieses Abschnittes hervorgehoben, dass, als Markgraf Theoderich, dem viele das eingetretene Unglück beimassen, 985 starb[2]), seine Mark an Lothar von Walbeck kam, aus demselben Hause, welchem unser treuer Gewährsmann Thietmar, später Bischof von Merseburg, angehörte. Nach Theoderich's Tode scheint die, von Neueren bisweilen als Markherzogthum[3]) bezeichnete Gewalt auf Ekkehard übergegangen zu sein. Hodo verei-

---

[1]) Ann. Saxo ad a. 1002 bei Pertz SS. VI, 648.

[2]) Wilmans, Jahrb. d. deutsch. Reichs II, 2, 35 nimmt an, dass Th. abgesetzt worden sei, was W. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. I, Anm. zu S. 631, bezweifelt.

[3]) Der Ausdruck entspricht nicht ganz seinem Begriffe. Besser wäre: „Herzogsmark", da „Markherzogthum" eher die Vorstellung eines aus einer Mark hervorgegangenen wirklichen Herzogthums erweckt, wie es z. B. bei Österreich 1156 der Fall war.

nigte nach des Markgrafen Thietmar Tode dessen Mark, die Ostmark, mit der seinigen, der Lausitz [1]).

VII.

Nach dem Tode Kaiser Otto's II. wurde der bis dahin gefangen gehaltene Herzog Heinrich von Baiern seiner Haft zu Utrecht entlassen und ging in Begleitung des Bischofs Poppo [2]), der ihn bisher unter seiner Aufsicht gehalten, und des einäugigen Grafen Ekbert nach Köln, um hier den jungen König Otto III. als dessen „gesetzlicher Vormund" in Empfang zu nehmen. Aber Heinrich's Absichten waren auf ein stolzeres Ziel gerichtet. Das Osterfest 984 beging er zu Quedlinburg und wurde hier von seinen Anhängern öffentlich als König begrüsst. Auch die Herzoge Miseco, Mistui und Bolizlovo kamen mit vielen andern hieher und sicherten ihm als König und Herrn eidlich Hilfe zu. Doch gerade durch die Verbindung mit den slavischen Fürsten schadete sich Heinrich in der öffentlichen Meinung sehr, besonders bei den sächsischen Grossen, die hierin ein plötzliches Verlassen der von den sächsischen Kaisern befolgten Politik und eine Gefährdung ihrer nächsten Interessen erblickten. Die Christianisirung der slavischen Länder war damit in Frage gestellt, und selbst von einem Einfalle der Ungarn in deutsche Grenzgebiete ist wieder die Rede. Ausser den sächsischen versagen aber auch die fränkischen Grossen Heinrich den Beitritt. Heinrich sieht sich schliesslich gezwungen, das seiner Obhut anvertraute königliche Kind der Mutter und den ihm feindlichen Fürsten, besonders dem Erzbischofe

---

1) Vgl. W. Giesebrecht, G. d. deutsch. Ks. Zt. S. 834 Anm. zu Seite 631—34 gegen L. Giesebrecht, W. G. I. 277 und Usinger zu Adam von Bremen II, 40—43 im Exc. VI b, gegen Hirsch, Exc. VI a, in Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Heinrich II. von Siegfried Hirsch, Berlin 1862.

2) Thietmar III, 15 und IV, 1. „sub cuius potestate diu tenetur" lässt am natürlichsten erwarten, dass Poppo Bischof von Utrecht war. Dem steht nun auch nicht mehr im Wege, dass nach den Angaben Heda's 977—989 Volkmar Bischof der Stadt war, da Poppo, wenn auch nicht, wie Giesebrecht, G. d. deutsch. Ks. Zt. I, 829 Anm. zu S. 572 (2. Aufl.) annimmt, derselbe Name wie Volkmar, so doch von derselben Person gemeint ist. Lappenberg hatte in seiner Ausgabe Thietmar's in M. G. V. 767 in Thietm. IV, 1 den IV, 28 zum Jahre 1000 erwähnten Bischof Poppo von Krakau vermuthet. Dagegen sprach aber schon der Zusatz „sub cuius potestate diu tenetur", den der Übersetzer Laurent 4. 1 sonderbarer Weise wegliess.

Willigis von Mainz und dem Herzoge Konrad von Franken zu Rara auszuliefern.

Wie nachtheilig Heinrich's Vorgehen dem deutschen Reiche war, beweist der Umstand, dass Boleslaw die Lage der Dinge zur Wegnahme der Stadt Meissen, deren Bischof er vertrieb, benützte. Miseco freilich kehrte bald wieder in seine frühere Stellung zum deutschen Könige zurück. Er schloss sich mit bedeutender Streitmacht den Sachsen an, welche, als nun die Regentschaftsfrage zu Gunsten der Frauen und des Erzbischofs erledigt war, das Wendenland mit Feuer und Schwert (985) verwüsteten [1]). Es sollte offenbar ein Rachezug für das sein, was 983 durch die Wenden geschehen war.

Das Osterfest 986 [2]) feierte der König zu Quedlinburg, und auch diesmal fanden sich Boleslaw und Miseco — nicht aber, wie es wenigstens scheint, der Abodritenfürst Mistui — mit den Ihrigen ein und wurden „nachdem“ wie Thietmar sagt, „alles gebührend vollbracht war“ [3]), reichlich beschenkt entlassen. „In jenen Tagen“, fährt derselbe Chronist fort [4]), „unterwarf sich Miseco dem Könige, brachte ihm unter anderen Geschenken ein Kameel dar und machte zwei Feldzüge mit ihm.“ Dieser an sich dunkle Bericht wird durch die Vergleichung mit seinen Quellen, den annales Quedlinburgenses, Hildesheimenses und Hersfeldenses (Lamberti) deutlicher gemacht. Wir erfahren aus diesen [5]), dass 986 der junge König, im Alter von erst sechs Jahren, selbst mit einem grossen sächsischen Heere in das Slavenland zog und dass ihm hier Miseco mit reichlichem Zuzug entgegen kam, ein Kameel [6]) nebst anderen Gastgeschenken ihm dar-

---

[1]) Ann. Quedl. ann. Hildesh. ad a. 985. M. G. ss. III.

[2]) Ich schliesse mich in Hinsicht der Zeitangabe den Ausführungen Wilmans' im 4. Exc. d. Jb. II, 2, 205 an, die mir L. Giesebrecht, W. G. 1, 267 Anm. 3 nicht entkräftet zu haben scheint. Polnische Schriftsteller kennen diese Controverse überhaupt nicht.

[3]) „Omnibus rite peractis“.

[4]) Thietm. IV, 7, s. oben.

[5]) Ann. Hildesh. a. 986: „Otto rex adhuc puerulus cum magno exercitu Saxonum uenit in Sclavoniam, ibique uenit ad eum Misaco cum multitudine nimia obtulitque ei unum camelum et alia xenia multa et se ipsum etiam subdidit potestati illius. Qui simul pergentes, devastaverunt totam terram illam incendiis et depopulationibus multis“. Ann. Quedlinb. a. 986 und ann. Lamberti a. 986.

[6]) Im Polnischen heisst Kameel wielbłąd, ähnlich in allen slav. Idiomen (vgl. Linde, Polnisches Wörterbuch): es ist dasselbe Wort, wie gothisch ulbandus, angels. olfend,

brachte und sich selbst ihm unterwarf, worauf sie gemeinsam, wie im vorigen Jahre, das Slavenland brennend und verheerend durchzogen. Bei der spärlichen Kürze der Berichte ist schwer zu sagen, worin der neue Huldigungsakt Miseco's bestand, und noch schwerer, was ihn veranlasst hat, um so mehr, als wir aus Thietmar entnehmen müssen, dass Miseco schon zu Ostern zu Quedlinburg den König sah und schon ein Jahr zuvor den Zug gegen die Wenden mitmachte. Thatsache ist also nur, dass damit Miseco wieder in das frühere Verhältniss zum deutschen Reiche zurückkehrte. Von nun an blieb er dem Kaiser treu und unterstützte ihn thatkräftig in den folgenden Kämpfen gegen seine heidnischen Stammmgenossen, die Wenden [1]). Aber auch der Herzog Boleslaw von Böhmen räumte Meissen wieder. Aus einem Briefe Gerbert's [2]) aus dieser Zeit an Raimund von Aurillac erfahren wir, dass der König auf einem Zuge gegen die Wenden im Jahre 986 sechs und vierzig feste Städte derselben einnahm und zerstörte.

Tatian: olbent, Monsee: olbentar, obsol. Olbenthier, cf. german. Elephant, graecolat. ἔλεφας. An Culturübertragung ist also kaum zu denken. Übrigens wird das Kameel im Mittelalter öfters als Hausthier in Europa erwähnt, in Ungarn anonymus Belae c. 10, 11, 14 und Frankreich bei Gregor von Tours. Was soll man zu der Frivolität Kaczkowski's sagen, der S. 313 sich frägt: War es vielleicht, weil zu Ostern dargebracht, für den kleinen Kaiser ein Kameel aus Teig oder Pfefferkuchen?

[1]) Mit Recht nimmt Stasiński den Herzog in Schutz gegen die ihm wegen seines Anschlusses an das deutsche Reich von neueren polnischen Historikern gemachten Vorwürfe, da der kleine Staat in dem grösseren den ehrenvollsten Schutz zumal gegen die vom Osten drohenden Gefahren fand.

[2]) „Legiones militum duxit in Sarmatas, quos ea lingua Guinidos dicunt". Vgl. Wilmans, Jahrb d. deutsch. Reichs II, 2, 214. Nach den annales Lamberti ad a. 986 und 987, die diese Züge irrthümlich auf die Böhmen beziehen, nehmen auch L. Giesebrecht, W. G. I, 268, W. Giesebrecht, G. d. deutsch. Ks. Zt. I, 633, Büdinger, Öst. Gesch. I, 317 und Dudik a. a. O. II, 62 an, dass die zerstörten Burgen in Boleslaw's Reiche lagen. Es ist dies um so unwahrscheinlicher, als sich ja auch Boleslaw zu Ostern 985 oder 986 (s. oben) bei dem Kaiser einfand (vgl. Przezdziecki pg. 325, Anm. 47). Damit erledigt sich aber auch, was W. Giesebrecht a. a. O. über Miseco's Politik spricht, für diesen Fall; die Bemerkung gilt gleichwohl im allgemeinen. Ebenso wenig weiss ich, woher die Annahme W. Giesebrecht's I, 634, Büdinger's I, 318 und Dudik's II, 162 stammt, dass Boleslaw von Böhmen damals dem Polenherzog die schlesischen Gegenden am rechten Oderufer, die er bisher beherrscht hatte, abtreten musste, und dass Miseco bereits daran gedacht habe, Chrobatien und die Pommern sich zu unterwerfen. In den Friedensbedingungen, welche B. 990 dem M. stellte und auf welche sich Dudik beruft, finde ich nichts, was dieser Ansicht zur Unterstützung dienen könnte.

Überhaupt aber spricht Thietmar [1]) von unaufhörlichen Kriegen des Königs gegen die östlichen sowohl als westlichen Slaven und einer von diesen muss auch der zweite Zug gewesen sein, an dem Miseco nach Thietmar [2]) theilnahm. Auch im Jahre 987 fand ein Zug der Sachsen gegen Slaven statt [3]), und endete mit der Unterwerfung der letzteren, worauf die Burgen an der Elbe wieder hergestellt wurden, aus welchem Umstande zu ersehen ist, dass die Herrschaft doch nur bis an diesen Fluss als gesichert betrachtet ward [4]). Eine Rückkehr der früheren Zustände ist hier mit nichten erfolgt [5]). Die Jahre 988 und 989 scheinen ruhig verflossen zu sein. Dagegen wird im Jahre 990 ein zweimaliger Zug der Sachsen in das Land der Abodriten erwähnt. Viele der slavischen Heerführer ertranken auf einem dieser Züge „im Flusse", d. i. wohl in der Elbe.

Bald fand Miseco Gelegenheit, den Werth seines Anschlusses an Otto III. zu erproben. Im Jahre 990 brach nähmlich eine Fehde aus zwischen Miseco und Boleslaw, dem Herzoge von Böhmen, mit dessen Schwester Dobrawa jener einst vermählt gewesen. Die Ursache [6]) der Fehde erwähnt zwar Thietmar nicht, wohl aber den weiteren Verlauf mit folgenden Worten [7]): „Damals entstand ein Streit zwischen Miseco und Boleslaw, in Folge dessen sie sich wechselseitig

[1]) IV, 8.

[2]) IV, 7. — Denn die Worte „cum eo" gestatten nicht, an den Feldzug von 985 dabei zu denken.

[3]) Annal. Hildesh., ann. Quedlinb. Auch Thietm. IV, 12 spricht von diesem Zuge, doch gemäss seiner auch noch für diesen Theil mangelhaften Chronologie erst nach den Ereignissen, die 990 stattfanden.

[4]) Auch die Anlage der Burgen an der Elbe scheint gegen einen Zug nach Böhmen zu sprechen.

[5]) Thietmar sagt von den östlichen Slaven nur „devicit", von den westlichen „superare contendit".

[6]) Dudik, Mährens allg. Gesch. II, 62 sagt: „Die Folge davon, dass der Abodritenfürst zu Quedlinburg nicht anwesend war und die Liutizen nicht huldigten, war ein Kriegszug gegen sie, an welchem sich auch Meško von Polen betheiligte, und dass nun Boleslaw, als alter Freund der Liutizen einen Angriff auf diese missbilligend, die Waffen gegen Meško ergriff". Aber in den Quellen steht nirgends, dass die Unternehmungen, bei welchen M. den Kaiser unterstützte, gegen die Liutizen gerichtet waren und überdies heisst es bei Thietmar IV, 9 nicht, dass Boleslaw den Liutizen zu Hilfe kam, sondern „ . . Liuticios . . in auxilium sui invitat."

[7]) Ann. Hildesh. bringen das Jahr: „990 Misacho et Bolizlavo duces Sclavorum gravibus inimicitiis inter se conflixerunt", Thietm. IV, 9 die Erzählung.

viel Schaden zufügten. Boleslaw rief die Liuticier, die seinen Ältern und ihm stets treu gewesen waren [1]), zu Hilfe, Miseco aber stellte an die Kaiserin (Theophanie) das gleiche Ansinnen. Diese weilte gerade zu Magdeburg und sandte Gisiler, den Erzbischof der Stadt, und die Grafen Ekkihard [2]), Esico, Binizo, meinen Vater und seine Stammesvettern, dann Bruno, Udo und mehrere andere dahin. Kaum waren diese mit vier [3]) Legionen, d. h. 4000 Mann, in dem Gau Selpuli und lagerten an einem Sumpfe, über den eine lange Brücke führte, als plötzlich in stiller Nacht einer von dem Gefolge Willo's, der Tags zuvor um sein Feld zu besichtigen vorangezogen, von den Böhmen gefangen worden, aber wieder entkommen war, dem Grafen Binizo zuerst die drohende Gefahr meldet. Da standen die Unsrigen rasch auf, rüsteten sich, hörten bei Morgengrauen, einige zu Fuss, andere zu Ross, die Messe und verliessen bei Sonnenaufgang das Lager, ungeduldig über den Erfolg des bevorstehenden Kampfes. Dann rückte Boleslaw mit den Seinigen schaarenweise am 13. Juli an. Von beiden Seiten werden Boten ausgesandt, von Boleslaw ein Ritter Namens Slopan, um unser Heer zu erspähen. Als er zurückkam, fragte ihn sein Herr nach der Beschaffenheit des feindlichen Heeres, ob er es wohl mit demselben aufnehmen könne oder nicht. Denn sein Gefolge lag diesem an, keinen von den Unsrigen lebend entkommen zu lassen. Die Antwort lautete: Dies Heer ist klein an Zahl, aber vortrefflich in seiner Art und ganz von Eisen. Du kannst mit ihnen kämpfen. Aber wenn du auch heute siegen solltest, wirst du doch so geschwächt werden [4]), dass du dem Miseco auf der Flucht kaum entrinnen und die Sachsen dir zu ewigen Feinden machen würdest. Wirst du aber besiegt, so ist es geschehen um dich und dein Reich. Denn einem dich von allen Seiten umringenden Feinde zu entkommen, steht nicht zu hoffen. Durch solche Reden wurde seine Wuth gedämpft, und nachdem er Friede gemacht, bittet er unsere Fürsten, die gegen ihn zögen, vielmehr mit ihm Miseco entgegenzuziehen und ihm zur Wiedererlangung seines Eigenthums [5]) behilflich zu sein.

---

[1]) Vgl. Wilmans, Jahrb. II, 2, 216. Exc. 8.

[2]) Wahrscheinlich von Meissen, L. Giesebrecht, W. G. I. 273.

[3]) Nicht „drei", wie L. Giesebrecht a. a. O. S. 274 hat.

[4]) Fast dieselben Worte legt Thietmar lib. VI. c. 38 dem Boleslaw Chabry in den Mund.

[5]) „In restituendis suimet rebus."

Das lobten die Unsrigen und der Erzbischof Gisiler zog, begleitet von Ekkihard, Esico und Binizo, mit ihm, während die anderen in Frieden heimkehrten. Schon brach der Abend herein, als diesen allen die Waffen genommen und dann den vereideten wieder zurückgestellt wurden [1]). Boleslaw kam mit den Seinigen bis an die Oder und sandte nun an Miseco die Botschaft, dass seine Bundesgenossen in seiner Gewalt ständen. Wenn er ihm das entrissene Reich [2]) zurückstelle, werde er sie unversehrt entlassen, wo nicht, sämmtlich tödten. Miseco aber antwortete: Wenn der König die Seinigen unversehrt bewahren oder ihre Beschimpfung rächen wolle, so sei das seine Sache, wo nicht, so wolle er um ihretwillen nichts opfern. Als Boleslaw dies erfuhr, liess er die Unsrigen unversehrt, verwüstete aber und sengte die Umgebung, so viel er erreichen konnte. Dann zog er sich zurück, besetzte eine Stadt . . . . . mit Namen und bemächtigte sich ihrer sammt ihrem Gebieter, ohne Widerstand bei den Bewohnern zu finden. Den Herrn lieferte er den Liutizen aus, um ihn zu enthaupten, welches Opfer auch ohne Verzug vor den Thoren der Stadt den gnädigen Göttern dargebracht wird. Es wird sodann von allen über die Rückkehr verhandelt. Bolizlaus, welcher wusste, dass die Unsrigen von Seiten der Liutizen ohne ihn nicht unangefochten nach Hause kommen würden, entliess sie am folgenden Morgen früh und mahnte sie zur grössten Eile. Als aber die genannten Feinde dies erfuhren, wollten sie ihnen mit einer grossen erlesenen Schaar nachsetzen. Aber Boleslaw beschwichtigte sie mit Mühe, indem er sagte: Ihr, die ihr mir zu Hilfe gekommen seid, seht zu, dass ihr das gut Begonnene auch gut vollendet. Denn wisst, dass ich denen, welche ich unter meinem Eide aufnahm und friedlich entliess, so lange ich athme, nicht werde ein Leides widerfahren lassen. Für uns ist es weder ehrenvoll noch klug, dass wir aus Freunden, was wir bisher gewesen, nun offene Feinde werden. Ich weiss, dass zwischen euch bittere Feindschaft besteht, und sie zu rächen werden Zeiten kommen, die viel geeigneter für euch sind, als diese. Dadurch

[1]) „Advesperascente iam die hiis omnibus arma sumuntur, et mox cum iuramento firmatis redduntur". Przezdziecki in bibl. Warsz. S. 329 lässt den Zusatz „et mox. . ." weg. Auch Büdinger, Öst. Gesch. sagt I. 318 fälschlich: „das deutsche Heer lieferte ihm die Waffen aus."

[2]) „Si regnum sibi ablatum redderet."

zur Ruhe gebracht, und zwei Tage noch von ihm festgehalten, schieden endlich die Liutizen unter Erneuerung ihres alten Bundes von ihm. Nichtsdestoweniger lasen diese Treulosen zur Verfolgung der Unsrigen, weil deren wenige waren [1]), zweihundert Ritter aus. Dies wurde aber bald von einem Gefolgsmann des Grafen Hodo gemeldet. Daher beschleunigten sie zur Stunde die Reise und kamen, Gott sei Dank, unversehrt nach Magdeburg und vereitelten so die Bemühungen ihrer Feinde.“ So weit Thietmar, der jedoch über den Ausgang dieses Streites zwischen Miseco und Boleslaw nichts weiter berichtet. Da sich Boleslaw zurückzog, scheint der Besitzstand nicht verrückt worden zu sein [2]). Thietmar's Bericht verdient übrigens, abgesehen von den Reden, deren Inhalt Bedenken einflösst, Glauben; er scheint hier seines eigenen Vaters, Sigfrid's von Walbeck, Erzählungen verwerthet zu haben. Die Lücke in Thietmar hat man gewöhnlich, und wohl auch mit Recht [3]), aus dem sogenannten anonymen Sazawer

---

[1]) Thietmar lib. IV. c. 11: „Et tunc illi infideles, qui nostros insequerentur, quia pauci erant, ducentos milites eligerunt.“ „infideles“ sind nicht „ungläubige“ wie Laurent übersetzt. „Quia pauci erant“ bezieht Wilmans a. a. O. II, 2, 69 mit Unrecht auf „infideles“: es ist auf „nostros“ zu beziehen, wobei der Widerspruch wegfällt, den Wilmans in der Stelle findet.

[2]) Dass es sich um Land und Volk der Chrobaten handelte, wie L. Giesebrecht, W. G. I, 267 annimmt, wird erstlich durch die Unlauterkeit der dafür benützten Quelle, des Cosmas zu 1086, und dann dadurch fraglich, dass Krakau gar nicht unter Polens Herzog Miseco gestanden zu haben scheint. Krakau hat vielmehr einen den Böhmen verwandten Sagenkreis, wird von Herzog Boleslaw II. von Böhmen nach Cosmas erobert, aber es heisst dabei nicht, dass es den Polen sei abgewonnen worden, sondern diese nahmen es erst später den Böhmen ab. Darum ist auch Ossoliński's Annahme in Vincent Kadłubeck S. 249 von einer zweimaligen Eroberung Krakau's durch die Polen unbegründet.

[3]) Wilmans, Jahrb. I, 2, Exc. macht aufmerksam darauf, dass der Ausdruck „N. perdita est“ nicht für etwas passe, was doch der Böhmenherzog nach jener Ansicht gewinne. Da Polen später im Besitze von Nimtsch erscheint, so vermuthet Wilm. vielmehr, dass Nimtsch ein Theil des „regnum“ sei, welches nach Bol.'s Klage ihm Miseco geraubt. Aber ich glaube, bei dieser Bemerkung Wilmans' ist die Natur jener Quelle, die man nach Palacky's Vorgang (Würdigung u. s. f., S. 46) als Sazawer Mönch bezeichnet, und die eigentlich nichts als ein zu Dresden befindliches, von Menken SS. rer. Germ. III, 1771 ff. abgedrucktes, mit Zusätzen aus deutschen Quellen vermehrtes Ms. des Cosmas ist, übersehen. Auch dieser Zusatz ist wahrscheinlich gleich den anderen aus einer deutschen Quelle genommen, und sodann der Ausdruck „perdita“ nicht mehr auffällig. Ich ergänze daher auch, gleich L. Giesebrecht, W. G. I, 175 Anm. 1. u. Büdinger, Ö. G. I, 318 „Nimtsch“.

Mönche zu 990: „Eodem anno Nemci perdita est" durch „Nimptsch" ergänzt. Im nächstfolgenden Jahre 991 feierte die Kaiserin Theophanie noch einmal mit ihrem Sohne das Osterfest „mit kaiserlichem Prunke" zu Quedlinburg. Dahin kamen auch der Markgraf Hugo von Tuscien und der „sclavonische Herzog Misico" mit vielen andern Fürsten Europa's [1]), ein jeder mit den kostbarsten Geschenken, die er hatte, um den Kaiser damit zu ehren. Miseco und die meisten kehrten reichlich beschenkt wieder heim. Auch Boleslav von Böhmen fand es in seinem Interesse, nicht mit dem deutschen Reiche zu brechen; er zahlte vielmehr auch nach jenem Feldzuge, wie früher, einen Zins an dasselbe [2]).

Theophanie starb bald nach dem Osterfeste, am 15. Juni 991 [3]), Miseco aber zog in diesem Jahre noch einmal gegen die Wenden. Es war sein letzter Zug. Der Kaiser und der Herzog belagerten gemeinsam Brandenburg und siegten, d. h. Otto nahm Brandenburg ein [4]). Denn wir besitzen eine daselbst von Otto III. am 9. September 991 ausgestellte Urkunde [5]). Aber schon am 18. September war Otto wieder in Merseburg [6]) und kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, als ein Umschlag eintrat. Thietmar, dessen Vater gegen „Brandanburg" sein letztes Mal mitzog [7]) und dabei vom Pferde stürzte, berichtet nun, wie folgt [8]): „Es lebte in unserer Nachbarschaft [9]) ein berühm-

---

Doch citiren L. Giesebrecht a. a. O., Röpell I. 103 Anm. 32 und Lappenberg zu Thietmar pg. 771 „Cosmas", während die betreffende Stelle nur der Dresdener Cod. desselben enthält. — Ferner möchte ich nicht mit Wilmans S. 217 glauben, dass nomine ein Einschiebsel des Abschreibers ist, denn mit der Lücke steht es in dem Autograph Thietmar's. — Endlich ist die Annahme Palacky's und Przezdziecki's a. a. O. S. 328 A. 59, dass Miseco 989 Nimtsch genommen, willkürlich.

1) Ann. Quedl. a. 991. L. Giesebrecht, W. G. 1, 28 erklärt Europa an dieser Stelle für gleichbedeutend mit „christliches Land".

2) Wie dies die Urk. vom 1. Mai 991 B. 673 beweist.

3) Vgl. was über Thietmar IV, 10 Wilmans Jahrb. II, 2, 70 Anm. 4 bemerkt.

4) Ann. Hildesh. „a. 991. . . Otto rex cum magno exercitu Saxonum et magno supplemento Misacon Brennanburg obsedit et vicit."

5) B. 675.

6) Wilmans a. a. O. S. 72.

7) Thietmar IV, 11.

8) IV, 15.

9) Bei Merseburg.

ter Ritter Namens Kiza[1]), der von dem Markgrafen Thiedrich[2]) anders, als ihm behagte, behandelt wurde. Desshalb und damit seiner schändlichen Gottlosigkeit eine Macht zu Gebote stehe, ging er zu unseren Feinden, die ihm die Stadt Brandenburg, um uns noch mehr zu schaden, anvertrauten". Diese Invasion fiel, zufolge der annal. Hildesheim., in das Jahr 991, doch bereits nach Otto's und Miseco's Zug; auch erfährt man aus dieser Quelle, dass „unsere Feinde" die Liutizen waren, mit deren Hilfe Kizo, wie er hier heisst, in die Stadt drang und von ihr aus häufige Plünderungen nach Sachsen längs der Elbe unternahm, von denen er jedoch „mit Gottes Hilfe nicht wie ein Sieger, sondern wie ein flüchtiger Räuber heimlich entkam". Später — doch fällt dies schon jenseits des uns gesteckten Zieles — hat Kizo (993) die Stadt an Otto ausgeliefert[3]).

Die Hildesheimer Annalen melden zum Jahre 992 einen neuen Wendenkrieg. „König Otto", heisst es, „griff abermals mit grosser Macht Brennanburg an, und es stiessen zu ihm Heinrich, der Herzog der Baiern, und Bolizlav, der Fürst von Böhmen, mit vielen Streitern. Bolislav aber, Misacho's Sohn, der selbst nicht erscheinen konnte, da ihm ein grosser Krieg wider die Ruscianen bevorstand, hatte blos seine Leute in voller Treue dem König zu Diensten gestellt. Doch schenkte der Herr König, den guten Versprechungen der Slaven trauend und unvermögend, seinen Fürsten zu widerstehen, jenen abermals Frieden und kehrte nach der Heimat zurück. Sie aber waren in gewohnter Weise eidbrüchig." Eine zweite, doch gleichzeitige Hand hat bei diesem Jahre zu den Hildesheimer Annalen noch die Worte gefügt: „Misaco starb, und ihm folgte sein Sohn Bolislavo[4])". Die

---

1) Lappenberg, M. G. SS. III, pg. 774 bemerkt: „Kizo, in cuius comitatu pagus Helminogowo situs fuit, laudatus in charta Ottonis II. imperatoris a. 977 Jul. 30." (apud Höfer I, 155). Eine Abweichung, die Wilmans Jahrb. II, 2, 72 zwischen Thietmar und ann. Hildesh. findet, sehe ich nicht.

2) Vgl. W. Giesebrecht, G. d. deutsch. Kaiserzeit I, 631—34 u. Anm. dazu gegen L. Giesebrecht, W. G. I, 277 A. 4, indem gezeigt wird, dass die Verletzung Kizo's durch Thiedrich vor 985 gefallen sein kann, somit die Annahme eines anderen Markgrafen dieses Namens nicht nöthig ist.

3) Ann. Hildesh. b. Pertz, SS. III. pg. 69 ad a. 993.

4) Auch nach Thietmar IV, 37 cod. 1. starb M. als Greis (senex) im Jahre 992 an einem Fieber. Denn die Zahlangabe dieses cod.: DCCCXCII. ist offenbar ein blosser, leicht zu emendirender Schreibfehler. Thietmar setzt ja selbst hinzu: „tercii ottonis X° (sc. anno) et VIII. Kal. Junii". Das 10. Regierungsjahr Otto's ist aber das

Nachricht, welche die Annalen von Hildesheim zum Jahre 992 wiedergeben, veranlasst uns schliesslich zu einer Zusammenstellung der Angaben Nestor's über die in Miseco's Zeit fallende Ausbreitung der russischen Macht nach Westen. In Russland herrschte seit 980 unserer Zeitrechnung der Grossfürst Wladimir allein. Nestor

---

Jahr 992. Es ist daher zu wundern, dass Lappenberg die Lesung: 999 in seinen Text aufnahm. Auch necrologium Fuldense bei Leibnitius SS. III, 765 hat „a. 992 ...... IV Idus Maij Misicho marchio [comes et secularis]". Sehr künstlich und jedenfalls unrichtig ist die Erklärung, die Bielowski, Mon. Pol. I, 149 A. 2 von Thietmar's Stelle gibt. Er meint erstlich, es sei ein Irrthum, wenn Thietm. das J. 992 Otto's 10. Reg. Jahr nenne, denn seine Mutter und Vormünderin sei 990 gestorben, somit sei das 10. Jahr seiner Regierung erst 999. Allein Theophanie starb nicht 990, sondern 991 (s. ob.), und ist auch in den Urk. Otto's III. das J. 992 nicht als sein 10. Reg. Jahr gezählt, so ist doch zu erwägen, dass Thietmar bei minder strenger Zählung nach laufenden Jahren, um so mehr 992 Otto's 10. J. nennen durfte, als dies thatsächlich mit dem 25. Dez. anhub. S. Böhmer, Regesten S. 37. Es bedarf daher gar nicht der weiteren Annahme Bielowski's, die indess mit einer unten noch zu besprechenden Hypothese dieses Gelehrten zusammenhängt, dass Thietmar hier Miseco mit einem andern polnischen Prinzen dieses Namens verwechsle, der nach ann. Poznanienses (b. Mizler III, 166 ad a. 999 „Dux Meszko primus Xpianus in Polonia obiit") in dem von Thietmar bezeichneten Jahre gestorben sei. Allein auch der Ausdruck: „primus Xpianus" in diesen Annalen lässt nur an unseren Miseco denken, und vielleicht muss ohnedies die Jahrzahl 999 emendirt werden, da sie zwischen 975 u. 997 steht. Einheimische Berichte sind überdies in chronologischer Hinsicht für diese Zeit meist fehlerhaft. Vincent. Kadłubek in der Ausgabe von Graf Przezdziecki enthält keine Zeitbestimmung, und die Ausgabe von Mułkowski scheint in tadelnswerther Weise moderne Zeitbestimmungen in den Text aufgenommen zu haben. Chron. princ. Pol. u. chron. Polono-Silesiacum setzen den Tod M's 1001 an. Andere von den späteren Quellen confundiren Miseco und seinen Sohn und Nachfolger, so dass ihre Zeitangaben völlig werthlos sind. Weniger exact als das Jahr lässt sich der Todestag bestimmen, weil die mehrseitigen Angaben in dieser Hinsicht differiren. Nach Thietmar l. c. starb er am 25. Mai. In dem Calendarium Merseburgense (mitgetheilt v. Dr. L. Hesse in Rudolstadt, in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik u. Gesch. I. Bd. Hamburg 1834, S. 101 ff., und nunmehr besser edirt von E. Dümmler im XI. Bd. S. 11 der „Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines"), das bekanntlich zum grössten Theile vor u. in Thietmar's Zeit entstand, heisst es: VI. (Röpell I, 103 A. 34 fälschlich V.) Id. (Mai): „Lanpertus sive Misico dux Poloniorum decessit." Necrol. Fuld. l. c. hat IV. Idus Maij u. necrol. S. Michaëlis Babenb. bei Schannat, Vind. lit. II. S. 52 „V. Idus Mai". Calendarium Cracov. bei Łętowski, Katalog biscupów krakowskich t. 4, pg. 61, hat zu XVII Kal. Junii: Mesco dux obiit. Die Beziehung auf unseren Miseco ist aber in all' diesen Fällen aus den von mir in einem früheren Abschnitte angeführten Gründen sehr zweifelhaft.

erwähnt nun zum Jahre 6489 byzant. Aera, welches unserem Jahre 980—981 (vom 1. September 980 ab) entspricht, einen Zug Wladimir's gegen die Polen [1]: „er nahm ihre Burgen ein: Przemysl, Czerwien und andere Burgen, welche noch heutzutage (Nestor schrieb um 1115) unter Russland stehen". Noch in diesem und in den beiden folgenden Jahren bekämpfte er auch die Wätitschen und die Jazwingen, von denen die letzteren die Wälder zwischen Litthauen und Polen bewohnten [2]. Im Jahre 988 unserer Zeitrechnung nahm Wladimir mit seinem Volke die Taufe. Nestor vermerkt noch zu demselben Jahre (6496=988) die Theilung von Wladimir's Herrschaft unter die Söhne desselben, die wohl gar nicht in dieses Jahr fiel, sondern nur im Zusammenhange des Erzählten von Nestor hier angeführt wird [3]. Wichtig ist für unseren Zweck nur die Erwähnung Wladimir's [4], welches an Wszewołod kam. Zum Jahre 6501=993 bemerkt Nestor: „Wladimir zog aus wider die Chorwaten, und als es zum Kampfe mit ihnen kam, kamen die Petschenegen von der anderen Seite, von der Sula. Wladimir zog daher gegen sie. . ." Über den Erfolg des Krieges gegen die Chorvaten hören wir nichts [5], aber vielleicht stand mit demselben auch die in den Hildesheimer Annalen angedeutete Bedrohung Polens in Verbindung, für deren Abwendung uns Nestor

---

1) Bielowski, Mon. Pol. I, 624.

2) Nestor bei Bielowski l. c. pg. 624 ff.; vgl. Karamsin, Gesch. d. russ. Reichs I, 165.

3) Mit Unrecht fasst Strahl, Gesch. d. russ. Staates I, 112, dies als Theilung unter die minderjährigen Söhne auf.

4) Czerwien sucht Karamsin I, 165 „unweit Chelm?" und meint, von diesem Orte wurden später alle anderen Orte die tscherwenischen und das Land selbst im Auslande Rothrussland genannt. Der Ort selbst sei (S. 355) das jetzt unbedeutende Dorf Tschernejev südlich bei Chelm. Wladimir sucht Karamsin (S. 175) in Volhynien und bemerkt zugleich (S. 368, Anm. 437 der Übersetzung): „Im Paterikon (s. das Leben Stefans, Mönchs vom Höhlenkloster) wird ausdrücklich gesagt, dass diese Stadt von dem h. Wladimir erbaut wurde; aber wann? Tatischtschev schreibt: im J. 992. Diese Nachricht befindet sich in den Annalen nicht. Die neuesten Chronisten, die, welche im XVI. Jh. Nestor mit Fabeln aufstutzten und vielleicht kaum wussten, dass es ein wolynisches Wladimir in der Welt gab, suchen Wsewolod's Theilfürstenthum an den Ufern der Kljäsma. Tatischtschev und Boltin zeihten sie mit Recht der Unwissenheit. Viele Stellen in der Fortsetzung von Nestor beweisen, dass das alte Wladimir an der Grenze von Polen lag. Das neue Wladimir an der Kljäsma wird vor dem XII. Jh. nicht erwähnt."

5) Karamsin a. a. O. S. 179 sucht die Chorvaten „an den Grenzen von Siebenbürgen und Galizien," Strahl I, 113 „in der Nähe von Kiev".

den Grund angeben würde [1]). Denn zum Jahre 6504 = 996 wird, auch wieder der Zeitfolge theilweise vorgreifend, bemerkt: „Wladimir lebte mit den benachbarten Fürsten in Frieden: mit Boleslaw von Polen, Stefan von Ungarn, und Andrich (Udalrich) von Böhmen“ [2]).

Die Eroberungslust war damals überhaupt bei allen jenen Nationen Europa's lebhaft erwacht, welche die mit dem Übergange vom Heiden- zum Christenthume verbundene Krisis glücklich überstanden hatten. Denn um diese Zeit regte sich auch in Ungarn ein frischer Geist, und wahrscheinlich um diese letzte Zeit Miseco's mag der Böhmenherzog, wie er dann sterbend sich rühmte, sein Reich über Krakau hinaus bis an die Tatra (Triti) erweitert haben [3]). Es war hohe Zeit, dass auch Polen um sich griff, um nicht von der unmittelbaren Verbindung mit dem höher gebildeten Westen abgeschnitten und von den Nachbarn erdrückt zu werden.

Diese Aufgabe fiel Miseco's grösserem Sohne, dem kühnen Bolesław zu.

VIII.

Wir haben noch die genealogischen [4]) Beziehungen in der Regierung Miseco's darzustellen.

---

[1]) Karamsin a. a. O. S. 369 Anm. 439 bemerkt: „die Nikon. Chronik sagt . . . dass Wladimir im J. 992 gegen die Petschenegen zog, zu Kiev die Gesandten Bolesław's des polnischen u. Andricha's des böhmischen Königs bewirthete. . . Tatischtschev erzählt, dass Wladimir im J. 990 mit dem poln. Könige Metschislav Krieg führte und im J. 992 mit zwei Bischöfen an den Dniester zog und die tscherwenische Stadt Wladimir erbaute. . . . In den alten Annalen befindet sich auch nicht ein einziger von diesen Umständen. . .“

[2]) In Karamsin's Anm. 447, S. 373 a. a. O. zu dieser Stelle ist falsch, dass Bolesław erst 999 zu herrschen begann.

[3]) Cosmas, chron. Boëmorum lib. 1. c. 31. „Talibus nequam artibus et per legum insolentiam coangustabunt huius regni terminos, quos ego dilatavi usque ad montes, qui sunt ultra Krakov nomine Triti, per dei gratiam et populi oppulentiam.“ Dieser Herzog Boleslav II. starb im J. 999.

[4]) Durch Herrn Dr. Bielowski's Güte fand ich Gelegenheit, Einsicht zu nehmen in eine Abhandl. von Bielowski selbst und Joh. Wagilewicz († 1866), die in einem demnächst erscheinenden Hefte der Bibliothek des Ossolinskischen Instituts veröffentlicht werden wird und den Titel führt: Genealogie xiążąt i królów Polskich od roku 880—1195. Ich citire im folgenden diese Abhandlung immer als: Wagilewicz.

Die Hauptstelle dafür ist wieder in Thietmar [1]) zu finden: „Danach (nach Miseco's Taufe) gebiert die gute Mutter [2]) Dobrava einen entarteten Sohn, den Fluch vieler Mütter, den sie nach ihrem Bruder Bolizlav nannte, ich meine den, der zuerst gegen seine eigene Mutter die vorher verborgene Bosheit kundthat und dann gegen das Reich wüthete, wie ich im Folgenden schildern werde [3]).“ Auch Gallus sagt: „Von dieser frommen Frau (Dobrawca) erhielt er zum Sohne den ruhmreichen Bolizlav [4])“. Aus den verschiedenen Annalen [5]) steht für Bolesław's Geburt das Jahr

---

[1]) IV, 35.

[2]) „Bona mater,“ Anspielung auf ihren Namen.

[3]) „Qui in eadem primo latentem maliciam aperuit, deinde que in viscera seuit, ut in sequentibus a me manifestum fit.“ Ich gebe im Texte, obgleich sie mich nicht befriedigt, Laurent's Übersetzung der dunklen Stelle, da ich keine andere zu geben weiss.

[4]) Lib. I. c. 6.

[5]) In den ann. Pol. I. II. IV. steht zum J. 967: „Boleslaus magnus, qui ch. dicitur, natus est.“ In den ihnen zu Grunde liegenden ann. compilati steht z. J. 967 „Bol. magnus“, wozu „natus est“ ergänzt werden muss (vgl. Röpell zu dieser Stelle). Auch Bogufal hat nach Sommersberg dieses Jahr, nach den von Bielowski verglichenen Codd. aber (Sien. I. u. Ottobon.) „anno XXXVII⁰“ oder (Si.) DXXXVII.; der Cod. Pulaviensis hat „W. VIII⁰“. — 967 haben ferner die ann. Kamenzenses, während die sonst aus diesen entlehnten ann. Cisterc. in Henrichow (und zwar der ursprünglichere Codex B.), so wie sie Miseco's Taufe 971, so Bol.'s Geburt 972 setzen. Bei den annal. Silesiacis compilatis ersieht man aus den beiden Ausgaben von Jos. Fiedler in Fr. Miklosich's u. J. Fiedler's slav. Biblioth. Bd. 2, S. 141 ff. u. v. W. Arndt in M. G. SS. XIX nicht, ob die Zahl bereits ursprünglich der Hs. angehörte, oder nicht. Für das Geburtsjahr Bolesław's lässt sich auch die, wenn gleich gewiss sehr spät entstandene Grabschrift desselben in Bielowski, Mon. Pol. I, 320 citiren. Streczaka Stanisl., ein Benedictiner von Tiniec, erzählt in seinen gestis Romanorum, die um 1490 verfasst sind, dass auf der Grabschrift gestanden, Bolesław habe 60 Jahre gelebt. In der Form, in der wir die Inschrift besitzen, enthält sie diese Zeitbestimmung nicht. Daher hat Lelewel in der Schrift: Grobowy napis Bolesława. Poznan 1857 str. 33 die Vermuthung ausgesprochen, dass die Jahre chronostichisch ausgedrückt waren. Der letzte Vers gibt, wenn man die zugleich Zahlzeichen darstellenden Buchstaben derselben zusammenzählt, die Zahl 58 und Lelewel meint, nach genauer Berechnung habe Bolesław auch nur so lange (967—1025) gelebt. Bielowski dagegen meint, bei der eilfertigen Abschrift, die man von dem Epitaph nahm, sei ein Wort ausgefallen, das die fehlende II ergänzen würde, worauf auch das mangelhafte Metrum des letzten Verses hinweise. Letzteres scheint mir aber nicht wahrscheinlich und ich lese mit Lelewel um so mehr: „sIt tIbI saLVs“, als auch Conner bei Mizler II, pg. 93 so las. Wagilewicz a. a. O. S. 25 hat, indem er statt der neuen Ausgabe der ann. Polono-

967 fest. Dubravca starb im Jahre 977, wie wir aus Cosmas wissen, der von ihr erzählt [1]), dass sie so schlecht gewesen, dass sie noch als Weib in vorgerücktem Alter, nachdem sie Miseco geheirathet hatte, den Schleier von ihrem Haupte ablegte und die Mädchenkrone aufsetzte. Ihr Sohn Bolesław ist der später mit dem Beinamen Chabri [2]) bezeichnete erste König Polens.

---

rum I—IV. seiner Untersuchung die vorwiegend auf den codd. der Fassung III. beruhende und als „annales Benedictini" in Bielowski's Wstęp krytyczny do dziejów Polski. We Lwowie 1850 im Dodatek mitgetheilte Redaction benützte, als J. von Bol.'s Geburt 966, was falsch ist.

[1]) „Anno 977 obiit Dubrauca, quae quia nimis inproba fuit, iam mulier provectae aetatis cum nupsisset Poloniensi duci, peplum capitis sui deposuit et puellarum coronam sibi imposuit: quod erat magna dementia mulieris." Vgl. die slavisch. Blätter 1866. Hft. 1. „Die Sitte des Kranzwindens bei den Böhmen." — Woher hat Lelewel. Polska śr. w. II, 14: „Wdowa"? und woher Šafařík II, 375 Dubravca's „Anmuth"? Die Bemerkung W. Giesebrecht's in den Jahrbb. d. dtsch R. unter Otto II. S. 59, Anm. 3, über Cosmas erledigt sich durch die neue Ausgabe desselben bei Pertz. Dubrava's Grabmal vermuthet Ed. Raczynski in „Wspomnienia Wielkopolskie" T. II. vor dem Hauptaltar der Gnesener Kathedrale. In Trzemeszno befinden sich zwei Kelche sammt Patenen aus dem 10. Jh., welche nach der Ortstradition und den aus dem 17. Jh. stammenden Inschriften derselben eine Schenkung Dubrava's sein sollen. Siehe die Abbildungen in Przezdziecki's Prachtwerke: Monumens du moyen âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne.

[2]) Die in neueren Werken allgemein stehende Namensform Chrobry oder Chrabry kennen die Quellen des Mittelalters durchaus nicht, und da das Beiwort „chrobry" im heutigen Polnischen obsolet ist, so kann auch die sprachliche Tradition für jene Form nicht geltend gemacht werden. Der Beiname kömmt nur in einheimischen polnischen Quellen vor. Ich stelle, da diese Beobachtungen meines Wissens noch nirgends gemacht wurden, und da sich noch weitere daran knüpfen lassen, möglichst vollständig die betreffenden Quellen-Citate zusammen:

Martinus Gallus (chronica Polonorum b. Pertz) als Kapitel-Überschrift v. I, 6: „de primo Bolezlavo qui dicebatur gloriosus seu Chabri" (Bielowski I, 399 der Mon. Pol.). Die annales Cracov. vetusti u. breves, die ann. capituli Cracov. u. die ann. Cracov. compilati nennen zum J. 1025 den Bol. „magnus" und so nennt ihn auch der zu Anfang des 12. Jh. schreibende Nestor ad a. 6538: „Болеславъ Великый (Biel. M. Pol. I, 697), aber jenen Beinamen Ch. haben sie nicht.

Annales Polonorum III u. IV, ad a. 967: „Boleslaus Magnus filius Meskonis, qui dicitur Chabri, natus est", I: „B. Magnus qui Chrabri dicitur, natus est," wozu aber die neuesten Herausgeber Röpell u. Arndt bemerken: „primum r recentiori (?) manu erasum est; Chabri Ia," somit in den Text nach allen Regeln handschriftlicher Kritik auch „Chabri" hätte gesetzt werden müssen. Fassung III. hat nur „magnus".

Thietmar (lib. IV, c. 36) fährt fort: „Nach ihrem (Dobravca's) Tode heirathete Miseco eine Nonne aus dem Kloster Calva, des Markgrafen

---

Der Zeitfolge nach wäre nun die jüngst von Aug. Mosbach edirte (s. ob.) cronica Petri comitis Polonie anzuführen, wenn ihr die von dem Herausgeber vindicirte Abfassungszeit zukömmt. Aber abgesehen selbst davon und trotz der selbst von Mosbach zugegebenen Interpolationen enthält sie S. 18 die Stelle: „Boleslaum cognomento Chabri", wobei sich das von Mosbach zu dieser in seinen späten (16. Jh.) Hss. vorliegenden Namensform gesetzte Fragezeichen und die Anmerkung 38 einfach durch unsere Entdeckung erledigt, dass bis zu einer gewissen Zeit alle Hss. nur die Form „Chabri" kennen, somit aus dieser Form der Schluss auf das Vorliegen irgend einer bestimmten Quelle, die auch diese Form enthält, unstatthaft ist. Übrigens kömmt in derselben Quelle die Form „Chabri" einige Zeilen später noch zweimal vor. Bogufal bei Sommersberg pg. 24: „Boleslaus primus magnus dictus et animosus, qui in polonico Chabri nuncupatur"; Bielowski beabsichtigt mit Unrecht die Namensform „Chrobri" in seinen für den II. Band der Mon. Pol. bestimmten Text zu setzen. Er bemerkt in der von mir eingesehenen Vergleichung: Sien. pierw. habe: Chrobri, was ich bezweifeln möchte, die übrigen Codd. und auch das von mir verglichene Facsimile des Cod. Pulav. haben „Chabri". Die zu Ende des 14. Jh. abgefasste chron. principum Pol. bei Stenzel I, 46 ff. (schlechter Text bei Mizler III, 278) hat folgende Stelle: „Hic Boleslaus Chabri, hoc est mirabilis nominatus est, nec immerito, quoniam mirabilia multa gessit". Diese Stelle lehrt das allmählig schwindende Bewusstsein von der wahren Bedeutung des Beinamens und eben desshalb möchte auch ich der Vermuthung Stenzels, wofür es aber noch andere Anhaltspunkte gibt, dass der Verfasser dieser Chronik ein Deutscher gewesen, beitreten, aber nicht aus dem von Stenzel geltend gemachten Grunde: „Als Pole würde er auch wohl pag. 48 kaum ‚Chabri' für ‚Chrobry' gesagt haben." Ähnliches gilt von einer zweiten halbpolnischen (schlesischen) Quelle, dem chronicon Polono-Silesiacum SS. XIX. M. G. (cronica Polonorum bei Stenzel I, 9 ff. oder Mizler, Anonymi chronica Polonorum III, 263) pag. 553, welches bemerkt: „Huic successit filius eius, Boleslaus primus, qui dictus est Chabri i. e. mirabilis". Arndt, der neueste Herausgeber, bemerkt hiezu in einer Note: „dictus est Traba i. e. mirabilis vel bibulus, qui dicitur sic Tragbir. 2 *Sed legendum est* Trąba, *quod significat* „tuba"," während Stenzel diese somit nur im cod. 2 stehenden Worte noch in den Text seiner Ausgabe einbezog. Mit Recht aber hielten sowohl Stenzel als Arndt, der diesen nur missversteht, auch aus anderen Gründen für den Verf. dieser Quelle ebenfalls einen Deutschen. Die Form „Chabri" haben ferner die annal. scae. Crucis Polonici in M. G. XIX. pag. 677 ff., ja selbst noch die vielfach überarbeitete Grabschrift Bolesławs „Chabri tu es dictus" (Biel. M. Pol. I. 320). Ja noch in sehr später Zeit — nach Długosz, von dem ich besonders handeln will — findet sich diese allein ächte Form z. B. in der deutschen Übersetzung des Hajek von Kandel 1596, in der übrigens unächten Urk. bei Pez., Thes. anecd. VI. I. 247 nr. 61, in Matthias Striykowski, Sarmatiae Europaeae descriptio (in Mizler de Kolof, Historiarum Poloniae et magni ducatus Lithuaniae scriptorum t. I. M. Striykowski wurde 1547

Thietrich Tochter, ohne canonische Autorität [1]). Sie hiess Oda und war sehr stolz. Denn sie verachtete den himmlischen Bräutigam um

geboren) p. 51, in Martini Cromeri Polonia (ebenda) p. 143: „B. cognomento Chobrum (Chabrum) uulgo vocant." Eigenthümlich ist die Stellung, welche dabei dem Długosz zukömmt. Alle der Zeit nach vor Dł. fallende Quellen, die überhaupt den Bein. erwähnen, haben die Form „Chabri", bei Dł. erscheint zum ersten Male die jetzt verbreitete Form: Chrobri, ohne jedoch selbst bei ihm die andere zu verdrängen. Vielleicht wird ein Zurückgehen auf seine eigene Hs. der Chronik hier noch manches anders stellen. Denn in den Hss. der von ihm verfassten Kataloge der Erzbischöfe und Bischöfe von Gnesen, Krakau, Posen (Papierhds. d. Ossol. Nr. Inw. 619), las ich überall: „Chabri", „Chabri i. e. animosus." In der Chronik stehen beide Formen promiscue, die mit einem „r" jedoch häufiger, z. B. p. 158 „Bol. primus Poloniae rex Chabri id est potens et animosus appellatus." Dagegen heisst es Bd. I, pg. 168 der Leipziger Ausgabe: „Qua quidem facilitate corda Ruthenorum adeo promeruit, ut virtutem eius probitatemque efferendo magnis celebrarent laudibus et maximum illum principem, nulli comparandum vocabulo linguagii sui Chrobri, quod etiam illi in multas successiones suas fuit et est perenne, nominarent," pag. 171 D: „Chrobri", pag. 172: „Chrobri id est vir altus et heroicae virtutis cognomentum sortitus", und ebenda leitet Dł. den Namen des Dorfes Chroberz an der Nida bei Wislica von Chrobry ab, worauf natürlich kein Werth zu legen ist. Nestor hat wohl dieses Wort aber nicht als Bolesław's Beinamen. Im Liber beneficiorum, den Joannis Długosz opera omnia cura A. Przezdziecki edita T. VII enthalten, ist die Form „Chabri" häufiger, z. B. p. 5, 619, 633. Bei Schriftstellern nach Dł. erscheint die Form „Chrobri" schon öfters, z. B. bei Bielski, Kronika Polska o. Simon Starovolscius, in dessen Polonia (bei Mizler l. c. I, 430) u. s. f. Vgl. noch für die in den verwandten slavischen Dialekten vorkommenden Formen, die allerdings mit zweifachem „r" versehen sind, das zu wenig gekannte Werk von Linde, Słownik języka Polskiego (wydanie druge staraniem i nakładem Zakładu narodowego imiena Ossolinskich T. I. Lwów 1854.) pag. 263 im Artikel „Chrobry". Ich muss es freilich den slavischen Sprachforschern überlassen, mit Unbefangenheit über das Alter dieser zweiten Form sich auszusprechen, und ich wünsche und hoffe, hierüber Belehrung zu finden. Fr. Miklosich „Die Bildung der slavischen Personennamen", a. a. O. S. 324, bringt einige Formen mit einem „r". Inzwischen möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Sache selbst in der Frage über die Königinhofer Hs. nicht unwichtig sein dürfte. Denn während im ganzen böhmischen Dalimil trotz häufigen Anlasses hiezu dieser Ausdruck nicht einmal sich findet, ist im rukopis Kralodvorský wydań od W. Hanky. W Praze 1835, und zwar eigenthümlicher Weise gerade nur in dem von der Vertreibung unseres Bolesław Chabri aus Prag handelnden Gedichte p. 3. „Ulrich und Boleslav" von „chrabrost" und „chrabro" die Rede. Auf alle Fälle aber wird man die Namensform „Chabri" für Bol. als die allein giltige der Geschichte ebenso zurück geben müssen, wie wir oben Anlass hatten die Form „Mieczysław" zu verwerfen.

[1]) „Absque canonica auctoritate", „ohne päpstliche Erlaubniss" übersetzt Laurent. Die Erzählung Przezdziecki's pag. 326 a. a. O., dass Miseco die Oda habe durch

eines Rittersmannes willen, was allen Kirchenvorstehern, zumal ihrem Bischof, dem hochwürdigen Hilliward, missfiel. Aber zum Glücke für das Vaterland und im Interesse des Friedens kam es darüber nicht zu einem Bruche, sondern vielmehr zu einer andauernden Versöhnung. Denn sie mehrt die Anzahl der Diener Christi, sendet eine Menge Gefangener in das Vaterland zurück, löst den Gefesselten die Ketten, öffnet den Verbrechern die Kerker, so dass ich hoffe, Gott werde ihr um alles dessentwillen ihre grosse Sünde verzeihen [1]). Sie gebar dem Gatten drei Söhne, Miseco, Suentepulk und . . . . (hier hat die Handschrift eine Lücke), und so lebte sie denn bis an den Tod ihres Gatten, beliebt bei denen, unter welchen sie weilte, und zum Frommen jener, von denen sie gekommen war [2])."

Wir müssen bei einigen Punkten dieser Stelle verweilen.

Das hier genannte Kloster des h. Laurentius [3]) zu Calve lag nach Einigen an der Saale, nach Andern an der Milde [4]). Der Markgraf Thiedrich, Oda's Vater, scheint kein anderer als der oben genannte Markgraf der späteren Nordmark [5]), und der hier genannte Bischof

---

seines Schwagers Boleslav von Böhmen Feldhauptmann Dedi gewaltsam aus Calbe entführen lassen, ist durchaus erfunden und beruht auf einer völlig willkürlichen Verbindung der ausser Zusammenhang mit des Polenherzogs Bewerbung stehenden Zerstörung des Klosters durch Dedi bei Thietmar III, 11. Übrigens gehört auch Przezdziecki zu jenen Neueren (Lelewel, Polska śr. w. I, 20; Böttiger, G. v. Sachsen I, 53-4; Barthold, G. v. Rügen und Pommern I, 311 u. a.), welche, wie Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 160 Exc. XI zeigt, „ohne das Bewusstsein ihres Ursprungs" diese Hypothese ihrem Urheber Dobner in notis ad Hagecium IV. pag. 298 einfach nachsprachen.

1) Doch muss Thietmar später über die Vortheile dieser ehelichen Verbindungen anders gedacht haben, da er lib. VIII, c. 2. sagt: „Omne hoc quod pater suus et iste (Bol.) nobis in coniugio et familiaritate magna copulati sunt, plus damni subsequentis quam boni precedentis attulit ac in futuro infert".

2) „Accepta cum quibus fuit, proficua de quibus venit"; das heisst doch wohl nicht, wie Laurent übersetzt: „mit Freuden empfangen von allen denen, bei denen sie sich aufhielt, und Segen spendend allen, die sie verliess".

3) Thietmar III, 11.

4) „Nad Salą", Lelewel, P. śr. w. II. 20. — Szajnocha l. c. S. 23 „jak się zdaje w Luzacyi". W. Giesebrecht, Jahrb. d. d. R. II. 1, 161 Exc. XI. dagegen meint, es müsse das an der Milde sein, da es in der Halberstädter Diöcese liegen soll, während jenes an der Saale seit der oben berührten Gebietsabtretung von Seiten Halberstadt's an das neu zu errichtende Magdeburg in dem Sprengel des letzteren lag.

5) Wagilewicz a. a. O. S. 24 nennt sie die Tochter des Markgrafen von Meissen Th.; aus welchem Grunde?

Hilliward ist jener von Halberstadt. Zweifelhaft ist die Zeit der Vermählung; mit Wahrscheinlichkeit ist sie in die Jahre 979—980 [1]) zu setzen. Die Lücke [2]) füllte im Cod. 1 eine Hand des 17. Jahrhunderts mit dem Namen „Bolizlauum“ aus, was völlig sinnlos ist [3]).

---

[1]) W. Giesebrecht, Jahrbücher II. 1, 60 vermuthet, dass damals die Vermählung statt hatte, da dem sonst des durch dieselbe erzielten dauernden Friedens wegen noch geeigneteren Jahre 985 der Umstand entgegen steht, dass Miseco 992 als „senex et febricans“ starb und doch noch mit Oda drei Söhne zeugte. Auf Dobner's oben berührter unglücklicher Conjectur beruht das Jahr 983. Stasiński erklärt sich für 984—5, weil erst in dieser Zeit „reconciliatio continua“ eintrat. Die von demselben aber S. 18 ausgesprochene Vermuthung, Theoderich habe zur Bedingung der Vermählung gemacht, dass ihm Miseco wider die Liutizen beistehe, ist ganz unbegründet. Der annalista Saxo erzählt den Tod Dobrawa's und M's Vermählung mit Oda zum J. 986, ohne dieselbe jedoch ausdrücklich in dies J. zu setzen.

[2]) Die Lücke hat ann. Saxo aus Thietmar einfach abgeschrieben.

[3]) Von Neueren füllen ebenso Lelewel P. śr. w. II, 67—69 u. Przezdziecki S. 327 die Lücke aus, doch denken sie hiebei an einen anderen Sohn Miseco's, der so wie sein ältester geheissen und als Mönch den Namen Lambert geführt habe, unter welchem er in der unten zu besprechenden Schenkung Oda's erscheine, während er unter dem ersten Namen Boleslav in der vita S. Romualdi als Mönch des von diesem gestifteten Kamaldulenser Ordens vorkomme. Przezd. bemerkt sogar: „Die Ausgabe Pertzens hat hier eine Lücke. Aber in der Ausgabe Dytmar's von Mader, Helmert 1667 steht ausdrücklich (!): Miseco, S. et Bolesław“ (!!) und Lelewel geht gar so weit, diesen Lambert wieder für den in der Sage von Miseco's Krongesandtschaft vorkommenden Bischof gleichen Namens zu halten und anzunehmen, dass dieser Lambert dadurch, dass er von seinem Bruder Bolesław Chabry gleich seinen Brüdern vertrieben nach Italien ging, und hier zugleich mit Oda, seiner Mutter, die vielbesprochene Schenkungsurkunde ausstellte, den Anlass zur ganzen Sage von der Krongesandtschaft gegeben habe. Allein all' diese Hypothesen können vor nüchterner Kritik nicht bestehen. Denn erstlich stützt sich die Behauptung, dass in der vita Romualdi ein Sohn Miseco's Bolesław genannt werde, die selbst noch Bielowski, Mon. Pol. I. 263 und 326 Anm., sich unter andern auf Pertz selbst in dessen Einleitung zur vita S. Adalberti IV, 578 berufend, festhält, nur auf einige zweifelhafte Lesarten bei Surius und Hieron. von Prag. In der vita S. Romualdi steht aber selbst nach dem v. Bielowski in seine Mon. aufgenommenen Texte I, 236: „Busclavi Sclavonici regis filius“ u. später c. 28 u. 29 „Busclavus rex“, ein Beweis, dass hier weder von einem Sohne Miseco's, noch von einem Prinzen Namens B. die Rede ist. Ferner ist durch gar nichts erwiesen, dass dieser Bolesław, selbst wenn es einen Sohn Miseco's dieses Namens gegeben hätte, als Mönch Lambert geheissen, ja die Erwähnung desselben unter dem Namen Bolesław in der Legende, wo man Lambert erwarten sollte, würde eher das Gegentheil beweisen. Die Stelle in der continuatio Dzierzwa's, auf die sich Wagilewicz a. a. O. S. 31 A. 2 als für diesen „Bolesław II. Lambert“, wie er ihn sehr unpassend nennt, bezieht: „Aiunt

Andere ergänzen sie durch „Wladivoj“, von dem aber Thietmar nur an zwei Stellen spricht und erwähnt, die Böhmen hätten ihn zum Fürsten erhoben: wegen seiner verwandtschaftlichen Stellung und aus Pietät [1]), während mir gerade der Umstand, dass ihn Thietmar nicht Bolesław's Bruder nennt, bedeutsam erscheint [2]). Mit dem ersten Ergänzungsversuche ist ein zweiter zusammenzuhalten, wonach in der Lücke „Lambert“ stehen sollte [3]), und der in der Person nichts ändert, für den Namen aber sich auf eine Urkunde beruft, die wir, da sie noch sonst für die Genealogie von Wichtigkeit ist, näher betrachten müssen. Wir besitzen sie leider nur in dem undatirten dürftigen Auszuge, in welchem sich dieselbe in einem Rentenbuche der römischen Kirche erhalten hat [4]), und welcher lautet: „Item in einem anderen

---

enim hujus matrem“ geht auf Kazimir und dessen Mutter, die erste Gemahlin Miseco's II. Auf die Widerlegung anderer Punkte bei Wagilewicz komme ich später in meiner Abhandlung über Bolesław Chabri zurück. Hier sei nur bemerkt, dass auch die Stelle, welche Wagilewicz S. 32 aus der hier noch als Johannes v. Brieg citirten, aber schon von Stenzel, SS. rer. Sil. I. richtiger als cronica Polonorum u. jetzt von Arndt als chronicon Polono-Silesiacum bezeichneten Quelle in Anm. 1 anführt, nicht, wie dort geschieht, gedeutet werden darf, da die Quelle unter Henrico II. imperatore, wenn man sie mit einer früheren Stelle vergleicht, wonach Bolesław Chabri die Krone aus der Hand Kaiser Heinrich's I. empfangen hätte, offenbar Heinrich III. verstand. In der That ist dieser der zweite Kaiser des Namens. So nennt auch Martinus Gallus II, 1 die Witwe König Salomon's von Ungarn „sororem imperatoris tercii Henrici“, d. i. Schwester Heinrich's IV.

1) „Consanguinitatis linea et pietatis affectu“. I, 5. c. 15.

2) Mit Recht macht Hirsch, Jahrb. d. d. R. unter Heinr. II., I, 232 geltend: „Ein Bruder Boleslav's von Polen würde wohl von dem Zeitgenossen Adalbold“ (der ihn an den zwei Stellen c. 14 u. 22. Blademarius nennt) „nicht quidam Slavus genannt werden und als ein Sohn dieser (Oda's) wäre Wl. mit dem böhmischen Hause gar nicht verwandt gewesen.“ Dieser letztere Umstand mag wohl die Ursache gewesen sein, dass manche auf den unglücklichen Einfall geriethen, ihn für einen Sohn Dobrava's zu halten (so Lelewel, P. śr. w. II. 67, Szajnocha, l. c. S. 23 und 102. Przezdziecki S. 325 und Wagilewicz l. c. S. 24, doch nicht Röpell, wie Przezdziecki l. c. Anm. 49 irrthümlich annimmt, da Röpell doch blos S. 116 Palacky citirt, ohne ihm beizustimmen). Auch wenn Büdinger, öst. Gesch. I. 332 Wl. einen „Polen“ nennt, ist dies unerwiesen.

3) Bielowski, M. Pol. I, 262 u. Wagilewicz a. a. O. S. 25.

4) Muratori (antiquitates Italiae med. aevi V, 831) veröffentlichte die Schenkung nach einem Ms. des Cencius Camerarius. — W. Giesebrecht fand in der Vaticana drei ältere Abschriften als jene des Cencius, nämlich: nr. 3833 f. 87 in einer, wie Giesebrecht annimmt, noch unter Paschal II. angefertigten Abschrift der Canonensammlung des Cardinals Deus dedit; nr. 984, um weniges jünger, in der von Pertz,

Bande unter Papst Johann XV. sollen der Richter Dagom und die Senatorin Oda und deren Söhne Misica und Lambertus dem h. Petrus eine ganze Stadt, nämlich Schinesghe, mit allem Zubehör innerhalb der folgenden Grenzen geschenkt haben: zuerst das Meer entlang bis an die Grenze Bruzze, bis an den Ort, der Russe heisst, und von hier bis Cracoa und bis zum Flusse Oddere, dann (?) bis zum Orte Alemure und von da bis zum Lande Milze und von der Grenze des Landes Milze das rechte Ufer der Oddere entlang (?) bis zur Stadt Schinesghe zurück."

Die räthselhafte Urkunde, welche eine Schenkung des zur Stadt Schinesghe, worunter allgemein Gnesen verstanden wird, in ganz Polen und zwar in seiner erst unter Bolesław Chabri erreichten Ausdehnung gehörigen Gebietes an den römischen Stuhl unter dem von 985 bis 7. Mai 996 regierenden Papste Johann XV. sein soll, hat mancherlei mehr minder ansprechende Erklärungen gefunden. Indem ich

ital. Reise S. 80 ff. beschriebenen Hs.; endlich Cod. Vat. Ottobonianus nr. 3057 f. 130—133 in einer gleichzeitigen Copie des um 1150 geschriebenen Werkes: „Gesta pauperis scholaris Albini". In der letzten Hs. ist die Überschrift: „ex Romano pontificali" CXLVIIII. merkwürdig, da sie wahrscheinlich damit die erste Quelle angiebt, woher diese Nachrichten stammen. Nach diesen drei Codd. hat W. Giesebrecht die Urk. veröffentlicht Bd. 4, 1. Heft des 11. Jahrg. der „Baltischen Studien", Stettin 1845. Da aber diese periodische Schrift wenig Verbreitung findet und selbst von A. Bielowski in den Monum. Pol. I, 148 noch Muratori copirt ist, so wiederhole ich hier den Abdruck Giesebrecht's, wobei der Text des Card. Deus dedit zu Grunde liegt, die Abweichungen eingeschaltet sind. „Item in alio tomo sub Johanne (1984 Johannę) XV. Papa Dagomę (Alb. Dagone) iudex et Ote (1984 Otę) senatrix et filii eorum Misicam (1984 und Alb. Misica) et Lambertus nescio cuius gentis homines, puto autem Sardos fuisse, quoniam ipsi a IV. iudicibus reguntur (ebenso 1984, Alb. hat die Worte von nescio bis reguntur nicht) leguntur beato Petro contulisse unam civitatem in integro (Alb. in in) que vocatur Schinesghe (Alb. Schinesne und fügt hinzu de provincia Polanorum) cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare fine Bruzze (1984. Pruzzę. Alb. Pruzze) usque in locum qui dicitur Russe (1984 Russę) et fines (Alb. fine) Russe (1984 Russę) extendente usque in Craccoa et ab ipsa Craccoa (1984 beide Male Raccoa, bei Alb. fehlen die Worte: Ab ipsa Craccoa) usque ad flumen Oddere recte in locum qui dicitur Alemure (1984 Alemurę) et ab ipsa Alemura usque in terram Milze (1984 terra Milzę) recte intra Oddere (1984 Odderę) et exinde ducente iuxta flumen Oddere usque in predictam civitate (1984 civitatem) Schinesghe (Alb. Schinesgne)." Es ist kaum erst hervorzuheben, dass jene Stelle über die Sarden aus blosser Unkenntniss des Abschreibers entstand.

einige derselben in der Note [1]) anführe, beschränke ich mich auf die Hervorhebung dessen, was die Urkunde an genealogischen Daten bringt.

---

[1]) L. Giesebrecht, Wend. Gesch. I. 232—33 meint: „ob Lambert dessen (Miseco's) namensloser Bruder oder der deutsch benannte Suentepulc, lässt sich nicht entscheiden". Da unter dem in der Schenkung einbezogenen Lande auch Pommern inbegriffen sein muss, das Oda nicht zu vergeben hatte, so vermuthet Giesebrecht, dass Oda sich später mit Dagome vermählt, dass dieser ein Pommerfürst u. Miseco und Lambert seine Stiefsöhne (?) waren. Dieser Dag. — so meint Giesebrecht ferner — hat darauf von Pommern her das Erbrecht seiner Stiefsöhne für sie oder für sich gegen Bolesław verfochten. Er ist unterlegen, hat das Land räumen müssen und ist darauf mit seiner Familie nach Rom gegangen, wo er Pommern, wie jene Polen, der Kirche überliess, in die er vielleicht eben damals erst aufgenommen wurde. — W. A. Maciejowski hält in seinen Uwagach nad dziełem Giesebrechta: Wendische Geschichten Bibl. Warszawska 1844 Mz. p. 532 Dagon für identisch mit Mieczysław und hält nach einer dem Grafen Przezdziecki für dessen oben citirte Abhandlung (S. 334 Anm. 72) gemachten handschriftlichen Mittheilung den Namen Dagone für eine blosse Verdeutschung des Namen Miezcysław. Allein diese Behauptung ist sowohl in ihrem polnischen als deutschen Theile falsch. J. u. W. Grimm in ihrem deutsch. Wörterb. Bd. II. S. 895 und 96 unter „Degen" lehren, dass dies Wort, so weit es deutschen Ursprungs ist, die Bedeutung von „Held" hat, indess von einer wahrscheinlich gälischen Wurzel „Degen" Schwert stammt und, wie die daselbst angeführten Stellen lehren, erst später in den deutschen Sprachgebrauch eindrang. Der Personenname würde aber jedesfalls von der deutschen Wurzel hergeleitet werden müssen. Der Name Mieczysław (von miecz., poln. das Schwert) ist aber, wie wir oben sahen, bis Dlugosz eine für unseren Herzog unerhörte Namensform. Die Sache wird auch dadurch widerlegt, dass die älteren Hss. „Dagome" lasen. Auch Szajnocha scheint mit Maciejowski die Ansicht über die Identität der Namen, nicht aber über die der Personen zu theilen, da er S. 91 bemerkt: „Dago (Mieczysław i Oda) prawdopodobnie drugi przez Bolesława Chrobrego wygnany z Polski brat młodszy z swoją matką a Bolesława macochą Odą księztwo Gnieźnieńskie, tojest wydartą sobie przez Bolesława schede dziedziczną zapisują stolicy apostolskiej." Den Umstand, dass in der Schenkung nur zwei Söhne genannt sind, Miseco und Lampert, erklärt Maciejowski damit, dass es genug war den ältesten Sohn Bolesław Chrobry, der nach dem Vater auch Mieszko hiess (?!), und den jüngsten Bolesław (?), der den Mönchsnamen Lampert (?) führte, zu erwähnen, da der erste nach deutschem, der zweite nach slavischem Herkommen (!) das Recht der Nachfolge hatte. — Ganz willkürlich ist ferner Lelewel's Ansicht (Polska śr. w. II. 72), wonach Dagon oder, wie er ihn völlig falsch nennt, Dopo ein angesehener polnischer Reichsbeamter gewesen, der bei dem Regierungsantritt Bol. Chrobry's von diesem vertrieben worden sei. Ebenso willkürlich wird „longum mare" von Lelewel durch „pomorzo" „Pommern" übersetzt. Auch den von Bielowski, Mísly do dziejów Słowianskich im Tygodnik literacki Poznański 1841. T. 4. pag. 155 aus-

An einer anderen [1]) Stelle als jener, wo Thietmar von Miseco's Frauen und Kindern spricht, nennt er einen gewissen Guncelin, Bolizlav's Bruder. Da er nun diesen nicht unter Miseco's Söhnen nennt, da er einen Grafen Brun als Guncelin's [2]), nirgends aber als Bolesław's Bruder bezeichnet, und da Dubravca in der Ehe mit Miseco starb, so bleibt wohl fast nur die Vermuthung, dass Oda früher oder später in anderer Ehe Mutter Guncelin's war, der demnach ebensowohl (Stief-) Bruder Bolesław's als Brun's Bruder wäre, wobei dieser mit Guncelin die Mutter gemeinschaftlich hätte, während Bolesław der Sohn des ersten (zweiten) Gemahls von Guncelin's Mutter wäre. Vielleicht gehört an diese Stelle auch jener Thiedrich, von dem die Hildesheimer Annalen zum Jahre 1032 erzählen, dass der Kaiser zu Merseburg zwischen ihm und Miseco (II.) das Reich getheilt. Denn Thiedrich wird an dieser Stelle „Oheim Miseco's von väterlicher Seite“ genannt [3]) und auch der Name passt wohl in Oda's Familie. Oda starb als Nonne, wahrscheinlich zu Quedlinburg 1023 [4]).

Besondere Schwierigkeiten sind mit der Frage verknüpft, ob und welche verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen dem polnischen Fürstenhause und den Königsgeschlechtern des Nordens bestanden. Nach

---

gesprochenen Ansichten vermag ich nicht beizupflichten. Er nimmt an: Oda sei nach ihres Gemahls Tode mit ihren Söhnen, vertrieben durch Boleslav, nach Ungarn gegangen, wo damals Gejsa I. Herzog war, welchen Thietmar lib. VIII, c. 3. Deujux nenne. Aus dieser Namensform sei durch Verderbung D. judex, Dagon judex geworden. Allein obgleich auch ich in der angezogenen Stelle Thietmar's Deuuix für Gejsa I. halte (s. unten), scheinen mir die weiteren Vermuthungen doch um so gewagter, als dann in der Urkunde ein paralleler Ausdruck zu „senatrix“ würde gemangelt haben, und judex und senatrix vielmehr recht eigentlich auf die römische Kanzlei als Ausfertigungsort der Urkunde weisen.

1) Lib. V, c. 10.

2) Lib. VI, c. 37.

3) Ich meine, dass diese Erklärung noch immer mehr für sich hat, als die beiden, welche Wagilewicz am angeführten Orte gibt. S. 28 meint er, Th. sei ein Sohn desjenigen Miseco gewesen, der nach den ann. Poznan. 999 starb; doch siehe oben über den von polnischen Historikern mit diesem Namen getriebenen Missbrauch. Ferner meint Wagilewicz, wahrscheinlicher war er ein Sohn Herman's und Regilindens, wobei der in ann capituli Cracov. ad a. 1012 genannte Herzog Hermann gewaltsam zu einem Polenfürsten gemacht wird, da doch der Herzog von Schwaben gemeint ist.

4) Ann. Quedlinb. 1023: Oda religiosissima domina, primogenita marchionis Theodorici, homine exuta redditur coelo.

Thietmar [1]) ist eine Tochter Miseco's und Schwester Bolesław's die Gemahlin des dänischen Königes Suen, der in der nordischen Geschichte [2]) den Beinamen „Tiugoskegg“ führt und die Mutter „des Otterngezüchtes“ Harald's und Kanut's des Grossen. Dazu passen indess anderweitige Berichte nicht. Adam von Bremen [3]) nennt Suen's Gemahlin und Kanut's Mutter die Witwe des schwedischen Königs Erich, dem sie den Olav „Schosskind“ [4]) gebar. Der Scholiast [5]) fügt erklärend hinzu: Erich's Gemahlin sei Bolesław's Schwester oder Tochter gewesen, eine Bemerkung, die vielleicht einer Vergleichung mit der Stelle Thietmar's entnommen ist. Saxo Grammaticus [6]) nennt Erich's Witwe und Suen's Gemahlin Syritha und bezeichnet zugleich sie als Mutter des Kanut. Snorre [7]) aber in Olaf Tryggvason's Saga weicht hiervon in zwei Punkten ab. Er nennt Suen's zweite Gemahlin Sigridis, wohl die Mutter Olav's, von ihrem ersten Gemahl Erich, aber Harald und Kanut sind hier ausdrücklich die Söhne Suen's von seiner ersten Gemahlin Gunhildis, der Tochter des Königs von Winland Burislav, der drei Töchter hatte, von denen Geira mit Olaf Tryggvason von Norwegen, Astridis mit Sigvald Jarl, dem Befehls-

---

1) Lib. VII, c. 28. Thietmar erzählt hier (vergl. c. 29 sein Berichterstatter Sewald, wahrscheinlich ein Normanne, etwa gar der von Saxo Grammaticus erwähnte Sigvald Jarl) unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse noch vor dem November 1016.

2) Olav Tryggv. s. c. 97.

3) Lib. II, c. 37. — Aus Adam schöpfen die annales Esromenses bei Langebeck, SS. rerum Danicarum I, 1, p. 234. Ganz fabelhaft ist, was die series Runica regum Daniae prima bei Langebeck I. p. 26 aus dem 14. Jahrhundert und wahrscheinlich zu Wiborg entstanden, meldet: „Tha var Suen Thyggeskeg, Haralths sun, Kunung. Thyra het drotning hans ok anuer Ymma.“ Langebeck bemerkt hiezu: „toto coelo errat autor noster.“ Suen Aggeson in der „compendiosa regum Daniae historia a Skioldo ad Kanutum VI.“ bei Langebeck I. c. t. I. p. 42 nennt Kanut's Mutter ebenso wenig als Cnutonis regis gesta bei Pertz SS. XIX. S. 512—13, mit Namen.

4) Geijer, Gesch. von Schweden, I, 119.

5) Schol. 25: „Hericus, rex Sueonum, cum potentissimo rege Polanorum Bolizlao foedus iniit. Bolizlaus filiam vel sororem Herico dedit. Cuius gratia societatis Dani a Sclavis et Sueonibus juxta impugnati sunt.“ Diese Stelle lehrt, dass Szajnocha ungenau sagt: „Córkę . . . ożenił Mieczysław najprzód ze szwedzkim królem Erykiem i. t. d.“ Dass Erich gegen Suen von seinem Schwiegervater Miseco sei unterstützt worden, wie Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 89 will, steht nicht in den Quellen.

6) P. 168 ff.

7) c. 22, 25, 28, 29, 37, 47, 65, 97, 98, 99.

haber der Jomsburg vermählt gewesen, und dann ist hier Erich's Gemahlin Sigridis mit dem Beinamen Storraþa, Tochter des Scoglar Tosta. Die Genealogien der scandinavischen Geschichte reichen bekanntlich in eine hohe Zeit, und ich möchte daher dieser Bemerkung über Sigridi's Abkunft einiges Gewicht beilegen. Auch sonst stimmt Snorre besser zu Thietmar's Bericht als jener Saxo's; nur müsste freilich dann Burislav Miseco sein und, so wie in den polnischen Quellen später Bolesław mit seinem Vater identificirt und seine Thaten unter dem Namen seines Vaters erzählt wurden, so hier das Entgegengesetzte der Fall sein. Freilich sind auch mit der hier versuchten Erklärung nicht alle Schwierigkeiten gehoben; auf alle Fälle aber steht durch die gesta Cnutonis [1]) fest, dass Kanut's Mutter eine Slavin war, und es scheint aus dieser letzten Stelle auch hervorzugehen, dass die Gemahlin Sueno's von diesem, und nicht, wie hie und da [2]) angenommen wird, von Erich verstossen wurde. Dies setzen auch Thietmar's Worte [3]) und meine Annahme, dass Kanut's Mutter nicht Erich's Witwe gewesen, voraus [4]).

Von Miseco's Verwandten sind dann noch zwei Brüder, der eine in Widukind [5]) erwähnt und im Kampfe gegen Wichmann erschlagen,

---

[1]) Pg. 515 c. 2: „Slavoniam adierunt et matrem suam, quae illuc morabatur (nach Suen's Tode), reduxerunt".

[2]) Lappenberg zu Thietmar VII, 28.

[3]) „Hos (Harald et Cnut) peperit ei (Suenno) Miseconis filia ducis, soror Bolizlavi successoris eius et nati; quae a viro suimet diu depulsa, non minimam cum caeteris perpessa est controversiam", wo jeder unbefangene Leser, gleich Dahlmann I, 101, nur an eine Verbannung derselben durch Suen wird denken können.

[4]) Bielowski, Mon. Pol. I, 228 will die Tochter Miseco's, welche an Erich vermält war, auch in der, in Bruno's Briefe an König Heinrich II. erwähnten Frau des Königs von Schweden, die bereits Christin war, als er die Taufe empfing, wiedererkennen. Aber wäre nicht auffallend, dass der Briefsteller, der sich in allem andern, was Bolesław und dessen Vater betrifft, so wohl unterrichtet zeigt, nicht sollte gewusst haben, dass jene Schwedenkönigin Bolesław's Schwester sei? Zum Schlusse möchte ich, um zu zeigen, wie unzuverlässig noch im Allgemeinen für die hier behandelte Zeit die nordischen Geschichtsquellen sind, auf folgenden Fall verweisen: nach Widukind und Thietmar, den beiden Zeitgenossen, legt der Priester Poppo die Feuerprobe ab am Hofe des Vaters Suen's, des Königes Harald, nach Adam von Bremen am Hofe Erich's von Schweden, nach Saxo Grammaticus an jenem Sueno's, nach Snorre in Olav Tryggv. s. c. 26 an dem Harald's, so dass also auch hier Snorre allein von den späteren das Richtige hat.

[5]) III, 66.

und der andere, Cidebur, der Sieger bei Cidini, von Thietmar[1]) genannt. in einheimischen Berichten ist noch von einer Schwester Miseco's die Rede, welche hier Mutter des h. Stephan, Königs von Ungarn wird.

Die noch im 12. Jahrhundert entstandene „cronica Ungarorum iuncta et mixta cum cronicis Polonorum et vita sancti Stephani“ nämlich, in jeder Hinsicht ein nur etwa noch mit dem des „anonymus Belae regis Notarius“ zu vergleichendes tendentiöses Fabelwerk[2]), knüpft die Geschichte der Magyaren bereits an Attila an, der hier Aquila heisst, und von dem die Stadt Aquileja den Namen führt. Schon Attila heirathet eine Slavin und heisst seine Krieger ein gleiches thun. Sein Sohn ist Koluman, der eine Chorwatin zum Weibe nimmt, während sich Koluman's Sohn Bela mit einer Griechin vermählt. Mit ihr kehrt er nach Sclavonien zurück, das sein Grossvater Ungarn genannt. Hier gebiert ihm seine Gemahlin einen Sohn Jesse, der ein Weib aus Polen von der Stadt Krakau, Schwester des Herzogs Mescho, Namens Athleita heimführt. „Diese“, heisst es da, „war eine Christin, in den Buchstaben und in der h. Schrift wohl unterrichtet. Sie ging daran ihren Gatten zu bekehren. Und während nun das Licht des geistigen Chrismas naht, gewährte er allen Christen, die sein Reich betreten wollten, gastliche Aufnahme. Priestern und Mönchen gestattete er vor ihm zu erscheinen und zu predigen. Und siehe! die vom Himmel bestimmte Zeit ist da. Es glauben er und sein Gesinde und werden im Namen Jesu getauft. Und während er nun damit umgeht, die heidnischen Gebräuche abzuschaffen und Bisthümer zu errichten, hat er eine Erscheinung. Zur Zeit der Morgendämmerung tritt vor ihn ein Jüngling, schön von Gestalt und spricht: Friede sei mit dir, Gottgeliebter Christ! Sei getrost: denn aus dir wird ein Sohn hervorgehn, den Gott all' dies verrichten lassen wird, einer von den Gotterwählten Königen, der die Krone dieses Lebens mit der des ewigen vertauschen wird. Doch nimm den Mann, der mit geistlichen Aufträgen zu dir kommen wird, ehrenvoll auf und nimm Dir seine Ermahnungen zu Herzen. Der Fürst erwacht und bald wird ihm gemeldet, der h. Adal-

---

1) II, 19. Über Bielowski's Annahme eines dritten Bruders Miseco's s. oben.

2) Um die Ausgabe hat sich Bielowski, Mon. Pol. I, verdient gemacht, die nun allein zu gebrauchen ist, während jene in Endlicher, Mon. Arpadiana und jene von Kownacki durch diese entbehrlich geworden sind.

bert, Bischof von Böhmen komme, um ihn zu bekehren. Unter den neuen Mannen Christi ruft dies Freude hervor. Dem Mann Gottes zieht der Herzog zum Empfang entgegen. Das unbändige Volk drängt sich überall um den heiligen Bischof, der unaufhörlich vor demselben predigt, viele bekehren sich, werden getauft und an vielen Orten werden Kirchen errichtet. Auch Athleida hat ein Gesicht. Es erscheint ihr der h. Protomartyr Stefan im Levitenrock und spricht zu ihr: Sei getrost, Athleida, denn du wirst einen Sohn gebären, dem als erstgebornen die Krone und das Reich gebührt. Gieb ihm meinen Namen. Bald darauf wird der verheissene geboren und in der Taufe, die ihm der h. Adalbert ertheilt, Stefan genannt". Bei diesem Berichte ist aber nicht zu übersehen, dass er theilweise Bolesław mit Miseco confundirt, was in geneologischer Hinsicht nicht gleichgültig ist. Kürzer, aber mit denselben Voraussetzungen abgefasst, ist dieser Bericht in die verschiedenen polnisch-schlesischen Annalen übergegangen, den jene, die älter als die Chronica mixta sind, nicht kennen [1]).

Die gleichzeitigen deutschen Quellen kennen den Namen Adleyta's nicht, auch erwähnen sie nicht direct die von den polnisch-schlesischen angeführte Vermählung Geisa's mit Miseco's Schwester. Gleichwohl erwähnt Thietmar an einer freilich verschieden gedeuteten Stelle Geisa's Gemahlin. Er berichtet: Bolesław (Chabry) habe an der Grenze seines Reiches gegen Ungarn eine Stadt gehabt, zu deren Wächter Procui, der Oheim des Königs von Ungarn, bestellt war, der von diesem früher einmal aus seinem Besitze vertrieben worden war. „Da derselbe sein Weib aus der Gefangenschaft nicht erlösen (absolvere) konnte, empfing er sie umsonst von seinem wenn auch feindlich gesinnten Neffen. Nie hörte ich von jemand, dass er mehr der Besiegten geschont, wesshalb ihm Gott den Sieg in jener und in vielen anderen Städten verlieh. Sein Vater war Deuuix, ein sehr grausamer Mann, der viele im Jähzorn erschlug. Als er Christ wurde, wandte er zur Stärkung des Glaubens seine Wuth gegen die (der Taufe) widerstrebenden Unterthanen und wusch sein altes

[1]) Der Bericht befindet sich in den ann. Kamenzenses, und aus diesen ging er in die ann. Cisterc. in Henrichow über, doch in beiden mit dem in der cronica mixta nicht stehenden Jahre 975 für Stefans Geburt. Dasselbe gilt von den ann. Silesiacis compilatis und der chronica principum Poloniae, die sich aber wieder durch den gemeinsamen Zusatz: „cui (Stefano) sanctus Henricus imperator sororem suam tradidit in uxorem" näher stehen.

Laster durch glühenden Eifer für Gott ab. Dieser opferte neben Gott dem Allmächtigen noch manchen Götzen und als er von seinem Bischof darüber zur Rede gestellt wurde, sagte er, er sei reich und mächtig genug, das zu thun. Sein Weib Beleknegini, d. i. schöne Frau [1]), in slavischer Sprache geheissen, trank über die Massen und sitzend zu Pferde gleich einem Rittersmann tödtete sie einst im Jähzorn einen Mann. Diese befleckte Hand würde wohl besser die Spindel geführt und den tollen Sinn durch Geduld gebändigt haben".

So weit Thietmar [2]), aus dem, wenn man nicht zu künstlichen Deutungen Zuflucht nimmt, sich ergibt, dass Procui's siegreicher

---

[1]) Vielmehr „weisse Königin", wozu Naruszewicz II. 20 wohl mit Unrecht bemerkt: „Bela knenini, alba domina: podobno, że była księżniczka Białey chrobacyi a teraźnieyszego woiewodztwa krakowskiego, i części podgorskiey sandomirskiego z Rusią czerwoną".

[2]) Der strittige Anfang der Stelle VIII, 3 lautet: „Habuit hic (Bol.) quandam urbem in confinio regni suimet et Ungariorum sitam, cuius erat custos Procui senior avunculus regis Pannonici, a suis sedibus ab eodem, ut modo, antea expulsus. Qui cum uxorem suam a captivitate non posset absolvere, gratuitu nepotis sui, quamvis inimici, suscepit eam ex munere. Numquam audivi aliquem, qui tantum parceret victis; et ob hoc in civitate superius memorata, sicut in caeteris, sedulam deus eidem concessit victoriam. Huius pater erat, Deuuix nomine, admodum crudelis et multos ob subitum furorem suum occidens. Hic etc." Waitz und Wattenbach, Mon. Germ. SS. XI, 231, Anm. 29, denen sich auch Büdinger, österr. Gesch. I, 392 anschliesst, sind der Ansicht, dass an dieser Stelle Deuuix Procuis Vater sei, und müssen, damit dies möglich werde, die Worte „nunquam audivi . . . concessit victoriam" als eine parenthetische Exclamation zu Gunsten Stefans deuten, während mit den Worten „huius pater erat D." wieder in Procui's Geschichte fortgefahren sein soll. Wir sind in der That zu wenig unterrichtet über die damaligen Zustände Ungarns, um darüber entscheiden zu können, ob man hier, wie Büdinger S. 393 meint, nur an Hierotheus zu denken habe. Büdinger beruft sich ferner auf Thurocz bei Schwandtner, SS. rer. Hung. I, p. 149 c. 27, wornach des heiligen Stefan Mutter Sarolth hiess und die Tochter Gyula's war; aber diese späte Quelle ist bei dem Umstand, dass selbst die drei vitae des h. Stefan den Namen seiner Mutter nicht nennen, gewiss mit Vorsicht zu benützen, und ganz entscheidend für die von mir angenommene Deutung Thietmar's spricht der zuerst von Bielowski (Tygodnik literacki Poznański 1841 T. 4, p. 155 und Mon. Pol. I, 313) zu Gunsten derselben Deutung Thietmar's hervorgehobene Umstand, dass die Namen Gejsa und Dewix in einem gewissen Zusammenhange stehen, indem auch Gejsa II. so genannt wird. Selbst Wattenbach, der Herausgeber des Vincentius Pragensis (in M. G. SS. XVII. pg. 667) bemerkt zum Jahre 1158: „Ita etiam Geisae I. nomen scribitur in necrologio boh. apr. 25." Gfrörer, Kirchengesch. III, 3, 1378 und 79 bezieht die Namen Geysa und Dewix auf dieselbe Person, lässt indess die Identität der Namen dahingestellt. Auch Dümmler,

Neffe Stefan und Dewix dessen unter dem Namen Gejsa bekannterer Vater ist. Auch Gejsa II. heisst bei Vincentius von Prag „Deuca" und Geysa I. wird im „necrologium Bohemicum" ebenso genannt. Unter der Slavin Beleknegino hätten wir also Adleyten wieder.

Die hier von Thietmar gegebene Charakterschilderung Beleknegini's wird durch die ebenfalls zeitgenössische „vita S. Adalberti" von Bruno bestätigt [1]). Nachdem nämlich die Böhmen den Heiligen abgewiesen und dieser in Folge davon den Entschluss gefasst, zu den Heiden zu gehen, „sandte er an den Grossherrn der Ungarn [2]) oder vielmehr an dessen Frau, die das ganze Reich in Händen hielt und den Gatten und was des Gatten war regierte, unter deren Regierung das Christenthum Eingang fand, aber sich mit dem Heidenthum mengte und ein faules und schlaffes Christenthum Platz griff, schlechter als das Heidenthum [3]). An sie richtete er folgenden Brief: 'Meinen Papas [4]) behalte, wenn er dir Noth thut; wenn nicht, so sende ihn in Gottes Namen zu mir'. Ihm selbst aber sandte er heimlich ein anders lautendes Blatt: 'Kannst du mit Erlaubniss, so ist es gut; wo nicht, so suche durch Flucht zu mir zu entkommen, der dich sehnlichst herbeiwünscht, zu deinem Adalbert.' Er aber konnte nicht kommen, oder, als Mensch wollte er nicht, denn wie du ihn heute erzählen

---

Pilgrim S. 168, 4 ist dieser Ansicht. Der Vermittlungsversuch ungarischer Historiker (bei Fessler, die Gesch. der Ungarn I, 359 A. a.), wonach Adleita Gejsa's zweite Gemahlin wäre, ist euhemeristisch.

[1]) Doch muss hier bemerkt werden, dass Bielowski in seiner Ausgabe dieser vita (Mon. Pol. 1, 184 ff.) abweicht von Pertz. Pertz legt seiner Ausgabe SS. IV, 577, 596—612 die kürzere Fassung einer Admonter Hs. zu Grunde und gibt unter dem Texte den ausführlicheren, aber auch von ihm für älter gehaltenen Text, soweit er von dem zu Grunde gelegten abweicht oder Zusätze bringt, nach Surius, da die von diesem benützte Hs. verloren ging. Bielowski war so glücklich, in der fürstl. Metternich'schen Bibliothek zu Königswart die ausführlichere Fassung in einer Hs. des 12. oder 13. Jahrhunderts aufzufinden und sie seiner Ausgabe zu Grunde zu legen. Die von mir angezogene Stelle gehört der von Pertz zu Grunde gelegten kürzeren Fassung an, und steht daher bei Bielowski a. a. O. S. 211 unter dem Texte.

[2]) „Seniorem magnum."

[3]) „Barbarismo."

[4]) „Papatem meum". Büdinger, österr. Gesch. 1, 396 meint, es sei hier von Radla, Adalbert's Lehrer, die Rede. Der Name „papas" bezeichnet bis Gregor VII. jeden Bischof; erst dieser bestimmte, dass ihn nur der Papst führen dürfe; s. Ducange sub v. papas.

hörst, floh er damals vor dem Hohes anstrebenden Manne, nach dem er nun, wie der Durstige nach frischem Wasser, aus ganzer Seele glüht. Er war jedoch schon Mönch und wie die, welche ihn damals kannten, sagen, schön und gut. Aus seinem Munde erinnere ich mich etwas gehört zu haben, was mir sehr gefällt. Er behauptet, der Heilige hätte gesagt: Nie habe ich etwas um des eitlen Ruhmes willen unternommen. Denn dass er nicht antreibe, ist übermenschlich. Doch hat er beide Füsse von mir Unglücklichem zurückgezogen, und ist von mir, dem unbedeutendsten Menschen, weit in die Verbannung entschwunden. Ich muss mich aber oft auf das Gedächtniss dieses Mannes berufen, nach dessen Erzählung ich dies niederschreibe und der ein Diener des Märtyrers war." Diese Stelle, die auch in ethischer Hinsicht für die Anschauungen Adalberts und wohl seiner ganzen Zeit, der diese vita gewidmet ist, merkwürdig ist, stimmt ganz zu dem von Thietmar entworfenen Bilde der Grossfürstin, die dann gleich Dobrava in der Tradition verklärt erscheint. Von den ungarischen Quellen nennen die drei Legenden des h. Stephan, die vita minor, maior, und jene, die Hartwig verfasste, den Namen der Mutter ihres Heiligen nicht. Hartwig, dessen Bericht überhaupt zur cronica mixta in einer gewissen Beziehung steht, hat die dem Gejsa gewordene Prophezeiung. Auch Kheza nennt noch nicht ihren Namen; erst der im 15. Jahrh. lebende Thurocz ist es, der abweichend von der mit Thietmar stimmenden Tradition sie Gyula's Tochter Saroltha nennt [1]).

---

[1]) Werthlos wohl ist die Angabe der Rebgow'schen Chronik, welche a. a. O. S. 36 den „koninc van Polenen" König Stefan's „omen" nennt. Sie constatirt nur ebenfalls Verwandtschaft; doch Boleslaw ist vielmehr Stefan's Vetter. Ganz fabelhaft ist, was die annales S. Crucis Polonici in Bezug auf ein zwischen den Arpaden und den Piasten eingegangenes Verhältniss sprechen. Diese Annalen erwähnen die Gesandtschaft Miseco's um die Krone, dann die Vermählung Emmerich's, des Sohnes St. Stefan's, mit Miseco's Tochter, der hiezu von dem Vater und den Edlen Ungarns gezwungen wird. Er kömmt daher nach Gnesen und Posen, lebt in Keuschheit mit seiner jungfräulichen Gemahlin bis an deren Tod, kehrt sodann wieder nach Ungarn zurück und kömmt mit Miseko nach Cilicia (Kelcia 4), wo sie Hirsche jagen und Emmerich am folgenden Morgen durch göttlichen Antrieb und eine Engelserscheinung (visione angelica, die überhaupt in der polnisch-christlichen Sage eine bedeutende Rolle spielt) persönlich auf die Łysa góra „Mons calvus" kömmt und das heilige Kreuz, das er an der Brust zu tragen pflegte, der Kirche und den Brüdern des heiligen Benedict spendet.

In polnischen Quellen [1]) findet sich endlich die Angabe, dass Bolesław sich 984 vermählte, und dass ihm 990 ein Sohn geboren wurde, welcher den Namen seines väterlichen Grossvaters Miseco erhielt. Thietmar [2]) nennt Bolesław's erste Gemalin, die Tochter des Markgrafen Rigdag; die zweite, die Mutter Besprim's oder Otto's, stammte aus Ungarn; die dritte Emnildis, Dobremir's Tochter, hatte zwei Söhne, Miseco und „einen, den sie mit dem Namen ihres lieben Herrn Vaters bezeichnete" d. h. Dobremir nannte. Daraus ergibt sich, dass Bolesław sich 984 mit der Tochter des Markgrafen Rigdag vermählte, aber, wenn die Reihenfolge bei Thietmar zuverlässig ist, nach 5 Jahren schon zur dritten Ehe mit Dobremir's Tochter geschritten war. Da er von den beiden ersten Frauen sich schied, gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit. Beides — die Ehebündnisse und die Geburt Miseco's, der auch bei Thietmar [3]) für den Vater im Jahre 1013 bereits eine wichtige Sendung übernimmt — hätte demnach Miseco noch erlebt.

Über die verwandtschaftliche Stellung Odilien's und Pribuvoi's [4]), die Bolesław Chabri gleich bei seinem Regierungsantritte blenden liess, sind wir nicht unterrichtet.

---

[1]) Ann. Kamenzenses; daraus ann. Cist. in Henrichov, Cod. b.

[2]) VI, 54.

[3]) IV, 37.

[4]) IV, 37: „Duxit hic Rigdagi marchionis filiam, postmodum dimittens eam; et tunc ab Ungaria sumpsit uxorem, de qua habuit filium, Besprim nomine, similiter expellens eam. Tercia fuit Emnildis, edita a venerabili seniore Dobremiro, quae Christo fidelis ad omne bonum instabilem coniugis sui mentem declinavit, et immensa elemosinarum largitate et abstinentia utriusque maculas abluere non desistit. Peperit haec duos filios Miseconem et alium, quem dilecti senioris sui nomine patris vocavit, filias quoque tres . . . ." Diese Stelle bedarf einiger Bemerkungen. Polnische Schriftsteller, wie Lelewel, Szajnocha u. a., sprechen von einer Gemahlin Bolesław's Gunhilde, Miseco's Mutter; wie wir sehen ist ihr Name Emnilde, und damit fällt auch hinweg, was Barthold, G. v. Rügen I, 292 aus der Namensähnlichkeit dieser mit einer skandinavischen Gunhilde bemerkt. In Thietmar's Stelle „dilecti senioris sui nomine patris vocavit" ist „patris" in der Dresdener Handschrift „patr" geschrieben und wird von Lappenberg durch „pater", von Bielowski Mon. Pol. I, 263 durch „patris" aufgelöst, dem ich auch, obgleich sich palaeographisch die andere Lösung noch mehr empfiehlt, um des Sinnes willen gefolgt bin. Nach Lappenberg's Lesung und Erklärung übersetzt daher Laurent a. a. O. S. 123: „dem der Vater den Namen seines geliebten Lehnsherrn gab". Eine Vergleichung Wippo's in der vita Cuonradi mit den ann. Hildesheim. ad a. 1032 jedoch lässt dem

Miseco hatte letztwillig verfügt, dass das Land unter seine zahlreiche [1]) Nachkommenschaft vertheilt werden möge. Bolesław stiess aber später diese Anordnung um, vertrieb seine Stiefmutter und die jüngeren Brüder, blendete seine Verwandten, Odilien und Pribuvoi, und vereinigte so „mit der Schlauheit des Fuchses" das ganze Reich. „Er setzte", wie Thietmar, freilich sein erbitterter Gegner, bemerkt, „um nur allein zu herrschen, alles göttliche und menschliche Recht [2]) hintan."

Miseco wurde in der von ihm zu Posen erbauten Kirche begraben [3]), und diese Kirche blieb dann, nach Długosz, bis Władisław Lokietek die Begräbnissstätte der polnischen Herrscher. Kasimir der Grosse errichtete über den unansehnlichen Särgen und Gräbern ein prächtiges Denkmal. Aber noch der Britte Bernard Connor [4]), Leibarzt König Johann's III. von Polen, sah in der Kathedrale zu Posen die Gräber Miseco's und seines ruhmvollen Sohnes. Bei dem 1790 erfolgten Einsturze des Thurmes gingen unter dem Schutte die letzten Spuren der beiden Grabstätten verloren. Die Stelle aber, an der sich dieselben befunden, schmückt nun das schöne, von Rauch auf Kosten des Grafen Edw. Raczynski errichtete Denkmal [5]).

Zweifel an der Identität Otto's und Besprim's nicht Raum. Da somit diese Erklärungsweise ausgeschlossen ist, könnte man nur die Stelle, mit Bielowski, Szajnocha S. 91 und Wagilewicz S. 26 und 31, so verstehen, dass der „senior" ihr Gemahl und „patris" dazu Apposition ist, der Sohn also Bolesław hiess, oder, wie ich annehme, dass „senioris" hier die so oft im Mittelalter nachweisbare Bedeutung von „Herr" als blossen Titels hat, und so der Sohn nach „ihrem lieben Herrn Vater" Dobremir hiess. Denn dass in der vita S. Romualdi kein Prinz Bolesław vorkömmt, wurde schon oben gezeigt.

[1]) Thietmar IV, 37: „relinquens regnum suimet plurimis dividendum."

[2]) „ius ac omne fas postposuit."

[3]) Wir haben hiefür freilich blos die Tradition bei Długosz, vitae eporum Posnaniensium, aber in solchen Dingen verdient die Überlieferung Glauben.

[4]) Bei Mizler l. c. II, pg. 94.

[5]) Przezdziecki S. 333; Łukaszewicz, Obraz Miasta Poznania II, 104 und Wspomnienia Wielkopolski przez Edw. Hr. Raczynskiego T. II. Poznań 1843 S. 196 mit Abbildung des modernen Grabes.

III.

BEITRÄGE ZU EINER CHRONIK

DER

ARCHÄOLOGISCHEN FUNDE

IN DER

ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE

(1864—1866)

VON

DR. FRIEDRICH KENNER.
CUSTOS DES K. K. MÜNZ- UND ANTIKEN-CABINETS.

(IX. Fortsetzung.)

Die neunte Fortsetzung der „Fundchronik" enthält eine Folge von 146 Notizen über archäologische Funde, welche in den österreichischen Ländern seit 1863 gemacht oder bekannt geworden sind; ich lege sie in derselben Art der örtlichen Aneinanderreihung und mit derselben Berufungsweise auf die Quellen, aus denen sie geschöpft worden, vor, wie sie in den früheren Fortsetzungen eingehalten worden ist [1]). Die Bezeichnung der einzelnen Notizen mit fortlaufenden Numern dient zur leichteren Aufsuchung nach den Berufungen die in der folgenden Übersicht nöthig sein werden.

Auch bei dieser Fortsetzung habe ich mich der freundlichen Unterstützung von mehreren Seiten zu erfreuen gehabt; ich fühle mich verpflichtet den nachbenannten Herren hiefür meinen verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten. Die freundlichen Förderer meiner Arbeit sind: der hochw. Herr Bischof und Reichsrath Dobrila in Parenzo (75, 76, 78a), Herr Fabriksbeamter E. Engel in Tótis (113, 114), der Secretär des siebenbürgischen Museumsvereines, Herr F. Finali in Klausenburg (129, 133, 144), Herr Schulrath Professor Gaisberger in St. Florian (34), der k. k. Bergrath Herr F. R. v. Hauer in Wien (117), der gräfl. Palffysche Archivar Herr W. Honz in Stampfen (115), Herr Professor L. H. Jeitteles in St. Pölten (13, 15, 105, 106, 117a), der k. k. Hauptmann Herr Freiherr von Imhof in Wien (95), Herr Dr. Kupido in Znaim (99), der k. k. Hauptmann im Geniecorps, Herr L. Kupelwieser in St. Pölten (14, 64), der Ingenieuradjunct Herr J. Leinmüller in Nadejneselo (74, 74a), Herr Theodor von Lehótzki in Munkacz (121), Herr Dr. Luschin in Grätz (71), Herr K. Papier in Wien (6, 7), Herr Professor Petruzzi in Wien (77), der Gutsbesitzer Herr v. Váradi in Kemend (126—128, 131—132a), der Archivar

---

[1]) Amtliche Quellen werden nicht genannt, so dass darauf sich stützende Notizen durch den Mangel einer Berufung kenntlich sind. Andere Quellen aus Mittheilungen von Gönnern der Fundchronik oder aus Denkschriften finden sich immer genau angegeben.

der Stadt Wien, Herr K. Weiss (1, 4) und der k. k. Reichsgeolog Herr H. Wolf in Wien (118, 119).

Auch hat in den letzteren Jahren auf dem Gebiete der archäologischen Litteratur, namentlich der die Funde betreffenden, eine grössere Regsamkeit in den österreichischen Ländern geherrscht als früher; theils wurden ältere Funde in übersichtlichen Zusammenstellungen verarbeitet, theils neue mitgetheilt, von welch' letzteren die wichtigsten in diese Fortsetzung aufgenommen worden sind. Die meisten dieser literarischen Arbeiten werden in den folgenden Blättern an dem entsprechenden Orte genauer angeführt werden; es genügt also hier, sie aufzuzählen. Einen Überblick über die österreichischen Funde gewährt der „Leitfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums mit Beziehung auf die österreichischen Länder" von Dr. Eduard Freiherrn von Sacken[1]); derselbe hat überdies die Funde an der langen Wand bei Wiener Neustadt (11), die rhätisch etruskischen Gräber bei Kaltern und Südtirol[2]) und die wichtigen Pfahlbaufunde von Peschiera (142) publicirt[3]). Die römischen Funde in Wien sind von mir zusammengestellt worden[4]). Professor E. Suess berichtete zum ersten Male ausführlich über die Alterthümer aus dem Steinzeitalter am Manhartsberge (19—20). Die archäologischen Funde von Österreich ob der Enns[5]) hat Professor Gaisberger in sehr dankenswerther Weise gesammelt (24). Von den steirischen Münzfunden wurden jene, welche keltische und römische Münzen betreffen, in der eingehendsten Weise von Dr. Friedrich Pichler in seinem steirischen Münzrepertorium[6]) besprochen. Auch Dr. Richard Knabl hat den inschriftlichen Funden der Steiermark aufs Neue seine erprobte Thätigkeit gewidmet (53). Aus Kärnthen und Krain liegen in den Schriften der Wiener Akademie

---

1) Wien, Braumüller 1865.

2) Mitth. der k. k. Centr. Comm. für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Bd. X. (Jahrg. 1865), S. 183.

3) Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. d. k. Akad. d. W. Bd. 48, S. 298.

4) Im IX. Bande der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines.

5) Einen ausführlichen Bericht habe ich hierüber erstattet in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, XI. Bd. (1866) S. LXVII.

6) Repertorium der steirischen Münzkunde. Bd. I Graz, Leuschner v. Lubensky 1865. Vgl. die Grazer Tagespost 1865, Nr. 277, 278. Bd. II ebenda 1867.

und der Landesvereine Berichte über die Nachforschungen nach Pfahlbauten von Professor F. R. v. Hochstetter, Ullepitsch und Weiss vor (55, 70). Andere Funde wurden in kleineren Aufsätzen von den Herren Jabornegg von Altenfels (60, 63, 67), R. von Gallenstein (57, 61, 62, 65, 66), Dr. Heinr. Costa (72) und Prof. Petruzzi (77) besprochen. Die wichtigste Fundstelle römischer Alterthümer in der österreichischen Monarchie, Aquileja, haben Herr. v. Steinbüchel und Baubella durch eine Fundkarte (78) neuerdings den Forschern nahe gebracht, wozu eine von P. R. v. Kandler verfasste Broschüre (78) erwähnt werden muss. Den Stein von Veglia publicirte Herr Cručič in Agram (78[a]). Einzelne Funde in Tirol und Vorarlberg haben die Herren Sulzer (82) und Douglas (84) bekannt gemacht.

Die Urnenfunde des Czaslauerkreises in Böhmen sind vom Conservator Benesch (85) zusammengestellt worden; Herr Födisch hat die zahlreichen Gräberfunde des Saazer- und Pilsnerkreises (87—94) mitgetheilt. Aus Mähren bearbeiteten Prof. Jeitteles (105), Dr. Kupido (103) und Herr Moriz Trapp (102) verschiedene Funde; die Mittheilung des Herrn v. Potocki betrifft einen interessanten Gräberfund in Galizien (110). — Auch die bedeutenderen Funde in Ungarn erfreuten sich sachgemässer Publicationen durch Prof. Henszelmann (120) und Gymnasialdirector Rómer (112). Dazu kommen die Resultate eigener Nachforschungen im nordwestlichen Theile von Siebenbürgen, welche Herr Karl Torma mitgetheilt hat (125, 130). Auch die Inschriftsteine und baulichen Überreste von Töplitz in Croatien liegen neu bearbeitet vor in einer Abhandlung von Dr. Karlmann Tangl[1]). Endlich sind die Gebäudereste in Cividale von Orlandi (141) und die Inschriftsteine in Riva von R. Zotti (134) publicirt worden.

Durch die Mittheilungen der vorgenannten Gönner der Fundchronik und durch Benützung des eben angegebenen litterarischen Stoffes erhielt die vorliegende Fortsetzung einen grösseren Reichthum und eine grössere Mannigfaltigkeit, wofür auch die auf amtlichem Wege eingegangenen Berichte[2]) von grösster Wichtigkeit waren. Das da-

[1]) Römer-Denkmale zu Töplitz bei Warasdin in Croatien. Archiv für österr. Gesch. XXXIV. 253.

[2]) Diese sind benützt in den Notizen: 8, 9, 11, 12, 16, 18, 48, 50. 51. 54. 81, 98, 100. 101, 103, 107, 108, 109. 111. 514.

durch gewonnene Materiale wird nun in der folgenden Übersicht nach den gewöhnlichen Abtheilungen geordnet aufgeführt, damit die Benützung der Fundchronik jedem möglichst erleichtert werde.

Übersicht.

1. Münzfunde. Unter ihnen müssen zunächst die zerstreut und vereinzelt gefundenen griechischen Städtemünzen genannt werden; es fanden sich deren von Viminacium in Wien (5, 6), St. Pölten (12[a]) und Ofen (112), von Perinthos Nikoplis und Provinz Dacia in Enns (25, Nr. 20[a]), von Pergamon in Wels (31) und Pichelwang (36). Im Potoker Münzfund (139) ist der illyrische Verkehrskreis mit Stücken von Apollonia Dyrrhachion, Skodra und Issa vertreten. Zu den Seltenheiten muss ein in Kocziubinziki an der galizisch-russischen Grenze (111) gefundenes Kupferstück von Anchialos in Thracia gerechnet werden.

Die Münzen der römischen Republik sind durch zwei in den österreichischen Ländern selten vorkommende Fundobjecte, nämlich durch einen uncialen und einen semuncialen As vertreten, die in Wien (5, 6) gefunden wurden, dann durch Denare mit Münzmeisternamen aus den Funden von Matzleinsdorf bei Melk (15), Ternberg (29), St. Florian (29, Note), Laibach (83[a]) und Borosjenö (124); in letzterem Fundorte waren sie am zahlreichsten vertreten. Von Kaisermünzen liessen sich aus Wien (5, 6) und neuerdings aus Enns (25, Nr. 19) ziemlich reiche Verzeichnisse zusammenstellen; weit wichtiger aber sind die in Mehadia (140) und Starčova (145) zu Tage gekommenen grossen Funde aus der Zeit des Verfalles der Denarpräge, der letztere ist auch durch seltene Goldstücke des IV. Jahrhunderts ausgezeichnet. Grosse Bronzemedaillons fand man beim Bau der Brennerbahn von K. Antoninus Pius (80) und bei Kreuzlinden von Constantin d. Gr. (42). — Nicht minder interessant und wichtig für die Verkehrsgeschichte sind die in ehemaligen Barbarenländern gefundenen Münzschätze; zwei ziemlich nahe neben einander gemachte Denarfunde aus dem II. Jahrhundert stammen, der eine aus Berynia (107), der andere von Sarnki-górne (108) in Galizien. Auch in Kocziubinziki fand sich eine Kaisermünze (111) und von Olmütz (105[a]) wurde ein Gallienus, von Schildberg in Mähren (106) ein goldener Nero aus einem älteren Funde bekannt.

Von barbarischen Goldmünzen (Regenbogenschüsselchen) treten zu dem schon bekannten Stücke aus Zellhof (82) mehrere bei Ingling am Inn (44) gefundene.

Die Münzen aus dem späteren Mittelalter, vom XI. Jahrhundert abwärts, sind diesmal reicher als sonst vertreten. Vor allem muss des Fundes von Er-Szodoró (122) in Ungarn an der nordwestlichen Grenze von Siebenbürgen gedacht werden, der zum zweiten Mal und in viel energischerer Weise als der ältere Fund von Hajdú-Böszörmeny für die weite Verbreitung der Denare aus dem innerösterreichischen Verkehrskreise und zumal aus der Friesacher Präge Zeugniss ablegt und vom XI. bis ins XV. Jahrhundert sich erstreckt. Böhmische und mährische Denare des XI. Jahrhunderts fanden sich in Neumetel (86) und Eibenschitz (99); das XIII. Jahrhundert hingegen ist in zwei aus der Zeit des österreichischen Interregnum stammenden Funden von Altmünster (37) und Pötschach (64) und durch einen reichen um das Todesjahr König Ottokars II. (72, 78) vergrabenen Schatz, gefunden in Kyselowitz (103), dargestellt. Das XIV. und XV. Jahrhundert betreffen diesmal grösstentheils die oberösterreichischen Funde von Altmünster (37), Waldkirchen (39), Strass (45) und der mährische von Radiow (102). Alle diese Funde tragen das Gepräge eines in engeren Grenzen sich bewegenden Verkehres und gruppiren sich nach dem österreichisch-bairischen, innerösterreichischen, böhmisch-mährischen Verkehrskreise, die freilich im einzelnen nicht ganz scharf getrennt auftreten, sondern mitunter einzelne Vertreter aus anderen benachbarten Gebieten enthalten, wie namentlich die an den Landesgrenzen gemachten Funde. — Dagegen sind alle diese Verkehrskreise verschwunden in den Münzschätzen vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert. Mit dem Aufkommen der österreichischen Hausmacht hört die autonome Landespräge auf, mit der Abnahme der deutschen Kaisermacht versplittert sich das Münzrecht, so dass von nun durch alle österreichischen Länder das vielgestaltige kaiserliche und deutsche Reichsgeld vorherrschend auftritt. Lehrreiche Beispiele dafür gewähren die Funde von Wien (5), Stronsdorf (23), Schebetau (100), und Gáborján (123).

2. Überreste römischer Baukunst (Lager, Strassen, Brücken, Kanäle, Gräber). Weitaus die erste Stelle nimmt in dieser Beziehung Aquileja (78) ein; es zeigen sich auf der schon genann-

ten Fundkarte dieser Stadt alle eben genannten Arten von Überresten. Wegen ihrer Lage im Norden der Donau sind die Spuren eines Castelles bei Stampfen (115) von Bedeutung. Auch die Spuren von Castellen in Enns (25), Kreuzlinden (42) und Gävis (84), die Mauerreste von Obergalla (51) und Ottmannach (61) sind zu nennen. Eine eigenthümliche Stelle unter den Bauwerken nehmen die unterirdischen Räume (Kerker?) in Cividale (141) ein. Ausserdem fanden sich Strassentheile zu Wien (2) und Klagenfurt (57); in Laibach (72) wurde eine Wasserleitung mit Thonröhren blossgelegt. Über die Lage der Trajansbrücke an der unteren Donau ist eine neue Version aufgestellt worden (135). Von einem Mithrasheiligthume in Kroisbach bei Ödenburg (111[a]) ist noch die ursprüngliche Anlage zu erkennen. Römische Gräber hat man zu Inzersdorf bei Wien (8), in Aufhausen (40), Kalsdorf (49), Kaindorf (50), Leibnitz (52), Laibach (72), und in Ofen (112) — hier das wichtigste — aufgedeckt. In Kroisbach (111[a]) fanden sich ein Sarg und Aschenbehälter im Mithraeum. Die römische Gräberstätte am Elrain bei Bregenz (83) schliesst sich an die älteren dortigen Ausgrabungen an, die in der letzten Fortsetzung der „Fundchronik“ besprochen wurden.

3. Römische Sculpturen und Mosaiken. Das vorzüglichste und für unsere Länder seltenste Fundobject ist eine bei Kurtatsch an der Etsch (81) ausgegrabene kleine Mercurstatue aus Marmor; von den statuarischen Fragmenten aus Aquileja kann nur eine allgemeine Aufführung (78) mitgetheilt werden. Bauliche Bestandtheile mit Bildhauerarbeit wurden zu Wien (2), Friedberg (48), Kaindorf (50), Gottesthal (67), Maros-Németi (129, Mithras), Sarkophage aus Stein zu Inzersdorf (8) und Klausenburg (133, 134) aufgegraben. Auch von Mosaiken hat Aquileja (78) das Schönste geboten; nicht minder wird jenes von Cividale (141) gepriesen.

4. Inschriftsteine. Die neu bekannt gewordenen Gelübdesteine sind der Juno Regina (Riva 143), der Fortuna (Algyógy 130), der Iria (?) und Venus (Jesenice 77), dem Mars Ultor oder Victor (Werschetz 138), dem Mithras (St. Urban 63, Ödenburg 111[a]) und der terra Daciae mit dem genius Populi Romani (Veczel 126) gewidmet; der bei Seckau gefundene, sehr merk-

würdige Votivstein nennt fünf keltische Gottheiten: Latobius, Jarmogius, Toutates, Inatimus, Cotius (53, 6). — Die übrigen militärischen Steine nennen unter den Truppenkörpern die legio II. ital. (Wernstein 43), die legio VIII. Aug. (Veglia 78ᵃ und Otmannach 61); von der letzteren kommt die bisher noch nicht bekannte Würde eines Quaestor veteranorum und ein Quaestionarius legionis vor (61). Ferner erscheint die legio X. gem. in Friedberg (48) und Riva (143) die legio XIV zu Ödenburg mit dem Beinamen Antoniniana (111ᵃ). Der cohors XIII urbana gehörte ein Veteran, welcher „in aere incisus" war, an, wie es ein Grabstein aus Aquileja (78) rühmt. Auf einem Steine in Veglia (78ᵃ) wird ein Tribun der cohors VI. praetoria namhaft gemacht, welcher Patron einer Landstadt war. Von den Hilfsvölkern erscheinen nur die cohors II. Hispanorum (Werschetz 138) und die cohors Comagenorum (Maros-Németi 128); endlich sind die ala Asturum aus einem Steine von Algyógy (130) und die ala I. Hispanorum mit dem Beinamen Antoniniana (Veczel 126) zu verzeichnen. Der „numerus Maurorum" dürfte in den Siglen eines Steines in Veczel (127ᵃ) zu suchen sein. Ziegelstämpel gehören der legio X (Wien, 1) und der XIII. (Muntsel 131) an; während diese Stämpel sehr häufig vorkommen, lieferten die Trümmer des Castelles von Mauer (17) ein Unicum dieser Art oder wenigstens einen bisher nicht bekannt gewordenen Stämpel der legio I Noricorum.

Weiter sind noch ausser einem Meilensteine, dem von Mösendorf (34), collegia fabrorum aus St. Pölten (12), ein unbenanntes, wohl auch ein collegium fabrorum aus Wien (4) und ein collegium nautarum Benacensium (Riva 143 — der betreffende Stein ordnet auch „rosas et profusiones" an einem Grabe an —) zu nennen. Aus den Landstädten erscheint ein patronus civitatis Curietarum, dem eine Statue gesetzt wurde (Veglia 78ᵃ), dann ein Sevir von Tridentum (Trient 82). — Für römisch-barbarische Mischehen kann nur ein Denkmal, jenes von Wörschach (47), geltend gemacht werden.

Töpferstämpel zeigten sich in Enns (25), Laibach (72) und Bregenz (83).

Von grösster Wichtigkeit ist ein altchristlicher Grabstein in St. Florian (28), der trotz seiner Überarbeitung zu den bedeutsamsten inschriftlichen Denkmälern in Österreich gehört.

5. Römische Pretiosen und Anticaglien. In dem Inzersdorfer Grabe (8) fand sich ein kleines Zierstück aus Goldblech — eine Amphora — eingestellt; ein Ohrgehänge mit Onyxcamee kam in Klausenburg (134), ein Fingerring in Wien (7) und Muntsel (131), mehrere Ringsteine kamen in Veczel (127) vor; die silbernen Gewandhaften von Wien (7) und Enns (25, nr. 16) zeigen ungewöhnliche Formen; an letzterer Fundstelle fand sich auch ein silberner Griffel. — Vermuthlich einer Haarnadel gehört das Venusfigürchen aus Elfenbein an, das man zu Ottmannach fand (61). Durch seine Objecte besonders ausgezeichnet ist der reiche Gräberfund von Ofen (112). Wie gewöhnlich sind die in unseren Ländern gefundenen figuralischen Gegenstände aus Bronze von untergeordnetem Werthe; hie und da von derber und roher unbeholfener Arbeit, sind sie Belege für die in den Provinzen selbst geübte Plastik wie die interessante Figur der Diana, die man in Scheibbs ausgeackert hat (16). Andere Fundobjecte dieser Art sind Figuren von Mercur aus Scheibbs (16), von Pallas, Mercur, Venus, Hercules aus Enns (25), von Priapus (Zollfeld 60), von Victoria, Amor (Veczel 128) und Venus (Thorda 134[a]); ein Dioscur (?) wurde in Gävis (84), ein Gladiator und Widder in Pannonia (114), ein Legionär (Mars?) in Varhely (132[a]) gefunden. Es ist eine schon öfter beobachtete Erscheinung, dass Figuren von Mercur und Venus besonders häufig in den ehemals römischen Grenzländern vorkommen. Die bei Kreuzberg (59) gefundene Hand gehörte wohl einer Bronzestatuette an.

Von den Anticaglien aus Metall sind ein chirurgisches Instrument (eine Zange mit gezahnten Schneiden) aus Enns (25); eine Sonde aus Dernovo (74), der Bogenspanner aus Mertvice (74[a]), ein Spiegel aus Bregenz (83), der eiserne Faltstuhl von Ofen (112) und die Bronze-Scheiben von Boglar (113) seltener vorkommende Objecte; Glasgegenstände wurden zumeist in den Gräbern zu Bregenz (83) gewonnen.

Unter den Gegenständen aus gebrannter Erde übertrifft alle übrigen das Riesengefäss aus dem Hafen von Lissa (146) an Merkwürdigkeit, zunächst kommt ihm der Stirnziegel von Wien (1) mit einem Adler in Relief. Die Gefässe von Inzersdorf (8), Klausenburg (134) und die Bruchstücke von Schalen aus terra sigillata von Enns (25, nr. 6, 14) und Klagenfurt (57) sind von keiner

besonderen Bedeutung; doch zeichnen sich jene von Klausenburg durch bizarre Formen aus.

6. Gegenstände römisch-barbarischer Technik. Zu den Fundobjecten, in deren Technik sich eine Einwirkung classischer Bildung bemerklich macht, gehören der Schatz von Osztropataka (120), welcher Goldschmuckgegenstände von massiven Formen, einen Elfenbeinkamm und ein wohlerhaltenes Gefäss aus Holz, das mit Silber montiert ist, enthielt. Goldschmuck ähnlicher Art enthielt auch der Fund von Starčova (145); auch darin sind beide Funde gleich, dass sich römische Goldmünzen des III. und IV. Jahrhunderts zugleich mit ihnen fanden. Der erstgenannte Fund hat noch eine andere bezeichnende Eigenthümlichkeit; er enthielt nämlich auch Silberplättchen — die Verkleidung von Schuhen — auf denen Büsten und menschenköpfige Thiere en relief sich zeigen; von ähnlicher, aber besserer Arbeit sind ein zu Ofen gefundenes Beschlagplättchen (112) und die Bronzescheiben von Horzowitz (87) mit Köpfen, die auch anderweitig an germanischen Arbeiten (z. B. in Dänemark) gefunden werden, aber hier wie dort den Einfluss classischer Kunst bezeugen. Für letzteren spricht endlich noch die an den genannten Scheiben angebrachten Bronzeschrauben, die bisher nur dreimal, immer aber an Objecten der römisch-barbarischen Mischbildung vorkamen. Dieser Gruppe gehört endlich auch die silberne Kleiderhafte von Mayersdorf (9) an. — Sowie in dieser Mischbildung Gold- und Silberschmuck nicht selten durch eingelassene Pasten oder Granaten geschmückt wurde, ebenso geschah es auch mit bronzenen Schmuckgegenständen, wofür die Scheiben und Knöpfe, die mit Email ausgelegt in Veczel gefunden wurden (127), ein Zeugniss geben.

7. Objecte barbarischer Bildung. Im allgemeinen sind darunter zunächst die Fundobjecte von Olmütz (105), dann die Pfahlbaureste aus dem Kurtschacher (56), vorzüglich aber jene von Peschiera (142) aus dem Gardasee zu nennen. — Unter den Gräbern ziehen am meisten die Reihengräber von Überackern (41 mit einzelnen Feuersteinen) die Aufmerksamkeit an sich; jenes zu Chorostkow (109) reicht in die Steinzeit zurück. Sonst fanden sich Urnengräber hauptsächlich in Böhmen, im Czaslauer-, Saazer- und Pilsnerkreis (85, 87—94); dazu kommen noch jene von Schmiedafeld (21), dann das Urnengrab von Kunietic

(98) die Grabstelle von Kojetitz (97) und die Hügelgräber im Banat (136—138).

Hirschhorngeräthe zeigten sich im Laibacher Moor (73), in Melnik (97), Moravan (117) und Magyarad (119), Geräthe aus Knochen in Olmütz (105), häufiger fand man Waffen und Geräthe aus Stein und zwar insbesondere am Manhartsberg (19—22); sehr alt scheinen jene von Olmütz (105) Moravan (117) und Chorostkow (109) zu sein. Steinhämmer, die eine vorgeschrittene Technik verrathen, sind aus Plettenberg (18), Raffelstätten (26), St. Florian, Frain (101), Bartelsdorf (104) und Veczel (127) bekannt geworden.

Weitaus überwiegend waren die Gegenstände aus Metall. Vor allen sind die goldenen Scheiben von der langen Wand bei Wiener-Neustadt (11) und das Ohrgehänge von Veczel (127) zu nennen. An Objecten des Bronzezeitalters lieferte das früher so reiche Hallstatt eine mässige Nachlese bei erneuter Übergehung des Leichenfeldes; sie wurde von dem k. k. Bergrathe Herrn Schubert in das k. k. Antiken-Cabinet eingesendet [1]). Dagegen zeigte sich reicher an Bronzeobjecten der wichtige Pfahlbau von Peschiera (142), dessen Fundstücke meist inländische Fabrication erkennen lassen, im Gegensatze zu den bronzenen Geräthen an der langen Wand, welche theilweise inländisches Fabrikat, theilweise aber Importwaare sind. Ausgenommen die Bronzefiguren von Koschenitz (89) und Kanitz (98), sowie die bronzene Urne von Sekrit (93), zeigen die übrigen ziemlich vielen Bronzefunde [2]) nichts auffallendes und sind nur neue Belege für schon bekannte Formen und Erscheinungen.

Von der barbarischen Thontechnik bieten nur die mit Schmelz gezierten Thoncylinder von Wizenitz (92) eine interessante technische Erklärung dar. — Die vorliegende Fortsetzung der Fundchronik wurde im Juni 1866 abgeschlossen.

---

[1]) Das Werk des Herrn Dr. Ed. Freih. von Sacken über das „Keltische Grabfeld bei Hallstatt" mit 26 Tafeln ist unter der Presse und dürfte im Laufe des Sommers 1867 erscheinen.

[2]) Die Fundstellen von Bronzeobjecten sind: Wien 7, Kronstorf 39, Gurnitz 58, Kreuzberg 59, Polinik 62, Stein 65, Velden 66, Prevali und Bad Vellach 69, Prettau 79, Koschenitz 89, Kanitz 90, Srbitz 90, Balkower Revier 90, Wizenitz 92, Chumska 94, Wilkischen 95, Kunietiz 98, Neudorf 116, Kis Dobrony 121. Bronze und Eisen gemischt zeigten sich in Traun 30 und Horzowitz 87.

Österreich unter der Enns.

1. **Wien** (hoher Markt) 1863. — Als im Spätherbst des genannten Jahres der Canal über den hohen Markt in der Richtung von dem Lichtensteg gegen die Tuchlauben hin gebaut wurde, fand man in der Gegend der Einmündung der Vorlaufgasse mehrere römische Ziegel, deren genaue Einsicht mir durch den Bibliothekar der Stadt Wien, Herrn Karl Weiss, freundlich gestattet wurde; dies waren:

1. Ein quadratischer Ziegelstein von 7 1/4 Zoll Länge und Breite, 2 Zoll dick, mit dem Stämpel LXGPF (legio decima gemina pia fidelis.)

2. Ein ähnlicher mit gleichem Stämpel, 7 Zoll im Quadrat, 2 1/4 Zoll stark.

3. Ein quadratischer Ziegelstein von 11 1/2 Zoll Länge und Breite, 2 Zoll Dicke; der Stämpel innerhalb einer Fussohle lautet: LEGXGPF.

4. Fragment eines grossen Leistenziegels, die Leiste 1 2/3 Zoll hoch über die vordere (Stämpel-) Fläche aufragend; der Stämpel lautet: GXIIIIG (Bruch) (legio decima quarta gemina).

5. Ziegelplatte, gebrochen, ursprünglich wohl quadratisch; die eine Dimension, welche erhalten ist, beträgt 20 Zoll.

6. Zwei keilartig verjüngte Ziegel für den Gewölbebau, der eine 7 1/2 Zoll im Quadrat ist oben 2 1/4, unten 1 1/4 Zoll dick; der Stämpel innerhalb einer Fussohle lautet: LEGXGPF; — der andere eben so gross, oben 2 Zoll, unten 1 Zoll dick, trägt innerhalb der Fussohle den Stämpel ⋖LEGXGPF.

7. Mehrere Wärmeleitungsröhren ohne Stämpel. Drei von ihnen sind 6 1/2 Z. lang. Die viereckige Mündung beträgt 3 1/4 Quadratzoll im Lichten. Ein doppelt so langes Röhrenstück mit gleich grossem Hohlgang trägt auf zwei Gegenseiten dreieckige Ausschnitte von 1 1/2 Zoll Höhe.

8. Verkleidungsstück eines Balkenkopfes aus derselben Thonmischung wie die Legionsziegel. Es besteht aus einem Hohl-

ziegel (halben Thoncylinder), der am Rücken gebrochen und an der vorderen Mündung mit einem ovalen Stirnziegel geschlossen ist, dieser 8 Zoll 8 Linien hoch, unten an der Basis 8¼ Zoll breit, trägt in flüchtigem stumpfen Relief einen Legions-Adler [1]) der den Kopf nach rechts umwendet und die Flügel ausbreitet.

2. **Wien** [Künstlerhaus], 1865. — Bei der Grundgrabung für das Künstlerhaus stiess man nach der gefälligen Mittheilung der Bauleitung in der Tiefe von 22 Fuss auf den Theil einer römischen Strasse ohne Steinpflaster, welche nach der Diagonale des Künstlerhauses in der Richtung von der neuen Oper zum Rennweg durchlief. Dabei fand man:

1. Säulenschaft aus Sandstein, 5 Fuss 3 Zoll hoch, oben verjüngt, jetzt im Keller des Künstlerhauses sichtbar eingemauert.

2. Pilastercapitäl aus Sandstein, 2 Fuss hoch, 2 Fuss 3 Zoll breit, 1 Fuss 2 Zoll dick. (Fig 1.)

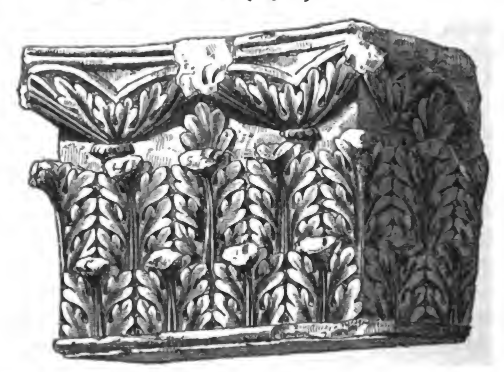


Fig. 1.

3. Säulencapitäl, sehr abgestossen, 2 Fuss hoch.

4. Stück eines Balkens aus Eichenholz mit Falz.

---

[1]) Der Adler ist hier allgemeines kriegerisches Symbol, ohne in Beziehung auf die eine oder andere der in Wien stationirten Legionen speciell bezogen werden zu können; das Zeichen der XIII. Legion, die von c. 70—100 in Wien lag, war eine Victoria, jenes der X., die von c. 100 bis zum Ausgang der röm. Herrschaft daselbst garnisonirte, war ein Stier. Eckhel VII, 403.

5. Stück Terazzo (sehr grober Mörtel mit Ziegelbrocken gemischt) mit Spuren von Malerei.

6. Münzen. Man fand an derselben Stelle sowohl antike als moderne Münzen; die antiken 4 Klafter, die modernen 1½ Klafter unter der Erde. Die ersteren waren:

a) Dupondius von K. Trajan (98—117).
b) As und Dupondius von K. Hadrian (117—138).
c) As von K. Antoninus Pius (138—161).
d) Denar von K. Septimius Severus (192—211).
e) Billondenar von Caracalla (211—217).

Die modernen waren ausser andern verwischten und zerstreuten:

a) Goldgulden von K. Rudolph II. v. J. 1588.
b) Zwei Fünfzehner für Ungarn von K. Leopold I. vom J. 1664, mit K—B.
c) Ein Silberkreuzer von demselben, J. 1700, mit C—B.
d) Ein Kupferpolturak der Kais. M. Theresia von 1767.
e) Ein verwischter schlesischer Fünfzehner von 1663?
f) Armenhauspfennig, Kopf des Heilands. QVOD PAVPERI ℞ CENTVPLVM REDDO. Ähren, darunter I.

7. Bruchstücke eines Ohrringes aus Bronze.

8. Fünf Stücke von roher Bronze.

3. Wien [Wienfluss], October 1865. — Bei Umlegung des Wienflussbettes fand man an jener Stelle, wo das neue Flussbett vom alten abzweigt, 3 Fuss unter dem alten Flussbett, Trümmer eines grösseren Grabmales aus Sandstein, nämlich den rechten Theil mit dem einen der bei Grabmälern zu Seiten der Inschriften oder Reliefs angebrachten Genien, hier dem Todesgenius, auf die umgestürzte Fackel gelehnt, in derbem späten Relief.

4. Wien [Handelsakademie], 1860—1862. — Bei der Grundlegung für das Gebäude der Handelsakademie zwischen der Ringstrasse und dem Wienflusse fand man den unteren Theil eines Grabsteines mit dem Sockel und dem folgenden Theile der Inschrift:

....
GELLO
IANVRI
COLLEGIo
DD

Das hier genannte Collegium, dessen Decuriones die Errichtung des Grabmales beschlossen, ist sehr wahrscheinlich das Collegium fabrorum, welches auch in einem älteren Inschriftsteine vorkommt, wie denn überhaupt nach den bisherigen Anhaltspuncten geschlossen werden kann, dass die Verarbeitung norischer Metalle in allen Römerorten längs der oberen Donaugrenze den Hauptbestandtheil der gewerblichen Thätigkeit ausmachte. (vgl. unten St. Pölten 12.)

Der Stein befindet sich dermals in dem städtischen Materialien-dépôt in der Rossau; ich verdanke die Kenntniss desselben der Güte des städtischen Bibliothekars Herrn K. Weiss.

5. **Wien** (Biberbastei). — Durch die Gefälligkeit des seither verstorbenen Münzsammlers Herrn Willmy wurde nachträglich noch die folgende Zusammenstellung von Fundmünzen ermöglicht, welche bei den Arbeiten für die Stadterweiterung in der Gegend der alten „Biberbastei" zu Tage kamen.

1. Viminacium (Colonie in Mösien). Kupfermünze von K. Philippus d. älteren, die Jahresangabe verwischt.
2. As der römischen Republik vom Uncialfuss (217—98 v. Chr.), sehr stark verschliffen, bisher das einzige römische Stück in Wien, welches aus so früher Zeit stammt.
3. Nero (54 — 68 n. Chr.). As, verschliffen. Victoria auf einen Schild schreibend.
4. Vitellius (69). As, verschliffen.
5. Vespasianus (69—79). Sesterz, verschliffen.
6. Domitianus (81—96). Ebenso.
7. Hadrianus (117—138). Sesterz ℞ Cos III. Hygieia; — zwei Asses, verschliffen; auf einem: Roma.
8. Antoninus Pius (138—161). Sesterz. ℞ Consecratio, gut erhalten; ein anderer Sesterz verschliffen.
9. M. Aurelius und L. Verus. As, verschliffen.
10. Faustina junior. Ebenso.
11. Philippus der ältere (244—249). Zwei Billondenare, fides militum u. laetitia Augusti.
12. Constantius Chlorus (292 — 306). Kleinbronze. ℞ Genio populi Romani.
13. Constans (337—350). Mittelbronze 2 St. ℞ felix temporum reparatio; auf einem im Felde I und ΔSISS.
14. Constantius II. (337—361) 2 St. Kleinbronze, verwischt.

15. Valens (364—378) 1 St. ebenso.
16. Gratianus (367—383) 1 St. Kleinbronze. ℞ Gloria Romanorum, im Felde A—F, unten SIS.
17. Unkenntlich 8 St.

Die modernen Münzen, zumeist aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert herrührend, sind:

Münzherren.	Groschen (Silber)	Kreuzer u. Pfennige (Silber)	Kreuzer, Kupfer	Anmerkungen.
18. Herz. Albrecht VI. v. Österr. († 1463)	—	1	—	einseitig, für Oberösterreich geprägt.
19. Kais. Ferdinand I. (1556—1569) . .	—	3	—	einseitig; 1 f. Österreich v. J. 1521, 2 f. Oberösterr. v. J. 1531, 1535.
20. Kaiser Rudolf II. (1576—1612) . .	—	4	—	für Ungarn geprägt von (15) 84, 85, 93, 16??; auf allen K—B.
21. Kais. Ferdinand II. (1619—1637) . .	6[a]	7[b]	—	*a)* 2 kaiserliche v. 1625; 4 für Innerösterreich von 1622, 27, 29. *b)* 4 kaiserliche von 1624, 28, 36, 37; — 2 f. Innerösterr. ohne Jahrzahl: — 1 f. Böhmen o. J.
22. Kaiser Leopold I. (1657—1705) . .	14[c]	15[d]	—	*c)* 1 Sechser v. 1673 kaiserlich; 1 St. f. Ungarn v. 1691. — 9 einfache kais. Groschen von 1665, 70, 95, 97, 98; 1 Gr. f. Steiermark v. 1690, 2 f. Böhmen v. 1698. *d)* 7 kaiserliche v. 1672, 78 (K—B) 91, 96, 1701 (FN); 2 für Öster. v. 1690; 1 f. Kärn-

Münzherren	Groschen (Silber)	Kreuzer u. Pfennige (Silber)	Kreuzer. Kupfer	Anmerkungen.
				ten 1698, 1 für Böhmen v. 1698; — 4 Poltura von 1696—1700.
23. Kaiser Joseph I. (1705—1711) . .	3[e]	5[f]	—	*e)* 2 für Böhmen v. 1707; 1 für Ungarn von 1708. *f)* 2 kaiserliche v. 1706, 9; 3 Polturen v. 1707 (K-B) 17 ?? (MIXIS) und 1 verwischter.
24. Kais. Karl VI. (1711 bis 1740)	5[g]	4[h]	—	*g)* 1 Sechser für Tirol v. 1731; — 4 Groschen, 1 kaiserlicher von 1725, 2 für Tirol v. 1727, 37, 1 für Schlesien v. 1724. *h)* 3 kaiserliche v. 1713, 1716, 17??; 1 für Schles.
25. Kais. Franz II. (I.) (1792—1835) . .	—	—	1	Viertelkreuzer von 1800 (A).
26. Erzh. Leopold in Tirol († 1632) . .	—	5	—	ohne Jahrzahlen.
27. König Wenzel IV. von Böhmen (1378 bis 1409)	—	1	—	einseitig.
28. Doge Franz Venerio († 1556) . .	—	1	—	„in hoc signo vinces".
29. Bayern	—	2	—	einseitig.
Max Emanuel (1679 bis 1727)	—	1	—	v. 1700.
Max Joseph (1745 bis 1777)	1[i]	2[k]	—	*i)* verschliff. — *k)* v. 1760.
30. Brandenburg-Baireuth Georg Wilhelm (1712—1726) . .	—	1	—	v. 1715.

Münzherren.	Groschen (Silber)	Kreuzer u. Pfennige (Silber)	Kreuzer, Kupfer	Anmerkungen.
Friedrich (1735 bis 1763)	—	1	—	v. 1753 (CL—R).
31. Schlesien Christian (1639—1672)	1	1	—	beide v. 1669.
Georg (1639—1664)	1	—	—	v. 1662.
32. Trautson-Falkenstein, Paul Sixt. II.? (1663—1678) . .	1	—	—	ohne Jahrzahl.
33. Würtemberg Eberhard Ludwig (1677 bis 1733).	—	1	—	einseitig von 1723.
34. Breslau, Friedrich Landgraf von Hessen (1671—1682) . .	—	1	—	v. 1681.
35. Olmütz, Erzh. Karl (1663—1664) . .	1	—	—	v. 1665.
36. Salzburg Leonhard (1495—1519) . .	—	1	—	einseitig, v. 1515.
Guidobald Graf Thun (1654—1668) . .	—	1	—	v. 1658.
Max Graf von Khüenburg (1668—1687)	—	1	—	v. 1684.
Johann Ernst Gf. Thun (1687—1709) . .	—	1	—	von 1698.
Franz Anton von Harrach (1709—2177)	—	1	—	v. 1711.
37. Stadt Frankfurt	—	3	—	v. 1777 (B-N R Ansicht der Stadt).
38. „ Isny	1	—	—	1 Groschen v. (15)30.
39. „ Regensburg .	1	—	—	Zweikreuzerstück v. 1634.
40. „ Würzburg .	1	—	—	v. 1625.
41. „ Wien	—	1	—	einseitig; T-H-W Wappen.
42. Unkenntlich	1	1	—	

Ausserdem fand man mehrere kupferne und messingene Gnaden- Spiel- und Rechenpfennige.

43. Gnadenpfennig. CHRISTI VVLNERA BEANT Christus am Kreuz.

44. Gnadenpfennig. Wappen. CHRISTOPH WICHMANN · F · B · L · Z · Z · Z Wappen. Mann in vornehmer Kleidung.

45. Gnadenpfennig. St. Benedikt; — ein anderer mit Christus und h. Maria.

46. Gnadenpfennig. LVDWIG KÖNIG Der König im Zelte liegend. ℞ S. MARIA · CELLENSIS Gnadenbild.

47. Rechenpfennig. FERDINAN · D · G · ROM · VNG · BOEM · R ✻ Brustbild mit Scepter und Schwert. ℞ RAITPHENNIG · IN · STIRIA Wappen mit dem steirischen Panther.

48. Rechenpfennig. RAITPHENNIG · HANNS · ANGRER · RO · VNG · BEHAM ✻ 1537. Schild mit Pfau. ℞ KVNGLICHER · MAIEST HOFZALL · MAISTER Ornament. Vgl. Bergmann Medaillen auf berühmte Männer I 123.

49. Rechenpfennig RAITHPHENNIG · D · ÖST · RA(I)TCAMer Wappen v. Ungarn u. Böhmen. ℞ Zifferblatt über einer Sanduhr zwischen zwei flammenden Vasen, darunter ES WIRT AL| LES GLEICH AN | MDXXVIII.

50. Rechenpfennig · RECHENPFENNIG Der CAMMER (Zwei Wappen, 15—85) IM KVNIGREICH BEHAIMB Adler.

51. Spielpfennige von Conrad Lauffer, Wolfgang Laurer, Johann Jac. Dietzel. Weidinger u. Weninger und 4 ganz verschliffene.

52. Jetton. IVDITH. unten H · K · Judith das Haupt des Holofernes in einen Sack steckend, welchen eine Dienerin darreicht. ℞ LVCRETIA LVX ROMANA Lucretia stehend bohrt sich den Dolch in's Herz; rechts ein Himmelbett, links ein Schrank.

6. Wien [Paradeplatz]. — Bei Gelegenheit der Applanirungsarbeiten des Josephstädter-Glacis wurde eine grosse Anzahl von Münzen aus verschiedenen Zeiten gefunden, von denen ein Theil in den Besitz des Herrn Karl Papier gelangte, welcher mir die folgende Aufzeichnung über dieselben gestattete:

Antike.

Griechische.

1. Viminacium, 2 Kupferstücke von Gordianus und Philippus I. (244—249).

Römische.

2. Republik. Ein As, aus dem semuncialen (?) Fuss (nach 89 v. Chr.).

Römische Kaiser.	Silber.	Bronze.	Anmerkungen. Münzsorten u. Rückseiten.
3. Vespasianus (69 bis 79)	1[a]	2[b]	*a)* Cos iter(um) tr. p. Sitzende Frau, verschliffen. *b)* As, einer verschliffen, auf dem andern Victoria Aug.
4. Titus (79—81) . .	—	1	As. Aeternitas mit dem Füllhorn.
5. Domitianus (81—96)	—	1	As. Fortuna reipublicae.
6. Nerva (96—98) . .	—	3	2 Sesterze, 1 As, alle verschliffen.
7. Trajanus (98—117)	—	2	As verschliffen.
8. Hadrianus (117 bis 138)	—	6	As, davon 2 mit Salus[1]), 1 mit COSIII, 3 ganz verschliffen.
9. Sabina	—	1	Sesterz. Securitas mit Füllhorn, stehend.
10. Antoninus Pius (138 bis 161)	—	3	As, einer mit COS. III Bonus eventus, 2 verschliffen.
11. Faustina d. ältere .	—	1	As, Aeternitas.
12. M. Aurelius (161 bis 180)	—	3	1 Sesterz mit Salus Aug.; 1 As mit tr. p. XVIII u. Victoria; — 1 Semis, verschliffen.
13. Faustina, d. jüngere .	—	1	Sesterz. Aeternitas.
14. Commodus (180 bis 192)	—	3	2 Sesterze, 1 As verschliffen.
15. Septimius Severus (193—211) . . .	7	—	Denare mit Felicitas Aug., Fortuna redux, Libertas Aug., Profectio Aug., 2 verschl.; von einem gefütterten Stück nur das Futter.
16. Julia Domna . . .	2[a]	1[b]	*a)* Denare. Felicitas Aug. — Veneri Aug. — *b)* As Hilaritas.
17. Caracalla (211 bis 217)	—	1	As. Tr. p. XVI, cos. IV. Roma.

[1]) Von diesen wurde das eine Stück bei dem neuen Palais Sr. k. k. Hoheit des Erzh. Albrecht gefunden.

Römische Kaiser.	Silber.	Bronze.	Anmerkungen. Münzsorten u. Rückseiten.
18. Plautilla	—	1	As. Verschliffen.
19. Alexander Severus (222—235) . . .	4	—	Libertas Aug., Salus publica, Virtus Aug., 1 verschliffen.
20. Julia Mammaea . .	1	—	Denar. Pudicitia.
21. Gordianus III (237 bis 244)	1	—	Sechziger. Providentia Aug.
22. Maximinus (235 bis 238)	1[a]	2[b]	*a)* Futter eines gefälschten Denares. *b)* As, einer mit Genio populi Romani, S—Γ; der andere mit Jovi conservatori SIS, überprägt.
23. Philippus I. (244 bis 249)	1	—	Sechziger. Tr. p. IV cos.
24 Philippus II. . . .	1	—	„ P. m. tr. p. 5. cos. pp. Opfernder Kaiser.
25. Postumus (259 bis 267)	1	—	Sechziger. Moneta Aug.
26. Valerianus (254 bis 260)	—	1	Securitas Aug. TES.
27. Gallienus (254 bis 268)	—	4	Billondenare. Ziege — Hirsch — Tieger — 1 St. verschliffen.
28. Aurelianus (270 bis 275)	1	—	Billondenar. Concordia militum.
29. Probus (277—282)	—	5	Billon. Conservatori Aug. — Jovi conservat. — Pax Aug., XXI. — Romae aeternae, XXI; 1 verschliffen.
30. Diocletianus (284 bis 305)	—	1	Follis. Genio populi Romani. AQP.
31. Licinius I. (307 bis 313)	1[a]	1[b]	*a)* Milliarense. Castra. *b)* Follis, verschliffen.
32. Constantin d. Gr. (306—337) . . .	—	8	Denare. Gloria rei publicae, ASIS 1 St. — Vota. 1 St. — Urbs

Römische Kaiser.	Silber.	Bronze.	Anmerkungen. Münzsorten u. Rückseiten.
			Constantinopolis, 2 St. mit SIS und SMTS, 4 St. verschliffen.
33. Constans (333 bis 350) . . , . .	—	10	Denare 6 St. verschliffen bei einem SIS^{e} erkenntlich, 3 St. mit Gloria exerc(itus) Rom(ani), ASIS^{c}, 1 St. mit concordia militum.
34. Constantinus II. (317 bis 337)	—	1	Denar, verschliffen.
35. Constantius II. (323 bis 361) . , . . .	—	6	Denare, 1 St. mit Concordia militum, im Felde III, unten SISC; — 2 St. mit Gloria exercitus ΔSIS, und SISII; — 1 St. mit fel. temp. reparatio ASISS; — 1 St. mit Victoria; — 1 St. verschliffen (SIS erkenntlich).
36. Julianus Apostata (355—363) . . .	—	1	Denar. Securitas republicae, Stier.
37. Valentinianus (364 bis 375)	—	3	Denare. Gloria Romanorum mit TSIS^{c}, RSIS^{c}, ΔSISD.
38. Valens (364—378) .	—	1	Denar. Securitas reipublicae.

Unter den modernen Münzen, deren Mehrzahl dem XVI. und XVII. Jahrhunderte angehörte, fanden sich 58 einseitige Silberpfennige, die in die Zeit des österreichischen Interregnum (1246—1278) gehörten (unter ihnen 9 von der Stadt Wien), ferner sog. Pragergroschen von K. Wenzel III. (1305), Ferdinand I. († 1565) und Wladislaus († 1516), ferner Silbermünzen in jener bunten Mischung, wie sie ähnlich im Funde von Stronsdorf (Unterösterreich, siehe diesen) sich zeigen, nämlich kaiserliche, bairische, von Salzburg. Olmütz, Lichtenstein, Öttingen, Polen u. s. w.

7. Wien (Paradeplatz). — Bei Gelegenheit der Applanirungsarbeiten auf dem Josephstädter Glacis wurde an der Stelle vor dem Paradiesgärtchen ein goldener Fingerring von 8 Linien (3 Cent.) Durchmesser mit Onyxintaglio römischer Arbeit, darstellend einen

Komiker und eine silberne Kleiderhafte (Fig. 2 in natürlicher Grösse) gefunden, welche 3 Zoll 2 Linien (8·3 Cent.) lang und 2 Z. 8 L. (7 Cent.) breit ist und abweichend von den gewöhnlichen Formen eine rautenförmige Figur mit eingebogenen Contouren darstellt, die an den Seiten gegen die Ränder abgeflacht sind. An den Enden der Längenaxe sitzen Knöpfe, wie sie auch sonst an den Querstangen römischer Bügelhaften vorkommen; an den Enden der Breiteaxen finden sich keine Knöpfe vor, sei es, dass sie verloren gingen oder ursprünglich schon diese Enden in der dargestellten Weise stumpf ausliefen. Von innen hohl bildete die Rückseite des oberen Endes die Hülse, in welche der Dorn eingelegt werden konnte; jedoch fand sich der letztere nicht mehr vor.

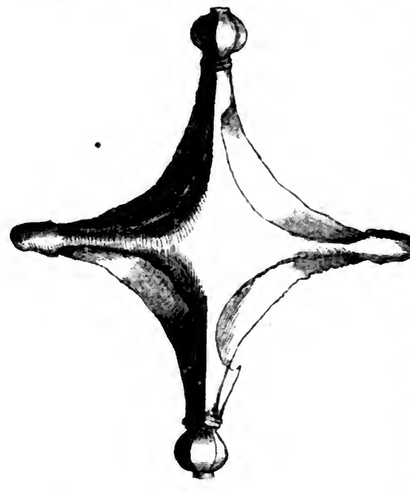


Fig. 2.

Ring und Hafte früher im Besitze des schon genannten Herrn Karl Papier, welcher mir die Notiz mittheilte und die Abbildung zu nehmen gestattete, erkaufte die Stadt Wien.

Nach derselben Quelle soll man bei den schon erwähnten Erdarbeiten auf dem Paradeplatz vor dem ehemaligen Franzensthore und in der Richtung gegen die Alservorstädter Hauptstrasse 40 Spiralhaften von Bronze und in einer Tiefe von 3½ Fuss die Grundmauern eines grösseren Gebäudes nebst Legionsziegeln gefunden haben, die aber verstreut wurden.

7ª. **Wien**, Rudolfsheim (Nr. ? Winter 1866). — Bei Grabung eines Brunnens sollen in der Tiefe von 10 Klaftern römische Gräber

mit Aschenurnen aufgefunden worden sein; leider ist bis jetzt nichts näheres darüber bekannt geworden.

8. **Inzersdorf** bei Wien (29. März 1865). — In der Nähe der Ziegelfabrik des Herrn Heinrich Drasche (ehedem Alois Miesbach) stiess man westlich von der Triester Strasse bei Erdgrabungen auf einen kleinen Sarkophag aus grobem Sandstein, welcher $18^{1}/_{2}$ Zoll (49 Centim.) lang, 12 Zoll (31·5 Centim.) hoch und breit war. Der schwere Deckel hatte $6^{1}/_{2}$ Zoll (17 Centim.) Höhe. Der Sarkophag, in welchem sich 6 Töpfe, 1 Schale und eine Lampe eingestellt fanden, war mit Erde gefüllt. Auch die Gefässe enthielten Erde und chalcinierte Gebeine, in einem befand sich das unter 1. aufgeführte Object eingestellt.



Fig. 3.

Fig. 5.

Fig. 4.

1. Schmuckstück aus Goldblech, eine Amphora mit canellirtem Ablauf darstellend, von zierlicher Arbeit, innen hohl und ohne Boden. Fig. 2 in natürlicher Grösse.

2. Topf aus Thon, auf der Scheibe gedreht mit einem Henkel, 7 Zoll (17·3 Cent.) hoch, $2^{1}/_{4}$ Zoll (5·9 Centim.) Durchmesser. Fig. 4.

3. Topf ohne Henkel, von röthlichem Thon, auf der Scheibe gedreht, 5 Zoll (13 Centim.) hoch, $2^{1}/_{2}$ Zoll (6·5 Cent.) Durchmesser an der Mündung. Fig. 5.

4. Topf aus grauem Thon, von grober Arbeit, mit einem Henkel, der Hals mit horizontalen Ringen verziert, $6^{1}/_{2}$ Zoll (17 Cent.) hoch. Fig. 6.

Fig. 6.

5. Becher aus grobem Thon, an offenem Feuer gebrannt, $2^{1}/_{2}$ Zoll hoch, 3 Zoll (7·8 Centim.) Durchmesser, am Rande mit Eindrücken versehen. Fig. 7.

Fig. 7.

6. Krug, gebrochen, mit senkrechten Eindrücken in den Wänden, ähnlich wie das in Amstetten mit römischen Münzen aus dem Anfange des IV. Jahrhunderts gefundene Gefäss (v. Sacken und K. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, S. 145, Nr. 4) und ein ähnliches aus Bákod in Ungarn (vgl. J. Arneth, über den Fund von Gold- und Silbergegenständen auf der Puszta Bákod, Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 1860, V, S. 105, Fig. 8, und 108, Fig. 12, und die Fundchronik VII. (Fortsetzung im Bande XXIX, S. 288 des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.)

Sämmtliche Fundobjecte widmete Herr Drasche dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete.

9. **Mayersdorf**, in der neuen Welt am Fusse der „langen Wand" (V. U. W. W. Bez., Wiener-Neustadt) 1865.

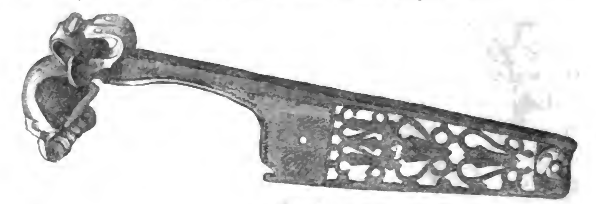


Fig. 8.

Aus einem Funde in der Nähe des Hofes stammt eine silberne Kleiderhafte (Fig. 8), 5 Zoll (13 Centim.) lang, 1 Zoll 8 Linien (4·3 Centim.) hoch; auf dem Bügel vorne sitzt eine Schlinge aus Silberblech mit Knöpfchen besetzt, von denen nur mehr eines erhalten ist; der vom Bügel herabreichende Streifen, in dessen umgebogene untere Kante der Dorn eingelegt werden konnte, ist mit ausgeschlagenen zierlichen Ornamenten geschmückt und mit zwei jetzt theilweise zerstörten Rosettchen besetzt [1]). Das Fundobject wurde von dem Finder für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet erworben.

Andere Fundobjecte aus der Nähe dieses Ortes sind:

2. Meissel mit Schaftröhre (Fig. 9), 5 Z. 2 L. (13·5 Centim.) lang, an der Mündung 1 Zoll 5 Linien (3·6 Centim.) Durchmesser

---

[1]) Der Bau der Kleiderhafte und der durchgeschlagenen Ornamente nebst den Rosetten kehrt ähnlich wieder auf der goldenen Hafte von der Steineralpe (Krain). Fundchronik VII, 61. Archiv f. K. ö. G. XXIX, 245.

(nach der Länge) mit zickzackförmigen Rippen geschmückt; an der Fuge der beiden Theile auf jeder Seite ein Loch, an der Mündung der Schafthülse gebrochen.

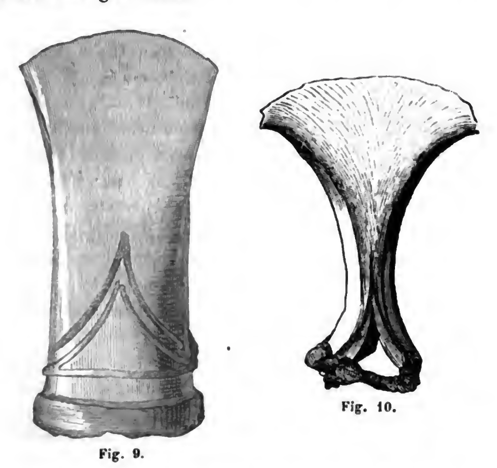


Fig. 10.

Fig. 9.

3. Bruchstück von drei ähnlichen massiven Meisseln.

4. Bruchstück eines Meissels mit Schaftbahn und Lappen, auf beiden Seiten abgebrochen; Breite der Schaftbahn zu den Lappen 1 Zoll 1 Linie (2·8 Centim.).

5. Bruchstück eines Meissels (Axt) mit Schaftlappen (?) und runder Schneide von schöner Form (Fig. 10) und genauer Arbeit. Die Breite an der Schneide beträgt 2¼ Zoll (5·9 Centim.).

6. Bruchstück einer Lanzenspitze von sorgfältiger Arbeit, die Tülle bis an die Spitze reichend, die Schneide noch sehr scharf, der Rand mit je zwei parallelen eingravirten Linien auf jeder Seite bezeichnet. Die grösste Breite des Blattes beträgt 14 Linien (3 Centim.)

7. Sichel in drei Bruchstücken, gewöhnlicher Form, 6 Zoll Krümmungsdurchmesser.

8. Fragmente eines Gürtels aus Bronzeblech von 3¼ Zoll (8·6 Centim.) Breite.

9. Schmale Bronzeblechstreifen, ½ Zoll (1·9 Centim.) breit, bei 5 Zoll (13 Centim.) lang.

Die meisten dieser Objecte verrathen eine derbe etwas rohe Technik, nur Nr. 5 und 6 sind von abweichender Sorgfalt in der Arbeit und dürften Importwaare sein. Eine ähnliche Verschiedenheit in der Technik zeigt sich bei den Gegenständen des Fundes an der langen Wand, vgl. die folgende Notiz. — Sämmtliche Objecte wurden von dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinet angekauft.

10. Guttenstein (V. U. W. W., Bz. gl. N.). — In dem Cataloge der Sammlung Rosthorn in Klagenfurt werden zwei keltische Äxte aus Bronze aufgeführt (Nr. 984, 985), welche bei G. gefunden worden sind.

11. Lange Wand bei Stollhof (V. U. W. W., Bez. Wiener-Neustadt), Sommer 1864. An diesem langgestreckten Berg, der in einer Höhe von 3200 Fuss ein ehemaliges isolirtes Seebecken, jetzt ein anmuthiges Thal — die neue Welt genannt — von Westen eingrenzt, ziehen sich über eine Meile lang Felswände hin, die steil gegen Osten abfallen. Von dem Gehöfte Stollhof am Fusse der Wand — gegenüber der Schlossruine von Emerberg — aufwärts in einer Höhe von etwa 2200 Fuss über dem Meere, fand ein Hirtenknabe zwischen steilen Felsen, an einer schwer zugänglichen Stelle unter dem Gerölle folgende Objecte:

1. Zwei Scheiben aus Goldblech, Rang- oder Ehrenzeichen, die grössere 5¼ Zoll (13·9 Centim. Fig. 11) und 4 Zoll (10·5 Cent.)



Fig. 11.

Durchmesser, mit je drei ins Dreieck gestellten herausgetriebenen Buckeln. Der Rand ist mit Reihen kleiner Perlen oder Puncte (bei der grösseren 3, bei der kleineren 2 Reihen) geschmückt; zu beiden Seiten des oberen Buckels der die Spitze des Dreieckes bildet, befindet sich je ein Paar von aussen nach innen durchgeschlagener Löcher (mit noch erhaltenen Graten) zum Durchziehen einer Schnur oder eines Kettchens oder zum Aufnähen der Scheiben auf einen Stoff. Zwischen den zwei Löchern eines jeden Paares laufen Streifen vom Rande gegen die Mitte der Scheiben zu, welche aus Reihen ähnlicher Puncte bestehen (und zwar bei der grösseren aus sechs Reihen zu je 9 und 12 Puncten, bei der kleineren aus fünf Reihen zu je 7 Puncten). Die Arbeit ist roh, der Rand einfach beschnitten, das Planium des Bodens aber sehr sorgfältig und glatt ausgeklopft. Die Gewichte betragen $34\frac{5}{8}$ und $20\frac{1}{4}$ Ducaten [1]). (Sie wurden für das k. k. Antiken-Cabinet um 275 fl. angekauft.)

2. Keil aus Kupfer, massiv, ohne Vorrichtung zur Befestigung an einem Stiel, $6\frac{1}{4}$ Zoll (16·3 Centim.) lang, an der Schneide $1\frac{1}{2}$ Zoll (4 Centim.), am Kopfe nur $\frac{3}{4}$ Zoll (2 Centim.) breit, 8 Linien (1·8 Centim.) dick, die Schneide convex und scharf zugedengelt mit Spuren von Gebrauch (Fig. 12).

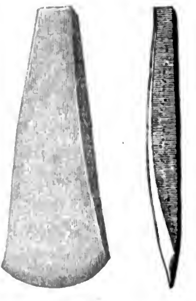


Fig. 12.

3. Ähnlicher Keil aus Kupfer, $5\frac{1}{4}$ Zoll (13·8 Centim.) lang, an der Schneide 2 Zoll (5·3 Centim.) breit, auf der einen Seite flach, auf der anderen gewölbt; auf der flachen Seite ist die Schneide zugeschliffen.

4. Acht flache scheibenförmige Doppelspiralen aus je einem Draht von Kupfer, der im Mittelpunct sehr dünn ist, allmählich zunimmt und in seiner grössten Dicke am letzten Umgang auswärts in Gestalt eines Bügels abbiegt und weiter in entgegengesetzter Richtung eingedreht die zweite Scheibe der Doppelspirale bildet, in deren

---

[1]) Bei Essek (Slavonien) wurden drei Scheiben ähnlicher, aber genauerer Arbeit gefunden, an denen nur die einwärts laufenden Bänder fehlen. Sie passen so genau nach Grösse und Anordnung der Buckel und Löcher auf die grössere Scheibe (Fig. 11), dass, wenn man sie übereinander legt, man durch alle Löcher genau hindurch sehen kann, so dass man glauben möchte, sie rührten alle von einer Hand her.

inneren Umgängen er wieder allmählich stark abnimmt. Ein Stück, welches mit grosser Sorgfalt gearbeitet ist, hat je 12 Umgänge und 4 Zoll Durchmesser (Fig. 13) bei so gleichmässiger Zunahme der

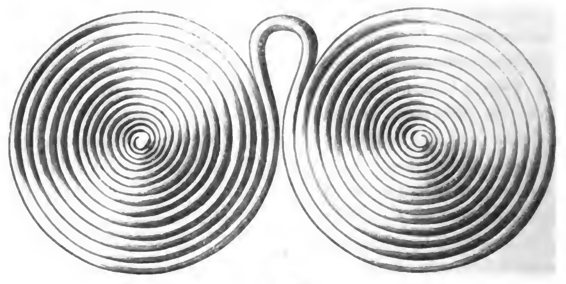


Fig. 13.

Stärke des Drahtes, dass die Kreisform nirgends gestört wird. Die übrigen Spiralen haben bei einem Durchmesser von 4½ Zoll (12 Centim.) 5—7 unregelmässige Umgänge; der Bügel zwischen den beiden Drahtscheiben ist breiter (3—3½ Zoll, 8—9 Centim.); der freie Raum im Centrum, der bei der ersten Spirale kaum erbsengross ist, beträgt bei den andern 1¼—2¼ Zoll (3·3—5·10 Centim.). Sie dienten wohl zur Verzierung und zugleich zum Schutz der Brust oder der Gegend des Gürtels.

5. Zwei cylindrische Spiralen, 3 Zoll (7·8 Centim.) hoch, 1¾ Zoll (4·6 Centim.) im Durchmesser, aus 2 Linien (0·5 Centim.) breiten, innen flachen, aussen etwas convexen Streifen von Kupfer deren Enden abnehmen, die eine hat 10, die andere 9½ Umgänge (Fig. 14).



Fig. 14.

6. Röhrenförmige Spirale aus sehr feinen schmalen Blechstreifchen von Kupfer in engen fest aneinander liegenden Wendungen, von verschiedenen Dimensionen, 4—4¼ Linien (9—10 Centim.) Durchmesser 1½ Fuss (47 Centim.) Länge und darüber, bei einer Breite der Streifchen von ½ Linie (1 Centim.).

7. Beschlägreifen aus Kupfer, halbbogenförmig, $4^3/_4$ Zoll (12·5 Centim.) Durchmesser innen flach, äusserer etwas gratig, an dem breiteren Ende mit drei, am schmäleren mit einem Nietloche zum Aufsetzen auf Holz (?)

Die kupfernen Fundobjecte (2—7) befinden sich als Geschenk des Herrn Zugmayer aus Waldeck im k. k. Antiken-Cabinete.

Der Umstand, dass diese Objecte aus reinem Kupfer (nach der Analyse des Dr. Frh. v. Sommaruga (98·63 Theile Kupfer) bestehen und keine Spur absichtlicher Beimischung anderer Stoffe enthalten, fällt bei diesem Funde umsomehr ins Gewicht, als in derselben Gegend schon vor mehr als 30 Jahren ein zierlicher, sehr elegant gearbeiteter Dolch [1]), ferner Spiralröhrchen, grössere Buckel, Blechhülsen und im J. 1835 zwei Armbänder und Fingerringe spiralförmig aus dreikantigen Blechstreifen gebildet [2]) gefunden wurden, die alle aus Bronze bestehen, eine glänzende schwarzgrüne Patina haben und von der schönsten Arbeit sind. Es müssen diese Geräthe als eine Importwaare, sei es direct von einem der südlichen Culturvölker oder doch von einem ihnen nahestehenden Stamme, gedacht werden, während die Objecte des jüngsten Fundes (1864) augenscheinlich einheimisches Fabricat und das Product einer minder geübten Technik sind.

[Dr. Ed. Frh. v. Sacken, Sitzgsber. d. k. Akad. d. W., phil. hist. Classe, Bd. 49, S. 113 f.]

12. St. Pölten (V. O. W. W., Bez. gl. N.), 1858. — Bei Erdaushebungen zum Fundamentbau des Abzugscanales vor dem Hause 255 in der Herrengasse kam ein römischer Inschriftstein zu Tage, welcher 28 Zoll (73·8 Centim.) hoch, 22 Zoll (58 Centim.) breit und mit einem $3^1/_2$ Zoll (9·4 Centim.) breiten Rahmen eingefasst ist; der Theil, an welchem die Enden der Zeilen stehen sollten, ist beschädigt, so dass von den ersten Zeilen reichlich zwei, von den letzten ein Drittel fehlt. Die Charaktere sind schön und gross. Ligaturen fehlen. Der Text lautet nach einem vom Herrn Domcapitular Ignaz Chalaupka daselbst dem k. k. Münz- und Antiken Cabinete zum Geschenk gemachten vorzüglichen Papierabdruck:

---

[1]) u. 2) Beschreibung und Abbildung in der Publication dieser Funde von Dr. E. Frh. v. Sacken, Sitzgber. 49. Bd. S. 113 f., Fig. 1 — 7 und v. Sacken und K. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes S. 216, Nr. 1676.

PROSalute imperatoris
CAES·M· Aurelii Ant-
ONINI·AVgusti collegium
FABR·AEDem impend-
IO·SVO·REStituit aere
PVBLICE COllato
DECRETO DEcurionum

Dieser sehr wichtige Stein beweist wie jener von Wien (Handelsakademie oben Nr. 4) für Vindobona, so für die römische Niederlassung an der Stelle des heutigen St. Pölten das Bestehen eines collegium fabrorum, in welchem auf Bewilligung des ordo decurionum die Geldbeiträge zur Herstellung des Tempels unter seinen Mitgliedern gesammelt wurden. Ordo decurionum war der Senat des Collegiums, wie denn überhaupt die Zünfte nach Art der Staatsverfassung eingerichtet waren, so dass man aus dem Vorkommen dieser Decuriones noch nicht schliessen darf, dass der römische Ort in St. Pölten den Rang eines Municipiums oder einer Colonie eingenommen habe.

Vgl. noch die erste Veröffentlichung dieses Steines von Herrn Ign. Chalaupka im „Hippolytus" Jahrg. VII, 1864, S. 86 f., wo die Alleinherrschaft des Kaisers M. Aurelius 169—180 mit Recht als die Zeit angegeben wird, in welcher dieser Stein gesetzt worden sein dürfte. Für die Zeit des M. Aur. Antoninus Caracalla ist die Schrift zu schön, sie deutet auf die bessere Epoche der Antonine hin.

In demselben Jahre stiess man beim Umbau des Hauses Nr. 270 an der Ecke des Samstagsplatzes (in der Herrengasse) auf einen schon im Jahre 1483 gefundenen und 1725 von Duellius (Excerptor. genealogic.-historic. libri duo pag. 309, 310 und 361 Antiquit. tab. VII num. XXIX) aufgeführten Inschriftstein, der seither verschwunden war. Orelli hatte ihn nach Duellius aufgenommen (1331); allein bei der zweiten Auffindung zeigte er sich schon um vieles schlechter erhalten, als bei der ersten; er ist 4 Fuss hoch, 1 Fuss 4 Zoll breit und lautet (jetzt): DVD?||NEPTVNO||....VARVM||...TENENTI?||.NDVCTVM||TRAISA||....M||..... — Duellius las: D.NEPTVNO||.QVARVM||.OTENTI||.NDVCTVM||EI(?)TRAGISA||FLVM||MVR||EIVS||A.V.P||L.L.M[1]).

Vgl. Ign. Chalaupka Hippolytus, Jahrgg. VII, 1864. S. 92 u. 271.

[1]) Deo Neptuno aquarum potenti, ob inductum e tragisa flumen muris ejus accolae votum posuerunt libentissime merito oder Aulus votum posuit libentissime merito.

12ᵃ. St Pölten. Zu den in den J. 1857 und 1858 bei den Canalgrabungen gefundenen Münzen (vgl. Fundchronik VI 13, VII 17, VIII 20 im Archiv f. K. ö. G. XXIV 237, XXIX 201, XXXIII 256) kommen nach der gefälligen Mittheilung des unten genannten Herrn noch folgende interessante Stücke zu verzeichnen.

1. Germanicus (+ 19 n. Chr.) As „Germanicus Caesar" im Viergespann mit dem Adlerscepter. ℞ Signis recept. devictis Germ. S. C. Germanicus stehend die Rechte erhoben, in der Linken das Adlerscepter.

2. Constantinus II. (+ 337) Kupferdenar mit Gloria exercitus. SMTR?

3. Viminacium in Moesien von der K. Herennia Etruscilla (um 250) Mittelmässig erhalten, die Jahresangabe auf der Rückseite zerstört.

(Herr Professor Jeitteles in St. Pölten).

13. Karlstetten (bei St. Pölten, V. U. W. W.). — Obwohl schon bekannt, dürfte doch die Aufnahme eines an der Aussenseite der hiesigen Kirche rechts vom Eingange eingemauerten Inschriftsteines aus Granit in diese Blätter gerechtfertigt erscheinen [1]), welcher die Gestalt einer Ara hat, von der jedoch nur zwei Seiten sichtbar sind. Auf der einen erscheint in Relief ein sitzender Greif mit einem Widderkopf, auf welchem ein Mensch sitzt, die andere trägt die Inschrift:

. . . . . .
AVG · SACR
NMEMOR
M>VLP>

Diese Lesung von Duellius befriedigt aber nicht, da es ungewöhnlich ist, dass der Widmende nur mit dem abgekürzten Vornamen bezeichnet wird. Vielleicht ist der Name desselben in Z. 7 u. 8 zu suchen, statt MVR || EIVS || A zu lesen MAR || ELVS || A? M. Aurelius Antoninus?

Nach einer in der kirchlichen Topographie von Österreich VII, 3 angeführten Sage soll Stift St. Pölten auf den Ruinen einer römischen Festung gegründet worden sein; der Ort soll später den Namen Traisma von der vorbeiführenden Traisen erhalten haben (?).

[1]) In den Wr. Jahrb. d. Literatur (30. Bd. S. 246) wird die Inschrift dieses Steines als verstümmelt angegeben.

..PERATI
PATRIS
OPTIMI
>M>VLP
SPECTATV
VR<Ð>AVGVR
M >Ꜹ>C

......Augusto sacrum in memoriam Marci Ulpii (Su)perati patris optimi M. Ulpius spectatus duovir juri dicundo, augur municipii(?) Aurelii (?) Cetiensium (?) Der Name der Gottheit mit dem Beinamen Augustus fehlt; auch dürfte in der letzten Zeile AR statt Ꜹ zu lesen sein [1]).

Ich verdanke die Abschrift des Steines und die Notiz über das Relief der Güte des Herrn Professors Jeitteles in St. Pölten.

14. Melk. (V. O. W. W., Bez. gl. Namens), 1864. — Nach der gefälligen Mittheilung des k. k. Hauptmannes im Geniecorps, Herrn Leopold Kuppelwieser, fand man in der Nähe auf einem Felde beim Ackern drei Goldmünzen, von welchen nur eine demselben zu Gesichte kam. Sie war ein Solidus von K. Valentinianus (425 bis 455) von guter Erhaltung (1¼ Ducaten schwer), nicht durchbohrt. ℞ VICTORIA AVGGG. Der Kaiser stehend, den rechten Fuss auf den Drachen stellend, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken die Weltkugel mit der Victoria, welche ihm einen Kranz entgegenhält; im Felde R — M, im Abschnitt CoMoB.

15. Matzleinsdorf bei Melk (V. O. W. W.), 1862. — Beim Grundgraben eines dem Fleischer Ernst gehörigen Stalles daselbst fand man einen Denar der römischen Republik aus der Zeit um 56 vor Chr. mit dem Münzmeisternamen Scribonius Libo (auf der Vorderseite „Bonus eventus" und dessen Kopf, auf der Rückseite ein Altar).

(Herr Professor Jeitteles in St. Pölten).

---

[1]) Es dürfte darunter das unter M. Aurel von Zeiselmauer nach Traismauer verlegte Aelium Centiensium zu verstehen sein; möglicherweise könnte die neuangelegte Stadt nach ihrem Begründer M. Aurel „Aurelium" genannt worden sein und sodann wäre die Sigle Ꜹ richtig, wenn mit den beiden Buchstaben (A V) noch ein R (AR) verschränkt zu sehen wäre.

16. Scheibbs. (Bez. gl. Namens, V. O. W. W.). 1864. — Auf einem in der Nähe gelegenen Felde, welches noch heute im Munde des Volkes die Stadt (die Burg) heisst, ackerte ein Bauer 3 Bronzefiguren aus, von denen eine gegen ein Kopftuch an einen Juden vertauscht wurde. Die beiden anderen gelangten kaufweise in das k. k. Antiken-Cabinet; es sind:

1. Mercur, mit dem Petasus, 5 Z. (13 Centim.) hoch, in der R. das Marsupium, der linke Arm gebrochen, schlank, die Füsse sehr mager. Die Arbeit ist spät, aber gut, die Figur ist stellenweise abgeschliffen.



Fig. 15.

2. Diana (Fig. 15), $5^1/_2$ Zoll (16·3 Centim.) hoch, von eigenthümlich roher Arbeit, in langem Kleide mit steifem Faltenwurf und Kranz, die Haare nach beiden Seiten und im Nacken hinabhängend, die Augen mandelförmig, die Linke erhoben (hielt wohl den Bogen); mit der Rechten langt sie nach einem Pfeil in den auf der Schulter hängenden Köcher.

Beide Figuren, obwohl an derselben Stelle gefunden, unterscheiden sich wesentlich durch die Arbeit; an der letzteren findet sich keine Spur römischer Gewandtheit, auch ist die Patina grob und grün gegen jene an der ersten Figur. Beide machen denselben Eindruck verschiedener Entstehungsweise, wie die obengenannten Objecte von Stollhof bei Wiener-Neustadt. Ohne Zweifel ist die zweite Figur inländisches Fabricat.

3. Rundes Postament von Bronze.

17. **Mauer** an der der Url (V. O. W. W., Bez. Seitenstätten), 1863. — Zu den zahlreichen Spuren der einstigen Militärstation „ad Mauros" an diesem Orte [1]), kam ein sehr wichtiger Zuwachs, indem Herr Dechant Gaisberger selbst bei Untersuchung dieser Fundstelle das Bruchstück eines Legionsziegels mit dem Stämpel?

LE.GI.NOR (sic)

legio prima Noricorum auffand; obwohl in der notitia dignitatum [2]) mit dem Beisatze „mititum liburnariorum" in den Quartieren ad Juvense (Salzburg) und Fafianae (Traismauer) erwähnt, kommt sie dennoch sonst nirgends inschriftlich vor.

(J. Gaisberger archäologische Nachlese I, S. 73).

18. **Plettenberg.** Kirnberg, in der Nähe von Steier (Ber. Seitenstetten V. O. W. W.). Auf dem nahen Hillerberg fand man Meissel aus Serpentin, welche an die k. k. geologische Reichsanstalt und von dieser geschenkweise an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet gelangten; es sind folgende:

1. Meissel (Fig. 16) von genauer sorgfältiger Arbeit, polirt, mit Spuren von Gebrauch, 2 Zoll 4 Linien (6·2 Centim.) lang, an der Schneide 1³/₄ Zoll (4·6 Cent.) breit, 5 Linien (1·1 Centim.) dick.

---

[1]) Das längliche Mauerviereck von 5 Tagewerken Flächenraum war vor etwa 30 Jahren der ganzen Ausdehnung nach und mit den vier, von den Ecken vorspringenden runden Thürmen noch erhalten. Die Schmalseiten standen nach Ost und West, die Langseiten nach Nord und Süd. (Abbildung bei Freih. v. Hormayr, Geschichte Wiens I. Bd. 2. Heft.) Seither hat sich in dem Flächenraum des nun verschwundenen Lagers und mit Materiale aus demselben ein Bauer angebaut; sein Haus heisst die „Burg", er selbst der „Burgbauer". Die meisten Fundobjecte kamen nach Kloster Seitenstetten, so 1200 Münzen, darunter seltene Stücke von Nicaea, Perge, Istrus und aegyptischen Nomen; 20 nach St. Florian gelangte Stücke reichen von Elagabal (223) bis Magnus Maximus (388); eine Pallasfigur von Bronze, eine Gürtelschnalle mit eingeschnittenen Schnecken und linearen Verzierungen, mehrere Siegel der legio X. gemina pia fidelis gelangten ebenfalls in letzteren Ort.

Nach dem handschriftlichen Werke des gelehrten Benedictiners Schaukegel ziehen sich die sichtbaren Spuren der Römerstrasse (Heidenstrasse) über Hermetsberg, Edlach, Hochbruck (hier besonders deutliche Spuren) bis an die kleine Erlaph.

[2]) Edit. Böcking II, 1, p. 100* [7, 8]. Sowohl der „praefectus legionis I Noricorum militum Liburnariorum cohortis quintae partis superioris ad Juvense" als auch der „praefectus legionis . . . Liburnariorum Primorum Noricorum Fafianae", beide standen unter dem dux Pannoniae primae et Norici ripensis.



Fig. 16.

2. Ähnlicher Meissel, $2^3/_4$ Zoll (7·2 Centim.) lang, an der Schneide 2 Zoll (5·2 Centim.) breit, 7 Linien (1·5 Centim.) grösste Dicke.

3. Steinhammer von guter Arbeit, $3^1/_4$ Zoll (8·5 Centim.) lang, 1 Z. 4 Linien (3·5 Centim.) an der Schneide breit, 11 Linien (2·2 Cent.) grösste Dicke, diese stumpf abgeschliffen, mit nicht vollständig ausgebohrtem Loch, von welchem noch der Zapfen vorhanden ist.

Viertel ober und unter dem Manharts-Berge.

19. Zu beiden Seiten des Manhartsberges, vorzüglich an den östlichen Vorstufen desselben dehnt sich ein ergiebiges Fundgebiet von Steingeräthen aus, sowohl zugehauenen als geschliffenen (s. unten Vitusberg), neben denen aber auch Bronzegegenstände z. B. Dolchklingen, Bügelhaften mit in Spiralen angeschlossenem Dorne, Buckel, innen mit Öhren, dann schmale stemmeisenförmige Flachmeissel und sehr zahlreiche Fragmente von Thongefässen aus freier Hand am offenen Feuer gebrannt, mit linearen Ornamenten geschmückt, jedoch keine Geräthe aus Horn, Bein oder Eisen vorkommen; wenigstens verrathen die aus Eisen gefertigten Fundobjecte ein viel jüngeres Alter. Die Fundobjecte sind nicht bloss jenen aus anderen österreichischen Funden, sondern auch den in den Schweizer Pfahlbauten gefundenen Gegenständen vollkommen ähnlich.

Dieses Fundgebiet erstreckt sich im Norden bis Weitersfeld (nicht weit von Hardeck) und Unter-Retzbach, in Osten bis Süssenbrunn bei (Nieder-) Hollabrunn und bis zum Ratzenhof bei Niederkreuzstätten (zw. Gross-Russbach und Gaunersdorf), im Süden bis an den Bisamberg und über Krems aufwärts, im Westen bis zum Gföhlerwald, so dass bis jetzt aus 86 Gemeinden innerhalb dieser Grenzen Fundobjecte gesammelt werden konnten. Die Fundstellen, kennbar durch massenhaftes Auftreten von Splittern eines bei Brünn vorkommenden Hornsteines, die zugleich den Beweis für die Bearbeitung der Geräthe an Ort und Stelle geben, sowie durch zahlreiche Topfscherben, erstrecken sich oft nur über einen Raum

von drei- bis vierhundert Schritten im Umfange und deuten nach ihrer Anlage auf drei verschiedene Gattungen von Niederlassungen hin; diese nehmen entweder isolirte Kuppen ein, wie den Vitusberg bei Eggenburg, die Kuppe bei Engelsdorf, den Bisamberg (bisher nur Topfscherben), oder dominirende Puncte auf Hochplateaux, wie das Himmelreich bei Kattau, Achberg bei Stockern oder endlich sanftabfallende Abhänge gegen einstige Teiche oder Sümpfe hin[1]), zu Wieshof bei Engelsdorf (grösste Fundstelle 2 Joch haltend), dann Stockern, die Stelle am Meiseldorfer Teiche und jene unter dem Himmelreich. — Die Art der Umgrenzung der aus diesen Fundstellen nachweisbaren Ansiedlungen mag die durch Verpfählung gewesen sein, wie dies Herr Candidus Ritter v. Engelshofen von neun umgrenzten Stellen in der Gemeinde Meiseldorf vermuthet.

Der ebengenannte Herr Gutsbesitzer in Stockern hat aus Fundobjecten von jenem Fundgebiete eine Sammlung von 10000 Culturresten gebildet und dadurch ein grosses Verdienst um die Erhaltung und Zusammenstellung dieser Alterthümer sich erworben. Nicht geringer ist das Verdienst des Herrn Professors Eduard Suess, welcher über die Funde und ihren Boden eingehend in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der. k. Akad. d. W. gehandelt hat. (51. Band, I. Abtheilung S. 215 f. Nachweisung zahlreicher Niederlassungen einer vorchristlichen Völkerschaft in Nieder-Österreich).

20. Vitusberg bei Eggenburg (V. O. M. B., Bez. gl. N.). — Herr Professor Suess stellt in der ebenangeführten Abhandlung (S. 218 f.) die vom Vitusberge stammenden Alterthümer zusammen, wie sie in der Sammlung des Herrn R. v. Engelshofen in Stockern repräsentirt sind. Es sind ihrer aus Stein, Thon und Bronze gefunden worden:

1. Geschliffene Steine zum grösstentheil aus dunkelgrünem harten Hornblendegestein, seltener aus Serpentin bestehend. Es sind:

a) Hämmer mit rundem Rückentheil, durchbohrt mittelst Metallhülsen, hie und da die Bohrungen nicht vollendet, der grösste,

[1]) Hie und da findet man in solchen feuchten Gründen (z. B. in der tiefliegenden Gegend „im See" genannt bei Retz) Unionen — Schalen in grosser Menge, bisher aber keine Spur eines Pfahlbaues.

in Roggendorf gefunden, ist 11½ Zoll (30·3 Centim.) lang. 4 Zoll (10·5 Centim.) breit, 2½ Zoll (6·5 Centim.) dick, die Schneide 1½ Zoll (4 Centim.) hoch, er wiegt 7⅔ Pfund [1]).

b) Steinbeile und Meissel der verschiedensten Art, die meisten breit und klein.

c) Stabartige Meissel, auf einer Seite flach, auf der andern gewölbt, mit runder Schneide; andere keilförmig in eine schräge Schneide auslaufend, endlich sehr schmale, an beiden Seiten wie ein Stemmeisen zugeschliffen.

2. Zugehauene Steine, aus Achat, Hornstein und Feuerstein; sie dienten zur Herstellung kleinerer Werkzeuge, da die Hornsteinknollen an und für sich kein grösseres Materiale geben. Es sind:

a) Pfeilspitzen, beiderseit gezähnt, mit langen Widerhaken versehen. Die meisten (vom Vitusberge kommenden) sind auf der unteren Seite zugeschärft, um in einen Stab eingeklemmt zu werden; doch kommen von anderen Fundstellen, wie von Roggendorf, Pfeilspitzen mit Angeln (Zäpfchen zum Einlassen in den Stab) vor.

b) Sägen, die gezahnte Seite gerade, die ungezahnte gekrümmt.

c) Schaber mit gekrümmter Schneide und keilförmigem Rückentheil, bestimmt zum Einlassen in ein Heft.

d) Messer, bestehend aus länglichen zweischneidigen Splittern.

3. Rohe Steine, unbearbeitete Quarzgeschiebe aus Belvedereschotter, ferner Knollen von Hornstein, Achat und Hornblendegesteinen, vermuthlich als Fruchtquetscher benützt; ein tafelförmiges in der Mitte hohles Gneisstück diente vielleicht als Quetschplatte.

4. Fragmente von Thon.

a) Gefässe; die kleineren und dunkelfärbigen haben dünnere Wandungen und feineren Stoff; die grösseren Gefässe sowie die Wirtel sind aus grobem mit Sand und erbsengrossen Steinchen gemischten Thone; die überwiegende Mehrzahl aus freier Hand gearbeitet und am offenen Feuer gebrannt. Die Ornamente,

---

[1]) Ein bei Dürrenstein unweit Krems gefundener, jetzt im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete befindlicher Hammer aus Serpentin, ist 10½ Zoll (27·7 Cent.) lang, 2½ Zoll (16·5 Centim.) am Loche dick, an der Schneide 1¼ Zoll (3·3 Cent.) breit; er ist vortrefflich gearbeitet, auf drei Seiten flach, auf der vierten convex gewölbt und wiegt 3 Pfd. 2¹⁄₁₆ Loth.

mit einem Hölzchen oder dem Fingernagel eingeritzt, bestehen aus Puncten und Zickzack-Linien, welche zu Dreiecken zusammengestellt werden. Einige Gefässe haben spitzigs oder knopfförmige runde Ansätze (zum Tragen ?).

Eigenthümlicher Weise werden auch:

b) Lampen, namentlich am Vitusberge, erwähnt, wo sie häufiger als an andern Fundstellen vorkommen. Sie sind an Form den römischen nicht unähnlich und am Boden gewölbt.

c) Bruchstücke eines Siebes, ähnlich den von Keller (Mitthlg. der antiq. Gesellschaft in Zürich, Bd. XIV, 140) und Kubinyi (Ung. Stein und Bronzealterthümer Taf. II, Fig. 12) publicirten.

d) Wirtel in sehr grosser Menge, sowohl flach als beiderseits convex, oder aus zwei mit den Basen zusammengestellten abgestutzten Kegeln bestehend, um die Mitte gekerbt. Das grösste Stück misst 5 Zoll (13·2 Centim.).

e) Kugel, undurchbohrt, von 1/2 Zoll (10 Millim.) Durchmesser, selten vorkommend.

5. Geräthe aus Bronze waren:

a) Eine blattförmige Dolchklinge, am unteren runden Ende vier Nietlöcher.

b) Kleiderhaften, bügelförmig, der Dorn mittelst einer kleinen Spirale angeschlossen.

c) Nadeln mit kleinen Scheiben am oberen Ende.

d) halbkugelförmiger Knopf, innen mit Öhr.

e) schmale Meissel mit abgerundeter Schneide.

f) Zwei Bruchstücke eines gegossenen radförmigen Bronzeornamentes, beisammen gefunden.

21. Schmiedafeld, am Fusse des Vitusberges (s. die vorige Notiz). — Nach den zahlreichen hier gefundenen Topfscherben scheint hier ein Leichenfeld bestanden zu haben; man fand bereits neun Gefässe ohne Verzierung, die mit Erde und verbrannten Knochen gefüllt sind. In einigen derselben wurde je eine lange Bronzenadel angetroffen, welche hie und da an dem einen Ende eine flache querstehende Scheibe tragen, unter der eine rohgearbeitete Kugel sich befindet. — An anderen Puncten scheinen solche Überreste auch mit unverbrannten Leichen vorgekommen zu sein.

(Prof. Ed. Suess a. a. O. S. 223).

22. Eggnburg. (Bez. gl. N. — V. O. M. B.), 1865. — Aus der an Funden aus dem sog. Steinzeitalter überaus reichen Umgebung stammen folgende Fundobjecte, welche von einem Landmanne für das k. k. Münz- und Antiken-Cab. acquirirt wurden.

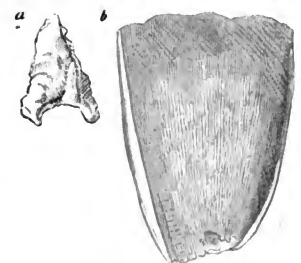


Fig. 17 *a) b)*.

1. Pfeilspitze aus Feuerstein (Fig. 17ᵃ) von sorgfältiger scharfer Arbeit, 9½ Linien (2·1 Centim.) lang, unten 7 Linien (1·5 Centim.) breit, zugeschärft und ohne Angel, zum Einlassen in einen Stab [1]).

2. Beil aus quarzigem sehr hartem Gestein (Fig 17ᵇ), durchaus poliert, 1 Zoll 8 Linien (4·4 Centim.) lang, an der Schneide 1¼ Zoll, am Rücken ½ Zoll (1·3 Cent.) breit, ¼ Zoll (6 Cent. dick), mit Spuren des Gebrauches.

23. Stronsdorf. (Pfarre, Bez. Laa, V. U. M. B.) 1864. — In dem Bereiche der genannten Pfarre wurde ein Fund von mehr als 900 deutschen Silbermünzen gemacht, grösstentheils aus der Zeit zwischen 1580 und 1619 herrührend, welche für die Art und Verplitterung des Verkehres jener Zeit ein lehrreiches Bild abgeben [2]). Die Posten sind folgende:

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
1. Wenzel III. (1305—1306)	—	4	Pragergrosch., verwetzt.
1ᵃ. Wladislaus II. von Böhmen (1471—1516)	—	31	Pragergroschen, grösstentheils sehr abgewetzt.
2. Ferdinand I. von Böhmen (1526—1564)	—	6	Pragergroschen, verwetzt, die erkennbaren Jahrgänge v. 1540, 1545, 1546.

[1]) Nach Prof. E. Suess (Sitzgsber. der naturw. Classe d. k. Akad. d. W. I. Abthlg., 51. Bd., S. 220) sind namentlich die am Vitusberge bei Eggenburg gefundenen Pfeilspitzen von dieser Art, vgl. oben S. 159 nr. 2a.

[2]) Unter nahezu 70 verschiedenen Sorten finden sich 60 gleichzeitige deutsche Münzsorten.

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
3. Sächsische Groschen . .	—	2	kaum kennbar.
Haus Österreich.			
4. K. Rudolf II. (1576 bis 1612)	1ª.	4ᵇ.	*a)* halber Gulden v. J. 1582; *b)* für Tirol v. J. 1603, 5, 7; für Böhmen v. J. 1580.
5. K. Matthias (1612—1619)	—	211	Davon waren 5 v. J. 1617, 15 v. J. 1618, 191 v. J. 1619. Fast sämmtliche ziemlich gut erhalten und alle mit dem Baum im Wappenschildchen unter dem Brustbilde versehen.
6. Erzherzog Karl in Steiermark und Kärnthen (1556 bis 1590)	—	3	1 v. 1588, 2 ohne Jahr.
7. Andreas von Österr., Cardinal († 1600)	—	3	v. 1596 1 St. ohne Cardinalshut; ohne Jahr, aber mit dem Cardinalshut 2 St.
Deutsche Fürsten und Dynasten (geistliche).			
8. Cöln. Ernest Herzog von Baiern (1583—1612) . .	—	3	v. 1606, 1607, 1608.
9. Brixen. Erzh. Carl, Bischof von Brixen und Breslau (1613 bis 1624) . .	—	6	v. 1614 4 St.; v. 1618 2 St.
10. Corvei. Abt Theodorich IV. (1585—1616) . . .	—	5	v. 1612 2 St.; v. 1615 3 St.
11. Chur. Bischof Johannes V. (1601—1627)	1ª.	1ᵇ.	*a)* Halber Gulden o. J. *b)* ohne Jahr.

Münzherren.	Mehrfache Groschen	Einfache Groschen	Jahrgänge.
12. Fulda. Abt Balthas. (1570 bis 1606)	—		O. J.
13. Halberstadt. Bisch. Christian von Braunschweig (1616—1624)	—	2	v. J. 1616, v. J. 1618.
14. Magdeburg. Administrator Christian (1589 bis 1631)	—	3	v. J. 1614, 15, 16.
15. Minden. Bischof Anton (1587—1599)	—	2	v. J. 1590 u. 1596.
16. Olmütz. Bischof Cardinal Franz von Dietrichstein (1599—1636)	—	11	3 St. v. J. 1616, 18, 19; 8 St. ohne Jahr.
17. Paderborn. Bisch. Theodor v. Fürstenberg (1585 bis 1618)	—	1	v. J. 1611.
18. Passau. Administr. Erzherzog Leopold (1605 bis 1625)	1	—	O. Jahr.
19. Quedlinburg. Äbtissin Dorothea, Herzogin von Sachsen (1610—1617) .	—	1	v. J. 1618.
20. Salzburg. Erzbisch. Matthäus (Lang) (1519 bis 1540)	—	1	v. 1526.
21. Strasburg. Johann von Manderscheid (1569 bis 1592).	—	5	1 vom J. 1568, 1 St. v. 1585, 3 v. J. 1586.
Erzbischof Cardinal Carl v. Lothringen (1592—1607)	—	9	1 St. v. J. 1598, 3 St. v. 1601, 1 v. 1602, 1 v. 1603, 2 v. 1604, v. 1605.

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
22. Worms. Bischof Georg Friedr. (1616—1629)	—	3	2 v.J., b. einem statt 1618, 1168?
Weltliche.			
23. Anhalt. Familienmünze [1]	—	2	v. J. 1615, 1618.
24. Baden. Markgraf Ernest (1577—1604)	—	1	v. (15)96.
25. Barby. Grafschaft	—	5	v. 1612, 15, 16 (2 St.), 17.
26. Brandenburg-Jägerndorf (Carnovia) Joh. Georg (1607—1623)	—	19	v. 1610, 1614, 1615 (4 St.), 1616 (3 St.), 1617 (2 St.), 1618, 1619 (7 St.).
27. Daun. Curatel der Rheingrafen	—	6	o. J. mit dem Brustbild K. Rudolfs.
28. Falkenstein (Trautson) Paul Sixt. I. Gf. (1615 bis 1620)	—	26	1 St. 1617, 10 v. 1618, 12 v. 1619, bei 3 St. das Jahr unleserlich.
29. Hanau H.-Lichtenberg. Gf. Philipp (†1599)	—	2	von 1596, 1599.
„ Joh. Reinhard († 1625)	—	22	4 v. 1600, 1 v. 1601, 4 v. 1604, 4 v. 1601, je 1 v. 1607, 1608, 1612; Jahrzahl verwischt, 4 St. Ohne Jahrzahl 2 St.
H.-Münzenberg. Philipp Ludwig II. († 1612)	—	9	ohne Jahrzahl.

1) Joh. Georg († 1618), Christian († 1630), August († 1653), Rudolph († 1622).

Münzherren.	Mehrfache Groschen	Einfache Groschen	Jahrgänge.
Philipp Moriz (✝ 1638) unter Vormundschaft . .	—	13	4 v. 1613, 4 v. 1614, 5 ohne Jahrzahl.
29ᵃ. Holstein-Gottorp, Joh. Adolf (1590—1616) .	—	2	v. 1602, 1603.
Holstein-Schauenburg, Ernst (1601—1622) .	—	7	℞ oben 1 G, 1 St. v. 1601, 3 v. 1604, 2 von 1604 mit ⚒, 1 v. 1614.
Holstein-Sunderburg, Ernst (1573—1627) .	1	—	ohne Jahr.
30. Jülich-Cleve-Berg unter K. Rudolf II. . . .	2	—	ohne Jahr.
unter Joh. Wilhelm v. Brandenburg (1592—1609) .	—	7	1 St. v. 1594, 1 v. 1602, 1605, 4 v. 1609.
nach Aussterben der Linie	—	3	1 St. v. 1613, 2 v. 1614.
31. Lichtenstein. F. Carl (✝ 1627)	—	20	die Zeichen meist verwischt; 1 v. 1610, 4 v. 1614 (BI), 5 v. 1615 (BI), 3 v. 1616 (BI), zweimal übereinander, 1 v. 1616 ohne Zeichen; 1 v. 1617, 2 v. 1618 (CC), 2 v. 1619 ohne Zeichen, 1 v. 1619 mit (CC).
32. Lippe-Detmold. Herman Adolf (✝ 1627) . .	—	16	2 v. 1608, 3 v. 1609, 4 v. 1610, je 1 v. 1611, 1612, 1613. — Ohne Jahrzahl 4.
33. Mansfeld-Bornstedt Graf Wilhelm, Johann Gebhard Wolfgang (✝ 1638) und Jodocus	—	1	v. 1612.

Münzherren.	Mehr-fache Groschen.	Ein-fache Groschen.	Jahrgänge.
34. Münsterberg u. Öls Gf. Carl II. († 1617) . . .	—	16	je 1 v. 1600, 1611, je 2 v. 1612, 13, 14; 8 v. 1615.
35. Ostfriesland. Graf Enno III. († 1625) . . .	4	—	ohne Jahrzahl.
35ᵃ. Pfalz. Johann II. von Pfalz-Simmern (1509 bis 1557)	—	1	v. 1556.
Ludwig (V.) (1508 bis 1544)	—	1	v. 1530.
Richard v. Pfalz-Simmern (1569—1598)	—	5	v. 1578.?
Johann I. v. Pfalz-Zweibrücken (1571—1604) .	—	10	je 1 v. 1585, 1593, 95, 96, 1603, 2 St. v. 1594, 3. St v. 1602, 4 St. v. 1600.
Johann II. v. Pfalz-Zweibrücken (1604—1635) .	—	24	je einer von 1605, 7, 8; 2 St. von 1606; 19 St. ohne Jahrzahl.
Georg Gustav von Pfalz-Veldenz (1592—1634) .	—	1	ohne Jahrzahl.
36. Pommern-Stettin. Hrzg. Philipp II. († 1618) . .	—	6	je 1 v. 1612, 13, 14; 3 v. 1617.
Franz († 1620)	—	1	v. 1612.
37. Reichstein (Schlesien, Liegnitz u. Brieg) Johann Carl u. Georg Rudolf (1602 bis 1621)	—	18	je 1 v. 1607, 1610 (CF), 1613, 1614 u. 1615 bei beiden (CXC), 2 v. 1618 (HR), 3 von 1609 (CF), 1616, 5 von 1617 (HR)

Münzherren.	Mehr-fache Groschen.	Ein-fache Groschen.	Jahrgänge.
38. Reinstein. Martin (1594 bis 1597)	—	2	v. 1597.
39. Ritberg	—	3	2 v. 1616, 1 v. 1618.
40. Salm (Grumbach) Johann u. Otto (1585—1625) .	—	8	ohne Jahrzahl.
41. Salm. Johann, Johann Casimir und Otto (1607 bis 1623)	—	1	ohne Jahrzahl.
42. Solms-Lich. Hermann Adolf (1562—1603) . .	—	2	v 1612.
Ernst II. (1590—1619) .	—	28	10 v. (16) 1—6, 18 ohne Jahrzahl.
43. Stolberg. Ludwig (1538 bis 1574)	—	8	ohne Jahrzahl.
Wolfgang Georg (1612 bis 1631)	—	2	1 mit Hirsch und CZ, 1 verwischt.
44. Teschen (Schlesien). Adam Wenzel (1579 bis 1617)	—	4	je 1 von 1606, 1607, (1)611 (DT-HT), 1 verwischt.
45. Waldeck. Grafen . . .	—	4	je 1 von (15)95. (15)96, 1616. 1617.
46. Wirtemberg. Friedrich (1593—1608)	—	2	v. (15)95, 96.
Städte 46ª Braunschweig .	—	1	v. (15)73.
47. Campen	6	—	v. K. Rudolf II. u. Matthias.
48. Colmar	—	3	ohne Jahrzahl.
49. Constanz	—	2	v. 1594. 96.
50. Eimbeck	—	2	v. 1616.
51. Göttingen	—	5	1 v. 1606, 2 v. (16)15, 1 v. 1615 mit HL., 1 v. 1616.

Münzherren.	Mehrfache Groschen.	Einfache Groschen.	Jahrgänge.
52. Hagenau	—	3	v. 1600, 1601, 02.
53. Hamburg	—	4	1 v. 1609, 3 v. 1613.
54. Hildesheim	—	2	v. 1601, 2.
55. Magdeburg	—	1	v. 1616.
56. Metz	1	—	v. 1614. Zwölffacher Groschen.
57. Nordhausen	—	4	1 v. 1606. 3 v. 1617.
58. Northeim	—	3	1 v. 1616, 2 v. 1608.
59. Stadtberg (Marsberg) . .	—	1	ohne Jahrz.
60 Strassburg	1	—	ohne Jahrz.
61. Worms	—	1	verwischt.
62. Zwoll	3	—	v. K. Rudolf II.
Schweiz			
63. Luzern	1[a].	11[b].	*a)* von 1614, halber Gulden, *b)* je 1 St. v. 1600, 1602, 1603, je 2 St. v. 1598, 1605, 5 St. v. 1606.
64. Schaffhausen	2[a].	9[b].	*a)* halbe Gulden v. 1614 *b)* v. J. (15)97.
65. Uri	2	—	von 1611, 1614; halbe Gulden.
66. Zug	1[a].	49[b].	*a)* v. 1612; *b)* 3 St. v. 1597, 1 St. v. 1598, 2 St. v. 1600, 3 v. 1601, 4 v. 1602, 5 v. 1603, 19 v. 1606 (eines mit 6061), 8 v. 1604, 4 v. 1608.
67. Polen. Sigmund III. (1587 bis 1632)	1[a].	105[b].	*a)* v. 1596, sechsfacher Grosch.; *b)* 1 v. (15)97; 1 v. 1610; 13 v. (16)14; 24 v. 1615; 25 v. (16)16; 20 von (16)17; 15 von (16)18, 7 verwischt, häufig ist die letzte Ziffer der Jahrzahl ausgekratzt.
68. Unkenntlich	15	—	

Österreich ob der Enns.

24. Die Literatur der Funde in diesem Lande hat einen bedeutenden Zuwachs durch zwei neuere Publicationen erhalten, in welchen der Dechant des Stiftes St. Florian, Herr Joseph Gaisberger, unter dem Titel „Archäologische Nachlese" eine grosse Anzahl von Fundnotizen zumeist neuerer Zeit zusammenstellte. Es finden sich darunter einzelne, die schon anderwärts publicirt und theilweise auch in die „Fundchronik" aufgenommen wurden. Viele darunter sind aber ganz neu und ich glaube die Mittheilung der letzteren in diesem Hefte der Fundchronik werde um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als durch dieselben die Kenntniss des Zustandes des Landes ob der Enns, namentlich in der vorrömischen Zeit und in jener der römischen Occupation, neue und bedeutsame Anhaltspuncte gewinnt. In den folgenden Notizen beziehe ich mich auf die beiden Hefte der archäologischen Nachlese unter Anführung des Namens des Herrn Verfassers und unter Bezeichnung des Heftes mit I und II, sowie ihrer Seitenzahlen (letztere nach den Separatabzügen) [1].

25. Enns (Traunkreis, Bezirk gl. N.). — Der nordwestlich von dieser Stadt und südöstlich vom Dorfe Lorch gelegene, viereckige, mit einem noch jetzt theilweise erkennbaren Wall und Graben umgebene Raum, welcher auf der Südwestseite von dem der Donau zuströmenden Bleicherbache begrenzt ist und noch immer die Burg genannt wird, nimmt einen Flächenraum von 32 Tagewerken [2]) ein und gilt seit jeher als die ergiebigste Fundstelle für Alterthümer, wie

---

[1]) Archäologische Nachlese von Joseph Gaisberger. Das I. Heft (8°., 76 S., mit einem Kärtchen und 2 Taf. Linz 1864) sowie das II. (32 S. mit 1. Taf.) erschienen in den Beiträgen für Landeskunde von Österreich ob der Enns, welche das Linzer Museum Francisco-Carolinum publicirt, in den Jahren 1864 und 1865; sie wurden auch in Separatabzügen ausgegeben. Diejenigen, welche sich speciell für obderensische Funde interessiren, erlaube ich mir auf die Zusammenstellung derselben aus den verschiedenen Druckschriften des genannten Gelehrten zu verweisen, welche ich in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Band XI (1866, Juli-August-Heft) S. 67 mitgetheilt habe.

[2]) Nach der Tafel bei Arneth, Jahrbuch der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1856, Taf. I, hat es 280 Klafter Länge und 220 Klafter Breite.

man denn auch hier im südwestlichen Theile im Jahre 1850 das häufig besprochene Hypocaustum mit Ziegeln der II. italischen Legion[1]) fand; es ist nach allen Anzeichen kein Zweifel, dass auf diesem Raum die Militärstadt von Laureacum, das Standlager sich ausgedehnt habe. Beim Bau der Westbahn (1857—1858) nun wurde der nordöstliche Theil dieses Raumes in der Diagonale von der Richtung der Bahn durchschnitten; trotz aller Vorkehrungen aber wurden die Fundobjecte verschleppt oder nicht beachtet, so dass nur wenige derselben bekannt wurden. Diese sind:

1. Pallas, Bronzefigur, 5 Zoll (13 Centim.) hoch, stehend, in der Rechten eine Schale, mit der Linken vermuthlich den Speer aufstützend, von gefälliger Arbeit, mit niedrigem Helm und Aegis, ähnlich der bei Portici gefundenen. Barré Herculanum und Pompei Bd. V, Taf. 5, 2).

2. Mercur, Bronzefigur, 6 Zoll (15·8 Centim.) hoch, sitzend, mit Flügelhut, Marsupium und unverhältnissmässig grossem Caduceus, die Chlamys um die Schulter, die Füsse ohne Flügel, unter den Füssen Öhre zum befestigen, rohe Arbeit.

3. Mercur, Bronzefigur, 5 Zoll (13 Centim.) hoch, stehend, (ein Arm fehlt), von besserer Arbeit als 2.

4. Mercur mit Flügelhut, Flügelschuhen und Marsupium, die Chlamys an der linken Schulter, gegen rechts geneigt.

5. Hercules, 5 Zoll hoch, stehend, mit Keule und Löwenhaut.

6. Venus, 5 Zoll hoch, nackt, stehend, die eine Hand herabhängend, mit der andern eine Locke fassend.

7. Sieben Schlüssel (5 von Bronze, 2 von Eisen) von verschiedenen Formen.

8. Acht Griffel, 1 aus Silber, 1 aus Bronze, welcher am oberen Ende geschlitzt ist, und ein bewegliches Metallkügelchen eingeschlossen hält; diese beiden Griffel sind reich gegliedert; von einfacher Gestalt waren dagegen 3 Griffel aus Bein und 2 aus Eisen.

9. Waage aus Bronze (ähnlich wie bei Cochet, Sépultures gauloises, p. 56. und Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde S. 56.

---

[1]) Fundchronik von J. G. Seidl III., 24, V, 20 (Archiv IX, 104, XV, 238) und über die anderen Funde in Enns meine Fortsetzung VI, 28, VII, 29 (Archiv XXIV, 252. XXIX. 213).

10. Chirurgisches Instrument (volsella?) aus Bronze mit scharfen Zähnchen (Fig. 18).



Fig. 18.

11. Salbengefäss aus Bronze, 2 Zoll (5·2 Centim.) hoch, cylinderförmig mit gutschliessendem Deckel, der an einem Kettchen befestigt ist.

12. Urne aus Thon, mit engem Halse, weit ausladend. — Vier Trinkgefässe aus Thon, eines in Becherform, ein anderes mit verticalen Eindrücken an den Seitenwänden (Vgl. oben Inzersdorf bei Wien, Notiz 8).

13. Zwei Thonlampen gewöhnlicher Form, ohne Reliefs, mit dem Stämpel FORTIS.

14. Bruchstücke von Gefässen aus Terra sigillata (auf einem ein Greif und Amor, dazwischen eine Palme, rohe Arbeit) mit den Töpferstämpeln PATERNIANVS — STABILIS — HERENNIVS FEC — SERVA..VS (vgl. Fundchronik VII, 32 im Archiv f. K. ö. G. XXIX 216).

15. Elf Bügelhaften aus Bronze, theils römischer Form mit der Querstange. theils einheimisches mit einer kleinen Spirale, welche in den Dorn ausgeht, theils von durchbrochenen Platten gebildet.

16. Kleiderhafte aus Silber bestehend aus zwei in einandergelegten Dreiecken von Silberstäben, die mit kleinen Buckeln geschmückt sind (Fig. 19).

17. Zierblättchen von Bronze theils herzförmig und durchbohrt, theils viereckig und durchbrochen; ein rundes trägt das Haupt der Medusa.

18. Vier Haarnadeln aus Bronze, 2 ohne Knopf und glatt, 2 mit Knöpfen und parallelen Ringen geschmückt.

Fig. 19.

19. Die zugleich mit aufgefundenen Münzen, 239 an der Zahl (72 Silber, 12 Gross- 27 Mittel- 127 Klein-Bronze, 1 Æ. 4) reichen v. Triumvir Antonius (43 v. Chr.) bis Arcadius (394—408 n. Chr.) die meisten entfallen auf K. Claudius II. (269—270, 10 St. Silber), Probus (277—282, 14 Silber, 5 Mittelbronze), Constantin d. Gr.

(306—337, 1 Mittel-, 20 Kleinbronze), Constantius II. 323—361, 1 Mittel-, 21 Kleinbronze), Valentinianus I. (364—375, 2 Mittel-, 12 Kleinbronze) und Valens (364—378, 13 Kleinbronze).

Unter den ausserhalb jenes Viereckes, der Burg, gefundenen Münzen ist zweier Bronzemünzen Caracalla's von Perinthos Erwähnung zu machen, die bei Legung des Weges zum Bahnhof gefunden wurden. Die eine 1 ½ Zoll (39 Millimeter) gross, zeigt auf der Rückseite Apollo und Diana im Zweigespann mit der Umschrift ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ, die andere den Genius der Stadt sitzend, auf jeder Hand einen Tempel, mit der Umschrift ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ ΔΙϹ ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

(Jos. Gaisberger I, S. 14 f.)

26. Enns. Zu den in früherer Zeit hier gefundenen römischen Münzen kamen neuerdings (1864, 1865, sehr viele, welche von K. Nero bis K. Maximus (58—388 n. Chr.) reichen. Von ihnen führt Hr. Dechant Jos. Gaisberger in der schon genannten archäologischen Nachlese (II, S. 19 f.) die seltener in Enns vorkommenden Stücke auf. Es sind:

Münzherren.	Silber.	Bronze.	Münzsorten und Rückseiten.
a) Nicopolis (Moes. inf.)	—	1	von Caracalla. ℞ Sonne und Mond.
b) Dacien	—	1	Sesterz, geprägt unter K. Philippus I. im J. 249. ℞ Dacia stehend, in der Rechten ein gekrümmtes Schwert, beiderseits Legionszeichen, auf jenem rechts V (legio V macedonica), auf jenem links XIII (leg. XIII gemina).
c) Faustina d. jüngere	—	2	Sesterze, einer mit matri magnae, Cybele, der andere mit matri castrorum, die Kaiserin mit Phönix und Scepter, vor ihr ein Feldzeichen.
d) Lucius Verus († 169)	—	1	Sesterz mit der consecratio (Adler).
e) Crispina	—	1	Sesterz mit Laetitia.

Münzherren.	Silber.	Bronze.	Münzsorten und Rückseiten.
f) Pertinax (193) . .	1	—	Denar mit Providentia Deorum. Cos II. Pr. stehend erhebt die Hände gegen einen Stern.
g) Geta (198—204) .	1	—	Denar. Securitas imperii sitzend mit der Weltkugel.
h) Macrinus (217 bis 218).	1	—	Denar. Fides militum mit zwei Feldzeichen.
i) Julia Maesa . . .	—	1	Sesterz. Saeculi felicitas mit dem Caduceus opfernd.
k) Alexander Severus (222—235) . . .	3	—	Denare: *a)* tr. p. cos. Mars mit Zweig und umgekehrtem Speer. *b)* Pax augusta stehend mit Ölzweig und Scepter. *c)* Pax aeterna aug. ähnlich.
l) Maximinus (235 bis 238)	—	1	Sesterz. Providentia aug. stehend mit dem Stab auf die Kugel zu den Füssen deutend, und mit dem Füllhorn.
m) Maximus (237 bis 238)	—	1	Sesterz. Principi Juventutis. Der Cäsar stehend mit dem Scepter, hinter ihm zwei Feldzeichen.
n) Philippus (244 bis 249)	2		Denare, einer mit adventus Aug. der Kaiser zu Pferd, der andere mit Romae aeternae. R. Nikephora sitzend.
o) Trebonianus Gallus (251—254) . . .	1	—	Denar. Saeculum novum. Tempel mit Romastatue.
p) Valerianus (254 bis 259)	1	—	Sechziger. Oriens Aug. Sol mit der Geissel.
q) Tacitus (275—276)	1	—	Sechziger. Spes publica. Victoria mit der Palme, dem Kaiser

Münzherren.	Silber.	Bronze.	Münzsorten und Rückseiten.
			(mit dem Scepter) einen Kranz reichend.
r) Numerianus (283 bis 284).	1	—	Sechziger. Undique victores. Der Kaiser mit Weltkugel und Scepter, beiderseits Gefangene.
s) Carinus (283—285)	2	—	Sechziger. Fides militum stehend mit Feldzeichen, auf einem beiderseits Gefangene, unten KAΓ', KAB.
t) Delmatius (335 bis 337)	—	1	Kupferdenar. Auf der Vorderseite Dalmatius (sic) ℞ Gloria exercitus. Zwei Soldaten, in der Mitte ein Feldzeichen, unten SMTS.
u) Constans (337 bis 350)	—	1	Kupferdenar. Fel. tem. reparatio. Der Kaiser mit dem Labarum und dem Phönix auf der Weltkugel, links Victoria mit dem Ruder auf einem Schiffe sitzend. Unten Γ' SIS.
v) Gratianus (367 bis 383)	—	1	Kupferdenar. Gloria novi saeculi. Der Kaiser stehend mit Schild und Labarum. Im Felde OF—I. unten CON.
w) Barbarische Nachbildung von K. Tiberius (14—37). .	—	1	Sesterz? ℞ Spes Augusta.

26. Raffelstätten. Dorf in der Pfarre Asten bei Enns (Traunkreis), 1858. — Als daselbst beim „Mayr in Feld" die Grundfesten zum Bahnhofe der Westbahn gebaut wurden, traf man 10 Fuss unter der Oberfläche auf ein sehr gut erhaltenes Steinbeil aus Serpentin, welche Gesteinart in dieser Gegend nicht vorkommt. Es ist 7 Zoll (18 Centim.) lang, 3 Zoll (8 Centim.) breit, an der

durchbohrten Stelle 2 $1/_2$ Zoll (6 · 7 Centim.) dick und läuft vorne in eine scharfe Schneide aus; jetzt in St. Florian.

(Jos. Geisberger I, S. 12 f.)

27. St. Florian (Traunkr., Bez. gl. Namens) April 1865. — Aus einer Schottergrube des sog. „Forstholzes" wurden Rollsteine auf die Strasse bei St. Florian verführt; unter diesen fand sich ein fragmentirtes Steinbeil aus Serpentin, welche Gesteinart in dieser Gegend nicht vorkommt. Es ist jetzt 3 $1/_2$ Zoll (9·2 Centim.) lang, an der dicksten Stelle 2 $1/_2$ Zoll (6·5 Cent.) stark und 2 Zoll 1 Lin. (5·5 Centim.) hoch; die bogenförmige Schneide ist noch sehr scharf, die Oberfläche trefflich polirt. (Jos. Gaisberger II. S. 18.)

28. St. Florian. — In einem Gelasse neben der Krypta des Stiftes befindet sich eine Sandsteinplatte von 12 Zoll (31·5 Cent.) Breite und 20 $1/_2$ Zoll (54 Cent.) Länge, welche an der Rückseite mit einem Falze versehen ist, ursprünglich also den Deckel eines Steinkästchens oder den Theil des Deckels eines Sarkophages bildete; sie ist mit einer Inschrift versehen, welche Herr Dechant Jos. Gaisberger in der öfter genannten archäologischen Nachlese (I, 31 f.) publicirt und auf welche hier näher einzugehen der grosse geschichtliche Werth des Denkmales erheischt; ich bin dabei von dem genannten Herrn in der freundlichsten Weise durch Papierabdrücke und nähere briefliche Mittheilungen unterstützt worden. Die Inschrift ist in ihrem wesentlichen Theile bisher das einzige altchristliche Denkmal in Oberösterreich und mit Ausnahme der Grabsteine von Aquileja wohl das älteste derartige in der gesammten Monarchie, soweit man ihrer bisher kennt und soweit man sie datiren kann. Sie lautet in der ursprünglichen Textirung:

VI NONAS MAI DEPOSICIO

VALERIE·VIDVE

„Sexto nonas maias deposicio Valerie vidue (sic)". Am oberen Rande des Steines ist keine Spur einer Absägung vorhanden, obwohl man versucht wäre, nach dem obenhin laufenden Strich, der den Zweck hatte, die Zeilen zu trennen, eine Zeile voraus zu erwarten, welche etwa das Monogramm Christi und die Consulnamen enthalten hätte, so dass die Datirung vollständig wäre. Die schlichte Einfachheit des Textes ist genau von der Art, wie man sie auf den alten christlichen

Grabsteinen in den römischen Cömeterien findet. Allein die äussere Form ist abgeändert worden, und zwar sowohl durch spätere Zusätze als auch in Rücksicht auf die Buchstabenform. Als Zusätze sind zu betrachten ein kleines Kreuz am Eingang der ersten, und ein S (sanctae) am Eingang der zweiten Zeile. Neben dem quadratischen N im Worte NONas findet sich das runde n, wie bei Rossi (Inscr. christ. urbis Romae I, p. 58, Nr. 87) ein ähnliches in einer Grabschrift von 345 n. Chr. neben einem N erscheint. Im Worte MAI ist das M abgerundet (m), wofür auch in der genannten Inschrift bei Rossi eine Parallele vorliegt. Der Buchstab E erscheint durchaus rund (Є), wie bei Rossi Nr. 57, 75, 77, 86, 87 in Inschriften aus den Jahren 340 bis 345. Dagegen sind die O kleiner als die umgebenden Buchstaben, wie es auf altrömischen Inschriften häufig ist. Auch für die Abtheilung der Zeilen durch eingemeisselte Querlinien, die längs der Zeile über den Buchstaben hingehen, bietet die Inschrift (Nr. 95) bei Rossi aus dem Jahre 347 ein verwandtes Beispiel. Alle diese Charaktere treffen zusammen auf die Jahre 340 — 350 n. Chr. zu. Sei es dass Valeria in diesem Jahre starb, oder dass damals ihr Grabmal gearbeitet wurde.

In späterer Zeit ist die Inschrift restaurirt worden; es blieb dabei die ursprüngliche Form des N gewahrt, alle Buchstaben erhielten aber das Aussehen von gothischen Majuskeln, wobei die schon ursprünglich runden Formen des m und Є völlig in gothische Lettern übergingen. Der berühmte Epigraphiker Cavaliere de Rossi erkennt daher die Echtheit des Steines in seiner ursprünglichen Fassung an, versetzt aber die Zusätze und die Ausstattung, in der sie noch erhalten ist, in das XIII. Jahrhundert. Es trifft dies vorzüglich gut mit den Bemerkungen zusammen, welche mir Herr Dechant Gaisberger aus der Geschichte des Stiftes St. Florian von Jodoc Stütz mitzutheilen die Güte hatte. Valeria war die fromme Witwe, welche den Leichnam des im Jahre 304 in der Diocletianischen Christenverfolgung gemarterten und in die Enns gestürzten heil. Florian rettete und an der Stelle des heutigen Stiftes beisetzte, wo sie nach ihrem Tode selbst ihre Ruhestätte fand. Sie wurde daher, obwohl niemals heilig gesprochen, doch von der gläubigen Menge als Retterin des Leibes des heil. Florian verehrt und ihren Gebeinen die Ruhestätte in einem wohlverschlossenen Sarge in der Stiftskirche vor dem Altare des heiligen Stephan bereitet (Stülz S. 37). Dort fand man den Sarg

um 1250; um 1291 „stand der steinerne Sarg vor dem Altare des heil. Kreuzes, der in der Mitte des Hauptgewölbes an den Stufen, die zum Chore führten, errichtet war“ (Ebenda S. 36)[1]. Es muss also der Sarkophag zwischen 1250 und 1291 von seinem älteren Standorte entfernt und an den hervorragenden Platz versetzt worden sein, den er späterhin einnahm; da nun im Jahre 1291 die Kirche eingeweiht wurde, da die Zusätze und Buchstabenform, wie sie heute noch bestehen, auf das XIII. Jahrhundert hindeuten, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass man damals eine Überarbeitung der bereits verwitterten Inschrift vorgenommen habe. Sicher aber hat man damals die Inschrift nicht erfunden; denn in jener Zeit würde man weder die römische Datirungsweise befolgt, noch den Text so schlicht abgefasst haben; man würde vielmehr die Verbindung Valeria's mit der Legende vom heil. Florian hervorgehoben und ihre Frömmigkeit gepriesen haben.

Was nun die geschichtliche Bedeutung der Inschrift betrifft, so besteht diese darin, dass vom neuen die Wahrheit und historische Treue der Legende bestätigt wird, indem sie die Witwe Valeria aus dem unsicheren Dunkel der mündlichen Überlieferung und aus dem Schwanken der Legende als eine durchaus historische Persönlichkeit scharf hervortreten lässt. Es spricht dieser Umstand deutlich für die Glaubwürdigkeit der Legende, die wohl auch sonst schon anerkannt und in der bei Pez (Scriptores I, 35) abgedruckten Textirung für frei von späteren Zusätzen erfunden ward[2].

29. Ternberg an der Enns (Traunkreis, Bezirk Steier). — Als die einzige Stätte für römische Fundmünzen vor dem Beginne unserer

[1] Die weitere Geschichte des Steines betrifft die Durchsuchung des Sarges im J. 1514, als auf K. Maximilian's I. Befehl in der Kirche nachgegraben wurde, um die Gebeine des heil. Florian ausfindig zu machen. Damals „tumba aperta est et inventa sunt in capsa lapidea ossa recolende memorie Valerie Vidue, quae iterato eodem tempore et isto per reverendum patrem et D. D. Petrum hujus monasterii praepositum in sarcophago saxeo et receptaculo plumbeo sunt recondite“. — Hier blieben sie nach Herrn Dechant Gaisberger's Meinung bis 1686, in welchem Propst David Fuhrmann den Bau der gegenwärtigen Kirche begann. Nach der Aufzeichnung eines Geistlichen des Stiftes wurden 1754 die „reliquiae venerabilium ossium sanctae Valeriae in tumbâ lapideâ, in camerâ cryptae proximâ“ aufbewahrt, wo sie noch jetzt sind.

[2] Glück, Bisthümer in Noricum, Sitzungsber. der k. Akad. d. Wiss. XVII, 62.

Aera [1]) in Oberösterreich muss dieser Ort aufgeführt werden, obwohl der erste Fund schon vor vielen Jahren (1835) gemacht worden ist. Auf den Gründen des „Loamer Bauers“ stand ein nicht unbeträchtlicher Hügel, welcher abgetragen wurde und dessen Erde man auf die benachbarten Äcker und Wiesen vertheilte. In dieser fanden sich nun sowohl in jenem Jahre, als auch 1839 und 1852 in dem aufgelockerten zerfallenden Erdreich folgende römische Silbermünzen:

Münzherren u. Münzmeister.	Silber.	Kupfer.	Münzsorten und Rückseiten.
1. Afranius, Spurius .	1	—	Denar. Victoria im Zweigespann.
2. Calpurnius, L. Piso Frugi	1	—	Denar. Reiter.
3. Antonius, Triumvir um 30	6	—	Denare von der III., V., X., XI., XV., XVII. Legion; ausserdem mehrere ähnliche verwischte.
4. Vitellius (68) . .	1	—	Denar. Kranz S.P.Q.R.OB C.S.
5. Vespasianus (69 bis 79).	2	—	Denar. Judaea trauernd, rückwärts Siegeszeichen; das zweite Stück verschliffen.
6. Trajanus (98—117)	1	—	Denar. Cos. v. p. p. s. p. q. r. optimo principi Pax stehend auf eine Säule gestützt mit dem Ölzweig.
7. Hadrianus (117 bis 138)	1[a].	1[b].	*a*) Denar. Hispania stehend auf den Felsen (Calpe) gestützt, mit dem Ölzweig, vorne das Kaninchen. — *b*) Verschliffener Sesterz.
8. Antoninus Pius (138 bis 161)	1[c].	1[d].	*c*) Denar. Concord. Aug. tr.

[1]) Nur in St. Florian selbst fand man in der Nähe des Dr. Kronberger'schen Hauses (J. 1860) einen Denar des Münzmeisters Fabius Pictor ℞ Mann sitzend in der Rechten die Priestermütze, mit der Linken den Speer an einen Schild lehnend.

Münzmeister u. Münzherren.	Silber.	Kupfer.	Münzsorten und Rückseiten.
			p. XVII, cos III. Die Eintracht mit der Opferschale. — *d*) Sesterz aus demselben Tribunat. Libertas cos. III. s. c. Die Freiheit stehend mit ausgestreckter Rechten und dem Hut.
9. L. Verus († 169) .	1	—	Denar. Prov. Deor. tr. p. cos. II. Providentia steht mit Weltkugel und Füllhorn.
10. Commodus (180 bis 192)	1	—	Verschliffen.
11. Claudius II. (268 bis 270)	—	1	Schlecht erhaltener Sechziger.

(Jos. Gaisberger I, 38 f.)

30. Traun (Ortschaft der Pfarre Wimsbach, Haussruckkreis, Bez. Lambach), 1842, 43. — Sagen über einige Hügel der Umgegend veranlassten die Untersuchung derselben, wobei man ausser Gebeinen von Männern, Frauen und Kindern und einer einfachen Thonschale mehrere Gegenstände aus Bronze fand, nämlich:

1. Eine zierliche Gewandschliesse; — 2. Zwei Haarnadeln; — 3. Zwei Armringe, einen grösseren für ein erwachsenes Individuum und einen kleineren für ein Kind; — 4. Zwei Pfeilspitzen; — 5. Zwei Schwertklingen; — 6. Zwei Spiralen aus Bronzeblechstreifen, ähnlich jener von der langen Wand bei Wiener-Neustadt (siehe bei diesem Fund Nr. 5), anschliessend an einem Armknochen, also sowohl zum Schmuck als zum Schutze dienend. Sie sind 2 Zoll 10 Linien (7·5 Centim.) lang, 2 Zoll (5·3 Centim.) im Durchmesser, und bestehen aus 7 Umgängen; das eine Ende ist schneckenförmig eingedreht.

Aus Eisen fanden sich dabei nur zwei Lanzenspitzen.

(Jos. Gaisberger I, 37.)

31. Wels (Bez. und Kreis gl. Namens), 1861. — In der „Vorstadt" fand man bei der Grabung der Grundfeste für den Neubau einer dem Herrn Rochhart gehörigen Scheune ein Bronzemedaillon der Stadt Pergamon aus der Zeit des Kaisers Caracalla·

ΑΥΤΚΡΑΤ·ΜΑΡΚΟϹ·ΑΥΡ·ΑΝΤΟΝΕΙΝΟϹ Brustbild im Panzer von Rechts·℞·'Ἐπὶ ΣΤΡατηγοῦ Μ·ΚΑΙΡΕΑ ΑΤΤΑΛΟΥ ΠΕΡΓΑΜΕΝΩΝ ΠΡΟΤΩΝ Γ·ΝΕΩΚοΡΩΝ. Der Kaiser steht opfernd vor dem Tempel, in welchem die Statue des Äsculap sichtbar ist, zwischen beiden das Opferthier. Aus dem Jahre 215. — Mionnet, Supplem. V, p. 461, Nr. 1110. — Die Münze kam in das Stift Kremsmünster. (Jos. Gaisberger II, S. 11).

32. Zellhof, Pfarre Kematen (Hausruckkreis, Bez. Wels). Beim Auswerfen von Gruben zu Baumpflanzungen auf den Gründen dieses Hofes fand sich ein goldenes sogenanntes Regenbogenschüsselchen, welches auf der Vorderseite eine gekrümmte Schlange mit einem Löwenkopfe und in der Mitte des Feldes eine viereckige Vertiefung zeigt; auf der Rückseite sieht man ein Beil mit abgerundeter Schneide und zu beiden Seiten desselben je eine Kugel [1]).

(Jos. Gaisberger I, S. 60 f.)

33. Veklamarkt (Bez. gl. Namens, Hausruckkr.), 1864. — Bei dem Umstande, als eine alte Überlieferung behauptet, auf dem erhabenen Platze bei V., wo heute die Kirche Maria-Schöndorf steht, habe eine römische Niederlassung bestanden, gewinnen die Römerspuren an diesem Orte eine erhöhte Bedeutung. Zu den älteren Funden (Gold- und Silbermünzen, Bruchstücke von terra sigillata, ein Onyxintaglio mit einer Frauenbüste — gef. im XVII. Jahrh.) traten wohl nur vier Münzen, auf die man bei Abtragung eines Theiles der Stadtmauer kam. Es sind:

1. Sesterz von K. Galba (68) verschliffen. — 2. Sesterz von Domitianus (81—96). — 3. Dupondius oder As von Trajanus (98—117). — 4. Sesterz von Hadrianus (117—138).

(Jos. Gaisberger I, 48).

34. Mösendorf, Pfarre Vecklamarkt (Hausruckkr., Bez. Vecklamarkt), September 1865. Der hier ausgegrabene von Herrn Dechant J. Gaisberger vorläufig in der Linzer Zeitung (Jänner 1866) angezeigte, von Pater Pius Schmieder im Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit (1866, Nr. 2, S. 77) besprochene Meilenstein [2]) vom Jahre 201 n. Chr. ist mit dem Sockel $7\frac{1}{2}$ Fuss (2·362 M.), ohne Sockel 5 Fuss

---

[1]) Seit dem Jahre 1835 im Linzer Museum; abgebildet bei Streber (Über die sog. Regenbogenschüsselchen) Taf. I, 2.

[2]) Der Stein sollte von der Marktgemeinde Vecklamarkt dem Finder abgekauft werden.

8 Zoll (1·785 M.) hoch, 1 Fuss (31·5 Cent.) im Durchmesser stark, oben schief abgebrochen und trägt eine 14 zeilige Inschrift, welche nach einer von dem erstgenannten Herrn freundlichst mitgetheilten Abschrift mit den Ergänzungen nach analogen Texten hier folgt:

imp. caes. l. sept. SEVErus
pius · pertinax AVG · ARAB
adiab · partH · MAx · pONTIF · MAX
trib. pot. VIIII · IMP · XII · COSII
pROCOS ET
CAES · M · AVREL. ANTONIn
VS · PIVS · AVG · TRIB · POT · IIII
PROCOS ET PIVS (sic)[1] \\\\\\\\\\\\
\\\\\\\\\\\\ MILIARIA VETVS
RATE CONLAPSA RESTITVE
RVNT CVRANTE M. IVVE (sic)
TIO SVRO PROCVLO
LEG · PR · PR
AB IVVAO M · XXXI

Bei der Abtei Irsee im Allgaü in der Nähe von Kaufbeuren und bei St. Benedict nächst Isny (Würtemberg) fanden sich dort drei, hier ein ganz ähnlich stilisirter Meilenstein (Gruter 157, 2, 3, 4, 8 und Orelli 937); auch ein in Radstatt (Steiermark) gefundener (Gruter 157, 6, Orelli 4975), endlich ein aus Pozzuoli bei Neapel stammender (Gruter 157, 7) verbinden das 9. Tribunat mit dem 12. Imperium wie hier Z. 4, während das 11. Imperium zu erwarten stünde, eine Erscheinung, welche Orelli (I, 216 Note zu 937) aus der Unsicherheit erklärt, die in entlegenem Provinzen über die Wechsel der Würden des Kaisers leicht entstehen können. In der That finden sich inschriftliche Monumente, auf welchen noch das 10., ja das 11. Tribunat mit dem 11. Imperium verbunden wird.

Der Stein wurde wie zahlreiche andere im oberen Pannonien und dessen westlichen Nachbarländern gefundenen Meilensteine bei einer durchgreifenden Restauration der Strassen und Brücken unter

---

[1]) Die ausgetilgte Stelle muss nach Analogie anderer Steine lauten: Imperator Publius Septimius Geta Antoninus (IMP. P. SEPT. GETA ANTONINVS); wahrscheinlich ist Z. 8 PIVS verlesen.

Kaiser Septimius Severus aufgerichtet. Nachdem die Schäden und Verwüstungen, welche der grosse Markomannenkrieg (165—180) zurückgelassen, unter dem Kaiser Commodus ohne Abhilfe geblieben waren und nur noch mehr zugenommen hatten, führte Septimius Severus, der durch längere Zeit unter Commodus als Legat in Pannonien den Verfall des Landes aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte, kurze Zeit nach seiner Wahl zum Kaiser gründliche Verbesserungen ein; die Arbeiten dauerten im Lande wohl durch seine ganze Regierung und noch in jener seines Nachfolgers und Sohnes Caracalla fort [1]). Unser Stein gehört der im Inneren des Landes hingehenden Strasse an, welche Lauriacum mit Ovilaba und Juvavum zu verbinden hatte [2]); da die Entfernung auf 31 Tausend Schritte d. i. sechs österreichische Meilen und 24 Minuten angegeben wird, während Mösendorf von Salzburg (bei Zugrundelegung der Luftlinie in der Richtung der heutigen Poststrasse über Neumarkt) 27 Millia d. i. fünf österr. Meilen und 48 Minuten entfernt ist, so ergiebt sich ein Unterschied von einer Stunde und 36 Minuten zwischen der Fundstelle (Mösendorf selbst als solchen angenommen) und der auf dem Steine angegebenen Entfernung, die auf Krümmungen und Unebenheiten des Weges zu rechnen kommen; es muss daraus geschlossen werden, dass der Stein an seinem ursprünglichen Aufstellungsorte oder doch sehr nahe bei diesem gefunden worden ist. Da ferner die Entfernung

---

[1]) Darauf beziehen sich die verschiedenen Zeitangaben auf dem Meilensteine von Altentann in Salzburg (Gaisberger in der VIII. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Österr. ob der Enns, S. 26) und auf jenem von Cilli (Arneth, Röm. Meilensteine S. 8. von Sacken u. K. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, S. 103. Nr. 8).

[2]) Gerade in der Gegend um Vecklabruck finden sich viele Spuren einer alten römischen Strasse. Auf dem 11. Blatte der trefflichen Specialkarte von Österr. ob d. Enns von Souvent zeigt sich vor Vecklabruck gegen Lambach hin ein Wald, durch welchen ein unbewachsener Streif hindurch geht, wie dies häufig der Fall ist, wo der mit Kalk gefestigte Unterbau der Strasse den Waldwuchs nicht aufkommen lässt. Am Ende liegt eine Ortschaft Niederstrass, weiter folgt ein Oberstrass; in ihrer Richtung gegen Westen liegt Schöndorf bei Vecklabruck, wo Römerspuren zu Tage gekommen sind und wohin die Sage ein Römercastell verlegt; weiter westwärts folgt über Trimmelkam hin abermals eine Ortschaft mit Namen Strass und noch weiter über Hierbaum ein vierter Ort mit Namen Strassfeld; von diesem endlich lässt sich eine gerade Linie nach dem sehr nahen Mösendorf, der Fundstelle unseres Meilensteines ziehen, der also einen neuen Anhaltspunct für die Richtung der Römerstrasse giebt.

von Juvavum aus gerechnet wird, so folgt, dass die Gemeinde der civitas Juvavum bis hieher und vielleicht noch etwas gegen Wels hin weiter gereicht habe.

Der auf dem Meilensteine genannte legatus (propraetore) M. Juventius Surus Proculus führte die Oberaufsicht über den Strassenbau; da die Provinz nicht genannt ist, in welcher er den militärischen Oberbefehl führte, so ist Pannonia superior darunter zu verstehen; es gibt unsere Inschrift einen neuen Beleg dafür, dass zur Zeit des Beginnes des III. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon unter M. Aurel während des Markomannenkrieges, der militärische Oberbefehl im norischen Uferland mit jenem von Oberpannonien in der Hand eines Legaten vereinigt worden ist, während derselbe früherhin von dem Procurator Augusti versehen wurde [1]. — Möglicherweise ist unser M. Juventius derselbe, welcher nach einer Inschrift in Brixen (Gruter 459, 5) der Frau eines Verwandten, der Consular gewesen war, einen Grabstein setzte.

Eine Abschrift des Steines gab Herr Archivar P. Schmieder von Lambach in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XI (1866), Jänner-Februar-Heft, p. IX.

35. Weissenbach am Attersee (Hausruckkr., Bez. Ischl), 1860. — Bei Gelegenheit von Steinsprengungen fand man mehrere Werkzeuge von Eisen, auch einen Schlüssel, mehrere Ringe und einen Löffel aus Bronze, letzterer 7 Zoll (18·3 Centim.) lang, 2 Z. (5·2 Centim.) tief, von gefälliger Form und schön patinirt [2].

(Jos. Gaisberger I, 43.)

---

[1]) Ein Inschriftstein in Linz nennt einen Soldaten der legio X. gemina als beneficiarius procuratoris; da diese Legion um das Jahr 105 nach Pannonien gezogen wurde und bis dahin in Niedergermanien stand, so muss noch zu jener Zeit (d. i. nach 105) der Procurator von Noricum im Uferlande selbst militärische Vollmacht gehabt haben. Vgl. den Stein bei Jos. Gaisberger: Römische Inschriften im Lande ob der Enns. Lieferung 8. der Beiträge für Landeskunde von Österr. ob der Enns 1853, S. 56. Nr. 68 und meine Abhandlung über die Procuratur von Noricum. Mitth. der k. k. Central-Comm. für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 1864. November-December. Den ältesten officiellen Ausdruck findet diese Unterordnung von Ufernoricum bisher bekanntlich erst in der notitia dignitatum vom Jahre 400.

[2]) Wichtig ist die Andeutung des Herrn Dechants Gaisberger, dass im Attergaue, zumal an der Veckla, noch im VIII. Jahrh. n. Chr. urkundlich „Romani" erwähnt werden.

36. Pichelwang bei Seewalchen (Hausruckkr., Bez. Veklamarkt). 1862. — Bei einer zufälligen Abgrabung stiess man auf drei antike Münzen:

1. Pergamon. Behelmter Kopf der Pallas. ℞ Eule mit ausgebreiteten Flügeln Æ. 2 (Mionnet).

2. K. Claudius II. (268—270). Sechziger. ℞ Consecratio, Altar.

3. K. Constantius II. (337—361). Kupferdenar. ℞ Fel. temp. reparatio. Der Kaiser einen vom Pferde gestürzten Feind durchbohrend; unten ASISZ. (Jos. Gaisberger I, S. 44.)

37. Altmünster bei Gmunden am Traunsee (Hausruckkr.), Frühjahr 1863. — Bei Erdarbeiten fanden Kinder aus der Ortschaft Grasberg 258 einseitige österreichische und böhmische Silberpfennige des XIV. und XV. Jahrhunderts, welche folgende Arten zeigten:

1. Ziegenkopf mit langen abwärtsgebogenen Hörnern, 5 St. (Zeit des österreichischen Interregnums 1246—1278).

2. Herzog Wilhelm von Österreich als Vormund Albrecht IV und V. (1395—1406). 29 St.

3. Herzog Albrecht V. (1411—1439), dessen Präge die Mehrzahl der Münzen — 189 St. — angehörte.

4. Böhmen. Löwenpfennige einseitig, Ende des XIV. Jahrhunderts.

5. Unbestimmbar wegen Zerstörung des Gepräges durch den Rost waren 51 St. (Jos. Gaisberger II, S. 11.)

38. Kronstorf zwischen Enns und Steier (Traunkr., Bez. Enns). — In der in dieser Pfarre gelegenen Waldung Winkl fand man unter dem Wurzelstocke eines sehr alten Baumes vier gut erhaltene massive Armringe von Bronze, von welchen die beiden grösseren (4½ Zoll = 11·9 Centim. im Durchmesser) an der Innenseite glatt, auf der äusseren Fläche durch tiefe Kerbe bezeichnet sind. Von den beiden kleineren ist der eine ganz glatt, der andere in Zwischenräumen mit Reihen einfacher Striche ornamentirt.

(Jos. Gaisberger II, S. 14.)

39. Waldkirchen am Wesen (Hausruckkr., Bez. Efferding), 1861. — Bei einer zufälligen Aufgrabung fand man eine grosse Anzahl von bayerischen Silberpfennigen des XIV. Jahrhunderts Löwe, darüber R (Pfalzgraf Rudolf † 1319) und L (Pfalzgraf Ludwig † 1347). ℞ Rautenschild. Vermuthlich wurde dieser Schatz vergraben in dem Kampfe Friedrich des Schönen mit Ludwig dem Bayer, der

eben im Jahre 1319 durch die Parteinahme des Grafen Heinrich VIII. von Schaunberg einen neuen Aufschwung in der Umgebung des Fundortes erhielt. (Jos. Gaisberger I, S. 50.)

40. Aufhausen[1]) (Innkr., Bez. Mauerkirchen), 1861. — Bei Schürfung auf Braunkohle im sogenannten Natterngraben stiess man in der Tiefe von 42 Klaftern auf sehr morsche zerquetschte Knochensplitter und Bruchstücke einer schwarzen Urne aus Thon, nebst zwei römischen Münzen, einem As (Dupondius?) von K. Antoninus Pius aus der Zeit von 140—143 n. Chr. (tr. p. cos. III. imp. II.) mit Jupiter auf der ℞ und einen Kupferdenar von Constantin II. (317—337) mit Providentiae Caes. und dem Lager, unten SMAE. (Jos. Gaisberger II, S. 6.)

41. Überackern (Innkr., Bez. Mauerkirchen), April 1864. — Etwa 2 Klafter von der südlichen Mauer des Pfarrhofgartens stiess der um archäologische Funde in jener Gegend sehr verdiente Pfarrer Hr. Jos. Saxeneder auf ein Grab, welches die Veranlassung zu weiterer Nachforschung war und zur Auffindung von Reihengräbern sehr hohen Alters führte.

Das erste Grab war mit Kalksteinen überdeckt, nach deren Abräumung man auf eine mit einem Kalksteine bedeckte thönerne Urne stiess, die 4 Fuss unter der Oberfläche auf einer Sandschichte stand und ringsum mit sechs grösseren und sechs kleineren Kalksteinen umstellt war. Die Urne, 1 Fuss hoch und weit ausladend, enthielt auf dem Boden im Innern zunächst eine Lage von Sand; auf dieser lagen Knochen und über diesen (gegen Westen) ein rothes Gefäss, sorgsam mit einem vom Feuer gerötheten Steine bedeckt. Auf dem Boden in diesem zweiten Gefässe fand man Menschenzähne „sternförmig gelegt und durch ein Bindungsmittel an ihrer Stelle festgehalten. Den übrigen Raum füllte die von Leichenbrande genommene Erde.“ Neben diesem Gefäss lag ein Feuerstein und über diesem (gegen Osten) Steinchen und theilweise geschmolzenes Schmuckwerk von Metall. Um die Urne befand sich noch lockere Erde mit Knochentheilen und Kohlen gemischt. — In der Nähe dieses Grabes wurden drei andere, aber schon früher aufgewühlte Gräber gefunden; in einem

[1]) Dies Dörfchen mit seiner Umgebung ist schon öfter die Fundstelle wichtiger paläontologischer Überreste gewesen, wie im Jahre 1823 das vollständige Gerippe eines Elephanten, 1860 eines anderen grossen Thieres. (J. Gaisberger.)

derselben zeigte sich ein kleiner schlangenförmiger Fingerring aus Bronze und das Stück einer Marmorplatte; in den andern kam man auf Erde, gemischt mit Gebeinen und Bruchstücken von Urnen.

Die Ausgrabungen wurden im J. 1865 fortgesetzt und führten vom Frühjahr bis Ende Juli 1865 auf zehn weitere Gräber, welche in Reihen geordnet und in gleichen Entfernungen angelegt waren. Jene, welche der Mauer des Pfarrhofes nahe waren, hatten durch ältere Erdaushebungen gelitten, die entfernteren blieben besser erhalten. Ein gemeinsames Merkmal aller Gräber zeigte sich in der Unterlage, welche aus einer festen Sandschichte besteht und in der einfachen kreisförmigen Umstellung derselben mit abwechselnd grösseren und kleineren Steinen von ungleicher Zahl (12 bis 20). Innerhalb dieser Umrahmung befindet sich ein kleiner Erdhügel in konischer Form, 13 Zoll (34 Centim.) hoch und 18 Zoll (47·3 Centim.) im Durchmesser an der Basis, welcher nebst Gebeinen je eine grössere und eine kleinere Urne, die erstere glatt, die letztere mit linearen Ornamenten geschmückt, enthält. Fast in jedem Grabe lag zwischen den Urnen oder innerhalb derselben oder unterhalb ein Feuerstein. Jedes Grab war überdies, wo nicht eine frühere Abräumung stattgefunden hat, mit Kalksteinen überdeckt.

(Jos. Gaisberger II, S. 6.)

42. Kreuzlinden (Innkr., Bez. Mauerkirchen). — Auf der vorletzten Terrasse dieser Ortschaft, östlich von den Gräbern bei Überackern, fand ein Bauer in einem Graben, welcher neben einer uralten im Vierecke gebauten und „Burgstall[1])“ genannten Schanze von der Anhöhe herabführt, ein seltenes bronzenes Medaillon von K. Constantin d. Gr. (306 — 337) CONSTANTINVS MAX. AVG. Büste mit Diadem und Panzer von rechts. ℞ GLORIA SAECVLI VIRTVS CAESS. Der auf einem Panzer sitzende Kaiser, welcher mit dem Diadem geschmückt, das Scepter in der Rechten hält, empfängt die Weltkugel mit dem Phönix aus der Hand des vor ihm stehenden Caesar Constantinus (II.), der im linken Arme ein Tropaeum hält. Zu den Füssen desselben ein gekrümmter Panther[2]); im

---

[1]) Nach Gestalt und Namen dieser Schanze dürfte sie einen militärischen Posten der Römer in seinem viereckigen Umfange bezeichnen.

[2]) Das Medaillon bezieht sich auf des Cäsars Constantin (II.) Sieg über die Sarmaten und Gothen, 332 n. Chr.

Segment P R. — Jetzt im Museum von Linz. — Grösse nach Mionnet 11½. Vgl. Cohen description historique des monnaies VI, 119, Nr. 164.

Auf der eben genannten Schanze fand Herr Pfarrer Saxeneder (1863) einen Kupferdenar von K. Constantinus d. Gr. aus den Jahren 314—323, ℞ Providentiae augg. Lager; unten NA.

(Jos. Gaisberger II, S. 8, 9.)

43. Wernstein am Inn, zwischen Schärding und Passau (Innkr., Bez. Schärding), 1862. — Bei St. Georgen, oberhalb Wernstein, entdeckte Herr Pfarrer Joh. Lamprecht einen an der äusseren Sacristeimauer, quer am Boden eingemauerten römischen Votivstein aus Granit, 34 Zoll (89·5 Centim.) hoch, 23 Zoll (60·5 Centim.) breit und 12 Zoll (31·5 Centim.) dick, der jedoch ziemlich schlecht erhalten und theilweise verstümmelt ist; der Text lautet:

I' O' M'
MRVSTIVSP (?)
VNIANVS BF C
EGII ITAL PF
. . . V . . . .
. . IO SAL IA .
. . VOR MQVE
V . L . M
AGRICOLA 'EMENT
P ID MAIS

Herr Jos. Gaisberger (I, 56 f.) liest: Jovi optimo maximo. Marcus Rustius Publii filius, Unianusb eneficiarius Consularis legionis II Italicae piae fidelis Severianae, pro salute sua suorumque votum solvit libens maxime (merito?) Agricola et Clementino consulibus posuit, (pridie?) Idibus (Idus) mais (maias) 15 (14. Mai 230 n. Chr.). Auch dieser Stein ist wichtig für die Bestimmung der Frage, wann der militärische Oberbefehl im Ufernoricum aus den Händen des Procurators in jene eines Consulars übergegangen sei. (Vgl. oben Seite 183 Note 1), indem Unianus nicht beneficiarius „procuratoris“, sondern consularis genannt wird, also der das Beneficium ertheilende, d. i. der Obercommandant auch damals nicht mehr der Procurator, sondern ein Consular war, dergleichen die Legaten in Pannonien gewöhnlich waren. (Jos. Gaisberger I, S, 55 f.)

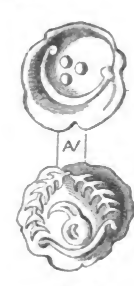


Fig. 20.

44. Ingling, Pfarre Schartenberg, zunächst dem baierischen Gebiete (Innstadt bei Passau, Innkr., Bez. Schärding). 1861. — Bei Grabung der Grundmauern eines Stalles fand man 15 (nach anderer Aussage 9) goldene sogenannte Regenbogenschüsselchen, welche (1863) im Besitze des Herrn Jos. Donaubauer in Schärding sich befanden. Sie waren alle im Gepräge gleich (Fig. 20) und zeigten auf der convexen Seite den Vogelkopf, von hinten umgeben von einem Bogen, dessen zurückgebogene Enden knopfförmig gebildet sind; auf der Schnabelseite zwei Zweige, der eine mit je fünf, der andere mit je sechs Blättern auf beiden Seiten. Die concave Seite enthält drei Kugeln zu zwei und eins gestellt, und überspannt von einem Bogen, dessen Enden gleichfalls knopfförmig gebildet sind.

(Jos. Gaisberger I, S. 58.)

45. Strass, Pfarre Zwettel (Mühlkr., Bez. Zwettel), Frühjahr 1865. — In dem dem Bauer Domschy gehörigen Hause fand man beim Umbaue des Kellers an dessen nordwestlicher Ecke in einem hohlen Raume einen Topf aus Thon, welcher mit einem Leinlappen verbunden und überdies mit einem Ofenkachel zugedeckt war. Der Topf, welchen die Maurer zerschlugen, enthielt eine grosse Menge von Silbermünzen, die durch das Oxyd in Klumpen zusammengeklebt waren und gegen drei Pfunde wogen. Von ihnen gelangte zwar nur ein kleiner Theil (66) als Geschenk in das Museum zu Linz. Soweit sich aus ihnen auf den Bestand des Fundes schliessen lässt, war dieses ein Mischfund von den verschiedensten deutschen Münzen [1]) aus der zweiten Hälfte des XV. und der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, in welchem aber die passauischen Silberpfennige des Bischofs Ernest, Herzogs von Baiern (1517—1540) vorwogen. Ausserdem fand sich ein Mailänder Stück von Galaz. Vicecomes D. Mediolani pps. E. mit dem Mailänder Wappen (im ℞ S. Sirus Papia Ill. Sirus mit dem Bischofstab und segnender Rechte) und eine Vereinsmünze der Städte Ulm und Überlingen von 1502. Als die jüngste

[1]) Aus einem nachträglich eingesendeten Theile des Fundes werden folgende Münzherren aufgeführt: Salzburg 3 St., Passau 3 St., Steiermark 4 St., Böhmen 2 St., Tirol, Kärnten, Nördlingen, Bern je 1 St.

Münze wird ein Groschen der Herzoge Johann und Friedrich von Sachsen vom Jahre 1537 genannt. (Jos. Gaisberger II, S. 27.

46. Perg (Mühlkr., Bez. gl. N.), 1859. — In einem Hügel der Umgebung, welcher wie diese aus Quarzsand besteht und in festen Quarzsandstein übergeht — daher er auch zur Fabrication von Mühlsteinen verwendet wird — liess der Eigenthümer Jacob Lettner einen Keller aushöhlen. Als man im December 1859 auf drei Klafter Tiefe eingedrungen war, rollte von oben herab eine grosse Menge Sandes, mit Bruchstücken von Urnen, Töpfen und Kohlen nieder, indem sich eine 1 Fuss im Duchmesser haltende Öffnung bildete, während von aussen an derselben Stelle eine runde brunnenartige Vertiefung entstand, eine Klafter in der Ausdehnung. Dies führte zur Auffindung eines im weichen Sandfelsen angebrachten Grabes von runder Form, 2 Klafter tief, 1 Klafter breit, in welches in 4 bis 5 parallelen Kreisen Urnen, Töpfe und Krüge eingestellt waren, so dass zwischen je 2 Kreisen eine Sandlage, 1 Fuss dicht, angebracht war. Auf dem Boden des Grabes lag eine vermuthlich durch Brand geröthete Granitplatte; man fand ausserdem Gefässe, die sämmtlich zertrümmert waren, Bruchstücke eiserner Werkzeuge, Kohlen, Gebeine von Menschen und Thieren, darunter den Kiefer eines Ebers.

Ein zweites Grab enthielt ähnliche Vorkommnisse; nur ein Krug von lichter Farbe, der mit Asche und Kohle gefüllt war, zeigte sich vollkommen erhalten.

Jos. Gaisberger I, S. 61. (Er hält die Gräber für slavisch und theilt sie der spätesten Heidenzeit zu. In der That werden im IX. Jahrhundert urkundlich neben Baiern auch Slaven als Einwohner dieser Gegend namhaft gemacht, und manche örtliche Namen, noch heute erhalten, sind slavisch.)

Steiermark.

47. Wörschach bei Liezen (Bruckerkr., Bez. Lietzen), 1864. — Beim Abbrechen eines hölzernen Gebäudes fand man eingemauert an einem Ofen einen Römerstein von 2 Fuss 6 Zoll Länge, 1 Fuss 9 Zoll Höhe und 5 Zoll Mächtigkeit aus Marmor: die Inschrift, von einem gekehlten Rahmen umgeben, lautet:

CARMO ADNM[1])
LIB SIBI ET IVLIAE
TITI LIB . VXORI
VIVVS . FECIT

Wichtig ist das Nebeneinanderstehen barbarischer und römischer Namen und der Stein ein neuer Beitrag für die interessanten römisch-barbarischen Mischehen des III. Jahrhunderts.

48. Friedberg, nahe der österreichischen und ungarischen Grenze (Gratzerkr., Bez. Friedberg), 1866. — Der im Jahre 1835 zwischen Ehrenschachen und Friedberg an der sog. Hochstrasse aufgefundene und von Muchar in der Geschichte Steiermarks (I, 379) aufgenommene Inschriftstein, welcher späterhin von Herrn Dr. Richard Knabl (Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark IX, 99) rectificirt wurde[2]), war bisher neben dem Namen der Fundstelle[3]) die einzige bekannt gewordene Spur eines römischen Strassenzuges, welcher von Sabaria nach Vindobona führte und so die Mittelpuncte zweier an Wichtigkeit hervorragender Truppenaufstellungen in Pannonia in ihrem Rücken verband; die Möglichkeit, den Nachweis für die Existenz einer solchen Strasse noch genauer zu führen als bisher erlaubt war, ist um so wichtiger, als dadurch das System des römischen Strassenzuges im heutigen Niederösterreich vollständig ergänzt werden kann[4]) und die Ansicht an Festigkeit gewinnt, dass in Pitten ein militärisch wichtiger Punct schon unter den Römern bestanden habe.

---

[1]) Adnamii.

[2]) Vgl. Fundchronik VII, 37; Archiv f. K. österr. G. XXIX, 221.

[3]) „Hochstrasse" ist häufig die Bezeichnung der auf alten Römerstrassen, welche in Form eines Dammes liefen, angelegten neuen Strassen; so hiess in Wien die Herrengasse noch im XV. Jahrhundert „alta strata", und es kann längs derselben gleichfalls eine Römerstrasse nachgewiesen werden. Vgl. meine Abhandlung Vindobona in den Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines IX, 192.

[4]) Dies sind ausser dem am Donaustrande laufenden Reichslimes: *a*) Die Vindobona mit Mutenum (Bruck an der Leitha?) verbindende Strasse (über den Wiener Berg, Vösendorf, M. Lanzendorf, Himberg u. s. w.); *b*) die Vindobona mit Scarabantia (Ödenburg) verbindende Strasse (über Vösendorf, Baden, Neudörfel bei Neustad u. s. w.); *c*) die Vindobona mit Sabaria (Steinamanger) verbindende Strasse (über Baden, Pitten, Friedberg u. s. w.).

Dieser Nachweis ist nun durch einen neuen Fund römischer Inschriftsteine aus der Nähe von Friedberg in Aussicht gestellt, von welchem vorläufig wenigstens einer hier mitgetheilt werden kann. Derselbe ist ein Grabstein, der im oberen Theile zwei Friesstreifen mit Reliefs von guter Composition enthält; der obere breitere zeigt einen Reiter mit fliegendem Mantel über dem kurzen Leibrock, in der erhobenen Rechten einen Jagdspiess zückend; vor ihm entflieht ein Hirsch (?) in den durch Bäume angedeuteten Wald, hinter ihm krümmt sich ein von einem Wurfspiess durchbohrter Bär; unter dem Pferde ist der den Hirsch verfolgende Hund sichtbar. Im unteren schmäleren Friesstreifen erscheinen drei Thierfiguren: ein fliehender Löwe (?), hinter diesem ein Hase, der von einem Hunde an den Hinterläufen gepackt wird. Die Inschrift ist von zwei Säulen eingefasst, die zur Hälfte mit gewundener Canellüre, unterwärts mit einer Blätterverkleidung, aus der sie herauswachsen, geschmückt sind. Der Stein ist nach der Diagonale zur Hälfte gebrochen; die Inschrift lautet:

M · ATTIVS · C
VET LEG
A N L X . . . .
. . . .
. . . S . . . . .
MN? . . . . .

(Vergl. Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XI (1866), p. XCVIII.)

49. Kalsdorf bei Gratz, Frühling 1864. — In einem Wäldchen, nahe an der Bahn, vor dem Stationsplatze Kalsdorf [1]), fand sich ein 5 Fuss tiefes, mit Sandsteinplatten ausgesetztes Grab, in welchem auf einer roh bearbeiteten Platte ein männliches Skelett (den Kopf gegen Westen) lag. Auf einem der zur Auskleidung des Grabes benützten Steine fand man M und daneben ein kleines o sehr roh eingemeisselt. Als Beigabe fanden sich nur der zerbrochene Bodentheil eines Thongefässes von derber Arbeit und der Bodentheil eines Glas-

[1]) Aus diesem Fundorte stammt ein 1850 gefundener Grabstein mit keltischen Namen. (J. G. Seidl. Fundchronik III. 40 im Archiv fur K. österr. G. IX. 120.)

gefässes [1]). Über einen gleichzeitig gemachten Münzfund liess sich keine Gewissheit mehr erlangen.

(Hr. Scheiger in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark XIII (1864), S. 191.

50. Kaindorf (Marburgerkr., Bez. Leibnitz), December 1865. — Bei einem Fischstechen entdeckte der Eigenthümer des letzten Hauses von Kaindorf in einem Tümpel der Lassnitz, welcher 9—10 Fuss tief ist, Theile eines eingesunkenen Marmorbaues, welche an die Oberfläche gebracht wurden; es sind:

1. Eine Marmorsäule von 4 Fuss (1·26 Metre) Länge, bei einem Durchmesser von 6 Zoll (15·8 Centim.), welche sich nach oben um ein Drittel verjüngt, mit einfachem Abacus [2]).

2. Marmorsäule mit spiralförmiger Canellure [3]), 5 Fuss 3 Zoll (1·515 Metre) hoch, mit ähnlichem Durchmesser und Verjüngung, oben gebrochen. Oben und unten zeigen sich Zapfenlöcher, in einem noch das Blei, durch welches die Säule mit dem Gebälk und dem Postament verbunden war.

3. Postament einer Statue (?), 3 Fuss (1·245 Metre) im Quadrat, in der Mitte geborsten, mit einem grossen und zwei kleineren Löchern zum Einlassen des Bildwerkes.

4. Marmorplatte, vermuthlich die Basis des ganzen Baues, 8 Fuss (2·54 Metre) lang, 2 Fuss (63 Centim.) breit, 1 Fuss (31·5 Centim.) hoch; auf der oberen Seite zeigt sie eine viereckige Vertiefung, welche die ganze Fläche bis auf einen schmalen Rahmen einnimmt.

5. Bruchstück eines Inschriftsteines, 13 Zoll (34·2 Centim.) hoch und 4 Fuss 8 Zoll (1·47 Metre) breit, aus weissem zu Frauenberg bei Leibnitz brechenden Marmor, von dessen Schrift aber kaum mehr ein Name „(Victo)RINA IVL LIB" zu erkennen ist.

---

[1]) Auf das charakteristische Vorkommen von einzelnen Glasscherben in den steiermärkischen Gräbern ist schon früher hingewiesen worden. Fundchronik VII. 38, im Archiv XXIX. 222.

[2]) Ähnliche sollen sich noch im Flussbette befinden; auch hat Herr Schlegelgruber (Haus Nr. 12) aus derselben Fundstelle bereits vor 12 Jahren 6—7 solcher glatter Säulen ausgehoben.

[3]) Säulen mit spiralförmig gewundener Canellure kommen an Grabdenkmälern aus dem III. Jahrhundert öfters vor. Vgl. das von Friedberg in Steiermark, jenes von Mitrovic. (Fundchronik. Archiv für K. österr. Gesch. XXXIII. S. 139 f.)

6. Der linke von den die Inschrift gewöhnlich umgebenden Seitentheilen mit einer schwebenden Frauengestalt in Relief. die Füsse nackt, daneben ein Gefäss, aus dem Weinreben oder eine Blume hervorspriessen.

7. Über diesem Relief scheint ursprünglich ein anderes angeordnet gewesen zu sein, welches ebenfalls eine weibliche Figur darstellte, neben ihr einen schreitenden nackten Mann.

Diese Bautrümmer scheinen einem ähnlichen Grabdenkmale angehört zu haben, wie die im Echernthale bei Hallstatt (Oberösterreich) in den Jahren 1858/1859 aufgegrabenen (vgl. Fundchronik VIII, 33; Archiv für Kunde österreichischer Geschichte XXXIII, 33). — Auch der gerade um den Leibnitzer Boden hochverdiente Archäologe, Herr Pfarrer Dr. Richard Knabl, welcher diese Fundobjecte an Ort und Stelle untersuchte, ist der Ansicht, dass sie einem grösseren Grabmale, etwa dem Columbarium einer begüterten Familie, angehört haben. Seiner sorgfältigen Mittheilung an den Herrn Conservator Scheiger in Gratz ist die obige Beschreibung theilweise entnommen. Vgl. auch die Gratzer „Tagespost" 1866, Nr. 13, und meine Notiz in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission XI (1866), pag. XXXVII und CXXII.

51. Obergalla, 1 1/2 Stunde nordöstlich von Kaindorf (Kr. Marburg, Bezirk Leibnitz). In der Nähe befindet sich eine ergiebige Fundstelle von alten Mauerresten, Ziegeln, Bruchstücken von Wandmalereien (roh), römischen Münzen u. s. w. Die Fundstelle bildet ein längliches Viereck von 61·400 Klaftern Flächeninhalt (4 Joch) und wird auf der einen Seite von der Mur bespült. Möglicherweise ist hier ein Vorposten von Flavium Solvense, das Quartier oder Lager einer Cohorte oder aber von Hilfstruppen zu suchen.

(Mittheilungen der k. k. Central-Commission a. a. O. XI (1866), p. CXXIII.)

52. Leibnitz (Marburgerkr., Bez. gl. N.), März 1856. — Ein nordöstlich von Leibnitz, nahe an der Eisenbahn gelegener Hügel, wie sie sich in der Umgebung häufig finden, zeigte nach Abräumung der aufliegenden Schichte eine Wölbung, welche aus Sandsteinen gebildet ist, die übereinander gelegen sind; innerhalb dieser Wölbung des Grabes fand man eine Kleiderhafte aus Bronze, eine Aschenurne und römische Münzen. Die Urne, von dunklem Thon,

„gleicht einer runden Speiseschale, deren Bodenrand in einen Dreifuss ausläuft“; sie ist von unten bis zum Deckelknopf 5 Zoll (13 Centim.) hoch und 5 Zoll 2 Linien (13·6 Centim.) im grössten Durchmesser weit, und war mit Knochen, Asche und kleineren Anticaglien gefüllt.

Die Münzen waren von:

1. K. Hadrianus (117—138). As mit Cos III. Salus stehend, die Schlange fütternd.

2. Constantinus II. (317—337). Kupferdenar mit Gloria Exercitus, Labarum zwischen zwei Kriegern, unten SMTK.

3. Constans (337 — 350). Kupferdenar mit Victoriae dd. Auggg. nn., unten SIS.

4. Valentinianus (364—375). Kupferdenar mit Securitas reipublicae Victoria schreitend mit Kranz und Zweig.

5. Valens (364—378). Kupferdenar mit Gloria Romanorum, der Kaiser mit dem Labarum in der Hand, mit der Rechten einen Feind am Schopfe fassend, links im Felde B.

Die Fundobjecte in St. Florian (Oberösterreich).

(Jos. Gaisberger, Archäologische Nachlese I, S. 75.)

53. Seckau ob Leibnitz (Bez. Leibnitz, Marburgerkr.), 1863. — Bei Abtragung der äusseren westlichen Umfangsmauer des Schlosses fanden sich in den Fundamenten fünf Bruchstücke von Grabsteinen und ein Votivstein mit folgenden Inschriften:

1. Grabstein, 15 Zoll (39·5 Centim.) hoch, 11 Zoll (29 Centim.) breit, mit herumlaufendem Rahmen; die rechte Hälfte fehlt:

. . . . NO . PRIM O(im Rahmen)
. . . . BI . ET
. . . . . NDINE
. , . . VGI . OPTI
. . ANN . XXXX [1])

2. Grabstein, 13 Zoll (34·2 Cent.) hoch, $18\frac{1}{2}$ Zoll (48·8 Centim.) breit; der obere Theil und die linke untere Ecke fehlen:

---

[1]) Herr Dr. Knabl ergänzt: (Vitius oder Julius Secundi) no Primo (viv. us fecit si)bi et (Secundine conj)ugi opti(me) annorum quadraginta.

. . . .

F . AN . XX . ET
MASCILLIONI
F. AN. XV. . . . N [1])
T . COVIO

3. Grabstein, 9 Zoll (23·7 Centim.) hoch, 10 Zoll (26·3 Centim.) breit; der obere Theil und die rechte Hälfte fehlen:

. . . .

NXV. . . . .
DOMEST . . . .
FEC . . . .

„. . . annorum XV, Domesticus fecit."

4. Grabstein, 12 Zoll (31·5 Centim.) hoch, 19 Zoll (50 Centim.) breit, der untere Theil fehlt:

C . VOLVSIV
VIBIVS ET
Q . VARVINA
. . . .

„C. Volusius Vibius et Q. Varvina."

5. Grabstein, 18 Zoll (47·4 Centim.) hoch, 12 Zoll (31·5 Centim.) breit. Die grossen eleganten Buchstaben deuten auf eine gute Zeit. Der rechte Theil fehlt, es sind nur die Enden der Zeilen erhalten:

. . . . M
. . . . ONI
. . . . TIA
. . . IA
. . . . V . F

6. Der Votivstein, 17 Zoll (45 Centim.) hoch, 13½ Zoll (35½ Centim.) breit, mit erhaltenem Rahmen auf der rechten Seite (des Steines) lautet:

---

[1]) Die Sigle N, durch ein Versehen des Steinmetzen in die 3. (noch erhaltene) Zeile versetzt, gehört an das Ende der 4.

MARTI
. ATOBIO
. ARMOGIO

TOVTATI
INATIMO C
ETIO . C . VAL
VALERINVS
EX . VOTO

Herr Dr. Knabl liest: „Marti Latobio Jarmogio Toutati Inatimo Cetio Cajus Valerius Valerianus (VALERIANVS?) oder Valerinus ex voto."

Der Stein bildet sonach ein neues Beispiel, dass eine Persönlichkeit mit durchaus römischem Namen den Localgottheiten von Noricum für das Wohlergehen einer ihm befreundeten Persönlichkeit ein Gelübde löst, also den Gottheiten eines dem römischen fremden Cultes seine Verehrung und seinen Glauben ausdrückt; Widmungen von Seite der einheimischen Bewohner Noricums an die römischen Götter sind nicht selten; hier begegnet der umgekehrte Fall und wirft ein beachtenswerthes Licht auf den Verfall des alten römischen Götterglaubens.

Als Localgottheiten in Kärnthen und Krain haben sich Latobius (Gruter 87, 7 u. 8) und Jarmogius (Muchar, Geschichte der Steiermark I, 408) schon auf Inschriften gezeigt. Von den übrigen Gottheiten bezieht Herr Dr. Knabl den mit kleineren Buchstaben in der fünften Zeile eingeschobenen Namen „Toutati" mit Recht auf den von Lucanus (I, 445) und Lactantius (I, 21) genannten Teutates, welchem Menschenopfer gebracht wurden und der deshalb mit dem gleichfalls durch Menschenopfer gefeierten Mercurius (Tacitus Germ. 9) zusammengestellt wird. — Sehr wichtig wird der nun inschriftlich für eine heimische Gottheit nachweisbare Name Toutates für die Bezeichnung einer Station an jener Strasse in Ufernoricum, welche von Ovilabis über das Gebirge nach Noreja (Neumarkt) und Virunum (bei Klagenfurt) ging. Es werden im It. ant. p. 277

Vetoniana,
Tutatio
Ernolatia u. s. w.

aufgeführt; für den zweiten Namen steht in der tabula Totastio verschrieben oder verderbt. Es dürfte wohl kein Zweifel sein, dass dieser Ortsname mit dem Götternamen Toutates zusammenhängt [1]) und darnach in der Gegend dieses Ortes, welcher dem heutigen Klaus entspricht, eine hervorragende Cultstätte jener Gottheit anzunehmen ist. Es wird dafür auch geltend gemacht werden können, dass in der Linie jenes Strassenzuges, der auf der einen Seite verlängert durch den hercynischen Wald an die Ostsee, auf der andern nach Aquileja führte und das Hauptgebiet der norischen Metallfabrication durchschnitt, der Handel mit Rohproducten, vorzüglich Bernstein und Eisen, sich bewegte; es war dieser Strassenzug für Noricum dasselbe, was der von Sabaria nach Celeja, Emona und Aquileja gehende für Pannonien, der über den Brenner führende für Rhaetien war, die Hauptverkehrsader zwischen Nord und Süd. Dass an einer solchen Strasse dem Handelsgotte manche Cultstätten errichtet worden sind, ist vorauszusetzen; es dürfte also hinfort der Ort Tutatio nicht mehr blos als eine römische Strassenstation, sondern auch und in vorzüglicherem Sinne als eine uralte Cultstätte des Handelsgottes Toutates zu betrachten sein, dessen Auftauchen an dieser vorzüglich dem Warenzuge dienenden Strasse ein neues Zeugniss gibt für die Idendität zwischen Mercurius und Toutates.

Die Publication der Seckauer Steine ist dem Hrn. Dr. R. Knabl zu danken (Epigraphische Excurse im XIII. Heft der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, Gratz 1864, S. 119 f. vgl. das XV. Heft).

54. **Ragosnitz** (Marburgerkr., Bez. Pettau), 1858. Als Nachtrag zu den in demselben Orte und Jahre gefundenen altchristlichen Grabornamenten [2]) können zwei interessante Fundobjecte aufgeführt werden, welche jüngst aus Privatbesitz wieder, wenn auch nur vorübergehend, an die Oberfläche gekommen sind:

---

[1]) Wenn ja der Namen Tutatio mit dem von tutari abzuleitenden Worte tutatio (die Beschützung) jemals in Zusammenhang gekommen ist, so beruhte dies wohl nur auf der zufälligen Ähnlichkeit von Toutates mit tutator; nur Firmicus Maternus unter Constantin d. Gr. gebraucht in seinem schlechten afrikanischen Latein (IV, 7) das Wort tutatio im Sinne der Beschützung, so dass anzunehmen ist, dieses Wort habe mit dem Ortsnamen etwa als Festungswerk zur Beschützung jener Strasse nichts zu thun.

[2]) Fundchronik im Archiv für K. österr. Gesch. XXIV, 270 (Separatabdr. VI, 46).

1. Beschlägestück von Bronzeblech, 1 Zoll 4 Linien lang, 9 Linien hoch und 3 Linien dick, in Form eines Hahnes, von barbarischer Arbeit; an dem gerade ausgestreckten Schweife ist ein zum Aufstecken dienender Zapfen angebracht.

2. Armband (?), bestehend aus sechs kleinen Scheiben von geschliffenem Sandstein, 6 Linien im Durchmesser und 2 Linien dick, auf der Vorderseite am Rande mit je sechs Granaten besteckt, von der Grösse eines Hanfkornes; auch hat jedes Scheibchen zwei kleine Löcher, in welche Stücke von Bronzedraht eingehängt waren, durch letztere wurden die einzelnen Glieder der Kette zusammengehalten.

Kärnthen.

55. Über die im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften (Juli 1864) unternommenen Nachforschungen in den Seen von Kärnthen und Krain, welche durch den hohen Wasserstand erschwert wurden, hat Herr Professor Dr. Ferdinand v. Hochstetter in den Sitzungsberichten der kais. Akademie (mathematisch-naturwissenschaftliche Classe 51. Band, I. Abtheilung, S. 261 f.) ausführlichen Bericht erstattet. Diesem zufolge fanden sich im Millstätter-, Afritzer-, Brenn- und Weissensee in Kärnthen entschieden keine Spuren von Pfahlbauten; dagegen werden mehrere Stellen im Wörthersee bei Klagenfurt, nämlich das grosse Torfmoor am östlichen Ende, die Landspitze bei Pörtschach und die Stelle bei Stossir's Hube, unweit Auen, eine Stunde östlich von Velden, als beachtenswerth angegeben. Im Keutschachersee hat sich eine in der Mitte des Sees befindliche Untiefe nachträglich als Pfahlbaustelle erwiesen (vgl. weiter unten „Keutschachersee" Notiz 56). Dagegen sind die Spuren im Rauschelensee [1]) zwischen Keutschach und Viktring, im Läng-

---

[6]) Am nördlichen Ufer der westlichen Hälfte wurde aus einer Tiefe von 8 Fuss der untere Theil eines Topfes aufgefischt, aus einem schwarzen mit Quarzsand vermischten und nur schwach gebrannten Thone, ähnlich den Gefässen aus dem Funde von Polinik im Glanthale (siehe unter Notiz 62, Nr. 11). In der Nähe fand sich ein gespaltener Rindsknochen. Die hie und da vereinzelt sichtbaren Pfähle scheinen aber jüngeren Datums zu sein. In dem Torfmoor am östlichen Ende des Sees sollen Scherben von Gefässen aus schwarzem Thon und Knochen gefunden worden sein.

see bei St. Georgen (Bez. St. Veit [1]) und im Straussnigsee bei Klein-St. Veit (Bez. Feldkirch [2]) unsicher und zweifelhaft geblieben. Im Ossiachersee zeigen sich unmittelbar vor dem Landungsplatze der Überfuhr beim Seewirthshaus ausserhalb des den Uferrand umsäumenden Schilfes Gruppen von Pfählen in einer Tiefe von 8 — 10 Fuss, welche 6 Zoll stark, 1 — 3 Fuss über dem Seeboden emporragen. Auch bei Heiligenstadt im unteren Seebecken ist eine unterseeische Terrasse anzumerken, nicht über 2 Klafter tief, auf welche die Sage eine versunkene Stadt verlegt; endlich wäre auch unweit des Ausflusses des Sees, beim sogenannten Spitzokelspitz, eine passende Stelle. Doch haben sich weder an der einen noch an der andern Stelle Spuren von Niederlassungen gefunden.

56. Keutschachersee (südwestlich von Klagenfurt, Bez. Klagenfurt), 1865. Die Fortsetzung der Nachforschungen [3]) nach einer Pfahl-

[1]) Man fand in einer Tiefe von 2 Fuss Topfscherben, in 3 Fuss Tiefe Kirschkerne; von den drei Stellen am sumpfigen östlichen Ende, wo Pfähle gruppenweise beisammen stehen, wurden zwei untersucht und als Theile eines jüngeren Baues erkannt. Die dritte Stelle, wo die Pfähle nur einen Fuss über dem Seeboden aufragen, konnte nicht mehr untersucht werden.

[2]) Es fand sich 1855 im kleinen Moos am südöstlichen Theile des Sees, unweit vom „Badarhoisel" ein Tannenstamm von 3 Klftr. Länge, ausgehöhlt und an den Enden nach Art eines Troges gerade abgeschnitten, welcher ins Tigringer Schloss gebracht, hier aber nicht mehr vorhanden ist. Auch wurden 1855 Geweihe von Cervus elaphus, Horn und Knochen von Bos primigenius (Bestimmung des Klagenfurter Museums) 1855 im Radweger Moose gefunden, aber keine Spur von Geräthen.

[3]) Über dieselben berichtete Herr Ullepitsch im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie IX, 129 f; er fand Pfähle nicht in den Erdboden eingerammt, sondern durch angeschüttete Steine im Grunde befestigt, ausserdem einen „Mahl- oder Reibstein" aus Glimmerschiefer, rund, 3 Zoll (7·10 Centim.) im Durchmesser, unten roh, oben etwas concav und geglättet mit Spuren von Hieben, die mittelst eines etwa 8 Linien breiten Instrumentes geführt wurden. Ausserhalb der Pfähle fand sich eine grosse Anzahl von Anodontaschalen, wie sie in der Regel, wo diese Thiere leben, nicht vorkommen, so dass man schliessen muss, sie seien die Abfälle von Schalthieren, von denen sich hier hausende Menschen durch lange Zeit genährt haben. — Auch zahlreiche Stücke von Lehm mit Haaren oder Gras vermischt kamen zu Tage, in Form von dreiseitigen Prismen, welche auf zwei Seiten den Abdruck von Holzstructuren zeigten, und auf der dritten geglättet waren, ursprünglich also eine Art Verputz zwischen Holzstäben und Flechtwerk bildeten. Von

baustelle auf diesem See führte zur Auffindung von Spuren einer solchen fast in der Mitte des Sees; nach dem Berichte des Scriptors des kärnthnerischen Geschichtsvereines, Herrn Weiss, welcher die Nachforschung mit Umsicht ausführte, hat sie eine ovale Gestalt von 40 Schritten in der Länge und 25 Schritten in der Breite und liegt in der Richtung von Nordost gegen Südwest. Die Pfähle, etwa 2 — 300 an der Zahl, haben Durchmesser von 3 — 12 Zollen und ragen, meist enge nebeneinander eingerammt, theilweise bis 3 Fuss über die Schlammschichte empor; wo Zwischenräume zwischen den einzelnen Pfählen sich finden, sind diese mit Steinen ausgefüllt. An einer pfahlfreien Stelle wurde mittelst der Baggerschaufel das Vorhandensein von drei übereinanderliegenden Schichten constatirt; die oberste, 4 Zoll stark, bestand aus Schlamm, darunter zeigte sich grober Sand, mit calcinirten Schnecken in sehr grosser Menge durchsetzt. Erst unter dieser traf man auf die Culturschicht, eine filzartige Masse von schwärzlicher Farbe, in welche Topfscherben, Steine, Knochenreste, Kohlen und Holzstückchen gleichsam fest eingewachsen waren, so dass ihre Loslösung mit grosser Mühe verbunden war. Die Topfscherben sind aus schwarzgrauem ziemlich reinem Thone, aber von roher Arbeit und zeigen sehr einfache, mit einem stumpfen Geräthe eingerissene lineare Ornamente (Puncte und abwärts gestellte Dreiecke, mit gegeneinander geneigten Linien ausgefüllt).

Weiter fanden sich ein Stückchen vegetabilischer Kohle, angebrannte Lehmstücke, das Fragment eines Röhrenknochens und ein Stück aus Glimmerschiefer, in Form eines Y, an den Seiten leicht abgeschliffen (Carinthia, November 1865).

Aussen sind diese Stücke angebrannt, von innen dagegen weit weniger fest, Haare und Gräser wie Lehm sind von innen nicht verkohlt, während diess auf der Aussenseite der Fall ist. Auch wurden Kohlenstücke und halbverbrannte Holztheile aus hartem Laubholz ausgehoben, dann Trümmer von Gefässen aus schwarzem groben Thon, am offenen Feuer gebrannt; von einem Gefässe zeigte sich nur ein Wandstück mit eingedrückten Ornamenten. — Endlich werden ein vermuthlich als Wetzstein verwendetes Stück aus Quarzsandstein (2 Zoll lang, über einen Zoll breit und dick) und ein Stück Hirschhorn (wahrscheinlich ein Augensprosse, gewaltsam abgebrochen) als Fundobjecte aufgeführt. Vgl. Prof. von Hochstetters Bericht über Nachforschungen nach Pfahlbauten in den Seen von Kärnthen und Krain. Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. Matemathisch-naturwissenschaftl. Classe, 51. Band, I. Abtheilung S. 266.

57. Klagenfurt (Bez. gl. Namens), 1863. — Nach dem Berichte des Conservators für Kärnthen, Herrn R. v. Gallenstein, wurden eine Stunde östlich von Klagenfurt bei der an der Reichsstrasse gelegenen „Strauss-Realität", in nächster Nähe der dazu gehörigen grossen Ziegelei, in dem ausgebreiteten Lehmboden (von 8—12 Fuss Mächtigkeit im Durchschnitt) schon in den letztvergangenen Jahren irdene Geschirre sowohl aus terra sigillata, als aus gemeinem schwarzen und rothen Thon gefunden, meist aber zerschlagen und verworfen.

Neue Funde im Jahre 1863 zogen die Aufmerksamkeit des Besitzers auf sich, welcher, von Alterthumsfreunden angeregt, die Fundobjecte dem kärnthnerischen Geschichtsvereine abtrat. Dieselben, sowie die in früheren Jahren gefundenen Gegenstände, worunter eisernes Geräthe, z. B. eine späterhin verkaufte grosse Feuerzange aus Eisen angeführt wird, fanden sich beiläufig 6 Fuss unter der jetzigen Oberfläche im reinen Thonlager in geringer Entfernung voneinander und bei den Resten einer Feuerstätte, welche mit grossen Kugelsteinen eingefriedet war. Die Objecte waren ausser einer grossen zerbrochenen Fibula von Bronze und einem eisernen Griffel (6 Zoll lang, 1/4 Zoll im Durchmesser) mit der Öse zum Anfügen des Heftes, meist Gefässe, nämlich ein bauchiger Krug, 8 Zoll hoch, 8 Zoll im Durchmesser, mit Henkeln und engem Halse, aus rothem Thon von guter Erhaltung, aber unvollendeter Arbeit (nicht vollständig gebrannt), ferner 2 flache Schalen mit Füssen aus schwarzem gemeinen Thon, ein kleines Töpfchen aus gleichem Stoffe und Geschirrtrümmer aus terra sigillata [1]).

In der Nähe des Wohnhauses des Herrn Strauss gelangte man vor 5 Jahren in einer Tiefe von 10 Fuss bei einer Brunnengrabung auf den Theil einer alten römischen Strasse mit Steinpflaster, nach ihrer Richtung von Osten gegen Westen sehr wahrscheinlich jener angehörend, die von Celeja über Juenna (im Jaunthale) nach Virunum führte.

58. Gurnitz bei Klagenfurt. — Als hier gefunden wird eine Lanzenspitze und eine Messerklinge, beide aus Bronze, im

---

[1]) Vgl. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie (Klagenfurt) IX, S. 160, Nr. 116—122.

Katalog der Sammlung von Rosthorn in Klagenfurt (Nr. 988, 989) aufgeführt.

59. Kreuzberg bei Klagenfurt. — In derselben Sammlung (Nr. 991) befand sich eine kleine, aus einem Funde bei dem genannten Orte stammende Hand aus Bronze.

60. Zollfeld (Bez. Klagenfurt). — In dem Verzeichnisse der Erwerbungen des Geschichtsvereines für Kärnthen (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie IX, S. 158 f.) werden als Fundobjecte von dieser reichen Fundstelle und als Geschenke des Herrn von Jabornegg-Altenfels aufgeführt drei Bronzemünzen (Hadrianus, L. Verus und Constantius), ferner eine grosse Fibula aus Bronze. — Vermuthlich ebenfalls aus einem Funde auf dem Zollfelde stammen vier Gewandhaften und eine Figur des Priapus, sämmtlich aus Bronze, in der Sammlung von Rosthorn in Klagenfurt (Katalog Nr. 992, 994, 995, 996), mit „Virunum" bezeichnet. — Eine bei St. Veit gefundene Gewandhafte (in derselben Sammlung, Katalog Nr. 993) aus Bronze, war mit Steinen besetzt und zeigte Spuren von Vergoldung.

61. Ottmanach, nördlich von Maria-Saal (Bez. St. Veit), Februar 1866. — Herr Gutsbesitzer Gantschnigg in Ottmanach berichtet über einen römischen Fund, welcher in der Nähe gemacht wurde, Folgendes an den kärnthnerischen Geschichtsverein in Klagenfurt: Der Besitzer der Gradischnighube am Magdalenenberge stiess bei Nachgrabungen auf seinem Grunde an einer Stelle, die sehr nahe dem Fundorte der lebensgrossen Bronze-Statue ist, welche 1502 gefunden, nun im k. k. Münz- und Antikencabinette sich befindet [1]), auf einen zimmerähnlichen Raum von etwa 7 Fuss (2·205 Metre), „zu welchem durch zwei ihn südlich begrenzende Scarpemauern der Eingang führt". Die Mauern, $1\frac{1}{2}$ Fuss (47·2 Centim.) dick, sind noch etwa 4 Fuss (1·26 Metre) hoch und am Sockel mit sorgfältig behauenen Platten eines in der Nähe nicht vorkommenden Kalksteines bekleidet; der Fussboden ist mit Estrich belegt. Einzelne der nach Wegräumung des feuchten Schuttes vom östlichen Gemäuer sich ablösenden Bewurfstücke zeigten Spuren von Malerei. An der nörd-

---

[1]) v. Sacken und Kenner, die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes S. 39, Nr. 155.

lichen Wand des Gemaches befanden sich vier Kasten, hergestellt aus Platten von gebranntem Thone, die 1¾ Zoll (4·5 Centim.) dick waren, mit ähnlichen Platten bedeckt; die letzteren zeigten am Rande Falze, waren also zum Einschieben gerichtet; jeder dieser Kasten war 1½ Fuss (47·2 Centim.) hoch, breit und tief. In der östlichen Mauer fanden sich Reste einer Röhrenleitung aus Thon, und in ihrer Nähe ein schönes aus Elfenbein geschnitztes Figürchen der Venus Anadyomene (mit den Händen die aufgelösten Haare ordnend), sammt dem Stiele, der zur Einlassung in ein Postament bestimmt war, 1½ Zoll (4 Centim.) hoch.

Etwa 150 Schritte von dieser Fundstelle entfernt, fand der Gradischnigbauer einen guterhaltenen Grabstein aus feinkörnigem Kalk von 5 Fuss 2 Zoll (1·55 Metre) Höhe und 2 Fuss 3 Zoll (71 Centim.) breit. Derselbe trägt einen von zwei Halbsäulen getragenen Giebel, in welchem zwei gegeneinander ansprengende Reiter in Relief abgebildet sind. Die Inschrift lautet:

C . VETTIVS . Q . F
POL . EQ . LEG. .VIII . AVG
ANN . XLIIX . STIP . XXVIII
IDEM . QVAESTOR
VETERANORVM
ET . Q .VETTIVS . Q . F
POL . FRATER . Q . LEG
VIII . AVG . ANN . XL . ST . XX
H . S . E (sic)
M . METELVS . Q. LEG
VIII . AVG . ET . P . ARRIVSHER
CV . . . . . . TEST . POSVERVNT

Cajus Vettius Quinti filius (tribu) Pollia, eques legionis octavae Augustae annorum duodequinquaginta, stipendiorum duodetriginta, idem quaestor Veteranorum et Q. Vettius, Q. filius, Pollia, frater, quaestionarius legionis octavae Augustae annorum quadraginta, stipendiorum viginti, hic situs est (sic). M. Metelus (sic) Quaestionarius legionis octavae Augustae et P. Arrius heredes curantes ex testamento posuerunt.

(Interessant ist die Bemerkung, dass die Absicht des Herrn Gutsbesitzers Gantschnigg, die Objecte dieser beiden Funde käuflich

zu erwerben und dem Geschichtsvereine zu überlassen, an den überspannten Preisen scheiterte, welche der Finder für dieselben verlangte.)

Der Stein nennt zum ersten Male einen quaestor veteranorum [1]: die Sigle Q in Zeile 7 und 10 kann nicht „quaestor" legionis VIII gelesen werden, da es deren nicht gab; sie muss mit „quaestionarius" aufgelöst werden (Profoss), wie bei Gruter (545, 6) ein solcher der VII. Legion genannt wird. Der Titel kommt überaus selten vor. Auch dadurch gewinnt der Stein an Wichtigkeit, dass er die legio VIII als Garnison von Virunum nennt, was nur in der Regierungsepoche des K. Claudius (41 — 54 n. Chr.) der Fall gewesen sein kann, da vorher in Noricum einheimisches Militär verwendet wurde, nach Claudius aber die Legion theils in Mösien (unter K. Nero 54—68), theils in Germanien, und zwar hier vom Jahre 69 bis zum Ende des II. Jahrhunderts stationirt war; in Noricum, also auch in Virunum, lagen aber schon von M. Aurel (161 — 180) ab die legiones Italicae I und II durch alle folgenden Zeiten. Bekanntlich hat K. Claudius in Virunum eine Niederlassung von Römern, wohl zumeist Veteranen, begründet. Diese bildeten einen Körper für sich, dessen Geldgeschäfte eben der quaestor veteranorum versah.

Mitgetheilt von R. v. Gallenstein, Carinthia 1866. — Vergl. die Erklärung in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XI (1866), p. XCVI.

62. Pollnik, Anhöhe bei Zweikirchen im Glanthale (Bez. Klagenfurt), 1864. — Der Besitzer einer zur Ortschaft Heidach gehörigen Keusche an dem nördlichen Abhange der genannten Anhöhe liess in der Nähe der Keusche das von der Höhe abgelagerte Steingerölle wegräumen, um dort einen Brunnen zu graben. Nach Beseitigung eines schweren Steinblockes fand er 1 Fuss tief unter der Erde

---

[1]) In der Inschriftensammlung von Gruter wie in jener von Orelli findet sich dieser Titel nicht. Es geht aus ihm hervor, dass die Veteranen einer Truppenabtheilung auch nach ihrem Austritte eine Corporation bildeten, deren Geldgeschäfte von einem activen Militär unteren Grades besorgt wurden. Vgl. übrigens über die Bedeutung des Steines für die Veteranenansiedlung in Virunum die Besprechung desselben in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Band (1866), pag. XCVI.

Broncegegenstände, welche, beim naturhistorischen Landesmuseum vorgezeigt, eine genauere Untersuchung der Fundstelle durch die Herren Canaval und Ullepitsch veranlassten. Die dabei ausgegrabenen Gegenstände aus Bronze, welche für das Museum des kärnthnerischen Geschichtsvereines erworben wurden, sind folgende:

1. Schale aus Bronzeblech, 5 Zoll (13·2 Centim.) Durchmesser, 1½ Zoll (4 Centim.) hoch, mit einem Henkel aus Bronzeblech, der mittelst zweier Nieten befestigt ist.

2. Sichel mit einem Krümmungsdurchmesser von 6½ Zoll (17·2 Centim.) und einer grössten Breite des Blattes von 1¾ Zoll (4·6 Cent.), von gewöhnlichem Aussehen, auf der einen Seite gerippt, am Griffende ein Buckel, auf der andern glatt.

3. Vier Kelte, drei grössere, ein kleinerer, von schöner sorgfältiger Form, der letztere ist „an den beiden Enden der Meisselschneide schaufelförmig aufgekrümmt“.

4. Flachmeissel, an beiden Enden zugeschliffen, vierkantig, 6⅝ Zoll (17 Centim.) und 4⅞ Zoll (12·8 Centim.) lang, ¼ Zoll (7 Millim.) und ⅛ Zoll (3·5 Millim.) an den Schneiden breit.

5. Kelt mit Schaftröhre, 6¾ Zoll (17·9 Centim.) lang, 1 Zoll (2·6 Centim.) an der Schneide breit.

6. Meissel „in Form eines doppelschneidigen Messers, dessen Rückseiten in eine Meisselschneide auslaufen“, gleichfalls mit einer Schaftröhre versehen, 6 Zoll (15·9 Centim.) lang, ½ Zoll an der Schneide breit. Ein ähnlich gestalteter feinerer Meissel ist 6¾ Zoll (17·9 Centim.) lang, an der Schneide ½ Zoll (1·3 Centim.) breit und läuft „in einen dünnen runden Griff mit flachem Knopfe aus“.

7. Messer, 3½ Zoll (9·2 Centim.) lang, grösste Breite ¾ Zoll (2 Centim.) mit schmalem, flachen, in einen Ring endenden Griff, der mit linearen Ornamenten geschmückt ist. — Ein anderes mit leichtgekrümmtem Rücken ist 3½ Zoll (9·2 Centim.) lang und ¾ Zoll (2 Centim.) in der grössten Breite. Die Angel zeigt ein Loch.

8. Speerspitze, 7¼ Zoll (19 Centim.) lang.

9. Beschlägstück für das untere Ende eines Stabes (Lanzenschaftes?).

10. Scheibe, bestehend aus spiralförmig gewundenem Drahte, dessen Durchmesser gegen aussen abnimmt.

11. Fragmente eines bauchigen Gefässes aus schwarzem Thon, der an den Brüchen die Beimengung von Quarzsand verräth; sie sind mit linearen Ornamenten (gerade und Zickzacklinien) geschmückt.

Sämmtliche Bronzeobjecte waren gut erhalten und mit schönem Edelroste überzogen.

(R. v. Gallenstein, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie IX, 119.)

63. St. Urban ob Glanegg (Bez. Klagenfurt), zwischen Feldkirchen und St. Veit. — Über den im Jahre 1840 hier gefundenen Mithrasstein (vgl. J. G. Seidl Fundchronik in Schmidl's Blättern für Kunst und Wissenschaft 1846, Separatabdruck S. 19) bemerkt Herr von Jabornegg-Altenfels (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie [von Kärnthen] IX, 71), dass derselbe nach der unlängst bewerkstelligten Prüfung an Ort und Stelle eine ungleiche Schrift und schülerhaft ausgemeisselte Buchstaben zeige; der Text lautet:

DEO INVIC
TO . MITRAS (sic) [1]
VRSINVS . DO
NVM . POSVIT

Der Inschriftstein und die übrigen Fundobjecte (kleine Schaufel aus Eisen, Münzen, Gebeine) fanden sich tief unter der Erde und unter grossen Steinen, nahe an einer Felsenkuppe, welche 3 — 400 Fuss über der Thalsohle aus dem Gebirge hervorragt, das nördlich von St. Urban ansteigt. Diese Felsenkuppe hat eine von jedem Punct des Thales aus wahrnehmbare viereckige Gestalt, wie ein Castell. Vielleicht diente er als Grundlage des dort aufgeführten Heiligthumes des Mithras, von dem die Inschrift spricht.

64. Pötschach (Bez. Gurk, Gemeinde Strassburg). Im Juni 1864 fand man an der Pötschacher Hube beim Baue eines abgebrannten Hauses (ehemals Gerichtshaus) über dem Backofen in einem Topfe Silberpfennige aus dem XIII. Jahrhunderte, grösstentheils geprägt in Friesach und von älterem Aussehen als die gewöhnlich dieser Münze

---

[1]) Deo invicto Mitrae sacrum Ursinus donum posuit.

zugeschriebenen. Folgende durch die Güte des k. k. Hauptmannes im Geniecorps, Herrn Leopold Kupelwieser, mitgetheilten Exemplare mögen als Vertreter dieses Fundes dienen.

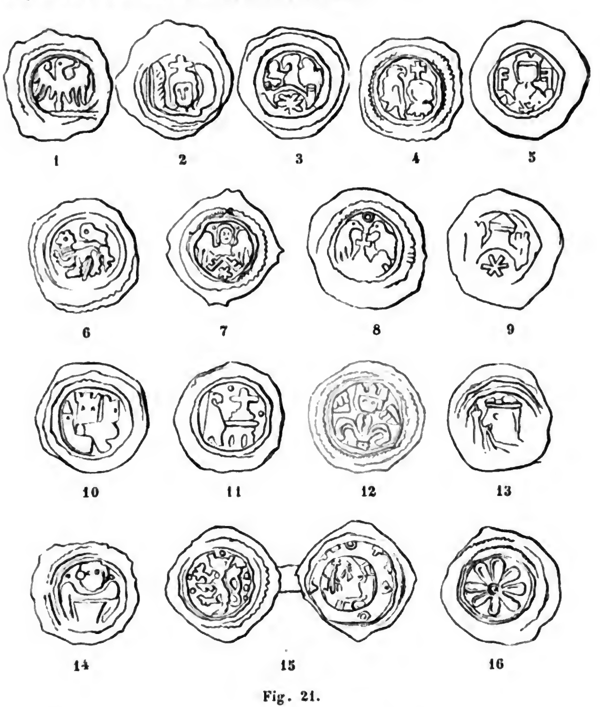


Fig. 21.

1. Einköpfiger Adler von vorne. Fig. 21, 1.

2. Menschlicher unbärtiger Kopf mit einem Kreuz zwischen zwei Palmzweigen (Flügeln?) Fig. 21, 2. (Vgl. die ähnlichen, aber jüngeren Typen des Herzogs Ulrich von Kärnthen und von Eberhard von Salzburg, 1200—1246.)

3. Einköpfiger Adler, zur Hälfte über einen Bogen hervorsehend, in dem sich ein Stern befindet; zu beiden Seiten des Bogens Thürme. Fig. 21, 3, 2 Stück.

4. Adler, sitzend, mit geschlossenen Flügeln, gegen einen Kopf umsehend, auf welchem sich ein Kreuz befindet. Fig. 21, 4. (Herzog Bernhard?) 2 Stück.

5. Brustbild mit Bischofmütze, in beiden Händen Schlüssel (?) oder einwärtsgekehrte Fähnchen (?) haltend. Fig. 21, 5.

6. Hund (?), den rechten Vorderfuss erhebend, über seinem Rücken ein Vogelkopf. Fig. 21, 6.

Die Rückseiten sind leer.

7. Engelsbüste von vorne, neben dem Kopfe auf jeder Seite ein Buckel, unten ein Stern, über welchem zwei gegeneinander gekehrte F gestürzt sind. Fig. 21, 7.

8. Zwei gegeneinander gekehrte Adlerköpfe, zwischen ihnen ein Thurmdach mit einem Kreuze, oben ein Ringelchen. Fig. 21, 8.

9. Thorbogen mit zwei Eckthürmen mit Zinnen, zwischen diesen ein Castell mit spitzem Dach; unten im Bogen ein Stern. Fig. 21, 9.

10. Harpye (?) von rechts, auf dem Rücken ein Thurm mit Zinnen, neben ihm ein zweiter Thurm mit spitzem Dach. Fig. 21, 10.

11. Halber Adler (?), neben ihm ein Aufsatz (?), darauf ein Kreuz zwischen zwei Buckeln. Fig. 21, 11.

12. Triest. Gekrönter Kopf über einer Lilie, beiderseits Wappenschildchen, deren eine Hälfte den Bindenschild zeigt. Fig. 21, 12.

13. Gekrönter Kopf von links, vor ihm ein Scepter. Fig. 21, 13.

14. Engelskopf von vorne, darunter ein Schild. Fig. 21, 14.

15. Ottokar II. von Böhmen (?) (†1278). Der gekrönte doppeltgeschwänzte Löwe von links, vor ihm zwei, hinter ihm drei Buckeln. ℞ OTTO . . . Spuren eines Gepräges. Fig. 21, 15.

16. Görz. Achtblätterige Rose. Fig. 21, 16.

65. Stein im Jaunthale (Bez. Bleiburg). — Bei Gelegenheit des Baues der Bahn von Marburg nach Villach wurden beim Baue der grossen Draubrücke daselbst eine grosse Fibula und eine gut erhaltene Messerklinge mit einer Öse zum Einlassen in ein Heft, beide Objecte aus Bronze, gefunden. Bericht des Herrn R. v. Gallenstein an die k. k. Central-Commission. — Vgl. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie IX, 159, Nr. 110.

66. Velden am westlichen Ende des Wörthersees (Bez. Villach). — Bei derselben Gelegenheit stiessen die Arbeiter in der Nähe der

genannten Station, 3 — 4 Fuss tief im Schotter unter der Ackerkrumme, auf die Überreste zweier Skelette [1]), bei welchen drei Ohrgehänge (Fig. 22) gefunden wurden, aus Bronzedraht bestehend, an welchen je eine Kugel aus Glasschmelz (blau und gelb) aufgefasst war und schnurförmig eingedrehte Drahtstifte hingen.


Fig. 22.

In einem nahen Steinbruche wurde ferner eine Speerspitze aus Bronze von eleganter Arbeit, 11 Zoll hoch, und eine Glocke, 2½ Zoll hoch und 1¼ Zoll im Durchmesser gefunden, beide durch schöne Patina ausgezeichnet. Die Glocke hat einen oben dreieckigen Henkel, der mit der Glocke selbst in einem Stücke gegossen ist und innen die Spuren eines eisernen Ringes zeigt, in welchen der nicht mehr vorhandene Schwengel eingehängt war. Bericht des Herrn R. v. Gallenstein an die k. k. Central-Commission, dem auch Fig. 22 entnommen ist.

67. Gottesthal bei Villach (Bez. Villach). — Bei Abtragung der Pfarrkirche dieses an der Eisenbahn zwischen Klagenfurt und Villach gelegenen Ortes fanden sich in ihren Fundamenten fünf grosse Steine vermauert, welche, ausgehoben und vom Mörtel befreit, theils Reliefs, theils Inschriften zeigten, sämmtliche aber nur in Bruchstücken; die dazu gehörigen Theile stecken vielleicht noch tiefer in den Fundamenten; auf letztere wurde jedoch die neue Kirche gebaut.

Die Fragmente sind:

1. Theil eines Gesimsleisten mit Blumenornamenten.

2. Theil eines Reliefs, menschliche Figur, Haupt und Füsse gebrochen, verwetzt.

3.—5. Bruchstücke von Inschriften (Grabsteinen).

Die Spuren deuten auf eine römische Niederlassung an der Römerstrasse von Aquileja nach Virunum auf der Strecke Santicum-

---

[1]) Die zwei wohlerhaltenen Schädel, sowie einige Arm- und Schenkelknochen kamen an das naturhistorische Museum zu Klagenfurt. (Archiv für vaterländische Gesch. und Topogr. IX, S. 160, Nr. 123.)

Virunum hin: auch am Ausgange des Thales, in dem Gottesthal liegt, fand man vor mehreren Jahren einen Inschriftstein.

v. Jabornegg-Altenfels im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie (von Kärnthen) IX, 73.

68. Raibl bei Tarvis (Bez. Tarvis). — Aus einem in der Nähe gemachten Funde stammt eine Steinaxt aus Porphyr, welche in dem Katalog der Sammlung von Rosthorn in Klagenfurt (Nr. 873) aufgeführt wird.

69. Prevali nahe bei Guttenstein (Bez. Mitterburg). — In derselben Sammlung (Katalog Nr. 987) befindet sich eine Axt aus Bronze, welche hier gefunden wurde; auch eine in Bad Villach ausgegrabene wird im Katalog der genannten Sammlung (Nr. 986) aufgeführt.

Krain.

70. Die Nachforschungen des Professors Herrn Dr. F. v. Hochstetter nach Pfahlbauten in den krainerischen Seen [1]) lieferte nur ein negatives Resultat, nämlich dass in keinem der drei Seen (Veldeser-, Wocheiner- und Zirknitzersee [2]) Spuren von Pfahlbauten sich finden. Dagegen hat der Laibacher Morast an verschiedenen Stellen Artefacte höchsten Alters geboten (vgl. unten diesen Fundort Nr. 73).

71. Laibach, März 1864. Auf dem deutschen Grunde wurde bei Anlage eines Spargelbettes ein behauener Stein von etwa 2 Fuss Breite, 3 Fuss Länge und 1 Fuss Höhe. oben gekehlt, vielleicht die Basis einer Statue und ein Schwert (aus Bronze?) nebst vielen Menschen- und Pferde-Knochen ausgegraben.

(Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Doctors A. Luschin.)

---

[1]) Sitzungsber. der kais. Akad. d. W. mathem.-naturw. Classe, 51. Band, 1. Abthlg. S. 276.

[2]) Die vom Herrn Dechant Hitzinger (Blätter aus Krain, 1864, Nr. 27) nach einer Stelle Valvasors (I, 636) — die von einer „alten Brucken" spricht, vermuthete Pfahlbaustelle im Zirknitzer See (südöstliche Bucht zwischen dem welki und mali Oberh) ergab sich nicht als eine solche, sondern es stellte sich heraus, dass in der That eine heute nicht mehr vorhandene Brücke bei der nun gleichfalls verschwundenen Mühle Malenšek, das Rinnsal des Loški welki oberh (grosser Wasserausbruch) überspannt habe, um das in trocken gelegenen Theilen des Sees gemähte Heu nach Oberseedorf zu bringen.

72. Laibach, August 1863. — Die Grabungen zum Behufe der Anlage eines Abzugscanales längs des Domplatzes in Laibach am rechten Ufer der Laibach brachte mehrere Spuren einer unterirdischen Wasserleitung, bestehend aus Röhren von gebrannter Erde zu Tage, welche längs des Platzes vom Hause Nr. 298 bis 309 sich hinzogen und zwar in der Richtung vom Schulplatze gegen das Magistratsgebäude am Hauptplatze; auf der einen Seite, über den Schulplatz hinaus, dürfte sie noch über den Jahrmarktplatz und um den Schlossberg herum zum Gruber'schen Canal und der am Goloveberg liegenden Radetzky-Vorstadt sich fortgesetzt haben, da man bei Vertiefung des Canales behufs der Entsumpfung des Laibacher Moores und bei Anlegung der Vorstadt ähnliche Röhren in der Richtung gegen die Stadt hin gefunden hat. Auch auf der anderen Seite, über das Magistratsgebäude hinaus dürfte die Leitung gegangen sein, und zwar so, dass sie gegen das letztere stieg, also näher an die Oberfläche der Erde herantrat [1]). Jedenfalls ist als erwiesen zu betrachten, dass am Goloveberg nach jener Stelle am rechten Ufer der Laibach eine Wasserleitung ging.

Die zu derselben verwendeten Röhrenziegel sind 15 Zoll (39.5 Centim.) lang, oben $2^1/_4$ Zoll (5·8 Centim.), unten 3 Zoll 4 Linien (8·8 Centim.) im Durchmesser, fest in einander passend.

Andere Fundobjekte neben dieser Wasserleitung bestanden in Särgen, welche aus grossen Thonplatten zusammengestellt waren, deren eine im Besitze des historischen Vereines für Krain befindliche, $21^1/_4$ Zoll (55·8 Centim.) lang, $16^1/_6$ Zoll (42·5 Centim.) breit ist. Die Särge, welche von den Arbeitern zerschlagen wurden, enthielten Grablampen, Thongefässe, Münzen, und menschliche Gebeine [2]).

Eine auf dem Domplatze gefundene Lampe trägt den Töpferstämpel

C DESSI (i)

Die Gefässe waren zwei grössere Töpfe gewöhnlicher Form und ein kleines zierliches Töpfchen (ohne Henkel), zur Hälfte (wie es scheint) canelliert. Von den Münzen, die verschleudert wurden,

---

[1]) Die letzten herausgehobenen Röhren beim Magistratsgebäude lagen nur $2^1/_2$ Fuss unter der Erde.

[2]) In einem kleinen Sarge dieser Art fanden sich Theile eines Kindskopfes mit gut erhaltenen Zähnen.

sind nur je ein Stück von Gallienus und Constans, dann ein durch Feuer zerstörtes Goldstück von Nero (?) zu nennen.

(Dr. H. Costa in den Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. und Erh. d. Baudenkmale, IX (1864), S. XIII].

73. Laibacher Morast. Das krainische Landesmuseum besitzt drei Stücke aus bearbeitetem Hirschhorn, jedes 6 Zoll (15·7 Centim.) lang, mit einem runden Loche oberhalb der Krone versehen; sie mochten als Handhaben von Steinäxten gedient haben und wurden von Herrn Gurnig, damals Leiter der ärarischen Dorfziegelfabrik, um 1857 im Hochmoore nahe bei Moosthal bei Aushebung eines Grabens, 9 Fuss unter der Torfschichte auf Lettengrund gefunden [1]). Ferner fand Herr Professor Petruzzi einen flachen ovalen Stein von 6 Zoll Länge und $4^1/_2$ Zoll Breite (11·8 Centim.) mit nicht vollendeter Durchbohrung, so dass im Bohrloche der Zapfen sichtbar ist.

Bei Planirung des Terrains stiess man unter dem jüngeren Torf auf regelmässige Lagen von Lein (Pflanzen), die auf der älteren Torfschichte wie zum rösten ausgelegt waren. Auch eine Pfeilspitze aus Feuerstein und ein Steinbeil im Laibacher Museum rühren wahrscheinlich von diesem Moore her.

74. Dernova (Bezirk Gurkfeld). Der besonderen Güte des k. k. Bauamtsadjuncten Herrn Joseph Leinmüller in Nadejneselo verdanke ich Beschreibung und sorgfältige Abbildungen (in natürlicher Grösse) von römischen Bronzegeräthen aus dieser Fundstelle. Es sind folgende:

1. Sonde, an dem einen Ende durchlöchert, Patina lichtgrün. Fig. 23.

2. Ortbeschläge (?), aus einem vierkantigen Stabe bestehend, der unten einen Falz zur Aufnahme eines Stabes und ein Nietloch zeigt und oben mit einem aus vier Stacheln bestehenden Ansatze versehen ist; hellgrüne Patina. Fig. 24.

3. Bruchstück eines Siegelringes, im Knopfe der vertieft eingeschnittene Kopf eines Seepferdes.

---

[1]) In der Nähe dieser Fundstelle durchschnitt man den Vordertheil eines Kahnes von der Form der auf den oberösterreichischen Seen gebrauchten „Einbäumler"; der grössere Hintertheil befindet sich noch im Moore. Vgl. den Bericht des Freih. v. Codelli in den Mittheilungen der k. k. Central-Commiss. X (1865), S. XVII.

4. Vierkantiger Ring, an den Enden mit Öhren versehen. Fig. 25.

6. Ringförmiger Griff eines Geräthes, oben mit einem stabartigen gekerbten Ansatz, unten gebrochen. Fig. 26.

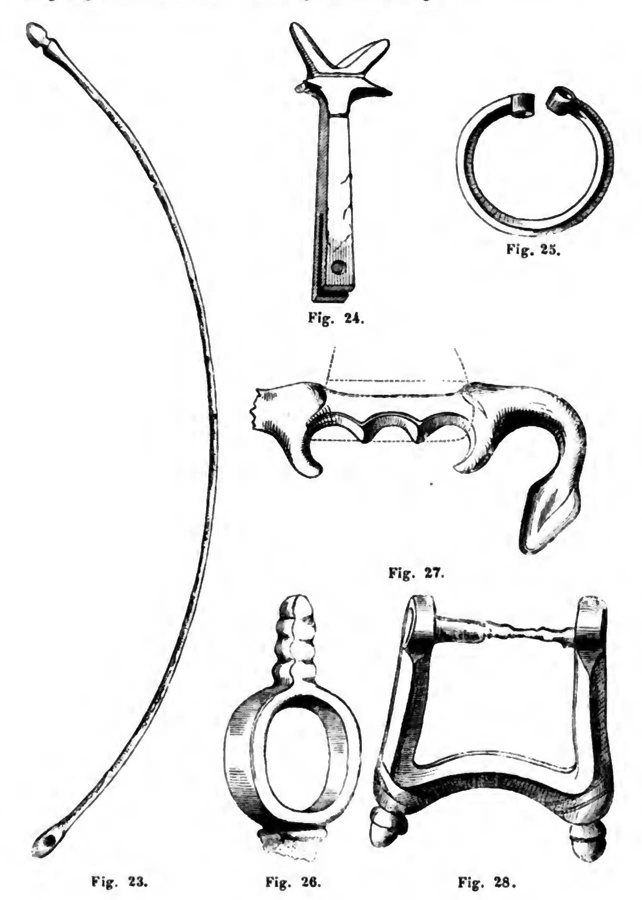


Fig. 24. Fig. 25. Fig. 27. Fig. 23. Fig. 26. Fig. 28.

6. Bruchstück des Vorderfusses eines Thieres mit gespaltenem Hufe (herrührend von der Figur eines Stieres oder eines Pan).

7. Trommel eines kleinen Cylinders aus Thon, 14 Linien im Durchmesser, 1/2 Zoll hoch, in der Mitte durchbohrt und von aussen geriffelt.

74. **Mertvice** [1]) und **Brege** bei Dernova (Bezirk Gurkfeld). — Die Mittheilungen des ebengenannten Herrn Leinmüller beziehen sich auch auf die folgenden Objecte, die gleichfalls nach seinen sorgfältigen Zeichnungen hier mitgetheilt werden.

1. Bruchstück eines Armringes, aus einem Kugelstabe bestehend, innen glatt.

2. Bogenspanner, an dem einen Ende gebrochen. Fig. 27.

3. Schnalle mit eiserner Dornspindel, der Bügel an den Ecken mit Knöpfchen besetzt. Fig. 28.

4. Dabei fand sich eine Figur späterer Zeit (fliegende Taube), vermuthlich von einem frühchristlichen Geräthe herstammend.

Küstenland.

75. **Canfanaro** (Bez. Parenzo), 1865. In der Umgebung fand man einen Silberdenar des K. Nero (NERO CAESAR AVGVSTVS ℞ ROMA sitzend mit der Victoria) von sehr guter Arbeit.

(Herr Bischof Dobrila).

76. **Parenzo,** 1865. In der Umgebung wurde ein Blassgold-Solidus von Leo III. (710—741) und Constantin V. (Kopronymos. DNO LEONPAMЧL Büste von vorne, mit Schriftrolle und Kugel mit Kreuze. ℞ DNO CONSTANTINЧ ähnlicher Kopf, im Feld ein Kreuz, an den Seitenbalken Є) gefunden. (Herr Bischof Dobrila).

77. **Jesenice** (Bez. Miterburg, Pisino), 1846. — Am Fusse des Monte Maggiore fand man einen Inschriftstein, welcher nach einer neuerlich von dem dortigen Pfarrer Don Matteo Musina an Herrn Professor Petruzzi gerichteten Abschrift folgendermassen lautet:

---

[1]) Nach des Herrn Einsenders Bemerkung bezeichnet das slovenische Mertviče einen Todtenacker.

IRIÈ . VENERI . .
C . VAE . OPTATI . E
. . . . FELICVLA
V . S . L . M [1])

78. Aquileja (Küstenland, ehemals Görzerkreis j. Bez. Cervignano). Neuere verdienstliche Publicationen, welche mit den Versuchen, die Ausgrabungen in Aquileja wieder zu beleben, zusammenhängen, sind: — 1. eine Fundkarte, die auf Veranlassung der k. k. küstenländischen Statthalterei von den Herren Anton v. Steinbüchel und Ingenieur Baubella, Kreisbauamtsvorstand in Görz zusammengestellt wurde und unter den Titeln „Ichnographia Aquilejae Romanae et patriarchalis“ und „Piano Topographico d'Aquileja“ in der k. k. Staatsdruckerei in Farbendruck erschienen ist [2]). Sie enthält 80 Fundstellen mit kurzer Angabe der an ihnen noch vorhandenen Ruinen oder zu Tage gekommenen Objecte. Zur Erklärung dieser Karte erschien in der Buchdruckerei der öst. Lloyd in Triest 1865 eine vom Conservator Dr. Peter Ritter von Kandler abgefasste Broschüre unter dem Titel „Indagini sullo stato materiale dell'antica Aquileja“. — 2. Eine Ansicht Aquileja's aus dem Jahre 1435 im Besitze des Grafen Concina aus S. Daniele, von welcher dieser dem Vater des Grafen Cassis († Mai 1866) in Monastero bei Aquileja aus Anlass seiner Ankunft und Niederlassung daselbst eine getreue Copie zum Geschenk machte. Sie führt den Titel „Civitatis Aquileje, quem admodum nunc jacet, fidelissima topographia (darunter mit Nummern bezeichnet die vorzüglichsten Gegenstände) und hat eine grosse Wichtigkeit in soferne

---

[1]) Herr Petruzzi widmete dem Steine eine längere Besprechung in der Zeitung „Il diavoletto“, Trieste 1865, anno XVIII, Nr. 92, 93. Die Siglen sind vielleicht nicht vollkommen in der Abschrift von Don M. Musina berücksichtigt. Iriae (Juliae, Stadt in Iberia) et Veneri sacrum. C. Valerius Optati (libertus) et (Valeria) Felicula votum solverunt libentes merito.

[2]) Die Fundkarte wurde verkleinert und mit Bezeichnung nur der wichtigsten Fundstellen, sowie mit Folgerungen, die aus ihnen, wie ich glaube, abgenommen werden können, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale publicirt (Fundkarte von Aquileja. 1865. Heft Mai-Juni der Mitth.) — Daselbst findet sich am Schlusse der Abhandlung ein kurzer Bericht über die noch ungedruckten Bände (II. u. III.) von Bertoli's: Le antichità d'Aquileja etc.

als sie die Trümmer römischer Gebäude, soweit sie damals noch vorhanden waren, darstellt und erkennen lässt, wie viel seither leider zu Grunde gegangen ist. Auf das Ansuchen des Herrn Anton von Steinbüchel und mit liberaler Erlaubniss des Herrn Grafen Cassis wurde die Ansicht von Ingenieur Herrn Righetti mit chemischer Tinte nachgezeichnet und eine Anzahl von Exemplaren, die theilweise in den Buchhandel kamen, abgezogen.

Es kann hier nicht in alle Funde von dieser überreichen Fundstelle eingegangen werden und sollen daher nur die bedeutsamsten aufgezeichnet werden; bezüglich der minderbedeutenden sind die angeführten Veröffentlichungen nachzusehen.

1. Theile der Stadtmauer mit Thürmen von 120 zu 120 Fuss, auf Piloten gebaut, 36 Fuss hoch, unten (an der Basis) 15 Fuss, oben 10 Fuss breit; die Spuren dehnen sich auf der Nordwestseite 410 Klafter, gegen Nordosten 100 Klafter aus; in dem Schneidungspuncte der beiden rechtwinklig gegeneinander gezogenen Mauern fand man Spuren von Eckthürmen aus Gussmauerwerk (al sacco), in einer Entfernung von 688 Klafter von diesem Eckthurme fand sich die Spuren eines zweiten, an der nordöstlichen Ecke, so dass die Breite der von diesen Mauern umfassten Stadt auf 688 Klafter, die Länge (im Verhältniss dazu) auf c. 1055 Klafter (bis Belegna, wo noch 1435 ein römisches Thorgebäude stand), also der Flächeninhalt auf 725·840 Quadratklafter und die Einwohnerzahl auf mindestens 70000 angenommen werden kann; Verhältnisse, welche den Schluss gestatten, dass diese Mauern unter K. Augustus erbaut worden sein dürften.

2. Römische Strassenspuren, und zwar innerhalb jenes Viereckes, welches sich aus den Spuren der Stadtmauern herstellen lässt:

a) Am rechten Ufer der Roggia del molino d'Aquileja, etwa 69 Klafter von ihm entfernt, in der Richtung gegen S. Stefano, also längs der noch heute von Monastero gegen S. Stefano führenden Strasse.

b) An der Strasse vom heutigen Hospitale gegen S. Stefano; ein Viertel des Weges von ersterem Orte entfernt fand sich römisches Pflaster nach verschiedenen Richtungen, vorzüglich aber gegen S. Stefano [1]).

---

[1]) Dazu gehören vermuthlich die Spuren, von denen die Triester Zeitung (1864, Nr. 23) spricht. Das Pflaster bestand aus grossen sechseckigen Kieselplatten, nach

c) nahe und längs der heutigen Strasse von Ospitale gegen Monastero, aber näher bei ersterem, fand man verschiedene Strecken und einen Platz mit Pflaster.

Ausserhalb des Mauervierecks.

d) Längs der Strecke, welche von Casa bianca bei Monastero nach Strassonara führt, fand man namentlich römische Grabinschriften, Gräber, Aschenurnen mit kostbaren Geräthen aus Bernstein und Edelmetall.

e) Vor Kurzem (1865) wurde in der Richtung von Casetta nach Belvedere, in welcher auch jetzt eine Strasse läuft, nach der Mittheilung des Herrn von Steinbüchel in einer Tiefe von 6 Fuss ein ansehnliches Stück einer prächtigen alten römischen Strasse aufgegraben.

3. Brückenköpfe, aus Steinquadern aufgebaut, fand man an den beiden Ufern der heutigen Roggia del molino di Monastero, 25 Klafter von der Strasse entfernt, die heute von Monastero her über den Bach geht. Die Brücke mochte 21 Fuss breit und 120 Fuss lang gewesen sein.

4. Wasserleitungen kann man aus verschiedenen Spuren erkennen. Zunächst finden sich Wasserreservoire (Castella) verschiedener Grösse; das kleinere etwa 73 Klafter links von dem Wege, der von Monastero nach Aquileja führt, und 48 Klafter vom rechten Ufer der Roggia del molino d'Aquileja; unter dem jetzigen Niveau gelegen, bildet es ein von vier Pfeilern bezeichnetes Viereck, welches im Lichten $11\frac{1}{3}$ Fuss breit, $12\frac{2}{3}$ Fuss lang und $4\frac{3}{4}$ Fuss hoch und mit steinernen Platten geschlossen ist. Die Wände (mit Ausnahme der nordöstlichen) haben Öffnungen in verschiedener Höhe. — Das grössere liegt im Winkel, welchen die Wege bilden, die von Monastero und St. Stefano nach Aquileja führen; es bildet ein Quadrat von 129 Fuss auf die Seite und 60 Fuss Tiefe, die Mauern sind ohne Mörtel, aus genau gearbeiteten Blöcken von weissem Steine gefügt, und umschliessen eine verticale Öffnung von 9 Fuss im Quadrat. — Die bedeutendste Ruine in dieser Hinsicht ist jene einer Wasserleitung, 15 Klafter rechts von der Strasse, in der Richtung von Aquileja nach Terzo; der noch jetzt 6 Fuss über das Niveau emporragende Theil ist

---

unten spitzig, nach oben noch mit den eingefahrenen Geleisen der Wagen bezeichnet und von vorzüglichem Gefüge.

90 Fuss lang und 5 Fuss breit, aus Gussmauerwerk aufgeführt und mit (polygonen) Steinblöcken verkleidet. Der Canal ist mit einer an den Seiten 3 Zoll, im Grunde 6 Zoll mächtigen Mörtelschicht ausgelegt und 19 Zoll breit. — Vermuthlich in Verbindung mit den grösseren Reservoir und der Wasserleitung von S. Stefano standen Leitungen, deren Spuren man nahe an dem Hauptplatze, in der Richtung vom Campanile des Domes gegen das Ospitale zu, fand. Auch zwischen den beiden obengenannten Reservoirs fanden sich bleierne Wasserleitungsröhren nebst römischem Strassenpflaster.

5. Gebäude. Auf der Nordwestseite der Kathedrale, 60 Klafter von dieser entfernt, stiess man auf Spuren eines kleinen zerstörten Tempels, zahllose Ziegel, Inschriften, heidnische sowie christliche und römische Münzen von allen Metallen; auf der andern Seite der Kathedrale aber nur 20 Klafter von ihr entfernt, finden sich die Fundamente grossartiger Magazine, Säulen, bearbeitete Steine, Ziegel und zwischen den Trümmern Schichten von Getreidekörnern (ähnlich jenem von Vielen auch für ein Vorrathshaus gehaltenen Bau am pompejanischen Forum). Davon gegen Südwesten fand man Säulen und zubehauene Marmorblöcke, sowie Inschriften auf Aesulap und Hygiea, in der Nähe des obenbesprochenen grösseren Wasserreservoirs abermals Säulen nebst einem grossen Priapus (jetzt in der Sammlung des Apothekers Herrn Zandonati) und Marmorziegeln: Trümmer von Säulengebäuden fanden sich zwischen den beiden Reservoirs, wo auch Wasserleitungsröhren und Strassenpflaster gefunden wurde, dann von einem zweiten 95 Klafter südwestlich von der Strasse nach Terzo, ausserhalb der Stadtmauer, 100 Klafter von ihr entfernt: an letzterer Stelle fand man Giebel- und Säulentrümmer. Einem dritten mit Säulen geschmückten Gebäude, das nahe an der westlichen Ecke der römischen Stadtmauer stand, etwa 30 Klafter von dem Eckthurme entfernt, gehörten jene zwei Säulen aus verde antico an, welche nun den Frauenaltar der „Basilica“ schmücken. Von einem vierten Gebäude fanden sich die Fundamente und Säulen, nahe an der Strasse nach Terzo, 5 Klafter westlich von ihr und 115 Klafter von der nordwestlichen Stadtmauer, sowie von einem fünften an derselben Strasse und 53 Klafter von der vorigen Fundstelle gegen Südwesten entfernt. Grosse Säulen von Granit und weissem Marmor findet man bei 250 Klafter südwestlich von Ospitale, verschiedene grosse Säulen in der Nähe von Casetta (40 Klafter nordöstlich). Nach den

wenigen noch erhaltenen Spuren kann man also acht beträchtlich von einander entfernte Bauten mit Säulen annehmen. — In grösserer Entfernung von Aquileja, 210 Klafter von dem nordwestlichen Eckthurm an der Strasse, welche in die paludi di Terzo führt, stiess man auf einen Inschriftstein (Patumius (?) Jucundus) und Säulen. Von Häusern minderer Gattung fand man sehr wenig Spuren [1]).

6. Andere Gebäude erscheinen angedeutet durch Mosaikböden, wie sich denn ein sehr gut erhaltenes Mosaik [2]) nordwestlich von der Kathedrale fand; ein anderes zusammen mit Fragmenten einer Pallasstatue gefundenes war theilweise vergoldet; ein drittes, mit schönem griechischen Kopf in der Mitte und mit priesterlichen Emblemen, zeigte sich in einem der verschiedenen Gemächer eines Hauses, welche mit Wandgemälden geschmückt waren und deren Spuren man zwischen dem grossen Reservoir und dem Ospitale fand. In dem eleganten Bade, welches 110 Klafter südlich von dem grossen Reservoir entdeckt wurde, fand man gleichfalls ein Mosaik von grosser Bedeutung (di gran valore). — Nach den wideraufgedeckten Grundmauern kann man auf ein grosses Gebäude 80 Klafter nord-

---

1) Herr v. Steinbüchel bemerkt in einem Berichte an die k. k. Central-Commission, dass weitaus der grösste Theil der Privatbauten in Aquileja aus Piséemauern bestand, d. i. aus Erdmauern von 1½ – 2 Fuss Dicke; sie wurden aufgeführt, indem man zwischen Bretterwänden Erde feststampfte, bis sie vollkommen festen Halt gewannen; sodann wurden sie mit Mauerbewurf bis 1 Zoll Dicke verkleidet und dieser bemalt. Selbst in jenem Prunkgemache nordwestlich von der Kathedrale, in welchem man das sogleich zu besprechende Mosaik (Europa) fand, bestanden die Mauern aus solchem Erdwerk, das innen mit doppeltem Maueranwurf bekleidet war. Der jüngere über dem älteren aufgetragene zeigte Spuren von Zimmermalerei. Durch beide Bewurfschichten ging ein 3 Zoll langer, schmaler und flacher Kupferstab, unten in eine Spitze endend, wahrscheinlich diente er zur Befestigung der Mörtellagen. Vgl. ähnliche Vorkommnisse (Lehmmauern und Mörtelklammern) im Castelle von Neuwied, Hoffmann, Über Zerstörung der Römerstädte, S. 18 u. 45.

2) Das Gemach von 2 Klafter Länge in einem Piséebau zeigte im Fussboden eingelassen eines der schönsten Mosaikbilder, die bisher in Aquileja gefunden wurden. Es enthielt nach Herrn v. Steinbüchels Bericht Europa, leicht auf den Zeusstier gelehnt, obenhin bildet ihr wallender Schleier einen Bogen. Amor mit der Fackel eilt wegweisend voraus. Aus den Wogen des Meeres taucht Neptunus bis zum halben Leibe auf. Das Mosaik wurde durch Übereilung bei der Aushebung beschädigt.

westlich vom nordwestlichen Eckthurm der Stadtmauer schliessen; bei S. Stefano finden sich die Spuren einer Töpferfabrik.

7. Unter den übrigen zahlreichen Fundobjecten werden mehrere plastische Denkmäler in Marmor, zumeist Bruchstücke: Pallasstatue (39), grosses Standbild der Venus (44,) vgl. 67, Medaillen mit Reliefköpfen von Jupiter, Venus, Mars, Vulcan und Mercur, ein Januskopf, ein grosser Priapus (28), dann Votivaltäre an Nemesis (19), Minerva (23), Aesculap uud Hygiea (25, 26), Venus (73) und Pan (77) genannt. Von den übrigen grösstentheils gewöhnlichen Fundobjecten sind zu nennen: die in der Nähe von all'Ospitale gefundenen Urnen voll mit Silberdenaren der röm. Republik (auch aus der Zeit von Julius Caesar) und mit einzelnen ziegelförmigen Silberbarren angefüllt, welche nach Bertoli MSC. II, pag. 165 die Aufschrift ARRIANA nebst Zahlzeichen zeigen; man vermuthet dort die kaiserliche Münze, welche bis in späte Zeit thätig war (268—450 n. Chr.). — Die Votivschale aus Silber, jetzt im k. k. Antiken-Cabinete befindlich, wurde auf dem Wege von Monastero nach all'Ospitale nördlich von dem grösseren Reservoir gefunden. Nahe am fiume d'Aquileja, auf seinem rechten Ufer, da wo ehemals die Kirche S. Giovanni detta Foro stand, fand sich das Bruchstück eines Inschriftsteines mit dem Worte FORVM, und in nördlicher Richtung davon gegen die Kathedrale zu kamen mehrere steinerne Zuschauersitze aus einem Theater zu Tage, auf einem war der Name: Juli s(ella? sedes?) eingemeisselt. — Endlich können von den vielen Inschriften, die neuerer Zeit gefunden worden sein mögen, nur zwei dem Texte nach aufgeführt werden, wie ihn das erklärende Beiblatt der Fundkarte giebt. Die eine befindet sich an einem prachtvollen Piedestal von 6 Fuss Höhe, das mit Reliefs ausgestattet ist (64), sie lautet:

L. ARRIO MACRO VETERANO
MILIT. ANN. XXXVI
IN AERE INCISO AB
DIVO VESPASIANO
DECVRIONI. AQVILEIAE
ARRIA. I. (sic) LIB TROPHIME
PATRONO. V. F SIBI (sic). ET. SVIS
C. VARIO ARRIANO ANNOR·XV
AB AMICO DECEPTVS (sic)

Darüber sind zwei Aschenurnen gemeisselt.

Die Inschrift ist zu lesen: Lucio Arrio Macro, veterano (militavit annos triginta sex) in aere inciso ab Divo Vespasiano, decurioni Aquilejae Arria Lucii liberta Trophime patrono viva fecit sibi et suis C. Vario Arriano annorum quindecim ab amico deceptus (statt decepto).

Wichtig ist der Beisatz der 3. und 4. Zeile „in aere incisus ab Divo Vespasiano". Incisus ist derjenige, dessen Name in die Erztafeln, die öffentlich auszustellen waren, eingegraben wurde. Darunter dürfte bei einem Veteran, der nach 36jähriger Dienstzeit die angesehene Stelle eines Decurio von Aquileja einnahm, wohl nur eine öffentliche Belobung zu verstehen sein; man kann sich diese etwa so denken, dass Soldaten, welche im Kriege sich auszeichneten, deren That sich aber zur Belohnung mit militärischen Ehrenzeichen nicht qualificirte, in einer öffentlich ausgestellten Liste Belobung und Anerkennung fanden. Der Fall einer solchen laudatio publica findet sich bisher nur einmal bei Orelli 3576; wahrscheinlich bezieht sich das „in aere incisus" unseres Steines auch auf eine solche laudatio publica. Das deceptus der 9. Zeile ist ein Lapsus für decepto.

Der andere Inschriftstein lautet:

L.VALERIVS
L.F.CLA.SAVAR
LONGINVS
VET.COH.XIII.VRB
V.F.SIBI.ET
LIB.LIBQ.POSTQ.EOR

L. Valerius Lucii filius, Claudia Savaria, Longinus, veteranus cohortis decimae tertiae urbanae vivus fecit sibi et libertis libertabusque posterisque eorum.

Leider ist die Inschrift eines Wegzeigers (61) nicht angegeben, welche in der Nähe des mit Forum bezeichneten Steines ausserhalb der römischen Stadtmauer gefunden worden.

78ª. **Veglia** (Insel gl. Namens). Herr Dr. Ivan Cručić publicirt in der Zeitschrift „Književnik" (Agram 1865) II. Jahrgang, Heft I. S. 2, folgenden in der Stadt Veglia gefundenen Inschriftstein (3 Fuss hoch, 2 Fuss breit), jetzt im bischöflichen Palast.

. . . .

. . . .

A . VRB . TRIB . COH . VI
PRAET . ET PROTECTOR
AVGGG . NNN . PATRO
NI . SPLENDIDISSIMAE
CIVITATIS . CVRICTA
RVM . OB . INSIGNEM
EIVS . . BENEVOLENTI
AM . STATVAM . PONI
SANXERVNT
FEL [1])

Mir mitgetheilt durch die Güte des hochw. Herrn Bischofes Dobrila.

Ferner wurde in Punat ein Fragment mit sehr grosser Schrift gefunden: NERO CLAVD PANSA. A. a. O. S. 6.

Nicht weit von Omišlja bei Veglia fand sich ein dritter Stein mit der Inschrift:

L . TREBIVS PAV
LVS VETERA
NVS LEG VIII
AVG T F I

A. a. O. S. 7.

In der Stadt Veglia fand sich noch ein anderer Inschriftstein. (A. a. O. S. 8.)

D . MOPPAE
. . PROCLAE
AVRELIA PF
MAXIMA MATR(I)
PIENTISSIMA

Der hochw. Bischof von Veglia sorgte für die Erhaltung des Steines.

Ein anderes Bruchstück enthält die Namen RAECIA CEPOLLA.

---

[1]) . . . . urbis? tribuno cohortis sextae praetoriae et protectori Augustorum nostrorum (Constantini, Licinii et Maximini [?]) patroni splendidissimae civitatis Curictarum (Volksname Plinius H. N. III, 25) ob insignem ejus benevolentiam statuam poni sanxerunt feliciter.

Tirol.

79. Prettau (Seitenthal des Pusterthales), December 1864. Im dortigen Kupferbergwerke fand ein Knappe unter dem abgesprengten Erzgestein eine Streitaxt aus Bronze, welche grösser als die bisher „in den verschiedensten Orten des Landes" gefundenen war und auch in der Form an jener Stelle, wo oben der Stiel eingesetzt wurde, eine kleine Abweichung zeigt. Das Object ist mit schöner Patina überzogen und jetzt im Besitze des Herrn Leopold Ettel in Innsbruck. (Volks- und Schützenzeitung 1864, 155 und Anzeige für Kunde deutscher Vorzeit 1865, Nr. 4, Sp. 172).

80. Brixen (Kreis gl. N., Bezirk Brixen, 1866). Bei Erdarbeiten für den Bau der Brennerbahn fand man 12 Schuh tief im Schuttgerölle unter dem s. g. Siechenbächlein [1]) ein Kupfermedaillon von K. Antoninus Pius (137—161). Derselbe ist im Durchmesser $2^1/_2$ Zoll (67 Millimeter) und besteht aus einem Medaillon von $1^1/_2$ Zoll (40 Millimeter) Durchmesser und einem breiten gekehlten Rahmen (nummus late prorecto orbe). Das Gepräge ist folgendes: ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. COS. IIII. Kopf des Kaisers mit Lorber. ℞. ohne Aufschrift. Hercules neben dem Opferaltar sitzend, die Linke auf die Keule gelegt, dahinter ein Baumast. Auf der anderen Seite des Altares (links vom Beschauer) der Opferpriester, neben ihm beiderseits sacrale Gefässe. Im Hintergrunde erscheinen ein Paar Figuren, welche den Oferstier zu einem Tempel führen. Die Erhaltung ist ziemlich gut, nur ist die Fläche des ℞ zerfressen.

---

[1]) Herr Conservator G. Tinkhauser in Brixen, welcher über diesen Fund genauen Bericht an die k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale erstattete, glaubt, dass die Münze von dem rechtseitigen Mittelgebirge, wo die uralten Ortschaften Velturnes, Tüls, Pinzagen liegen und welches durch seine Fruchtbarkeit sich auszeichnet, bei Gelegenheit eines Erdbruches in die Fundstelle gekommen sei. Der Erdbruch habe eine weite, tiefe Schlucht in das Berggelände eingegraben und das Schuttgewölbe sei in der Thalsohle draussen abgelagert worden, über welches nun der Siechenbach geht. Demnach wäre das Fundobject kein Beweis einer in der Tiefe liegenden Ansiedlung der Römer, sondern wäre vom Mittelgebirge, wo Römerorte zu vermuthen sind, zufällig herabgelangt.

81. Kurtatsch am rechten Etschufer zwischen Deutschmetz und Tramin (Brixner Kreis, Bezirk Kaltern), 1860. Bei Restauration des Pfarrhofes fand man eine kleine Marmorstatue von 3½ Fuss (1·102 Meter) Höhe; nach einer Photographie des Fundobjectes zu urtheilen, eine tüchtige Arbeit der hadrianischen Zeit, stellt sie den Mercurius dar, stehend mit rechtem Spielbein, Flügeln an den Knöcheln, um den linken Arm die Chlamys geschlagen und den Caduceus in der linken Hand (die Hand fehlt, im Armstumpf zeigt sich ein Loch, in welchem vielleicht schon bei einer älteren Restauration die Hand mittelst eines Zapfens eingelassen war; vom Caduceus sind auf dem Arme Theile erhalten); in der gesenkten Rechten, die noch erhalten ist, hält er das Marsupium, von dem der obere Theil noch vorhanden, der untere gebrochen ist. Der Kopf fehlt. Am linken Fusse steht ein zu dem Gotte emporsehender Widder. Der alte marmorne Plinthus ist erhalten.

82. Trient, August 1861. Innerhalb der Porta d'Aquila vor dem Hause des Herrn Grafen Wolkenstein gerieth man bei Legung steinerner Kanäle für die neue Wasserleitung auf einen Grabstein aus weissem Trientiner Marmor, 5 Fuss 10 Zoll (1·839 Met.) hoch, 2 Fuss 10 Zoll (89·4 Cent.) breit, mit einem Aufsatz, dessen Giebel mit einer Palmette geschmückt ist. Ausserhalb des Giebels in den Ecken sind Thierfiguren angebracht. Die Inschrift ist von zwei Pfeilern mit Blumencapitälen eingerahmt; die Pfeiler bilden Stabbündeln. Die in schönen Charakteren dargestellte Inschrift lautet:

V·F
OCTAVIVS L·L
TROPHIMVS $\overline{\text{VI}}$VIR
SIBI ET
OPTIMAE ET
(leer)

„Vivus fecit Octavius Lucii libertus Trophimus sevir sibi et Optimae et.....“ Das Collegium der seviri kann wohl nur das in der colonia Tridentum gewesen sein; in dieser Beziehung ist der Stein wichtig für die Localgeschichteder Stadt.

Giuseppe Giorgio Sulzer,
Gazetta die Trenta, Nr. 243, 245, 1861.

83. Bregenz (Vorarlberg). Im Jahre 1847 stiess man beim Bau der Gülich'schen Villa und der Anlegung des dazu gehörigen Gartens auf eine römische Begräbnisstätte, die sich auch in den angrenzenden Grund des Herrn Bechter hineinzog, welcher letztere mit grosser Liberalität durch vier Jahre die Fortsetzung der Nachgrabungen gestattete. Nun ist man an das Ende der Begräbnissstätte gelangt, daher die Nachforschungen für abgeschlossen gelten können und eine Zusammenfassung der Ergebnisse derselben nach den klaren und sorgfältigen Berichten des Herrn Dr. Samuel Jenny [1]) passend erscheinen dürfte.

Die Fundstelle liegt auf dem dominirenden Plateau am Fusse des Gebhardberges, zwischen der alten Landstrasse nach Bregenz und dem Fussweg, der unten am Plateau vorüber in die genannte Stadt führt. Das Leichenfeld dehnt sich etwa 370 Fuss in der Länge aus, während die Breite 150 bis 170 Fuss beträgt; gegen Westen wird es schmäler. Die Anzahl aller hier Bestatteten wird vermuthungsweise auf 6 bis 800 angegeben. Grabstellen wurden 99 aufgedeckt. Die wichtigsten Merkmale der Gräber und des Leichenfeldes sind folgende:

a) Das Leichenfeld lag an einer römischen Strasse, von der man in einer Tiefe von 1 ½ bis 2 Fuss festen Strassenschotter fand. Sie lief von „Oelrain", wo eine Vorstadt von Brigantium vermuthet wird, in derselben west-östlichen Richtung, welche auch der heutige Fussweg unterhalb des Plateau einhält, und etwa in der Mitte zwischen diesem und der heutigen Landstrasse. Hart neben der alten römischen Gräberstrasse, westlich von ihr, fand man grosse Lagerungen von Kieselsteinen, die ziemlich ausgedehnte Strecken des Bodens (65 bis 100 Quadratfuss) bedeckten. Sie reichten 1—2 Fuss in die Tiefe; am Umfange waren die Steine senkrecht übereinander geschichtet ohne durch Mörtel verbunden zu sein. Die Kiesellagen hatten obwohl sie von einander getrennt und jede für sich nach allen Seiten hin scharf abgegrenzt waren, eine unregelmässige Gestalt, eines rohen Vierecks, manche mit halbkreisförmigen Einbuchtungen, die durch abgestumpfte Vorsprünge von einander geschieden sind. Offenbar sind sie die Fundamente von einfachen Bauten sepul-

[1]) Neunter Rechenschaftsbericht des Museumsvereins in Bregenz. 1867. S. 10 f. mit 2 Tafeln und 1 Plan.

eraler Bestimmung, die aber keinen Gräbern angehören können, da ihre Form dafür zu unregelmässig ist und da sie weder Beigaben noch Knochen oder Asche enthielten, wie die zahlreich um sie her angelegten Gräber. Es ist daher ganz plausibel, wie Herr Dr. Jenny gethan, sie als die Grundlage der ustrinae, der Verbrennungsstätten, zu erklären, zumal da sie hart an der römischen Strasse lagen, und eine ziemlich langgestreckte mit der letzteren parallel laufende Reihe darstellen.

b) Bestattungsweise und Gräber. In dem südöstlichen Theile (Grund der Villa Güllich) kommt vorwiegend **Bestattung** vor, in dem südwestlichen (Villa Bechter) erscheinen meist **Leichenbrände**, mit Ausnahme eines ganz unverbrannten Skelettes und zweier Fälle, wo nur der Schädel unverbrannt war [1]), woraus Herr Dr. Jenny auf das höhere Alter des ersteren schliesst [2]). Auch in den Gräbern selbst zeigt sich ein Unterschied. Die kleinere Zahl der Gräber, jene nämlich, welche auf beiden Gründen in der Nähe der Strasse lagen, sind Erdgruben, die an den Seiten (nicht aber auf dem Boden) mit wohlgefugten Kieselsteinen aus dem Achflusse ausgelegt waren (ohne Mörtelverbindung); in einem Grabe (28) [3]) war nur der Kopf mit einem solchen Steinkranze umgeben, der an der Stelle des Halses unterbrochen war. Die Steinkränze sind 1—1¼ Fuss hoch und je nach der Zahl der Beigaben 2, 4 bis 6 Fuss im Durchmesser weit. Gedeckt waren sie mit Dachziegeln, sowohl mit Leisten- als auch mit Hohlziegeln, deren Trümmer in grosser Anzahl um jedes Grab herumlagen. — In jenen Gräbern, welche in weiterer Entfernung in zweiter und dritter Reihe von den Ustrinen und der Gräberstrasse angelegt wurden, fand sich keine Spur von solchen Steinkränzen.

---

[1]) Ähnliche zahlreiche Fälle, wo Bestattung neben Verbrennung, selbst theilweise Verbrennung vorkommt, fanden sich in Hallstatt. Freih. v. Sacken, das Grabfeld von Hallstatt, S. 13.

[2]) Ich glaube nicht mit Recht; dass Nebeneinandervorkommen von Bestattung und Verbrennung dauert bis in die späteste Zeit (siehe das Mithraeum von Kroisbach bei Ödenburg, wo ein Fall aus der I. Hälfte des IV. Jahrhunderts nachzuweisen ist). Auch fand man gerade im Gülich'schen Grunde eine Münze von Diocletian (285—305), im Bechter'schen gehen die Münzen nur bis M. Aurel. († 180).

[3]) Im Texte des angeführten Berichtes ist es das Grab Nr. 44, auf dem Plane Nr. 28.

Die Anordnung der Gräber hält keine strenge Reihenfolge ein: nur auf der nordöstlichen Seite des Gülich'schen fanden sich mehrfache Reihen von Skeletten, 5, 6 bis 7 Fuss tief mit Schmucksachen, ohne beigestellte Gefässe; die meisten aber folgen in Linien, die parallel zu den Ustrinen laufen; häufig finden sich die Gräber gruppenweise beisammen. Am dichtesten stehen sie in der Nähe der Ustrinen, manche in den Einbuchtungen derselben, welche von der Strasse abgekehrt waren.

Zumeist wurden die Gräber auf der Lehmschicht angelegt, welche $1\frac{1}{2}$ bis 3 und $3\frac{1}{2}$ Fuss tief unter der Oberfläche streicht; sie ist zunächst mit einer Kiesschicht und über dieser mit der Ackerkrumme bedeckt. In der Regel waren die Gräber wohl Gruben von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss Tiefe.

c) Beigaben. Dass vorzüglichste Gefäss eines jeden Grabes, welches Asche und Knochen enthält, ist in 24 Gräbern eine hohe dickwandige Amphora, in der Regel aber eine bauchige Urne mit spitzem Fuss, von grauem Thon, manchesmal geschwärzt, selten von rothem Thon. Die Gräber der Ärmeren verrathen sich durch schlecht gebrannte Urnen aus einem, mit Kieselsteinchen vermischten Lehm. In der Regel waren die Urnen mit einem dazu bearbeiteten flachen Kieselstein, mit einem Deckel aus Thon oder einer kleinen Schale bedeckt [1]). Die Asche von Kindern barg man in kleineren Urnen oder in Näpfchen und kleinen Gefässen aus terra sigillata.

Die Urnen enthielten hie und da unversehrte Salbgefässe (Thränenfläschchen) aus Glas, dann Kleiderhaften, Spangen, Spiegel, Haarnadeln und Lämpchen; zumeist lagen aber diese Beigaben ausserhalb der Urne, ohne Ausnahme war dies mit dem „obolus" der Fall [2]). Von Letzteren fanden sich in manchen Gräbern viele, in manchen keiner. Regelmässig stand neben der Knochenurne ein bauchiger Krug mit dünnem Hals und einem Henkel, oft fanden sich deren 2 und 3 von verschiedener Grösse, die grösseren meist zerbrochen. Auch enthielt fast jedes Grab Gefässe aus terra sigillata; an diesen haftet die meiste Kohle, ein Beweis, dass sie zunächst

[1]) Ähnliches siehe bei dem Funde von Müglitz. Archiv XXXIII. 81 (Fundchronik VIII, S. 81).

[2]) Dasselbe ist sehr klar angedeutet bei dem Funde von Siniça. Archiv XXXIII. 145 (Fundchronik VIII, 145).

am Feuer standen, um die in ihnen befindlichen Wohlgerüche zu verbrennen.

Die Erde, welche die Gräber ausfüllte, war durchsetzt mit Kohlen, Knochen und vielen Nägeln von allen Formen, letztere waren um so zahlreicher, je grösser die Gefässe waren, die das Grab enthielt; sie rühren offenbar von dem Holzstoss her, auf dem die beigesetzte Leiche verbraunt wurde und dienten zur Befestigung desselben. Man scheint, weil sich mit der Kohle Asche und Knochentheile vermischten, alles vom Brand auf der Ustrine übrig bleibende beigesetzt zu haben. Endlich fanden sich an verschiedenen Stellen, wo kein Grab aufgedeckt wurde, in der Tiefe von 3 Fuss kleine Amphoren, eine mit reinem Flusssand angefüllt, Fläschchen aus blauem Glas, ein Armring aus Bronze, eine Thonschale mit einer Silbermünze von Augustus, alles vereinzelt, ohne Spur mitgegebener Asche, Knochen, Nägel oder Kohle. Ob diese Gegenstände verstreut und zufällig in die Erde kamen, oder zum Andenken in der Ferne Verstorbener, denen keine Bestattung zu Theil wurde, in die Erde gelegt wurde, um das schwere Verhängniss etwa Unbestatteter im Jenseits zu erleichtern, wie dies Dr. Jenny vermuthet, ist schwer zu entscheiden.

d) Die Fundobjecte werden in dem Berichte getrennt aufgeführt, je nachdem sie im Gülich'schen oder Bechter'schen Grunde gefunden wurden. Erstere bilden für sich eine kleine Sammlung in der Villa Gülich; wir heben daraus hervor:

1. Kupfermünze von Tiberius (14—37). ℞ S.C. Umschrift verwischt.

2. Goldmünze von Vespasianus (69—79). ℞ Fortuna redux Cos. III. Victoria mit Füllhorn und Schiffsschnabel.

3. Kupfermünze von Diocletianus (284—305) ℞ Sacra monet. Aug. Caes. nostr. Die Moneta mit Füllhorn und Wage.

4. Unter den Thongefässen finden sich Aschenurnen mit weiter Ausladung, kleinem Fuss und enger Mündung aus grauem Thon von 13 Zoll (34 Cent.) Höhe und 11 Zoll (29 Cent.) Durchmesser, Krüge, Näpfchen und Töpfe aus terra sigillata.

5. Lampen einfachen Baues mit den Stämpeln: FORTIS STROBILI ATIMETI; — eine dreidochtige Lampe mit grüner Glasur; — neun Lampen ohne Stämpel mit Reliefs: Lamm, — Hirsch von einem Hunde verfolgt, — Vogel auf einem Zweig, — Genius

mit einer Fackel vor einem Grabstein (oder einer Hermesstatue). — Rosette, — Akrostolium (Vogelklaue??).

6. Von Glas werden erwähnt: 13 sogenannte Thränenfläschchen von 2 Zoll (5 Cent.) bis 5 Zoll 4 Linien (14 Cent.) Höhe, Theile einer viereckigen Aschenurne, cylinderförmige oben und unten abgerundete Glieder eines Halsschmuckes, 1 Zoll lang, braun, dunkelviolett und weiss geadert, nach der Länge durchbohrt.

7. Von Eisen fand sich eine vierkantige Speerspitze mit scharfem Grat, ein Fingerring und ein Thürschieber.

8. Von Bronze: Töpfchen mit rundem Boden, 1½ Zoll (41 Mil.) hoch, der Rand der Mündung nach aussen umgelegt und mit eingravirtem Blattwerk geschmückt, dünn getrieben, von eleganter Arbeit; — zwei Bügelhaften mit Querstange, 1¾ Zoll (48 Mil.) lang; — Opfermesser, der Griff durchbrochen, die Klinge von Eisen; — massives Ornament (?) eines Grabmals von Keilform, oben dreieckig ausgeschweift und durchlöchert, unten mit einem eisernen Zapfen versehen; — sechs Armringe, von welchen einer in Schlangenköpfen endigt, ein anderer aus Draht spiralförmig gedreht ist, und ein dritter aus vierseitigen auf Draht gefassten Prismen besteht.

9. Unter den Gegenständen aus verschiedenem Material werden genannt:

Eine aufrecht sitzende Thierfigur (Hund?) mit doppeltem Halsring, an dem eine Scheibe hängt, der Höhe nach aus zwei Theilen bestehend, 3 Zoll 4 Linien (87 Mil.) hoch, aus weissem Mergelthon.

Metallspiegel, die Scheibe 4½ Zoll (12 Cent.) Durchmesser, am Rande mit Löchern, auf der Fläche mit Kreislinien verziert, aus Zinn, Kupfer und Zink legiert, der Griff aus Stabwerk. Ein zweiter kleinerer Spiegel von viereckiger Form war auf der einen Seite grauweiss, auf der andern glänzend schwarz.

Haarnadel aus Elfenbein, 3½ Zoll (89 Mil.) lang, das obere Ende in einen Frauenkopf mit hohem Haarputz endend; — zwei Würfel, 3½ Linien (8 Mil.) hoch, 5 Linien (11 Mil.) lang, mit allen Puncten 1—6 versehen; einer steckt noch in einer geschmolzenen Glasmasse (Würfelbecher?); — Beincylinder, an den Enden abgerundet und mit Ringen besetzt, 1 Zoll (2½ Cent.) lang,

an der Oberfläche mit 28 grösseren und kleineren unsymmetrisch angebrachten Löchern versehen.

Die Fundobjecte aus dem Bechter'schen Grunde befinden sich im Bregenzer Museum, sie sind im Ganzen den eben aufgeführten Objecten analog, nur weit zahlreicher.

1. Die Münzen sind, mit Ausnahme eines Denars von Kaiser Augustus (℞.IMP.X.ACT) vom Jahre 12 v. Chr., lauter Kupfermünzen und zwar Sesterze von Claudius vom J. 41 n. Chr. mit EX S.C.OB CIVES SERVATOS, von Nero (54—68) mit dem Triumphbogen, von M. Aurelius (tr. p. XXI, imp. IIII mit der Victoria) vom J. 167, dann Asses von Nerva (96—98) mit der Fortuna und Trajan (98—117).

2. Unter den 66 Thongefässen von verschiedenen Grössen und Formen sind 5 Amphoren mit spitzem Fuss, durchschnittlich 3 Fuss (95 Cent.) hoch [1]), 15 grosse Aschenurnen und 12 „Kinderurnen" zu nennen. Unter den 11 Gefässen aus terra sigillata fand sich ein Becher, ein zweihenkliger Krug und drei Schüsseln mit Relief (Laubwerk — Hasen — Minerva mit Kriegern): die auf ihnen vorkommenden Stämpel sind: ATEI ÆEV CRESTI CRASSIACVS Fecit (F) FRONTINI (Officina Frontini) OF LABIO, PAVLLVS F, OF PRIMI SECVI. . ., SILVANI, SENICIO.F. Unter den 11 Lampen trugen drei die Stämpel: COMVNI STROBILI TITMEL, acht andere rothe trugen die Reliefs: Biga, Delphin, Eber von einem Hunde angefallen, Reiter, Mann stehend bis zur Hüfte bekleidet, Priapeium.

3. Unter den Glasgefässen sind 20 Thränenfläschchen, einige von intensiv blauem und gelbem Glas, die meisten grün, 1¼ Zoll (35 Mil.) bis 6 Zoll (160 Mil.) hoch, zwei vierseitige Aschenurnen, und ein Teller als Deckel derselben, endlich ein kugelförmiges Gefäss mit zwei Öhren und eingedrehten Kreislinien von 3 Zoll (8 Cent.) Höhe [2]) zu nennen. Auch eine Glaskugel mit weissen opaken Ringen, Glasperlen, Glasknöpfe, u. s. w. kamen vor.

---

[1]) Auf den Henkeln waren Stämpeln eingedrückt: APICI, M·S·P, CIALS (Cerealis?).

[2]) Herr Dr. Jenni bezeichnet es als eine Glaslampe, was unrichtig ist; eine richtige römische Lampe hat wenigstens zwei Mündungen, die eine für das Eingiessen des Öles, die andere für den vorragenden Docht. Alle Lampen in Thon, Silber und Bronze folgen traditionellen Formen, eine ähnliche kugelförmige Gestalt, wie unser

4. Die Eisengegenstände sind Geräthe, vorwiegend für das Haus, wie eine Schafscheere, der Lappen des oberen Theiles einer Handmühle, Henkel von kleinen Kesseln, Griffel, Schlüssel, Messer und konische Beschläge. Eine Lanzenspitze, zweischneidig, 5 Zoll (13 Cent.) lang und zwei Messer mit Angeln ohne Griff; im Berichte wird eines eine Sichel genannt, während in der Abbildung (I, Fig. 14) an demselben Stücke die innere Krümmung keine Schneide hat, sondern nur die äussere und die Krümmung sehr schwach ist; es ist ein nach der Tafel etwas stark geschweiftes Messer von 11½ Zoll (30 Cent.) Länge.

5. Die Gegenstände aus Bronze sind, mit Ausnahme eines Messers und eines Thürriegels, 9 Armringe, von denen acht Stücke 1 Zoll 9 Linien (50 Mil.) und 2 Zoll 1 Linie (55 Mil.) im Durchmesser nach der Länge und Breite haben und in Schlangenköpfe ausgehen; ihrer fünf wurden in einem Grabe (79) gefunden. Ein Armring von 3 Zoll 2 Linien (83 Mil.) und 2 Zoll 1 Linie (55 Mil.) Durchmesser besteht aus einem schwachen Stab, der an den Enden sich erweitert zu zwei Medaillons, von denen das eine einen Glasknopf (weiss, opak), das andere eine kleine Malachitscheibe und einen vertrockneten Pflanzenbestandtheil enthielt. Die Medaillons waren durch dünne Kupferdeckel verschliessbar. — Die 9 Kleiderhaften, meist Bügelhaften, waren 1 Zoll (25 Mil.) bis 3¾ Zoll (96 Mil.) lang; eigenthümlichen Baues war nur eine in einen Schlangenkopf endigende, der Bügel aus zwei mit der Basis gegen einander geneigten Dreiecken gebildet, die auf der Aussenfläche mit Figuren (Dreiecken zu 3, 2 und 1 gestellt) in Perlmutter (?) geschmückt; das eine Ende geht in einen Schlangenkopf aus. — Hieher gehört noch eine hohlgeschlagene am Rande mit drei Löchern versehene Bronzescheibe von 10 Linien (23 Mil.) Durchmesser, mit dem Stämpel BANNAF.

6. Aus verschiedenem Materiale werden angeführt der Laufer einer Schnellwage aus Blei mit einem Ring aus Kupferdraht, zusammen 321 Grammes wiegend; das Gewicht hat die Form eines edel gebildeten Frauenkopfes; ferner drei Spiegel, ähnlich den oben

---

Gefäss ist mir noch nie vorgekommen. Auch die weissmarmorne des k. k. Antiken-Cabinets hat mehrere Öffnungen auf der oberen Fläche und ist halbrund. Vgl. meine Abhandlung über antike Thonlampen. Archiv. Bd. XX.

erwähnten, eine Haarnadel und zwei dünnwandig gedrehte Becher aus Tropfstein.

83[a]. **Leiblach.** Nach dem siebenten Rechenschaftsberichte des Ausschusses des Vorarlberger Museumsvereines in Bregenz (S. 6) wurde in Leiblach ein Denar der römischen Republik mit dem Münzmeisternamen Aquilius und in Lustenau, gleichfalls in der Nähe von Bregenz eine Bronzemünze zweiter Grösse von Gallienus (℞ Genius Augusti) gefunden.

83[b]. **Bludenz.** Als Fundobjecte aus der Nähe dieses Ortes werden ein nicht bestimmter römischer Denar und von St. Gerold zwei römische Bronzemünzen zweiter Grösse (Æ 11) a. a. O. aufgeführt.

84. **Gävis** (Vorarlberg, bei Feldkirch). — Im neunten Rechenschaftsberichte des „Ausschusses des Vorarlberger Museums-Vereines in Bregenz" (Bregenz 1861) S. 9 f., findet sich eine von Herrn Douglass abgefasste Beschreibung der Ruinen, welche sich auf dem Bergkegel südöstlich von Gävis befinden und einen Flächeninhalt von etwas über 70.000 Quadratschuh einnehmen; sie gehören, wenn auch nicht mehr in allen heute vorhandenen Theilen [1]), dem Römer-Castelle Clunia [2]) an, welches von dieser vortrefflich gelegenen Höhe aus die Umgebung vollkommen beherrschte, sowohl nach Westen gegen das Rheinuferland als auch nach Norden gegen die Bergschlucht von Rankweil und gegen Südosten im Wallgau hinein bis gegen Bludenz. Noch heute heissen die Ruinen beim Volke die „Heidenburg" und einer der zu ihnen führenden Wege der „Heidenweg".

Die Mauerwerke (in Fig. 29 nach dem von Herrn Douglass aufgenommenen und a. a. O. mitgetheilten Plane, reducirt) bestehen aus

A. einem Viereck von 5 Klftr. 1 Fuss 8 Zoll Länge und 4 Klftr. 1½ Fuss Breite, bei 6½ Fuss Mächtigkeit, und einer gleichen Höhe der jetzigen Erhebung über dem Boden. Die an der nordöstlichen Breitseite vorspringende Mauer, jetzt eingefallen, geht über den Graben, von welchem das Mauerviereck umgeben war; dieser Graben, noch jetzt deutlich wahrnehmbar, ist an

---

1) Dorthin verlegt Herr Director Jos. v. Bergmann, der für die Geschichte Vorarlbergs die bedeutendste Autorität ist, das alte Kloster Taufers oder Duvers. Vgl. dessen „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs" im IV. Bde. des Jahrbuch. der k. Akad. d. W. S. 54, wo auch eine Schilderung des Terrains der Heidenburg, ferner desselben „necrologium Augiae majoris" ebenda, V. Bd., S. 69.

2) Siehe darüber das Folgende.

der besterhaltenen Stelle gegen eine Klafter breit und tief, und von einer Mauer umschlossen, welche nach innen steil in den Graben, nach aussen allmählich abfällt.

B. Spuren eines viereckigen Baues von nahe 3 Klftr. im Quadrat bei 2 Fuss Mächtigkeit; die nordöstliche Ecke (f) mit den anliegenden Theilen ist zu erkennen, die übrigen Theile nicht mehr.

C. Ziemlich in der Mitte des Forts finden sich die östliche (g) und westliche (h) Ecke eines Gebäudes von 4 Klftr. 2½ Fuss Länge und fast 3 Klftr. Breite, bei 2 Fuss Mächtigkeit der Mauern, die an den erhaltenen Theilen 1½ bis 2½ Fuss hoch sind.

D — G. Es folgt nun eine Flucht von vier Kammern, *D* = fast 6 Klftr. Länge und Breite; *E* = 4½ Klftr. lang, 2½ Klftr. breit; *F* = 4½ Klftr. lang, 5 Klftr. 2 Fuss breit; *G* = 4½ Klftr. lang, 4⅓ Klftr. breit, bei 2 und 3 Fuss Stärke der Mauer (die Mauer zwischen

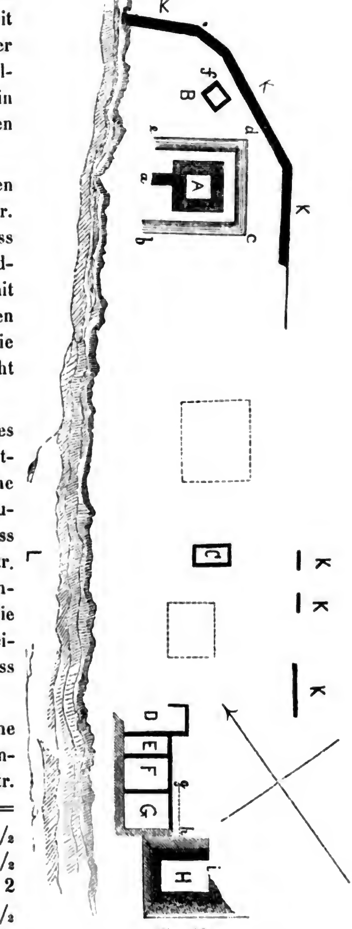


Fig. 29.

E und *F* ganz zerfallen). — An der südöstlichen Seite des Raumes *G* scheint sich ein Graben (g—h) hingezogen zu haben, der vielleicht auch bis *D* fort setzte.

H. Der nun fast ganz zerfallene sehr feste Bau von 3½ Klftr. Breite und 5 Klftr. Länge (bei einer Mauerstärke von nahe 1 Klftr.) zeigt in der südwestlichen Mauer eine grosse Bresche und stand durch eine östlich abzweigende Mauer (I) vielleicht in Verbindung mit der Umfangsmauer des ganzen Castelles, deren Spuren bei KKKK sich finden und welche es von Nord-Ost, Ost und Süd einschloss, während die Nordwestseite (gegen Gävis hinab) durch einen steilen Felsenabgrund (L) geschützt ist. Die Mauer war nach einzelnen Spuren ²/₃ Klftr. stark: die Höhe ist nicht mehr wahrzunehmen, da die Mauer jetzt nur an einer Stelle noch einige Fuss über den Erdboden aufragt.

Am höchsten gelegen und am stärksten sind die gleichsam an den beiden Flügeln postirten Bauwerke *A* und *H*, welch letzteres ein Thurm gewesen sein kann. Zwischen *A* und *C*, sowie zwischen *C* und *D* findet man dichtbewachsene Gesteinmassen in geraden Linien, welche versunkenem Gemäuer sehr ähnlich sind; spätere Nachgrabungen geben vielleicht darüber Aufschluss. In Fig. 29 sind sie mit punctirten Linien angezeigt. — Das Mauerwerk ist durchgehend aus Steinen mit Kalkmörtel aufgeführt; die Steine sind oft von gewaltiger Grösse; so hatten an der nordöstlichen Mauer des Werkes *A* einzelne Quadern die Länge von 4 bis 5 Fuss, 2 Fuss Breite und 1¼ Fuss Stärke. Sie waren knapp aufeinandergelegt, nur selten fanden sich kleinere Steine zur Ausfüllung der Zwischenräume angewendet. Der Mörtel enthält zahlreiche kleine Stücke von Ziegeln oder Backsteinen, ein sicheres Zeichen für den römischen Ursprung der Mauern; dagegen scheinen Backsteine nicht verwendet, oder schon früher weggebracht worden zu sein; sie wären von Bedeutung für den Bau durch die etwaigen Stämpel, die sie zeigen würden.

Die wenigen übrigen Fundobjecte aus der Umgebung, welche gleicher Weise auf römischen Ursprung deuten, sind:

1. Im Schutte auf dem „Heidenweg", eine Reiterfigur aus Bronze, nach Augenzeugen einen Stab (Speer?) in der Rechten haltend, mit einem Sterne am Helme (Dioscur?); die Figur wurde eingeschmolzen.

2. Gefäss aus Eisen, vierseitig.

3. Stück eines Schlüssels aus Eisen, und

4. Fibula aus Bronze, beide letztere Gegenstände gefunden bei Nachgrabungen, welche eine Gesellschaft in Feldkirch auf eigene Kosten veranstaltete.

5. Kupfermünze von Kaiser Claudius II. († 276, ℞ Marti pacif.)

6. Bracteat von St. Gallen [1]).

Diese Nachweisungen des Herrn Douglass wurden von Herrn Dr. Ferdinand Keller in der Statistik der römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz (zwei Abtheilungen in den Mittheilungen der Antiquar-Gesellschaft in Zürich 1864) verworfen, da nach seiner Meinung sowohl die Entfernung von Gävis nach Bregenz nicht 17 Meilen beträgt, wie es nach der tab. Peut. sein sollte, wenn es das römische Clunia wäre; Gävis steht 24 Meilen von Bregenz ab. Die Mauerreste untersuchte ferner Herr Keller selbst und fand durchaus nur Spuren eines festen mittelalterlichen Baues, keines römischen; auch sonst habe man dort weder Ziegel, noch Gefässe, noch Metallgegenstände gefunden, die auf römische Niederlassungen hinweisen möchten. Endlich sei es undenkbar, dass die „mansio" Clunia auf so steiler Höhe, statt an der Strasse in der Ebene gelegen gewesen wäre [2]).

Gegen diese Einwürfe hält Herr Douglass im siebenten Rechenschaftsberichte des Ausschusses des Vorarlberger Museumvereines in Bregenz (1864 S. 29 f.) seine frühere Anschauung aufrecht und bemerkt, dass die mangelnde Übereinstimmung der Distanzen von Brigantium-Clunia nach der Tabula und von Bregenz-Gävis nicht gegen ihn angeführt werden könne, indem gerade auf der Strecke Curia-Brigantium die Distanzangaben der Tabula verderbt sind, wie es Herr Keller selbst zugiebt, und daher nicht als reine Quelle für die Bestimmung der alten Römerorte gelten können. Ferner sei allerdings ein Bau aus dem Mittelalter auf jenem Berge vorhanden; doch handle es sich nicht um diesen selbst, sondern um den römischen Charakter des Grund- und Unterbaues, auf welchem das mittelalterliche Bauwerk aufgeführt worden sei. Aufs neue und ganz bestimmt versichert Herr Douglass, Kalkmörtel mit Ziegelbröckchen vermischt gefunden zu haben, wie denn auch ein Theil der nord-

[1]) Vgl. Bergmann, a. a. O.

[2]) Vgl. besonders Bd. XV, 3. Heft, S. 70 u. 71.

östlichen Mauer eines der Hauptgebäude der „Heidenburg“ bei Gävis, ganz ähnlich sei dem untersten Theile der Ruine Freudenberg bei Ragaz welchen Herr Keller selbst für entschieden römisch hält. Ferner sei die „mansio“ Clunia ja gerade nicht auf der Höhe zu suchen, sie müsse in der Ebene gelegen haben; allein dass eine starke Warte (specula) neben der mansio auf der Höhe gelegen habe, sei nach der vortrefflichen das gesammte Thal beherrschenden Lage der Höhe, und nach der Neigung der Römer, sich die Vortheile solcher Situationen zu Nutzen zu machen, sehr wahrscheinlich. Endlich habe nach verlässlichen Privatmittheilungen die Feldkircher Gesellschaft, die sich zum Behufe von Ausgrabungen in Gävis zusammenfand, diese ohne zureichende Geldmittel und ohne genügende Kenntnisse vorgenommen; daher sei der Mangel einer ausreichenden Menge von Fundobjecten kein Beweis für die Ansicht des Herrn Keller. Die gefundenen Objecte (siehe oben S. 234) sind aber Zeugen einer römischen Niederlassung; auch seither habe man zu verschiedenen Malen Münzen gefunden, welche der münzkundige Gymnasial-Director Herr Merkle in Feldkirch für römische erklärte. —

Nach diesen erneuten Ausführungen dürfte auf der Höhe bei Gävis allerdings ein Römer-Castell gestanden haben; ob es aber mit dem alten Clunia identisch ist, das muss vorläufig noch dahingestellt bleiben; der Fehler in der tabula P. kann sich wohl auf die Strecke Brigantium-Clunia, aber auch auf die Strecke Brigantium-Curia beziehen, es muss dies im einzelnen gewürdigt werden. Dagegen ist wohl kein Zweifel, dass Clunia zwischen das heutige Rankweil und Altenstadt verlegt werden muss, so dass die Zahl der millia passuum statt XVII, XVIIII sein müsste. Die uralte Bedeutung von Rankweil als Mittelpunct des Lebens in der Umgebung und der Name „alte Stadt“ sprechen dafür. Die Lage beherrscht den Ausfluss der Ill in den Rhein und das Rheinthal selbst. Den Rücken von Clunia zu decken, diente die römische Warte auf der Höhe bei Gävis, sie lag sehr geschickt, um die Römerstrasse gegen allfällige Überrumpelungen im Rücken und in der Flanke zu sichern, welche vom Kloster- und Illthale heraus hätten stattfinden und den Verkehr im höchsten Grade gefährden können. Für den Schutz der Strasse von dieser Seite gab es keinen günstigeren Punct als den Hügel bei Gävis und dieser Umstand muss bei der Beurtheilung der Wichtigkeit der Römerspuren an jenem Orte vorzüglich im Auge behalten werden.

Böhmen.

85. Eine sehr verdienstliche Zusammenstellung von 30 Fundorten heidnischer Gräber und Geräthe (meist Urnen, weniger Stein-[1]) und Bronzealterthümer) im Czaslauer Kreise[2]) findet sich in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, IX (1864, S. VI f.), von der Hand des k. k. Conservators Herrn Franz Benesch, mit Angabe der Numern, unter welchen die betreffenden Gegenstände im Prager Museum zu finden sind. Die Schlussbemerkung des genannten Herrn, dass alle bei diesen Funden zu Tage gekommenen Alterthümer „slavische" seien, dürfte vielleicht Widersprüche erfahren. Der angeführte Grund, weil die metallinischen Mischungsverhältnisse der gefundenen Bronzeobjecte einen grösseren Zusatz von Zinn erkennen lassen, ist doch etwas vag, indem die Mischungsverhältnisse überhaupt schwankend sind und z. B. auch die entschieden germanischen Fundobjecte aus Horzowitz (siehe unten Notiz 87) grossen Zinnzusatz zeigen; übrigens geben die Bronzen für die Bestimmung der Urnenfunde des Czaslauer Kreises keinen genügenden Anhaltspunct, weil ihrer durchaus nur sehr wenige und an vielen Stellen gar keine mit den Urnen vorkommen.

86. **Neumetel** (Bezirk Horowitz, Pragerkr.), November 1864. Der 17jährige Sohn des Bauers J. Poul (vulgo Roubal) fand beim

---

[1]) Eigenthümlich sind die Notizen, welche Herr Benesch über den Gebrauch eines durchlochten Steinhammers aus Diorit bringt, der unter dem Gipfel des Wisoká-Berges gefunden wurde. Erst diente er im Dachfirst eines Hauses zur Abwehr des Blitzes, dann als Heilmittel bei Brüchen kleiner Kinder und zur Vermehrung des Milchgewinnes bei Kühen, indem man vor Sonnenaufgang den Milchstrahl durch das Loch des Hammers in das Gefäss fliessen liess. Ich erwähne dieser Notizen, sowohl weil der an Fundobjecte sich knüpfende Volksglaube an und für sich der Erwähnung werth ist, als auch weil die fortdauernde Verwendung solcher Objecte den suchenden Alterthümlern einen Fingerzeig gibt, wo manche derselben zu finden sind.

[2]) Die Fundstellen sind: Běsinov, Časlau, Hlizow, Horka, Kaufim, Kbel, Kolin, Křechoř, Křesetic, Kuttenberg, Libic, Lošan, Malín, Nebovíd, Nová ves, Nové dvory, Opočnic, Ovčár, Peček, Polná, Radbor, Ratay, Sedlec, Sedlov, Skramnik, Suchdol, Teynic, Vysoká, Vitic, Záboř.

Ackern seines Feldes in der Flur (genannt dily [1]) zwischen Neumetel und Litomyšl ein Gefäss mit böhmischen Silbermünzen des XI. Jahrhunderts (1092—1107) in einem Gefäss aus schwarzem Thon, ohne Glasur, auf der Scheibe gedreht, in Form einer Urne, 5 Zoll Durchmesser am Boden, die Wände 4—5 Linien dick. Die Zahl der Münzen betrug 1500, der Fund wurde jedoch vertheilt. Dennoch gelangten durch die Bemühungen des k. k. Bezirksvorstehers Herrn Trapp und des Pfarrers von Wośow, Herrn P. Ferdinand Schebanek, 10 Stücke als Vertreter der sämmtlichen Münzgattungen die der Fund enthielt, an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, es sind folgende:

Herzog Břetislaw von Böhmen (1093—1100).

1. Name und Brustbild des Herzogs von rechts, das Scepter in der Rechten. — ℞ Kopf und Name des heil. Wenzel.

2. Name und vollbärtiger Kopf des Herzogs von rechts. — Name und Brustbild des heil. Wenzel von vorne, eine Lanze in der Rechten, im Felde links ein Kügelchen.

3. Name und Brustbild des Herzogs von rechts, einen anliegenden Helm auf dem Haupte und eine Lanze in der Rechten, um die Schultern einen Mantel. ℞ Name und Büste des heil. Wenzel von vorne.

Herzog Bořivoi von Böhmen (1100—1107).

4. BORIVOI Kreuz. Büste des Herzogs von vorne. — ℞ Name und Figur des heil. Wenzel, letztere sitzend in weitem Mantel, von vorne, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken eine Kugel.

5. Name und Büste des Herzogs von vorne, in der Rechten eine Kirche tragend. ℞ Name und Taufe des heil. Wenzel.

6. BORIVVOI Büste des Herzogs, von links, vollbärtig, ein Diadem in den Haaren, in der erhobenen Rechten ein Kreuz. ℞ Name und Ermordung des heil. Wenzel. Eine männliche Figur in kurzem Rock, ein Diadem im Haare(?) hält, ausschreitend, mit der Linken das Haupt einer ähnlichen vor ihr in die Knie sinkenden Figur, welche die Hände faltet und zückt mit der Rechten das Schwert gegen sie. Grosser Fortschritt im Stämpelschnitt.

---

[1]) Nach Herrn Pfarrers Schebanek Äusserung bestand an der Fundstelle noch vor 80 Jahren Wald und Hutweide.

7. BORIVVOI. Brustbild von rechts, unbärtig, ein Diadem in den Haaren, einen Mantel um die Schultern, von rechts, ähnlich einem römischen Imperator. ℞ Name und Reiterfigur des heil. Wenzel von rechts, das Scepter aufstützend.

8. BORIVVOI. Der Herzog auf dem Thronsessel sitzend, von vorne, in der Rechten eine Lanze (?), im Felde beiderseits Kügelchen. ℞ Name und Figur des heil. Wenzel, von rechts, auf dem Throne, eine Kugel in den Händen. Verwischt. Halbstück.

9. Wie Nr. 7, aber von links. ℞ Name und Reiterfigur des heil. Wenzel von links, den dreieckigen Schild am Arme. Feines Gepräge. Ganzstück.

10. Ähnlich. Halbstück.

Die Anzahl, in welcher die einzelnen Posten unter den 1500 Fundmünzen vertreten waren, ist nicht anzugeben; im allgemeinen schätzt Herr Pfarrer Schebanek die Münzen von Břetislav auf die entschieden überwiegende Münzsorte, so dass auf sie $^5/_6$ des ganzen Fundes entfielen, während die Münzen Bořivoi's $^1/_6$ ausmachen.

87. **Horzowitz** östlich von Lubenz, an der Prag-Karlsbader Strasse, unfern von der Poststation Horosedl (Saazer Kreis). — Der Wirthschaftsbesitzer Anton Ullmann, welcher beim Pflügen auf einem in der Nähe von Horzowitz gelegenen Acker schon früher wiederholt auf Steine gestossen war, hob im Herbste jenes Jahres abermals Steine aus, wobei er auf drei Bronzescheiben gerieth, die mit Köpfen und Buckeln geschmückt waren. Dies veranlasste den Herrn Grafen Czernin weitere Untersuchungen anstellen zu lassen, welche am 2. November 1863 zur Aufdeckung einer sehr wichtigen Gräberstätte führte. Es liegen hierüber Berichte im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (1863, Nr. 12, Sp. 450, 1864, Nr. 9, Sp. 348 und 1865, Nr. 5, Sp. 183, letzterer unterzeichet vom Schlossbibliothekar Herrn J. C. Födisch) vor, denen die folgende Beschreibung entnommen ist.

Zwischen dem gewachsenen Lettenboden der Fundstelle und der Ackerkrumme findet man eine schwarze mit Topfscherben, Kohlenstücken und Knochen vermischte Erdschicht, in welche rechtwinkelige Steinlager, jedes 10 Schritt von dem andern entfernt, eingebettet sind. Das eine, 1863 aufgedeckt, war 10 Schritt breit und 25 lang; zwei im Jahre 1864 aufgefundene massen bei 10 Schritt Breite 15 Schritt Länge. Längs dieser drei Steinlager lief ein Stein-

wall, ähnlich einer Umfriedungsmauer. In der Nähe der Fundstelle fand man einen mit Knochen halbangefüllten Topf und in einem anstossenden Acker ein Skelett ohne Beigaben, mit den Schläfen auf einem Steine liegend und mit Steinen unregelmässig überschüttet, so dass die Schenkel in einer Tiefe von 1 Fuss, der Schädel in einer Tiefe von 3 Fuss zu Tage kamen.

In dem ersten grösseren Steinlager (10×25 Schritte) fand man folgende Objecte:

1. Drei Schmuckscheiben aus Bronzeblech, 6 Zoll 9 Linien (18 Centim.) im Durchmesser, aus je zwei Platten zusammengesetzt, von denen die untere dicker und glatt, die obere dünnere mit Reliefs geschmückt ist. Die Scheiben haben einen breiten Rand und sind innerhalb desselben schalenartig vertieft; in der Mitte der Vertiefung, also an ihrer tiefsten Stelle, ist ein Knopf vermittelst einer Schraube [1]) angebracht und auf der Kehrseite mit einem eisernen Knopf verankert. Der Rand und die Fläche der Vertiefung um den Knopf sind, der erstere mit 11, die letztere mit 6 gleichen menschlichen Köpfen en face in Relief (getrieben?) versehen, welche mit hörnerartigen Ornamenten umgeben sind (Fig. 30) [2]). Jeder Kopf ist von dem folgenden durch drei ins Dreieck gestellte Buckeln getrennt, so dass oben zwei, unten einer steht. Ausserdem sind der Rand, die Vertiefung und die Basis des Knopfes mit Perlstäben umsäumt. Der äusserste Theil des Randes an der Peripherie ist mit zwei Rundstäben geschmückt. Die Arbeit ist nicht unähnlich den Beschlagplättchen aus dem Funde von Osztropataka in Ungarn (siehe unten diesen).



Fig. 30.

---

[1]) Es ist dies, soviel mir bekannt ist, das dritte Beispiel von der Anwendung einer Schraube, für welche in der lateinischen Sprache sogar ein origineller Ausdruck fehlt. Die erste findet sich an einer goldenen Bügelhafte, entschieden römischer Form, welche im Kulpaflusse in Croatien gefunden wurde. Siehe Fundchronik (im Archiv f. K. österr. Gesch. XXIX, 306); der zweite am Verschluss eines auf der Puszta Bakod bei Kalosza gefundenen goldenen Armbandes. Archiv für K. österr. Gesch. XXIX, S. 287, Nr. 3.

[2]) Vgl. ähnliche Scheiben mit sehr ähnlichen Köpfen aus dänischen Funden in Conrad Engelhardt's: „Denmark in the early iron age." 1866. London, pl. 617

2. Zehn ähnliche Schmuckscheiben von 4 Zoll 9 Linien (12·5 Centim.) Durchmesser; es fehlen aber die Köpfe in der Vertiefung.

3. Vier offene Bronzeringe, nicht vollkommen kreisrund, 6 Zoll (15·8 Centim.) im Durchmesser, an der dicksten Stelle in der Mitte 1 Zoll 6 Linien (4 Cent.) dick, die Enden mit Ringen und angesetzten schalenförmigen Endstücken von 1 Zoll 2 Lin. (3 Cent.) Durchmesser besetzt. In der Mitte ist seitwärts ein rechtwinkelig gebogener Bügel (zum Durchziehen eines Riemens?) angebracht; zu den beiden Seiten desselben sitzen Ringe mit halbmondförmigen Kneipen aus Bronzeblech zur Einfügung von Leder. Möglicherweise dienten diese Ringe als Halsschmuck (für Pferde?).

4. Bronzering, 2 Zoll (5·3 Cent.), mit anhängendem doppelten Klapperblech (Kneipe).

5. Beschlägstück (einer Wagenachse?), in Bruchstücken gefunden, aus denen sich eine Scheibe von 2½ Zoll (6·6 Cent.) mit vorspringendem cylindrischen Knopf von ½ Zoll (1·4 Cent.) Höhe und 10 Linien (2·2 Cent.) Durchmesser zusammenstellen lässt; Scheibe und Knopf sind mit Vierecken und Dreiecken geschmückt welche aus Buckeln und Stricheln zusammengesetzt sind.

6. Eiserner Nagel mit bronzenem Knopf, der drei mit dem unteren Theile vereinigte canellirte Blumenkelche (?) darstellt.

7. Ortbeschläge aus Bronzeblech, cylindrisch mit verjüngtem Ende, 6 Zoll (15·8 Cent.) lang, 8 Linien (1·8 Cent.) im Durchmesser am breiteren Ende, in welches Nietlöcher eingeschlagen sind.

8. Zwei kleine cylindrische Kapseln aus Bronzeblech von zierlicher Arbeit, innen am unteren Ende mit einem quer durchgehenden Stift versehen, 9 Linien hoch (1·9 Cent.).

9. Bronzeringe von 1½—2 Zoll (3·9—5·3 Cent.) Durchmesser, aussen glatt, massiv. Das Bruchstück eines mitgefundenen Armringes ist hohl, von aussen aber auch glatt.

10. Zwei Bronzeschüsseln, 12 Zoll (31·5 Cent.) im Durchmesser.

11. Eiserne Messerklinge, zierlich geschweift, die abwärts gebogene Angel mit Nietlöchern und bronzenen Nieten (die Köpfe viereckig) versehen, 7 Zoll 2 Linien (18·7 Cent.) lang, grösste Breite der Klinge 10 Linien (2·2 Cent.).

12. Eiserner Feuerbock, bestehend aus einem vierkantigen Stabe, dessen Enden aufgebogen sind und in langohrige Thierköpfe ausgehen. Nahe an jedem Ende sitzt ein Paar bogenförmig mit einander verbundener Stützen, welche gleichsam die Füsse des Thieres vorstellen; in der Mitte ruht der Bock auf einer geraden Stütze, so dass im Ganzen fünf Stützen angebracht sind. Die ganze Länge beträgt 13 Zoll 8 Linien (36 Cent.), die Höhe 1 Zoll 8 Lin. (4·4 Cent.).

13. Fragmente einer Pferdetrense von Eisen.

14. Von Goldschmuck gehört dazu eine eigenthümlich gestaltete Gewandhafte (Fig. 31 *a*, *b* Profil), bestehend aus einem bronzenen Dorn, der in einem walzenförmigen Lager beweglich angebracht ist; die Nuth, gleichfalls von Bronze, ist an einem Bronzescheibchen befestigt, das von aussen mit einem Scheibchen aus Goldblech verkleidet ist; letzteres trägt concentrische Rundstäbe als Verzierung. Dazu kommen noch runde und lanzettförmige Goldbleche (Fig. 31 *c*, *d*) mit gekerbten Rändern, von welchen eines ein Öhr trägt.

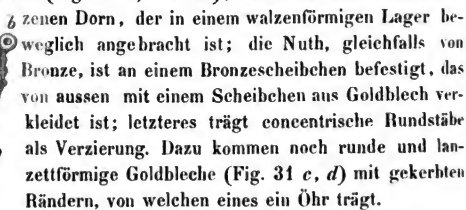


Fig. 31.

15. Eine grössere Anzahl von Topfscherben aus schwärzlichem mit Quarzsand vermischten Thon gehören sämmtlich grösseren Gefässen an, welche $1/2$ Zoll (1·4 Cent.) stark in den Wandungen, aus freier Hand geformt und am offenen Feuer gebrannt sind.

Das Mischungsverhältniss an der Bronze dieses Fundes ist:

85·5 Kupfer,
14·5 Zinn.

Der gesammte Fund, welchen Herr Födisch in das IV. oder V. Jahrhundert versetzt (mir schiene das IV. den Merkmalen entsprechender), findet schöne Parallelen in dem schon genannten Funde von Osztropataka, nach den wenigen Überresten von Goldschmuck aber in dem grossen Mischfund von Céke (Zempliner Comitat in Ungarn, Fundchronik, Archiv XXXIII, 104). Manche Formen, die Köpfe und namentlich die Anwendung der Schraube dürfte auf römischen Einfluss hindeuten; das Legirungsverhältniss an der Bronze beweist dagegen mindestens so viel, dass die Technik nicht der römischen Art der späten Zeit, sondern einer älteren Tradition folgte. Die Beschaffenheit des Terrains der Fundstelle, eine ausgedehnte,

von Hügeln eingeschlossene, von einem Bache durchströmte Thalebene lässt Herrn Födisch vermuthen, dass hier ein Lagerplatz bestanden habe, der durch einen plötzlichen Überfall von feindlicher Seite in ein Leichenfeld verwandelt worden sei.

Die Fundobjecte kamen in die Sammlung des Herrn Grafen Czernin, Doubletten an das böhmische Museum in Prag.

88. **Chudenitz** (zwischen Bischofteinitz und Klattau, Pilsnerkreis). — Die in geringerer und grösserer Entfernung von Ch. in den Wäldern zerstreuten unregelmässig angelegten Hügelgräber (Mohylen) von ungefähr 1 Klafter (1·86 Metre) Höhe und 3 bis 5 Klafter (5·5—9·3 M.) Umfang an der Basis, sind theils rund, theils oval, aus lockerer Erde aufgeschüttet und enthalten eine Steinlage, unter welcher Bronzeobjecte und Urnen, meist selbst wieder auf einer zweiten Steinlage aufliegend gefunden werden. Sie sind zu verschiedenen Zeiten geöffnet worden; über die dabei erlangten Ergebnisse berichtete Herr J. E. Födisch, gräfl. Czerninscher Bibliothekar in Petersburg (Böhmen) im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (1864, Nr. 11, Sp. 491 f), woraus das folgende entnommen ist.

89. In **Koschenitz** bei Chudenitz fanden sich in einem Hügel folgende Objecte aus Bronze: 1. Ein Meissel von „einfachster Form", 6 Zoll (15·3 Centim.) lang; — 2. eine Lanzenspitze mit Grat und zwei Nietlöchern; — 3. eine Pfeilspitze, viereckig; — 4. eine schöne „vielfach verzierte" Bronzenadel; — 5. Bruchstücke von Armbändern, Nadeln und Ringen; — 6. liegender kleiner Löwe, von feiner Ausführung, auf eine durchbohrte Bronzeplatte aufgesetzt. Die chemischen Analysen ergaben an der Bronze 3 Theile Zinn und 97 Theile Kupfer.

Die mitgefundenen Bruchstücke von Urnen zeigten dicke Wandungen, und bestehen aus röthlichem mit Quarzsplittern gemengten Thon, der von aussen geschwärzt ist.

Zugleich fand man in einem Hügel eine vorzüglich erhaltene Bronzemünze des Cäsar Drusus mit den Porträten seiner beiden Söhne und im ℞ mit der Inschrift DRVSVS CAESAR TI.AVG.F.DIVI. AVG·N.PONT.TR.POT. II., im Felde S C. Leider lässt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen, ob diese Münze nur zufällig in das Grab gelangt sei, oder ob sie unter Umständen gefunden wurde,

welche sie als eine absichtliche Beigabe zu den übrigen Bestattungsgegenständen erkennen lassen.

90. Bei **Kanitz** fand sich eine kniende weibliche Figur aus Bronze, die Arme verstümmelt mit Spuren ehemaliger Vergoldung: bei Srbitz ein Meissel mit stark umgebogenen Schaftlappen.

Bei Eröffnung eines mit Steinen bedeckten Grabhügels im Balkower Reviere (Balkow liegt südöstlich von Chudenitz in der Richtung gegen Klattau) 1857 kamen 1. zwei Lanzenspitzen (die eine mit Schafthülse, die andere mit Nietlöchern), — 2. eine lange Nadel mit Knopf, — 3. zwei glatte offene Ringe, — 4. ein Ring mit Strichverzierungen, — 5. kleine Bronzeringe, — 6. Bruchstücke von Urnen zu Tage.

91. Im Walde **Kopanina** wurden 1857 eine zerbrochene Lanzenspitze und die Bruchstücke eines unbestimmbaren Geräthes neben einer Urne ausgegraben, welche Asche und Kohle enthielt.

92. Auch beim Meierhofe **Wizenitz** wurden 1857 mehrere Grabhügel geöffnet, welche Bronzeringe, zwei guterhaltene Thoncylinder nebst dem Bruchstücke eines dritten enthielten. Diese Cylinder, 1½ Zoll (4 Centim.) hoch und 1 Zoll (2·6 Centim.) dick, sind der Länge nach durchbohrt, von aussen gelb emaillirt und mit hervorragenden perlartigen Buckeln geschmückt, zwischen denen blauemaillirte Ringe und Kreise sich finden. Sie lagen neben Aschenurnen auf einer Thonschüssel, die zerbrochen wurde. —In einem höhern umfangreichen Grabhügel fanden sich nur Bruchstücke von Urnen.

93. Unweit von **Sekrit** in der Nähe von Chudenitz wurde im Jahre 1861 ein Grabhügel abgeräumt; die Ausbeute bestand in drei Bruchstücken von Bronzenadeln, und in dem Bruchstücke einer bronzenen Urne, welche Asche und Erde enthielt; der Rand ist mit spiralförmigen Verzierungen geschmückt.

94. Der jüngste Fund wurde in der Nähe des Dorfes Chumska (östlich von Chudenitz, an der nach Schwihau führenden Strasse) gemacht, als Graf Czernin in einem Kieferwäldchen fünf unberührte Grabhügel, neben denen Spuren von früher zerstörten sichtbar sind, durchforschen liess (September 1864). Auch sie waren aus Erde aufgeschüttet, jedoch 4 von ihnen waren leer, der 5. barg die Fundobjecte aus Bronze unter einer Lage von Steinen. Diese Objecte sind: 1. Ein Meissel mit Schaftlappen und schöner Patina, 5½ Zoll (14·3 Cent.)

lang; — 2. ein Meissel ohne Schaftlappen, 6½ Zoll (17 Centim.) hoch; — 3. Meissel mit seichten aufgebogenen Rändern; am schmalen Ende findet sich noch ein Rest des Holzstabes, an welchem der Meissel mittelst Bronzedraht befestigt war, welcher ¾ Linien (2 Millim.) stark noch jetzt in 11 Windungen herumlauft. (Fig. 32); — 4. eine kurze Lanzenspitze; — 5. drei Ringe, verziert, mit weiter Öffnung; — 5. eine Nadel von 11 Zoll (29 Centim.) Länge. — 7. dabei fanden sich Bruchstücke grosser Thonurnen.


Fig. 32.

Die sämmtlichen Objecte befinden sich als Eigenthum des Grundbesitzers Herrn Grafen Czernin im Schlosse Petersburg.

95. Wilkischen. (Pilsnerkreis, Bezirk Mies), 1855. In dem nahen im Besitze des Herrn Baron von Lindheim befindlichen Sandsteinlager fand man bei erneutem Anbau desselben folgende durch schöne Patina ausgezeichnete Bronzeobjecte.

1. Kelt mit Schaftlappen, 5 Zoll 3 Linien (13·8 Centim.) lang, 1 Zoll 11 Linien (5 Centim.) breit an der Schneide.

2. Oberarmring, 3¾ Zoll (10 Centim.) Durchmesser in der Länge, 2 Zoll 10 Linien (7·5 Centim.) in der Breite; die Öffnung beträgt 1 Zoll 11 Linien (5 Centim.), die Enden verjüngt, die gewölbte Aussen- und Innenseite ist mit eingravirten Strichelchen geschmückt, während die zwei anderen platten Seiten glatt sind. Patina sehr schön meergrün.

3. Ohrgehänge, bestehend aus einem platten Ring von ¾ Zoll (2 Centim.) Durchmesser, die Enden knapp aufeinander passend; an demselben sitzt ein beweglicher würfelförmiger Knopf aus blauem Glasfluss, der an den Seiten Buckeln von andern Farben eingesetzt enthält.

(Nach siner gefälligen Mittheilung des k. k. Hauptmannes Freih. von Imhoff.)

96. Teplitz (Bez. gl. Namens, Leitmeritzer Kreis), 1865. — Zwischen den nahe gelegenen Orten Ratsch und Weboschau auf der Strasse nach Lobositz wurden vier Urnengräber aufgedeckt von je 4 Fuss (1·26 Met.) Länge und 2 Fuss (63 Centim.) Breite, an den Wänden mit Gneisplatten ausgelegt und mit einer ähnlichen bedeckt. In jedem Grabe fanden sich vier Urnen aus schwach-

gebranntem Thon, die mit Knochenresten und einzelnen Schmuckgegenständen aus Kupfer gefüllt waren; von ihnen blieben nur zwei vollkommen erhalten. Dagegen fanden sich dort zahlreiche, nebeneinander stehende flache Thonschalen von 4 bis 5 Zoll (10 bis 13 Cent.) Höhe und 10 Zoll (26·3 Cent.) im Durchmesser, welche in einer schwarzen Erdschicht ruhen und mit Deckeln aus basaltähnlichen Gebilden bedeckt sind. Unter den Knochensplittern fanden sich auch welche von Thieren. Fürst Clary, in dessen Besitz die Fundobjecte gelangten, wird die Ausgrabungen fortsetzen lassen.

(Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1866. Nr. 1, Sp. 37.)

97. Kojetitz (Prager Kr., Bez. gl. Namens), 1866. Aus den in der Nähe aufgefundenen Gräbern [1]) kamen die unten aufgeführten Objecte als Geschenk des Herrn Bachofen von Echt in das k. k. Antiken-Cabinet; man fand sie theils beim Drainiren eines tiefgelegenen Feldes am Ende des Dorfes (Nr. 2), theils auf der entgegengesetzten Seite in einem mit Steinkreisen umstellten Grabe (Nr. 1). An der letzten Fundstelle, auf einer Hutweide, und zwar auf den höchsten Erhebungen derselben stiess man auf zwei Gräber, bezeichet mit Umkreisen von 9 Klafter Durchmesser und gebildet von Steinen von 1 — 6 Kubikfuss, die bis zur Hälfte in der Erde staken. Unter der Oberfläche fand man 2½ Fuss tief eine grosse Platte aus Kalkstein, roh zubehauen, darunter ein Skelett, bei dessem Kopf eine Urne aus wenig gebranntem schwarzen Thon stand. In der Mitte des zweiten Steinkreises fand man die Skelette eines Erwachsenen und eines Kindes, bei ihnen einen Topf, die Objecte Nr. 1 und einige Keile Nr. 2.



Fig. 33.

Die Fundobjecte sind: 1. Zwei Pfriemen aus gespaltenen Knochen (Fig. 33), der eine 8¾ Zoll (23 Cent.) lang, an der brei-

[1]) Vgl. Freih. v. Sacken in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, XI. Bd. (1866), S. XLVI, wo auch von einer dritten Fundstelle mit einem Hügelgrabe gehandelt wird. Es fanden sich in demselben unter einer grossen Platte eine Schafscheere, ein Bronzekeil, 2 Dolchklingen, Nadeln aus Bronze, ferner Bernsteinkorallen und 6 Spiralringe aus Golddraht.

testen Stelle (in der Mitte) 11 Linien (22 Millim.) breit; der andere kleinere 4 Zoll 2 Linien (11 Cent.) lang, 5 Linien (1 Cent.) breit.

2. Steinhämmer aus dioritischem Gestein (Grünstein). Davon sind nur zwei, in Bruchstücken vorhandene durchbohrt; ein massiver Hammer, hinter dem Loche gebrochen, ist 4½ Zoll (11.10 Cent.) lang, an der Schneide 2 Zoll (5·2 Cent.) breit; der Rückentheil jetzt gebrochen, dürfte aber 2 Zoll 2 Linien (5·5 Cent.) breit gewesen sein. Das Loch für den Stiel ist 1 Zoll 4 Linien (3·5 Cent.) im Durchmesser weit und war ganz durchgebohrt. Der Hammer zeigt mannigfache Spuren des Gebrauches. — Aus dem Bruchstücke des zweiten durchbohrten lässt sich nur annehmen, dass das Loch 9 Linien (2.2 Cent.) im Durchmesser weit ist.

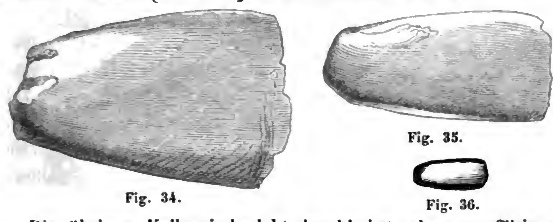


Fig. 34. Fig. 35. Fig. 36.

Die übrigen Keile sind nicht durchbohrt, aber sorgfältig geglättet. Der eine (Fig. 34) ist 5 Zoll (13 Cent.) lang, an der Schneide 3 Zoll (8 Cent.), am Rückenende 1½ (3·9 Cent.) breit und zeigt mehrere Beschädigungen. — Ein anderer Keil aus Serpentin ist schmäler und 4 Zoll 4 Linien (11·5 Cent.) lang, an der Schneide 2 Zoll (5·2 Cent.) breit; die Schneide ist theilweise ausgesprungen (Fig. 35). — Ein dritter Keil, der sehr stark beschädigt ist, hat eine Länge von 3 Zoll 5 Linien (9 Cent.), ist an der stark ausgerundeten Schneide 1 Zoll 11 Linien (5 Cent.) breit, rückwärts gebrochen. — Der vierte aus Serpentin ist 2 Zoll (5·2 Cent.) lang, an der Schneide 1¼ Zoll (3·3 Cent.) breit, am Rückentheil beschädigt. — Dazu kommt endlich ein Meissel aus Serpentin (Fig. 36), 1 Zoll 8 Linien (4·4 Cent.) lang, an der Schneide ½ Zoll (1·3 Cent.) breit, an dem scharf abgeschnittenen Rückentheil ¼ Zoll (6 Cent.) stark.

Die sämmtlichen hier genannten Fundobjecte gelangten als Geschenk des Herrn Bachofen von Echt in das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

98. **Kunletitz** bei Pardubitz (Bez. gl. Namens, Kreis Chrudim). 1865. Der k. k. Oberlieutenant Herr Friedrich Pinsker veranstaltete auf einer nahegelegenen heidnischen Begräbnissstätte eine Ausgrabung und gerieth dabei auf folgende Gegenstände:

1. Gefässe aus grobem röthlichen Thon, aus freier Hand gearbeitet und am offenen Feuer gebrannt, von folgenden Formen:

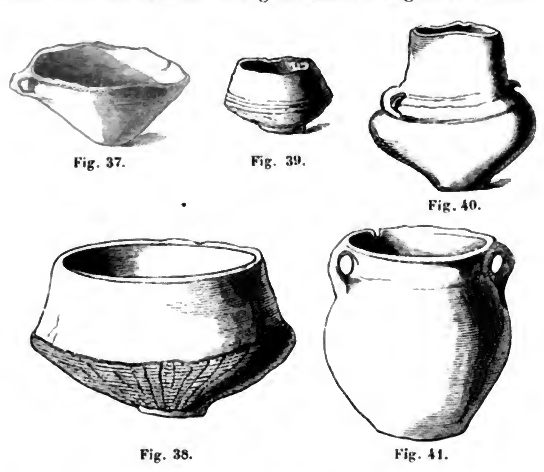


Fig. 37. Fig. 39. Fig. 40. Fig. 38. Fig. 41.

a) Vier Schalen mit einem Henkel, von verschiedener Grösse. 2 Zoll hoch, 3 Zoll Durchmesser, $2\frac{1}{4}$ Zoll hoch, 4 Zoll Durchmesser, $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $5\frac{1}{2}$ Durchmesser, $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 6 Zoll Durchmesser (Fig. 37).

b) drei Näpfe; der grösste derselbe (Fig. 38). 6 Zoll hoch und $7\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, hat am Ablauf roh eingerissene, eine muschelförmige Cannelüre darstellende Linien; zwei kleinere von 3 Zoll Höhe und $3\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser (Fig 39), dann von 2 Zoll Höhe und $2\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser tragen oberhalb des Ablaufes eine Bordüre von vier vertieften parallelen Kreislinien; ein vierter ähnlicher Napf von 3 Zoll Höhe und 4 Zoll Durchmesser zeigt keine Ornamente.

c) zwei Krüge, von 7 Zoll Höhe und 4 Zoll Durchmesser (Fig. 40) und von $5\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und $3\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser.

d) zwei Töpfe mit zwei kleinen ringförmigen Henkeln von 7 Zoll Höhe und 5 Zoll Durchmesser (Fig. 41) und 5¼ Zoll Höhe und 5 Zoll Durchmesser.

2. In einer der Urnen, welche als „Knochenurne" bezeichnet wurde, vermuthlich in der höheren (Fig. 41), fand man Knochenreste (nicht chalcinirt) und folgende Theile von Bronzegeräthen:

3. Pfeilspitze 1⅓ Zoll lang, mit einem kleinen unregelmässigen Loch in der Schaftröhre.

4. Vier Knöpfe von gebrochenen Haarnadeln mit eingefeilten Kreislinien geschmückt, eine glatte Haarnadel 3½ Zoll lang, mit einem Knopf, eine andere, deren Ende in ein Öhr umgebogen ist, endlich Bruchstücke von Nadeln.

5. Glatter Ring aus Bronzedraht, nach Art der Armringe zusammengebogen, so dass die etwas verjüngten Enden zusammenstossen, 1¼ Zoll im Durchmesser, wohl von einem Ohrgehänge herrührend.

6. Verbogener Halsring (?) aus Draht, der mit eingefeilten Spirallinien geschmückt, ursprünglich 3 bis 3½ Zoll Durchmesser gehabt haben mochte.

7. Bruchstück einer Bügelhafte.

Mähren.

99. Eibenschitz (Bezirk gl. Namens, Kreis Brünn), 1865. — Zu dem schon erwähnten Funde (Fundchronik VII, 82, Archiv für Kunde öst. Gesch. Bd. XXIX, 266) kann aus einer späteren Nachforschung noch folgendes bemerkt werden. Danach belief sich die Zahl der gefundenen Münzen auf 1351 Stücke mit folgenden Typen:

1. Herzog Konrad von Mähren († 1093) in fünf Stämpeln:

a) ST. PETRVS. Kopf ℞. Stehender Heiliger. 150 Denare.

b) ähnlich. ℞ Kopf des Heiligen mit der Mitra bedeckt. Ungefähr 600 Denare.

c) SC. WENCESLAVS. Brustbild des Heiligen von vorne. ℞ Der Herzog mit der Lanze. 10 Denare.

d) ähnlich, vorne WENCESLAVS, schlechte Nachbildung von 3. Ungefähr 600 Denare.

e) Auf beiden Seiten CONRADT · D. Kopf- und Brustbild des Herzogs. Mehr als 100 Denare.

2. Otto I. und Conrad. Deren Brustbilder auf jeder Seite. 20 Denare.

3. Otto I. (allein), † 1086.

a) OTTO SERVVS DEI. 10 Denare.

b) Herzog mit der Lanze. ℞ Der heilige Wenzel mit dem Kreuzstab. 1 Denar.

c) Kopf von vorne mit Schnurrbart. ℞ S. WENCESLAVS Hand mit Lanze. 1 Denar.

d) Vier Köpfe ins Kreuz gestellt. ℞ Eine Hand [1]). 11 Denare.

(Nach einer brieflichen Mittheilung, welche ich der Güte des Herrn F. Kupido, Doctors der Rechte in Znaim, verdanke.)

100. Schebetau. (Brünnerkr., Bezirk Boskowitz), 1864. Nach einer Mittheilung des Correspondenten Herrn M. Trapp an die k. k. Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale fand man im Grunde des durch ein Feuer zerstörten Hauses Nr. 46 daselbst 33 Silbermünzen des 16. und 17. Jahrhundertes, die an das Brünner Museum geschenkt wurden.

Münzherren.	Groschen.	Pfennige.	Münzsorten und Rückseiten.
1. Pragergroschen von Wladislaw II. (1471 bis 1516)	7	—	
2. Kaiser Matthias (1612 bis 1618)	1	1ᵃ	*a*) Dreier von 1617.
3. August Herzog v. Sachsen (1553—1586) . . .	—	1	
4. Verschiedene Herren und Städte unter den Kaisern Rudolf II., Matthias („und			

[1]) Die Umschrift dieser unbekannten Stücke wird vom Herrn Dr. Kupido „Ottakar" gelesen und wären demnach auf Otto I. († 1086) zu beziehen. Nach der Meinung des eben genannten Herrn dürften die Münzen nach 1093 vergraben sein, da die jüngsten derselben dem Herrn Konrad († 20. September 1093) angehören. Die ältesten Stücke gehen bis Wratislaw II. (1061—1093, 3 St.) zurück. Von ihm begegneten der Stämpel mit dem Ecce homo Kopf zweimal, der sonst häufige mit dem Kopfe über einem Gestelle nur einmal.

Münzherren.	Groschen.	Pfennige.	Münzsorten und Rückseiten.
aus Kg. Sigismund's Zeit")	—	20	nämlich 8 Dreier und 12 „Vier- und Zwanziger-Pfennige."
Ausserdem werden noch genannt:			
5. Mähren	–	1	„Dreier", Unionsmünze von 1619.
6. Stadt (v. K. Matthias) . .	1	—	
7. „ Zwoll v. K. Rudolf II)	1	—	

101. Frain an der Thaya, nahe der niederösterreichischen Grenze (Kreis Znaim, Bez. Frain). — Aus einem in der Nähe dieses Ortes gemachten Funde rühren zwei Steinhämmer her, welche nun im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete sich befinden.

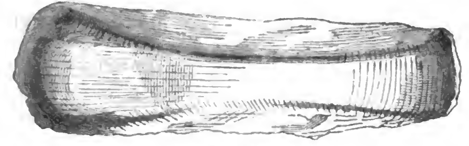


Fig. 42.

Der eine (Fig. 42) aus Serpentin, mit geneigtem Vordertheil und stumpfer Schneide, ist 5¾ Zoll (15 Centim.) lang, an der Schneide 1½ Zoll (3·9 Centim.) breit, 1¾ Zoll (4·5 Centim.) an der dicksten Stelle. Die Arbeit ist unvollkommen, nur die Schmalseiten sind polirt.

2. Fragment eines massiven durchbohrten Hammers (Vordertheil mit der stumpfen Schneide), jetzt 3 Zoll 2 Linien (8·4 Centim.) lang, an der Schneide 1¾ Zoll (4·5 Cent.) breit, 2½ Zoll (6·5 Cent.) dick, aus demselben Materiale wie 1. und nicht polirt.

102. Radiow, Herrschaft Strasnitz (Ung.-Hradischer Kreis.), 1864. — Auf dem zu dem genannten Gute gehörigen Felde „Kouczowania" in den Ausläufern der Karpathen fand man beim Ackern in einer Tiefe von nur 10 Zollen einen kleinen glasirten Krug aus Thon mit 533 Silberpfennigen, zumeist des XIV. Jahrhunderts, von denen folgende 45 St. als Geschenk des Herrn Grafen Anton Magnis in das Brünner Museum gelangten. Dieselben stellen folgende Posten dar:

Münzherren.	Stücke	Münzsorten und Rückseiten.
1. Graf Jodok von Mähren († 1411)	10	Einseitig mit dem mährischen Adler, auf dessen Brust I.
2. Wladislaw II. von Böhmen (Zeit 1471—1516) .	10	Einseitig.
3. Stadt Znaim (Münzrecht seit 1463)	10	Einseitig mit dem mährischen Adler, auf der Brust Z.
4. Mähren	5	Einseitig mit dem mährischen Adler.
5. Stadt Wien	10	Einseitig. Wappen, oben W, beiderseits H—T (Hans von Tirna? 1356—1370).

(M. Trapp, Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. und Erh. der Baudenkm. X. (1865) S. LXXXI.)

103. Kyselowitz bei Prerau südlich von der Betschwa (Neutitscheiner Kreis, Bezirk Weisskirchen), October 1862. — Der Bauer Franz Topić fand beim Umackern eines Feldes ein Gefäss mit mehreren hundert Bracteaten aus dem Ende des XIII. Jahrhundertes im Gesammtgewicht von 73⁷/₈ Loth Wiener Gewicht, welche für das Landesarchiv in Brünn angekauft wurden. Die Münzen waren theils Denare, theils Bracteaten und Halbbracteaten von folgenden Geprägen:

Denare:

1. König Ottokar von Böhmen (1260—1278) OTAKARV—SR(ex) Gekrönter Kopf von rechts. ℞ Gekröntes Brustbild von rechts, in der Rechten ein Lilien-Scepter, mit der Linken den Reichsapfel emporhaltend [1]). 13 Millim.

2. OTAKARV—SREX. Dreieckiger Wappenschild mit dem böhmischen Löwen. ℞ Der König stehend mit Speer und Schild, auf letzterem der Bindenschild, über dem Schild ein Stern. 15 Millim.

---

[1]) Der unten genannte Herr Verfasser dieser Notiz bezieht das Brustbild der ℞. auf König Rudolf von Habsburg, während Bar. von Köhne darin jenes des Königs Ottokar sieht.

3. OTAKARVS—REX. Kopf von vorne gekrönt. ℞ Gekrönter Reiter von rechts, in der Rechten das Schwert, über dem Kopf des Pferdes ein Stern [1]). 15 Millim.

Bracteaten:

4. Kopf von vorne, mit einer Krone (Haube?) bedeckt, die in der Mitte vorne mit einem Kreuz geschmückt ist. 18 $^1/_2$ Millim.

5. Gekrönter Kopf zwischen den beiden Theilen eines Hirschgeweihes. 18 Millim. Selten in diesem Funde.

6. Stehender König von vorne, in jeder Hand ein Liliensceptter. 18. Millim. Selten.

7. Mann mit blossem Kopfe, in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Bindenschild (?). 18 Millim.

8. Gekrönter Löwenkopf von rechts. 18 Millim.

9. Gekrönter Engel mit ausgebreiteten Flügeln von vorne. 18 Millim.

10. Nach links umsehender Adler, der Leib von vorne. 16 Millim.

11. Drache von links, mit Flügeln, zwei Füssen und eingedrehtem Schwanz. 16 Millim.

Dieses Stück kam so häufig im Funde vor, dass drei Viertel desselben aus solchen bestanden haben mögen.

12. Ähnlicher Drache von links. 16 Millim. Selten.

13. Geflügelter Löwe (?) von rechts, die Vorderpranke erhebend. 16 Millim.

14. Thurm mit grossem rautenförmig gestricheltem dreieckigen Dach über einem Bogen, in diesem ein Kreuz; zu beiden Seiten des Thurmes Sonne (?) und Mond. 17 Millim.

15. Zwei Thürme mit spitzen Dächern, von den Enden eines Bogens aufragend; in der Mitte auf letzterem ein Kreuz, unter dem Bogen ein Ring. 17 Millim. Selten.

16. Zwei ähnliche Thürme ohne Bogen, zwischen ihnen oben der Halbmond, darunter ein Ring, unter diesem ein Querstrich. 17 Millim. Selten.

17. Mauer, der obere Rand halbbogenförmig mit vier Zinnen versehen, darunter eine Thoröffnung (?); über der Mauer drei Thürme, der mittlere mit Zinnen und Fenster (Castell). 25 Millim.

---

[1]) Nach Analogie des bekannten Siegels des Königs Ottokar ist auf der Vorderseite derselbe als König von Böhmen, auf der ℞ als Markgraf von Mähren dargestellt.

18. Löwe von links, in der erhobenen rechten Vorderpranke ein Schwert. 24 Millim. Nur in zwei Exemplaren vertreten.

19. Ähnlicher Löwe, ein Kreuz haltend. 24 Millim. Nur in einem Exemplar vertreten.

20. Zwei gekrönte vogelähnliche Thiere, mit den Rücken gegen einander gekehrt, aufrecht stehend und die Köpfe gegenseitig umwendend [1]). 22 Millim.

21. Zwei gegen einander gekehrte gekrönte Köpfe, darüber ein Thurm mit Zinnen zwischen zwei spitzigen Thurmdächern (ähnlich wie bei Nr. 17, aber kleiner). 22 Millim. Häufig.

22. Schnurrbärtiger gekrönter Kopf mit wallenden Locken von vorne. 19 Millim. Häufig.

23. Gekrönter unbärtiger Kopf von rechts. 19 Millim. Häufig.

24. Schreitender Löwe (Panther) von links. 19 Millim.

25. Brustbild eines Bischofs von rechts mit Kreuzstab, Infel und Resten von Buchstaben, aus der Friesacherpräge.

Halbbracteaten:

26. Schreitender gelöwter Leopard von links, den Kopf nach vorne gewendet, die rechte Vorderpranke erhebend. — ℞ Adler mit dem Bindenschild und Resten von Buchstaben. 15 Millim.

27. Thurm mit Zinnen zwischen zwei rohgearbeiteten Büsten, die eine bekrönt (?), über der andern eine Kugel (?): über dem Thurm ein Halbmond, in seiner Krümmung eine Kugel. 15 Millim.

28. Ein Löwe (?) von links, darüber ein Thurm mit Zinnen (?) zwischen unkenntlichen Zeichen. — ℞ Löwe von links, umsehend und schreitend.

(Dr. Fr. Kupido in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, III. Bd., 1. Heft, S. 58.)

104. Bartelsdorf (Neutitscheiner Kr., Bezirk Weisskirchen). In dem nahen Thale von Olspitz wurde 3 Fuss tief unter der Erde ein Hammer (Fig. 43) aus Grünstein gefunden, welcher 4 Zoll 2 Linien (10·5 Centim.) lang, an der Schneide, die sehr scharf und genau gearbeitet, 2 Zoll (5·2 Centim.) breit ist. Das sehr harte Materiale kommt in Mähren nicht vor. Das Fundobject gelangte als

---

[1]) Löwen vermöchte man kaum in der Abbildung zu erkennen.

Geschenk des Herrn von Schröckinger in das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

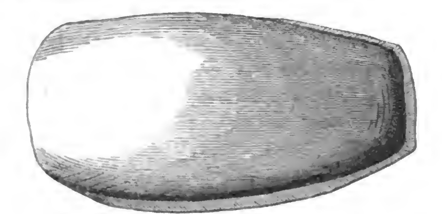


Fig. 43.

105. Olmütz, Sommer 1864. — Im Weichbilde der Stadt wurden mehrere Geräthschaften aus Stein, Bein und Bronze aufgefunden, welche nebst Thierknochen und Getreidekörnern von Herrn Professor L. H. Jeitteles gesammelt und zur Bestimmung ihres Alters den Herren Keller in Zürich und Rütimeyer in Basel vorgelegt worden sind.

Nach ihren Bestimmungen gehören darunter dem Steinalter an: ein Steinmesser, ein Beil aus den Knochen eines sehr grossen Thieres, wohl eines Urochsen, ein Hirschhornstück mit Spuren von Hieben, die mit Steinbeilen geführt wurden, und ein vorne abgeschliffener Metacarpus von Equus caballus, deren auch im Moosseedorfer Funde vorkommen und von den schweizerischen Archäologen für Schlittschuhe gehalten werden.

Die Bronzeobjecte sind sehr unansehnlich und nur in Bruchstücken vorhanden; daher wohl auch die sehr allgemeine Auskunft, dass sie „einer sehr frühen Zeit", die mit der Bronzezeit der Schweizergegenden zusammenfällt, angehören und mit Geräthen aus den Pfahlbauten dieser Periode übereinstimmen. Namentlich werden nur ein Ring mit noch bemerkbaren Gussnähten, das Stück einer Bronzenadel, ein Ohrring und ein Wirtel aufgeführt, also überwiegend Schmuckgegenstände.

Die Fundobjecte von Thon bestehen aus Gefässen. Es werden nur zwei Objecte aufgeführt, nämlich ein grosser aus freier Hand gearbeiteter Topf, gut gebrannt, mit sehr festem „Rande", oben 21 ¼ Zoll (56 Centim.) breit (Durchmesser an der Mündung?), der „einer sehr frühen Zeit der Bronzeperiode angehören kann", soweit aus seinen Ornamenten darauf zu schliessen ist; auch ein Trink-

becher, ganz ähnlich den in den Grabhügeln aus der „helvetischen“ Zeit (II. und I. Jahrh. v. Ch.) gefundenen, kam zu Tage: auch er war aus freier Hand gearbeitet.

Unter den Getreidearten erkennt Prof. O. Heer in Zürich den Weizen (trit. vulgare) in zwei Formen und den Roggen[1]) (secale cereale), letzteren in Körnern, welche mit zwei Bronzestücken und allerlei thierischen und menschlichen Knochen zusammen gefunden wurden.

Unter den Knochen wurden solche von Wildschwein, Hirsch, Pferd, Ziege, Schaf, Brachyceros (Race des alten Hausrindes), von zweierlei Hunden und vom Torfschwein nachgewiesen. — In der Nähe der Fundstelle der Roggenkörner fand man einen Menschenschädel, welcher mit dem Seeländerschädel, den K. v. Baer (Bulletin der Petersburger Akademie, mélang. biologiques N. 3, S. 335) beschreibt, vollkommen übereinstimmt und dem Bronzezeitalter zugetheilt werden muss.

So viel findet sich in einer Notiz „die mährischen Pfahlbauten“ in der Zeitschrift „das Ausland“ 1865, S. 131, wo eine specielle Publication der Fundobjecte in Aussicht gestellt wird. Soweit die vorliegenden Angaben reichen, müssen die Fundobjecte aus der Steinzeit als wichtig bezeichnet werden, wenn sie gleich für sich allein auch entfernt nicht einen Anhaltspunct gewähren, an der Fundstelle einen Pfahlbau vorauszusetzen, wie dies in jener Notiz geschieht. Gegen die eben dort (S. 132) ausgesprochene Bemerkung: Ebenso unbestritten wird man es lassen müssen, dass an den Ufern der March zuerst in Osteuropa das Vorkommen von Alterthümern aus der „Urzeit“ des Menschengeschlechtes unter „ähnlichen“ Verhältnissen wie an den Schweizerseen nachgewiesen worden ist, müssen wir uns einen Widerspruch erlauben. Die Verhältnisse werden zwar in der Notiz nicht weiter berührt, scheinen aber auf das Vorkommen gleicher Fundobjecte in Mähren wie in der Schweiz zu beruhen. Die Objecte des Olmützerfundes sind aber keineswegs die ersten bekanntgewordenen dieser Art aus dem östlichen Europa, indem schon früher aus Ungarn von

---

[1]) Diese Körner wären wichtig, wenn überzeugend nachgewiesen werden kann, dass sie in römische oder gar vorrömische Zeit gehören, weil man bisher keine Spur seines Baues in jenen Zeiträumen kennt.

Kis-Terenye eine Axt aus Hirschhorn [1]) und von Kálna-Borfö eine Steinaxt [2]) bekannt gewesen ist, abgesehen von den zahlreichen Geräthen aus Feuerstein, die in Galizien (Beremiauy, Ostrow) und Croatien (Radoboj), dann jenen aus Kieselstein, die in Remizowce und Morzkow (Galizien) gefunden worden sind [3]), und wie man sie überhaupt in Mitteleuropa findet, wenn gleich nicht überall in Pfahlbauten. In diesen Kreis tritt die Olmützer Fundstelle ergänzend ein und ist die von ihr gewonnene Ausbeute sehr schätzbar. Aber die Bedeutung als erste Pfahlbaustelle in Osteuropa und als erste Fundstelle für Alterthümer aus der Urzeit des Menschen wird man ihr nicht zuerkennen können.

Die Bronzeobjecte und Gefässe sind nach der Beschreibung in dieselbe Reihe zu stellen, wie die gleichartigen Gegenstände der besonders in Böhmen (Czaslauerkr.) und Mähren zahlreich vorkommenden Urnenfunde; unter den Fundstellen im letztgenannten Lande ist Müglitz die ausgezeichnetste: auch hier waren die Bronzeobjecte spärlich und zumeist nur ärmlicher Schmuck (Ringe und Nadeln), auch hier fand sich ein sehr grosser Topf, wie in Olmütz.

105ª. Olmütz. Auf dem Blasiusberge wurde Ende Juli 1864 ein Kupfersechziger von K. Gallienus (254—268) mit dem ℞ APOLLINI CONSERVatori, Centaur mit der Leier, gefunden, welchen Herr Prof. L. H. Jeitteles unter gefälliger Mittheilung der Fundnotiz dem k. k. Münz-Cabinete zum Geschenke machte.

106. Schildberg (Olmützer Kr., Bez. gl. Namens). — Nach der Mittheilung des Kaufmannes Schmidt fand vor 20—25 Jahren ein Bauer einen Aureus von K. Nero (54—68), welcher durch einen Gewitterregen ausgeschwemmt wurde. Auch andere Münzen sollen damals gefunden worden sein. Übereinstimmender Beobachtung zufolge sollen sich in den nahen Bergen die Überreste einer römischen Strasse finden, welche an dieser Stelle kaum eine andere Bestimmung gehabt haben dürfte, als für den Handel an die Bernsteinküste [4]). (Herr Professor Jeitteles in St. Pölten).

[1]) Archiv für K. österr. Gesch. XXIV, 354. Fundchronik VI, 130.

[2]) A. a. O. Fig. 42.

[3]) A. a. O. XXIX, S. 272, 273, 275, 307. Fundchronik VII, 88, 89, 91, 123.

[4]) Die Vermuthung eines Zusammenhanges dieser Strasse mit Budorigum oder Budorgis (Ptolem. §. 29, vergl. Forbiger, Handbuch der alten Geogr. III, 415) ist nicht zu halten, da alle an jener Stelle aufgeführten Orte weiter östlich im Gebiete der Oder lagen.

Galizien.

107. Berynia (Gebirgsort Borynia? im Bez. gl. Namens, Samborerkreis, nahe am Stryflusse), Sommer 1864. — Eine arme Soldatenwitwe Josepha Hipter und ihr Neffe geriethen beim Schwämmesuchen im nahen Walde auf mehrere Silbermünzen, welche durch starke Regengüsse aus dem Boden gewaschen worden waren; bei weiteren Nachsuchungen fanden sie im Ganzen eine Anzahl von 100 römischen Denaren aus der Zeit von Kaiser Trajan bis Commodus; sämmtliche waren stark verschliffen und wurden überdies von den Findern geputzt.

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
1. K. Trajan (98 bis 117)	2	℞ 1 verschliffen 2 Mars mit dem tropaeum, aus den Jahren 101—104.
2. Hadrian (117 bis 138)	10	Lauter der Zeit nach unbestimmte aus dem dritten Consulate. Die Rückseiten zeigen: Aequitas 1, Concordia 1, Libertas 1, Salus stehend und sitzend 2, Victoria Aug. mit dem Kranz schreitend 2, Vota publica 1, verschliffen 2.
3. Antoninus Pius (138 bis 161)	27	Davon sind der Titelangabe nach zu bestimmen: aus d. J. 139 mit dem modius der Annona 1 St., 145—148 mit den verbundenen Händen, welche einen Caduceus halten 1 St., aus d. J. 148 mit dem Altar, über welchem die Donnerkeule liegt 1 St., mit Annona (stehend) 1 St., und mit Pax (stehend) den Caduceus in der Rechten, 1 St. Aus dem J. 150 1 St. mit Felicitati Aug., 152 1 St. mit Pietas, welche Korb und Ziege zu einem Altare bringt. — 155 3 St. mit Vesta, welche das Palladium trägt, 156 1 St. mit Fortuna, 160 3 St. mit Felicitas Aug., und 1 St.

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
		mit Felicitas saeculi. — 161 2 St. mit der Consecration (Mausoleum und Adler). — Unbestimmt bleiben 3 St. mit Liberalitas. — Ferner 1 St. mit Aequitas Augusti (stehend), mit Annona Aug. (stehend), mit Clementia Aug. (steh.). 3 St. sind verschliffen. 1 St. mit Pax.
4. Faustina die ältere .	3	1 St. verschliffen, 2 St. auf die Consecration geprägt (lectisternium mit AVGVSTA und AETERNITAS).
5. Marcus Aurelius (161 bis 180)	28	Aus dem J. 145 1 St. mit Hilaritas (stehend), 148 2 St. mit Pallas (stehend), 149 1 St. mit der speerschwingenden Pallas, 156 2 St. mit Aequitas (stehend); 157 2 St. mit Roma (stehend), 160 1 St. mit der speerschwingenden Pallas, 163 1 St. mit Providentia Deorum (stehend) und 2 St. mit Concordia (sitzend), v. J. 164 4 St. (Mars vollgerüstet stehend 2 St., Pallas stehend 2 St., Armenia als trauernde Sclavin 1 St.), v. J. 166 1 St. mit der stehenden Pax, v. J. 167 1 St. mit Pax, v. J. 168 1 St. mit Aequitas (sitzend), v. J. 169 1 St. mit Liberalitas (stehend), v. J. 170 2 St. mit Fortuna (sitzend), v. J. 171 1 St. mit dem thronenden Jupiter, 180 1 St. mit Divus Ant. und dem Adler; verschliffen 4 St.
6. Faustina die jüngere	11	Die Rückseiten sind: Fecunditas, 1 St; Juno, 3 St.; Pudicitia, 1 St.; Vesta, 1 St.; Saeculi felicitas 3 St.; Consecratio 1 St.; verschliffen 1 St.
7. Lucius Verus († 169)	8	Vom J. 162, 2 St. mit Providentia Deorum; v. J. 163 1 St. mit der trau-

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
		ernden Armenia; v. J. 164 3 St. mit dem vollgerüsteten Mars (stehend); v. J. 166 2 St. mit Armenia als Sclavin am Tropaeum, und mit der stehenden Victoria, auf deren Schilde VIC PAR
8. Commodus (180 bis 192)	8	V. J. 185, 1 St. mit Annona; v. J. 186 2 St. mit Felicitas und Pietas Senatus; v. J. 187 2 St. mit Aequitas und Jovi Exsuperatori; v. J. 190 1 St. mit zwei Füllhörnern und dem caduceus (temporum felicitas). Verschliffen 2 St.
9. Crispina	3	verschliffen.

108. Sarnki-górne. (Bezirk Bursztyn, Kr. Brzežan) Herbst 1865. — Bei diesem nordöstlich von Bursztyn gelegenen Dorfe wurden 36 römische Silbermünzen nebst einem Fragmente eines Thongefässes, aus grobem, schwarzen, an offenem Feuer gebrannten Thone aufgeackert. Auch hier zeigen sich dieselbe Erscheinungen, wie bei dem Funde von Borynia; die Fundmünzen beschränken sich auf die zweite Hälfte des II. Jahrhunderts n. Chr. und sind ziemlich abgenützt; einige zeigen barbarisirenden oder mindestens einen rohen Stil. Es sind folgende:

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
1. Antoninus Pius (138 bis 161)	8	6 mit dem III. Consulat; darunter je 1 mit Abundantia, Aequitas Aug., Annona Aug. (Gefäss), Libertas und Pax (?); 2 mit Consecratio: 1 verschliffen.
2. Faustina d. ältere .	5	Je 1 m. Abundantia, Aeternitas, „Ceris" (sic), 1 mit Diva Faustina ℞ Augusta und Ceres stehend, 1 verschliffen.
3. M. Aurelius (161 bis 180)	10	1 mit tr. p. VII cos. III, opfernde Frau;

Münzherren.	Denare.	Rückseiten.
		1 mit tr. p. VIII, cos. III. Roma stehend mit der Victoria; 1 mit tr.p. XIII, cos. III. Roma stehend; 1 mit tr. p. XXVI imp. VI Pax sitzend; 1 mit tr. p. XXXIII, imp. X. cos. III, ebenso; 5 mit verschliffener Inschrift, auf zweien ist die sitzende Fortuna und die Virtus (cos. III) auszunehmen.
4. Faustina d. jüngere	2	1 mit Concordia (sitzend); 1 mit Consecratio.
5. Lucius Verus (†169)	1	tr. p. III. imp. II. Cos. II ARMENIACVS Gefangener Armenier; barbarisirend.
6. Lucilla	1	Pudicitia.
7. Commodus (180 bis 192)	9	tr. p. VI, imp. IV, cos. III Pax (?); — tr. p. VII. imp. IIII. cos III. Liberalitas; — tr. p. VIIII. imp. V. cos. IV. schreitender Mars mit dem tropaeum; — tr. p. XII imp. VIII cos. V. Virtus Aug. stehend, 2 St.; — tr. p. XIII. imp. VIII. cos V. Abundantia; — tr. p. XVI . . . . Minerva Aug. schreitend, 2 St.; — tr. p. XXVII cos. VII Lib(ertas) Aug.

109. Chorostków (Czortkowerkr., Bez. Hustyn) 1864. Auf der von einem Bache begränzten, etwas höher gelegenen Ebene neben dem herrschaftlichen Wirthshausgebäude stiess ein Arbeiter in der Tiefe von etwas über 3 Schuh auf eine Steinplatte, welche gesprungen war. Unter derselben fand sich ein Grab von 7 Fuss Länge und $3^1/_2$ Fuss Breite — die Tiefe wurde nicht angemerkt —; es war von allen Seiten mit Steinplatten ausgelegt und mit Erde gefüllt. Bei der Ausgrabung der Erde fand man zwei Gerippe in sitzender Stellung; neben jedem standen zwei Töpfe von konischer Form, aber verschiedener Grösse (das eine „im Umfange gegen $1^1/_2$ Maass, das andere kaum $^1/_4$ Maass haltend"). Der Boden derselben war innen 1 Zoll hoch mit einer braunweissen Massa bedeckt, wahrscheinlich Überreste der den Todten mitgegebenen Mahlzeit. Die Töpfe wurden

zerbrochen. Interessant waren die zu Füssen der Gerippe liegenden Geräthe aus Kieselstein, nämlich je eine Axt (Fig. 44 a.) und ein



Fig. 44 a. Fig. 44 b. Fig. 45.

Meissel (Fig. 44 b), erstere $5^1/_2$ Zoll lang, an der Schneide 2 Zoll 4 Linien, am entgegengesetzten Ende 1 Fuss 3 Linien breit, mit $7^1/_2$ Linien grösster Stärke, sind glatt; letztere, 3 Zoll 10 Linien lang und 9 Linien breit, sind ausgesplittert [1]).

Das Grab wurde nebst den Gerippen wieder mit Erde verschüttet.

110. Czabarówka (Czortkowerkr., Bez. Hussiatyn), 1864. In der Nähe dieses Ortes wurde auf einem Felde ein Thongewicht von gewöhnlicher konischer Form, 4 Zoll 9 Linien hoch, mit 2 Zoll 8 Linien grösster Breite (Fig. 45), aufgefunden, das am oberen Ende eine Vertiefung und im Drittel seiner Höhe ein Loch zeigte.

Herr M. v. Potocki in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission X (1865, S. LXXXI.)

111. Kociubinczyki an der russischen Grenze (Czortkowerkr., Bez. Hussiatyn) 1864. In dem Garten des Herrn Mieczyslaw von Potocki wurde eine Kupfermünze der Stadt Anchialos in Thracien gefunden, mit den entgegengestellten Brustbildern des Kaisers Gordianus III. (238—244) und der Kaiserin Tranquillina auf der Vorderseite und dem Adler mit dem Blitze auf der Kehrseite; das Stück ist gut erhalten und hat 26 Millim. (Mionnet 7) im Durchmesser.

---

1) Vgl. über ein ganz ähnliches Grab in demselben Kreise bei Beremiany die Chronik der archäol. Funde (1859—1861) VII. Fortsetzung. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. XXIX S. 275, Separatabdr. S. 91.

Ungarn.

III a. Kroisbach bei Ödenburg. Juni 1866. — In einem Walde auf dem Kroisbacher Hotter entdeckte der Steinmetz Georg Mallaschitz nahe bei der von Kroisbach nach Mörbisch führenden Strasse die Reste eines Mithraeums, welche die ursprüngliche Anlage dieses Heiligthumes deutlich erkennen lassen. Es erstreckte sich am Abhange eines bewaldeten Hügels, dessen Grund felsig ist, von Nord nach Süd in einer Länge von 16½ Fuss (5·22 Mètres), so dass der Zugang nach Norden liegt. Die Breite beträgt am Zugang 16½ bis 17 (5·38 Mètres) Fuss, auf der entgegengesetzten, der Südseite nur 11¼ Fuss (3·47 Mètres). Die südliche und die östliche Wand sind in den Naturfelsen gehauen, die westliche und wohl auch die nördliche war aufgemauert. Im Inneren zeigt sich wie bei den Tempeln in Heddernheim [1]), bei jenen in Schwarzerd [2]) und Ostia [3]) eine Eintheilung in drei Räume, indem der Mittelraum in einer Länge von 14 Fuss (4·41 Mètres) und einer Breite von 6½ Fuss (2·07 Mètres) ausgetieft ist, so dass er 2½ Fuss (79 Centim.) tiefer als die beiden Seitenräume liegt. Letztere haben das Ansehen von aufgemauerten, an den beiden Langseiten und der nördlichen Schmalseite herumlaufenden Bänken, die im Fond, an der Südseite, 2 bis 2¾ Fuss (63—87 Centim.), an der nördlichen Seite, gegen den Eingang hin, 5 Fuss (1·75 Mètres) Breite haben. Der von der Nordseite Eintretende kam zunächst durch eine Thüröffnung von 6½ Fuss (2·07 Mètres) Breite über 2 oder mehrere Stufen in einen Vorraum (pronaos), welcher dem Inneren des Heiligthums in einer Querausdehnung von 17 Fuss (5·38 Mètres) vorgelagert war und von diesem in den dreigetheilten Innenraum. Auch ist zu bemerken, dass der Mittelraum von den beiden Seitenräumen nicht durch Wände abgeschlossen war, wie in den Tempeln von Heddernheim und Schwarzerd, sondern es standen wie in jenem von Ostia die drei Räume frei nebeneinander; übrigens haben die Dimensionen des Kroisbacher Mithraeums eine so auffallende Ähnlichkeit mit jenem von Schwarzerd, dass auch die Höhe beider und die Bedachungsweise, von der

---

[1]) F. G. Habel in den Annalen für nassau'sche Alterthumskunde I. Bd., 2. u. 3. Heft S. 161 f. mit Tff.

[2]) Schöpflin, Alsatia illustrata I, 501 f., tab. IX, 1 ad pag. 491.

[3]) Visconti in den Annali dell'Istituto di corrisp. archeol. 1864, pag. 147 m. Tff.

sich in ersterem nur mehr die zahlreichen Bruchstücke der Dachziegel erhalten haben, bei beiden dieselbe gewesen sein dürfte. Bei jenem von Schwarzerd beträgt sie nach den im Naturfelsen sichtbaren Spuren 14 Fuss (4·41 Millim.). Dieselbe Höhe dürfte auch das Kroisbacher Mithraeum gehabt haben.

Die im Mithraeum gefundenen Objecte sind:

1. Ein grosses Bildwerk von $7^1/_4$ Fuss (2·20 Mètres) Breite und $4^1/_2$ Fuss (1.41 Mètres) Höhe in den Naturfelsen, welcher die südliche Schmalseite bildet, gemeisselt, so dass es dem Eintretenden gerade gegenüber stand. Es zeigt in bekannter oft vorkommender Darstellung den Mithras, das eine Knie auf den Stier stützend, der unter ihm zusammengebrochen liegt; mit der Linken hält er den Kopf des Stieres fest und stösst ihm mit der Rechten den Dolch in den Nacken. Am Hals des Stieres sind der Hund und die Schlange sichtbar, welche das aus der Wunde quellende Blut lecken. Vom Scorpion findet sich nur eine undeutliche Spur. Zu beiden Seiten des Stieropfers stehen die bekannten Genien, wie der Gott in phrygischer Tracht, jener zur Rechten des Beschauers mit erhobener, zur Linken mit gesenkter Fackel. Die Brustbilder des Sonnengottes und der Mondgöttin finden sich über dem das Relief umspannenden und die Grotte sinnbildlich darstellenden Bogen. Das Bildwerk ist in den porösen Naturfelsen gemeisselt, mit Gips überzogen, war ursprünglich bemalt, und zwar, wie nach einzelnen Spuren zu schliessen ist, der Grund blau, die Gewänder roth, die Locken des Gottes gelb. Am Rahmen unten stand eine Inschrift, von der nunmehr die Worte:

.....FECIT INPENDIO SVO (Bruch)

erhalten sind.

2. In dem stumpfen Winkel, den die südliche und die westliche gemauerte Wand bilden, lag eine Steinplatte von $4^2/_3$ Fuss (1·47 Mètre) Höhe und $3^1/_4$ Fuss (1·03 Mètre) Breite. Sie enthielt in dem oberen Theile ein zweites, dem eben beschriebenen ganz ähnliches Bildwerk von viel geringerem Kunstwerth, im unteren die Inschrift:

D·INVICTO
M·I·T·R·E·S
IVL SATVRNNVS (sic)
EX VOTO POSVIT
L M

Der Stein ist feinkörniger als der Naturfelsen, daher das Relief nicht mit Gips überzogen, wohl aber bemalt war; Spuren von rother Farbe finden sich am Mantel des Gottes, an den Kleidern der Fackelträger, am Hunde und am Rahmen der Inschrift.

Während das erste Bildwerk nach dem Charakter der Arbeit und den schönen grossen klaren Charakteren der Widmung auf das Ende des II. oder den Anfang des III. Jahrhunderts hinweisen, verräth sich das kleinere durch die steife, plumpe Arbeit und die Inschrift als ein Werk aus der 2. Hälfte des III. Jahrhunderts.

3. Im Pronaos wurden zwei Altäre mit Inschriften gefunden, beide auf getrennten Steinplatten wie auf Sockeln stehend. Der eine $2^1/_2$ Fuss (79 Centim.) hoch und $1^2/_3$ Fuss (53 Centim.) breit, die Inschrift lautet:

Auf dem Gesims: D·S·I·M

Auf dem Spiegel: L·AVIT M
TVRVS·DC
COL·FARN (sic)
V·S·L·M

„Deo Soli invicto Mithrae Lucius Avitus Maturus decurio coloniae Karnunti votum solvit libens merito."

Der andere, $2^1/_4$ Fuss (71·5 Centim.) hoch, 1 Fuss (31·5 Centim.) breit, enthält die Inschrift:

....I.M
SE'P A IV'SI (sic)
AN'S·ARM
C'ST·L·XIIII·G
ANTON·V·S

„(Deo Soli) invicto Mithrae Septimius Justinianus armorum custos legionis decimae quartae Antoninianae votum solvit".

Beide Inschriften sind für die Zeitbestimmung wichtig, insoferne die erstere, die einen decurio der Colonie Karnuntum nennt, nicht vor dem Jahre 178, in welchem die Stadt noch ein Municipium war[1]), errichtet worden sein kann; der zweite Stein fällt nach der

[1]) Sitzsgber. der k. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Cl. IX, 712.

Benennung der 14. Legion mit dem Namen Antoniniana in die Regierungsepoche des K. Caracalla (211—217).

4. Am Eingange fand man die Figuren eines liegenden Löwen und einer Löwin, 21 bis 23 Zoll (55—61 Centim.) lang, die wie jene in Heddernheim und Deutschaltenburg [1]) wohl als Wasserspeier gedient haben.

5. Als andere Fundobjecte ohne Angabe der Fundstelle werden erwähnt: eine Ara von 21 Zoll (55 Centim.) Höhe mit Spuren einer Inschrift, von der nur der Name des Widmenden:

. . . .
SEP I'ST
ANVS
. . . .
. . . .

zu lesen ist, offenbar derselbe, welcher den oben aufgeführten Stein gelobt und errichtet hat; — ferner eine Thonlampe einfachen Baues, ohne Handhabe und Stämpel, 3 Zoll (8 Centim.) lang, das Bruchstück einer zweiten ähnlichen Lampe und eine Urne aus grobem Thon und schlecht gebrannt, mit dicken Wänden von 3½ Zoll (93 Millim.) Höhe.

6. Eigenthümlicher Weise wurden im vertieften Mittelraum Aschenbehälter primitivster Art und in der südwestlichen Ecke ein Grab gefunden. Die Aschenbehälter waren aus je zwei Leistenziegeln derart zusammengestellt, dass sie mit den Leisten aufeinanderlagen und so ein hohler Raum entstand, welcher die Asche und je eine Münze barg; da die Ziegel nur an den Schmalseiten Leisten haben, so waren die Aschenbehälter an diesen geschlossen, an den Langseiten aber offen. Je drei solcher Behälter — jeder 18½ Zoll (48·5 Centim.) lang, 14¼ Zoll (35·5 Centim.) breit und etwa 6 Zoll (15.7 Centim.) hoch — waren übereinander gestellt und jeder solche Stoss obenauf mit einem noch vorgefundenen Steine beschwert, dass sich die einzelnen Ziegel nicht verrücken konnten. Im Ganzen waren 28 solcher Behälter, welche etwas mehr als ein Drittel des vertieften Mittelraumes eingenommen haben mögen. Die mitgefun-

---

[1]) Ebenda XI, 341.

denen Münzen (Todtenobolus) sind Kupferstücke von folgenden Kaisern [1]):

a) Gallienus (251—268)	2 Stücke.	℞ Fortuna redux und Jovi Victori.
b) Aurelianus (270 bis 275)	2 „	℞ Concordia militum und Jovi Conservatori.
c) Probus (277—282) .	2 „	℞ Jovi Conservatori und Soli invicto.
d) Licinius (307—323)	1 „	℞ Jovi Conservatori.
e) Constantin M. (305 bis 337)	3 „	℞ wie *d*) 2 Stücke und Soli invicto.
f) Crispus († 336) . .	1 „	℞ Vot. X Caess. nostr.
g) Constantin II. († 337)	1 „	℞ Ähnlich.
h) Constans († 350) . .	2 „	℞ Vot. XX Caess. nostr. und Victoria laeta DD. et Caess. nn.
i) Constantius (337 bis 361)	3 „	℞ felix temporum reparatio.
k) Constantius Gallus († 354)	1 „	℞ ähnlich.
l) Julianus Apostata (355 bis 363)	1 „	℞ ähnlich.
m) Valentinianus (364 bis 375)	4 „	℞ Gloria Romanorum — Restitutor reipublicae — Securitas reipublicae, 2 St.
n) Valens (364—378) .	4 „	℞ Gloria Romanorum — Securitas reipublicae, 3 St.
o) Gratianus (367—383)	1 .	℞ Gloria Romanorum.

Die Münzen gehören also der überwiegenden Mehrzahl nach dem IV. Jahrhundert an. — Das Grab war von dem kleineren Relief, das darauf gefallen sein muss, bedeckt. Es bestand aus einem von Ziegeln gebildeten Sarg, in dem ein Skelett lag, beides zerschlagen.

[1]) Nach der Beschreibung S. E. des damaligen Eigenthümers der Fundstelle, nunmehrigen Herrn Primas von Ungarn, Joh. Simor.

Die Erscheinung der Aschenbehälter und des Grabes im Mithräum deutet darauf hin, dass dasselbe vorwiegend in den Jahren 320—380 als eine Art von Columbarium zur Beisetzung der Asche verbrannter Leichen oder der Särge mit bestatteten Leichen benützt wurde und, wie aus der eilfertigen und ärmlichen Ausstattung, aus dem Mangel anderer Beigaben als der Münzen hervorgeht, waren es arme Heiden, Römer der unteren Classe, welche das Mithräum zu einer Todtenkammer machten. Dies ist nur denkbar in einer Zeit, in welcher der Mithrascult nicht mehr geduldet wurde und der Tempel verlassen war. In der Periode, der die mitgefundenen Münzen grösstentheils angehören, war dies wirklich der Fall, wie der Inschriftstein von Brandelhof in Kärnten beweist, demzufolge ein Mithräum (von Virunum), nachdem es mehr als 50 Jahre verlassen war, wieder hergestellt wurde [1]), was nach den Zeitverhältnissen nur von der Zeit des aufnehmenden Christenthums (320 — 376) gelten kann; jedenfalls muss die Herstellung vor Theodosius des Gr. Regierung 378 geschehen sein, da von ihm bleibend der Mithrascult aufgehoben wurde. In der Zeit derselben 50 Jahre muss die Benützung unseres Mithräums als Columbarium fallen; auch kann es nicht wie jenes von Virunum wieder hergestellt worden sein, da sonst sicher die Aschenbehälter weggeräumt worden wären.

Eingehender habe ich diesen Fund besprochen in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung der Baudenkmale 1867 (XII. Jahrgang). Die obigen Notizen beruhen auf dem mit Plan und Zeichnungen ausgestatteten sorgfältigen Berichte des Herrn Architecten Storno in Ödenburg an die k. k. Central-Commission.

112. Ofen. Februar 1863. Herr Gymnasialdirector Florian Römer in Pest publicirt im IV. Bande der Archeologiai Közlemények (a Buda Környékén felasott Romai sirókól. Fol. 22 S. 1 Tafel und 4 Holzschnitte) die Ergebnisse eines interessanten Gräberfundes aus dem Beginne des IV. Jahrhunderts, der hier auf dem Drasche'schen Ziegelofengrunde nächst der Laszlovskilinie gemacht worden ist. In einem gemeinsamen mit Steinplatten ausgelegten Grabe von 5 Fuss 8 Zoll Länge und 3 Fuss 2 Zoll Breite fanden sich zwei Skelette, bei denen folgende Objecte gefunden wurden:

---

[1]) Orelli 1064.

1. An dem rechts liegenden reich geschmückten Skelette, und zwar an den letzten sogenannten falschen Rippen, ein beinahe quadratisches Silberplättchen von 1½ Zoll (4 Centim.) Länge und Breite, vorne mit einem aufliegenden Wulst geschmückt; der letztere sowie Ränder und Ecken waren mit schwarzem Email ausgelegt, und zwar in verschiedenen Figuren, der Wulst mit einer Bordüre von vielen sich kreuzenden Spitzbogenlinien, deren Schneidepuncte kleine Rauten bildeten, die Ränder mit einem dem Tremolirstich ähnlichen Zickzackornamente, die Ecken mit von Puncten ausgefüllten Dreiecken.

2. Neben der Wirbelsäule rechts ober dem Becken lag eine Bügelhafte mit Querstange und runden Knöpfen von 2¼ Zoll (6 Centim.) Länge, der Bügel mit in schwarz ausgelegten Laubzügen (ähnlich jenen an den Gürtelgliedern des Fundes von Ponte auf Veglia. Fundchronik VIII, 68, Archiv XXXIII, 68) und einer Bordüre von Dreiecken geschmückt.

3. In der Nabelgegend fand sich eine Schnalle von gewöhnlicher Form, aber zierlicher Arbeit, 1¾ Zoll (4·5 Centim.) breit.

4. Neben der Wirbelsäule links lag eine Gürtelschnalle aus Silber, bestehend aus einem viereckigen Rahmen von 3 Zoll 2 Linien (8·4 Centim.) Höhe und 2½ Zoll (6·5 Centim.) Breite; in der Mitte ist der Höhe nach ein wohl den Dorn verkleidender Bügel angebracht. Alle Theile sind wie die Ränder bei 1. ornamentirt.

5. Unterhalb des Beckens an der Innenseite der Schenkel lagen die Theile einer zweiten Gürtelschnalle, die zu den interessantesten Objecten ihrer Art gehören. Der eine Theil am rechten Schenkel besteht aus einer quadratischen Silberplatte (Fig. 46) von 2 Zoll 7 Linien (6·8 Cent.) Breite und 3 Zoll (7·9 Centim.) Höhe, welche an der einen Breitseite eine Spalte zum Hineinstecken der Knöpfe hatte, mittelst deren der Verschluss hergestellt wurde. Auf der Vorderseite sind in Niello ein Rahmen mit Maeanderband und und vier runde Medaillons mit kreuzähnlichen Ornamenten angebracht, das mittlere ist mit einem besonderen rautenförmigen Rahmen umfasst. Die Ornamentirung desselben ist dieselbe wie bei 1 und 4. Der andere dazugehörige (?) Theil besteht in zwei Knöpfen, welche ganz nach der Art unserer heutigen Manchetten- und Chemisettenknöpfe gearbeitet sind. Der obere Theil besteht aus einer gewölbten mandelförmigen Scheibe von 2¼ Zoll (5·9 Centim.) Längendurch-

messer; auf ihrer Vorderseite ist sie mit entsprechenden rautenförmigen Ornamenten und Zickzacklinien geschmückt, deren Grund mit schwarzem Email ausgefüllt ist.



Fig. 46.

6. Unterhalb dieser Theile einer Gürtelschnalle lag ein silberner Löffel von zierlicher Arbeit, der Stiel in eine Spitze endend, die Schale mittelst eines Bogens angeschlossen, von 5¼ Zoll (13·9 Centim.) Länge. Vermuthlich ist er aus der linken Hand des Skelettes herabgerutscht oder er stack im Gürtel.

7. Zu den Füssen dieses Skelettes lagen Münzen, der Mehrzahl nach herrührend aus der 2. Hälfte des III. Jahrhunderts; die jüngste von Val. Maximianus (292 bis 304).

a) Viminacium, 5 Kupferstücke von Gordianus III., Philippus I. (3 St.), Decius Trajanus, Gallus und Volusianus.

b) Die Kaisermünzen rühren her von: Domitianus, Commodus, Otacilia Severa, Decius Trajanus, Trebonianus Gallus (℞ Provincia Dacia), Volusianus, Herennia Etruscilla, Gallienus, Claudius, Aurelianus (6 St.), Tacitus (3 St.), Probus (8 St.), Carus (2 St.), Numerianus (3 St.), Diocletianus und Aurelius Maximianus († 306).

8. Zu Füssen des zweiten Skelettes an der linken Seite des ersten fand sich ein zusammengelegter Faltstuhl aus Eisen, 21 Zoll (55·2 Centim.) hoch und 16 Zoll (42·2 Centim.) breit, mit einem im Ganzen laufenden Querstabe und einem in der Mitte unterbrochenen; die Theile des letzteren sind mittelst Sförmig gebogener Stäbe mit den Füssen verbunden. Die Füsse bewegen sich in einer Charniere, die in ihrer halben Höhe angebracht ist; die Enden der Querstäbe sind mit silbernen Knöpfen besetzt (Fig. 47).



Fig. 47.

Ferner fand man in dem Grabe 9) ein rundes Plättchen aus Silberblech von 1 Zoll 10 Linien (4·8 Centim.) Durchmesser, von der Dicke eines Papierblattes, welches auf der Vorderseite 8 in Relief herausgetriebene Köpfe — einer fehlt — enthält (Fig. 48);

in der Mitte zeigt sich der Kopf des Mercurius von links mit dem oberen Theile der Chlamys und geschultertem Caduceus; um ihn herum, das Kinn nach dem Mittelpuncte des Plättchens gerichtet, stehen sieben Köpfe ohne Hals, darunter Pan und Silen und eine tragische Maske, die übrigen jugendlich unbärtig, theils von vorne, theils von links; nach der Abbildung in der genannten Schrift, ist die Arbeit noch aus ziemlich guter Zeit (etwa Anfang des III. Jahrhunderts), die technische Ausführung bewundernswerth.



Fig. 48.

10. Krüglein aus Bronze gegossen, mit dreischnäbliger Mündung von zierlicher Arbeit, und eine Schale aus Bronzeblech, theilweise vom Roste zerfressen.

11. Drei Thonlampen von einfachem Baue ohne Ornamente und Stämpel.

113. Boglár, 3/4 Stunden von Tótis (Comorner Comitat, Stuhlrichteramt Tótis). Aus einem in der Nähe gemachten Funde stammen zwei runde Beschlägstücke aus Bronze, von aussen mit getriebenen geflügelten Medusaköpfen geschmückt, innen mit einem Buckel aus Eisen besetzt; sie haben eine Grösse von 3 1/4 Zoll (8·6 Centim.) im Durchmesser und waren wohl nach Art von Phalerä zu tragen. Sie finden sich im Besitze des Herrn Emil Engel in Tótis, welchem ich die Besichtigung dieser Gegenstände und die Fundnotiz verdanke.

114. Pannonia, Feld bei Alt-Szöny gegenüber von Komorn (Komorner Comitat). — Bei Gelegenheit von Steingrabungen fand man folgende Figuren und Anticaglien:

1. Gladiator aus Bronze, 3 Zoll 2 Linien (8·4 Centim.) hoch, mit dem einen Fusse ausfallend, in der Rechten das Schwert, am linken Arm den Schild, der Helm mit einem grossen Helmbusch geziert; hinter ihm eine Herme. Beide Figuren sind auf einer runden Bronzescheibe befestigt, welche 2 Nietenlöcher zeigt.

2. Widder aus Bronze, rohe Arbeit, 1 Zoll 8 Linien (4·4 Centim.) hoch, auf einer Bronzeplatte befestigt.

3. Zwei Bügelhaften.

4. Kette aus Silberdraht, 12 1/2 Zoll (33 Centim.) lang.

Diese Objecte befinden sich im Besitze des Herrn Emil Engel aus Tótis, welchem ich die Besichtigung der Objecte und die Fundnotiz verdanke.

115. Stampfen und **Mászt** bei Pressburg. — Nach einer mir vorliegenden, sorgfältig abgefassten handschriftlichen Notiz, welche ich der Güte des Alterthumsfreundes Herrn W. Honz, gräflich Pálffy-schen Schlossarchivars in Stampfen, verdanke, wurden schon öfters bei dem Dorfe Mászt römische Alterthümer (Lampen, Aschenkrüge, Libationsgefässe nebst Münzen von Hadrianus, Antoninus P. und Faustina, also aus der Mitte des II. Jahrhunderts nach Christus) gefunden, welche den Verfasser des „rudus Másztense“ in Bellii notitia Hungariae II, 274 auf die Vermuthung brachten, dass „Mászt auf den Trümmern einer uralten Römerstadt oder eines Castelles stehe“.

Diese Vermuthung wird durch neuere Funde und Nachgrabungen bestärkt, deren Kenntniss dem genannten Herrn zu verdanken ist.

Bei einer Kellergrabung vor 30 Jahren in dem Grunde eines der Häuser der Neugasse in Stampfen, welcher an den Schlosspark anstösst, stiess man auf einen unter die Anhöhe fortlaufenden gemauerten Canal und förderte mehrere Stücke von Wasserleitungsröhren aus Thon und von quadratförmigen Ziegeln zu Tage, die den Stämpel der X. Legion führten. Diese Spuren, welche der Grundeigenthümer zur Schonung seiner Obstbäume nicht weiter verfolgen liess, brachten Herrn Honz auf die Vermuthung, dass hier eines der von Ammianus Marcellinus (29, 6) genannten, im Quadenlande selbst errichteten Schutzcastelle gestanden haben könnten.

Daher untersuchte er zunächst den Mászterhügel genauer und fand einige Klafter von der Kirche an der Mittagsseite „deutliche Spuren der Wandlänge des Castells, zumal im vorderen Eckfundamente aus gröberen Steinen mit noch dazwischen haftendem Mörtel“ von welchem letzteren aber leider nicht angegeben wird, ob er die für Römerbauten charakteristische Mischung mit Ziegelstücken verrathen habe. — Auch auf der anderen Seite der Kirche fanden sich einige wenige Spuren, welche hinreichen, die Breite des Castelles auf 16 Klafter anzugeben. Vermuthlich ist innerhalb dieser Mauern die Fundstelle der von Bellius angegebenen Fundobjecte zu suchen, und als deren Veranlassung der Bau der Kirche im Jahre 1701 anzunehmen.

Auch in Stampfen finden sich aussergewöhnliche Steine und Ziegelstücke am Raine der Höhenäcker, welche sowie die Wasserleitungsröhren, die man in der Neugasse fand, Herrn Honz veranlassten, auch an dieser Stelle Nachgrabungen zu veranstalten, die von den gefälligen Landleuten auf den an die Häuser 208 und 212 stossenden Äckern ausgeführt wurden. In der That fand man hier „verwitterte" Grundmauern, mehrere Hohlziegeltrümmer mit dem Stämpel der X. Legion, eine rothe Marmorplatte von 4 Fuss Länge und 3 Fuss Breite und eine grosse Menge von Ziegeltrümmern, als Spuren eines Castelles, zu dem die in der Neugasse vorauszusetzende Wasserleitung das Wasser des vorbeifliessenden Baches geleitet haben dürfte.

Auch von einem dritten Castell auf dem Hügel bei dem Dorfe Ungarisch-Neudorf[1]) an der March glaubt Herr Honz die Spuren gefunden zu haben, indem sich dort ein altes, massives Mauerwerk, nicht unähnlich dem Wandreste einer Scheune, darstellt; „bei näherer Besichtigung finde man zugleich die Spuren eines alten Festungswerkes mit Bastionen und Eckrondells über die ganze Anhöhe ausgebreitet". Wenn auch die Localität dem Vorhandensein eines römischen Castelles an diesem Puncte durchaus nicht widerspricht, so müssen doch genauere Auskünfte über die Mörtelart und etwaige römische Stämpel auf Ziegeln abgewartet werden, um ein endgiltiges Urtheil darüber fällen zu können.

Ohne Zweifel gehören aber die Römerspuren in Mászt und Stampfen Castellen an, wie sie K. Marcus Aurelius n. 174 und später noch Valentinianus im Quadenlande angelegt haben, augenscheinlich als feste Vorposten[2]) zum Schutze des Centrums der Truppenaufstellung zwischen dem Wienflusse und der Leitha, welches sich bei Petronell befand. Daher nennt sie Ammianus (29. 6) in bezeichnender Weise „praesidiaria castra", Schutzlager.

116. Neudorf an der March bei Stampfen (Pressburger Comitat). In der Nähe dieses Ortes wurde eine gut erhaltene Pfeilspitze aus Bronze aufgefunden, 1 Zoll 7 Linien (4·1 Centim.) lang, 7 Linien (1·5 Centim.) breit (an dem Ende der Flügel, die Schneide sehr

---

[1]) Siehe weiter unten denselben Ort als Fundstelle für eine Pfeilspitze.

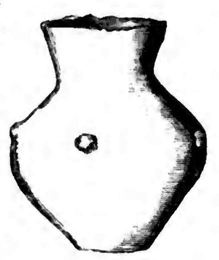
[2]) Vgl. darüber meine Abhandlung „Vindobona" im IX. Bande der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines.

scharf). Die Tülle reicht nahe bis an die Spitze des Pfeiles und ist auf der einen Seite durchlocht; am unteren Ende war ein Öhr zum Durchziehen des Bindefadens angebracht, von dem noch ein Theil erhalten ist. Das Object kam als Geschenk des Herrn Dr. Fuchs in das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

117. **Moravan** bei Pistyan, dem Badeorte, (Waagthal, zwischen Neustadtel und Freistadtel, Tyrnauer Comitat), 1863. Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Bergrathes R. v. Hauer finden sich in der Nähe der 2—3 Fuss dichten Dammerdeschicht mehrfache Spuren eines heidnischen Begräbnissplatzes, namentlich mannichfache Scherben von Gefässen aus 1/4" dickem groben Thon, am offenen Feuer gebrannt; auch die ganz in der Nähe liegende Getreidegrube, wie sie die Slaven jener Gegend nach uralten Mustern noch heute gebrauchen, zeigte mehrfach Spuren solcher Geschirre.

In dem Besitze des Herrn Bergrathes befinden sich zwei Gefässe, die schon früher daselbst gefunden wurden:

1. Urne aus geschwärztem Thon, vollkommen erhalten, 8 Zoll 3 Linien hoch, 5 Zoll 2 Linien Durchmesser an der Mündung, der Hals nach unten verjüngt. Unterhalb desselben am Anfang der Ausladung des Rumpfes vier schwache zapfenförmige Ansätze (Fig. 49). Das Gefäss ist aus freier Hand modellirt und an offenem Feuer gebrannt.


Fig. 49.

2. Kleinere Urne von rothem Thon, am Rande der Mündung gebrochen, 3 Zoll hoch, 2 Zoll 8 Linien Durchmesser, mit kürzerem Hals und ähnlichen zapfenartigen Ansätzen, wie Nr. 1. (Fig. 50.)

Unter der 2—3 Fuss hohen Dammschicht findet sich Löss, und in demselben Elephantenknochen.


Fig. 50.

3. Auch spärliche Spuren von Geräthen gelang dem Herrn Bergrathe aufzufinden; nämlich die Spitze eines Pfeiles aus Hirschhorn und das etwa 4 Linien breite Bruchstück eines unterwärts geglätteten, oben mit einem deutlichen Grat versehenen Schneidewerkzeuges aus Feuerstein; an beiden allerdings sehr kleinen Überbleibseln ist über deren absichtliche Zurüstung kein Zweifel zu hegen.

118. Szantó (Bacser Comitat, Bez. Léva). In der nächsten Nähe fand man ein Thongefäss, an offenem Feuer gebrannt, nicht gedreht, $2^1/_2$ Zoll (6·5 Centim.) hoch, 2 Zoll 2 Linien (5·6 Centim.) Durchmesser in der grössten Weite, der Hals hoch, unten enge, oben weit, der Henkel gebrochen, die Mündung sehr gross (doch kann ihr Durchmesser, da das Gefäss gebrochen ist, nicht mehr bestimmt werden); an der unteren Fläche sitzt eine Protuberanz zur Herstellung des gleichen Niveau. (Fig. 51.)



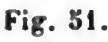


Fig. 51.



Fig. 52.

2. Zwei kreisrunde Thonwörtel von 1 Zoll 2 Linien Höhe und 9 Linien Durchmesser, durchlocht.

3. Ein cylindrisches Beschwerstück, 13 Linien (2·8 Cent.) lang, 6 Linien (10 Mill.) Durchmesser, der Länge nach durchbohrt.

Die Fundnotiz verdanke ich dem Herrn Reichsgeologen H. Wolf, welcher in der Umgebung Quellenuntersuchungen vornahm und dabei die genannten Gegenstände fand; er machte sie dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete zum Geschenke. — Vergl. diesen Fundort in der Fundchronik VI, 129, Archiv für Kunde österreichischer Geschichte Bd. 24, S. 353.

119. Magyarad, nahe bei Szantó. In der Nähe dieses Ortes fand der ebengenannte Herr Heinrich Wolf ein Stück aus Hirschhorn, unten gerade abgehackt und mit einem viereckigen alt ausgeschlagenen Loche versehen. Es ist $4^1/_2$ Zoll lang. (Fig. 52). Das Object kam als Geschenk des genannten Herrn an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

120. Osztrópataka bei Eperies (Saroser Comitat) 22. April 1865. — In dem nördlichen, steil gegen den Fluss Tarcza oder Torisza abfallenden Theile des Bodens von Osztrópataka, also in nächster Nähe jener Stelle, wo bereits im Jahre 1790 ein reich mit goldenen und silbernen Geräthen ausgeschmücktes Grab [1]) entdeckt worden ist, verrieth das Zutagetreten eines grösseren Steinstückes, auf das man gegen alle Erwartung in dem Thonboden kam, das Vorhandensein eines zweiten gleichfalls reich versehenen Grabes, welches eine aus grossen Steinplatten mittelst Mörtels gefügte Steinkiste enthielt; in derselben fanden sich spärliche Gebeine eines weiblichen Individuums, den Kopf gegen Osten gerichtet und folgende Objecte:

1. Aureus der Kaiserin Herennia Etruscilla, Gemahlin des Kaisers Decius Trajanus (249—251 n. Chr.) ℞ PVDICITIAAVG. P. sitzend, mit der Rechten den Schleier erhebend, in der Linken das Scepter. Ursprünglich durchlöchert, scheint das Loch späterhin wieder ergänzt worden zu sein. Sie lag am weitesten gegen Osten neben den Fragmenten des Schädels.

2. Halsring aus einem Stücke starken Golddrahtes gewunden. An den Enden nimmt der Draht an Stärke zu und übergeht plötzlich in feineren Draht, der umgeschlagen Öhr und Häckchen bildet und um die Enden hinauf gewunden erscheint. [2]) Der Durchmesser beträgt 5½ Zoll (14·5 Centim.), das Gewicht 20¾ Ducaten. Er lag in der Nähe der Schädelfragmente links.

3. Armring aus einem starken, an den Enden dickeren, glatten Goldstabe bestehend, von 3 und 2 Zoll Durchmesser nach Länge und Breite, 53 Ducaten im Gewicht. [3]) Er lag an der Stelle des rechten Handknöchels, daneben Thierknochen.

4. Zwei Fingerringe von 7 Linien (1·5 Centim.) Durchmesser, innen rund, aussen achteckig. Sie lagen in der Gegend der Hände.

---

[1]) Siehe Arneth, die antiken Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes 30, 31, 32, Taf. G IX S., S. III, III a; ferner von Sacken und Kenner, die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes S. 492, unter dem Namen der Fundstelle.

[2]) Ganz ähnlich ist der bei Wulzeshofen in Unter-Österreich gefundene goldene Halsring. Vgl. Arneth a. a. O. S. VIII G, 27, 8; v. Sacken u. K. S. 348, Nr. 87.

[3]) Ein auch nach den Grössenverhältnissen ganz ähnlicher Armring wurde 1856 im Zempliner Comitate bei Céke gefunden. Vgl. die Fundchronik im Archiv f. Kunde österr. Geschichte XXXIII, 106.

5. Bügelhafte, römischer Arbeit, aus Gold, $1\frac{1}{2}$ Zoll (4 Centim.) lang, auf dem Rücken ein Filigran-Ornament aus Schlangenlinien bestehend, die Querstange an den Enden mit Knöpfchen versehen; der Dorn von Eisen. Gewicht $8\frac{5}{16}$ Ducaten. Sie lag nicht weit vom Halsringe, also über der linken Schulter.

6. Vier dünne auf der Aussenseite vergoldete Silberplättchen in blattförmiger Gestalt, oben spitzig, unten abgerundet, an den Rändern theilweise mit Löchern zum Aufnähen versehen. Auf der oberen (äusseren) Seite tragen sie herausgepresste Reliefs von eigenthümlichem Charakter; dies sind jugendliche Büsten mit langem Haar und Diadem, von rechts gesehen, und sitzende katzenartige Thierfiguren mit menschlichen bärtigen Köpfen; die ersteren sind ohne Zweifel nach antiken Vorbildern guter Zeit gearbeitet, die letzteren tragen ein mehr barbarisches Gepräge. Sie sind ohne bestimmte Ordnung und ohne Rücksicht auf einen gefälligen Eindruck, wie zufällig, angebracht; auf dem ersten Plättchen finden sich zwei Büsten, auf dem zweiten andere zwei Büsten, die eine wagrecht, die andere senkrecht darübergestellt, und zwei Thierfiguren einander gegenüber, das eine aufrecht, das andere gestürzt, auf dem dritten finden sich Büste und Thierfigur hintereinander gestellt, auf dem vierten, dem schmälsten, findet sich nur die Thierfigur, mit dem Scheitel gegen die Verjüngung des Plättchens gerichtet. Als Beiwerk ist auf dem ersten Plättchen hinter der Büste ein leidlich gut copirtes Symplegma, wie es in römischen Intaglios vorkommt, angebracht, eine abenteuerliche Bildung, bestehend aus Vogelfüssen, auf denen ein Ammonskopf (?) sitzt, aus welchem wieder ein vorgekrümmter Greifenhals mit zackigem Kamme emporragt; der Kopf ist nicht sichtbar, da der Hals in das Hinterhaupt der vor ihm stehenden Büste sich verliert. Die Ränder der Plättchen und theilweise der innere Raum ist bezeichnet durch eine fortlaufende Kette von breitausgeschlagenen Iförmigen Gliedern und ausserdem von einem schmalen schnurförmigen Rahmen. — Die Höhe der Plättchen beträgt 4 bis $4\frac{1}{4}$ Zoll (10·5 bis 11·5 Centim.), die Breite $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$ Zoll (3·4 bis 4 Centim.); ihre Gestalt ist mehr oder weniger gekrümmt.[1])

[1]) Herr Henszelmann, welchem wir, wie unten folgt, die Kenntniss dieses interessanten Fundes verdanken, schliesst mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der Gestalt der Plättchen, dass sie zur Verkleidung der Schuhe dienten, auf welchen sie aufgenäht gewesen sein mochten.

Sie lagen am weitesten gegen Westen, also in der Gegend der Füsse.

7. Kamm aus Elfenbein, vollkommen erhalten, 2 Zoll (5·3 Centim.) hoch, 3 1/4 Zoll (8·5 Centim.) lang. Der halbbogenförmige Grifftheil hat 1 1/4 Zoll (3·4 Cent.) grösste Breite, 1/3 Zoll (1 Centim.) Dicke am oberen Rande und ist an den Seiten und an der Kante mit silbernen Buckeln besetzt; über den Zähnen läuft eine dreifache Hohlkehle; die Zähne selbst, 8 Linien (1·7 Centim.) hoch, sind in der Mitte vertical, gegen die Enden hin aber schief gestellt, und alle vollkommen erhalten.

8. Eimer, 6 Zoll 10 Linien (18 Centim.) hoch, 6 Zoll (15·7 Centim.) im Durchmesser oben weit, unten noch etwas weiter; er besteht aus 18 vollkommen erhaltenen Dauben aus Holz, welche oben und unten zusammengehalten werden durch 1 1/2 Zoll breite Beschlägstreifen aus Silberblech; der obere Streifen ist am Rande der Mündung verstärkt durch einen aufgesetzten Reif, welcher durch sechs Heftbänder befestigt ist. Der zierliche rinnenförmig ausgehöhlte Henkel ist in kleinen Scheiben beweglich angebracht, welche sich als Beschläge am Gefäss weiter hinab fortsetzen. Von aussen ist es mit fünf horizontalen Buckelreihen geschmückt; der Boden ruhte auf silbernen Knöpfen. Von zwei anderen Eimern fanden sich Theile der Beschläge mit Holzfasern. — Der Eimer stand links vom Schädel über der Schulter, die Überreste der anderen zerstörten Eimer fanden sich an der linken Seite der Leiche in der halben Länge derselben.

9. In dem Eimer befanden sich drei Glasschalen (eine gebrochen), ohne Fuss, unten abgerundet. Das Glas ist nur wenig durchsichtig, irisirt nicht und zeigt in mehreren Reihen übereinanderstehende fleckenartige Verzierungen.

10. Auch von einem kleineren Silbergefäss fanden sich Überreste vor.

11. Zwei Fibeln von Silber, stark patinirt; Lage wie bei 5).

12. Menschenknochen, Theile des Schädels, des Beckens und der Schenkel; ausserdem verschiedene Thierknochen, namentlich Vogelknochen; letztere lagen an der Stelle der rechten Hand.

13. Bronzegeräthe, in sehr geringer Zahl, darunter Fragmente einer Scheere (in der Gegend der rechten Schulter) und eines Messers.*

Dr. E. Henszelmann, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 1866, (XI. Jahrgang) März-Aprilheft, p. 39, mit 2 Tafeln; nach mehrfachen Analogien mit den Erscheinungen in germanischen Gräbern (besonders in Selzen) schreibt er den Fund einem germanischen Stamme und zwar nach Tac. annal. II, 63 und Germ. 42 den Quaden oder Gothinen zu, und erklärt nach Pulszky (über den edlen Opal von Vörösvágás 1847) das Vorkommen von Gegenständen römischer Technik aus dem Opalhandel jener Völker, welche diesen von den Römern sehr hoch geschätzten und in den Karpathen jener Gegend häufigen Stein über Dacien hin an die Römer gegen Gold- und Silbergeräthe vertauschten.

121. Kis-Dobrony (Bereger Comitat, 4 Meilen von Munkács) September 1865. — Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Theodor von Lehóczky in Munkács wurden in einem Obstgarten beidem genannten Orte zufällig mehrere Bronzeobjecte gefunden, aber von den Findern vor Dazwischenkunft des genannten Herrn verstümmelt. Die von ihm erworbenen Objecte sind:

1. Ein Gefässreif $^1/_3$ Zoll (7 Millim.) breit, 9 Zoll (23·8 Centim.) im Durchmesser, vermuthlich von einem hölzernen Gefässe herrührend, sowie Bruchstücke von ähnlichen Reifen.

2. Sieben Armringe, zwei glatt, zwei mit Gravuren geschmückt, drei sehr dick und schwer.

3. Ein Armring mit eingebogenen Enden.

4. Eine Spirale, 3 Zoll (7·9 Centim.) im Durchmesser, mit 17 Umgängen.

5. Armring, aus dreikantigen Bronzeblechstäben spiralförmig gewunden (3 Umgänge), die Enden schneckenförmig eingedreht (vgl. v. Sacken, Leitfaden der heid. Alterthumskunde 1865, Fig. 36).

6. Vier Lanzenspitzen verschiedener Art.

7. Ein Messer, 6 Zoll (15·8 Centim.) lang, gekrümmt.

8. Ein Meissel, 4 Zoll (10·5 Centim.) lang.

9. Eine Sichel $1^1/_2$ Zoll (3·3 Centim.) breit, 5 Zoll (13·2 Centim.) lang, ohne Griff.

10. Andere unbedeutende Objecte, darunter ein Knopf, $1^1/_3$ Zoll im Durchmesser mit „ausgebreiteten Henkeln".

122. Er — Szodoró (Mittel-Szolnoker Comitat) [1]) Juni 1865. — Ein Schafhirt fand bei zufälligen Grabungen, kaum ½ Fuss unter der Erdoberfläche, 1464 Stück Silbermünzen, welche vom Landesmuseum in Klausenburg angekauft wurden. Herr Finaly, Secretär desselben, hatte die Güte, mir ein genaues Verzeichniss der interessanten Fundmünzen einzusenden. Es sind:

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
1. Aquileja	6	Älteste Münzen der Friesacherpräge: 1 St. mit Kopf, links Krummstab, rechts Stern. ℞ Gebäude mit 3 Thürmen. — 4 St. ähnlich. ℞ Kreuz mit 4 Kugeln in den Winkeln. — 1 St. mit AQVILEGIA. Sitzender Bischof.
2. Friesacher Denare	143	Älteste Denare. Brustbild eines Bischofs von vorne, mit Krummstab und Buch. ℞ doppelter Perlenrand, innerhalb Kirchendach zwischen zwei Thürmen, auf ersterem ein Kreuz. Die Inschrift FRIACEN ∽ I ∽ ist nur bei 7 St. rechtläufig, bei 136 aber rückläufig.
3. Österreich . .	1	Denar eines Babenberger Herzogs. Adler in einem Kreise, ausserhalb des letzteren kleine Kreuze. ℞ auf dem Rande vierblätterige Verzierungen; springender Hirsch.
Salzburg.		
4. Conrad I. (1106 bis 1147)	4	Münzpräge zu Völkermarkt. In doppeltem Perlenkreise ein aufwärtsgekehrter Kopf, darüber ein Giebel mit Thürmen und Zinnen; über dem Giebel ein Stern. ℞ Der Erzb. mit Krummstab und Schlüssel.

[1]) Der Ort ist nach den neueren Karten innerhalb der siebenbürgischen Grenze (Krasznaer Comitat, ehedem Szilaghy-Somlyoer Kr., Bez. Tasnád) verzeichnet, von welch letzterem Orte unsere Fundstelle eine kurze Strecke nordwestlich abliegt.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
5. Eberhard I. (1147 bis 1164)		
a) Friesacher Präge .	123	Davon 55 Denare [1]) FRISACN ƎƆAIЯꟻ: Engelskopf mit aufragenden Flügeln, zwischen diesen ein Kreuz. ℞ Erzbischof stehend mit Krummstab und Kirchenschlüssel. Die Inschrift (ЄBЄRHARD) sehr verschieden dargestellt; — 57 Halbdenare ähnlicher Präge, nur 3 St. zeigen den Bischof mit dem Schlüssel statt des Buches.
b) Salzburger Präge .	56	In einem Perlenkreise die Köpfe von St. Peter und Rupert, einander entgegengestellt, zwischen ihnen ein schiefes Kreuz, auf den Seiten ein sechseckiger Stern. ℞ Schrift (ЄBA). Der Erzbischof bis halben Leib, mit Krummstab und Buch. Davon sind 46 ganze, 10 halbe Denare. Als Varietäten sind am bemerkenswerthesten 6 Halbdenare, auf dem einen finden sich zwei Krummstäbe über dem Kopf des Bischofs (151), auf dem anderen erscheint (ЄBЄRHARD EPS) der Bischof mit blossem Kopf im Ornat, und ein Schwert in jeder Hand (5 St., Eberhard II.?)
c) St. Veiter Präge .	43	In doppeltem Perlenkreise ein dreithürmiges mit einer Mauer umgebenes Gebäude, vorne ein Eingangsthor, der mittlere Thurm mit Zinnen bekrönt. ℞ ✝ ЄBЄRAR — Dꝏ ЄPꝏ Der Erzbischof sitzend mit Buch und

[1]) Die Varietäten von diesem Typus sind unbedeutend, aber mannichfaltig, z. B. ein Stück zeigt den Bischof mit zwei Lilienstäben, auf zwei anderen findet sich an dem Engelskopf statt des rechten Flügels ein Schwert, oder es trägt der Bischof einen Lilienstab oder den Krummstab und ein Kreuz, oder es zeigt sich ein Brusbild auf der ℞, unbedeckt und zwei Schwerter dabei.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
		Kreuzstab. — 3 St. darunter sind ähnlich, aber unbestimmt.
d) Gewöhnliche Denare	3	✝ ЄBЄR — H∽ Der Erzbischof stehend mit Krummstab und Buch, ℞ ∽ANTA In der Mitte vier Kreuze, dazwischen ×
6. Conrad II. (1164 bis 1168)	1	Salzburger Präge wie 5^b ℞ COAC∽ sonst wie 5^b
7. Conrad III. (1177 bis 1183) . . .	2	Büste eines Engels mit aufragenden Flügeln zwischen zwei Thürmen, darüber ein Halbmond mit dem Kreuz. ℞ ✲CRND∽ ЄP∽ Bischof stehend mit Krummstab und Buch. Ein Stück ein halber Denar.
8. Eberhard II. (1200 bis 1246)		
a) Aus der Friesacher Präge . . . . α)	4	Wie Nr. 2. ℞ ✲ EB . . . PS Bischof mit Krummstab und Buch. 1 St.; wie Nr. 5 a, 1 St. Beide Stücke sind jedoch in der Attribution zweifelhaft. — Zwei andere Stücke sind Varietäten von 5 a und ziemlich verschliffen; eines zeigt den Erzbischof mit Krummstab und Fahne.
β)	103	Engelskopf mit aufragenden Flügeln, darüber ein Thurm mit Zinnen. Umschrift in 2 Kreisen FRISACh ℞ ✝ EBR. . ADNIS Der Erzbischof mit der Rechten segnend, in der Linken den Krummstab. — Darunter befinden sich 3 halbe Denare von ähnlichem Gepräge, von denen ein sorgfältig ausgeführter die Inschrift FRI∽ACIA ℞ ЄBЄ zeigt.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
γ)	53	Brustbild eines Engels mit emporragenden Flügeln zwischen 2 Thürmen, darüber Halbmond und Kreuz. ℞ EBERHA — RD∽ EPS Erzbischof mit zweispitziger Infel, stehend, mit Krummstab und Buch.
b) Salzburger Präge α)	28	Brustbild von vorne zwischen zwei bekreuzten Thürmen, darüber ein kleines Thürmchen, neben diesem rechts ein Stern; ℞ EBERHARD∽ EPS. Der Erzbischof mit Lilienstab, den sechseckigen Stern auf dem Haupte.
β)	40	Über einem Geländer zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, eines mit der Infel, darüber zwei Kreuze, zwischen diesen ein Stern; zwischen den Köpfen 3 Kügelchen zu zwei und eins. ℞ Inschrift ähnlich; Erzbischof stehend, mit der Rechten segnend, in der Linken den Kreuzstab oder mit Krummstab und Kreuz.
γ)	5	Zwischen zwei oben mit Ringelchen bekrönten Thürmen ein einwärts gekehrtes Brustbild mit der zweispitzigen Infel bedeckt, darüber ein Kreuz mit Puncten in den Winkeln. ℞ Inschrift ähnlich. Der Erzbischof bekrönt, mit Buch und Krummstab oder mit Krummstab und Kreuz.
c) St. Andre? . . .	1	Bischof stehend mit zwei Lilienstäben. ℞ EBER∽ Engelsbüste zwischen Thürmen, darüber Halbmond.
d) Reichenhall . .	9	Dreithürmiges Gebäude mit Mauer und Eingangsthor, der mittlere Thurm mit Zinnen bekrönt.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
e) Völkermarkt? . . .	16	Büste eines Bischofes, der mit ausgestreckten Armen eine Kirche mit zwei Thürmen und einer Kuppel trägt. ℞ Inschrift ähnlich. Der Erzbischof sitzend mit dem Lilienstab in der Linken.
9. **Weichard** (1312 bis 1315)	3	Engelsbüste mit aufragenden Flügeln, darüber Thurm mit Zinnen FRISACh im Doppelkreise. ℞ VEC.A.. Der Erzbischof stehend mit dem Krummstab in der Linken.
10. **Gregor** (1396 bis 1403) . . . . *a)*	2	Brustbild und Adler neben einander, oben ein sechseckiger Stern zwischen Kreuzen. ℞ GORGI—ṘIVSIR Der Erzbischof mit Kreuzstab und Buch. Das zweite zeigt einen Bischof mit zwei Lilienstäben.
b)	6	Büste mit einspitziger Infel zwischen zwei bekreuzten Thürmen ℞ GRE. . . Ah . ꝏI Erzbischof in jeder Hand einen Krummstab.
11. **Eberhard** III. (1403—1427) . . Salzburger Präge . *a)*	45	In doppeltem Perlenrande zwischen zwei bekreuzten Thürmen ein Brustbild von vorne, unbedeckt, darüber ein Thürmchen; ℞ ERVEA ꝏHC Büste mit Lilienstab in jeder Hand, darüber ein sechseckiger Stern.
b)	47	Wie 8 bγ. ℞ ERARH—EhS Der Erzbischof sitzend, in jeder Hand einen Krummstab.
c)	9	Büste des h. Marcus, rechts der Kopf des Löwen, oben ein sechseckiger Stern. ℞ EREH EPꝏP. Stehender Erzbischof, mit der Rechten segnend,

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
		in der Linken einen Kreuzstab; darunter ein halber Denar. Ein Stück mit . . . ЄR H∽R zeigt den Erzbischof mit Lilienstab und Zweig.
d)	1	Brustbild und Adler neben einander, oben zwischen Kreuzen ein Stern. ℞ . . ЄRVH . . . Bischof mit Buch (?) und Kreuz.
Brixen.		
12. Unbestimmter Bischof	2	Brustbild eines Bischofs; ℞ Lamm mit Kreuz. Beiderseits Buchstaben ähnliche Zeichen. (Welzl 9494.)
Köln.		
13. Erzb. Philipp (1167 bis 1191)	1	✝ PHIPPV — CHIIЄ Der Erzbischof mit Stab und Buch ℞ NCTA COLONIA Dreithürmige Kirche mit Mauer und Thor.
14. Adolf (1193–1205)	1	ADOLPI RCHЄPSC Ebenso ℞ . . . . A ähnlich mit Mittelthurm und zwei Seitenfahnen.
Passau.		
15. Unbestimmt . . .	1	Kopf zwischen zwei Thürmen, darüber eine Verzierung. ℞ Drache.
16. Freisingen? . .	6	Kopf (des h. Corbinian?) auf einem Tförmigen Postament zwischen 4 Sternen, ℞ Büste eines Engels mit aufragenden Flügeln, betend.
17. Landestrost . .	77	Über einem Geländer zwei Brustbilder von vorne, über ihnen Ringe, zwischen ihnen ein Lilienstab ℞ ✝ LANDЄ ∽TRO∽EN. Schreitender Löwe mit Kreuzstab. Darunter vier St. mit rückläufiger Schrift, 1 St. mit SAN . . ., 1 St. mit . . . . ALЄLRN.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
18. St. Andrä . . . *a)*	2	✝ ∽ANRO Bischof in jeder Hand einen Lilienstab; ℞ Engelsbüste zwischen Thürmchen, darüber Halbmond
b)		∽..N.. Ein Bischof mit Kreuz u. Krummstab sitzend. ℞. Über einem Halbmond ein Kopf mit der Infel, beiderseits Kreuze, über diesem Ringe.
Herzoge von Kärnthen.		
19. **Marquard (1073 bis 1077)**	26	Kopf von vorne, darüber Giebelmauer mit Thürmen und Zinnen. ℞ Q ✝ RA Herzog mit Schwert und Schild; darunter 4 halbe Denare.
20. **Liupold (1077 bis 1090)**		
a) Friesacher Präge *α)*	1	Kirchengiebel mit Kreuz zwischen 2 Thürmen, Inschrift wie bei Post 2). ℞ ✝ DV...OVS Sitzende Figur mit Lilienstab.
β)	20	Wie 5ª. R ✝ DVX..VPOLD∽ Herzog mit Kreuzstab und Kugel.
b) Reichenhall . . .	2	Dreithürmiges Gebäude mit einer Mauer umgeben, vorne ein Eingangsthor, der mittlere Thurm mit Zinnen. ℞ DVX LIVPOLDVS Herzog mit Lilienstab.
c) Völkermarkt . .	56	Bischof (Büste) mit den ausgestreckten Armen eine Kirche mit zwei Thürmen haltend; ℞ DVXLIV — POLD∽ ähnlich. — Auf einem St. erscheint der Bischof mit Kreuz und Buch, auf einem anderen lautet die Umschrift der ℞...LHƎ...(?)
21. **Engelbert (1130 bis 1135)**	9	St. Veit (Kopf) mit Krone und Stirnband ∽ANT VЄIT ℞ ✝ DVX

Münzherren.		Zahl.	Beschreibung.
			CARIN . . G Herzog mit Schwert und dreieckigem Schild.
22. Ulrich I. (1135 bis 1144) . .	*a)*	43	Wie 21). ℞ . . . RIC. Der Herzog gerüstet (bis halben Leib) mit Lauze und Schild.
	b)	27	SANC ☨ TV∽ Vier Kreuze; ℞ . . N. LR Herzog sitzend, in der Rechten ein Schwert.
23. Heinrich IV. (1144 bis 1161)		5	Wie 22ᵇ ℞ DX CV — ∽VↃNЄ Büste des Herzogs mit Schwert und Schild.
24. Hermann (1161 bis 1181)		73	Kreuz, in den Winkeln Sterne VANVE. ℞ DXↃAHЄИ Der Herzog im Panzerhemd mit Schwert und Schild.
25. Ulrich II. (1181 bis 1202)		9	Wie 5ᵃ ℞ DVX CA . . . VL Herzog unbedeckten Hauptes stehend im Mantel mit Schwert und Schild.
26. Bernhard (1202 bis 1256) . . .	*a)*	7	Wie 2. ℞ . . VX BE Der Herzog unbedeckten Hauptes, gerüstet. die Rechte an die Hüfte gelegt, in der Linken das Lilienscepter, fast viereckig. Davon 1 St. eine halbe Drachme.
	b)	2	Wie 21. ∽VI — TV ℞ . . . LARO (Landestrost) Löwe,* in der Pranke den Kreuzstab.
	c)	8	Wie 20 c). ℞ . . ЄRN — AR Herzog sitzend mit dem Lilienstab.
	d)	68	Brustbild in einem mit Kreuz und Lilien besteckten Bogen. ℞ DVX B . . ﬀ . . D∽ Brustbild des Herzogs, in jeder Hand eine Fahne.
	e)	1	Lamm mit Kreuzfahne; ℞ . . ИЄЯИH

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
		Der Herzog sitzend mit Schwert und Lilienstab.
27. Ulrich III. (1256 bis 1296) . . . *a)*	2	SANC+TVS Vier Kreuze, in der Mitte ein Stern. ℞ Herzog mit Schwert und Schild.
b)	3	+ S. . . S Sechseckiger Stern. ℞ ähnlich.
c)	11	+ SANCTVS, geflügelter und bekrönter Löwe des h. Marcus.
d)	3	Gekröntes Brustbild zwischen zwei mit Fahnen besteckten Thürmen. ℞ GRACE — NSE S. Herzog sitzend, in der Rechten einen Lilienstab, in der Linken einen Adler.
28. Rudolf IV. (1358 bis 1365)	22	Oberhalb eines Mauerbogens ein Hirschkopf zwischen zwei Thürmchen mit Zinnen, oben ein Stern. ℞ Schreitender Löwe.
29. Ernst der Eiserne (1406—1424) . .	4	Wie 11 c. ℞ + ER. . . Der Herzog sitzend, die Arme in die Seite gestemmt, in der Linken einen Lilienstab.
	21	Wie 11 d. ℞ + ERNE. . . HE wie 27 d.
	3	Thurm, auf jeder Seite eine Erhöhung, darüber ein Adler. ℞ Löwe schreitend, unter ihm ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Inschrift verwischt.
	4	Engelsbüste, mit der Rechten eine Fahne haltend, statt der Linken ein aufragender Flügel, über dem Kopf eine Thurmzinne. ℞ Der Herzog gerüstet mit Schwert und dreieckigem Schild.
	10	Verwischt.

Münzherren.	Zahl.	Beschreibung.
30. Berthold V. von Andechs und Meran (1187—1204) . .	34	Stadtmauer mit 2 Thürmen, Thor und 3 Zinnen, oben ein Stern. ℞ AX BERV. Der Herzog stehend, in der Rechten einen oben mit Kreuz und Ring versehenen Schlüssel, in der Linken eine lange Fahne. Ein Stück davon zeigt auf der Vorderseite den Typus von 5ª.
31. Markgrafen von Istrien?	7	Wie 17. ℞ Mann mit 2 Schwertern. Geharnischter Mann mit dem Schwert. ℞ Stadtmauer mit Thor und Thürmen, beiderseits eine Kugel.
	18	Ähnlich, hinter dem gerüsteten Mann links eine Fahne. ℞ Über den Thürmen ein Stern, roh gearbeitet, theilweise verwischt.
	10	Mann, stehend, mit Schild und Lanze. ℞ Kreuz mit Kugeln in den Winkeln.
22. Verwischt oder unbestimmt	96	Darunter 4 halbe Drachmen und Typen wie Welzl 9800, 9808, 9871, 9891 u. s. w.

Der Fund, welcher 1474 Münzen umfasste, gehört mithin seiner vorzüglicheren und grösseren Hälfte nach dem XI., XII. und XIII. Jahrhundert an, während die Münzen aus dem XIV. und dem Anfange des XV. Jahrhunderts an Zahl weit nachstehen. Er ist wegen seiner Reichhaltigkeit von grosser Wichtigkeit für die Verkehrsgeschichte in Ungarn, zumal als der analoge im Jahre 1844 gemachte Fund von Hajdú-Böszörmény (Fundchronik Archiv XXIX, 304 und Separatabdruck VII, 120) nur in wenigen Vertretern (Aquileja, Eberhard II. v. Salzburg, Berthold und Ulrich v. Kärnthen) bekannt wurde und dabei ein Stück von König Bela III. (1173 bis 1196) von Ungarn sich befand. — Es wäre noch ein zweiter Fund

dieser Art mit fast denselben Posten, aber noch mannigfaltiger zu verzeichnen, wenn leider der Fundort nicht unbekannt geblieben wäre. Es betrifft eine von Pressburg eingesendete Menge von 721 St., welche nebst den vorgenannten noch Stücke von König Friedrich dem Rothbart, dann von Köln und Trier enthielt. Offenbar ist auch dies ein in Ungarn gemachter Fund; allein bisher gelang es noch nicht den Fundort zu eruiren.

113. Gáborjan am Berettyófluss, vier Meilen nordwestlich von Bihar (Biharer Comitat), 1864. — Ohne nähere Angabe der Umstände wurden 121 hier gefundene Silbermünzen aus dem Ende des XVII. Jahrhundertes eingesendet.

Münzherren.	Thaler.	Zwei Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
Deutschland. Habsburger.				
1. K. Rudolf II. (1576 bis 1612)	1	—	—	Von 1610.
2. K. Ferdinand III. (1637—1657) . .	3	—	—	Von 1650 und 1653 mit K—B von 1653 ohne Buchstaben.
3. K. Leopold I. (1657 bis 1705)	1	—	—	Von 1659.
4. Erzherzog Leopold in Tirol	1	—	—	Von 1632.
5. Erzherzog Maximilian († 1618)	1	—	—	Von 1616.
6. Erzherz. Albert und Elisabeth	2	—	—	Ohne Jahreszahl.
Brandenburger.				
7. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640 bis 1688)	—	1	—	Von 1676, mit HS.

Münzherren.	Thaler.	Zwei Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
8. Kurf. Friedrich III. (1688—1713) . .	—	2	—	Von 1689 und 1690 mit LC—S.
9. Markgraf Joh. Friedrich von Brandenburg - Anspach († 1686)	—	3	—	Von 1675, 1676, 1677 („Pietate et justitia").
Sachsen.				
10. Albert von Sachsen-Coburg († 1699) .	—	1	—	Von 1675 mit CP („Point de couronne sans peine").
11. Johann Georg von Sachsen - Eisenach († 1698)	—	1	—	Von 1690 („Pietate et justitia").
12. Friedrich I. v. Sachsen-Gotha († 1691)	—	3	—	Von 1678 und 1679 („per aspera ad astra").
13. Jul. Franz v. Sachsen - Lauenburg († 1678)	—	3	—	Von 1678 („thu recht, schev nimandt").
14. Bernhard v. Sachsen-Meiningen († 1700)	—	3	—	Von 1689 und 1690 mit IG—S („non est mortale, quod opto").
15. Heinrich v. Sachsen-Römhild († 1710)	—	1	—	Von 1690 („Si Deus nobiscum, quis contra nos?").
16. Joh. Ernst v. Neu-Weimar († 1688) .	—	8	—	1 St. mit CF—S von 1676, 6 St. von 1677, 1 St. von 1678 („prudenter et constanter").

Münzherren.	Thaler.	Zwei-Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
Hannover.				
17. Kurfürst Ernst Aug. († 1698)	1	—	—	Zu 24 Mariengroschen, v. 1675 („Sola bona, quae honesta").
Anhalt.				
18. Joh. Georg II. v. A. — Dessau († 1693) .	—	1	—	Von 1675.
19. Fürst Karl Wilhelm v. A. — Zerbst. († 1718)	14	4	—	Thaler mit C — P von 1678, 11 St. (darunter 1 St. contremarquirt mit dem Wappen v. Salzburg und 16S81); v. 1679, 2 St. Zweidrittelthaler von 1676, 1 St.; v. 1677 mit P, 2 St. 1 St. mit CP. v. 1678 (Dominus fiducia nostra).
Mecklenburg.				
20. Christian Ludwig v. Mecklenb.-Schwerin († 1692)	—	8	—	Von 1675, 1676 mit W—E H—H 4 St., 1678 mit HH 3 St.
21. Gustav Adolf v. M.-Strelitz († 1695) .	—	2	—	V. 1688.
Holstein.				
22. Joh. Adolf v. H. — Ploen († 1704) .	—	1	—	Von 1690 („Cedunt fata prementi").

Münzherren.	Thaler.	Zwei-Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
Geistliche Fürsten.				
23. August v. Sachsen-Weissenfels, Erzbischof v. Magdeburg (1638 bis 1680)	—	3	—	Von 1675.
24. August Friedr. von Holstein - Gottorp, Bischof von Lübeck († 1705)	—	2	—	Von 1678, 1688 („A Deo sorsque salusque mea").
25. Anna Sophia Äbtissin von Quedlinburg (1615—1680) . .	—	1	—	Von 1676 mit KA—R.
Fürstliche und gräfliche Häuser.				
26. Alb. Ernst v. Öttigen († 1683) . . .	—	—	4	Von 1674 mit S, 3 St.; v. 1676, 1 St. („providebit Dominus").
27. Johann Gf. v. Montfort († 1686) . .	—	—	2	Von 1678 („Spes non confundit").
28. Georg Wilhelm Gf. v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg († 1684)	—	—	2	Von 1675 mit I—B, und I—Z—W („ad instar gruis").
29. Gustav Graf von Sayn - Wittgenstein († 1701)	—	9	—	Von 1674 („ut pressa palm.") 3 St., v. 1676, 5 St. und 1678, 1 St. („Tandem fortuna obstetrice").

Münzherren.	Thaler.	Zwei-Drittel-Thaler.	Gulden.	Anmerkungen.
30. Ludwig Gf. v. Solms († 1716)	—	—	1	Von 1676.
31. Ludwig Gf. zu Hohensolms († 1707)	—	1	—	Von 167? mit I—B.
32. Joh. Ludwig Gf. v. Sulz († 1687) . .	—	1	—	Von 1679 („labor omnia vincit").
33. Christ. Wilhelm Gf. v. Schwarzburg-Sondershausen († 1721)	—	3	—	Von 1676, 2 St.; von 1696(?) 1 St.
34. A. Günther († 1716) u. Jul. v. Schwarzburg-Arnstadt . .	—	1	—	Von 1670.
35. Georg Philipp Fr. v. Ehrenfels († 1693)	—	1	—	Von 1691 [„Verbum Domini manet i(n) aeter(num)"].
Städte.				
36. Goslar	—	1	—	Von 1674 mit CHB (16 gute Groschen).
37. Hildesheim . . .	—	1	—	Von 1680, 24 Groschen.
38. Isny	—	1	—	Von 1675 (Spruch wie bei Nr. 35).
39. Köln	—	—	1	Ohne Jahrzahl, mit Contremarque (Wappen mit rechtem Schrägbalken).
Spanien.				
40. K. Philipp IV. (1621 bis 1665)	9	—	—	V. 1622, 1632, 1635, 36, 37, 38, 1646, 1654, 55.
41. K. Karl II. (1665 bis 1700)	1	—	—	V. 1678.

124. Boros-Jenö (Arader-Comitat, Stuhlrichteramt Boros-Jenö) 1864? — In dem genannten Bezirke, — die nähere Angabe des Fundortes fehlt — wurde ein Fund von römischen Denaren mit Münzmeisternamen und barbarischen Copien nach solchen gemacht: die eingesendeten Stücke waren mit Angaben des vom Gold- und Silbereinlösamte in Pest geprüften Feingehaltes (durchschnittlich 0·812) und des Gewichtes nach Tausendsteln des österr. Münzpfundes (0·008 und 0·007) versehen:

Münzmeister.	Zahl.	Rückseiten.
1. M. Baebius Tampilus	2	Apollo im Viergespann.
2. Q. Caecilius Metellus	1	Elephant mit Glöckchen.
3. C. Calpurnius Piso Frugi	1	Reiter, darüber Blitz.
4. Carvilius	1	Jupiter im Viergespann, darüber O⊸.
5. L. Cassius	1	Kopf der Libera mit Träubchen.
6. T. Claudius (TI.F. AP.N)	1	Victoria im Zweigespann, im Felde A.LXXV.
7. Cn. Cornelius Lentulus	2	Victoria im Zweigespann.
8. M. Fonteius C. f. (im Felde vorne Å)	1	Kranz, innerhalb Amor auf einem Bocke reitend, oben die Dioscurenhüte, unten Thyrsus.
9. P. Fourius Crassipes	1	Curulischer Stuhl, verwischt.
10. M. Fourius Philus .	1	Roma mit dem Speer, ein Tropaeum krönend.
11. M. Herennius (im Felde B)	1	Aeneas trägt Anchises aus den Flammen, im Felde D.
12. C. Julius Bursio (im Felde ein zweihenkliges Gefäss) . . .	1	Victoria in raschem Viergespann.
13. L. Saturninus [Sentius].	1	Saturnus im Viergespann, im Felde N.
14. M. Serveilius (im Felde vorne ɸ) . .	1	Kampf zweier Reiter mit einem Soldaten zu Fuss, im Felde D.

Münzherren.	Zahl.	Rückseiten.
15. C. Serveilius, Münze der Bundesgenossen	1	Auseinanderreitende Dioscuren, im Felde M(?), verwischt.
16. Q. Titius	1	Fliegender Pegasus.
17. L. Titurius Sabinus	1	Tarpeia, zwischen zwei Sabinern, oben Mond und Sterne.
18. M. Volteius . . .	1	Viersäuliger Tempel, im Giebel ein Blitz, im Felde Schild und MA.
19. Barbarische Copie nach Q. Postumius Albinus (Dianakopf, ohne ROMA, daneben ~ . . .	1	C·NEI Mars im Viergespann.

Stücke von Münzmeistern aus den Familien der Junier, Licinier, Lucretier, Marier, Naevier und von Jul. Caesar, die mitgefunden worden waren, wurden im amtlichen Verzeichnisse wohl namhaft gemacht, aber nicht eingesendet.

Siebenbürgen.

125. Vor Anführung einzelner Funde müssen zwei Monographien des Herrn Karl Torma, Gutsbesitzers in Csicsó-Keresztur, besprochen werden, welche für die Kenntniss des Zustandes von Siebenbürgen unter römischer Herrschaft, namentlich für die Bestimmung der Strassenzüge und in epigraphischer Hinsicht von Wichtigkeit sind.

Die eine derselben in den Schriften der ungarischen Akademie unter dem Titel: „Adalék észak-nyngoti Dacia föld-es hetyiratahoz. Székfoglaló értekezes (Tudom-Akademia Eukönyvec XI. Kotetének II, Daravja) [kl. Fol, mit 3 Taf.] Pesten 1863" erschienene Abhandlung bringt zunächst aus Szucsag vier Grabsteine von Militärpersonen, auf welchen die alae Gallaecorum und Siliana genannt werden, und reiht daran Inschriftsteine aus Magyár-Gorbó, Vármezö, Magyár-Egregy (Grabstein eines Soldaten der ala Siliana) und aus Romlott, welch letzterer einem Soldaten der ala I Batavorum gesetzt ward. Aus Mojgrad theilt der Verfasser nebst einem Grabstein ein nicht uninteressantes Denkmal mit, welches der Restauration eines

Amphitheaters unter Kaiser Hadrian gedenkt [1]). Von anderen Orten, wie Zutor, Varmezö (Ziegel der cohors Numidarum), Sz. Petérfalva, Mojgrad werden verschiedene Römerspuren angemerkt, darunter Bronzefiguren von Mercur und Herkules, Waffen, Ringe, Kleidhaften u. dgl. — Sodann vergleicht Hr. T. die Ortsnamen und Strassenzüge des alten Dacien nach Ptolemaeos und der Peutingerischen Tafel; sie finden sich auf der beigegebenen Tafel I verzeichnet nebst den römischen Standlagern Militärposten und einem Theile des vallum Romanum, der im III. Jahrhundert zum Schutze Daciens gegen die Sarmaten zwischen Maros und Donau errichtet in der Linie Weisskirchen-Temesvár und von hier nordostwärts an die Szamos reichte. Die Spuren der letzteren Fortsetzung lassen sich von der Körös bis nahe zur Szamos (von Kis-Sebes bis Mojgrad) noch jetzt nachweisen [2]).

Die aus zahlreichen Funden im nordwestlichen Theile Siebenbürgens nachweisbaren Strassenzüge gehen von Klausenburg (Patavissa) nordwärts über Magy.-Nádas, Sárd, Zudor, Puszta-Sz.-Mihaly, Vaskapu, Magyar-Egregy, Romlott, Zsakfalva nach Mojgrad (Parolissum) an den Wall. Von Vaskapu biegt eine Seitenstrasse zu dem an der Körös liegenden Flügel des vallum, welche über F.-Egregy bis nach Varmezö nachweisbar ist. Von einem zweiten Strassenzuge, der von Klausenburg längs der kleinen Szamos nordwärts zur grossen führte, lässt sich der Theil zwischen Dengeleg und Szamos-Ujvár verfolgen. Weitere Theile derselben Strasse finden sich von Kapyon und Fel-Ör über Alsó-Iloszva, Bethlen und Somkerék. Vermuthlich lief diese Strasse vom letztgenannten Puncte wieder landeinwärts gegen den Süden über Kiraly-Nemeti und Teke nach Szacz-Regen, wo sie in den die Maros begleitenden Strassenzug einmündete, welcher nordostwärts über Vecs, süd- und südwestwärts über Maros-Vasarhely nach Torda (Salinum) führte. — Die II. Tafel gibt eine Übersicht von Pannonia superior, inferior und Dacien nebst dem sarmatischen Zwischenlande, welches gleichfalls durch einen doppelten Wall gegen Norden abgesperrt war; derselbe lief in der

---

1) Ackner-Müller, die römischen Inschriften Daciens Nr. 751.

2) Den Namen der Szamos und des Walles findet Herr Torma in einer Inschrift von Also-Kosaly, wo es heisst: „Samum cum regione trans vallum".

Linie Pest-Jászberény von der Donau an die Theiss. — Die dritte Tafel endlich enthält einen Ziegel mit Cursivschrift, vier Ziegelstämpel und drei Ringsteine (Osiris?, Symplegma, Abraxas).

Die zweite Abhandlung desselben Verfassers ist in dem III. Bande der Schriften des siebenbürgischen Museumvereines unter dem Titel: „Az Alsó-Iloszvai Római Állótábor s Müemlékei". (Klausenburg 1864 Gr. 4°. 59 S. 14 Taf.) erschienen und befasst sich im Detail mit der Beschreibung des römischen Standlagers bei Alsó-Iloszva in der Nähe von Csicsó-Keresztur, zusammt mit dem dort vorfindlichen Strassentheile und den Gebäuden (Bäder, Wartthürme, Heiligthum, Töpferwerkstätte und Gräber). Lager und Bäder werden mit ihren Eckthürmen, Thoren, Heizungsräumen u. s. w. sehr eingehend, mit genauer Angabe der vorgenommenen Messungen und mit Rücksicht auf die von Viruv aufgestellten Regeln, sowie unter Vergleichung mit ähnlichen Vorkommnissen, namentlich in den pompejanischen Ausgrabungen und jenen innerhalb der Monarchie (Ens, Grosspechlarn, Petronell, Ofen, Spalato) dargestellt. Den Bädern sind allein fünf Tafeln gewidmet. — Die Fundobjecte werden im einzelnen beschrieben; es sind 115 Münzen, meist Denare und Antoniniane aus der Zeit von K. Vespasian bis zum älteren Philippus, die häufigsten von Kaiser Trajan; ferner fanden sich 47 Grabsteine, darunter manche fragmentirte und aus früheren Publicationen bekannt gewordene; die meisten sind neu. Der grössere Theil besteht aus Soldatensteinen mit Widmungen an Aesculap und Hygieia, an Mars, Apollo, Liber, Fortuna redux, Nemesis und Epona (Nr. 1—14). Unter den Steinen, auf welchen Kaisernamen vorkommen (M. Aurel, Alexander Severus) befindet sich einer mit dem Namen der Julia Mammaea, welchen der Legat Jasdius Domitianus aus Anlass seiner Quaestur widmete. Die Grabsteine (15—47) nennen zumeist Reiter und Veterane der ala Frontoniana, welche auch mit dem Namen ala Tungrorum, und ala prima Tungrorum Frontoniana, endlich mit dem Beinamen Alexandrina erscheint. Die Ziegelstämpel nennen die ala Frontoniana und die cohors secunda Breucorum milliaria.

Die mitgefundenen Anticaglien betreffen zunächst zwei Figuren aus Bronze (Mars mit einer eigenthümlichen Zipfelhaube und Bachus Liber), dann eiserne Lanzen- und Pfeilspitzen, einen Sporen, Messer, Lampen aus Thon und Bronze (3 St.), eine Axt, dann Nadeln, Schlüsseln, Ketten, Gewandhaften und Geschmeide.

Als ein Werk von vorzüglicher Wichtigkeit für Siebenbürgen muss noch die Sammlung römischer Inschriftsteine bezeichnet werden, welche die Herren Ackner und Müller unter dem Titel: „Die römischen Inschriften in Dacien, Wien 1865“ (8. XXIII. 247 S.) mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben haben. Sie umfasst 976 Numern und 52 ausserhalb Daciens gefundene auf dieses Land bezügliche Steine und erfreut sich zahlreicher sorgfältiger Indices; von grossem Werthe ist die Richtigstellung der Fundorte. Ich habe mich an einem anderen Orte bemüht, die Wichtigkeit des durch dieses Werk gebotenen Materiales in wissenschaftlicher Beziehung darzulegen (Wochenschrift f. Lit. und Kunst 1865 II. Bd. S. 844).

126. Veczel (Hunyader Comitat). Aus diesem eine Stunde unterhalb Deva am linken Ufer der Maros liegenden Orte stammt der folgende Inschriftstein, welchen Herr Karl Torma bei Herrn Adam Várady von Keménd in Déva am linken Ufer des Maros fand. Derselbe, $3^{3}/_{4}$ Fuss hoch, 1 Fuss 7 Zoll breit, aus Siennit, bestimmt die Lage der (Flotten-?) Statio Pontis Augusti und gedenkt ihrer Verlegung auf dem Überschwemmungsgebiet in der Ebene auf jenes Plateau, auf welchem auch das Castrum (j. Ruinen bei Veczel) stand. Sie lautet:

I O M
TERRAE · DAC
ET · GENIO · P · R
ET · COMMERC
FELIX · CÆS · N̄ · R
VIL · SATO · PON · AVG
PRoMō · EX · SEVIC
EXVN ////////// [1])

Ebenda wurden (Mai 1864) die Bruchstücke eines Altars aus bläulichgrauem Marmor ($11^{1}/_{4}$ Zoll hoch, 23 Zoll breit) mit der Inschrift:

. . . .
· · · PRINCIPI · ALA

[1]) Neigebauer, Dacien, S. 56, Nr. 24, theilte die Inschrift fehlerhaft mit. Herr Torma liest; J. O. M. Terrae Daciarum et Genio populi Romani et commercii Felix Caesaris nostri servus villicus statione pontis Augusti promota ex sevicia exundationis.

I · HISP · CAMPAG [1]) · ANTO
NINIANA INDVLGENTI
IS · EIVS AVCTA · LIBERALI
TATIBVSQVE DITA [2])

Herr K. Torma, Mittheilungen d. k. k. Central-Comm. f. Erf. u. Erh. d. Baudenkm. X (1864) S. XC f.

127. Veczel (Hunyader-Comitat) 1863. Beim Arbeiten auf einem Kukuruzfelde fand man:

1. Bruchstück eines Ohrgehänges, in Form eines schiffförmig zusammengebogenen Goldbleches, 1 Zoll (2·7 Cent.) lang Fig. 53.

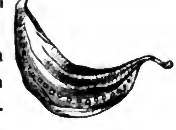


Fig. 54.

2. Einen Fingerring von 6 und 9 Linien (1—2 Cent.) Durchmesser aus zwei Golddrähten bestehend, die durch einen gekerbten Stab mitsammen verbunden und vorne mit zwei kegelförmigen Granaten geschmückt sind.

3. Ferner fand man beim Bau der Eisenbahn (nach Alvincz) mehrere mit Email geschmückte Bronzeknöpfe, von denen einer, 1 Zoll 8 Linien (4·3 Cent,) Durchmesser, vorne fünf concentrische Ringe zeigt, deren Zwischenräume mit blauem Schmelz ausgefüllt sind, in welchem sich weisse Blümchen finden; auf der Rückseite haften vier Stifte zur Befestigung auf einer Unterlage. — Ein zweiter kleinerer ähnlicher Knopf von 9 Linien (2 Cent.) Durchmesser, hatte auf der Rückseite nur einen Stift; der Schmelz ist auf seiner Vorderseite nach einem abweichenden Muster eingelassen, das in der Mitte eine Scheibe und an ihrem Rande Strahlen zeigt. Bei einem dritten Knopf von 10 Linien (2·2 Cent.) Durchmesser ist in der Mitte eine kleine Schmelzscheibe eingelassen, welche von 6 Kugeln aus Schmelz umgeben ist. Der Rand besteht aus einer Bordure gekrümmter Strah-

---

[1]) Herr Torma republicirt bei diesem Anlasse die Inschrift eines gleichfalls in Veczel gefundenen Altares, welche Neigebauer 55, 18 fehlerhaft mittheilte; sie muss lauten: M·IVL · PHLPPO | NOBLSSIMO | CÆS·PRNC·IVE | NTVTI FLO·I | MP · M · IVL·PHIL | IPPI·IN·NG·AL | IHISP·CAMP·PHLPP·IE VOTI·N M·MAIESTATQE. Der Altar, aus Syennit 3¾ Fuss hoch, 1 F. 7 Z. breit, befindet sich jetzt zu Déva im Hause der Gräfin Tholdi Adám eingemauert.

[2]) Nach einer von Herrn von Váradi gefälligst mitgetheilten Abschrift ist „liberalitatibusque" nicht mehr erhalten.

len, zwischen denen gleichfalls Schmelz eingelassen ist, so dass die Farben blau und weiss immer wechseln. Dieser letztere Knopf diente zur Verkleidung einer Fibula, indem auf der Rückseite ein Dorn in einer Charniere eingelassen ist.

4. Andere Fundobjecte sind: Ein Ringknopf von meergrüner Pasta mit dem Kopf der Medusa; ein ähnlicher mit Amor und Psyche, ein Jaspis-Intaglio mit einem Frauenkopf; — ein Ohrgehänge aus einem rautenförmigen Goldbleche mit einer Rosette und einem von rückwärts angelötheten Ringe bestehend.

5. Auch fand man hier das Fragment eines Steinhammers aus Serpentin, welcher am Loche abgebrochen ist.

6. Die gleichfalls hier gefundenen kleinen Bronzefiguren (Victoria, Venus, Amor mit der Fackel, Amor mit dem Hasen (letztere in Relief) verrathen alle eine rohe derbe Arbeit.

(Herr von Váradi).

128. Maros-Németi bei Veczel (Hunyader-Comitat), April 1865. In der Nähe von Deva ($^3/_8$ Meilen) bei Gelegenheit der Erdarbeiten zum Eisenbahnbau (Arad-Karlsburg) fand man folgenden Inschriftstein:

D M
ARMATVRVS VET· · ·ERANVS C
HOR · COMAGENORV· · ·VIX AN L
AR · PRIMA· · ·MVS · VIX . AN · XVIIII
AR · SVRVS MILIS N · M · M · VIX AN
XX · AR · SVSTINA (sic) · VIX · AN BSX · II
AREŁA SVRILL · MATER P · P ·F · R · M [1])

Darüber in einer Nische drei männliche und ein weibliches Brustbild.

Herr von Váradi.

129. Maros-Németi (bei Veczel Hunyader-Comitat), October 1864. — Eisenbahnarbeiter stiessen auf das Fragment eines Mithrasmonu-

---

[1]) So lautet die Abschrift, welche zu Anfang der Zeilen 4, 5, 7 AR und AREIA hat; es dürfte zu lesen sein: D. M. Armaturus veteranus cohortis Comagenorum vixit annis quinquaginta Aurelius Prima . . . . . . mus vixit annis XVIIII, Aurelius Surus miles numeri militum (?) M(aurorum (?) vixit annis XX, Aurelia Justina vixit annis bis decem duobus. Aurelia Surilla mater pecunia propria fieri fecit monumentum.

mentes aus weissem Marmor, $3\frac{1}{2}$ Fuss (1·08 Mètre) im Quadrat, jetzt im Besitze des Grafen Ludwig von Gyulay; es verräth die gewöhnlich an derartigen Monumenten vorkommende Arbeit aus späterer Zeit.

Mittheilung des Herrn Finali.

130. Al Gyógy (am rechten Marosufer gegenüber von Broos). Im Garten des Herrn Grafen Gotthard Kún findet sich der von Herrn Karl Torma in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale X (1865), S. XCI neugelesene, von Neigebaur (106, 7) sehr unverständlich copirte Inschriftstein:

FORTVNA
PRO SALVTE
AVGG·NN·
L·OCTAVIVSI
LIANVS·COS III
DAC·FIERI·IVSST
NSTANTE··LGE
MN//RAE····LAE
ASTV///////////B [1])

131. Muntsel (Gredistye Hunyader-Comitat). An demselben Orte, wo der grosse Fund von Lysimachos und Koson gemacht worden ist, fand man vor 4 Jahren einen Ring aus Golddrath geflochten, im Knopfe eine grüne Pasta mit vertieft geschnittener Figur, männlich,

---

[1]) Herr Torma liest: „Fortunae pro salute Augustorum nostrorum L. Octavius Julianus Consularis trium Daciarum fieri jussit, instante Julio Geminio Antonino, praefecto alae Asturum . . . . B? . . .; — auch zwei andere Inschriften wurden von dem genannten Herrn einer Prüfung unterzogen und ihre Abschriften bei Neigebauer (106, 5 u. 223) verbessert, wonach die Lesung von Henzen (Orelli Henzen 7202, Bulletino 1848, S, 130) bestätigt wird. Die eine im Garten des Herrn v. Klebelsberg lautet verbessert: HERCVLI||INVICTO||PR·INPERA||TORIS COL||CALATARVM||L · LIVINS · MA||RCELLINVS|| D♡D♡D (Herculi invicti protectori Imperatoris collegium Galatarum L. Livinus Marcellinus, (locus) datus decuriorum decreto). — Die andere lautet verbessert: I·OM||TAVIANO||PRO SALV|| IMP·ANTO||NINI·ET.M·||AVRELI·CAES||GALATAE·CON||SISTENTES||MVNICIPO||POSIERVN Jovi optimo maximo pro salute imperatolis Antonini et M. Aurelii Caesaris Galatae, früher gelesen „milites“) consistentes municipio posierunt.

bekränzt, das rechte Knie aufstützend, mit Speer und Chlamys, in der Rechten ein unkenntliches Attribut haltend.

Auch ein Ziegel mit dem Stämpel LE XIII GEM / = = MENAND aus dem genannten Fundorte befinden sich im Besitze des Herrn von Váradi, dem ich diese Notizen verdanke.

132. Kis-Kalan zwischen Hatzeg und Deva (Hunyader-Comitat). — Aus einem hiesigen Funde stammen fünf Denare von Kaiser Vespasianus (69—79), sämmlich mit dem seltenen Gepräge: CAESAR VESPASIANVS AVG· Kopf mit Lorbeer. ℞ IMPXIII Schwein mit drei Ferkeln. (Herr von Váradi.)

132*. Varhely, südlich von Hatzeg (Hunyader-Comitat). — Aus dieser reichen Fundstelle ist neuerdings eine leider verstümmelte kleine Bronzefigur eines Legionärs mit Panzer und Schild gefunden worden. Arme und Füsse waren gebrochen. (Derselbe.)

133. Klausenburg. (Comitat gl. Namens), August 1865. — Der Häusler Ladislaus Borsán fand auf dem Acker des Försters Basa beim Graben eines Loches für einen Zaunpfahl einen steinernen Sarg von roher Arbeit, das Kopfende gegen Westen und gefüllt mit Knochen und Erde. Seines Inhaltes war er schon früher gewaltsam beraubt worden, wie eine unregelmässig in den Deckel gehauene Öffnung beweist. Er war 7 Fuss (2 Met.) lang, 2 Fuss 8¼ Zoll (8·5 Cent.) breit, mit dem Deckel 3 Fuss 2 Zoll (1 Met.) ohne denselben 2 Fuss 4 Zoll hoch, und lag 3 Zoll 10 Linien (10 Cent.) unter der Erdoberfläche.

(Mittheilung des Herrn Finali.)

134. Klausenburg (Comitat gl. Namens), 1862. — Über die im Garten des landwirthschaftlichen Vereines aus Anlass von Brunnen-Grabungen zu Tage geförderten Sarkophage (Fundchronik VIII 123, im Archive f. Kunde öst. G. XXX. Bd. S. 123) verdanke ich der Güte des Herrn Finali Secretärs des siebenbürgischen Museumvereines die nachträglich mitgetheilte Notiz und die betreffenden Zeichnungen.

Die Sarkophage sind gemeisselt aus dem in der Nähe von Klausenburg bei Bács brechenden weichen Sandstein und bestehen aus dem eigentlichen Sarge, der am Rande mit einem Falz versehen war; innen fand sich an dem Kopfende eine bald scharf abgesetzte, bald

sanft ansteigende kissenartige Erhöhung. Die Deckel, welche am Rande gleichfalls mit einem Falz versehen sind, haben die Form eines Daches und sind an den Ecken gehörnt. Beide Theile (Sarg und Deckel) sind an Kopf und Fussenden durch starke eiserne Klammern verbunden gewesen, welche nicht mit Blei, sondern mit Kitt im Steine befestigt waren, aber nun von dem Roste gänzlich verzehrt sind, so dass man auch nicht mehr das kleinste Stückchen davon auffinden kann. Die Formen sind geschmackvoll, doch zeigt sich keine Spur von einer Inschrift oder einem Relief.

Alle bisher gefundenen Särge zeigten im Deckel bald auf einer, bald auf beiden Seiten gewaltsam und unregelmässig eingebrochene Löcher, ein Zeichen, dass sie zu einer Zeit geplündert wurden, als die eisernen Klammern noch unversehrt waren und festhielten; auch muss die Plünderung mit Eilfertigkeit geschehen sein, da man sich nicht die Zeit nahm, die Klammern aufzusprengen und die Deckel herabzunehmen. Darauf deuten auch die in der Nähe des einen der Sarkophage verzettelt gefundenen Gegenstände (s. das folgende).

Die aufgegrabenen Sarkophage waren:

1. Im Garten des Landwirthschaftsvereines, gefunden 1856 beim Graben eines Loches zur Verpflanzung eines Obstbaumes; er ist 6 Fuss 9½ Zoll (2·25 Mètres) lang, 3 Fuss (95 Cent.) breit und 9 Zoll 10 Linien (26 Cent.) tief, und stand in einer Tiefe von kaum 5 Zoll 8 Linien (15 Cent.) unter der Oberfläche. In der Umgebung des Sarges fanden sich:

a) Sesterz von Bronze, vollkommen verschliffen.
b) Thonlampe mit Handhabe, einfachen Baues, ohne Ornamente.
c) Fragmente aus Thon.

2. Ebenda wurde in demselben Jahre in grösserer Tiefe bei einer Brunnengrabung ein Sarkophag gefunden, aber nicht ausgehoben.

3. Als im Jahre 1860 zur Arrondirung desselben Gartens ein neu angekauftes Grundstück rigolirt wurde, fand man in der Tiefe von 3 Fuss 2 Zoll (1 Mètre) vier Sarkophage. Die Masse waren:

I. Sarkophag, Länge 6 Fuss 9 Zoll (2·24 Mètres), Breite 2 Fuss 9 Zoll 10 Linien (89 Cent.), Höhe 14 Zoll (34 Cent.).
II. Sarkophag, Länge 4 Fuss 9½ Zoll (1·51 Mètre), Breite 2 Fuss 3 Linien (64 Cent.), Höhe 1 Fuss 8½ Zoll (54 Cent.).
III. Sarkophag, Länge 3 Fuss 9½ Zoll (1·20 Mètre), Breite 1 Fuss 10 Zoll 10 Linien (60 Cent.), Höhe 15½ Zoll (41 Cent.).

IV. Sarkophag, Länge 2 Fuss 10 $1/2$ Zoll (91 Cent.), Breite 1 Fuss 5 Zoll (45 Cent.), Höhe 11 $1/2$ Zoll.

Die Wandfläche schwankt zwischen 2 $1/2$ und 3 $1/2$ Zoll (7 bis 10 Cent).; der Deckel des letzten Sarkophages, der nach seinen Dimensionen eine Kindesleiche barg, hatte keine Hörner an den Ecken.

4. Endlich traf man bei der zuletzt erwähnten Veranlassung ein Grab, das aus Steinplatten zusammengesetzt war; eine von diesen Platten war 3 Fuss 5 Zoll (1·085 Mètre) lang, 1 Fuss 9 $1/4$ Zoll breit (56 Cent.) und 4 Zoll (11 Cent.) hoch, und enthielt Spuren eines verwischten Reliefs (stehende männliche Figur?); die zweite Platte ist 2 Fuss 10 Zoll (90 Cent.) lang, 1 Fuss 7 Zoll (50 Cent.) breit und enthält in einer viereckigen Vertiefung eine lange, stehende Gewandfigur, die in der gesenkten Rechten ein Krüglein hält. Da von dieser Figur der obere Theil von den Hüften aufwärts fehlt und gerade abgesägt ist, so erhellt, dass die Platten von einem älteren Steinbau, etwa einem Grabe, genommen worden sind.

In der nächsten Umgebung der Sarkophage und des zuletzt genannten Grabes fanden sich:

1. Einzelne verzettelte Glasperlen.

2. Fünf Perlen von linsenförmiger Gestalt aus Lazurstein.

3. Ohrgehänge von Gold mit einem Onyxcamee (Frauenkopf von links, in die weisse Oberlage geschnitten) und zwei Anhängseln, an welchen (nun verkalkte) Perlen hängen; der Hacken und die Ringe für die Anhängsel sind aufgelöthet (Fig. 54).

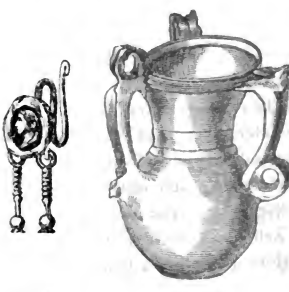


Fig. 54. Fig. 55.

4. Mehrere zerbrochene Thongefässe, das eine (Fig. 55) 5 Zoll 4 Linien (14 Cent.) hoch, mit einem Durchmesser an der Mündung von 3 Zoll 10 Linien (10 Cent.) hat drei oben und unten mit Öhren versehene Doppelhenkel. Ein anderes 8 Zoll (21 Cent.) hoch, von 4 Zoll 3 Linien Durchmesser in der grössten Weite übergeht aufwärts in eine bekleidete menschliche Figur, deren Kopf ab-

gebrochen ist und deren enge angeschlossene Arme die Henkel gebildet zu haben scheinen; in der einen Hand hält sie eine Keule, in der anderen ein nicht mehr kenntliches Geräth.

134a. Thorda (südlich von Klausenburg, Comitat Klausenburg.) Eine hier gefundene und vom k. k. Antiken-Cabinet angekaufte Statuette der Venus von 6 1/2 Zoll Höhe mit dem alten Plinthus aus Bronze ist von sehr schlanken, gestreckten Proportionen, leer und roh in der Ausführung. Sie trägt ein hohes ausgezacktes Diadem und hält mit der Linken eine Haarflechte; der rechte Arm, dessen Hand gebrochen, ist vorgestreckt und hielt vermuthlich einen Apfel.

Orosmező (Inner Szolnoker-Comitat). — Diese in der VIII. Fortsetzung der Fundchronik (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXXIII 93) aufgeführte Fundstelle ist dort irrigerweise unter „Ungarn" aufgenommen worden; sie gehört nach Siebenbürgen.

Banat.

135. In einem die archäologischen Funde im Banat seit dem Jahre 1860 zusammenfassenden Artikel in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale X (1865, XXXI) bespricht Herr Lucas Ilić Oriovčanin von neuem die Stelle des Donauüberganges im Beginne des ersten dakischen Krieges und sucht nachzuweisen, dass die eine der beiden Schiffbrücken bei Viminacium, die andere bei Ram gegenüber von Ujpalanka geschlagen worden sei, während Aschbach die letztere weiter aufwärts nach Kostolac verlegt; die von Oriovčanin für seine Ansicht beigebrachten Gründe sind sehr beachtenswerth und fussen vorzüglich auf der Kenntniss der natürlichen Beschaffenheit des Bodens [1]). Weiter werden in jenem Artikel die römischen Stationen der Peutingerischen Tafel bis Tibiscum hinauf unter Nachweis der localen Eigenschaften und neuerer Funde festgesetzt [2]), eine sehr dankenswerthe Arbeit, da selten die Örtlichkeiten so berücksichtigt werden, wie es für Fragen dieser Art durchaus nothwendig ist.

---

[1]) Vgl. Mitth. der k. k. Central-Comm. X (1865), S. LVII (an die Redaction).

[2]) Die Ergebnisse sind: Apo oder A ponte = Grebenah; Arcidava = Werschetz, (Vršec, vgl. diesen Fundort unten); Centum putea = German; Bersovia = Omor oder Birda an der Berzava; Ahibis = Bucias; Caput Bubali = Lugoš; Tibiscum = Karansebeš.

136. Alibunar, nordöstlich von Pančova zwischen Versec und Neudorf (Novo Selo) (Serbisch-Banater Grenz-Regiment), 1861. — Von den vielen im Banate zerstreuten Hügeln liess Herr H. Gradl in Alibunar einen derselben abtragen; man fand dabei fünf grosse irdene Gefässe, von welchen beim Ausheben nur eines unversehrt blieb. Es ist 2 Fuss (63·3 Cent.) hoch, und hat 1½ Fuss (47·4 Cent.) Durchmesser der grössten Weite, an Mündung und Boden aber nur ½ Fuss (15·7 Cent.) Durchmesser. An der Ausladung sitzen vier Öhre und zwischen diesen, aber um 3 Zoll höher vier Buckel. Das Gefäss bestand aus grauem Thon, und enthielt Asche, Erde, angebrannte Menschenknochen und einen Knäuel rother Menschenhaare.

Lucas Ilić Oriovčanin in den Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. u. Erh. der Baudenkm. X (1865) S. XXXI.

137. Palanka, nahe am Einfluss der Karas in die Donau (Serbisch-Banater Grenz-Regiment), 1862. — Bei Abtragung eines Hügels auf dem Felde eines Grenzers, welche derselbe veranlasste, fand sich ein kleines Gefäss aus grauweisser Erde, 8 Zoll (21 Cent.) hoch, mit 6¼ Zoll (16·5 Cent.) grösstem Durchmesser, gefüllt mit Rinderknochen, Asche und ungelöschtem Kalk und bedeckt mit einem flachen Deckel; auch an diesem Gefässe sassen über der Ausladung vier Buckel. [L. Ilić Oriovčanin a. a. O.]

138. Werschetz (Vršec) südlich von Temesvár (Banat). — Vor mehreren Jahren wurden bei Anlegung eines städtischen Gartens Münzen, Wasserleitungen und zwei Inschriftsteine gefunden [1]. Der eine aus dem Jahre 109 nach Christus stammende lautet:

MARTIV
PRO SALV·IMP
CAES·D·F·NER
TRAIANO DAC
PO·MAX·TR·P·XII
COS·V·COH·II·HIS

---

[1]) Die vortreffliche Lage von Vršec am Ausläufer des Gebirges (Kudritzerkopf) und in der Fronte gedeckt durch den davor liegenden Alibunarer Morast, sowie ringsum freie Fernsicht über das Banat, die römischen Funde und die Übereinstimmung der Distanzen nach der Peutingerschen Tafel veranlassen Herrn Ilić Orivočanin mit Recht, in dem heutigen Vršec das römische Arcidava vorauszusetzen.

Marti ultori (victori) pro salvo imperatore Caesare Divi filio Nerva Trajano Dacico pontifice maximo tribuniciae potestatis duodecimum, consule quintum cohors secunda Hispanorum.

Der andere Inschriftstein, ein Grabstein, ist verstümmelt; die Inschrift lautet:

....
....
·······TIVS·SIGN
ALA [1] I·FRON·TVNA
CONIVGI PIISSIMAE
E [2])·V·P

·········(Salut)tius (?) signifer alae primae Frontonianae Tungrorum conjugi piissimae titulum (?) vivus posuit.

L. Ilić Oriovčanin a. a. O. S. XXXIV.

139. Potok (südlich von Oraviča, Krassoer-Comitat, ehedem Lugoserkreis. Bez. Bavica), 1862. — Beim Ackern eines Feldes fand ein Bauer 20 griechische Münzen [3]), von welchen folgende die besser erhaltenen waren:

1. Appollonia.	4	Die Gepräge sind: *a*) ΧΑΙΡΗΝ ΞΕ Kopf der Diana und Monogramm ℞ ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ Altar mit Kranz. Bronze (?). — *b*) Kopf mit Lorber, ΜΟΣΧοV·℞ Ebenso, Leier. Bronze. — *c*) ΑΓΙΑΣ Kuh mit saugendem Kalb. ℞ Blitze. ΑΠΟΛ ΕΙΙΙ ΚΛοV, ein ähnliches Stück, vorne mit ΞΕΝΟΚΛΗΣ; auf der ℞ ΑΠοΛ ΧΑΙΡΗΝοΣ (vergl. *a*). Drachmen.
2. Dyrrhachion	3	wie b), vorne neben der Kuh ein Ruder, ΜΕΝΙΣΚοΣ·℞ ΔVΡ·ΔΙΟΝΥΣΙοΣ; — das zweite ähnliche Stück zeigt zwei Tauben und eine Fruchtähre mit dem Namen ΜΑΧΑΤΑΣ; — das dritte einen unbärtigen Herculeskopf; ℞ hängende Traube, daneben ΔΥΡ Drachme (?)

---

[1]) Vielleicht ALAE? —

[2]) Vielleicht T statt E?

[3]) Auch römische Münzen aller drei Metalle und barbarische Silbermünzen sollen hier öfter gefunden, aber in der Regel verschleppt werden.

3. Skodra . .	1	Bärtiger belorberter Kopf; ℞ Schiff und Fisch, ΣΚΟΔΡΙΝΩΝ (ΣΚοΔΡΕΙΝΩΝ?). Bronze.
4. Issa	1	Kopf der Pallas; ℞ Reh, vor diesem ein Vogel; ΙΣ.

L. Ilić Oriovčanin in den Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. u. Erhalt. der Baudenkm. X (1865) S. XXXI.

140. Mehadia (Temesvarer Banat) Juni 1864. — Beim Abtragen eines Theiles der früheren Badedienerswohnung daselbst fanden die Arbeiter ein gehenkeltes Gefäss aus grauem Thon, 6 Zoll (15.8 Cent.) hoch, mit 4½ Zoll (11·8 Cent.) grösstem Durchmesser, oben geschlossen und gewölbt und mit einem 1 Zoll (2·6 Cent.) langen, 3 Linien (7 Mill.) breiten Schlitze, ähnlich unseren Sparbüchsen, versehen. Darin befanden sich über 645 römische Silbermünzen aus dem Ende des 2. und dem ersten Drittel des 3. Jahrh. n. Chr. In einer vorläufigen, theilweise ungenauen Notiz (Österr. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben 1864, 2, S. 955) wird die Zahl der Münzen auf 2000 angegeben und vermuthet, dass die Münze einer in der Zeit der Türkenkriege vergrabenen Sammlung angehören mögen. Ein grosser Theil des Fundes (645 Stück) gelangte auf amtlichem Wege zur Auswahl an das k. k. Münz-Cabinet; die Prüfung derselben zeigte, dass es sich nicht um eine alte Sammlung, sondern in der That um einen wirklichen Münzfund handle, der vom ursprünglichen Finder wohl verheimlicht, dann vergessen und nun zum zweiten Male gefunden wurde. Zum erstenmale vergraben wurde der Schatz wahrscheinlich um die Hälfte des 3. Jahrhunderts, da das jüngste Datum auf den Fundmünzen selbst (Alexander Severus tribuniciae potestatis VIIII) auf 230 nach Christus fällt. Einen Grund für diese Zeitbestimmung gibt der Umstand an die Hand, dass unter 645 Münzen nur 2 Billondenare („argentei Antoniniani“) enthalten, die übrigen lauter „argentei minutuli“, also Silberstücke von mindestens 25 Procent Feingehalt sind. Dies deutet darauf hin, dass der den Fund Vergrabende das gute alte Silber für sich retten wollte, in jener Zeit, als die Creditmünze des Staates, das ist, die durchaus unreell ausgebrachten Billon- und Weisskupferdenare in grösserer Menge in den Verkehr gebracht wurden, was zum ersten Male unter

Gordianus III. geschah (238—244)[1]. Wer die folgenden Posten vergleicht, wird reichlich Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, dass die bezeichnenden Merkmale eines Fundes, die Gliederung und Mischung der Sorten, die Steigerung ihrer Reichhaltigkeit, die Ausdehnung über eine abgeschlossene Epoche u. s. w. bei dem in Rede stehenden Münzschatze vollkommen zutreffen und also von einer absichtlich in neuerer Zeit gebildeten Sammlung nicht die Rede sein könne[2]). Interessant ist der Fund dadurch, dass er ausser anderen ziemlich seltenen Stücken einen noch nicht edirten Typus (J. Mammaea mit Aequitas Augusta) enthält:

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
Antonius Triumvir († 30)	1	Legionsdenar (legio XII) verwetzt.
Antoninus Pius (138 bis 161)	6	Trib. pot. cos. III mit Clementia, 2 St. — Ferner je 1 St. von Cos. III mit Annona; — trib. pot. XII mit Annona; — trib. pot. XVII mit Liberalitas VII; — trib. pot. XX mit Fortuna. —
M. Aurelius (161—180)	2	Trib. pot. XI; Roma mit Lanze; — trib. pot. XXIII. Liberalitas.
Faustina junior . . .	1	Juno.
Commodus (180—192)	18	Trib. pot. VII, Mars tropaeophorus; — trib. pot. VIII, Principi juventutis und Mars tropaeophorus; — trib. pot. VIIII, Annona, 2 St. — trib.

[1]) Die amtliche Notiz besagt, dass der übrige nicht mehr zu Stande gebrachte Theil des Fundes Münzen enthalten habe, welche den übersendeten vollkommen gleich waren. Daraus lässt sich freilich nicht entnehmen, in welchem Verhältnisse die Silberdenare zu den Billondenaren gestanden haben: doch reicht die Notiz hin um den Gedanken abzuwehren, dass Billonmünzen in grösserer Anzahl gefunden worden wären, etwa so, dass man daraus schliessen könnte, es seien in dem Schatze die Münzsorten getrennt vorhanden gewesen, wie in jenen von Montroeuil-sur-Haine und von Veillon (Mommsen Gesch. d. r. Mw. 810).

[2]) Manche Varietäten erscheinen zahlreicher vertreten als es in einer Sammlung von verhältnissmässig so geringem Umfange denkbar wäre; Z. B. Elagabalus (Victoria Aug.) 19 St., oder Sol (trib. pot. III) 11 St. oder opfernder Kaiser (trib. pot. IIII) 12 St. u. s. w.

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
		pot. X, Roma; trib. pot. XI, Roma; — trib. pot. XII. Nobilitas Augusti: — trib. pot. XIII, Salus; — trib. pot. XVI, Concordia Commodi; — trib. pot. XVII, Victoria; Felicitas; undatirt m. Herculi Romano 1 St.; Providentiae Aug. 5 St.
Pertinax (193) . .	2	Trib. pot., cos. II. Aequitas Aug.; Opi divinae. —
Septimius Severus (193 bis 211)	53	Trib. pot. cos. Legio XI. Cl., Feldzeichen, verschliffen; — Trib. pot. cos. II. Arab. Adi., Victoria m. Kranz, 2 St., m. tropaeum 2 St. cos. II., bona Spes (4 St.), Invicto imp., tropaeum, Moneta Aug. 2 St.; Victoria, 3 St.; — trib. pot. II (imp. IV) Pallas, 2 St.; — trib. pot. III imp. V. cons. II; Pallas; ähnlich mit consul III; — trib. pot. IIII, cos. III., Abundantia; Pallas (cos. II. imp. V.) 3 St.; — trib. pot. V., Genius; Fortuna (2 St.), Pax (2 St.), Sol.; — trib. pot. VI., Abundantia; — trib. pot. VIIII, Tropaeum, 2 St.; — trib. pot. XI., Fortuna; — trib. pot. XIII., Abundantia (2 St.), Jupiter; — trib. pot. XIV., Annona, opfernder Kaiser, Tropaeum (2 St.); — trib. XV., Victoria (3 St.), Africa (2 St.); — trib. pot. XVI., Abundantia; — trib. pot. XVII., Jupiter zwischen zwei Kindern; Salus; — trib. pot. XVIII., Jupiter zwischen zwei Kindern (2 St.); Salus, 2 St.; — trib. pot. XIX, Neptunus.

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
Septimius Severus (193 bis 211) . . .	51	Varia: Adventui Aug. Felicissimo; — Aequitati Aug. (imp. XI) 2 St.; — Annonae Aug. (imp. X); — Felicitas temporum (Füllhörner, Aehre); — Felicitas Aug., 2 St; — Fortunae reduci, 4 St. (eines mit FORT. REDEV); — Fundator pacis (Kaiser); — Herculi defensori; — Jovi propugnatori; — Liberalitas Aug. VI (2 St.); — Marti pacifero; — Moneta Aug. (2 St.); — Munificentia Aug., Elephant; — Paci aeternae; — Profectio Aug. (imp. VIIII); — Providentia Aug. 2 St., mit imp. VIII, 3 St.; — Restitutor urbis, opfernder Kaiser, 2 St.; — Roma, 5 St. — Saluti (imp. X) 2 St.; — Victoria Aug. (mit imp. VIII) 3 St.; — Victoria Aug. Felix; — Victoria Britannica, 2 St.; — Victoria Parthica; — Virtus Aug., 2 St; — Vota publica (imp. VIII), 3 St.; — Vota suscepta XX., opfernder Kaiser.
Julia Domna	62	Diana Lucifera, 5 St.; — Felicitas, 8 St.; — Fortunae felici, 2 St.; — Hilaritas, 2 St.; — Juno, 5 St.; — Juno regina, 1 St.; — Laetitia; — Mater aug.; — Mater deûm, sitzend, 4 St.; — Matri deûm, Venus stehend mit Thurmkrone, Speer und Helm, an einer Säule; — Mater patriae; — Mater senatus; — Pietas Aug., 5 St.; — Pietas publica, stehend (4 St.) und sitzend; — Pudicitia, 2 St. — Saeculi felicitas, stehend (8 St.), sitzend (1 St.); — Venus caelestis; — Ve-

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
		nus felix; — Venus genetrix, 3 St.; — Vesta, sitzend, 2 St.; — stehend, 1 St.; — Vestae Aug. — Vestae sanctae. —
Caracalla ([196] 211 bis 217)	43	Trib. pot. II, Spes publica, 2 St.; — trib. pot. III, Kaiser mit umgekehrtem Speer und Weltkugel; — trib. pot. VI. Roma, — trib. pot. VIII, Mars; — trib. pot. IX, Kaiser in voller Rüstung, 6 St.; — trib. pot. X, Mars mit tropaeum, 2 St.; — trib. pot. XI, Profectio (1 St.) und Mars (2 St.); — trib. pot. XII, Abundantia (3 St.), Roma (1 St.); — trib. pot. XIII, Abundantia (2 St.) und Roma (1 St.); — trib. pot. XIV, Pax; — trib. pot XV. Annona (1 St.), Salus (2 St.), Hercules (1 St.), Pluto (1 St.); — trib. pot. XVI. Jupiter (1 St.) und Hercules (2 St.); — trib. pot. XVII, Jupiter (2 St.), der Kaiser stehend (2 St.); — trib. pot. XVIII, Apollo (1 St.), Fides militum (1 St.), Pax (1 St.); — trib. pot. XIX, Jupiter (2 St.), Roma (1 St.); — trib. pot. XX, Sol. —
Caracalla ([196] 211 bis 217)	43	Varia: Adventus Aug.; — Destinatio imperat. 3 St.; — Felicitas Aug., 6 St.; — Felicitatem publicam, 1 St.; — Hilaritas Aug.; — Imperii felicitas; — Indulgentiae fecundae; — Liberalitas Aug. VI; 7 St.; — Marti propugnatori, 4 St.; — Marti ultori; Moneta Aug.; — Principi Iuventutis; — Providentiae

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
		deorum; — Rector orbis; — Salus gen. hum. 2 St., Securitas orbis; — Securitas perpetua; — Severi pii Augusti filius; — Spei perpetuae; — Venus Victrix; — Victoria parthica maxima; — Vota suscepta X, 6 St. —
Caracalla ([196] 211 bis 217)	Billon. 1	Venus victrix (Vorderseite: Kopf des Kaisers mit der Strahlenkrone).
	Silber.	
Plautilla	4	Concordia Aug.; — Pietas Aug. 3 St. — Venus victrix. —
Geta (198—211) . .	6	Trib. pot. II., Providentia mit Fackel und Kugel; Roma; — trib. pot. III. Fortuna redux. — Principi juventutis; — pontif. cos., Pallas; — pontif. cos. II. Kaiser, 2 St. —
Geta (198—211) . .	20	Varia: Felicitas Aug.; — Felicitas publica, 2 St; — Felicitas temporum, 3 St.; — Liberalitas Aug. VI; — Marti victori, 2 St.; — Nobilitas, 2 St.; — Pietas; — Principi juventutis, 3 St.; — Providentia Deorum, 2 St.; — Spes publica; — Vota publica, 2 St. —
Macrinus (217—218) .	1	Trib. pot. Fides militum.
Diadumenianus (217 bis 218)	2	Trib. pot. II, Sol; — Principi juventutis.
Elagabalus (218—222)	33	Trib. pot. II, Fortuna (1 St.), Roma (2 St.); — trib. pot. III, Abundantia (1 St.), Sol (11 St.); — trib. pot. IV, opfernder Kaiser (12 St.), Sol (2 St.), Victoria (2 St.); — trib. pot. V, opfernder Kaiser (2 St.). —
Elagabalus (218—222)	80	Varia: Abundantia (4 St.); — Annona; — Fides exercitus, 3 St.; — Fides militum; — Fortunae reduci, 2 St.; — Invictus sacerdos, 7 St.; — Laetitia

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
		publica, 2 St.; — Liberalitas Aug. II, 4 St.; — Libertas Aug., 8 St.; — Minervae victrici; — Pax Augusti, 3 St.; — Providentia deorum; — Sacerdos dei Solis, 3 St.; — Salus Antonini, 5 St.; — Salus Augusti, 3 St.; — Securitas reipublicae; — Spes publica; — Spei perpetuae; — Summus Secerdos Aug., 2 St.; — Temporum felicitas, 3 St.; — Victoria Antonini Aug., 4 St.; — Victoria Augusti (19 St.); — Vota publica. —
	Billon.	
Elagabalus (218—222)	1	Kopf mit der Strahlenkrone. ℞ Temporum felicitas.
	Silber.	
Julia Paula	4	Concordia.
Julia Aquilia	1	Concordia.
Julia Soaemias . . .	13	Venus caelestis stehend, 5 St.; sitzend, 8 St. —
Julia Maesa	21	Juno, 1 St.; — Pietas, 5 St.; — Pudicitia, 9 St.; — Saeculi felicitas, 6 St. —
Alexander Severus (223 bis 235)	59	Trib. pot. cos., Fortuna; Jupiter (3 St.); — Libertas (2 St.), Mars (5 St.), Salus (3 St.); — trib. pot. II. Abundantia; Jupiter (6 St.); Kaiser; Mars (5 St.); Pax (2 St.); Salus, 3 St.; — trib. pot. III, Kaiser; Mars (3 St.); Salus; — trib. pot. IIII. opfernder Kaiser, 2 St.; — trib. pot. V, Mars; opfernder Kaiser; — trib. pot. VI, Aequitas (3 St.); Annona; Mars (3 St.); trib. pot. VII, Mars (5 St.); Pax (4 St.); — trib. pot. VIIII. Kaiser, 2 St. —

Münzherren.	Denare Silber.	Rückseiten (Datirung nach der tribunicia potestas und Typen).
Alexander Severus (223 bis 235)	84	Varia: Abundantia, 3 St.; — Aequitas Aug., 10 St.; — Annona, 12 St.; — Concordia, 3 St.; — Fides militum, 2 St.; — Jovi conservatori, 4 St.; J. propugnatori; J. ultori, 5 St.; — Liberalitas; Libertas, 3 St.; — Marti pacifero, 6 St.; M. ultor; M. victor; — Moneta Aug.; Pax aeterna, 4 St.; — Pax Aug., 5 St.; — Perpetuitati Aug.; — Pietas Aug., 2 St.; Providentia Aug., 2 St.; — Salus publica, 3 St.; — Spes publica; — Victoria Aug., 9 St.; V. mit Schild, darauf vot. X; Virtus Aug., 2 St.; — verwischt 1 St. —
Julia mamaea	28	Aequitas Aug.; — Fecunditas Aug., 2 St.; — Junoni Augustae, 3 St.; — Juno conservatrix, 12 St.; — Pudicitia; — Saeculi felicitas; — Venus, victrix; — Vesta, 7 St. —
Unbestimmbar	5 [1])	

Lombardo-Venetien.

141. Cividale (Venetianisches Königreich, Delegation gl. Namens), 1861, 1862. — Unter dem Titel „Carceri Romane in Cividale relevate dall' ingegnere A. Nussi, l'anno 1861. Venezia nel priv. stabilimento tipo-litografico Antonelli edit. 1864" (6 Taf. in Querfolio) und „Illustrazione delle sei tavole rappresentanti le carceri a (4 Seiten in Querfolio) von Lorenzo Cav. d'Orlandi, Direttore onorario del Museo Frorogiulese) erschien eine Publication von Aufgrabungen der

[1]) Nach der Notiz von L. Ilić Oriovčanin, Mitth. der k. k. Centr.-Comm. X (1865), S. XXXII, wurden von Pest aus Münzen auch späterer Kaiser in den Handel gebracht, die zugleich in Mehadia gefunden sein sollen, was zur Warnung dienen möge. Spätere Kaiser als die genannten kamen nicht vor.

Überreste eines römischen Kerkers in dieser an Römerspuren reichen Stadt. Derselbe lag am rechten Ufer des Natisone hart an der Brücke und in der Richtung von der Brücke gegen den Dom, zur Rechten des gegen letzteren Gewendeten, also in der Gegend, wohin die Paläste der römischen Obrigkeiten mit Sicherheit verlegt werden; auch finden sich Fluss auf- und abwärts vom „Kerker" Spuren römischer Gebäude. Der Kerker besteht aus mehreren unregelmässig in den rohen Tuff gehauenen Kammern, zu welchen man über eine gewundene Stiege von dreizehn Stufen hinabgelangt. Eine kleinere Stiege von fünf Stufen führt aus diesem Verliesse in noch tiefer angelegte Räume hinab. Die Kammern haben verschiedene Formen; aus diesen, aus den Erhöhungen und Sitzen, die in den Tuff gehauen sind, lassen sich die ausgestreckte, hockende oder stehende Lage erkennen, in welcher die Gefangenen zu verbleiben verurtheilt waren; auch zeigen die Löcher in den Mauern die Spuren der Ringe, in welchen die Ketten hingen, mittelst deren man die Gefangenen an die Wände schmiedete. Endlich fand man Kreuze in die Wände gekratzt, welche auf die Anwesenheit christlicher Gefangener in den Zeiten der Christenverfolgungen gedeutet wurden, die wegen ihres Glaubens in diese nur für die schwersten Verbrecher angelegten Räume gekommen seien. Im oberen Theile einer von diesen Kammern befand sich eine Öffnung, welche auf das „Barathrum" (den Schlund) gedeutet wird, durch welches die Gefangenen in die Kammern gestürzt wurden. In dem letzten Winkel eines gekrümmten Querganges lief der Unrath des gesammten Gebäudes zusammen und bildete durch Geruch und Anblick eine der Hauptqualen der Gefangenen. Endlich werden noch zwei grosse Masken von hässlichem Ausdruck namhaft gemacht, welche über der Pforte einer Kammer, und über einer Nische (?) aus dem Tuff gemeisselt zu sehen sind. Ob sie nur der passende Schmuck der Örtlichkeit waren, oder zugleich zum Einhängen der Ketten dienten, mit denen die Thüre verschlossen werden konnte, ist zweifelhaft.

Neben der obersten Stufe der Stiege, welche in das erste Stockwerk der Kerkerräume hinabführte, fand man die Spuren einer Thüre, welche in einen viereckigen Raum führte von $3^1/_2$ Klftr., beinahe ein Geviert. In diesem — jetzt ein Gärtchen — fand man ein schönes Mosaik (Diana ruhend, einen Hund zu Füssen, jetzt im K. Museum) und schloss aus dieser Ausstattung des Raumes und seiner Ver-

bindung mit der Stiege darauf, dass es das Bureau des untersuchenden Richters gewesen sei. Vor diesem Gemache lag an der Flusseite ein Vorsprung, von welchem die dazu verurtheilten Gefangenen in den Fluss gestürzt worden sein sollen.

Dass der Kerker römisches Bauwerk sei, wird daraus geschlossen, dass sowohl zur Zeit der Occupation der Stadt durch die Venetianer, als auch früher unter der Regierung des Patriarchen von Aquileja Gerichtsgebäude und Gefängnisse in anderen Stadttheilen sich gefunden haben. Auch deuten die Masken, das Mosaik und die gerade an jener Uferstelle zahlreichen Spuren von Bauten auf römischen Ursprung hin.

142. Peschiera am Gardasee, 1861 f. — Schon beim Bau einer Ufermauer im Jahre 1839, dann bei Ausbaggerung eines Zufahrtscanales 1851 und noch mehr bei Austiefung eines Kriegshafens mit bequemer Zufahrt seit 1860 wurden in nördlicher und nordwestlicher Richtung hart vor der Festung zu beiden Seiten und vor dem Molo mannichfache Spuren eines Pfahlbaues gefunden, deren Kenntniss den k. k. Genie-Officieren Herrn Amerling, Lorenz, von Silber und Kostersitz zu verdanken ist, von welchen namentlich letzterer eine grössere Anzahl von Fundobjecten vor Verschleppung rettete und dem k. k. Antiken-Cabinete zum Geschenke machte. Im Jahre 1864 begab sich Dr. Eduard Freiherr von Sacken zur Untersuchung an die Fundstelle; eine eingehende Prüfung der Verhältnisse und Objecte des interessanten Fundes, welche als Ergebniss seiner Forschungen in den Schriften der k. Akademie der Wissenschaften erschien [1]), führt zu dem Resultat, dass an der genannten ohne Zweifel ein Pfahlbau aus dem Bronzezeitalter bestanden habe, welcher für den Fischfang angelegt, zugleich wegen der isolirten Lage als eine Art von sicherem Dépôt für Metallgeräthe gedient, dem Keltenstamme der Cenomanni angehört haben und durch Feuer zu Grunde gegangen sein dürfte.

Indem wir auf die genannte Schrift verweisen, welche auch die Verhältnisse des Terrains und deren Veränderungen schildert, sollen

---

[1]) Der Pfahlbau im Gardasee. Sitzungsber. d. phil. hist. Classe der k. Akad d. W. 1864. 48. Bd., S. 298 f. (auch Separatabdrücke) mit 42 Holzschnitten und einem Plane. Wien bei Gerold.

hier nur einige von den charakteristischen Zügen des Fundes namhaft gemacht werden.

In Folge späterer Hebung des Seebodens durch Einschwemmung von Sand und Gerölle stehen die Pfahlbauspuren tiefer als anderswo. Die bis jetzt untersuchte Stelle von etwa 80 Klafter Länge bei 50 Klafter Breite zeigt fünf Fuss unter dem Niveau eine 2 Fuss dicke Sandschichte, weiter unter dieser einen 3 Fuss dicken Pflanzendetritus mit Culturresten (Culturschicht) und unter diesen den lehmigen Seeboden, in welchem bis 5 Fuss und darüber die Pfähle vertical eingerammt stehen, so dass das heutige Niveau 15—20 Fuss über den unteren Enden der Pfähle steht. Diese sind 4—8 Fuss lang, selten länger, häufiger kürzer, und bestehen zu zwei Dritteln aus Nadelholz — welche wegen Vermoderung nur in zerfasertem Zustande ausgehoben werden können — zu einem Drittel aus Eichenholz, das ziemlich bis auf den innersten Kern in Lignit von dunkelgrauer Farbe verwandelt ist. Sie haben 4 bis 8 und 10 Zoll im Durchmesser[1]), doch kommen auch bretterartige von 2 — 3 Zoll Durchmesser und 5—6 Zoll Breite vor; sie sind nach unten spitz zugehauen mittelst kleiner Beile, wie die Spuren zahlreicher schmaler Hiebe bezeugen.

Die Culturschicht weist nach den Untersuchungen von Professor Dr. Franz Unger nebst Holz, Rinde und Kohlen von Eiche, Haselstrauch und Hollunder die Reste von zwanzig verschiedenen Pflanzen auf, darunter sehr zahlreich verkohlte zerdrückte Haselnussschalen, dann Kornellkirsche, Gartenerdbeere und Himbeere, von Culturpflanzen den Roggen und Weinstock, endlich den Samen von Sumpf- und Wasserpflanzen auf. — Unter den wenigen Überresten von Thieren fand Herr Professor Hyrtl ein Rippenstück des Hundes und ein Zehenglied der Ziege.

Die durchaus nur in einzelnen Bruchstücken gefundenen sechs Gefässe mochten einen Durchmesser von 5—8 Zoll (13·3 bis 21 Cent.) gehabt haben und bestanden aus 4—5 Linien dickem schwärzlichen, wenig geschlemmten Thon, der mit eckigen Sandkörnern (mit gegrabenem Sand, nicht mit Seesand) gemischt war, hergestellt, aus freier Hand gearbeitet, nicht gedreht, und ohne ein-

---

[1]) Ein im k. k. Antiken-Cabinete befindlicher Pfahl hat bei 6 Fuss 7 Zoll (1.89 Mètre). 10 Zoll (26 Centim.) im Durchmesser und wiegt 200 Pfund.

gegrabene Ornamente; nur ein Bruchstück zeigte die sonst an Gefässen barbarischer Technik vorkommenden Buckel.

Von Stein fand sich nur eine Scheibe von 3 Zoll (8 Cent.) Durchmesser, in der Mitte 1 Zoll (2·6 Cent.), am Rande $^1/_4$ Zoll dick, aus Granit, mit einer ganz herumgehenden tiefen Rinne versehen, welche als Bahn für eine Schnur anzusehen ist und schliessen lässt, dass dieses Geräthstück bei der Weberei Anwendung gefunden habe; es reicht natürlich dies eine Stück noch nicht aus, das Steinzeitalter für die Zeit seiner Herstellung anzunehmen.

Die meisten und wichtigsten Objecte sind aus schöner goldfarbiger, nur hie und da mit einer dünnen grauen Kruste überzogener sehr starker, ganz von Oxidation freier Bronze, die jeder Patina entbehrt und noch heute die schöne Kanonenfarbe in verschiedenen Tönen zeigt, gelber oder röthlicher je nach der dem Grade der Beimengung von Zinn. Nach Analyse des Freiherrn von Sommaruga zeigt die Bronze keine Beimischung von Zink, sondern nur von Zinn, und zwar die am hellsten gefärbte 89·07 Procent Kupfer mit 10·78 Procent Zinn. Daneben stehen schwächere Legirungen von '97 Theilen Kupfer mit 3 Theilen Zinn oder gar nur von 99 Theilen Kupfer mit 1 Theil Zinn, so dass ganz reines Kupfer nicht vorkommt. — Auch waren die Objecte von vortrefflicher Erhaltung bis auf die schärfsten Schneiden und Spitzen.

Die 250 Geräthe, meist aus den Arbeiten seit dem Jahre 1860 herrührend, sind:

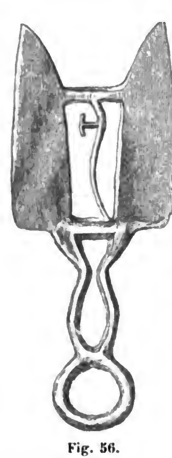
1. Beile oder Streitmeissel oder Palstäbe, 6 Stück mit Schaftlappen und gekrümmter Schneide, am Stielende halbmondförmig, von 8—5$^1/_2$ Zoll (21—14$^1/_2$ Cent.) lang, vorne 2—1$^1/_2$ Zoll (5·2 bis 4 Cent.) breit. — Ein Stück erweist sich als misslungen im Guss und hat gerade aufstehende Schaftlappen, ein Zeichen, dass es nicht in Gebrauch kam, sowie auch die Schneide stumpf und nicht scharf gedengelt war. — Zwei kleine Beile von 4 Zoll (10$^1/_2$ Cent.) sind sehr schwach und mit Strichen und Puncten verziert, wahrscheinlich Abzeichen oder Symbole [1]).

2. Lanzenspitzen, 4$^1/_2$—6$^1/_2$ Zoll (11·8—17·2 Cent.) lang, mehr oder weniger ausgeschweift, die Schafthülse mit einem Nietloche

[1]) Ein kurzer Meissel mit sehr breiter Schneide zeigt statt der Schaftlappen blos aufgebogene Ränder an der Schaftbahn.

und bis an die Spitze hohl; in einer befand sich noch ein Stückchen vom verkohlten Schaft aus Holz, welcher ursprünglich die ganze Tülle bis zur Spitze genau ausfüllte.

3. Dolche und Messer zumeist mit flachen, unten breiten, nach oben zugespitzten Klingen. Eine schilfblattförmige Klinge zeigt einen Grat in der Mitte, beiderseits Kehlungen, und eine Griffangel mit einem Nietloche zur Befestigung der Bein- oder Holzverkleidung. Bei $6\frac{1}{3}$ Zoll (16·5 Cent.) Klingenlänge ist sie 8—10 Linien (18 bis 22 Mill.) breit, die Griffangel nur $2\frac{1}{3}$ Zoll (6 Cent.) lang. — Alle Klingen von $2\frac{3}{4}$ (7·2 Cent.) bis 7 Zoll (18·5 Cent.) Länge sind zweischneidig, zeigen Spuren von Gebrauch und tragen, wenn sie sich nicht in eine Angel fortsetzen, an dem unteren runden Ende 2—3 Nietlöcher mit noch vorhandenen Nieten. Ein Messer ist nach oben spatelförmig abgerundet, zeigt aber auch keinen längeren Griff. — Auch in dieser Abtheilung begegnet ein ganz kleines Messerchen von $2\frac{1}{2}$ Zoll (6·5 Cent.) Klingen- und 1 Zoll (2·7 Cent.) Grifflänge, wie bei den Beilen und dürfte ein Symbol oder Abzeichen sein.


Fig. 56.

Von den einschneidigen Messerklingen mit elegant geschweifter Klinge von $2\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Zoll (6·7 — 12 Cent.) Länge und kurzen Ansätzen statt der Griffangel sind 4 Stück gefunden worden. — Das eigenthümlichste Instrument des ganzen Fundes besteht in der Kuppelung zweier solcher Messer, die mit dem Rücken gegen einander gekehrt, durch ein Ornament verbunden sind, und einen gemeinsamen Griff haben. (Fig. 56.) Sie dienten als Schabwerkzeug, vielleicht zum Bartscheeren.

4. Sicheln, fast rechtwinkelig gebogen, unten flach, oben gratig, 3 Stücke. Eine von ihnen erweist sich als misslungener Guss; ein Stück ist gebrochen, das dritte 8 Zoll (21 Cent.) lang, fast aus reinem Kupfer bestehend.

5. Geräthe zum Fischfang kommen in zwei Arten vor: entweder als Harpunen, scharfe Spitzen mit Widerhaken und Schafthülse, mit den Gussnäthen von $1\frac{3}{4}$ — $2\frac{3}{4}$ Zoll Länge (4·7 — 7·3 Cent.)

(Fig. 58) oder als vierkantige, zweimal gebogene Stäbe mit Spitze, Widerhacken und Öhr am unteren Ende, von 7 — 10 Zoll (18·4 bis 26·2 Cent.) Länge, die zu 3 und 3 an einem Stab befestigt eine Art 3 Zoll von Fischgabel bildeten[1]). (Fig. 57.) Ausserdem kommen vierkantige (8 Cent.) lange Fischangeln mit einem Öhr am unteren Ende oder mit mehreren Kerben zur Befestigung der Schnur vor.

6. Meissel, Pfriemen u. s. w. Wichtig sind zwei Schmalmeisel von 7³/₄ und 6 Zoll (20·3, 15·8 Centim.) Länge, von welchen der erstere oben viereckig, weiter unten achteckig, der andere durchaus viereckig ist; die Schneide ist 5 Linien (11 Mill.) breit. Die etwas breitgeschlagenen Köpfe zeigen Spuren des Gebrauches. — Ein flaches breites Instrument (3¹/₄ Zoll = 8·7 Cent. lang, 8 Linien = 18 Mill. breit) mit hohlgeschliffener Schneide entspricht genau unserem Hohleisen und war vielleicht in einen Hobel einzusetzen. — Ausserdem zeigen sich mehrere vierkantige Stäbe mit flacher zweischneidiger Spitze, in ein Heft einzulassen und als Bohrer, besonders als Steinbohrer zu verwenden (Fig. 59); sie sind von 5¹/₂—9 Zoll (14·5 — 23·7 Cent.) lang. — Andere scharf gespitzte vierkantige oder runde Geräthe dürften als Pfriemen, Ahle, Griffel gedient haben; sie sind 2¹/₂ Zoll (6·6 Centimt.), 9 Zoll (23·7 Centim.) lang. Auch 4—5 Zoll (10·5—13 Cent.) lange Spitzen mit einer Tülle für einen Stab von 4—6 Linien (9—14 Cent.) Durchmesser kommen vor. — Ein platter rund abgebogener Haken mochte als Schabwerkzeug gedient haben, das mit der unten kantigen Angel in ein Heft gesteckt werden konnte (Fig. 60).

Fig. 57. Fig. 58.

7. Besonders reich waren in diesem Funde Nadeln und Nägel vertreten, erstere 4—6 Zoll (10·5—15·7 Cent.) lang, alle vor-

[1]) Der charakteristische Bug kommt in ungleichen Winkeln und verschiedener Entfernung unter der Spitze vor. Der grösste dieser Haken besteht fast aus reinem Kupfer.

trefflich erhalten mit sehr scharfen Spitzen, fein [1]) und gleich hergestellt; die Öhre entweder am äussersten oberen Ende sind durch Zuhämmern und Umbiegen des oberen Endes hervorgebracht oder sie stehen 4—6 Linien (9—14 Mill.) unter dem oberen Ende und sind durch Auseinandertreiben des Drahtes oder durch Zusammenhämmern zweier Drähte, die an der Stelle des Öhres auseinandergehen, hergestellt. Jene letzterer Art sind wahrscheinlich Netznadeln. Die Nägel sind oben breit geschlagen und eingebogen oder nach Art der unserigen mit einem flachen Kopf versehen. Sowie zwei Nadeln aus Bronze und aus fast reinem Kupfer mit sehr feinem Drahte umwunden sind, so kommen auch Stifte vor, die ganz oder theilweise eingedreht sind, nach Art unserer Schrauben, um die Widerstandskraft zu vermehren.



Fig. 60.

Fig. 62.

Fig. 61.

Fig. 59.

8. Die Schmucknadeln zum Schmuck des Haares und zum Zusammenhalten der Kleider [2]) von 2½—9 Zoll (6·7—24 Cent.) Länge, spielen in diesem Funde die grösste Rolle und zeigen namentlich in den Knöpfen grosse Mannichfaltigkeit und Eleganz. Sie bestehen aus mehrfach gegliederten Kugeln, Cylindern, Scheiben oder aus allmählicher Verdickung, die theils auf der oberen Seite der Scheibe (Fig. 61), theils auf dem Übergange in die Nadel mit eingravirten linearen Ornamenten (Zickzack, ausgefüllte Dreiecke, concentrische Kreise u. s. w.)

---

[1]) Die damit zu nähenden Stoffe müssen sehr fein gewesen sein.

[2]) Auffallend ist gegenüber der grossen Menge von Nadeln die durchaus beschränkte Zahl der Kleiderhaften, so dass man schliessen muss, die ersteren seien anstatt der letzteren gebraucht worden.

geschmückt sind. Auch flache schwertförmige, unter dem Knopfe durchlöchert, oder schächerkreuzförmige Nadeln kommen vor. An einer feinen Nadel steckt unter dem Kopfe ein Stück Bernstein. Eine eigeneAbtheilung bilden jene Nadeln, welche statt des Knopfes zierliche genau gearbeitete starkfedernde Spiralwindungen haben; zu den künstlichsten unter ihnen gehören diejenigen, welche sich nach oben in zwei nach entgegengesetzten Richtungen eingedrehte Spiralwindungen theilen. Eine andere Nadel trägt am oberen Ende drei ins Dreieck gestellte Ringe, die in Einem mit der Nadel gegossen sind und wohl zum Durchziehen von Bändern gehörten. Endlich zeigt eine eigenthümlich gestaltete Nadel ein kreuzförmiges breites Ende mit Gravirung (Fig. 62).

9. Gewandhaften wurden nur 3 gefunden; zwei von ihnen bestehen aus einem einfachen bogenartig gewundenen Draht, dessen eines Ende in den Dorn ausgeht, welcher in das andere hackenförmige Ende einzulegen ist. Die dritte erweitert sich in eine flache ellyptische Scheibe mit Gravüren und einem Bogengewinde, das in den Dorn ausläuft auf dem einen Ende, und einem langen Stachel auf dem andern. Eigenthümlicher Weise fehlt hier ganz die Nuth zum Einlegen des Dornes.

10. Auch von Armringen fanden sich nur wenige Exemplare. Einer mit 3 gekerbten Rippen, die Enden auf 1 Zoll (1·6 Cent.) von einander abstehend, hat Durchmesser von 2 Zoll (5·2 Cent.) und 1½ Zoll (4 Cent.), passte also nur für sehr schmale Hände. Ein anderer Armring besteht aus einem schmalen bandartigen Blechstreifen, der, mit Gravüren geschmückt, an dem einen Ende in ein Häkchen ausläuft, welches in das am anderen Ende angebrachte Loch einzuhängen ist; er hat 1 Zoll 17 Linien (4·2 Cent.) Durchmesser. Ausserdem finden sich ein- oder mehrere Male zusammengebogene Drahtringe von 1½—2¼ Zoll (4—7·3 Cent.) Durchmesser, welche vielleicht als Armringe dienten. — Als Ohrgehänge dürfte ein Drahtring von 1 Zoll 2 Linien (3·1 Cent.) mit breitgeschlagenen Enden gedient haben.

11. Mehrere aus schmalen Bronzeblechstreifen zusammengebogene röhrchenartige Spiralen mögen am Faden um den Hals getragen worden sein. Ein 3 Zoll (8 Cent.) langes Röhrchen ist mit einer schraubenartigen Linie umzogen und dadurch einer Spirale ähnlich gemacht.

12. Von räthselhafter Bestimmung ist ein Schmuckstück von 3 Zoll Höhe, welches aus einem schmalen Blechstreifen besteht, der am oberen Ende in zwei Spiralen übergeht, die in entgegengesetzter Richtung eingedreht sind.

Von Eisengeräthen fand sich ausser einer viel jüngeren 300 Jahre alten Speerspitze keine Spur.

Diese Fundobjecte lassen zurückschliessen auf ein armes Völkchen, dessen vorzüglichster Schmuck in Haarnadeln bestand, und welches vorzüglich vom Fischfang lebte [1]), daher die vielen Harpunen, Fischhaken, Angeln und Netznadeln), daneben aber auch den Ackerbau kannte (Roggenkörner, Sicheln); die Waffen beschränken sich auf wenige Dolche und Messer, indem die Meissel ebensogut zu den Werkzeugen als zu den Waffen gezählt werden können. Die kurzen Griffe der ersteren und die kleinen Armringe deuten auf kleine, schmale und feine Handgelenke; auch scheint diese Ansiedlung noch vor dem Aufkommen des Gebrauches des Eisens oder doch vor der allgemeineren Verbreitung desselben zu Grunde gegangen zu sein; allein es lässt sich darüber nicht bestimmt aburtheilen, indem ein so armes Volk die billigere Bronze noch viel länger zu seinen Geräthen verwendet haben kann [2]). Dagegen deuten die Spuren misslungener Güsse an einzelnen Geräthschaften auf die Bereitung der Metallobjecte durch jenen Stamm selbst hin; nach der Höhe der Technik, den geschmackvollen eleganten Formen und dem Vorkommen des Bernsteinstückes dürfte das Völkchen in Verkehr mit südlichen in der Metalltechnik bewanderten Stämmen (über Etrurien herauf) und, wenigstens indirect, mit den von der Ostseeküste herab Handel treibenden Völkern in Berührung gestanden haben. Die Cenomanni, welchen dieser Stamm zugezählt wird, erscheinen in der Geschichte vom VI. bis zum III. Jahrhundert; späterhin wurden sie ganz romanisirt.

Nach einer aus der Leipziger illustrirten Zeitung in den Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit übergangenen Notiz (1865. Nr. 9,

---

[1]) Wahrscheinlich rührt auch der heutige Name Peschiera von des Ortes günstiger Lage für den Fischfang (pesce, Fisch) her.

[2]) Für die Zeitbestimmung wäre ein zuverlässlich in der Culturschicht gefundener As des K. Trajan vom J. 100 n. Chr. (R tr. pot. cos. III, p. p. Victoria den Schild mit SPQR in der Hand) von höchster Wichtigkeit; doch steht er zu vereinzelt da. — Eine zweite Bronzemünze von K. Domitian fand sich weiter draussen im See und zwar in der Sandschicht.

Sp. 372) hat Herr Stoppani am westlichen Ufer des Gardasees bei der Insel Lechi und im Busen von S. Felice (dort 2, hier 3) neue Pfahlbaustellen entdeckt, welche Steinwerkzeuge und Bruchstücke von Gefässen aus der ältesten Zeit lieferten, ähnlich den in den ältesten Schweizer Pfahlbauten gefundenen Geräthen.

143. Riva am Gardasee, 1864. Bei der Restauration der „civica loggia del Palazzo pretorio" fand man, als zur Erneuerung des Bewurfes der Mauern der ältere Bewurf herabgenommen wurde, an der Nordwestseite des Gebäudes die Spuren eines marmornen Bogens, der jenem entspricht, welcher an der Südostseite gegen den grossen Platz und den Hafen hin offen steht. Der erstere war vermuthlich wegen Baufälligkeit vermauert worden. In diesen Bogen wurden die vom Podestà Herrn L. Anton Baruffaldi gesammelten sechs Inschriftsteine eingelassen, welche man bei den Restaurationsarbeiten eingemauert aufgefunden hatte. Der Buchhalter Herr Rafaele Zotti beschrieb diese Denkmäler in einer Broschüre [1]; da sich darunter ein altbekannter aber ungenau publicirter Stein, dessen Inschrift von Wichtigkeit ist, befindet, so folgen hier ihre Texte nach der genannten Broschüre.

1. Votivaltar von carrarischem Marmor, elegant ausgeführt und sehr gut erhalten:

IVNONI
REGINAE
LVCVLENA
TATIAS
V·S·L·M

2. Votivaltar mit folgender Inschrift:

L·MAGNO·MCIANO
CL·SEVERA·MARITO
KARISSIMO ·ET CORN
VALERIO·FILIO·PIENTIS
SIMO·ET.MAG·PRISCI
NIANO·SOCERO·B·ME
ET·SIBI·ET IN MEMO
RIAM EOR·ET·SVI·COLL
N·B AD ROSAS·ET PRO

[1] Una marmorea pagina di storia patria (la loggia del civico palazzo pretorio ed altri monumenti di Riva) dissertazione di Raff. Zotti. Rovereto dalla Tipografia di A. Caumo 1863.

FVSIONES Ꝙ·A·FAC·
XS·N·LX·MIL·DEDIT[1]).

Die Inschrift wurde schon von Scultetus aus dem Manuscripte Panvinii an Gruter mitgetheilt (803, 8). Als Fundort wurde dort Verona ad Sanctum Cassianum angegeben: die Lesung ist ungenau[2]). Die Erwähnung des collegium nautarum auf dem lacus Benacus ist um so interessanter, als ein Stein in Mailand ein ähnliches Collegium auf dem Comersee namhaft macht (Orelli 2855 f.), während bisher eine Gesellschaft von Seeschiffern auf dem Gardasee wenig bekannt war. Welcher Fundort der richtige sei, ist zweifelhaft. Möglich allerdings, wenn auch gerade nicht wahrscheinlich ist, dass der Stein in Verona gefunden, aber unter Herrschaft der Scaliger nach Riva gebracht worden sei.

3. Der dritte Stein ist durch barbarische Verwendung in früherer Zeit mehrfach entstellt; Herr Zotti liest:

FAI...
FAB PRIMV...
VET LEG XXII

Auch andere Steine von Riva, wie der folgende, nennen die tribus Fabia (Gebiet von Brescia), zu welchem Riva gehörte.

4. Oben und unten verstümmelt:

M·MVTELLIVS
M·F·FAB·
LEG·X·T·F·I[3]).

---

1) „Lucio Magno Muciano Claudia Severa marito karissimo et Cornelio Valerio filio, pientissimo et Magno Prisciniano socero bene merenti et sibi et in memoriam eorum et sui collegio nautarum Benacensi ad rosas et profusiones quotannis faciendas sestertiorum nummorum sexaginta millia dedit.

2) Z. 11 u. 12 lautet nach Gruter (pro)fusiones O·N·F·AD | HS·N·LX·MIL·D·F·D·I·P. welches nach den Lesungen von Guther und Rupert heissen sollte „Olei nummorum frumenti ad“ etc. „decurionum fide dividunda in publicum“. — Bei Orelli 4415 wird unter N·B (Z. 9) irgend ein Collegium aus Verona vermuthet, die Endsiglen werden wie bei Gruter, aber mit Vorbehalt gegeben.

3) „— — — M. Mutellius Marci filius Fabia, legionis decimae titulum fieri jussit.“ Herr Zotti liest Z. 3: „legionis decimae tribunus fieri jussit.“

5. Bis auf einige Buchstaben gut erhalten:

D·M
QVINTIAE
MAXIMAE
SERVILIA FES
TA MATRI
PIENTISSIMA(e).

6. Der obere Theil zerstört; einige Buchstaben unleserlich:

VALERIA
QVAR··A (sic)
VXOR···
(im Rahmen):
HOMVLLA·F[1]).

Militärgränze.

145. Starčova, südlich von Pančova (Deutschbanater Militärgränze), April 1866. — Im Gartengrunde des Paolo Stankov (auch Paja Stankovič genannt) fanden sich 249 römische Denare, vorzüglich aus dem zweiten Jahrhunderte, dann 12 seltene Goldstücke aus der ersten Hälfte des IV. Jahrhundertes und Goldschmuckgegenstände von massiver Arbeit, wie sie aus der Zeit der mitgefundenen Goldmünzen auch durch andere grosse Goldfunde bekannt geworden sind. Der Fund kann nicht früher geborgen worden sein, als nach dem Jahre 321. Dagegen muss der Silberschatz reichlich 100 Jahre vorher vergraben worden sein, nämlich in jener Zeit, in welcher der Gehalt des Geldes an Silber auf 25 Percent herabsank und die Sorte der sogenannten „Sechziger" auftrat, die noch weniger Silber enthielt. Die ersten dieser neuartigen Stücke wurden unter Kaiser Caracalla ausgebracht (211—217); da nun in unserem Silberschatze die Münzen bis auf Septimius Severus (✝ 211) reichen und unter ihnen nicht ein Sechziger sich findet, so dürfte der Schatz unter der Regierung dieses Kaisers, höchstens nach seinem Tode, also um 211 n. Chr., verborgen worden sein. Im Ganzen dem Funde von Mehadia im Banat (siehe oben) verwandt, rührt er doch aus einer älteren Zeit

---

[1]) Es ist wohl zu lesen: „— — — Valeria Quartilla (?) uxor et (?) Homulla filia."

her. — Dass er zugleich mit dem Goldschatze aus dem folgenden Jahrhundert aufgegraben wurde, deutet darauf hin, dass der Besitzer des letzteren auf irgend eine Weise in den Besitz des Silberschatzes gekommen und beide zugleich verborgen habe. Ob er nun den Silberschatz ererbt oder seinerzeit gefunden oder erbeutet habe, muss natürlich dahingestellt bleiben.

Die Silbermünzen sind sämmtlich stark abgewetzt, selbst die jüngeren; sie müssen also im kleinen Verkehre durch eine ziemlich lange Zeit umgelaufen sein. Auffallend ist es auch, dass alle, selbst die ältesten von Vitellius und Vespasian, welche mindestens noch an 75 Percent Silber enthalten, stellenweise mit feinkörnigem Grünspann bedeckt sind; man muss daraus schliessen, dass in ihrer Nähe auch Kupfermünzen oder Kupfergeräthe im Erdboden gelegen haben.

Die Münzen werden im folgenden nach den einzelnen Münzherren aufgeführt:

Kaiser.	Denare.	Rückseiten.
1. Vitellius (69 n. Chr.)	1	XV vir. sacr. fac. Dreifuss m. Delphin und Rabe.
2. Vespasianus (69 bis 79)	6	Verschliffen; zu erkennen sind Mars m. tropaeum, Iudaea capta, sitzende Pax (tr. pot. II cos. III).
3. Domitianus (81 bis 96)	1	Pallas (imp. XXI, cos. . . . .).
4. Trajanus (98 bis 117)	21	Die Umschriften meist verwischt; auf der Rückseite sind kenntlich eine Fortuna redux, via Trajana, Trajanssäule (2 St.), Wölfin, Abundantia, Mars, Pax, Victoria, und ein divus pater Trajanus.
5. Hadrianus (117 bis 138)	33	Zumeist mit dem dritten Consulate bezeichnet tragen sie auf den Rückseiten die Abundantia, Aeternitas Augusta, Concordia, Genius p. r., Libertas,

Kaiser.	Denare.	Rückseiten.
		Moneta, Salus, Securitas, Victoria, mit deren Bezeichnung, theils ohne theils dieselbe. Auf 8 Stücken sind die Rückseiten verschliffen.
6. Sabina	3	Mit Concordia Aug. (1 St.), und Veneri genetrici (2 St.).
7. Antoninus Pius (138–161) . . .	52	*a*) Mit trib. p. cos. II, III und IV: Concordia Aug., Gefäss mit Ähren, sitzende Vesta, stehende Liberalitas; — *b*) mit tr. p. XI, ℞ cos. IIII Salus; — *c*) tr. p. XII, ℞ cos. IIII Aequitas, Salus, Libertas; — *d*) tr. p. XIII, ℞ cos. IIII Pax m. Füllhorn und caduceus; Abundantia; — *e*) tr. p. XVI, ℞ cos. IIII Vesta mit simpulum und palladium. Abundantia; — *f*) tr. p. XVII, ℞ vota solvit decen., cos. IIII. Opfernder Kaiser; — *g*) ℞ tr. p. XIIII Abundantia; — *h*) ℞ tr. p. XIX Pietas, zwei Kindern die Hände auf die Köpfe legend, Vesta mit Palladium u. Scepter, stehend und thronend; — *i*) tr. p. XXIII ℞ Pax, Felicitas stehend. — Nicht datirt 4 St. mit Aequitas, Libertas (?), zwei ineinandergelegte Hände mit dem caduceus und lectisternium mit dem Blitz. — Die Zahlen sind verwischt bei Münzen mit Italia (sitzend) und Imperator II (Victoria). Die Consecratio erscheint mit dem Adler und mit dem rogus.
8. Faustina die ältere	31	Bei ihrem Leben geprägt: 1 St. mit Juno Regina, 3 mit Pietas. Aus der Zeit nach dem Tode 2 Consecratio mit dem Pfau, 1 mit der Vesta; — 1 mit Aid. div. Faustinae und dem Tempel; — 12 mit

Kaiser.	Denare.	Rückseiten.
		Aeternitas, davon 5 St. Aetern. mit Kugel und bogenförmigem Schleier, 3 St. Aetern. mit Speer und Kugel, 2 Aet. die Rechte erhebend, in der Linken ein Scepter, 2 verwischt (Aet. mit Schale und Scepter?); — 8 St. mit Augusta, stehende Ceres 7 St.; Thron mit Scepter 1 St. — Verwischt 3 St.
9. Marcus Aurelius (161—180) . . .	39	℞ tr. p. XI Soldat mit Speer und parazonium 1 St.; — tr. p. XVI, Providentia deorum 4 St., Concordia sitzend 2 St.; — ℞ tr. p. XVII. Providentia deorum 1 St.; — ℞ tr. p. XVIII Armenia 3 St., Abundantia 1 St.; — ℞ tr. p. XIX Roma mit palladium, Pax mit caduceus, Krieger, je 1 St. — ℞ tr. p. XX Victoria mit Schild (Vic. Par.), Aequitas, Abundantia, je 1 St.; — tr. p. XXIII saluti Aug. 1 St.; — tr. p. XXV Roma sitzend, 2 St.; — tr. p. XXIIII Felicitas mit caduceus 1 St. — tr. p. XXV vota sol. decenn. 1 St.; — tr. p. XXVIII Gefangener Germane bei einem tropaeum, 2 St.; — ℞ tr. p. XXX Roma stehend mit Victoria 1 St.; — ℞ tr. p. XXXI, de Sarm(atis) Waffen 1 St.; — Consecratio, Adler, 2 St. — Verwischt 10 St.
10. Faustina junior .	18	Concordia stehend und sitzend 3 St.; — Fecunditas stehend 3 St.; — Hilaritas stehend, 2 St.; Iunoni reginae, stehend, 1 St.; — Saeculi felicitas, Kinder auf dem Throne, 1 St.; — Diva Faustina mit Aeternitas 1 St.;

Kaiser	Denare.	Rückseiten.
		— mit Consecratio, Thron mit Pfau und Scepter, 1 St. — 6 St. verwischt.
11. Lucius Verus .	13	℞ tr. p. II und III mit prov(identia) deor(um) stehend 3 St — ℞ tr. p. V Mars mit tropaeum und Victoria. — ℞ tr. p. VI Pax 1 St., 2 St. verwischt; — ℞ tr. p. VII Aequitas stehend, 2 St. und sitzend 1 St.; — Victoria 1 St.; — Consecratio mit Adler u. Grabmal 2 St.
12. Lucilla	4	Pudicitia, Venus, je 1 St.; 2 St. verwischt.
13. Commodus (180 bis 192)	19	℞ tr. p. V Gefangene am tropaeum, 1 St.; — ℞ tr. p. XI Fortuna redux sitzend; — tr. p. XII Jovi exsuperantissimo sitzend, 2 St.; — ℞ tr. p. XIII Abundantia, Aequitas stehend, je 1 St.; — ℞ tr. p. XII Fortunae manenti 1 St. oder Optime Maxime c. v. p. p. 1 St.; — ℞ tr. p. XV Pax sitzend; — tr. p. XVI Conc(ordia) Com(modi.) 1 St. u. Minerva 1 St.; — tr. p. XVII Victoria 2 St.; — Vota solv. dec. 1 St. 5 St. verwischt.
14. Crispina	6	Concordia 3 St.; — Juno 1 St.; — Pudicitia 1 St. — Venus felix 1 St.
15. Pertinax 199 . .	1	Laetitia temp(orum) stehend.
16. Septimius Sev. . (193 bis 211) . .	2	verwischt.
17. Jul. Domna . .	1	verwischt.

Die 12 Goldmünzen sind sämmtlich zum Tragen an einer Schnur durchlöchert, bei 2 Stücken sind die Löcher alt, mit Silber ausgefüllt. Die Gepräge sind:

1. Maximianus Hercul. (286 — 305, 310) 1 St. MAXIMI (Loch) NVS AVGVSTVS. Kopf mit Lorber von rechts. ℞ HERCVLI VICTORI Hercules auf die Keule gestützt, in der Linken Äpfel, über dem Arm die Löwenhaut, unten SMN.

2. Maximinus Daza (307—313) 1 St. MAXIMINVS NOB CAES. Kopf mit Lorbeer von rechts. ℞ PRINCIPI IVVENTVTIS. Der Kaiser als Feldherr stehend, von links, in der Rechten die Weltkugel, in der Linken das Scepter, hinter ihm zwei Feldzeichen, vor ihm im Felde $\frac{\Sigma}{C}$, im Abschnitt ·SM·SD·

3. Constantin d. Gr. (306—337) 5 St.

a) Ohne Umschrift. Kopf des Kaisers mit dem Diadem, von rechts, emporblickend. CONSTANTINVS AVG. Victoria, schreitend, mit der Rechten ein tropaeum haltend, in der Linken eine Palme, unten SMTS.

b) Derselbe. CONSTANTINVS MAX AVG. Büste mit Diadem und Mantel, von rechts. ℞ Der Kaiser mit dem Adlerscepter im vierspännigen Triumphwagen stehend, von vorne gesehen, wirft mit der erhobenen Rechten Geld aus; ohne Umschrift, im Segment CONS.

c) Derselbe. DN CONSTANTINVS AVG. Kopf des Kaisers von rechts, mit glattem Diadem, aufwärts blickend. ℞ SENATVS. Der Kaiser in der Toga stehend, in der Rechten die Weltkugel, in der Linken das Schwert; im Segment SMN. Dieses Gepräge ist bisher nur aus dem Goldmedaillon im Londoner Cabinete (Cohen VI, p. 96, Nr. 28) bekannt gewesen.

d) Derselbe. Barbarische Copien von verhältnissmässig guter Arbeit. 2 St. CVƎPHBV VPƎoƎIVG. Kopf mit Lorber von rechts. ℞ CPNƎVƆ VBoVPEI. Frau in der Stola auf dem Thronsessel, in der Rechten den Caduceus, in der Linken ein Füllhorn, unten AVNƧ; das zweite Stück ist nicht von demselben Stämpel, sonst aber sehr ähnlich dem ersten.

4. Crispus († 326) 2 St. FL IVL CRISPVS NOB CAES. Büste von rückwärts, so dass man die Schultern sieht, den Kopf nach links umgewendet, mit Lorber bekränzt, dahinter wird der Speer sichtbar, vorne der Schild und das Schwertgehänge. ℞ VIRTVS CAESARIN. Der Cäsar zu Pferde über Feinde hinsprengend, deren einer ausgestreckt zu Boden liegt (über ihm ein Schild); ein anderer kniet flehend vor dem Reiter, der einen kurzen Spiess (Dolch?) gegen ihn zückt; im Felde SMTSΔ und SMNK (noch nicht edirt).

5. Constantinus II. (317—337) 2 St.

a) CONSTANTINVS PF AVG. Kopf mit Lorber bekränzt, von rechts. ℞ VICTORIA CONSTANTINI AVG. Der Kaiser als

Feldherr stehend, von links gesehen, hält in der Rechten die Weltkugel, in der Linken einen gesenkten Speer; er wird von einer hinter ihm stehenden Victoria bekränzt, welche eine Palme im rechten Arme hält; im Segment ·SM·ST· (noch nicht edirt).

b) Derselbe. CONSTANTINVS IVN NOBC. Büste mit glattem Diadem, in Panzer und Mantel von rechts. ℞ PRINCIPI IVVENTVTIS. Der Cäsar stehend in Feldherrnrüstung, ein Feldzeichen in der Rechten, den Speer in der Linken, hinter ihm zwei Feldzeichen; im Felde TS.

6. Constantius II. (323—361) 1 St. FL IVL CONSTAN-

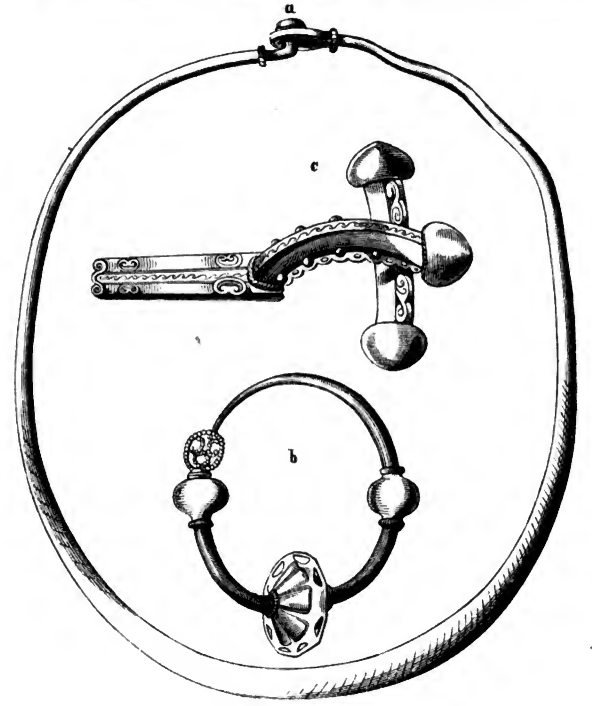


Fig. 63 *a*) *b*) *c*).

TIVS NOB C. Ähnlich ausgestattete Büste wie bei der vorigen Münze. ℞ Ähnlich wie die vorige Münze.

Die übrigen Gegenstände dieses Fundes waren:

Aus Gold:

1. Eine Torques, bestehend aus einem glatten, runden Goldstab, 5 Zoll 4 Linien (14 Centim.) und 4$^{1}/_{2}$ Zoll (12 Centim.) im Durchmesser nach Länge und Breite (Fig. 63 *a*). Die Enden sind verjüngt; in der Mitte, an der stärksten Stelle beträgt die Dicke $^{1}/_{4}$ Zoll (6 Millim.), an den Enden 1 Linie (2$^{1}/_{2}$ Millim.). Die letzteren sind mit gekerbten Ringelchen besetzt, ausserhalb derer das eine Ende rechtwinkelig aufgebogen in einen Knopf, das andere in einen Ring endet, in welchen das Knopfende hineingesteckt wird, eine bisher an österreichischen Funden noch nicht beachtete Verschlussart. Das Gewicht beträgt 59$^{9}/_{32}$ Ducaten.

2. Zwei Ohrgehänge, Gegenstücke (Fig. 63 b), 1$^{3}/_{4}$ Zoll (4·6 Centim.) Durchmesser, in der Mitte mit einem Knopfe geschmückt, der aus zwei Goldblechscheiben zusammengesetzt ist; letztere sind konisch gepresst, von aussen mit Eindrücken versehen; der Rand mit halbmondförmigen Ausschnitten geschmückt. An den Seiten sitzen glatte, kugelförmige Knöpfe. Das eine verjüngte häkchenförmig umgebogene Ende greift in einen zierlich gearbeiteten, mit gekerbten Voluten ausgefüllten Ring, der über dem einen der glatten Knöpfe sitzt. Das Gewicht beträgt bei dem einen 4, bei dem andern 3$^{7}/_{8}$ Ducaten.

3. Drei Bügelhaften:

a) (Fig. 63 c) jetzt gebrochen, wiegt 23$^{1}/_{16}$ Ducaten und ist 8 Zoll (7·9 Centim.) lang, an der Querstange 2 Zoll (5·2 Centim.) breit, bei einer Bügelhöhe von 1 Zoll 1 Linie (2.8 Centim.). Bügel und Querstange sind mit zugespitzten halbkugelförmigen Knöpfen besetzt, die Querstange mit Voluten geziert; Bügel und Nuth des Dornes (welcher fehlt) oben mit einer eingravirten Spira, an den Seiten mit Kugeln besetzt.

b) 2$^{1}/_{2}$ Zoll (6·6 Centim.) lang, an der Querstange 2 Zoll breit, bei einer Bügelhöhe von 1 Zoll 1 Linie, ist ähnlich ausgestattet, jedoch ist der Bügel glatt; der Dorn fehlt, war aber von Bronze, das Gewicht beträgt 8$^{1}/_{4}$ Ducaten.

c) Ähnlich, 2 Zoll 1 Linie (5·5 Centim.) lang, 1 Zoll 4 Linien (3·5 Centim.) breit, hat eine Bügelhöhe von 8 Linien (1·2 Cen-

tim.), ist der fibula *b*) ähnlich und trägt im hohlen Raume der Querstange noch den Bronzedraht, mit welchem der Dorn in Verbindung stand, der nun fehlt. Gewicht 6 7/8 Ducaten.

4. Ovale schüsselförmige Platte aus Silberblech, an den Rändern aufgebogen, 11 1/2 Zoll (30·5 Cent.) lang, 9 3/4 Zoll (25·5 Cent.) breit (Fig. 64), von innen mit einer Palmette geschmückt, deren Contouren erhaben heraus getrieben sind. Es wiegt 1 Pfd. 2 11/16 Loth.

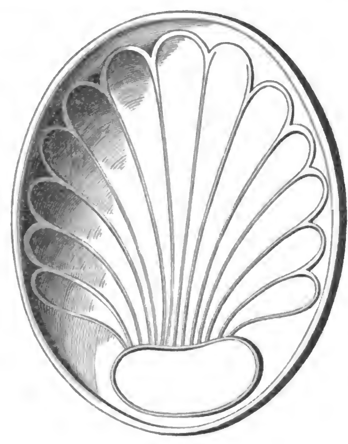


Fig. 64.

Dalmatien.

146. Lissa (Insel gl. N.). Auf dem Meeresboden im Hafen wurden zwei Riesengefässe aus Thon gefunden, welche nach ihrer Einrichtung und dem Fundorte zu schliessen, als Behälter für Fische oder vielmehr für Seethiere, die keinen grossen Raum zur Bewegung erheischen, wie Krebse u. dgl. gedient haben dürften. Das eine in das k. k. Antiken-Cabinet zu Wien gelangte (Fig. 65) misst 4 1/4 Fuss (1·339 Mètre) Höhe von aussen und 3 Fuss 11 Zoll (1·240 Mètre) von innen; der Fuss lauft spitz zu; der grösste Durchmesser beträgt 5 Fuss (1·575 Mètre), jener an der Mündung 3 Fuss 7 Zoll

(1·129 Mètre); die Wanddicke beträgt 2 Zoll (5·2 Centim.) und ist oben geringer, unten stärker. Von aussen finden sich in mehreren

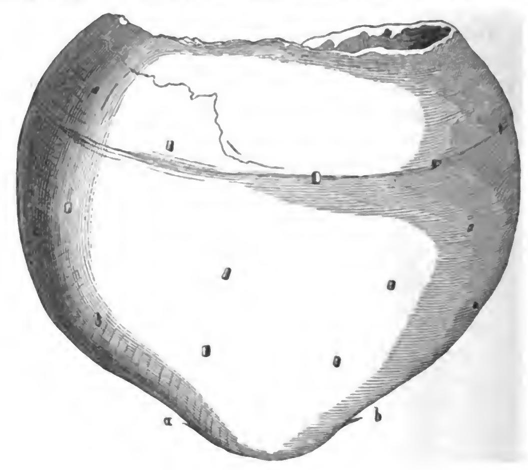


Fig. 65.

Reihen 32 unregelmässig angebrachte viereckige Löcher zur Herstellung einer Wasserströmung im Innern des Gefässes. (In der vorstehenden Figur ist der spitze Fuss von *a—b* abwärts ergänzt, da er wegen Einlassung des Gefässes in ein Postament von Holz nicht sichtbar ist.)



WIEN, 1867.

Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Druckerei.



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der zur Pflege vaterländischer Geschichte

aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.



Achtunddreissigster Band.

Zweite Hälfte.

In Commission bei KARL GEROLD'S SOHN, Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtunddreissigster Band.

Zweite Hälfte.



WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1867.

IV.

KAISER MAXIMILIAN'S II. JAGDORDNUNG VOM JAHRE 1575.

VERÖFFENTLICHT DURCH

Dr. B. DUDÍK.
O. S. B.

Die gräflich Mensdorf'sche, ehemalige fürstlich Dietrichstein'sche Bibliothek auf dem Schlosse zu Nicolsburg in Mähren bewahrt unter dem Titel: „Imperatoris Maximiliani II. ordinatio et reformatio venationis“ und der Signatur II, 160 einen Papier-Codex des 17. Jahrh. in Folio, welcher auf 87 Blättern die genaue Copie der vom Kaiser Maximilian II. ddo. Wien, 20. Mai 1575 erlassenen vollständigen Reformation und Ordnung der Land- und Hofjägerei im Erzherzogthum Österreich unter der Enns enthält, wie selbe durch den Obersten Landjägermeister Sigmund Freiherrn von Auersperg, den Hofjägermeister Johann Provia und den kaiserl. Forstmeister unter der Enns, Jacob Puckhl, durchgeführt wurde.

Abgesehen von den waidmännischen Ausdrücken, die der besten Maximilianischen Zeit angehören und daher für Philologen von Interesse sind, gewährt diese Schrift ein klares Einsehen in einen Theil des kaiserlichen Hoflebens, welcher sonst dem Culturhistoriker ziemlich verborgen bleibt. Man ist gewöhnt den Kaiser Maximilian II. nur mitten unter seinen Räthen sitzen, Religions-Edicte stylisiren oder Disputationen zwischen streitenden Religions-Parteien anordnen zu sehen; dass er, wie weiland Karl der Grosse, auch mitten in den Zeitstürmen nie die Pflichten vernachlässigte, die ihm als Haupt einer Familie, als Regenten eines ausgedehnten Privatbesitzes oblagen, das wird gewöhnlich unerwähnt gelassen. Und doch muss ein hervorragender Mann, — und dass Maximilian II. in die Reihe solcher Männer gehöre, zeigt die Geschichte, — falls ein getreues Bild seines Charakters entworfen werden soll, auch in solchen, wir möchten sagen, häuslichen Kreisen beobachtet werden, von denen er weiss, dass sie nur ihn angehen und nicht von der Öffentlichkeit auf die Wagschale der Beurtheilung gelegt werden. Von diesem Standpuncte aus wollen wir die beifolgende Jäger-Reformation betrachtet wissen und glauben nicht zu irren, wenn wir aus derselben auf Maximilian's II. Menschenfreundlichkeit und Liebe zu den damals noch hartbedrängten

Bauern zurückschliessen. Die Jagd war allerdings seine Lust und Freude; sie war ihm gleichsam ein theures Vermächtniss seines grossen Urahnes, Maximilian's I., auf dessen Jagdverordnungen er sich in seiner Jäger-Reformation öfter bezieht, und dennoch tritt überall die Besorgniss hervor, „mit dem Gejaider den armen Bauer und Hauer nicht zu schädigen“. Darum gibt der Kaiser dem ganzen Forstpersonale von dem Obersten Landjägermeister an bis herab zu den Hundsbuben so genaue Instructionen, damit Jedermann wisse, was seines Amtes sei, und damit Niemand die seinem Amte gezogene Gränze zum Nachtheile der Unterthanen und nachbarlichen Herrschaften überschreite. Streng war der Befehl, jeglichen durch das Gethier verursachten und dem kaiserlichen Auhofe angezeigten Schaden zu prüfen und gut zu machen, gnädig aber auch die Anerkennung, wenn das Roth-, Schwarz- und Federwild gut gehegt wurde. Damals wurde zwischen Simmering und der kaiserl. Herrschaft Ebersdorf ein Fasan- und Muflon-Garten angelegt. Man sieht aus der Instruction für die zwei zu bestellenden Fasanwärter, mit welcher Sorgfalt der Kaiser diesen damals neuen Zweig des edlen Waidwerkes pflegte. Der Prater unter seinem jetzigen Namen, die Donau-Auen, die nächste Umgebung Wiens mussten damals noch reich an Roth- und Schwarzwild, an Hasel- und Fass- und Birkhühnern, an Trappen und wilden Enten gewesen sein, weil ihre Hegung besonders anempfohlen wird. Luchse, Füchse, Wölfe, ja sogar Bären gehörten nicht zu den Seltenheiten; man hatte dieses Wild an den kaiserlichen Gehegen, an der Schwarzach, Leitha, Fischa, Piesting, Triesting und Schwechat, also in Wiens nächster Nähe, angetroffen. Mit Schweiss- und Bluthunden, welche die Nachbarklöster, Neustadt, Neuburg, Melk erhalten mussten, wurde diesen schädlichen Raubthieren nachgespürt.

Wie ausgebreitet die kaiserlichen Reviere im Lande unter der Enns waren, zeigt der der Instruction angeschlossene „Jägerstaat“, so wie die Abmarkung der einzelnen Reviere zur Festsetzung des kaiserl. Besitzes in Wiens Nähe und zur Regelung der Ortsnamen nicht unwichtig erscheint.

Die Abschrift ist sehr deutlich und correct, und wir zweifeln nicht, dass sie unmittelbar aus dem Originale genommen wurde. Wo dieses liegt und ob es noch vorhanden, konnte ich nicht erfahren. Mit Beibehaltung der Orthographie lautet die Instruction also:

Maximilian der Annder von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kaisser zu allen zeiten Mehrer des Reichs etc. etc.

Reformation und Ordnung, Wie, und welchermassen, wir von dato an, Unser Landt und Hof Jägerey, in Unserm Ertzherzogthumb Österreich Under der Ennß, in richtiger und besserer Ordnung, alß Bißherr Beschehen, gehandelt und erhalten haben wellen.

Nachdem wir ein guete Zeit her erfahren, und befunden, dass sich bey Jetzbemelter Unserer Landt und Hof Jägerey allerley grosse Unordnungen, Mengl und Gebrechen in dem erhalten, daß Uns nicht allain Unsere gejaider, Vorst und Wildtpan, an mehr orten, thails gar entzogen, thails durch der Underthanen holzmaiß und Vichtrieb verwüstet, desgleichen durch Unsere Vorstmaister und Vorstknecht übel gehaust, und Unfleissig gediendt, sonder auch mit den darauff-lauffenden grossen Unkosten in Viel weeg Unordenlich Umbgangen, etliche Persohnen gar keine Instructionen haben, und dardurch mehrfeltig unser Schaden und Nachteil Ungewendt zugesehen und gestattet wirdet: So haben wir Uns demnach mit gutem Zeitigen Rath und Bedacht, dieser Reformation und Ordnung gnediglich entschlossen, Und dieselb bey Unsern Jägerweesen, durch Instructionen und Befelch, nach gelegenheit Jedes diensten Und Verrichtung ins werk zurichten Beuolhen. Und ist Unser gnedige und Ernstliche Meinung, daß dieselb Vorthin als eine gewisse Nachrichtung, Maß und Richtschnur, in allen Puncten Und Artikeln, steiff und Vestiglich gehalten und Volzogen, auch von Jetzigen und künnftigen Unserm Obristen Landt Jägermaister, darob ernstlich handtgehabt werden soll.

Der Jägerey Bezalung.

Und Erstlichen, nachdem bisher gebreüchig gewesen, daß alle Und Jede der Landt und Hof Jägerey zuegethanen personen Ihrer Besöldungen, deßgleichen den Uncosten, So Sy zu Unsern Und der

Jägerey Notdurfften ye bißweilen auf Haltung der Gejaider, Zuerichtung der Plahen wägen, Plahen, Netz, Stangen, machung der Weg, Fuehren, Wolffs Urzungen, und dergleichen extraordinari Außgaben, Verwenden, zu jeder Quatemberszeit, auß Unserm Vizdombambt alhie gegen Quittungen bezahlt worden; So wellen wir, daß es noch bey solcher Ordnung bleibe, und solle sich darauf ain Jeder Unser Vizdomb forthin, zu Außgang der Quatember, mit dem auf die Jägerey gehörigen Quatemberlichen Deputat souil müglich, gefast machen, und alle Jägerpersonen, auf Vorgehende Unsers Jägermaisters Anschaffzetl, und sonsten nit, Vermög Unsers hernach Volgenten lautern Jägerstats, desgleichen die beschehene Jäger Außgaben bezahlen, Allain waß die Jägerbueben betrifft, dieweil dieselben Armuet halben der Quatemberlichen Bezalung nit erwarten künden, solle Unser Vizdomb denselben wochentlich ihr Besöldung und Lifergelt, do anderst ihnen dasselb, Unfleiss, oder sonderer Ursachen halben durch den Jägermaister nit arrestirt wirdet, raichen lassen.

Er Unser Öbrister Landt Jägermaister hat aber in alweeg dahin zusehen, daß er khainen Jäger, so ohne Erlaubnuß, oder Leibs Schwachheit von seinem dienst abwesig, oder fürsezlich, Unfleißig und nachlässig ist, sein Besöldung Völlig passire, sonder aintweder von derselben etwas nach gelegenheit des Verbrechens, oder Abseins, zu ainer straff innenbehalte, oder aber deßhalben, da es anderst der Mühe wert, und etwas sonders Betreffe, Von Uns Beschaid nemme, Und solle Unser Vizdomb schuldig sein, auf Begehren Unsers Landt Jägermaisters, oder Abwesend sein, Unsers Öbristen Hof Jägers, Johann Profia, die Verpott auf der Unfleissigen Jäger und Vorster Besöldung anzunemmen, wie wir dann deßhalben Unserer N: Ö: Cammer gemessenen Beuelch gegeben.

Item er Landt Jägermaister solle auch khainer Jäger Person ainichen außgelegten Unkosten, noch kainen Wagner, Schlosser, Sailer, Schmidt oder andern Ir gethane Arbeit zu Obstehender Jäger Notturfften passieren, oder bezalen, Es sey dann derselb Unkosten mit seinen Vorwissen, auch sein Jägermaisters Zetl, oder dessen Verwalters Zetl, zu grosser und Unuermeidenlicher Notturfft aufs genauist, und ohne ainige Überflüssige und Unnöttige Verschwendung, oder suechenden aigenen Nuz Beschehen, und daß derselb allwegen, waß über ain Gulden Reinisch ist, Von den Handwerks oder anderen personen, so die Arbeit gethan, oder Von denen sy dieselben Not-

turfflen kaufft, neben des Jägermaisters Zetl ain glaubwirdige, aufrechte Kundtschaft, oder Quittung fürlege, damit hierinnen alle Verfortailung Verhüett werde.

Da dann ain oder mehr Personen, so dem Jägermaister verwant, sturben, oder auß genügsamen Ursachen geurlaubt, und an derselben statt, andere aufgenommen wurden, solle Unser Öbrister Landt Jägermaister dieselbe Täge in ein sonders Buch mit Vleiß alsbaldt einschreiben, und dessen Unsern Vizdomb erindern, damit Unser Vizdomb die Quatemberlich Bezahlung und sein Raittung darauff richten müg.

Und damit solches alles mit gueter Ordnung, Raittung undt Verantwortung beschehe, auch Jemandts sey, der auf die extraordinari Außgaben achtung habe, dieweil Unser Öbrister Landt Jägermaister nit bei allen Gejaidern selbst sein, oder Umb die Außgaben wissen, Vilweniger Rechenschaft geben khan; so solle ain Jeder Unser Landt Jägermaister, Ihnen selbst und seinem Ambt zu richtigkheit, hierzue ainen Vleissigen und tauglichen Schreiber oder sonst ain Persohn, darmit es Versehen sey, halten.

Jägermaisters Jurisdiction.

Und dieweil Unser Öbrister Landt Jägermaister Under der Jägerey nechst nach Uns das Haubt auf dene alle Jäger personen, seines Tragenden Ambts halben, Ihr Achtung haben, und seinem Beuelch gehorchen sollen: So wollen wir hiemit die ganze Jäger Partey, und was demselben zugethan, und in dem Jägerstatt begriffen, Under sein Ambt und Jurisdiction übergeben, gewisen und demselben auferlegt haben, das zugleich, wie er mit Ihnen allen und Jeden insonderheit zuschaffen, und zugebietten, Also auch herwiderumben Sy Ihme in ihren Ambtern, und souil Unser Jägerey Betrifft, allen gehorsam zulaisten, und zuerzaigen haben, und des schuldig sein sollen.

Wir geben auch Ihme Unserm Jetzigen und Jeden künftigem Jägermaister diesen gwalt, Macht und Beuelch, wo ain oder mehr der Jägerey zugethane Personen wider seinen Beuelch Uns zu schaden handlen, oder sonsten ihrer Diensten, und was ihnen Jederzeit Beuolchen wirdet, Zuwiderthuen, Und Unfleißig sein wurden, daß Er sy nach glegenhait ihres Verbrechens gebürlich straffen mag; wo aber

die straff nit Hullfe, und ainer oder mehr Urlaubung seines Diensts verschuldete, soll er dieselb Urlaubung, und dann die wideraufnemmung ainer andern tauglichen Jägerperson, mit Unsern Vorwissen, und gemessenen Beuelch thuen.

Wir wollen auch, daß unser Landt Jägermaister Uns quatemberlich ainen particularen Außzug aller ordinari und extraordinari Außgaben, so auff das ganz Jägerweesen geloffen, übergeben, Uns darinnen zuersehen haben.

Wo dann im Jäger Und Vorstwesen Ichtes fürfiele, so Uns zu wissen nottwendig, solle ain Jede Jägerperson dasselb (was es dann ist) Unserm Öbristen Landt Jägermaister, und sonst Niemandts anzaigen, der es alsdann auch mit sein guetachten an Uns zubringen, und darüber Beschaidt zunemmen wissen wirdet.

Was dann sonsten in solchen Landt Jägermaister Ambt, Unserm Jägermaister zuhandlen, und zuthuen gebüret, daß ist in ainer sonderen außführlichen Instrucktion, und neben Memorial auf Ine gefertigt, Begriffen.

Vom Rüdenmaister, und Underhaltung der Englischen und Jaghundt.

Demnach auch bißher auf Unterhalt der Hundt ain nit klainer Unkosten mit dem geloffen, daß auch dieselben ain solch guet Mehl und Gepäch verwendt, daß es nit allein den hunden geben, sondern Von den Rüdenmaister, Jäger, und Jäger Pueben heüffig vertragen, und Verschwendt worden; So wellen wir Vorthin weder Unsern Rüdenmaister, Jägern noch Jäger Pueben für Ir person, oder Gesindt, gar khain Prott, sonder allein die Notturft auf die Hundt geben, und darumben ain sonders Prott auf die Hund mit nachvolgender prob, oder Maß pachen, dem Rudemaister, Jägern, und Jäger Pueben aber anstatt des Protts, ain Lifergeldt, oder Besserung der Besöldung raichen lassen.

Prob des Protts für die Hundt.

Verzaichnus was ain Jahr auff ain Hundert Jagthundt, Zwayhundert Rüden, Und zehen Englisch Hundt auffgeht.

Von ainem Muth Traidt, wie der auß der Kays. May. Casten auf das Jägerhaus Jezo gegeben würdet, so der Muth sambt der Kleiben von der Mühl genommen, wirdet darauß Zway und Vierzig

Strich Mehlb, und obs wol der Millner Ordnung nach, siben und vierzig Strich sein sollen, so ist doch das Traidt heür schlecht, Von welchem Melb werden auß einem Mezen mit sammbt den Khleiben gepachen sieben und Zwanzig Laibl, deren aines ain Pfund, sibenzehn Loth wiegt, solcher Laibl gehen ain Tag auf Ain hundert Hundt zwai und dreissig, bringt Ungeuerlich ain wochen, Neun strich Melb, das bringt ain ganz Jar in Traidt Ainliff Muth Und sechs strich Melb.

Id est 11 Mut, 6 strich Melb.

So gehet auff hundert Jaghundt, alle Tage vier Mezen haber Melb, thuet ain Wochen auf solche Hundt acht und zwainzig Mezen Melbs, sodan auß ainen Muth habern, nachdem sich derselb am dören Vast Verleürt und eindörret, nur Vier und zwainzig Mezen Melb werden, thuet solches ain ganz Jar, sechzig Muth und sechzehn Mezen habern.

Id est 60 Muth und 16 Metz habern.

Summa auf ain hundert Jaghundt, oder Riden, geht ain Jahr

Traidt	11 Muth 6 strich,
habern	60 Muth 16 Mezen.

Also Verrer wan die Schwein Rüden zu dem Schwein gejaidt insonderheit braucht werden, der Unter Zway hundert nie sein, die werden Ungeuerlich vom Anfang des Monats Octobris biß zu Endt des Februarii gehalten, und mag ihnen lauter haber Mehl gegeben werden, geht auf Zway hundert Rüden ain Monat fünf Muth, und ain Mezen, thuet die fünf Monat, die sy gehalten werden, fünffundzwainzig Muth, fünf Mezen habern.

Id est 25 Muth und 5 Mezen.

Dann auf die englischen Hundt gehet ain Tag zway und dreysig der obgemelten Laibl, bringt ain Wochen neun Mezen Melb, thuet ain Monat sechs und dreyßig Strich Melb, und ain ganz Jahr in Traidt, Ainliff Muth, und sechs Strich Melbs.

Id est 11 Muth 6 Strich Melb.

Es soll auch forthin Unser Casstner dem Pfister auf die Jäger Notturfft khain Traidt geben, Er bringe dan zuuor ain Zetl von Unserm Jägermaister an Unserm Vizdomb, Und von dannen ain geschäffl an Ihne den Casstner.

Und nachdem bißher auf unserm Casstenambt die Notturfft getraidt auf Unsern Rüdenmaister, und die hundts Pueben im Jäger-

hauß, nämlich yeden Bueben des Tags ain Laibl gegeben worden: So wellen wir, daß es noch darbey beleib. Doch solle Unser Öbrister Landt Jägermaister bey Unsern Ridenmaister ernstlich erhalten, daß Er zu Verhüetung der Hunds Pueben Untrew, Jederzeit selbst bey dem Einschneiden, und Einwaickhen des hundsgäß sey, oder zum wenigsten Von den Jägern Jemands darzue Verordne.

Nachdem auch bisher Unsere Jäger das Prott zu Unterhalt ihrer Laidthund auß Unsern Jägerhauß genommen, So heben wir dasselb gleichfalls auf und wellen forthin auf Jeden Laidthundt, anstatt des Protts, Monatlich vier zehen schilling pfenning raichen lassen.

Jäger und Hundtspueben.

Also ordnen wir auch, daß alwegen zu drey Englischen hundten ain Pueb, der Inen warttet, gehalten werde, doch solle Unser Rüdenmaister dieselben Pueben nicht für sich selbst, sondern mit Vorwissen Unsers Landt Jägermaisters aufnemmen, noch Urlauben, Aber darob sein, damit die Pueben angezognen Hunden Vleißig warten.

Wir wellen auch, daß Vorthin zu wartung der hundt kaine Verheirate, sondern ledige Pueben angenommen werden, damit Sy ihrem Dienst desto Vleissiger außwarten, auch mit ihrer Unterhalt gelangen mögen.

Insonderheit wellen wir Unserm Jezigen und künfftigen Rüdenmaister das Wein und Pierschenckhen, Und andern gastgeb und Wirtschafft in Unserm Jägerhauß, damit er seinem Dienst desto Vleissiger abzuwarten, Und sich die von Ertberg destoweniger wider Ine Zu beschweren, genzlichen aufgehebt und Verpotten, Sonsten aber Ine mit seinen Dienst und ganzen Verrichtung allerdings auf Unsern Landt Jägermaister gewissen haben.

Wie dann er der Rüdenmaister sonsten sein Ambt handlen und verrichten soll, darumb hat er von Uns ein sondere Verfertigte Instruction, so zu Beschluß dieser Unserer Jäger Ordnung Verfast, empfangen.

Mühl zu Hietldorff.

Und nachdem wir ein Mühl zu Hietldorff bißher allein zu dem Jagtmaldter gebrauch, Und mit Unkosten Unterhalten, die aber Vilmals im Jahr, auß Mangl wassers nit malen künden, Daher das Malter

anderer Orthen mit Unkosten erlangt werden müssen: So ist Unser gnediger willen, daß dieselb Müll nun hinfüro durch Unsern Öbristen Landt Jägermaister, und Unsern Vizdomb, ainen guten Mann, der darumben gesessen, oder sonsten gewiß ist, im Bestandt Verlassen, doch in alweg außgedingt werde, daß derselb Bestandtmann schuldig sein soll, durch das ganze Jahr, Summer und Wintter, die Notturfft auf die Jägerey ohne ainiche Maut oder Müllgerechtigkheit zu malen, desgleichen das Getraidt von Unsern Cassten auf die Müll, Und von der Mühl, widerumben an sein gehörig Orth, auf sein Unkosten füerren zulassen, also, daß daran bey der Jägerey zu kainer Zeit Mangel sey, und daß Er Sy peulich und wesenlich erhalt, da dann über des mit Fug und Gelegenheit angezogener Müllbestandt noch auf ain höheres, und ain Järlich Bestandtgeldt zubringen, ist es umb souil desto besser.

Jägerzeüg als Plahen, Netz, wägen, Stanngen und dergleichen Fahrnuss.

Nachdem sich befindet, daß dergleichen Jägerzeug hin und wieder nit ain kleine Anzahl verhanden, wie auch dieselben mit einem großen Unkosten erzeugt werden müessen, derhalben ain sondere Notturfft ist, dieselben Vleissig, und sauber auffheben, und wan waß zerreißt, oder bricht, es alsbald wider mit Vortl machen Zu lassen; So haben wir durch Unsern Öbristen Land Jägermaister, alle dieselben Jäger Zeug vom wenigsten zum maisten Vleissig beschreiben, und in ainem Inuentarj unter seiner Fertigung einleiben lassen, wie zu Beschluß diser reformation zusehen.

Angezogne Jag Zeüg aber soll ermelter Unser Jägermaister Beuor ab Zue Zeit, wan man Sy am maisten braucht, Under Unsere Plahenknecht außthailen, und Jedem insonderheit dauon ainen Taill aber auch mit ainem Inuentarj zuuersorgen eingeben, doch mit dem ernstlichen Auflegen, daß Sy dieselben Zeug und Jäger Notturfften Vleissig auffheben, und Vor dem Unziefer Bewahren, wann Sy vom Regen naß worden, alßbald widerumben trückhern, da auch Ichtes daran bricht, oder schadthafft wirdt, dasselb, wo es schlecht were, zu stund an selbst pessern, da es aber ain Unkosten bedärff, Ime Jägermaister anzeigen und Beschaidt nemmen, Also auch dieselben Jaidts farnußen ohne Vorwissen Unsers Öbristen Jägermaisters nit hin und wider

füerren, oder Verwenden, damit wan es von Ihnen wieder gefordert, oder sonsten nit zu Jagen wärre, Sy alle ding nach dem Inuentari, wie sie es empfangen, also ohne Abgang wider erstatten, und darumb Antwort geben mögen, Wie sy dann den Abgang, wo was verloren, oder durch Nachlessigkeit verderbt Und Verwarlost wirdt, zu erstatten schuldig sein sollen.

Und dieweil die Plahenknecht, wann also aus ihrer Verwahrlosung an den Zeugen Schaden beschicht, dasselb nit gern anzaigen, sondern verschweigen, So solle Unser Jägermaister aintweder selbst, oder durch seine Leuth die Plahenknecht öffters fragen lassen, ob yeder seine sachen alle ganz und ohne Schaden, damit man es zur Fürfallenheit brauchen künnde, Underhanden, und wo daran Mangl wäre, dasselb zu bessern Verordnen.

Wo aber der Unuermeidlichen Notturfft nach, Ichtes vom neüen erziglet, und kaufft werden mueß, soll dasselb mit sein des Jägermaisters oder seines Verwalters, Vorderist mit Unsern wissen und auf Beuelch, auch auf sein Zetl an die Handwercher geschehen, dieselben neuen Zeüg und Notturfften auch alsbaldt in dem Inuentarium eingeschrieben, und die Handtwerchsleüth, so es gemacht, Umb die Bezalung Zu Unserm Landt Jägermaister gewisen, aber in den allen souil Indert möglich, übriger und Unnotwendiger Uncosten verhüet werden.

Waß dan die Varnuß in Unserm Jägerhauß Betrifft, die solle Unser Landt Jägermaister, Unserm Ridmaister in sein Verwahrung und Verantwortung zustellen lassen, auch darob sein, daß Er vermög seiner habenden Instruction dasselb Vleissig beysamenhalte, und ausser sein Jägermaisters Vorwissen, nichts neuers weder von Kuppel, Nieschen, Kesselen oder dergleichen erkauff, oder machen lass.

Erhaltung der Auen und Vorhöltzer zu den Lustgejalderen und Wildprett Stennden.

Nachdem wir befinden, daß Vast an allen orthen, Ehn und herdißhalb der Thonau, in den Auen, Hölzern, und neuen Maissen, durch der Umbliegenden Dörffer Und deren Underthanen übermässigen, und Unbedächtlichen Holzschlag Und Viehtrieb großer Schaden Beschiht; so haben wir solchs durch ernstliche offne General abgestöllt, daneben aber, weil die Unterthanen behülzt sein müssen, dise Verordnung und Befelch gethan, daß Unser Öbrister Landt Jäger und Vorstmai-

ster, desgleichen Unser Hofjäger, Johann Profia, hinauß auf alle Flecken gezogen, und die sachen dahin mit den Underthanen, und iren Herren Verglichen und abgehandelt, daß Sy vorthin nit Jeden orts, wo es Inen am glegnisten und nehrtisten, Und dagegen Uns am Lust nachtheilig ist, abmaissen, sonder wan Sy Holz haben wellen, dasselb Unsern Vorstern anzaigen, die Inen Jederzeit, doch mit vorwissen Unsers Öbristen Jägermaisters, guete ort außzaigen sollen und werden, darauß Sy sich behülzen mögen, doch daß Sy das Vich bei Straff Zehen Gulden nit in die Jungen Maiß, Und an die ort und Auen, da Unser Lustgejaider sein, treiben, sondern derselben Verschonen, damit Sy wider wachsen künnden.

Insonnderheit aber haben wir dem Pfleger und Underthanen zu grossen Enzerstorff das Holzmaissen zum aigennuzen Vorkauff, desgleichen zum zieglprennen, dardurch Sy ihrem Herrn und Inen selbst zu schaden, und Uns zu Verderbung des Lusts, die Auen verwüsten, Bey Unser Ungnad und straff verpotten, darob also gehandhabt werden soll.

Wass dann insonderheit die Eberstorffer Au und den Pratter anbelangt, mit demselben solle es ebnermassen gehalten, und ohne dess Landt Jägermaisters, und deren Personen außzaigung, so wir darzue Verordnen, oder auch Unsern sondern Beuelch, nichts gemaisst werden.

Alß sich dann bißherr zwischen denen Von grossen Enzerstorff und vom Alber, ainer Aw halben, der Mitterhauffen genannt, stritt gehalten, welche sich derselben darumben anmassten, daß Sy Vor Vil Jahren, Alß das Wasser und die Nawfart über berürte Aw gerunnen, daselbsten zu fischen gehabt, daher Sy Inen ietzo, wail das wasser nit mer darüber rindt, die grundtgerechtigkheit zuemessen wellen; So haben wir angezognen Mitterhauffen zu Unsern Handen eingezogen, der solle von Unsern Vorstern, wie andere Unsere Auen, Vleissig Beuorst, Und weder denen von Enzerstorff, noch von Alber, darinnen ainiches Maissen oder die wenigst gerechtigkeit nit gestattet werden.

Peuschmaiss Ordnung in den Thonau Awen.

Sonsten ist Uns auch fürkhomen, daß durch das Unordenliche Peuschmaissen zu den wasser gepawen die Thonaw Awen Von Sto-

ckheraw herab gar Verwüst, und verderbt werden, Deme aber für zukommen, haben wir mit gutem Bedacht, dise Ordnung gemacht, Daß nemblich und ernstlich Von heüt dato an, nit die Peüschknecht ihres Gefallens selbst in den Thonaw Awen hin und wider maissen, sonder daß der Superintendent, und sein Zuegeordneter Gegenschreiber des wasser gepaws, so offt man Peusch bedarff, dasselb Unserer N: Ö: Regierung und Cammer anzaigen, und das ortt, da sy Zumaissen Vorhabens, sambt dem Grundtherrn, dem es Zugehört, deßgleichen wieuill Zyllen Sy bedurfftig seyn, Benennen, welche Inen alsodann gleichwol mit Unsers Öbristen Jägermaisters Vorwissen, oder da es so eylendts were, an orten, da es unsern Gejaidern one Schaden Beschehen kan, Peusch zuschlagen erlauben, doch Zuuor in allweg ordenliche Credenz an die Aigenthümber der Aw fertigen, und sy ersuchen sollen, solch Peüschmaissen der Endts in ainer gewissen Anzahl, Uns und gemainen Wesen Zu guetem, Unwaigerlich Zugestatten, Welches Credenz-Schreiben der Superintendent der Wasser gepaw, sein gegenschreiber, oder der Peüschmaister seines Orts selbs überantworten soll.

Wann nun ein Landtmann in solch Peüschmaissung bewilligt, und durch seiner Vorster, oder diener ainen, den Superintendenten, oder Peüschmaister das Ort außzaigen lasst, soll man über dasselb außegezaigt ort waiter nit maissen lassen.

Das Peuschmaissen solle aber mit solcher Ordnung und Maß geschehen, daß nemblich das rott felbern Holz Umb deßwillen, daß dasselb zu guetem Scheiter Holz erwachsen kan, nit über arm dickh geschlagen werde.

So soll man auch das ander Holz, das Zu Peuschen wol zu gebrauchen, nit zu Ungelegner Zeit, als zwischen St. Georgen und Michaëlstag, weil dasselb, wann es zur Unzeit geschlagen wirdt, langsam herwider zuwachsen, Und wol gar zuschwinden und abzudorren pflegt, nit schlagen.

Item man soll auch Vorthin yedem Pämb auß den zugesezten Stammen oder Nessten aufs wenigist drey oder Vier haubt stämb lassen, Welche alsdann (wenn das übrig, so ein außschaiden des wachsenden Holz Umbsonst verdorrt, Und Zunichte hinweckhgehackt wirdt) Zu guetem Scheiterholz dem Inhaber der Awen Zu nuz erwachsen mögen, das übrig aber mag mit Bewilligung und Erlaubnuß, wie oben Vermeldt, abgemaisst werden.

Wann man aber zu Unuermeidlicher Nott, Und in ainer Eyl zwischen ietztbemelter Zeit, da das Peuschmaissen nit guet ist, Peüschholz bedürffte, und nit wartten khündte, so mögen dieselben Peusch mitler weil an denen Prechstetten, Und deren Orten geschlagen werden, da man besorgt, daß das Wasser dasselb holz ohne das Umbsonst weckhreissen, und entfüeren möchte.

Khündte man aber zu demselben Eylwerch, Und Verhüetung mehrern schadens am wasser mit dem gestötten holz nit gelangen, alsdan mag aus der Not ain Tugent gemacht, und der Abgang ongeacht der Unzeitt auß den Awen, doch obstehender massen mit gueter Ordnung und Unser N: Ö: Regierung und Cammer, auch des Aigenthumbers der Awen, wo auch Vonnötten, Unsers Landt Jägermaisters Vorwissen, und Auß Zaigung an denen orten, da es Unsern Lustgejaidern, Und den Wildpret stenden ohne Nachtl ist, genommen werden.

Damit aber khain Inhaber der Awen für den andern, wie bisher beschehen, beschwert, Und nit alwegen umb der Nehne wegen in ainssen Awen allein gemaissen, der weitern aber Verschont, sonder ain Zimbliche gleichhait gehalten werde; So solle der Superintendent und gegenschreiber ain glaiche Außtaillung under die Inhaber der Awen dahin machen, daß der, so das maist Peuschholz in seinen Awen hat, die maisten Zyllen Peüschholz gebe, Der aber so weniger hat, desto weniger gebe, Wie dann Unser N: Ö: Regierung und Cammer die Außthailung ersehen, irem Verstandt und der Notturfft nach, ratificiren, und darob halten, auch an die Landtleüth, so offt es Vonnötten, Credenz fertigen sollen.

Doch behalten wir Uns insonderheit die Eberstorffer Aw, Und dann auch die Aw im Pratter, desgleichen die Awen im Kuewirtt, Pogneraw, Khottaw, Yorwerth, Statguet, und im obern Und Undern Wolff genannt, Beuor, darinnen sollen gar khaine Peüsch gemaissen, noch Zumaissen Verstatt werden, es geschehe dann mit Unserm sondern gnedigsten Vorwissen, und Zugeben, Aber in der Spitlaw, Kriegaw, Asperaw, Zainach, Und der andern Verrunnen Awen, bißhin auf ain halbe Meil wegs oberhalb Stockeraw, mag Von der Gestetten auf baiden seitten des Wassers Zehen Klaffter weit, wol Peüsch gemaist werden. Wo dann Unserm Wassergepew Superintendenten, desselben gegenschreiber und Peüschmaisteren in disem hinderung beschehe, und Sy weiterer hilff und Verordnung bedürfftig, sollen Sy es yederzeit an Unser N: Ö: Regierung Und Cammer gelangen, die

werden die gebür zuuerordnen, oder wo es Vonnötten, an Uns Umb Beschaidt oder aber an Unsern Landt Jägermaister Umb bericht Zugelangen, in alweg aber dahin Zusehen wissen, daß Uns an Unsern Awen und Lustgejaidern nit Schaden Beschehe.

Von Erhaltung unserer Vorst- und Wildtpan.

Welchermassen es mit Unsern Vorsten, Wildpann Und Gejaideren gehalten werden solle, Deßhalben hat Unser Öbrister Landt Jäger und Vorstmaister in iren Instructionen gemeßnen Beuelch und Nachrichtung.

Über dasselb aber haben wir Bißher befunden, daß die drey Vorst Zu Persenpeug, Jaurling und Gfellnerwaldt, gar übel Versehen sein, welches daher Volgt, Ob wir wol Unserm Rath Und getreuen Lieben, Christoffen Von Greiß zum waldt, den Gfellner waldt, neben der Herrschafft dergestalt Pfandtweiß eingeantwort, daß Er seinem selbst Erbietten nach, auf demselben waldt zwen reittende Vorstknecht halten soll, daß doch dasselb bißher nit Beschehen, sonder er der Von Greiss allain ain Vorstmaister dahin geordnet, welcher aber, wie wir glaubwirdig bericht sein, bißher ganz Unfleißig gewesen, Und allain seinen aignen sachen, und Zapfenmaß Bestanden, obgelegen, daher durch meniglich in den waldt Und Vorsten mit Kolprennen, schindlmachen und anderm zum Üblisten gehaust, das holz Verödet, und Verwüest, und das Wildtprett in anderer der Landtleüt gejaider getriben worden, welches Uns aber lenger nicht zugedulden gewest, zumal, weil der Von Greiß, Alters und Schwachheit halben, selbst nit nachsehen kan.

So haben wir Von Unserm Kaiserlichen hof auß dem Vom Greiß ernstlichen auferlegt, sich forthin für sich und seine Underthanen und Undergehörigen des übermessigen, all zu Unbeschaiden Kolprennens, Schindelmachens, und holz Verwiestens, souil Indert möglich, und man entratten khan, Zuenthalten, und kainem Ichtes wider Zimblichkeit und gepür zuuerstatten, für Ains.

Zum andern haben wir seinen bisher gehaltenen Vorster abgeschafft, und durch Unsern Landt Jägermaister, ainen aignen Vorstmaister, nemblich hannsen Khreislowitz mit Zweyen Pferden, und ainen Vorstknecht, dahin geen Gfall Verordnet, welcher Vorstmaister, Unser diener, auch in Unser glübd und Pflicht ist, und mit Monat-

lichen Zwainzig gulden, und Jerlichen fünfzig Gulden zu Pueßgeldt besöldt wirdet, Von dem ort wo der hieuorige Vorster Besöldt worden ist.

Die andern Zwen Vorst, als Jaurling und Persenpeug sollen gleichfals Under des Vorstmaister zu Gfell Beuorstung sein, Dieweil aber Unmöglich, dass er allain mit seinem zugebnen Vorstknecht, auf ain so grossen und weiten District gelangen khan; So haben wir Ihme Zwen Vorstknecht geen Persenpeug, weil derselb Vorst nit Zubereitten ist, und ainen Vorstknecht geen Jaurling zuhalten Verordnet, und sein Vorstmaisters Zu Gföll Ambt Und Jurisdiction Untergeben, dieselben drey Vorstknecht aber sollen Von Jedem desselben orts Innhabern und Besizern, wie Bisher Beschehen, Besöldet und Unterhalten werden.

Wir wellen auch demselben Unsern Neuen Forstmaister zu Gföll, Hannsen Khreislowiz, ain sondere Instruction fertigen, und darinnen Verleiben lassen, daß Er die Vorst für sich und seine Undergebne Vorstknecht mit Vleiß stetigs durchreitten und gern das übermessige Kolprennen, Schindlmachen, und dergleichen Verwüestung der Wäldt, und Unordnung nit gestaten, sonder abstellen, das Wildtprett und holz wider züglen, und wo sein Warnung und Undersagung nit helffen wolt, Uns, oder Unserm Landt Jägermaister, one ainichen respect der personen, dessen Berichten solle.

Also ist auch dem Von Greiß ernstlichen Beuolhen worden, demselben Unserm Vorstmaister zu würcklicher und nuzlicher Verrichtung seines diensts zu Einbringung und bestraffung der wildtprettschützen, Erhaltung Unsers Wildtpans und gerechtigkheit, Verhüetung des allzuuil unbeschaidenlichen und aigennuzigen Kolprennens und Schindelmachens alle guete hilff und Beistandt thuen.

Wir haben auch zu Bereittung desselben Vorsts, ersehung des Schadens, und Vernemmung der anrainenden Landtleüt gerechtigkheit sondere Commissarien Verordnet.

Demnach auch etliche Unsere Landtleüt bey und Umb Unsere Wildtpann Und Vorst im ganzen Landt ihre aigenthumbliche gejaider haben, aber bißweilen mit dem Jagen Zu weit, und auf Unser gejaider greiffen; so haben wir gnedigst Verordnet, daß Unsere zur Waldtbereittung Verordnete Commissarien mit denselben Landtleüten, sich der gejaider halben, nach Ersehung Jedes Beruembten Recht und gerechtigkeiten; Vergleichen, und Unsere Gejaider Umb gueter

richtigkeit willen mit sondern Stainen und Kennzaichen außmarchen und beschreiben sollen.

Und dieweil bißher Unser Vorstmaister in seiner Instruction den Befelch gehabt, Wann sich Jemands in Unsern Vorsten, wildtpanen und gejaidern Unfüglich zujagen Untersteen, oder sonsten Zwischen Ime und den Landtleüten, der Awen, gehölz, Und Wildtpans halben stritt und Irrung sich begeben wurden, dass Er Von denselben Ir Gerechtigkeit abforderen solle, So wellen wir doch solchen gewaldt Und Beuelch Von Ime Vorstmaister hiemit genzlich aufgehebt, und allain auf Unsern Landt Jägermaister remittirt haben, welcher dergleichen Abforderung durch güetige Ersuchung thuen soll, Und da er Befunde, dass ain oder mehr Landtleut Ires angemasten Jagens nit befugt, noch darumben genugsambe gerechtigkheit fürbringen könten oder wellen, des Jagens auch auf güetigs Ersuechen nit abzustehn Vermainten, solle er Uns dasselb Umb gebürliches Einsehen yederzeit und so fürderlich als sein kan, anzaigen.

Hierzue wirdet aber das güettigiste und dienstlichiste sein, daß ermelter Unser Landt Jägermaister, Unsern Vorstmaistern und Vorstern Vleissig nachsehe, und bey Inen mit ernst erhalte, dass Jeder seiner Instruction treülich und Vleissig gelebe, und weder umb Gunsts, miedt, gab, oder forcht willen, den Umbligenden Landtleüten Und Andern, ainichen Jagens auf Unsern Wildtpanen Und Vörsten nit gestatten, sonder ieder Zeit ihme der Jägermaister zeitlich zueschreiben, Und wo er ain, oder mehr Vorstmaister Und Vorster den Zuwider, auf Untreu oder fürsezlicher Verschwaigung erfüere, Uns denselben Zur Urlaubung und Bestraffung anzaige.

Und damit Ein yeder Vorstknecht seinem Dienst souil richtiger abwartten, und alle Irrung und entziehung mit den Benachbarten Verhüeten müg; So soll Unser Öbrister Landt Jägermaister sich Bemühen und befleissen, wo nit einem Jedem, doch denen Vorstknechten, daran Uns am maisten gelegen, sondere Instructionen, darinnen Ir yedes Wildtpan, Rain und March mit Namen Benent, auch sein dienstverrichtung specificirt sey, aufzurichten, welches zum thail auß Unsers Vorstmaisters Instruction, Tails auß der Waldt Bereitung und tails auß der teglichen Erfarung und der Vorstknecht guetem Wissenheit und Bericht genommen werden mag.

Und nachdem wir bißher erfaren, daß Viel Unserer Leüt über und wider des Beschehenen Verbotts und außgangenen Generals

Ire Wildtpan und Gejaider, andern personen Verner umb ain Järlichs gelt verlassen, darauß erfolgt, daß durch die Beständler, so merern tails pauern sein, das Wildpreth durch das ganz Jar in gemain, one ainichen Underschidt der Zeith, nidergeschossen, auffgefangen, und die hölzer außgeödt, auch so baldt in Unsern daran stossenden Wildtpanen das Wildtpreth, so wir mit Uncosten hayen lassen, in ihre der Landtleüth gehülz khommen, den nechsten gefelt wirdet, Des aber weder Zimblich, noch zugedulden; So haben wir die hievor außgangne General Zuuerneüen Beüolchen, Und solle Unser Jäger, Vorstmaister, Und Vorster darauf fleissige Achtung geben, daß demselben gelebt, und kainem Landtman oder Bestandtman gestatt werde, daß Wildtprett Von geflügl oder anderm, außer waß Vogl-Jägerey sey, in unrechter Zeit zufahen oder durch ihre Bestandtleüth fahen zulassen.

Als uns auch fürkhommen, wie ettwo die Piber Jäger, so in Unserm Vizdombambt aufgenommen werden, nit allain dem Piberfahen nachgeen, sonder auch im hasen, hiehner Und Rech fahen Verbrüchig sein sollen: So soll es Vorthin also gehalten, Und nemblich durch Unser N: Ö: Cammer, oder Unserm Vizdomb kain Piber Jäger aufgenommen werden, es geschehe dann mit Unsers Öbristen Jägermaisters Vorwissen und guetachten, denen soll Er Unser Jägermaister yederzeit ernstlich auflegen, sich andern Wildprettfahens genzlich zuenthalten.

Also wellen wir auch ernstlich, daß Vorthin khainer Unser Vorstknecht, er sey wer er woll, in seinem Vorsten, da die holzer und Wäld Uns gehören, kain Raiss- oder Voglgejaidt, ohne Vorwissen und Erlaubnuß Unsers Öbristen Landt-Jäger oder Vorstmaisters selbst gebrauch, oder andern Verlaß, Vilweniger sich des an denen Orten Understehen, da allain der Wildtpan Uns, die hölzer aber Unsern Landtleuten Zuegehören.

Bestraffung der wildtpretschützen.

Welchermassen es mit fengklicher Einziehung und Bestraffung der wildtpretschützen gehalten werden solle, Das ist in Unserm Verfertigten Neben Memorial, so wir Unserm Obristen Landt Jägermaister gegeben, außfüerlich begriffen.

Dieweil sich aber bißher etliche Unsere Landt Leüth, deßgleichen Stett und Märckhte, sonderlich Unser Statt Wienn gewaigert,

Ire Bürger Und Underthanen in Awhof stellen, und daselbsten straffen zulassen, dieweil es Inen an Irer Jurisdiction sehmelerlich sein solle. So haben wir Uns ain mal für Allmal gnediglich entschlossen, das Vorthin Menigelich Niemandes im ganzen Landt außgenommen, schuldig sein solle, auf Begern Unsers Landt Jäger, und Vorstmaisters seine Underthanen und Bürger, so wildpreth schiessens, Kauffens oder mithelffens schuldig oder verdacht werden, zu Red und Antwort, auch gebürenden Bestraffung, in Unserm Awhof Zuantwortten, Und isch dessen mith nichte zuwaigeren.

Nachdem wir auch erfaren, daß etliche Landtleüt, Stett und Märkht bißher ihre Underthanen und Bürger wegen wildtschiessen selbst gestrafft, des Inen mit nichten gebirt; So solle dasselb hiemit bey dopplter straff, die ain Jede Obrigkeit zuerlegen schuldig, genzlich verpotten, und meniglich auferlegt sein, dergleichen strafmessige personen, so baldt sy erfaren, Unserm Öbristen Landt Jäger oder Vorstmaister anzaigen.

Wir haben auch hieneben ainen Form ainer Uerfecht, so von denen gestrafften wildpretschützen genommen werden soll, Verfassen lassen, Bey derselben solle Unser Jäger und Vorstmaister beleiben, Und kainen gestrafften, oder Begnadten one ain gefertigte Urfecht ledig lassen.

Urfecht.

Ich N. zu N. seßhaft, bekhenne für mich und all meine Erben, offentlich mit diesem Brief, wo der fürkombt, Nachdem ich mich auß böser Anreizung über und Zuwider der Röm. Kays. May. Unsers allergnädigsten Herrn Verpott und außgegangne General, mit schiessung oder Fellung N. stuckh Wildtprets Vergriffen, und dardurch in Ir Kays. May. schweren Ungnad und straff gefallen, welchs mir herzlich laidt ist, Deßhalben Ich Von derselben Rath, und Öbristen Landt Jäger und Vorstmaister in Gefengnuß gelegt, und nach überstandner straff, auß gnaden widerumb ledig zulassen bewilligt worden, des Ich mich Vorderist gegen Gott und dan Irer Kays. May. Diemüetigist bedancken thue, So hab ich hierauf, Irer Röm. Kays. May. zuhanden wol ermeltes herrn Jäger und Vorstmaisters mit wolbedachter gemüet, freywillig und Ungezwungen zuegesagt, gelobt, und versprochen, Thue das auch hiemit wissentlich, Und in crafft dieser meiner über mich gegebenen Urfecht, also, und dergestalt, daß

Ich Von dato an nimmermehr, und in Ewigkeit wider Irer Kays. May. Beuelch, und Verpott weder für mich selbst, noch auf yemandts andern Beuelch, gehaiß, oder Anraizung khain Wildtprett, klain, oder groß, zu Veldt, noch Zu Waldt, wie das Nahmen haben mag, weder beleidigen, Beschedigen, noch fahen, desgleichen auch, wo dasselb durch andere, so dessen nicht Macht hetten, Beschähe, Ich weder dabey sein, noch fürderen, auch nit mittessen, sonder es nach müglichkheit hindern, dieselben Theter Unuerschont ainiches Menschens, dem Herrn Landt Jäger, oder Vorstmaister yederzeit anzaigen, und darunder weder Freündtschaft, gesellschafft, gunst oder Gab ansehen soll, noch will. Ich zuesag, gelob, Und Versprich auch mein fengeliche Einziehung, erlittne Tortur Und straff, daran Ich selbst Ursacher, und die Ich wol Verdient habe, weder für mich selbst, weder durch meine Freund, hellfer, oder yemandts andern gegen kainen Menschen, auf der ganzen Welt, noch auch gegen denen, so an meiner Einziehung undt Straff schuldig seyn, in Ungüte, und ausser Recht, mit worten, werkchen, oder der wenigsten Thätlichkeit nimmermehr zu ändten, zu äffern, viel weniger zurechen, sonder Vilmer mir diese Straff mein Lebtag ain Warnung sein Zulassen, und mich darfür zuhüeten. Thäte ich aber dem allem, und ainem Jeden Articl insonderheit khain genüegen, sonder wurde in künfftig, über kurz, oder lang, Zuwider diser meiner Urfecht, und Verschreibung, ob dem Wildtpret fellen, mithelffen oder fürsezlichen Verschweigen, sowohl auch ainicher, suechenden Rach, Äfferung Und Äntung, straffmessig erfaren, betretten und überwisen, So begib ich mich hiemit aller Gnad, Wohlthat und Verzeihung, Und solle die Röm. Kays. May. derselben Öbristen Jägermaister und Vorstmaister alle gewaldt haben, Unuerhinder ainicher meiner Entschuldigung, gegen mir mit peinlicher frag, und anderer ernstlicher straff, an Leib und guet on alle gnad und Barmherzigkeit für Zugeen, wie sich des gegen ainem Mainaidigen, glübdprüchigen und Ungehorsamen Absager, Recher, und Landtschedlichen Menschen Zuthun gebürt. Und des zu wahren Urkhundt, hab ich dise Urfecht, und Verschreibung mit mein gewönlichs Pettschafft Verfertigt, und Zu merer Versicherung, nachbenannte Persohnen, Alß N. und N. erbetten, daß Sy für mich umb N. F. Pürg worden, Und wan Ich diser Urfecht nicht nachkome, solle der Herr Landt Jäger und Vorstmaister Berürte Summa Von den Pürgen einzufordern fueg Und Macht haben. Beschehen zu N. den N. Tag Anno etc. N.

Der Jäger personen Aydt.

Wir haben auch hieneben, ainen Aydt auf alle Jägerey zuegethone Personen Verfassen lassen, welcher yezigem und yedem Unserm künfftigen Landt Jägermaister zugestellt, Und so offt ain Jäger Person in dienst einsteht, Ime zuuor derselb Aydt durch ermelten Jägermaister leiblich fürgehalten, Und Von Ime die pflicht aufgenommen, Und ehe solches Beschiecht, khainen zu dienen gestatt, auch kain Besöldung gemacht werden soll.

Form des Aydts auf die Jägerpersonen.

Ich N. gelobe und schwer dem Allerdurchleüchtigsten, großmächtigsten Fürsten und herrn herrn Maximilian dem Andern, Römischen Kaisern, auch zu Hungarn und Böhaimb etc. Königen, Erzherzogen Zu Österreich etc. meinem allergenedigisten herrn, und seiner Kays. May. Erben, getrew, gehorsam, und gewertig Zusein, dem dienst, so mir Von Irer Kays. May. auß Gnade Verlyhen worden, meinem Besten Verstandt, Und Vermögen nach, Vleissig und trewlich vor Zustehn, Euch herrn Öbrist Landt Jägermaistern, als meiner fürgesezten Obrigkeit, in allem dem, so mein dienst außweist, Und höchstgemelter Kays. May. Zu Nuz und guetem khommen kann, gehorsam Zulaisten, Und Underworffen Zusein, Ihrer Kays. May. und deren Erben, Ehr, Nuz und Bestes zu dero Lust und gnedigsten gefallen zufödern, Nachtheil und Schaden nach meinem besten Vermügen zuwenden und zuwarnen, und in gemain alls das Zuthuen, so ainem getrewen fleissigen diener gegen seinem herrn gebürt, Trewlich und ohne geuerde.

Darauf solle der herr Jägermaister dem, so schwört, diese wort fürhalten, die Er Ime deütlich nachsprechen soll: Wie mir vorgelessen ist, und daß ich wohl berichtet bin, dem will ich trewlich nachkommen, So war mir Gott helff, und sein heiligs Euangelium.

Gehög Bereitter.

Die drei [1]) gehög Bereitter Umb Unser Statt Wienn, haben gleichfalls ihr richtige Instruction, wie dieselb hernach Under andern

[1]) War „zwen" geschrieben, darüber steht 3.

Instructionen begriffen, Nachdem aber gleich Enhalb, und nechst an das Geheeg, etliche Burger Von Wienn, Und anderen Orten, die aber nit Landtleüt sein, hofe und Mühlen haben, darauf Sy nit allein Vil Ryden, Hauß und Mülhundt Ungelembt und Ungepriglet, dardurch Sy Unserm Wildtprett schaden thuen, sonder auch gar Jag und Hezhundt halten, der Endts stettigs hezen, Und sowol den armen Leüthen Ir Traidt und Ackher Verderben, Alß Unß die Hasen, Reb und Faßhüner etc. so wir im geheeg Züglen, und aber bißweilen auß dem Geheeg hin und wider wexlen etc. auffachen; So haben wir solches denselben personen, so nit Landtleüt und des Hezens der Endts nit befuegt sein, durch ernstliche General Verpietten Und Unsern geheeg Bereitteren per decretum auflegen lassen, auf dieselben personen, sowol enhalb des Geheegs, alß in dem Geheeg, Achtung zugeben, es nit zugestatten, sonder Uns Jederzeit Umb wendung anzuzaigen, desgleichen, daß auch alle hauß, Hof und Mühl Riden und hunden gelembt und geprüglet werden sollen.

Reissgejaidt umbs Geheeg.

Souil dan Unsere Landtleüt betrifft, so mit ihren güetern nahent an Unsern Geheeg liegen, Und des Hezens und Reißgejaids Von habender Erblicher Gerechtigkeit wegen befuegt sein, mit denen haben Wir Uns dahin genediglich Verglichen, daß Sy sich solchen Reißgejaids, zu Irer Personen selbst Lusst, als offt es Inen gelegen, gebrauchen mögen.

Dieweil aber Bißher Ire Pfleger und diener, den Besten Lust mit dem hasen, Reb und Faßhienern fahen gehabt, solle dasselb, künfftig abgestellt und Verpotten sein, auch Unsere Geheeg Bereitter darauf Achtung geben.

Also geben wir auch zue, das Vorthin dieselben Unsere Landtleut das Reißgejaidt, Irer gelegenheit nach, Verlassen mögen, doch das in solcher Verlassung, die Hasen, Reb-, Faß- und Awerhiener, Und dergleichen Feder Wildtpret, nit Verstandten, sonder genzlich außgeschlossen sey, und sich allain auf den Vogelfang erstreckhe, dann sonsten die Pauren Tag und Nacht, auf solchem Feder Wildprett ligen, es in grundt außöeden, Und fürters gar in Unser Geheeg greiffen, Es wirdet auch denselben Pauern Zu Irem selbst Verderben, daß Sy ire gründte, darvon sy sich sambt weib und Kindt erneren,

auch steur und dienst richten sollen, Unerpawter ligen lassen, Und sich auf die Waidmannschafft, Und wol gar auf das Wildt schiessen, legen, Ursach gegeben, Und so wol den Landtleüten, alß Unß der Lust geschmelert, darauf gleichfals Unsere Geheegbereiter Achtung zugeben, ein Beuelch haben.

Und dieweil es in Und außerhalb Unsers geheegs Under den Pauren und hawern Vil Personen hat, welche in Weingartten Und sonsten mit Zeunnen und dergleichen gerichten, denen hasen, Reb-, Hasel- und Faßhüenern nachstellen, desgleichen etliche sondere personen, die dergleichen Wildtprett Ungeacht, daß es Uns wissentlich entfrembdt worden, kauffen, und die hasenfarer dardurch in ihrem Verbrechen sterkhen, wo auch schon ainer oder mehr einkommen, Sy ettwo durch schlechte Geltstraffen, und etwo durch hilff der Richter in dörffern auß den Gefencknussen ledig werden, So sindt wir Bedacht, denen geheeg Bereittern ain aigene Gefenknuß alhie in der Statt Wienn, Zu Verwarung und Bestraffung derselben gefangnen einzugeben.

Und wiewol Wir hieuor Unserer sondern Notturfft, und der Billichkheit nach, auch auf Unserer Landtstendte selbst bitten, durch offne General Verpotten, daß khain Landtman khainen streichenden Schützen Von Hauß auß haben soll, welchem aber bisher nit allerdings gelebt, sondern erfaren worden, daß dieselben streichenden Schüzen das Wildtprett zur Zeit und Unzeit, auch nit allain auf ihrer Herrn, sonder andern Benachparten Landtleüt, und wohl auch auf Unsern Gründten, Und Gejaidtern schiessen, So haben wir dieselben General Verneüeren lassen, darob Unser Jäger und Forstmaister fleissig halten, und wer darwider thut, Uns anzaigen soll.

Volgt Unsers Öbristen Landt Jägermaisters Instruction.

Maximilian der Ander etc.

Instruction, auf den Edlen, Unsern lieben getrewen, Wolf Sigmunden Von Awersperg, Freyherrn, alß Unserm Bestelten Öbristen Landt Jägermaister Unsers Erzherzogthumbs Österreich Under der Enns, waß derselb solchen Ambts halben, Von Unserntwegen handlen, thuen Und Verrichten soll.

Nemblichen und Erstlich solle Er alßbaldt yezo Zum ehisten und fürderlichsten, und dann forthin alle Jahr, wo nit mehr, doch Zum wenigsten Einmal in obberürten Unserm fürstenthumb Öster-

reich under der Enns hin und wider auf alle darzue gehörige herrschafften, wildtpan, Vorst und Geheg reiten, und in Jeglichen derselben herrschafften, all Unsere Vorstmaister oder derselben Verwalter, Übereitter, Jäger, Vorster, Vorst- und Jägerknecht, auch andere, so Zu Bewarung, und hayung des Wildtpretts Verordnet sein, für sich erforderen, und sich derselben Wildtpan, Vorst und Gejaider, bey Ihnen den Vorstmaistern, Jägern, Vorstern, Vorst und Jägerknechten zum fleissigisten erfragen, und sonst an andern Orten, wie es die Gelegenheit geben würdet, derselben Vorstmaister, Vorster, Überreütter, und Jäger Verhaltens halbr notwendige Erkundigung, und Nachforschung halten, wie darinnen gehaust und gehandlet werde, Und auf den fahl, Beschwerungen, geprechen, Und Mengl Vorhanden, so Uns an Unsern Vorsten, Wildtpanen, gejaidern, und Wildtprett Zu Nachtheil, Schaden und Verwüestung raichen, Und Unser Vorstmaister, Überreütter, Vorster, Jäger Und Vorstknecht, auch andere, denen es gebühret, nit Verhüettet, oder gewendt hetten, oder für sich selbst nit wenden hetten mügen, So solle Er Unser Öberster Landt Jägermaister mit allem Ernst Und Vleiß darob sein und Verfüegen, damit solche Beschwerung, Mengl Und Geprechen Nottürfftiglich gewendet und abgestellt, wie solches Von Ihme Zu erhaltung, Bewarung, Und hayung Unserer Vorst, Wildtpan und Gejaider yederzeit für das Nüzlichist und Beste angesehen, und die Notturfft erfordern wirdet.

Und damit Unserer Vorstmaister, Überreütter, Vorster und Jägerknecht dienste zu yeder Zeit der Notturft nach, mit tauglichen personen ersetzt sein, So wellen wir genediglich, daß Er Unser Öbrister Landt Jägermaister allen und Jeden Unsern Vorstmaistern und Übereütteren Beuelhe, Und bey Ihnen darob sey, daß sye weder Vorstknecht, noch andere in pflicht annemmen, noch auch erlauben, Es gesche dann mit sein Von Aursperg, alß Unsers Obristen Jägermaisters wissen und willen. Und wo yeziger Zeit Jägerpersonen Vorhanden, so nit Beaidigt wären, solle er Von denselben in Unserm Nahmen gewöndliche Pflicht und aydt auffnemmen Und entpfahen, auf die Maß und weeg, wie nachstehender Begriff Vermag, Und denselben Benebenst Von Unsertwegen ernstlich Beuelhen und auflegen, daß Sy Zu hayung des Wildtpretts Und Bewarung der Vorst undt Wildtpan ihr Vleissigs ansehen haben, und ihren tragenden Beuelch und dienste zum trewlichsten außwarten, und wo dieselbe oder andere Jägerpersonen Zu stattlicher Verrichtung ihres diensts nit

genug Beuelch und Instruction hetten, So solle Er Unser Öbrister Jägermaister in denselben Puncten und Articlen die Notturfft erwegen, und bedencken, und waß nutzlich und guet sein wirdet. Ihnen dasselb auch Beuelchen und aufflegen, und daneben einpinden, wo Ihnen waß Vorkommen werde, so Uns an Unsern Vorsten, Wildtpanen und Gejaidern, Zu Nachtheil, Schaden, Abbruch, Schmelerung oder Entziehung raichen möchte, daß Sy solches Ime, als Unserm Öbrist Jägermaistern, Unuerzüglich anzaigen, Zuwissen thuen, und mit nichten verhalten, und darüber seines ferneren Beschaidts erwarten.

Form des Aydts auf die Jägerpersonen.

Ich N: gelob und schwör dem Allerdurchleüchtigsten, großmechtigsten Fürsten und herrn Maximilian dem Andern, Römischen Kayser, auch zu Hungarn und Böheimb etc. Künigen, Erzhertzogen zu Österreich etc. Meinem Allergnedigsten herrn, Und Seiner Kays: May: Erben getrew, gehorsam und gewertig Zu sein dem dienst, so mir von Ihrer Kays: May: auß gnaden Verlyhen worden, meinem bessten Verstandt und Vermögen nach, Vleissig Und trewlich vor Zustehn, Euch herrn Öbristen Landt Jägermaister, alß meiner fürgesetzten Obrigkeit, in allen dem, so mein dienst außweist, und höchst gemelter Kays: May: Zu Nuz und gutem kommen khan, gehorsam Zulaisten, und unterworfen Zu sein, Ihre Kays: May: und dero Erben, ihr Nuz und Bestes zu dero Lust und gnedigisten gefallen Zufürdern, nachthail und Schaden nach meinen Besten Vermügen Zuwenden und Zuwarnen, Und in gemein alls des Zuthuen, so einem getreuen, Vleissigen Und Verpflichten diener gegen seinem herrn gepüret, Trewlich und ohne geuerde.

Darauf solle gedachter Unser Öbrister Jägermaister dem so schwört, diese wort fürhalten, die er ihme deütlich nachsprechen solle: W i e m i r v o r g e l e s e n i s t, u n d d e s i c h w o h l b e r i c h t e t b i n, d e m w i l l i c h t r e ü l i c h n a c h k h o m m e n. S o w a r m i r G o t t h e l f f u n d s e i n h e i l i g s E v a n g e l i u m. Auf den fall, dann etwa Ime Unserem Öbristen Jägermaister sachen fürfielen, so Ime allain zu schwer, Und nott sein wolte, an Uns Zugelangen, soll Er Jägermaister, dasselb Zu Jederzeit fürderlich thuen, und wo wir nit im Landt wären, es durch Schreiben auf der Post, Unserm Kays. M. Hofe Zueschicken.

Wo aber Unserm Vorstmaister, Vorstern, Überreüttern und andern der Jägerey Zuegethonen personen, in iren diensten, was Beschwerlichs fürfiele, sollen sy dasselb Bey Ime Unsern Landt Jägermaister, als Irer fürgesetzten Oberkait, und sonsten nindert anderstwo, anpringen, der wirdet aintweder die Notturfft Befelhen, oder Von Uns Beschaidt Zunemmen wissen.

Wann auch Ime Unserm Öbristen Jägermaister Von den Vorstmaistern, Überreüttern, Vorstern, Jägern, Jäger und Vorstknechten, oder yemandts andern solche personen anzaigt wurden, die Uns an Unsern Wildtpanen, Vorsten, Wildtprätten, Und gejaiden Schaden gethan hetten, So soll er sich auf solch anzaigung bey andern personen, sonderlich by den Würdten auf den Gew, Vischern, und den Wildtprettschedigern, die etwan Vorhin betretten und gefangen gewest wären, wie er khan und mag, zum fleissigisten erkhundigen, und aigentlich erfaren, ob solches sey oder nit, Und so er die Verhandlung und Schaden war befindet, darumben er auffs wenigist Von Zwayen personen, oder Von einem, so ein Wildtprettschediger gewesen, oder Ichtes Von Wildtprättschedigern erkaufft, Und genommen hette, Kundtschafft einziehen, soll Er dieselben personen souerer sy Burger oder Paurs Leüt sein, gefenklich annemmen, und mit straff, Bürgschafften, Verschreibungen, Urphedt und andern gegen Inen handlung fürgehen lassen, Innhalts Unsers Vorstmaisters Unter der Enns Instruction, dauon Ime Jägermaister Abschrifft hieneben Zuegestellt wirdt, wo Sy aber Prälaten, herrn Und Adlstandts, oder Pfandtschaffter, derselben Verwalter und Pfleger wären, dieselbe Unser N: Ö: Regierung, oder Unserm Landt Marschalchen anzaigen, die sollen alsdann durch dieselben eruordert, und in glübdt genommen werden, dergestaldt daß Sy sich an Unserm Kaiserlichen houe, für Unser selbst person stellen, und Verantwortten wellen, und waß derselben Verprechen und Verhandlungen sein wirdet, dasselb soll Uns Er Jägermaister ordentlich sambt überschickung der Kundtschafften derhalben genommen Und eingezogen, Berichten, Und wo solches Unser N: Ö: Regierung oder Landtmarschalch nit thäten, So hat Er Uns desselben auch fürderlich Zuerwidern.

Nachdem Wir auch in allen Unsern N: Ö: Landen, die Zündt und andere Püchsen, auch Armprust zutragen, oder zuführen, desgleichen die gespiczten zein Umb Unsere Vorst und Wildtpan abzuschneiden ernstlich Verpotten, und deshalben offne General, und

hernach widerumben Beuelch ausgeen lassen, darinnen wir wegen der Püchsen und Armprust, Von Newem Maß und Ordnung gegeben, wie es in selben gehalten und die Übertretter gestrafft werden sollen, darbey wir dann es noch gnedigist bleiben, Und dieselben General Und Beuelch Verneüern lassen, So ist ferner Unser gnediger und ernstlicher Beuelch, daß Er Unser Öbrister Landt Jägermaister allen Unsern Vorstmaistern, Überreüttern, Jägern, Vorstern, Vorstknechten und andern Jagerpersonen, Zu handthabung jeztgemelts Unsers Beuelchs, darinnen Ime hieneben Abschrifft zugestellt wirdt, Jederzeit auf ir ersuechen gueten Beystandt und hilff erzaige, auch nichts minder für sich selbs Vleissig darauff sehe, und darob seye, damit derselb Beuelch der gebür nach, handtgehabt, Und darwider nit gehandlet werde. Wo aber Indert ain Obrigkeit in solcher handthabung lässig gespürt wurde, soll Er solches Unns selbs, Und in Abwesen Unser N: Ö: Regierung Und Cammer anzaigen, Und Umb Ernstlich Einsehen, Und Abstellung anrueffen, welche dann Von Uns im Beuelch haben, Ime Jederzeit alle Bestendige hilff Und handthabung Zuthuen.

Alß Uns dann auch glaublichen anlangt, wie etliche Unserer Unterthanen Von geistlichen Und Weltlichen aigen Wildtprätschüzen halten, Unangesehen, daß wir solches auff Unserer Getrewen Landtschafft in Österreich selbs Begeren, durch offne General hieuor Verbieten lassen, welches Uns aber auß denen Ursachen in Berürtem Unserm General Beuelch angezogen Verrer Zugeduldten kainesweegs gemaint, So haben wir angezogen General Vernewren lassen, Und ist demnach Unser Ernstlicher Beuelch, daß Er Unser Öbrister Landt Jägermaister sich der Jenigen, so Unserm Beuelch Zuwider, Wildtprätschüzen halten, oder sich derselben sonst gebrauchen. mit allem Vleiß erkundige, Und dieselben alsdann Vermahne und ersueche, solch Wildtpretschüzen alßbaldt, Und one Verzug abzustellen, wo aber ainer oder mehr sich hierinnen Ungehorsamblich erzaigten, Und Umb die Vermannung nichts geben würde, soll Er Uns solches fürderlich zuwissen thuen, darauf alsdann Zu Bestraffung der Ungehorsambe, die Notturfft zuuerordnen wissen.

Uns kombt auch für, wie etliche Unsere Landtleüth in Iren habenden gejaidern, sowol den Awen, als hölzern, sondere große geheeg, darinn sich das Wildtprett in ainer Anzal selbst fahen müessen, machen, welches wir kainesweegs gestatten künnden, solle derhalben Unser Jägermaister allen Unsern Vorstmaistern und Vorst-

knechten ernstlich auflegen, auf die anrainenden Nachparn, so dergleichen machen, oder geprauchen, guete Achtung, Und erkundigung Zuhalten, Und so baldt sy des erfaren, solches Ime Jägermaister anzuzaigen, der es dann aintweder alßbaldt selbst durch schreiben abstellen, oder an Unß gelangen solle.

Nachdem auch Unsere löbl: Vorforderen etlichen Landtleüten auß gnaden, Und allain auf ain zeit, oder aber auff wolgefallen, die gerechtigkeit des Jagens Vergönt, So soll Er Unser Jägermaister sich bemühen, dasselb ains oder andern orts in aigentliche Erfarung Zubringen, Uns dessen Zuberichten, ob sich Villeicht dieselben Landtleüt der erlangten gnad also mißbraucheten, daß wir einsehens Zuthuen Ursach hetten.

Und damit auch allenthalben durch Unsere Vorstmaister, Überreütter, Jäger, Vorster, Vorst und Jägerknecht ihre Ämbter und habende Beuelch dessto Vleissiger gehandlet werden, so soll Er Unser Öbrister Jägermaister den Vorstmaistern, Jägern, Vorstern, Vorst und Jägerknechten, auch bey andern Umbsizenden personen erfragen und erkundigen, wie sy sich mit Versehung, Bewahrung und hayung Unserer Vörst, Wildtpan und Gejaidt halten, Ob sy ihren Ämbtern Und Beuelchen wol obligen und außwarten, ob nit yndert Jemands Von Inen Vergönt werde Wildtpret zu stellen, ob sy geldt darumb nemmen, oder ob Sy selbst dermassen handleten, oder sich in anderweg Ungebürlich hielten.

Und so verr Bey ainem oder mehr, solches oder dergleichen Befunden, wo auch von denen Vorstmaistern, Überreittern, Vorstern, Jägern, Jägerknechten, Vorstknechten, und andern, so zu Bewarung und hayung des Wildtprätts Und Vorst Verordnet sein, die Obberürten personen nit yederzeit all angezaigt, sonder Verschwigen, oder Von Ihnen selbst an Unsern Wildtpänen, Vorsten, Wildtpretten, und Gejaiden Schaden gethan, und anders wider Ir Instruction Und Beuelch Vermögen, gehandlet wurde, welches er sich dan, wie obsteht, sonderlichen Bey andern personen zuerindern wirdt wissen, So solle er im selben fahl gegen den Verbrecheren, wo Sy Vorstknecht sein, allermassen wie oben Von den Burger und Paursleüten gemelt ist, handlen lassen, wo Sy aber Vorstmaister Und Überreütter, oder Jäger wären, dieselben nach gelegenheit der Sachen, (doch alles mit Unserm gnedigsten Vorwissen und Zuegeben) aintweder straffen oder gar Urlauben, Und an Ihr statt andere taugliche auffnemmen.

Also auch seindt Uns bißher wider tails Unserer Jäger und Vorstknecht Von Unsern Landtleüten große Beschwerungen fürkhummen, wie dieselbe Unsere, und Unserer Landleüte Unterthanen in Jagung der Wölff, Item Rammung der Weeg Und sonsten offtmahls wider fueg Beschweren, Unser Notturfft nit mit gebürender Beschaidenheit, sonder mit Truz, gewalt, Betroung und Schmehung begeren, auch etwa ain oder mer Von Ires genieß oder geschenckswegen, dergleichen Purden (sic) erlassen, des solle Er Unser Jägermaister mit sonderm Ernst abstellen, und nit gestatten.

Er soll Uns auch die Vörster. Jäger, Jägerknecht, Vorstknecht und andere, so sich Ungebürlich gehalten, und die er mit gefenknuß gestrafft hette, yederzeit mit Erinderung Irer Verhandlung anzaigen. Und ob er im Landt Indert ain Vorstknecht dermassen geschaffen, und gestalt befunden, daß derselb Untauglichkeit, Unfleiß oder anders halben, bey seinem dienst nit Zugedulden, noch mit Nuz Zugebrauchen were, soll er dieselben gleichfalls Urlauben, und andere taugliche Auffnemmen, doch alles mit Unserm Vorgehendem Wüssen, willen, Und Zuegeben.

Insonderheit aber solle Vorthin khainen Unsern Vorstknecht zuegelassen noch verstatt werden, in seinem Vertrauten Vorst dem Vogelfahen nachzugehen, Vilweniger dasselb, oder ainiches Reiß-Gejaidt andern zuuerlassen, es geschehe dann mit Unsers Öbristen Landt Jager und Vorstmaisters Vorwissen, Zuegeben und Bewilligung, auch allain an denen orten, da der Wildtpan und das Gehülz mit grundt und Poden Uns zuegehört, wo aber grundt, Poden und Holz Unsern Landtleüten und allain der Wildtpan Uns zuegehört, do soll Ihnen das Vogelfahen, also auch das Holz nemmen Zu Irer notturfft, oder zu Vernerern Verkauff, es sey dürre oder grünes holz, ganz und gar bey Straff Verpoten seyn, Und Unser Jägermaister auf fürkhummende clag darob ernstlich halten.

Wiewol wir auch bißhero Unsern Waldtleütten im Wiener Waldt, desgleichen dem Ersamen geistlichen, Unserm Lieben andächtigen Leopolden, Probsten zu Closter Newburg, desgleichen seinen Unterthanen im Rorbach, Und Obern Wolff, Item den Inhabern Unserer herrschafft Wolckherstorff, und andern, so an Unsere Wäldt Und Vorst rainen, und stossen, auch selbstaigen Gehülz haben, ernstlich auferlegt, das Holz nit also wie Bishero Beschehen, one Undterschiedt heüffig, Und zu Abödung der Wäldt, auch Unserm Wildtprät

Zu schaden abzumaissen, so befinden wir doch, daß demselben wenig gelebt, sonder Unsere Vörst, wildtpan, hölzer und Awen, tails durch das übermässig unordenlich holzmaissen, Und tails durch der Unterthanen Viehtrib in die Newen Maiß, Verwüest, außgeödet, Und das Wildtprät Von den pesten Stenden Verjagt worden, welches allain auß dem ervolgt, daß man darauf nit Vleissige Achtung geben, noch solches Uns Zu rechter Zeit Umb wendung angezaigt hat.

Damit aber solcher Schaden Vorthin Verhuetet, Und Meniglich desto mehr Ursach sich dessen Zumassen, haben wir iezo Von Unserm Kayserlichen houe auß, durch ernstliche General allen Stetten, Flecken, und Inwonenden Unthertanen ehn und herdißhalb der Thonau Bey Pfendung ihres Viehs und Straff Zehen Gulden Verpotten, kain Vich in die Vorhölzer, Awen und Maiß Zutreiben, sonder sich Irer ordenlich und gemeinen Waiden zubetragen, für ains.

Und zum andern, wegen des holzmaiß haben wir ain Commission an etliche Unsere Räthe und Jägerpersonen außgeen lassen, sich mit allen Flecken des holzmaissens halben einer Ordnung, die Unserer Wildtfuer und den hölzern und Awen ohne Schaden sein, dahin Zuuergleichen, daß forthin kein Gemain in Iren, oder anderen Awen, und holzstätten Zumaissen sich Underwinde, es geschehe dann mit wissen, und Vorgehender Außzaigung sein Unsers Öbristen Jäger oder Vorstmaisters, oder Unserer Vorster Jeden orts, wie des in Unserer aufgerichten Jäger reformation außfürlich begriffen, darauff solle Unser Landt Jägermaister bedacht, und Bey seinen Untergebnen Vorst und Jägerleüten, ernstlichen darob seyn, daß sy auff angezogene übermässige, und nachtheilige Abmaissung Vleissige Achtung geben, und wo Sy ainiche Abödung das holz in den Vorhölzern, und denen Orten, da wir Unsere Lustgejaider haben spüreten, solches nit gestatten, sonder Ihme Obristen Jägermaister alßbaldt Zur wendung anzaigen, der es alsdann weiter an Uns Umb Beschaidt undt Einsehen gelangen lassen solle.

Und nachdem Uns bißhero mit dem Paisch Maissen Zu Notturfft der Wasser Schlachten bey Und Umb Unser Statt Wienn in den Thonau Awen merckhlicher Schaden Beschehen, und etlicher Orten schöne lustgejaider, und Wildtprätstendt verderbt, außgereütt und Zu Wißmatt gemacht werden, So haben wir mit zeitigen Bedacht, ein Peüschmaischordnung Berathschlagen, Vorfassen, Und Unserer N: Ö: Regierung und Cammer zuestellen lassen, mit dem gnedigen

Aufflegen sich derselben gemeß Zuuerhalten, Welche ordnung Unser Obrister Landt Jägermaister hieneben in collationirter Abschrifft Zuempfahen, und in allweg für sein person dahin Zusehen, auch Unsere Vorstmaister, Vorster und Awknecht mit Ernst anzuhalten hatt, daß Sy derselben ordnung zuwider, ainichs Ungebürliches, überflüssiges, und Uns, auch den Lustgejaidern nachtheiliges und schmelerlichs Peüschmaissen nit gestatten, sonder yederzeit Ime Landt Jägermaister anzaigen, welcher derselben Ordnung gemeß die Notturfft zu bedenckhen, Und aintweder an Uns selbst, oder Unser N: Ö: Regierung Zugelangen wissen wirdet.

Wir wellen auch bey Unsern Waldt ambtleüthen und andern Personen, ernstlich Verordnen, daß Ir kainer forthin in den Vorhölzeren, oder denen orten, da Unsere Lustgejaider sein, ohne Vorwissen sein Unsers Öbristen Landt Jägermaisters, oder welcher sich zuuor mit Unserm Hof Jäger und Vorstmaister deßhalben Unterreden solle, kain holz abgebe, oder für sich selbs abmaissen lassen, doch ist ain Notturfft, wan an Ihme Unserm Jägermaister Von den Flecken und Underthanen Zur Unuermeidenlichen Notwendigkeit holz begeret wirdt, daß Er Unser Jägermaister solches fürder, damit die Jenigen, so desselben holz bedürfftig, und an leidenlichen, oder Unnachtheiligen orten Zuschlagen begehren, nit lang aufgehalten oder Beschweret werden.

Dann so hat sich Er Unser Jägermaister selbs wol zu erindern, wasmassen die Wölff, Lüchs und Beeren, deren es dann dis Landts int wenig, sonder ain gute Anzal hat, in Vilweeg Beschwerlich und nachtheilig sein, dieselben aber außzureütten, so soll er in allweg verfüegen, Und darob sein, daß die Wölf wintters Zeiten aufgefangen, die Jungen im Sommer abgetragen, den Lüchsen und Beeren im Gepürg nachgestelt und dieselben außgereütt werden, wie er wohl Zuthun wissen, es auch yedes orts die Notturfft eruordern wirdet.

Nachdeme auch Unsere Jäger und Vorstknecht bisher das wildtprät, so ettwo durch die Schüzen, oder die schedlichen Thier, oder in den Eysß- und Wassergüssen gefelt, und von Ihnen gefunden worden, on alls Unsers Jäger und Vorstmaisters wissen zu sich genommen, und Verzert, so wellen wir ernstlich, und solle Unser Jäger und Vorstmaister darob steiff halten, daß kein Vorstknecht oder Jäger auf Unsern Gehülzen ainiches gefelltes oder geschossen

Wildtprät nit erheb, oder Behalte, sonder sobaldt Er dasselb findet, es den nechsten Ime Unsern Jäger, oder Vorstmaister anzaige, und Beschaidts erwarte, dann Uns fürkommen, daß etwo die Forstknecht selbst das Wildtpret geschossen, alsdann für gefunden erhebt, und Verzehrt haben.

Uns haben auch bißher Unsere Jäger in ihren Raittungen mehrmahls ain sondern Uncosten auff die Wolfsäzung und dergleichen eingestellt, Und aber Ungewiß, ob sy denselben Unkosten außgelegt, oder nit, so solle Unser Jägermaister keinen Jäger dergleichen Uncoste passiren, Er bringe dann darumb ainen gefertigten Schein, Von der Dorffs Obrigkeit, der enden die Wolffsäzung erkaufft wirdet, für.

Er soll auch sonst alle sachen, so hierinnen nit begriffen, seinem Rath, und guetbedunckhen nach, auf die nuzlichsten und besten Mittl und Weeg handlen, und Verordnen, dardurch Unsern Gejaidern im ganzen landt allenthalben in gueter bestendiger Ordnung, Und seine Untergebene Jägerpersonen in sorgveltigem Vleiß erhalten, Und das Wildt der Notturfft nach, Uns zum Lust gehait werden, sonderlichen aber sich bevleissen, Und notwendige fürsehung und Verordnung thuen, auf daß Uns die Wildtpan und Gejaidte, welche Unsern haubtsizen, allda wir gemeiniglich Unser Wohnung Zuhaben pflegen, oder haben möchten, alß Wienn, Neustadt, Ebersdorff und dergleichen an der handt und am Negsten gelegen sein, oder auch die wir an Unserm hin und wider reisen am maisten antreffen, beuorab aber Umb Unser Statt Wienn Zum Pessten und höchsten geziglet und gehait, Und mit allem ernstlichen und embsigen Fleiß darauf gesehen werde, welche Örter Er dan desto öffter, und mit so mehrern fleiß besuechen und Bereiten solle.

Alß auch noch weilendt Unsers geliebten herrn und Vatter Kaiser Ferdinand, hochlöbl: und seeliger gedechtnuß, auß etlichen bewegenden Ursachen, ainem Öbristen Landt Jägermaister, etliche Commissarien Verordnet, die fürfallenden Sach und Beschwerungen Von wegen Beschedigung Unsers Wildtpräts und anderer Notturfft in Unsern Vorsten, Wildtpänen und gejaidtern dieses Unsers Erzhertzogthumes Österreich under der Enns, Zuuernemmen, und darauf die billigkeit zusprechen Und zuerkennen, des wir aber noch vor der Zeit auß sonders Bewegenden Ursachen genzlich aufgehebt und abgethan, So solle es auch forthin Bey derselben Abthuungen blei-

ben. Und ist unser gnediger Willen und Meinung, daß Er Unser Öbrister Jägermaister in solchen fürfallenden Beschwerungen hin füro, wo Er anderst Bey Landt sein wirdet, für sich selbst, waß die Notturfft und billichhait erfordert, zum fürderlichsten und schleinigisten handle, dermassen, damit Unser Wildprät gehait, die Beschediger der gebür nach gestrafft, Und doch auch Niemandt wider Recht, billichhait und gebür beschwert werde, wie Unser gnedigs Vertrauen zu Ime steht, Er auch deshalben Von Uns ain sondere Instruction zu seiner aigentlichen Nachrichtung empfangen hat.

Und damit Er solchem Unsern Beuelch in dem allen desto stattlicher nachzukhommen, So haben wir Ihme ain Offnen Brieff an all Unsere Vizdomb, Verweser, Pfandtschaffter und derselben Verwalter, Pfleger, und andere Ambtleüt, auch ain sondern Beuelch an Unser Nider Österreicherische Regierung und Cammer hieneben gegeben, daß Sy Ihme auf sein Anlangen und Ersuechen, yederzeit, und Zu fürfallenden Notturfft, sollen gehilflich und Beyständig sein, die Er dan im fall der Notturfft zuersuechen, wo Er aber bey ainem oder mehr kain hilff und wendung bekummen kündte, Uns solches alsdann auch zuentdecken, und für Zubringen waiß.

Also haben wir auch Unserm N: Ö: Cammer Procurator gnediglich auferlegt, Ime Unserm Landt Jägermaister, auf Jedes sein Anlangen und begeren, in güetlichen Verheren oder Rechtlicher sachen Unsern Wildtpan, oder Wildtprett betreffendt, alle guete hilff, Rath und Beistandt Zuthuen, schrifftlich und Mündtlich, wie es der sachen Notturfft yederzeit eruordert.

So haben wir auch Unserm Öbristen HoffJäger, Johann Prouia, desgleichen Unsern Vorst und Haspelmaistern in Österreich Under der Enns Beuelhen lassen, daß Sy in allen Unsern gejaidtsachen, Ir Achtung und Aufsehen auf Ihne Unsern Öbristen Jägermaister haben, Und wo sy Indert Mengl und Beschwerungen Befunden, Ime dieselben anzaigen, Und was sy in Abwesen sein, Unsers Jägermaisters nit abstellen, und wenden künden, oder an der handthabung Zu schwach weren, alsdann solches Unß, oder in Unserm Abwesen, Obberürter Unßer Regierung und Cammer fürbringen, Und darüber Beschaidt, hilff, Beistandt, und Fürderung begeren, des dann Er Unser Obrister Jägermaister auf den fall er ye Zu Zeiten zu schwach, oder sein handlung nit angesehen oder erschießlich sein wolt, gleichfalls mit dem fürderlichsten thuen solle.

Er Unser Öbrister Jägermaister hat auch zuuerordnen, und solle insonderheit bedacht sein, daß an Laidt- und Jaghunden zu kainer Zeit Mangl erscheine, sonder alwegen ein notwendige Anzal, so Von Ime für genugsam angesehen wirdet, erziglet und gehalten werde, Inmassen bißher beschehen.

Demnach auch bißher im Brauch gewesen, daß den Jenigen Jägern, so Laidthundt Unterhalten und darauf nit sondere Besoldung oder wochengelt haben, die Notturfft Prodt auf Underhalt derselben Laidthundt auß Unserm Jägerhauß geraicht worden, So soll es auch forthin also, Und dieselben hundt keines andern Orts, als in Unserm Jägerhauß gehalten werden, doch ermelter Unser Jägermaister Achtung geben, und bedacht sein, daß sich diejenigen Jäger, so deshalben von Uns die sonderbare Unterhaltung in gelt haben, desselben Vortls mit nemmung Prodt auß dem Jägerhauß nit gebrauchen.

Waß dann sonsten Unsers Rüdenmaisters Ambt, Beuelch, und Verrichtung ist, daß hat Unser Landt Jägermaister auß Abschrifft seiner Instruction hiebey zuersehen, und darob Zusein, daß derselben durch Ihme in allem gelebt werde.

Alß Uns dann auch bißhero durch die haimischen Pauren und hawer Rüden, sonderlichen aber Wintterszeit an dem Wildt Prädt grosser Schaden Beschehen, also daß auch der schaden Von den Wölfen demselben nit zuuergleichen, deßhalben wir durch offne ernstliche General, dauon Er Unser Jägermaister hiebey Abschrifft Zuempfahen, allen und Jeden Unsern Landtsessen, Burgern, Müllnern und Underthanen, darunder dann sonderlichen allen Mezgern, und Waißgärbern, so innerhalb Zwayer Meilen weg Umb Unser Statt Wienn, desgleichen Umb Ebersdorff und Schwechat gesessen, ernstlichen und bey Straff einsagen lassen, daß ain Jeder seine hundt weckthuen, oder demselben ainen Fueß, oder die Spannader lemmen sollen, So wirdt Er Unser Obrister Jägermaister, Bey Unsern Jägern, Überreüttern, Und Vorstknechten darob zu sein wissen, damit Von Ihnen darauf Achtung gegeben, Und wo dergleichen Ungelemte hundt in Unsern Geheeg und Wildtpänen betretten, Von Inen nit allain nidergeschossen, sonder auch die Ihenigen, denen sy Zuegehört und welche dergleichen hundt Unserm ausgegangenen General Zuwider gehalten haben, erkundtiget, und zu gebürlicher straff Ime Jägermaister angezaigt und gebracht werden, in welcher Bestraffung dann Er Unser Jägermaister sich aller gebür, nach gelegenheit der Per-

sonen Und ihres Vermügens, auch aines oder des andern Entschuldigung Zu weisen und zuhalten wissen wirdet.

Und so wir Indert Von Unsern N: O: Landen anderer orten ausser Landts weren, Und Zu Unserm Lust und gejaiden, sein Unsers Obersten Landt Jägermaisters, mit sambt Unsern Jägern, sament oder sonderlich bedürfften, und Sy zu Uns beschreiben, und eruordern wurden, soll Er und die anderen all schuldig sein, in ihrer Besoldung ausser Unsers sondern Uncostens sambt den hunden Zu Uns Zuerscheinen, wo wir Sy aber nit eruorderten, sonder im landt liessen, nichts destweniger sich mit Jagen und andern also halten, wie er des yederweil Von Uns mündtlich oder schrifftlichen Beschaidt und Beuelch haben und empfahen wirdet, sonderlich aber wellen wir, daß Er bedacht seye wann das Wildt zum Einsalzen auf Unsern Vorgeenden Beuelch gejagdt, oder sonst den Landtleüten Zuegeben beuolchen wirdet, das dasselb allwegen am weitisten Von Unsern gewöndlichen Lustgejaidern, und wo das Wildt den Underthanen am maisten schaden thuet, beschehe.

Wir wellen auch für Uns selbst bedacht, Und bey Unsern nachgesetzten Gerichten Verordnen, daß sein Unsers Landt Jägermaisters Mit Commission und anderen Neben Verrichtungen souil müglich, Verschont, Und Er also bey dieses seines Ambts Verrichtung gelassen werden soll.

Also stellen wir Ihme hieneben ain verfaßte Verordnung und reformation Unsers ganzen Jägerwesens, neben etlichen Verzaichnussen, und schrifften, sonderlich der Vorstknecht Gezirke, Vörst, und Wäldt, auch ihrer Besöldung, und anders halber Zue, sich allenthalben darnach desto Bas habe und wisse Zurichten.

Und nachdem Zu solchem Jägermaisterambt, und desselben angehörigen fürfallenden Notturfften ain Uncosten, und etlichermassen Außgaben vonnötten, So haben wir in Unser Reformation auch sonsten gnediglich Verordnet, daß die Notturfft gelt auß Unserm allhieigen Vizdombambt geraicht, und mit sein Unsers Landt Jägermaisters Vorwissen, ein Jede Jäger Person Quotemberlich bezalt werden solle, darmit wir dann hiemit aufgehebt haben wollen, daß Unser Jeziger Und Jeder kunfftiger Rüdenmaister, oder ander sein Jägermaisters Undergebne Personen kain gelt mehr auf Underhalt der Jäger Pueben, Rüden und anderer Notwendigkeit, sonder ain Jeder das Seinig selbst Von Unserm Vizdomb empfahen solle.

Beschließlich soll Er Unser Obrister Jägermaister sich in solchem allem geflissen, emsig, Und zum trewlichsten erzaigen und halten, Wie wir dann daran gar nit Zweiflen, Und Ime des, seiner Uns wolerkandten Erfarung, Und Unuerdrossenen Vleiß nach, gnedigelich wol Vertrauen, Er thuet auch daran Unsern Ernstlichen, genedigen, und gefölligen Willen und Mainung.

Geben Wienn den (ausgelassen) Anno im 75ten.

Unsers Obristen Landt Jägermaisters Memorial, neben seiner Instruction, die bestraffung der Wildtpret Schützen betreffent.

Maximilian der Ander etc.

Memorial, auf den Edlen Unsern lieben getrewen Wolf Sigmunden, freiherrn zu Awrsperg, Unsern Öbristen Landt Jägermaister in Österreich unter der Enns, waß Er von wegen der Wildtpretbeschediger, und sonst über zuuor habende seine Instruction und Beuelch fürnemen, handlen und Verrichten solle.

Nemblichen wiewol gedachtem Unserm Landt Jägermaister hieuor Instruction und Beuelch geben worden, wie und waßmassen gegen berürten Wildtpretbeschedigeren, Und andern, gebürliche und notwendige handlung und straff fürgenommen werden sollte; So haben wir doch souil gewisse Erfarung, daß dieselben handlungen und straff bißher wenig ansehen und würkung gehabt, und in etlichen wenig Jahren herumb in Unsern Wildtpänen und gehülzen mit schiessung, fellung, und in ander weg an den Wildprätt nicht allein merklicher grosser Schaden beschehen, sonder auch an etlichen Orten genzliche Verödung Befunden und die Wildtprättschüzen dermassen heüffig zuegenommen, daß Sy auch etliche Unsere Vorstknecht in hölzeren erschossen, daher desto mehr Vonnöthen ernstliche Mittl und Weeg an die Zuenemmen, dardurch dergleichen abgestellt werde, haben Uns derhalben hernach Volgender Ordnung, Straff und Proceß genediglich entschloßen.

Und ersthich wellen wir, wann ain oder mer Wildtprett Beschediger, durch Unsern Vorstmaister, Vorstknecht, Überreitter oder Jäger an warer Thatt Begriffen werden, daß Unser LandtJäger, Vorstmaister, Vorster, Aw und Jägerknecht alle Müglichkeit, und Pesten Vleiß fürwenden, dieselben Thäter Von stund an Zu fenkhnuß und gebürender straff zubringen

Wo aber dasselb gleich von stundt an nit beschehen möchte, und solche Wildtprettbeschediger entlauffen, und Ire grundherrschafften erraichen wurden, Sollen alsdann dieselben Wildtprettbeschediger Von Unserm Vorstmaister mit Vorwissen Unsers Jägermaisters, oder in Abwesen sein, für sich selbst Von denselben Iren Grundherrschafften, sy seyen Prälaten, Grauen, herrn, Von Adl, Stett oder Merckht, Niemandt hierinnen außgenommen, oder derselben Verwaltern, Pflegeren, oder Richtern begert und angenommen werden.

Im fahl aber daß bemelte Wildtprettbeschediger, und andere Personen, so Inen darzue helfen, oder das Wildtprett von Inen kauffen, Von Bemelten Iren Grundtherrschafften und Obrigkaiten, auf sein Unsers Obristen Jägermaisters oder Vorstmaisters Begehren nit Von henden gegeben werden wolten, des wir Uns doch gar nit Versehen, so soll Unser Jägermaister, wo er bei Landt sein wurdte, oder in seinem Abwesen Unser Vorstmaister, solches Uns, Und in unserm Abwesen an Unser Regierung Unuerzogenlich'bringen, die werden alsdann Von Unsertwegen mit Ernst zubeuelchen und Zuuerfüegen wüssen, damit bemelte Personen weder geschoben, noch Vorgehalten, sonder der gebür nach Unserm Vorstmaister one alle waigerung, überantwurtt werden.

Und also wellen Wir es auch gegen denen Personen gehalten haben, darauf die Wildtprett Beschediger bekennen, Inmaßen wir auff denselben fahl Unser N: Ö: Regierung und Cammer außtruckhlichen Beuelch gegeben.

Wann dan solche Leüth und personen Zu Gefenkhnuß bracht worden sein, sollen dieselben, wie sich gebürt, durch Ine Unsern Obristen Jäger und Vorstmaister notturftigelich Verhört, examinirt, Ire Bekandtnuß ordenlich Verzeichnet, und aufgemerckt, auch wo Vonnötten, Erkundigung und andere Mitl, so Zu Erfarung grundts der Wahrheit Vonnöthen, fürgenommen und gebraucht werden, Und nachdem wir in glaubwürdige Erfarung kommen, wann Unsere Landtleüth oder Statt Obrigkheiten ain, oder mehr ihrer Underthanen auf dem Wildtprettschießen in Unsern Gejaidern, Wildtpan und hölzern betretten, oder erkundicht, daß sy dieselben nit allein Unserm Vorstmaister nit angezaigt oder stellen, sonder auch selbst Ires Gefallens, Und Inen zu guetem straffen, So wellen wir dasselb hiemit genzlich abgestellt, und Verpotten haben.

Und wo befunden wirdet, daß yemandt das Wildtprett Beschedigt und gefellt, Und dasselb ungeuerlich bey drey Jaren getribe, dem solle durch Unsern Obristen Jägermaister, oder in seinem Abwesen durch Unsern Vorstmaister mit Vorwissen, Uns, oder Unser N: Ö: Regierung Unsere Österreichische Erblandt gegen gebürlicher Urphedt Verpotten, doch zuuor Unserm Obristen Vorstmaister und Vorstknechten das gebürlich straff und Azung gelt erlegt, auch denselben personen ihre anligende Grundt alsbaldt zuuerkauffen, und das Kauffgelt ohne Entgelt mit Zunemmen Verstatt werden.

Die Jenigen aber, so den Wildtprettbeschedigern das Wildtprett haim helfen tragen oder füeren, oder Büchsen und gschoß darzue leichen, Und Iren Tail danon empfahen, oder die heüt bey Ihnen bestellen, oder abkauffen, Und solches auch bey Zweyen oder dreyen Jaren geüebt hetten, die sollen nach gelegenheit der Verprechung Unsern Vorstmaister und Vorstknecht die Geltstraff Zubezalen schuldig sein, Und Innerhalb Sechs wochen zustifften, auch sich Verpürgen und Verschreiben, Zu Unsern Wildtpänen auff Sechs Meil weegs ferner nit Zukommen, sonder sich derselben genzlich zu enteüsseren, mit der Betroung, wo sy denselben Zu wider Betretten, daß gegen Inen mit straff an Leib unverschont fürgegangen wurde.

Dann so sollen die so bey ainem Jar oder weniger dem Wildtpret nachgangen, dasselb beschedigt oder darzue geholffen, oder dasselb mit Inen Verzören helffen, oder aber sonst solches Ires Verprechens guets wissen gehabt, und nit angezaigt, nach gelegenheit der Verprechung, und des Thäters Vermügen, wie obgemelt, minder oder mer Umb gelt, oder in ander weeg gestrafft werden. Wurden aber ainer oder mehr befunden, so des Schießens und Wildtprettfellens nit abstehen, und über gegebene Urfecht, Zum andern, oder dritten mahl betretten, und eingebracht wurden, dieselben sollen, wo sy anders nit beweibt, one alle begnadung durch Uns, oder Abwesendt Unser N: Ö: Regierung, auf die Galern nach gelegenheit Verordnet, wo sie aber beweibt, sonsten mit ernst gestrafft werden. Gegen den Geistlichen und denen Vom herrnstandt, Ritterschafft, Adl und Burgerschafft soll es gehalten werden, wie in Unsers Öbristen Land Jäger und Vorstmaister Instructionen außtrucklich begriffen.

Wo aber Personen erfaren, betretten, und Zu gefencknuß gebracht wurden, so auß Armut die Geltstraff Zubezahlen nit Vermöchten, die sollen sich mit dem Vorstmaister umb die Azung Vergleichen,

Und Volgends Zu Unsern Gepewen alda, ain, drey, Vier oder mehr wochen, nach gelegenheit der Verprechung Zuarbeiten verschafft werden, und nach Verscheinung der Zeit sich alsdan bey seinem Aidt, den er mit aufgereckten fingern schweren soll, Verschreiben und ain Urphedt, oder do es müglich Pürgschafft geben, auff Sechs Meil weegß, Zu unsern Wildtpänen ferner nit Zukommen, auch mit bedingter Maß, wo sy demselben Zuwider betretten, gegen Inen mit leibsstraff fürgangen würde.

Dann so wellen wir, daß gegen den Hasen Jägern, Zainrichtern, auf die Rephüner, Faßhüener, und dergleichen, so sich in Unserm Erzherzogthumb Österreich desselben gebrauchen, sambt den Ihenigen, darbey sich dergleichen personen auffhalten, Und Zu herberg ligen, Vermüg Unser außgegangner General gestrafft werden, welche aber die Geltstraff nit vermöchten Zu bezalen, dieselben solle man alsdann auch zu Unsern gepewen Verordnen, und solche Geltstraff abarbeiten lassen und im fahl, daß sy Zum andern mahl betretten wurden, sollen dieselben gleichermassen Zustifften, Und von Unserm Wildtpan, wie andere, hinweckgeschafft werden.

Und nachdem wir auß wolbefuegten Ursachen durch offne General bey unsern Landtleutten die Verlassung des Raißgejaids (doch das Vogl Gejaid darunder nit Verstanden) eingestelt, weil sich die Bestandtleut desselben groß müssbrauchen, und es alles außöden, solcher Lust auch nit gemainen Leuten, sonder den Landtleuten, Und Vom Adel selbst gebürt, So soll Unser Jägermaister, Vorstmaister, und Vorster darob sein, daß demselben gelebt, Und die Verlassung obsteender Maß, mit nichten gestatt werde.

Verner sollen Uns, oder in Unserm Abwesen Unserer Regirung die Ihenigen, so auff furhaltung Unserer Beuelch Zu den angesagten gejaide notwendige hilff und Beystandt Zuthuen sich Verwideren, alsbald angezaigt, und Nambhafft gemacht werden, damit wir darüber ferner die Notturfft, und gebürende Einsehung fürnemmen und Verordnen mügen, Doch soll Unser Landt Jäger und Vorstmaister darob sein, daß Unsere Jägerpersonen, welchen die Ansagung auf die Gejaider Beuolchen ist, sich im Ansagen gegen meniglich aller gueten Beschaidenheit, und glimpfens gebrauchen, auch nit den Überfluß Personen behelligen, sonder ain glaicheit und Maß halten.

So wellen wir auch, wo ainem, oder mehr Unterthanen, So Uns Zuegehörig, und nit Unserer Landtleüt sein, Zu Unsern Gejaiden

angesagt wirdet, und aber ohn genugsamben Ursachen, die ain Jeder dem Ihenigen Vorstknecht, so Ime angesagt, alsbaldt mit guetem grundt Zu eröffnen, Und der Verschonung Zubegern schuldig, außenbleiben, daß alsdann dieselben, und ain Jeder Umb fünffzehn Kreuzer, und wo ainicher saumbsaal an dem Richter, oder seinen geschwornen Befunden wurde, dieselben mit Zwifacher straff gestrafft werden.

Wann dann yemandt das gefellt und beschediget Wildtpreth ohne gefar findt, aufhebt, und hinweckh tregt, und dasselb Unserm Vorstmaister Vorzuhalten, oder Zuuerschwaigen sich Untersteht, denen solle durch Unsern Obristen Jägermaister, oder in seinem Abwesen, Unsern Vorstmaister Zimbliche geltstraff aufgelegt, wo er aber die nicht Vermöchte, alsdann in anderer gebürlich weg gestrafft, oder nach gelegenheit der Personen Uns, oder Unser Regierung Zu gebürender straff und Einsehung angezaigt werden.

Alß Uns dann auch glaubwürdig fürkhumbt, wie sich in Unsern aigenthumblichen Wildtpänen, Vorsten und hölzern etlich Untersteen sollen, Piern und Obspaum, und dann auch die grossen Aichpaum, so Zu Erzüglung, Und Unterhaltung des Wildtpräts Vonnöten, abzuhawen, Welches Uns aber Zugedulden keineswegs gemaint, Demnach wohin füran yemandts ainen oder mer dergleichen Paum one Vorwissen Unserer Vorstmaister, oder Vorstknecht abhauen wurde, der solle Umb Vir schilling Pfening, oder wo der schaden grosser, alsdann nach gelegenheit desselben, mit ainer merern Geltstraff gewandelt, oder bey Unseren Gepawen abzudienen, wo sy nit Zu Zalen hetten, Verschafft werden.

Lezlich und beschließlich solle Unser Öbrister Jägermaister in dem, und allem andern Vermög seiner habenden Instruction, reformation und befelch, gueten und ernstlichen Vleis gebrauchen, wie Wir Ime dann darumben gnedigelich wol Vertrauen, Und Er thuet auch daran Unsern genedigen, gefelligen und ernstlich willen und Mainung gegen Ime mit Gnaden Zuerkennen, und Zubedenken. Datum Wienn, den ersten Februarij Anno im fünf und siebenzigsten.

Instruction auf Johann Profia.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern getrewen lieben Johann Profia, als nechst nach Unserm Öbristen Landt Jägermaister in Österreich, und

Unsers hoff Jägermaisters (da wir anderst ainen haben werden) Öbrister über die hof Jäger Parthey, waß Er in solchem seinem Ambt und dienst handlen und verrichten solle. Erstlichen soll Er, souill sein Ambt und Dienst auch Unser Hof Jägerey betrifft, fürnemblich auf Uns gewisen sein, daneben aber sein Auffmerkhen auff Unsern yetzigen Und yeden kunfftigen Landt Jägermaister in Österreich, desgleichen auch Unserm hofJägermaister (da wir anderst ainen auffnemmen wurden) haben und mit derselben Vorwissen und guethaissen, alles des handlen, betrachten, fürdern, und sich mit Ihnen Vergleichen, das Zu gueter Ordnung und Vollziehung dessen, so wir Jeder Zeit beuelhen, Indert notwendig und nuzlich ist.

Insonderheit aber hat ermelter Johann Prouia hieneben Abschrifft Unser jüngsten Jäger reformation Und Verfaßten Ordnung, desgleich Unsers Rüdenmaisters Instruction, zuempfahen, Und ist Unser Beuelch, daß Er Zugleich, wie Unser Landt und hof Jägermaister, sein Achtung habe, damit denselben in allen Artielen Unser hof Jägerey betreffendt, Vleissig nachgangen werde. Und wo Er bey ainem oder andern orth, Mangel, Nachlessigkeit, so Uns Zu schaden khemme, spüret, soll Er dasselb Unserm Landt Jägermaister, desgleichen dem hof Jägermaister, da anderst ainer sein wurde, anzaigen, Und sich sambt und mit Ihnen der Abstellung Und Verpesserung Vergleichen.

Da aber Unser Landt Jägermaister ausser Landt abwesig were, oder sonsten Schwachait halben seinem Ambt nit abwarten khündte, wir auch kainen sondern hoff Jägermaister hetten; So solle Er hiemit gewalt und Beuelch haben, selbst wendung und Abstellung Zuthuen, auf Maß Ordnung und weiß, wie Unser Jäger reformation außweist, doch solche wendung Unserm Landt und hof Jägermaister Zu Irer Ankonfft anzaigen dessen ain Wissen Zuhaben. Füelle Ime aber in solcher Zeit bey der Jägerey etwas für, so er selbst nit wenden, oder pessern khündt, solle Er dasselb an Uns Umb beschaidt gelangen lassen.

Da auch in Unserm und Unsers Öbristen Landt und hoff Jägermaisters abwesen, Von yemandts in Unserm Gejaidern Eingriff und schaden Beschehe, so er Prouia selbst nit wendten khündte, solle Er es Unser N: Ö: Regierung und Cammer Umb gebirende hilf und Beystandt, wie sy des Von Uns im Beuelch haben fürbringen.

Und damit er solch sein Ambt desto pesser Verrichten, auch bey der Jägerey das gebürende und schuldige Auffsehen erhalten möge, So wellen wir Ime hiemit die hof Jägerey und alle derselben

Zugethane personen, Niemands außgenommen, Undergeben und dieselbe auf Ihne gewisen haben, dergestalt daß Er Prouia nechst nach unserm Landt und hof Jägermaister mit Inen schaffen, und dagegen sie Ime in allen billichen Dingen gehorsamen sollen, wie wir dann Ine der ganzen hof JägereyParthey fürstellen und presentiren lassen.

Er Prouia solle auch wochentlich, oder doch sonsten Zum öfftermalen hinauß in das Jägerhauß khummen, darinnen Zuesehn, daß es allenthalben recht Zuegehe, meniglich seinem dienst Vleißig außwarte, die hundt Zu ainer Zimblichen Anzahl gerecht und guet erhalten, Die Plähen, Nöz, Wägen, und andere Jäger Gerechten sauber auffgehöbt, und bey einander an sichern Orten Verwart, waß daran Zerissen, oder pricht, dasselb mit Ordnung, wie die Jäger reformation Vermag, alsbaldt gebessert, aller Unnotwendigen Und übriger Uncosten ersparet, Unser Jägerhauß pewlich und wesenlich erhalten, Jerlich Zu rechter Zeit mit der Notturfft holz Versehen, Umb das Verbrauchend Traidt und Mell guete Rechenschafft gethan, und überall ein Vleiß gebraucht werde, Da er aber in ain oder andern ain Mangl spürte, darumben rede, denselben abstelle, und wo es nit hellffen wolte, dasselb Unserm Landt und hof Jägermaister oder wo Nott, Uns selbst anzaige.

Also solle Er auch seine Achtung haben, daß Unsere Jäger des, so Inen Jederzeit, sonderlich in Jagen Beuolhen wirdet, Bey tag und Nacht fleiss- Und Embsig Verrichten, Und wan nicht Zu Jagen, sy sich in ihren herberigen Bey hauß finden lassen, damit man sy, sobaldt man Ihrer Bedärff, alsbaldt an der handt habe.

Und nachdem Er Prouia am beste n waiß, wo Unsere Lustgejädern Und wie Uns dieselben auf Unsern Befehl Zubestellen seyn, So solle Er so offt Er Von Unß Befelch empfeht, in Bestellung und Zuerichtung derselben gejaider mit Zeitlicher Außschickhung der Jäger Und was darzue gehörig, an seinem Vleiß und Mühe nichts erwinden lassen, und alwegen selbst und mit Beysein, Er werde dann Leibs Schwachheit halben, oder daß wir Ihme ain anders Beuehlen, daran Verhindert.

Da sich auch zue, und bey den gejaidern ain oder mehr Jägerpersonen Ungehorsamb, und Unfleißig erzaiget, oder Zu Unwillen Ursach gebe, dieselben neben Unserm Landt und hof Jägermaister, oder do deren khainer Verhanden were, er selbst nach Gebür mit Gfenknuß Bey Jeden Ortsrichtern straffen, oder Zue straff in Unsern Awhoff schicken.

Und nachdem wir Unserm Landt Jägermaister sondere general Befelch, an all Unsere Und Unserer Landtleüth Unterthanen Zuestellen lassen, darinnen Befohlen wirdet, daß sich khainer auff Ansagen, zue den Gejaidtern mit fueren und robatten, waigern solle, So wirdet Er Prouia, sich denselben Jägerey General, so offt es Noth ist, Zugebrauchen wissen. Da sich aber Landtmann oder Unterthan, der Robath waigern wurde, soll er Prouia dasselb Unserm Landt Jägermaister, oder in desselben Abwesen Uns selbst alsbaldt anzaigen.

Wo dann ain oder mehr Underthanen, welche auf die Gejaider Von Iren Obrigkheiten angesagt würdet, Ungehorsam aussen belib, und seines Außbleibens nit genugsambe Ursachen, oder Verhinderung mit leibs Schwachait, oder dergleichen anzuzaigen hette, derselbe Zu straff drey Pazen Zuerlegen schuldig sein, und durch ihre Obrigkeiten eingefordert, dasselb gelt auch Under Unsere Jäger Zugleich außgetailt, doch alwegen im Ansagen, solch Betroete straff den Underthanen Zur Wissenheit und Warnung angezaigt werden.

Er Prouia soll auch sein Vleissige Achtung, Erkundigung Und nachsehen haben, daß Unß in Unseren Awen und Vorsten Umb Unser Statt Wienn, da wir Unsere Beste Lustgejaider Zuhaben pflegen, weder mit Vichtrib, Holzmaissen oder Grassen, oder anderm nit schaden beschehe, desgleichen in dieselbe Awen keine frembde Personen, Wollusts halben gelassen, oder Inen darinnen den Vögel und Vischfahen nachzugeen gestattet, und wo die Awknecht und Vorster nachlessig, oder sonsten Untauglich weren, dasselben neben dem Landt und hof Jägermaister an Uns gelangen.

Wann dann die Schweinhetz, hirschen faissten Und Jag Zeit angeet, Und wir aintweder nit im Landt weren, oder selbst nit jagen wurden, solle er sambt und neben Unserm Landt und hof-Jägermaister Von Uns Beschaidt nemmen, waß sy sich des Jagens halben, in dem holtz Verhalten, und wo sy jagen solten.

Er solle auch insonderheit bedacht sein, die Jäger Wintter Zeit anzuhalten, auf die Beeren, Wölff, Lux, und andere schedliche Thier Vleissig Zustraiffen, Und dieselben aufzufahen, desgleichen dieselben Sommers Zeit in Nesten Jungerhait außzureitten.

Wann er dann ain oder mer Personen erfüer, so Unserm Wildtpän mit fellung Wildtprets nachthailig, solle er nit Underlassen, dasselb alsbaldt Unserm Obristen Landt Jägermaister anzuzaigen, welcher Berait Beuelch und Instruction hat, weß sich dießfahls zuuerhalten.

Und solang wir khainen hoff Jägermaister haben, sollen Unsere Jäger alle Sonn und feyertag, wann sy nit auf dem Gejaidt, oder über Landt sein, sich bey Unserm Öbristen Landt Jägermaister, da aber derselb nit Verhanden were, Bey Ihme dem Prouia Umb Beschaidt anmelden und erzaigen.

Wo sich auch Zuetrüeg, daß ain oder mer Unserer Jäger Urlaub nemmen, dahero andere Jäger an ihrerstatt aufzunemmen notwendig, soll Er Umb Vlaissige, GejaidtsVerstendige Personen Umbfragen, dieselben Unserm Landt und hoff Jägermaister nambhafft machen, Und sich mit Inen aines guetbedunckens an Uns, welcher tauglich und Zufürdern sey, entschließen, in alweg aber bedacht sein, daß Uns khaine Untaugliche fürgeschlagen, und yeder Zeit die Ihenigen, so die eltisten Bey der Jägerey herkommen, Und der Wildtpan, Vorst und Gejaider Bekhandt sein, für frembdte befürdert werden.

Also solle er auch neben und sambt Unserm Landt und hof Jägermaister, die Jager und hundtspueben in ainer Vorcht, Zucht, Undt Vleiß erhalten helffen, und denselben ainiche Leichtfertigkeit, Überweinen, Und dergleichen Ungebür nit gestatten, dann auß denselben Jäger Pueben mit der Zeit die Pesten Jäger Zuerziehen seint.

Wann dann fürfiele, daß Wir Ine Johann Prouia in Unserm außer Landts sein, aigner Person, oder mit etlichen Unsern Jägern an Unserm Kaiserlichen houe eruorderten, so solle er yederzeit alsbaldt erscheinen, und sich dessen nit waigern, oder darinnen säumig erzaigen.

Also solle Er auch bedacht sein, wann die Hirschen faissten und Schweinhezen Ir endt erraichen, daß gueten Pluet und andere hundt, so nit in das Jägerhauß gehoren, mit Rath Unsers Landt und hof Jägermaisters, und mit Unsern gnedigisten Vorwissen, bißher erhaltenen Brauch nach, auf etliche Clöster außgethailt, und Bey Unserer Jägerey ein Zimbliche Anzahl gueter hundt, Zu Unsern Lust, und Notturfft erhalten werden.

Und in gemain soll Er Prouia als Unsers hof Jägerwesens auß der langen Erfarung wol bericht ist, wie oben auch gemeldt, alles des handlen, so Uns nuzlich, Und bey der Jägerey zu gueter Ordnung, Richtigkeit und Ersparung übrigen Uncostens dienen khan, wie Unser gnedigistes Vertrawen Zue Ihm steht, Er auch bißher Zu Unserm gnedigisten Gefallen gethan hat, Das geraicht Uns Von Ime Zu angenemmen gefallen, Und Er erstatt darmit Unserm ernstlichen

und gnedigen Willen. Geben Wien den sibenden August Anno im drei und sibenzigisten.

Instruction auf den Vorstmaister under der Enns.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern getrewen lieben Jacoben Puckhl Unsern Vorstmaister in Österreich Under der Enns, waß Er in seinem Ambt handlen und außrichten soll.

Zuuorderist, und für das erst, soll Er All Unser Wildtpän und Gejaidt in den hernachbenenten Unsern herrschafften und Landtgerichten in bemelten Unserm Fürstenthumb Österreich Under der Enns gelegen, sambt Unsern hasen Gejägen mit Vleiß hayen, Und versehen, Und Niemandts darinnen weder Roht noch schwarz Wildtpret, Gembsen, hasen, Raiger, Rephüener, Faßhüener, Spilhüener, noch Ant Vögl Zujagen, fahen, schießen, noch mit andern geferlichen Gerichten, Grueben Zumachen, oder Zubeschädigen gestatten.

Und facht sich solch Unser Wildtpan und Geheg an Umb das Closter Neuburg und Reichenau an den hernach Benenten Pergen und Alben, so Weilendt Kaiser Maximilian Unser lieber herr und Uranherr seeliger Gedechtnuß, auch Zu hayen Beuolhen, Nemblichen an grüenen Schachen, Prein, Alben, Rackßnerin, am Klobn, am Alltnberg, am Kholberg, am hey Perg, am Khrumbach und am Schnee Perg.

Darnach alle Perg, Wäldt und hölzer in Unsern herrschafften und Landt gerichten, Clam, Stuehsnstain, Guettnstain, Starmberg, Potenstain, Enzsfelden, Merckenstain, Rauchenstain, Medling, Lembach, Burckersdorff, und so weit das Waldtgericht des Wiener Waldts wert, mit sambt den Vorhölzern, und dem Kallnperg, so herfür an die Thonau stösst.

Item alle Perg und gehülz in Unsern herrschafften, und Landtgerichten Cranaberg, und Putten gelegen, sonderlich den Obern Leytaberg genant, der Khueberg biß geen Vorchenstain an der wart sambt den Zwayen härtl genant an der Piesting, Felix Und Milchdörffer härtl mit sambt den Undern Leytaberg, und allen Gehülzen und Awen, so in Unsern herrschafften und Landtgerichten der Eisenstat und Scharffenegg ligen.

Die Gehilz und Awen so gehören und ligen in Unser herrschafft Pruckh an der Leyta.

Alle Gehülz und Awen, so ligen in Unser herrschafft und Landtgericht Hainburg, sambt dem Petroneller hart und den Gehülzen daselbst Umb.

Item alle die Awen, so ligen Von Newkirchen herab an der Schwarzach, Leyta, Vischa, Pisting, Triesing und Schwechat, Biß an die Thonaw Und hungerisch Gemerckh und Gräniz.

So seyen die Volgenden Unser hasen Gehög, Nemblichen Umb die Newstatt, Von Newkirchen auf dem Stainfeldt biß geen Salhenaw, Item am Wiener Perg bis gen Eberstorff, Und an die Schwechat, Von dan auf in den Entzenbach, Von demselben herauf biß an den Wiener Waldt, Und nach dem Wald herumb an dem Armb der Thonaw wie dann Vor Alter der Gezürckh angezaigt ist.

Verrer soll Vorgemelter Unser Vorstmaister hayen alle die Awen Umb Unser Statt Tulln, an der Thonaw liegend undt von Tulln herab nach der Thonaw Beederseits biß an die Wiener Pruckhen, Von derselben Pruckhen weiter nach der Thonaw hinab biß geen hainburg an die hungerische Gräniz, doch haben wir in diesem Gezirckh weilandt Niclasen Grauen Zu Salm die Awen, so geen Ortt gehört, Zujagen gnediglich Vergundt.

Zu sambt dem bemelten Gezirckh soll er hayen alle Gehülz und Awen, welche ligen in Unsern Herrschafften und Landtgerichten Wolckersdorf und Greizenstein.

In solchen allen Unsern außgezaigten Gezircken des Wildtpans bemeldter Unserer obgenanter herrschafften, Landtgerichten, Und fürstlichen Obrigkheiten soll Er Niemandts weder Rot, Schwarz noch Gembs Wild, auch in den bestimbten und geschriben hasen gejegen, hasen, Raiger, Andt Vögel, Haßlhüener, Spielhiener, noch Rephüener Zu Jagen, Zu fahen, Zu schiessen, Zu fellen, oder mit anderen gerichten Zubeschädigen, nit Zuesehen, noch gestatten sonder mit seinem höchsten Vleiß, mit sambt seinen Zuegeordneten Geheeg und Vorst Überreitern, Vorstern, und Vorstknechten Zu Unserm Lust Und Ergözlichait hayen, Versehen und Bewahren.

Wo aber ainer oder mer Von Prälaten, herrn oder Adl außgezaigten Orten Und gezircken Unserer Wildtpänn Roth, schwarz oder Gembs-Wild Zu Jagen oder Zufahen gerechtigkheit Zuhaben Vermainten, Und gegen Ime Unsern Vorstmaister beruemen wurden, soll Er denselben Landtmann alsbaldt Unserm Obristen Landt Jägermaister anzaigen, welcher alsdann denselben Landtmann auf Unsern

Beuelch güetlich ersuechen, sein angemaste Gerechtigkeit Zu ersehen Begern und eruordern, Und wo sich ainer Fürlegung derselben waigern, oder sonsten befunden wurde, daß er seins angemaßten Jagens nit befuegt, und desselben über sein Jägermaisters Ersuechen Und Undersagn nit absteen wolte, Uns, oder abwesendt Unserer N: Ö: Regierung und Cammer dasselb Zu gebürenden Einsehen, alßbaldt anzaigen, darauf selbst die billichait Verschaffen; mitler Zeit aber soll Er Unser Vorstmaister denselben Landtleüten ainichs Jagen oder Wildtprett fellen nit gestatten.

Ob dann Unangesehen desselben ainicher oder mer Von Prälaten, herrn oder Adl, Unser Verpott übersehen, oder Verachten, Und in Unsern Wildtpänen jagen, schießen oder ander gefehrlich gericht, die unsern Wildtpan zum nachtheil undt dem Wildprett Zu Beschedigung und niderfellung geraichten, gebrauchen oder sich sonsten zwischen denselben und Unserm Vorstmaister der Awen, gehülz, und Wildtpan halben strit und Irrung begeben wurden, So soll Unser Vorstmaister den, oder dieselben, so solches Understüenden, Und thetten, oder thuen liessen, Unserm Landt Jägermaister nambhafft machen, der soll alsdann denselben, wie oben auch Vermeldt, darumben schreihen, und Verfüegen, daß Sy desselben absteen; ob aber solch sein schreiben und handlung mit oder gegen denselben nit angesehen sein, oder erschießen wolt, soll Unser Landt Jägermaister dasselb Uns, oder abwesendt, Unserm Stadthalter, Canzler, Regenten und Räthen, Unsers Regiments und Cammer der Nider Österreichischen Landen anzaigen, die werden Von Unserntwegen dem Beuelh nach, so sy Von Uns haben, darinn gebürlich einsehung. Abstellung und wendung thuen; Vermeinten aber ye ainer, oder mer desselben fueg und gerechtigkeit zu haben, solle von Inen dieselb Ir gerechtigkeit fürzulegen gefordert Und gesehen werden, Und Uns dauon Bericht mit seinem guetbedünkhen Beschehen, des wir Unser Regierung Und Cammer auch zuthuen beuolhen haben, doch daß mitler Zeit yeglicher desselbigen mit dem Jägen, oder andern Wildtprättfellen gänzlich stilsteen, und sich enthalten sollen.

Und nachdem etliche Unser Landtleüt aigne gejaider in obbemelter gezirckh Unsers Wildtpans undermischt haben, mit denen sich Villmals strit zuetregt, daß dieselben Landtleüt über ihre Gejaider auch auf die Unsern greiffen, Und allgemach ain gerechtigkeit machen wellen; So haben wir aniezo Unsern Zu der Waldtbereittung

Verordneten Commißarien gnedigelich aufgelegt, und solcher Waldtbereittung sich mit Unsern Landtleüten ainer richtigen gewüssen Außmarchung, Rainung, und Stainung Unserer und Irer der Landtleüt gejaider zuuergleichen, damit wir Uns bey den Unsern desto pesser handthaben künden, ob derselben außmarchung solle Unser yeziger Und künfftiger Vorstmaister steiff handthaben und Niemands Ichtes dauon Zu entziehen verstatten.

Wo dann yemandts von Purgern, Bawrn oder gemainen Leüten wider Obberürt Unser Verpott in Unsern Wildtpanen obgemelter massen handlen wurd, so soll Unser Vorstmaister den, oder dieselben Unserm Öbristen Jägermaister, souerr derselb anderst im Landt were, anzaigen, die dann seinem Ansehen und Guetbedunckhen nach gestrafft werden sollen, Nemblichen, so uerr der handl oder Übertrettung gar Zu grob und Vil und zum erstenmal beschehen wer, yeden nach gelegenheit solcher handlung, und Verprechung mit gefencknuß, ungeuerlich ain Zehen, Zwelf, oder Vierzehen Tag, auch nach gestalt des Verprechers Vermügen, Von Vier, sechs, acht, Zehen, biß in Zwainzig und ob es darnach gestallt wer, biß in dreissig gulden straffen, auch Pürgschafft und Verbindung durch ain Urphed laut Beyligender Copey Von Ime genommen werden, Und Er Unser Vorstmaister soll von derselben straff, dem Überreütter, oder Vorstknecht, in welches Ambt die Verbrechung Von yemandts den Burgers, Pawrs, oder gemainen Leüten begangen, den dritten Pfening Volgen und Zusteen lassen, Und im fall dass Unser Obrister Jägermaister außer Landts were, soll er dergleichen fürgefallne Sachen Unser Niderösterreichischen Regierung und Cammer nottürfftigelich berichten, Und Von Inen Beschaid nemmen waß gegen dergleichen personen gehandlet und für straffen Vermüg dieser Unser Instruction fürgenomen werden sollen.

So aber ain Wildtpretschediger betretten wurd, der Vorhin und Vergangner Zeitten auch Wildtpret geschossen, gefellt, oder beschedigt und demselben nachgangen wer, oder so ainer ainmal von Uns selbst Vorhin derhalb begnadet, und gestrafft worden wer, So soll der, oder dieselben Zu solchem andern mal höher und mehr, darnach die menig der begangenen That, auch aines Vermügen sein wirdt, an gelt gestrafft, und sonderlich das, welche sy sich vorhin verpürgt und Verschriben, Von Inen, oder so sy es nit Vermechten, Von den Pürgen genommen, und darnach des Landts Innhalt der Urphedt Ver-

wisen, und Verpotten werden, Doch alles mit Vorwissen, Und nach guetbedunckhen Unsers Öbristen Jägermaisters, oder in Abwesen Unserer N: Ö: Regierung Und Cammer.

Damit dann auch die Wildpretbeschediger, Und ob ye Zu Zeiten ain Vorstknecht selbst schuld darumb hatt, oder damit Umbging, deß leichter erfragt, und erkundigt werd, Soll Unser Vorstmaister alweg in der still, bey den Wierdten auf dem Gew, bey den Fischern, Und Urfarn, auch so ye ain Wildtpretbeschediger betretten, Bey demselben Umb andere Wildtpretschüzen, so in der gesellschafft sein, Vleissig Nachforschung haben, dann offtmals Vil bey denselben erindert werden mag.

Es soll auch sonst khain herr, Pfleger oder Ambtmann, die Unsere Landtgericht, herrschafft, und Obrigkait besizen, und Zuuerwalten haben, yemandts Von den Wildtpretbeschedigern, so deren Zu Zeiten etlich Unter Inen gesessen sein, oder sonst betretten wurden, außerhalb Unsers Vorstmaisters wissen, und willen Zustraffen haben, noch souil dieselb sach und Verprechung antrifft straffen, sonder Ime dem Vorstmaister anzaigen, welcher alsdann dergleichen handlungs an Unsern Öbristen Jägermaister darin die billichait zuuerordnen, Zubringen wirdet wissen, auch andern, so Villeicht zu sölchen geholffen, Vleissig nachfragen, Und die zur straff bringen helffen.

Damit dann auch die Ursachen, und Verdächtlichhaiten des Wildtpretbeschedigen, aufs maist, so müglich, underkhommen und Verhüet werdt, So haben wir, und noch Weiland Kaiser Ferdinand Unser geliebter herr und Vatter, hochlöblicher gedechtnuß, durch offne General die Tragung und Gebrauchung der Büchsen Und Armbrust in dem ganzen Landt Meniglich Verpotten, bey welchen Unsern außgangnen General Mandaten wir es noch allerdings beleiben, und dieselben yezo widerumb vernewen lassen, Und ist Unser gnediger Beuelch, daß Unser Vorstmaister in allen Unsern Vorgemelten herrschafften, und Landtgerichten, Von Unserntwegen dieselben General publicire, und bey denen Obrigkaiten darob sey und anhalte, daß Niemandts khain Püchsen und Armbrust in oder durch Unser Vorst, Wald, hölzer und Awen trag, füere oder gebrauche, auch khain schedlichen Riden, oder hundt mit Ime füeren oder lauffen lasse, darzue das alle Pawrschafft, hawer und gemaine Leuth, welch und sovil inn und Umb Bemelt Unser herrschafften, Landtgericht, und derselben Wildtpan gesessen, und Wonhafft sein, Iren hunden Prügl, der ain yeder

ungeuerlich dreyer spannen lang sey, anhange und anhangen laß Von St. Georgen Tag an biß auf St. Jacobs Tag, dardurch dem Jungen gesetzten Wildtpret von solchen hunden khain Schaden beschehen müg, welcher oder wölch aber wider solches in ainem oder den andern Weeg thäten Und handleten, und Von Unsern Vorstmaister, Vorster, oder Vorstknecht mit Püchsen, Armbsten oder hunden Unserm General Mandat Zuwider betretten wurden, So sollen Sy denselben die Büchsen oder Armbst nemmen, auch Inen darzue durch Ir Obrigkeit ain Laibstraff angelegt werden, Alls nach Inhalt und Vermüg derselben General, darob Er auch nach seinen höchsten Vermügen halten, Und handthaben, Und ob im daran Widerstandt, oder widerwertigkait begegnet, oder auch die Obrigkaiten lässig darinnen gespürt, und auff sein Anrueffen Zu der Straff nit gebürlich nach Inhalt Unser Mandat handlen wurden, dasselbig Unserm Obristen Jägermaister, Und in seinem Abwesen, Unsern N: Ö: Regiments und Cammer Räthen anzaigen, Und Umb ernstlich Einsehen und Wendung ersuchen, die haben Von Uns Beuelch solches Zuthuen. Wan aber Jemandts betretten wirdet, der die hundt mit Ime gefüert, oder nit Prügl hette, den soll Er das erstemal umb Zwen und dreyssig Pfening, Und darnach, wo es ainer auß Verachtung öfftermal begieng, und überfüer, Umb merers straffen.

Dergleichen sollen die Vorster Und Vorstknecht all Verhandlungen groß und klein, waß Unsern Wildtpän und Wildtprett antrifft, souil sy deren Von yemandts erfahren, allain Unserm Vorstmaister anzaigen, derselb soll alsdann die sache Unsern Jezigen oder künfftigen Öbristen Jägermaister fürbringen; wo aber derselb nit Bey Landt were, Und für sich selbst auch nit wendung thuen möchte, so soll Er solches Unser N: Ö: Regierung und Cammer Räthen anzaigen, die werden solch Beschwer Und Mengl, souil Ihnen müglich ist, erledigen, abstöllen und wenden, waß und souil Inen aber hochbeschwerliches anzaigt wurd, und Sy nit wendung darinnen thuen möchten, Uns yederzeit berichten, wie sy dann Beuelch haben.

Wo sich dann auch sonst Zuetrüeg, daß etlich Von Burgern, Pawrn, Hawern oder gemainen personen in Unsern Wildtpän mit Holzmaiß, Viehtrib, und in ander weeg Zuwider Unser außgangnen general und Beuelch, dem Wildtprett Zu Nachtl und Schaden zu grob handlen wurden, Und Unser Vorstmaister dasselb mit seinen Zuegeordneten Vorstknechten abzustellen Zu schwach wer, das soll Er

auch Unserm Jägermaister oder in seinem Abwesen Unsern Regiments und Cammer Räthen anzaigen, die werden Irer Schuldigkeit und Ambtsgebür nach, Ime hilff zuschaffen oder ander Ordnung Zugeben wüssen, die Thäter Zu Fenckhnuß und Straff zubringen.

Neben und Zusambt allen Vorgeschribenen sachen soll Unser Vorstmaister auff all Unser Vörst, hölzer, Wäld und Awen, sein Vleissig Acht und Aufsehen haben und halten lassen, damit dieselben nit geödet, Verschwendt, noch Unzimblicher massen Zunor an den gueten Orten Und Wildtpretstendten abgehn, auch nit Verschlagen noch Verfellt werden, auch die Rennweeg bey dem Wienner Waldt ranmen lassen, damit das Wildtprett nit Schaden darinnen oder dauon empfahen müg.

Er soll auch Unserm Wildtprett hey bestellen Und machen lassen an den Orthen, da es Vormalln Beschehen, Und Ime von gegenwirtigen undt kunfftigen Unserm Öbristen Jägermaister angezaigt wirdt, damit das Wildtprätt winter Zeiten nit mangl hab, darauf dann Unser Vizdomb Yn Österreich Under der Enns beuelch hatt, dasselbig alweg richtig zubezahlen.

Damit dann diesem allem desto ordenlicher nachgangen, gelebt, und Volziehung gethan, Und Von den Vorstknechten fleissigelich gehandelt, auch Von Ihnen selbst darwider nit gethan werde, soll Unser Vorstmaister sein Vleissig aufmerckhen haben auf all Vorstknecht, daß ein yeglicher sein Ambt und Benelch wol Vleissig und trewlich außwartt, und embsig oblig, dem Wildtprett die Sulzen an den enden und orten, da es Vorhin auch Von Unserm Vorigen Öbristen Jägermaistern angezaigt worden, geschlagen, und mit Vleiß gemacht werden, Und zum wenigisten soll er ainmahl in yeglichen Quotember Zu allen denselben Unsern Vorstknechten in ihre Ämbter reitten, besichten und erkundigen, waß Mangl oder Irrung Verhanden, oder sich zugetragen hetten, wie sich auch die Vorstknecht in Verwaltung ihrer Ämbter halten, ob nit Indert Ir ainer oder mer zuesehen, Und nachgeben, Wildtprett Zufellen, oder solches Zuuerhelffen, auch gar selbst thetten, gelt und schanckhung deßhalben aufnemmen und empfiengen, oder sonst in Verwaltung ihrer dienst nachlässig und Unfleissig weren, Und darnach Unser Vorstmaister solches yedesmals Befinden wirdt, soll Er es nach seinem Besten Vleiß und Vermügen wenden und abstellen, und waß Ihm Zu schwer wer, dasselb an Uns, und Unsern Obrist Jägermaister Bringen, Wann er auch Indert an Vorstknechten ainen Abgang fund, oder mit der Zeit finden, Und Ir

Pläz ledig wurden, soll Er Unserm Öbrist Jägermaister des Von stund an Verkünden, Und Ime Jägermaister ain oder mehr, die wir an solch ort, und des abgangen statt nemmen, und ordnen mechten, neben seinem guetbedunckhen anzaigen, welcher Jägermaister alsdann Von Unsertwegen, Und mit Unserm Vorwissen, seiner habenden Instruction nach, die Notturfft Zu bedenckhen wissen wirdet. Es mag und soll auch Unser Vorstmaister in allen fürfallenden sachen und geschäfften, Unsern Wildtpän und Gejaidt Betreffent, Unser Vorster und Vorstknecht, wann Er der zu solchen notturfftig, und wir, oder Unser Jägermaister Irer nit bedürffen wurden, Zu hilff nemmen und gebrauchen.

Und nachdem wir allen Unsern Landtleüten die Verlassung der Reißgejaider, ausser des Voglfang genzlich verpotten, weil dardurch alles Wildtpret außgeödt wirdt, so soll Er Unser Vorstmaister darob sein, daß demselben gelebt, und nit darwider gethan werde, Also haben wir auch ermelten Unsern Landtleüten, durch Vernewrung der alten General aufflegen lassen, Iren Bestandtleüten die Fellung des Wildtprets Zur Unrechten Zeit nit Zugestatten, sonsten es durchs ganz Jar one Underschiedt aufgefangen, und damit die hölzer veröedet werden, Wo nun Unser Vorstmaister erfuer, daß ain oder mer Landtleüt hinwider thäten, soll Er dasselb Unserm Landt Jägermaister yederzeit anzaigen.

Alß wir auch erindert, daß ain Zeit her die Underthanen in dörffern und fleckhen, ehn und herdißhalb der Thonau die Awen und hölzern mit dem Unordenlichen holzmaiß und Vichtrib Verderben, Indem wir aber durch offne general abstellung, und diese Verordnung gethan, daß alwegen das holz mit Unsers Landt Jäger oder Vorstmaister und Vorster wissen Und außzaigung gemaissen, Und khain Vich in die Vorhölzer und Maiß Zutreiben gestatt werden soll; so hat er, Unser Vorstmaister, mit Vleiß dahin Zusehen, daß demselben nach gelebt, und durch die Vorstknecht guete Achtung darauff geben, solches auch, wo die Undersagung nit helffen wolt, Unserm Landt Jägermaister oder Uns Zue wendung Zeitlich angezaigt werde.

Also hat auch Er Unser Vorstmaister hiebey ein Ordnung, wie in Unsern und Unserer Landtleüt Awen und hölzern an der Thonaw gelegen, die Peüsch zu den Wasserschlachten und gepeuen gemaissen werden sollen, Zuempfahen, und Achtung Zuegeben, daß man sich derselben Ordnung gemeß Verhallt, Und wo dawider

Uns Zu nachtheil gethan, Er dasselb Unserm Landt Jägermaister anzaigen.

Und sonst soll Er sambt allen Unsern Vorstern Und Vorstknechten allzeit Unserm yezigen Und künfftigen Öbristen Jägermaister (wie oben gemelt) gehorsam und gewertig sein, Achtung und Aufmerckhen auf Ine haben, all Mengl und gebrechen, die fürfallen, und sonderlich, die Er nit wol wenden khundt, Zuuor an Ine bringen, und seinen Verordnungen darinnen nachkhummen, auch wan und so offt Sy derselb in Notturfft Unserer Gejaid und Jägern eruordern wurd, gehorsam leisten, und sich in solchen allem dermassen erzaigen und halten, wie wir Uns des Zu Ime, seinem Ambt nach, gnediglich Versehen, und Verlassen, und er Zuthuen schuldig ist, Er thuet auch daran Unsern Ernstlichen Willen und Mainung. Wir haben Ime auch hieneben etlich Verzaichnuß auffmerckhen Und geschrifften, sonderlich der Vorstknecht gezirckh, Vorst und Wäld, auch Irer Besöldungen und anders geben lassen, daß Er des merern Bericht dauon nemmen, und sich allenthalben nach gelegenheit desto paß Zuschicken hab. Geben Wienn den (ausgelassen) May Anno im Zwai und siebenzigsten.

Instruction auf unsern Vorstmaister zu Gföll, Persenpeug und am Jaurling.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern getrewen lieben hannsen Khreißlowitz, Unsern Vorstmaister Zu Gföll, waß er in solchen seinem ambt. Und dienst handlen soll.

Zuuorderist und für das Erst, soll er Unsern Wildtpan und Gejaider in den hernach benanten Vorsten, Und Wildtpänen in Österreich, sambt Unserm hasen gehög mit Vleiß hayen, Und Versehen und Niemandt darinn weder roth noch schwarzwildt Jagen, fahen, schießen, noch mit andern gefärlichen gerichten, Gruben Zuemachen oder Zubeschedigen gestatten.

Den ganzen Gföllner Waldt, sambt desselben Zugehörigen Vorhölzern, wie der Von Alter her Von Ir Kays. May. Vorgewesenen Vorstmaistern gehayet worden.

Darnach den Vorst am Jauerling, wie der auch Von Alter her gehayt worden ist.

Mer den Vorst Zu Persenbeug sambt den Yschberthal.

Item das hasen gehög zu Persenbeug, wie das Von Alter her gewesen.

In solchen obgemelten gezürckh, Vorst und Wildtpan soll er Niemandts weder Roths, schwarz, noch gembs Wildtprett, auch in den Bestimbten und geschriebnen hasen Gehögen, weder hasen, Raiger, Andtvogll, Haßlhüener, Spielhiener noch Rephüener, Zujagen, Zufahen, Zuschießen und Zufellen, oder mit andern gerichten Zubeschedigen nit Zuesehen, noch gestatten, sonder dasselb mit seinem höchsten Vleiß sambt seinen Zugeordneten Überreüttern, Vorster, Und Vorstknechten Zu Unserm Lust und Ergezlichkeit haien, Versehen und bewahren.

Wo aber ainer oder mer Von Prälaten, herrn oder Adl, in obaußgezaigten Orten und gezirckhen Unserer Wildtpan, Roth, schwarz, oder gembß Wildt Zujagen, oder Zufahen gerechtighaiten zuhaben Vermainten, Und gegen Ime Unserm Vorstmaister Berüemen wurden, soll Er demselben dagegen anzaigen, daß Unser Mainung und Beuelch sey, daß sy Uns oder Unserm Obristen Landt Jägermaister, dieselbe ihre Gerechtigkaiten fürbringen und anzaigen, so wellen wir die ersehen, und alsdan die Billichait darinn Verschaffen, mitler Zeit aber soll er Niemandt ainiches Jagens, oder Wildtprettfellens gestatten.

Ob dann Unangesehen desselben ainer oder mehr Von Prälaten, herrn oder Adl, Unser Verbott übersehen, oder Verachten, Und In Unsern Wildtpänen, Jagen, schiessen, oder ander geferlich gericht, die Unsern Wildtpän Zu nachtl geraichten, gebrauchen wurden; so soll Unser Vorstmaister dem, oder denselben, die solches Unterstuenden und thätten, oder thuen liessen, darumb schreiben und Verfüegen, daß Sy desselben alßbaldt abstehen, Da aber sollich sein schreiben, oder handlung, mit oder gegen denselben nit angesehen sein wolt, soll Unser Vorstmaister dasselb Unserm Obristen Jägermaister yezigen oder Kunfftigen, wers dann yeder Zeit sein wirdt, Und in Irem Abweesen Unsern Statthalter, Canzler, Regenten, und Räthen Unsers Regiments und Cammer der N: O: Lande anzaigen, die werden Von Unsertwegen, dem Beuelch nach, so sy Von Uns haben, darinnen gebürlich einsehung, Abstellung, und Abwendung thuen. Vermainten aber Ir ainer oder mer desselben fueg und gerechtigkeit Zuehaben, solle Von Inen dieselb gerechtigkeit fürzubringen gefordert und gesehen werden, Und Uns dauon Bericht mit seinem guetbedunckhen

Beschehen, dass wir Unser Regierung und Cammer auch Zuthuen Beuolchen haben, doch daß mitler Zeit yeglicher derselben mit dem Jagen, oder andern Wildpret fellen genzlich stillstehn, und sich enthalten solle, so uerr aber dieselbig handlung auch nit wolt angesehen sein, So soll Unser Vorstmaister Uns desselben durch Unsern Öbristen Jägermaister berichten lassen, oder wo derselb nit bey landt, Uns selbs berichten, wellen wir alsdann selb weiter handlung darinnen Zubeschehen Verordnen Und beuelhen. Und nachdem etliche Unsere Landtleüt Umb obbemelte Unsere Vörst aigne gejaider haben, mit denen sich Vielmals strit zuetregt, daß dieselben Landtleüt, Über Ire Gejaider auf die Unsere greiffen, Und Inen algemach darauß ain gerechtigkait machen, So haben wir Unlangst ein Commißion Zu Erkundigung der anrainenden Landtleüt Gejaider und Vergleichung derselben stritigkeiten Verordnet, Da solle Er Unser Vorstmaister anhalten und solicitiren, damit dieselb Commission fürderlich abgehandlt, Und Ime in Unsern Wildtpan ein gute richtigkait gemacht werde, Auf welchen fall er dann dieselben Unsern Gejaider fleissig hayen, und niemandts darein Zugreiffen, oder dieselben strittig Zu machen gestatten, dieselben auch alßdann in diese Instruction mit Namen gesetzt werden sollen.

Wer aber daß yemandts Von Pürgern, Pawern oder gemeinen leüten, wider solch Vorberirt Unser Verpott, in Unsern Wildtpanen obgemeltermassen handlen wurde, So soll Unser Vorstmaister den, oder dieselben, Unsern Öbristen Jägermaister, so uerr der anderst im Landt were, anzaigen, die dann seinem Ansehen und Guetbedunckhen nach, gestrafft werden sollen, Nemblichen so uerr der handl, oder Verprechung nit gar Zu grob und Vil, und zum ersten mal Beschehen wär, yeden nach gelegenheit solcher handlung Und Verbrechung mit gefencknuß Ungeuerlich ain Zehen, Zwelff, oder Vierzehen Tag, auch nach gestalt des Verbrechers Vermügen, von Vier, sechs, Acht, Zehen bis in Zwainzig, Und ob es darnach gestalt were, biß in dreissig Gulden straffen, auch Bürgschafft und Verbindung durch ain Urfecht, laut beyligender Copey, Von Ime nemmen, Und Er Unser Vorstmaister soll Von derselben straff dem Überreitter oder Vorstknecht, in welches Ambt die Verprechung Von Jemandts Burgers, Paurn oder gemainen Leüten Begangen, den dritten Pfenning Volgen und Zuestellen lassen, Und Im fahl, daß Unser Öbrister Jägermaister ausser Landt were, soll er dergleichen fürgefallne Sachen Unser N: Ö: Re-

gierung Und Cammer Notturfftiglich berichten, Und Von Inen Beschaidt nemen, waß gegen dergleichen personen gehandlet Und für straffen Vermüg dieser Unserer Instruction fürgenommen werden solle.

So aber ain Wildtprett Beschediger betretten wurde, der Vorhin und Vergangenen Zeitten auch Wildtprett geschossen, gefellt und geschedigt, und denselben nachgangen, oder so ainer ainmal Von Uns selbs Vorhin derhalben begnadet, Und gestrafft worden were; So soll der oder dieselben, Zu sollichem andern mahl höher und mehr, darnach die Menig der Begangenen Thatt, auch aines Vermügen sein wirdt, an geltt gestrafft und sonderlich das, welche sy sich Vorhin Verbürgt und Verschriben, Von Inen, oder so sy es nicht Vermöchten, Von den Pürgen genommen, und darnach des Landts, Inhalt der Urfecht, Verwisen und Verpotten worden, doch alles mit Vorwissen, und guetachten Unsers Öbristen Jägermaisters, und im Abwesen desselben, Unserer N: Ö: Regierung und Cammer.

Darmit dann auch die Wildtpretbeschediger, Und ob ye zu Zeiten ain Vorstknecht selbst schuldt darin hett, oder darmit umbgieng, dest leichter erfragt, Und erkundigt werde, soll Unser Vorstmaister alweg in der still bey denen Wierten auf dem Gey, Bey denen Vischern und Urfarn, auch so ye ain Wildtpretbeschediger Betretten, Bey demselben Umb ander sein Vleissig nachforschung haben, Bey wellichen dan Vil erindert werden mag.

Es soll auch sonst khain herr, Pfleger oder Ambtmann die Unser Landtgericht, herrschafft, Und Obrigkait Besizen, und Zuuerwalten haben, yemandts Von den Wildtpretbeschedigern, so deren Zu Zeiten etlich Under Inen gesessen sein, oder sonst betretten werden, außerhalb Unsers Vorstmaisters willen, und Wissen nit Zustraffen haben, noch souil dieselb sachen oder Verbrechung antrifft, straffen, sonder Ime dem Vorstmaister anzaigen, wellicher alsdann dergleichen handlungen an Unsern Öbristen Jägermaister, darinn die billichait Zuuerordnen, Zugelangen wissen, auch andern, so Villeicht zu sollichen geholffen, Vleissig nachfragen, und die Zur Straff bringen helffen wirdt.

Darmit dann durch die Ursachen, und Verdächtlichkhaiten des Wildtpretbeschedigen aufs maist, so müglich verhüet, und Underkhummen werde, So haben wir und noch weilandt Unser geliebter herr und Vatter, Kayser Ferdinand hochlöblicher Gedechtnuß durch

offne General die Tragung und gebrauchung der Püxen, Und Armbrust in dem ganzen Landt Meniglichen Verpotten, auf die Maß und gestalt, wie Unser hiuor deshalben außgangne General Mandat Vermügen, Und sich halten, Und ist darauf Unser gnediger Beuelch, daß Er Unser Vorstmaister in allen Unsern Vorgemelten Vorsten Und Wildtpän Von Unsertwegen Von newem ernstlich berueffen, und Verbieten lassen, daß niemandts nit allain Püxen, sonder auch Armbrust, in oder durch Unser Vorst, waldt, hölzern und Awen trag, fuer oder gebrauch, auch khain schedlichen Rüden, oder hundt mit Ihm fueren, oder lauffen laß, darzue daß alle Pauerschafft, hauer und gemaine Leüth, welliche Umb souil in und Umb bemelte Vorst und derselben Wildtpan gesessen und Wonhafft sein, Iren hunden Prügl, der ein yeder ungeuerlich dreyer spannen lang anhangen laß, Von St. Georgen Tag an, biß auf St. Jacobs Tag, dardurch dem Jungen gesetzten Wildtprett, Von sollichen hunden khain Schaden Beschehen müg, wellicher oder welliche aber wider solliches in Ainem, oder dem andern weeg thätten, und handleten, Und Von Unserem Vorstmaister, Vorster, oder Vorstknechten, mit Püxen, Armbrusten, oder hunden, Unserm General Mandat Zuwider Betretten wurden, denen sollen sy die Püxen oder Armbrust nemmen, auch Ihnen darzue durch ihr Obrigkhait ain Laibstraff angelegt werden, alles nach Inhalt, und Vermüg derselben General Mandat, darob er auch nach höchsten seinen Vermügen halten, und handthaben, Und ob Ihme daran widerstandt oder widerwertigkait begegnet, oder auch die Obrigkaiten lässig darinnen gespürt, und auf sein Anrueffen, Zu der straff nit gebürlich, nach Inhalt Unserer Mandat handlen wurden, dasselbig Unserm Obristen Jägermaister, und in seinem Abwesen Unserer N: Ö: Regierung Und Cammer Rethen anzaigen, Und umb ernstliche Einsehung und wendung ersuechen, die haben Von Uns Beuelch solches Zuthuen. Wann aber yemandts Betretten wurdt, der die hundt gefüert, und nit prüglet hette, den soll er das erst mal umb Zwen und dreyssig Pfening Und darnach, wo es ainer Auß Verachtung öffter beginnge und überfuer, Umb merers straffen.

Dergleichen sollen die Vorster und Vorstknecht alle Verhandlung groß und khlain, waß Unsern Wildtpän und Wildtpratt antrifft souil sy deren von yemandts erfaren, allain Unserm Vorstmaister anzaigen, derselb soll alsdann die Sachen Unserm yezigen oder Kunfftigen Öbristen Landt Jägermaister fürbringen, wo aber derselb

nit bey landt were, Und sy für sich selbst auch nit wendung thuen möcht, so soll er solches Unser N: Ö: Regierung und Cammer Räthen anzaigen, die werden diesselb Beschwär und Mengel, souil Inen müglich ist, erledigen, abstellen, Und wenden, waß, Und souil Inen aber hochbeschwerlichs anzaigt wirdt, und Sy nit wendung darinnen thuen möchten, Uns Jederzeit berichten, wie sy dann Beuelch haben.

Wo sich dann auch sonst Zutrüeg, daß etlich Von Burgern, Pauren, Hawern, oder der gemainen personen, in Unserm Wildtpan dem Wildtprat Zu Nachtl und schaden handlen wurden, Und Unser Vorstmaister dasselb mit seinem Zuegeordneten dasselb abzustellen, Zu schwach wer, soll Er das Unserm Öbristen Jägermaister oder in seinem Abweesen, Unsern Regiments und N: Ö: Cammer Räthen Anzaigen, dieselben werden Ime hierinnen hilff zueschaffen, oder ander Verordnung geben, dardurch die Thäter Zue gefencknus Und straff gebracht werden.

So wellen wir auch Unserm Cammer Procurator beuelchen, daß Er Ime Unserm Vorstmaister, so Er Ine anlangen wirdt in güetlichen Verhöeren, und Rechtlichen Sachen, Unsern Wildtpan oder Wildtprat betreffent, wo und so offt sy die Zuetrügen, hilf, Rath und Beistandt thuen solt, schrifftlich oder mündlich, wie es die Notturfft sein, oder eruordern wirdt.

Neben und Zusambt allen vorgeschrieben sachen soll Unser Vorstmaister auf all Unsere Vörst, hölzer, Waldt und Awen sein Vleissige Acht und Aufsehen haben, und halten lassen, darmit dieselbigen nit geödet, Verschwendet, noch Unzimblicher massen, Zuuor an den gueten Orten Und Wildtpretstenden abgeben, auch nit Verschlagen, noch verfellt werden, auch die Rennweeg bey dem Gfellner Waldt raumben lassen, darmit das Wildtpret nit Schaden darinnen oder dauon empfahen müg. Er soll auch Unserm Wildtprett hey stellen und machen lassen an den Orten, wo es Vormahlen Beschehen, auch Von Unsern Obristen Jägermaister angezaigt würdet, darmit das Wildtpret Wintters Zeiten nit Mangl hab, So hat Unser Vizdomb in Österreich Under der Enns, daß Er dasselbig alweg bezalen solle.

Darmit dann diesem allen desto ordentlicher nachgangen, gelebt und Vollziehung gethan, Und von denen Vorstknechten, Vleissigelich gehandlet, auch von Inen selbst nit darwider gehandlet werde, Soll unser Vorstmaister sein Vleissigs aufmercken haben, auf alle

Vorst, daß ain Jedtlicher seinem Ambt Und Beuelch wol trewlich Und vleissig außwart, embsig oblig, dem Wildtpret die Sulzen an denen Enden und orten, do es Vorhin, auch Von weilendt Unserm Vorigen Obristen Jägermaistern der N: Ö: Landen, angezaigt worden, geschlagen, Und mit Vleiß gemacht werden, und soll Er in Jedtlicher Quatember etlich malen Zu allen denselben Unsern Vorstknechten, in Ire Ambter reitten, besichtigen und erkundigen, waß für Mengl, oder Irrung Verhanden, oder sich zuegetragen hetten, auch die Vorstknecht in Verwaltung Ihrer Ambter halten, ob nit Indert Ir ainer oder mehr Zuuersehen und nachgeben wildtprett zufellen, oder solliches zuuerkauffen, auch gar selbs thetten, gelt und schanckung deshalben annemmen, und empfiengen, oder sonst in Verwaltung ihrer dienst nachlessig und Unfleißig weren, und darnach Unser Vorstmaister Jedesmals solliches befinden wirdt, sollichs nach seinem besten Vleiß und Vermügen wenden, und abstellen, Und was Ime Zu schwär darinnen wär, an Uns und Unsern Öbristen Jägermaister bringen.

Wann Er auch Inderst an Vorstknechten ain Abgang findt, oder mit der Zeit finden, und ihre Pläz ledig wurden, soll Er Unserm Öbristen Jägermaister sollichs Von stund an erindern, Und Ime, welchen wir an sollich orth und der abgangnen statt nemmen, und ordnen mechten, darneben sein guetbeduncken anzaigen.

Es mag und soll auch Unser Vorstmaister in allen fürfallenden sachen und gescheﬀten, Unsern Wildtpan und Gejaidt Betreﬀent, Unser Vorster und Vorstknecht der Ents, wan er dero zu sollichem notturfftig, und wir Ir nit in ander weg bedürffen, Zu hilff nemmen und gebrauchen.

Und sonst Er selbs zusambt allen denselben Vorstern und Vorstknechten, allzeit Unserm Öbristen Jägermaister yezigem oder künfftigen (wie oben gemelt) gehorsam und gewertig sein, Achtung Und Auffmercken auff Ine haben, alle Mengl und Gebrechen die fürfallen, und sonderlich, die er nit wol wenden khünden, Zuuor an Ine Bringen, und seiner Verordnung darin nachkhummen, auch wann und so offt sy derselb, in notturfft Unserer Gejaidt, und Jagen eruorderen würdt, gehorsamb laisten, und sich in solchem allem dermassen erzaigen und halten, wie wir Unß dessen zu Ime, seinem Ambt nach gnedigelich Versehen und Verlassen, und Er zuthuen schuldig ist.

Insonderheit wellen wir, wo Er ainen Wildtpretschüzen erfuer, der aines Landtmanns Unterthan wer, daß Er denselben nit für sich

selbst alsbaldt annemme, sonder sein Obrigkhait ersuch, Ime denselben alsbald zustellen, damit sich Niemandts Unbillichen Gewalts oder Eingriffs zubeclagen habe, es wer dann daß Er oder seine Vorstknecht ainen auf warer thatt erlangen khundte. Er solle auch Bedacht sein, khaine hohe Verprechen sonderlich one Vorwissen Unsers Landt Jägermaisters Umb gelt nit Zustraffen, Vil weniger solches seinen Vorstknechten gestatten.

Und dieweil offtmals mit dem Kolprennen, Schindtl und Steckhen machen und anderm, die hölzer Vast Verwüest werden, soll er darauff sein Achtung geben, und was er nit wenden khündte, dasselb Umb Abstellung an Uns, oder Unser N: Ö: Regierung und Cammer gelangen.

So wellen wir auch hiemit gebotten haben, daß weder er Vorstmaister, noch seine Vorstknecht sich des Rech und hasenschiessens, deßgleichen Auffahung des Edlen Feder Wildtprets Als Reb, haßl, Awer- und Pürckhüener und dergleichen nit gebrauchen, sonder desselben genzlich müessig gehen. Wann Er dann in seinem Ambt ein Wildtpretschüzen einbrechte, so auch Malefiz auff sich hette, solle er denselben gestracks Unserm Landt Jägermaister anzaigen, Und Ine dazwischen in die nechste Statt oder Landtgericht, Von merer sicherheit wegen, antwortten.

Und sonsten alls des thuen und handlen, so ainem getrewen Vorstmaister Zuthun gebürt, An dem Er dann Unsern gnedig und Ernstlichen Willen thuet.

Geben Wienn den Ailfften Decembris Anno im 73.

Instruction auff den Vorstmaister Zu Enns.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern getrenen Lieben Samueln Klueg, Unsern Vorstmaister Zu Enns, waß Er Von Unsertwegen außrichten und handlen solle.

Zum Ersten soll Er hayen und beuorsten alle Unsere Wildtpän, Gejaider, Perg und hölzer, so in Unseren Herrschafften und Landtgerichten ligen, Nemblichen das Schwarz holz biß an das Dorff an des Leschenprandt Von Steyr Vorst, Vom dorf gegen Haag, Von Hag geen Rorbach, Von Rorbach biß auf Englpach, ab und ab, biß geen Achleüten, Und geen Zaunwerd auf und auf an der Thonau biß an

die Enns und Zwo Awen, so Unden an dem Erlach Closter ligen, das an die Awen oberhalb Zaunwerdt daran ligt, Rorbach, Sallenberg, und der Fluß hardt.

Item in solchem Unserm außgezaigten Gezirckh des Wildtpans in Unsern herrschafften, Landt Gerichten und fürstlichen Obrigkheiten, soll Er niemandts weder Rots noch schwarz wildt, auch in Unsern hasen Gehögen, die hasen, Raiger, Antvögl und Rebhüener, Insonderhait Von Enns bis an die herrschafft Steyr und daselbst herab auf St. Florian, wie auf der andern seiten nit Zu Jagen, fahen, schiessen, noch mit andern geuerlichen gerichten Zu Beschedigen, gestatten, auch selbs, waß andern Verpoten ist, nit thuen, sonder mit seinem höchsten Vleiß Zu Unserm Lust und Ergezlichkeit, hayen, Bewaren und Versehen. Wo aber ainer oder mehr Von Prelaten, herrn oder Adl solchem angezaigten Gezirckh Unsers Wildtpans Zu Jagen, oder zu fahen gerechtigkait Zuhaben Vermainte, die sollen Uns solche Ire gerechtigkait fürbringen und anzaigen, die wellen wir darumben sehen und hören, Und alsdann die Billichhait darinnen Verschaffen.

Und wo hierüber ainer oder mehr Von Prelaten, herrn oder Adel, solch Unser Verbott übersehen, Und in Unsern Wildtpanen jagen, schießen, oder mit anderen geferlichen gerichten, daß Unsern Wildtpanen und Wildtprat Zu Nachtl raicht, handlen wirdet, demselben solle gedachter Unser Vorstmaister darumb schreiben, und mit Inen handlen solches abzustehen, Wo aber sein schreiben und handlung Bey denselben auch nit erschießen wolte, alßdann Unserm Öbristen Jägermaister, wer der yederzeit sein würdet, anzaigen, der soll darinnen handlen, Abstellung und wendung thuen, wo aber sein handlung auch nit angesehen werden wolt, Uns solches Berichten, so wellen wir selbs darinn die gebür Verordnen.

Wann dann yemandts wider Unser Verpot in Unsern Wildtpanen obbemeltermassen Verprechlich handlen wurde, dieselben, wo das Verprechen nit sogar grob und Vil ist, soll und mag Unser Vorstmaister nach gelegenheit seiner handlung Und Verprechnuß straffen, Doch solle solchs souil müglich mit Vorwüssen des Jägermaisters Beschehen.

Wo aber ains oder mer wildtpretbeschedigers oder Thätters Verprechen so groß were, das soll Uns gedachter Unser Vorstmaister mit Vorwissen Unsers Obristen Jägermaisters schrifftlichen anzaigen,

demselben an Leib oder gut straffen Zulassen wellen wir Uns vorbehalten haben.

Es soll auch khain herr, Pfleger und Ambtleüt, die Unsere Landtgerichten, herrschafften Und Obrigkhaiten Zuuerwalten haben, darunder die Wildpretbeschediger gesessen, außerhalb Unsers Vorstmaisters Wüssen und Willen, derselben kainen straffen, sonder das Vor Unserm Vorstmaister Zuwissen thuen, damit dieselben sambt denen, so Inen darzue geholffen, auch gestrafft, und die straffen, so allain Von Wildtpretschedigens wegen beschehen, durch den Vorstmaister, doch mit Vorwissen des Öbristen Jägermaisters gehandlet werden mögen. Und waß Bemelten Unsern Vorstmaister in solcher seiner Verwaltung schwers fürfallen wurde, darinnen er für sich selbs nit wendung thuen möchte, das soll er allzeit gedachtem Unserm Öbristen Jägermaister, wie obbemelt, anzaigen, dem wir deshalb Beuelch gethan, solch Beschwerd und Mangl, souil Ihm möglich ist, Zu erledigen, abzustellen und Zuwenden, damit Obbemelter Unser Wildtpan in guter sicherer hayung gehalten, und gehandthabt werd, Wo Im aber etwas hochbeschwerlichs angezaigt wurd, darinnen der Vorstmaister und Öbrister Jägermaister nit wendung thuen möchten, sollen Sy Uns solches aufs fürderlichst in schrifft zuschicken.

Wir wellen auch hinfür Niemandts, wer der sey, in Unsern angezaigten Obrigkaiten und Wildtpanen des Raißgejaidts Zugebrauhen nimmer gestatten, sonder hiemit genzlich abgestelt und aufgehebt haben. Darnach soll er gemeltes Reißgejaidt mit Vleiß nichtsweniger Bewaren und Versehen, Allein wellen wir hierin die Wimphaimb außgeschloßen haben, die gegenwärtige, und ain yeder kunfftiger Unser Pfleger Zu Enns Zu uerleyhen, macht haben, und Berürtem Unserm Vorstmaister, wemb er dieselben verleicht Und zuelöst, anzaigen soll, damit sich der Vorstmaister darnach zurichten hab, Und denselben daran khain Eingriff thue, doch daß Es alweg wohlbekandten und Unarkwenigen Personen verliehen werde, und an Orten Beschehe, damit es dem Gehög und dem Wildtprät an ihren stendten ohn Schaden sey. Gedachter Unser Vorstmaister soll auch Zu seiner Zeit, wanns Ine Zum Pesten ansicht und die Notturfft eruordert, wölf jagen, dauon soll Ihm auß Unserm Vizdombambt in Österreich ob der Enns Von Jeden Gejaidt Vier Gulden Volgen, und sonst dabey bleiben wie es bißher damit gehalten worden.

Unser Vorstmaister Samuel Klueg soll auch in allen Unsern Herrschafften Und Landtgerichten, wie obsteet, Von Unsertwegen ernstlich Berueffen lassen, Und Verpüeten khain Püxen und Armbrust durch und in Unser Vorst, Wäld, hölzer, Reiß und Gehög Zutragen, noch schedlich Rüden, oder hundt mit Inen laufen zulassen, Welche aber durch Ire oder Unser Vorstmaister darüber betretten, die Solln sy annemmen, Und darumben Von yedem geschoß Umb fünf Gulden, auch sonst in gefencknuß und in ander Weeg nach notturfft straffen, darzue Inen Ir Püchsen, oder Geschüz nemmen Und behalten.

Er soll auch berufen lassen, daß die Pauerschafft all, so in und Umb Unserm Wildtpan gesessen sein, yeder seinen hundt, er Sey groß oder khlain, an dem ainen Fueß leme, damit Von denselben an dem Jungen gesetzten Wildtpret khain nachtl beschehe, welcher aber solches überträt, und sunst mit dem hundt in Unserm Wildtpan gefunden wurdt, der ist Zu straff Verfallen Sechzig Pfening, wo er aber des also auß Verachtung mermals überfür, den mag Unser Vorstmaister yedermals Umb dopelt als vil straffen.

Er soll auch auf All Unser Vorsthölzer Und Awen sein Vleissig Aufsehen haben, damit dieselben nit geödt, Verschwendt, gar Unziemblicher weiß abgeben, auch nit Verschlagen, noch verfürt werden, damit Unßer Wildtpret darinnen nit schaden empfahe.

Insonderheit nach dem Uns fürkhumt, daß die Burger Von Enns gemaines Burger Spitals daselbst habende Aw, die Alt Schütt genant, mit dem übrigen, und Unmessigen holzschlag, und Viehtrib, Zuwider Voriger Verordnung also verwüesten, daß wo es Inen gestatt in kürz das Spital selbst kain holz wirdet darauß haben künden, So soll Er Vorstmaister darob sein, daß sie sich hierin ainer Maß und Beschaidenhait gebrauchen und mer holz nit maissen, als was für das Spital Vonnöten, daß auch die Maissung an solchn Orthen Beschehe, daß es den Wildtpretstenden Unnachtheilig sey.

Also solle auch ein Jeder Burger mer nit dan ein stuckh Viech, so sein aigen ist, in die Aw Zutreiben erlaubt sein, und Vorthin das holz Und Obs klauben Zu gebürlicher Und einer gewüssen Zeit Beschehen.

Die gebrauchung des Reißgejaidts, ausser Wölf, Füx, Lüx und Paimbstatt (?), wellen wir Ime Unserm Vorstmaister, Und allen seinen Undergebenen Vorstknechten genzlich Verpoten haben. Und nachdem Unsere Landtleütt Ire Reißgejaid denen Pauern Verlassen, welche

das Feder Und ander Wildtprett Zu unrechter Zeit auffahen, Und Vereden, dardurch Unser gehaytes Geheeg geschwecht, und alles waß wir Ziglen, wann es aus dem geheeg khumbt, one Underschied aufgefangen wirdt, So haben wir solches Unordenlichs auffahen Zu Unrechter Zeith durch General ernstlich abgestellt, darob soll Er Unser Vorstmaister handthaben, und die Pauren, so darwider thuen, nach gebür straffen, Wo auch die Straf nit helffen wolt, der Abstelung bey dem, Von welchem sy das Raißgejaidt in Bestandt haben, Begeren, oder Unser Jägermaister desselb berichten.

Und damit Er Unser Vorstmaister in seinem Dienst desto Vleissiger Zu seyn Ursach habe, So soll Ihme auß gemelten Unsern hölzern, an Orten, da es am glegnisten, Und mit wenigsten Nachtheil Beschehen mag, Jerlich dreyssig fueder holz Von gemelten Unsern Pfleger, den wir derhalben Befelch geben wellen, Zu seiner hauß Notturfft geraicht werden. Bemelter Unser Vorstmaister soll auch nach Uns, allain Unserm Öbristen Jägermaister, Erasmen von Scherrfemberg, oder wer kunnfftig dasselb Ambt tragen würdet, gehorsam und gewertig sein, wann Und alß offt Er Ine Zu Notturfft Unser Gejaidt und Jägerey eruordert. Das ist Unser ernstliche Mainung.

Geben Wienn den ailfften Augusti Anno im Vier und sibenzigisten.

Instruction für Unser Geheeg Bereitter umb Wienn.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsern diener Und getreuen Stephan Gradwol, was Er in seinem Von Uns habenden Dienst thuen und handlen soll.

Erstlich soll Er den Gezürckh Unser Gehög Umb Unser Statt Wienn herumb, der seinen Aufang nimbt am Wiener Perg Und geet Von dannen abwerts biß geen Eberstorf, Und an die Schwechait, darnach aufwerts In den Inzerspach, Von demselben herauf Biß an den Wiener Waldt, Und nach dem Waldt herumb an den Armb der Thonau, wie dann solches alles Von Altersher außgezaigt, Vleissig und notturfftigelich beritten, Und darinnen in den Volhölzern auf das roth und Schwarz Wildtprät sein Vleissig aufsehen haben.

Weiter soll er auch Vleissig aufmerckhen, Und darob sein, daß Niemandt weder Landleüt, noch Unser, Noch Unserer geliebten Söhne, Hoffgesindt, Burger, Inwohner, Underthanen, oder yemandts

ander, in ieztbenenten Gehegen, Zu Veldt, Weingartten, und holz, weder hasen, Vaß oder Rebhuen, Raiger, Andten, noch ander Vögl Und Wildtprett mit hundten heze, schieße, oder anderen gerichten, wie die Namen haben mügen, auffahe, oder erlege, sonder solches alles Zu Unserm und Unserer geliebten Söne Landtsfürstlichen Lust, Ungehezt und Unaufgefangen bleiben lassen, Und wo Er yemandts, wes Standts, oder weesens der wer, hierüber betretten wurde, so in angeregtem Unserm Geheg ainichen hasen, Vaß oder Rebhuen, Raiger, Ant und ander Vögl Und dergleichen Wildtprett auffgefangen, gefellt, oder Beschedigt hette, den soll Er, wo er ein herr oder Adelsperson wäre, Unserm Öbristen Jägermaister anzaigen, der wirdt Ine, oder dieselben Vermüg Unserer derhalben außgangenen General Zustraffen wissen. Wo es aber ain Burger oder gemainer Mann wär, soll er Khradwol denselben selbst, nach laut Berürter Unser General straffen, und hierinn khaines Verschonen, doch soll Er Unserm Obristen Landt Jägermaister, oder in seinem Abwesen dem Vorstmaister dieselben Personen, wer, Und wann die seyen, allain zum wissen, Und daß sy in Iren Ämbtern auf dieselben auch achtung geben, Und Bestellen lassen kunden, anzaigen. Er Khradwol soll auch wie andere Jägerpersonen auf Ine Unsern Obristen Landt Jägermaister sein gebührendes Auffsehen haben.

So soll er auch Zu Herbstzeiten, wann man die Weingartt hüeter animbt, Vleissig aufsehen, damit bemelte Weingartthüeter und ander, den haasen, Und andern gerichten nit nachgeen, und wo Er ainen oder mehr betretten wurde, die hasen, Rebhüener und dergleichen Wildtpret geschoßen, oder demselben in ainig weg mit Gerichten, wie dann die Namen haben, nachgangen und nachgestellt hette, oder aber die gericht in ainem Weingartten seiner huet gefunden wurden, den, oder dieselben soll Er mit Vorwissen ernantes Unsers Jägermaisters, zum ersten umb Zehen, Zum andern Umb fünffzehen gulden straffen, aber Zum drittenmahl soll Er Ine durch sein Obrigkait des Fleckhen, darinnen Er zuhüetten bestellt oder aber, wo er Behaust und gesessen, Verweisen Lassen.

Nachdem sich auch Zuetregt, daß die frembden, und wilden Hundt im Geheg, und bey den Awen grossen schaden am Wildtpret thuen, Und sich merers thails im Geheg im Weingarten-Bürg aufhalten, So soll er dieselben niderschüessen, Verjagen, und wie er khan abödten, auch sich in solchen fahl Unsern außgangnen

Generaln mit Verwarung deren, so solche Unprügelte Und Ungelembdte hundt auf ihren höfen, Müllen, und Sitzen haben, gemeß Verhalten.

Und dieweil wir bißher gespürt, daß Unsere Landleüt, deren Pfleger, diener Und Underthanen, so mit ihren Güettern nechst an Unser Geheg enhalb des Inzerspach gesessen sein, alles Federwildtpret, und hasen, welches in Unserm Geheg gezüglet wirdt, sobaldt es über den Inzerspach auf ihre gründt khumbt, den nechsten auffahen, und außöden, deßgleichen ihren Underthanen, und sonsten gemainen Vogelfahern das Raißgejaidt in Bestandt Verlassen, welche Vogelfaher alsdann auch alles, so sy antreffen, hernemmen, deß Unß aber Zugestatten nit gemaint, So haben wir Unß mit ermelten Landtleüten gnedigelich dahin entschloßen, daß sy sich gleichwol des Lust mit hezen, Reeb Und Fashan fahen, für ire selbst personen Beschaidenlich gebrauchen mügen, Iren Pflegern, dienern Und Underthanen aber solches mit nichte gestatten, auch Vorthin den Ihenigen, welchen sy das Voglfahen Verlassen, außtruckhlich einsagen sollen, daß sy der hasen, Rebb und Fasshüener, Awr und Pürrg und Veldhüener genzlich müssig geen, und sich allein des plossen Geflügß betragen. Damit nun solchen gelebt werde, so geben wir Ime Kratwol hiemit gwalt, daß Er auch hinüber über den Inzerspach auf ain gueten Wegg reitten, und sein Achtung darauf haben mag, Da Er auch glaubwürdig erfüere, oder selbst darzue kheme, daß Ein oder mehr derselben Unden gesessene Landtleüt nechst an Unserm Geheg, ihre Pfleger, diener Und Underthanen, auf hasen, Reb, Vaß, Awr, Veld- und Pürghennen Jagen und straiffen ließe, So solle Er dasselb alsbaldt Unserm Öbristen Landt Jägermaister anzaigen; wo es aber ain Pawr, oder sonsten ein Voglfaher, der entweder solches im Bestandt hette, oder darzue auffgenommen und bestellt were, mag er denselben mit nennung der Zeug pfendten Und nebens Befragen, wer Imbs erlaubt, Und solches gleichfals Unserm Landt Jägermaister anzaigen, gegen demselben, und deme, der Imbs erlaubt, die weiter gebür Zuuerordnen haben.

Solches und sonsten alles anders waß Zu Ziglung mergedachts Wildtpräts in Berürt Unsern gehegen Vonnöten, und dienstlich, soll er yederzeit, wie ainem getrewen diener gebürt, betrachten und handlen, Und seinem Dienst, wie wir Uns dann desselben Zu Ime genedigelich Versehen, Vleissig außwartten, und Beywonnen, die Be-

rürten Geheeg der notturfft nach, mit allem Vleiß bereiten, Und sich sonst im fall der notturfft Zu der Jägerey, wie ain Ainspänig, auch alweg gehorsamlich Und guetwillig, nach ernents Unsers Öbristen Jägermaisters Beschaidt gebrauchen lassen, daran thuet er Unsern ernstlichen und gnedigen willen und Mainung.

Geben Wienn den Zwen und zwanzigisten Octobris anno im Ain und sibenzigisten.

Instruction auf den Ridenmaister.

Maximilian der Ander etc.

Instruction waß Unser getrewer, Mert Besenckho, Unser Ridenmeister in seinem anbeuolhenen dienst thuen, und verrichten solle.

Erstlich soll Er bedacht sein, und sich befleißen, alwegen die Völlige außgezaigte Anzahl Jägerpueben Zuhalten, Und dieselben in solcher größe, stärckhe und Alter, auch in solchem Vleiß und Sorg, damit Sy der notturfft nach, so offt man Irer Bedarff, an der handt und Zugebrauchen seyen, Und kunfftig, wan sy die Jar erraichen, Umb der erfarnen Jägerey willen, weil sy die Vörst, Wildtpan, Geheg und derselben glegenhaiten für frembde am pesten wissen, Zu Vorst und Jäger diensten für frembde Befürdert werden mögen.

Zum andern ist die Notturfft, daß Er Unser Ridenmaister alwegen mit ainer Bestimbten Anzahl Riden, Und andern, doch auch gueten, starckhen, und tauglichen hunden, welche Zusammen gewont, und auf das Gejaidt abgericht sein, gefaßt und Versehen sey, denselben Hunden auch mit raichung der geordneten speiß, Und in ander weg gebürlich gewart werde, Inmassen dann darauf ain sonderer Uncosten mit Prott und Geldt Verordnet ist.

Im übrigen seinem Dienst und allen andern, so Ime zulaisten gebürt, solle Er sambt seinen Undergebenen Jägerpersonen, Unserm Öbristen Land-Jägermaister, nach demselben Unserm Hof-Jägermaister (da wir anderst ainen haben werden), Und dann Unserm Hof-Jäger Johann Prouia Undergeben, Und auf sy alle drey alß die fürnembsten Ambtleut und Officier Bey der Jägerey gewisen, auch schuldig sein, waß Von Inen allen dreyen, Ime oder seinen untergebnen Leüten, dienstshalben, und in Sachen unser Jägerey angehörig Beuolchen und aufgeladen wirdet, dasselb Vleissig, Trewlich und

Embsig Zulaisten Und Zuuolziehen, Und also Inen, als seinen fürgesetzten in allen Dingen gehorsam und gewertig Zusein.

Dreyen Englischen Hunden solle alwegen ain gueter starckher Pueb gehalten werden.

Die Auffnemmung Und Urlaubung aber der Jäger Und hundts-Pueben solle Jederzeit Allain mit Vorwissen Unsers Obristen Landt Jägermaisters Beschehen. Da aber der Landt Jägermaister nit Vorhanden, solle die Beurlaubung und Aufnemmung an Uns selbst umb Beschaidt durch ain Hof Jägermaister (da wir ainen hetten), und in dessen Abwesenheit, oder nächst nach Ime dem hof Jägermaister, durch den Prouia gebracht werden.

Das Geldt auf die Jäger Pueben, welche den Englischen und den anderen hunden warten, solle er Ridenmaister Vorthin auß Unserm Vizdomb Ambt selbst empfangen, Und alsdann den Pueben davon Ir Besöldung zuestellen, doch in alweg bedacht sein, daß die Pueben dieselb Ir wochentliche Besöldung weder Bey Ime, noch yemandts andern Vertrünckhen, sondern davon gepürlich leben.

Und nachdem Bißher der Gebrauch, auch Von Uns Beuolhen gewest, daß allain den Ihenigen Jägern auß Unserm Jägerhauß auf die Laidthundt das Prott geben werden solle, so auf die Laidthundt nit sonderbar Besöldt sein, Wir aber in aigentliche Erfarung khummen, daß sich auch die Ihenigen Jäger, so darauf Besöldung haben, desselben Vorthls gebrauchen, das Prott auß dem Jägerhauß genommen, und dagegen das gelt in ihren Nuz gewendt, dardurch doppleter Uncosten auffgeloffen; So wellen wir hiemit die Speißung der Laidthundt auß Unserm Jägerhauß in gemain Und genzlich abgestellt, Und an desselben statt auf ainen yeden Laithundt, Monatlich Vierzehen schilling Pfening den Ihenigen Jägern, so auf die hundt nit Insonderheit Besöldung haben, Bewilligt, Ist derhalben Unnoth, fürters ainichen Jäger auf die Laidthundt Prodt Zugeben, sonder sollen auf Unsern Landt Jägermaister Umb ieztbemelten Monatlichen Soldt der Vierzehen Schilling gewisen werden.

Also wellen wir auch, das Vorthin dem Ridenmaister Zu seinem noch der seinigen Unterhalt khain getraidt, Mehl oder Prott, auß Unserm Jägerhauß, sonder dafür Järlich ain Mutt traid Und an stat der Behülzung, Jerlich zehen Claffter holz Von dem Jägerholz auß gnaden geben werden, Und ist Ime hiemit bei Unser Ungnad, Und straff aufferlegt, daß Er sich Prodt, Mehl oder Traidt, auch hölz auß

dem Jägerhauß Zunemmen, genzlich enthalte, und an Obsteenden Mut Traid Und zehen Klaffter holz für alles Benüegen lasse, Waß aber die Riden betrifft, die haben Ir sondere Maß und Ordnung, waß Und wieuil Inen Prodt Zuraichen.

Dieweil auch allen hundspueben wochentlich zu ihrem Unterhalt ain halber Gulden Lifergelt geraicht wirdet, so soll Vorthin Ir yedem, aber auch anderst nit, alß auß gnaden, Und auf Ir wolhalten, teglich ain Leibl Prot Zu einem Fruestuck Prot gegeben werden.

Und nachdem Wir Vor der Zeit allen hundtspueben über Ir Lifergelt Jerlich Zehen Gulden Besöldung gemacht, So wellen wir dieselb Unser Bewilligung dahin erleütert haben, Welcher hundspueb in seinem dienst nit Vleißig ist, daß demselben zu Außgang des Jares durch Unsern Landt Jägermaister, die zehen Gulden aintweder gar nit, oder doch nit Vil dauon, Zu ainer straff geraicht, Und also darmit allain die Vleissigen bedacht werden sollen.

Als Unß auch glaubwürdig fürkhummen, daß bißher durch Unsere Vorigen Ridenmaister in Unserm Jägerhauß Wirtschafft getriben und wein geschenckht worden, darauß dan eruolgt, daß sich die gemain Zu Erdperg nit allain desselben mermals beklagt, sonder auch im Jägerhauß allerley Gesindes aufhelt, Zue und Vongehet, der Ridenmaister auch derselben wirttschafft mehr alß seinem dienst obgelegen, Und dardurch den Jäger Und hundspueben zu Spil und trinckhen Ursach geben wirdet; So wellen wir daßselb hiemit genzlich und allerdings abgestellt, Und den yezigen und yeden kunfftigen Ridenmaister sich dessen Zuenthalten auferlegt haben.

Alß auch bißher die Jäger Und hundtspueben Ir Besöldung maistenthails im Jägerhauß Vertrunckhen, darmit Ire dienst versaumbt Und sich übel beclaidet, So solle Vorthin der Rüdenmaister kainen des tags mer, dann ain halb Wein in dem Jägerhauß Zutrinckhen, Inen auch sonsten Zum Wein Zugehen Und demselben obzuliegen bey schwerer straff nit gestatten.

Alle Farnuß Zu der Jägerey gehörig, souil deren im Jagerhauß Vorhanden, soll er mit ainem Inventario Von Unserm Landt Jägermaister empfahen, Vleissig auffbehalten, Zur Notturfft gebrauchen, Und darumben Antwort geben, Und da waß Von neuen Zukauffen Vonnötten, dasselb mit Vorwissen Unsers Jägermaisters thuen.

Sonsten und in gemain soll Er alles thuen, so seinem dienst Zuestendig, zur Jagerey gehörig, Ime Indert müglich, Und als ob-

bemelt Von Unserm Landt Jägermaister, Hof Jägermaister und dem Provia anbeuolhen würdet, Daran Beschicht Unser gnedig, Und ernstlicher Willen.

Geben Wienn den neun Und zwanzigisten Junij, Anno im drey Und siebenzigisten.

Instruction für zwen unsere Fashanwarter.

Maximilian der Ander etc.

Instruction auf Unsere Getrewen, waß sy als Unsere Aufseher in Unserm new erbawenden Faßhan Und Mufflan Gartten, Zwischen Simmering Und Unserer herrschafft Eberstorff, Bey Unserer Statt Wienn gelegen, Zu Vollnziehung Irer diensts Gebür, yezt, Und Vorthin thuen, handlen, Und verrichten sollen.

Erstlich so wellen wir, und beuelhen Inen gnedigelich, daß Sy zum öfftern, Und Zum wenigsten des Tags ainmal, Sonderlich wann Ungestieme Windt seien, die Gärten, und derselben Planckhen alle, auß Und Inwendig Umbgehen, und besichtigen, damit, wo daran ainicher Schaden geschehen were, sy denselben alsbaldt in der stundt es geschicht, oder sy gewar werden, wenden, Und bessern lassen mögen.

Zum andern, sollen sy die gärtten Tag und Nachts Zeit, Vleissig Verspört halten Und auf die Thör und Eingang guete Achtung, sonderlichen dahin geben, daß dieselben allenthalben, Beuor aber Unden auf der Erden, Und an den seithen gleich und recht zuegehn, damit khain Unziffer, so dem Geflügel schaden thuet, als Wilde Khäzen, Füchs, Marder, Yltoß, Wiselen und dergleichen, darunder oder darzwischen hineingeschlieffen khünde.

Zum dritten, wann Sy, als obbemelt, die Planckhen Umbgehn, so sollen sy mit grossem Vleiß acht haben, ob sy nit spüreten, daß Irgent ain Unzifer an der Planckhen gewesen, so neben oder unter der Planckhen hineingraben wellen, Und wann sy das Vermerken alsdann derselben Enten mit denen Fallen richten, Und Vleiß gebrauchen, Sy aufzufahen, Also sollen sy auch thuen, wann irgent ein Unzifer, groß oder klain, hierin in Gärtten käme, damit es, wo Indert müglich, baldt aufgefangen werdt, Wo Sy aber das groß Unzifer, als Wildtkhazen, Füchs und Marder etc. über allen angethanen fleiß, nit auffahen, oder auß dem Gartten bringen khönten, so sollen Sy dasselb Unserm

Jäger zaigen, welcher im Beuelch, solch Ungezifer mit den hunden zuhezen.

Zum Vierdten, Nachdem wir in berürten Gartten ain Verschlagen Ort haben, darinnen Faß und Rebhiener seien, welches Ort oben auf mit Nezwerch überzogen, damit sy nit außflügen könten, so sollen sy auf solch Nez, wie auch sonst auff das ganz Verschlagen Ort, Vleissige Achtung haben, damit dasselb Nez nit Zerrissen, oder offen werde, Da es auch ain oder mer Mengl überkommen, dieselben alsbaldt Und Zu stundt an bessern lassen. Wann dann solchen Faß und Rebhüenern die flügl wachsen, also daß sy fliegen könnden, So sollen sy Inen Und Jedem Besonders die Federn an einer Flüg, so offt es Vonnötten, abstuzen, doch daß Sy Inen das Fleisch nit berüeren, noch schaden thuen, also sollen sy auch denen Trappen thuen, Und die zu rechter Zeit, sonderlichen, nachdem sy gemaust haben (darauff dann die Federn bald Zuwachsen pflegen) an ainer Flüg bei Zeiten stuzen.

Zum fünfften, Wann Ihnen, Unsern Auffseheren, waß Von lebendigen Geflügl, es sey Von wannen es well, alß Rebhüener, Faßhanen, Trappen oder dergleichen gebracht wurden, so sollen sy es annemmen, und yedes an sein Ort, under das andere Geflügel seines gleichen, alß die Rephüener und Faßhüener Zu denen andern, die Trappen auch zu den Trappen thuen, Und gleichsfalls gebürlicher massen, doch one schaden, als obbemelt stuzen.

Auf die Schwanen haben sy nit weniger täglich Zusehen, Und sollen Inen fleissig wartten, sonderlichen wann etwa wassergüssen khommen, daß sy Inen Pretter legen, oder sonsten gäng machen, damit sy herauß auf das Landt in den Gartten, aber gar nit hinaußwerts auf die Wißen gehn khünden, Und Ihnen also daß wasser nit schade, sich auch nit Verlieren.

Aller ieztbemelter Thier sollen sy zum Vleissigsten warten, Und sy zu rechter Zeit speiß und trenckhen, Und Wann Under den Reeb und Faßhüenern aines oder mehr Zipfet wurden, Sollen sy dasselb alsbaldt Von den andern frischen Absondern, damit die andern desto frischer Beleiben.

Der Uncosten auf solche speisung wirdet Inen wie Unserm vorigen Garttner Beschehen, aus Unserm Vizdombambt zu Wienn gebürlichermassen geraicht.

Zum achten sollen sy die Fallnez, so auff die Aß- und andere Geyern gericht sein, erhalten, dieselben täglich richten Und Besichtigen,

Und kainen Vleiß Sparen, dasselb Unzifer, dessen es dan Von der Aw gar Vil hat, abzufahen.

Fürs Neünt ist Inen auch Beuolhen, den Vogltennen yederzei sauber und wol gepuzt Zu haben, den Vöglen zu Äbern, sich Umb guete Locker allerley sorten klainer Und Vorder gueter Vögl, so auf ainen finckhen, oder Vogltennen gehörig, Zubewerben, dieselben über Zeit einzustellen, Und Zuuerhalten, damit daran khain Mangl Und solcher Tennen Zu Unserm, und der Unsrigen Lust nur Zum aller pesten jederzeit bestellt sey.

Auf die Teüchtl und Einsez sollen sy täglich guete Achtung geben; die allenthalben besichtigen, Und wo sy an den Wieren oder sonsten Mangl befunden, dasselb Zu yederzeit Unserm Pauschreiber anzeigen, der hat im Beuelch es Zubesichtigen, Und wendung Zuthuen.

So Beuelhen wir auch, daß Sy Unsere Aufseher obgemelter Mufflan Thieren Vleissig warten und in selben Gartten nit wenigern Vleis gebrauchen.

Das hew, so gefexnet wirdet, solle an sein gehörig Ort, Nemblich in den Stadl dasselbst im Mufflon Gartten, wie bißher gewesen, gelegt und erhalten werden.

Wo dann Unser Pauschreiber in Baiden Gärten Ichtes zupawen anordnen, Und Sy dazue hilff, Und fürderung in allen fürfallenhaiten thuen können, Und deßhalben Von Ime Pawschreiber angesprochen werden, sollen sy sich des nit waigern, sondern Befleissen, alls des Zuthuen, so Indert guet sein mag.

Wir lassen Inen auch gnedigelich Zu, ain Roß und Khue Zuhalten, doch wann sy dieselben auff dem Graß gehen lassen wellen. daß sy es ausserhalb Unsers Gartens Und gar nit in Gartten thuen, sonsten aber in dem Stall wol verspert halten. Und Versorgen, damit sy nit Unuersehens ledig werden, und in gartten khummen, Bey Urlaubung ihres Diensts Und Unser Ungnad, Und straff; Aber Gaiß, Hundt und Khazen sollen Inen in Unserm Garten, oder desselben Zuegehörigen hauß, so wir Inen zu Irer Wonung eingeben, Zuhalten genzlich und bey straff Verpotten sein.

Sy sollen in Unserm Garten und eben der herberg, darinnen der nechste Unser Gartner gewesen, wohnen, und Zu khainer Zeit one sondere Ursachen oder Verhinderungen über Nacht ausserhalb desselben hauß und garten ligen.

Wir wellen auch ernstlich, daß Sy khaine frembde personen über Nacht in demselben Hauß oder Gartten beherbergen, oder auffhalten. Und sonderlich solle sy khaine Unbekandte Leut weder Bey Tag noch Nacht in den Garten lassen, Vilweniger gestatten, darinnen Zuessen, zutrinkhen, Zwaig Von Paumen abzuschneiden, oder Früchte abzureissen, sondern wo yemandts Unserer Räthe, oder hofgesindts in Garten begern wurde, mögen die Zum Lust eingelassen werden, doch daß die, so hundt mit sich haben, alwegen die hundt heraussen lassen.

Was dann sonsten fürfielle, darinnen Sy khain Nachrichtnuß hetten, sollen Sy von Uns Beschaid nemmen.

Und Beschließlichen sollen sy, alß treüe diener Zu Fürderung Unsers Lust, Erhaltung und Wartung des geflügls oder Früchte Und Paumb, und sonst in anderm, alles des thuen, so dieser Instruction gemeß, Und in Iren Vermügen ist, alß sy dann solches Bey Vermeidung Unserer straff und Ungnad Zuthun schuldig, Und Uns zuegesagt haben, Trewlich und ongeuerlich, doch behalten Wir Uns Beuor, diese Instruction Nach Unserm gnedigsten Willen, und Wohlgefallen Zumündern, Zumern, und gar Zuueründern, Mit Urkhundt dieß Briefs, Besiglet mit Unserm Kayserlichen aufgedruckhten Insigl.

Geben Wienn, den zwainzigisten Aprilis Anno im Zwey und siebenzigisten.

Volgt der Jägerstatt 1575 aufgericht.

Jägermaister.

Herr Wolff Sigmunt Freyherr zu Awrsperg etc. Landt Jägermaister hat Jerlich zu Besöldung . . . . 700 fl.
Und zweyhundert gulden zur Zuepueß.

Vorstmaister.

Jacob Puckhl Vorstmaister in Österreich Under der Enns hat Jerlich . . . . 300 fl.

Georg Niderlender Vorstmaister in Österreich Ober der Enns hat Jerlich . . . . 240 fl.

Hannß von Khreislowiz Vorstmaister zu Gföhl, Pesenpeug, Und am Jaurling hat jerlich auf sein person . . . . . 290 fl.
Mer hat Er auf Unterhaltung sechs Vorstknecht jerlich . 240 fl.

Samuel Kluegl Vorstmaister zu Enns hat Jerlich . . . . . 150 fl.
Wolf Tanzenreütter Vorstbereiter am Scharnstain und Seifenburg, Beim Salzburgischen Gepürg hat Jerlich . . . 74 fl.
Sigmundt Lornzenkircher Vorster zu St. Florian hat Jerlich 20 fl.
An Welser haidt Vier Vorster Und Aufseher, so in Ir May. höuen sizen, haben alle Vier Jerlich . . . . 16 fl.
Wolf Khefer Vorster in der herrschafft Clausen, hat Jerlich 20 fl.
Hannß Veit Vorster im Zaunwerth hat auß dem Closter zu Erla die speiß, sonst auß dem Vizdombambt Linz . . . 26 fl.
Oswaldt Khaufmann Vorster am Khüernberg zu Wilhering, hat daselbs sein Underhaltung Und Jerlich zur Besöldung 20 fl.
So werden Jerlich vier Ridenknecht auf den Clöstern, alß Mölckh, Khötweig, St. Pölten, Und Closter Neuburg gehalten, der Jeder das Jar zur Besöldung Sechs gulden, Summa . . . . 24 fl.
Mer yedem für ain Claidt 7 fl. Summa . . . . 28 fl.
Und wan sy alhie sein, Jedem wochentlich vier Schilling Pfenning Lifergeldt.

Jäger.

Johann Prouia Öbrister Jäger, hat Jerlich, Und nach seinem Todt seine Khinder Zu Prouision wegen des Pratter . . 300 fl.
Mer sein Jägers Besöldung . . . . 180 fl.
Item auf ain Pueben das Jahr . . . . 84 fl.
Sein hofclaidung.
Ain Roß auß Ir May. Stall, Sein holz auß dem Prater.
Michl Kholb Jäger, yetzt im Pratter, hat Jerlich . . . . . 118 fl.
Auf ainem Pueben . . . . 25 fl.
Item Vom Ridenmaister Amt Jerlich . . . . 55 fl.
Ain Mut Traid. Zehen Claffter holz.
Hannß Teütschpaur hof Jäger hat Jerlich . . . . 144 fl.
Mert Bschencko Jäger iezt Ridenmaister hat Jerlich . . . 120 fl.
Auf ainen Pueben . . . . 25 fl.
Christoff Schlegl hat Jerlich . . . . 192 fl.
Georg Khüz Jäger hat Jerlich . . . . 144 fl.
Und auf ainen Bueben . . . . 25 fl.
Jacob Dreier Aufseher auf die haßlhüener hat Jerlich . . . 72 fl.
Wilhalm Gundersperger hat Jerlich . . . . 120 fl.

Blasi Göbl Jäger hat Jerlich	96 fl.
Hannß Pengl hat Jerlich	96 fl.
Peter Henckl hat Jerlich	96 fl.

Zeugknecht.

Ulrich Khueperger, oder Samßöder hat Jerlich	72 fl.
Hannß Cörner hat auch Jerlich	72 fl.

Plahenknecht.

Jörg Mayr	72 fl.
Lienhart Eisennagl hat Jerlich	72 fl.
Emrich Ozmair hat Jerlich	72 fl.
Sigmund Caran hat Jerlich	72 fl.
Mert Hofer hat Jerlich	72 fl.
Hannß Tißlinger hat Jerlich	72 fl.
Georg Winter hat Jerlich	72 fl.

Vorstknecht alhie.

Jacob Messerschmiedt zu Haßlaw hat Jerlich	30 fl.
Mertt Mattich zu Gäbliz hat Jerlich	40 fl.
Wolf Todt im hackental hat Jerlich	44 fl.
Georg Faulhueber im Rorbach hat Jerlich	84 fl.
Barthlme Schäschüz am Leittaberg hat Jerlich	30 fl.
Andre hinderleüttner Zu Arbesthal	60 fl.
Veit Donat Zu Allandt	26 fl.
Colman Träppl zu Stämeßdorff	60 fl.
Gilg Wildt Zu Aschparn an der Thonau	40 fl.
Ain Mut habern.	
Und noch ain Mut Traidt.	
Mert Malzer Zu Tuln	36 fl.
Hannß Joachim Schadt zu Wolckhersdorff	60 fl.
Hannß Beham zu Teütschen Altenburg	72 fl.
Vez (?) Geißleder zu Träskirchen	60 fl.
Loy Arz zu Eberstorff	120 fl.
Paul German Zu Newkirchen	40 fl.
Benedict Ganzbacher zu hüetldorff	60 fl.
Ludwig Canzler am Leitaberg	60 fl.
Adrian Spauer in der Peügerau	50 fl.
Steffan Eisner am Rueßhoff	30 fl.

Hannß Walckhumb in der Maur ober Rodaun	30 fl.
Und Prouision	52 fl.
Veit Spätt zu Krohttendorff	30 fl.
Hannß Hernaw am Saxengang	60 fl.
Hannß Hag Zu Lab	60 fl.
Benedict Scher Zu Rauhenwart	60 fl.
Und Prouision	52 fl.
Alexander Traualus zu Himperg	60 fl.
Prouision	40 fl.
Xuep (?) Ganzbacher zu Closter Neuburg	44 fl.
Hannß Streller Zu Baden	72 fl.
Hannß Bsenzkho zu Praitenbrun	60 fl.
Claußs Berchtholdt zu Liechtenwart	60 fl.
Und Prouision	52 fl.
Cristoff Hartmann in Gemainer Statt Wienn Aw	48 fl.
Bendict Rolschopf Zu Lindabrunn	30 fl.
Franziskus Caroz Türgartner in der Newstatt	116 fl.
Ein Fasanhüeter in der Newstatt	40 fl.

Gehögbereütter.

Hannß Khüendl Zu Simmering hat Jerlich	168 fl.
Balthasar Zallinger Zu Schwechat	168 fl.
Stephan Kratwol zu Obern Lach	168 fl.

Hundspueben so den Englischen Hunden warten.

Heinrich Dorfleütner
Hannß Getterl
Hannß Kriechpaumb
Hannß Khuplstetter
Jacob Newhauser
Veit Mercker
Wolf Khrenhueber
Sixt Flänckherl
Jacob Deckhl
Stephan Stampfhofer
Andre Weinlinger
Jörg Friewendig
Elias Wagner

Dieser hat yedes Jar acht Gulden Besoldung Und wochentlich Vier Schilling Lifergeldt.

Zu Urkhundt mit Unserm fürgetruckten Kaiserlichen Sekret Insigl verfertigt. Geben auff Unsern Künigelichen Schloß zu Prag, den Zwainzigisten Tag Maji Anno im fünf und siebenzigisten, Unserer Reich des Römischen im drey Zehenden, des Hungarischen im zwölften, und des Behemischen im Siben und zwainzigisten.

Maximilian.

L. S.

V[t]. Jo. Bapt. Weber.

Ad mandatum sacrae Caes. Ma[tis]. proprium

P. Unuerzagt.

V.

SULL'

EPISTOLARIO DI STEFANO GRADI

RELAZIONE

DEL

Dre. BALDASSARRE BOGIŠIĆ.

È universalmente noto quanto grande fosse la disparità fra le due repubbliche dell' Adriatico, la superba Venezia e la modesta Ragusa, specialmente in ciò che riguarda la nazionalità, l'estensione, la conformazione de' rispettivi territorj. D'altro canto però le somiglianze non mancavano, precipuamente nella forma del governo e della pubblica amministrazione de' due stati: che anzi per questo rispetto un erudito scrittore francese [1]) v' enumera in molti rami tante e tali analogie, che la somiglianza in parecchi punti riesce quasi identità.

Se non che le relazioni di politica esterna de' due stati si fondavano su principj del tutto diversi: Venezia come fanno il più degli stati, per dilatare il proprio dominio, era pronta ognora a trar partito dalle complicazioni politiche contemporanee, riducendo in soggezione e paesi e popoli, ove occorresse, anche coi mezzi coercitivi sanzionati dall' uso nel diritto delle genti, mentre Ragusa comprendendo appieno la propria pacifica missione e avendo sapiente riguardo alla posizione ed al proprio potere s'accontentava di conservare intatto il ristretto territorio a poco a poco acquistato in quei modi, ne' quali ordinariamente s'acquistan diritti sulle cose nel jure privato, e però col fondar colonie e fattorie commerciali in terre straniere vicine e lontane si studiava d'estendere sempre più i proprj commerci e d'aumentare la prosperità de' cittadini. Eppure non ostante tale diversità ne' principj, onde movevano le due repubbliche, anche fra le istituzioni che si riferivano alla politica esterna di ambi gli stati vi doveano essere grandissime analogie. La loro condizione marittima e commerciale faceva sì, che e l'una e l'altra avesse estese e svariate attinenze diplomatiche cogli altri stati, a provvedere alle quali sceglievano con ogni cura uomini, in cui la circospezione eguagliasse la

---

[1]) Eusebe Salverte, De la civilisation. Venise et Raguse. Paris 1835. 8⁰.

dottrina. Per dovere di loro ufficio, mandavano questi frequenti relazioni sulle cose vedute ed operate; relazioni che conservate per la maggior parte negli archivii, furono a lungo lasciate in obblio, finchè l'attenzione de' dotti si rivolse ad esse, e se ne valse come di storiche fonti, oltre modo copiose e quasi sempre pure.

Fin quì furon studiate, e si continuano di studiare, quasi solamente quelle di Venezia; e con quanto vantaggio del sapere non è chi ignori. Ma giova por mente altresì alla seconda repubblica dell'Adriatico [1]). Ragusa, a dir vero, non imponeva all'ambasciatore reduce dalla sua legazione l'obligo di dare una minuta descrizione di tutto ciò che avesse osservato di più notevole presso la corte o nel paese in cui era stato; — non dimeno sappiamo con certezza, che anche il governo di Ragusa non solo avea presso le principali corti suoi rappresentanti, ma altresì teneva de' corrispondenti pressochè in ogni città di qualche importanza. Giacchè come di sopra s'è toccato, numerose erano le colonie o fattorie di mercanti ragusei sparse nei luoghi commerciali così d'Oriente come d'Occidente, nelle città di mare e d'infraterra, e spesso in luoghi (segnatamente in Serbia e Bulgaria) nei quali nè Veneziani nè Genovesi v'avean delle proprie.

Se poi è vero che quanto meno interessato è l'osservatore in una data questione, altrettanto più imparziale, equo ed objettivo riesce il suo giudizio — possiam dire liberamente che le relazioni che abbiamo da agenti ragusei, non cedono in sincerità a quali altre si vogliano. A quel modo che nell'odierno sistema di diritto internazionale europeo, esiston due paesi che venner dichiarati neutrali, ancorchè nel pieno godimento de' diritti di sovranità interna ed esterna, anche Ragusa godente nella loro pienezza gli stessi diritti, avea trovato più confacente e proficuo ai proprj interessi ed alla prosperità de' suoi amministrati, di osservare di fatto in qualsiasi conflagrazione politica la più rigorosa neutralità, stando lontana da ogni conflitto con qualsiasi paese e popolo; di che segue che avendo essa

---

[1]) Non v'ha d'uopo che accennare alla pubblicazione del prof. Miklosich (Monumenta serbica. Viennae 1858. 8⁰.) ed a quella del Conte Orsatto Pozza (Спомекници србски. у Београду 1858—1862. 2 voll. in 8⁰.) per dimostrare che anche l'archivio di Ragusa somministrò già finora importante materiale storico — però non credo d'errare, asserendo che ciò non è che una piccola parte del tributo, che quell' archivio è in istato di dare alla scienza.

rinunziato anticipatamente ad ogni vantaggio che dall' immischiarvisi le avrebbe potuto ridondare, le sue relazioni e giudizii in proposito doveano essere d'un' objettività maggiore d'altra qualsiasi.

Gli è perciò che già da lungo, l'amore agli studii storici e la carità del paese natio, avevano destato in me il desiderio d'esaminare l'archivio di Ragusa; nel quale, nato e cresciuto nello stato cui apparteneva, unico di tal fatta nella penisola slavo-greca [1]) io sperava trovarvi messe abbondante. Del 1862 potei mandare ad esecuzione il pensiero. Però la mancanza d' un catalogo regolare [2]) e la strettezza del tempo non mi consentirono di trarre che scarso vantaggio dalla ricca ed importante collezione. Dovetti quindi starmi contento a prendere appunti, di cui valermi a più favorevole occasione.

Di particolare attenzione m' erano sembrate degne le lettere, che l'abbate Stefano Gradi avea scritte alla repubblica di Ragusa, di cui per un buon tratto del decimosettimo secolo (1642—1683), era stato incaricato d'affari presso la corte di Roma. Ed è perciò che, quando determinai meco stesso d'incominciare i miei studii sui documenti conservati nell' archivio di Ragusa, pensai anzi tutto a tali lettere e chiesi ed ottenni [3]) che mi venissero inviate quì a Vienna.

Lo studio diligente da me fattone, mi ispirò la convinzione, che queste lettere possano efficacemente contribuire a mettere in chiaro, non pochi punti rilevanti della storia europea di quei tempi, e che

---

[1]) Unico dissi, poichè quello di Costantinopoli, com' ognun sa, non è accessibile ai dotti; e quelli d'Atene, Belgrado, Zagabria sono in parte di recente fondazione, e si riferiscono quasi esclusivamente alla storia de' paesi rispettivi.

[2]) Sebbene a malincuore pure, nell' interesse della scienza, non posso far a meno di constatare che la maggior parte del materiale che l'archivio raccoglie (a causa del pressochè nissun valore del protocollo e delle segnature, come per gli altri inconvenienti che da ciò nascono), è per le scienze storiche tesoro sotterrato. Chi di ciò dubitasse, io son pronto ognora a corroborare la mia asserzione con prove irrefragabili. Dichiaro però di non voler con questa osservazione muovere il menomo rimprovero a chi che sia, poichè l'attuale disordine che nell' archivio regna, ebbe le sue origini sotto le passate amministrazioni; — spero non per tanto che chi è chiamato a tale ufficio non tarderà a fare i necessarii provvedimenti perchè il male venga radicalmente sanato.

[3]) Adempio a gradito ufficio col rendere qui pubbliche grazie a S. E. il consigliere intimo Sig. Eligio bar. di Münch-Bellinghausen prefetto della biblioteca palatina di Vienna, il quale col suo valido appoggio contribuì non poco a ciò la mia proposta sortisse l'effetto desiderato.

perciò debba desiderarsene vivamente la pubblicazione. Spero che quando che sia mi sarà dato eseguirla; frattanto parvemi utile far sapere agli studiosi che queste lettere vi sono, e darne loro un saggio. Che a tal' uopo scelsi una delle più importanti, non accade dire; giova che il lettore mediante un esempio de' più chiari possa giudicare della bontà di questa nuova sorgente storica che si vorrebbe ora schiudere. Della quale io in altro luogo accennai brevemente [1]), qui basterà descrivere i manoscritti che contengono l'epistolario del Gradi.

Tre de' quattro fascicoli che mi vennero trasmessi, contengono 436 lettere tutte da Roma, salvo alcune scritte per viaggio. Nè sono già le lettere veramente, quali il Gradi le avea mandate alla repubblica, ma le minute di esse, quindi con le correzioni, le aggiunte, i mutamenti tutti di chi prepara una scrittura, autografe, e quindi di tanto maggior valore. Vanno dal giugno 1642 al 10 aprile 1683. La corrispondenza non è però continua durante tutta questa serie d'anni: poichè troviamo due non brevi interruzioni. Ad una lettera de' 13 agosto 1643 succede un' altra del 5 aprile 1653; poi ad una del 25 marzo 1662 tien dietro immediatamente una del 26 agosto 1673. Dal 1643 al 48 il Gradi, come vedremo bentosto, era per certo a Ragusa, ove si trattenne probabilmente anche i due o tre anni successivi [2]); ma da quest' epoca fino il 53 e dal 62 al 73 dev' esser stato a Roma, donde avrà probabilmente scritto colla solita frequenza alla repubblica, ma le lettere rispettive, malgrado le diligenze usate, non mi venne dato di rinvenire nell' archivio [3]). Nè le 30 o 40 lettere che si trovano sparse quà e là ne' diversi fascicoli dell' archivio di

---

[1]) Nella dissertazione: Dvije riječi o Stiepanu Gradiću i njegovim pismima dubrovačkoj republici. U Spljetu 1866. 8°.

[2]) In un atto rogito nella curia arcivescovile di Ragusa il dì 19 maggio 1650, la sottoscrizione del Gradi, qual membro di quel capitolo, che appiè dell' atto si trova, ci fà credere che a quell' epoca il Gradi risedeva ancora a Ragusa. Una copia autentica dell' atto citato si trova alla rinfusa fra altri documenti e scritture nel fascicolo I del Nr. 1254.

[3]) Perfino ne' due fascicoli che nel protocollo portano il citato Nr. 1254 e s'intitolano: „Varie scritture, e minute di lettere con copie di bolle pontificie . . . riguardanti il commercio Raguseo nello Stato Pontificio, affari trattati dal Gradi", fra una moltitudine di minute di lettere, istanze, memoriali a diverse persone, corporazioni ed autorità, non mi venne dato di trovare che la minuta d'una sola lettera pella repubblica. Essa porta la data del 26 agosto 1654 e tratta l'affare della sollevazione di Lagosta.

Ragusa, valgono a sopperire a tale mancanza, giacchè la maggior parte di esse non sono che copie in pulito d'una piccola parte di quelle medesime che si leggono ne' tre fascicoli in discorso.

Il quarto fascicolo poi contiene 129 lettere (dal 26 settembre 1643 fino al 4 decembre 1648) formanti la corrispondenza fra Gradi all' epoca della sua dimora a Ragusa, ed un tale Nicolò Rossi pure raguseo, allora canonico di S. Girolamo a Roma. Il contenuto di queste lettere si riferisce precipuamente ad affari privati, però anche in esse vi sono molte notizie per lo storico non prive d' interesse. Pubblicandosi l'epistolario politico del Gradi, potrebbersi da questa corrispondenza col Rossi estrarre i passi d'importanza storica, e stamparli qual' appendice.

La lingua, s'intende, è l'italiana, la quale anch' oggi, ma specialmente ne' tempi addietro veniva adoperata esclusivamente qual lingua diplomatica e d'affari in tutti i paesi litorali, non solo del bacino adriatico ma altresì del mediteraneo e del mar nero, senza verun riguardo alla nazionalità a cui gli stessi appartenessero. La lingua è scorrevole e piana e lo stile abbastanza terso ed elegante, quasi del tutto scevro dalle ampollosità de' secentisti. Di slavo solo alcuni passi: per dir cose che gl'importava non venissero facilmente comprese, nel caso la lettera capitasse in mani indiscrete, o per usare termini, proverbii o modi di dire ragusei, che mal si potean voltare in altra lingua.

Sul Gradi stesso basteranno, in questo luogo, i pochi cenni seguenti [1]): Nacque a Ragusa del 1613 e quivi fece i primi studii; poi a perfezionarvisi recossi a Roma, nella qual città, se eccettui i suoi viaggi ed un soggiorno di qualch' anno nel luogo nativo, passò tutto il resto de' suoi giorni.

Stefano Gradi quantunque ecclesiastico di vocazione, nondimeno tosto dopo la morte di suo zio Pietro Benessa, che fino il 1642 rappresentava la repubblica di Ragusa presso la corte di Roma, s'assunse quest' incarico, che, forse con brevi interruzioni, funse fino alla morte seguita il 7 maggio 1683.

---

[1]) Chi desidera notizie complete sul Gradi può consultare: Dolci, Fasti literario-ragusini p. 59; Appendini, Notizie istorico-critiche sulle antichità, storia e letteratura de' Ragusei II. 138—144; Galleria di Ragusei illustri pubblicata dal Martecchini; Ljubić, Dizionario degl' uomini illustri della Dalmazia.

Non solo questa lunga pratica diplomatica, ma anche la circostanza, che dalla sua prima gioventù ebbe accesso al Vaticano ove suo zio Mons. Benessa, oltre l'incarico surriferito, copriva altresì l'influente posto di segretario di Urbano VIII, concorre a spiegarci la sua profonda conoscenza di quella corte e de' personaggi che la componevano, come pure delle relazioni della stessa coi singoli gabinetti europei, che nelle sue lettere si scorge.

Ma il Gradi ebbe agio di estendere le sue cognizioni diplomatiche anche in missioni straordinarie, nelle quali, grazie alla sua special valentia, veniva non di rado impiegato. Fra le più importanti può annoverarsi quella che nel 1664 fece in qualità di segretario del cardinal Chigi, nipote di Alessandro VII, alla corte di Francia, e l'altra che nel 1679 d'ordine della repubblica ragusina, seppur con successo poco felice, sostenne presso la corte medesima.

Della dottrina del Gradi fanno testimonianza le numerose sue opere [1], e in quanta stima fosse tenuto cel provano i gravi ufficii che gli vennero affidati. Imperocchè lasciando stare le cariche diplomatiche di cui già s'è detto, e le ecclesiastiche che poco fanno al nostro uopo, ricorderemo soltanto le letterarie: di consultore della Congregazione dell' Indice, prima di custode, poscia (fatto cardinale il Brancati) di sottobibliotecario o prefetto della Vaticana.

[1]) Ecco le principali: Dissertationes quatuor mathematicae. Amstelodami apud Dan. Elzevirium 1680. 12°. — Dissertatio de directione navis ope gubernaculi, de stellis etc. ibid. 1680. 12°. — Disputatio de opinione probabili cum P. Honorato Fabri Theologo. Romae typis Franc. Tizzoni 1678. 4°. — Appiani Alex. Historia Romana de bellis illyricis Gradio interprete. — Diatribe antiquitatum ragusanarum. Ragusae 1790. — Apologia pro Marino Tatilio Traguriensi Petroniani fragmenti inventore. — Oratio pro eligendo summo pontifice habita ad S. R. E. Cardinales anno 1667. Romae typ. Tinassi; Amstelodami apud Dan. Elzevirium 1672. — Massime politiche del buon governo della repubblica di Ragusa. — Ars sive Instituta de republica administranda, ad Junium fratrem. — De vita, ingenio et studiis Junii Palmottae. Romae typ. Jac. Mascardi 1670. — Vita Petri Benissae. — Oratio in funere Card. Caesaris Rasponi. Romae typ. Tinassi 1670 in 4°. — Festinatio B. Virginis Elisabetham invisentis, oratorie ac poetice pertractata. 1631. — De laudibus sereniss. reipublicae Venetae et de cladibus patriae suae carmen. Venetiis 1675 in 4°. typ. Jo. Franc. Valvasensis. — Varia poemata, inter Septem illustres poetas, edita primum Romae, deinde Amstelodami 1672 apud Elzevirium.

I suoi scritti inediti ometto totalmente.

La somma considerazione poi, in cui veniva universalmente tenuto e qual diplomatico e come erudito, è attestata dal suo famigliare commercio con personaggi e nelle lettere insigni e nella gerarchia dello stato, de' quali i suoi biografi fanno menzione.

Il documento che quì sotto si pubblica, qual saggio dell' epistole politiche del Gradi, illustra precipuamente le relazioni della Curia Romana colla Russia ancor prima delle riforme di Pietro. Scelsi per appunto questa lettera, non solo perchè ci descrive il colloquio confidenziale che il relatore ebbe personalmente con papa Clemente XI in un' udienza privata su tal oggetto, ma pur anco, perchè venne di già pubblicata altra scrittura del Gradi sul medesimo argomento [1]), alla quale questa lettera può servire di commentario e supplemento. Essa è oltre a ciò di grande interesse, perchè appartiene a un tempo in cui per la venuta quasi accidentale di un ambasciatore russo a Roma [2]) sembrava a tutti fosse venuto il momento di riannodare con quello stato i trattati sull' unione, rimasti interrotti pel corso di più di mezzo secolo (dal 1612), ai quali, in vista che la potenza russa cominciava a divenire sempre più formidabile al Turco, si dava a Roma un peso grandissimo.

D' altro lato la lettera non è priva d'interesse anche riguardo la politica ragusea verso i Turchi e verso Roma, e tanto più in quanto che essa si riferisce ad un' età in cui tribolazioni e traversie d'ogni genere molestavano in sommo grado quella repubblica.

Nella pubblicazione della lettera suddetta m'attengo strettamente all' originale seguendo perfino l'ortografia dello stesso: per motivi pratici però sono costretto di fare qualche cangiamento nell'interpunzione.

---

[1]) Discorso del Sig. Abbate Stefano Gradi Raguseo sopra i popoli di lingua slava. All' Em^mo^. Card. Rasponi. Stà nell' opera: Historica Russiae monumenta pubbl. da Turgenjev Tomo II. p. 236—249. In questa raccolta il „discorso" porta la data del 1670, ma come bene osserva il conte Tolstoi rapporto ad un' altra dissertazione contemporanea, neppur il discorso può esser scritto prima del 1673, poichè a p. 242 Gradi parla della missione di Menesius a Roma, ch'ebbe luogo appena nell' anno testè citato. Sullo scopo precipuo del „discorso" tratta brevemente il Morelli nella sua operetta: Codici mss. della libreria Naniana (Venezia 1736. 4°.) p. 116—117.

[2]) V. Le Catholicisme romain en Russie par le Comte Dmitrij Tolstoi (Paris 1863). I. 108.

Illustrissimi et eccellentissimi Signori Padroni colendissimi.

Roma 9 agosto 1678.

In essecutione del comandamento portatomi con la humanissima lettera dell' EE^{ze}. VV^{re}. di 19 del passato, jeri che fù lunedì a sera mi raccomandai a Mons. Pignatelli Maestro di Camera di Nostro Signore mio antico camerata, come può ricordarsi il Sig. Savino Zamagna, il quale, con tutto che, rispetto alle molestie de' caldi che corrono, Sua Santità havea licentiato l'udienza con essersi dipartiti i cancellieri secreti e serrata l'anticamera, operò in modo che fui ammesso a' piedi della S^{tà}. S. che mi volle sentire passeggiando e con molta dimostratione di benignità: dalla quale apparenza io animato cominciai allegramente ad esporre quel che havevo nell' animo, et fù come portavo a S. B^{ne}. durissime novelle della continuatione de' nostri travagli, et in specie narrai la rententione de' due nuovi ambasciatori richiesti dal Bassà di Bossina per l'aggiustamento, l'inviamento de' medesimi all' armata et il sequestro fatto di loro in un tetro carcere con ferri à piedi, alle mani et al collo [1]). L'inhumanità del quale atto essagerai con dire, che era etiam a quella barbarie consueta per altro a trattar male i rappresentanti de' prencipi insolito et inconveniente, poichè i ladri stessi et i corsari et i banditi hanno rispetto di toccare nelle persone di coloro, che sono di mezzo a trattar delle prede e de' spogli e de' ricatti che da loro si fanno, e che senza questa parte della giustitia, nè anco la ingiustitia e la barbarie posson utilmente esercitarsi. Queste inhumanità, soggiunsi, Padre Santo, sono perniciose alla nostra povera repubblica contro a quale è sufficiente un soffio dell' ira e dello sdegno di quei tiranni, ma ad un prencipe che habbia nell' animo come ha S. B^{ne}. disegni di gloriose espeditioni contra quella malnata gente sono desiderabili, poi chè indicano al vivo che il nemico contra al quale si preparano, è privo di conseglio, privo di condotta, privo di ragione, cose tutte senza le quali è vana et inefficace ogni forza, mentre viene a partiti così assurdi e bestiali: e s'attacca, come si suol dire, a specchi per trovare denari, de' quali però bisogna che scarseggi, si come scarseggia d'ogni altro requisito. A comparatione de' disegni da

---

[1]) Gl' infelici erano: Marino Gozze e Nicolò Bona de' quali l'ultimo soccombette ai maltrattamenti. Vedi Appendini l. c. II. 105—106.

principio fatti di coprir la terra e 'l mare d'huomini d'arme e di cavalli, che ne' primi progetti si facea conto dover essere al numero di 700 mila, dove che hora di poco passano 100 mila come S. S. mi confermò d'haverne essa relatione, onde inferij che c'era luogo abondante a i nobili pensieri di S. B^{ne}. celebrati nel mondo. In questi dissi, che la ragione voleva, si procedesse al modo che procedono i medici contro le gravi infermità d'un corpo, cioè d'ajutare l'ammalato per quella via che loro viene indicata dalla natura istessa, e questa nella presente gran' infermità che il popolo di Dio patisce da' Turchi è la nobile attione, alla quale si mettono i Moscoviti, nella quale però è dovere d'andare contribuendo quello che si può, e venendo a parte di frutti gloriosi che quel prencipe stà per raccogliere dalla sua grande intrapresa; e quì domandai licenza da S. B^{ne}. di parlar liberamente atteso l'interesse che ha il mio prencipe in quest' affare, mentre dal buon esito di esso depende unicamente la sua salute, e di venir all' espositione de' particolari che senza questo sarebbono poco convenienti alla mia bocca; e poi ripigliai il ragionamento con affermar arditamente che il fattosi sin hora in proposito di Moscoviti, et in ispecie quello che S. S. m'havea più volte affermato, essersi operato in emenda dell'errore di mandar poco gustato l'ablegato di quel prencipe, non bastava, e che era necessario di mandar persona espressa, non ostante il pericolo che si corre d'haver a fare con huomini separati da noi di carità, e perciò come fossero infedeli et alieni dalla nostra santa religione; nel qual caso non si hanno altrimenti a premettere passaporti nè negotiare benigne accoglienze, nè finalmente curarsi troppo del cerimoniale, si come non han fatto gl'apostoli nè i loro successori, che incontro non solo alle male parole e visi severi, in che si riduce finalmente tutto il male che dal nostro inviato può incontrarsi coi Moscoviti, ma incontro alle verghe et alle spade et alle manare, han portato e disseminato nel mondo e la fede e la carità e l'altre virtù recate da Christo N^{ro}. S^{re}. dal Cielo per la salute del mondo; che però non bastava l'apertura fattasi con quella natione con dichiararsi che si usarebbe verso il loro prencipe il titolo di Zar, ma era dovere d'imitar Christo, il quale professa di picchiar come un mendico al cuor humano, et armatosi di patienza contra le quottidiane repulse che li si danno, seguitar ad intonar: fili praebe mihi cor tuum! Dissi che non mancherebbe d'huomini di spirito apostolico a quest' effetto, i quali intraprenderebbono l'affar senza veruna

spesa della sedia apostolica, et intendevo del soggetto nel quale molti cardinali so che consentono, ma non era bene che l'esprimessi. Dissi che queste missioni sono da 150 anni in quà intraprese da diversi Sommi Pontefici, e tutte una per una l'enumerai, cominciando da quella di Leone X, della quale S. S. mi disse alcuni particolari, e seguitando quella di Gregorio XIII, il quale per conciliarsi l'animo di Giovanni Basilide [1]), primo autore della presente grandezza di quell' imperio, hebbe per bene di mettersi di mezzo fra Steffano Battori rè di Polonia e lui et impetrarli dal medesimo re la pace [2]), e S. B^{ne}. soggiunse anco la restitutione di buona parte della Moscovia. E quì mi fermai per assignar la cagione dalla quale era proceduto che non si fosse raccolto il frutto desiderato di quella espeditione, che fù per la morte immediatamente seguita di quel granduca, e prima di un suo diletto figliuolo ucciso improvidamente dalle mani stesse del padre, e per le seditioni ed avvenimenti tragici che travagliarono per molti anni quello stato, e mi feci non poco honore in raccontarli. Ma se il caso era intervenuto al buon effetto de' tentativi di papa Gregorio, così il nostro cattivo conseglio è stato di mezzo che fossero infruttuosi i sudetti primi conati di papa Leone, poichè essendo venuti a capo que' trattati in tempo di Clemente VII, quel pontefice constituito in estrema necessità del denaro cominciò a trattare, alle persone venute dalla Moscovia, delle annate delle chiese non solo correnti ma anco passate, cosa che sdegnò fieramente quella natione, e perchè il fatto ha dell' incredibile, citai a S. B^{ne}. l'autore che è il Ramnusio nelle sue relationi, suggeritomi come dissi dal card. de Massimi f. m. e confermato da Barberino: che niente meno pernicioso, se bene in altro genere, era stato il già detto di trattar male l'ultimo ablegato [3]), i quali errori e casi, aggiunsi, che siccome furono di nocumento al negotio all' hora presente e fra le mani, così in ordine al pronostico dell' essito di futuri trattati, già che non sono riusciti, è desiderabile che siano intervenuti, perchè se ciò non fosse, sarebbe segno che il negotio di sua natura è inriuscibile e disperato e però da non intraprendersi, dove ch' hora succede il contrario perchè rimane la speranza che, se non vi saran di mezzo errori pal-

---

[1]) Lo Zar Ivan IV Vasiljevič detto il Terribile.

[2]) V. Le Catholicisme en Russie del Conte Dmitrij Tolstoi I. 57.

[3]) Accenna al Menesius.

mari e le traversie troppo grandi della fortuna e del caso, la cosa habbia a riuscire, e vedersi una volta unite nella carità la Chiesa occidentale coll' orientale come nella fede e nei dogmi sono fra loro tutt' una cosa; e sopra l'historia di quest' unità mi sono a lungo disteso mettendo fuora ciò che Mons. Leon Allatio ne' suoi scritti ha lasciato alla posterità e meco lungamente discorso, concludendo quel savio vecchio con vive ragioni e fatti evidenti, la detta reale et effettiva conformità, ma che l'ostinatione et un certo sconsigliato impegno nell' avversione verso i Latini che regna ne' veri Greci è quello che ne trattiene l'effetto, et impendisce che le due nationi fra loro non s'abbraccino, e con animi uniti professino con la lingua comunemente quel che nel cuore ciascuna separatamente confessa. Che questo assurdo impegno è proprio de' Greci veri, cioè di quei popoli che ne' (sic!) preci e sacrificij usano la lingua greca, ma che il numero molto maggiore de' medesimi Greci che usano la lingua schiavona, è senza comparatione maggiore che ne' primi [1]), ne' quali tale ostinatione non regna radicalmente ma solo per un certo consenso, che però da buoni consideratori delle cose sono stimati molto più docili, et i quali quando si facesse loro palese la detta conformità, più agevolmente si ridurebbono alla ragione: e però il tentarlo non sarebbe che lodevole et accetto a Dio et applaudito dal mondo, et in fare questo medesimo tentativo, con previa congratulatione delle felicità che Dio avesse dato alle loro armi nella corrente espeditione con lodarla e celebrarla e benedirla. Al che S. B^ne^. soggiunse che sarebbe necessario di sovvenirli nel medesimo tempo d'ajuto opportuno di denari, il che io lodai, e dissi bene e mi stesi molto in magnificare il santo proposito di S. B^ne^. di riordinare ad effetto di questa sorta d'attioni, le cose della Camera, affermando che speravo d'aver a vedere fra breve i frutti di questi suoi santi impieghi, nell' abbondanza anco di beni di fortuna di questo genere, che seguita naturalmente il buon governo e la savia condotta d'uno stato, come seguitò

---

[1]) Dall' intero contesto è facile rilevare che il Gradi, in comparazione de' Greci veri ritiene essere gli Schiavoni più docili, ed è per ciò che nel passo „è senza comparazione maggiore che ne' primi ne' quali" invece di maggiore si deve leggere minore (l'impegno), altrimente vi sarebbe un' evidente contraddizione con quello che segue; e che le parole: „ne' quali" non si riferiscono, come a prima vista potrebbe apparire, ai veri Greci, ma agli Schiavoni.

a quello di Salomone; e dissi qualche cosa come si potean di già fare de' partiti che da diversi huomini prattici si promovevano di provedere gran copia di denaro senza ingiuria nè scomodo di niuno (et in effetto nell' uscir dall' udienza ne vidi in anticamera uno di questi). Seguitai a ragionare del modo di promovere la buona corrispondenza co' Moscoviti e d'ajutar da quella parte la [1]) natura della Christianità dal suo nemico sì travagliata; e dopo haver tenuto lungamente tal proposito et ottenuto per la nobiltà della materia d'essere udito volentieri, discesi a ragionar delle cose nostre in particolare, con dire che io entrai con S. B^ne^. in proposito de' Moscoviti e de' profitti che per mezzo di loro possono fare l'armi christiane contro il Turco, per la parte del frutto ch'indi è per toccare alla mia patria; altrimente sarebbe prosuntione la mia il voler assumermi le parti di consigliere come già avevo detto, ma che il bene da sperarsi da questa parte è incerto e lontano, come sono incerti e lontani, e che di rado riescon felicemente i gran disegni. Pendenti i quali nella materia presente la ragion vuole, che per la sicurezza di Ragusa, piazza tanto importante, si ricorra a partiti di riuscita certa e più facili a praticare, e sono quei di frenare col denaro l'avidità de' barbari, e, come boccone che fingono i poeti, essere stato dato da Enea al Cerbero attorno al quale in tanto si trattenga, sinchè sia beneplacito dell' Altissimo che si adoperi con lui la forza: essersi praticato in ogni tempo da huomini prudenti questo ripiego verso le genti barbare. I Romani istessi haver adoperato l'oro, per rimuovere dal Campidoglio i Galli destruttori del resto della città, sino a che è sopravenuto Camillo che ha messo in opera il ferro in vece dell' oro, e dopo la declinatione di quell' imperio essere stato molto consueto questo necessario conseglio, e che quando gli huomini se ne sono sdegnati grandi incomodi e gran sciagure son succedute, fra le quali io narrai quella della perdita al nome insieme romano e christiano dell' Egitto e dell' Africa a tempi di Heraclio, quando Cyro patriarca d'Alessandria [2]) avertì l'Imperatore della gran potenza e valore de' Saraceni infetti della superstitione mahomettana che in quei tempi incominciava, e dava conseglio che si componessero le cose con loro per via di tributo, ripromettendosi

---

[1]) La parola „natura" era originariamente preceduta dall' aggettivo „inferma", ma venne in seguito dal Gradi stesso cancellata.

[2]) V. Le-Quien, Oriens Christianus (Parisiis 1740 fol.) II. 448 seg.

così di convertire alla nostra santa fede sì il prencipe, razza del detto falso profeta, come i popoli pel gran credito che si trovava d' haver appò l' uno e gli altri, e che ad effetto di ciò, si desse a detto prencipe la figlia dell' imperatore per moglie, conseglio il cui disprezzo costò la metà quasi del mondo perchè non andò molto che i Saraceni s' impossessarono della Spagna e poi della Sicilia e si difusero in tutto l' Oriente, li mancò poco di prendere l' Italia stessa, et il male susseguentemente si diffuse nelle provincie una volta le più floride dell' Europa. Nè questo essere unico caso che da piccolo principio vengono gran conseguenze, come grandi incendij da minuta scintilla vengono eccitati; che però non doveva nuocere nella presente consulta a Ragusa la sua piccolezza, trattandosi di passo che connette l' Occidente con l' Oriente: che niente più grande in stessa è la piazza di Casale in Monferrato e tuttavia rispetto alla sua opportunità in ordine a' suoi stati in Italia, è stata dalla monarchia di Spagna havuta sì importante, che per acquistarla niun tesoro si sarebbe creduto non bene speso, come poi si spese e consumò non solo tesoro, ma quel che è infinitamente più pregiabile d' ogni tesoro, che fù tutto quasi l' acquistato con vittorie gloriose e memorabili da Ferdinando secondo in Germania, quando per spalleggiare i disegni de' Spagnuoli voltati all' acquisto della detta piazza impiegò contro Mantua le forze sue fresche d' havere poco meno che soggettar la Danimarca, et ottenne vittoria che gli riuscì dannosa più che non sarebbe stata niuna perdita. Che non era bisogno d' essagerare l' importanza alle cose d' Italia del posto di Ragusa e quì dissi ciò che dall' EE. VV. mi vien suggerito, della necessità che havrebbe lo stato ecclesiastico nel caso di cotesto porto (che Dio ne guardi) in mano de' barbari, di spendere ogni anno per tener munite le marine di quel ch' hora si spenderebbe in una volta, e mi diffusi molto in tale proposito. Ritornai poi all' enumeratione degli essempij de' prencipi grandi, che non si sono sdegnati d' appoggiar la salute de' loro stati al ripiego dell' annue prestationi di denaro, chiamate da chi dava pensioni e da chi riceveva tributi, come pratticarono per lungo tempo i regi di Francia con l' Inghilterra, per tenere lontane dallo stato proprio l' innondationi di quella natione, delle quali entrai a narrare qualche parte dell' historia e del merito in quell' occasione della Chiesa Romana su quel regno; passai dal proposito degl' ajuti a titolo di ingolare (?) il nemico, a quello di fortificarsi per potersi da lui

diffendere e descrissi il sito della città, solamente accessibile dalla parte di ponente, ove sarebbe mestieri di fare qualche fortificatione esteriore, e dissi che per potere farlo più accertatamente, havevo appresso di me un modello di rilievo, ma che ne aspettavo da costà altro con misure più puntuali: e questo è necessario se non è che l' EE. VV. non si fidano nè di me nè del papa, il che se c' è, non mi resta che dire. Parlai in questo e nel proposito detto di sopra quanto volsi e dissi più di quello che qui non dico, con ogni efficacia che dalla modestia mi fù permesso, e S. S. concluse in poco la risposta con dire, d'havere inteso molto bene quel che io venivo d'esporne tanto in proposito dell' interessi generali della Christianità comessi a Ragusa (?) quanto de' particolari della medesima, e che vi farebbe le debite riflessioni, e ciò con asserire d'esserli stati accetti i miei referimenti (?) [1]).

Il Gradi accenna ad una lettera de' 19 luglio 1678 inviatagli dalla repubblica, lettera che gioverebbe conoscere, come quella che forma a così dire il fondamento della sua relazione. Ma non ostante le molte diligenze usate, non mi venne fatto di ritrovarla nell' archivio. Rinvenni in quella vece e pubblico qui sotto altra lettera della repubblica, la quale sebbene scritta 3—4 mesi dopo tratta dello stesso argomento che l'antecedente, dell' incarcerazione cioè degl' ambasciatori ragusei per parte de' Turchi e de' mali trattamenti che soffrivano quegl' infelici. Vi si narrano altresì novità circa le ostilità fra Russia e Turchia: e quest' ultima relazione è di speciale interesse per ciò che con molti particolari vi si descrive la sconfitta de' Turchi, e si smentiscono così le voci che questi aveano già sparse per tutta l'Europa della propria vittoria.

Molto Illustre Signore.

L'avviso che diedimo della vittoria de' Turchi contro i Moscoviti, e della demolitione di Cekrino, ancorchè confermato poi in tutti i foglietti venuti d'Italia, tuttavia è riescito vano, poichè e per relatione di quanti son capitati da Levante, tanto Christiani quanto

---

[1]) La solita chiusa: „Et all' EE. VV. fò humilissime reverenze“ che nell' altre lettere ordinariamente si trova qui manca affatto, e vi manca puranco la sottoscrizione.

Turchi, si ha: che il Vesiero habbia ricevuto una memorabile rotta, e per un puntuale raguaglio, da persona degna di fede, havuto, si asserisce il medesimo, come V. S[ria]. vedrà dalla copia che qui inserta se li manda. Ed abbiamo voluto participarli il tutto, acciò costì V. S. possa dimostrare, che da noi si procede con ogni maggior sincerità [1]). Il nostro negotio poi resta nei termini avvisati poichè si persiste nella medesima pretensione ridotta a centoquaranta mila reali: et il S[r]. Secondo (?) Gozze ambasciatore nostro arrivato ad Adrianopoli, ed havuta la sua udienza dal Caimecano prima d'ogni altra cosa è stato interrogato: se col tributo ha portato i sudetti denari pretesi dal Gran Signore, e data la risposta che non havea portato altro che il tributo, vidde nel volto di Caimecano alteratione grande. Questo è quanto passa in fin hora: quel che si andarà trattando se li participarà per l'avvenire. E questa poi è la copia della relatione havutasi d'Adrianopoli:

„Le dico dunque [2]) che alli 10 l'istesso giorno, che entrò il Gran Signore in questa città venne il S[r]. Gozze da Silistria, guardato da due ciausci senza ferri, quali l'alloggiarono in una casa di una hebrea vicino alla casa di loro Signori, et perchè detti ciausci impertinentemente cercavano da lui denari per entrar nella predetta casa e per guardarlo, egli l'andava trattenendo con buone parole, e mi fece dire con Erasmo, e con Don Luca quali mandai subito con lettera di V. S. Ill[ma]. a riverirlo, che dubitava d'esser posto nella torre mentre li ciausci ricusavano farli la guardia, e di già li hanno rimesso i ferri a piedi. Onde io ordinai a Jasanù, che andasse da Suliman Imbrador per trovar qualche mezzo termine di lassarlo nella casa ben guardato, ma sopragiunse comandamento del Caimecano con termini rigorosamente espressi Chiaidibent, che vuol dire, ligate le mani e piedi con ferri, e che lo guardi bene il Subascì, così (fù) miseramente condotto nella torre, che è alla porta di Adrianopoli, dove gridano li prigionieri e domandano elemosina, come V. S. Ill[ma]. ben sa. Il Subascì

---

1) Poichè a Roma più d'una volta i Ragusei s'aveano in sospetto d'una certa propensione pel Turco.

2) La lettera che la repubblica trasmette in copia al Gradi, non era, come si vede, direttamente scritta alla repubblica, ma o a persona particolare, o quel che stimo più probabile a un delegato dal Governo pegl' affari d'Oriente. Essa lettera venne scritta o dal Console raguseo di Adrianopoli, o da qualch' altro membro od impiegato di quella colonia mercantile.

in conformità del sudetto severo ordine li fece ponere ferri alli piedi, alle mani, et anche al collo, e così presentemente si trova. Li ciausci li presero per forza le sue robbe, tapeti ed altro.

Dall' Imbrador non potei havere fin hora la risposta; onde per operar qualche cosa in avantaggio e benefitio di detto S^r^. Gozze, mandai Giorgio e Don Luca dal Subascì a pregarlo, che li levi li ferri dalle mani e collo perchè morirà di dolore; lui si esibì, come cognoscente di casa, d'andar alla Porta del Caimecano, e dir che questo more se non gli si levaranno i detti ferri; et se il Caimecano li concederà, mentre lui non può mutar l'ordine che tiene, dice che farà tutto quello che sia possibile, havendolo io fatto assicurare di ricompensa sopra la mia parola; così staremo a vedere quello si potrà operare, e per via dell' Imbrador, e per via di Subascì. Quello che io dubito è, che se verrà quell' altro S^r^. Gozze con tributo temo che lo trattaranno male ancora, e che potrebbe il Vesiero per capriccio far parimente venire loro altri Signori da Costantinopoli, e trattarli quì male, scoprendosi che i Turchi col tiraneggiarli, vogliono indurre li Signori di Ragusa all' esborso di quella somma che loro piace.

Le feste che si son fatte per la vittoria di Cekrino si sono voltate in pianti e lagrime, mentre si sa che il Vesiero ha scritte bugie al rè (?) e che tutta la campagna è stata in vantaggio de' Moschoviti, li quali ad arte hanno lasciata la breccia aperta per far entrar li Turchi: ed entrato Allì Passà Beghlerbegh di Soffia con 30 e più milla huomini, che lo seguirono per la speranza della preda, e vedendo che i Cosacchi e Moschoviti si erano ritirati, e salvati tutti nelle torri delle vicine paludi; ecco la fortezza di Cekrino minata dai Moschoviti tutta d'intorno, prende il fuoco al di sotto, e rivolge tutta la città sotto sopra, portando in aria il Beghlerbei, con tutti quei che l'havevan seguitato senza scapar niuno. Dopo di questa terribile tragedia, il Ramadoninschi assaltò li padiglioni del Vesiero, e tutto il campo di Tartari, li battè fieramente, facendo e mortalità, e prigionieri grandissimi, ed il Vesiero stesso era in grandissimo pericolo di essere preso, se il Han de Tartari non lo coprisse con una squadra della sua gente. La battaglia s'inorridì talmente che li Moschoviti abbracciando sei milla Spahì li restrinsero che non li scapò niuno, ma tutti furon fatti prigioni, con cinque principali passà morti, et infiniti Aghe e Gianizzeri, Captan Passà et altri dei primi feriti;

a detto Captan Passà fù preso il bagaglio e tutto il canone, come anche al Vesiero presi li canoni più grossi, et il miglior bagaglio, mentre li Moschoviti con valore inaudito s' inviscerono (sic!) nel campo del Vesiero, tagliando la miglior militia a pezzi, e quelli che poteano fecero prigioni, dicendo che non restò padiglione illeso senza essere svalegiato. Ed acciò che le riesca più credibile l'avantaggio dei Moschoviti sopra Turchi, sappia che penetrarono fin dentro il padiglione di Rais Effendi, a cui ferirono malamente, e portarono via tutto quello che vi era di precioso. In somma la vittoria fù segnalatissima de' Moschoviti essendo stato scritto al Musaip dalla sua gente segreta ch'haveva sotto Cekrino, ché de' (sic!) quattro parti de' Turchi a pena si salvò una, e questi tutti feriti. Li Cosacchi e Moschoviti non satij di tal conflitto dato alli nemici, il generale comandò al Sirco Cosacco che al fiume Bogh trattenesse il fuggitivo Vesiero, e tagliasse li rimanenti Turchi; onde portatosi il Sirco al passo dove era il ponte, et anche tutti li boschi ripieni di Cosacchi erano per darli ultima untione; ma ispirato da chi adora, si voltò per la via di Oman e Lidezin il Vesiero con tutti quelli pochi che si eran salvati, et ivi senza ostacolo passò il Bogh, e si liberò dall' esterminio inevitabile. Di là avanzatosi più in sù, ha preso per forza tre fortezze presidiate da Polacchi, che sono Braslov, Hemison e Chalnich: quest' ultima vuol destinare per residenza del Chimelniski; ma che principe senza sudditi e senza entrate! Li Moschoviti campeggiarono fra Chiovia e Cekrino, dubitando i Turchi che habbino di già rifabricato Cekrino molto più forte di quel che era di prima, et che vittoriosi si farebbono sentire quest' inverno.

Il Vesiero intanto per conseguir la pace, dicono che lassarà alli Moschoviti tutto quello vorranno, e scrive intanto per li cavalli, muli, camelli e carri per portar i feriti, nei quali presentemente consiste tutta la potenza ottomana: non può viaggiare che due hore al giorno, e dicono i Turchi stati presenti nella terribile battaglia, che il Vesiero con la bandiera di Maumetto in mano disperatamente si esponeva alla morte, et assicurano che simil danno e perdita mai non hanno havuto i Turchi dopo Sultan Bajazetto con gran Tamerlano.

Il Gran Signore è assai contristato del successo differente a quello che gli haveva rapresentato il Vesiero, et il diletto non manca di essagerare la sua pessima et inconsiderata condotta, dovendo fra breve capitar ancora Chislar Aga, quale per esserli acerrimo nemico,

di certo concorrerà con il diletto nelle maldicenze contro il tiranno, e se questa volta non li riescirà il colpo, mai più!“

Questo è l'avviso che s' ha, e lei lo comunichi alla S. S., et alli SS[ri]. Card. Cybo e Barberino, et altri che li parerà. Lei però non cessi di procurare i necessarij soccorsi per le nostre necessità, non essendo svanito il nostro pericolo ancorchè sia seguita così horribile sconfitta de' Turchi, volendosi poco per l'oppressione nostra. Et il Signore la prosperi.

Ragusa li 10 Dicembre 1678.

Di V. S. M. Illustre

Aff[mi]

Il Rettore et i Consiglieri della
Repubblica di Ragusa.

VI.

FRANCESCO PETRARCA'S BRIEF

AN

KAISER KARL IV.

ÜBER DAS

ÖSTERREICHISCHE PRIVILEGIUM

VOM JAHRE 1058.

VON

ALBERT JÄGER.

Unter den Briefen des Francesco Petrarca befindet sich einer, der zu der vielbesprochenen Frage über die Echtheit der österreichischen Freiheitsbriefe in naher Beziehung steht. Es ist dies der 5. in dem XV. Buche der „epistolae rerum senilium", geschrieben von Petrarca an Kaiser Karl IV. aus Mailand am 21. März (Mediolani XII. Calend. Aprilis), aber ohne Angabe des Jahres [1]). Er enthält ein von Karl verlangtes Gutachten über jene zwei dem Privilegium Kaiser Heinrich's IV. vom 4. October 1058 eingeschalteten, angeblich von Julius Cäsar und Kaiser Nero dem Lande Österreich ertheilten Freiheitsbriefe [2]). Der Brief ist nicht ohne wissenschaftliches Interesse; denn hat ihn Petrarca, wie von einigen Gelehrten angenommen wird, im Jahre 1355 bei Gelegenheit des Römerzuges Karl's IV. geschrieben, so stellt sich jene Behauptung, dass die Fälschung der österreichischen Freiheitsbriefe in der Kanzlei des Herzogs Rudolf IV. und zwar im Jahre 1358 oder 1359 stattgefunden habe [3]), als eine irrige dar, und es wäre der Beweis hergestellt, dass wenigstens das unechte Privilegium vom 4. October 1058 schon drei Jahre vor dem Regierungsantritte Rudolf's vorhanden war. Es kommt nun Alles auf den

[1]) Francisci Petrarchae opera, quae extant omnia. Basileae 1581, fol. p. 955. Siehe Beilage Nr. I.

[2]) Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. VIII. Bd. p. 108.

[3]) Dr. Alfons Huber: Über die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe. 34. Band der Sitzungsberichte d. phil.-hist. Cl. d. kais. Akad. d. Wiss. p. 17—56, besonders p. 41 und 56. — Dr. Wattenbach in der Abhandlung: „Die österreichischen Freiheitsbriefe" im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, VIII. Bd p. 77—121, besonders p. 99, bricht noch nicht den Stab über Herzog Rudolf, indem er schreibt: „Zugleich, es bleibt kaum noch ein Zweifel möglich griff Rudolf zu dem sehr verwerflichen Mittel etc.". — Dem Dr. Joseph Berchtold: Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862. „steht es (p. 77) schon fest, dass Rudolf der Verfertiger des Majus ist".

Beweis an, wann dieser Brief geschrieben wurde, ob in der That 1355, oder wenigstens noch vor dem Regierungsantritte des Herzogs Rudolf, oder erst nach demselben? Da diese Frage trotz all dem, was über die Privilegien geschrieben wurde, noch keine eingehende Untersuchung gefunden hat, so soll dies in gegenwärtiger Abhandlung geschehen. Sollte sich das Ergebniss nicht für das Jahr 1355, und auch für kein anderes der seit 1355 der Regierung Rudolf's vorangehenden Jahre entscheiden, so wird es immerhin als Gewinn anzusehen sein, wenn ein in der Privilegiumsfrage noch unaufgehellter Punkt seine gehörige Beleuchtung erhält.

Die Behauptung, dass Petrarca seinen aus Mailand vom 21. März datirten Brief an Karl IV. während dessen Aufenthalt in Italien zur Zeit seiner Romfahrt 1355 geschrieben habe, findet sich in den Denkwürdigkeiten des De Sade über das Leben Petrarca's [1]. „Wenige Tage vor seiner Abreise nach Rom", so lautet die Stelle, „schrieb der Kaiser an Petrarca, sich Raths zu erholen über ein Diplom, welches man ihm unter dem Namen Cäsar's und Nero's vorgelegt hatte, dessen Inhalt auf die Befreiung Österreichs von der Jurisdiction des Kaisers abzielte. In der Antwort, die Petrarca dem Kaiser gab, enthüllte er die augenfälligen Merkmale der Unwahrheit und Unterschiebung, von denen dieses Actenstück erfüllt ist. Die guten deutschen Schriftsteller (Cuspinian, Lambecius etc.) kannten diesen Brief des Petrarca. . . . . Man ersieht aus ihm, dass die Fälscher der damaligen Zeit wenig Geschicklichkeit besassen".

Nach dieser Angabe hätte Kaiser Karl seine Anfrage über die Privilegien entweder aus Siena oder Pisa an Petrarca gestellt; denn er brach am 22. März 1355 von Pisa nach Rom auf, nachdem er sich seit dem 17. oder 18. Jänner dieses Jahres grösstentheils zu Pisa, im Monate März zeitweilig auch zu Siena aufgehalten hatte [2]. Die Privilegien wären ihm also im Monate März 1355 in dem einen oder dem andern der zwei genannten Aufenthaltsorte vorgelegt worden. De Sade's Angabe wird durch die Vergleichung mit einer andern Stelle seines Berichtes unterstützt; er versichert nämlich

---

[1]) De Sade, Memoires pour la vie de François Petrarque etc. Tom. III, 401. Amsterdam 1767. — Fr. Mart. Pelzel: Kaiser Karl IV., König in Böhmen I. p. 443 folgt De Sade.

[2]) Siehe das Itinerar der Romfahrt Karl's in der Beilage Nr. II.

S. 409, dass Karl IV. während seines Aufenthaltes in Italien sich mit dem Entwurfe der goldenen Bulle beschäftigt und sich dabei der Mitwirkung des berühmtesten italienischen Rechtsgelehrten, Bartolus von Perugia, bedient habe. Karl habe die Auszeichnungen, welche er diesem Rechtsgelehrten im Monate Mai, da derselbe als Gesandter seiner Vaterstadt bei ihm zu Pisa war, zu Theil werden liess, „als Lohn für die goldene Bulle ertheilt, da ihm die Ehre der Autorschaft zugeschrieben wird" [1]). Auch bei deutschen Schriftstellern begegnet man dieser Meinung. Olenschlager [2]) schreibt: „Wer dabei (bei der Ausarbeitung der goldenen Bulle) die Feder geführt, ist sehr ungewiss. Einige haben auf den Kaiser selbst gerathen . . . Andere haben lieber den italienischen Juristen Bartolum für den Verfasser halten wollen, weil ihn Karl bei seinem Aufenthalte in Italien wegen vieler die Gerechtsame des Reiches betreffenden Dinge zu Rathe gezogen, und er überhaupt in dieser Zeit als ein Orakel der Rechte angesehen wurde." Nun liegt die Vermuthung sehr nahe, dass der Gedanke Karl's, die goldene Bulle mit Hilfe des Rechtsgelehrten Bartolus in Italien zu entwerfen, den Anlass gegeben habe, die österreichischen Freiheitsbriefe in die Hände des Kaisers zu bringen. Man darf nämlich annehmen, dass der Herzog von Österreich, — und dies war 1355 Albrecht II. der Weise, — wissend um den Plan und die Absichten Karl's IV., diesem entweder schon vor seiner Abreise nach Italien die Privilegien Österreichs vorlegen liess oder nach Italien nachsandte, um ihn an die Rechte und Stellung des Hauses Habsburg zu mahnen, und dass dadurch Karl bewogen ward, über die zwei sonderbarsten und auffallendsten der österreichischen Freiheitsbriefe das Gutachten des wegen seiner Kenntniss des classischen Alterthums berühmten Petrarca, mit welchem er ohnehin in lebhaftem

---

[1]) De Sade, Memoires III, 409. „Quelques jours après (19. Mai 1355) l'Empereur accorda des honneurs et des récompenses d'une autre espece au fameux Bartole, le plus grand Jurisconsulte de son siecle, qui se trouva alors à Pise envoyé de la ville de Perouse. (Aufzählung der von Karl dem Bartolus ertheilten Diplome und Privilegien.) Ces privileges furent le prix de la Bulle d'or, dont on fait l'honneur à Bartole". — S. 429: „On prétend que Charles la fit faire par Bartole, sans doute pendant le séjour, qu'il fit avec lui à Pise".

[2]) Erläuterungen der goldenen Bulle, p. 390.

brieflichen und persönlichen Verkehre stand, einzuholen. Es wäre somit der Beweis, dass die österreichischen Freiheitsbriefe, wenigstens der vom Jahre 1058, schon im Jahre 1355 vorhanden waren, in der einfachsten und schlagendsten Weise hergestellt.

Allein so einfach diese Beweisführung zu sein scheint, stehen ihr doch nicht unerhebliche Bedenken gegenüber. Zuvörderst der Umstand, dass die Betheiligung des italienischen Rechtsgelehrten Bartolus bei der Ausarbeitung der goldenen Bulle keine ausgemachte Sache ist, im Gegentheile von Olenschlager selbst bezweifelt [1]), von Savigny geradezu in Abrede gestellt wird [2]). Dadurch wird zugleich die Behauptung, dass Kaiser Karl auf seinem Römerzuge in Italien an dem Entwurfe dieser Urkunde gearbeitet habe, wenn nicht völlig grundlos, doch sehr schwankend. Zweitens, dass Petrarca in seinem Briefe aus Mailand vom 21. März den Kaiser unter andern Titeln schon mit dem eines „Imperator Augustus“ begrüsst, der ihm erst nach der Krönung in Rom, die am Ostersonntage, 5. April, stattfand, gegeben werden konnte. Es wäre allerdings möglich, dass Petrarca seinem hohen Gönner, der ja auf der Krönungsreise begriffen war, der Zeit vorgreifend obigen Kaisertitel gegeben, ist aber nicht wahrscheinlich, weil wir bemerken, dass Petrarca in allen unzweifelhaft vor der Krönung an Karl gerichteten Briefen ihn nur „Caesar“, in den der Krönung nachfolgenden Schreiben hingegen abwechselnd „Caesar, Imperator Augustus, Romanus Imperator“ nennt.

Um vollkommen sicher zu gehen, beschloss ich, mich an den neuesten Herausgeber der Briefe des Francesco Petrarca, an Herrn

---

[1]) Olenschlager fügt zu seiner obigen Angabe hinzu: „Viel glaublicher ist es, dass der bekannte Rudolf von Friedberg, nachher Reichskanzler und Bischof von Verden und Fürst des Reiches, (der Verfassser der goldenen Bulle) gewesen sei“. l. cit.

[2]) Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter VI, p. 122—137, berichtet über Bartolus: „Im Jahre 1355 hielt sich Kaiser Karl IV. in Pisa auf. Dahin begab sich Bartolus als Gesandter der Stadt Perugia. Der Kaiser gab der Stadt mehrere Privilegien . . . Aber auch der Gesandte wurde auf mancherlei Weise geehrt . . Da nun Kaiser Karl IV. auch Urheber der goldenen Bulle war, so haben neuere Schriftsteller nicht unterlassen, das Verhältniss des Kaisers zu Bartolus dadurch auszuschmücken, dass sie diesem die Abfassung der goldenen Bulle zugeschrieben haben, eine Behauptung, die völlig ohne geschichtlichen Grund ist“.

Joseph Fracassetti in Florenz, zu wenden, da ich nach der ausgezeichneten Gründlichkeit, mit welcher zwei Abtheilungen der Briefe Petrarca's, die epistolae de rebus familiaribus et variarum in drei Bänden von ihm bearbeitet sind [1]), schliessen durfte, dass er sich auch in die dritte noch nicht herausgegebene Abtheilung der epistolae rerum senilium, unter denen, wie Eingangs bemerkt wurde, der über die österreichischen Privilegien an Kaiser Karl gerichtete vorkommt, eine ebenso gründliche Einsicht erworben haben werde. Ich konnte dies um so zuversichtlicher voraussetzen, als Fracassetti in der Einleitung zum ersten Bande S. CXXIX bemerkt, dass die Zeit der Abfassung der undatirten Briefe grösstentheils nur durch die Vergleichung mehrerer bestimmt werden konnte, und dass er die gewonnenen Ergebnisse in den Anmerkungen zur italienischen Übersetzung mit möglichster Genauigkeit hinterlegt habe [2]). Mein Freund, Herr Joseph Dalla Vedova, Professor in Padua, übernahm die Vermittlung meines Ersuchens an Fracassetti um gefällige Mittheilung seiner Ansicht über das Datum des in Frage stehenden Briefes, und theilte mir unter dem 2. April 1860 die Antwort mit, die er nicht unmittelbar von Fracassetti, dessen Aufenthalt dem Professor Dalla Vedova damals unbekannt war, sondern von dem berühmten Historiographen Cesare Cantù erhalten, der sich für ihn an Fracassetti gewendet hatte. Cantù schrieb aus Florenz: „Herr Fracassetti hat das ganze Werk nebst der italienischen Übersetzung druckfertig; aber die Zeitverhältnisse sind leider so ungünstig, dass er glaubt, das Ganze werde erst nach seinem Tode erscheinen. Die Frage über das Datum jenes Briefes wurde schon einmal hier (in Florenz) erörtert, als Herr Milanesi diesen Brief als das älteste Beispiel diplomatischer Kritik besprach. Er ist der einzige unter den an Kaiser Karl IV. geschriebenen Briefen (Petrarca's), der kein Datum

---

[1]) Francisci Petrarcae epistolae de rebus familiaribus et variarum, cura et studio Josephi Fracassetti. Vol. I, II, III. Florentiae typis Felicis le Monnier. 1859—1863.

[2]) Aus obiger Versicherung Fracassetti's geht hervor, dass er eine italienische Übersetzung der von ihm herausgegebenen lateinischen Briefe Petrarca's mit einem Commentar veranstaltet habe. Laut eingezogenen Erkundigungen erschien aber diese Übersetzung nirgends im Drucke.

trägt [1]); allein da er aus Mailand geschrieben wurde, so kann er auf keinen Fall später als vom Jahre 1361 sein [2]). In das XV. Buch der Seniles wurde er nur irrthümlicher Weise gesetzt, indem diese sämmtlich in den letzten Lebensjahren des Dichters aus Arquà geschrieben sind". Nun geht Cantù über zur Mittheilung der Ansicht Fracassetti's über das Datum des Briefes und schreibt: „Herr Fracassetti meint, man könne schon aus dem Inhalte des Briefes entnehmen, dass derselbe zu einer Zeit geschrieben wurde, nachdem Petrarca die persönliche Bekanntschaft mit Karl IV. gemacht hatte [3]), und zwar als Antwort auf eine nicht schriftlich, sondern mündlich durch einen Boten, der dem Petrarca das Privilegium überbrachte, gestellte Frage. Daher geschieht in der Antwort keine Erwähnung eines kaiserlichen Schreibens, und findet sich keine (sonst bei Petrarca übliche) Belobung der facundiae et eloquentiae Karl's. Petrarca beantwortete die Aufforderung und das vorgelegte Privilegium sogleich, noch an demselben Tage (Producitur en mane chirographum ampullosum . . . ex tempore . . propere . . .), was auf Vertraulichkeit des Petrarca mit Karl schliessen lässt [4]). Daher muss der Brief nach 1354, wo Petrarca den Kaiser erst in Mantua kennen

---

[1]) Ist nicht ganz richtig. Unter den von Petrarca an Kaiser Karl geschriebenen 14 Briefen haben fünf gar kein Datum; der oben bezeichnete zeigt, gleich den acht anderen, nur ein unvollständiges Datum.

[2]) Petrarca verliess seinen Aufenthalt in Mailand im Monate Juli 1361 und übersiedelte anfangs nach Padua, lebte zeitweilig auch in Venedig, in den letzten Lebensjahren aber zu Arquà, einem Flecken in den euganeischen Hügeln unweit Padua, wo er auch nach seinem Tode, 13. Juli 1374, sein Grab erhielt.

[3]) Petrarca machte die persönliche Bekanntschaft mit Karl IV. erst im Jahre 1354. Am 12. December 1354 war Karl auf seinem Römerzuge nach Mantua gekommen, und beschied den Petrarca aus Mailand zu sich ebendahin. Petrarca beschreibt im 2. und 3. Briefe des 19. Buches der epistolae de rebus familiaribus (bei Fracassetti Bd. II, 514—524) nicht nur seine bei der grimmigsten Winterkälte unternommene Reise, sondern auch seinen Empfang bei Karl und traulichen Umgang mit ihm während des achttägigen Aufenthaltes am kaiserlichen Hoflager. „Profecto", schreibt er unter anderem, „nulli Italo plus tributum scio: vocari et rogari a Caesare; jocari et disputare cum Caesare". Die beiden Briefe zeigen das Bild eines in der That traulichen Verhältnisses zwischen Karl und Petrarca.

[4]) Die Ausdrücke, deren Petrarca sich bedient, z. B. Producitur en mane chirographum etc., dieses „en mane" zusammengehalten mit dem zum Datum: Mediolani XII. Cal. Aprilis hinzugefügten „propere", und verglichen mit dem andern

lernte [1]), geschrieben sein, dann aber noch während des Aufenthaltes des Kaisers in Italien, denn sonst hätte ein aus Deutschland kommender Bote unmöglich noch an demselben Tage wieder abreisen können. Ferner, Petrarca forderte wiederholt Karl zur Fahrt nach Italien auf (I. 10, 12, 18); als er erfuhr, dass Karl aufgebrochen sei, gratulirte er ihm (I. 19), tadelte ihn aber auch heftig, als er die Kunde von seiner (fluchtähnlichen) Abreise aus Italien vernahm (XII. 19, 11, XV. XXI, 23) [2]). In unserem Briefe empfiehlt wohl Petrarca dem Kaiser das Imperium, jedoch ohne ihn aufzufordern nach Italien zu kommen, oder ihm seine Abreise zum Vorwurfe zu machen; er lobt ihn hingegen, weil Caesaris propria ut bellorum et justitiae, sic linguae et ingenii laus est. Aus diesen Daten des Inhaltes kann man schliessen, dass Karl zur Zeit der Abfassung dieses Briefes sich in Italien, ja in Toscana befunden habe, im Begriffe nach Rom abzureisen; daher die Wahrscheinlichkeit der Angabe des De Sade, dass der Brief in das Jahr 1355 gehöre."

So Cesare Cantù und Fracassetti, Autoritäten, deren Gewicht nicht gering zu schätzen ist. Der erste der beiden Gelehrten nahm von dem an ihn gestellten Ersuchen sogar Anlass, die im Briefe an Herrn Dalla Vedova mitgetheilten Äusserungen Fracassetti's noch in demselben Jahre öffentlich zu verwerthen. Bei Gelegenheit, wo Cantù in dem Archivio storico Italiano tom. XII parte I^{ma}. (Firenze 1860) eine Abhandlung über „alcune falsificazioni storiche e del

---

Satze: „Haec sunt, Caesar, quae in praesens sine magno se obtulerunt studio", deuten allerdings darauf, dass Petrarca in grösster Eile auf ein ihm früh morgens vorgelegtes Diplom aus dem Stegreif antwortete, um den auf Antwort wartenden Boten nicht aufzuhalten.

1) Nach Palacky, Gesch. v. Böhmen II. 2, p. 326 wäre Karl schon früher, noch zu Avignon, mit Petrarca bekannt geworden. Dem widerspricht aber obige Stelle Fracassetti's, und mit Recht; denn im 3. Briefe des 19. Buches de rebus familiar. schreibt Petrarca über seine Zusammenkunft mit Karl in Mantua: „Caesari enim interea mei desiderium incessit, et cujus animum, mores et studia noverat, optavit et faciem videre"; und im 2. Briefe des 23. Buches an Karl selbst: „homo tunc incognitus tibi, sed nosci cupiens".

2) Ich gebe oben im Texte die Numerirung der Briefe, wie sie in dem Schreiben Cantù's vorliegt. Mit Fracassetti's Ausgabe correspondiren obige Ziffern folgendermassen: (I. 10, 12, 18) = Libro X. de reb. famil. epist. 1. Libro XII. ep. 1. Libro XVIII. ep. 1. — (I. 19) = Libro XIX. ep. 1. — (XII. 19, 11. XV. XXI. 23) = Libro XIX. ep. 12. Libro XXIII. ep. 15. und ep. 21.

Signor Wühlenfeld" veröffentlichte, in welcher er über die vielen im Mittelalter vorkommenden Fälschungen von Urkunden, Chroniken und Stammbäumen und deren Ursachen handelte, kam er auf unser Privilegium zu sprechen, und wies auf Petrarca's Brief an Kaiser Karl IV. als auf den ersten Versuch historischer Kritik hin. „Die Kunst, die Echtheit der Urkunden zu beweisen", schrieb er, „erblickte das Tageslicht in Italien mit jenem ersten Versuche, den Petrarca im Jahre 1355 machte, als er die Echtheit jenes Documentes verwarf, mit welchem das Haus Österreich seine Titel und Rechte bis auf Cäsar und Nero zurückführte; dann als Petrarca sich freimüthig daran machte, die Schenkung Constantin's und die Decretalen zu untersuchen". In einer Anmerkung, die Cantù unter dem Texte anbrachte, theilte er den an Dalla Vedova für meine Zwecke geschriebenen Brief seinem ganzen Inhalte nach mit.

Nach dem Urtheile der zwei italienischen Gelehrten unterliegt es demnach keinem Zweifel, dass der fragliche Brief Petrarca's im Jahre 1355 während der Anwesenheit Karl's in Italien geschrieben wurde, woraus sich von selbst ergibt, dass wenigstens einer der gefälschten österreichischen Freiheitsbriefe, der vom Jahre 1058, im genannten Jahre, also drei Jahre vor dem Regierungsantritte des Herzogs Rudolf IV. vorhanden war. Allein so gross die Autorität Cantù's und des verdienstvollen Herausgebers der Briefe Petrarca's in der That ist; so viel Scharfsinn die von ihm dem Briefe Petrarca's selbst entnommenen Argumente für das Jahr 1355 an den Tag legen; so unzweideutig die citirten Stellen auf einen die Antwort, so zu sagen, stehenden Fusses erwartenden Boten, der grosse Eile hatte, hindeuten; so berechtigt die Annahme erscheint, dass dieser Umstand wohl auf einen Aufenthalt Karl's in der Nähe, nicht aber darauf schliessen lässt, der Kaiser habe eigens einen Boten mit dem Privilegium von Prag nach Mailand gesendet, mit dem Auftrage, alsogleich, in Eile, noch an demselben Tage eine Antwort von Petrarca zu erwarten; so richtig ferner die Behauptung Fracassetti's ist, dass dieser Brief, der noch aus Mailand geschrieben wurde, nur aus Irrthum unter die Seniles gerieth, die sämmtlich in die Zeit nach der Auswanderung Petrarca's aus Mailand, in seine letzten Lebensjahre gehören, und theils aus Pavia, Padua, Venedig, theils aus Arquà datirt sind; kurz so entschieden alle diese Argumente für das Jahr 1355 sprechen, und so sehr endlich die Constatirung dieses

Jahres meinen eigenen Wünschen entsprechen würde [1]: — ich kann mich dennoch vollkommen mit ihnen nicht beruhigen und vermag die Überzeugung nicht zu gewinnen, dass nunmehr der Beweis für das Dasein der Privilegien im Jahre 1355 unzweifelhaft und unanfechtbar geliefert sei. Es kann nicht verkannt werden, dass der Brief Petrarca's, neben den von Fracassetti zu Gunsten seiner Ansicht betonten Stellen, immer noch einige andere enthält, die auf Verhältnisse anspielen, welche sich aus der Geschichte des Jahres 1355 kaum oder gar nicht erklären lassen. Ich verweise zunächst auf den schon weiter oben hervorgehobenen Widerspruch, der zwischen dem der Krönung Karl's vorangehenden Datum des Briefes, 21. März, und dem im Briefe vorkommenden Titel „Imperator Augustus", welcher der Krönung nur nachfolgen konnte, besteht. Ich bezeichne ferner die Stelle, in welcher Petrarca dem Betrüger die Absicht zumuthet, mit seinen läppischen Fälschungen das Reich umzustürzen und den Kaiser vom Throne zu stossen [2]. Wie soll sich aus den Beziehungen, in denen Karl IV. im Jahre 1355 zu den Fürsten des Reiches, zumal zu den Herzogen von Österreich stand, das Vorhandensein solcher Absichten erklären? Wer sollen ferner im Jahre 1355 die Rebellen gewesen sein, von denen Petrarca im Briefe erwähnt, dass sie sich gegen Karl auflehnten, seine Herrschaft abschütteln und sich unabhängig machen wollten, und über welche Karl einen vom Hasse gegen dieselben dictirten Brief an Petrarca schrieb? [3]) Mit den Herzogen von Österreich stand Karl in diesem Jahre besser als je; nicht nur hatte er 1354 auf seiner Rundreise durch Schwaben seinen Schwiegersohn den Herzog Rudolf an seiner Seite, er lag auch im August mit einem Heere vor Zürich zur Unterstützung des

---

[1]) Siehe Beilage Nr. III.

[2]) „Hic" (der Betrüger), sagt Petrarca, „si forte jus romanum et imperii majestatem, armis ac legibus et virtute fundatam atque vallatam, nugis suis everti posse crediderat, debuit saltem artificiosas nugas et coloratum proferre mendacium".

[3]) „Tibi vero ridendum, Caesar, et gaudendum est, quod rebelles tui plura cupiant, quam possint, atque imperium tuum detrectari atque in libertatem asserere mendacio velint potius quam sciant". — „Tua autem epistola, quam illorum odio dictatam ad me misisti, magnum te mihi approbat oratorem".

Herzogs Albrecht im Kampfe mit den Schweizern. Nach der Aufhebung der Belagerung begab er sich im September in Begleitung Rudolf's nach Speier. Am 1. October trat er schon seine Fahrt nach Italien an, wo er den Herbst und Winter und das folgende Frühjahr 1355 bis spät in den Sommer hinein zubrachte, ohne dass irgend eine Störung des Gehorsams gegen ihn in Deutschland stattfand. Und doch muss es zur Zeit, wo er die zwei gefälschten Urkunden an Petrarca gelangen liess, Rebellen gegeben haben, gegen welche er einen hasserfüllten Brief an den letzteren schrieb.

Um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen und Licht in die verwickelte Frage zu bringen, blieb mir nichts anderes übrig, als neuerdings Petrarca's Briefe der eingehendsten Durchforschung zu unterziehen. Ich konnte hoffen, in ihnen selbst einen Anhaltspunkt zu entdecken, der berechtigte, entweder das Datum des fraglichen Briefes doch noch, wie De Sade, Fracassetti und Cantù dafürhalten, in das Jahr 1355 zu setzen, oder, wenn der Brief nicht in dieses Jahr gehört, geeignet wäre, sein wahres Datum festzustellen und die Frage wenigstens in so weit zu entscheiden, ob sich aus dem viel citirten Briefe Petrarca's ein Beweis für das frühere Dasein der Privilegien gewinnen liesse oder nicht. Das Ergebniss der Untersuchung war in der That die Entdeckung eines solchen Anhaltspunktes.

Wir besitzen vierzehn Briefe Petrarca's an Kaiser Karl, einen an dessen Gemahlin die Kaiserin Anna, zwei an den Erzbischof von Prag, und acht an den Bischof von Olmütz. Bei allen fehlt in der Datirung das Jahr, bei fünf der an Karl gerichteten jegliche Datirung, alle übrigen sind mit dem Datum des Ortes und Tages ihrer Ausfertigung versehen, mit Ausnahme eines von den an den Kaiser geschriebenen, bei welchem der Ortsname fehlt [1]). Ihr Datum kann nur aus ihrem Inhalte bestimmt werden, in soferne sich dieser auf bekannte Zeitereignisse bezieht, oder in soferne der Inhalt des einen Briefes auf den Inhalt des andern Bezug hat und dadurch anzeigt, welcher von beiden der Zeit nach voranging. Für meinen Zweck haben selbstverständlich zunächst jene Briefe, welche in die Zeit des Römerzuges Karl's IV. gehören, und dann jene die grösste Wichtigkeit, welche das Datum XII. Cal. Aprilis (21. März) tragen, oder mit diesen in unmittelbarer Verbindung stehen. Zur ersten Klasse gehören der erste des X., der erste des XII.

---

[1]) Siehe das Verzeichniss dieser Briefe in der Beilage Nr. IV.

und der erste des XVIII. Buches der epistolae de rebus familiaribus, in denen Petrarca Karl IV. wiederholt und dringend auffordert nach Italien zu kommen und das römische Kaiserreich wieder herzustellen. Alle drei gehen, wie der Inhalt zeigt, dem Römerzuge Karl's voran und gehören in die Jahre 1350/1, 1352 und 1353 [1]). Zu dieser Klasse gehören noch weiter der 1., 2., 3. und 4.

---

[1]) Als Ausgangspunkt zur Zeitbestimmung dieser drei Briefe, deren zwei gar kein Datum haben, der dritte nur ein unvollständiges trägt, muss der zweite angenommen werden, weil in ihm auf eine Thatsache hingewiesen wird, die chronologisch feststeht. Unter den Gründen, die Karln bestimmen sollten, nach Italien zu kommen, entnimmt Petrarca einen auch den Florentiner Zuständen. „Praesentem Tusciae statum", schreibt er, „vides, ubi plurimum rebellionis avo tuo . . . fuit, illic tibi plurimum erit obsequii". Diese Stelle kann sich nur auf jene Unterhandlungen beziehen, welche die toscanischen Communen Florenz, Perugia und Siena mit Karl IV. pflogen, um ihn zu einem Zuge nach Italien zu ihrem Schutze gegen den Herzog von Mailand, den Erzbischof Johann Visconti, zu bewegen. Über die Zeit dieser Unterhandlungen gibt Matteo Villani bei Muratori XIV, p. 152, 157, 164—165 Aufschluss. Er berichtet, dass sich Karl's Vicekanzler, der Propst Heinrich von Wisherad (?), den ganzen Winter als geheimer Unterhändler verborgen in Florenz aufgehalten habe. Am 17. Mai, am Feste Christi Himmelfahrt, sei hierauf eine Gesandtschaft edler Florentiner nach Prag abgereist, um die Unterhandlungen zum Abschlusse zu bringen. Diese Angabe bietet den sichern chronologischen Anhaltspunkt. Das Fest Christi Himmelfahrt fiel im Jahre 1352 auf den 17. Mai; folglich gehören die erwähnten Verhandlungen und somit auch der oben citirte zweite Brief Petrarca's an Karl in dieses Jahr. Nun lässt sich mit Leichtigkeit auch die Zeit des ersten bestimmen. In dem eben besprochenen zweiten Briefe schreibt Petrarca: „Olim tibi, princeps inclyte, scripsi etc." — und „Oculis tuis et huic calamo plus quam annuas inducias dedi"; — also verfloss vom ersten bis zu diesem zweiten Briefe ein Zeitraum von mehr als einem Jahre. Schrieb Petrarca den zweiten während der Unterhandlungen der Florentiner mit Karl, worauf der Ausdruck: praesentem statum Tusciae vides etc. hindeutet, folglich im Frühjahre 1352, so fällt der erste in den Anfang des Jahres 1351, frühestens in das Ende des Jahres 1350. Auf gleiche Weise kann die Zeit des dritten Briefes ebenso genau bestimmt werden. Dieser trägt das Datum IX. Calend. Decemb., d. i. 23. Novemb. Auf das Jahr leitet eine Stelle seines Inhaltes: „Caesareos apices", schreibt Petrarca, „triennio fere, postquam a te discesserant, ad me pervenisse miraberis. Sic tamen est. Non tibi jam soli, tuisque legionibus, sed nunciis quoque et epistolis tuis, Caesar, impermeabiles Alpes sunt . . . Clamavi equidem sed frustra, nec duabus epistolis auditus sum. Clamo nunc etiam etc." Aus dieser Stelle ergibt sich, dass ein Brief Karl's ungefähr drei Jahre brauchte, um in die Hände des Adressaten zu gelangen. Da er aller Wahrscheinlichkeit nach die Antwort auf einen der zwei Briefe Petrarca's war, so muss das

des XIX. Buches, in welchen Petrarca theils direct an Karl, theils an Freunde seine Freude über dessen Ankunft in Italien, über sein eigenes Zusammentreffen und seine Unterhaltung mit ihm jubelnd ausspricht. Ihre Datirung unterliegt, wie schon ihr Inhalt zeigt, keinem Zweifel: sie gehören sämmtlich in die Zeit des Aufenthaltes Karl's in Italien, vom October oder November 1354 bis in die Mitte Juni 1355. Ebenso beziehen sich noch theils auf Karl's Anwesenheit, theils auf seinen Abzug aus Italien zuvörderst der heftige und vorwurfsvolle 12. Brief des XIX. Buches, den Petrarca dem flüchtigen Kaiser nachsendete [1]), und der 1. und 2. des XX. Buches, in denen der in seinen Hoffnungen getäuschte Italiener die bittersten Klagen in den Busen seines Freundes Neri Morandi ausgoss.

In allen diesen Briefen, die doch in die Zeit des Aufenthaltes Karl's IV. in Italien fallen, oder Bezug auf denselben haben, kommt nun nicht die flüchtigste Spur oder auch nur die entfernteste Andeutung vor, die auf eine Verhandlung zwischen Karl und Petrarca

---

„fere triennium" entweder seit 1350/1 oder seit 1352 gerechnet werden. Letzteres ist nicht zulässig: denn da der dritte Brief Petrarca's am 23. November geschrieben wurde, so kämen wir mit dem „fere triennium", berechnet seit dem Frühjahre 1352, auf den 23. November 1355. Im November 1355 war aber Karl lange schon aus Italien wieder zurück in Deutschland; ja wir können für das Ende des „fere triennium" nicht einmal den 23. November 1354 annehmen, da Karl in diesem Jahre schon seit dem 10. November in Mantua war, daher zum Kommen keiner Aufforderung mehr bedurfte. Wir werden also das „fere triennium" vom ersten Briefe Petrarca's, der Ende 1350 oder anfangs 1351 geschrieben wurde, berechnen müssen, und so fällt das Datum des dritten Briefes auf den 23. November 1353.

[1]) Es kommen Stellen darin vor wie folgende: „I tamen, quando ita fixum est animo; sed hoc quoque memoriae ut affigas velim, et valedicentis memoriale munusculum tecum feras: a nullo unquam principum tantam spem, tam floridam, tam maturam, tamque honestam sponte desertam . . . Tu imperii dominus Romani nil nisi Bohemiam suspiras. Quando hoc, quaeso, fecisset avus tuus aut genitor? . . O si in ipsis Alpium jugis avus tibi nunc paterque fiant obvii, quid dicturos putas?" „Profecisti eximie, ingens Caesar, hoc tuo tot per annos dilato in Italiam adventu et festinato abitu" etc. „Salutem mihi Laelius meus tuis verbis attulit, . . . simulque Caesaream effigiem pervetusti operis, quae si vel ipsa loqui posset, vel tu ipsam contemplari, ab hoc te prorsus inglorio, ne dicam, infami itinere retraxisset". — An Neri Morandi schrieb er: „Caesar noster non modo coronatus, sed velut umbra vel somnium nobis ablatus est, cujus ego abitum acutis et fervidis literis prosecutus sum".

in Betreff der Privilegien oder auch nur auf ihr Dasein zu schliessen berechtigte; und doch sollte man meinen, Petrarca, der mit Karl über die verschiedensten Gegenstände correspondirte, und in seinen Briefen an Freunde sich über Alles, was er mit demselben verhandelt, gesprochen, ja sogar gescherzt hat, mit grosser Selbstgefälligkeit verbreitet, würde auch über die Privilegien, wenigstens über das Läppische der Briefe Cäsar's und Nero's, etwas angedeutet haben. Die Behauptung De Sade's, Fracassetti's und Cantù's findet daher in diesen Briefen leider keine Unterstützung, und der aus Mailand vom 21. März (XII. Cal. Aprilis) datirte Brief Petrarca's an Kaiser Karl wird in das Jahr 1355 nicht versetzt werden können. Suchen wir demnach den Anhaltspunkt zur Richtigstellung des Datums unseres Briefes in einer anderen Gruppe der Petrarca'schen Briefe. Wir haben deren zwei: eine welche zum Jahre 1356 gehört, die andere bestehend aus der Correspondenz, welche diesem Jahre folgte.

Im Jahre 1356 reiste Petrarca mit einer Gesandtschaft des Herzogs von Mailand, Barnabò Visconti, an das kaiserliche Hoflager nach Deutschland. Er brach am 19. Mai von Mailand auf und sollte mit Karl zu Basel zusammentreffen. Nachdem die Gesandtschaft daselbst einen Monat vergeblich gewartet hatte, begab sie sich im Juli nach Prag. Petrarca fand den Kaiser vollauf beschäftigt mit seiner goldenen Bulle [1]), und es lässt sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch sie Gegenstand ihrer Unterhaltung war. Unter Petrarca's Briefen beziehen sich drei auf diese Reise, der 13., 14. und 15. des XIX. Buches, alle drei aus Mailand an den Prior des Klosters zu den heil. Aposteln geschrieben, der erste vom 19. Mai mit der Anzeige der Abreise, der zweite vom 20. Sept. mit der Meldung seiner Rückkehr, und der dritte vom 31. Mai 1357, in welchem Petrarca noch einmal auf die durchwanderten „rura barbarica" zurückblickt. In ihnen sucht aber das Auge vergebens nach einer Spur der Privilegien.

Während seines Aufenthaltes in Prag hatte Petrarca am Hofe des Kaisers die Bekanntschaft mit mehreren ausgezeichneten Männern gemacht, besonders mit dem Erzbischofe Ernst von Prag und mit Johann Bischof von Olmütz, und nun begann bald nach seiner Rückkehr eine eifrige Correspondenz sowohl mit den zwei Bischöfen, als

---

[1]) De Sade. Mémoires etc. III, 429.

auch mit Kaiser Karl selbst. Hieher gehören der 1., 2., 5., 6., 7. und 8. Brief des XXI. Buches, der 2., 6., 7., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 21. und 3. des XXIII. Buches der epist. de rebus familiar. und der 12. des Buches der Variarum. Sie sind mit Ausnahme des 8., 15., 16. und 21. des XXIII. Buches, welche theils aus Padua, theils aus Venedig datirt sind, und mit Ausnahme des 3., 7. und 14. desselben Buches, die gar kein Datum haben, sämmtlich aus Mailand geschrieben, tragen Monats- und Tages-Datum, ermangeln aber, wie schon bemerkt wurde, der Jahresangabe. Unter ihnen nehmen selbstverständlich jene unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch, welche das Datum: „Mediolani XII. Calend. Aprilis“ aufweisen. Es sind deren vier; ihre genaue chronologische Bestimmung ist um so nothwendiger, als auch der fragliche von Petrarca in der Privilegiums-Angelegenheit geschriebene Brief dasselbe Datum trägt, und in ihnen, wenn sie mit dem letzteren in ein und dasselbe Jahr gehören sollten, ohne Zweifel irgend welche Spur, Andeutung oder Hinweisung auf die Privilegien vorkommen dürfte, die dann den Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung des unserer Untersuchung zu Grunde liegenden Briefes gewähren würde.

Zu dem Datum: „Mediolani XII. Cal. April.“ gehören der 2., 6., 9. und 10. des XXIII. Buches, zwei davon an Kaiser Karl, die andern an den Bischof von Olmütz geschrieben, und der 5. des XV. Buches der Seniles, d. i. unser in Frage stehender Brief. In welches Jahr müssen nun die vier ersten eingereiht werden? Diese Frage kann nur aus chronologisch feststehenden Thatsachen, auf welche entweder ihr Inhalt oder andere mit ihnen in Verbindung stehende Briefe sich beziehen, beantwortet werden. Beginnen wir die Untersuchung mit dem 2. des XXIII. Buches; er bietet mehrere sichere Anhaltspunkte. Petrarca erwähnt gleich im Eingange eines von dem Kaiser erhaltenen Briefes[1]), der eine Einladung nach Deutschland oder Böhmen an das kais. Hoflager zu kommen enthielt, die aber Petrarca mit der Erklärung ablehnte, dass er es nicht über sich gewinnen könne, längere Zeit von Italien abwesend zu sein, und dass er erst jüngst[2]) einen ähnlichen Wunsch des Königs von Frank-

---

1) Laetum me fecit epistola tua. Caesar.

2) Nudius tertius.

reich, der ihn fast mit Gewalt bei sich zurückbehalten wollte [1]), nicht erfüllt habe. Dazu komme noch sein Hoffen und Streben nach Wiederherstellung des Principates von Italien, wozu er den Kaiser so oft aufgefordert habe. Und nun nimmt Petrarca von diesem letzteren Gedanken Anlass, neuerdings in Karl zu dringen, er möge sich aufraffen aus seiner Unthätigkeit, nach Italien kommen und das Reich wiederherstellen; es sei das eilfte Jahr, setzt er hinzu, seitdem er dem Kaiser wegen seines Zögerns das erste Mal Vorwürfe gemacht habe [2]). Ein Grund, der den Kaiser so lange zurückgehalten habe, sei nunmehr weggefallen, der Verwaisung des väterlichen Reiches sei vorgebeugt, indem die Gunst des Himmels Karln den lange ersehnten Sohn geschenkt; Böhmen habe jetzt seinen König [3]). In diesem Briefe werden drei Thatsachen berührt, aus denen die Zeit seiner Abfassung genau zu bestimmen ist: ein Aufenthalt Petrarca's am Hofe des Königs von Frankreich, der erst jüngst stattgefunden; ein Zeitraum von eilf Jahren seit Petrarca's erstem Briefe an Karl, und die Geburt des kaiserlichen Prinzen Wenzel. Dieses letzte Ereigniss trat am 26. Februar 1361 ein, an welchem Tage Wenzel zu Nürnberg geboren wurde [4]). Die erste Aufforderung an Karl zum Zuge nach Italien schrieb Petrarca, wie früher nachgewiesen wurde, entweder Ende 1350 oder Anfangs 1351, die seit dieser Zeit verflossenen 11 Jahre führen daher auch auf das Jahr 1361 [5]). Am französischen Hofe hielt sich Petrarca in jüngster Zeit im December 1360 als Gesandter des Galeazzo Visconti auf, wohin er zur Begrüssung des aus vierjähriger Gefangenschaft befreiten Königs Johann gesendet worden war [6]). Die Rückreise geschah 1361, und zwar im Februar, wie das Datum des auf der Reise an den Bischof von Poitiers geschriebenen Briefes bezeugt [7]). Alle drei in dem in Untersuchung

---

1) Qui manu amica mihi pene injecta tenere me voluit abeuntem.

2) Undecimus, ni fallor, annus agitur, ex quo primum moras tuas increpui.

3) Sed patrii regni viduitas inhibebat, quod abitu tuo deseri videbatur. Hanc seu justam seu injustam excusationem propitia divinitate sublatam vides, quae tibi et imperio expetitum votis infantem ex augusta tori consorte largita est; habet jam Bohemia suum regem.

4) Pelzel, Kaiser Karl IV. Bd. II, 679.

5) Siehe oben Seite 449 Anm. 1.

6) De Sade, III. 540—544.

7) De reb. familiar. epist. 13. libr. XXII. „ex illa urbe (Paris) discessi per Alpes et

gezogenen Briefe berührten Thatsachen fallen somit in das Jahr 1361 und es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass der 2. Brief des XXIII. Buches de rebus familiar. mit dem Datum: Mediolani XII. Calend. Aprilis in das Jahr 1361 gehört.

Dass auch der 6. Brief des XXIII. Buches der Familiares, der das gleiche Datum (Mediolani XII. Cal. Aprilis) trägt, ebenfalls in das Jahr 1361 gehört, geht aus folgendem Beweise hervor. Petrarca fragt den Bischof von Olmütz, an welchen der Brief gerichtet ist: „Wie komme ich dazu, dass mein Herr und Lehrer mich seinen Lehrer und Herrn nennt? Wohl nur desswegen, weil die grosse Liebe sich selbst vergisst, und nur an jenen denkt, zu dem sie hinneigt.“ Er habe, setzt er hinzu, den Bischof und kais. Kanzler lange schon zu seinem Herrn erwählt, zu seinem Lehrer habe ihn nicht seine Wahl, sondern die Vortrefflichkeit des Geistes, die er am Kanzler immer bewundert, gemacht. Dieses Lob auf den kaiserlichen Kanzler und dieses Wortspiel mit „Herr und Lehrer“ muss sich nothwendig auf etwas beziehen, das dem Petrarca Anlass zu seinen geistreichen Wendungen gab; und so ist es. Es bezieht sich auf einen Brief, den wir bei Pelzel II. im Urk.-Buche unter Nr. CCCXXIII finden, in welchem der kaiserliche Kanzler, Bischof Johann von Olmütz, den Petrarca mit dem Titel: „Amantissime frater, timende Magister et Domine venerande“ begrüsst. Petrarca's Brief ist also eine Antwort auf dieses Schreiben des kaiserlichen Kanzlers. Nun stellt sich aber die Zuschrift des Bischofs von Olmütz als ein Schreiben dar, mit welchem derselbe die Einladung des Kaisers begleitet und Petrarca dringend bittet, sie nicht auszuschlagen, sondern dem Wunsche des Kaisers zu willfahren [1]). Sowie also die Einladung Karl's an Petrarca der Antwort, die dieser im 2. Briefe des XXIII. Buches dem Kaiser gab, voranging, so ging auch das Begleitschreiben des Kanzlers derselben Antwort voran, und sowie die Antwort an den Kaiser, wie oben nachgewiesen, zum 21. März des Jahres 1361 gehört, so

glaciem hieme horrida“. — Das Datum des 14. Briefes desselben Buches an den Bischof Peter von Poitiers lautet: III. Calend. Martias ex itinere.

[1]) Pelzel, Kaiser Karl IV. Bd. II. Urk. B. Nr. CCCXXIII, p. 361: „Non asperneris igitur ad vocationem Caesaris Germaniam visitare — — — quoniam vocat te Caesar eximius“. Bei Pelzel ist sowohl dieser als auch der CCCXXII. Brief des Kaisers dem Jahre 1362 zugeschrieben.

gehört auch die Antwort an den Bischof von Olmütz, d. i. der 6. Brief des XXIII. Buches, zum 21. März 1361. Wäre es nothwendig noch andere Beweise aus dem Briefe abzuleiten, so könnte auf die Beziehung hingewiesen werden, welche in der Antwort an den Kanzler auf den Brief Petrarca's an den Kaiser vorkommt. Petrarca war nicht ganz ohne Sorge, wie etwa Karl sein zudringliches Schreiben aufnehmen werde? Er bat daher den Kanzler, wenn er, Petrarca, seiner Feder etwa allzu freien Lauf gelassen haben sollte, beim Kaiser dahin zu wirken, dass er ihm verzeihe [1]). Diese Stelle kann sich nur auf die zudringliche Aufforderung in Petrarca's Antwort an Karl beziehen, dass vielmehr er, der Kaiser, nach Italien kommen solle, das Reich wiederherzustellen; also wieder ein Beleg für die Gleichzeitigkeit der beiden Antworten.

Es wäre somit der Beweis hergestellt, dass der 2. und 6. jener Briefe des XXIII. Buches der Familiares, welche aus Mailand XII. Cal. Aprilis, d. i. vom 21. März datirt sind, aus dem Jahre 1361 herrühren. Nun entsteht die Frage, ob auch die zwei andern mit demselben Datum (Mediolani XII. Cal. Aprilis) versehenen Briefe des XXIII. Buches, der 9. und 10., diesem Jahre zuzuschreiben sind, oder wenn nicht, in welches Jahr sie versetzt werden müssen? Der erste Theil dieser Frage muss sogleich verneint werden; denn der Inhalt dieser zwei Briefe, verglichen mit dem Inhalte der zwei so eben untersuchten, steht insoferne in einem Widerspruche, als Petrarca in den vom 21. März 1361 herrührenden die Einladung Karl's ablehnt, in dem 9. und 10. hingegen die Einladung annimmt, was er doch nicht an einem und demselben Tage gethan haben kann. Wir sind daher genöthigt anzunehmen, dass zwischen den zwei Acten der Ablehnung und Annahme neue Verhandlungen stattgefunden haben, deren Ergebniss auf Seite Petrarca's die Änderung seines ersten Entschlusses war, und dass zwischen dem 21. März des 2. und 6. Briefes, und dem 21. März des 9. und 10. wenigstens ein Jahr verflossen sein muss. Den Beweis dafür liefert die Vergleichung mehrerer in einigen Briefen vorkommender chronologischer Andeutungen.

Der ersten Hinweisung auf neue Verhandlungen zwischen Kaiser Karl und Petrarca begegnen wir in dem 8. Briefe des XXIII.

[1]) Huic calamo ardenti et plurima satagenti, si paulo liberius frena momorderit, ut ignoscat quaeso.

Buches der Familiares, welcher vom 18. Juli (XV. Cal. Augusti) aus Padua datirt ist. Petrarca schreibt dem Kaiser, dass er dessen Brief, der in einem vertraulicheren Tone verfasst sei, als es sich mit seiner Stellung dem Kaiser gegenüber vertragen wolle, erhalten habe, aber erst einige Monate nach seiner Ausfertigung, zugleich auch habe er den ihm zugedachten überaus kostbaren Becher erhalten, dessen Pracht wohl der Würde des Kaisers, aber nicht dem Stande Petrarca's entspreche, ein Gefäss ausgezeichnet durch Stoff, ausgezeichnet durch kunstvolle Arbeit, geweiht durch den Mund des Kaisers! „Was aber", fährt Petrarca fort, „soll ich nun zum Briefe sagen? Du, der Du Königen Befehle ertheilest, und über Völker gebietest, Du, o Kaiser! bittest mich! Freilich, Deine Bitten sind um so mächtiger, je höher Deine Tugend über Deiner Macht steht. Aber was soll nun geschehen? Ich schwanke zwischen Bereitwilligkeit und Verlegenheiten. So weit also ist es mit der Stimme meiner Briefe gekommen, dass Du, der so oft und so zudringlich Gerufene, und der so sehnsuchtsvoll und von so Vielen Erwartete, am Ende den Dich Rufenden zu Dir rufest? Was soll nun geschehen? Du rufst mich nach Deutschland, ich rufe Dich nach Italien. Doch mein Geist ist geneigt zu gehorchen, nur will er durch Deinen Befehl besiegt werden. Aber viele Hindernisse stehen im Wege." Und nun zählt Petrarca eine Reihe derselben auf, den heissen Sommer, sein zunehmendes Alter, das ihn mit jedem Tage gebrechlicher mache, vielleicht auch Schwierigkeiten von Seite des Herzogs von Mailand, endlich seine Bücher, von denen er sich nicht trennen könne, die aber über die Alpen zu liefern eben so gefährlich als beschwerlich sei. „Doch", fügt er am Schlusse hinzu, „ich will mich ohne Rückhalt aussprechen; gegen das Ende des Sommers und wenn ich einen Begleiter finde, will ich auf einen Besuch an das kaiserliche Hoflager kommen, und mich durch den Anblick des kaiserlichen Antlitzes über den Abgang der Bücher, der Freunde und des Vaterlandes trösten." — Hier haben wir doch den klaren Beleg vor uns, dass eine neue eben so schmeichelhafte als wirksame Einladung an Petrarca ergangen war, und er sich in einem Kampfe mit sich selbst befand, ob er bei seiner früheren Ablehnung verbleiben, oder dem Rufe des Kaisers folgen soll; er verspricht, offenbar aber nur mit halbem Willen, das Letztere. In welches Jahr gehört nun dieser vom 18. Juli aus Padua datirte Brief? Ohne Zweifel noch in das Jahr 1361. Darauf deutet nicht blos der ganze Inhalt,

der zur Annahme berechtigt, dass die ablehnende Antwort Petrarca's aus Mailand vom 21. März 1361 von Seite des kais. Hofes ziemlich bald mit der neuen Einladung und Übersendung des goldenen Bechers erwiedert wurde, worauf dann Petrarca, da Einladung und Becher erst nach einigen Monaten in seine Hände gelangten, am 18. Juli dieses Jahres mit obigem Briefe den Empfang bestätigte; es findet diese Annahme ihre Bekräftigung auch in einem Briefe, der uns Anhaltspunkte gibt, nicht nur das Jahr dieses vom 18. Juli aus Padua, sondern auch der zwei andern, des 9. und 10., vom 21. März aus Mailand datirten Briefe und überdies die Zeit einiger anderer Aufschluss gebender Thatsachen ganz genau zu bestimmen.

Dieser wichtige aufklärende Brief ist der zweite des ersten Buches der epistolae rerum senilium, datirt vom 8. Juni ohne Jahr und Ortsangabe [1]). Aus seinem Inhalte lässt sich aber sowohl Jahr als Ort der Ausfertigung ohne Schwierigkeit nachweisen. Petrarca schreibt seinem Freunde Simonides, er vermuthe, derselbe werde wegen des Todes des Königs die sicilianischen Gestade zu verlassen genöthigt sein [2]), und zeigt ihm für den Fall, dass er jetzt an ihn schreiben wolle, seinen Aufenthaltsort an, den er „den venetianischen Winkel“ und den dem Simonides „bekannten Standort“ nennt [3]). Der König, dessen Tod hier erwähnt wird, ist kein anderer als Ludwig König von Neapel, der am 26. Mai 1362 starb [4]). Petrarca schrieb demnach seinen Brief an Simonides fast unmittelbar nach dem Tode des neapolitanischen Königs Ludwig am 8. Juni 1362 und bezeichnet seinen Aufenthaltsort, entweder Padua oder Venedig, wohl scherzend als den „venetianischen Winkel“ [5]).

---

[1]) Francisc. Petrarchae epist. rer. senilium Lib. I, 2. Basler Ausg. p. 736.

[2]) Te litoribus Siculis morte regis avulsum suspicor.

[3]) Hic angulus Venetorum . . . nota statio . . . huc, si quid nunc scripturus es, scribe.

[4]) Venne a morte in questo anno 1362 a' di 26 di maggio Luigi re di Napoli, marito della reina Giovanna. Muratori, annal. d'Ital. ad annum 1362.

[5]) Ich bin geneigter, Venedig darunter zu verstehen; 1. weil Petrarca an Simonides schreibt, wenn alle anderen Wege verschlossen seien, so könne er doch auf dem Seewege zu ihm kommen: „iter tibi patet aequoreum“; — 2. weil Petrarca in einem späteren Briefe an den Bischof von Olmütz, in welchem er sich rechtfertigt, warum er nicht, wie er entschlossen war und die Reise dazu bereits angetreten hatte, zum Kaiser kam, ausdrücklich versichert, er sei von Mailand weg nach Venedig gezogen: „tantam feci mutationem, ut fortunas domiciliumque

In diesem 2. Briefe des I. Buches der Seniles, dessen Datum somit feststeht, kommen nun mehrere chronologische Angaben vor, die für meinen Zweck von Wichtigkeit sind. Petrarca erzählt seinem Freunde, dass er sich am 10. Jänner von Padua nach Mailand begeben habe mit der Absicht und dem Wunsche, aus Ekel vor den italienischen Wirren nach Frankreich in seine transalpine Einsamkeit, in sein Helikon, das er seit zehn Jahren nicht mehr besucht habe, zurückzukehren [1]). Allein da wegen des Krieges die Wege allenthalben versperrt und unsicher waren, sei er in Mailand geblieben und zwar bis zum 11. Mai, an welchem Tage er wieder nach Padua zurückkam, „um sofort (wie er aufklärend für meine Untersuchung hinzusetzt) zum Kaiser zu reisen, der ihn mit wiederholten und so zudringlichen Einladungen zu sich rufe, dass er ohne Verletzung der Ehrfurcht und Ergebenheit dieselben länger nicht mehr unbeachtet lassen dürfe". Das schrieb Petrarca am 8. Juni des Jahres, wie oben gezeigt wurde, 1362, und das verbreitet mit einem Male über Vieles Licht! Also zwischen dem 10. Jänner 1362, an welchem Petrarca Padua verliess, um nach Vaucluse in Frankreich zurückzukehren, und dem 11. Mai, wo er wieder in Padua eintraf, fallen wiederholte und so dringende Einladungen des Kaisers, dass Petrarca ihnen nicht mehr ausweichen zu dürfen erklärte, und zu willfahren sich entschloss. Daraus ergibt sich mit voller Gewissheit, dass der oben besprochene Brief vom 18. Juli aus Padua, in welchem Petrarca gegen die Einladung noch Vorstellungen macht, und nur unter Bedingungen einen Besuch in Aussicht stellt, in das Jahr 1361 zu versetzen ist, weil die im Frühjahre 1362 gegebenen Erklärungen die Annahme der Einladung unbedingt zusagen. Und nun ist auch mit voller Zuverlässigkeit bestimmt, in welches Jahr der 9. und 10. Brief des XXIII. Buches der Familiares mit dem Datum „Mediolani XII. Cal. April." zu setzen sind. Sie gehören in die Zeit des Aufenthaltes Petrarca's zu Mailand zwischen dem 10. Jänner und 11. Mai des Jahres 1362, und sind Antworten auf die „wiederholten und zudringlichen

---

transtulerim. Ego vero non Venetias, sed ad Caesarem et ad te venturus Mediolano abii. Iter autem fortuna praecluserat." Epist. 14. des XXIII. Buches der Familiares.

[1]) In das durch ihn berühmt gewordene Vaucluse im Gebiete von Avignon.

Einladungen, denen Petrarca nicht mehr widerstehen durfte". Darum beginnt er den 9. des XXIII. Buches an Kaiser Karl mit den Worten: „Vicisti, Caesar! Du hast gesiegt; Deine Herablassung hat die Beschwerlichkeit der langen Reise und die Unentschlossenheit meines alternden Gemüthes überwunden". Er habe zwar, fügt er anspielend auf seinen Brief vom 18. Juli des vorigen Jahres hinzu, gewartet, gezögert, und im Stillen bei sich selbst gesprochen: „Vielleicht vergisst er (der Kaiser) mein Versprechen und seinen Befehl; aber diese Hoffnung war umsonst: denn so scharf Dein Verstand, so treu ist Dein Gedächtniss, o Cäsar! Darum siehe, da Du mich zum zweiten Male rufst, komme ich; ich kann nicht zugeben, dass mein Kaiser mich ein drittes Mal rufen müsse!" Darum schreibt er im 10. Briefe an den kaiserl. Kanzler, den Bischof von Olmütz: „Siehe ich komme, da es dem Kaiser und Dir also gefällt!" [1]).

Es steht demnach als Resultat der ganzen Untersuchung über die vier dasselbe Datum: „Mediolani XII. Cal. Aprilis" tragenden Briefe Petrarca's fest, dass zwei derselben, der 2. und 6. des XXIII. Buches, in das Jahr 1361, die zwei andern, der 9. und 10. des nämlichen Buches, in das Jahr 1362 gehören.

Und nun können wir nach all diesen einleitenden Untersuchungen und chronologischen Feststellungen zur eigentlichen Hauptfrage vorliegender Abhandlung zurückkehren, zur Frage nämlich, wohin der 5. der mit dem Datum „Mediolani XII. Cal. Aprilis" versehenen Briefe gehört, d. h. jener, welcher den Hauptgegenstand unserer Untersuchung bildet, jener, den Petrarca über die österreichischen Privilegien schrieb, und der im XV. Buche der epistolae rerum senilium als der 5. bezeichnet ist? Dass er in die Zeit des Römerzuges Karl's IV. nicht gehört, wurde oben weitläufig erörtert; dass er auch in jene Gruppe der Briefe Petrarca's, welche sich auf seinen Aufenthalt am Hofe des Kaisers 1356 beziehen, nicht eingereiht werden kann, ist ebenfalls dargethan worden, indem nicht die leiseste Andeutung sein Dasein um diese Zeit verräth; es erübrigt daher nur die Frage, ob er der Gruppe jener vier Briefe beigesellt werden kann

---

[1]) Freilich setzt Petrarca im Briefe an den Bischof von Olmütz hinzu: „Auguror sane, Imperatorem nostrum cito mihi valedicturum, si cogitare coeperit, quantum mihi deinceps expediat de me ipso deque altera vita cogitantem ad Imperatoris aetherei stipendium me transferre."

oder muss, welche gleich ihm vom 21. März aus Mailand datirt sind? und wenn er zu dieser Gruppe gehört, ob er gleichzeitig mit den zwei ersten im Jahre 1361, oder mit den zwei letzteren im Jahre 1362 geschrieben wurde?

Die Lösung dieser Fragen unterliegt nun keiner Schwierigkeit mehr; sie muss kurz dahin beantwortet werden, dass der fragliche Brief an demselben Tage ausgefertigt wurde, an welchem Petrarca den 2. und 6. des XXIII. Buches de rebus familiar. an Kaiser Karl und dessen Kanzler den Bischof Johann von Olmütz schrieb, am 21. März 1361. Der Beweis dafür ist ohne Mühe herzustellen.

In dem Briefe an den Kaiser, in welchem Petrarca der Einladung Karl's eine begeisterte und zudringliche Aufforderung, nach Italien zu kommen und das Imperium wiederherzustellen, entgegenhält, findet sich am Schlusse ein Zusatz folgenden Inhaltes: „Bis hieher schrieb ich, was Geist und Herz mir eingab. Nun erübrigt, dass ich einer Aufforderung Deines Briefes Genüge leiste; weil aber Du den Gegenstand als Geheimniss behandelt wissen willst (sed quoniam tu illud vis secretum), ich aber wünsche, dass das, was ich im vorstehenden Briefe schrieb, allgemein bekannt werde, so will ich die verschiedenen Sachen von einander trennen, und Du sollst das, was Du von mir zu wissen verlangst, abgesondert lesen."

Dieser Zusatz kann sich auf nichts anderes beziehen, als auf das Gutachten, welches Karl von Petrarca über die zwei ihm zugesendeten österreichischen Privilegien verlangte. Dies bezeugt zunächst der Umstand, dass die im Briefe Petrarca's wiederkehrenden gleichlautenden Ausdrücke den Commentar zur obigen Stelle über das „Geheimniss" liefern, was auf die Zusammengehörigkeit und gleichzeitige Ausfertigung beider Briefe deutet. Eine Nebeneinanderstellung der betreffenden Stellen soll dies klar machen.

Petrarca entschuldigt die Kürze und Eile seines Schreibens:

a. an den Bischof von Olmütz: dd. Mediolani XII. Cal. Aprilis (epist. 6. Libr. XXIII. Famil.)	an Kais. Karl über die Privilegien: dd. Mediolani XII. Cal. Aprilis (epist. 5. libr. XV. Senilium.)
„Multa nunc cogito, sed occupatio ingens, tempus breve est. Reliqua ex eo, qui	„Quia me quod sentio, loqui jubes, pareo et loquor, quod ex tempore in animum venit,

has tibi litterulas dabit, percontabere: omnium mearum rerum gnarus ad te venit.“

occupatum longeque aliis pressum et obsessum curis.“ „Haec sunt, Imperator Auguste, quae in praesens sine magno se obtulerant studio.“ — „Mediolani XII. Calend. Aprilis, propere“.

Petrarca erwähnt des Geheimnisses, über welches der Kaiser Auskunft verlangt:

b. an den Kaiser:

dd. Mediolani XII. Cal. April.
(epist. 2. libr. XXIII. Famil.)

„Hactenus quod mens tulit. Nunc restabat, ut epistolae tuae satisfacerem; sed quoniam illud vis secretum, ego autem haec nota omnibus velim, dividam res diversas, et quod ex me flagitas seorsum leges.“

an den Kaiser:

dd. Mediolani XII. Cal. April.
(epist. 5. libr. XV. Senilium.)

„Quia me quod sentio, loqui jubes, pareo et loquor, ... non hoc ultimum tuae clementiae pignus habens, quod me tanti secreti conscium atque participem voluisti, quodque his fraudibus detegendis idoneum censuisti.“

Es springt in die Augen, dass hier in den 3 verschiedenen Briefen von einem und demselben Gegenstande und zwar von den falschen Privilegien die Rede ist, und daher sowohl Inhalt als Wortlaut nicht blos berechtigt sondern nöthigt, ihre Ausfertigung als eine gleichzeitige zu betrachten, folglich der Brief Petrarca's über die Privilegien gleich den zwei andern zum 21. März des Jahres 1361 gehört.

Den weitern Beweis für das Jahr 1361 liefern die in dem Briefe Petrarca's über die Privilegien enthaltenen Anspielungen auf Ereignisse und Verhältnisse, welche nur in der Geschichte des vorausgehenden Jahres 1360 ihre Erklärung finden. Aus der Geschichte dieses Jahres wird es klar, wie Petrarca von Rebellen sprechen konnte, „welche sich gegen Karl auflehnten, um seine Herrschaft abzuschütteln und sich unabhängig zu machen“; wie er von einem Betrüger schreiben konnte, dem er die Absicht zumuthete, mit seinen läppischen Fälschungen das Reich umzustürzen und den Kaiser vom Throne zu stossen; es wird erklärlich, warum Karl einen vom Hasse gegen die Rebellen dictirten Brief an Petrarca schrieb, und aus welchem Grunde Petrarca am Schlusse seines Schreibens zu dem

Lobe über die aus dem Briefe des Kaisers hervorleuchtende Beredtsamkeit hinzufügte: „es sei den Kaisern eigen, sich, wie durch den Ruhm der Waffen und der Gerechtigkeit, so auch durch Geist und Beredtsamkeit auszuzeichnen" [1]). Fassen wir daher die Geschichte der Jahre 1359 und 1360 etwas näher ins Auge.

In das Ende des Jahres 1359 und in das Jahr 1360 fielen jene Verwicklungen, in welche Karl IV. mit dem Herzoge Rudolf von Österreich, dem Könige von Ungarn, den Kurfürsten von Mainz und Köln, und den Grafen von Würtemberg gerieth.

Im Jahre 1359 beginnen die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Rudolf wegen der Privilegien und wegen der Ansprüche und Rechte, welche Rudolf für sich und sein Haus aus denselben ableitete; es beginnt die Verbindung des Herzogs von Österreich mit mehreren Fürsten gegen den Kaiser, so mit dem Könige Ludwig I. von Ungarn zu Pressburg am 2. August [2]), mit dem Markgrafen Ludwig dem Brandenburger und mit dem Grafen Meinhard von Tirol zu Salzburg am 17. August [3]), mit den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg zu Schaffhausen am 26. Sept. 1359 [4]), und mit dem Grafen Amadeus von Savoyen am 3. Mai 1360 [5]). Besonders suchte Rudolf sich die Gunst des Papstes Innocenz VI. zu erwerben, dem zu Gefallen er nicht nur die Werbungen des Bernabò Visconti in seinen Ländern verbot, sondern sogar hundert Helme zu seiner Unterstützung entsandte [6]). In dem Bündnisse mit den Grafen von Würtemberg wurden bereits Bestimmungen getroffen, wie es zu halten sei zwischen dem Herzoge Rudolf von Österreich und den Grafen, wenn innerhalb der achtjährigen Dauer des Bündnisses Kaiser Karl mit Tod abginge. Es wurde die Eventualität einer zwiespältigen Wahl ins Auge gefasst und festgesetzt, welche Hilfe die Grafen von Würtemberg leisten müssten, wenn Herzog Rudolf sich um die Krone bewerben wollte, und entweder „von den Kurfürsten allen gemeinlich, oder von ettlichen sunderlich" zum römischen Könige gewählt

---

1) Vergl. Anmerk. 2 und 3 auf Seite 447.

2) Steyerer p. 285.

3) Ibid. p. 288.

4) Kurz, Rudolf IV. p. 328.

5) Ibid. p. 344.

6) Villani p. 635. Continuat. Zwetl. IV. ad ann. 1360.

würde, und etwa ein anderer König wider ihn sich aufrichten wollte? [1]).

Gleichzeitig mit diesen Bestrebungen Rudolf's tauchte das Gerücht von einem Anschlage zur Absetzung Karl's auf, so wie sich nebenher in ganz Oberitalien das Gerücht verbreitete, der junge Herzog Rudolf von Österreich sei zum Könige der Lombardei ernannt, und habe bereits mit den grossen Söldnerschaaren, die sich in Italien herumtrieben, Unterhandlungen angeknüpft, um sie in seine Dienste zu nehmen [2]). In die Verschwörung zur Absetzung des Kaisers sollten mit Vorwissen des Papstes Innocenz VI. die Erzbischöfe von Mainz und Köln nebst einigen andern Kurfürsten, und der König von Ungarn verflochten gewesen sein [3]). Am empfindlichsten nahm die Sache der König von Ungarn, der sich durch eine solche Nachrede an seiner Ehre schwer verletzt fühlte, so dass Kaiser Karl es für nöthig fand, sich selbst Anfangs Mai 1360 nach Tyrnau zu begeben, und dem Könige in förmlicher Urkunde die Versicherung auszustellen, dass er Verleumdern nie sein Ohr geliehen habe und auch in Zukunft nie leihen werde [4]).

In Tyrnau kamen aber auch noch andere wichtige Dinge zur Verhandlung. Die Spannung zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Österreich hatte einen hohen Grad erreicht und Karl musste in der That vor den durch Rudolf zu Stande gebrachten Bündnissen Besorgnisse hegen; er benützte das wiederhergestellte gute Einvernehmen mit dem Könige, um durch diesen auf seinen Bundesgenossen

---

[1]) Kurz p. 337.

[2]) Matteo Villani p. 527, 540, 544 und 667. An letzter Stelle: „Fama per tutta Italia per lungo tempo, la quale si trovò in fine non vera, che il Doge d'Osterrichi era dall' imperadore fatto rè di Lombardia". — Dann ad ann. 1360: „quest' era la riuscita della grande fama del detto Duca per lo reame d' Arli, la quale per più riprese fece ristringnere a parlamento li Signori di Lombardia per provedere a loro difesa". — Sollte diese Stelle vielleicht auch geeignet sein zu erklären, warum Rudolf am 21. Mai 1360 auf Verlangen des Kaisers urkundlich erklären musste, er sei mit der Grafschaft Burgund nicht belehnt worden? Kurz p. 359.

[3]) Hieher gehören die undatirten Briefe des Erzbischofs Gerlach von Mainz an Kaiser Karl, an König Ludwig von Ungarn, an den Herzog Rudolf von Österreich, bei Gudenus, Cod. dipl. III, 425, 426, 427, 434. Ferner die Briefe des Erzbischofs von Köln an Herzog Rudolf bei Lichnowsky, Reg. n. 97, und bei Fejer. C. dipl, Hungar. 9. 3, 82. beide vom 11. Nov. 1359.

[4]) Tyrnau, 8. Mai 1860. Urk. bei Glafey p. 119.

den Herzog Rudolf von Österreich günstig einzuwirken. König Ludwig übernahm die Vermittlung, und es kam eine Aussöhnung zu Stande. Eine Quelle fast hundertjähriger Zerwürfnisse zwischen Österreich und Böhmen lag in alten Ansprüchen beider Theile auf die gegenseitigen Länder. König Ludwig brachte es dahin, dass beide Parteien diesen Ansprüchen entsagten, und zum Beweise der aufrichtigen Verzichtleistung alle darauf bezüglichen Urkunden zu seinen Handen auslieferten [1].

Allein einen andern noch wichtigeren Gegenstand des Streites bildeten die Ansprüche und Rechte, welche Herzog Rudolf aus den Privilegien ableitete, mit denen er auftrat, deren Anerkennung er vom Kaiser verlangte, denen gegenüber sich jedoch Karl verneinend, aber in der Ungewissheit, was er von ihnen halten sollte, auch schwankend und unentschieden benahm. Dieser Streit sollte zu Seefeld, einem Flecken auf österreichischem Territorium an der mährischen Gränze, ausgeglichen werden. Schon die Wahl dieses Ortes zeigt, um was es sich handelte. Der §. 2 des sogenannten privilegium majus bestimmt, dass der Herzog von Österreich nicht verhalten sei, seine Lehen ausserhalb der Grenzen seines Landes zu empfangen, sondern dass der Kaiser ihm dieselben innerhalb Österreichs verleihen müsse. Es war wohl die Verweigerung dieses Vorrechtes der Grund, warum Herzog Rudolf im Jahre 1359 so plötzlich den Hof seines Schwiegervaters in Prag verlassen und seither die Belehnung nicht empfangen hatte. Die Wahl des Ortes Seefeld zur Vornahme des Belehnungsactes zeigt, dass Kaiser Karl der Forderung des Herzogs einigermassen nachgab, und dadurch das Privilegium bis zu einem gewissen Grade anerkannte [2]). Hieher gehört auch die merkwürdige bei den Verhandlun-

---

[1]) Die hierüber ausgestellten Reverse dd. Tyrnau 16. Mai 1360 bei Glafey p. 101. Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1231. Der Revers Karl's lautet: „Wir Karl . . und wir Johanns Margraf zu Merhern tun kunt, dass wir . . . geantwurt vnd geben haben genzelich alle die Hantfesten vnd briefe die vnser vorfordern vnd wir von lehens oder pfandschaft wegen vf den landen Oesterreich, Steyr vnd Kernten, vnd vf andern iren landen vnd herrscheften vncz vf disen hutigen tag dhains weges gehebt haben". Sie geloben, dass, wenn sich noch dergleichen Urkunden vorfinden sollten, „die alle tod vnd absein vnd dhein kraft mere haben sullen". — Rudolf reversirte in gleicher Weise für sich und seine Brüder.

[2]) Es muss auffallen, dass Kaiser Karl sowohl die Belehnung des Herzogs Albrecht II. 1348, als auch die des Herzogs Rudolf jetzt 1360 in demselben Seefeld vornahm.

gen zu Seefeld am 21. Mai 1360 von Kaiser Karl ausgestellte Erklärung, dass aus der Unterlassung einiger feierlicher Handlungen bei der Belehnung, in deren Unterlassung Rudolf gewilligt habe, den Herzogen von Österreich in ihren Rechten kein Präjudiz erwachsen solle [1]).

Die Wahl dieses Ortes beruhte unzweifelhaft auf einem Compromisse mit Rücksicht auf das privilegium majus, wobei Karl wie Rudolf ihr Recht sich wahrten; denn Seefeld konnte ebensogut als Reichsboden, wie als österreichisches Territorium betrachtet werden. Das Verhältniss Seefelds zum Reiche und zu Österreich bezeichnet Lichnowsky IV. p. 67 treffend, wie folgt: Rudolf von Habsburg belehnte zu Ulm 7. Juli 1286 den Burggrafen Friedrich von Nürenberg mit Seefeld als Reichslehen, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte „nur auf so lange, bis er eine andere Verfügung treffe“ (tamdiu a nobis et a romano imperio teneat .. quousque ipsum [castrum] filiis nostris recipere jubeamus. Urk. bei Spiess, Archiv. Nebenarbeit. II. p. 23.) „Diese Anordnung“, sagt Lichnowsky, „war aber nicht erfolgt, Seefeld den Grafen geblieben, aber von einem unmittelbar unter dem Reiche stehen derselben war seit fast 100 Jahren keine Rede mehr. Vier Vorgänger Karl's hatten Seefeld nicht mehr als Reichslehen behandelt. Wegen dieser Belehnung und wegen des daran geknüpften Vorbehaltes, welcher die Absicht Rudolf's enthielt, mit den übrigen österreichischen Ländern und Herrschaften auch Seefeld seinen Söhnen zuzuwenden, mag eben die genannte Herrschaft von der einen Seite als Reichsboden, von der andern als österreichisches Territorium betrachtet worden sein.“ Vergl. hierüber auch Spiess l. c. p. 14 u. f. — Die Annahme einer absichtlichen durch Compromiss herbeigeführten zweimaligen Wahl Seefelds zum Belehnungsorte findet starke Unterstützung auch in den Berichten der Zeitgenossen über Karl's und der Herzoge von Österreich Zusammenkünfte in Seefeld. Mit Übergehung der Annal. Zwetl. bei Pertz XI. p. 684 und der Contin. Zwetl. IV. p. 688 sei hier nur der deutsche Zusatz eines offenbar gut unterrichteten Zeitgenossen zu dem Anonym. Leobiensis bei Hier. Pez, script. I. col. 968 angeführt. „Do taidingt der Merher, der da Kůnig wolt sein, Kůnig Karl, mit Hertzog Albrechten von Osterreich; daz geschach zwischen Ostern und Pfingsten. Vnd vertaidingten sich da mit einander, datz Hertzog Albrecht seinew land von dem Marchgrafen do enphie ze Seveld“, das heisst doch, sie unterhandelten mit einander, dass die Belehnung zu Seefeld stattfinden müsse. Warum wohl dies schon unter Albrecht 1348? Was sagen diejenigen dazu, welche den Ursprung der Privilegien um jeden Preis in die Zeit Rudolf's IV. versetzen? — Auch Palacky, Gesch. v. Böhm. II. 2. p. 285, kann sich den Umstand, dass Karl, nachdem er doch am 26. Mai zu Brünn „alle Rechte, Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten, welche die Herzoge von Österreich in ihren Landen, Leuten, Städten und Gerichten bis zur Zeit seiner Wahl hergebracht“, bestätigt hatte, die Belehnung Albrecht's nicht ebenfalls dort, sondern wenige Tage später, am 5. Juni 1348 zu Seefeld vornahm, nur aus einem Compromisse mit Rücksicht auf den Privilegiumsinhalt erklären.

[1]) Steyerer p. 249: „Carolus . . . notum facimus, quod licet . . . Rudolfus . .

Diese Erklärung konnte sich nur auf §. 13 des Majus beziehen, welcher den Herzogen von Österreich das Recht einräumte, die Belehnung in ganz ungewöhnlicher Weise zu empfangen [1]). Dass aber der Streit über die aus den Privilegien entstandenen Zerwürfnisse zu Seefeld nicht endgiltig ausgetragen, sondern nur vertagt wurde, geht aus den Schritten hervor, die Herzog Rudolf bald in der Sache weiter that. Am 11. Juli 1360 liess er in der herzoglichen Burg zu Wien von allen vorhandenen österreichischen Freiheitsbriefen, 12 an der Zahl, durch Ägidius Bischof von Vicenza, Legaten des apostolischen Stuhles, durch Gottfried Bischof von Passau als Diöcesanbischof, und durch die Äbte Eberhard von Mehrerau und Lambert von Gengenbach ein Vidimus anfertigen [2]), was auf die Absicht oder Nothwendigkeit, häufigeren Gebrauch von denselben zu machen, hindeutet. Er legte sich in Urkunden und Siegeln Titel bei, in denen er einen Vorrang unter den Reichsfürsten und Rechte auf gewisse Fürstenthümer für sich in Anspruch nahm [3]), und verwickelte sich tief in die Opposition, welche die Grafen von Würtemberg um diese Zeit gegen den Kaiser bildeten.

Zwischen den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg und Kaiser Karl kam es im Juli und August dieses Jahres zu offenen Feindseligkeiten, deren Ursachen ganz anderswo lagen, die aber von Karl eröffnet wurden, weil ihm Gelegenheit geboten war, sich an den Grafen wegen des Bündnisses mit dem Herzoge Rudolf von Österreich, das er als unmittelbar gegen sich gerichtet betrachtete, zu rächen.

---

dum in oppido Sefeld principatus, ducatus et feuda . . . a nostra imperiali Majestate susceperet, aliquos actus et observantias solennes omiserit, nolumus tamen ex omissione tali sibi, fratribus suis, heredibus et successoribus eorum, nec ipsorum principatibus, terris et dominiis in suis libertatibus et juribus, quantum eis jure debeatur, aliquod praejudicium generari."

1) §. 13. „Dux Austrie principali amictus veste superposito ducali pilleo circumdato serto pinnito baculum habens in manibus equo assidens . . . conducere ab imperio feuda sua debet." Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. VIII. p. 113.

2) Notizenblatt. Beil. z. Arch. f. Kund. österr. Geschichtsqu. Jahrg. 1856 p. 99 ff.

3) Er nannte sich: „Palatinus Archidux" nach dem §. 16 des Majus, in welchem es heisst: „Dux Austrie in curiis publicis imperii unus de palatinis archiducibus est censendus"; — auch „Princeps — Dux Sueviae et Alsaciae" — und einen „Pfalzherzog, Dux in Palatinatu Rheni". — Er ertheilte Städten Privilegien „von kaiserlicher Machtvolchomenhait, die Wir von dem heil. Reich haben in vnserm lande ze Osterreich".

Schon die Vorfahren der genannten zwei Grafen von Würtemberg hatten während des grossen Interregnums nach dem Erlöschen des schwäbischen Herzogsgeschlechtes Versuche gemacht, ihre Herrschaft über mehrere Reichsstädte in Schwaben auszudehnen, waren aber von Rudolf von Habsburg, und als sie später den Versuch erneuerten, von Kaiser Heinrich VII. sogar mit Waffengewalt zurückgewiesen worden; dessen ungeachtet kehrten sie wieder zur Ausdehnung ihrer Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über die schwäbischen Reichsstädte zurück, und wurden dabei sogar von Karl IV. unterstützt, der ihnen unter Verleihung des Titels kaiserlicher Reichsvögte in Schwaben 24 Städte verpfändete [1]), obwohl er diesen im Jahre 1348 das Privilegium ertheilt hatte [2]), „dass sie weder von Seiner noch des Reiches Noth wegen, noch um keiner andern Sache willen versetzt, verkauft oder verkümmert werden sollten". Jetzt aber, wo die Grafen von Würtemberg das früher erwähnte Bündniss mit dem Herzoge von Österreich geschlossen hatten, lieh Karl den Klagen der schwäbischen Städte über Bedrückung durch die Grafen geneigtes Gehör und gestattete ihnen, die Pfandschaft mit schwerem Gelde zu Kaiser und Reich einzulösen. Graf Eberhard von Würtemberg war aber nicht geneigt, die Pfandschaft so schlechterdings auf erhaltenen kaiserlichen Befehl abzutreten; es kam hierüber zu Erörterungen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Juli 1360, gerade zur Zeit, wo Herzog Rudolf von allen seinen Privilegien Vidimus anfertigen liess, und bald darauf zum Kriege, indem Kaiser Karl das Reich gegen die Würtemberger aufbot. Der Reichsmacht konnten diese nicht widerstehen. Nach der Niederlage bei Schorndorf mussten sie um Frieden bitten. Kaiser Karl gab ihnen den Frieden und nahm sie mit allen ihren Bundesgenossen wieder in seine kaiserliche Huld auf, mit Ausnahme des Herzogs Rudolf von Österreich, „der", wie Karl in der Urkunde sich ausdrückt, „Unsere Hulde sunderlichen suchen soll, wann er in diesen Teidingen nit begriffen ist [3])".

---

[1]) Es waren dies die Reichsstädte: Esslingen, Weil, Reutlingen, Gmündt, Heilbronn, Hall, Ulm, Biberach, Memmingen, Kaufbaiern, Kempten, Wangen, Leutkirch, Ravensberg, Lindau, Buchhorn, Dünkelspühl, Bopfingen, Nördlingen, Donauwörth, Constanz, Überlingen, Pfullendorf und Rotweil.

[2]) Urk. dd. Ulm 27. Jänner 1348 bei Wegelin 37.

[3]) Urk. dd. in campis apud Schorndorf 31. Aug. 1360 bei Wegelin, Reichslandvogtei Schwaben VI. Nr. 44.

Herzog Rudolf musste hierauf zu Esslingen vor dem Kaiser erscheinen und seine Huld nachsuchen. Hier wollte Karl erreichen, was er zu Seefeld nicht erreicht hatte; er drängte Rudolf zur Verzichtleistung auf alle Vorrechte und Ansprüche, die er aus den Privilegien abgeleitet und zur Geltung zu bringen gesucht hatte. Er musste allen Bündnissen entsagen, in denen der Kaiser und das Reich nicht ausgenommen waren; er musste geloben, dem Reiche jenen Gehorsam und jene Achtung zu erweisen, welche seine Vorfahren dem Reiche erwiesen; er musste alle Reichsunmittelbaren, die er zur Unterwerfung unter seine Herrschaft genöthigt, frei zum Reiche entlassen, sie aller Eide und Verpflichtungen entbinden, und durfte in Zukunft keine mehr sich unterwerfen; er musste in eigener Urkunde erklären, dass er kein „Pfalzherzog" und „kein Herzog in Schwaben und Elsass" sei und in der Folge sich dieser Titel nicht mehr bedienen werde [1]). Nur unter diesen Bedingungen erhielt Rudolf den Frieden und die Aussöhnung mit seinem Schwiegervater dem Kaiser. Dem Könige Ludwig von Ungarn machte Karl die Anzeige, „dass er den Herzog Rudolf zu Gnaden angenommen, und die Grafen von Würtemberg zum Gehorsame gezwungen habe", mit der kaum schmeichelhaften Bemerkung: „er schicke ihm die Artikel des Tractates, damit Se. Liebden, von der er wisse, dass sie Sympathie für des Kaisers Gegner hege, Veranlassung nehme, sich auch über das Glück, dessen sich der Kaiser erfreue, ebenfalls zu erfreuen [2])".

Wenn wir nach diesem Excurse in die Geschichte des Jahres 1360 wieder zu unserem Briefe zurückkehren, so werden wir zugeben, dass es nach den geschilderten Vorfällen dieses Jahres nicht dem geringsten Zweifel unterliegen könne, dass derselbe von Petrarca am 21. März 1361 geschrieben wurde. Wie Kaiser Karl den König von Ungarn in die Kenntniss von dem Siege setzte, welchen er über

---

[1]) Ich folgte in der Darstellung dieser Bedingungen dem Mutius bei Pistorius II. p. 898, der über das Jahr 1360 offenbar aus guten Quellen geschöpft hat und sich über die dem Herzoge Rudolf auferlegten Verpflichtungen am besten unterrichtet zeigt. Wir kennen sonst nur die von Rudolf am 5. Sept. 1360 zu Esslingen ausgestellte, auf den 4. der oben angegebenen Punkte bezügliche Urkunde. (Orig. im k. k. Staats-Arch.) Bei Pelzel II. im Urkb. p. 324 findet sich diese Urkunde ohne Datirung. und bei Kurz S. 106 zum J. 1361 irrthümlich verzeichnet.

[2]) Urk. bei Glafey p. 640. Die Urkunde war ohne Zweifel an den König von Ungarn gerichtet.

seine Gegner davongetragen, und ihn einlud, sich mit ihm über sein Glück zu erfreuen, so schrieb er entweder noch im Herbste 1360 oder im Anfange des Jahres 1361 an Petrarca „einen, wie dieser ihn bezeichnete, vom Hasse gegen seine Feinde dictirten Brief". Natürlich, zu seinem Freunde in Italien brauchte er nicht, wie im Schreiben an den König von Ungarn, der mit Karl's Gegnern sympathisirte, von Milde und Entschuldigung zu sprechen; da durfte er seinem Hasse gegen Feinde, die, wie er glaubte, ihn vom Throne stossen wollten, freien Lauf lassen. Nun verbreitet sich aber helles Licht über Petrarca's Brief; wir wissen jetzt, wer die Rebellen waren, von denen Petrarca schreibt, dass sie sich gegen Karl auflehnten, um seine Herrschaft abzuschütteln und sich unabhängig zu machen: Herzog Rudolf von Österreich und die Grafen von Würtemberg und deren Bundesgenossen. Wir wissen jetzt genau, wer unter dem „Betrüger" zu verstehen sei, der mit seinen läppischen Fälschungen die Absicht verbunden haben soll, das Reich umzustürzen und den Kaiser vom Throne zu stossen [1]); es war Herzog Rudolf mit seinen Privilegien gemeint. Karl hatte in seinem Zerwürfnisse mit diesem Fürsten nur zu viele Gelegenheiten, von den österreichischen Privilegien und ihrem Inhalte Kenntniss nehmen zu müssen; sein Streit und alle Verhandlungen mit Rudolf, sowohl zu Seefeld als auch zu Esslingen, drehten sich um die aus denselben abgeleiteten Ansprüche und Rechte des Herzogs von Österreich; über zwei der auffallendsten dieser Freiheitsbriefe wollte er von Petrarca, dem gründlichen Kenner des classischen Alterthums, ein kritisches Gutachten erhalten.

Als Resultat der ganzen bisher geführten Untersuchung steht demnach fest, dass der 5. Brief des XV. Buches der Episteln Petrarca's de rebus senilibus, datirt aus Mailand XII. Cal. Aprilis, nicht in die Zeit des Römerzugs Karl's IV., in das Jahr 1355, sondern in das Jahr 1361 gehört; dass aus ihm für ein früheres Dasein der österreichischen Freiheitsbriefe kein Beweis abgeleitet werden kann, und dass er von Petrarca als Antwort auf einen Brief des Kaisers geschrieben wurde, welchen dieser in Folge der Vorfälle des Jahres 1360 an seinen Freund in Italien gerichtet hatte, theils um seinem Unmuthe Luft zu machen, theils um Aufklärung über zwei seinem

[1]) Siehe S. 447 Anm. 2 und 3.

Streite mit dem Herzoge Rudolf von Österreich zu Grunde liegende Privilegien zu erhalten.

Beil. Nr. I.

Franciscus Petrarca Carolo IV. imperatori Rom. s.

(Epistola V. Libri XV. rerum senilium.)

De falsitate privilegii, Austriam ab imperio eximentis.

Claudum usquequaque mendacium est, facile deprehenditur, acris ac velocis ingenii judicium aegre fugit. Producitur en mane chirographum ampullosum, veri vacuum, per nescio quem, sed procul dubio non magistrum iratumve hominem, sed scholasticum rudemque literatorem, utique mentiendi avidum, sed fingendi mendacii artificium non habentem, quod si habuisset, nunquam certe tam insulsas ineptias effudisset. Solent enim hujusmodi artifices verisimilitudine aliqua falsum condire, ut quod nunquam fuerit, quia tamen his quae fuerunt simile est, et id ipsum fuisse credi possit. Hic si forte jus romanum et imperii majestatem, armis ac legibus et virtute fundatam atque vallatam, nugis suis everti posse crediderat, quod extremae erat insaniae, debuit saltem artificiosas nugas et coloratum proferre mendacium, quod non statim oculis etiam lippientibus appareret. De quo quidem figmento, Caesar, dubius non sum, quin tibi illico, tuisque proceribus sapientissimis viris atque doctissimis, et in primis cancellario tuo oculeo prorsus et lynceo, tota funditus illius nebulonis scoena patuerit; quia tamen me, hic quoque quod sentio loqui jubes, pareo et loquor, quod ex tempore in animum venit occupatum, longeque aliis pressum et obsessum curis, non hoc ultimum tuae clementiae pignus habens, quod me tanti secreti conscium atque participem voluisti, quodque his fraudibus detegendis idoneum censuisti. Omitto autem, quod par in parem non habet imperium, neque aliud Julius Caesar statuit aut Nero, cujus tu contrarium statuere tuo jure non valeas. Quod non vidit ille trifucifer, dum indignissimae libertatis duos illos finxit auctores calliditate ridicula, quasi quod optimus fecisset et pessimus confirmasset, rescindi posset a nemine: hanc tamen litigii particulam jurisconsultis tuis linquo, seu potius tibi, cujus in scrinio pectoris, ut puer in scholis civilibus audiebam, jura sunt omnia, ad id quod exspectas venio.

Nun zeigt Petrarca sowohl an einigen Briefen des Julius Cäsar, als auch unter Hinweisung auf die classischen Schriftsteller und auf die römische Geschichte, dass Form, Styl und Inhalt der zwei angeblich von Jul. Cäsar und Nero herrührenden Briefe darthun, dass sie beinahe aus so vielen Lügen als Worten bestehen, und fährt dann fort:

Tibi vero ridendum, Caesar, et gaudendum est, quod rebelles tui plura cupiant quam possint, atque imperium tuum detrectare seque mendacio in libertatem asserere velint potius quam sciant; nam si scirent, iste mentiri nunquam sic coepisset. Haec sunt, Imperator Auguste! quae in praesens sine magno se obtulerant studio, praeter utriusque stylum epistolae, qui a principio ad exitum totus rudis ac novus est, ut sicut est, sic vere illic unde venit nudius tertius textus a scabro textore aliquo videatur, et si affectata pueriliter antiquitatis opinio in singulis verbis emineat, sed in ejus locum quaesita notitia falsitatis, quae literae deformis in morem pene oculis cerni queat. Ita totus ab eo, quod videri vult, ab antiquitate scilicet ac Caesareo remotus est stylo, quo fortassis anus credula seu montanus agricola, at non certe vir intelligens falli possit. Tua autem epistola, quam illorum odio dictatam ad me misisti, magnum te mihi adprobat oratorem, gaudeo, nempe Caesaris propria ut bellorum et justitiae, sic linguae et ingenii laus est. Tu vale, Caesar, nostri memor et imperii, et sic vive, ut mentiri tibi tui nolint, hostes metuant.

Mediolani XII. Calend. Aprilis, propere.

Editio operum Fr. Petrarcae. Basileae M. D. XXCI. (1581.) p. 955.

Beil. Nr. II.

Itinerar

Karl's IV. auf seiner Römerfahrt 1354—1355.

Jahr.	Mon. Tag.	Aufenthalt.
1354	Octob. 1.	Regensburg; dann Zug über Braunau durch das Salzburgische nach Friaul. Pelzel I. 410. Annal. Matseens. Pertz XI. 830.
„	„ 14.	Udine.
		Aquileja. Zwischen 14. und 17. Oct Pelz. l. c. 414.
„	„ 31.	Feltre. Pelzel 415.

Jahr.	Mon. Tag.	Aufenthalt.
1354	Nov. 1.	Bassano.
"	" 2.	Ibid. Dann Reise über Citadella und Curtaroduli nach:
"	" 3.	Padua. Aufenthalt bis inclus 6. Nov. Nach Matt. Villani kam Karl erst am 4. Nov. nach Padua und zog erst am 7. wieder weiter.
"	" 7.	Monselice.
"	" 8.	Legnano. Pelzel 417.
"	" 10.	Mantua. P. 417. Hier erhält er den jubelnden Brief des Petrarca über seine Ankunft in Italien. Fracassetti II. p. 513. — Aufenthalt Karl's zu Mantua bis Ende December. Petrarca, eingeladen von Karl, reist am 9. Dec. von Mailand nach Mantua und verweilt 8 Tage bei Karl.
"	Dec. 31.	Bricht Karl von Mantua zur Krönung nach Monza auf. Über Lodi und Chiaravalle nach Mailand. P. 428.
1355	Jän. 4.	Einzug in Mailand. P. 429.
"	" 6.	Monza. Krönung. Pelz. 430. Nach Palacky II. 2. p. 329 fand die Krönung in der Ambrosiuskirche zu Mailand statt.
"	" 9.	Mailand.
"	" 12.	Piacenza. P. 432.
"	17. oder 18.	Ankunft zu Pisa. Nach De Sade 17. Jän. Matteo Villani bei Muratori XIV. p. 267 sagt: „giunse alla città di Pisa Domenica a dì 18 di gennajo". — Neri Morandi, der im Dienste Karl's stand, schreibt an Petrarca. Familiar. lib. XII.
"	Jän. 23.	Kommt Karl's Gemahlin mit dem Erzbischofe von Prag nach Padua. Hist. Carthus. Murator. XII. 945. — Am 25. Jän. setzte sie die Reise nach Pisa fort.
"	Febr. 13.	Lucca.
"	" 19	Pisa. Schreiben Karl's ad regem Russie ut fidem christianam accipiat. Diplomatar. Caroli IV. bei Hoffmann II. 185.
"	" 25.	Ibid. Petrarca empfiehlt Karln den Lelius. Fracassetti II. 524.
"	März	Ausflug nach Siena.
"	" 22.	Abreise von Pisa. Villani p. 294: „da Pisa si partì a dì XXII di Marzo, e andossene a Volterra, ove fù ricevuto molto honorevolmente, e albergattovi una notte, l'altro dì venne a
"	" 23.	Sanminiato, e da loro fù ricevuto come Signore e a dì 23 di Marzo giunse a

Jahr.	Mon. Tag.	Aufenthalt.
1355	März 23.	Siena la sera, ove fù ricevuto con singolare festa e onore".
		Aufenthalt zu Siena bis 28. März.
„	„ 28.	Abreise von Siena nach Rom. Villani 299.
„	April 2.	Gründonnerstag. Ankunft in Rom. Villani: „Entrò nella città sconosciuto a modo di Romeo vestito di panno bruno con molti suoi Baroni, e andò il Venerdì e 'l Sabbato santo a visitare le principali chiese di Roma in forma di pellegrino".
„	„ 5.	Ostersonntag. Kaiserkrönung durch den Legaten Cardinal von Ostia: „a questa coronazione si trovarono 5 mila tra Baroni e Cavalieri Alamanni i più Buemmi". Villani.
„	„ 19.	Siena. „Lo imperadore Carlo ricevuta la corona a Roma sene tornò verso Siena, e soggiornato a Monte Alcino, e appresso venuto a Monte Pulciano, domenica a dì 19 d'Aprile giunse alla città di Siena". Villani 313.
„	Mai 1.	Siena. Verhandlungen zweier Cardinäle mit Karl wegen Perugia. Villani.
„	„ 5.	Abreise von Siena. „Lo imperadore a dì 5 di Maggio si partì della città di Siena, e vennesene da Staggia e da Poggibonizi senza entrar nella terra, e giunse la sera a
„	„ 6.	Sanminiato. Molti de suoi baroni con grande comitiva si partirono da lui, tornandosi in Alamagna. Carlo prese la via di là per andare a
„	„ 8.	Pisa". Ankunft. Palacky II. 2. p. 333.
„	„ 12.	Ibid. Guden. Cod. dipl. III. 385.
„	„ 20.	Ibid. Umwälzungen in Siena, Pisa, Lucca. Karl erwartet nur seinen Bruder aus Siena, um sich dann zu retten. Villani 331.
„	„ 27.	Abreise von Pisa nach dem festen Schlosse Pietra Santa. Eigentlich flüchtete Karl nach diesem festen Orte; er liess zuerst die Kaiserin dahinbringen, dann eilte er selbst nach. Villani 330 u. ffg.
„	Juni 3.	Pietra Santa. Muratori XIV. 291.
„	„ 10.	„ „ „a dì 10 di Giugno i Fiorentini feciono a Carlo presentare gli ultimi 20 mila fiorini". Villani.

Jahr.	Mon. Tag.	Aufenthalt.
1355	Juni 11.	Abreise von Pietra Santa und aus Toscana. „Lo imperadore si partì di là (Pietra Santa) con la imperatrice e con mille dugento cavalieri di sua gente, e tenne la via di Lombardia.“ Villani 338. — „Sic eodem mense Junio transitum faciens per Lombardiam intravit vallem Valcamonicae, et per Alemanniam Pragam est reversus.“ Hist. Carthus. bei Muratori.
„	„ 15.	Arezzo. Kampf mit Freischaaren bei Arezzo. Diplom. Caroli IV. bei Hoffmann II. 246.
„	Juli 8.	Nürnberg. Pelz. II. 475.
		Anmerkung. Wie zwei bei Hontheim, Histor. Trevir. II. pag. 186 und 188 vorhandene Urkunden mit Kais. Karl's Aufenthalt in Italien in Einklang zu bringen seien, lässt sich nicht einsehen. Die erste ist datirt aus Modena 27., 28. August regnorum nostrorum XXIII. imperii I. Carolus IV. Boemundo Archiepiscopo Trevir. significat successum negotiorum imperialium in Italia. — Die zweite vom 29. August mit der Anzeige, dass der Kaiser im Begriffe sei nach Thuscien aufzubrechen und sogleich mit dem Papste zusammen zu kommen.

Beil. Nr. III.

Excurs

über die Frage, ob die Fälschung der Privilegien dem Herzoge Rudolf zur Last gelegt werden müsse?

Das patriotische Gefühl eines jeden Österreichers muss schmerzlich berührt werden, wenn auf einen der geistig begabtesten unserer Fürsten, der wie wenige vor und nach ihm in der kurzen Zeit einer nicht vollen siebenjährigen Regierung und erst 20—27 Jahre alt, Stiftungen und Gründungen ins Leben rief, deren Grossartigkeit die Bewunderung und Dankbarkeit der folgenden Jahrhunderte in Anspruch nahm, — wenn auf einen solchen Fürsten das Verbrechen der Urkundenfälschung gewälzt, und er in seinen blühendsten Jünglingsjahren als ein routinirter Betrüger hingestellt wird. Doch abgesehen von dieser Gefühlssache, haben diejenigen, welche den Herzog Rudolf der Fälschung beschuldigen, wohl den Beweis geliefert, dass die Pri-

vilegien unter ihm zuerst zum Vorschein kamen und praktischer Gebrauch von ihnen gemacht wurde; aber den Beweis, dass Rudolf der Fälscher war, oder dass die Fälschung mit seinem Wissen in seiner Kanzlei geschah, haben sie nicht hergestellt. Dagegen lässt sich noch gar manches einwenden, und werden Rudolf's Ankläger noch einige Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen haben, ehe ihre Behauptung Geltung erlangen kann. Hier soll auf einige dieser Schwierigkeiten hingewiesen und am Schlusse ein Umstand hervorgehoben werden, der darzuthun geeignet ist, dass die Folgerung: „weil die Privilegien unter Rudolf zum Vorschein kommen, so ist er der Fälscher“, eben so wenig nothwendig als logisch ist. Eine der ersten Schwierigkeiten, welche Rudolf's Ankläger beseitigen müssen, bietet die Frage, wie es kam, dass Kaiser Karl und sein Kanzler, die doch beide von Petrarca als Männer gekennzeichnet werden, deren Scharfblick dem Luchsauge gleiche [1]), wohl die von dem Herzoge Rudolf aus den Privilegien abgeleiteten Ansprüche bestritten, nicht aber das Substrat, die Urkunden selbst, als Fälschungen erklärten, was doch das einfachste Mittel gewesen wäre, Rudolf's Prätensionen mit einem Schlage zu vernichten. Sollten sie den Scharfblick nicht gehabt haben, eine erst jüngst ganz neu verfertigte Fälschung zu entlarven? Oder sollte ihnen die im Mittelalter häufig vorkommende Urkundenfälschung eine unbekannte Sache gewesen sein? — Rudolf's Ankläger werden uns ganz besonders den Umstand erklären müssen, warum und wie es kam, dass nicht blos Herzog Rudolf zu Seefeld die Belehnung erhielt, sondern dass schon sein Vater Herzog Albrecht II. im J. 1348 mit Karl unterhandelt hatte, dass der Belehnungsact zu Seefeld vorgenommen werden musste. Wir verweisen auf das, was S. 464—466 hierüber vorgebracht wurde. Sie werden ferner uns erklären müssen, für wen wir die päpstlichen Legaten Ägidius Bischof von Vicenza und Peter Bischof von Florenz, die Bischöfe Matthäus von Brixen, Gottfried von Passau und Johann von Gurk, dann die Äbte Eberhard von Mehrerau und Lambert von Gengenbach halten sollen? Alle kamen mit den Privilegien in eine

[1]) Im 5. Briefe des XV. Buches der epistol. seniles (Basl. Ausg. von 1554) nennt Petrarca den Kanzler: „Cancellarius tuus oculeus prorsus et lynceus“. Von Karl's Eigenschaften besingt er: „angelico intelletto, chiar' alma, pront a vista occhio cervero, providenza veloce“. Sonnet. 200.

solche Berührung, dass ihnen die Frage nach ihrer Echtheit oder Unechtheit sehr nahe liegen musste. Sollen wir sie für so kurzsichtig halten, dass sie nicht fähig waren, ein jüngst angefertigtes Falsificat als solches zu erkennen, oder sollen wir sie sogar der Mitschuld am Betruge zeihen? Weder das Eine noch das Andere wird man ohne die triftigsten Gründe von Männern annehmen dürfen, die einer Geschäftserfahrung und einer Stellung sich erfreuten, welche zu den hervorragendsten der Zeit gehörte. Wir besitzen aus dem J. 1361 vier und zwanzig Briefe des Papstes Innocenz VI. aus Avignon an Kaiser Karl, an König Ludwig von Ungarn, an Herzog Rudolf von Österreich, an die Markgrafen von Brandenburg und Mähren, an den Erzbischof Ernest von Prag, an die Bischöfe von Leitomischl, Olmütz und Gurk u. a. [1]). In den meisten dieser Briefe erscheint der Bischof von Vicenza als eine sehr einflussreiche Persönlichkeit; er und der Abt von Gengenbach wandern zwischen Avignon und Prag und zwischen Wien und Avignon viel hin und her. Beiden, dem Bischofe insbesondere, übertrug der Papst neben andern wichtigen Aufträgen das Geschäft, den zwischen dem Kaiser Karl und dem Herzoge Rudolf neuerdings heftig erschütterten Frieden herzustellen. Aus den Briefen des Papstes ersehen wir, dass es sich zwischen Karl und Rudolf wieder um die Privilegien handelte [2]). Sollen wir annehmen, die Gesandten des Papstes, des Kaisers und des Herzogs, deren Aufgabe es eben war, den Frieden zwischen den zwei Fürsten herzustellen, werden sich um das Object des Streites, um die Urkunden und um die in denselben enthaltenen Ansprüche Rudolf's auf Ehren und Rechte, die Karl nicht anerkennen wollte, nicht bekümmert und dieselben nicht untersucht haben? Ganz in derselben Lage befinden wir uns dem Bischofe von Vicenza und dem von Passau, dann den

---

1) Martene, Thesaur. II. pag. 971—984.

2) Epistol. dd. Avenione VI. Cal. Jun. (27. Mai) 1361 ad Rudolphum ducem Austrie. Der Papst erinnert den Herzog an sein verwandtschaftliches Verhältniss zu Karl und sagt: „propter quod esse te erga illum decet ut filium, et ipsum erga te in tuis promovendis honoribus velut patrem". Da nun aber der Papst im Briefe weder alles, was er ihm sagen wollte, noch so wie er es wollte, sagen könne, so schicke er den Bischof von Vicenza. „Venerabilem fratrem nostrum Aegidium episcopum Vicentinum apostolicae sedis nuntium, tui utique honoris avidum, multa circumspectione conspicuum, et consilii maturitate praeclarum . . . ad dicti imperatoris ac tuum duximus praesentiam destinandum".

zwei wiederholt genannten Abten, und den Bischöfen Matthäus von Brixen und Johann von Gurk bei jenen Acten gegenüber, in denen sie Vidimus entweder sämmtlicher Privilegien, oder einzelner derselben ausfertigten. Über einen dieser Acte wurde oben S. 466 berichtet [1]), der andere Act fand statt am 19. Jänner 1363 zu Brixen, wobei die Bischöfe Matthäus von Brixen und Johann von Gurk ein Transsumpt der Vermächtnissurkunde Margaretha's vom 2. Sept. 1359 anfertigten, in welcher die aus den Privilegien abgeleiteten Rechtsansprüche Rudolf's auf Tirol enthalten waren [2]). Wie will man sich das Benehmen dieser Männer erklären? Soll man den geschäftskundigen Diplomaten die Befähigung absprechen, Falsificate neuesten Datums zu erkennen, wenigstens Argwohn und Verdacht zu schöpfen, oder sollen wir ihnen gar geheimes Einverständniss mit einem von Rudolf gespielten Betruge zuschreiben? Welche historischen oder moralischen Gründe berechtigen uns dazu?

Diejenigen, welche den Herzog Rudolf der Fälschung beschuldigen, sollen uns, wenn sie bei ihrer Behauptung verharren wollen, besonders eine Erscheinung, die in diesem Falle förmlich zum psychologischen Räthsel wird, erklären. Aus der ganzen Regierung Rudolf's tritt uns nichts in schärferer Ausprägung entgegen, als sein unerschütterlich zähes Festhalten an den Privilegien. Sie sind für ihn Motiv und Ziel seiner Bestrebungen, so wie auch die Quelle vielfacher selbst demüthigender Verwicklungen, zumal mit seinem Schwiegervater dem Kaiser. Er macht sie geltend bei diplomatischen Unterhandlungen, bei Verleihung von Gnaden und Lehen, bei Ausübung seiner Herrscherrechte. Nichts vermag ihn davon abzubringen; muss er auch dem Zwange, den ihm sein Schwiegervater anthut, augenblicklich nachgeben, so kehrt er doch bei erster Gelegenheit wieder zu den aus den Privilegien abgeleiteten Ansprüchen auf Titel, Würden und Rechte zurück, und macht sie neuerdings geltend. Wie sollen wir uns ein so zähes Festhalten an den Privilegien erklären? Sollen wir anneh-

---

[1]) Die Aussteller des Vidimus erklären: „privilegiorum et libertatum instrumenta et literas . . . bullis aureis, et sigillis cereis Romanorum Imperatorum et Regum, de quibus in eisdem fit mentio, sigillatas, non rasas, non cancellatas, nec in aliqua sui parte vitiatas, sed sanas et integras, omnique prorsus suspicione carentes, cum diligentia debita vidimus et perlegimus". Notizenblatt, Jahrg. 1856. p. 99.

[2]) Urk. bei Steyerer p. 350—355.

men, Rudolf sei schon mit 19 Jahren ein so vollendeter Betrüger gewesen, dass er eine Reihe von ihm selbst gefälschter Urkunden 5 Jahre hindurch, selbst bei den feierlichsten Gelegenheiten, mit dem Bewusstsein, der Fälscher und Betrüger zu sein, und auf die Gefahr hin, als solcher entlarvt zu werden, mit unverschämter Stirne für echte Urkunden ausgegeben habe? Wer wollte so etwas behaupten? So handelt wohl allenfalls ein Betrogener, nicht aber ein Betrüger, der bei jedem Schritte fürchten muss, entdeckt und mit Beschämung abgewiesen zu werden. Und sollte es nicht möglich sein, dass Rudolf der Betrogene war, insoferne, als er selbst um den Ursprung der Urkunden nichts wusste, und sie, als sie zum Vorschein kamen, für alte echte Documente seiner und seines Hauses Rechte hielt, und darum mit solcher Zähigkeit, ja Hartnäckigkeit, die sonst an einem jungen Manne von 19 Jahren ein psychologisches Räthsel bleibt, auf ihrer Geltendmachung bestand?

Wir haben einen Anhaltspunkt zu einer solchen Annahme; der Florentiner Filippo Villani bietet uns denselben, und er ist von bedeutendem Gewichte, wenn man anders den Herzog Rudolf nicht um jeden Preis zum Betrüger stempeln will. Es mag auffallen, wie ein vom Schauplatze unserer Begebenheiten so weit entfernter Schriftsteller dazu kommt, in unserer Privilegien-Angelegenheit als zuverlässiger Zeuge angerufen zu werden, da nicht bekannt ist, dass derselbe in unseren Gegenden beschäftigt gewesen wäre. Die Sache klärt sich aber sehr einfach auf, wenn man den Umstand nicht übersieht, dass der Bischof von Florenz, Peter Corsini, am 24. Jänner 1363 vom Papste Urban V. als Vermittler in den Streitigkeiten zwischen Kaiser Karl IV. und dem Markgrafen Johann von Mähren einerseits und dem Könige Ludwig von Ungarn und dem Herzoge Rudolf von Österreich anderseits nach Deutschland und Ungarn gesendet wurde [1]), und wenn wir weiter bemerken, dass derselbe Bischof Peter von Florenz bei der grossen Versöhnung des luxemburgischen und habsburgischen Hauses im Jänner und Februar 1364 zu Brünn als päpstlicher Legat am Vermittlungsgeschäfte thätigen Antheil nahm. Wir werden begreifen, dass ein Mann, der bei der Ausgleichung des vieljährigen Streites wegen Tirol und wegen der österreichischen Freiheitsbriefe mitwirkte, genaue Kenntniss sowohl von den handeln-

---

[1]) Steyerer p. 374 nach Rainald. Tom XVI. epist. Urbani V.

den Persönlichkeiten als auch von den Objecten des langen Streites, somit auch von den Privilegien-Urkunden haben musste [1]). Dies vorausgesetzt, klärt es sich ganz gut auf, wie Villani in unserer Privilegiumsfrage eine grosse Autorität sein kann; er hat seine Nachrichten sowohl unmittelbar aus dem Munde des Bischofes Peter, als auch von dessen Begleitung erhalten [2]). Bei Gelegenheit nun, wo Villani von der Erwerbung Tirols durch den Herzog Rudolf berichtet, theilt er Folgendes mit. „Sobald dieser Herzog, ein kluger, schlauer und nach neuer Erwerbung strebender Mann, die Nachricht von dem Tode des jungen Herzogs (Meinhard) erhielt, begab er sich nach Tirol zur Gräfin (Margaretha) und brachte ihr bei, er habe alte Schriften gefunden des Inhaltes, dass die alten Herzoge von Österreich mit den alten Grafen von Tirol durch Verträge übereingekommen seien, dass für den Fall des Erlöschens des einen der beiden Häuser, ohne legitime Erben zu hinterlassen, das überlebende Haus nachzufolgen hätte; zugleich bot er Margarethen seinen Schutz an."

Hier haben wir die Versicherung des Herzogs Rudolf vor uns, dass er alte Schriften gefunden habe, eine Versicherung, die, wenn man nicht, wie oben bemerkt wurde, den Herzog um jeden Preis zum Betrüger stempeln will, von grossem Werthe ist; denn hat obige

---

[1]) Bischof Peter von Florenz erscheint als Zeuge in der Urkunde Karl's dd. Brunn VI. Idus Febr. (8. Febr.) 1364. Steyerer p. 381. — Seine thätige Theilnahme an der Friedensvermittlung beschreibt Villani wie folgt: „Carlo imperadore e Lodovico re d'Ungheria veggendo, che ciò (der Krieg zwischen Österreich und Baiern) era di grandissimo pericolo e guasto di tutta Alamagna, s'intesono insieme et interposonsi per mezzani, e colla persona del savio et venerabile messer Piero Corsini Vescovo di Firenze, il quale per gravi faccende di santa Chiesa all'hora era legato in Alamagna. Il quale ricevendo sopra di se il peso di tanta faccenda come ambasciadore di detti imperadore e rè, e mezzano et trattatore tra i detti signori cercò la concordia loro, e si saviamente seppe la cosa guidare, che di detto anno (1364) e mese di Gennajo pace si concluse tra loro". Muratori, Script. rer. Ital. Tom. XIV. p. 745.

[2]) Auf diese zweifache Quelle weist Inhalt und Charakter der Nachrichten Villani's hin. Was er z. B. über den Charakter Margaretha's erzählt, kann wohl nur als Volksklatsch auf der Gasse gesammelt worden sein, und wir werden kaum den Bischof von Florenz als den Referenten desselben betrachten dürfen; mit dergleichen Notizen mag sich seine Dienerschaft befasst und dafür interessirt haben; — was aber den Geheimnissen der diplomatischen Verhandlungen entnommen erscheint, muss aus besser unterrichtetem Munde zur Kenntniss Villani's gelangt sein.

Voraussetzung, dass Villani diese Notiz, die offenbar nicht der Gasse, sondern den diplomatischen Unterhandlungen entnommen ist, von dem Bischofe Peter von Florenz erhalten, ihre Richtigkeit, so liefert sie den Beweis, dass Herzog Rudolf die Urkunden seiner Privilegien auch bei den Verhandlungen mit Karl, bei denen Peter zugegen war, als aufgefundene alte Schriften bezeichnete, und dass sowohl Kaiser Karl als auch alle bei den Verhandlungen Betheiligten an diesen Fund glaubten [1]).

Wir hätten demnach in der Mittheilung Villani's nicht blos den Anhaltspunkt zur Erklärung des psychologischen Räthsels vor uns, wie und warum Herzog Rudolf, ohne Furcht als Betrüger entdeckt zu werden, die ihn ja in dem Falle, als er der Fälscher gewesen wäre, bei jedem Schritte hätte verfolgen müssen, so zäh, ja starrsinnig an den Privilegien festhielt; er hielt sie eben für alte, zufällig aufgefundene Schriften, welche seinem Hause Rechte einräumten, die er zur Geltung bringen müsse. Wir haben aber auch den Anhaltspunkt vor uns zur Erklärung einer anderen mit dem Streite über die Privilegien verbundenen Erscheinung. Kaiser Karl befreundete sich mit dem Inhalte der Urkunden während des langen darüber geführten Streites niemals, er bekämpfte die aus denselben abgeleiteten Ansprüche und Rechte, und nöthigte den Herzog Rudolf auf diese, wenn er sie geltend machte, Verzicht zu leisten; allein dass er diesen Ansprüchen und Rechten den Boden entzogen, die Urkunden für Falsificate er-

---

[1]) Beweis dafür der Vorgang, der zu Brünn bei den Friedensverhandlungen stattfand. Als Herzog Rudolf auftrat und den Kaiser bat, dass er die Schenkung und Abtretung Tirols, wie sie durch die Urkunden dd. München 2. September 1359 und dd. Bozen 26. Jänner 1363 zwischen Margaretha und ihm vereinbart und vollzogen worden war, anerkennen und bestätigen möchte, verlangte Karl von den zahlreich versammelten Reichsfürsten ein Gutachten: „utrum hoc (i. e. donationem, assignationem, stabilimentum, et conditiones alias confirmare) exigente justitia facere deberemus, salvis nostris et sacri imperii juribus". Es darf aber nicht übersehen werden, dass Kaiser Karl vorher den Fürsten mittheilte, Rudolf habe ihm über die Schenkung und Abtretung „privilegia et literas" vorgewiesen, also die oben citirten Urkunden, die auf den Privilegien beruhten. Die versammelten Fürsten gaben einstimmig ihr Gutachten dahin ab, „quod Nos (imperator) hoc ad ipsorum (der Herzoge von Österreich und Margaretha's) jura facere deberemus, salvis nostris et imperii juribus". Urk. bei Steyerer p. 379. Man hielt demnach zu Brünn die Urkunden, auf denen die Verträge zwischen Rudolf und Margaretha fussten, für kein von Rudolf angefertigtes Falsificat.

klärt, ihre erste Vorführung als eine frische That der Fälschung, und den Herzog Rudolf als den mittel- oder unmittelbaren Thäter bezeichnet hätte, das lesen wir nirgends. Nur gegen zwei der Privilegien schöpfte er Verdacht, verlangte aber nur schüchtern von Petrarca ein Gutachten; auch er hielt sie, wie wir nach seinem Benehmen nicht zweifeln dürfen, für ältere Urkunden, die zufällig im Archive der Habsburger aufgefunden wurden.

Es stehen also, wie das Vorstehende zeigen mag, der zuversichtlichen Behauptung, dass Herzog Rudolf der Fälscher der Privilegien sei, oder dass sie mit seinem Wissen in seiner Kanzlei angefertigt wurden, immerhin nicht unbedeutende Schwierigkeiten im Wege, und die hier vertretene Annahme steht mit Rudolf's Alter und Handlungen in einem edleren Einklange, indem so, wie er gehandelt hat, (wir wiederholen es) wohl ein Betrogener, nicht aber ein Betrüger handelt, den die Furcht vor der Entlarvung wie der Schatten verfolgen muss.

Beil. IV.

Verzeich-

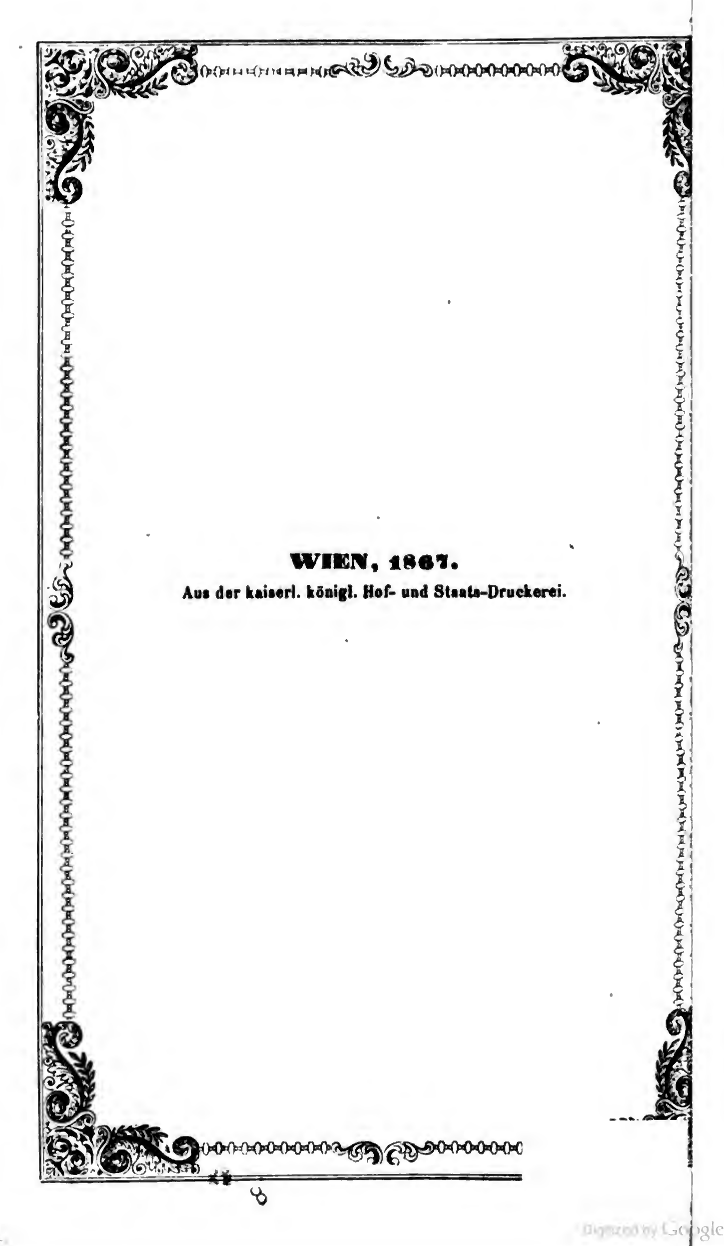
der Briefe Petrarca's an Kaiser Karl IV., an die Kaiserin Anna, an
der Ausgabe Fracassetti's

	Libri Numerus.	Locus.	Dies.	Mensis.	Annus.
I. Epistolae de rebus familiaribus.	X. epist. 1.	—	—	—	—
	„ „ 6.	—	—	—	—
	XII. „ 1.	—	—	—	—
	XVIII. „ 1.	—	IX. Calend.	Decembr.	—
	XIX. „ 1.	—	—	—	—
	„ „ 4.	Mediolani	V. Calend.	Martias	—
	„ „ 12.	—	—	—	—
	XXI. „ 1.	Mediolani	III. Calend.	Majas	—
	„ „ 2.	Mediolani	III. Calend.	Majas	—
	„ „ 5.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 6.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 7.	Mediolani	VIII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 8.	Mediolani	X. Calend.	Junias	—
	XXIII. „ 2.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 3.	—	—	—	—
	„ „ 6.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 7.	—	—	—	—
	„ „ 8.	Patavii	XV. Calend.	Augusti	—
	„ „ 9.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 10.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—
	„ „ 14.	—	—	—	—
	„ „ 15	Venetiis	V. Idus	Martias	—
	„ „ 16.	Venetiis	VI. Calend.	Septemb.	—
	„ „ 21.	Patavii	III. Idus	Decemb.	—
II. Epist. seniles.	XVI. „ 5.	Mediolani	XII. Calend.	Aprilis	—

niss

den Erzbischof von Prag und an den Bischof von Olmütz, wie sie in geordnet sind.

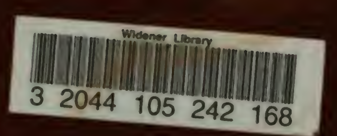
Carolo IV. imperatori.	Annae imperatrici.	Archiepiscopo Pragensi.	Episcopo Olomucensi.
Carolo IV.	. . . .	. . . .	. . . .
. . . .	. . . .	. . . .	Episcopo Olomuc.
Carolo IV.	. . . .	. . . .	. . . .
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
. . . .	. . . .	Archiepisc. Prag.	. . . .
. . . .	. . . .	. . . .	Episcopo Olomuc.
. . . .	. . . .	. . . .	eidem.
. . . .	. . . .	eidem.	. . . .
Carolo IV.	. . . .	. . . .	. . . .
. . . .	Annae imperatrici	. . . .	. . . .
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
. . . .	. . . .	. . . .	eidem.
. . . .	. . . .	. . . .	eidem.
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
. . . .	. . . .	. . . .	eidem.
. . . .	. . . .	. . . .	eidem.
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
. . . .	. . . .	. . . .	eidem.
eidem.	. . . .	. . . .	. . . .
Carolo IV.	. . . .	. . . .	. . . .



WIEN, 1867.

Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Druckerei.




Widener Library
3 2044 105 242 168